This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600053755V

1841. 1313.

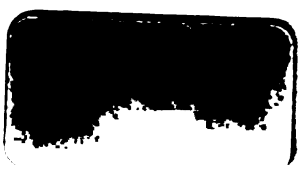

# Organism der Sprache

von

Dr. Karl Ferdinand Becker.

Zweite neubearbeitete Ausgabe.

Frankfurt am Main,
Verlag von G. F. Kettembeil.
1841.

# Vorrede

## zur ersten Auflage.

Die Idee, daß die Sprache, als ein organisches Erzeugniß der menschlichen Natur, selbst ein in allen seinen Theilen und Verhältnissen organisch gegliedertes Ganze sei, liegt sehr nahe, sobald man nur in den menschlichen Dingen überhaupt etwas Höheres erkennt, als einen Kampf künstlicher Bildung mit thierischer Rohheit. Diese Idee ist in der neuesten Zeit in der Sprachforschung wieder lebendig geworden, ohne jedoch bisher eine bestimmte Ausbildung zu erlangen, welche gestattete, die besondern Verhältnisse der Sprache in dieselbe aufzunehmen. Obgleich diese Idee bisher von den Meisten eigentlich mehr geahndet, als in dem ganzen Umfange ihrer Bedeutung erkannt wurde; so verdanken wir doch vorzüglich dieser Ahndung einer organischen Natur schon soviel, daß die Sprachforschung immer mehr von den Verirrungen zurückkömmt, in denen sie, ausgehend von der Vorstellung einer von Menschen erfundenen, mit bewußtem Verstande fortgebildeten, und daher auch durch künstliche Kultur zu

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Dem Andenken

# Wilhelm von Humboldt's

gewidmet.

sagte hier nicht eigentlich wiederholt ist, sondern daß die Verhältnisse der Wortbildung, indem sie sich hier in der organischen Einheit des Ganzen darstellen, theils eine größere Bestimmtheit, theils einen größern Umfang erhalten haben. Manches, was dort noch dunkel war, ist hier klarer geworden; auch hat Einiges hier eine Berichtigung gefunden. — Die ganze Art der Behandlung erlaubte nicht, die in den Grammatiken gewöhnliche Anordnung beizubehalten. So konnte z. B. das Pronom, das Adverb und die Flexion erst in der Satzbildung abgehandelt werden, weil ihre organische Bedeutung erst in der Satzbildung konnte verständlich gemacht werden. Durch das beigefügte Sachverzeichniß wird jedoch das Auffinden der besondern Gegenstände erleichtert.

Die Sprache überhaupt genommen ist zwar der eigentliche Gegenstand dieser Darstellung. Da diese jedoch zugleich als Einleitung zur deutschen Grammatik dienen soll; so war es nöthig, manche besondere Verhältnisse der deutschen Sprache zu berühren, und ihre Beziehung zu dem allgemeinen Sprachorganism zu entwickeln. Die Grammatik einer besondern Sprache soll eigentlich die organischen Verhältnisse des allgemeinen Sprachorganism in den besondern Formen einer besondern Sprache nachweisen, und dadurch dem Volke seine eigene Sprache verständlich machen. So lange ein Volk die mit ihm gewordene Sprache rein bewahrt, und nur in ihr sich bewegt und lebt, bedarf es keiner Grammatik. Je mehr aber unterschiedene Sprachen und Mundarten sich in der Sprache eines Volkes vermischen, und je mehr Fremdartiges derselben durch die Kultur zugeführt worden; um desto mehr

bedarf es einer Grammatik, welche ihm die durch die Beimischung des Fremdartigen getrübte Bedeutung der Formen wieder zum Bewußtsein bringe. Der niedersächsische und der oberrheinische Landmann bedarf keiner Grammatik, um die Sprache seines Landes richtig zu sprechen: aber wenn beide hochdeutsch sprechen oder gar schreiben sollen, so bedürfen sie einer Grammatik eben so sehr, als diejenigen, denen schon in den ersten Lebensjahren eine französische Bonne die Muttersprache verwirrt hat. Wenn aber die Grammatik von etwas Anderm ausgeht, als von der innern Bedeutung der Formen in dem Organism der Sprache; wenn sie Unterscheidungen, Gesetze und Regeln in die Sprache legen will, welche dem Organism derselben fremd sind: so trägt sie selbst dazu bei, daß die Bedeutung der Formen noch mehr getrübt werde, deren Verständniß sie in uns zu einem klaren Bewußtsein bringen soll. Die Grammatik der deutschen Sprache ist mehr als die der meisten andern Sprachen einer Begründung auf die physiologischen Verhältnisse der Sprache fähig, weil in ihr selbst und in den mit ihr verwandten Sprachen der Odem des organischen Lebens sich noch frischer und freier bewegt. Ohne diesen lebendigen Odem würde unsere Sprache längst, wie die unserer Nachbarn, eine von der Autorität ausgehende Gesetzgebung haben. Wir dürfen uns Glück wünschen, daß unsere Sprache jede äußere Gesetzgebung abweiset: allein es thut um so mehr Noth, daß die innere Gesetzgebung der Sprache in ihrem ganzen Umfange, und in ihrer Einfachheit vollkommen erkannt werde.

Schließlich erfüllt der Verfasser eine angenehme Pflicht, indem er denjenigen, welche durch gleiche Liebe

zur Sprache mit ihm verbunden, ihn bei seinen Forschungen unterstützten, seine Dankbarkeit bezeigt. Insbesondere fühlt er sich dem Frankfurter Gelehrtenvereine für deutsche Sprache verpflichtet, durch dessen prüfende Theilnahme an seinen Arbeiten manche Schwierigkeiten leichter überwunden, manche Zweifel gelöset und manche Dunkelheiten aufgehellt wurden.

Offenbach am Main, im März 1827.

Der Verfasser.

# Vorrede

## zur zweiten Auflage.

Wie wir bei Allem, was wir erkennen, die der ſinnlichen Anſchauung offen liegende Seite der Dinge von ihrem innern Weſen unterſcheiden; ſo müſſen wir auch bei der Sprache das phonetiſche von dem logiſchen Elemente unterſcheiden: und wie all unſer Erkennen von der ſinnlichen Erſcheinung anfängt; ſo gingen auch des Verfaſſers grammatiſche Forſchungen zunächſt von der phonetiſchen Seite der Sprache aus. So behandelten ſeine erſten Schriften vorzugsweiſe die Wortbildung, und ſuchten zunächſt in dieſer die organiſchen Geſetze und Verhältniſſe der Sprache nachzuweiſen. Da jedoch die Bildung des Wortes, der ſinnlichen Erſcheinung des Begriffes und Gedankens, nicht ohne die des in ihm Erſcheinenden kann verſtanden werden; ſo führte auch die etymologiſche Betrachtung des Wortes auf die organiſchen Geſetze der Begriffs- und Satzbildung, wie denn ſchon Eines der früheſten Werke des Verfaſſers „das Wort in ſeiner organiſchen Verwandlung“ die Ableitung der Begriffe nach logiſchen Geſetzen

zu bestimmen sucht: diese Gesetze wurden aber anfangs von dem Verfasser selbst mehr geahndet und angedeutet, als systematisch entwickelt; die systematische Entwickelung und Darstellung derselben hat er in dieser Auflage des Organism versucht. In der ersten Auflage des Organism war der Versuch gemacht, die Gesetze der Lautbildung, die organischen Gegensätze der Laute als Vokal und Konsonant, Stoff und Form darzustellen, und nachzuweisen, wie diese Gegensätze sich in der Bildung des Wortes als Gegensatz von Stamm und Endung, in der Bildung des Begriffes und Satzes als Gegensatz von Begriff und Beziehung, von Thätigkeit und Sein wiederholen. Wenn hierdurch nun die phonetische Bildung des Wortes durchsichtig wurde; so war doch die Natur des Begriffes und Satzes nur nach ihrem äußeren Momente erkannt: der Stoff der Begriffe, wie die Scheidung derselben nach ihren Formen in Begriffe der Thätigkeit und des Seins ist noch von der sinnlichen Anschauung hergenommen; und das Verhältniß von Begriff und Beziehung war zwar in seiner phonetischen Erscheinung, nicht aber nach seinem logischen Momente nachgewiesen. In dieser neuen Ausgabe hat der Verfasser gesucht, die innern Bedingungen, nach denen die Beziehungen der Begriffe und Sätze auf einander im Geiste vor sich gehen, dies im engern Sinne logische Element der Sprachbildung in seinen organischen Verhältnissen zu erfassen und darzustellen.

Ein ähnliches Verhältniß, wie zwischen der phonetischen und logischen Seite der Sprache, findet bei der organischen Betrachtung des Menschen Statt: auch diese geht in der Physiologie vom Leiblichen aus, und sieht in den

einzelnen Organen des Leibes Organe für die Thätigkeit des leiblichen Lebens; die Aufgabe der Psychologie aber ist es, die Mannigfaltigkeit der Seelenthätigkeiten auf organische Gesetze des geistigen Lebens zurückzuführen. Und wie Physiologie und Psychologie zusammen erst die volle Erkenntniß des Menschen gewähren; so entsteht die volle Erkenntniß der Sprache erst aus der vereinten Betrachtung ihres logischen und phonetischen Elementes. Als dasjenige nun, was diese zweite Ausgabe des Organism von der ersten unterscheidet, möchte der Verfasser die hier versuchte Darstellung der in der Sprache wirkenden logischen Gesetze bezeichnen. Da er früher besonders die phonetische Entwickelung im Auge gehabt, und aus dieser die Gesetze der Sprache hergeleitet hat; so muß es ihm höchst erfreulich sein, daß die auf dem Wege der logischen Forschung gewonnenen Resultate, statt mit den früheren zu kollidiren, diesen vielmehr erst die rechte Durchsichtigkeit gegeben haben: und wol darf ihm das für eine Bürgschaft der innern Wahrheit seines ganzen grammatischen Systemes gelten. Wenn daher auch diese neue Ausgabe des Organism als ein von der ersten Ausgabe ganz Verschiedenes erscheint; so verhält sie sich doch zu ihr, wie eine spätere Entwickelung zu einer früheren: sie steht nicht im Widerspruche mit der ersten, sondern sucht für die in dieser auf etymologischem Wege gefundenen Sprachgesetze auch eine innere Begründung durch Zurückführung derselben auf die logischen Gesetze. Die verschiedenen Formen des Attributes und Objektes, welche früher mehr nach der äußern Form geschieden wurden, sind jetzt nach ihrer innern Bedeutung unterschieden und zugleich eine innere Nothwendigkeit dieser Unterscheidung nachgewiesen: das

attributive Adjektiv und der Kasus des Substantivs als Ausdrücke für die Beziehungen der Art, der attributive Genitiv und die Präposition als Ausdrücke für die Beziehungen des Individuums. Die Denkform des Gegensatzes hat zur Unterscheidung der adjektivischen Stämme einerseits von den Wurzelverben und andrerseits von den adjektivischen Sproßformen geführt, besonders aber in der Entwickelung der Beziehungsverhältnisse sich geltend gemacht, und die Bedeutung des Gegensatzes in der Darstellung ist überall nachgewiesen worden. Da die Sprache von der sinnlichen Anschauung ausgeht, und den Gedanken wieder in sinnlicher Anschaulichkeit darstellt; so haben auch die eigentlichen Denkgesetze als solche keinen besondern Ausdruck, sondern werden unter die Anschauungsformen gestellt: dieses Gesetz, daß die Denkformen durch die Ausdrücke für die Anschauungsformen dargestellt werden, wirft ein ganz neues Licht auf die Modusverhältnisse, sowol diejenigen, welche durch die Modusflexion, als auch diejenigen, welche durch die Hülfsverben des Modus ausgedrückt werden; überhaupt werden durch dieses Gesetz die Verwandtschaft vieler Formen und ihre Übergänge in einander klar. Endlich hat die Lehre vom beigeordneten Satze jetzt erst durch die Zurückführung der Verbindungsarten auf die Denkformen ihre organische Entwickelung finden können.

Wer der Entwickelung von des Verfassers grammatischer Ansicht, wie sie in seinen Werken vorliegt, gefolgt ist, dem braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß, wenn der Verfasser von der Logik der Sprache redet, nicht das logische System irgend einer Schule gemeint ist. Der

Verfaſſer iſt nirgends davon ausgegangen, Anſchauungs- und Denkformen in der Sprache auffinden zu wollen, ſondern hat die vorgefundenen Sprachformen zunächſt immer nach ihrer nächſten Bedeutung aufgefaßt und zuſammengeſtellt; und wenn ſich die größeren Gruppen, die auf dieſe Weiſe entſtanden waren, zuletzt als von wenigen Geſetzen der Gedankenentwickelung beherrſcht zeigten, ſo war das ein Reſultat, das den Verfaſſer ſelbſt oft wunderbar überraſchte. — Wenn ſich aber jetzt von vielen Seiten her die Behauptung vernehmen läßt, Sprache und Logik hätten nichts mit einander zu ſchaffen; ſo hat dieſe Behauptung in ſo weit Recht, als ſie läugnet, daß das logiſche Syſtem irgend einer Schule ſeinen reinen Abdruck in der Sprache findet, und unmittelbar auf ſie kann angewendet werden: will die Behauptung aber weiter gelten, und läugnen, daß die allgemeinen formalen Denkgeſetze ſich in der Sprache wieder finden; ſo läugnet ſie nicht allein die organiſche Natur der Sprache, ſondern auch die organiſche Natur des Denkens. Schon die Geſchichte der Grammatik ſowol als der Logik hätte gegen eine ſolche Behauptung mißtrauiſch machen ſollen. Die erſte Bearbeitung der Logik durch Ariſtoteles ſchließt ſich eng an die Sprache an, und wird von ihr geleitet; und die Schule, welche ſich vorzugsweiſe mit Grammatik beſchäftigte, die ſtoiſche, iſt zugleich durch die Ausbildung der Logik berühmt. Wenn aber die Logik ſchon ſeit Ariſtoteles keinen rechten Fortſchritt gemacht, ſondern vielmehr immer mehr in Starrheit verſunken iſt; ſo möchte ein Hauptgrund dieſer Erſcheinung wol darin liegen, daß ſie ſich ſeit Ariſtoteles von der Sprache losgeriſſen hat. Die Sprache iſt freilich nicht die Mutter der Logik,

aber sie ist die Erscheinung des Gedankens, daher treten uns die in dem Gedanken waltenden Gesetze in der Sprache, gleichsam verkörpert, in lebendiger Anschaulichkeit entgegen. Dies Verhältniß der Logik zur Sprache hat besonders A. Trendelenburg in seinen „logischen Untersuchungen" wieder anerkannt und für die Logik fruchtbar benutzt; und der Verfasser hofft, daß es ihm selbst gelungen ist, über viele Erscheinungen in der Sprache durch Zurückführung derselben auf die Denkgesetze ein neues Licht zu verbreiten.

Die Nothwendigkeit einer Verbindung der Logik mit der Grammatik muß Jedem, der da weiß, was Sprechen ist, einleuchtend sein. Ist die Sprache der organische Leib des Gedankens, so müssen sich in ihr auch wiederfinden lassen die Gesetze des Denkens. Freilich darf man der Sprache kein logisches Schema unterlegen wollen; freilich darf man nicht a priori festsetzen, was man in der Sprache finden will: aber die allgemeinen Denkgesetze und Anschauungsformen, durch welche und unter welchen der Mensch die Dinge wahrnimmt und zu Erkenntnissen verarbeitet, müssen sich in jeder Sprache aufzeigen lassen. Jede andere Betrachtungsweise der Sprache hebt den Begriff des Organism auf. Zwar gibt man jetzt allgemein zu, daß die Sprache ein Organism sei; und die Ansicht, auf die der Verfasser noch in der Vorrede zur ersten Ausgabe Rücksicht nehmen mußte, als sei die Sprache eine menschliche Erfindung, gehört zu den verschollenen. Genau betrachtet aber wurzelt jenes Widerstreben, in der Sprache die Denkgesetze zu erkennen, in derselben verschollenen Ansicht; denn nur, wenn das Wort die todte

Hülle, nicht aber, wenn es der lebendige Leib des Gedankens ist, läßt sich dasselbe für sich, abgesehen von seinem Inhalte betrachten. Auf der andern Seite aber kann Niemand mehr, als der Verfasser, der Meinung abhold sein, als müßten sich in jeder Sprache dieselben Formen und Ausdrücke der allgemeinen Denkgesetze in gleicher Vollkommenheit entwickelt haben. Die Denkgesetze sind so allgemein, daß sie sich in tausend Nüancirungen nicht nur aussprechen können, sondern selbst müssen; darum aber bleibt es doch die Aufgabe der Grammatik, immer wieder diese Denkgesetze in allen ihren Nüancen aufzufinden. Gern unterschreibt der Verfasser, was man als den Geist der besondern Sprache will anerkannt und geschützt haben; auch er weiß, daß jede besondere Sprache ein Individuum ist, und wie jedes individuelle Volk, wie jeder individuelle Mensch individuelles Leben hat. Wie aber das individuelle Volk, wie der individuelle Mensch nur seine Existenz in der Gattung hat, und die Gesetze der Gattung mehr oder weniger vollständig und rein in sich zur Darstellung bringt; so ist auch die individuelle Sprache nur eine besondere Erscheinungsform der allgemeinen Gesetze des Denkens und der Anschauung, die die allgemeine Grammatik darzustellen hat: und wie das Individuum nur in seinem Verhältnisse zur Gattung und deren Gesetzen recht verstanden wird; eben so wird die individuelle Sprache nur verstanden, wenn sie an diese allgemeine Grammatik gehalten wird.

Hieraus folgt zugleich, daß kein grammatisches System, welches auf Wahrheit Anspruch macht, nur für Eine besondere Sprache gelten kann; diese Beschränkung hebt

ſeine ganze Wahrheit auf. Wenn man alſo die Richtigkeit von des Verfaſſers grammatiſchem Syſteme für die deutſche Sprache zugibt; ſo muß man ſie auch für alle andere Sprachen zugeben: denn die Denkformen, nach denen ſich die Begriffe verbinden, und die Anſchauungsformen ſind in allen Individuen und Völkern dieſelben; und der Unterſchied der einzelnen Sprachen liegt in den beſondern Formen des Ausdruckes für die allgemeinen Formen der Anſchauung und des Denkens. Zugegeben muß freilich werden, daß die unendliche Verſchiedenheit der Laute und Lautverbindungen in den einzelnen Sprachen uns noch räthſelhaft iſt und wol bleiben wird, wie überhaupt der Zuſammenhang zwiſchen Laut und Begriff. Zugegeben muß auch werden, daß der Lautſtoff ſich zuweilen von der Herrſchaft des Denkgeſetzes mehr oder weniger frei gemacht, und eine ſelbſtſtändige Entwickelung ſcheint begonnen zu haben, ja daß dieſe Entwickelung wieder auf das logiſche Element mag zurückgewirkt haben. Aber dieſe Abweichungen und oft geheimnißvollen Verhältniſſe der einzelnen Sprachen werden von dem Gewichte des allen Sprachen Gemeinſamen oder doch aus den Denkgeſetzen Verſtändlichen ſo überwogen, daß es, mit Dieſem verglichen, faſt verſchwindet.

Dem Verfaſſer iſt ſeine grammatiſche Lehre zunächſt aus der Mutterſprache erwachſen, weil ja nur in dieſer die Sprachgeſetze unmittelbar können angeſchauet und verſtanden werden. Daraus folgt aber nicht, daß ſie auch nur für dieſe Geltung habe. Außer dem, daß es kein richtiges grammatiſches Syſtem bloß für Eine Sprache geben kann, macht er nur noch darauf aufmerkſam, daß er für manche

Verhältniſſe den eigentlichen Ausdruck nicht in der Mutterſprache, ſondern in irgend einer fremden gefunden hat, nachdem ihm die Verhältniſſe ſelbſt freilich in der deutſchen Sprache klar geworden waren. — Das Verhältniß der Kaſus zu einander und zu den Präpoſitionen, das Modus zu einander, der Konjunktionen zu einander, der Verhältniß des Hauptſatzes zum Nebenſatze, des attributiven Adjektivs zum Genitiv, des ergänzenden zum nicht ergänzenden Objekte u. ſ. w. — alle dieſe Verhältniſſe erleiden in den verſchiedenen Sprachen Modifikationen, welche man unter der Autonomie der beſondern Sprache zuſammenfaßt; dieſe Modifikationen können aber nur verſtanden werden, wenn ſie als beſondere Formen eines Allgemeinen aufgefaßt werden. Daher iſt durch dieſe autonomiſchen Beſonderheiten keine abſolute Gränze zwiſchen die einzelnen Sprachen geſetzt; vielmehr hat die Grammatik von je her neben der Beſonderheit die Einheit aller Sprachen anerkannt. Denn was iſt es anders, als die Anerkennung dieſer Einheit, wenn die Grammatik in faſt allen Sprachen gleiche Wortformen, Kaſus, Modus, Präpoſitionen, Konjunktionen u. ſ. w. mit denſelben Namen unterſchieden hat? Nicht die Gleichheit der Formen, ſondern die Gleichheit der Bedeutung ſprach ſie damit aus. So lange aber die Grammatik ſich eng an die Sprachformen ſchloß, ſo lange ſie in der einzelnen Sprache Nichts weiter unterſchied, als das, wofür dieſe Sprache eine beſondere Form gebildet hatte: ſo lange konnte, da keine Sprache vollkommene Formen für alle Verhältniſſe ausgebildet hat, alſo auch keine einzelne Sprache ſich zu Grunde legen ließ, kein genügendes grammatiſches Syſtem aufgeſtellt werden. Erſt ſeitdem man angefangen

hat, die Form aus der Bedeutung zu erklären, ist ein grammatisches System möglich. Ein solches System tritt aber nothwendig mit der Forderung auf, allgemein gültig zu sein.

Offenbach am Main, im Oktober 1841.

Der Verfasser.

# Inhalt.

## Erſter Abſchnitt.

### Der Organism der Sprache im Allgemeinen. §. 1—12.


Seite

§. 1. Sprache als organiſche Verrichtung des Menſchen — als Produkt der menſchlichen Natur — Verhältniß von Intelligenz und Sprache — Sprache eine Verrichtung der Gattung — Sprachorgane und Hörorgane . . . . . 1

§. 2. Entwickelung der Sprache . . . . . 4

§. 3. Geſprochene Sprache — Laute — Organe der Lautbildung — Verhältniß der Laute zum Gedanken — Sprachlehre . . . . 7

§. 4. Die geſprochene Sprache ein Organismus . . . . . 9

§. 5. Logiſche und phonetiſche Entwickelung der Sprache — Aſſimilirung der äußern Welt zu Begriffen — Formen der Anſchauung und des Denkens . . . . . 12

§. 6. Verhältniß der Sprache zur Kultur — die Sprache ein Produkt des Volksgeiſtes . . . . . 14

§. 7. Organiſche Differenzen — organiſche Gegenſätze in der Sprache, Begriff und Laut — Begriffsdifferenzen und Lautdifferenzen — Starrheit und Liquidität — Konſonant und Vokal — ſtarrer Konſonant und Schmelzlaut — Kehle, Zunge und Lippen — Begriffsdifferenzen: Thätigkeit und Sein — Begriff eine Einheit von Inhalt und Form — Begriff und Beziehung — Laut und Ablaut — Stamm und Endung . . . . . 16

§. 8. Entwickelung der Differenzverhältniſſe . . . . . 18

§. 9. Endungen — urſprüngliche Gebilde — Agglutination . . . . 19

§. 10. Verhältniß der hiſtoriſchen Sprachforſchung zur Sprachlehre — der Grammatik zur Logik . . . . . 23

§. 11. Betonung — ihr Verhältniß zu den etymolog. Formen der Wörter und zur grammat. Form der Satzverhältniſſe — iſt Ausdruck der logiſchen Form des Gedankens und der Begriffsverhältniſſe — Wohlklang — Wohllaut — rhythmiſches Gefühl . 27

§. 12. Eintheilung der Grammatik . . . . . 13

## Zweiter Abſchnitt.

### Organiſche Lautbildung. §. 13—24.

Seite

§ 13. Artikulation. In den Sprachlauten Stoff und Form unterſchieden — artikulirende Organe — Abſtufungen der Artikulation — Konſonant und Vokal — gleichſtufige Laute — Starrheit und Liquidität — Kehllaute, Lippenlaute, Zungenlaute — gleichnamige Laute — Grundlaute und Nebenlaute — Buchſtaben . . 32

§. 14. Vokale. Ihr Verhältniß zu den artikulirenden Organen — Grundvokale und Mittellaute . . . . . 34

§. 15. Kurze und lange Vokale — ihr Verhältniß zu den Konſonanten — in Stamm und Endung — Bedeutung des Konſonanten und Vokals — Umlaut, Geſetz der Umlautung — Wandel der Vokale . . . . . 35

§. 16. Spiranten. Kehl-, Zungen- und Lippenſpirant — Wechſel derſelben mit gleichnamigen Vokalen und ſtarren Konſonanten — mit Liquiden — unter einander . . . . . 38

§. 17. Starre Konſonanten. Media (anlautend), Tenuis (auslautend) — Aſpirata — Ziſchlaute — ihre Bildung — Verwandtſchaft mit andern Konſonanten — Übergang der ſtarren Konſonanten in einander und in andere Konſonanten — Bedeutung der ſtarren Konſonanten . . . . . 40

§. 18. Schmelzlaute beſonders als Endungslaute verwendet — wechſeln häufig unter einander . . . . . 43

§. 19. Anlaut und Auslaut, dargeſtellt durch den Gegenſatz differenter Lautarten — Verſtärkung des Auslautes, beſonders aber des Anlautes . . . . . 45

§. 20. Verſtärkung des Anlautes, beſonders des anlautenden Schmelzlautes durch einen Spiranten oder eine Muta — Augment ge — Verſtärkung durch Vokale . . . . . 49

§. 21. Augment und Reduplikation eigentlich Verſtärkung des Anlautes 52

§. 22. Verſtärkung des Auslautes, beſonders des auslautenden Schmelzlautes durch eine Muta oder Schärfung des Auslautes — Verſtärkung der auslautenden Muta durch einen naſalen Schmelzlaut 54

§. 23. Wohllaut — Verhältniß zum Wohlklang — wiederhergeſtellt durch Aſſimilation oder Einſchiebung eines differenten Lautes . 57

§. 24. Stamm und Endung — in jenem der Konſonant, beſonders der ſtarre, in dieſer der Vokal und Schmelzlaut vorherrſchend — der Stamm das feſte, die Endung das liquide Element — Betonung von Stamm und Endung — Differenz der Quantität, der Stamm mit kurzem, die Endung mit langem Vokal . . . 59

# Dritter Abſchnitt.

## Organiſche Wortbildung. §. 25—44.

### Erſtes Kapitel.

#### Entwickelung der Begriffe. §. 25—31.

Seite

§. 25. Art und Form der Begriffe. Bildung der Begriffe — jeder Begriff ein Artbegriff — Thätigkeit und Sein — polariſcher und aufhebender Gegenſatz — die Differenzen der Begriffe ſcheiden ſich nach polariſchen Gegenſätzen — die Dinge und die Begriffe derſelben Einheiten von Thätigkeit und Sein — Formen der Begriffe — Entwickelung der Begriffsarten und der Begriffsformen; erſtere geht von der in der Bewegung ſinnlich erſcheinenden Thätigkeit aus, dieſe von dem im Geiſte angeſchauten Gegenſatze von Thätigkeit und Sein . . . . . 62

§. 26. Arten der Begriffe. Erkennen iſt Aufnehmen des Beſondern (eines Seins) in ein Allgemeines (eine Thätigkeit) — jeder Begriff eines Seins Produkt eines Urtheiles, daher jedes Subſtantiv von einem Verb abgeleitet — das Verb Wurzelwort — der Wortvorrath das Produkt einer organiſchen Entwickelung des Mannigfaltigen aus einer Einheit — Syſtem von Begriffen — Thätigkeit die oberſte Einheit, aus der ſich alle Begriffe entwickelt haben — der Begriff der Bewegung, als der in die Erſcheinung tretenden Thätigkeit, Urbegriff — Kardinalbegriffe, ihre Eintheilung — Entwickelung ihrer Unterarten — kauſative Begriffe — Ausdruck der nicht ſinnlichen Begriffe durch ihre ſinnliche Erſcheinung und durch ſinnliche Gegenbilder 70

§. 27. Formen der Begriffe — Verb und Subſtantiv, Gegenſatz von Thätigkeit und Sein — dieſer Gegenſatz wiederholt ſich in den verſchiedenen Begriffsformen . . . . . 81

§. 28. Verben. Alle Wurzelwörter ſind Verben — ſubjektive und objektive Verben — Übergang der ſubjektiven in objektive Verben — kauſative Verben — Arten des objektiven Beziehungsverhältniſſes — tranſitives Verb — Paſſivform — intranſitives Verb — reflexive Form, Medium, Deponens . . . . . 83

§. 29. Subſtantiven. Von Verben gebildet — ſubſtantiviſche Stämme — Bedeutung — Perſonen- (Thier-) und Sachnamen durch die Wortform unterſchieden — Adjektivſubſtantiven — Perſon und Sache — natürliches Geſchlecht — grammatiſches Geſchlecht — Verhältniß des Geſchlechtes zur Wortform . . . . . 89

§. 30. Gemeinnamen — Stoffnamen — Eigennamen — Konkreta — Abſtrakta von Handlungen, Zuſtänden und Eigenſchaften — Kollektiva — eigenthümliche Flexion des Stoffnamens — partitiver Genitiv — Artikel — Bedeutung und Gebrauch des beſtimmten und unbeſtimmten Artikels . . . . . 94

Seite

§. 31. Adjektiven, ihre Bedeutung — adjektiviſche Stämme — polariſcher Gegenſatz in ihrer Bedeutung — Adjektivſubſtantiven — adjektiviſche Sproßformen, von Abſtrakten und von Konkreten gebildet — ihre Bedeutung — adjectiva possessiva im Slaviſchen — Vergleichung des attributiven Adjektivs mit dem Genitiv — Komparation — Gebrauch der adjektiviſchen Stämme und Sproßformen . . . . . 101

## Zweites Kapitel.

### Ableitung. §. 32—44.

§. 32. Wurzel (Inhalt) und Endung (Form) — Ableitungsformen — Unterſchied und Verwandtſchaft von Flexion und Ableitung . . 112
§. 33. Ablautung — Umendung — Bedeutung der Endung . . . . 114
§. 34. Geſetze der Ableitung. Wurzel, Stamm und Sproßform — Differenz der Begriffsform zwiſchen dem abgeleiteten Worte und dem, von dem es abgeleitet iſt . . . . . 116
§. 35. Ableitung der Stämme von Wurzeln durch Ablautung 117
§. 36. Endungen der Stämme, ihr Lautverhältniß — Bedeutung 119
§. 37. Sproßformen, ihre Bedeutung im Allgemeinen — Bedeutung der Ableitungsendungen — verba desiderativa — iterativa — inchoativa — diminutiva — Vergrößerungswörter im Italiäniſchen und Ruſſiſchen . . . . . 123
§. 38. Afterformen, ihre Bedeutung . . . . . 127
§. 39. Zuſammenſetzung. Bildung und Bedeutung derſelben — Verhältniß zur Ableitung — objektive und attributive — unterſchieden von Satzverhältniſſen . . . . . 129
§. 40. Verſchmelzungen, ihre Bedeutung — ſind urſprüngliche Zuſammenſetzungen — meiſtens objektiv — attributive — Zuſammenfügungen, ihre Bedeutung — meiſtens attributiv — unterſchieden von Satzverhältniſſen . . . . . 134
§. 41. Form der Zuſammenſetzung — Verſchmelzungsendungen . . . 138
§. 42. Zuſammenſetzung von Verben mit Präpoſitionen — Bedeutung derſelben — Betonung und Stellung — Bedeutung der Präpoſition in der Zuſammenſetzung — Vorſilben . . . . . 140
§. 43. Mundartiſche Abänderungen — Geſetz derſelben — Bedeutung . . . . . 145
§. 44. Fremde Wörter — Arten derſelben . . . . . 150

## Vierter Abſchnitt.

## Organiſche Satzbildung. §. 45—125.

### Erſtes Kapitel.

### Satzbildung im Allgemeinen. §. 45—59.

Seite

§. 45. Erkennen und Darſtellen. Entwickelung der Gedanken — Unterſchied zwiſchen Begriff und Gedanken — Erkennen: Aufnahme des Beſondern in ein Allgemeines — Bedeutung des Tones — Rückführung des Allgemeinen auf das Beſondere in der Darſtellung — Aufnahme eines Beſondern in ein Allgemeines in dem prädikativen Verhältniſſe — Rückführung des ſubſtantiviſchen Artbegriffes auf eine Unterart oder ein Individuum in dem attributiven Verhältniſſe — Rückführung des Thätigkeitsbegriffes auf eine Unterart oder ein Individuum in dem objektiven Verhältniſſe — bezogener und Beziehungsbegriff . . . . 153

§. 46. Logiſche Form des Satzes und der Satzverhältniſſe — logiſcher Werth der einzelnen Faktoren der Satzverhältniſſe — die logiſche Form ausgedrückt durch die Betonung — organiſche Bedeutung des Tones überhaupt — Ellipſe . . . . . 162

§. 47. Grammatiſche Form, Denkformen und Anſchauungsformen. Grammatiſche Form — Beziehungen der Begriffe auf einander — die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden — Denkformen und Anſchauungsformen — Denkform des Gegenſatzes — polariſcher Gegenſatz; aufhebender Gegenſatz — polariſcher Gegenſatz als aufhebender dargeſtellt — Denkform der Kauſalität — Verhältniß der Möglichkeit und Nothwendigkeit — das kauſale Verhältniß, wie das der Möglichkeit und Nothwendigkeit, gedacht und dargeſtellt als ein Verhältniß von Begriffen (kauſative Verben) — Anſchauungsformen: Raum und Zeit — Größenverhältniß . . . . . 166

§. 48. Flexion und Formwörter — Verwandtſchaft der Flexions- und Ableitungsformen — die Endungen nicht urſprünglich Begriffswörter — Zuſammenhang der Flexion mit der Betonung — Formwörter von Begriffswörtern abgeleitet . . . . . 174

§. 49. Beziehungen der Begriffe — 1) Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden, ſind mit den Anſchauungs- und Denkformen gegeben — Raum die Anſchauungsform des Seins, Zeit die der Thätigkeit — Denkform der Kauſalität — Modus des Prädikates — Modus der Ausſage: Gedanke des Erkennens und des Begehrens — anſchauender Gedanke — angeſchauter Gedanke — logiſche Wirklichkeit und Möglichkeit des Gedankens — Urtheil — angenommene Wirklichkeit — realer, moraliſcher, logiſcher Grund — reale, moraliſche, logiſche Möglichkeit und

Seite

Nothwendigkeit — Denkform des Gegensatzes — Gebrauch des Gegensatzes in der Darstellung (aufhebender Gegensatz, adversativer Grund, Frage, Konditionalis) . . . . . 180

§. 50. Die Darstellung der Denkformen, vermittelt durch die Anschauungsformen — Anschauungsform des Raumes: Personalbeziehung — demonstrative Beziehung — Zahlverhältniß, Menge — Anschauungsform der Zeit — Verwandtschaft der Zeit- und Modusverhältnisse — Modusformen Abänderungen der Zeitformen — Wechsel der Formen für Möglichkeit und Nothwendigkeit — Kausalität und Größenverhältniß unter das Zeitverhältniß gestellt — Intensität und Wiederholung — 2) Beziehungen der Begriffe aufeinander — die prädikative und attributive Beziehung — durch Kongruenz ausgedrückt — die objektive Beziehung als Richtung gedacht und dargestellt durch Kasus und Präpositionen 190

§. 51. Pronomen — ursprüngliche Formwörter — ihre Bedeutung — ihr Verhältniß zu den Personalendungen — Laut- und Tonverhältnisse derselben . . . . . 200

§. 52. Flexion und Ableitung der Pronomen — Possessivpronomen — Demonstrativpronomen — Interrogativpronomen — unbestimmte Pronomen — Bedeutung der besondern Arten der Pronomen . 203

§. 53. Zahlwörter. — Bedeutung — Ableitung — ihr Verhältniß zu den Pronomen, besonders den unbestimmten — Flexion — unbestimmte Zahlwörter — Unterscheidung von Zahl und Menge 209

§. 54. Präpositionen — ursprünglich Begriffswörter — Bedeutung — Gegensatz der Richtungen und der Dimensionen — Unterschied zwischen Präposition und Kasus — uneigentliche Präpositionen . . . . . 211

§. 55. Adverbiale Formwörter des Raumes, der Zeit, Weise, Frequenz, Intensität und des Modus — Bedeutung . . . . 214

§. 56. Hülfsverben — Bedeutung — 1) Hülfsverben des Zeitverhältnisses . . . . . 216

§. 57. 2) Hülfsverben des Modus — Bedeutung und Gebrauch — die Hülfsverben des Modus wechseln mit einander und mit denen der Zeit . . . . . 219

§. 58. Aussagewort sein — unterschieden von den Hülfsverben — Natur und Bedeutung desselben — Konjugation desselben in den verschiedenen Sprachen . . . . . 222

§. 59. Verhältniß des Aussagewortes zu den Personalendungen des Verbs und dem Personalpronom . . . . . 225

## Zweites Kapitel.

### Einfacher Satz. §. 60—99.

§. 60. Organische Gestaltung des Satzes — Aufgabe und Eintheilung der Syntax . . . . . 229

## I. Prädikatives Satzverhältniß. § 61—67.

Seite

§. 61. Bedeutung des Satzes — der Gedanke — Prädikat der Hauptbegriff des Gedankens . . . . . 230

§. 62. Prädikat. Ausdruck desselben — Verb, prädikatives Adjektiv — Unterschied der Bedeutung zwischen Verb und prädikativem Adjektiv — prädikatives Substantiv — Prädikat unterschieden als Allgemeines und Besonderes — Ausdruck der prädikativen Beziehung — prädikative Beziehung dargestellt durch die Kongruenz des Personalverhältnisses . . . . . 232

§. 63. Indikativ und Konjunktiv, ihr Verhältniß zu den Verhältnissen des Gedankens — Gedanken des Erkennens und Begehrens — logische Wirklichkeit und Möglichkeit des Gedankens — anschauende und angeschaute Gedanken — Begriff in der Form eines Gedankens — Indikativ: Modus des Hauptsatzes, Konjunktiv: Modus des Nebensatzes — Modus der Nebensätze bedingt durch das logische Verhältniß des Gedankens — Modus der Adjektivsätze, der Adverbialsätze, des wirklichen und adversativen Grundes, des Zeitverhältnisses, der konditionalen Nebensätze, der Kasussätze, der angeführten Rede u. s. w. — Verwechslung der logischen Möglichkeit des Gedankens mit der des Prädikates . 236

§. 64. Frage. Besondere Arten derselben — Gegensatz in der Frage — Modus des Fragesatzes — Betonung und Wortfolge desselben 243

§. 65. Konditionalis — Bedeutung — Gebrauch zur Hervorhebung des Gedankens — Modusform . . . . . 245

§. 66. Imperativ. Bedeutung und Gebrauch . . . . . 252

§. 67. Zeit- und Modusformen. Verhältniß der Modusformen und Zeitformen zu einander — Entwickelung der Modusformen aus den Zeitformen — Modusverhältnisse durch Zeitformen ausgedrückt — Konditionalis statt des Konjunktivs . . . . . 253

## II. Attributives Satzverhältniß. 68—73.

§. 68. Begriff und Form — Attribut der Art und des Individuums — müßige Attribute . . . . . 265

§. 69. Attributives Adjektiv — Kongruenz — Attribut der Art 269

§. 70. Attributiver Genitiv — Bedeutung — Arten desselben — Verhältniß zum attributiven Adjektiv — prädikativer Genitiv — Genitiv des Objektes . . . . . 273

§. 71. Apposition — Bedeutung — Adjektiv in Form einer Apposition 281

§. 72. Attributive Formwörter — Bedeutung — partitiver Genitiv — Bedeutung und Gebrauch in den alten und neuen Sprachen 283

§. 73. Betonung und Wortstellung — Unterscheidung von Art und Individuum durch Betonung und Wortstellung in den verschiedenen Sprachen — a) Wortstellung des attributiven Genitivs, b) des attributiven Adjektivs . . . . . 289

## III. Objektives Satzverhältniß. §. 74–99.

Seite

§. 74. Objekt — objektive Beziehung — Bedeutung derselben — objektive Beziehung der Art und des Individuums — Hauptbegriff und untergeordneter Begriff — Darstellung der objektiven Beziehung — Beziehungsformen — Formen des Objektes: Kasus, Präposition, Adverb — Beziehungsform der Art: a) ergänzende Beziehungsform: b) Beziehungsform der Weise — Beziehungsformen des Individuums: a) Raumverhältniß, b) Zeitverhältniß — Übergänge der Beziehungsformen in einander . . 306

§. 75. Beziehungsformen. Subjektive und objektive Thätigkeitsbegriffe — Richtung Wohin und Woher — ergänzende Beziehung — Bedeutung derselben — bedingte und unbedingte Ergänzung — Beziehung der Weise, Bedeutung und Form — Beziehungsformen des Individuums — Ort und Zeit — kausales Verhältniß, Bedeutung und Form . . . . . 314

§. 76. Formen des Objektes: Verwandtschaft und Unterschied der Formen — a) Kasus, b) Präpositionen, c) Adverb — Bedeutung derselben . . . . . 328

### A. Beziehungsformen der Art. §. 77–85.

#### a. Ergänzende Beziehungsformen.

§. 77. Besondere Arten derselben — Beziehungsform des Akkusativs — transitive Verben — Beziehungsform des Genitivs — Beziehungsform des Dativs — Beziehungsform des Faktitivs: realer, moralischer, logischer Faktitiv . . . . . 338

§. 78. Kasus, ihre Bedeutung — Grundkasus — Nebenkasus . . . 349

§. 79. Wechselkasus, ihre Bedeutung . . . . . 357

§. 80. Akkusativ — Begriff des transitiven Verbs — Akkusativ des ergänzenden Raumverhältnisses — Akkusativ als Wechselkasus 364

§. 81. Genitiv — Bedeutung desselben — Genitiv der bedingten Ergänzung — der logischen und moralischen Beziehung — Genitiv des ergänzenden Raumverhältnisses, der Zeit, des Grundes, der Weise — Genitiv als Wechselkasus des Dativs und Akkusativs 368

§. 82. Präpositionen statt des Genitivs — Bedeutung und Gebrauch . . . . . 373

§. 83. Dativ — Bedeutung desselben — Zurückführung des Artbegriffes auf Individuelles — Verhältniß des Dativs zum attributiven Genitiv . . . . . 378

§. 84. Faktitiv — Bedeutung — besondere Formen des Faktitivs — Verwandtschaft und Wechsel des Faktitivs und Genitivs — Supin — Akkusativ mit dem Infinitiv . . . . . 384

#### b. Beziehungsform der Weise.

§ 85. Begriff der Weise — Formen des Ausdruckes: Adverb der Weise, Genitiv, Präposition . . . . . 390

B. Beziehungsformen des Individuums §. 86—94.

Seite

§. 86. Adverb — Bildung und Bedeutung desselben — besondere Arten von Adverbien . . . . . 393

§. 87. Raumverhältniß — Arten desselben — Formen des Ausdruckes. 1) Räumliche Beziehungen zu dem Sprechenden — Ort und Richtung bezeichnet durch pronominale Adverbien — Gegensatz von Nähe und Ferne — Woformen, Woherformen, Wohinformen — Wechsel der Woform mit der Wohin- und Woherform — Ortsadverbien von unbestimmten Pronomen . . 397

§. 88. Dimensionsverhältnisse — bezeichnet durch besondere adverbiale Formwörter — in die Richtungen aufgenommen — Präpositionen — Verhältniß der Dimension zur Richtung — Wechsel der Bedeutung der Dimensionsadverbien — ihre Bedeutung in der Darstellung . . . . . 403

§. 89. 2) Räumliche Beziehungen der Thätigkeit zu einem angeschauten Sein — Ausdruck derselben — Gegensätze dieser Beziehungen — Präpositionen — Ort als Richtung dargestellt . . . . . 410

§. 90. Verwandtschaft und Unterschied zwischen Kasus und der Präposition — Kasus zur Bezeichnung des Raumverhältnisses in den alten Sprachen . . . . . 420

§. 91. Zeitverhältniß. Unterschied der Zeitformen des Verbs von den objektiven Zeitbeziehungen — 1) Zeitbeziehungen zu dem Sprechenden — adverbiale Formwörter . . . . . 426

§. 92. 2) Zeitbeziehungen zu einer andern individuellen Thätigkeit — dargestellt durch ein Substantiv abstrakter Bedeutung (Handlung) — eigentliche Zeitbenennungen — Zeitpunkt und Zeitraum — Zeitdauer — Ausdruck des Zeitverhältnisses durch Präposition und Kasus . . . . . 430

§. 93. Kausales Verhältniß — Kasus und Präposition — Zweck — logischer, moralischer und realer Grund — möglicher Grund (Bedingung) und adversativer Grund — innerer und äußerer Grund — nur der reale Grund durch Kasus ausgedrückt — Präpositionen, besonders Afterpräpositionen — Mittel — Zweck wird meistens als moralischer Grund dargestellt . . . . . 434

§. 94. Mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit — Begriff und Form — Unterschied vom Zeitverhältnisse und dem Verhältnisse der Weise — Arten des Ausdruckes für dieses Verhältniß — Partizip (Gerundium), Adjektiv und Abstraktum — casus absolutus . . . . . 441

Deklination. §. 95—99.

§. 95. Alte und neue Form . . . . . 449

§. 96. Flexion des Adjektivs unterschieden von der Deklination — zwiefache Deklination der Adjektiven . . . . . 450

***

## III. Objektives Satzverhältniß. §. 74–99.

Seite

§. 74. Objekt — objektive Beziehung — Bedeutung derſelben — objektive Beziehung der Art und des Individuums — Hauptbegriff und untergeordneter Begriff — Darſtellung der objektiven Beziehung — Beziehungsformen — Formen des Objektes: Kaſus, Präpoſition, Adverb — Beziehungsform der Art: a) ergänzende Beziehungsform: b) Beziehungsform der Weiſe — Beziehungsformen des Individuums: a) Raumverhältniß, b) Zeitverhältniß — Übergänge der Beziehungsformen in einander . . 306

§. 75. Beziehungsformen. Subjektive und objektive Thätigkeitsbegriffe — Richtung Wohin und Woher — ergänzende Beziehung — Bedeutung derſelben — bedingte und unbedingte Ergänzung — Beziehung der Weiſe, Bedeutung und Form — Beziehungsformen des Individuums — Ort und Zeit — kauſales Verhältniß, Bedeutung und Form . . . . . 314

§. 76. Formen des Objektes: Verwandtſchaft und Unterſchied der Formen — a) Kaſus, b) Präpoſitionen, c) Adverb — Bedeutung derſelben . . . . . 328

### A. Beziehungsformen der Art. §. 77–85.

#### a. Ergänzende Beziehungsformen.

§. 77. Beſondere Arten derſelben — Beziehungsform des Akkuſativs — tranſitive Verben — Beziehungsform des Genitivs — Beziehungsform des Dativs — Beziehungsform des Faktitivs: realer, moraliſcher, logiſcher Faktitiv . . . . . 338

§. 78. Kaſus, ihre Bedeutung — Grundkaſus — Nebenkaſus . . . 349

§. 79. Wechſelkaſus, ihre Bedeutung . . . . . 357

§. 80. Akkuſativ — Begriff des tranſitiven Verbs — Akkuſativ des ergänzenden Raumverhältniſſes — Akkuſativ als Wechſelkaſus 364

§. 81. Genitiv — Bedeutung desſelben — Genitiv der bedingten Ergänzung — der logiſchen und moraliſchen Beziehung — Genitiv des ergänzenden Raumverhältniſſes, der Zeit, des Grundes, der Weiſe — Genitiv als Wechſelkaſus des Dativs und Akkuſativs 368

§. 82. Präpoſitionen ſtatt des Genitivs — Bedeutung und Gebrauch . . . . . 373

§. 83. Dativ — Bedeutung desſelben — Zurückführung des Artbegriffes auf Individuelles — Verhältniß des Dativs zum attributiven Genitiv . . . . . 378

§. 84. Faktitiv — Bedeutung — beſondere Formen des Faktitivs — Verwandtſchaft und Wechſel des Faktitivs und Genitivs — Supin — Akkuſativ mit dem Infinitiv . . . . . 384

#### b. Beziehungsform der Weiſe.

§ 85. Begriff der Weiſe — Formen des Ausdruckes: Adverb der Weiſe, Genitiv, Präpoſition . . . . . 390

B. Beziehungsformen des Individuums §. 86—94.

Seite

§. 86. Adverb — Bildung und Bedeutung desselben — besondere Arten von Adverbien . . . . . 393

§. 87. Raumverhältniß — Arten desselben — Formen des Ausdruckes. 1) Räumliche Beziehungen zu dem Sprechenden — Ort und Richtung bezeichnet durch pronominale Adverbien — Gegensatz von Nähe und Ferne — Woformen, Woherformen, Wohinformen — Wechsel der Woform mit der Wohin- und Woherform — Ortsadverbien von unbestimmten Pronomen . . 397

§. 88. Dimensionsverhältnisse — bezeichnet durch besondere adverbiale Formwörter — in die Richtungen aufgenommen — Präpositionen — Verhältniß der Dimension zur Richtung — Wechsel der Bedeutung der Dimensionsadverbien — ihre Bedeutung in der Darstellung . . . . . 403

§. 89. 2) Räumliche Beziehungen der Thätigkeit zu einem angeschauten Sein — Ausdruck derselben — Gegensätze dieser Beziehungen — Präpositionen — Ort als Richtung dargestellt . . . . . 410

§. 90. Verwandtschaft und Unterschied zwischen Kasus und der Präposition — Kasus zur Bezeichnung des Raumverhältnisses in den alten Sprachen . . . . . 420

§. 91. Zeitverhältniß. Unterschied der Zeitformen des Verbs von den objektiven Zeitbeziehungen — 1) Zeitbeziehungen zu dem Sprechenden — adverbiale Formwörter . . . . . 426

§. 92. 2) Zeitbeziehungen zu einer andern individuellen Thätigkeit — dargestellt durch ein Substantiv abstrakter Bedeutung (Handlung) — eigentliche Zeitbenennungen — Zeitpunkt und Zeitraum — Zeitdauer — Ausdruck des Zeitverhältnisses durch Präposition und Kasus . . . . . 430

§. 93. Kausales Verhältniß — Kasus und Präposition — Zweck — logischer, moralischer und realer Grund — möglicher Grund (Bedingung) und adversativer Grund — innerer und äußerer Grund — nur der reale Grund durch Kasus ausgedrückt — Präpositionen, besonders Afterpräpositionen — Mittel — Zweck wird meistens als moralischer Grund dargestellt . . . . . 434

§. 94. Mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit — Begriff und Form — Unterschied vom Zeitverhältnisse und dem Verhältnisse der Weise — Arten des Ausdruckes für dieses Verhältniß — Partizip (Gerundium), Adjektiv und Abstraktum — casus absolutus . . . . . 441

Deklination. §. 95—99.

§. 95. Alte und neue Form . . . . . 449

§. 96. Flexion des Adjektivs unterschieden von der Deklination — zwiefache Deklination der Adjektiven . . . . . 450

***

Seite

§. 97. Alte und neue Form der Adjektivdeklination in den verſchiedenen Sprachen . . . . . 455

§. 98. Unterſchied der Bedeutung zwiſchen der alten und neuen Deklinationsform . . . . . 458

§. 99. Deklination des Subſtantivs. Subſtantiviſche (alte, ſtarke), und adjektiviſche (neue, ſchwache) Deklinationsform der Subſtantiven — Verhältniß der neuen Form zur Adjektivflexion — Bedeutung der Deklinationsformen . . . . . 463

## Drittes Kapitel.

### Zuſammengeſetzter Satz. §. 100—119.

§. 100. Einheit des Gedankens dargeſtellt durch Kontinuität und Einheit des Tonverhältniſſes — logiſche Verhältniſſe der Gedanken und grammatiſche Verhältniſſe der Sätze — beiordnende und unterordnende Form der Verbindung . . . . . 469

### I. Beiordnende Verbindung. §. 101—106.

§. 101. Logiſche Verhältniſſe der Gedanken. Gegenſatz und Kauſalität — aufhebender Gegenſatz der Gedanken; polariſcher Gegenſatz der Begriffe — polariſcher Gegenſatz als aufhebender dargeſtellt — Hervorhebung des Gedankens durch den Gegenſatz — beſchränkendes Verhältniß — adverſatives Verhältniß — Kauſales Verhältniß der Gedanken — logiſcher Grund als ſolcher nur durch einen Hauptſatz dargeſtellt — Periode — kopulatives Verhältniß: Art und Bedeutung desſelben — das kopulative Verhältniß zurückgeführt auf ein kauſales Verhältniß 471

§. 102. Formen der Darſtellung. Konjunktionen — Betonung und Konſtruktion als der eigentliche Ausdruck für die logiſchen Verhältniſſe der Gedanken — Bedeutung der Betonung — Gliederpauſen — Interpunktion — Logiſcher Werth der miteinander verbundenen Sätze — Darſtellung des logiſchen Werthes — Art des logiſchen Verhältniſſes, bezeichnet durch die Konjunktionen — Konjunktion ausgelaſſen — Zuſammenziehung der Sätze — grammatiſche und logiſche Bedingung derſelben . . 481

§. 103. Konjunktionen. Bedeutung derſelben . . . . . 489

§. 104. Kopulative Verbindung — mit gleichem oder ungleichem logiſchen Werthe der verbundenen Sätze — Verhältniß des logiſchen Werthes bezeichnet durch Auslaſſung der Konjunktion, durch die Größe der Gliederpauſe und durch Zuſammenziehung — Beſondere Arten der kopulativen Verbindung und die ihnen entſprechenden Konjunktionen . . . . . 491

§. 105. Verbindung im Gegenſatze — Unterordnung der im Gegenſatze verbundenen Gedanken bezeichnet durch Betonung und Stellung — Auslaſſung der Konjunktionen — Zuſammenziehung

Seite

— 1) schlechtweg aufhebendes Verhältniß, bezeichnet durch die Konjunktionen: nicht — sondern, entweder — oder, sonst, es sei denn — Gebrauch derselben — 2) beschränkendes und adversatives Verhältniß — logischer Werth der verbundenen Gedanken — aber, allein, hingegen, jedoch, indessen, doch, dennoch, gleichwol, dessenungeachtet, nichts destoweniger, zwar, wol, freilich (quidem) — Hervorhebung der Gedanken durch das adversative Verhältniß . . . 497

§. 106. Kausale Verbindung — Darstellung des logischen und realen Grundes — logischer Grund als realer dargestellt — denn, also — Konjunktion ausgelassen — demnach — denn als konjunktionelles Adverb, besonders im Fragesatze — sonst mit dem Konditionalis — darum, deßwegen, deßhalb . 504

II. Unterordnende Verbindung. §. 107—119.

§. 107. Entwickelung des in unterordnender Form zusammengesetzten Satzes aus dem einfachen Satze — Bedeutung des Nebensatzes — grammatisches Verhältniß des Nebensatzes zum Hauptsatze — Subjekt-, Attribut- und Objektsätze — Substantiv- und Adjektivsätze — Kasus- und Adverbialsätze — logischer Werth der Nebensätze 509

§. 108. Partizipialien. Begriff — substantivische und adjektivische Partizipialien — Schwanken der Form und Bedeutung . . . 513

§. 109. Infinitiv — Bedeutung und Gebrauch in den alten und neuen Sprachen — Partizip, Bedeutung und Gebrauch — Gerundium — Wechsel zwischen Infinitiv und Partizip . . . . . 517

§. 110. Supin. — Bedeutung und Form — Gebrauch im Gothischen und Altdeutschen, verglichen mit dem Neudeutschen — Unterschied zwischen Supin und Infinitiv — Supinformen in den romanischen Sprachen . . . . . 522

§. 111. Gerundium. Form und Gebrauch in den besondern Sprachen — Bedeutung — casus absolutus. . . . . 527

§. 112. Nebensätze. Verhältniß derselben zu den Partizipialien — Bedeutung und Gebrauch — verkürzter Satz . . . . . 534

§. 113. Nebensätze in rein grammatischen Verhältnissen zum Hauptsatze — Nebensätze in grammatischen und zugleich logischen Verhältnissen zum Hauptsatze — kausale Nebensätze — Nebensätze dargestellt in Form von Hauptsätzen . . . . . 536

§. 114. Verbindungsformen. Bedeutung und Form derselben — sind zweigliedrig — Interrogativ- und Demonstrativpronomen als Korrelativen — Konjunktion daß und ob — Wortfolge der Nebensätze . . . . . 543

§. 115. Adjektivsätze und Kasussätze. Besondere Arten der Adjektivsätze — Unterschied zwischen welcher und der — Arten der Kasussätze — Akkusativ mit dem Infinitiv . . . . . 551

Seite

§. 116. Adverbialſätze der Zeit, Weiſe und Intenſität — Weiſe als Ähnlichkeit dargeſtellt — Adverbialſätze des Grundes — weil 556

§. 117. Gerundivſätze — ihre Bedeutung — Verbindungsform der Gerundivſätze — konditionaler Satz — ſeine Bedeutung, Form und logiſcher Werth — wirklicher Grund als möglicher dargeſtellt — ſonſt — Verhältniß der zufälligen Bedingung — konditionaler Satz in Form eines Frage- oder Heiſcheſatzes — — konzeſſiver Adverbialſatz, Bedeutung und Gebrauch — interrogative Konzeſſivſätze . . . . . 561

§. 118. Logiſche Form des zuſammengeſetzten Satzes. — Betonung und Stellung — Gliederpauſen der Nebenſätze — logiſche Form der beſondern Arten der Nebenſätze . . . . . 572

§. 119. Periode. — Bedeutung — Gliederpauſe und logiſche Form derſelben — Vorderſatz und Nachſatz . . . . . 575

## Viertes Kapitel.

### Logiſche Form des Satzes. §. 120—125.

§. 120. Unterſchied der grammatiſchen und logiſchen Form — Ausdruck der logiſchen Form — logiſcher Werth der Begriffe und der Gedanken 579

§. 121. Betonung. Ihre Bedeutung — Bedeutung des grammatiſchen Tones und des Redetones — umgekehrte (invertirte) logiſche Form und Betonung — Bedeutung des Tones im zuſammengeſetzten Satze . . . . . 583

§. 122. Wortſtellung. Ihr Verhältniß zur Betonung — allgemeines Geſetz derſelben — ſteigende und fallende Betonung — Wortſtellung der drei Satzverhältniſſe . . . . . 586

§. 123. Inverſion. Grammatiſche (gemeine) und logiſche (invertirte) Wortfolge — größere oder geringere Freiheit der Inverſion in den einzelnen Sprachen — die Inverſion entſpricht dem logiſchen Tone — Verhältniß des logiſchen zum grammatiſchen Tone — Beſondere Formen der Inverſion . . . . . 592

§. 124. Beſondere Ausdrücke der logiſchen Form. Hervorhebung eines Begriffes durch einen größern Umfang des Ausdruckes (prädikativer Genitiv) — Paſſivform zur Hervorhebung des logiſchen Subjektes oder Prädikates — Hervorhebung eines Begriffes durch die Form eines Satzes . . . . . 597

§. 125. Hervorhebung eines Nebenſatzes durch die Form eines Hauptſatzes — die Wirklichkeit eines Gedankens hervorgehoben durch den aufhebenden Gegenſatz (Konditionalis) — die Form der Frage — den adverſativen Gegenſatz — ein Nebenſatz des wirklichen Grundes hervorgehoben durch die Form des Konditionalſatzes . 601

# Erſter Abſchnitt.

## Der Organism der Sprache im Allgemeinen.

### §. 1.

Man verſteht unter Sprache entweder das Sprechen ſelbſt als diejenige Verrichtung des Menſchen, in welcher der Gedanke in die Erſcheinung tritt, und durch welche ein gegenſeitiger Austauſch der Gedanken und eine Gemeinſchaft des geiſtigen Lebens in dem ganzen Geſchlechte zu Stande kömmt, oder die geſprochene Sprache als ein Produkt der menſchlichen Natur, in welchem die von dem menſchlichen Geiſte gebildete Weltanſicht ausgeprägt und niedergelegt iſt. Die geſprochene Sprache iſt aber ein durch die Verrichtung des Sprechens Gewordenes, und eigentlich ein durch dieſe Verrichtung noch in jedem Augenblicke Werdendes: in der geſprochenen Sprache wird nur die ihrer Natur nach flüchtige Erſcheinung des Gedankens als ein Stätiggewordenes feſtgehalten; und ſie iſt eigentlich nur die als Stätiggewordenes aufgefaßte Verrichtung des Sprechens. Da nun jedes Dinges Natur erſt dann wahrhaft erkannt wird, wenn man weiß, wie es geworden iſt; ſo kann auch Natur und Weſen der geſprochenen Sprache erſt dann wahrhaft verſtanden werden, wenn die Verrichtung des Sprechens in ihrer eigenthümlichen Natur erkannt iſt.

Die Verrichtung des Sprechens iſt eine organiſche Verrichtung d. h. eine von denjenigen Verrichtungen lebender Weſen, welche aus dem Leben des Dinges ſelbſt mit einer inneren Nothwendigkeit hervorgehen, und zugleich das Leben des Dinges ſelbſt zum Zwecke haben, indem nur durch dieſe Verrichtungen das Ding in der ihm eignen Art ſein und beſtehen kann. Die Verrichtung des Sprechens geht mit einer inneren Nothwendigkeit aus dem orga-

nischen Leben des Menschen hervor: denn der Mensch spricht, weil er denkt; und mit der Verrichtung des Denkens ist zugleich die Verrichtung des Sprechens gegeben. Es ist ein allgemeines Gesetz der lebenden Natur, daß in ihr jede Thätigkeit in einem Stoffe, jedes Geistige in einem Leiblichen in die Erscheinung tritt, und in der leiblichen Erscheinung seine Begränzung und Gestaltung findet. Nach diesem Gesetze tritt auch der Gedanke nothwendig in die Erscheinung, und wird ein Leibliches in der Sprache. Die Sprache ist nichts Anderes als der in die Erscheinung tretende Gedanke, und beide sind innerlich nur Eins und Dasselbe. Auch erhält der Gedanke erst dadurch Gestalt und Vollendung, daß er ein gesprochener wird; denn die Objekte der sinnlichen Anschauung, welche die Verrichtung des Denkens in dem menschlichen Geiste zuerst hervorrufen, werden gerade dadurch zu Begriffen, daß sie durch die Rückwirkung des Geistes in Objekte einer geistigen Anschauung verwandelt, und als solche in dem gesprochenen Worte dem Geiste gegenübergestellt werden *). Wir können in alltäglichen Erfahrungen gewahr werden, wie das Denken erst in dem Sprechen seine Vollendung erreicht. Begriffe, die für uns lange Zeit dunkel und unbestimmt gewesen, werden uns oft mit Einem Male klar und bestimmt, indem wir sie — nicht etwa mit einem besser Unterrichteten, sondern selbst unterrichtend mit einem Schüler — besprechen. Es wird uns oft schwer, einem Dinge den rechten Namen zu geben, weil uns der Begriff des Dinges noch nicht klar geworden; aber sehr oft wird uns ein lange Zeit dunkler Begriff, wie mit einem Schlage, klar, wenn wir zufällig den rechten Namen finden. Endlich gehört hierher, daß nicht ausgesprochene Begriffe und Gedanken oft lange Zeit in dem Geiste gleichsam schlummern, als seien sie nicht vorhanden; aber einmal ausgesprochen üben sie plötzlich über das Urtheil und die Handlungen einzelner Menschen und ganzer Völker eine unwiderstehliche Gewalt aus. Weil Denken und Sprechen innerlich Eins sind; entwickeln sich Gedanke und Sprache gleichen Schrittes bei dem einzelnen Menschen und bei ganzen Völkern. Die raschesten Fortschritte in der Entwickelung des Denkens fallen bei dem einzelnen Menschen in das Kindesalter; daher in diesem Alter ein rastloser Drang zum Sprechen: alles Denken der Kinder geht

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt über die Kawi-sprache. Einleit. S. 68.

ſogleich in ein Sprechen über. Auch würde es ſchwer zu begreifen ſein, wie die Kinder in ſo kurzer Zeit, und ohne Mühe gleichſam ſpielend ſich die ganze Sprache aneignen können, wenn in ihnen nicht Sprechen und Denken innerlich Eins und Dasſelbe wären. Die Entwickelung des Sprachvermögens bezeichnet bei einzelnen Menſchen und bei ganzen Völkern die Stufe ihrer intellektuellen Entwickelung; und man wird beſonders bei der Vergleichung der beſonderen Völker leicht gewahr, daß Intelligenz und Sprache einander gegenſeitig bedingen. Wenn Völker, deren Intelligenz einen höhern Aufſchwung genommen, auch ihre Sprache in größerem Reichthum und in größerer Lebendigkeit entwickeln; ſo iſt andern Völkern unter übrigens gleichen Bedingungen ein höherer Aufſchwung der Intelligenz nur darum verſagt, und beſondere Richtungen der geiſtigen Entwickelung bleiben ihnen nur darum verſchloſſen, weil ihre Sprache durch beſondere Geſchicke die jugendliche Friſche und Beweglichkeit verloren hat, und in eine Starrheit verſunken iſt, die einer freien Entwickelung der Intelligenz hemmend entgegentritt.

Die Verrichtung des Sprechens hat das Leben ſelbſt, und zwar das innerſte Leben des Menſchen zum Zwecke. Man verkennt gänzlich die Natur des Menſchen, wenn man in der Sprache nur ein Mittel des auf die Befriedigung äußerlicher Bedürfniſſe gerichteten Verkehrs ſieht: auch bei ganz ungebildeten Völkern — den ſogenannten Wilden — überſchreitet die Sprache die nur von dieſen äußerlichen Bedürfniſſen geforderte Entwickelung, und thut in Sagen und Liedern ihre höhere Bedeutung kund. Die Sprache iſt ein inneres Bedürfniß der menſchlichen Natur: denn das organiſche Leben des Menſchen kann in ſeiner Integrität als menſchliches Leben nicht zu Stande kommen ohne dieſe Verrichtung; und der Menſch iſt, wie Wilh. v. Humboldt ſagt, nur Menſch durch Sprache. Denn das menſchliche Leben fordert nicht bloß, wie das Leben der Thiere, ein inſtinktartiges Beiſammenſein, durch welches die Erhaltung der Gattung bedingt iſt; es fordert als menſchliches Leben zugleich eine geſellige Mittheilung der Gedanken, und eine Vereinbarung des individuellen Denkens zu einer Allen gemeinſamen Weltanſchauung, durch welche auch das geiſtige Leben des Einzelnen zu einem Leben der ganzen Gattung wird. Wie bei den Geſchlechtern der Thiere die Individuen durch inſtinktartige Verrichtungen auf leibliche Weiſe, ſo

werden beim Menschen die Individuen durch die Sprache auf geistige Weise zu Einer Gattung verbunden. Diese Verrichtung ist dem Menschen ausschließlich eigen, weil nur in dem Menschen ein geistiges Leben sich zu einem gemeinsamen Leben der Gattung erweitert. Die Sprache ist auch nicht eigentlich eine Verrichtung des Individuums, sondern, wie die Sexualfunktion, eine Verrichtung der Gattung; sie ist durch eine Wechselwirkung der Individuen bedingt. Das organische Leben des Menschen, als eines geistig-sinnlichen Wesens, erreicht erst dadurch seine Vollendung, daß die Intelligenz des Individuums sich als Intelligenz der Gattung entwickelt; und der Gedanke wird dadurch, daß er ein gesprochener wird, aus der Sphäre des individuellen Lebens in die des Gattungslebens hinübergeleitet.

Da die Sprache eine Verrichtung der Gattung, und durch ein gegenseitiges Geben und Nehmen — gleichsam durch ein Zeugen und Empfangen — bedingt ist; so muß sich in den Individuen ein zwiefacher Apparat von Organen finden: Einer zum Geben — Sprechorgane — und Einer zum Empfangen — Hörorgane. Wo einer dieser Apparate mangelt, ist die Sprache unmöglich; und beide in ihrer organischen Verbindung machen eigentlich die Sprachorgane aus. Durch das organische Verhältniß, in welchem diese Organe als zeugende und empfangende einander entsprechen, ist zugleich diejenige Beziehung gegeben, vermöge welcher nur solche Laute einen angenehmen Eindruck auf das Gehör machen, welche von den Sprechorganen mit Leichtigkeit hervorgebracht werden; und so ist der Sprache in dem Gehör zugleich eine Norm für den Wohllaut und Wohlklang der Lautverhältnisse gegeben. Der Taubstumme lernt künstlich Wörter hervorbringen; aber es fehlt ihnen an Wohllaut und Wohlklang; und dies unterscheidet sie auf eine höchst widrige Weise von der auf dem natürlichen Wege entwickelten Sprache. —

## §. 2.

Die ersten Anfänge der Sprachentwickelung in dem Menschengeschlechte liegen, wie die ersten Anfänge aller organischen Entwickelung in der Natur, in einem für uns undurchdringlichen Dunkel. Die Entwickelung der Sprache bei dem einzelnen Menschen kann uns jedoch darüber einiges Licht geben, wie sie bei dem ganzen Geschlechte mag begonnen haben. Die ersten Anfänge der Sprache

fallen bei dem Kinde genau mit den erſten Erſcheinungen des Vorſtellens und Denkens zuſammen; von beiden Verrichtungen treten ſchon gegen den vierten Lebensmonat deutliche Spuren hervor. Es iſt in dieſer Hinſicht bemerkenswerth, daß Gehör- und Sprechorgane ſo früh ihre volle Ausbildung erhalten. Die erſten Fortſchritte im Sprechen ſind zum Erſtaunen ſchnell. Das Kind ſpricht nicht, um dadurch einem äußern Bedürfniſſe abzuhelfen, ſondern weil es am Sprechen, wie an allen Übungen organiſcher Kräfte, ſeine Luſt hat: das Denken wird bei ihm ſogleich ein Sprechen; daher iſt das Sprechen beim Kinde meiſtens ein Maßſtab ſeiner intellektuellen Entwickelung. So ſehr auch die Erwachſenen durch Vor- und Nachſprechen, durch Verbeſſern und Meiſtern in die natürliche Entwickelung der Sprache eingreifen; ſo bemerkt man doch leicht bei dem Kinde einen eigenthümlichen Gang der Entwickelung, der von dieſen Eingriffen unabhängig iſt, und ihnen oft beharrlich widerſtrebt. Alle Wörter ſind bei dem Kinde zuerſt einſilbig; der ganze Satz beſteht aus Einem Worte, und zwar aus demjenigen, welches den Hauptbegriff des Satzes hat; auch ſpäterhin drückt das Kind noch lange Zeit durch Hauptſätze aus, was Erwachſene durch Nebenſätze auszudrücken pflegen. Die Nachahmung hat auf die Sprache des Kindes weit weniger Einfluß, als man gewöhnlich glaubt. Das Kind ſpricht Nichts unbedingt nach, ſondern nimmt ein ihm vorgeſprochenes Wort erſt alsdann auf, wenn es für dasſelbe ſchon ſelbſtkräftig einen Begriff gebildet, und ſo das Wort zu ſeinem Eigenthum gemacht hat. Es behält leicht die Benennungen der ſinnlichen Dinge ſeiner nächſten Umgebung und ihrer ſinnlichen Thätigkeiten; die Benennungen nichtſinnlicher Dinge nimmt es nicht auf, weil es für ſie noch keinen Begriff hat. Es unterlegt jedoch insgemein dem Worte einen weiteren Begriff, wie es ihn eben auf ſeine eigene Weiſe für das Wort gebildet hat, und gebraucht z. B. den Eigennamen des nächſten Baches als einen Gemeinnamen für jeden Strom oder Teich. Oft unterlegt das Kind dem Worte eine von der gewöhnlich angenommenen ganz verſchiedene Bedeutung, und gebraucht es lange Zeit in dieſer Bedeutung, bis es den Irrthum gewahr wird: ſo hatte ein Kind gehört, daß man dankte, wenn man Etwas, das angeboten wurde, nicht nehmen wollte; und es ſagte nun lange Zeit immer „ich danke", wenn es nicht thun wollte, was ihm geheißen wurde. Es verdient hier insbeſondere bemerkt zu werden, daß die Kinder erſt ſehr ſpät dahin

gelangen, in ihrer Vorstellung die Beziehungen zu dem Sprechenden zu unterscheiden, und daß sie sich daher auch immer sehr spät den richtigen Gebrauch der diesen Beziehungen entsprechenden Formwörter, besonders der Pronomen, der adverbialen Formwörter des Raum- und Zeitverhältnisses, wie hier und dort, gestern und morgen, schon und noch, der Hülfsverben des Modus, wie können und müssen und der Zahlwörter aneignen, und diese Formwörter im Gebrauch verwechseln. Auch bilden sie oft nach Analogie für ihre Begriffe Wörter, die sie nie gehört haben. So wird überall das Wort erst durch die Vorstellung, die das Kind selbst dem Worte unterlegt, sein Eigenthum; und es assimilirt das ihm vorgesprochene Wort seinen Begriffen, wie es Speise und Trank seinen Säften assimilirt.

Da wir beim Denken nicht immer sprechen, so könnte man glauben, das Denken sei unabhängig von dem Sprechen; aber jeder Gedanke wird, wenn er zuerst gedacht wird, auch wirklich gesprochen, oder liegt doch schon in Worten gestaltet in dem Geiste. Denn die Objekte der sinnlichen Anschauung werden, indem sie in der Verrichtung des Denkens neu gestaltet und in Objekte einer geistigen Anschauung — in Begriffe — verwandelt werden, sogleich wieder leiblich in dem Worte: das Wort — wirklich gesprochen oder nur vorgestellt — ist der natürliche Leib des Begriffes; und der Begriff ohne Wort ist gestaltlos und eigentlich kein Begriff. Keine organische Verrichtung steht indessen so sehr unter dem Einflusse des Willens, als die des Sprechens. Der Wille wirkt hier jedoch, wie bei dem Athemholen und bei manchen andern Funktionen, mehr beschränkend als anregend: der Mensch spricht, weil er denkt, aber er schweigt nur, weil er will; er lernt eigentlich nicht sprechen, aber er lernt schweigen. Je größer in dem Menschen die sich selbst bestimmende Willenskraft ist, desto mehr wird die freie Erscheinung des Denkens im Sprechen beschränkt: wenn hingegen die Willenskraft noch schwach ist, wie bei den Kindern, oder wenn sie aufgehoben ist, wie in dem Zustande des Wahnsinnes oder der Leidenschaft; so geht das Denken sogleich in das Sprechen über. — Wir ersehen hieraus zugleich, was von der noch vor einigen Dezennien sehr beliebten Vorstellungsweise zu halten, welche die Sprache ursprünglich von einer bewußten Reflexion ausgehen ließ, und sie als eine nur dem äußerlichen Bedürfnisse dienstbare künstliche Erfindung auffaßte. Auch hat die neuere Sprachforschung

diese Vorstellungsweise gänzlich aufgegeben; und Wilh. v. Humboldt hat die Unzulänglichkeit derselben auf eine überzeugende Weise dargethan *). Wenn man sagt, in einem von aller geselligen Mittheilung abgesonderten Zustande des einzelnen Menschen könne sich die Sprache nicht entwickeln, und daraus den Schluß zieht, die Sprache werde nur durch Nachahmung erlernt; so ist dagegen zuerst zu erinnern, daß ein solcher Zustand nicht der natürliche Zustand des Menschen ist, und daß insbesondere die Sprache als eine Gattungsfunktion (§. 1) sich eben so wenig, als andere Gattungsfunktionen, an dem abgesonderten Individuum entwickeln kann. Auch dürfte selbst in einem solchen Zustande noch die Sprache, wenn auch nur in ihren unentwickelten Anfängen, hervortreten. Man kann endlich das Sprechenlernen überhaupt nicht Nachahmung nennen. Alle Nachahmung ist etwas Äußerliches; das Kind spricht aber nicht das von ihm einmal gehörte Wort nach, wie es den Ruf des Kuckuks nachahmt, sondern es bringt durch eine innere Thätigkeit mit dem Worte auch den Begriff und den Gedanken hervor. Zwar wird das Kind nur zu oft durch unverständiges Vorsprechen zu einem nur nachahmenden Sprechen angeführt: aber das Kind lernt dann sprechen ohne zu denken; und Sprechen ohne Denken kann nicht eigentlich Sprechen genannt werden.

## §. 3.

Die organische Verrichtung des Sprechens tritt in die Erscheinung in der lebendigen Rede; wir müssen daher das Wort und die Rede, wie jede andere Lebenserscheinung, als ein in jedem Augenblicke Werdendes ansehen. Das Wort ist an sich der individuelle Ausdruck eines individuellen Gedankens; und überall, wo die Intelligenz auf eine höhere Stufe tritt, und neue Gedanken entwickelt, tritt auch jetzt noch das Wort gewissermaßen als ein neugebornes, von dem schon vorhandenen in Form und Bedeutung unterschiedenes hervor. Weil aber die Sprache eine Verrichtung der Gattung ist, so muß das Wort Ausdruck des Gedankens werden nicht allein für das sprechende, oder nur für das sprechende und angesprochene Individuum, sondern für das ganze Geschlecht, und sogar für die nachkommenden Geschlechter. Das Werdende muß als ein Gewor-

*) Über das vergleichende Sprachstudium in den Abhandl. der Berliner Akademie der Wissensch. vom J. 1820—1821.

gelangen, in ihrer Vorstellung die Beziehungen zu dem Sprechenden zu unterscheiden, und daß sie sich daher auch immer sehr spät den richtigen Gebrauch der diesen Beziehungen entsprechenden Formwörter, besonders der Pronomen, der adverbialen Formwörter des Raum- und Zeitverhältnisses, wie hier und dort, gestern und morgen, schon und noch, der Hülfsverben des Modus, wie können und müssen und der Zahlwörter aneignen, und diese Formwörter im Gebrauch verwechseln. Auch bilden sie oft nach Analogie für ihre Begriffe Wörter, die sie nie gehört haben. So wird überall das Wort erst durch die Vorstellung, die das Kind selbst dem Worte unterlegt, sein Eigenthum; und es assimilirt das ihm vorgesprochene Wort seinen Begriffen, wie es Speise und Trank seinen Säften assimilirt.

Da wir beim Denken nicht immer sprechen, so könnte man glauben, das Denken sei unabhängig von dem Sprechen; aber jeder Gedanke wird, wenn er zuerst gedacht wird, auch wirklich gesprochen, oder liegt doch schon in Worten gestaltet in dem Geiste. Denn die Objekte der sinnlichen Anschauung werden, indem sie in der Verrichtung des Denkens neu gestaltet und in Objekte einer geistigen Anschauung — in Begriffe — verwandelt werden, sogleich wieder leiblich in dem Worte: das Wort — wirklich gesprochen oder nur vorgestellt — ist der natürliche Leib des Begriffes; und der Begriff ohne Wort ist gestaltlos und eigentlich kein Begriff. Keine organische Verrichtung steht indessen so sehr unter dem Einflusse des Willens, als die des Sprechens. Der Wille wirkt hier jedoch, wie bei dem Athemholen und bei manchen andern Funktionen, mehr beschränkend als anregend: der Mensch spricht, weil er denkt, aber er schweigt nur, weil er will; er lernt eigentlich nicht sprechen, aber er lernt schweigen. Je größer in dem Menschen die sich selbst bestimmende Willenskraft ist, desto mehr wird die freie Erscheinung des Denkens im Sprechen beschränkt: wenn hingegen die Willenskraft noch schwach ist, wie bei den Kindern, oder wenn sie aufgehoben ist, wie in dem Zustande des Wahnsinnes oder der Leidenschaft; so geht das Denken sogleich in das Sprechen über. — Wir ersehen hieraus zugleich, was von der noch vor einigen Dezennien sehr beliebten Vorstellungsweise zu halten, welche die Sprache ursprünglich von einer bewußten Reflexion ausgehen ließ, und sie als eine nur dem äußerlichen Bedürfnisse dienstbare künstliche Erfindung auffaßte. Auch hat die neuere Sprachforschung

unterſcheidet ſich hiedurch von der Zeichenſprache, welche nur übereinkömmliche Zeichen für Begriffe, und von der Schriftſprache, welche nur ebenfalls übereinkömmliche Zeichen für Laute hat.

Da die geſprochene Sprache von ſelbſt und nothwendig aus dem Leben des Menſchen, als eines geiſtig-leiblichen Weſens, hervorgeht; ſo kann ſie eigentlich eben ſo wenig gelehrt als gelernt werden. Die Sprachlehre lehrt nicht eigentlich, wie man ſprechen ſoll, ſondern nur, wie man ſpricht. Wie die Naturlehre nachweiſet, durch welche Vorgänge im Allgemeinen und Beſondern das Leben irgend eines Organism zu Stande kömmt, und in welchen Verhältniſſen es ſich darſtellt; ſo zeigt auch die Sprachlehre entweder als allgemeine Sprachlehre, durch welche Vorgänge und in welchen Verhältniſſen der von der Natur des Menſchen geforderte Ausdruck der Gedanken in Lauten im Allgemeinen zu Stande kömmt, oder als beſondere Sprachlehre, wie ſich dieſe Vorgänge und Verhältniſſe, bedingt durch die Eigenthümlichkeiten eines beſondern Volkes, darſtellen. Die Sprachlehre iſt nur eine Phyſiologie der Sprache; ſie kann nur in ſo fern lehren, wie man ſprechen ſoll, als ſie in uns die innern Bildungsgeſetze der Sprache zum Bewußtſein bringt, und uns dadurch in Stand ſetzt, zu beurtheilen, ob die Sprechweiſe im Einzelnen dieſen Geſetzen gemäß ſei, oder nicht.

## §. 4.

Wir haben geſehen, daß die Verrichtung des Sprechens, weil ſie in dem organiſchen Leben des Menſchen ihren Grund und zugleich ihren Zweck hat, eine organiſche Verrichtung (§. 1), und daß die geſprochene Sprache ein Produkt des organiſchen Lebens iſt (§. 3). Da nun jedes auf organiſche Weiſe erzeugte Produkt eines organiſchen Dinges nothwendig auch organiſch iſt; ſo müſſen wir auch in der geſprochenen Sprache nothwendig eine organiſche Natur anerkennen. Es kann aber in Beziehung auf die vorliegende Unterſuchung wenig Frucht bringen, wenn man nur weiß, daß die Sprache organiſchen Urſprungs iſt, und nicht auch in ihrer innern Einrichtung und in allen ihren Verhältniſſen die Eigenthümlichkeit eines organiſchen Lebens erkennt. Das allgemeine Leben der Natur wird zu einem organiſchen Leben, indem es in ſeinen Beſonderheiten in die Erſcheinung tritt: jedes organiſche Ding iſt als eine leiblich gewordene Beſonderheit des allgemeinen Lebens, gleichſam als ein leiblich gewordener Ge-

denes festgehalten, und die flüchtige Erscheinung der organischen Verrichtung zu einem bleibenden Produkte werden. Fassen wir nun die Sprache nicht mehr als die Verrichtung des Sprechens, sondern als ein Gewordenes, als bleibendes Produkt der Verrichtung auf; so wird uns der Begriff der gesprochenen Sprache. Dadurch, daß das einmal gesprochene Wort bleibend denselben Gedanken für die mitlebenden und nachkommenden Geschlechter ausdrückt, wird die gesprochene Sprache das allgemeine Medium der Gedankenmittheilung unter den Individuen: sie ist verständlich für Alle, weil sie der Ausdruck einer dem ganzen Geschlechte gemeinsamen Weltanschauung ist.

Eine mittelbare Gedankenmittheilung unter den Individuen ist nur dadurch möglich, daß der nicht sinnliche Gedanke auf sinnliche Weise ausgedrückt wird; zugleich muß der sinnliche Ausdruck, damit er wirklich ein Ausdruck des Gedankens sei, eine solche Beweglichkeit und Bildsamkeit haben, daß er alle Modifikationen des Gedankens leicht darstellt und ein lebendiges Gegenbild des Gedankens wird. Darum ist die Sprache aus einem Stoffe gebildet, der zwar durch leibliche Organe bedingt ist, aber selbst eigentlich sich nicht mehr als Stoff im Raume, sondern wie der Gedanke selbst, als Thätigkeit in der Zeit darstellt, nämlich aus Lauten; und diese Laute stehen in dem menschlichen Organism mit dem Geiste in einem solchen innigen Verbande, daß in ihnen alle Modifikationen des Gedankens sogleich in die sinnliche Wahrnehmung treten. Keines der Bewegungsorgane ist so ganz dem Geiste unterthan, und ihm so ganz zu eigen gewordenes Organ, wie die Organe der Lautbildung; darum tönen die zartesten Modifikationen des Gedankens und die leisesten Schwingungen der Empfindung sogleich fühlbar in den Lauten. Zugleich ist das Gehörorgan so gebildet, daß die Laute als lebendige Ausdrücke des Gedankens unverändert sogleich dem Hörer zugeführt werden. So wird die gesprochene Sprache ein Ausdruck des Gedankens in Lauten; sie ist der Gedanke selbst ausgeprägt in Lauten. Weil die gesprochene Sprache nichts Anderes, als die in der Erscheinung aufgefaßte Funktion des Sprechens, und diese wieder nichts Anderes, als die in die Erscheinung tretende Funktion des Denkens ist; so ist die Beziehung der Sprache und ihrer Laute zu den durch sie ausgeprägten Gedanken eine innere und nothwendige, und nicht eine äußere und willkürliche, wie etwa die Beziehung des Zeichens zu dem Bezeichneten. Die Lautsprache

unterſcheidet ſich hiedurch von der Zeichenſprache, welche nur übereinkömmliche Zeichen für Begriffe, und von der Schriftſprache, welche nur ebenfalls übereinkömmliche Zeichen für Laute hat.

Da die geſprochene Sprache von ſelbſt und nothwendig aus dem Leben des Menſchen, als eines geiſtig-leiblichen Weſens, hervorgeht; ſo kann ſie eigentlich eben ſo wenig gelehrt als gelernt werden. Die Sprachlehre lehrt nicht eigentlich, wie man ſprechen ſoll, ſondern nur, wie man ſpricht. Wie die Naturlehre nachweiſet, durch welche Vorgänge im Allgemeinen und Beſondern das Leben irgend eines Organism zu Stande kömmt, und in welchen Verhältniſſen es ſich darſtellt; ſo zeigt auch die Sprachlehre entweder als allgemeine Sprachlehre, durch welche Vorgänge und in welchen Verhältniſſen der von der Natur des Menſchen geforderte Ausdruck der Gedanken in Lauten im Allgemeinen zu Stande kömmt, oder als beſondere Sprachlehre, wie ſich dieſe Vorgänge und Verhältniſſe, bedingt durch die Eigenthümlichkeiten eines beſondern Volkes, darſtellen. Die Sprachlehre iſt nur eine Phyſiologie der Sprache; ſie kann nur in ſo fern lehren, wie man ſprechen ſoll, als ſie in uns die innern Bildungsgeſetze der Sprache zum Bewußtſein bringt, und uns dadurch in Stand ſetzt, zu beurtheilen, ob die Sprechweiſe im Einzelnen dieſen Geſetzen gemäß ſei, oder nicht.

## §. 4.

Wir haben geſehen, daß die Verrichtung des Sprechens, weil ſie in dem organiſchen Leben des Menſchen ihren Grund und zugleich ihren Zweck hat, eine organiſche Verrichtung (§. 1), und daß die geſprochene Sprache ein Produkt des organiſchen Lebens iſt (§. 3). Da nun jedes auf organiſche Weiſe erzeugte Produkt eines organiſchen Dinges nothwendig auch organiſch iſt; ſo müſſen wir auch in der geſprochenen Sprache nothwendig eine organiſche Natur anerkennen. Es kann aber in Beziehung auf die vorliegende Unterſuchung wenig Frucht bringen, wenn man nur weiß, daß die Sprache organiſchen Urſprungs iſt, und nicht auch in ihrer innern Einrichtung und in allen ihren Verhältniſſen die Eigenthümlichkeit eines organiſchen Lebens erkennt. Das allgemeine Leben der Natur wird zu einem organiſchen Leben, indem es in ſeinen Beſonderheiten in die Erſcheinung tritt: jedes organiſche Ding iſt als eine leiblich gewordene Beſonderheit des allgemeinen Lebens, gleichſam als ein leiblich gewordener Ge-

danke der Natur anzusehen. Es ist nur Ein allgemeines Leben, das in den besondern Organismen in die Erscheinung tritt; daher eine Übereinstimmung aller organischen Dinge in gewissen Grundtypen der Gestaltung und Entwickelung. Wie nun das allgemeine Leben sich in einer unendlichen Mannigfaltigkeit besonderer Arten und Unterarten von organischen Dingen gewissermaßen in besondere Lebensfunktionen scheidet; so stellt sich wieder die in einem organischen Dinge ausgeprägte besondere Lebensfunktion, die gleichsam den Begriff des organischen Dinges ausmacht, in einer Mannigfaltigkeit besonderer Organe dar. Der Begriff des organischen Dinges prägt sich in jedem Organe aus, jedoch so, daß jedes besondere Organ diesen Begriff in irgend einer Besonderheit darstellt. Daher ist überall in den organischen Dingen der Typus, in dem sich das Ganze gestaltet und entwickelt, auch der Grundtypus für die Gestaltung und Entwickelung der besondern Organe. Die besondere Lebensfunktion — der Begriff — einer Thierart z. B. des Tigers stellt sich in jedem besondern Organe, nicht nur in Gebiß und Klaue, sondern in dem Baue aller Bewegungsorgane, in seinen Verdauungsorganen, in seinem Auge u. s. f. dar, und der Naturforscher erkennt schon aus dem Baue des einzelnen Organes die besondere Lebensfunktion des Thieres, und mit dieser den Bau aller andern Organe und des ganzen Thieres. Die organischen Gegensätze, die sich in dem Ganzen darstellen, wiederholen sich in jedem besondern Organe: wir finden z. B. in dem Auge die Gegensätze von Bewegung und Empfindung, Ernährung und Absonderung, Muskel und Nerv, Arterie und Vene wieder; und so stellt sich das Auge auch für sich als ein dem Ganzen nachgebildeter Organismus dar. Das besondere Organ hat aber nur Dasein und Bedeutung in und von dem Ganzen, von dem es getragen wird; und das Ganze ist und besteht nur in der Verbindung der besondern Organe. Darum ist in den organischen Dingen alles Besondere zugleich Mittel und Zweck. In der Lebensfunktion des organischen Dinges liegen schon ursprünglich alle Besonderheiten derselben, in dem Ganzen alle besondern Organe. Das organische Ding wird nicht durch eine Zusammensetzung der Organe von Außen, sondern durch eine Entwickelung von Innen. Das ganze Thier mit seinen mannigfaltigen Organen liegt schon vorgebildet in dem Ei, und der ganze Baum in dem Samenkorn. In der besondern Lebensfunktion des organischen Dinges und in

den organischen Gegensätzen, nach denen sich diese Funktion in besondere Funktionen scheidet, liegt das Gesetz seiner Entwickelung: darum geschieht jede organische Entwickelung mit innerer Nothwendigkeit.

Betrachten wir nun die Sprache; so ist sie ja ebenfalls nur eine leiblich gewordene Funktion des menschlichen Lebens. Auch in dem menschlichen Organismus stellt sich das allgemeine Leben in einer Besonderheit, aber zugleich in einer Vollendung dar, die es in den andern Organismen nicht erreichen konnte; und es ist vorzüglich die Funktion des Denkens, was diese Besonderheit — den Begriff — des menschlichen Lebens ausmacht. Diese Funktion ist, weil sie eine Besonderheit des allgemeinen Lebens ist, eine organische, und tritt, wie alles organische Leben, nothwendig leiblich in die Erscheinung. In so fern der Gedanke den besondern Begriff des menschlichen Organismus ausmacht, ist er in dem ganzen Organismus ausgeprägt, und tritt auch in der besondern Bildung der Sinnesorgane, der Bewegungsorgane u. s. f. in die Erscheinung. Weil aber der Gedanke nicht ausschließlich den Begriff des Menschen ausmacht; so treten in diesen Organen mehr die dem Menschen mit andern Organismen gemeinsamen Funktionen in die Erscheinung; und nur die Sprache gehört ganz dem Gedanken als der obersten Funktion des menschlichen Lebens an. Wie die besondere Funktion des Sehens in dem Auge, so stellt sich die Funktion des Denkens in der Sprache als dem ihr eigenen Organe dar; und wie das Sehen den Begriff des Auges, so macht der Gedanke den Begriff der Sprache aus. Alle Sprache ist, weil sich in ihr nur der menschliche Gedanke ausprägt, nur Eine Sprache. Der Gedanke entwickelt sich seiner Natur nach in einer unendlichen Mannigfaltigkeit des Besondern, die sich nothwendig auch in der Sprache ausprägt; und auch jedes Besondere in der Sprache ist ein organischer Ausdruck eines Besonderen in dem Gedanken. Die Sprache entwickelt sich mit dem Gedanken auf organische Weise: das Gesetz der Entwickelung liegt in den organischen Gegensätzen, nach denen sich in der Intelligenz das Besondere scheidet. Die Besonderheiten der Begriffe und Gedanken stellen sich in der Sprache gleichsam in besonderen Organen, und der lebendige Wandel der Begriffe und Gedanken in dem Wandel dieser Organe dar. So steht alles Besondere in der Sprache mit dem Einen Ganzen in einer solchen Verbindung, daß es, wie die Glieder anderer organischen Dinge, nur durch das Ganze, und

als ein lebendiges Glied des Ganzen Daſein und Bedeutung hat. Wilh. v. Humboldt ſagt *) von der Sprache: „Unmittelbarer Aushauch eines organiſchen Weſens in deſſen ſinnlicher und geiſtiger Geltung, theilt ſie darin die Natur alles Organiſchen, daß Jedes in ihr durch das Andere, und Alles nur durch die Eine das Ganze durchdringende Kraft beſteht". Zwar iſt die Sprache nicht an und für ſich ein ſelbſtſtändiger Organism; als Erzeugniß des menſchlichen Organism hat ſie nur innerhalb der Sphäre dieſes Organism ein Daſein. Aber wie jede beſondere Funktion eines organiſchen Ganzen ſich in einem beſondern Organe z. B. die Funktion des Sehens in dem Auge, verkörpert, und wie dieſes Organ für ſich gewiſſermaßen einen geſchloſſenen Organism ausmacht; ſo iſt auch die Funktion des Sprechens in der geſprochenen Sprache etwas Bleibendes — gleichſam ein beſonderes Organ des menſchlichen Gattungsorganism — geworden, welches ſich auch für ſich als ein in allen ſeinen Theilen und Verhältniſſen organiſch gegliedertes Ganze darſtellt, und dem ſelbſtſtändigen Organism nachgebildet iſt: wie das Auge das Organ für die natürliche Funktion des Sehens, ſo iſt die Sprache das Organ für die dem Menſchen eben ſo natürliche Funktion der Gedankendarſtellung und Gedankenmittheilung. Die geſprochene Sprache hat, wie der menſchliche Organism, dem ſie angehört, und wie die leiblichen Organe desſelben, z. B. das Auge, zwei Seiten: eine innere, welche der Intelligenz, und eine äußere, welche der Erſcheinung zugewendet iſt. Von jener Seite angeſehen iſt die Sprache Gedanke, von dieſer Seite angeſehen, iſt ſie eine Vielheit mannigfaltiger Laute: wir nennen jene die logiſche, und dieſe die phonetiſche Seite — die Lautſeite — der Sprache. In dem wirklichen Leben der Sprache ſind jedoch dieſe zwei Seiten nur Eins; wie der Menſch eine Einheit von Geiſt und Leib, ſo iſt das Wort die Einheit von Begriff und Laut.

## §. 5.

Betrachtet man die zwei Seiten der Sprache — die logiſche und die phonetiſche — jede für ſich; ſo wird man eine zwiefache Entwickelung gewahr: die Sprache geſtaltet ſich nämlich nach der logiſchen Seite in Begriffsverhältniſſen, und nach der phonetiſchen

*) Abhandl. der Berliner Akademie der Wiſſenſch. von den J. 1820. 1821.

Seite in Lautverhältniſſen. Der Typus der Entwickelung iſt auf beiden Seiten ein durchaus organiſcher. Der Typus der phonetiſchen Entwickelung iſt mit den Geſetzen der organiſchen Lautbildung, und dieſe Geſetze mit den organiſchen Gegenſätzen der den Laut bildenden Organe und ihrer Bewegungen gegeben, die wir weiter unten näher betrachten werden. Der Typus der logiſchen Entwickelung iſt dadurch gegeben, daß die Sprache der organiſche Ausdruck der in der menſchlichen Intelligenz entwickelten Weltanſchauung iſt. Dieſe Weltanſchauung ſelbſt bildet und entwickelt ſich nämlich in dem menſchlichen Geiſte auf eine organiſche Weiſe. Die uns umgebende Welt, die in der ſinnlichen Anſchauung dem menſchlichen Geiſte die erſte Anregung und zugleich den Stoff zum Denken darbietet, iſt zwar an ſich als ein organiſch zu einer Einheit verbundenes Ganze anzuſehen; ſie wird aber in der ſinnlichen Anſchauung nicht in ihrer organiſchen Einheit, ſondern nur als ein Mannigfaltiges aufgenommen. Indem aber der in der ſinnlichen Anſchauung aufgenommene Stoff durch die ſelbſtkräftige Thätigkeit des Geiſtes in Begriffe und Gedanken verwandelt wird, nimmt er eine neue Geſtalt an: die ſinnlich angeſchaute reale Welt wird durch die Thätigkeit des Geiſtes reproduzirt in Begriff und Gedanken; und dieſe geiſtige Welt der Begriffe und Gedanken iſt ein organiſches Gebilde. Denn die Verrichtung des Denkens, durch welche die Verwandlung der realen in eine geiſtige Welt zu Stande kömmt, iſt ja auch eine organiſche Verrichtung, und der ganze Vorgang ein organiſcher d. h. ein ſolcher Vorgang, in dem nothwendig eine innere Geſetzlichkeit waltet. Die innere Geſetzlichkeit dieſes Vorganges beſteht darin, daß die realen Dinge, indem ſie zu Begriffen und Gedanken werden, nothwendig in beſonderen Verhältniſſen organiſcher Gegenſätze aufgefaßt und gedacht werden, die man als die Formen der Anſchauung und des Denkens bezeichnet. Dieſe Anſchauungsformen und Denkformen, die wir weiter unten näher betrachten werden, ſind nicht von der ſinnlichen Anſchauung hergenommen, ſondern ſie haben ihren Grund in der eigenthümlichen Natur unſeres Denkvermögens, und gehören daher dem anſchauenden Geiſte an. Die geiſtige Welt ſteht zwar mit der realen Welt in einer ſolchen organiſchen Verbindung, daß die Verhältniſſe der ſinnlich angeſchauten Dinge den Formen der geiſtigen Anſchauung entſprechen; und die Wahrheit der ſinnlichen Anſchauung beruht auf dieſer Überein-

als ein lebendiges Glied des Ganzen Daſein und Bedeutung hat. Wilh. v. Humboldt ſagt *) von der Sprache: „Unmittelbarer Aushauch eines organiſchen Weſens in deſſen ſinnlicher und geiſtiger Geltung, theilt ſie darin die Natur alles Organiſchen, daß Jedes in ihr durch das Andere, und Alles nur durch die Eine das Ganze durchdringende Kraft beſteht". Zwar iſt die Sprache nicht an und für ſich ein ſelbſtſtändiger Organism; als Erzeugniß des menſchlichen Organism hat ſie nur innerhalb der Sphäre dieſes Organism ein Daſein. Aber wie jede beſondere Funktion eines organiſchen Ganzen ſich in einem beſondern Organe z. B. die Funktion des Sehens in dem Auge, verkörpert, und wie dieſes Organ für ſich gewiſſermaßen einen geſchloſſenen Organism ausmacht; ſo iſt auch die Funktion des Sprechens in der geſprochenen Sprache etwas Bleibendes — gleichſam ein beſonderes Organ des menſchlichen Gattungsorganism — geworden, welches ſich auch für ſich als ein in allen ſeinen Theilen und Verhältniſſen organiſch gegliedertes Ganze darſtellt, und dem ſelbſtſtändigen Organism nachgebildet iſt: wie das Auge das Organ für die natürliche Funktion des Sehens, ſo iſt die Sprache das Organ für die dem Menſchen eben ſo natürliche Funktion der Gedankendarſtellung und Gedankenmittheilung. Die geſprochene Sprache hat, wie der menſchliche Organism, dem ſie angehört, und wie die leiblichen Organe desſelben, z. B. das Auge, zwei Seiten: eine innere, welche der Intelligenz, und eine äußere, welche der Erſcheinung zugewendet iſt. Von jener Seite angeſehen iſt die Sprache Gedanke, von dieſer Seite angeſehen, iſt ſie eine Vielheit mannigfaltiger Laute: wir nennen jene die logiſche, und dieſe die phonetiſche Seite — die Lautſeite — der Sprache. In dem wirklichen Leben der Sprache ſind jedoch dieſe zwei Seiten nur Eins; wie der Menſch eine Einheit von Geiſt und Leib, ſo iſt das Wort die Einheit von Begriff und Laut.

## §. 5.

Betrachtet man die zwei Seiten der Sprache — die logiſche und die phonetiſche — jede für ſich; ſo wird man eine zwiefache Entwicklung gewahr: die Sprache geſtaltet ſich nämlich nach der logiſchen Seite in Begriffsverhältniſſen, und nach der phonetiſchen

*) Abhandl. der Berliner Akademie der Wiſſenſch. von den J. 1820. 1821.

Seite in Lautverhältniſſen. Der Typus der Entwickelung iſt auf beiden Seiten ein durchaus organiſcher. Der Typus der phonetiſchen Entwickelung iſt mit den Geſetzen der organiſchen Lautbildung, und dieſe Geſetze mit den organiſchen Gegenſätzen der den Laut bildenden Organe und ihrer Bewegungen gegeben, die wir weiter unten näher betrachten werden. Der Typus der logiſchen Entwickelung iſt dadurch gegeben, daß die Sprache der organiſche Ausdruck der in der menſchlichen Intelligenz entwickelten Weltanſchauung iſt. Dieſe Weltanſchauung ſelbſt bildet und entwickelt ſich nämlich in dem menſchlichen Geiſte auf eine organiſche Weiſe. Die uns umgebende Welt, die in der ſinnlichen Anſchauung dem menſchlichen Geiſte die erſte Anregung und zugleich den Stoff zum Denken darbietet, iſt zwar an ſich als ein organiſch zu einer Einheit verbundenes Ganze anzuſehen; ſie wird aber in der ſinnlichen Anſchauung nicht in ihrer organiſchen Einheit, ſondern nur als ein Mannigfaltiges aufgenommen. Indem aber der in der ſinnlichen Anſchauung aufgenommene Stoff durch die ſelbſtkräftige Thätigkeit des Geiſtes in Begriffe und Gedanken verwandelt wird, nimmt er eine neue Geſtalt an: die ſinnlich angeſchaute reale Welt wird durch die Thätigkeit des Geiſtes reproduzirt in Begriff und Gedanken; und dieſe geiſtige Welt der Begriffe und Gedanken iſt ein organiſches Gebilde. Denn die Verrichtung des Denkens, durch welche die Verwandlung der realen in eine geiſtige Welt zu Stande kömmt, iſt ja auch eine organiſche Verrichtung, und der ganze Vorgang ein organiſcher d. h. ein ſolcher Vorgang, in dem nothwendig eine innere Geſetzlichkeit waltet. Die innere Geſetzlichkeit dieſes Vorganges beſteht darin, daß die realen Dinge, indem ſie zu Begriffen und Gedanken werden, nothwendig in beſonderen Verhältniſſen organiſcher Gegenſätze aufgefaßt und gedacht werden, die man als die Formen der Anſchauung und des Denkens bezeichnet. Dieſe Anſchauungsformen und Denkformen, die wir weiter unten näher betrachten werden, ſind nicht von der ſinnlichen Anſchauung hergenommen, ſondern ſie haben ihren Grund in der eigenthümlichen Natur unſeres Denkvermögens, und gehören daher dem anſchauenden Geiſte an. Die geiſtige Welt ſteht zwar mit der realen Welt in einer ſolchen organiſchen Verbindung, daß die Verhältniſſe der ſinnlich angeſchauten Dinge den Formen der geiſtigen Anſchauung entſprechen; und die Wahrheit der ſinnlichen Anſchauung beruht auf dieſer Überein-

als ein lebendiges Glied des Ganzen Daſein und Bedeutung hat. Wilh. v. Humboldt ſagt *) von der Sprache: „Unmittelbarer Aushauch eines organiſchen Weſens in deſſen ſinnlicher und geiſtiger Geltung, theilt ſie darin die Natur alles Organiſchen, daß Jedes in ihr durch das Andere, und Alles nur durch die Eine das Ganze durchdringende Kraft beſteht". Zwar iſt die Sprache nicht an und für ſich ein ſelbſtſtändiger Organism; als Erzeugniß des menſchlichen Organism hat ſie nur innerhalb der Sphäre dieſes Organism ein Daſein. Aber wie jede beſondere Funktion eines organiſchen Ganzen ſich in einem beſondern Organe z. B. die Funktion des Sehens in dem Auge, verkörpert, und wie dieſes Organ für ſich gewiſſermaßen einen geſchloſſenen Organism ausmacht; ſo iſt auch die Funktion des Sprechens in der geſprochenen Sprache etwas Bleibendes — gleichſam ein beſonderes Organ des menſchlichen Gattungsorganism — geworden, welches ſich auch für ſich als ein in allen ſeinen Theilen und Verhältniſſen organiſch gegliedertes Ganze darſtellt, und dem ſelbſtſtändigen Organism nachgebildet iſt: wie das Auge das Organ für die natürliche Funktion des Sehens, ſo iſt die Sprache das Organ für die dem Menſchen eben ſo natürliche Funktion der Gedankendarſtellung und Gedankenmittheilung. Die geſprochene Sprache hat, wie der menſchliche Organism, dem ſie angehört, und wie die leiblichen Organe desſelben, z. B. das Auge, zwei Seiten: eine innere, welche der Intelligenz, und eine äußere, welche der Erſcheinung zugewendet iſt. Von jener Seite angeſehen iſt die Sprache Gedanke, von dieſer Seite angeſehen, iſt ſie eine Vielheit mannigfaltiger Laute: wir nennen jene die logiſche, und dieſe die phonetiſche Seite — die Lautſeite — der Sprache. In dem wirklichen Leben der Sprache ſind jedoch dieſe zwei Seiten nur Eins; wie der Menſch eine Einheit von Geiſt und Leib, ſo iſt das Wort die Einheit von Begriff und Laut.

## §. 5.

Betrachtet man die zwei Seiten der Sprache — die logiſche und die phonetiſche — jede für ſich; ſo wird man eine zwiefache Entwicklung gewahr: die Sprache geſtaltet ſich nämlich nach der logiſchen Seite in Begriffsverhältniſſen, und nach der phonetiſchen

*) Abhandl. der Berliner Akademie der Wiſſenſch. von den J. 1820. 1821.

Seite in Lautverhältniſſen. Der Typus der Entwickelung iſt auf beiden Seiten ein durchaus organiſcher. Der Typus der phonetiſchen Entwickelung iſt mit den Geſetzen der organiſchen Lautbildung, und dieſe Geſetze mit den organiſchen Gegenſätzen der den Laut bildenden Organe und ihrer Bewegungen gegeben, die wir weiter unten näher betrachten werden. Der Typus der logiſchen Entwickelung iſt dadurch gegeben, daß die Sprache der organiſche Ausdruck der in der menſchlichen Intelligenz entwickelten Weltanſchauung iſt. Dieſe Weltanſchauung ſelbſt bildet und entwickelt ſich nämlich in dem menſchlichen Geiſte auf eine organiſche Weiſe. Die uns umgebende Welt, die in der ſinnlichen Anſchauung dem menſchlichen Geiſte die erſte Anregung und zugleich den Stoff zum Denken darbietet, iſt zwar an ſich als ein organiſch zu einer Einheit verbundenes Ganze anzuſehen; ſie wird aber in der ſinnlichen Anſchauung nicht in ihrer organiſchen Einheit, ſondern nur als ein Mannigfaltiges aufgenommen. Indem aber der in der ſinnlichen Anſchauung aufgenommene Stoff durch die ſelbſtkräftige Thätigkeit des Geiſtes in Begriffe und Gedanken verwandelt wird, nimmt er eine neue Geſtalt an: die ſinnlich angeſchaute reale Welt wird durch die Thätigkeit des Geiſtes reproduzirt in Begriff und Gedanken; und dieſe geiſtige Welt der Begriffe und Gedanken iſt ein organiſches Gebilde. Denn die Verrichtung des Denkens, durch welche die Verwandlung der realen in eine geiſtige Welt zu Stande kömmt, iſt ja auch eine organiſche Verrichtung, und der ganze Vorgang ein organiſcher d. h. ein ſolcher Vorgang, in dem nothwendig eine innere Geſetzlichkeit waltet. Die innere Geſetzlichkeit dieſes Vorganges beſteht darin, daß die realen Dinge, indem ſie zu Begriffen und Gedanken werden, nothwendig in beſonderen Verhältniſſen organiſcher Gegenſätze aufgefaßt und gedacht werden, die man als die Formen der Anſchauung und des Denkens bezeichnet. Dieſe Anſchauungsformen und Denkformen, die wir weiter unten näher betrachten werden, ſind nicht von der ſinnlichen Anſchauung hergenommen, ſondern ſie haben ihren Grund in der eigenthümlichen Natur unſeres Denkvermögens, und gehören daher dem anſchauenden Geiſte an. Die geiſtige Welt ſteht zwar mit der realen Welt in einer ſolchen organiſchen Verbindung, daß die Verhältniſſe der ſinnlich angeſchauten Dinge den Formen der geiſtigen Anſchauung entſprechen; und die Wahrheit der ſinnlichen Anſchauung beruht auf dieſer Überein-

stimmung des Geistigen mit dem Realen: aber die sinnliche Anschauung gibt nur die Dinge selbst, welche den Stoff und Inhalt der Begriffe und Gedanken ausmachen; die Verhältnisse der Begriffe in dem Gedanken z. B. das Verhältniß von Grund und Wirkung werden nicht unmittelbar durch die Sinne angeschaut, sondern sind ursprünglich das Werk des denkenden Geistes. Wir ersehen hieraus, daß der Geist den Stoff der Gedanken zwar von der sinnlichen Anschauung empfängt, daß er aber den Stoff nach den seiner Thätigkeit eigenthümlichen Gesetzen zu Gedanken bildet, und so in sich eine organisch gestaltete Weltanschauung entwickelt: und da die gesprochene Sprache nur die Erscheinung der von dem Geiste gebildeten Weltanschauung ist; so entwickelt sie sich mit dieser zu einem in seiner innern Einrichtung ebenfalls organisch gegliederten Ganzen.

## §. 6.

Als Produkt eines Organischen, welches nicht mit Willkür hervorgebracht ist, sondern sich mit einer innern Nothwendigkeit entwickelt hat, unterscheidet sich die Sprache von jedem Werke menschlicher Erfindung und Kunst. Das Kunstwerk geht nicht mit innerer Nothwendigkeit aus dem Leben selbst hervor, sondern aus einer durch ein äußeres Bedürfniß angeregten Reflexion. Es hat das Gesetz seiner Entwickelung und Gestaltung nicht in sich selbst, sondern empfängt es von der Intelligenz des Erfinders; und seine Einrichtung ist wandelbar, wie das Bedürfniß und die Erkenntniß des Künstlers. Das bildende und erhaltende Prinzip der Sprache ist hingegen ein inneres, nämlich das menschliche Denkvermögen in seiner organischen Verbindung mit den Sprachorganen. Die Sprache widerstrebt daher überall den Eingriffen einer Intelligenz, welche an der Sprache künsteln, und sie von außen bilden will; und wenn es der Intelligenz der Einzelnen auch zuweilen gelingt, der Sprache etwas zu geben, was sie nicht aus sich selbst hervorgebracht hat; so wird es meistens bald wieder als ein fremdartiger Stoff ausgestoßen.

Die innere Einheit der Sprache und der Intelligenz thut sich besonders kund in dem Verhältnisse der Sprache zu der Kultur. Man begreift unter der Kultur immer eine fortschreitende Entwickelung der Intelligenz; sie ist daher, weil die Sprache nur die Erscheinung der Intelligenz ist, nothwendig mit Fortschritten in der

Entwickelung der Sprache verbunden. Betrachten wir die Sprachen der besondern Völker, so finden wir, daß ihre Entwickelung überall mit der Stufe ihrer Kultur in einem gleichen Verhältnisse steht. Wenn man aber die Sprache als ein Produkt der Kultur ansieht, wenn man glaubt, der Mensch habe erst, nachdem er eine gewisse Stufe der Kultur erreicht, den durch Nachahmung von Naturlauten gewonnenen, aber noch formlosen Lautstoff mit reflektirender Verständigkeit gestaltet und vervielfältiget, um den ihm fühlbar gewordenen Bedürfnissen des äußeren Lebens abzuhelfen; so verkennt man die Natur des Menschen und die mit ihr nothwendig gegebene Einheit der Intelligenz und der Sprache. Es kann nun wol geschehen, daß irgend eine Art von Kultur sich nicht aus dem Geiste eines Volkes selbst entwickelt, sondern ihm von Außen zugeführt wird, oder daß ein Volk von besondern geistigen Richtungen berührt wird, die einzelnen Individuen oder auch ganzen Klassen der Gesellschaft angehören, aber dem Geiste des Volkes eigentlich fremd sind. Was dem Volke auf solche Weise zugeführt wird, das wird nun auch in der Sprache dargestellt; die aus der Fremde eingeführten Begriffe werden durch fremde Wörter, und die nur besondern Klassen der Gesellschaft angehörigen Begriffe ebenfalls durch fremde Wörter, oder durch Wörter ausgedrückt, die mit Reflexion künstlich gebildet sind. Aber nur der Geist des Volkes ist eigentlich der bildende Sprachgeist; und nur was aus ihm hervorgeht, stellt sich auch in der Sprache in einer organisch gesunden Form dar; was nicht aus ihm hervorgegangen, wird von der Sprache wieder ausgestoßen, oder bleibt ihr doch mehr oder weniger fremd. Ein beharrliches Widerstreben der Sprache gegen alle ihr nur aufgedrungenen Wort- und Redeformen offenbaret sich schon darin, daß das Volk sie nie vollkommen verstehen und richtig gebrauchen lernt. Wie sehr die Schöpfungen der reflektirenden Intelligenz gegen die des eigentlichen Sprachgeistes zurückstehen, sieht man insbesondere, wenn man die Terminologien der Künste und Wissenschaften und die Redeformen des künstlich gebildeten Lebens mit den Benennungen der Handwerke, des Ackerbaues und der Jagd, und mit den Redeformen des eigentlichen Volkslebens vergleicht. Bei Jenen ist häufig die Form schwerfällig, und die Bedeutung dunkel und unbestimmt; indeß bei Diesen meistens die Form leicht und einfach, und die Bedeutung klar und bestimmt ist. Was die

Sprache auf organische Weise aus sich selbst entwickelt, ist Ausdruck der Volksintelligenz, und hat daher seine Bedeutung in sich selbst: was die reflektirende Intelligenz erfindet, hat, wie eine Geldmünze, eine konventionelle Bedeutung. Wenn eine reflektirende Intelligenz einmal hätte in die Bildung der Sprache und ihrer Formen in ihrem ganzen Umfange eingreifen können, oder wenn es ihr jemals gelingen sollte, sich die ganze Sprache zu unterwerfen, so würden wir statt der Sprache eine Vielheit von Zeichen ohne innere Bedeutung, ohne organische Verbindung und Einheit haben; die Sprache würde aufhören, ein organisches Gebilde — eine Sprache — zu sein.

§. 7.

Die Verbindung alles Besondern und Einzelnen in der Sprache zu Einem organischen Ganzen kömmt durch diejenige Wechselbeziehung zu Stande, welche sich, wie alle organische Wechselbeziehung, auf ein organisches Differenzverhältniß gründet. Organisch different nennt man nämlich in der Naturwissenschaft solche Thätigkeiten und Stoffe (als Träger von Thätigkeiten), welche einander entgegengesetzt sind, aber gerade durch den Gegensatz einander bedingen, und mit einander ein gegenseitiges Verhältniß eingehen, vermöge dessen a nur dadurch a ist, daß es einem b entgegengesetzt ist, und umgekehrt. Diese organischen Differenzverhältnisse treten in der Natur je nach den verschiedenen Arten der organischen Dinge unter verschiedenen Gestalten hervor z. B. in dem Organism der Erde als Differenzen der positiven und negativen Elektrizität, der Nord- und Südpolarität u. s. f.; in den Thierorganismen als Gegensatz von Kontraktion und Expansion, von Assimilation und Sekretion, von Muskel und Nerv u. s. f. Da wir in der Sprache ein organisches Naturprodukt erkannt haben; so dürfen wir schon zum Voraus erwarten, daß alle Verhältnisse der Sprache sich ebenfalls als solche organische Differenzverhältnisse darstellen werden, daß diese aber nach der eigenthümlichen Natur der Sprache unter eigenthümlichen Gestalten hervortreten müssen. Der oberste Gegensatz, der sich durch alle Verhältnisse der organischen Natur auf die mannigfaltigste Weise wiederholt, ist der von Thätigkeit (Geist) und Sein (Materie): dieser Gegensatz stellt sich in der Sprache, wenn man sie in ihrem allgemeinsten Verhältnisse auffasset, dar

als Gegenſatz von Begriff und Laut; und der oben (§. 4) angedeutete Gegenſatz der logiſchen und phonetiſchen Seite iſt der allgemeinſte Gegenſatz des Sprachorganism. Er wiederholt ſich in allem Beſondern; und jedes Beſondere gehört nur dadurch der Sprache an, daß in ihm der Gegenſatz von Begriff und Laut zu einer organiſchen Einheit verbunden iſt.

Betrachten wir nun die logiſche und die phonetiſche Seite der Sprache jede beſonders; ſo müſſen ſich die organiſchen Verhältniſſe derſelben auf der logiſchen Seite als organiſche Begriffsdifferenzen, und auf der phonetiſchen Seite als organiſche Lautdifferenzen darſtellen. Da die phonetiſche Seite der Sprache der ſinnlichen Wahrnehmung offen liegt; ſo werden die organiſchen Differenzen dieſer Seite leicht erkannt. Alle phonetiſche Verhältniſſe gründen ſich nämlich nach der Einen Richtung auf die Differenz der Starrheit und Liquidität, welche ſich in den Gegenſätzen von Konſonant und Vokal, von ſtarren Konſonanten und Schmelzlauten darſtellt; nach der andern Richtung auf die Differenz des nach Innen liegenden Organs — der Kehle — und des nach Außen liegenden Organs — der Lippe. — Wie der Spirant zwiſchen Konſonant und Vokal, ſo liegt die Zunge zwiſchen Kehle und Lippe in der indifferenten Mitte; ſie verhält ſich jedoch zur Kehle wie Äußeres zu Innerm, und zur Lippe, wie Inneres zu Äußerm. Obgleich die Begriffsdifferenzen ſich nicht eben ſo, wie die Lautdifferenzen der ſinnlichen Betrachtung darlegen; ſo ſtellen ſie ſich doch ebenfalls auf eine unverkennbare Weiſe als vollkommen organiſche Gegenſätze dar. Wir müſſen hier eben ſo wie auf der phonetiſchen Seite eine zwiefache Geſtaltung des Gegenſatzes unterſcheiden. Betrachtet man nämlich einerſeits den ganzen Wortvorrath der Sprache als den Geſammtausdruck der Begriffe, in welchen die von der Intelligenz gebildete Weltanſicht niedergelegt iſt; ſo erhalten alle Begriffe Geſtalt und Bedeutung durch den Gegenſatz von Thätigkeit und Sein, welcher ſich in den beſonderen Differenzen von Verb und Subſtantiv, Perſonen- und Dingnamen, männlichem und weiblichem Geſchlechte u. ſ. f. individualiſirt. Derſelbe Gegenſatz von Thätigkeit und Sein ſtellt ſich auch in den Beziehungsverhältniſſen der lebendigen Rede dar. Denn alle Verhältniſſe des Satzes, wie das des Prädikates zum Subjekte, des Attributes zu ſeinem Subſtantiv, des Objektes zum Prädikate, ſind nichts Anderes, als

Beziehungen der Thätigkeit auf ein Sein, oder des Seins auf eine Thätigkeit. Betrachtet man andererseits die einzelnen Begriffe für sich, wie sie in der Sprache durch Wörter ausgeprägt werden; so stellen sich Begriff und Wort überall in einem organischen Differenzverhältnisse dar. Der Begriff wird nämlich in der lebendigen Rede immer gedacht als eine Einheit des noch gestaltlosen Inhaltes z. B. bind(en) und der Form d. h. der besondern Gestalt, in welcher der Begriff gedacht und zu dem Begriffe einer Thätigkeit (bindet) oder eines Seins (Bund), einer Person (Binder) oder Sache (Band), zu einem konkreten (Bündel) oder abstrakten Begriffe (Bündniß) u. s. f. individualisirt wird. Der durch die Form individualisirte Begriff wird ferner, indem er in den Gedanken aufgenommen wird, als eine Einheit des eigentlichen Begriffes und seiner Beziehung zu einem andern Begriffe gedacht. In dem Worte als dem Ausdrucke des Begriffes sind diese Differenzverhältnisse auch für die sinnliche Wahrnehmung auseinandergelegt, indem sie entweder in dem Differenzverhältnisse von Laut und Ablaut, oder in dem Verhältnisse von Stamm und Endung auseinandertreten z. B. bind(en) band und Bind-er bind-et. Nur dadurch, daß einerseits Inhalt und Form, Begriff und Beziehung, und andererseits Laut und Ablaut, Stamm und Endung zu einer organischen Einheit verbunden sind, wird der Begriff in den Gedanken aufgenommen, und das Wort ein lebendiges Organ der Sprache. In dem Gedanken ist jeder Begriff ein durch die Form individualisirter und zugleich ein bezogener. Darum kann auch das Wort in der lebendigen Rede nicht als ein nacktes Wurzelwort vorkommen. Indem nun auf der einen Seite die Begriffsdifferenzen, und auf der andern Seite die Lautdifferenzen durch eine organische Entwickelung sich immer mehr individualisiren; und die Differenzen der Begriffsverhältnisse zugleich durch entsprechende Differenzen der Lautverhältnisse ausgedrückt werden, gestaltet sich die Sprache in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Verhältnissen zu einem organisch gegliederten und in einer organischen Einheit verbundenen Ganzen.

§. 8.

Da es in der Sprache nichts Einzelnes für sich gibt, sondern alles Einzelne nur ein Faktor eines auf organische Weise inner-

lich verbundenen Verhältniſſes iſt; ſo geſchieht alle Bildung in der Sprache, wie in allen andern organiſchen Dingen, nicht durch Zuſammenſetzung von Außen, ſondern durch Entwickelung von Innen. Die ſo eben angedeuteten Differenzverhältniſſe können nicht zuſammengeſetzt werden, wie die Theile eines Kunſtwerkes; ſie können ſich nur aus einer höhern Einheit entwickeln, wie die Differenzen der organiſchen Naturkörper aus dem Eie, oder aus dem Samenkorn. Wurzel und Stamm liegen ſchon in dem Samenkorne in noch ungeſchiedener Einheit. Auch der Gegenſatz von Wurzel und Stamm liegt gewiſſermaßen ſchon im Samenkorne; denn die Wurzel kann aus demſelben nicht hervorgehen, ohne daß zugleich der Stamm hervortrete. Jedoch iſt dieſer Gegenſatz in dem Samenkorne noch nicht entwickelt; er entwickelt ſich d. h. er geſtaltet ſich auch äußerlich zu einem Gegenſatze, indem die in der Einheit des Samenkorns noch ungeſchieden liegenden Elemente ſich nach entgegengeſetzter Richtung in Wurzel und Stamm individualiſiren. Eben ſo iſt auch in der Sprache jede Begriffsdifferenz und jede Lautdifferenz eine individualiſirte Geſtaltung des in einer höhern Einheit noch unentwickelt liegenden Gegenſatzes. Wenn man ſich daher vorſtellt, der Gedanke werde aus den Begriffen eines Subjektes und Prädikates, dieſe wieder aus den Begriffen und ihren Beziehungen, und andererſeits der Satz werde aus Wörtern, dieſe aus Stamm und Endung, und letztere wieder aus Lauten zuſammengeſetzt; ſo verkennt man gänzlich die organiſche Natur der Sprache. Der erſte Akt der Intelligenz war ein ganzer Gedanke, und das erſte Wort ein ganzer Satz, wie auch jetzt das erſte Wort des Kindes ein ganzer Satz iſt. Auch derjenige Bildungsvorgang, den man gewöhnlich Zuſammenſetzung nennt, iſt nicht eine Zuſammenſetzung in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes. Wir werden weiter unten ſehen, daß jede Zuſammenſetzung der Ausdruck einer auf organiſche Weiſe entwickelten Begriffsdifferenz iſt, und daß das Weſen derſelben nicht ſowol darin beſteht, daß zwei Begriffe und Wörter äußerlich mit einander zuſammengeſetzt, als darin, daß ſie innerlich zu einer organiſchen Einheit verbunden ſind.

## §. 9.

Die Frage, ob die Endungen der Wörter, welche die Beziehungen der Begriffe ausdrücken, als urſprüngliche Ausdrücke der Beziehungen, und darum als urſprünglich von

den Wörtern, welche die Begriffe selbst ausdrücken, unterschiedene Gebilde anzusehen, oder ob sie ursprünglich ebenfalls Wörter sind, die Begriffe ausdrückten, demnächst aber zu Ausdrücken bloßer Beziehungen herabgesetzt und als solche mit andern Wörtern durch Agglutination zusammengesetzt wurden: diese Frage kann erst alsdann auf eine befriedigende Weise erörtert werden, wenn wir die Natur der Begriffs- und Lautdifferenzen in der Sprache näher betrachtet haben. Es kann jedoch füglich schon hier im Allgemeinen angedeutet werden, wie sich diese Frage zu der eben bezeichneten Idee einer organischen Entwickelung verhalte.

Man hat vorzüglich deshalb angenommen, die Endungen seien durch Agglutination ursprünglich bedeutsamer Wörter entstanden, weil es wirklich Endungen gibt, welche, wie z. B. thum, schaft, haft, ursprünglich Wörter für sich sind; und man hat eine Bestätigung dieser Annahme besonders in der chinesischen Sprache zu finden geglaubt, die durchaus einsilbig, also ohne alle Endungen sein soll, und von der man deshalb annahm, sie sei in dem Zustande der Einsilbigkeit, den man als den ältesten Zustand aller Sprachen ansah, stehen geblieben. Wir werden aber weiter unten sehen, daß wirklich agglutinirte Gebilde, wie thum, schaft, haft, von eigentlichen Flexions- und Ableitungsendungen eben so, wie die Zusammensetzung von der Flexion und von der Ableitung im engern Sinne, so sehr in Form und Bedeutung unterschieden sind, daß man von der Natur solcher agglutinirten Gebilde nicht auf die Natur aller Endungen schließen kann. Was die chinesische Sprache betrifft, so ist der Bau dieser Sprache, wie das ganze Volk und seine Geschichte, sehr räthselhaft. Ob diese Sprache durchaus einsilbig, und ohne alle Endungen sei, läßt sich durch die Schrift derselben, die nicht Lautschrift sondern Bilderschrift ist, durchaus nicht ausmitteln. Auch läßt sich ein Verschwinden ursprünglich vorhandener Flexionsendungen vielleicht gerade dadurch erklären, daß dieses Volk, obgleich es früher, als andere Völker, Fortschritte in der Kultur machte, sich doch nie eine Buchstabenschrift angeeignet hat, durch welche die besonderen Laute bestimmt unterschieden, und auch in der Aussprache fixirt werden *). Abel Remusat hält die chinesische Sprache nicht für durchaus einsilbig;

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt über die Buchstabenschrift und ihren Zusammenhang mit dem Sprachbau.

jedoch hat sich eine große Autorität für die gänzliche Einsilbigkeit derselben entschieden *); und man muß demnach wol annehmen, daß diese Sprache die Beziehungen der Begriffe überhaupt nicht durch eine äußere Flexion des Wortes (durch Endungen), sondern theils durch eine innere Flexion (innere Lautveränderungen), theils durch Betonung und Wortstellung, und theils auch durch Begriffswörter ausdrückt. Daß die chinesische Sprache mehr, als andere Sprachen, die Beziehungen durch Betonung und Wortstellung, und wahrscheinlich auch durch innere Lautveränderungen bezeichnet, beweiset, daß auch diese Sprache durchaus einen organischen Ausdruck für die Beziehungen der Begriffe fordert, und daß sie den Mangel der äußeren Flexion auf alle Weise durch andere Mittel zu ersetzen strebt. Wir werden aber darum diese Mittel nicht als die ursprünglich organischen Ausdrücke der Beziehungen, sondern gleichsam als Surrogate der in den andern Sprachen entwickelten Flexion ansehen. Auch werden wir weiter unten sehen, daß insbesondere Betonung und Wortstellung zwar ebenfalls organische Ausdrücke von Verhältnissen der Begriffe in der Rede, aber von Verhältnissen ganz anderer Art sind, als diejenigen, welche durch die Flexion ausgedrückt werden. Die Beziehungen sind wesentliche Elemente der Begriffe in dem Gedanken; und die Sprache fordert, weil sie der organische Ausdruck des Gedankens ist, ursprünglich einen organischen Ausdruck der Beziehungen. Wenn sich nun in besonderen Sprachen unterschiedene Formen für den Ausdruck der Beziehungen darstellen; so müssen wir diejenige Form als die ursprüngliche und eigentlich organische ansehen, welche in der größeren Mehrheit der besonderen Sprachen, und besonders in den vollkommner entwickelten Sprachen als die vorherrschende Form hervortritt. Die bei weitem größere Mehrheit der Sprachen bezeichnet die Beziehungen durch die Flexion; und die vollkommenste Flexion stellt sich dar in den Indo-germanischen Sprachen, deren ganzer Bau überhaupt die größte Vollkommenheit organischer Entwickelung erreicht hat. Die älteste Geschichte der chinesischen und der andern einsilbigen Sprachen ist uns unzugänglich; und wir sind nicht im Stande, mit einiger Wahrscheinlichkeit nur zu muthmaßen, welche Abnormitäten der inneren Entwickelung oder welche äußere Geschicke Ursache sind, daß in diesen Sprachen die Flexion entwe-

*) S. Wilh. v. Humboldt über die Kawi-sprache. Einleit. S. 389.

der früh gänzlich verloren ging, oder sich gar nicht entwickelte. Aber der ganze organische Bau dieser Sprachen ist weniger vollkommen, als der der flektirenden Sprachen. Die Sprachforschung kann zwar auch aus der Betrachtung abnorm entwickelter Sprachen eben so, wie die Physiologie aus der Betrachtung mißgebildeter organischer Körper, Vortheile ziehen; aber die eigentlich organische Form der Dinge erscheinet ungetrübt nur in dem organisch gesunden Leben *).

Hat man einmal in der Sprache eine organische Natur, und in ihrer Bildung eine organische Entwickelung anerkannt, so muß man nothwendig auch die Endungen als Gebilde ansehen, welche ursprünglich nur die Formen und die Beziehungen der Begriffe ausdrücken. Wie in den organischen Dingen der noch formlose Stoff durch eine bestimmte Gestaltung zu einem Organ, und durch die Wechselbeziehung mit andern Organen zu einem lebendigen Organ wird; so wird auch der nur nach seinem formlosen Inhalte gegebene Begriff durch die individualisirende Form zu einem wirklichen Begriffe, und erhält durch seine Beziehungen Geltung und Bedeutung in dem Gedanken. Inhalt und Form des Begriffes, und eben so Begriff und Beziehung sind die ursprünglich differenten Momente, durch deren Verbindung zu einer Einheit der Begriff gleichsam ein lebendiges Organ des Gedankens wird. Weil nun das Wort ursprünglich der organische Ausdruck des in den Gedanken aufgenommenen Begriffes ist; so muß man wol annehmen, daß auch in dem Worte die organischen Differenzen von Inhalt und Form, Begriff und Beziehung ursprünglich durch die organische Differenz von Stamm und Endung ausgeprägt werden. Wir werden weiter unten sehen, daß es in der Sprache zwei Arten von Gebilden gibt: einerseits eigentliche Wörter als Ausdrücke von Begriffen, und andrerseits Endungen und Pronomen als Ausdrücke der Begriffsform und der Beziehungen; daß die Einen mit den Andern nicht nur in ihrer Bedeutung, sondern auch in ihrer phonetischen Form einen bestimmten Gegensatz bilden; und daß sie Nichts mit einander gemein haben, auch nicht von einander abgeleitet werden, sondern beide in der Sprache, wie Stoff und Form in jedem organischen Dinge, müssen als gleich

*) Vergl Wilh. v Humboldt über die Kawi-sprache. Einleit. S. 203 flg. 301. 344 flg.

ursprünglich, und als Eins durch das Andere gegeben anerkannt werden. Was die Flexionsendungen insbesondere betrifft, so werden wir sehen, daß die Bildung derselben mit der Betonung in einer innigen Verbindung steht. Da aber in den Tonverhältnissen der Wörter die Beziehungsverhältnisse der Begriffe auf die lebendigste Weise in die Erscheinung treten; so muß man wol annehmen, daß die Bildung der Flexionsendungen mit den Beziehungsverhältnissen in einer durch die Betonung vermittelten organischen Verbindung steht. Zwar werden Begriffswörter auch wohl zu Endungen; aber dieses ist nur dadurch möglich, daß sie aufhören, Begriffswörter zu sein. Auch ist dieser Vorgang wol nicht als etwas Ursprüngliches, sondern als ein Vorgang anzusehen, der stellvertretend nur dann Statt findet, wenn in einer Sprache entweder das Flexionsvermögen überhaupt schwach ist, oder bei weiter fortgeschrittener logischen Entwickelung die Begriffsformen und die Beziehungsverhältnisse in einer so großen Mannigfaltigkeit unterschieden werden, daß sie nicht mehr durch ursprüngliche Endungen können bezeichnet werden *).

## §. 10.

Da die Sprache und die ganze Entwickelung und Gestaltung derselben organischer Natur ist; so ist eine wahrhafte Erkenntniß der Sprache nichts Anderes, als die Erkenntniß ihrer organischen Verhältnisse. Jede Vorstellungsweise, welche die Verhältnisse der Sprache in einem andern Sinne auffasset, und ihnen eine andere als eine organische Bedeutung unterlegt, kann wohl dem Gedächtnisse des Schülers zum leichtern Behalten der Sprachformen behülflich sein; aber, weil sie nicht das eigentliche Wesen der Sprache erfasset, kann sie nicht zu einer wahrhaften Erkenntniß derselben führen. Die Idee eines die ganze Sprache umfassenden, und sie in allen ihren Theilen durchdringenden Organism muß die leitende Idee aller Sprachforschung sein; und es ist besonders die Aufgabe der historischen Sprachforschung, die mannigfaltigen Verhältnisse aufzufinden, in denen sich dieser Organism in den verschiedenen Zeitaltern, Sprachen und Mundarten gestaltet. Die historische Sprachforschung verhält sich zur eigentlichen Sprachlehre, wie die Naturgeschichte

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt a. a. O. Einleit. S. 146.

zur eigentlichen Naturlehre: sie muß daher, wie die Naturgeschichte, vergleichend sein. Wie durch die vergleichende Zoologie die organischen Verhältnisse der Thierkörper, so werden durch die vergleichende Zusammenstellung der Sprachen und Mundarten verschiedener Zeiten und Völker die organischen Verhältnisse der Sprache in ein helleres Licht gestellt. Aber wie die Naturforscher zuerst nur die mannigfaltigen Produkte der Natur betrachteten, ohne in die inneren Verhältnisse des organischen Lebens einzudringen, welche in den Naturprodukten in die Erscheinung treten; so haben auch die Sprachforscher zuerst ihre Aufmerksamkeit mehr auf das Stoffartige in der Sprache, als auf die organischen Verhältnisse gerichtet, in denen das Geistige sich in dem Sprachstoffe ausprägt. Wie die Naturforscher sich zuerst darauf beschränkten, die Naturprodukte nach den Unterschieden der äußern Form in Ordnungen, Klassen und Arten zu scheiden; so stellten sich die Grammatiker zunächst nur die Aufgabe, den Wortvorrath nach den Verhältnissen der äußern Form systematisch zu ordnen. Sie haben in dieser Richtung die etymologischen Verhältnisse der Wörter bis in ihre letzten Besonderheiten verfolgt, und die syntaktischen Verhältnisse, in denen sich das innere Leben der Sprache bewegt, unbeachtet gelassen, oder doch gänzlich den etymologischen Formverhältnissen untergeordnet. Die Grammatik ist Jahrhunderte lang bei dieser Betrachtungsweise stehen geblieben, und in eine Starrheit versunken, welche sie, als die Wissenschaft überhaupt sich in einem lebendigern Aufschwung entwickelte, gewissermaßen in Verruf gebracht hat. Aus der Weise, in welcher die Grammatik die Sprache auffaßte, erklärt sich insbesondere eine Vorstellungsweise, die, wenn auch nicht bestimmt ausgesprochen, doch lange Zeit in der Sprache herrschend gewesen ist. Man hat nämlich, weil man in der Sprache Wort und Begriff als Geschiedenes auffaßte, und zuerst und meistens nur die etymologische Form des Wortes betrachtete, die natürliche Ordnung der Dinge umgekehrt, und das Wort als das Erste, und den Begriff und seine Verhältnisse als das erst mit dem Worte und seiner Form Gewordene angesehen. Anstatt die Entwickelung der etymologischen Formen, wie die Natur der Sache es fordert, aus den Formen des Gedankens und Begriffes zu erklären, hat man die Fassung der Gedanken und Begriffe aus den etymologischen Formen erklärt. Weil der Satz aus Wörtern, und das Wort aus Stamm und Endung

(ſcheinbar aus zwei Wörtern) zuſammengeſetzt iſt; ſo hat man nach dieſer Vorſtellungsweiſe den Gedanken als eine Zuſammenſetzung von Begriffen, und auch die beſondern Formen und Beziehungen der Begriffe als Zuſammenſetzungen aus Begriffen aufgefaßt: die Lehre von der Agglutination insbeſondere iſt aus dieſer Vorſtellungsweiſe hervorgegangen. Die Sprachforſchung hat ſich erſt, indem ſie überall den Weg der vergleichenden Betrachtung einſchlug, eine neue Bahn gebrochen; und unſchätzbar iſt die Ausbeute, die auf dieſem Wege gewonnen wurde. Aber indem die vergleichende Sprachforſchung den Sprachſtoff aller Zeiten und Völker als ein beſonderes Naturreich in einer unendlichen Mannigfaltigkeit vor unſern Augen entfaltet; macht ſie es zu einer immer mehr dringenden Aufgabe, die organiſchen Verhältniſſe dieſes Naturreiches zu erforſchen, und bietet dem Forſcher zugleich die Hand, indem ſie ihn durch den Reichthum der gefundenen Thatſachen in Stand ſetzt, die Löſung der Aufgabe mit größerer Sicherheit zu unternehmen. Es iſt der vergleichenden Sprachforſchung gelungen, das Dunkel der älteſten Völkergeſchichte, die keine hiſtoriſche Urkunden mehr erreichen, aufzuhellen; aber ſie wird weit größere und auch für die Geſchichte des menſchlichen Geiſtes weit wichtigere Entdeckungen machen, wenn ſie ihr Augenmerk mehr auf die organiſchen Verhältniſſe der Sprache richtet.

Wie die Sprache mit dem Gedanken, ſo ſteht die Grammatik mit der *Logik* in einer innigen Beziehung; und die Grammatiker haben ſich immer, wenn ſie nicht bei der rein etymologiſchen Betrachtung ſtehen blieben, bei der Logik Rathes erholt. In dem griechiſchen Alterthume ſtand die Logik noch mit der Grammatik in engem Bunde, und ſie gingen mit einander Hand in Hand. Dieſes natürliche Bündniß mußte beſtehen, ſo lange man ſein Augenmerk vorzüglich auf die *genetiſchen* Verhältniſſe des Gedankens und der Sprache richtete. Als aber einerſeits die Logik die Formen der Gedanken und Begriffe, und andererſeits die Grammatik die Formen der Wörter und ihrer Verbindungen nur als ein *Gegebenes* auffaßte, und vorzüglich die Unterſcheidung der ſo aufgefaßten Formen zu ihrer Aufgabe machte, verſank die Logik eben ſo wie die Grammatik in einen Zuſtand der Starrheit. Die Logik der Schule und die Grammatik der Schule verſtanden einander nicht mehr, und Jede ging ihren eigenen Weg. Auch war die Logik der Schule nicht die Logik der Sprache; darum

konnte die Grammatik von ihr wenig Vortheil ziehen. Wie wenig die Logik der Schule mit der Logik der Sprache übereinſtimmt, tritt auf eine ſchlagende Weiſe hervor in einer Erfahrung, die Sicard bei ſeinen Taubſtummen machte. Er hatte nämlich die Taubſtummen gelehrt, in einer für ſie erfundenen Zeichenſprache die Zeichen immer nach einer den Geſetzen der Logik entſprechenden Aufeinanderfolge der Begriffe zu gebrauchen; er wurde aber bald gewahr, daß die Taubſtummen, wenn ſie in den Erholungsſtunden ſich ſelbſt überlaſſen waren, die Zeichen in einer nach ganz andern Geſetzen beſtimmten Folge gebrauchten *). Die Logik der Schule hat der Grammatik bisher wenig Gedeihen gebracht; und man kann hier die Frage aufwerfen, ob überhaupt die Grammatik mehr von der Logik, oder die Logik mehr von der Grammatik zu lernen habe. In ſo fern die Logik uns die Einſicht in die genetiſchen und darum organiſchen Verhältniſſe der Gedanken und Begriffe aufſchließt, wird ſie das Regulativ, nach dem die Grammatik ihre eigentliche Aufgabe zu löſen hat. In ſo fern aber die Grammatik die Formen darlegt, in denen die beſondern Verhältniſſe der Gedanken und Begriffe und ihre genetiſche Entwickelung ſich in der Sprache in einer leiblichen Geſtalt ausprägen, eröffnet ſie der Logik die Einſicht in die innerſte Werkſtätte des denkenden Geiſtes; und weil alle Formen des Gedankens, aber auch nur dieſe, ſich auch leiblich in der Sprache darſtellen; ſo wird ſie für die Logik ein Korrektiv, dem ſie bei der Löſung ihrer Aufgabe mit Sicherheit vertrauen kann. Die Sprache iſt die älteſte und zugleich die zuverläſſigſte Urkunde von der Entwickelungsgeſchichte des menſchlichen Geiſtes; in ihr liegen die Thatſachen, aus denen die organiſche Entwickelung der Intelligenz in dem ganzen Geſchlechte und in dem Individuum erkannt wird. Es iſt darum höchſt erfreulich, und eine Erſcheinung guter Vorbedeutung für die Grammatik ſowol als für die Logik, daß in der neueſten Zeit auch die Logik zu dem natürlichen Bündniſſe mit der Grammatik zurückkehret **).

---

*) S. A. W. de Schlegel Observations sur la langue et litérature provençales p. 27.

**) Vergl. A. Trendelenburg Logiſche Unterſuchungen B. 1. S. 314 flg.

## §. 11.

Weil die Sprache der organische Ausdruck des Gedankens ist, so werden in ihr Gedanke und Laut vollkommen Eins; und die besonderen Verhältnisse des Gedankens und Begriffes treten in die Erscheinung in besonderen Lautverhältnissen. Diese Einheit von Gedanken und Laut offenbart sich auf eine höchst wunderbare Weise in der Betonung. Die Differenz von Inhalt und Form in dem Begriffe wird in der Sprache durch die Differenz von Stamm und Endung ausgedrückt, und so die nach der Form unterschiedenen Arten der Begriffe durch die etymologischen Formen der Wörter bezeichnet z. B. „zücht-ig" und „Zücht-ling" (§. 7). Eben so werden die Beziehungen, durch welche eine Differenz von Begriffen zu einer organischen Einheit verbunden wird, durch die Flexionsendungen der Wörter ausgedrückt; und so die besonderen Arten der Beziehungen durch die grammatische Form der Satzverhältnisse bezeichnet z. B. „Das Kind wein-et" „ein groß-er Mann" „Gott-es Wort". Aber die Faktoren der Differenzen, welche in Stamm und Endung des Wortes und in den Gliedern eines Satzverhältnisses noch geschieden sind, sollen sich, weil sie in dem Gedanken zu einer Einheit verbunden sind, auch in einer Einheit des Lautverhältnisses darstellen. Eine Differenz wird aber in dem Gedanken nur dadurch zu einer organischen Einheit verbunden, daß das Eine Glied des Verhältnisses in das andere — der Inhalt des Begriffes in die Form, der Eine Begriff in den andern — aufgenommen, und das Eine dem andern untergeordnet wird. Diese durch eine organische Unterordnung bewirkte Verbindung des Differenten zu einer Einheit, die sich auf die mannigfaltigste Weise in den Begriffsverhältnissen des Gedankens wiederholt, und die man als die logische Form des Gedankens und aller Begriffsverhältnisse in dem Gedanken bezeichnen kann, findet nun ihren organischen Ausdruck in der Betonung. Die Einheit des Begriffes in dem einzelnen Worte z. B. „Bürg-er" „Jüng-ling", und in dem Satzverhältnisse z. B. „Herr der Welt" „Wasser trinken", und die Einheit des Gedankens in dem ganzen Satze z. B. „Alle Menschen sind sterblich" wird durch Einheit des Tonverhältnisses (Einen Hauptton), und die Unterordnung dadurch ausgedrückt, daß in dem Worte dem Stamme die Endung, in dem Satzver-

hältniſſe dem Hauptworte das andere Wort, und in dem Satze dem Hauptworte des Satzes alle andern Glieder des Satzes auch durch die Betonung untergeordnet ſind.

Das Verhältniß, welches wir eben als die logiſche Form der Begriffe und des Gedankens bezeichnet haben, und die Betonung als der Ausdruck desſelben, entſpricht zwar insgemein der etymologiſchen Form des Wortes und der grammatiſchen Form des Satzverhältniſſes; aber wir werden weiter unten ſehen, daß die logiſche Form vielfältig von der etymologiſchen und grammatiſchen Form unabhängig iſt, und daher auch neben der letzteren einen beſonderen Ausdruck fordert. Der Vorgang, durch welchen der Gedanke ſich in der logiſchen Form geſtaltet, macht das innerſte Leben des Gedankens aus; und die Betonung, als der organiſche Ausdruck dieſes Vorganges, iſt gleichſam der lebendige Pulsſchlag in dem die geheimſten Regungen und die zarteſten Modifikationen des Gedankens in die Erſcheinung treten. Indeß die etymologiſche Form des Wortes und die grammatiſche Form der Satzverhältniſſe nur eine beſchränkte Anzahl von Begriffs- und Beziehungsformen darſtellen können, offenbart ſich in der Betonung das freieſte Spiel in dem Leben des Gedankens. Man hat daher den Ton die Seele der Rede — anima vocis — genannt: die Rede ohne Betonung iſt, wenn auch die etymologiſchen und grammatiſchen Formen vollkommen ſind, ohne Seele — ſie iſt todt; und in der Betonung offenbart ſich mehr als in irgend einem andern Verhältniſſe die organiſche Natur der Sprache.

Die logiſche Form des Gedankens und des Begriffes iſt eine organiſch vollkommene Form, wenn ſowol der Gedanke als der Begriff leicht als eine Einheit von zwei einander untergeordneten Faktoren aufgefaßt wird; und ſie tritt dann auch insgemein in einem vollkommenen Ebenmaße des Tonverhältniſſes in die Erſcheinung, das als ein ſchönes Tonverhältniß Ohr und Sinn des Hörers vergnügt, und den Wohlklang der Rede ausmacht. Wie in den organiſchen Dingen überhaupt die Schönheit die Erſcheinung einer geſunden organiſchen Entwickelung, ſo iſt der Wohlklang die Erſcheinung der organiſch geſunden logiſchen Form des Gedankens und der Begriffe; und er erfreuet den Sinn um ſo mehr, weil in ihm die vollendete Form eines rein geiſtigen Gebildes in die Erſcheinung tritt. Von dem Wohlklange als dem organiſchen Ausdrucke für die Vollkommenheit der logiſchen Form muß man

unterſcheiden den Wohllaut, der ſich nur als ein Ebenmaß differenter Laute darſtellt, und ganz der phonetiſchen Seite der Sprache angehört. Wenn man die natürliche Entwickelung der Sprache im Volke näher betrachtet, ſo ſtößt man auf tauſend Erſcheinungen, welche darthun, daß dem Menſchen von der Natur eben ſo wie für den Wohllaut, auch für den Wohlklang ein beſonderer Sinn gegeben iſt, den man als rhythmiſches Gefühl bezeichnen kann. Dieſer Sinn offenbart ſich insbeſondere dadurch, daß er ſich oft ſpielend in der Bildung wohlklingender Verhältniſſe vergnügt. Man muß daher auch wol annehmen, daß in der Sprache urſprünglich Wohlklang und Wohllaut, wie überhaupt Logiſches und Phonetiſches, in gleichem Maße verbunden ſind. Bei fortſchreitender Entwickelung hat jedoch, je nachdem die beſondern Sprachen ſich mit größerer Vorliebe entweder in der logiſchen oder in der phonetiſchen Richtung ausbildeten, vielfältig der Wohlklang über den Wohllaut oder Dieſer über Jenen ein Übergewicht erlangt. So tritt in der deutſchen Sprache in Folge der in ihr vorherrſchenden logiſchen Richtung eine entſchiedene Vorherrſchaft des Wohlklanges über den Wohllaut hervor. Dagegen haben andere Sprachen, die ſich mehr in der phonetiſchen Richtung entwickelt haben, den Wohlklang dem Wohllaute mehr oder weniger untergeordnet.

Wenn die phonetiſche Richtung in der Entwickelung einer Sprache vorherrſchet, ſo geſchieht es insbeſondere oft, daß die Betonung der Wörter mehr oder weniger ihre organiſche Bedeutung verliert. Wenn nämlich die Endungen der Wörter ſich wuchernd vermehren; ſo ſtehen die Endungen mit dem Stamme nicht mehr im Ebenmaße, und eine Betonung, welche als Ausdruck der logiſchen Form dem Stamme den Hauptton und allen Endungen untergeordneten Ton gäbe, könnte ſich nicht mehr z. B. in ὄρ-νιθαριον, τύφ-θησομεθα eben ſo, wie z. B. in ὄρνις, τύπτω, τύπος als ein ebenmäßiges Tonverhältniß — als Wohlklang — darſtellen. Weil nun das natürliche Gefühl ein ebenmäßiges Tonverhältniß fordert, ſo legt die Sprache in ſolchen Fällen den Hauptton auf eine Endung, und gibt ſo den Wörtern ein Tonverhältniß, welches das rhythmiſche Gefühl befriediget, aber nicht mehr der organiſche Ausdruck der logiſchen Form iſt z. B. ὀρ-νιθάριον, τυφθησόμεθα. Eben ſo verliert die Betonung oft ihre organiſche Bedeutung in Mengſprachen, indem in den aus einer fremden Sprache aufgenommenen Wörtern die Differenz

von Stamm und Endung und ihr Verhältniß zu der logischen Form des Begriffes nicht mehr erkannt, und daher leicht der Hauptton auf eine Endung gelegt wird z. B. in fr. patrie, armée. So ist in vielen Sprachen die Betonung der Wörter zwar rhythmisch d. h. sie stellt sich noch in einem von dem rhythmischen Gefühle geforderten Ebenmaße von Hauptton und untergeordnetem Ton dar; aber sie hat nicht mehr eine logische Bedeutung, indem sie nun nicht von dem logischen Werthe der Silben, sondern von ihren Zahl- und Quantitätsverhältnissen abhängt. Eine solche bloß rhythmische Betonung tritt auf eine auffallende Weise besonders in den Zusammensetzungen hervor z. B. in φιλόσοφος, κακόστομος, E. philósopher, cosmógony, craneólogy. Die deutsche Sprache fordert ebenfalls ein rhythmisches Ebenmaß in dem Tonverhältnisse der Wörter; sie hat daher einigen Wörtern, wie Dreifältigkeit, Glückséligkeit eine Betonung gegeben, die nicht mehr dem logischen Werthe der Silben entspricht. Aber solche Betonungen kommen nur als seltene Ausnahmen vor. Die deutsche Sprache unterscheidet sich von den andern Sprachen durch die entschieden vorwaltende logische Richtung ihrer Entwickelung, und diese Richtung offenbart sich vorzüglich darin, daß sie nicht nur, wie die andern Sprachen, ein rhythmisches Ebenmaß der Tonverhältnisse fordert, und sehr oft rhythmische Verhältnisse sogar auf Kosten des Wohllautes bildet, sondern zugleich durch die Betonung in dem Worte den logischen Werth der Silben und in dem Satze den logischen Werth der Wörter ausdrückt. Und weil in ihr die logische Form des Begriffes mit der des Gedankens sich in einer rhythmischen Form des Wortes und des Satzes darstellen soll; so werden in ihr Mängel der logischen Form in Begriff und Gedanken sogleich durch Mängel der rhythmischen Form fühlbar. Es ist daher besonders in der deutschen Sprache, in Beziehung auf richtigen Ausdruck überhaupt und auf eine schöne Darstellung insbesondere von der größten Wichtigkeit, daß das rhythmische Gefühl richtig ausgebildet werde. Das rhythmische Gefühl wird aber nur durch die lebendige Rede ausgebildet. Es ist in dieser Hinsicht nicht erfreulich, daß bei dem gebildeten Theile des Volkes das Schreiben und Lesen immer mehr an die Stelle des Sprechens und Hörens tritt; und es ist nicht zu loben, wenn die Sprachlehrer ihr Augenmerk mehr auf das Rechtschreiben, als auf das Rechtsprechen richten. Nur die gesprochene Sprache ist eigentlich Sprache;

die Schriftsprache ist immer nur ein dürftiges Surrogat der Sprache, weil sie keine oder doch sehr unzulängliche Zeichen für die Betonung — die Seele der Rede — hat.

## §. 12.

Alle Bildung geschieht in der Sprache durch Entwickelung d. h. dadurch, daß die in einer Einheit ungeschieden liegenden Elemente in einem organischen Gegensatze auseinandertreten, und sich auf diese Weise individualisiren (§. 8). Durch eine fortschreitende Individualisirung entwickelt sich aus wenigen Grundlauten die ganze Mannigfaltigkeit der Sprachlaute, und aus wenigen Grundbegriffen die unendliche Mannigfaltigkeit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe. Die Sprache geht in der Entwickelung von Begriff und Laut von der größten Unbestimmtheit und Allgemeinheit aus, und schreitet stufenweise fort zur höchsten Bestimmtheit und Besonderheit. Wenn man nun die zwei Seiten der Sprache, jede besonders, auffasset, so stellt sich auf der einen Seite die Entwickelung der phonetischen Seite der Sprache als Individualisirung der Laute in der organischen Lautbildung dar; auf der andern Seite stellt sich die Entwickelung der logischen Seite, je nachdem man die in dem Sprachvorrathe ausgedrückten Begriffe, oder die in der lebendigen Rede (dem Satze) ausgedrückten Beziehungen der Begriffe auffasset, einerseits dar als Individualisirung der Begriffe in der organischen Wortbildung, andererseits als Individualisirung der Beziehungen in der organischen Satzbildung. Nun sind zwar Laut-, Wort- und Satzbildung in dem Leben der Sprache eigentlich nur Ein und derselbe Bildungsvorgang; und Wesen und Bedeutung der Laut- und Wortbildung kann eigentlich erst in der Satzbildung vollkommen verstanden werden: die Klarheit der Darstellung fordert jedoch, daß wir jeden dieser Bildungsvorgänge besonders nach seinen organischen Verhältnissen betrachten.

# Zweiter Abſchnitt.

## Organiſche Lautbildung.

### Artikulation.

### §. 13.

Das Wort als der organiſche Ausdruck des Begriffes wird urſprünglich mit dem Begriffe gleichſam geboren, und nicht erſt aus Lauten, wie etwa das geſchriebene Wort aus Buchſtaben, zuſammengeſetzt. Das Wort iſt aber ein organiſches Gebilde d. h. ein Gebilde, in welchem, wie in andern organiſchen Dingen, Elemente, die untereinander in einem Differenzverhältniſſe ſtehen, zu einer organiſchen Einheit verbunden ſind (§. 7). Wir unterſcheiden dieſe Elemente erſt, indem wir das Wort zerlegen, und nennen ſie Sprachlaute. Man muß aber auch in den Sprachlauten zwei Elemente unterſcheiden, nämlich den Stoff, aus dem der Sprachlaut gebildet wird, und die Form, die ihm durch die Artikulation gegeben wird. Die Bildung der Sprachlaute und alle Differenzverhältniſſe derſelben ſind bedingt durch die Sprachorgane und ihre Einwirkung auf den Lautſtoff. Hauch und Stimme ſind nämlich der Stoff, der durch die Einwirkung der Sprachorgane zu Sprachlauten artikulirt d. h. zu Lauten von einer beſtimmten Form gebildet wird, vermöge deren ſie geeignet ſind, Elemente des Wortes zu werden. Hauch und Stimme werden durch die Reſpirationsorgane hervorgebracht, und ſind dem Menſchen mit andern Thieren gemein; aber nur der Menſch artikulirt Hauch und Stimme zu Sprachlauten, weil nur in dem Menſchen die Verrichtung der Sprachorgane mit der Verrichtung des Denkens in einer organiſchen Verbindung ſteht. Die Mundhöhle und die

zu ihr gehörigen willkürlich beweglichen Organe, nämlich Kehle, Zunge und Lippen machen den Apparat der Sprachorgane aus; und weil die Laute vorzüglich durch die Einwirkung von Kehle, Zunge und Lippen artikulirt werden, so kann man diese Organe vorzugsweise die artikulirenden Organe nennen.

Wir werden in der Lautbildung bestimmt geschiedene Abstufungen der Artikulation gewahr. Der Stoff (Hauch und Stimme) ist nämlich entweder vollkommen und dergestalt in einer bestimmten Form individualisirt, daß in dem Sprachlaute die Form über den Stoff vorherrscht, oder der Stoff ist durch die Form nur unvollkommen individualisirt, und der Stoff ist noch vorwaltend über die Form. Das erstere Verhältniß stellt sich in den Konsonanten, und am entschiedensten in der Muta, und das letztere in den Vokalen dar. Man nennt Laute, die auf derselben Stufe der Artikulation stehen, gleichstufige Laute. Mit dieser Abstufung ist nun ein organischer Gegensatz gegeben, der sich in allen phonetischen Verhältnissen der Sprache wiederholt, nämlich der Gegensatz der Starrheit und der Liquidität. Je mehr nämlich die Form des Lautes durch die Artikulation individualisirt, und die Form in ihm vorherrschend geworden ist; desto mehr Festigkeit und Bestand hat er, und desto weniger läßt er einen Wandel und Übergang in andere Laute zu: je weniger hingegen ein Laut durch die Artikulation individualisirt, und je mehr in ihm noch der Stoff vorherrschend ist; desto weniger Festigkeit und Bestand hat er, und desto mehr ist er dem Wandel und Übergängen in andere Laute unterworfen. Auf jeder der unterschiedenen Artikulationsstufen, mit denen die organische Differenz der Starrheit und Liquidität gegeben ist, stellt sich zugleich ein anderes Differenzverhältniß dar, welches mit der Stellung der eigentlich artikulirenden Organe gegeben ist. Die Kehle ist ganz nach Innen, die Lippen sind ganz nach Außen gestellt, die Zunge liegt in der Mitte zwischen beiden; wir unterscheiden nach diesen Organen Kehllaute, Lippenlaute und Zungenlaute, und nennen die demselben Organe auf unterschiedenen Artikulationsstufen angehörigen Laute gleichnamige Laute. Die Laute des einen Organs stehen mit denen des andern ebenfalls in einem organischen Differenzverhältnisse. Auf die entschiedenste Weise tritt die Differenz zwischen den Kehllauten und Lippenlauten hervor: mehr indifferent liegen zwischen Jenen und Diesen in der Mitte die Zungenlaute; sie sind im Vergleiche mit

den andern weniger individualiſirt, und daher mehr liquide. Die Lippenlaute ſind, weil ſie dem nach Außen hervortretenden Organe angehören, mehr individualiſirt, als die Zungen- und Kehllaute, und daher auch minder liquide, als dieſe.

Da wir nur drei artikulirende Organe haben, und die Lautbildung unter jedem dieſer Organe nur in beſtimmten Abſtufungen der Artikulation hervortritt; ſo haben alle Sprachen eine gleiche Anzahl von Grundlauten. Neben manchen Grundlauten finden ſich jedoch Nebenlaute, welche aus den Grundlauten hervorgegangen ſind; und je nachdem unterſchiedene Sprachen mehr oder weniger Nebenlaute durch Buchſtaben bezeichnen, haben ſie eine unterſchiedene Anzahl von Buchſtaben. Die Grundlaute laſſen ſich nach den artikulirenden Organen und nach den Artikulationsſtufen in folgender Ordnung zuſammenſtellen:

| | Kehle. | Zunge. | Lippe. |
|---|---|---|---|
| Vokale. | i | a | u |
| Spiranten. a indifferenter: | | h | |
| b differente: | j | ſ | w |
| Schmelzlaute: | r | l n | m |
| Starre Konſon. a weiche: | g | d | b |
| b harte: | k | t | p |

## Vokale.

### §. 14.

Auf der unterſten Stufe der Artikulation ſtehen die Vokallaute. Sie werden mehr durch Veränderungen in den Dimenſionen der Mundhöhle, als durch die Einwirkung der eigentlichen artikulirenden Organe (§. 13) gebildet: die größte Verbreiterung der Mundhöhle geſtaltet die mit einem gelinden Hauche (spiritus lenis) hervorgetriebene Stimme zum i; die größte Verlängerung derſelben geſtaltet ſie zum u; und die nicht verbreiterte und nicht verlängerte Mundhöhle zu dem zwiſchen i und u in der indifferenten Mitte ſtehenden a. So entwickeln ſich die Vokale i, a und u, welche ſich auf eine beſtimmte Weiſe in allen Sprachen als die Grundvokale darſtellen *). Die Stimme als das ſtoffartige Element iſt in den Vokalen noch durchaus vorwaltend; die Ein-

*) S. J. Grimm deutſche Gramm. Th. I. Abth. I. Dritte Ausg. S. 32 flg.

wirkung der artikulirenden Organe — Kehle, Zunge und Lippen — ist jedoch bei der Bildung dieser Laute nicht gänzlich ausgeschlossen. Die in allen Sprachen vorkommenden Übergänge des i in den Konsonanten j, und des u in w beweisen, daß i besonders unter der Einwirkung der Kehle, und u unter der Einwirkung der Lippen steht; und wir dürfen daher annehmen, daß a besonders der Zunge angehört. Der Übergang des a in einen Konsonanten läßt sich gerade deshalb nicht nachweisen, weil a unter den Vokalen der indifferente ist. Man kann daher füglich i als den Kehl-, a als den Zungen-, und u als den Lippenvokal bezeichnen. Die semitischen Sprachen bezeichnen die Vokale als Laute, die auf der niedrigsten Stufe der Artikulation stehen, noch nicht durch besondere Buchstaben: sie bezeichnen die Grundvokale i, a, u, und nur diese, wenn sie lang sind, durch Konsonantenbuchstaben, nämlich i durch jod (j), u durch waw (w) und a durch aleph (das Zeichen des spiritus lenis). In Beziehung auf die germanischen Sprachen verdient hier bemerkt zu werden, daß die der natürlichen Lage der artikulirenden Organe entsprechende Vokalenreihe i, a, u der vorherrschende Typus der Ablautung zu sein scheint, indem die Ablautung der meisten Verben ursprünglich dieser Reihe folgt, wie binden, band, gebunden, oder doch sich derselben nähert.

In der Reihe der Grundvokale i, a, u liegt zwischen jeden zwei Grundlauten ein Mittellaut, welcher den Übergang bildet, nämlich zwischen i und a der Laut e, und zwischen a und u der Laut o. Die Grundlaute verflachen sich leicht in diese Mittellaute, nämlich einerseits i und a in e z. B. in lesen, essen aus G. lisan, itan, und andererseits a und u in o z. B. in soll und Sonne aus G. skal und sunna. Wir erhalten auf diese Weise die natürliche Reihe reiner Vokale: i, e, a, o, u.

## §. 15.

Außer derjenigen Differenz der Vokale, welche durch ihre Beziehung zu den artikulirenden Organen gegeben ist, stellt sich noch einer andern Richtung die Differenz der kurzen und langen Vokale dar. Der Unterschied zwischen langen und kurzen Vokallauten kann nicht als bloßer Unterschied des Zeitmaßes aufgefaßt werden; noch weniger kann man den langen Laut, wie er wol durch Verdoppelung des Buchstabens bezeichnet wird, als eine Verdoppelung des kurzen Lautes ansehen. Die kurzen Vokale sind

die älteſten und urſprünglichen Vokale; ſie werden aber zu langen Vokalen, indem ſie ſich mehr entwickeln, ohne auf eine höhere Artikulationsſtufe zu treten. Wir haben den Gegenſatz von Konſonant und Vokal überhaupt als den Gegenſatz der auf der Einen Seite vorherrſchenden Form gegen den auf der andern Seite noch vorherrſchenden Stoff bezeichnet; und dieſer Gegenſatz erhält in der Sprache beſonders dadurch eine höhere Bedeutung, daß der Konſonant vorzugsweiſe der Träger des Begriffes iſt, und Form und Beziehung der Begriffe mehr durch Vokale ausgedrückt werden. Der Unterſchied zwiſchen langem und kurzem Vokal beſteht nur darin, daß in dem langen Vokale der Lautſtoff ſich mehr entwickelt hat. Wenn daher der kurze Vokal lang wird, ſo wird dadurch der Gegenſatz von Stoff und Form geſteigert; und der lange Vokal ſteht mit dem Konſonanten in einem mehr entſchiedenen Gegenſatze, als der kurze Vokal. Es iſt daher ein allgemeines Geſetz, daß überhaupt in denjenigen Lautverhältniſſen, in denen der Konſonant ſich vorherrſchend entwickelt, der Vokal ſich nur als kurzer Vokal darſtellt; daß hingegen in denjenigen Lautverhältniſſen, in denen der Konſonant zurücktritt, der Vokal ſich freier entwickelt, und als langer Vokal darſtellt. So haben die meiſten Wurzelwörter, weil in ihnen der Konſonant als Träger des Begriffes vorherrſcht, kurzen Vokal. Am beſtimmteſten tritt das eben bezeichnete Geſetz hervor in dem Verhalten des Vokales zu dem Auslaute der Wörter. Wenn nämlich der auslautende Konſonant ſich als ein geſchärfter Konſonant oder als verſtärkte Liquida freier entwickelt, wie in Fall, Bett, Ritt und Wald, Berg, Bund, ſo iſt der Vokal immer kurz; und hier bedingen der mehr entwickelte Konſonant und der weniger entwickelte Vokal einander gegenſeitig dergeſtalt, daß Eins nothwendig mit dem Andern gegeben iſt. Wenn hingegen kein Konſonant im Auslaute ſteht, und der Vokal ſelbſt auslautet, ſo entwickelt ſich der Vokal immer zu einem langen Vokale z. B. in See, froh, Kuh. Dasſelbe Geſetz tritt auch bei der Vergleichung der Stämme und Endungen hervor. Weil in den Stämmen im Allgemeinen der Konſonant mehr vorwaltet, finden wir in ihnen mehr kurze Vokale. Dagegen entwickelt ſich in den Endungen, weil in ihnen der Konſonant zurücktritt, mehr der Vokal zu einem langen Vokale. Wenn im Neudeutſchen die Endungen kurzen Vokal haben, ſo hat das ſeinen Grund in der ihm eigenthümlichen Ausbildung der Ton-

verhältniſſe: im Altdeutſchen, wie im Griechiſchen und Lateiniſchen, tritt beſonders in den Endungen der lange Vokal hervor z. B. Hirtâ (Hirten), Suni (Söhne), Kepô (Gaben), Hêri (Herrlichkeit), Henti (Hände), Zunkûn, Zunkônô (Zungen), kepês, kepêt, kepên (gebeſt, gebet, geben). Hierher gehört auch, daß der Vokal der Wurzelverben, wenn er kurz iſt, ſich in dem Ablaute, der, wie die Endung, Beziehung und Form des Begriffes ausdrückt, gern zu einer Länge entwickelt z. B. bitten und bat, meſſen und Mäß. Vergleicht man endlich in Beziehung auf das Verhältniß der Vokale die unterſchiedenen Sprachen, ſo tritt in ihnen ſehr beſtimmt dasſelbe Geſetz hervor. In denjenigen Sprachen, in deren Entwickelung die phonetiſche Richtung vorherrſcht z. B. in der lateiniſchen und ihren Töchtern, den romaniſchen Sprachen, treten die Konſonanten mehr zurück: Schärfung des auslautenden Konſonanten und überhaupt Konſonantenanhäufungen kommen in ihren Wörtern ſeltener vor; und Wurzelkonſonanten gehen in Vokale über, oder verſchwinden gänzlich, wie in l. luna, lumen, It. fiume, fiore, fr. chaud, bain, verre, Doyen, nuit, Abbé, journée aus lucina, lucimen, flumen, flos, calidus, balneum, vitrum, Decanus, It. notte (aus nocte), Abbate, giornata. Zugleich treten die Vokale überhaupt freier hervor, und entwickeln ſich gern zu langen Vokalen. In denjenigen Sprachen hingegen, in deren Entwickelung die logiſche Richtung vorherrſchend geworden, wie in der deutſchen Sprache, finden wir eine entſchiedene Vorherrſchaft der Konſonanten, die insbeſondere in häufigern Schärfungen und Verſtärkungen der auslautenden Konſonanten hervortritt. Zugleich treten die Vokale überhaupt und beſonders die langen Vokale mehr zurück; die langen Endungsvokale werden kurz, und verſchwinden zum Theile gänzlich; ſelbſt die proſodiſche Unterſcheidung langer und kurzer Silben verliert ſich gewiſſermaßen, indem die logiſche Betonung zu einer ſolchen Herrſchaft gelangt iſt, daß der proſodiſche Werth der Silben nicht mehr von Länge und Kürze, ſondern von ihrem logiſchen Werthe abhängt.

Indem die Laute der reinen Vokale a, o und u ſich dem in der natürlichen Vokalenreihe ganz nach Innen liegenden Kehlvokale i nähern, trüben und verflachen ſie ſich in die Umlaute ä, ö und ü. Nur die Vokale a, o und u haben einen Umlaut neben ſich. Denn da der Laut e entweder ſelbſt ſchon der Umlaut von a, oder ein getrübtes i, und von allen Vokallauten der flachſte

und unbeſtimmteſte iſt; ſo kann er nicht nochmals getrübt werden; der Laut i, der den Anfangspunkt der Vokalenreihe macht, iſt ebenfalls ohne Umlaut. Das Geſetz der Umlautung, wie es ſich noch im Altnordiſchen darſtellt, iſt, daß der reine Vokal des Stammes durch Rückwirkung eines Grundvokales in der Endung getrübt wird. Die eigentliche Regel ſcheint jedoch zu ſein, daß nur die differenten Laute i und u, nicht aber das in der Mitte liegende a die Umlautung bewirkt. Die deutſche Sprache läßt den Umlaut nur vor dem Vokal i eintreten, behält ihn jedoch auch dann noch bei, wenn das i längſt zum e verflacht, oder ſogar gänzlich abgeſchliffen iſt: aber nur an Stämmen d. h. an Wörtern, die unmittelbar aus der Wurzel hervorgegangen ſind, wird durch die hinzutretende Endung der Umlaut bewirkt.

Die Vokallaute ſind, weil ſie unter allen Sprachlauten am wenigſten individualiſirt ſind, auch unter allen die wandelbarſten; und unter den Vokallauten ſind die kurzen wandelbarer als die langen. Es finden ſich daher neben den reinen Vokalen und Umlauten noch manche Trübungen und Miſchlaute, welche theils gar nicht durch Buchſtaben unterſchieden werden, wie die verſchiedenen Laute des deutſchen e in Degen und Lerche, und des engliſchen a in name und fall, theils durch Diphthongen bezeichnet werden wie in Haus, Beute. Auch ſehen wir häufig dasſelbe Wort mehr oder weniger die ganze Vokalenreihe durchlaufen z. B. wird, werde, ward, worden, würde, wurde. Die Eigenthümlichkeit des Vokals beſteht gerade darin, daß er unter allen Lauten der mindeſt individualiſirte, und darum der liquideſte iſt. Vermöge dieſer Liquidität geht jeder Vokal leicht in andere Vokallaute über, und alle innere Verwandlung des Wortes in der Ableitung und in der Flexion geſchieht an dem Vokale. Vermöge des organiſchen Gegenſatzes von Starrheit und Liquidität fordert jeder Konſonant einen Vokal, aber auch jeder Vokal einen Konſonanten: rein vokaliſche Wörter kommen nur als Ausnahme von der Regel vor; und überall zeigt ſich in ſolchen Wörtern die Neigung zur Aufnahme eines Konſonanten.

### Spiranten.

### §. 16.

Die Spiranten ſind artikulirte Hauche. Der verſtärkte Hauch iſt das eigentliche ſtoffartige Element der Spiranten; die

Einwirkung der artikulirenden Organe gibt dem Hauche die beſondere Form, durch welche er zum Kehlſpiranten j, Zungenſpiranten ſ, und Lippenſpiranten w individualiſirt wird. Der Spirant iſt unvollkommner artikulirt, als die Muta; und man kann ihn gewiſſermaßen als eine unvollkommene Muta anſehen. Bei der Bildung der Spiranten wird nie, wie bei der Bildung der auslautenden Muta, der Kanal der Mundhöhle gänzlich verſchloſſen; daher können die Spiranten nicht wohl im Auslaute der Wörter ſtehen. Auch ſind ſie mehr liquide (wandelbar) als die ſtarren Konſonanten; und ſie wechſeln leicht mit den gleichnamigen Vokalen und ſtarren Konſonanten z. B. in: λευκόϊον und Levkoje, Majus Mai und It. maggio, Leu und Löwe, faveo und fautor, jäh und gäh, E. live, life und leben. Dasſelbe Wort kömmt oft in der Einen Sprache mit, und in der andern ohne Spiranten vor z. B. super und über, Jahr und N. ár, Wort und N. ordh. Sie gehen aber nicht leicht, wie die Vokale und Schmelzlaute, in einen nicht gleichnamigen Laut über. Der Zungenſpirant ſ wechſelt jedoch auch wol mit dem Lippenſpiranten z. B. in l. sinister und Ad. winiſter.

Der Zungenſpirant iſt, weil er zwiſchen dem Kehl- und Lippenſpiranten — j und w — in der Mitte liegt, weniger individualiſirt, als dieſer. Daher wechſelt er ſo leicht mit der Liquida r z. B. in l. honos und honor, kieſen und erkor, frieren und Ad. frieſan, Haſe und E. hare. Der Zungenſpirant iſt ſo wenig individualiſirt, daß er ſich in vielen Beziehungen verhält, wie eine Liquida: er iſt ſogar mehr liquide als die eigentlichen liquiden Laute; indem er leichter als irgend eine andere Liquida mit andern Konſonanten — ſtarren und liquiden — eine Verbindung eingeht.

Zu den Spiranten zählt man auch den verſtärkten Hauch h (spiritus asper), der noch nicht durch die Einwirkung eines beſonderen Organes individualiſirt, und daher nicht eigentlich ein artikulirter Hauch iſt. Als noch nicht individualiſirter Spirant nähert er ſich am meiſten dem in der indifferenten Mitte liegenden Zungenſpiranten ſ und geht leicht in ihn über z. B. in ὑπέρ und super, ὕς und sus, ἑπτά und septem: ſelten geht h in w über z. B. in ἕσπερος und vesper. Weil jedoch der Hauch zunächſt von der Kehle ausgeht; geht der Spirant h leicht in die ſtarren Kehllaute g, k, und beſonders in den aſpirirten Kehllaut ch über z. B.

von Stamm und Endung und ihr Verhältniß zu der logischen Form des Begriffes nicht mehr erkannt, und daher leicht der Hauptton auf eine Endung gelegt wird z. B. in fr. patrie, armée. So ist in vielen Sprachen die Betonung der Wörter zwar rhythmisch d. h. sie stellt sich noch in einem von dem rhythmischen Gefühle geforderten Ebenmaße von Hauptton und untergeordnetem Ton dar; aber sie hat nicht mehr eine logische Bedeutung, indem sie nun nicht von dem logischen Werthe der Silben, sondern von ihren Zahl- und Quantitätsverhältnissen abhängt. Eine solche bloß rhythmische Betonung tritt auf eine auffallende Weise besonders in den Zusammensetzungen hervor z. B. in φιλόσοφος, κακόστομος, E. philósopher, cosmógony, craneólogy. Die deutsche Sprache fordert ebenfalls ein rhythmisches Ebenmaß in dem Tonverhältnisse der Wörter; sie hat daher einigen Wörtern, wie Dreifältigkeit, Glückséligkeit eine Betonung gegeben, die nicht mehr dem logischen Werthe der Silben entspricht. Aber solche Betonungen kommen nur als seltene Ausnahmen vor. Die deutsche Sprache unterscheidet sich von den andern Sprachen durch die entschieden vorwaltende logische Richtung ihrer Entwickelung, und diese Richtung offenbart sich vorzüglich darin, daß sie nicht nur, wie die andern Sprachen, ein rhythmisches Ebenmaß der Tonverhältnisse fordert, und sehr oft rhythmische Verhältnisse sogar auf Kosten des Wohllautes bildet, sondern zugleich durch die Betonung in dem Worte den logischen Werth der Silben und in dem Satze den logischen Werth der Wörter ausdrückt. Und weil in ihr die logische Form des Begriffes mit der des Gedankens sich in einer rhythmischen Form des Wortes und des Satzes darstellen soll; so werden in ihr Mängel der logischen Form in Begriff und Gedanken sogleich durch Mängel der rhythmischen Form fühlbar. Es ist daher besonders in der deutschen Sprache, in Beziehung auf richtigen Ausdruck überhaupt und auf eine schöne Darstellung insbesondere von der größten Wichtigkeit, daß das rhythmische Gefühl richtig ausgebildet werde. Das rhythmische Gefühl wird aber nur durch die lebendige Rede ausgebildet. Es ist in dieser Hinsicht nicht erfreulich, daß bei dem gebildeten Theile des Volkes das Schreiben und Lesen immer mehr an die Stelle des Sprechens und Hörens tritt; und es ist nicht zu loben, wenn die Sprachlehrer ihr Augenmerk mehr auf das Rechtschreiben, als auf das Rechtsprechen richten. Nur die gesprochene Sprache ist eigentlich Sprache;

die Schriftsprache ist immer nur ein dürftiges Surrogat der Sprache, weil sie keine oder doch sehr unzulängliche Zeichen für die Betonung — die Seele der Rede — hat.

## §. 12.

Alle Bildung geschieht in der Sprache durch Entwickelung d. h. dadurch, daß die in einer Einheit ungeschieden liegenden Elemente in einem organischen Gegensatze auseinandertreten, und sich auf diese Weise individualisiren (§. 8). Durch eine fortschreitende Individualisirung entwickelt sich aus wenigen Grundlauten die ganze Mannigfaltigkeit der Sprachlaute, und aus wenigen Grundbegriffen die unendliche Mannigfaltigkeit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe. Die Sprache geht in der Entwickelung von Begriff und Laut von der größten Unbestimmtheit und Allgemeinheit aus, und schreitet stufenweise fort zur höchsten Bestimmtheit und Besonderheit. Wenn man nun die zwei Seiten der Sprache, jede besonders, auffasset, so stellt sich auf der einen Seite die Entwickelung der phonetischen Seite der Sprache als Individualisirung der Laute in der organischen Lautbildung dar; auf der andern Seite stellt sich die Entwickelung der logischen Seite, je nachdem man die in dem Sprachvorrathe ausgedrückten Begriffe, oder die in der lebendigen Rede (dem Satze) ausgedrückten Beziehungen der Begriffe auffasset, einerseits dar als Individualisirung der Begriffe in der organischen Wortbildung, andererseits als Individualisirung der Beziehungen in der organischen Satzbildung. Nun sind zwar Laut-, Wort- und Satzbildung in dem Leben der Sprache eigentlich nur Ein und derselbe Bildungsvorgang; und Wesen und Bedeutung der Laut- und Wortbildung kann eigentlich erst in der Satzbildung vollkommen verstanden werden: die Klarheit der Darstellung fordert jedoch, daß wir jeden dieser Bildungsvorgänge besonders nach seinen organischen Verhältnissen betrachten.

## Zweiter Abſchnitt.

## Organiſche Lautbildung.

### Artikulation.

### §. 13.

Das Wort als der organiſche Ausdruck des Begriffes wird urſprünglich mit dem Begriffe gleichſam geboren, und nicht erſt aus Lauten, wie etwa das geſchriebene Wort aus Buchſtaben, zuſammengeſetzt. Das Wort iſt aber ein organiſches Gebilde d. h. ein Gebilde, in welchem, wie in andern organiſchen Dingen, Elemente, die untereinander in einem Differenzverhältniſſe ſtehen, zu einer organiſchen Einheit verbunden ſind (§. 7). Wir unterſcheiden dieſe Elemente erſt, indem wir das Wort zerlegen, und nennen ſie Sprachlaute. Man muß aber auch in den Sprachlauten zwei Elemente unterſcheiden, nämlich den Stoff, aus dem der Sprachlaut gebildet wird, und die Form, die ihm durch die Artikulation gegeben wird. Die Bildung der Sprachlaute und alle Differenzverhältniſſe derſelben ſind bedingt durch die Sprachorgane und ihre Einwirkung auf den Lautſtoff. Hauch und Stimme ſind nämlich der Stoff, der durch die Einwirkung der Sprachorgane zu Sprachlauten artikulirt d. h. zu Lauten von einer beſtimmten Form gebildet wird, vermöge deren ſie geeignet ſind, Elemente des Wortes zu werden. Hauch und Stimme werden durch die Reſpirationsorgane hervorgebracht, und ſind dem Menſchen mit andern Thieren gemein; aber nur der Menſch artikulirt Hauch und Stimme zu Sprachlauten, weil nur in dem Menſchen die Verrichtung der Sprachorgane mit der Verrichtung des Denkens in einer organiſchen Verbindung ſteht. Die Mundhöhle und die

Bei denjenigen Übergängen, die als organiſche anzuſehen ſind, bleibt die Muta immer auf derſelben Artikulationsſtufe und innerhalb der beſondern Sphäre ihres artikulirenden Organes; oder wenn ſie ja dieſe Sphäre überſchreitet, wie in τάγω τάττω, ſo erkennt man ſogleich, weil der Übergang nach einem beſtimmten Geſetze geſchieht, den urſprünglichen Laut. Darum ſind die ſtarren Konſonanten vorzugsweiſe in dem Worte die unmittelbaren Träger des Begriffes. Wie der Vokal vorzüglich in dem Worte das wandelbare Element iſt, und als ſolches vorzüglich die Vervielfältigung der Wortform durch Ableitung und Flexion möglich macht; ſo iſt im Gegenſatze zum Vokale der ſtarre Konſonant vorzugsweiſe das eigentlich wurzelhafte Element, das bei allem Wandel des Wortes immer dasſelbe bleibt, und dadurch die mannigfaltigen Formen des Wortes für immer an die Eine gemeinſame Wurzel knüpft. Wie jedoch auf den andern Stufen der Artikulation, ſo iſt auch unter den ſtarren Konſonanten der Zungenlaut als der zwiſchen den gleichſtufigen Lauten in der indifferenten Mitte liegende Laut der weniger individualiſirte (§. 13): er verhält ſich gewiſſermaßen zu den andern ſtarren Lauten, wie überhaupt die Liquida zur Muta; und er nähert ſich in Hinſicht auf ſeine Liquidität dem gleichnamigen Spiranten (ſ), welcher die Liquida unter den Spiranten iſt (§. 16). Aus der weniger individualiſirten Geſtalt des Zungenlautes iſt es zu erklären, daß unter den ſtarren Konſonanten nur der Zungenlaut theils als euphoniſcher Laut zwiſchen angehäufte Vokale und liquide Konſonanten tritt, um den Übellaut zu verbeſſern, wie in pro-d-esse, pro-d-ire, re-d-ire, eigen-t-lich, gelegen-t-lich, theils neben der Liquida eine Stelle unter den Endungslauten einnimmt, wie in ῥῆ-τωρ, θεα-τής, ἰσό-της, πράγμα-τος, ama-tis, lieb-et, Jag-d, Schrif-t, Blü-te, Gemein-de.

### Schmelzlaute.

### §. 18.

Zwiſchen dem Vokale und der Muta als dem vollendeten Konſonanten in der Mitte, und gewiſſermaßen in ſich das ſtoffartige Element des Vokales mit der Form der Muta in einem gleichen Maße verbindend ſtehn die Schmelzlaute (Liquidae); und man könnte ſie nach dieſer Stellung auch Halbkonſonanten nennen. Sie haben mit den Vokalen gemein, daß die Stimme das ſtoffartige Element der Laute iſt; die Form iſt in der Artiku-

den andern weniger individualiſirt, und daher mehr liquide. Die Lippenlaute ſind, weil ſie dem nach Außen hervortretenden Organe angehören, mehr individualiſirt, als die Zungen- und Kehllaute, und daher auch minder liquide, als dieſe.

Da wir nur drei artikulirende Organe haben, und die Lautbildung unter jedem dieſer Organe nur in beſtimmten Abſtufungen der Artikulation hervortritt; ſo haben alle Sprachen eine gleiche Anzahl von Grundlauten. Neben manchen Grundlauten finden ſich jedoch Nebenlaute, welche aus den Grundlauten hervorgegangen ſind; und je nachdem unterſchiedene Sprachen mehr oder weniger Nebenlaute durch Buchſtaben bezeichnen, haben ſie eine unterſchiedene Anzahl von Buchſtaben. Die Grundlaute laſſen ſich nach den artikulirenden Organen und nach den Artikulationsſtufen in folgender Ordnung zuſammenſtellen:

| | Kehle. | Zunge. | Lippe. |
|---|---|---|---|
| Vokale. | i | a | u |
| Spiranten. a indifferenter: | | h | |
| b differente: | j | ſ | w |
| Schmelzlaute: | r | l n | m |
| Starre Konſon. a weiche: | g | d | b |
| b harte: | k | t | p |

## Vokale.

### §. 14.

Auf der unterſten Stufe der Artikulation ſtehen die Vokallaute. Sie werden mehr durch Veränderungen in den Dimenſionen der Mundhöhle, als durch die Einwirkung der eigentlichen artikulirenden Organe (§. 13) gebildet: die größte Verbreiterung der Mundhöhle geſtaltet die mit einem gelinden Hauche (spiritus lenis) hervorgetriebene Stimme zum i; die größte Verlängerung derſelben geſtaltet ſie zum u; und die nicht verbreiterte und nicht verlängerte Mundhöhle zu dem zwiſchen i und u in der indifferenten Mitte ſtehenden a. So entwickeln ſich die Vokale i, a und u, welche ſich auf eine beſtimmte Weiſe in allen Sprachen als die Grundvokale darſtellen *). Die Stimme als das ſtoffartige Element iſt in den Vokalen noch durchaus vorwaltend; die Ein-

*) S. J. Grimm deutſche Gramm. Th. I, Abth. I. Dritte Ausg. S. 32 flg.

Worte Inhalt und Form des Begriffes oder Begriff und Beziehung in Stamm und Endung auseinander treten; ſo drückt der Schmelzlaut als liquider Laut im Gegenſatze gegen die Muta, die der Träger des Begriffes iſt, die wandelbare Form und Beziehung aus; und der Schmelzlaut iſt nebſt dem Vokale vorzüglich Endungslaut.

Weil die Schmelzlaute auf einer Artikulationsſtufe ſtehen, welche zwiſchen der des Vokales und der Muta in der Mitte liegt; ſind ſie weniger als die Vokale, aber mehr als die ſtarren Konſonanten dem mundartiſchen Wandel unterworfen. Sie gehen faſt nie in eine Muta oder in einen Spiranten über; aber ſie wechſeln häufig unter einander; insbeſondere gehen die nebeneinander liegenden Laute r und l, n und m leicht in einander über z. B. in Himmel und G. himins, l. peregrinus und Pilgrim, λείριον und lilium, Bononia und Bologna, Faden, Buſen und E. fathom, bosom, rom. noble, blanco und portug. nobre, branco. Daß der nach der Kehle liegende Laut r zuweilen mit dem Spiranten ſ wechſelt, iſt oben (§. 16) ſchon bemerkt worden. Ein Übergang der Schmelzlaute in Spiranten oder Vokale oder ein gänzliches Schwinden derſelben kömmt ſehr ſelten und wol nur als eine rückgängige Entwickelung in abgeleiteten Sprachen vor z. B. in It. muojo (morior) febrajo (februarius), denajo (denarius), fiore, chiamo (von flos, clamo), fr. autre, outre (von alter, ultra), E. wood (altengl. wold), H. hout, oud (Holz, alt).

### Anlaut und Auslaut.

### §. 19.

Das Wort iſt der in dem Laute leiblich gewordene Begriff, und darum ein vollkommenes Gegenbild des Begriffes. Wie der Begriff nicht etwa ein Aggregat von Merkmalen, ſondern die organiſch zu einer Einheit verbundene Differenz von Inhalt und Form iſt (S. §. 32), ſo iſt auch das Wort nicht ein Aggregat von Lauten, ſondern eine organiſche Einheit von Elementen, die mit einander in einem Gegenſatze ſtehen, und vermöge dieſes Gegenſatzes ſich zu einer Einheit verbinden. Der allgemeinſte Gegenſatz der Laute iſt der der ſtarren und liquiden Laute, der am entſchiedenſten in dem Konſonanten und Vokale hervortritt; und dieſer Gegenſatz iſt es auch, der ſich zunächſt in der organiſchen Geſtaltung der Wörter darſtellt. Man kann es als ein allgemei-

die älteſten und urſprünglichen Vokale; ſie werden aber zu langen Vokalen, indem ſie ſich mehr entwickeln, ohne auf eine höhere Artikulationsſtufe zu treten. Wir haben den Gegenſatz von Konſonant und Vokal überhaupt als den Gegenſatz der auf der Einen Seite vorherrſchenden Form gegen den auf der andern Seite noch vorherrſchenden Stoff bezeichnet; und dieſer Gegenſatz erhält in der Sprache beſonders dadurch eine höhere Bedeutung, daß der Konſonant vorzugsweiſe der Träger des Begriffes iſt, und Form und Beziehung der Begriffe mehr durch Vokale ausgedrückt werden. Der Unterſchied zwiſchen langem und kurzem Vokal beſteht nur darin, daß in dem langen Vokale der Lautſtoff ſich mehr entwickelt hat. Wenn daher der kurze Vokal lang wird, ſo wird dadurch der Gegenſatz von Stoff und Form geſteigert; und der lange Vokal ſteht mit dem Konſonanten in einem mehr entſchiedenen Gegenſatze, als der kurze Vokal. Es iſt daher ein allgemeines Geſetz, daß überhaupt in denjenigen Lautverhältniſſen, in denen der Konſonant ſich vorherrſchend entwickelt, der Vokal ſich nur als kurzer Vokal darſtellt; daß hingegen in denjenigen Lautverhältniſſen, in denen der Konſonant zurücktritt, der Vokal ſich freier entwickelt, und als langer Vokal darſtellt. So haben die meiſten Wurzelwörter, weil in ihnen der Konſonant als Träger des Begriffes vorherrſcht, kurzen Vokal. Am beſtimmteſten tritt das eben bezeichnete Geſetz hervor in dem Verhalten des Vokales zu dem Auslaute der Wörter. Wenn nämlich der auslautende Konſonant ſich als ein geſchärfter Konſonant oder als verſtärkte Liquida freier entwickelt, wie in Fall, Bett, Ritt und Wald, Berg, Bund, ſo iſt der Vokal immer kurz; und hier bedingen der mehr entwickelte Konſonant und der weniger entwickelte Vokal einander gegenſeitig dergeſtalt, daß Eins nothwendig mit dem Andern gegeben iſt. Wenn hingegen kein Konſonant im Auslante ſteht, und der Vokal ſelbſt auslautet, ſo entwickelt ſich der Vokal immer zu einem langen Vokale z. B. in See, froh, Kuh. Daſſelbe Geſetz tritt auch bei der Vergleichung der Stämme und Endungen hervor. Weil in den Stämmen im Allgemeinen der Konſonant mehr vorwaltet, finden wir in ihnen mehr kurze Vokale. Dagegen entwickelt ſich in den Endungen, weil in ihnen der Konſonant zurücktritt, mehr der Vokal zu einem langen Vokale. Wenn im Neudeutſchen die Endungen kurzen Vokal haben, ſo hat das ſeinen Grund in der ihm eigenthümlichen Ausbildung der Ton-

verhältniſſe: im Altdeutſchen, wie im Griechiſchen und Lateiniſchen, tritt beſonders in den Endungen der lange Vokal hervor z. B. Hirtâ (Hirten), Sunî (Söhne), Kepô (Gaben), Hêrî (Herrlichkeit), Henti (Hände), Zunkûn, Zunkônô (Zungen), kepês, kepêt, kepên (gebeſt, gebet, geben). Hierher gehört auch, daß der Vokal der Wurzelverben, wenn er kurz iſt, ſich in dem Ablaute, der, wie die Endung, Beziehung und Form des Begriffes ausdrückt, gern zu einer Länge entwickelt z. B. bitten und bat, meſſen und Mäß. Vergleicht man endlich in Beziehung auf das Verhältniß der Vokale die unterſchiedenen Sprachen, ſo tritt in ihnen ſehr beſtimmt dasſelbe Geſetz hervor. In denjenigen Sprachen, in deren Entwickelung die phonetiſche Richtung vorherrſcht z. B. in der lateiniſchen und ihren Töchtern, den romaniſchen Sprachen, treten die Konſonanten mehr zurück: Schärfung des auslautenden Konſonanten und überhaupt Konſonantenanhäufungen kommen in ihren Wörtern ſeltener vor; und Wurzelkonſonanten gehen in Vokale über, oder verſchwinden gänzlich, wie in l. luna, lumen, It. fiume, fiore, fr. chaud, bain, verre, Doyen, nuit, Abbé, journée aus lucina, lucimen, flumen, flos, calidus, balneum, vitrum, Decanus, It. notte (aus nocte), Abbate, giornata. Zugleich treten die Vokale überhaupt freier hervor, und entwickeln ſich gern zu langen Vokalen. In denjenigen Sprachen hingegen, in deren Entwickelung die logiſche Richtung vorherrſchend geworden, wie in der deutſchen Sprache, finden wir eine entſchiedene Vorherrſchaft der Konſonanten, die insbeſondere in häufigern Schärfungen und Verſtärkungen der auslautenden Konſonanten hervortritt. Zugleich treten die Vokale überhaupt und beſonders die langen Vokale mehr zurück; die langen Endungsvokale werden kurz, und verſchwinden zum Theile gänzlich; ſelbſt die proſodiſche Unterſcheidung langer und kurzer Silben verliert ſich gewiſſermaßen, indem die logiſche Betonung zu einer ſolchen Herrſchaft gelangt iſt, daß der proſodiſche Werth der Silben nicht mehr von Länge und Kürze, ſondern von ihrem logiſchen Werthe abhängt.

Indem die Laute der reinen Vokale a, o und u ſich dem in der natürlichen Vokalenreihe ganz nach Innen liegenden Kehlvokale i nähern, trüben und verflachen ſie ſich in die Umlaute ä, ö und ü. Nur die Vokale a, o und u haben einen Umlaut neben ſich. Denn da der Laut e entweder ſelbſt ſchon der Umlaut von a, oder ein getrübtes i, und von allen Vokallauten der flachſte

dualiſirte Geſtalt, indem ſie den Konſonanten im Anlaute und im Auslaute auf beſondere Weiſe mehr individualiſirt z. B. in ſchmelzen neben A. meltan und tend-o neben τείν-ω. Man kann dieſen Vorgang als Verſtärkung des Anlautes und Auslautes bezeichnen. Weil die Konſonanten in dem Worte die eigentlichen Träger der Begriffe ſind, ſo ſtrebt die Sprache überall in der Bildung des Wortes vorzüglich den Konſonanten zu entwickeln; und wir haben oben ſchon geſehen, wie ſie bei Wörtern, die im Anlaute oder Auslaute nur einen Vokal haben, überall geneigt iſt, mit dem Vokale einen Konſonanten zu verbinden. Dasſelbe Streben, dem Konſonanten als dem eigentlichen Träger des Begriffes die größte Entwickelung zu geben, offenbart ſich in Wörtern, deren Anlaut und Auslaut ſchon konſonantiſch iſt, in der Verſtärkung des Anlautes und Auslautes; und weil vorzüglich der anlautende Konſonant Träger des Begriffes iſt, findet dieſer Vorgang weit mehr bei dem anlautenden als bei dem auslautenden Konſonanten Statt. Auch findet dieſer Vorgang vorzüglich bei den Schmelzlauten, die nur als unvollkommen artikulirte Konſonanten — Halbkonſonanten — anzuſehen ſind, ſeltener hingegen bei der Muta als dem an ſich ſchon vollendeten Konſonanten Statt.

Die Verſtärkung des Anlautes und des Auslautes iſt an ſich ein phonetiſcher Vorgang und, wie wir ſogleich ſehen werden, durch die phonetiſchen Verhältniſſe des Wortes bedingt; aber ſie geht, wie jeder organiſche Vorgang in der Sprache aus der Einheit des logiſchen und des phonetiſchen Elementes hervor. Durch die Lautverſtärkung erlangt das Wort an ſich eine mehr entwickelte und mehr gediegene Geſtalt; aber es wird beſonders dadurch, daß in ihm der Konſonant als der eigentliche Träger des Begriffes mehr entwickelt wird, zugleich zu einem mehr individualiſirten und darum vollkommneren Ausdrucke des Begriffes; und das iſt die logiſche Bedeutung dieſes Vorganges. Es verdient in dieſer Hinſicht bemerkt zu werden, daß im Allgemeinen die Entwickelung der Konſonanten überhaupt und insbeſondere die Verſtärkung des An- und Auslautes in den Wurzeln und Stämmen gleichen Schrittes mit der logiſchen Entwickelung der Sprache fortſchreitet, indeß die Vokale ſich in gleichem Verhältniſſe verflachen, indem die Grundvokale in Nebenlaute und Diphthongen übergehen. Auch macht einerſeits eine geſteigerte Entwickelung der Konſonanten und andererſeits eine Verflachung der Vokale in Sprachen, in deren Ent-

wickelung die logiſche Richtung vorherrſcht, größere Fortſchritte, als in anderen Sprachen, die ſich mehr in der phonetiſchen Richtung entwickeln.

§. 20.

Die Verſtärkung des Anlautes iſt nicht als eine zufällige Lautveränderung einiger Wörter in beſonderen Sprachen, ſondern als ein organiſcher Entwickelungsvorgang anzuſehen, der auf gleichförmige Weiſe in allen Sprachen vorkömmt; und er verdient daher in Hinſicht auf die Abſtammung der Wörter eine beſondere Beachtung. Überall iſt es vorzüglich der Schmelzlaut als der unvollkommen entwickelte Konſonant, der im Anlaute leicht eine Verſtärkung annimmt. Wir werden jedoch ſogleich ſehen, daß auch die Muta häufig die Verſtärkung zuläßt. Der verſtärkende Laut iſt meiſtens ein Spirant, ſeltener eine Muta; und in dem letzteren Falle ſcheint ein urſprünglicher Spirant in die Muta übergegangen zu ſein. Den altgermaniſchen Sprachen iſt beſonders der Spirant h als eine Verſtärkung der anlautenden Schmelzlaute r, l, n ſehr geläufig z. B. G. hrains, N. hreinn (rein), G. hrukjan (krähen), A. hring (Ring), hroc (Krähe), G. hlifan (ſtehlen) und hlaupan (laufen), A. hladan (laden), G. hnelvan und A. hnigan (neigen) N. hneſa (kneifen) und im Griechiſchen hat jedes anlautende ρ dieſe Verſtärkung. Die germaniſchen Sprachen haben den Spiranten meiſtens wieder abgeworfen; in ſehr vielen Wörtern, wie: Krähe, H. kring, kneifen, κλέπτω (neben G. hlifan) iſt er jedoch in einen ſtarren Konſonanten übergegangen. Der Spirant w findet ſich als verſtärkender Laut in: G. vlits und A. wlite (Antlitz von A. wlitan ausſehen), G. vrikan (rächen), A. wregan (rügen), wrotan (roden), wringan (ringen), wrincle (Runzel), wrigan (decken neben Rock), H. wrijven (reiben), A. wlaetta (E. loath) u. m. A. Dem Spiranten ſ iſt es eigenthümlich, daß er nicht nur Schmelzlaute verſtärkt z. B. in σμάραγδος, σμικρός, σμίλαξ neben μάραγδος, μικρός, μίλαξ, G. smyrn neben l. myrrha, A. smeltan in ſchmelzen neben A. meltan und μέλδω, N. sleikia und sleif neben lecken und Löffel, E. sneeze neben nieſen, ſondern auch als verſtärkender Laut häufig vor ſtarren Konſonanten und vor dem Spiranten w vorkömmt z. B. σκάπτω neben κόπτω, σφάλλω neben βάλλω, σφίγγω neben πήγνυμι, στέγω neben tego, stannum neben A. tin, E.

starve neben darben, ſtumm neben A. dumb, it. scorza, sforza, stivali neben l. cortex, fortitudo, tibialia, A. swipe (Peitſche) neben E. whip, Schwinge neben E. wing. Der Uebergang des verſtärkenden Spiranten h in den ſtarren Kehllaut iſt oben nachgewieſen worden; auch der Spirant w geht in eine Muta über z. B. in flunkern neben A. wlanca (ſtolziren), E. breeches (l. bracca) neben A. wrigan (decken); und die ſtarren Konſonanten ſind im Allgemeinen, wenn ſie im Anlaute vor einem Schmelzlaute ſtehen, als verſtärkende Laute anzuſehen z. B. in γλανσσω neben λάω λεύσσω, κνάω A. gnagan neben nagen, N. gnya reiben und gnista gniſtern neben nya und nista, fr. grenouille neben rana, l. gnatus neben natus, πλέω, fluo, pluo und A. flowan neben λούω, R. liiu und luo, frango und brechen neben ῥήγνυμι, N. fro (Ruhe) neben ro, A. breman neben rühmen. In dieſem Falle iſt daher auch nicht die Muta, ſondern der durch die Muta verſtärkte Schmelzlaut als der eigentliche Wurzellaut anzuſehen.

Dadurch, daß in demſelben Worte der anlautende Schmelzlaut ſich nach Verſchiedenheit der Mundarten bald mit dem einen, bald mit dem andern Spiranten verbindet, oder auch keinen Spiranten annimmt, entſteht eine Mannigfaltigkeit der Wortformen, von denen die Sprache häufig Gebrauch macht, um Unterſchiede der Bedeutung zu bezeichnen, wie in darben und ſterben, dumm und ſtumm, und vielen Andern. Allein das Hervortreten des Spiranten iſt hier ein rein phonetiſcher Vorgang, nämlich bloß Verſtärkung des Anlautes, und der Spirant bezeichnet an ſich keinen Unterſchied der Bedeutung. Im Engliſchen hat starve die Bedeutung unſers darben, und im Altdeutſchen hat tumb eben ſo wie im Angelſächſiſchen dumb die Bedeutung unſeres ſtumm. Auch treten oft verſchiedene Spiranten an demſelben Worte hervor, ohne daß die Bedeutung deshalb unterſchieden wäre z. B. N. hniosa, A. sneosan und nieſen, A. hweop und swipe (Peitſche), A. slidan und gleiten, A. slifan und klieben u. m. A. Hätte der Spirant in dieſer Verbindung an ſich eine Bedeutung, wäre er urſprünglich eine an ſich bedeutſame und mit dem Worte zuſammengeſetzte Partikel; ſo müßte er eben ſo wol vor der anlautenden Muta, als vor dem anlautenden Schmelzlaute hervortreten. Aber weil er nur Laut, nicht Wort iſt, und ſein Hervortreten nur durch das Lautverhältniß, und nicht

durch ein Begriffsverhältniß bedingt ist; steht er nur vor dem Schmelzlaute: und unter den Spiranten kann nur ſ vermöge ſeiner eigenthümlichen Liquidität — alſo ebenfalls vermöge ſeines Lautverhältniſſes — auch vor einer Muta ſtehen. Auch findet ſich nirgends in dem ganzen Umfange der Sprache nur eine Spur von beſondern Gebilden (Partikeln) oder von beſtimmten Bedeutungen, auf welche ſich dieſe Spiranten zurückführen ließen. — Die Feſtigkeit der Sprachlaute, ihr Beharren in der einmal angenommenen Form hängt nicht allein von ihrem organiſchen Lautverhältniſſe — Starrheit und Liquidität — ſondern zugleich von ihrer logiſchen Bedeutſamkeit ab. Es iſt ein allgemeines Geſetz, daß jeder Laut und jedes Lautgebilde in demſelben Maße dem mundartiſchen Wandel widerſteht, in welchem es Ausdruck eines Begriffes oder einer logiſchen Beziehung iſt. Dieſes zeigt ſich auch beſonders an den Spiranten, welche im Anlaute vor einem Schmelzlaute ſtehen (an dem ſ auch vor der Muta). Da ſie an ſich keine logiſche Bedeutung haben, ſo wechſeln ſie nicht allein — wie ſchon bemerkt wurde — untereinander, und gehen leicht in die gleichnamige Muta über; ſondern ſie ſind außerdem noch mancherlei Abänderungen ihrer Formen unterworfen. Die Spiranten h und ſ treten, gerade weil ſie unter den übrigen in der indifferenten Mitte ſtehen, und daher die liquideſten ſind, vorzugsweiſe gern vor den anlautenden Konſonanten, und ſind vorzüglich wandelbar. Beide erweitern ſich einerſeits leicht zu einer Silbe, und verflachen ſich andrerſeits leicht wieder in einen Vokal. Der Spirant ſ iſt beſonders in den romaniſchen Sprachen zu es geworden, z. B. in den provenzaliſchen escondire (condere), estage (statio), estar (stare), esposada (sponsa), escrivre (scribere), esperar (sperare), escridar (ſchreien), in den ſpaniſchen escuela (schola), estado (status), espesso (spissus), escrupulo (scrupulus), escribir; in den franzöſiſchen espérer, espèce (species), espace (spatium), esprit (spiritus) u. ſ. f. Alsdann iſt nach Abſchleifung des s bloß e geblieben, z. B. in être, état, étage, épouse, écrire, écrier, école, épais, émail, (Schmelz), épée, (spada), éponge (spongia) u. ſ. f. Eben ſo hat der Spirant h, nachdem er in eine Muta übergegangen iſt, wie in kleiben, krähen (G. hleibjan, hrukjan), greinen und grauſam (A. hrenian, hreowlic) die Geſtalt einer Silbe angenommen, wie in Gelächter, genau, gerade, gereuen (A. hlähter, hneaw, hrade, hrywan) u. ſ. f., und iſt dadurch

fähig geworden, eben ſo, wie der Spirant ſ, ſich auch mit einer anlautenden Muta zu verbinden. Wir finden daher dieſes ge (ka, ke, ki) im Altdeutſchen und Neudeutſchen zwar am häufigſten vor Schmelzlauten, häufig aber auch vor einer Muta. Im Angelſächſiſchen hat ſich vor dem Schmelzlaute meiſtens das urſprüngliche h erhalten; ge ſteht vor Muta und Schmelzlaut; indeſſen hat ſich ge ſehr häufig vor der Muta — ſeltener vor dem Schmelzlaute — zu einem bloßen Vokale abgeſchliffen, wie in abacen gebacken, aberan tragen, abitan beißen, aberstan berſten, aceapian kaufen, adeaf taub, adoa thun, awec (E. away) weg, agen gegen (gen), awest Wüſte u. ſ. f. neben gebacen, geberan, geceapian. Eben ſo verhalten ſich im Altſchottiſchen ydraw (ſt. drawn), ythrangin (gedrungen), und im Engliſchen enough (genug), aware (gewahr), among (Nd. mank), und im Nordiſchen agiarn (gierig), akenna (empfinden), alikr (ähnlich) u. m. A. Dieſer Vokal iſt immer tonlos; und wenn er auch nicht eigentlich den anlautenden Konſonanten verſtärkt, ſo ſteigert er doch als tonloſe Silbe durch den Gegenſatz den Ton, und mit dieſem eben ſo, wie der verſtärkte Anlaut, die logiſche Bedeutſamkeit des Wortes. Auch in andern Sprachen treten vor den anlautenden Konſonanten häufig Vokale, die ganz dieſelbe Bedeutung haben z. B. in: It. Abruzzi von Bruttii, und in ἀμέλγω, ἀμέρδω, ἀμαύρος neben μέλγω, μέρδω u. ſ. f.; ἐκεῖνος, ἐχθές, ἐρείπω neben κεῖνος χθές ῥίπτω; ὀκέλλω, ὀδάξ, ὀδούς, ὀφρύς neben κέλλω, δάξ, l. dens und indiſch bhrus (Augenbraunen) u. m. A. So begegnen wir überall in der Sprache einem Streben, mit dem Anlaute der Wörter einen Laut zu verbinden, der keine andere Bedeutung hat, als daß nur das Lautverhältniß des Wortes durch ihn mehr entwickelt, und das Wort ein mehr gediegener Ausdruck des Begriffes wird.

## §. 21.

Man kann unter der Verſtärkung des Anlautes im weiteſten Sinne jede Metamorphoſe begreifen, durch welche der Anlaut mehr individualiſirt wird. Nun hat zwar die Verſtärkung des Anlautes an ſich und urſprünglich bloß eine phonetiſche Bedeutung; allein die Sprache ſtrebt überall, den Stoff geiſtig zu beleben, und dem Unterſchiede der Lautverhältniſſe eine logiſche Bedeutung zu unterlegen; und ſo hat ſie auch der Verſtärkung des Anlautes vielfältig

die Bedeutung der Flexion unterlegt. Durch Aspiration des anlautenden Konsonanten werden in der gaelischen Sprache sowol Kasusformen des Substantivs und Adjektivs, als Zeitformen des Verbs gebildet; und sie hat insbesondere regelmäßig bei der Bildung des Präteritums Statt. Das griechische Augment, und die Reduplikation, welche sich außer der griechischen und lateinischen auch in der indischen und gothischen Sprache findet, ist nichts anderes als die hier bezeichnete Verstärkung des Anlautes, welche die Bedeutung der Flexion angenommen hat. Das Augment und die Reduplikation fallen in der Form häufig zusammen, und sie sind offenbar ursprünglich Eins und dasselbe *): ob sie sich bloß als vorgeschobener Vokal darstellen wie ἔτυπτον ἔσπασα, oder als Verlängerung des anlautenden Vokals, wie in ἤνυον, ἤνυκα, ὠμίλεον, ὠμίληκα, εἶχον, oder als Verdoppelung des anlautenden Konsonanten wie in τέτυφα; immer sind sie nur als eine Verstärkung des Anlautes anzusehn. Das Augment und die Reduplikation bezeichnen zwar in diesen Sprachen insgemein das Präteritum; man ersieht aber aus τίθημι, δίδωμι, διδάσκω, βιβάζω, γιγνώσκω u. m. A. wie aus titinnio (neben tinnio), bibo (neben πίνω und πίομαι), memini (neben mens), daß auch die Reduplikation nicht ursprünglich und ausschließlich diese Bedeutung hat. In dem dorischen und ionischen Dialekte tritt eben so eine besondere Vorliebe für die Reduplikation hervor (z. B. in κικράω, κικλήσκω, κεκλήγω), wie in dem Thüringer Dialekt eine Vorliebe für das Augment ge. Unter den germanischen Sprachen hat besonders die hochdeutsche und die angelsächsische der Verstärkung des Anlautes die Bedeutung einer Flexionsform gegeben, indem das Partizip des Präteritums in der hochdeutschen Sprache durch das aus dem Spiranten entwickelte ge (§. 20), und in der angelsächsischen durch dasselbe ge, und durch a, (z. B. ahongen, gehangen) gebildet wird. Jedoch wird das Partizip in beiden Sprachen auch häufig ohne dieses Augment gebildet; und im Hochdeutschen hängt der Gebrauch des Augmentes ganz von der rhythmischen Gestalt des Verbs ab: der altnordischen, englischen und niederdeutschen Sprache mangelt das Augment gänzlich. Im Hochdeutschen bezeichnet die Silbe ge außerdem an manchen Substantiven den kollektiven Begriff. Die oberdeutsche Mundart hat eine besondere Vorliebe für dieses ge;

*) S. Buttmann ausführliche gr. Sprachl. §. 82—84.

und es findet ſich als eine übrigens bedeutungsloſe Verſtärkung des Anlautes in ältern und in noch vorhandenen oberdeutſchen Mundarten an unzähligen Wörtern, welche es im Hochdeutſchen wieder abgeworfen haben.

Die Analogie zwiſchen dem deutſchen ge und andern in den verſchiedenen Sprachen vorkommenden Verſtärkungen des Anlautes, die nachweisliche Abkunft desſelben von dem Spiranten h, das Wechſeln dieſes Gebildes mit andern Spiranten und mit Vokalen (§. 20), und die große Abhängigkeit desſelben von dem mundartiſchen Wandel der Sprache, endlich die Unmöglichkeit, dieſes Gebilde an irgend ein anderes Wort in der Sprache zu knüpfen, und ſeine Bedeutung auf irgend einen beſtimmten Begriff oder auf eine beſtimmte Beziehung zurückzuführen: alles dieſes ſpricht ſehr beſtimmt gegen die Anſicht derjenigen, welche es als eine urſprünglich ſelbſtſtändige und, wie die Vorſilben, mit dem Worte zuſammengeſetzte Partikel anſehen. Die Wörter, aus denen die Vorſilben be, er, ver u. ſ. f. hervorgegangen ſind, laſſen ſich leicht nachweiſen; für unſer ge findet ſich nirgends eine Verwandtſchaft. Die Bedeutung des angelſächſiſchen Pronominaladverbs ge-ge (gothiſch jah-jah, lat. cum-tum) liegt der unſeres ge zu fern, als daß man Dieſes von Jenem herleiten könnte. Auch findet man im Gothiſchen ſtatt unſeres ge überall ga und nicht jah. Wenn man ſich darauf beruft, daß im Gothiſchen ein trennbares ga vorkömmt, nämlich Matth. 9, 25. ga-u-laubjats (creditisne?), Joh. 9, 35. thu ga-u-laubeis (tu credisne?), Mark. 8, 23 ga-u hva sêhvi (num quid videret) und Joh. 5, 46. ga-thau laubidedeith (etiam crederetis): ſo läßt ſich dagegen erinnern, daß bei dieſen Stellen die Lesart noch zweifelhaft, und daß noch ungewiß iſt, ob in denſelben ein wirklich getrenntes ga vorhanden ſei *). Wäre wirklich in dieſen Stellen ein getrenntes ga zu leſen; ſo hätte man alle Urſache, die Identität desſelben mit dem hier bezeichneten ge zu bezweifeln.

## §. 22.

Indem ſich in dem Worte der Gegenſatz eines konſonantiſchen Anlautes und Auslautes entwickelt, ſtrebt die Sprache dieſen Ge-

*) S. Ulfilas goth. Bibelüberſ. von Fr. St. Fulda, herausg. v. J. Ch. Zahn: in den Noten.

genſatz vorzüglich durch Verſtärkung der anlautenden Konſonanten vollkommener auszubilden. Daß der anlautende Konſonant vorzugsweiſe Träger des Begriffes iſt, offenbart ſich beſonders in der überall in der Sprache hervortretenden Richtung auf eine mehr individualiſirte und gediegene Geſtaltung des anlautenden Konſonanten; und es verdient in dieſer Hinſicht bemerkt zu werden, daß die Verſtärkung des Anlautes insgemein ſchon bei den Wurzelverben Statt findet und ſchon der Ableitung vorangeht: Stämme mit verſtärktem Anlaute weiſen immer auf eine Wurzel mit ſchon verſtärktem Anlaute zurück z. B. Schmelz auf ſchmelzen (meltan). Die Sprache ſtrebt jedoch auch, in dem Worte den Konſonanten überhaupt und insbeſondere den Gegenſatz eines konſonantiſchen Anlautes durch Verſtärkung des auslautenden Konſonanten vollkommener zu individualiſiren z. B. kerben neben γράφω, Gold, wild, neben N. gull, villr. Die Verſtärkung findet im Auslaute, wie im Anlaute vorzüglich bei den noch unvollkommen artikulirten Schmelzlauten Statt z. B. Berg, Balg, Band; eine Muta kann im Auslaute, wie im Anlaute nur durch den Zungenlaut verſtärkt werden z. B. τίκτω neben τέκω und Hüfte neben A. hipe. Der verſtärkende Laut iſt immer eine Muta. Die Verſtärkung des Auslautes ſteht immer in Beziehung mit dem Vokale: ſie findet nämlich nur dann Statt, wenn in dem Worte der Konſonant im Gegenſatze gegen den Vokal vorwaltet, und der Vokal kurz iſt (§. 15). Nach kurzem Vokale wird der auslautende Konſonant immer entweder für ſich nur geſchärft z. B. Wall, ſtarr, Bann oder durch eine Muta verſtärkt z. B. Wald ſtark, Band. Die durch Verdoppelung des Buchſtabens bezeichnete Schärfung des Lautes und die Verſtärkung durch eine nachfolgende Muta ſind nur unterſchiedene Formen eines mehr entwickelten Auslautes; und dieſe Formen wechſeln ſehr häufig miteinander z. B. in σκάλλω und scalpo, A. dyrran und dürfen, N. grunn und Grund, Lamm und A. lamb.

Der verſtärkende Konſonant hat im Auslaute, wie im Anlaute (§. 20), keine andere als eine phonetiſche Bedeutung: durch ihn wird der auslautende Schmelzlaut ein mehr entwickelter und mehr individualiſirter Laut. Daher iſt auch im Auslaute die Muta, wie im Anlaute der Spirant (§. 20), in demſelben Worte nach Verſchiedenheit der Mundart bald vorhanden, bald nicht vorhanden z. B. in tilgen und deleo, in N. munnr, liur und

Mund, linde, Ad. ſwinan und ſchwinden, τείνω und tendo, σπείρω und spargo, A. ham, tinan und Hemd, zünden, Ad. Zand und Zahn, N. salt und l. sal; in N. kambr, lambr und Kamm, Lamm, und in vielen Andern. In der finniſchen Sprache wird ſogar durch die Deklination häufig eine verſtärkende Muta angenommen, wie in pal-e (Blaſebalg) Gen. palk-een Dat. palkeelle; oder auch abgeworfen, wie in pelko (Furcht), Gen. pelon, Dat. pelolle. Die deutſche Endung er hat auf dieſe Weiſe in dem franzöſiſchen criard Schreier, mouchard Spion von moucher (ſpioniren), pillard Räuber, campagnard Landmann, pendard Galgenvogel, grognard Murrkopf, montagnard Bergbewohner, oreillard Langohr, poignard Dolch, in Buſſard, Baſtard, Bankert, E. drunkard u. ſ. f. die Form ard (ert) angenommen; und die franzöſiſche Sprache läßt die Endung on z. B. in bâton, bouton, action wie ong lauten. Wie der Spirant im Anlaute (slidan und gleiten §. 20), ſo iſt auch die Muta im Auslaute mundartiſchem Wechſel unterworfen, wie in ſchlingen, ſchlank, N. lingormr und ſchlinden, E. slender, Lindwurm, in landſam*) und langſam, Morgen und altengl. morwe, N. svelgia und E. swallow, Mark und E. marrow, mando und je mange u. ſ. f. Im Franzöſiſchen lauten daher pendant, étant, régiment, wie pendang, étang u. ſ. f., und finden, binden in einigen Mundarten wie fingen, bingen. Eben ſo wird aus dem angelſächſiſchen Partizip bärnende das engliſche burning, und aus dem niederdeutſchen Gerundium wyſende, lopent, vechtend die hochdeutſchen Subſtantiven auf ung z. B. Weiſung, Stellung. Zwar hat ſich die Muta im Auslaute eben ſo, wie der Spirant im Anlaute (§. 20), zuweilen mundartiſch zu einer Silbe erweitert; ſtatt unſers gelb, falb, Burg finden wir im Engliſchen yellow, fallow (A. falege), borough; und ähnliche Abänderungen kommen in andern Mundarten vor z. B. im Altdeutſchen perac, puruc, ſcilof (Berg, Burg, Schilf): allein ſie haben, wie der Spirant im Anlaute, nur eine phonetiſche, nicht eine logiſche Bedeutung; ſie individualiſiren den Laut und zwar nur einen beſtimmten Laut — den Schmelzlaut — ohne den Begriff des Wortes zu individualiſiren. Sie unterſcheiden ſich hierin von den eigentlichen Ableitungsendungen, welche den Be-

*) S. Hebel Allem. Gedichte.

genſatz vorzüglich durch Verſtärkung der anlautenden Konſonanten vollkommener auszubilden. Daß der anlautende Konſonant vorzugsweiſe Träger des Begriffes iſt, offenbart ſich beſonders in der überall in der Sprache hervortretenden Richtung auf eine mehr individualiſirte und gediegene Geſtaltung des anlautenden Konſonanten; und es verdient in dieſer Hinſicht bemerkt zu werden, daß die Verſtärkung des Anlautes insgemein ſchon bei den Wurzelverben Statt findet und ſchon der Ableitung vorangeht: Stämme mit verſtärktem Anlaute weiſen immer auf eine Wurzel mit ſchon verſtärktem Anlaute zurück z. B. Schmelz auf ſchmelzen (meltan). Die Sprache ſtrebt jedoch auch, in dem Worte den Konſonanten überhaupt und insbeſondere den Gegenſatz eines konſonantiſchen Anlautes durch Verſtärkung des auslautenden Konſonanten vollkommener zu individualiſiren z. B. kerben neben κείρω, Gold, wild, neben N. gull, villr. Die Verſtärkung findet im Auslaute, wie im Anlaute vorzüglich bei den noch unvollkommen artikulirten Schmelzlauten Statt z. B. Berg, Balg, Band; eine Muta kann im Auslaute, wie im Anlaute nur durch den Zungenlaut verſtärkt werden z. B. τίκτω neben τίκω und Hüfte neben A. hipe. Der verſtärkende Laut iſt immer eine Muta. Die Verſtärkung des Auslautes ſteht immer in Beziehung mit dem Vokale: ſie findet nämlich nur dann Statt, wenn in dem Worte der Konſonant im Gegenſatze gegen den Vokal vorwaltet, und der Vokal kurz iſt (§. 15). Nach kurzem Vokale wird der auslautende Konſonant immer entweder für ſich nur geſchärft z. B. Wall, ſtarr, Bann oder durch eine Muta verſtärkt z. B. Wald ſtark, Band. Die durch Verdoppelung des Buchſtabens bezeichnete Schärfung des Lautes und die Verſtärkung durch eine nachfolgende Muta ſind nur unterſchiedene Formen eines mehr entwickelten Auslautes; und dieſe Formen wechſeln ſehr häufig miteinander z. B. in σκάλλω und scalpo, A. dyrran und dürfen, N. grunn und Grund, Lamm und A. lamb.

Der verſtärkende Konſonant hat im Auslaute, wie im Anlaute (§. 20), keine andere als eine phonetiſche Bedeutung: durch ihn wird der auslautende Schmelzlaut ein mehr entwickelter und mehr individualiſirter Laut. Daher iſt auch im Auslaute die Muta, wie im Anlaute der Spirant (§. 20), in demſelben Worte nach Verſchiedenheit der Mundart bald vorhanden, bald nicht vorhanden z. B. in tilgen und deleo, in N. munnr, liur und

Rhythmus immer mehr vorherrſchend geworden iſt. Nach den Geſetzen des Rhythmus geht die Sprache nämlich darauf aus, in dem Worte die Einheit des Begriffes durch Einheit der rhythmiſchen Form auszudrücken. Um vielſilbigen Wörtern eine rhythmiſche Geſtalt zu geben, ſtößt ſie Vokale aus, ſchleift Endungen ab, und rückt Konſonanten aneinander, wie in Fiedler, Antwort ſtatt der ältern Fideläre, Andawaurthi. So verliert die Sprache an Wohllaut in demſelben Maße, in welchem ſie an Wohlklang gewinnt (§. 11). Die Sprache ſtrebt jedoch überall den Wohllaut da, wo er durch Ableitung, Flexion oder Zuſammenſetzung geſtört worden, wieder herzuſtellen. Sie bewirkt dieſes, indem ſie das indifferente Lautverhältniß nach beſtimmten Geſetzen in ein differentes oder durch Aſſimilation der Laute in ein identiſches verwandelt. Sie verwandelt das indifferente Lautverhältniß in ein differentes, indem ſie zwiſchen die indifferenten Laute einen differenten als euphoniſchen Laut einſchiebt. So tritt zwiſchen zwei Vokale und zwiſchen zwei Schmelzlaute eine Muta und zwar insgemein der ſtarre Zungenlaut z. B. in: pro-d-esse, pro-d-ire, re-d-igere, und: eigen-t-lich, wöchen-t-lich, namen-t-lich, und zwiſchen zwei ſtarre Konſonanten ein Spirant und zwar der Zungenſpirant ſ z. B. in Hochzeit-s-tag, Hülf-s-truppen, Weihnacht-s-geſchenk, oder auch ein Vokal, wie in R. ob-o-zaet (erforſchen), doss-o-k (Bretter)*). Die Aſſimilation hat vorzüglich bei den Konſonanten Statt, und iſt nach der Art, wie die Laute ſich entweder als gleichſtufige oder als gleichnamige Laute indifferent verhalten, zwiefacher Art. Wenn die Laute Schmelzlaute oder gleichnamige Mutä ſind, ſo geht der vorangehende Laut in den mit dem nachfolgenden ganz identiſchen Laut über z. B. ἔλλοβα, ἐμμελής, συμμένω, συλλέγω, irruo, colligo, pellucidus, und offero, attingo, oppono, appello. Wenn die Laute nicht gleichnamige Mutä ſind, ſo beſchränkt ſich die Aſſimilation meiſtens darauf, daß der vorangehende in denjenigen Laut übergeht, der als Media, Tenuis oder Aſpirata dem nachfolgenden Laute gleichartig iſt z. B. ἐλέχθην (von λέγω) ὀκτώ und ὄγδοος, rectus, scriptus (von rego, scribo); die deutſche Sprache läßt indeſſen der Tenuis eine Aſpirata vorangehen in: Gift, Schrift, Zucht, Macht. In manchen Sprachen wird jedoch eine Muta mit einer nicht gleich-

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 85.

namigen Muta oder mit einem Schmelzlaute auch zu einem identischen Laute assimilirt z. B. affero, appeto, accido, accurro, succumbo, It. petto, fatto, notte (von pectus, factus u. s. f.), N. rettr, lettr, slattr (recht, leicht, Schlacht), Hoffart, (Hochfahrt) und in: arrigo, arrideo, allido, alluo, annuo. Die besonderen Sprachen machen überhaupt von der Assimilation um desto freiern Gebrauch, je mehr in ihrer Entwickelung die phonetische Richtung vorherrscht: in Sprachen, wie die deutsche, in deren Entwickelung die logische Richtung auf eine entschiedene Weise vorwaltet, ist besonders der Konsonantenlaut durch den Begriff fixirt; und die Assimilation ist in ihnen daher bei weitem mehr beschränkt als z. B. in der lateinischen, italiänischen und in den nordischen Sprachen.

## Stamm und Endung.

### §. 24.

Das Wort erreicht die höchste und letzte Stufe der organischen Entwickelung, indem es sich in dem Gegensatze von Stamm und Endung individualisirt. Dieser Gegensatz ist ein zwiefacher, nämlich ein logischer, von dem demnächst die Rede sein wird, und ein phonetischer. In Stamm und Endung wiederholt sich gewissermaßen derselbe Gegensatz von Starrem und Liquidem, welcher die organische Gestaltung des Stammes ausmacht. In den Stämmen sind die Konsonanten, und zwar unter den Konsonanten vorzugsweise die starren vorherrschend; sie sind zugleich vorzugsweise die unwandelbaren Laute, an welche die Identität des Wortes geknüpft ist (§. 17). Nun ist aber dem Konsonanten der Vokal, und der Muta der Schmelzlaut entgegengesetzt. Nach dem Gesetze der organischen Entwickelung müssen Vokal und Schmelzlaut die eigentlichen Laute der Endungen sein; weil der Konsonant und unter diesen vorzugsweise die Muta die eigentlichen Laute der Stämme sind. Wie in dem Stamme selbst der anlautende Konsonant und ins Besondere die anlautende Muta, so ist in der Sproßform der Stamm das starre, unwandelbare Element; und wie in Jenem der Vokal und der auslautende Schmelzlaut, so ist in dieser die Endung das liquide wandelbare Element. In Beziehung auf den Gegensatz von Stamm und Endung darf man jedoch den Begriff des liquiden Lautes nicht in der gewöhnlichen engen Bedeutung nehmen. Der Gegensatz von Stamm und Endung muß eigentlich als ein Gegensatz zwischen dem mehr individualisirten

und dem minder individualiſirten Laute, als Gegenſatz von Starrheit und Liquidität überhaupt, aufgefaßt werden. Nun ſind zwar der Konſonant und insbeſondere die Muta die eigentlichen Repräſentanten des ſtarren; und der Vokal im Gegenſatz zum Konſonanten und der Schmelzlaut im Gegenſatze zur Muta die eigentlichen Repräſentanten des liquiden Elementes im Worte: allein da Laute gerade dadurch geeignet ſind, Endungslaute zu werden, daß ſie minder individualiſirt und daher liquider Natur ſind; ſo können außer den Lauten r, l, n, m, noch andere als liquide Laute in der Endung ſtehen. Solche Laute ſind namentlich der Spirant ſ, deſſen liquide Natur oben angedeutet wurde (§. 16), und der ſtarre Zungenlaut, welcher gewiſſermaßen als eine Liquida unter den Starren anzuſehen iſt (§. 17). Da Vokale leicht in Spiranten, und dieſe in ſtarre Konſonanten übergehen; ſo kann in den Endungen auch mitunter ein Spirant und ſelbſt eine Muta vorkommen, ohne daß dadurch das Geſetz, welches einen Vokal oder eine Liquida fordert, aufgehoben würde.

In allen bekannten Sprachen ſind die Endungen — Ableitungsendungen ſowol als Biegungsendungen — nach dem hier erörterten Geſetze durch liquide Laute in der angegebenen weitern Bedeutung, nämlich entweder durch Vokale, oder durch Schmelzlaute, oder durch die Zungenlaute (s, d, t) gebildet. Nur in ſehr wenigen Endungen findet ſich der Kehllaut als erharteter Spirant: nämlich in ig, ιχος, icus, (G. ahs), in ισχος, G. isks (iſch), und wenigen andern. Die ſlaviſche Sprache hat bei weitem mehr Ableitungs- und Biegungsendungen, als die germaniſchen Sprachen; aber dieſe Endungen ſind ebenfalls durch Vokale und liquide Konſonanten gebildet. Daß auch im Slaviſchen der ſtarre Kehllaut in einigen Endungen vorkömmt z. B. in ka, ko, ach, ok, iſt um ſo weniger befremdend, da der Wechſel zwiſchen Zungen- und Kehllaut in dieſer Sprache auch ſonſt nicht ſelten iſt (§. 17). Der Lippenlaut kömmt noch ſeltener und nur als Spirant vor z. B. in den Endungen wa, wo, ow.

Die in der Betonung hervortretende Differenz zwiſchen Stamm und Endung iſt mehr logiſcher als phonetiſcher Natur (§. 11). Derjenigen Differenz zwiſchen dem Vokale des Stammes und dem Vokale der Endung, welche in der deutſchen Sprache durch die Umlautung bewirkt wird, iſt bereits gedacht worden (§. 15). Es findet aber außerdem noch eine andere Differenz zwi-

ſchen dem Vokale des Stammes und dem Vokale der Endung Statt, nämlich die Differenz der Quantität. Viele Stämme, die jetzt langen Vokal haben, hatten früher kurzen Vokal; und viele jetzt kurze Endungen hatten früher langen Vokal. Es ſcheint indeſſen, daß in einer Zeit, welche über unſere Forſchungen hinaus liegt, der Vokal der Endung mit dem Vokale des Stammes insgemein in einem Gegenſatze der Quantität ſtand. Sehr beſtimmte Spuren dieſes Gegenſatzes finden ſich noch in den alten Sprachen z. B. λέγω, λόγῳ, λέγων, ψυχή, κριτής, l. amās viās, locōs, marī, G. dagōs (Tage), vigōs (Wege), salbō, salbōn (ſalbe, ſalben); und es iſt oben (§. 15) ſchon bemerkt worden, daß auch im Altdeutſchen die Endungen noch vielfältig langen Vokal haben, der aber unter der Einwirkung der beſonders in der deutſchen Sprache vorherrſchenden logiſchen Betonung kurz geworden iſt. Da nämlich nach dem Geſetze des Rhythmus der Stamm den vollen Ton hat, und die Endung tonlos iſt; und da beſonders in der deutſchen Sprache die metriſchen Verhältniſſe nach und nach gänzlich auf die Betonung zurückgeführt wurden; ſo mußten die Vokale der tonloſen Endungen bald kurz, und die Vokale der betonten Stämme häufig lang werden. Auf dieſe Weiſe haben die Vokale in Stamm und Endung Quantitäten angenommen, welche ſie urſprünglich nicht hatten. — Es iſt der organiſchen Bedeutung des Vokals als des liquiden Elements ganz gemäß, daß er in der Endung, als dem ebenfalls liquiden Theile des Wortes, ſich freier zu einer Länge entfalte, hingegen in dem Stamme, als dem ſtarren Kern des Wortes, ſich in eine Kürze zuſammenziehe, und gleichſam in dem Konſonanten latent werde. Überhaupt aber tritt der Gegenſatz von Stamm und Endung als Gegenſatz von Starrheit und Liquidität in allen bekannten Sprachen aufs beſtimmteſte hervor. Dieſer Gegenſatz iſt auf der phonetiſchen Seite dasſelbe, was auf der logiſchen Seite der Gegenſatz von Begriff und Form — von Inhalt und Form — iſt (§. 7). Beide Gegenſätze ſind, weil ſie durch die organiſche Entwickelung der Sprache gegeben ſind, gleich nothwendig und urſprünglich: ſie ſind im Leben der Sprache Ein und derſelbe Gegenſatz *).

*) Über die Lautbildung überhaupt vergleiche man das Wort in ſeiner organiſchen Verwandlung §. 14 — 33.

# Dritter Abſchnitt.

## Organiſche Wortbildung.

### Erſtes Kapitel.

#### Entwickelung der Begriffe.

##### Art und Form der Begriffe.

§. 25.

Die Sprache iſt der in die Erſcheinung tretende Gedanke, und das Wort der in Lauten leiblich gewordene Begriff; und die organiſche Entwickelung des Wortes iſt mit der organiſchen Entwickelung des Begriffes gewiſſermaßen Ein und derſelbe Vorgang: daher erklären ſie ſich einander gegenſeitig; und der Eine Vorgang kann nicht wohl ohne den andern verſtanden werden. Die Verrichtung des Denkens und die eigentliche Aufgabe des denkenden Geiſtes beſteht nun darin, daß der Geiſt die durch die Sinne angeſchaute Welt in ſich aufnimmt, und durch eine organiſche Aſſimilation die reale Welt der Dinge in eine geiſtige Welt der Gedanken und Begriffe umſchafft. Dadurch macht der Menſch die von ihm angeſchauten Dinge zum Eigenthum ſeines Geiſtes, und ſich zum Herrn der Welt; und er verkündet gleichſam die geiſtiger Weiſe vollzogene Beſitzergreifung dadurch, daß er den Dingen Namen gibt. Indem aber der Menſch die reale Welt außer ihm in eine geiſtige Welt von Gedanken und Begriffen in ihm verwandelt, werden Gedanken und Begriffe ſogleich wieder leiblich in der Sprache. So wird die Sprache ein treues Gegenbild der von dem Geiſte gebildeten Weltanſchauung; und ſie gibt uns zugleich Kunde von dem geheimnißvollen Vorgange, durch welchen in dem einzelnen Menſchen und in dem ganzen Geſchlechte die

äußere Welt der Dinge zu einer inneren Welt der Gedanken und Begriffe wird.

Die Aufnahme der realen Welt in den menschlichen Geist ist durch die Sinne vermittelt; und die ganze Entwickelung der Sprache weiset aufs bestimmteste darauf hin, daß die Entwickelung der Begriffe von der sinnlichen Anschauung ausgeht. Die sinnliche Anschauung bietet aber eine unendliche Mannigfaltigkeit von Dingen als ein Aggregat von individuellen Dingen dar, deren jedes als ein in sich identisches aufgefaßt wird; und die Dinge können nicht als ein solches Aggregat von individuellen Dingen in den menschlichen Geist aufgenommen werden. Was die sinnliche Anschauung gibt, ist nur der Stoff, den der Geist seiner eignen Natur auf organische Weise assimilirt d. h. in ein dem Geiste Gleichartiges verwandelt, und dadurch zu einem organischen Ganzen gestaltet. Bei einer tiefer eingehenden Betrachtung der realen Welt wird man bald gewahr, daß auch sie an sich nicht, wie sie den Sinnen erscheinet, ein Aggregat von Einzelndingen ist, sondern sich als ein organisch gegliedertes Ganze entwickelt hat und noch fortwährend entwickelt. Überall in der realen Welt ist das Eine um des Andern willen, und das Besondere nur als Glied eines Ganzen da, dem es dient, und von dem es getragen wird; das Allgemeine scheidet sich überall durch mannigfaltige Gegensätze in Besonderes, und in jedem Besondern liegt noch ein zu einer Einheit verbundener Gegensatz. Als der oberste und allgemeinste Gegensatz stellt sich in der realen Welt der Gegensatz von Thätigkeit und Sein — Kraft und Materie — dar. Die Thätigkeit ist aber das Erste, und das Sein nur die mit sich selbst in einen Gegensatz getretene — durch sich selbst gehemmte — Thätigkeit: auch in der Materie ist ein Gegensatz von Thätigkeiten — Expansion und Kontraktion — zu einer Einheit verbunden. Die reale Welt ist dadurch geworden, daß sich der Gegensatz von Thätigkeit und Sein in unendlich mannigfaltigen Verhältnissen in den besondern Dingen wiederholt; in jedem besondern Dinge liegen Thätigkeit und Sein als zwei einander entgegengesetzte, aber zu einer Einheit verbundene Momente des Dinges. Wie aber die Thätigkeit das Erste ist, so ist sie auch das Allgemeinste, durch das alles Besondere zu einer Einheit des Ganzen verbunden ist; und das Sein ist dasjenige Moment der Dinge, durch welches sich das Allgemeine in Besonderes scheidet. In allen

Dingen ist noch das Allgemeine — die Thätigkeit: aber je weiter sich die Dinge in der Besonderheit entwickeln, desto mehr wird in ihnen das Sein das vorwaltende Moment; und die Thätigkeit ist in den realen Dingen überall nur eine in das Sein versenkte und durch das Sein gebundene Thätigkeit. Die Besonderheit des Seins — die in dem Dinge leiblich gewordene Thätigkeit — tritt in die Erscheinung in der besonderen Gestalt des Dinges: jedes individuelle Ding hat eine individuelle Gestalt. Das Ding, welches nur eine Art des Seins und nicht Individuum ist, hat keine individuelle Gestalt; und wir unterscheiden das Gestaltlose als Stoff z. B. Wasser, Luft, Erde.

Es ist nun die Aufgabe des menschlichen Geistes, die angeschaute Welt der Dinge, die durch eine organische Entwickelung auf reale Weise geworden ist, durch eine ebenfalls organische Entwickelung auf geistige Weise zu reproduziren. Die reale Entwickelung der Dinge geht aber von der mit dem allgemeinen Gegensatze von Thätigkeit und Sein gegebenen Einheit aus; und das Allgemeine, die Thätigkeit, strebt überall sich zu versenken in die Besonderheit des Seins: die geistige Entwickelung der Begriffe hingegen geht von der sinnlichen Anschauung aus, in der sich die Dinge in ihrer letzten Besonderheit als Individuen und nicht als zu einer Einheit verbundene Gegensätze, sondern als in sich identische Dinge darstellen; und es ist die Natur des Geistes, daß er strebt, alle Besonderheiten des Seins wieder frei zu machen und in ein Allgemeines zurückzuführen. Die Entwickelung der Begriffe hat daher eine der realen Entwickelung der Dinge entgegengesetzte Richtung; was in Dieser das Erste ist, wird in Jener das Letzte sein und umgekehrt. Der assimilirende Vorgang, durch welchen der Geist die reale Welt in sich aufnimmt, wird aber nur dadurch möglich, daß in dem Realen und in dem Geiste ein Beiden Gemeinsames liegt. Dieses Gemeinsame ist nun nichts anderes als die Thätigkeit, welche in der Entwickelung der realen Welt das Erste und Allgemeinste ist, und zugleich das eigentliche Wesen des Geistes ausmacht; und der Geist erkennt in der Thätigkeit, die ihm in der realen Welt entgegentritt, sein eigenes Wesen. Die Thätigkeit ist aber in der realen Welt in die Besonderheit des Seins versenkt; und die sinnliche Anschauung, von der die Bildung der Begriffe ausgehen soll, gibt die realen Dinge in der letzten Besonderheit als Individuen, in denen das Sein

das aufs entſchiedenſte vorwaltende Moment iſt. Sie könnn daher nur dadurch in den Geiſt aufgenommen und ihm als Begriffe aſſimilirt werden, daß die Beſonderheit des Seins unter eine Thätigkeit als ein Allgemeines geſtellt und als Art aufgefaßt wird. Alle in dem Wortvorrathe der Sprache ausgedrückten Begriffe ſind daher nicht Begriffe von Individuen, ſondern Begriffe von Arten z. B. Baum, Haus: die mit der ſinnlichen Anſchauung gegebene Individualität der Dinge wird in der Sprache nur als ein Beziehungsverhältniß durch beſondere Formwörter angedeutet z. B. „der Baum" „dieſes Haus" „mein Fuß". Die Thätigkeit, die wir als das der realen Welt mit dem Geiſte Gemeinſame bezeichnet haben, kömmt in den realen Dingen dem Geiſte nur vermittelſt der ſinnlichen Anſchauung und ſomit als in dem Beſondern erſcheinende Thätigkeit entgegen. Die ſinnliche Erſcheinung der Thätigkeit iſt aber Bewegung; und ſo geſchieht es, daß der Begriff der Bewegung der Anfangspunkt wird, von dem, wie wir ſogleich ſehen werden, die ganze Entwickelung der Begriffe in dem menſchlichen Geiſte ausgeht. Die reale Entwickelung geht von dem Allgemeinen — der Thätigkeit — abwärts in das Beſondere — das Sein —; und die Dinge ſcheiden ſich nach dem Momente der Beſonderheit in Arten des Seins: die Entwickelung der Begriffe ſteigt in entgegengeſetzter Richtung von der größten Beſonderheit des ſinnlich angeſchauten Seins aufwärts zum Allgemeinen — der Thätigkeit; und die Begriffe ſcheiden ſich nach dem Momente der Allgemeinheit in Arten der Thätigkeit. Daher werden in der Sprache auch die Arten des Seins, wie Fluß, Dach, Schlange, Spinne, nach den Arten ihrer Thätigkeiten (fließen, decken, ſchlingen u. ſ. f.) unterſchieden und benannt.

In den realen Dingen und in den Begriffen iſt die Art z. B. Pferd, Hund nur ein Allgemeines in Beziehung auf die unter der Art begriffenen Individuen; ſie iſt aber ein Beſonderes in Beziehung auf die höhere Art — Gattung — z. B. Säugethier, unter welcher die Art ſelbſt begriffen iſt. Je tiefer man in die organiſchen Verhältniſſe der Dinge eindringt, deſto mehr wird man gewahr, daß die Natur ſich nach einem allgemeinen Geſetze in polariſchen Gegenſätzen entwickelt, und daß die unter derſelben Gattung begriffenen Arten überhaupt nicht bloß unter einander verſchieden ſind, ſondern mit einander in einem Gegenſatze ſtehen. Je mehr aber die Dinge in ihren letzten

Besonderheiten in die Erscheinung treten, desto mehr entziehen sich die Gegensätze der Arten unserer Erkenntniß. Leicht werden die Gegensätze noch als Gegensätze erkannt in den größeren Verhältnissen der Natur z. B. in den Verhältnissen der Sonne zu den Planeten, der Pflanze zu dem Thiere u. m. A. Andere Gegensätze, wie die chemischen, elektrischen und galvanischen Gegensätze besonderer Stoffarten sind erst vermittelst wissenschaftlicher Forschungen erkannt worden; und die Gegensätze werden besonders dann nicht leicht erkannt, wenn mehrere zu derselben Gattung gehörige Arten in einer polarischen Reihe neben einander gestellt sind. So liegen in dem Farbenspektrum die sieben Farben als besondere Arten des Lichtes in einer polarischen Reihe neben einander; und jede dieser Farben steht mit allen andern in einem Gegensatze: man würde aber ohne den Regenbogen und ohne das vermittelst des Prisma angestellte Experiment vielleicht in dem Verhältnisse der zu äußerst liegenden Farben (roth und violett), aber nicht leicht in den Verhältnissen der andern Farben z. B. roth und gelb, oder grün und blau den Gegensatz erkennen. Wenn wir das innere Wesen der Dinge und daher auch den polarischen Gegensatz nicht erkennen, in welchem das eine Ding a mit dem andern Dinge b steht; so fassen wir insgemein die Differenz nur als einen verneinenden (aufhebenden) Gegensatz auf, und sagen, a sei nicht b, oder a sei ein Anderes als b. In dieser Auffassung wird aber das eigentliche Verhältniß der Dinge keineswegs erreicht. Die Verneinung ist der realen Welt der Dinge gänzlich fremd: wollte man z. B. die Kälte als Verneinung der Wärme auffassen; so spricht dagegen, daß die Kälte zusammenziehend mit der ausdehnenden Wärme in einem polarischen Gegensatze steht. Die Verneinung gehöret ganz dem Gedanken und zwar dem Urtheile, nicht dem Begriffe an. Wenn man sagt a sei nicht b; so wird nur in einem Urtheile die Identität der zu einer Gattung gehörigen Arten verneint, aber über das eigentliche Verhältniß, in welchem a zu b steht, wird nichts ausgesagt: bei näherer Betrachtung findet sich auch, daß in der Sprache das Wort ander (a ist ein Anderes als b) nur der allgemeinste Ausdruck für einen polarischen Gegensatz ist. Indem der Geist die sinnlich angeschauten Besonderheiten der Dinge unter ein Allgemeines stellt, und nach den Thätigkeiten die Arten scheidet; dringt er tiefer in das innere Wesen der Dinge ein, und er faßt

in der geistigen Anschauung des Allgemeinen die polarischen Gegensätze der Thätigkeiten auf, welche in den sinnlich angeschauten Besonderheiten des Seins noch verborgen waren. In der Sprache, welche die Entwickelung der Begriffe zunächst in den Wurzelverben darstellt, scheiden sich daher die Arten, wie wir sogleich sehen werden, überall in polarischen Gegensätzen; und wir werden noch oft Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen, daß die Sprache überhaupt die Differenzen der Begriffe und ihrer Beziehungsverhältnisse als polarische Gegensätze auffaßt und darstellt.

Nachdem die Dinge der realen Welt nach dem, was in ihnen das Allgemeine ist, unter den Begriff der Thätigkeit gestellt, und in allgemeine Arten von Thätigkeitsbegriffen aufgenommen; ist die geistige Assimilation des Realen noch nicht vollendet: die Dinge müssen auch nach ihrer Besonderheit in den Geist aufgenommen werden. Die Besonderheit der Dinge besteht nun darin, daß in ihnen die Thätigkeit als das Allgemeine mit dem Sein als dem Besondern auf reale Weise in den mannigfaltigsten Verhältnissen zu einer Einheit verbunden, und dadurch das Allgemeine zu einem Besonderen geworden ist. In dem Realen ist Alles ein Individuelles; und es kann nicht als Individuelles in den Begriff aufgenommen werden. Es fragt sich nun, wie die realen Dinge, nachdem sie als Allgemeines in allgemeine Arten von Thätigkeitsbegriffen aufgenommen worden, nun auch als Besonderes, und doch als ein Allgemeines — als Art — in Begriffe aufgenommen werden. Indem der Geist in die Dinge der realen Welt eindringt, und in ihnen die Thätigkeit, die sein eigenes Wesen ist, als das Allgemeine erkennt, erkennt er in den Dingen mit der Thätigkeit zugleich ihren Gegensatz, das Sein; und so werden die Dinge, die sich der sinnlichen Anschauung als in sich identische Dinge darstellen, in der geistigen Anschauung als zu einer Einheit verbundene Gegensätze von Thätigkeit und Sein aufgefaßt. Derselbe Gegensatz, welcher im Realen die Besonderheit der Dinge ausmacht, wird geistiger Weise reproduzirt in der Besonderheit der Begriffe, jedoch so, daß die Besonderheit, die im Realen Individuelles ist, in den Begriffen noch ein Allgemeines ist. Die Besonderheiten der Dinge werden nämlich als besondere Verhältnisse des zu einer Einheit verbundenen Gegensatzes von Thätigkeit und Sein gedacht, nach denen die allgemeinen Arten von Thätigkeitsbegriffen sich in Unterarten scheiden. Wir

nennen dieſe beſondern Verhältniſſe des Gegenſatzes die Formen der Begriffe: ſo ſind z. B. Band, Bund, Bündniß, bändigen unterſchiedene Formen des Artbegriffes binden, und Fluß, Floß, flüſſig, flößen unterſchiedene Formen des Artbegriffes fließen. Jeder Begriff iſt nach ſeiner Form entweder Begriff einer Thätigkeit z. B. binden, fließen, trinken, decken, malen, oder Begriff eines Seins z. B. Band, Fluß, Trank, Dach, Mehl: jedoch wird jede Thätigkeit gedacht als Thätigkeit eines Seins z. B. „Das Waſſer fließt" und jeder Begriff des Seins entweder als ein thätiges Sein z. B. Band, Fluß, Trinker, Dach, oder als Objekt der Thätigkeit z. B. Bund, Trank, Mehl (Gebundenes, Getrunkenes u. ſ. f.). So iſt in jeden Thätigkeitsbegriff ein Sein, und in jeden Begriff eines Seins die Thätigkeit aufgenommen, und jeder Begriff eine Einheit von Thätigkeit und Sein; die Formen der Begriffe ſind nur dadurch unterſchieden, daß in der Einen Form mehr die Thätigkeit, und in der andern mehr das Sein das vorwaltende Moment des Begriffes iſt.

Wir müſſen nach allem dem in dem aſſimilirenden Vorgange, durch den die reale Welt der Dinge auf organiſche Weiſe in einer geiſtigen Welt der Begriffe reproduzirt wird, einen zwiefachen Vorgang unterſcheiden, nämlich die Entwickelung der Begriffsarten, durch welche die Beſonderheiten der Dinge unter das Moment der Thätigkeit als ein Allgemeines geſtellt werden, und die Entwickelung der Begriffsformen, durch welche die beſondern Begriffsarten unter den Gegenſatz von Thätigkeit und Sein geſtellt werden. Dieſe Vorgänge machen in ihrer organiſchen Verbindung den ganzen Vorgang aus, durch den die äußere Welt der Dinge in eine innere Welt der Begriffe verwandelt wird; ſie ſtehen aber mit einander gewiſſermaßen in einem Gegenſatze. Die Entwickelung der Begriffsarten geht von der Thätigkeit, aber von der in der Bewegung erſcheinenden Thätigkeit aus; und die Arten der Begriffe ſcheiden ſich nach den Gegenſätzen der ſinnlich angeſchauten Bewegung: die Entwickelung der Begriffsarten ſteht daher immer noch in der innigſten Beziehung mit der ſinnlichen Anſchauung; und die Arten der Begriffe ſind eben ſo mannigfaltig als die ſinnlich angeſchauten Gegenſätze der Bewegung. Die Entwickelung der Begriffsformen hingegen geht von dem nur in dem Geiſte angeſchauten Gegenſatze von Thätigkeit

und Sein aus. Die Begriffsformen ſelbſt z. B. die durch die Ableitungsendungen er, iſch, heit, ſchaft bezeichneten Formen der Begriffe ſind auf eine allgemeine Weiſe gefaßte Verhältniſſe dieſes Gegenſatzes, und, obgleich dem Realen entſprechend, wie alles Allgemeine das Werk des ſchaffenden Geiſtes. Die Begriffsformen ſind von dem Geiſte gebildete Artverhältniſſe, in welche die beſondern Begriffsarten als Unterarten aufgenommen werden z. B. Sänger und Tänzer, neidiſch und zänkiſch, Weisheit und Thorheit. Die Begriffsform iſt das Allgemeine, und der Begriff ſelbſt das Beſondere. Die Formen ſelbſt ſind durch die organiſchen Geſetze des Denkens gegeben, und durch dieſe Geſetze genau beſtimmt; ihre Anzahl iſt ſehr geringe, und jede Begriffsart iſt in ihrer Entwickelung auf wenige Formen beſchränkt. Dieſer Gegenſatz der Entwickelungsvorgänge tritt in der Entwickelung des Wortvorrathes ſehr beſtimmt hervor. Die durch die Wurzelverben ausgedrückten Begriffe dienen der ganzen Entwickelung der Begriffsarten zur Grundlage. Dieſe Begriffe ſcheiden ſich nach mannigfaltigen Gegenſätzen in Unterarten; und da die Begriffe des Seins durch Thätigkeiten bezeichnet werden, ſo ſcheiden ſich auch die Begriffe des Seins in beſondere Arten. So entwickeln ſich die Begriffsarten in der größten Mannigfaltigkeit; und die Sprache bezeichnet die Arten theils durch die Zuſammenſetzung z. B. aufſteigen und abſteigen, Landthier und Waſſerthier, theils durch urſprünglich mundartiſche Abänderungen der Wortformen z. B. fliegen und fliehen, ſtechen und ſtecken, Knabe und Knappe, Schenkel und Schinken. Auch werden durch Zuſammenſetzungen und mundartiſche Abänderungen die Begriffsarten in einer Sprache mannigfaltiger unterſchieden, als in der anderen. Die Entwickelung der Begriffsformen hingegen ſtellt ſich in der Sprache nur in einem beſondern Vorgange, nämlich in der Ableitung dar; und alle Sprachen ſtimmen darin überein, daß nach ſehr beſtimmten Geſetzen für eine geringe Anzahl von Begriffsformen durch die Ableitung eine geringe Anzahl von Wortformen gebildet wird. Die hier in ihren größeren Umriſſen bezeichnete Entwickelung der Begriffe in dem menſchlichen Geiſte und die ihr in der Sprache entſprechenden Bildungsvorgänge ſind in Beziehung auf die ganze organiſche Geſtalt der Sprache von der größten Wichtigkeit; wir müſſen daher ſowol die Entwickelung der Begriffsarten als die Entwickelung der Begriffsformen auch im Beſonderen näher betrachten.

Besonderheiten in die Erscheinung treten, desto mehr entziehen sich die Gegensätze der Arten unserer Erkenntniß. Leicht werden die Gegensätze noch als Gegensätze erkannt in den größeren Verhältnissen der Natur z. B. in den Verhältnissen der Sonne zu den Planeten, der Pflanze zu dem Thiere u. m. A. Andere Gegensätze, wie die chemischen, elektrischen und galvanischen Gegensätze besonderer Stoffarten sind erst vermittelst wissenschaftlicher Forschungen erkannt worden; und die Gegensätze werden besonders dann nicht leicht erkannt, wenn mehrere zu derselben Gattung gehörige Arten in einer polarischen Reihe neben einander gestellt sind. So liegen in dem Farbenspektrum die sieben Farben als besondere Arten des Lichtes in einer polarischen Reihe neben einander; und jede dieser Farben steht mit allen andern in einem Gegensatze: man würde aber ohne den Regenbogen und ohne das vermittelst des Prisma angestellte Experiment vielleicht in dem Verhältnisse der zu äußerst liegenden Farben (roth und violett), aber nicht leicht in den Verhältnissen der andern Farben z. B. roth und gelb, oder grün und blau den Gegensatz erkennen. Wenn wir das innere Wesen der Dinge und daher auch den polarischen Gegensatz nicht erkennen, in welchem das eine Ding a mit dem andern Dinge b steht; so fassen wir insgemein die Differenz nur als einen verneinenden (aufhebenden) Gegensatz auf, und sagen, a sei *nicht* b, oder a sei ein *Anderes* als b. In dieser Auffassung wird aber das eigentliche Verhältniß der Dinge keineswegs erreicht. Die *Verneinung* ist der realen Welt der Dinge gänzlich fremd: wollte man z. B. die Kälte als Verneinung der Wärme auffassen; so spricht dagegen, daß die Kälte *zusammenziehend* mit der *ausdehnenden* Wärme in einem *polarischen* Gegensatze steht. Die Verneinung gehöret ganz dem *Gedanken* und zwar dem *Urtheile*, nicht dem *Begriffe* an. Wenn man sagt a sei *nicht* b; so wird nur in einem Urtheile die Identität der zu einer Gattung gehörigen Arten verneint, aber über das eigentliche Verhältniß, in welchem a zu b steht, wird nichts ausgesagt: bei näherer Betrachtung findet sich auch, daß in der Sprache das Wort *ander* (a ist ein *Anderes* als b) nur der allgemeinste Ausdruck für einen polarischen Gegensatz ist. Indem der Geist die sinnlich angeschauten Besonderheiten der Dinge unter ein Allgemeines stellt, und nach den Thätigkeiten die Arten scheidet; dringt er tiefer in das innere Wesen der Dinge ein, und er faßt

in der geistigen Anschauung des Allgemeinen die polarischen Gegensätze der Thätigkeiten auf, welche in den sinnlich angeschauten Besonderheiten des Seins noch verborgen waren. In der Sprache, welche die Entwickelung der Begriffe zunächst in den Wurzelverben darstellt, scheiden sich daher die Arten, wie wir sogleich sehen werden, überall in polarischen Gegensätzen; und wir werden noch oft Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen, daß die Sprache überhaupt die Differenzen der Begriffe und ihrer Beziehungsverhältnisse als polarische Gegensätze auffaßt und darstellt.

Nachdem die Dinge der realen Welt nach dem, was in ihnen das Allgemeine ist, unter den Begriff der Thätigkeit gestellt, und in allgemeine Arten von Thätigkeitsbegriffen aufgenommen; ist die geistige Assimilation des Realen noch nicht vollendet: die Dinge müssen auch nach ihrer Besonderheit in den Geist aufgenommen werden. Die Besonderheit der Dinge besteht nun darin, daß in ihnen die Thätigkeit als das Allgemeine mit dem Sein als dem Besondern auf reale Weise in den mannigfaltigsten Verhältnissen zu einer Einheit verbunden, und dadurch das Allgemeine zu einem Besonderen geworden ist. In dem Realen ist Alles ein Individuelles; und es kann nicht als Individuelles in den Begriff aufgenommen werden. Es fragt sich nun, wie die realen Dinge, nachdem sie als Allgemeines in allgemeine Arten von Thätigkeitsbegriffen aufgenommen worden, nun auch als Besonderes, und doch als ein Allgemeines — als Art — in Begriffe aufgenommen werden. Indem der Geist in die Dinge der realen Welt eindringt, und in ihnen die Thätigkeit, die sein eigenes Wesen ist, als das Allgemeine erkennt, erkennt er in den Dingen mit der Thätigkeit zugleich ihren Gegensatz, das Sein; und so werden die Dinge, die sich der sinnlichen Anschauung als in sich identische Dinge darstellen, in der geistigen Anschauung als zu einer Einheit verbundene Gegensätze von Thätigkeit und Sein aufgefaßt. Derselbe Gegensatz, welcher im Realen die Besonderheit der Dinge ausmacht, wird geistiger Weise reproduzirt in der Besonderheit der Begriffe, jedoch so, daß die Besonderheit, die im Realen Individuelles ist, in den Begriffen noch ein Allgemeines ist. Die Besonderheiten der Dinge werden nämlich als besondere Verhältnisse des zu einer Einheit verbundenen Gegensatzes von Thätigkeit und Sein gedacht, nach denen die allgemeinen Arten von Thätigkeitsbegriffen sich in Unterarten scheiden. Wir

nennen dieſe beſondern Verhältniſſe des Gegenſatzes die Formen der Begriffe: ſo ſind z. B. Band, Bund, Bündniß, bändigen unterſchiedene Formen des Artbegriffes binden, und Fluß, Floß, flüſſig, flößen unterſchiedene Formen des Artbegriffes fließen. Jeder Begriff iſt nach ſeiner Form entweder Begriff einer Thätigkeit z. B. binden, fließen, trinken, decken, malen, oder Begriff eines Seins z. B. Band, Fluß, Trank, Dach, Mehl: jedoch wird jede Thätigkeit gedacht als Thätigkeit eines Seins z. B. „Das Waſſer fließt" und jeder Begriff des Seins entweder als ein thätiges Sein z. B. Band, Fluß, Trinker, Dach, oder als Objekt der Thätigkeit z. B. Bund, Trank, Mehl (Gebundenes, Getrunkenes u. ſ. f.). So iſt in jeden Thätigkeitsbegriff ein Sein, und in jeden Begriff eines Seins die Thätigkeit aufgenommen, und jeder Begriff eine Einheit von Thätigkeit und Sein; die Formen der Begriffe ſind nur dadurch unterſchieden, daß in der Einen Form mehr die Thätigkeit, und in der andern mehr das Sein das vorwaltende Moment des Begriffes iſt.

Wir müſſen nach allem dem in dem aſſimilirenden Vorgange, durch den die reale Welt der Dinge auf organiſche Weiſe in einer geiſtigen Welt der Begriffe reproduzirt wird, einen zwiefachen Vorgang unterſcheiden, nämlich die Entwickelung der Begriffsarten, durch welche die Beſonderheiten der Dinge unter das Moment der Thätigkeit als ein Allgemeines geſtellt werden, und die Entwickelung der Begriffsformen, durch welche die beſondern Begriffsarten unter den Gegenſatz von Thätigkeit und Sein geſtellt werden. Dieſe Vorgänge machen in ihrer organiſchen Verbindung den ganzen Vorgang aus, durch den die äußere Welt der Dinge in eine innere Welt der Begriffe verwandelt wird; ſie ſtehen aber mit einander gewiſſermaßen in einem Gegenſatze. Die Entwickelung der Begriffsarten geht von der Thätigkeit, aber von der in der Bewegung erſcheinenden Thätigkeit aus; und die Arten der Begriffe ſcheiden ſich nach den Gegenſätzen der ſinnlich angeſchauten Bewegung: die Entwickelung der Begriffsarten ſteht daher immer noch in der innigſten Beziehung mit der ſinnlichen Anſchauung; und die Arten der Begriffe ſind eben ſo mannigfaltig als die ſinnlich angeſchauten Gegenſätze der Bewegung. Die Entwickelung der Begriffsformen hingegen geht von dem nur in dem Geiſte angeſchauten Gegenſatze von Thätigkeit

und Sein aus. Die Begriffsformen selbst z. B. die durch die Ableitungsendungen er, isch, heit, schaft bezeichneten Formen der Begriffe sind auf eine allgemeine Weise gefaßte Verhältnisse dieses Gegensatzes, und, obgleich dem Realen entsprechend, wie alles Allgemeine das Werk des schaffenden Geistes. Die Begriffsformen sind von dem Geiste gebildete Artverhältnisse, in welche die besondern Begriffsarten als Unterarten aufgenommen werden z. B. Sänger und Tänzer, neidisch und zänkisch, Weisheit und Thorheit. Die Begriffsform ist das Allgemeine, und der Begriff selbst das Besondere. Die Formen selbst sind durch die organischen Gesetze des Denkens gegeben, und durch diese Gesetze genau bestimmt; ihre Anzahl ist sehr geringe, und jede Begriffsart ist in ihrer Entwickelung auf wenige Formen beschränkt. Dieser Gegensatz der Entwickelungsvorgänge tritt in der Entwickelung des Wortvorrathes sehr bestimmt hervor. Die durch die Wurzelverben ausgedrückten Begriffe dienen der ganzen Entwickelung der Begriffsarten zur Grundlage. Diese Begriffe scheiden sich nach mannigfaltigen Gegensätzen in Unterarten; und da die Begriffe des Seins durch Thätigkeiten bezeichnet werden, so scheiden sich auch die Begriffe des Seins in besondere Arten. So entwickeln sich die Begriffsarten in der größten Mannigfaltigkeit; und die Sprache bezeichnet die Arten theils durch die Zusammensetzung z. B. aufsteigen und absteigen, Landthier und Wasserthier, theils durch ursprünglich mundartische Abänderungen der Wortformen z. B. fliegen und fliehen, stechen und stecken, Knabe und Knappe, Schenkel und Schinken. Auch werden durch Zusammensetzungen und mundartische Abänderungen die Begriffsarten in einer Sprache mannigfaltiger unterschieden, als in der anderen. Die Entwickelung der Begriffsformen hingegen stellt sich in der Sprache nur in einem besondern Vorgange, nämlich in der Ableitung dar; und alle Sprachen stimmen darin überein, daß nach sehr bestimmten Gesetzen für eine geringe Anzahl von Begriffsformen durch die Ableitung eine geringe Anzahl von Wortformen gebildet wird. Die hier in ihren größeren Umrissen bezeichnete Entwickelung der Begriffe in dem menschlichen Geiste und die ihr in der Sprache entsprechenden Bildungsvorgänge sind in Beziehung auf die ganze organische Gestalt der Sprache von der größten Wichtigkeit; wir müssen daher sowol die Entwickelung der Begriffsarten als die Entwickelung der Begriffsformen auch im Besonderen näher betrachten.

### Arten der Begriffe.

### §. 26.

Der erste Akt des sich entwickelnden Vorstellungsvermögens — gleichsam der erste Pulsschlag in dem aufgehenden Leben der Intelligenz — ist ein Erkennen d. h. ein Akt, durch den in dem Geiste ein Sein — das Besondere — in eine Thätigkeit — das Allgemeine — aufgenommen und der Gegensatz von Thätigkeit und Sein zu einer Einheit verbunden wird (§. 25); dieses Erkennen ist immer ein Urtheil z. B. Die Glocke läutet. Der Thätigkeitsbegriff wird in diesem Akte schon als wirklicher Begriff gedacht; er ist das Erste, und macht das wesentliche Element und den eigentlichen Inhalt des Urtheiles aus. Der Begriff des Seins hingegen wird in dem ersten Erkennen noch nicht als ein wirklicher Begriff gedacht: er wird erst durch das Erkennen zu einem Begriffe; und jeder Begriff eines Seins, wie er sich in dem Worte — dem Substantiv — darstellt, ist Produkt eines Urtheiles. Ein wirklicher Begriff eines Seins wird nämlich erst dadurch gebildet, daß ein besonderes Sein, das noch nicht als Begriff gedacht wird, durch das Erkennen in den Begriff einer Thätigkeit als ein Allgemeines aufgenommen — das Sein unter einer Thätigkeit begriffen wird. Die Bildung des Wortes in der Sprache erklärt die Bildung des Begriffes in dem menschlichen Geiste; der Begriff des Seins wird überall in der Sprache durch ein zu einem Substantiv gewordenes Verb ausgedrückt z. B. Glocke von klingen (κλάζω N. klaka), Band von binden, Dach von decken. Man muß daher wol annehmen, daß uranfänglich in dem Urtheile überhaupt nur die Thätigkeit, nicht aber das Sein als ein wirklicher Begriff gedacht wurde, wie noch jetzt geschieht, wenn wir sagen: es regnet, es donnert, es blitzt. Es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß die Kinder den ganzen Gedanken zuerst immer nur in Einem Worte, nämlich in dem Prädikate als dem Ausdrucke des Thätigkeitsbegriffes darstellen. Es ist nach allem dem kein Zweifel, daß die ganze Entwickelung der Begriffe von den Thätigkeitsbegriffen als den Wurzelbegriffen ausgeht; und dies findet seine volle Bestätigung in der Thatsache, daß in allen Sprachen die Wurzelwörter Verben, und die Substantiven von Verben abgeleitet sind.

Wie der ganze Wortvorrath in der Sprache, so ist auch die Gesammtheit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe nicht ein

Aggregat von Einzelndingen, die sich zufällig und ohne ein inneres Band angehäuft haben, sondern Produkt einer organischen Entwickelung des Mannigfaltigen aus einer Einheit; und wir müssen schon vor aller nähern Untersuchung annehmen, daß allgemeine Arten von Begriffen sich durch eine fortschreitende Individualisirung in besondere Arten, und diese in ihre Unterarten scheiden, und daß die ganze Gesammtheit der Begriffe sich auf diese Weise in einem organischen System von Begriffen entwickelt. Wenn es nun auch schwer sein möchte, diesen Entwickelungsgang auf eine durchgreifende Weise in jedem Besondern mit Bestimmtheit nachzuweisen; so sind doch reichlich Thatsachen vorhanden, welche sehr bestimmt in den größeren Umrissen der Sprache auf einen solchen Vorgang hinweisen. Auf eine Entwickelung der Begriffe in dem eben bezeichneten Sinne weiset zunächst hin, daß in der Sprache überhaupt die Anzahl der Wurzelverben im Vergleiche mit dem unermeßlichen Reichthum an Wörtern, und somit auch die Anzahl der Wurzelbegriffe im Verhältnisse zu der unendlichen Mannigfaltigkeit der in der Sprache niedergelegten Begriffe unter aller Erwartung geringe ist, und daß demnach die Sprache eine unendliche Mannigfaltigkeit von Begriffen darstellt, die sich aus sehr wenigen Begriffen entwickelt haben. Grundlage und Umrisse des organischen Begriffssystems müssen sich nun schon in den Wurzelverben zu erkennen geben. Da alle Wurzelverben Thätigkeitsbegriffe ausdrücken, und alle Begriffe des Seins von Thätigkeitsbegriffen gebildet werden; so muß man nothwendig den Begriff der Thätigkeit als die oberste Einheit ansehen, aus der sich alle nach ihren Arten und Unterarten unterschiedene Begriffe entwickelt haben. Weil aber die Entwickelung der Begriffe ursprünglich von der sinnlichen Anschauung ausgeht, so kann nicht der abstrakte Begriff der Thätigkeit, sondern nur der Begriff einer sinnlich anschaulichen Thätigkeit die oberste Einheit in dem Begriffssystem sein. Dieser sinnlich anschauliche Begriff muß jedoch, wie der abstrakte Begriff der Thätigkeit, einen so allgemeinen Umfang haben, daß alle besondere Thätigkeitsbegriffe unter ihm als ihrer gemeinsamen Einheit begriffen sind. Nun ist aber Bewegung die sinnliche Erscheinung aller Thätigkeit in der Natur; und man kann daher den Begriff der Bewegung als die oberste Einheit — als den eigentlichen Urbegriff — ansehen, aus dem sich alle Be-

griffe ſinnlich anſchaulicher Thätigkeiten durch eine fortſchreitende Individualiſirung der Arten entwickeln. Dies findet nun in der Sprache überhaupt und insbeſondere in den Wurzelverben volle Beſtätigung.

Da der Begriff der Bewegung in der ſinnlichen Anſchauung nie in ſeiner abſtrakten Allgemeinheit, ſondern immer in einer konkreten Beſonderheit z. B. als Bewegung eines Vogels, eines Steines, eines Fluſſes aufgefaßt wird; ſo kann ſich dieſer Eine Urbegriff nicht in der Sprache auch in Einem Urworte darſtellen, ſondern muß uranfänglich ſchon in mannigfaltigen Wörtern hervortreten, in denen mannigfaltige konkrete Beſonderheiten der Bewegung geſchieden ſind. Der Begriff der Bewegung gibt ſich aber beſonders dadurch als den eigentlichen Urbegriff zu erkennen, daß in allen Sprachen diejenigen Wurzelverben, welche nur eine räumliche Bewegung ausdrücken, wie z. B. in der deutſchen die Verben: bewegen, gehen, fahren, kommen, laufen, ſpringen, fallen, ſteigen, ſinken, ſchreiten, fliegen, kriechen u. ſ. f. unter den Wurzelverben eine auffallende Mehrheit ausmachen. Daß alle Thätigkeitsbegriffe in der Sprache urſprünglich unter den Begriff der räumlichen Bewegung als ihren gemeinſamen Urbegriff geſtellt ſind, tritt zugleich auf eine beſondere Weiſe in der ganzen etymologiſchen und ſyntaktiſchen Entwickelung der Sprache hervor. Begriffe von Thätigkeiten, die an ſich nicht mehr räumliche Bewegungen oder auch nicht einmal ſinnlich anſchauliche Thätigkeiten ſind, werden in der Sprache noch mehr oder weniger, wie räumliche Bewegungen, mit dem Gegenſatze einer räumlichen Richtung (Woher oder Wohin) gedacht, und dieſe Richtungen an den Verben durch Vorſilben und Präpoſitionen bezeichnet z. B. erwerben und verlieren, erbitten und verbitten, auf- und zuſchließen, zu- und abſprechen, zu- und abnehmen, bekommen, erlangen, beſitzen, umkommen, untergehen, amitto, pereo, invenio. Auf eine noch mehr auffallende Weiſe tritt dieſe Darſtellungsweiſe aber in den ſyntaktiſchen Formen des Satzes hervor. Wenn nämlich in dem Prädikate mit dem Begriffe einer Thätigkeit, die an ſich nicht eine ſinnlich anſchauliche Thätigkeit iſt, der Begriff eines Seins in ein Beziehungsverhältniß tritt: ſo wird dieſes Beziehungsverhältniß immer durch Kaſus und Präpoſitionen als ein Richtungsverhältniß dargeſtellt; und dieſe Darſtellungsweiſe gibt der Rede überhaupt eine lebendige Färbung, indem ſie die nicht ſinnlichen Begriffe und ihre Beziehungsverhältniſſe gewiſſermaßen in den

lebendigen Kreis der sinnlichen Anschauung zurückführt. Je weniger die besondern Sprachen sich in der Darstellung von der ursprünglich sinnlichen Auffassung der Dinge entfernt haben, und je lebendiger in ihnen noch die Wurzelbedeutung der Wörter erkannt wird; desto mehr werden in ihnen die Richtungsverhältnisse hervorgehoben und unterschieden, in denen sich noch die räumliche Bewegung als derjenige Begriff kund thut, unter den uranfänglich alle Thätigkeitsbegriffe gestellt sind.

Wie der Begriff der räumlichen Bewegung selbst, so geht auch die Entwickelung dieses Begriffes in seine Arten und Unterarten von der sinnlichen Anschauung und zwar zunächst von *sinnlich anschaulichen Differenzen* der Bewegung aus (§. 25). Bei einer näheren Betrachtung aller in einem Sprachstamme vorhandenen Wurzelverben treten auch die besonderen Differenzverhältnisse, nach denen sich der Begriff der Bewegung in seine Arten scheidet, sehr bestimmt hervor. Die ganze Gesammtheit der Wurzelverben läßt sich nämlich nach ihrer Bedeutung in eine geringe Anzahl von *Gruppen* scheiden, deren jede nur Verben umfaßt, welche eine *besondere Art* der Bewegung als den der ganzen Gruppe gemeinsamen Begriff ausdrücken. Man kann den einer solchen Gruppe von Verben gemeinsamen Begriff als den Begriff einer höhern *Art* ansehen und diesen Begriff z. B. *lauten* als einen *Kardinalbegriff*, und die unter einander differenten Begriffe der unter dieselbe Gruppe gestellten Verben z. B. *singen, klingen, schreien* als die *Unterarten* ihres Kardinalbegriffes bezeichnen. Indem sich nun der noch ganz allgemein gedachte Begriff der *räumlichen Bewegung* zuerst in die *Kardinalbegriffe*, jeder Kardinalbegriff in seine *Unterarten*, und diese wieder in besondere Arten scheiden; entwickeln sich alle Thätigkeitsbegriffe, und weil alle Begriffe des Seins von Thätigkeitsbegriffen gebildet werden, alle in der Sprache ausgedrückten Begriffe in einem natürlichen Systeme aus dem Begriffe räumlicher Bewegung. Da die Entwickelung der Begriffe von der sinnlichen Anschauung ausgeht, so werden sich die Kardinalbegriffe als besondere *Arten der Bewegung* nach Differenzen scheiden, welche als Differenzen der Bewegung unmittelbar in die Sinne fallen. Von dieser Art sind nun zuerst die Differenzen des *thätigen* (sich bewegenden) *Seins*, und die Differenzen der in den Begriff aufgenommenen *objektiven Beziehung*. Man muß wol annehmen, daß die

griffe ſinnlich anſchaulicher Thätigkeiten durch eine fortſchreitende Individualiſirung der Arten entwickeln. Dies findet nun in der Sprache überhaupt und insbeſondere in den Wurzelverben volle Beſtätigung.

Da der Begriff der Bewegung in der ſinnlichen Anſchauung nie in ſeiner abſtrakten Allgemeinheit, ſondern immer in einer konkreten Beſonderheit z. B. als Bewegung eines Vogels, eines Steines, eines Fluſſes aufgefaßt wird; ſo kann ſich dieſer Eine Urbegriff nicht in der Sprache auch in Einem Urworte darſtellen, ſondern muß uranfänglich ſchon in mannigfaltigen Wörtern hervortreten, in denen mannigfaltige konkrete Beſonderheiten der Bewegung geſchieden ſind. Der Begriff der Bewegung gibt ſich aber beſonders dadurch als den eigentlichen Urbegriff zu erkennen, daß in allen Sprachen diejenigen Wurzelverben, welche nur eine räumliche Bewegung ausdrücken, wie z. B. in der deutſchen die Verben: bewegen, gehen, fahren, kommen, laufen, ſpringen, fallen, ſteigen, ſinken, ſchreiten, fliegen, kriechen u. ſ. f. unter den Wurzelverben eine auffallende Mehrheit ausmachen. Daß alle Thätigkeitsbegriffe in der Sprache urſprünglich unter den Begriff der räumlichen Bewegung als ihren gemeinſamen Urbegriff geſtellt ſind, tritt zugleich auf eine beſondere Weiſe in der ganzen etymologiſchen und ſyntaktiſchen Entwickelung der Sprache hervor. Begriffe von Thätigkeiten, die an ſich nicht mehr räumliche Bewegungen oder auch nicht einmal ſinnlich anſchauliche Thätigkeiten ſind, werden in der Sprache noch mehr oder weniger, wie räumliche Bewegungen, mit dem Gegenſatze einer räumlichen Richtung (Woher oder Wohin) gedacht, und dieſe Richtungen an den Verben durch Vorſilben und Präpoſitionen bezeichnet z. B. erwerben und verlieren, erbitten und verbitten, auf- und zuſchließen, zu- und abſprechen, zu- und abnehmen, bekommen, erlangen, beſitzen, umkommen, untergehen, amitto, pereo, invenio. Auf eine noch mehr auffallende Weiſe tritt dieſe Darſtellungsweiſe aber in den ſyntaktiſchen Formen des Satzes hervor. Wenn nämlich in dem Prädikate mit dem Begriffe einer Thätigkeit, die an ſich nicht eine ſinnlich anſchauliche Thätigkeit iſt, der Begriff eines Seins in ein Beziehungsverhältniß tritt: ſo wird dieſes Beziehungsverhältniß immer durch Kaſus und Präpoſitionen als ein Richtungsverhältniß dargeſtellt; und dieſe Darſtellungsweiſe gibt der Rede überhaupt eine lebendige Färbung, indem ſie die nicht ſinnlichen Begriffe und ihre Beziehungsverhältniſſe gewiſſermaßen in den

lebendigen Kreis der sinnlichen Anschauung zurückführt. Je weniger die besondern Sprachen sich in der Darstellung von der ursprünglich sinnlichen Auffassung der Dinge entfernt haben, und je lebendiger in ihnen noch die Wurzelbedeutung der Wörter erkannt wird; desto mehr werden in ihnen die Richtungsverhältnisse hervorgehoben und unterschieden, in denen sich noch die räumliche Bewegung als derjenige Begriff kund thut, unter den uranfänglich alle Thätigkeitsbegriffe gestellt sind.

Wie der Begriff der räumlichen Bewegung selbst, so geht auch die Entwickelung dieses Begriffes in seine Arten und Unterarten von der sinnlichen Anschauung und zwar zunächst von *sinnlich anschaulichen Differenzen* der Bewegung aus (§. 25). Bei einer näheren Betrachtung aller in einem Sprachstamme vorhandenen Wurzelverben treten auch die besonderen Differenzverhältnisse, nach denen sich der Begriff der Bewegung in seine Arten scheidet, sehr bestimmt hervor. Die ganze Gesammtheit der Wurzelverben läßt sich nämlich nach ihrer Bedeutung in eine geringe Anzahl von *Gruppen* scheiden, deren jede nur Verben umfaßt, welche eine *besondere Art* der Bewegung als den der ganzen Gruppe gemeinsamen Begriff ausdrücken. Man kann den einer solchen Gruppe von Verben gemeinsamen Begriff als den Begriff einer *höhern Art* ansehen und diesen Begriff z. B. *lauten* als einen *Kardinalbegriff*, und die unter einander differenten Begriffe der unter dieselbe Gruppe gestellten Verben z. B. *singen, klingen, schreien* als die *Unterarten* ihres Kardinalbegriffes bezeichnen. Indem sich nun der noch ganz allgemein gedachte Begriff der *räumlichen Bewegung* zuerst in die *Kardinalbegriffe*, jeder Kardinalbegriff in seine *Unterarten*, und diese wieder in besondere Arten scheiden; entwickeln sich alle Thätigkeitsbegriffe, und weil alle Begriffe des Seins von Thätigkeitsbegriffen gebildet werden, alle in der Sprache ausgedrückten Begriffe in einem natürlichen Systeme aus dem Begriffe räumlicher Bewegung. Da die Entwickelung der Begriffe von der sinnlichen Anschauung ausgeht, so werden sich die Kardinalbegriffe als besondere *Arten der Bewegung* nach Differenzen scheiden, welche als Differenzen der Bewegung unmittelbar in die Sinne fallen. Von dieser Art sind nun zuerst die Differenzen des *thätigen* (sich bewegenden) *Seins*, und die Differenzen der in den Begriff aufgenommenen *objektiven Beziehung*. Man muß wol annehmen, daß die

Sprache dieſe Differenzen, wie alle Differenzen der Arten, als polariſche Gegenſätze auffaßt (§. 25); und in den meiſten derſelben wird auch noch leicht ein polariſcher Gegenſatz erkannt. Da aber die polariſchen Gegenſätze eigentlich innere Verhältniſſe der Dinge ſind, welche meiſtens nur als Verhältniſſe des Verſchiedenen in die Erſcheinung treten; ſo dürfen wir uns nicht wundern, wenn die von der Sprache in der urſprünglichen Anſchauung aufgefaßten polariſchen Gegenſätze uns jetzt nicht mehr bei allen Kardinalbegriffen mit gleicher Entſchiedenheit entgegentreten.

Nach den Differenzen des thätigen Seins ſcheidet ſich die Bewegung zuerſt in die Bewegung der dem Menſchen verwandten lebenden Weſen, und die Bewegung der auf ihn einwirkenden Naturelemente. Als die beweglichen Elemente der Natur unterſcheidet der Menſch zuerſt nach ihren Beziehungen zu den Sinnen das Licht, den Schall, die Luft und das Waſſer. Die Bewegungen des Lichtes und des Schalles entſprechen als die freieſten Thätigkeiten der Natur den für ihre Aufnahme eigens gebildeten Sinnen, die man als die höheren Sinne unterſcheidet; die Bewegungen der Luft und des Waſſers entſprechen als durch die Materie mehr gebundene Thätigkeiten denjenigen Sinnen, welche man als die niederen Sinne bezeichnet: ſo verhalten ſich Licht und Schall zu Luft und Waſſer, wie die höhern Sinne zu den niedern. Aber wie das Geſicht als der Sinn für die äußere Bewegung in dem Raume mit dem Gehöre als dem Sinne für die innere Bewegung in der Zeit, ſo ſteht wieder die Bewegung des Lichtes in einem beſonderen Gegenſatze mit der Bewegung des Schalles. Wie unter den höheren Sinnen das Gehör zum Geſichte, ſo verhält ſich unter den niedern Sinnen der Geruch zu dem Geſchmacke: wie das Gehör dem Schalle, ſo iſt der Geruch — der höhere Sinn unter den niedern — der elaſtiſch flüſſigen Luft, und wie das Geſicht dem Lichte, ſo iſt der Geſchmack dem Tropfbarflüſſigen zugewendet. Die Beziehung der Luft zu dem Geruchsſinne liegt ſo nahe, daß die Sprache ſehr häufig die Begriffe wehen und riechen durch daſſelbe Wort ausdrückt z. B. in ανεμος, L. kwepju, R. duch (Athem und Geruch) u. m. A. Eine Beziehung des Waſſers zu dem Geſchmacksſinne tritt darin hervor, daß nur das Tropfbarflüſſige auf dieſen Sinn einwirkt; und nach der Analogie der andern Sinne und der ihnen entſprechenden Naturelemente ſcheint es, daß auch die Sprache eine Beziehung

zwischen dem Wasser und dem Geschmackssinne aufgefaßt hat. Wie dem aber sei, so stellt sich überall in der Sprache die Bewegung des Wassers in einer sehr zahlreichen Gruppe von Verben als ein besonderer Kardinalbegriff dar. Der Gefühlssinn ist der Sinn für die festen Massen, die sich nicht selbst bewegen, sondern nur bewegt werden; ihm entspricht daher kein Begriff einer besonderen Art von Bewegung. So entwickeln sich aus dem Begriffe der Bewegung nach den Differenzen des thätigen Seins fünf in besonderen Gruppen von Wurzelverben dargestellte Kardinalbegriffe. Diese sind, wenn man jeden Kardinalbegriff durch ein Verb als Repräsentanten der ganzen Gruppe bezeichnet:

a) gehen als Bewegung lebender Wesen,
b) leuchten „ „ des Lichtes,
c) lauten „ „ des Schalles,
d) wehen „ „ der Luft,
e) fließen „ „ des Wassers.

Die Bewegung lebender Wesen scheidet sich jedoch nach einem Gegensatze der Richtung in zwei Arten. Die Bewegung ist nämlich entweder eine nach Außen gerichtete Ortsbewegung, oder eine innere Bewegung, welche auf das organische Wesen selbst gerichtet ist, und sich in dem organischen Wesen erschöpft. Wir begreifen nur die Ortsbewegung unter dem Kardinalbegriffe gehen; die innere Bewegung lebender Wesen stellt sich ebenfalls in einer besondern Gruppe von Wurzelverben als ein besonderer Kardinalbegriff dar, den wir durch das Verb wachsen bezeichnen. Die Begriffe des Werdens, Schaffens, Ernährens u. s. f. gehören diesem Kardinalbegriffe an.

Der Begriff der Bewegung scheidet sich endlich in Kardinalbegriffe besonderer Arten nach Differenzen der objektiven Beziehung, indem differente Richtungen dergestalt in den Begriff der Bewegung aufgenommen werden, daß der Begriff nicht mehr ohne die Richtung auf ein Objekt gedacht wird, wie z. B. in vorstehen und nachstehen verglichen mit stehen. In jedem auf diese Weise gebildeten Begriffe für sich genommen liegt schon der Gegensatz der Thätigkeit mit einem ihm als Objekt gegenüberstehenden Sein; und sie unterscheiden sich dadurch wesentlich von den unter die andern Kardinalbegriffe gestellten Begriffen, denen dieser Gegensatz, obgleich sie ihn auch in sich aufnehmen können, doch ursprünglich fremd ist: aber der Gegensatz der objekti-

lehren (δάω), ſinken (A. sigan), und ſiegen, Auge und G. augjan (zeigen) neben αὐγή (Glanz), lugen neben luceo und leuchten, ἀκούω neben ἦχος, Ad. hloſen und lauſchen neben lauten und Loſung. Eben ſo werden Begriffe wie: trinken, waſchen, ſchmutzen als Begriffe derſelben Art unter dem Kardinalbegriff fließen zuſammengeſtellt in: πίνω und potus neben ποταμός und pio, ἄρδα (Schmutz) neben ἄρδω (benetzen und tränken), ῥύπτω (waſchen), ῥυπάω (ſchmutzig ſein) und ῥυπαίνω (beſchmutzen) neben ῥέω (fließen).

Nach den unterſchiedenen Arten des thätigen Seins und nach den unterſchiedenen objektiven Beziehungsverhältniſſen der Thätigkeit, nach denen ſich die Kardinalbegriffe aus Einem gemeinſamen Urbegriffe entwickeln, ſcheidet ſich auch jeder beſondere Kardinalbegriff in die unter ihm begriffenen Unterarten von Begriffen. Nach der Eigenthümlichkeit der beſonderen Kardinalbegriffe ſcheidet ſich der Eine mehr nach den Arten des thätigen Seins, der andere mehr nach den objektiven Beziehungsverhältniſſen, und in dem letztern Falle der eine mehr nach der räumlichen Richtung, der andere mehr nach andern objektiven Beziehungen. So ſcheidet ſich nach den Arten des thätigen Seins z. B. der Kardinalbegriff lauten in: klingen, bellen, brüllen, krähen, wiehern u. ſ. f. und wehen in: athmen, gähren, duften u. ſ. f.; nach der räumlichen Richtung z. B. gehen in: ſteigen und ſinken, kommen und gehen, auf- und untergehen, auf- und abſteigen u. ſ. f.; nach objektiven Beziehungen z. B. verletzen in: ſcheren, mähen, graben, feilen, beißen u. ſ. f. Die Unterarten vervielfältigen ſich insbeſondere dadurch, daß ſich aus den Thätigkeitsbegriffen, wie ſtehen, ſitzen, liegen, fahren, ſinken, lernen, kauſative Begriffe entwickeln, die meiſtens durch verwandte Wörter, wie ſtellen, ſetzen, legen, führen, ſenken, lehren, oft aber noch durch dasſelbe Wort ausgedrückt werden z. B. biegen, brechen, ſchmelzen, ſcheiden, ziehen. Die Entwickelung mannigfaltiger Unterarten aus einem gemeinſamen Begriffe tritt auf eine auffallende Weiſe beſonders in den Wurzelverben hervor. Es werden nämlich vielfältig unterſchiedene Begriffe in unterſchiedenen Sprachen noch durch dasſelbe Wurzelverb, oder doch durch Abänderungsformen desſelben Wurzelverbs ausgedrückt. Man vergleiche in dieſer Hinſicht z. B. G. vigan (bewegen) N. vega (ſchwingen) vaga l. vagor (ſchweifen) l. veho A. cwican (leben) cwacian (zittern), weichen, wiegen

„Die Dreiecke decken sich", gehört er zu dem Kardinalbegriffe binden.

So scheiden sich nach den eben bezeichneten Gegensätzen die in den Wurzelverben ausgedrückten Wurzelbegriffe in die Kardinalbegriffe: gehen, leuchten, lauten, wehen, fließen, wachsen, geben, nehmen, binden, scheiden, verletzen und decken; und da die Begriffe der abgeleiteten Verben von Wurzelbegriffen gebildet sind, so lassen sich alle Begriffe sinnlich anschaulicher Thätigkeiten, die in der Sprache ausgedrückt werden, unter Einen der hier aufgezählten Kardinalbegriffe stellen. Es könnte beim ersten Blicke gewagt scheinen, die unendliche Mannigfaltigkeit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe unter einer so geringen Anzahl von Begriffen zusammenzufassen. Aber wenn man es als Thatsache ansehen kann, daß die unendliche Mannigfaltigkeit der in den germanischen Sprachen dargestellten Begriffe sich aus der geringen Anzahl der in Grimm's 462 Wurzelverben ausgedrückten Begriffe entwickelt hat; so ist dies ein eben so großes Wunder, als daß die in 462 Verben ausgedrückten Begriffe sich aus 12 Kardinalbegriffen entwickeln. Man darf hier nicht übersehen, daß die Verwandtschaften der Begriffe in einem organischen System nicht müssen von dem Standpunkte der Reflexion, auf dem wir jetzt stehen, sondern von dem Standpunkte der noch ganz sinnlichen Vorstellungsweise aufgefaßt werden, die uranfänglich der Entwickelung der Begriffe und ihrer Darstellung in der Sprache zum Grunde liegt. Von diesem Standpunkte aus aufgefaßt sind Begriffe, die von dem Standpunkte der Reflexion angesehen ganz verschiedenartig sind, sehr oft nahe verwandte und gleichartige Begriffe, und werden daher in der Sprache durch verwandte Wörter oder auch durch dasselbe Wort ausgedrückt. So werden, um nur Einiges anzuführen, Begriffe, die miteinander in einem kausativen Verhältnisse stehen, wie: leuchten und sehen, lauten und hören, duften und riechen, obgleich sie verschiedenartig zu sein scheinen, als gleichartige Begriffe dargestellt z. B. in: riechen u. fr. sentir (olere und odorari), schmecken, heißen (nennen und Namen haben), δοκέω (meinen und scheinen), E. look (sehen und aussehen), grow (wachsen und ziehen). Außer den oben schon angeführten Verben der Bedeutung geben und nehmen, wie leihen, miethen, borgen gehören hierher: cresco und creo, schauen und E. show (zeigen), lernen und

ven Beziehung scheidet sich noch auf eine andere Weise in mannigfaltige Arten des Gegensatzes. In den Begriffen dieser Arten wird der besondere Gegensatz der in den Begriff aufgenommenen objektiven Beziehung, weil er die besondere Art des Begriffes ausmacht, hervorgehoben und als das Hauptmoment des Begriffes gedacht. Daher tritt in dem Begriffe die räumliche Bewegung als solche mehr in den Hintergrund; und der Begriff wird nun, wie z. B. in geben, nehmen, vorstehen, besitzen nicht mehr als eine räumliche Bewegung, sondern mehr oder weniger als eine nicht sinnliche Thätigkeit gedacht. Die besondern Gegensätze der objektiven Beziehungen, nach denen sich in den Wurzelverben die Kardinalbegriffe in gesonderten Gruppen von Verben darstellen, sind nun folgende:

a. geben und nehmen. Diesen Begriffen ist der zwischen Subjekt und Objekt hervortretende Gegensatz von Person und Sache gemein; und sie sind geschieden durch den Gegensatz der Richtung. Weil jedoch der Eine Begriff leicht als der kausative des Andern, nämlich geben als nehmen machen, und nehmen als sich geben lassen gedacht wird; so werden beide Begriffe in der Sprache sehr häufig durch dasselbe Wurzelwort ausgedrückt z. B. χράω (χρήσω leihen und χράομαι besitzen), πωλέω und ἐμπολάω, leihen, miethen, borgen, kaufen (kaufen und verkaufen). Eben so bedeuten im Indischen: dā, rā, lā u. m. A. zugleich geben und nehmen.

b. binden und scheiden. Diese Begriffe haben mit einander gemein, daß sie in ihrer Grundbedeutung intransitive Begriffe einer Wechselwirkung zwischen Subjekt und Objekt sind z. B. „Die Pflanze haftet an dem Boden" „Der Sohn scheidet von dem Vater". Das Objekt wird daher oft mit dem Subjekte zusammengezogen und ihm gleichgestellt z. B. „Laugensalz und Säure verbinden sich" „Wasser und Öl scheiden sich". Die transitiven Begriffe von binden und scheiden sind kausative und daher abgeleitete Begriffe. Nur die Richtung ist entgegengesetzt.

c. verletzen und decken. Diese Begriffe haben die transitive Bedeutung mit einander gemein; sie sind einander entgegengesetzt in der Richtung, die in verletzen eine zerstörende, feindliche, und in decken eine schützende, erhaltende (der Verletzung und jeder feindlichen Richtung entgegengesetzte) ist. Wenn der Begriff decken nicht in dieser Bedeutung genommen wird z. B.

„Die Dreiecke decken sich", gehört er zu dem Kardinalbegriffe binden.

So scheiden sich nach den eben bezeichneten Gegensätzen die in den Wurzelverben ausgedrückten Wurzelbegriffe in die Kardinalbegriffe: gehen, leuchten, lauten, wehen, fließen, wachsen, geben, nehmen, binden, scheiden, verletzen und decken; und da die Begriffe der abgeleiteten Verben von Wurzelbegriffen gebildet sind, so lassen sich alle Begriffe sinnlich anschaulicher Thätigkeiten, die in der Sprache ausgedrückt werden, unter Einen der hier aufgezählten Kardinalbegriffe stellen. Es könnte beim ersten Blicke gewagt scheinen, die unendliche Mannigfaltigkeit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe unter einer so geringen Anzahl von Begriffen zusammenzufassen. Aber wenn man es als Thatsache ansehen kann, daß die unendliche Mannigfaltigkeit der in den germanischen Sprachen dargestellten Begriffe sich aus der geringen Anzahl der in Grimm's 462 Wurzelverben ausgedrückten Begriffe entwickelt hat; so ist dies ein eben so großes Wunder, als daß die in 462 Verben ausgedrückten Begriffe sich aus 12 Kardinalbegriffen entwickeln. Man darf hier nicht übersehen, daß die Verwandtschaften der Begriffe in einem organischen System nicht müssen von dem Standpunkte der Reflexion, auf dem wir jetzt stehen, sondern von dem Standpunkte der noch ganz sinnlichen Vorstellungsweise aufgefaßt werden, die uranfänglich der Entwickelung der Begriffe und ihrer Darstellung in der Sprache zum Grunde liegt. Von diesem Standpunkte aus aufgefaßt sind Begriffe, die von dem Standpunkte der Reflexion angesehen ganz verschiedenartig sind, sehr oft nahe verwandte und gleichartige Begriffe, und werden daher in der Sprache durch verwandte Wörter oder auch durch dasselbe Wort ausgedrückt. So werden, um nur Einiges anzuführen, Begriffe, die miteinander in einem kausativen Verhältnisse stehen, wie: leuchten und sehen, lauten und hören, duften und riechen, obgleich sie verschiedenartig zu sein scheinen, als gleichartige Begriffe dargestellt z. B. in: riechen u. fr. sentir (olere und odorari), schmecken, heißen (nennen und Namen haben), δοκέω (meinen und scheinen), E. look (sehen und aussehen), grow (wachsen und ziehen). Außer den oben schon angeführten Verben der Bedeutung geben und nehmen, wie leihen, miethen, borgen gehören hierher: creseo und creo, schauen und E. show (zeigen), lernen und

lehren (δάω), ſinken (A. sigan), und ſiegen, Auge und (i. augjan (zeigen) neben αὐγή (Glanz), lugen neben luceo und leuchten, ἀκούω neben ἦχος, Ad. hloſen und lauſchen neben lauten und Loſung. Eben ſo werden Begriffe wie: trinken, waſchen, ſchmutzen als Begriffe derſelben Art unter dem Kardinalbegriff fließen zuſammengeſtellt in: πίνω und potus neben ποταμός und pio, ἄρδα (Schmutz) neben ἄρδω (benetzen und tränken), ῥύπτω (waſchen), ῥυπάω (ſchmutzig ſein) und ῥυπαίνω (beſchmutzen) neben ῥέω (fließen).

Nach den unterſchiedenen Arten des thätigen Seins und nach den unterſchiedenen objektiven Beziehungsverhältniſſen der Thätigkeit, nach denen ſich die Kardinalbegriffe aus Einem gemeinſamen Urbegriffe entwickeln, ſcheidet ſich auch jeder beſondere Kardinalbegriff in die unter ihm begriffenen Unterarten von Begriffen. Nach der Eigenthümlichkeit der beſonderen Kardinalbegriffe ſcheidet ſich der Eine mehr nach den Arten des thätigen Seins, der andere mehr nach den objektiven Beziehungsverhältniſſen, und in dem letztern Falle der eine mehr nach der räumlichen Richtung, der andere mehr nach andern objektiven Beziehungen. So ſcheidet ſich nach den Arten des thätigen Seins z. B. der Kardinalbegriff lauten in: klingen, bellen, brüllen, krähen, wiehern u. ſ. f. und wehen in: athmen, gähren, duften u. ſ. f.; nach der räumlichen Richtung z. B. gehen in: ſteigen und ſinken, kommen und gehen, auf- und untergehen, auf- und abſteigen u. ſ. f.; nach objektiven Beziehungen z. B. verletzen in: ſcheren, mähen, graben, feilen, beißen u. ſ. f. Die Unterarten vervielfältigen ſich insbeſondere dadurch, daß ſich aus den Thätigkeitsbegriffen, wie ſtehen, ſitzen, liegen, fahren, ſinken, lernen, kauſative Begriffe entwickeln, die meiſtens durch verwandte Wörter, wie ſtellen, ſetzen, legen, führen, ſenken, lehren, oft aber noch durch daſſelbe Wort ausgedrückt werden z. B. biegen, brechen, ſchmelzen, ſcheiden, ziehen. Die Entwickelung mannigfaltiger Unterarten aus einem gemeinſamen Begriffe tritt auf eine auffallende Weiſe beſonders in den Wurzelverben hervor. Es werden nämlich vielfältig unterſchiedene Begriffe in unterſchiedenen Sprachen noch durch daſſelbe Wurzelverb, oder doch durch Abänderungsformen desſelben Wurzelverbs ausgedrückt. Man vergleiche in dieſer Hinſicht z. B. G. vigan (bewegen) N. vega (ſchwingen) vaga l. vagor (ſchweifen) l. veho A. ewican (leben) ewacian (zittern), weichen, wiegen

und wanken, S. kal (lauten), R. choliu und Ad. gelfan (ſchreien), N. gella (gellen) gola (heulen), gelta (bellen) und A. gala (ſingen); und: N. bylia (ſchallen) baula (brüllen) belia und l. balo (blöcken), H. bellen (läuten) und bellen. Viele Wurzelverben, die urſprünglich einen allgemeinen Begriff ausdrückten, haben erſt ſpät die Bedeutung eines beſonderen Begriffes angenommen. So hat im Altdeutſchen noch ſteigen die Bedeutung von gehen (daher Fußſteig), ſtinken die von riechen; im Angelſächſiſchen bedeutet ſcheren (sceran) noch ſo viel als ſcheiden, abſchneiden, (daher Schar und beſcheren), und im Lateiniſchen ſcheiden (scindo) ſo viel als ſchneiden. Offenbar iſt die Grundbedeutung der Wurzelverben eine höchſt allgemeine und ſie haben meiſtens erſt ſpäter die beſondere Bedeutung angenommen, mit der ſie zu uns gekommen ſind.

So ſtellt ſich das geſammte Reich der in der Sprache ausgedrückten Begriffe in einem natürlichen Syſtem dar, in dem ein Urbegriff ſich durch eine nach beſtimmten Geſetzen fortſchreitende Scheidung des Allgemeinen in das Beſondere in ſeine Arten, und dieſe in ihre Unterarten entwickeln. Dieſes natürliche Syſtem der Begriffe ſetzt die Bedeutung der Wörter in ein helleres Licht, indem ſie uns ihre Grundbedeutung mehr zugänglich macht; und ſie muß die Grundlage der Synonymik ſein, wenn dieſe mehr als willkürliche Beſtimmungen über die Unterſchiede der Bedeutung geben ſoll. Jeder beſondere Begriff muß als eine Unterart eines Kardinalbegriffes aufgefaßt werden. Es iſt jedoch zu bemerken, daß derſelbe Begriff, je nachdem in der ſinnlichen Erſcheinung der Thätigkeit mehr die Eine oder die andere Seite aufgefaßt wird, unterſchiedenen Kardinalbegriffen angehören kann. So ſteht der Begriff leben, in dem einerſeits die Bewegung überhaupt, und andererſeits nur das Athmen aufgefaßt wird, in A. cwican [verwandt mit G. wigan (bewegen) und E. quick (ſchnell)] unter dem Kardinalbegriffe gehen und in πνέω (athmen und leben) unter wehen. Auch wechſeln an ſich nicht gleichartige Begriffe, wenn die ſinnliche Erſcheinung der Thätigkeiten Ähnlichkeit oder ſonſt eine Verwandtſchaft hat, oft mit einander: So hat hell (sonorus) von hallen auch die Bedeutung von lucidus, und heben l. tollo die von nehmen; Strahl hat urſprünglich die Bedeutung von Pfeil; und brechen und krachen wechſeln in crepo und in frango und fragor.

Da die Entwickelung der Begriffe von der ſinnlichen Anſchauung ausgeht, und der ganze Wortvorrath, in dem ſich das Syſtem der Begriffe entwickelt hat, nur auf die Darſtellung von Begriffen ſinnlich anſchaulicher Dinge angelegt iſt; ſo drängt ſich hier die Frage auf, auf welche Weiſe in der Sprache die Begriffe der nicht ſinnlich anſchaulichen Dinge können ausgedrückt werden. Alle nicht ſinnliche Begriffe laſſen ſich zurückführen auf die Begriffe der geiſtigen Thätigkeiten, wie denken, erkennen, ſich freuen, trauern, begehren, lieben, haſſen, und auf die Begriffe derjenigen Verhältniſſe der Dinge zu einander und zu dem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, welche nicht in die Sinne fallen, ſondern nur gedacht werden, wie die Begriffe von Urſache und Wirkung, Ähnlichkeit und Verwandtſchaft, und die Begriffe von wahr und falſch, von angenehm, gut und ſchlecht u. ſ. f. Für dieſe Begriffe hat die Sprache keinen unmittelbaren Ausdruck; und ſie kann das Nichtſinnliche nur darſtellen, nachdem ſie dem Nichtſinnlichen eine ſinnliche Geſtalt gegeben und das Nichtſinnliche in ein Sinnliches gleichſam überſetzt hat. So werden denn auch die nicht ſinnlichen Begriffe dem natürlichen Syſtem der ſinnlich anſchaulichen Begriffe einverleibt. In der Verſinnlichung nicht ſinnlicher Begriffe tritt ebenfalls eine organiſche Geſetzlichkeit hervor, indem der nicht ſinnliche Begriff immer durch einen ſinnlichen Begriff bezeichnet wird, der mit ihm in einer natürlichen Beziehung ſteht; und man kann hier insbeſondere folgende Verſinnlichungsvorgänge unterſcheiden:

a. Das Nichtſinnliche wird durch ſeine ſinnliche Erſcheinung bezeichnet z. B. in λέγω (denken und ſprechen) und λόγος, reor und ratio neben φέω (ſagen), φράζω (denken und ſprechen), denken neben N. thinga und Ad. thingen (beſprechen), frohlocken neben G. laikan (hüpfen), moeror neben μύρομαι (weinen), τρέω (fürchten und zittern), erſchrecken neben Mhd. erſchricken (auffahren, ſpringen). Eben ſo werden Achtung und Verachtung, Bewunderung, Neid und Argwohn durch ſehen bezeichnet in: Anſehen, fr. respecter, ὑπέροψις, l. miror neben It. miro (ſehen) und μαίρω (leuchten), invideo, ὑποψία und suspicor. — Auch gehören hierher: gehorchen, obedio und κατήκοος neben hören, audio und ἀκούω; und βασκαίνω, l. incanto, A. galan (bezaubern), neben βάζω (ſprechen), canto, galan (ſingen), und γόης (Zauberer) neben γοάω (heulen).

b. Das Nichtſinnliche wird durch ſinnliche Gegenbilder bezeichnet z. B. in: G. vitan (wiſſen und ſehen), οἶδα (wiſſen) neben εἶδω (ſehen), sapio (ſchmecken und weiſe ſein), sentio (fühlen und denken), N. spakr (klug) neben spa (ſehen), N. nema (nehmen und lernen), Vernunft neben nehmen, Begriff und begreifen neben greifen, κρίνω (urtheilen und ſcheiden), perpendo und fr. penser neben pendo, N. skilia (ſcheiden und verſtehen), geſcheit neben ſcheiden, βεβαιόω, affirmo und beſtätigen neben βέβαιος, firmus und ſtätig (von ſtehen), It. godere, fr. jouir (se rejouir) (genießen und ſich freuen), delicia und delector neben lacio (locken), φάος, (φῶς) und γάνος (Freude und Glanz), heiter (hell und freudig), l. angustia und N. angr (Enge und Angſt), Sorge u. A. sorg (traurig) neben verſeren (verletzen), θύω (wüthen und brennen), ὀργάω (ſchnellen und zürnen), opto und ſehnen neben ὄπτομαι und ſehen, φαιδιμος (berühmt und glänzend), illustris und clarus (berühmt und hell), temno neben τέμνω (trennen), candidus (redlich und weiß). Insbeſondere werden die räumlichen Richtungen (ab und zu, nach oben und nach unten u. ſ. f.) als ſinnliche Gegenbilder benutzt z. B. in: Neigung und Abneigung, zugethan, abtrünnig, anſtändig, angelegen, Hochmuth, Hoffart (Hochfahrt), Übermuth, Empörung, superbus, aufrichtig, niederträchtig, humilis, submissus, despicio, verlegen u. m. A.

An einem andern Orte iſt das organiſche Syſtem der Begriffe und die Entwickelung desſelben aus wenigen Kardinalbegriffen ausführlicher erörtert worden *): wir konnten uns daher hier darauf beſchränken, das Syſtem nur in ſeinen größern Umriſſen darzuſtellen, und die organiſchen Geſetze der Entwickelung im Allgemeinen zu bezeichnen.

## Formen der Begriffe.

### §. 27.

Die in der ſinnlichen Anſchauung als ein in ſich Identiſches aufgefaßten Dinge werden in den in der Sprache ausgedrückten Begriffen überall als zu einer Einheit verbundene

*) Vergleiche das Wort in ſeiner organiſchen Verwandlung §. 34—81.

Gegensätze von Thätigkeit und Sein aufgefaßt und dargestellt; und wir bezeichnen die besonderen Verhältnisse, in denen Thätigkeit und Sein in den Begriffen zu einer Einheit verbunden sind, als die Formen der Begriffe (§. 25). Diese Formen der Begriffe entwickeln sich eben so, wie die Arten der Begriffe (§. 26), auf organische Weise. Der Gegensatz von Thätigkeit und Sein stellt sich in seiner Geschiedenheit dar in dem durch das Verb ausgedrückten Begriffe der Thätigkeit und dem durch das Substantiv ausgedrückten Begriffe des Seins; und jedes Begriffswort in der Sprache drückt entweder eine Thätigkeit oder ein Sein aus: aber in jedem Begriffe ist schon der Gegensatz von Thätigkeit und Sein zu einer Einheit verbunden; und so wiederholt sich in jedem Begriffsworte derselbe Gegensatz, der die ganze Sprache umfaßt. Alle Thätigkeit wird als Thätigkeit eines Seins und als eine durch das Sein gebundene Thätigkeit z. B. fließen als eine durch ein besonderes Sein (Wasser) gebundene Bewegung gedacht und dargestellt (§. 26). Eben so wird alles Sein als das in eine Thätigkeit aufgenommene Sein gedacht und dargestellt z. B. Fluß und Trank als ein in die Thätigkeit fließen und trinken aufgenommenes Sein. Diese Vorstellungsweise hat ihren Grund in der Natur des denkenden Geistes, der alles Besondere, das von den Sinnen als ein in sich Identisches aufgefaßt wird, in den von ihm als ein Allgemeines erkannten Gegensatz von Thätigkeit und Sein aufnimmt, und dadurch zu seinem Eigenthume macht (§. 25). Es gibt daher für eine nicht durch ein Sein individualisirte Thätigkeit und für ein nicht durch eine Thätigkeit individualisirtes Sein eben so wenig einen Begriff in unserm Vorstellungsvermögen, als ein Wort in der Sprache. So finden wir den zu einer Einheit verbundenen Gegensatz von Thätigkeit und Sein, der sich schon in dem ersten Akte des Vorstellungsvermögens — dem Erkennen — darstellt (§. 26), auch einerseits in den Begriffen der Thätigkeit und andererseits in den Begriffen des Seins. Thätigkeit und Sein sind in den durch die sinnliche Anschauung gegebenen Dingen nicht geschieden, indem z. B. fließen und Fluß in der sinnlichen Anschauung nur Eins sind: sie sind nur unterschieden in der Form des Begriffes d. h. in der Weise, wie der Stoff in unserm Vorstellungsvermögen gedacht wird, indem die Thätigkeit als eine in dem Sein gebundene Thätigkeit, und das Sein als ein in die Thä-

tigkeit aufgenommenes Sein gedacht wird. Indem nun auf der Einen Seite der Begriff der Thätigkeit und auf der andern Seite der Begriff des Seins ſich in den Begriffsformen entwickelt, und die Begriffsformen vom Allgemeinen zum Beſondern fortſchreitend, ſich individualiſiren; wiederholet ſich der Gegenſatz von Thätigkeit und Sein auf mannigfaltige Weiſe. Dieſe Individualiſirung der Formen geht zugleich mit einer innern Geſetzlichkeit vor ſich; und ſo ſtellt ſich auch in den Formen der Begriffe eine organiſche Entwickelung dar.

Es ergibt ſich aus unſerer Betrachtung, daß ſich die Begriffe zugleich in einer zwiefachen Richtung, und in jeder dieſer Richtungen in Gegenſätzen entwickeln. Dieſe Gegenſätze ſind aber unterſchiedener Art, nämlich Gegenſätze der Art z. B. ſteigen und ſinken, geben und nehmen, und Gegenſätze der Begriffsform z. B. binden und Band, Band und Bund. Die Gegenſätze der Art treten aber um deſto mehr als wirkliche Gegenſätze hervor, je weniger ſich die Begriffe in den Gegenſätzen der Begriffsform entwickelt haben. Wir haben geſehen, daß die Gegenſätze der Art noch ſehr beſtimmt in den Wurzelverben hervortreten; und auch in den Zuſammenſetzungen der Verben mit Präpoſitionen z. B. aufgehen und untergehen ſtellen ſich überall dieſe Gegenſätze dar. Auch in den adjektiviſchen Stämmen z. B. lang und kurz, alt und jung haben dieſe Gegenſätze eine entſchiedene Herrſchaft. Bei den Subſtantiven hingegen, die ſich weit mehr in den Gegenſätzen der Begriffsform entwickeln, treten die Gegenſätze der Art mehr in den Hintergrund, und werden nicht mehr als wirkliche Gegenſätze erkannt. Auch in den zuſammengeſetzten Subſtantiven treten die Gegenſätze nicht auf eben ſo beſtimmte Weiſe hervor, als in den zuſammengeſetzten Verben.

## Verben.

### §. 28.

Alle Wurzelwörter in der Sprache ſind Verben, und alle Wurzelbegriffe Begriffe von Thätigkeiten. Auch die Begriffe von Zuſtänden der Ruhe und Unthätigkeit, wie ſtehen, ſitzen, liegen, ſchlafen, müſſen im Gegenſatze zu den Begriffen des Seins als Thätigkeitsbegriffe aufgefaßt werden, welche von dem Begriffe der Bewegung abgeleitet ſind — als eine Bewegung, welche durch die ihr in entgegengeſetzter Richtung entgegentretende Be-

Gegensätze von Thätigkeit und Sein aufgefaßt und dargestellt; und wir bezeichnen die besonderen Verhältnisse, in denen Thätigkeit und Sein in den Begriffen zu einer Einheit verbunden sind, als die Formen der Begriffe (§. 25). Diese Formen der Begriffe entwickeln sich eben so, wie die Arten der Begriffe (§. 26), auf organische Weise. Der Gegensatz von Thätigkeit und Sein stellt sich in seiner Geschiedenheit dar in dem durch das Verb ausgedrückten Begriffe der Thätigkeit und dem durch das Substantiv ausgedrückten Begriffe des Seins; und jedes Begriffswort in der Sprache drückt entweder eine Thätigkeit oder ein Sein aus: aber in jedem Begriffe ist schon der Gegensatz von Thätigkeit und Sein zu einer Einheit verbunden; und so wiederholt sich in jedem Begriffsworte derselbe Gegensatz, der die ganze Sprache umfaßt. Alle Thätigkeit wird als Thätigkeit eines Seins und als eine durch das Sein gebundene Thätigkeit z. B. fließen als eine durch ein besonderes Sein (Wasser) gebundene Bewegung gedacht und dargestellt (§. 26). Eben so wird alles Sein als das in eine Thätigkeit aufgenommene Sein gedacht und dargestellt z. B. Fluß und Trank als ein in die Thätigkeit fließen und trinken aufgenommenes Sein. Diese Vorstellungsweise hat ihren Grund in der Natur des denkenden Geistes, der alles Besondere, das von den Sinnen als ein in sich Identisches aufgefaßt wird, in den von ihm als ein Allgemeines erkannten Gegensatz von Thätigkeit und Sein aufnimmt, und dadurch zu seinem Eigenthume macht (§. 25). Es gibt daher für eine nicht durch ein Sein individualisirte Thätigkeit und für ein nicht durch eine Thätigkeit individualisirtes Sein eben so wenig einen Begriff in unserm Vorstellungsvermögen, als ein Wort in der Sprache. So finden wir den zu einer Einheit verbundenen Gegensatz von Thätigkeit und Sein, der sich schon in dem ersten Akte des Vorstellungsvermögens — dem Erkennen — darstellt (§. 26), auch einerseits in den Begriffen der Thätigkeit und andererseits in den Begriffen des Seins. Thätigkeit und Sein sind in den durch die sinnliche Anschauung gegebenen Dingen nicht geschieden, indem z. B. fließen und Fluß in der sinnlichen Anschauung nur Eins sind: sie sind nur unterschieden in der Form des Begriffes d. h. in der Weise, wie der Stoff in unserm Vorstellungsvermögen gedacht wird, indem die Thätigkeit als eine in dem Sein gebundene Thätigkeit, und das Sein als ein in die Thä-

tigkeit aufgenommenes Sein gedacht wird. Indem nun auf der Einen Seite der Begriff der Thätigkeit und auf der andern Seite der Begriff des Seins sich in den Begriffsformen entwickelt, und die Begriffsformen vom Allgemeinen zum Besondern fortschreitend, sich individualisiren; wiederholet sich der Gegensatz von Thätigkeit und Sein auf mannigfaltige Weise. Diese Individualisirung der Formen geht zugleich mit einer innern Gesetzlichkeit vor sich; und so stellt sich auch in den Formen der Begriffe eine organische Entwickelung dar.

Es ergibt sich aus unserer Betrachtung, daß sich die Begriffe zugleich in einer zwiefachen Richtung, und in jeder dieser Richtungen in Gegensätzen entwickeln. Diese Gegensätze sind aber unterschiedener Art, nämlich Gegensätze der Art z. B. steigen und sinken, geben und nehmen, und Gegensätze der Begriffsform z. B. binden und Band, Band und Bund. Die Gegensätze der Art treten aber um desto mehr als wirkliche Gegensätze hervor, je weniger sich die Begriffe in den Gegensätzen der Begriffsform entwickelt haben. Wir haben gesehen, daß die Gegensätze der Art noch sehr bestimmt in den Wurzelverben hervortreten; und auch in den Zusammensetzungen der Verben mit Präpositionen z. B. aufgehen und untergehen stellen sich überall diese Gegensätze dar. Auch in den adjektivischen Stämmen z. B. lang und kurz, alt und jung haben diese Gegensätze eine entschiedene Herrschaft. Bei den Substantiven hingegen, die sich weit mehr in den Gegensätzen der Begriffsform entwickeln, treten die Gegensätze der Art mehr in den Hintergrund, und werden nicht mehr als wirkliche Gegensätze erkannt. Auch in den zusammengesetzten Substantiven treten die Gegensätze nicht auf eben so bestimmte Weise hervor, als in den zusammengesetzten Verben.

## Verben.

### §. 28.

Alle Wurzelwörter in der Sprache sind Verben, und alle Wurzelbegriffe Begriffe von Thätigkeiten. Auch die Begriffe von Zuständen der Ruhe und Unthätigkeit, wie stehen, sitzen, liegen, schlafen, müssen im Gegensatze zu den Begriffen des Seins als Thätigkeitsbegriffe aufgefaßt werden, welche von dem Begriffe der Bewegung abgeleitet sind — als eine Bewegung, welche durch die ihr in entgegengesetzter Richtung entgegentretende Be-

wegung gehemmt wird. Auch erkennt man in den Verben, die ſolche Zuſtände ausdrücken, oft noch leicht den Begriff der Bewegung z. B. in ſtehen neben aufſtehen und ἵστημι, in ζω (ſitzen) neben ζω (ſetzen), in κεῖμαι (liegen) und κοιμάω (ſchlafen) neben κείω (legen), und fr. reposer (ruhen) neben l. repono. In den meiſten Wurzelbegriffen iſt die Thätigkeit (Bewegung) nur durch die Art des thätigen Seins (des Subjektes) individualiſirt. Die Wurzelbegriffe der räumlichen Bewegung und die unter die Kardinalbegriffe leuchten, lauten, fließen, wehen, wachſen geſtellten Begriffe haben urſprünglich dieſe Form (§. 26); und wir bezeichnen dieſe Thätigkeiten als ſubjektive Thätigkeiten, und nennen die Verben, welche ſie ausdrücken, ſubjektive Verben.

Indem der ſubjektive Thätigkeitsbegriff die Richtung auf ein Objekt — auf ein Sein, das nicht das Subjekt der Thätigkeit iſt — und ſo den Gegenſatz von Subjekt und Objekt in ſich aufnimmt, wird die Thätigkeit eine objektive; und wir nennen die Verben, welche eine ſolche Thätigkeit ausdrücken, objektive Verben. Unter den Wurzelbegriffen haben insbeſondere die unter die Kardinalbegriffe: geben, nehmen, binden, ſcheiden, decken und verletzen geſtellten Begriffe dieſe Form (§. 26). Dieſe Begriffe können nicht ohne ein Objekt, auf das die Thätigkeit gerichtet iſt, gedacht werden; ſie werden durch das Objekt ergänzet z. B. „Geld nehmen“ „Geld geben“ „an dem Baum hangen“ „an der Haut haften“ „von dem Freunde ſcheiden“ „ein Haus decken“ „Holz hauen“. Aber auch die unter die andern Kardinalbegriffe geſtellten Thätigkeitsbegriffe können zu objektiven Begriffen werden; und urſprünglich ſubjektive Verben gehen beſonders auf zwiefache Weiſe in objektive Verben über.

a. Der urſprünglich ſubjektive Begriff nimmt nur die Richtung auf ein Objekt in ſich auf z. B. in: cedo (alicui), das in incedo, recedo u. m. A. noch den ſubjektiven Begriff gehen ausdrückt, und in: weichen (Einem) neben wegen, das urſprünglich ſich bewegen bedeutet. Die in den ſubjektiven Begriff aufgenommene Richtung wird meiſtens durch Vorſilben und Präpoſitionen bezeichnet z. B. befallen, beſteigen, beſitzen, beſcheinen, beſingen, entgehen, zufallen, anfallen, abfallen, anbellen, anwehen, anſprechen, zuſprechen, beiſtehen, beiſpringen.

b. Der ſubjektive Begriff geht mit einem Wechſel des thätigen Subjektes in einen andern Begriff über, indem das

Subjekt zum Objekte wird, wie in den oben ſchon angedeuteten Übergängen der Begriffe: leuchten, lauten, riechen (olere), ſchmecken (einen Geſchmack haben) in: ſehen, hören, riechen (odorari), ſchmecken (koſten) (§. 26). Auf dieſe Weiſe werden die ſubjektiven Begriffe zu kauſativen Begriffen. Dieſer Übergang findet insbeſondere ſehr häufig in Wurzelverben Statt; ſo drücken z. B. fahren, treiben, ziehen, biegen, ſcheiden, kehren, brechen, ſchließen, brennen, ſchmelzen u. m. A. zugleich den ſubjektiven und den kauſativen Begriff aus. Noch häufiger wird aber der kauſative Begriff durch abgeleitete Verben unterſchieden z. B. in tränken, ſäugen, ſenken, fällen, läuten, hängen, ſprengen, führen, flößen, beugen, und m. A. von trinken, ſaugen, ſinken u. ſ. f.

Bei den objektiven Verben ſind beſondere Arten des objektiven Beziehungsverhältniſſes zu unterſcheiden. Das Beziehungsverhältniß iſt oft ein wechſelſeitiges Thätigkeitsverhältniß zwiſchen dem Objekte und Subjekte. Dieſes Verhältniß findet beſonders Statt bei Thätigkeiten, die ihrer Natur nach eine Perſon zum Objekte haben, wie: geben, befehlen, folgen, wo auch das Objekt als ein thätiges Sein (als nehmend, gehorchend, vorangehend) gedacht wird. Das Verhältniß wird ferner oft gedacht als eine Einwirkung des Objektes auf das Subjekt, durch welche die Thätigkeit hervorgerufen wird. Dieſes Verhältniß findet nach derjenigen Auffaſſungsweiſe, die ſich in den älteren Sprachen und auch in der deutſchen Sprache erhalten hat, beſonders bei den Thätigkeiten des Erkenntniß- und Empfindungsvermögens Statt z. B. einer Sache ſich erinnern, ſich ſchämen, ſich freuen, gedenken, erwähnen. Das Verhältniß wird endlich als eine Einwirkung des Subjektes auf ein Objekt gedacht, welches im Gegenſatze zu dem thätigen Subjekte unthätig die Thätigkeit erleidet. Dieſes Verhältniß findet insgemein bei den unter die Kardinalbegriffe decken und verletzen (§. 26) geſtellten Verben und bei allen kauſativen Verben Statt z. B. „Ein Haus decken“ „ein Ding verbergen, verhüllen“ „Holz hauen“ „Gras mähen“ „die Pferde tränken“ „Einen Blinden führen“. Die Sprache hat von Verben dieſer Art eine beſondere Form — die Paſſivform — gebildet, in welcher das leidende Objekt als Subjekt dargeſtellt wird. Die Grammatik hat dieſe Verben, weil ſie allein die Bildung der Paſſivform zulaſſen, als tranſitive Verben (activa) von allen andern Verben unterſchieden; und man

begreift insgemein nicht nur diejenigen objektiven Verben, welche die Passivform nicht zulassen, sondern auch alle subjektiven Verben unter der Benennung der intransitiven Verben. Man sieht jedoch leicht, daß die Unterscheidung in transitive und intransitive Verben von einem Formverhältnisse der Verben und nicht von der Form der Begriffe hergenommen ist: nach dieser scheiden sich die Verben zunächst in subjektive und objektive Verben; und die transitiven Verben müssen als eine besondere Art der objektiven Verben aufgefaßt werden.

Wie die in den Wurzelverben noch nicht geschiedenen Arten der Thätigkeitsbegriffe (§. 26), so entwickeln sich auch die Formen derselben durch eine fortschreitende Individualisirung. Die meisten Wurzelverben sind noch jetzt subjektive Verben, und man muß dies als ihre Grundbedeutung ansehen. Weil aber eine bestimmte Unterscheidung der Begriffsform, wie die bestimmte Unterscheidung der Arten, erst mit der weiter fortgeschrittenen logischen Entwickelung der Sprache Statt findet; so drücken die ursprünglich subjektiven Wurzelverben vielfältig zugleich als kausative Verben den mehr individualisirten transitiven Begriff aus, wie fahren, ziehen, schmelzen u. m. A.: nur Wurzelverben haben zugleich intransitive und transitive Bedeutung. Je mehr aber die Sprache in der logischen Entwickelung fortschreitet, desto mehr entwickeln sich die Thätigkeitsbegriffe überhaupt in transitiven Begriffen, und desto bestimmter wird der transitive Thätigkeitsbegriff von dem intransitiven geschieden: die meisten abgeleiteten Verben sind transitive Verben, und keine abgeleitete Verben haben zugleich intransitive und transitive Bedeutung. Auch Wurzelverben, die ursprünglich eine intransitive Bedeutung haben, wie wegen (bewegen), neigen, winden, werben, weben, schieben, werden später nur in transitiver Bedeutung gebraucht; und in dem Gebrauche mancher Wurzelverben, wie jagen, schwingen, biegen, schließen, halten, schlagen, treiben, ist jetzt die transitive Bedeutung so sehr vorherrschend geworden, daß man ihre ursprünglich intransitive Bedeutung nur noch in sehr wenigen Ausdrucksformen wiedererkennt z. B. „Die Wolken, die nach Mittag jagen" Sch. „Der Pendel schwingt" „Es muß biegen oder brechen" „Der Deckel schließt". Das mit der fortschreitenden logischen Entwickelung hervortretende Bestreben, die Thätigkeitsbegriffe in mehr individualisirten und bestimmter geschiedenen

Formen darzuſtellen, hatte insbeſondere die Folge, daß viele Wurzelverben ganz außer Gebrauch kamen: ſo ſind die im Altdeutſchen noch vorhandenen: diezen (toſen), brehhan (glänzen), breſtan (mangeln), flizan (ſich befleißen), britan (warten), duelan (weilen), gahon (eilen) u. m. A. in dem Wortvorrathe verloren gegangen. Indem ſich nun einerſeits in den abgeleiteten Verben immer mehr die tranſitiven Begriffe in beſtimmt geſchiedenen Formen entwickelten, und andererſeits viele urſprünglich intranſitive Wurzelverben theils tranſitive Bedeutung annahmen, theils auch ganz außer Gebrauch kamen: ſo mußte in der Sprache das Bedürfniß ſolcher Verben, welche durch eine beſtimmt geſchiedene Form die intranſitiven Begriffe bezeichneten, immer mehr fühlbar werden; und die Sprache hat ein Mittel, dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen, darin gefunden, daß ſie von abgeleiteten tranſitiven (kauſativen) oder auch von tranſitiv gewordenen Wurzelverben die reflexive Form als eine beſondere Form für intranſitive Begriffe bildete.

Wenn man nur auf die Form des reflexiven Verbs ſiehet, könnte man es als den Ausdruck einer kauſativen Thätigkeit auffaſſen, die von dem Subjekte auf das Subjekt ſelbſt gerichtet iſt; und „Er beugt ſich" „Er ſcheuet ſich" würde ſo viel bedeuten, als: „Er macht ſich biegen" „Er macht ſich ſcheuen". Allein abgeſehen davon, daß es überhaupt nicht natürlich iſt, ſich den Thätigkeitsbegriff in dieſer Weiſe zu denken, ſo drückt das Reflexivum überall dieſelben Thätigkeitsbegriffe aus, welche früher durch einfache Wurzelverben dargeſtellt wurden z. B. „Do neic (neigte ſich) Sifrit" Nib. 65, 1. „Fleiz (befliß ſich) ſi thar thes Rehtes" Otfrid I. 16, 13. „daz ſi in ſlahen torſte" (ſich erdreiſtete) Nib. 2312,2. Man ſieht daher leicht, daß das Reflexivum nichts als eine beſondere Form iſt, durch welche der tranſitive Begriff meiſtens abgeleiteter Verben auf eine intranſitive Bedeutung zurückgeführt wird. Dies tritt insbeſondere auch darin hervor, daß die franzöſiſche Sprache, die das Reflexivum aus den germaniſchen Sprachen aufgenommen hat, das Präteritum des Reflexivs nicht, wie bei tranſitiven Verben durch das Hülfsverb avoir, ſondern, wie bei intranſitiven Verben, durch être bildet. Sprachen wie die engliſche, die kein Reflexivum haben, gebrauchen häufig dasſelbe Verb in tranſitiver und intranſitiver Bedeutung z. B. to move, to turn, to join, to bend, to mix, to rejoice (bewegen und ſich bewegen u. ſ. f.). Wir begreifen unter der reflexiven Form in der

weiteren Bedeutung nicht nur das eigentliche Reflexiv der germanischen Sprachen, sondern auch das Medium der griechischen, das Deponens der lateinischen Sprache und die aus der reflexiven Form hervorgegangene Passivform. Auch die Passivformen führen den transitiven Begriff auf einen intransitiven zurück; und obgleich in manchen Sprachen z. B. in der deutschen Reflexivum und Passivum im Gebrauche unterschieden werden, so wechseln sie doch wieder in andern Sprachen z. B. in der lateinischen, französischen, und englischen so häufig mit einander, daß man wol sieht, daß sie in der Bedeutung nicht wesentlich unterschieden sind z. B. moveor, vertor ich bewege mich, drehe mich, je suis surpris, je suis étonné ich wundere mich, I am ashamed ich schäme mich. Die slavische Sprache hat keine besondere Passivform; sie bedient sich statt derselben des Reflexivums z. B. datissä (sich geben) statt gegeben werden; dasselbe gilt von der walachischen Sprache, in welcher z. B. me laudo die Bedeutung von laudor hat. Auch die Passivformen der nordischen Sprachen sind ursprünglich nichts Anderes als Reflexivverben, in denen das Reflexivpronom, wie im Slavischen, zu einer Endung geworden ist; und in diesen Sprachen hat dieselbe Form, welche gewöhnlich die passive Bedeutung hat, wie in schwed. läras (gelehrt werden) häufig auch, wie im Lateinischen, bloß eine intransitive Bedeutung, wie in schwed. hoppas (hoffen), blygas (sich schämen) u. m. A. Das griechische Passivum ist aus dem Medium hervorgegangen, und dieses ist nichts Anderes als ein Reflexivum z. B. τύπτομαι nichts Anderes als τύπτω-με. Das lateinische Passivum ist aus dem Deponens hervorgegangen; und dieses hat meistens eine intransitive Bedeutung: nur in einigen Verben, wie in sequor, hortor, scheint es erst später wieder eine transitive Bedeutung angenommen zu haben. Wie das deutsche Reflexivum, so wird auch das Medium und Deponens meistens von substantivischen und adjektivischen Stämmen gebildet z. B. sich schämen, sich grämen, sich wundern, sich rühmen, und φοβέομαι, ἥδομαι, βριμάομαι, μιμέομαι, recordor, auguror, glorior, luctor, laetor. Die deutsche Sprache und die meisten neuern Sprachen drücken den passiven Begriff durch Zusammensetzung mit dem Hülfsverb aus; sie bedienen sich jedoch auch zuweilen der reflexiven Form, um den passiven Begriff zu bezeichnen z. B. es fragt sich, il s'agit. Der Schlüssel hat sich gefunden. Aber immer wird das Reflexivum gebraucht, wenn eine intransitive Thätigkeit als

ſolche unterſcheidend zu bezeichnen iſt z. B. ſich biegen, ſich bewegen, ſich ſetzen, ſich legen, ſich wenden, ſich fügen. Insbeſondere werden die Begriffe des Erkennens, Empfindens und Begehrens, weil ſie nach der älteren Auffaſſungsweiſe nicht als tranſitive Thätigkeiten, ſondern als Einwirkungen des Objektes auf das Subjekt gedacht werden, meiſtens in der deutſchen Sprache durch das Reflexivum, wie in der griechiſchen durch das Medium, und in der lateiniſchen durch das Deponens ausgedrückt z. B. ſich erinnern (recordor, μνάομαι), ſich fürchten (vereor, φοβέομαι), ſich freuen (laetor), ſich wundern (miror), ſich ſchämen, ſich ſehnen, ſich bedenken, ſich grämen u. ſ. f.

## Subſtantiven.

### §. 29.

Das Sein wird zu einem Begriffe (es wird begriffen), indem es in den Begriff einer Thätigkeit aufgenommen wird (§. 26); und jeder Begriff eines Seins wird in der Sprache als ein durch den Thätigkeitsbegriff individualiſirtes Sein dargeſtellt: alle Benennungen des Seins — Subſtantiven — ſind von Verben gebildet. Die Namen der Dinge erklären die Begriffe derſelben. Moſes (1. Moſ. 2, 19) berichtet uns, der Herr habe dem erſten Menſchen alle Thiere vorgeführt, daß er ſähe, wie er ſie nennete, und der Menſch habe jeglichem Thiere ſeinen Namen gegeben. Woher der erſte Menſch Begriff und Namen der Thiere genommen habe, erſehen wir noch jetzt aus den Thiernamen, die in den unterſchiedenen Sprachen zu uns gekommen ſind z. B. l. serpens, A. snaca (Schlange) Schnecke, neben l. serpo, A. snican (kriechen) ſchlingen; Krabbe und Krebs neben A. creopan (kriechen); S. sasa, l. lepus und L. zuikis (Haſe), A. loppe (Floh) neben S. sasa, A. leapan und L. szoku (ſpringen); Salm, Lachs, Heuſchrecke neben l. salio, G. laikan, Ad. ſcricchan (ſpringen); Imme, Hummel, Nachtigall, Kalb neben N. ymia (ſummen), A. gala (ſingen), Ad. gelfan (ſchreien); N. gauli und bauli (Stier, Bulle), belia (Kuh) neben N. gaula und belia (brüllen); l. grus, Kranich, A. hroc (Krähe), l. crex (Schnarre) neben G. hrukjan (krähen), ſchnarren; Roß und Löwe neben S. hres (wiehern) und A. hlewan (brüllen); ἴδρα Otter, l. mergus (Taucher), E. duck (Ente) neben A. ythian (fließen), mergo (tauchen);

Fliege und Spinne neben fliegen und ſpinnen; R. zuka (Hecht), L. kande (Motte) neben R. zikaiu, Ad. hechen, L. kandu (beißen); R. juk, A. bitel (Käfer) neben R. juiu, A. bitan (beißen, kauen); l. talpa und Dachs neben Ad. delfan und A. dician (graben); N. vargr (Wolf), N. refr und l. vulpes (Fuchs), Marder, R. woron (Rabe), woras (Spinne) neben N. rifa, G. vilvan und R. woruiu (rauben), R. moriu (morden); R. kruisa (Ratte), κνίψ, l. cynips neben R. gruisu, l. rado, κνάπτω (nagen, kratzen); l. culex, Bremſe und Schnake neben L. gillu, Ad. bremen und N. snica (ſtechen); Motte und Made und G. malo (Milbe) neben G. maitan (ſchneiden) und malen.

Wie der Begriff der Thätigkeit ſich nach den Verhältniſſen, in denen der Begriff des Seins in ihn aufgenommen wird, in die Gegenſätze einer ſubjektiven und objektiven, intranſitiven und tranſitiven Thätigkeit ſcheidet; ſo individualiſirt ſich der Begriff des Seins nach den Verhältniſſen, in denen der Thätigkeitsbegriff in den Begriff des Seins aufgenommen wird, in beſtimmten Gegenſätzen. Der Begriff des Subſtantivs auf der unterſten Stufe ſeiner Entwickelung, wie es ſich in den von dem Wurzelverb durch den Ablaut gebildeten Stämmen darſtellt, iſt, wie der Begriff des Wurzelverbs ſelbſt, noch höchſt unbeſtimmt. In ihm ſind die Begriffe des Thätigen, des Thuns und des Gethanen noch nicht beſtimmt geſchieden: ſo bedeutet z. B. Fang eben ſo wol das Fangen und das Gefangene, als das Fangende (die Fänge des Habichts). Wie jedoch in dem Verb der intranſitive Begriff als der urſprünglich vorherrſchende anzuſehen iſt; ſo ſcheint auch in dem Subſtantiv auf dieſer Stufe der Begriff des Thätigen urſprünglich vorherrſchend zu ſein, wie in Fluß, Flut, Floß, fluvius, flumen (das Fließende) und in den eben angeführten Thiernamen. Und wie ſich aus dem urſprünglich ſubjektiven Wurzelbegriffe des Verbs auch der tranſitive und der kauſative Begriff entwickelte; ſo tritt auch in dem Subſtantiv neben dem Begriffe des thätigen Seins ſogleich der ſubſtantiviſche Begriff eines leidenden Seins (des leidenden Objektes) hervor. Die ſubſtantiviſchen Stämme konkreter Bedeutung drücken entweder das Subjekt oder das leidende Objekt der in dem Wurzelverb dargeſtellten Thätigkeit aus z. B. Fluß, Band, Mühle, Gurt, Dach, Schere (Fließendes, Bindendes, Malendes u. ſ. f.) und:

Band, Mehl, Gabe, Spruch, Grab, Flechte (Gebundenes, Gemalenes, Gegebenes u. s. f.). Der Gegensatz eines thätigen und eines leidenden Seins tritt in der Sprache in einer bestimmteren Gestalt hervor in dem Gegensatze von Person und Sache, nach dem sich die Substantiven in Personennamen und Sachnamen scheiden: die Person wird als ein seiner Natur nach mit Freiheit thätiges Sein, die Sache hingegen als ein Sein gedacht, das seiner Natur nach nicht mit Freiheit thätig ist, sondern im Gegensatze mit der Person der Thätigkeit derselben als leidendes Objekt gegenübersteht. Weil in der sinnlichen Auffassung auch die Thiere einen Schein freier Thätigkeit haben, so werden in manchen Verhältnissen der Sprache z. B. in dem Geschlechtsverhältnisse Thiere von Personen, und Thiernamen von Personennamen nicht scharf geschieden.

Der Gegensatz von Person und Sache ist in der Sprache offenbar älter als die Unterscheidung der Geschlechter: die Unterscheidung der Geschlechter setzt den Gegensatz von Person und Sache schon voraus. Die finnische Sprache, in welcher das natürliche Geschlecht auch nicht durch die Personalpronomen unterschieden wird, bezeichnet den Unterschied von Person und Sache noch durch besondere unseren wer und was entsprechende Formen des Interrogativpronoms. Es scheint, daß der Gegensatz von Person und Sache in der Entwickelung des Denkens uranfänglich mit dem Gegensatze der anschauenden Person und der von ihr angeschauten Dinge zusammengefallen, und dann erst auch in den angeschauten Dingen der Gegensatz der dem Anschauenden gleichartigen Personen und der ihm nicht gleichartigen Sachen unterschieden worden. Noch jetzt wird auch der Personenbegriff, wenn er auf ganz unbestimmte Weise nur als ein angeschautes Sein dargestellt wird, noch als Sache dargestellt z. B. „Das ist ein Zigeuner" „Das sind Bettler" „Alles läuft herbei". Erst nachdem auch in den angeschauten Dingen Person und Sache geschieden sind, werden in den Personen auch die Geschlechter unterschieden.

Die Sprache bezeichnet den Gegensatz von Person und Sache auf eine besondere Weise durch die Wortform der Substantiven. Sie stellt nämlich den Personenbegriff, weil in ihm die Thätigkeit mehr vorwaltet, meistens in denjenigen von den Wurzelverben gebildeten Stämmen dar, die wir als Adjektivsubstan-

Der Gegensatz des natürlichen Geschlechtes stellt sich in der Sprache sehr bestimmt als ein von dem Gegensatze von Person und Sache geschiedener Gegensatz dar. Der Gegensatz des natürlichen Geschlechtes tritt erst hervor, indem dem noch indifferenten Sein ein weibliches Sein als ein Differentes entgegentritt. Daher hat sich in der Sprache überall die Form für das weibliche Geschlecht als der eigentliche Ausdruck der Differenz bestimmter und vollkommner entwickelt. In den griechischen Adjektiven der Endungen υς εια υ, εις εσσα εν, ας ασα αν, ων ουσα ον u. s. f. wird nur das weibliche Geschlecht durch die Form (εις εσσα u. s. f.) bezeichnet. Die Endungen υς υ, εις εν, ας αν u. s. f. sind nicht eigentlich Geschlechtsendungen (S. §. 86). Nun hat sich aber in den meisten Sprachen mehr oder weniger der Gegensatz des natürlichen Geschlechtes auf Kosten des Gegensatzes von Person und Sache geltend gemacht. Daher geschieht es, daß das weibliche Geschlecht von dem männlichen Geschlechte vollkommner durch die Form unterschieden wird; und weil der Gegensatz von Person und Sache in den Hintergrund tritt, wird der Sachbegriff von dem Personenbegriff auch in der Form nur unvollkommen unterschieden. Weil nun die Form des weiblichen und nicht die des männlichen Geschlechtes der eigentliche Ausdruck der Geschlechtsdifferenz ist, so fällt die Form des Sachbegriffes (das Neutrum) mehr oder weniger nicht mit dem Femininum, sondern mit dem Maskulinum zusammen. Daher ist es zu erklären, daß die semitischen Sprachen überhaupt nur ein männliches und weibliches Geschlecht unterscheiden, und daß auch in den romanischen Sprachen das sächliche Geschlecht gänzlich unter das männliche gestellt worden. Auch fallen in der Deklination der Adjektiven, die das Geschlecht am vollkommensten unterscheiden, insgemein die Kasusformen des Neutrums mit den Kasusformen des Maskulinums zusammen.

## §. 30.

Das Substantiv z. B. Band, Blume, Dach, Staub, Mehl stellt das Sein als den in eine Thätigkeit (binden, blühen, decken, stieben, malen) aufgenommenen Begriff des Seins dar; es drückt daher immer nicht ein Individuum, sondern eine ganze Art von Dingen aus, die als Subjekt oder Objekt derselben Thätigkeit gedacht werden z. B. Band alles Bindende,

Blume alles Blühende, Staub alles Stiebende. Unter der Art sind alle Individuen begriffen, welche unter dieselbe Thätigkeit gestellt sind; und die Individuen werden in einem Zahlverhältnisse gedacht z. B. Schlange, Band, Dach: das Substantiv ist alsdann der gemeinsame Name aller Individuen derselben Art — ein Gemeinname. Bei sehr vielen Dingen scheidet sich jedoch die Art nicht in Individuen z. B. Luft, Wasser; oder die Individuen der Art werden in der Auffassung nicht unterschieden z. B. Stroh, Hafer, Sand: die Art wird alsdann nur als ein gleichartiger Stoff aufgefaßt, an dem man die Menge, aber nicht eine Zahl unterscheiden kann; und das Substantiv ist der Name des nicht in Individuen geschiedenen Stoffes — ein Stoffname. Die Begriffe der Gemeinnamen werden auf eine bestimmtere Weise gedacht, als die Stoffbegriffe; und dem Unterschiede der Begriffe scheint ein Unterschied in der Bildung der Substantiven zu entsprechen. Das Sein ist in den meisten Gemeinnamen und besonders in den Personen- und Thiernamen, die immer den Gemeinnamen angehören, als das Subjekt der die Art bezeichnenden Thätigkeit, in den Stoffnamen hingegen häufiger als ein Objekt der Thätigkeit dargestellt; man vergleiche z. B. Dieb, Hirt, Spinne, Schlange, Schere, Mühle mit: Mehl, Heu, Schrot, Schmalz, Grütze, Gries (Gemalenes, Gehauenes, Geschrotenes u. s. f.). Das Subjekt einer Thätigkeit z. B. Messer, Schere wird mehr als ein individuelles Sein gedacht, als das Objekt der Thätigkeit z. B Heu, Häcksel.

Alle Substantiven drücken ursprünglich eine Art von Dingen aus und sind entweder Gemeinnamen oder Stoffnamen. Der Umfang der Art ist mit dem Thätigkeitsbegriffe gegeben, unter dem das Sein begriffen wird. So bezeichnet G. vulfs von vilvan (rauben) ursprünglich überhaupt den Begriff eines Räubers. Der Gebrauch beschränkt aber demnächst sehr häufig die Bedeutung des Substantivs auf besondere Unterarten; so bezeichnet vulfs in dem deutschen Wolf und in dem lateinischen vulpes nicht mehr die ganze Art Räuber, sondern besondere Raubthiere als Unterarten. Die Bedeutung sehr vieler Gemeinnamen ist durch den Gebrauch auf Individuen beschränkt worden, und sie werden alsdann entweder, wie Kuntz, Kurt, Herder, Rhein, ausschließlich als Eigennamen, oder zugleich als Gemeinnamen gebraucht, wie Müller, König, Bauer. Alle Eigennamen sind ur-

sprünglich Gemeinnamen. Dem Kinde ist der Eigenname des nächsten Flusses auch ein Gemeinname aller Flüsse; und der nordische Gemeinname elfa (Fluß) ist in dem deutschen Elbe ein Eigenname geworden. In den Eigennamen als solchen ist jedoch der ursprüngliche Begriff gänzlich verloren gegangen. Sie drücken überhaupt nicht mehr den eigentlichen Begriff eines Seins d. h. ein unter einer Thätigkeit als einem Allgemeinen begriffenes Sein aus. Die in dem Begriffe und in dem Worte z. B. Kurt, Weber ursprünglich liegende Thätigkeit wird jetzt selten noch erkannt, und nie bei den Eigennamen gedacht. Sie stellen daher das Individuum auch nicht als das Individuum einer Art dar; und sie müssen als konventionelle Zeichen für Individuen angesehen werden.

Das Substantiv drückt ursprünglich einen konkreten Begriff d. h. eine Einheit der Thätigkeit mit dem in sie aufgenommenen Sein aus z. B. Fliege, Führer, Trank, Trinker, Dieb. Sehr oft wird aber ein Thätigkeitsbegriff als ein abstrakter Begriff gedacht, indem die Thätigkeit selbst ohne ein in sie aufgenommenes Sein als ein Sein aufgefaßt wird z. B. Flug und Flucht, Fahrt und Führung, Trunk und Trunkenheit, Diebstahl, Schlag, Sprung, Stolz, Geiz; und das Substantiv wird alsdann ein Abstraktum genannt. Da der abstrakte Begriff nicht einer sinnlichen Anschauung entspricht; so konnte die Bildung und Unterscheidung abstrakter Begriffe in der Sprache wol erst dann Statt finden, als die geistige Entwickelung schon weiter fortgeschritten war: Kindern und Ungebildeten sind die abstrakten Begriffe noch mehr oder weniger fremd; und manche amerikanische Sprachen haben für sie noch keinen Ausdruck *). Der abstrakte Begriff wird daher in den Stämmen nicht durch die Form von dem konkreten Begriffe unterschieden z. B. in Fang, Brand, Fall, Trieb, Schein, Bruch, die auch einen konkreten Begriff bezeichnen in: Fänge des Adlers, Feuerbrand, Abfall u. s. f. Erst in den Sproßformen wird der abstrakte Begriff bestimmter unterschieden z. B. in: Stärke, Kühnheit, Scheidung; aber die Sprache ist noch überall geneigt, dem Abstraktum wieder einen konkreten Begriff zu unterlegen z. B. in: eine Höhe (Anhöhe), eine Fläche, eine Ebene, Süßigkeiten, Feuchtigkeiten, Öffnungen, eine Umgebung. Die Abstrakta gehören

*) S. Mithridates-Th. III. Abth. III. S. 324.

zu den Sachnamen und es lassen sich nach den Arten der Thätigkeiten deren Begriff dargestellt wird, drei Arten von Abstrakten unterscheiden, nämlich Namen von Handlungen d. h. von Thätigkeiten, welche ohne Zeitdauer gedacht werden wie: Sprung, Gang, Schlag, Stoß, Fall, Blick, Schall, Schrei, Schritt, Schuß; ferner Namen von Zuständen d. h. von Thätigkeiten, welche mit mehr oder weniger Zeitdauer gedacht werden, wie: Schlaf, Ruhe, Furcht, Freude, Zorn, Kummer, Krankheit, Gesundheit, Dunkelheit, Armut; endlich Namen von Eigenschaften d. h. von in einem Gegensatze unterschiedenen Thätigkeiten (S. §. 31), die als an den Dingen haftende Thätigkeiten gedacht werden, wie: Glanz, Schwere, Härte, Länge, Breite, Schönheit, Stärke, Weisheit. Da überhaupt mit der Thätigkeit als dem Allgemeinen die Art, und mit dem Sein als dem Besondern die Individualität der Dinge gegeben ist (§. 25); so verhalten sich die Abstrakta im Allgemeinen, wie die Stoffnamen. Handlungen werden jedoch als in der Zeit geschiedene Thätigkeiten derselben Art — gleichsam als Individuen — in einem Zahlenverhältnisse gedacht, und die Namen der Handlungen verhalten sich in dieser Hinsicht, wie die Gemeinnamen; Zustände und Eigenschaften hingegen werden nicht als in der Zeit geschiedene Thätigkeiten derselben Art, und nicht in einem Zahlenverhältnisse gedacht, und die Namen der Zustände und Eigenschaften verhalten sich wie Stoffnamen. Zu den Abstrakten gehören auch die Sammelnamen (Kollektiven), die eine Vielheit von Dingen unter einen gemeinsamen Thätigkeitsbegriff stellen, und diesen Thätigkeitsbegriff als ein Sein darstellen; die Sprache bezeichnet daher durch die besonderen Wortformen der Abstrakten auch die kollektiven Begriffe z. B. Menschheit, Bürgerschaft, Judenthum, Reiterei, Waldung (vergl. Schönheit, Freundschaft, Irrthum, Heuchelei, Bildung).

Alle Begriffe des Seins sind unter dem Gegensatze von Person und Sache begriffen. Innerhalb dieses Gegensatzes scheiden sich aber die Begriffe des Seins nach dem Verhältnisse, in welchem der Begriff zu der Unterscheidung von Individuen steht; und man kann dieses Verhältniß das Individualitätsverhältniß des Begriffes nennen. Eine geschiedene Individualität des Seins stellt sich in den Gemeinnamen und auf eine besondere Weise in den Eigennamen dar; die Stoffnamen und

unter den Abſtrakten die Namen der Zuſtände und Eigenſchaften bezeichnen Arten ohne geſchiedene Individualität des Seins. Das Individualitätsverhältniß des Begriffes, das mit der Bedeutung gegeben iſt, welche ein Subſtantiv an ſich als Eigenname, Gemeinname und Stoffname oder Abſtraktum hat, wird aber oft verändert durch die Bedeutung, welche dem Subſtantiv in der lebendigen Rede gegeben wird. Dieſe individualiſirt oft Stoffnamen zu Gemeinnamen, und dieſe zu Eigennamen; andererſeits verflüſſigt ſie wieder Eigennamen zu Gemeinnamen, und dieſe zu Stoffnamen. Die Sprache bezeichnet nun das theils durch den Begriff des Subſtantivs an ſich, theils durch den Sinn der lebendigen Rede gegebene Individualitätsverhältniß auf mannigfaltige Weiſe, und unterſcheidet insbeſondere das Verhältniß des Stoffbegriffes.

Stoffnamen, wie: Sand, Staub, Heu, Stroh, Klee, Kohl, und unter den Abſtrakten die Namen der Zuſtände und Eigenſchaften, wie: Schlaf, Ruhe, Furcht, Zorn und: Stärke, Schönheit, werden, weil nicht eine Zahl von Individuen gedacht wird, insgemein nur im Singular gebraucht. Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß die Sprache überall geneigt iſt, nicht nur den Stoffbegriff, ſondern auch den abſtrakten Begriff auf eine beſondere Weiſe durch Pluralformen zu bezeichnen z. B. Molken, Treber, Einkünfte, Koſten und: Ränke, Zeitläufte; τὰ τρωγάλια, τὰ βρωτά und τὰ τάρχεα, αἱ ἔνοχαι; sentes, vepres, sordes und: preces, minæ, nuptiæ, insidiæ, tenebræ; fr. arrérages, broussailles, décombres, dépens, frais und: les apparences, les noces; It. le arene, le farine, i latti und: le fami, i sonni, i timori; E. ashes, hops, oats, weeds, lees und: thanks, nuptials, suspicions, precautions, proposals, affections. — Der Stoffbegriff wird in den meiſten Sprachen mehr oder weniger auch durch die Flexion des Subſtantivs unterſchieden. Auf eine ganz eigenthümliche Weiſe bezeichnet die finniſche Sprache dieſe Unterſcheidung durch eine beſondere Deklination, welche die unbeſchränkte genannt wird, und nur fünf Kaſus hat, nämlich einen Nominativ und Akkuſativ im Singular und Plural, und einen Genitiv des Plurals; der Akkuſativ iſt aber im Singular und im Plural dem Nominativ gleich. Sie wird insgemein bei Stoffnamen, bei Gemeinnamen aber nur dann angewendet, wenn der Begriff unbeſtimmt, ohne Unterſcheidung eines Individuums — gleichſam ſtoff-

artig — dargestellt wird *). Diesen Kasusformen der finnischen Sprache ganz analog ist der partitive Genitiv, durch den nicht nur die romanischen, sondern auch die slavischen Sprachen den Stoffbegriff bezeichnen **), und der auch in andern Sprachen, und namentlich im Griechischen und im Altdeutschen vorkömmt z. B. αἵματος πλω und: „thaz si thes Wazares giholoti" „Gib mir thes Drinkannes" „Thara zua firlih uns Muates" „Sie nahmen der Früchte des Landes mit sich" ***). Diese Sprachen haben mit einander gemein, daß sie den partitiven Genitiv statt des Nominativs und Akkusativs gebrauchen. Die romanischen Sprachen bilden den partitiven Genitiv, indem sie die Präposition des Genitivs (fr. de It. di) mit dem bestimmten Artikel verbinden; und sie gebrauchen diese Form des Genitivs nicht nur, wie die andern Sprachen, statt des Nominativs und Akkusativs, sondern auch mit Präpositionen z. B. à du (de le) pain, avec du vin, à des (de les) pommes. Auch für den Genitiv haben sie eine besondere Form, indem sie ihn nur durch die Präposition (de) mit Auslassung des Artikels bezeichnen z. B. une aune de drap, nombre de personnes. Der partitive Genitiv ist übrigens, wie wir weiter unten (§. 72) sehen werden, ursprünglich Attribut eines unbestimmten Pronoms oder Zahlwortes z. B. „Wir ni eigun Huses wiht (Etwas)" „Ni habest thu Deiles wiht mit mir"; und er hat sich erst später, indem man das Pronom ausließ, zu einer besonderen Form für den Stoffbegriff ausgebildet z. B. „Die der Huser ne habent" „Anders Schermes het ich niht". Auch scheint der partitive Genitiv zuerst aus den altgermanischen Sprachen, denen er sehr geläufig war, in die romanischen übergegangen zu sein. In der deutschen Sprache haben sich von diesem partitiven Genitiv nur wenig Spuren erhalten z. B. „Hier ist meines Bleibens nicht"; der Stoffbegriff wird jedoch besonders durch den Mangel der Flexionsendung bezeichnet in Ausdrücken: „ein Stück Brod" „ein Glas Wein" „mit Geld" „mit Verstand" „mit wenig Witz".

*) S. J. Strahlmann Finnische Sprachlehre S. 17 flg. 189 flg.

**) S. J. Dobrowsky Instit. ling. slavic. dialecti vet. p. 619—621. — N. Grotsch Grammaire raisonnée de la langue russe. T. II. p. 456. 465. — Chr. G. Mielcke Anfangsgründe der Lith. Sprache S. 178.

***) S. Otfrid II. 14, 14. 15. — 24, 28. — 5. Mos. 1, 25.

Da das Subſtantiv nur eine Art des Seins und nicht ein Individuum ausdrückt, die Sprache aber das Sein auch als Individuum darſtellen muß; ſo bezeichnet ſie die Individualität des Seins durch ſeine Beziehungen, und bedient ſich zu dem Ende vorzüglich der Pronomen. Die germaniſchen Sprachen unterſcheiden die Individualitätsverhälniſſe des Seins auf eine beſondere Weiſe durch die Artikel; und dieſe Bezeichnung iſt aus den germaniſchen Sprachen auch in die romaniſchen übergegangen. Das Demonſtrativ der, das als ſolches eine individualiſirende Beziehung des Seins ausdrückt, bezeichnet als beſtimmter Artikel das als Individuum der Art gedachte Sein als Ein beſtimmtes Individuum: es macht den Gemeinnamen gewiſſermaßen zu einem Eigennamen. Auch Stoffnamen und Abſtrakta macht der beſtimmte Artikel gewiſſermaßen zu Eigennamen, indem er ihren Begriff als Ein Individuum bezeichnet z. B. „das Gold (die ganze Art des Metalles) iſt dehnbar" „die Luft (das Element) iſt flüſſig" „die Wahrheit erhebt die Menſchheit, den Menſchen (das Geſchlecht)". Da der Eigenname an ſich das Individuum als ſolches bezeichnet, bedarf er keines Artikels. Das Zahlwort ein bezeichnet als unbeſtimmter Artikel den Gemeinnamen als Gemeinnamen d. h. als Ausdruck eines unbeſtimmten Individuums von der ganzen Art. Der unbeſtimmte Artikel macht ſowol den Stoffnamen und das Abſtraktum als den Eigennamen zum Gemeinnamen z. B. ein Waſſer (von vielen Waſſern), eine Freiheit, eine Freude (von vielen), ein Nero, ein Stuart. Wenn der Stoff und das Abſtraktum nur als Art gedacht wird, ſo nimmt das Subſtantiv keinen Artikel an. Gemeinnamen werden gewiſſermaßen zu Stoffnamen, wenn ſie ohne Artikel gebraucht werden. In „Er ißt Äpfel, oder Erbſen" „Ich ſchieße Vögel" „Ich ſuche Menſchen" iſt der Plural ebenſo als Stoffname gedacht, wie z. B. der Singular in „Ich eſſe Kohl" „Ich trinke Waſſer"; und die romaniſchen Sprachen bezeichnen den unbeſtimmten Plural der Gemeinnamen eben ſo, wie den Singular der Stoffnamen, durch den articulus partitivus. Übrigens iſt der unbeſtimmte Artikel der gothiſchen Sprache noch ganz fremd, und kömmt auch im Altdeutſchen nur ſehr ſelten vor. Auch iſt die eigentliche Bedeutung des Artikels in der Sprache dadurch getrübt, daß man ihm mehr oder weniger Nebenbeſtimmungen gegeben hat, welche ihm urſprünglich fremd ſind. In der deutſchen Sprache muß der beſtimmte Artikel

insbeſondere dazu dienen, den Kaſus des Stoffnamens und Abſtraktums, und das Geſchlecht des Eigennamens zu bezeichnen z. B. ich bedarf der Butter, der Worte, der Hülfe; die Baumann u. ſ. f.

## Adjektiven.

### §. 31.

Begreift man unter dem Verb überhaupt den Ausdruck der Thätigkeit, und unter dem Subſtantiv überhaupt den Ausdruck des Seins; ſo ſteht das Adjektiv zwiſchen Verb und Subſtantiv in der Mitte: es iſt entweder ein gewiſſermaßen ſubſtantiviſch gewordenes Verb, oder ein verbal gewordenes Subſtantiv. Alle Adjektiven mit Ausnahme der Formwörter, von denen hier nicht die Rede iſt, ſind entweder von Verben oder von Subſtantiven gebildet, und drücken, wie das Verb und Subſtantiv, ein Allgemeines, nämlich den Begriff einer Art aus (§. 25). Betrachten wir zuerſt die von den Wurzelverben gebildeten Stämme, ſo iſt das Adjektiv z. B. wach, gleich, bleich, laut in der Form nur durch die Flexion von dem Verb z. B. wach-en, gleich-en, bleich-en, laut-en unterſchieden; und man könnte Adjektiv und Verb für daſſelbe Wort halten, wenn nicht oft der Ablaut das Adjektiv als ein von dem Verb abgeleitetes Wort bezeichnete z. B. in glatt, blank, brach von gleiten, blinken, brechen. Auch haben die adjektiviſchen Stämme noch ſehr oft eben ſo, wie die Wurzelverben, von denen ſie gebildet ſind, eine ſehr unbeſtimmte Bedeutung (§. 26. 28). Sie haben nämlich zwar meiſtens aktive Bedeutung, wie wach (wachend), laut (lautend), oft aber auch paſſive Bedeutung, wie lieb (geliebt), vornehm (vor Andern genommen, eximius), E. cheap (wohlfeil, käuflich von A. ceapan kaufen); und manche Adjektiven werden zugleich in aktiver und paſſiver oder kauſativer Bedeutung gebraucht z. B. blind (ein blindes Pferd, ein blinder Paſſagier und eine blinde Fenſterſcheibe), geſund (ein geſundes Kind und geſunde Koſt), genehm (genommen) und N. næmr empfänglich (nehmend), N. læs (leſend und leſerlich). Das Adjektiv z. B. wach, laut drückt eben ſo, wie das Verb wach-et, laut-et eine Thätigkeit, und weil alle Thätigkeit in der Sprache als Thätigkeit eines Seins gedacht wird, eine ausgeſagte (prädizirte) Thätigkeit aus; es unterſcheidet ſich aber von dem Verb weſentlich dadurch, daß es nur die ausgeſagte Thätigkeit, und nicht, wie das Verb, auch die

Aussage (§. 26) ausdrückt. Dieser Unterschied der Bedeutung tritt auf eine sehr bestimmte Weise in der Flexion des Verbs und Adjektivs hervor: die Flexion des Adjektivs z. B. „ein blank-er Degen" „mit blank-em Gelde" bezeichnet durch die Kongruenz die Einheit der ausgesagten (prädizirten) Thätigkeit mit dem Sein; die Flexion des Verbs hingegen z. B. „Der Degen blink-et" drückt die Aussage selbst (das Urtheil) aus. Soll bei dem Adjektiv die Aussage selbst ausgedrückt werden; so kann dies nur vermittelst eines besondern Aussageswortes (sein) geschehen, das die Flexion eines Verbs hat z. B. „Der Degen ist blank". Da nun alle Begriffe des Seins in den Substantiven als ein in eine prädizirte Thätigkeit aufgenommenes Sein gedacht und dargestellt werden (§. 26); so steht das Adjektiv als der Ausdruck einer prädizirten Thätigkeit dem Substantiv sehr nahe, und geht leicht in ein Substantiv über. Wir haben oben gesehen, wie besonders die adjektivischen Stämme zu Substantiven (Adjektivsubstantiven) werden (§. 29); auch die substantivisch gewordenen Partizipien: Freund (G. frijônds), Feind (Fisand), Heiland, Abend, serpens u. m. A. gehören hierher; und in manchen Ausdrucksformen hat das Adjektiv gleiche Bedeutung mit einem Substantiv z. B. „Er wird karg (ein Geizhals)" „Ich halte ihn für falsch (für einen Heuchler)". Das Adjektiv wird insbesondere dadurch dem Substantiv näher gestellt, daß es nicht, wie das Verb, die in die Aussage aufgenommene Zeitbeziehung der Thätigkeit z. B. „er wach-et" „er wach-te", sondern eine Thätigkeit ohne Zeitbeziehung als eine in den Begriff des Seins aufgenommene und an ihm gewissermaßen haftende Thätigkeit darstellt.

Das mit dem Aussageworte (sein) verbundene Adjektiv (ist wach) ist nun zwar, wie das Verb (wachet), Ausdruck des Prädikates, und daher in der grammatischen Bedeutung von dem Verb nicht unterschieden; man würde aber nicht begreifen, wie die Sprache überhaupt dazu gekommen ist, neben dem Verb (wachet, gleichet) die Formen: ist wach, ist gleich zu bilden, wenn diese Formen dem Verb gänzlich gleichbedeutend wären. Wenn man nun die Adjektiven, und zunächst die Stämme näher betrachtet und mit den Verben vergleicht; so tritt ein wesentlicher Unterschied der Bedeutung hervor. Dieser Unterschied besteht darin, daß das Adjektiv einen besonderen Gegensatz der Art bezeichnet, der nicht in dem Verb liegt, und daß es immer diesen Gegensatz her-

vorhebt; und man könnte das Adjektiv ein durch einen Gegenſatz differenzirtes Verb nennen. Betrachten wir den ganzen Vorrath der adjektiviſchen Stämme, ſo finden wir, daß er ſich überall in Gegenſätzen entwickelt hat, und daß jedem Adjektiv insgemein ſein Gegenſatz in einem andern Adjektiv zur Seite ſteht z. B. groß und klein, lang und kurz, alt und jung, gut und böſe, fett und mager, hart und weich, arm und reich, tapfer und feige, ſtark und ſchwach, gerade und krumm, dreiſt und blöde, warm und kalt, trocken und feucht, ſchwer und leicht, ſcharf und ſtumpf u. ſ. f. Wo es an einem Adjektiv fehlt, das den Gegenſatz darſtellte, da wird es ſogleich durch Zuſammenſetzung mit dem verneinenden un gebildet z. B. treu und untreu, gleich und ungleich, bequem und unbequem, edel und unedel, rein und unrein, klug und unklug, ſicher und unſicher u. ſ. f. Die Bildung von Adjektiven durch eine Verneinung iſt allen bekannten Sprachen gemein; und ſie tritt auf eine auffallende Weiſe beſonders in manchen amerikaniſchen Sprachen hervor *). Die Allgemeinheit dieſer beſondern Form für die Bildung von Adjektiven, die meiſtens nicht eine bloße Verneinung, ſondern einen polariſchen Gegenſatz bezeichnen, hat wol gerade darin ihren Grund, daß die Adjektiven nach einem allgemeinen Geſetze ſich in Gegenſätzen entwickeln. Bei manchen Stämmen, wie: flück, ſchlank, flink, friſch, keck, ſchlau, wüſt, öde, eitel, fehlt zwar ein Wort, das den Gegenſatz ganz beſtimmt bezeichnet; aber die Hervorhebung des Gegenſatzes iſt auch in dieſen Stämmen nicht zu verkennen. Das Geſetz tritt beſonders ſehr deutlich hervor, wenn man die adjektiviſchen Stämme mit ihren Wurzelverben zuſammenſtellt. So liegt z. B. in den Adjektiven: dick und dünn ein Gegenſatz, der in deihen und dehnen, und in den Adjektiven: ſchön, ſcharf, groß, ſeicht, E. cheap (wohlfeil) und short (kurz) ein Gegenſatz (gegen häßlich, ſtumpf, klein, tief, theuer, lang), der in ihren Wurzelverben: ſcheinen, A. scearpan (ſchneiden), growan (wachſen), sigan (ſinken), ceapan (kaufen), sciran (ſchneiden) noch keineswegs hervortritt. Unter den Stämmen finden ſich zwar auch einige Adjektiven, in denen das eben bezeichnete Geſetz nicht ſo beſtimmt hervortritt, weil ihre eigentliche Grundbedeutung nicht mehr verſtanden wird, und ihnen nicht, wie z. B. bei arm und reich, ein den Gegenſatz ſcharf

*) S. Mithridates a. a. O. Th. III. Abth. III. S. 188.

bezeichnendes Adjektiv zur Seite steht. So drücken Adjektiven, wie blind, taub, stumm, lahm, hohl, in ihrer Grundbedeutung einen polarischen Gegensatz aus; und sie werden nun, weil ihre Grundbedeutung nicht mehr erkannt wird, und ihnen kein Ausdruck ihres Gegensatzes zur Seite steht, als Ausdrücke eines nur verneinenden Gegensatzes aufgefaßt. Eben so wird bei blau, roth, grün, gelb u. m. A. die Grundbedeutung und der in ihr liegende polarische Gegensatz nicht mehr erkannt. Aber die adjektivischen Stämme entwickeln sich allgemein nach dem eben bezeichneten Gesetze; und sie sind in ihrer Bedeutung durch die Hervorhebung des Gegensatzes von dem Verb wesentlich unterschieden. Wenn man sagt: „Das Kind ist wach", so bedeutet das so viel als: „Es schläft nicht mehr" oder: „Es schläft noch nicht"; sagt man aber: „Er wacht bei dem Kranken", so deutet das nicht eben so auf den Gegensatz. Man macht daher immer von dem prädikativen Adjektiv Gebrauch, wenn man einen Gegensatz hervorheben will z. B. „Er ist genau" „Er ist froh" „Das Pferd ist theuer" „Das Leben ist kurz" „Die Kunst ist lang" verglichen mit: „Er geizet mit der Zeit" „Er verschwendet sein Vermögen" „Er freuet sich über die Nachricht" „Das Pferd kostet zweihundert Thaler" u. s. f. Soll der Gegensatz mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben werden, so gebraucht man statt des Adjektivs den Genitiv oder eine ihm gleichbedeutende Form eines Abstraktums (den prädikativen Genitiv) z. B. „Er ist meines Ranges" „Die Sache ist von Wichtigkeit" „Er ist von Adel, von Stande".

Da die Abstrakta eben so, wie die Verben, von denen sie gebildet sind, eine Thätigkeit als einen Artbegriff ausdrücken; so verhalten sich diejenigen adjektivischen Sproßformen, welche von Substantiven abstrakter Bedeutung gebildet werden, in Hinsicht auf die Bedeutung, wie die Stämme; auch sie entwickeln sich meistens ebenfalls in einem Gegensatze z. B. lustig und traurig, hochmüthig und demüthig, eilig und säumig, hastig und langsam, müßig und geschäftig, muthig und furchtsam, freigebig und karg (kar-ig). Der Gegensatz dieser Sproßformen stellt sich meistens auch in einer andern Sproßform dar; er wird aber öfter, wie auch bei den Stämmen, durch die Zusammensetzung mit un gebildet z. B. denkbar und undenkbar, günstig und ungünstig, mäßig und unmäßig, heilig und unheilig, fruchtbar und

unfruchtbar, schuldig und unschuldig, würdig und unwürdig. Unter den Sproßformen dieser Art finden sich jedoch, wie unter den Stämmen, auch einige, wie: bündig, flüchtig, listig, prächtig, bissig, gesprächig, heftig, streitbar, zänkisch, tückisch, neidisch, die zwar ebenfalls einen Gegensatz hervorheben, denen aber kein dem Gegensatze vollkommen entsprechendes Wort zur Seite steht. Daß diese Sproßformen in der Bedeutung ursprünglich nicht von den Stämmen unterschieden sind, ersieht man insbesondere daraus, daß sie sehr häufig an die Stelle der Stämme treten. So sind statt der früher gebräuchlichen Stämme: G. faurhts, vôds, tharbs, galaubs, Ad. breht (E. bright), fraz, fuogi, zorn, ziori, zage, treffe, truge, ùrdriuze, haz, ker, grim, muot u. m. A. die Sproßformen: furchtsam, wüthig, dürftig, gläubig, prächtig, gefräßig, gefügig, zornig, zierlich, zaghaft, trefflich, trüglich, verdrießlich, gehässig, gierig, grimmig, muthig in Gebrauch gekommen. Im Allgemeinen haben nur die von Substantiven abstrakter Bedeutung durch die Endungen ig, isch, bar und sam gebildeten Sproßformen es mit den Stämmen gemein, daß sie immer einen Gegensatz hervorheben. Weil jedoch die Stoffnamen eben so, wie die Abstrakta, nur Artbegriffe ohne Unterscheidung von Individuen ausdrücken; so bildet die deutsche Sprache auch von Stoffnamen durch die Endung ig Sproßformen, welche meistens ebenfalls einen Gegensatz hervorheben z. B. wässerig, geistig, luftig, saftig, holzig, schmutzig, sandig u. m. A. Auch einige von Substantiven konkreter Bedeutung durch die Endungen isch und lich gebildete Sproßformen, wie himmlisch, irdisch und weibisch, kindisch, knechtisch, väterlich, ritterlich, heben, indem dem Stamme (Himmel, Weib u. s. f.) die Bedeutung einer Thätigkeit als eines bloßen Artbegriffes unterlegt wird, einen Gegensatz hervor; und man bildet auch wol, wie bei den Stämmen, durch die Zusammensetzung mit un besondere Formen für ihren Gegensatz z. B. „Wenn ich so ganz unköngliche Worte aus meiner Königin Munde vernehmen muß" Sch.

Von den adjektischen Stämmen und den von dem Abstraktum gebildeten Sproßformen sind die von einem Konkretum gebildeten Sproßformen auch in der Bedeutung unterschieden. Diese sind gewissermaßen als flektirte Substantiven anzusehen. Auch wechselt besonders das attributive Adjektiv sehr häufig mit dem Genitiv und dem Genitiv gleichbedeutenden Formen des Substan-

bezeichnendes Adjektiv zur Seite steht. So drücken Adjektiven, wie blind, taub, stumm, lahm, hohl, in ihrer Grundbedeutung einen polarischen Gegensatz aus; und sie werden nun, weil ihre Grundbedeutung nicht mehr erkannt wird, und ihnen kein Ausdruck ihres Gegensatzes zur Seite steht, als Ausdrücke eines nur verneinenden Gegensatzes aufgefaßt. Eben so wird bei blau, roth, grün, gelb u. m. A. die Grundbedeutung und der in ihr liegende polarische Gegensatz nicht mehr erkannt. Aber die adjektivischen Stämme entwickeln sich allgemein nach dem eben bezeichneten Gesetze; und sie sind in ihrer Bedeutung durch die Hervorhebung des Gegensatzes von dem Verb wesentlich unterschieden. Wenn man sagt: „Das Kind ist wach", so bedeutet das so viel als: „Es schläft nicht mehr" oder: „Es schläft noch nicht"; sagt man aber: „Er wacht bei dem Kranken", so deutet das nicht eben so auf den Gegensatz. Man macht daher immer von dem prädikativen Adjektiv Gebrauch, wenn man einen Gegensatz hervorheben will z. B. „Er ist genau" „Er ist froh" „Das Pferd ist theuer" „Das Leben ist kurz" „Die Kunst ist lang" verglichen mit: „Er geizet mit der Zeit" „Er verschwendet sein Vermögen" „Er freuet sich über die Nachricht" „Das Pferd kostet zweihundert Thaler" u. s. f. Soll der Gegensatz mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben werden, so gebraucht man statt des Adjektivs den Genitiv oder eine ihm gleichbedeutende Form eines Abstraktums (den prädikativen Genitiv) z. B. „Er ist meines Ranges" „Die Sache ist von Wichtigkeit" „Er ist von Adel, von Stande".

Da die Abstrakta eben so, wie die Verben, von denen sie gebildet sind, eine Thätigkeit als einen Artbegriff ausdrücken; so verhalten sich diejenigen adjektivischen Sproßformen, welche von Substantiven abstrakter Bedeutung gebildet werden, in Hinsicht auf die Bedeutung, wie die Stämme; auch sie entwickeln sich meistens ebenfalls in einem Gegensatze z. B. lustig und traurig, hochmüthig und demüthig, eilig und säumig, hastig und langsam, müßig und geschäftig, muthig und furchtsam, freigebig und karg (kar-ig). Der Gegensatz dieser Sproßformen stellt sich meistens auch in einer andern Sproßform dar; er wird aber öfter, wie auch bei den Stämmen, durch die Zusammensetzung mit un gebildet z. B. denkbar und undenkbar, günstig und ungünstig, mäßig und unmäßig, heilig und unheilig, fruchtbar und

unfruchtbar, schuldig und unschuldig, würdig und unwürdig. Unter den Sproßformen dieser Art finden sich jedoch, wie unter den Stämmen, auch einige, wie: bündig, flüchtig, listig, prächtig, bissig, gesprächig, heftig, streitbar, zänkisch, tückisch, neidisch, die zwar ebenfalls einen Gegensatz hervorheben, denen aber kein dem Gegensatze vollkommen entsprechendes Wort zur Seite steht. Daß diese Sproßformen in der Bedeutung ursprünglich nicht von den Stämmen unterschieden sind, ersieht man insbesondere daraus, daß sie sehr häufig an die Stelle der Stämme treten. So sind statt der früher gebräuchlichen Stämme: G. faurhts, vôds, tharbs, galaubs, Ad. breht (E. bright), fraz, fuogi, zorn, ziori, zage, treffe, truge, zurdrinze, haz, ker, grim, muot u. m. A. die Sproßformen: furchtsam, wüthig, dürftig, gläubig, prächtig, gefräßig, gefügig, zornig, zierlich, zaghaft, trefflich, trüglich, verdrießlich, gehässig, gierig, grimmig, muthig in Gebrauch gekommen. Im Allgemeinen haben nur die von Substantiven abstrakter Bedeutung durch die Endungen ig, isch, bar und sam gebildeten Sproßformen es mit den Stämmen gemein, daß sie immer einen Gegensatz hervorheben. Weil jedoch die Stoffnamen eben so, wie die Abstrakta, nur Artbegriffe ohne Unterscheidung von Individuen ausdrücken; so bildet die deutsche Sprache auch von Stoffnamen durch die Endung ig Sproßformen, welche meistens ebenfalls einen Gegensatz hervorheben z. B. wässerig, geistig, lustig, saftig, holzig, schmutzig, sandig u. m. A. Auch einige von Substantiven konkreter Bedeutung durch die Endungen isch und lich gebildete Sproßformen, wie himmlisch, irdisch und weibisch, kindisch, knechtisch, väterlich, ritterlich, heben, indem dem Stamme (Himmel, Weib u. s. f.) die Bedeutung einer Thätigkeit als eines bloßen Artbegriffes unterlegt wird, einen Gegensatz hervor; und man bildet auch wol, wie bei den Stämmen, durch die Zusammensetzung mit un besondere Formen für ihren Gegensatz z. B. „Wenn ich so ganz unkönigliche Worte aus meiner Königin Munde vernehmen muß" Sch.

Von den adjektischen Stämmen und den von dem Abstraktum gebildeten Sproßformen sind die von einem Konkretum gebildeten Sproßformen auch in der Bedeutung unterschieden. Diese sind gewissermaßen als flektirte Substantiven anzusehen. Auch wechselt besonders das attributive Adjektiv sehr häufig mit dem Genitiv und dem Genitiv gleichbedeutenden Formen des Substan-

tivs z. B. pueri militares und „Kinder der Soldaten" „ein fürstliches Haus" und „ein Haus eines Fürsten", pedes anserini und pedes anseris, „ein goldener Ring" und „ein Ring von Golde". Weil der attributive Genitiv, wie das Adjektiv, ein Attribut ausdrückt, so nimmt der Genitiv auch leicht die Form eines Adjektivs an. Der Genitiv der Personalpronomen (mei, tui, mein, dein) nimmt in den Possessivpronomen (meus, mea u. s. f.) eine adjektivische Form mit der Geschlechtsflexion an. Derselbe Übergang findet im Hindostanischen und in der Zigeunersprache auch bei dem Substantiv Statt, indem der Genitiv eben so, wie in meus, mea, adjektivisch das Geschlecht des Beziehungswortes bezeichnet und so zu einem Adjektiv wird *). Auch die slavischen Sprachen bilden nicht nur, wie die deutsche Sprache, von Stoffnamen und Personennamen (golden, knechtisch), sondern auch von Gemeinnamen besondere Formen von Adjektiven (adjectiva possessiva), die in Ausdrücken, wie „Blume des Feldes" „Schall der Posaune" „Gesang der Lerche" „Schoß Abrahams" die Stelle des in den andern Sprachen gebräuchlichen Genitivs einnehmen, und die man als zu Adjektiven gewordene Genitiven ansehen kann **). In der deutschen Sprache erkennt man besonders in den von Stoffnamen durch die Endung en gebildeten Adjektiven golden, silbern, hölzern u. s. f., wenn man z. B. „eine Brünne (Panzerhemd) rotes Goldes" Nib. 407,4, ἔκπωμα ξύλου, στέφανος ὑακίνθων vergleicht, sogleich eine dem attributiven Genitiv gleichbedeutende Form. Die Adjektiven dieser Form werden aber im Altdeutschen nicht nur von Stoffnamen, sondern auch, wie die slavischen adjectiva possessiva und wie die lateinischen Adjektiven auf inus, von Gemeinnamen gebildet z. B. hesin (leporinus), miusin (murinus), russin (equinus), scasin (ovinus), „in scasinen Giwatin" Otfrid II. 23, 9 (in Schafes Kleidern). Wir ersehen hieraus, daß das von dem Substantiv gebildete Adjektiv und der attributive Genitiv nur unterschiedene Formen des Attributes sind Da nun das attributive Satzverhältniß z. B. „eine goldene Krone" überhaupt aus einem prädikativen Satzverhältnisse z. B. „Die Krone ist von Golde gemacht" hervorgeht, und nur der Ausdruck

*) S. Mithridates Th. I. S. 248.

**) S. J. Dobrowsky l. c. p. 597. — N. Gretsch a. a. O. T. I. p. 195 flg.

eines zu einem Begriffe gewordenen Urtheiles ist: so wird jedes Attribut, wie das Prädikat, als eine von dem Sein prädizirte Thätigkeit gedacht; und das durch ein Substantiv ausgedrückte Sein nimmt, wenn es ein Attribut wird, die Begriffsform einer Thätigkeit an, die entweder in der Form des Genitivs durch die Flexion (pes anser-is) oder in einer adjektivischen Sproßform durch die Endung (anser-inus), oder auch nur, wie bei δίπους, μακρόχειρ, bidens, quadrupes, durch die Kongruenz der Kasusform bezeichnet wird. Ein konkretes Sein kann nämlich nicht als Sein ein Attribut (eine prädizirte Thätigkeit) eines andern Seins werden: es kann nur ein Attribut werden, indem es als Objekt in eine Thätigkeit aufgenommen wird, und so die Begriffsform einer Thätigkeit annimmt (S. §. 70). Hieraus ergibt sich aber ein wesentlicher Unterschied der Bedeutung zwischen den adjektivischen Stämmen und den von Substantiven konkreter Bedeutung gebildeten Sproßformen. Die Stämme bezeichnen nämlich immer die Thätigkeit als eine Thätigkeit des Seins selbst z. B. „ein weiser Mann" „ein schönes Pferd" „ein scharfes Messer"; und man könnte an die Stelle des Stammes auch das aktive Partizip des Präsens setzen z. B. „ein wissender Mann" „ein scheuendes Pferd" „ein schneidendes Messer". Die Sproßform hingegen stellt, wie der attributive Genitiv, die Thätigkeit als eine solche dar, die von dem attributiven Sein ausgeht, und auf das andere Sein gerichtet ist. Wenn das Verhältniß des attributiven Seins wieder auf ein prädikatives Satzverhältniß zurückgeführt wird, so muß das Prädikat insgemein in einer Passivform dargestellt werden z. B. „das königliche Schloß" (es wird von dem Könige besessen), „der goldene Ring" (der Ring ist von Golde gemacht); und die Sproßform verhält sich in ihrer Bedeutung wie das passive Partizip des Präteritums (vom Könige besessen, von Golde gemacht). Auch bilden die meisten Sprachen von Substantiven konkreter Bedeutung adjektivische Formen, indem sie von dem Substantiv unmittelbar — nicht vermittelst eines schon vorhandenen Verbs — ein Partizip des Präteritums bilden z. B. gehörnt, geschwänzt, gefiedert, gemielt, gezähnt, bejahrt, cornutus, alatus, oculatus, caudatus, togatus, E. longlegged, truehearted.

Wenn auch die adjektivische Sproßform mit dem attributiven Genitiv in der Einen Sprache mehr, in der andern weniger im

Gebrauche wechſelt; ſo ſind ſie doch keinesweges als ganz gleichbedeutende Formen des Attributes anzuſehen. Das Adjektiv drückt ſeiner Natur nach den Thätigkeitsbegriff nur als einen Artbegriff aus, und bezeichnet daher als Attribut immer nur eine Art des Seins z. B. „ein alter Rock" „ein goldener Ring". Das Subſtantiv drückt ebenfalls einen Artbegriff aus, bezeichnet aber, wenn es nicht ein Abſtraktum oder ein Stoffname iſt, auch die Individuen: der Genitiv des Subſtantivs bezeichnet daher als Attribut das Sein bald als einen Artbegriff z. B. „Schweif eines Pferdes" „Rinde eines Baumes", bald aber als ein Individuum z. B. „der Tempel Salomo's" „das Haus des Onkels"; und man muß den Genitiv der Art von dem Genitiv des Individuums unterſcheiden. Die adjektiviſche Sproßform kann aber, weil ſie, wie jedes andere Adjektiv, einen Artbegriff ausdrückt, nie dem Genitiv des Individuums, ſondern nur dem Genitiv der Art gleichbedeutend ſein; und überall in der Sprache iſt es der Genitiv der Art, und nicht der Genitiv des Individuums, ſtatt deſſen auch die adjektiviſchen Sproßformen gebraucht werden. Weil die Stoffnamen an ſich nur den Artbegriff ausdrücken, bilden alle Sprachen von ihnen attributive Adjektiven. Eben ſo drücken die im Altdeutſchen, im Lateiniſchen und Slaviſchen von Pflanzen- und Thiernamen gebildeten Adjektiven, wie eichen, tannen, Ad. rôrin (arundinaceus), poumin (arboreus), ſalahin (populeus), girſtin (hordeaceus), heſin (leporinus), miuſin (murinus), ſcâſin (ovinus), ruſſin (equinus), immer nur den Begriff der Art aus; und wir gebrauchen daher ſtatt der mit dieſen Adjektiven gebildeten Satzverhältniſſe z. B. cauda equina, „in ſcafinen Giwatin" gern Zuſammenſetzungen, wie Pferdeſchweif, Schafspelz, die ebenfalls immer einen Artbegriff ausdrücken. Eben ſo bezeichnen die von Perſonennamen gebildeten Adjektiven, wie königlich, ritterlich, väterlich, brüderlich, eigentlich immer nur den Artbegriff z. B. ein königliches Wort (das Königen ziemt), ein ritterlicher Kampf (wie ihn Ritter kämpfen), ein väterlicher Rath (wie ihn Väter geben). Wenn ſolche Adjektiven in einer individuellen Bedeutung (Wort des Königes u. ſ. f.) gebraucht werden, ſo iſt es, weil das Adjektiv überhaupt keinen individuellen Begriff ausdrückt, zu tadeln: das Wort des Königes iſt nicht immer ein königliches Wort, und der Kampf des Ritters nicht immer ein ritterlicher

Kampf. Die von den Subſtantiven konkreter Bedeutung gebildeten Adjektiven drücken nun zwar eben ſo, wie die Stämme und die von dem Abſtraktum gebildeten Adjektiven, einen Artbegriff aus; aber in der Sproßform liegt noch der Begriff des Konkretums, von dem ſie gebildet ſind: und da in dem konkreten Begriffe des Seins kein entſchiedener Gegenſatz hervortritt; ſo können auch die von ihm gebildeten Adjektiven im Allgemeinen nicht eben ſo, wie die Stämme, die Hervorhebung eines Gegenſatzes bezeichnen. Eben ſo können die von Verben gebildeten Sproßformen, wie eßbar, trinkbar, denkbar, leſerlich, beweglich, weil in ihnen noch der unveränderte Begriff des Verbs liegt, wol einen negativen Gegenſatz z. B. leſerlich und unleſerlich, bezeichnen; aber ſie heben nicht, wie die Stämme, einen polariſchen Gegenſatz hervor. Daſſelbe gilt von den Partizipien. Manche Partizipien, wie: gelehrt, gewandt, beſcheiden, verſchwiegen, betrübt, vermeſſen, verwegen, gewogen u. m. A., welche die Natur von eigentlichen Adjektiven angenommen haben, bezeichnen jedoch mit veränderter Bedeutung ebenfalls einen hervorgehobenen Gegenſatz.

Wir werden noch Gelegenheit haben zu bemerken, welchen Gebrauch die Sprache von der Hervorhebung des Gegenſatzes macht, durch welche ſich die adjektiviſchen Stämme und die von dem Abſtraktum gebildeten Sproßformen einerſeits von dem Verb und andererſeits von den übrigen adjektiviſchen Sproßformen unterſcheiden. Insbeſondere verdient hier noch das organiſche Verhältniß bemerkt zu werden, in welchem die Komparation mit dem in den Adjektiven hervortretenden Gegenſatze ſteht. Da das Verb eben ſo, wie das Adjektiv eine von dem Sein prädizirte Thätigkeit ausdrückt, und in jeder Thätigkeit ſich Abſtufungen der Intenſität denken laſſen; ſo muß ſich die Frage aufdringen, warum nicht das Verb eben ſo, wie das Adjektiv, die Komparation zulaſſe. Dieſe Frage findet nur in dem eben entwickelten Unterſchiede der Bedeutung eine befriedigende Löſung. Die Komparationsformen z. B. größer der größte, und kleiner der kleinſte bezeichnen nur Verhältniſſe des geſteigerten Gegenſatzes; daher können die Verben eben ſo wenig die Komparation annehmen, als diejenigen Adjektiven, welche keinen polariſchen Gegenſatz hervorheben z. B. blind, ſtumm, golden, anserinus. Da die Partizipien noch den Begriff des Verbs ausdrücken, ſo laſſen ſie ebenfalls, obgleich ſie die Form von Adjektiven haben, keine Kom-

paration zu. Die Partizipien und auch die von dem Konkretum gebildeten Sproßformen laſſen jedoch die Komparation zu, ſobald ſie mit veränderter Bedeutung einen Gegenſatz hervorheben z. B. gelehrt, betrübt, glänzend, und: ritterlich, kindlich.

Wir erſehen aus allem Dieſem, daß das Adjektiv in der Begriffsform nicht eben ſo von dem Verb und Subſtantiv, wie das Subſtantiv von dem Verb, durch den Gegenſatz von Thätigkeit und Sein geſchieden iſt. Das Adjektiv gehört im Allgemeinen, weil es eine prädizirte Thätigkeit ausdrückt, zum Verb, und iſt von dem Verb nur darin unterſchieden, daß es nicht auch die Ausſage ausdrückt. Die adjektiviſchen Stämme ſtehen, weil ſie ſchlechtweg eine Thätigkeit des Subjektes ausdrücken, dem eigentlichen Verb näher; die Sproßformen hingegen nähern ſich, weil ſie, wie der attributive Genitiv, ein in die Thätigkeit aufgenommenes Sein ausdrücken, mehr dem Subſtantiv: und ſo wiederholt ſich innerhalb der Sphäre des Adjektivs gewiſſermaßen der Gegenſatz von Thätigkeit und Sein. Die beidlebige Natur des Adjektivs tritt insbeſondere in manchen amerikaniſchen Sprachen hervor, die kein eigentliches Adjektiv, ſondern nur einerſeits Partizipien und andererſeits attributive Subſtantiven haben *).

Die Adjektiven werden insgemein ohne Unterſchied ſowol prädikativ als attributiv gebraucht. Es drängt ſich jedoch hier die Frage auf, ob nicht urſprünglich die Sprache zwiſchen Stämmen und Sproßformen unterſchied, und die Einen mehr prädikativ, und die Andern mehr attributiv gebrauchte. Wenn man auf die Flexion der Adjektiven ſieht, ſo ſcheint die attributive Form die Grundform aller Adjektiven zu ſein: denn die Adjektiven haben nicht nur eine Geſchlechtsflexion, welche die Kongruenz des Geſchlechtes, ſondern auch eine Deklination, welche die Kongruenz des Kaſus bezeichnet, und ein attributives Verhältniß vorausſetzt. Bei näherer Betrachtung kann man jedoch kaum daran zweifeln, daß urſprünglich zwar die Stämme prädikativ und auch attributiv, die Sproßformen aber nur attributiv gebraucht wurden. Stämme und Sproßformen werden zwar in der deutſchen Sprache nicht durch die Flexion unterſchieden; wir werden aber weiter unten ſehen, daß Geſchlechtsflexion und Deklination ſich überhaupt in dem Adjektiv nicht in gleichem, ſondern in einem entgegengeſetzten Verhält-

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 164. 395. 437.

niſſe entwickeln, und daß in andern Sprachen die Stämme, wie bon-us-a-um, καλ-ός-ή-όν, meiſtens eine vollkommnere Geſchlechtsflexion, die Sproßformen hingegen, wie: crudel-is-e, rapax, ἀχή-ην-εν, ἅρπαξ eine vollkommnere Deklination haben. Da nun die Geſchlechtsflexion überhaupt von dem Perſonalpronom und durch dieſes von dem Verb ausgeht und demnach urſprünglich dem prädikativen Verhältniſſe angehört, die Deklination des Adjektivs aber von dem Subſtantiv ausgeht, und nur in einem attributiven Verhältniſſe Statt finden kann; ſo ſcheint es, daß urſprünglich die Stämme mit einer vollkommner ausgebildeten Geſchlechtsflexion als prädikative, und nur die Sproßformen mit einer vollkommner ausgebildeten Deklination als attributive Adjektiven gebraucht wurden. Man könnte demnach die Stämme als Verben mit Geſchlechtsflexion, und die Sproßformen als attributive Subſtantiven mit kongruirenden Kaſusformen anſehen. Noch mehr ſpricht für dieſe Anſicht der Unterſchied der Bedeutung. Die Stämme ſind an ſich, wie das Verb, nur Ausdrücke einer prädizirten Thätigkeit; ſie ſind, wie wir geſehen haben, als durch den Gegenſatz individualiſirte Verben anzuſehen; und ſie treten nothwendig an die Stelle des Verbs, wenn in dem Prädikate ein Gegenſatz ſoll hervorgehoben werden z. B. „Er iſt wach" „Er iſt froh" (ſtatt: wachet, freuet ſich). Die Stämme ſind daher für den prädikativen Gebrauch nicht nur an ſich geeignet, ſondern auch, wenn der Gegenſatz zu bezeichnen iſt, nothwendig. Da das prädikative Verhältniß in ein attributives übergehen kann; ſo werden die prädikativen Stämme nothwendig auch attributiv; und ſie ſind um ſo mehr für den attributiven Gebrauch geeignet, da ſie den Begriff des Seins durch einen Gegenſatz individualiſiren. Indeſſen werden in der deutſchen Sprache noch manche Stämme, wie: bereit, gänge, gebe, gedenk, gehaß, gram, irre, kund, nütz nur prädikativ, und: bange, los, ſatt, wach, werth nicht leicht anders als prädikativ gebraucht. Die adjektiviſchen Sproßformen hingegen werden urſprünglich von Subſtantiven gebildet, und haben die Bedeutung eines attributiven Genitivs, der an ſich nicht die Form des Prädikates, ſondern die Form eines Attributes iſt. Zwar verhalten ſich die von Abſtrakten gebildeten Sproßformen in Bedeutung und Gebrauch, wie die Stämme; aber die meiſten adjektiviſchen Sproßformen werden von Subſtantiven konkreter Bedeutung gebildet; und dieſe Sproßformen werden noch jetzt meiſtens nur

auf attributive Weiſe gebraucht z. B. diebiſch, räuberiſch, ſchwäbiſch, golden, ſilbern, patrius, regius, fraternus, anserinus, carnalis. In den ſlaviſchen Sprachen werden insbeſondere die von Thiernamen gebildeten Adjektiven nur attributiv gebraucht *).

## Zweites Kapitel.

### Ableitung.

### §. 32.

Die Sprache drückt die differenten Formen des Begriffes durch ihnen entſprechende differente Formen des Wortes aus; und die organiſche Natur der Sprache thut ſich auch darin kund, daß die differenten Wortformen aus dem Wurzelworte eben ſo, wie die differenten Begriffsformen aus dem Wurzelbegriffe, durch eine organiſche Entwickelung hervorgehen. Die in den Wurzelverben noch unbeſtimmte Form des Thätigkeitsbegriffes (§. 28) individualiſirt ſich durch eine fortſchreitende Entwickelung zu den beſtimmten Begriffsformen, die ſich einerſeits in den objektiven und kauſativen Verben, und andererſeits in den Perſonen- und Sachnamen, Konkretum und Abſtraktum u. ſ. f. darſtellen; ſo entwickeln ſich z. B. aus dem Wurzelbegriffe ſitz-en die Begriffe ſetzen und ſich ſetzen; Sitzer, Setzer und Sitz, Seſſel, Satz; ſaß (ſitzend, Saſſe) ſeſſig u. ſ. f. In Jedem dieſer Gebilde liegt noch der Eine Wurzelbegriff ſitz-en; nur die differenten Formen dieſes Begriffes ſind es, durch welche er ſich in die differenten Begriffe ſcheidet. Jeder Begriff beſteht daher aus zwei Elementen: einem unwandelbaren, nämlich dem noch nicht individualiſirten Wurzelbegriffe, und einem wandelbaren, nämlich dem beſonderen Verhältniſſe, in dem Thätigkeit und Sein zu einer Einheit des Begriffes verbunden ſind (§. 27). Jenes macht den eigentlichen Inhalt des Begriffes aus, Dieſes gibt ihm ſeine Form.

Die Entwickelung des Wortes iſt der Entwickelung des Begriffes ganz analog, oder vielmehr beide ſind nur Eins und Das-

*) S. N. Gretsch a. a. O. T. I p. 201.

ſelbe. Das Wort beſteht nämlich, wie der Begriff, aus zwei Elementen: einem unwandelbaren — der Wurzel, und einem wandelbaren — der Endung. Jene iſt der Träger des eigentlichen Begriffes, dieſe der Ausdruck ſeiner Form; durch Jene wird die Identität des Begriffes durch alle Metamorphoſen des Wortes feſtgehalten, durch dieſe werden die mannigfaltigen Differenzen der Begriffsform ausgeprägt. Wir nennen denjenigen Bildungsvorgang, durch welchen die Begriffsformen und Wortformen zugleich ſich fortſchreitend individualiſiren, Ableitung, und diejenigen Wortformen, in denen die individualiſirten Begriffsformen ausgeprägt werden, Ableitungsformen.

Man unterſcheidet die Ableitung von der Flexion, in ſo fern die Flexion die wandelbaren Beziehungen der Begriffe in der Rede, die Ableitung aber die Differenzen der Begriffsformen als ſolche bezeichnet, welche der Sprache ſelbſt durch bleibende Wortformen ſtätig angeeignet werden. Da jedoch die durch die Flexion ausgedrückten Beziehungen meiſtens auch Verhältniſſe des in eine Thätigkeit aufgenommenen Seins oder der in ein Sein aufgenommenen Thätigkeit ſind, und da die phonetiſche Entwickelung des Wortes in der Flexion und in der Ableitung ganz auf dieſelbe Weiſe vor ſich geht; ſo ſind dieſe Vorgänge nicht weſentlich unterſchieden. Es iſt aber ſchon bemerkt worden, daß Verhältniſſe, welche die Eine Sprache durch eine Flexionsform (den Genitiv) bezeichnet, in andern Sprachen durch Ableitungsformen (adjektiviſche Sproßformen) ausgedrückt werden (§. 31); und manche Formen, welche wir als ſtätige Ableitungsformen anſehen, ſind urſprünglich Flexionsformen, die zuerſt die wandelbaren Beziehungen der lebendigen Rede bezeichneten, aber nach und nach ſtarr wurden, und ſo als bleibende Formen dem Wortvorrathe angeeignet wurden z. B. die Adjektiven zufrieden (zu Frieden), vorhanden (vor Handen), die Adverbien Morgens, Abends und mehrere Andere. Man darf in dieſer Hinſicht die Flexion nicht in der beſchränkten Bedeutung nehmen, in welcher man ſie jetzt zu nehmen gewohnt iſt. Wir werden weiter unten ſehen, daß ſie urſprünglich einen weit größern Umfang hatte. Wenn man die Ableitungsformen gewiſſermaßen als ſtätig gewordene Flexionsformen anſehen kann; ſo muß das, was hier insbeſondere über die organiſche Verwandlung des Wortes in der Ableitung geſagt wird, im Allgemeinen auch auf die Flexion angewendet werden.

§. 33.

Das unwandelbare Element des Wortes — der eigentliche Begriff — bildet mit dem wandelbaren Elemente — der Form (§. 32) — eben ſo einen organiſchen Gegenſatz, wie der ſtarre Laut mit dem liquiden (§. 19); und in der Ableitung wird der Gegenſatz des Begriffes und der Form in dem Gegenſatze des ſtarren und liquiden Lautes ausgeprägt. Der unwandelbare Wurzelbegriff haftet an dem Wurzelworte (z. B. geh), und weil dieſes ſelbſt ſich ſchon als eine Einheit differenter Elemente, nämlich eines ſtarren und eines liquiden Lautes — des Konſonanten und des Vokales — darſtellt, vorzüglich an dem ſtarren Elemente des Wortes, nämlich an dem anlautenden Konſonanten (g): und weil der unwandelbare Wurzelbegriff an dem ſtarren Elemente haftet; ſo kann die wandelbare Form des Begriffes nur an dem liquiden Elemente des Wortes ausgeprägt werden, nämlich an dem Vokale, z. B. in zieh an ie (i), und an der aus dem Worte hervorſprießenden ebenfalls liquiden Endung z. B. bei züg-ig an ig. Wir nennen die Metamorphoſe des Wortes, wenn ſie in dem Wurzelworte ſelbſt an dem Vokale geſchieht, Ablautung, und wenn ſie durch das Hervorſproſſen einer Endung geſchieht, Umendung. Beide ſind jedoch Metamorphoſen des liquiden Elementes: die Endung verhält ſich zum Stamme, wie der Ablaut zum Wurzelkonſonanten; Ablautung und Umendung ſind nur äußerlich unterſchieden; ihre organiſche Bedeutung iſt dieſelbe. Man ſieht dies unter Anderm daraus, daß die Flexion eben ſo an dem Ablaute geſchieht, wie an der Endung z. B. ſprach, ſpräche, Bach, Bäche, wie lebte, lebteſt, Bote, Boten. Die Umlautung als die Flexion des Ablautes iſt zwar durch die Endung bedingt; allein ſie hat nur bei dem Ablaute — als dem noch liquiden Elemente des Wortes — Statt.

Nur Wurzeln ſind der Ablautung fähig; weil nur in der Wurzel der Gegenſatz des Starren und Liquiden — des Konſonanten und des Vokales — noch nicht individualiſirt iſt. Dieſer Gegenſatz wird erſt durch die Ablautung individualiſirt, und eben dadurch die Wurzel zu einem Stamme. Denn in der Wurzel tritt der Vokal bloß als höchſt unbeſtimmter Gegenſatz gegen den Konſonanten hervor, weil der Konſonant überhaupt ohne einen ſolchen Gegenſatz nicht ſein kann; durch die Ablautung wird aber der Vokal ebenfalls beſtimmter und feſter, und dadurch der ganze

Gegenſatz ein mehr individualiſirter. Iſt die Wurzel, in welcher nur der Konſonant ein ſtarres Element war, einmal durch die Ablautung ganz zu einem individualiſirten Stamme erſtarrt; ſo kann eine neue Entwickelung des Begriffes nur dadurch ausgeprägt werden, daß der ganze Stamm als ſtarres Element ſeinen Gegenſatz wieder in einem liquiden — in einer Endung — findet. Der Stamm fordert eine liquide Endung nach demſelben organiſchen Geſetze, nach welchem der Konſonant einen Vokal fordert. Der Stamm der Sproßform drückt, wie der Konſonant der Wurzel, den unwandelbaren Begriff, und die Endung, wie der Ablaut, die wandelbare Form des Begriffes aus. Wie der Ablaut in Fund die Form des Wurzelbegriffes find-en, ſo drücken die Endungen ig, ling in fündig, Fündling Formen des Begriffes Fund aus: und das iſt die logiſche Bedeutung der Endung, daß ſie als das liquide Element der Sproßformen, und im Gegenſatze gegen den Stamm, nicht einen Begriff, ſondern die Form des Begriffes bezeichnet. Die Sprache drückt den logiſchen Gegenſatz von Stamm und Endung auf eine ſehr beſtimmte Weiſe dadurch aus, daß ſie auf den Stamm den Ton legt, und die Endung tonlos läßt.

Unter Wurzeln verſtehen wir die noch nicht durch Ablautung individualiſirten Formen der Verben. Sowol die logiſche als die phonetiſche Entwickelung des Wortes führet, wenn man ihren Anfangspunkt ſucht, immer auf das Verb zurück. Wenn die äußere Geſtalt des Wortes uns auch noch oft im Zweifel läßt, ob das Subſtantiv vom Verb, oder Dieſes von Jenem abgeleitet ſei; ſo läßt doch der Begriff darüber keinen Zweifel, daß z. B. Bruch, Band, Trank von brechen, binden, trinken, und nicht Dieſe von Jenen eben ſo abgeleitet ſind, wie z. B. die kauſativen Verben flüchten, fällen von Flucht und Fall. Es iſt darüber geſtritten worden, welche Form des Verbs, ob das Präſens z. B. bind-e oder das Präteritum band, als die eigentlich wurzelhafte anzuſehen ſei. So viel iſt klar, daß diejenige Form für die Wurzel zu halten iſt, welche in Begriff und Laut am wenigſten individualiſirt iſt: und in dieſer Hinſicht iſt wohl kein Zweifel, daß nicht das Präteritum, ſondern das Präſens die Wurzelform iſt. Die Bedeutung des Präſens muß ſchon deßhalb als die weniger individualiſirte angeſehen werden, weil es nicht nur in den ſemitiſchen, ſondern auch in andern alten

Sprachen zugleich die Bedeutung des Futurs hat. Auch die Form des Präſens iſt überall weniger individualiſirt, als die des Präteritums. Man vergleiche in dieſer Hinſicht z. B. do, sto und hau-e mit dedi, steti, hieb. Auch der in dem Präſens noch ſehr wandelbare Vokal z. B. in gebe gibſt, breche brichſt, ago subigo, cado incido beweiſet, daß die Form des Präſens die minder individualiſirte iſt. Die im Gothiſchen, Griechiſchen, Lateiniſchen und auch im Sanſkrit vorkommende Reduplikation — haihait (hieß) τέτυφα, tutudi — beweiſet auf eine entſcheidende Weiſe, daß nicht das Präteritum die Wurzelform iſt. Wenn man unter Wurzeln Wörter verſteht — und in dem wirklichen Leben der Sprache kann es nur durch den Gegenſatz von Konſonant und Vokal gebildete Wörter, nicht aber bloße Laute geben —; ſo muß man wol die Form des Präſens, jedoch ohne Perſonenendung, für die Wurzel halten. Wir müſſen zwar zugleich anerkennen, daß in dieſer Wurzel nur der Konſonant, als das ſtarre Element, das eigentlich wurzelhafte iſt. Wollte man jedoch ſtatt des lebendigen Wortes bloß den Konſonanten für ſich als Wurzel anſehen; ſo würden uns zuletzt ſtatt aller Wurzeln nur noch die drei ſtarren Konſonanten und die vier Schmelzlaute übrig bleiben. Wenn eine ſolche Anſicht ſich auch von der phonetiſchen Seite her vertheidigen ließe; ſo iſt ſie doch, von der logiſchen Seite angeſehen, gänzlich unſtatthaft: denn eine rationelle Entwickelung der Begriffe aus ſieben Wurzeln iſt nicht möglich. Die lebendige Entwickelung der Sprache kann nur mit dem Worte beginnen, weil ſie mit dem Begriffe beginnt.

### Geſetze der Ableitung.

### §. 34.

Wie die Entwickelung des Lautes drei Stufen hat, die durch den Vokal, den Schmelzlaut und die Muta bezeichnet ſind; ſo hat auch die Entwickelung des Wortes — die Ableitung — drei Stufen, welche durch die Wurzel, den Stamm und die Sproßform bezeichnet ſind. Die Wurzel iſt die mindeſt individualiſirte, und deßhalb wandelbarſte; die Sproßform hingegen die höchſt individualiſirte — gleichſam ſtarr gewordene —, und deßhalb nicht mehr wandelbare Form des Wortes: zwiſchen beiden in der Mitte ſteht mehr individualiſirt als die Wurzel, jedoch noch ſehr wandelbar, der Stamm. Einerſeits iſt nämlich die Wurzel der größ-

ten, der Stamm einer geringern, und die Sproßform gar keiner weitern Entwickelung durch Ableitung fähig; andererseits ist die Wurzel am meisten, der Stamm weniger, und die Sproßform fast gar nicht der Verwandlung durch die unten (§. 43) näher zu bezeichnenden mundartischen Abänderungen unterworfen. Die Ableitung durchläuft in der Regel diese drei Stufen, so daß die Sproßform von dem Stamme, nicht aber von der Wurzel gebildet wird. Es finden sich zwar in der Sprache von diesem Gesetze abweichende Formen, wie Reiter neben Ritter, Schneider neben Schnitter: aber das Gesetz tritt überall und besonders in den germanischen Sprachen sehr bestimmt als der Grundtypus aller Ableitung hervor; und die von ihm abweichenden Formen gehören wol einer spätern Zeit an. Ein anderes Gesetz fordert, daß zwischen dem abgeleiteten Worte und dem Worte, von dem abgeleitet wird, eine Differenz der Begriffsform Statt finde, nämlich daß sich die Begriffe zu einander verhalten, wie Thätigkeit und Sein, Person und Sache u. s. f. Alle Ableitung kömmt logischer Seits nur dadurch zu Stande, daß der vorhandene Begriff in einen andern Begriff aufgenommen wird. Die Aufnahme eines Begriffes in einen andern Begriff ist aber bedingt durch den Gegensatz von Thätigkeit und Sein: der Begriff der Thätigkeit kann nur in den des Seins, und der Begriff des Seins nur in den der Thätigkeit aufgenommen werden. Auf organische Weise wird daher von dem Wurzelverb nicht wieder ein Verb, sondern ein Substantiv oder Adjektiv z. B. Kunde und kund von kennen; von dem Substantiv ein Verb oder Adjektiv z. B. flüchten und flüchtig von Flucht; von dem Adjektiv und von dem abgeleiteten Verb wieder ein Substantiv z. B. Güte, von gut, und Fällung von fällen; von dem Dingnamen ein Personenname gebildet z. B. Ritter von Ritt, Bürger von Burg u. s. f.

## Stämme.

### §. 35.

Von den Wurzeln werden durch Ablautung die Stämme gebildet. Mit dem Ablaute des Wurzelverbs in der Flexion des Präteritums ist der Ablaut des Stammes gegeben z. B. in den Stämmen: Floß, Fluß, Schloß, Schluß, nach vliuzu, vloz, Pl. vluzumes, fliuzu, floz Pl. fluzumes; in Trank,

Trunk, Band, Bund nach trinku, trank Pl. trunkumes, pintu, pant Pl. puntumes. Hat das Partizip einen von dem des Präteritums verschiedenen Ablaut, wie in quimu, quam, quomaner; prihhu, prah, prohhaner; so tritt derselbe Ablaut, wie in (Nach) komme, oder doch eine Abänderung desselben, wie in Bruch auch in den Stämmen hervor. Anscheinende Abweichungen von diesem Gesetze sind meistens dadurch zu erklären, daß häufig theils der Vokal des Wurzelverbs selbst, theils die Ablautung desselben mundartischen Abänderungen unterworfen ist*), wie A. ride (reite), rad, ridon, scine (scheine), scan, scinon, neben Ab. ritu, reit, ritumes, scinu, scein, scinumes. Im Gothischen haben die reduplizirenden Wurzelverben in der Flexion keinen Ablaut; daher sind die von solchen Verben gebildeten Stämme auch im Deutschen gewöhnlich ohne Ablaut z. B. Falte, Spalte, Fang, Hang, Schlaf, Lauf und viele andere, deren Wurzeln im Gothischen das Präteritum durch Reduplikation, und nicht durch den Ablaut bildeten. Die Reduplikation hat in der indischen, griechischen und lateinischen Sprache eine größere Herrschaft erlangt, als in den germanischen Sprachen; die Gesetze der Ablautung treten daher in Jenen überhaupt nicht so bestimmt hervor, als in Diesen. Es scheint jedoch, daß in allen diesen Sprachen die Ablautung die älteste und die ursprüngliche Flexionsweise der Wurzelverben ist, und daß die Reduplikation zuerst an solchen Wurzelverben hervortrat, bei denen die Natur des Vokals nicht wol die Ablautung zuließ. In der Ableitung der Stämme finden wir sehr häufig noch den Ablaut, wenn er sich auch nicht mehr in der Flexion nachweisen läßt: und wir müssen daher im Allgemeinen die Ablautung für diejenige Metamorphose halten, durch welche von den Wurzeln die Stämme gebildet werden.

Die innige Verwandtschaft, in der die Ableitung mit der Flexion steht (§. 32), thut sich besonders in der Bildung der Stämme kund. Die Zeitformen des Präteritums und die Stämme werden durch denselben Vorgang gebildet; dieselbe Wortform ist Präteritum und zugleich abgeleiteter Stamm: entweder Substantiv, wie Trank, Sang, Band, Schloß, Ritt, Schritt, oder Adjektiv, wie gram, fraß (gefräßig), zahm, brach,

*) Vergl. J. Grimm d. Gr. Th. II. S. 70.

bleich, weich, gleich (von blichen bleich, wichan weich u. ſ. f.). Auch eine Verwandtſchaft der Bedeutung iſt nicht zu verkennen. Subſtantiv und Adjektiv unterſcheiden ſich vom Verb nur dadurch, daß ſie eine in dem Sein ſchon ruhend gewordene, und daher gewiſſermaßen der Vergangenheit anheimgefallene Thätigkeit ausdrücken; indeß das Verb an ſich (im Präſens) als Ausdruck reiner Thätigkeit in die Zukunft ſtrebt. Es läßt ſich daher wol denken, daß die Sprache urſprünglich das Präteritum und das Subſtantiv und Adjektiv in derſelben Form bildete, und ſie nur dadurch unterſchied, daß ſie das Erſtere auf verbale, und die Letztern auf ſubſtantiviſche Weiſe flektirte.

### Endungen der Stämme.

### §. 36.

Wir unterſcheiden von den Stämmen, als denjenigen Formen, welche durch den Ablaut von den Wurzeln gebildet ſind, die Sproßformen, als diejenigen Formen, welche durch Ableitungsendungen von den Stämmen gebildet ſind. Von den Ableitungsendungen der Sproßformen, die eine Differenz der Begriffsform bezeichnen, muß man jedoch die Endungen der Stämme unterſcheiden. Abgeſehen von den Geſchlechtsendungen der adjektiviſchen Stämme z. B. in bon-us und καλ-ός und der Adjektivſubſtantiven (§. 29) z. B. im Ad. Herr-o und Herr-a, die als Flexionsendungen anzuſehen ſind; haben die Stämme beſonders in den älteren Sprachen ſehr häufig Endungen von einer beſonderen Art, die man als Endungen der Stämme unterſcheiden muß. Dieſe Endungen haben mit den Ableitungsendungen gemein, daß ſie immer durch einen liquiden Laut — einen Schmelzlaut oder Vokal oder auch durch den Spiranten s — gebildet ſind, wie in ἦπαρ, στέαρ, ἄστυ, γόνυ, μέλι, κέρας, κρέας, οἶκος, πόλις, ναῦς; iter, imber, liber, piger, arbor, jecur, femur, vigil, genu, rete, lapis, cinis, rupes, onus, nemus, dens, mons; Acker, Leber, Feder, Eiter, wacker, bitter, Hagel, Vogel, Schnabel, Keſſel, Hügel, eitel, Athem, Becken, Boden, Bogen, Faden, eben, Auge, Ende, Wolke, Ecke. Auch der ſtarre Zungenlaut in: Bucht, Nacht, Licht (G. liuhath), ſchlicht, Saft, Luft, ſanft, gehöret hierher. Sie unterſcheiden ſich aber von den Ableitungsendungen dadurch, daß ihr Lautverhältniß noch weniger individualiſirt — mehr liquide — iſt, und

daß ſie darum weit wandelbarer ſind, als die Ableitungsendungen: ſie gehen theils leicht Eine in die andere über, wie in arbos und arbor, honos und honor, Ad. Fadum und Faden, G. himins und Himmel, Weiſer und Weiſel, Schenkel und Schinken, Waſſer und N. vatn; theils werden ſie mundartiſch abgeworfen und angenommen, wie in: Baum, Tag, Hund, Fluß, Fuß, Arm, Fiſch, neben G. bagms, dags, hunds, flôdus, fôtus, fisks, N. armr, dagr, fiskr; und in Hammel, Schenkel, Scheffel, Biſſen, Garten, Knochen, Fehler, Kummer neben den älteren Ham, Schank, Scaf, Biß, Kart, Knoch, Fehl, Kum. Auch bleiben ſie bei der Flexion und bei der Bildung von Sproßformen meiſtens nicht an dem Stamme haften, wie die Ableitungsendungen, ſondern weichen den Flexions- und Ableitungsendungen. Dies iſt allgemein der Fall bei dem griechiſchen, lateiniſchen und gothiſchen s, bei dem nordiſchen r (z. B. fiskr, dagr), und bei dem Vokal e; aber auch die deutſche Endung en wird wieder abgeworfen in Bißchen, Bröckchen, Gärtchen, knochig, knollig, knotig, Tröpfchen u. ſ. f. von Biſſen, Brocken u. ſ. w. Man ſieht endlich an dem Umlaute in Äcker, Väter, Hämmer, Hämmel, Mäntel, Äpfel, Gärten, Fäden u. ſ. f., daß die Sprache dieſe Formen als Stämme, und nicht als Sproßformen anſieht, die überall des Umlautes unfähig ſind.

Wir erſehen aus allem Dieſen, daß die Endungen der Stämme mit den Ableitungsendungen der Sproßformen nicht gleichen Werth und gleiche Bedeutung haben. Ihre phonetiſche Bedeutung iſt jedoch weniger dunkel, als ihre logiſche Bedeutung. Man erkennt in ihnen leicht das Geſetz, nach welchem in der phonetiſchen Entwickelung des Wortes jedes Lautgebilde ſeinen organiſchen Gegenſatz fordert. So wie nämlich der Vokal als ſeinen Gegenſatz einen Konſonanten fordert, und die im Anlaute ſtehende Muta gern in dem Auslaute als ihren Gegenſatz einen Schmelzlaut hervorruft (§. 19); eben ſo und nach demſelben Geſetze kann der Stamm als ein ſtarres Lautgebilde nicht wol nackt bleiben, ſondern er nimmt ſogleich als ſeinen Gegenſatz eine liquide Endung an. Dasſelbe Geſetz thut ſich auch in den Tonverhältniſſen kund; und der volltonige Stamm fordert zugleich eine tonloſe Endung. Wir ſehen dies beſonders in den Mundarten der ſüddeutſchen Volksſprache; dieſe geben überall gern den

einſilbigen Stämmen tonloſe Endungen, die keine andere Bedeutung haben, als daß ſie dieſen rhythmiſchen Gegenſatz bilden z. B. Dolchen, Buſchen, Weibel, Hundel, Franzel *). Die Endungen der Stämme ſind höchſt liquide und gänzlich tonlos; und es ſcheint, daß ſie lediglich kraft des eben angedeuteten phonetiſchen Bildungsgeſetzes, und nicht als Ausdrücke beſtimmter Begriffsformen hervortreten. Die logiſche Bedeutung gibt auch an ſich liquiden Lautgebilden Feſtigkeit und Beſtehen ihrer Form (§. 20). Aber dieſe Endungen ſind mehr als alle andere Endungen dem mundartiſchen Wandel hingegeben: eine logiſche Bedeutung, welche ihnen Beſtand geben könnte, ſcheint ihnen gänzlich zu mangeln; ſie iſt, wo man ſie auch aufſuchen mag, nirgends aufzufinden.

Weil man gewöhnlich das Geſchlecht der Subſtantiven nach den Endungen beſtimmt, ſo könnte man vielleicht den Unterſchied des grammatiſchen Geſchlechtes als die Bedeutung dieſer Endungen anſehen. Nun ſind zwar die Endungen der Adjektivſubſtantiven, die ſich meiſtens noch durch die Deklination unterſcheiden (§. 29), urſprünglich Geſchlechtsendungen. Auch haben wol viele Subſtantiven, die nicht Adjektivſubſtantiven ſind, nach Analogie der Bedeutung und Form ſpäter Endungen und Deklination der Adjektivſubſtantiven angenommen z. B. viele griechiſche und lateiniſche Subſtantiven der erſten und zweiten Deklination; und im Gothiſchen verhalten ſich die Subſtantiven fisk-s, dag-s und bók-a, gróh-a, wie die Adjektiven blind-s, blind-a, und im Nordiſchen fisk-r, dag-r wie blind-r. Aber im Allgemeinen wird in den urſprünglich ſubſtantiviſchen Stämmen, zu denen insbeſondere die meiſten Sachnamen gehören, das grammatiſche Geſchlecht nicht durch die Endung bezeichnet. Wenn im Gothiſchen die männlichen Stämme fisks, dags, sinths (Reiſe) den Spiranten s zur Endung haben; ſo finden wir dieſelbe Endung auch bei den weiblichen alds (Alter), dêds (That), dauns (Geruch), vaurts (Wurzel) u. m. A.; und die ſächlichen Stämme haben in allen germaniſchen Sprachen meiſtens gar keine Endung. Noch weniger wird das Geſchlecht in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache durch die Endungen der Stämme unterſchieden z. B. in ὁ κόρις neben ἡ πόλις; ὁ ἦλος, ὁ τάφος neben ἡ θόλος, ἡ κέρκος und τὸ θέρος, τὸ κῆδος; τὸ κρέας, τὸ κέρας neben ἡ λιβάς, ἡ ὀργάς; navis, vallis,

*) S. Schmeller die Mundarten Bayerns. 569 Anmerk. 839. 861 u. flg.

pellis neben ensis, lapis, amnis; mors, pars, glans neben fons, mons, dens. Die Endungen der Stämme können ſchon darum nicht urſprünglich das Geſchlecht bezeichnen, weil ſie an den Stämmen nach bloß phonetiſchen Geſetzen hervortreten, und ihr Vorhandenſein überall mehr oder weniger durch das Lautverhältniß des Stammes bedingt iſt. Die griechiſchen Stämme haben nur bei einem auslautenden ν, ρ und ς, und die lateiniſchen nur bei einem auslautenden l, n, r und s, häufig keine Endung; ſie fehlen aber nie, wenn ein anderer Laut im Auslaute ſteht. Es findet ſich bei näherer Betrachtung, daß die Stämme nach Analogien der Wortform ein grammatiſches Geſchlecht, und mit veränderter Wortform oft auch ein anderes Geſchlecht annehmen; aber die Endungen ſind darum nicht urſprünglich ein Ausdruck des Geſchlechtes. Überhaupt ſcheint die Sprache in den Subſtantiven mehr Perſon und Sache, als die grammatiſchen Geſchlechter zu unterſcheiden; und wir werden weiter unten ſehen, daß die Unterſcheidung der Geſchlechter urſprünglich mehr dem Pronom und Adjektiv angehört.

Am wenigſten kann man die durch einen Schmelzlaut gebildeten Endungen als ſolche anſehen, die das Geſchlecht bezeichnen: denn ſie finden ſich bei allen Geſchlechtern und mit ihnen ſind ſowol in den germaniſchen, als in den ſlaviſchen Sprachen, in welchen ſie viel häufiger vorkommen, zugleich andere Endungen verbunden, die man als Geſchlechtsendungen anſehen kann z. B. G. akrs, figgrs, fugls, himins; Ad. ſcuzila, ſihhila, natara, ſcultira; ſlav. tessla, f. (Beil), isskra f. (Funken), wolna f. (Welle), und peklo n. (Pech), rebro n. (Rippe), okno n. (Fenſter). Eben ſo wenig unterſcheiden dieſe Endungen Perſonen und Sachen. Wir haben einerſeits die Perſonennamen: Vater, Bruder, Vetter, Mutter, Weibel, Karl, N. fridill (Buhle), bidill (Freier), und die wie Perſonennamen ſich verhaltenden Thiernamen Geier, Sperber, Vogel, Eſel, Wachtel; und andererſeits die Sachnamen Aber, Waſſer, Futter, Eiter, Kummer, Meſſer, Schnabel, Scheitel, Zügel, Schüſſel u. ſ. f. Wollte man insbeſondere annehmen, daß die Endung en den Stamm als Sachnamen bezeichne; ſo ſtreitet dagegen, daß die Stämme, welche dieſe Endung haben, meiſtens männlichen Geſchlechts ſind. Auch finden wir im Altdeutſchen ſtatt en meiſtens nur einen Vokal z. B. karto, mako, palcho, poko, prato, ſtatt Garten, Magen, Balken u. ſ. f. Die rein phonetiſche Bedeutung dieſer Endungen thut

ſich insbeſondere darin kund, daß ſie nur nach einer auslautenden Muta, wie in Sichel, Eiter, Becken, oder nach einem geſchärften Schmelzlaute, wie in Hammel, Kummer Statt finden, und daß ſie nicht nur bei Subſtantiven jedes Geſchlechtes und jeder Deklinationsform, ſondern auch bei Adjektiven z. B. wacker (wach), bitter, mager, eitel, übel, edel, eben vorkommen.

## Sproßformen.

### §. 37.

Begriff und Wort erreichen ihre organiſche Vollendung in der Sproßform. Denn in der Sproßform wird die höchſt individualiſirte Form des Begriffes durch die höchſt individualiſirte Form des Wortes ausgeprägt. Nicht eigentlich ein neuer Begriff wird mit der Sproßform gebildet; ſondern der in der Wurzel noch geſtaltloſe, in dem Stamme nur als ein ſubſtantiviſcher oder als ein adjektiviſcher beſtimmte Begriff wird in der Sproßform ein höchſt individualiſirter, wie die Geſtalt des Wortes in derſelben eine höchſt individualiſirte wird. Der ganze Reichthum menſchlicher Begriffe liegt ſchon in den Wurzeln und Stämmen: aber die Begriffe ſind nur gleichſam in großen Umriſſen geſchieden; erſt in der Sproßform treten die Differenzen der Begriffsformen ſcharf geſondert in eigenthümlichen Geſtalten hervor. Sproßformen haben einen geringern Umfang, aber eine größere Beſtimmtheit der Bedeutung, als Stämme. In dem Stamme iſt die Form noch ſehr allgemein und unbeſtimmt, und der Inhalt — der in der Wurzel liegende Thätigkeitsbegriff — iſt in der Bedeutung des Wortes noch vorherrſchend: in der Sproßform iſt der Wurzelbegriff zwar auch noch der eigentliche Inhalt des Wortes, aber die in der Endung ausgeprägte Form tritt, weil ſie eine mehr individualiſirte iſt, in dem Begriffe mehr hervor, und wird in der Bedeutung des Wortes mehr vorherrſchendes Moment. Stämme haben daher immer eine größere Friſche und Lebendigkeit der Bedeutung, als Sproßformen. Die individualiſirende Entwickelung der Sprache ſchreitet aber unaufhaltſam von der Bildung der Stämme zur Bildung der Sproßformen fort, bis die Letztere in allen möglichen Richtungen erſchöpft iſt. So lange die noch jugendliche Sprache ſich vorzüglich in Wurzeln und Stämmen bewegt, hat ſie eine Fülle der Bedeutung, und einen lebendigen Aufſchwung des Ausdruckes, welcher von den ſpätern Geſchlechtern

oft kaum mehr verstanden wird, und oft das Gemüth mit magischer Gewalt ergreift. Die Dichter gehören dem Jugendalter der Sprache an. Erst wenn die Sprache in der Entwickelung der Sproßformen weiter fortgeschritten ist, erlangt sie diejenige Bestimmtheit des Ausdruckes, durch welche sie vorzüglich für die wissenschaftlichen Zerlegungen der Begriffe, und für den verständig gebildeten Verkehr des bürgerlichen Lebens brauchbar wird. Wenn aber in einer Sprache durch die Macht der Zeit, oder durch Ereignisse, welche gewaltsam in die Entwickelung der Sprache eingreifen, die Wurzeln und Stämme großentheils verloren gehen; so werden in der Sprache die Sproßformen, und mit ihnen eine bis zur höchsten Besonderheit getriebene Individualisirung der Begriffsformen herrschend. Die noch vorhandenen Wurzeln und Stämme verlieren die Fülle und den Umfang ihrer Bedeutung, und bezeichnen nun, wie die Sproßformen, nur noch besondere Differenzen der Form; in der Bedeutung des Wortes überhaupt erhebt sich immer mehr die Form über den Begriff, und die zufällige, oft willkürliche Differenz der Form über die wesentliche organische Differenz des Begriffes: und so nimmt die Sprache zuletzt jene künstliche Bestimmtheit der Begriffe und jene Feinheit der Bezeichnung, aber auch jene Flachheit, Mattigkeit und Beschränktheit des Ausdruckes an, durch welche sich die meisten neueuropäischen Sprachen von den ältern Sprachen unterscheiden. Die deutsche Sprache steht noch in der glücklichen Mitte, wo die Fülle der Bedeutung mit individualisirter Bestimmtheit Hand in Hand geht. Daß uns die meisten Wurzeln und Stämme nicht verloren sind, und daß die Tiefe und Fülle ihrer Bedeutung noch vor uns offen liegt, macht unsere Sprache vorzugsweise zu einer poetischen; daß die besondern Differenzen der Wurzelbegriffe nach allen Richtungen in Sproßformen ausgeprägt werden, macht sie vorzüglich bildsam und brauchbar für die Wissenschaft und das gesellige Leben; daß der Wurzelbegriff ungetrübt in der letzten Sproßform lebt und verstanden wird, macht sie zu einer eigentlich lebendigen Sprache.

In den Sproßformen werden die Begriffe, welche in den Stämmen noch gar nicht, oder doch nur im Allgemeinen und auf eine unbestimmte Weise geschieden sind, in ihren Differenzen auseinandergelegt. Das Substantiv zerfällt in Personennamen und Sachnamen; die Personennamen in die männlichen der Formen

er und ling, und in die weiblichen der Form in; die Sachnamen der Formen sal, sel, niß, e und heit zerfallen, obgleich ohne scharfe Scheidung (§. 29), in konkrete und abstrakte. Bei den adjektivischen Sproßformen lassen sich die Differenzen der Begriffsformen nicht leicht so bestimmt bezeichnen, wie bei den substantivischen Sproßformen. Im Allgemeinen ist mit der Begriffsform der Stämme die Begriffsform der von ihnen gebildeten Adjektiven gegeben. Die Thätigkeit wird bei den von dem Abstraktum durch die Endung ig gebildeten Sproßformen mehr in aktiver Form, bei den von Personennamen durch isch und lich gebildeten Adjektiven hingegen mehr in passiver Form gedacht z. B. „ein mächtiger König" „ein prächtiges Haus" und „ein heidnischer Brauch" „ein fürstliches Wort". Von beiden unterschieden ist die Begriffsform der von Stoffnamen durch die Endung en gebildeten Adjektiven z. B. „ein goldner Ring".

Von substantivischen Stämmen werden adjektivische Sproßformen (die Formen ig, isch, en), und von adjektivischen Stämmen substantivische Sproßformen (die Formen e, heit, niß) gebildet, und wenn Stamm und Sproßform beide substantivisch sind, so verhalten sie sich dennoch different wie Person und Sache z. B. Stadt, Gunst und Städter, Günstling, oder wie Männliches und Weibliches, wie Hirt und Hirtin. Von substantivischen und adjektivischen Stämmen endlich bildet die Sprache das kausative Verb z. B. fällen, tränken, stärken, schwächen; und von diesem wieder die substantivische Form ung z. B. Fällung, Stärkung.

Da jeder Artbegriff einer Thätigkeit oder eines Seins sich nach den unter ihm begriffenen Besonderheiten in Unterarten scheiden kann, so gibt es für die Vervielfältigung der Begriffsarten keine Gränze (§. 25): und die Sprache hat mancherlei Mittel, eine unendliche Mannigfaltigkeit nach der Art unterschiedener Begriffe auch durch unterschiedene Wörter zu bezeichnen. Sie verwendet zu diesem Zwecke besonders die Abänderungsformen der Wörter (S. §. 43) z. B. fliegen und fliehen, Grab, Grube, Gruft, Gräfte und Graben, und die Zusammensetzungen z. B. auf-, ab-, ein- und aussteigen und Rathhaus, Schulhaus, Wirthshaus, Armenhaus und Landhaus, und benutzt auch den durch die Einführung fremder Wörter ihr gewordenen Überfluß z. B. Staub, Pulver und Puder, Fürst und Prinz. Die

Begriffsformen hingegen ſind, weil ſie nur gewiſſe beſtimmte Verhältniſſe der Begriffe zu dem Gegenſatze von Thätigkeit und Sein darſtellen (§. 27), auf eine geringe Anzahl beſchränkt; und ſie werden in der Sprache durch eine geringe Anzahl von Ableitungsformen unterſchieden. Dieſelbe Sprache bezeichnet zwar oft dieſelbe Begriffsform z. B. die des abſtrakten Begriffes durch unterſchiedene Ableitungsformen z. B. Stärk-e und Schönheit, mal-itia, prob-itas und fort-itudo; aber die Anzahl der Begriffsformen wird dadurch nicht vermehrt. Die hier aufgezählten Begriffsformen ſind allen Sprachen, die ſich in der logiſchen Richtung einigermaßen entwickelt haben, gemein; und man kann annehmen, daß durch ſie die nach den Geſetzen der organiſchen Entwickelung nothwendigen Differenzen der Begriffsformen gewiſſermaßen erſchöpft ſind. Es gibt aber noch manche andere Begriffsformen, in denen ſich nicht eigentlich Verhältniſſe der Begriffe zu dem Gegenſatze von Thätigkeit und Sein, ſondern beſondere Beziehungen der Begriffe, nämlich Zeit-, Modus und Größenverhältniſſe darſtellen, und die ebenfalls durch Ableitungsformen ausgedrückt werden.

Ein Zeitverhältniß wird bezeichnet durch die iterativen und inchoativen Verben z. B. ῥιπτάζω, αἰτίζω, agito, clamito und ἠβάσκω, calesco, aresco; ein Modusverhältniß durch die deſiderativen Verben γελασείω, esurio, cœnaturio, und durch manche Adjektivformen, wie pugnax, rapax, vorax, cogitabundus, moribundus, venerabundus, placabilis, amabilis, facilis, fragilis, docilis, und lenkſam, friedſam, eßbar, hörbar, denkbar, verzeihlich, glaublich, verſöhnlich; und ein Größenverhältniß endlich durch die diminutiven Subſtantiven, Verben und Adjektiven z. B. Bäumchen, Knäblein, cantillo, sordillo, parvulus, pulchellus, acidulus, weißlich, röthlich, E. whitish, reddish. Dieſe Formen unterſcheiden ſich aber von den andern Ableitungsformen ſchon dadurch, daß ſie in manchen Sprachen gar nicht, oder doch nicht als urſprüngliche und eigenthümliche Formen vorkommen. So hat die deutſche Sprache keine iterative, inchoative und deſiderative Verben; manche Sprachen, wie die engliſche, haben keine diminutiven Subſtantiven; und in andern Sprachen, wie in der franzöſiſchen, haben die Diminutiven z. B. fourchette, trompette, grenouille, abeille, oreille, größtentheils die diminutive Bedeutung wieder verloren. Dagegen haben andere

Sprachen, wie die italiäniſche und die ruſſiſche, beſondere Formen von Vergrößerungswörtern z. B. It. boccaccia (ein weites Maul), beccuccio (Schnauze), campanone (eine große Glocke) und R. domischtsche (ein ungeheures Haus). Die deutſchen Endungen ſam und bar ſind nicht urſprüngliche Endungen, und die Formen lenkſam, hörbar u. ſ. f. daher nicht als urſprüngliche Ableitungsformen anzuſehen. Bei den Endungen lich und E. ish erkennt man die urſprüngliche Bedeutung in den Formen weislich, glücklich und foolish, scottish; und der Gebrauch dieſer Endungen in den Formen: glaublich, röthlich, reddish gehört offenbar einer ſpäteren Zeit an. Auch weichen die Formen dieſer Art meiſtens von dem organiſchen Geſetze der Ableitung ab, nach dem ſonſt insgemein die Sproßformen nicht von Wurzeln, ſondern von Stämmen gebildet werden, und das abgeleitete Wort eine von dem Stamme differente Wortart iſt. So ſind die Sproßformen agito, calesco, aresco, rapax, fragilis, wachſam, eßbar, tragbar, ſterblich, beweglich unmittelbar von Wurzeln und calesco, aresco, Bäumchen, Knäblein, parvulus, acidulus, weißlich, röthlich von nicht differenten Wortarten — Verb von Verb, Perſonenname von Perſonennamen u. ſ. f. — gebildet. Da dieſe Formen nicht eigentlich Begriffsformen, ſondern nur Beziehungen der Begriffe bezeichnen, ſo ſind ſie oft ſchwer von Flexionsformen zu unterſcheiden; daher haben die ſemitiſchen und auch die ſlaviſchen Grammatiker die Iterativformen unter die Flexionsformen geſtellt; und man könnte auch die lateiniſchen Inchoativformen calesco, calescebam als Nebenformen des Präſens und Imperfekts von caleo auffaſſen.

## §. 38.

Mit der Bildung der Sproßformen von den Stämmen iſt eigentlich die organiſche Ableitung geſchloſſen; wir nennen daher diejenigen Formen, welche von den Sproßformen durch eine wiederholte Umendung gebildet werden, wie Fert-ig-keit, Schicklich-keit, Traur-ig-keit, Afterformen. Schon die rhythmiſch mangelhafte Form ſolcher Wörter, die beſonders bei der Flexion z. B. in Fert-ig-keit-en, ſehr fühlbar wird, verräth, daß ſie nicht vollkommen organiſch gebildet ſind (§. 11); aber die Afterformen laſſen ſich auch von Seiten des Begriffes nicht wol mit den organiſchen Bildungsgeſetzen in Übereinſtimmung ſetzen. Nach

dieſen Geſetzen muß nämlich der Begriff jeder abgeleiteten Form ſich zu dem Begriffe derjenigen Form, von welcher ſie mittelbar oder unmittelbar abgeleitet iſt, different verhalten. Nun drücken die Afterformen aber meiſtens eigentlich nichts Anderes aus, als den unveränderten Begriff des Stammes, von welchem die Sproßform gebildet wurde, z. B. Gemächlichkeit, Wichtigkeit, Schicklichkeit, Traurigkeit nichts Anderes, als Gemach, Gewicht, Schick, Trauer; und Mißhelligkeit, Seligkeit, Herrlichkeit, trügeriſch, nichts Anderes als die alten Mishelle, Sälde, Heri, truk. Eben ſo verhalten ſich Glückſeligkeit, Mühſeligkeit, Behaglichkeit, Botſchafter, Geſellſchafter zu Glückſal, Mühſal, Behagen, Bote, Geſell. Zwar bezeichnen z. B. Wichtigkeit, Luſtigkeit, Würdigkeit, Verdrießlichkeit, Verſtändigkeit und Gewicht, Luſt, Würde, Verdruß, Verſtand nicht ganz dieſelben Begriffe; allein der Unterſchied der Bedeutung liegt nicht in der Form des Wortes ſelbſt, ſondern in der willkürlichen Beſtimmung des Sprachgebrauches. Die Afterformen auf keit drücken, wie die Stämme, von denen ſie vermittelſt der adjektiviſchen Sproßform gebildet ſind, denſelben abſtrakten Begriff ſubſtantiviſch aus, den die Sproßform adjektiviſch ausdrückt; und die Unterſchiede, die ſich nachweiſen laſſen, können nicht, wie bei andern organiſch gebildeten Formen, auf eine gemeinſame Differenz der Begriffsform zurückgeführt werden, ſondern beſtehen in beſonderen künſtlich unterſchiedenen Beziehungen. Abgeſehen von dieſen künſtlichen Unterſcheidungen bedeuten z. B. Luſtigkeit, Verdrießlichkeit, Wichtigkeit, Verſtändigkeit u. ſ. f. nichts Anderes als Luſt, Verdruß, Gewicht, Verſtand. Jede Sprache hat indeſſen ihre Afterformen; und die Bildung derſelben wird durch den Entwickelungsgang, den die Sprache nimmt, nothwendig herbeigeführt. Stämme, die verloren gegangen, wie Heri, Sälde, Tuht, Vinſter, Bitter, und Scepho (Schöpfer), kihel (einhellig), nuzi (nützlich), ziori (zierlich) werden durch Sproßformen erſetzt, die ſchon Afterformen ſind, wie: Herrlichkeit, Seligkeit, Tüchtigkeit, Finſterniß, Bitterkeit, oder Afterformen, wie: ſchöpferiſch, Einhelligkeit, Nützlichkeit, Zierlichkeit, zur Grundlage dienen. Auch führt die weiter fortſchreitende geiſtige Bildung und beſonders die wiſſenſchaftliche Betrachtung zu mannigfaltigen Unterſcheidungen von Begriffen, welche durch die

Sprachen, wie die italiäniſche und die ruſſiſche, beſondere Formen von Vergrößerungswörtern z. B. It. boccaccia (ein weites Maul), beccuccio (Schnauze), campanone (eine große Glocke) und R. domischtsche (ein ungeheures Haus). Die deutſchen Endungen ſam und bar ſind nicht urſprüngliche Endungen, und die Formen lenkſam, hörbar u. ſ. f. daher nicht als urſprüngliche Ableitungsformen anzuſehen. Bei den Endungen lich und E. ish erkennt man die urſprüngliche Bedeutung in den Formen weislich, glücklich und foolish, scottish; und der Gebrauch dieſer Endungen in den Formen: glaublich, röthlich, reddish gehört offenbar einer ſpäteren Zeit an. Auch weichen die Formen dieſer Art meiſtens von dem organiſchen Geſetze der Ableitung ab, nach dem ſonſt insgemein die Sproßformen nicht von Wurzeln, ſondern von Stämmen gebildet werden, und das abgeleitete Wort eine von dem Stamme differente Wortart iſt. So ſind die Sproßformen agito, calesco, aresco, rapax, fragilis, wachſam, eßbar, tragbar, ſterblich, beweglich unmittelbar von Wurzeln und calesco, aresco, Bäumchen, Knäblein, parvulus, acidulus, weißlich, röthlich von nicht differenten Wortarten — Verb von Verb, Perſonenname von Perſonennamen u. ſ. f. — gebildet. Da dieſe Formen nicht eigentlich Begriffsformen, ſondern nur Beziehungen der Begriffe bezeichnen, ſo ſind ſie oft ſchwer von Flexionsformen zu unterſcheiden; daher haben die ſemitiſchen und auch die ſlaviſchen Grammatiker die Iterativformen unter die Flexionsformen geſtellt; und man könnte auch die lateiniſchen Inchoativformen calesco, calescebam als Nebenformen des Präſens und Imperfekts von caleo auffaſſen.

## §. 38.

Mit der Bildung der Sproßformen von den Stämmen iſt eigentlich die organiſche Ableitung geſchloſſen; wir nennen daher diejenigen Formen, welche von den Sproßformen durch eine wiederholte Umendung gebildet werden, wie Fert-ig-keit, Schicklich-keit, Traur-ig-keit, Afterformen. Schon die rhythmiſch mangelhafte Form ſolcher Wörter, die beſonders bei der Flexion z. B. in Fert-ig-keit-en, ſehr fühlbar wird, verräth, daß ſie nicht vollkommen organiſch gebildet ſind (§. 11); aber die Afterformen laſſen ſich auch von Seiten des Begriffes nicht wol mit den organiſchen Bildungsgeſetzen in Übereinſtimmung ſetzen. Nach

dieſen Geſetzen muß nämlich der Begriff jeder abgeleiteten Form ſich zu dem Begriffe derjenigen Form, von welcher ſie mittelbar oder unmittelbar abgeleitet iſt, different verhalten. Nun drücken die Afterformen aber meiſtens eigentlich nichts Anderes aus, als den unveränderten Begriff des Stammes, von welchem die Sproßform gebildet wurde, z. B. Gemächlichkeit, Wichtigkeit, Schicklichkeit, Traurigkeit nichts Anderes, als Gemach, Gewicht, Schick, Trauer; und Mißhelligkeit, Seligkeit, Herrlichkeit, trügeriſch, nichts Anderes als die alten Mishelle, Sälde, Heri, truk. Eben ſo verhalten ſich Glückſeligkeit, Mühſeligkeit, Behaglichkeit, Botſchafter, Geſellſchafter zu Glückſal, Mühſal, Behagen, Bote, Geſell. Zwar bezeichnen z. B. Wichtigkeit, Luſtigkeit, Würdigkeit, Verdrießlichkeit, Verſtändigkeit und Gewicht, Luſt, Würde, Verdruß, Verſtand nicht ganz dieſelben Begriffe; allein der Unterſchied der Bedeutung liegt nicht in der Form des Wortes ſelbſt, ſondern in der willkürlichen Beſtimmung des Sprachgebrauches. Die Afterformen auf keit drücken, wie die Stämme, von denen ſie vermittelſt der adjektiviſchen Sproßform gebildet ſind, denſelben abſtrakten Begriff ſubſtantiviſch aus, den die Sproßform adjektiviſch ausdrückt; und die Unterſchiede, die ſich nachweiſen laſſen, können nicht, wie bei andern organiſch gebildeten Formen, auf eine gemeinſame Differenz der Begriffsform zurückgeführt werden, ſondern beſtehen in beſonderen künſtlich unterſchiedenen Beziehungen. Abgeſehen von dieſen künſtlichen Unterſcheidungen bedeuten z. B. Luſtigkeit, Verdrießlichkeit, Wichtigkeit, Verſtändigkeit u. ſ. f. nichts Anderes als Luſt, Verdruß, Gewicht, Verſtand. Jede Sprache hat indeſſen ihre Afterformen; und die Bildung derſelben wird durch den Entwickelungsgang, den die Sprache nimmt, nothwendig herbeigeführt. Stämme, die verloren gegangen, wie Heri, Sälde, Tuht, Vinſter, Bitter, und Scepho (Schöpfer), kihel (einhellig), nuzi (nützlich), ziori (zierlich) werden durch Sproßformen erſetzt, die ſchon Afterformen ſind, wie: Herrlichkeit, Seligkeit, Tüchtigkeit, Finſterniß, Bitterkeit, oder Afterformen, wie: ſchöpferiſch, Einhelligkeit, Nützlichkeit, Zierlichkeit, zur Grundlage dienen. Auch führt die weiter fortſchreitende geiſtige Bildung und beſonders die wiſſenſchaftliche Betrachtung zu mannigfaltigen Unterſcheidungen von Begriffen, welche durch die

nach den organiſchen Geſetzen gebildeten Stämme und Sproßformen nicht wohl können bezeichnet werden. Die Sprache bildet daher vorzüglich Afterformen, um feine Unterſcheidungen abſtrakter Begriffe, und künſtliche Nebenbegriffe zu bezeichnen, welche der umfaſſende und allgemeine Begriff der Stämme nicht unterſcheiden kann z. B. Vertraulichkeit, Freudigkeit, Schuldigkeit, Künſtlichkeit u. ſ. f. ſtatt Vertrauen, Freude, Schuld, Kunſt u. ſ. f. Wir dürfen daher nicht alle Afterformen als fehlerhafte Formen anſehen: aber ſie müſſen im Allgemeinen als Formen bezeichnet werden, die nicht ſchön ſind; und die Leichtigkeit, mit welcher von Sproßformen neue Sproßformen gebildet werden, darf nicht gerade als eine vorzügliche Schönheit unſerer Sprache hervorgehoben werden.

## Zuſammenſetzung.

### §. 39.

Die Sprache verbindet häufig durch Zuſammenſetzung zwei Begriffe zu Einem Begriffe und zwei Wörter zu Einem Worte: der Eine Begriff z. B. bitter wird nämlich in den anderen Begriff z. B. Klee dergeſtalt aufgenommen, daß ſie nun als Ein Begriff d. h. als ein Ding eigner Art z. B. Bitterklee gedacht werden; und zwei Wörter werden nun als Ein Wort geſprochen. Der organiſche Vorgang, durch den die Begriffe ſich in unſerm Vorſtellungsvermögen entwickeln, läßt ſich großentheils darauf zurückführen, daß in den Begriff eines Allgemeinen der Begriff eines Beſondern aufgenommen, und auf dieſe Weiſe allgemeine Begriffe von Arten auf Begriffe von beſondern Unterarten zurückgeführt werden (§. 26). In dieſem Vorgange werden zwei Begriffe zu Einem Begriffe; und die Einheit des Begriffes wird auf organiſche Weiſe immer durch die Einheit des Wortes ausgedrückt. Die Sprache bewirkt dies oft dadurch, daß ſie nur den beſonderen (individualiſirenden) Begriff ausdrückt, und den allgemeinen Begriff nur nach der Begriffsform durch eine Endung bezeichnet z. B. fiſch-en (Fiſche fangen), Reiter (ein reitender Mann). Wenn jedoch der zu individualiſirende Begriff ſchon ein nach ſeiner Art ſehr beſtimmter Begriff iſt, wie Glas, Haus, ſo kann er nicht wohl durch eine Endung bezeichnet werden; und die Sprache verbindet dann zwei Wörter zu Einem Worte z. B. Weinglas, Bierglas und: Landhaus, Schul-

haus, Rathhaus. Zwei Begriffe werden in der Zuſammenſetzung dadurch zu Einem Begriffe, daß der individualiſirende Begriff z. B. Wein als Hauptbegriff in den zu individualiſirenden Begriff z. B. Glas als Beziehungsbegriff aufgenommen, und Dieſer Jenem untergeordnet wird; und zwei Wörter werden dadurch zu Einem Worte, daß das Beziehungswort dem Hauptworte im Tone untergeordnet und mit ihm, wie eine Endung mit ihrem Stamme, zu einer rhythmiſchen Einheit des Tonverhältniſſes verbunden wird. Die organiſche Entwickelung der Begriffe führt nothwendig zu der Zuſammenſetzung; und dieſer Vorgang iſt urſprünglich wol allen Sprachen gemein. Er iſt zwar manchen Sprachen z. B. der lateiniſchen und den romaniſchen Sprachen weniger geläufig als z. B. der griechiſchen und der deutſchen; aber auch in dieſen Sprachen offenbart ſich überall das Beſtreben die Einheit des Begriffes durch Einheit des Wortes zu bezeichnen, indem ſie den Beziehungsbegriff, auch wenn er ein Beſonderes iſt, nur durch eine Endung bezeichnen, und ſtatt unſerer Zuſammenſetzungen Sproßformen gebrauchen z. B. l. vinea (Weingarten), ovile (Schafſtall), quercetum (Eichenwald), und fr. beurrée (Butterbrod), panade (Brodſuppe), pontonage (Brückengeld).

Durch die Zuſammenſetzung werden für neu entwickelte Begriffe neue Wörter gebildet. Die Zuſammenſetzung iſt aber von der Ableitung (durch Ablaut und Endungen), mit der ſie den Inbegriff der Wortbildung ausmacht, weſentlich unterſchieden. Die Ableitung ſtellt die Entwickelung der differenten Begriffsformen dar; und die abgeleiteten Wörter z. B. Trank, Trinker, tränken bezeichnen nur beſondere Formen eines Begriffes (trinken) (§. 27): in der Zuſammenſetzung hingegen ſtellt ſich die Individualiſirung der Begriffe nach ihren Arten dar; und die zuſammengeſetzten Wörter z. B. Landhaus, Wirthshaus, Schulhaus unterſcheiden beſondere Arten eines Begriffes (Haus) (§. 26). Da die in der Sprache auszudrückenden Begriffe insgemein Begriffe ſchon bekannter Dinge ſind; ſo wird auch die beſondere Art des Dinges leicht verſtanden, wenn nur die beſondere Form des Wurzelbegriffes bezeichnet wird, wie in: Trank, Trinker und tränken; und wo die beſondere Art nicht ſchon durch die Form allein hinlänglich bezeichnet iſt, da unterlegt der Sprachgebrauch häufig unterſchiedenen Abänderungsformen des abgeleiteten Wortes Bedeutungen, durch welche die beſonderen

Arten unterſchieden werden z. B. in Dach, Decke und Deckel, Grab, Grube und Gruft, Schluß, Schloß, Schleuſe und Schlüſſel. Je mehr aber in den Begriffen die beſondere Art individualiſirt iſt, um deſto mehr fordert die Verſtändlichkeit des Ausdruckes Zuſammenſetzungen, wie: Strohdach, Schieferdach, Bettdecke, Eisdecke, Kohlengrube, Herzgrube, Flintenſchloß, Uhrſchlüſſel, Hausſchlüſſel u. ſ. f. Wir finden zwar, ſo weit die frühere Geſtalt der bekannten Sprachen unſern Forſchungen zugänglich iſt, überall ſchon Zuſammenſetzungen: aber die Zuſammenſetzung ſetzt nothwendig durch Ableitung gebildete Wörter voraus; und es iſt wol kein Zweifel, daß der Wortvorrath, ſo lange die Begriffe noch weniger mannigfaltig unterſchieden wurden, ſich nur durch Ableitung entwickelte, und daß die Sprache erſt dann Zuſammenſetzungen bildete, als die logiſche Entwickelung ſchon weiter fortgeſchritten war, und die abgeleiteten Wörter nicht mehr hinreichten, die mannigfaltiger und beſtimmter nach ihren Arten individualiſirten Begriffe auf unterſcheidende Weiſe zu bezeichnen. Die Benennungen derjenigen Dinge, die jedem Menſchen nahe liegen und ihn täglich berühren, ſind insgemein durch Ableitung gebildet; aber die Benennungen von Dingen, die einem Volke aus der Ferne zugeführt, oder erſt in ſpäterer Zeit bekannt geworden, die Benennungen ausländiſcher Natur- und Kunſtprodukte, neuer Entdeckungen und Erfindungen, und aller Dinge, die erſt auf einer höheren Stufe geiſtiger Bildung erkannt und unterſchieden werden, ſind insgemein durch Zuſammenſetzung gebildet. Es iſt eben bemerkt worden, daß die Art eines Dinges oft hinlänglich durch die Form des Begriffes bezeichnet wird. Wenn nämlich der zu individualiſirende Artbegriff ein ganz allgemeiner iſt z. B. der unbeſtimmte Begriff einer Perſon oder Sache, ſo iſt die Zuſammenſetzung in der Bedeutung von einer Sproßform wenig unterſchieden; und die Sprache gebraucht dann oft die Eine Form neben der andern z. B. Krieger, Bettler, Krämer, Handwerker, Jäger, E. miner und sailor neben: Kriegesmann, Bettelmann, Kaufmann, Handwerksmann, Weidmann, Bergmann und Seemann; Fündling, Wäſcherin und Wärterin neben Findelkind, Waſchfrau und Wartfrau; Flickerei, Gebäck, E. conveyance und N. reykelsi neben Flickwerk, Backwerk, Fuhrwerk, Rauchwerk. So verhalten ſich reich in: ſiegreich (E. victorious), geiſtreich, ſegenreich, ſinnreich, und E. full und like in forgetfull und warlike ebenfalls,

wie Endungen der Sproßformen. Auch nehmen Beziehungswörter von Zuſammenſetzungen oft eine ſo allgemeine Bedeutung an, daß ſie nur noch die Form des Begriffes ausdrücken, und von den Endungen nicht mehr unterſchieden werden. Auf dieſe Weiſe gehen Zuſammenſetzungen in Sproßformen und Beziehungswörter in Endungen über. Dieſer Vorgang hat insbeſondere im Deutſchen bei den jetzt als Endungen gebrauchten: thum, ſchaft, haft, ſam und bar Statt gefunden. Aber nur Zuſammenſetzungen, deren Beziehungswort einen ganz unbeſtimmten Artbegriff ausdrückt, ſind mit den Sproßformen verwandt, und wechſeln mit Sproßformen: wenn der zu individualiſirende Artbegriff ſchon für ſich ein mehr beſtimmter Begriff iſt, wie in Eilwagen, Eiſenhammer, Dampfboot; ſo bedient ſich die Sprache insgemein der Zuſammenſetzungen und nicht der Sproßformen. Das engliſche steamer (neben steamboat) läßt ſich nicht wohl durch Dämpfer (ſtatt Dampfboot) überſetzen, weil die Namen der Schiffe im Deutſchen nicht eben ſo, wie im Engliſchen, wie Perſonennamen behandelt werden. Nur diejenigen Sprachen, denen die Zuſammenſetzung überhaupt nicht geläufig iſt, erlauben ſich den Gebrauch von Sproßformen wie z. B. l. columbarium, fr. poirier, mouchoir, rasoir.

Nach einem allgemeinen Geſetze werden die Thätigkeitsbegriffe durch die Begriffe des Seins, und die Begriffe des Seins durch Thätigkeitsbegriffe individualiſirt; daher ſteht in jeder Zuſammenſetzung der Hauptbegriff mit dem Beziehungsbegriffe entweder in einer objektiven oder in einer attributiven Beziehung z. B. ſeekrank, ſtrohgelb, ahnenſtolz und: Bitterklee, Schwarzbrod, Sauerteig, Krummſtab. Auch wenn die Zuſammenſetzung aus zwei Subſtantiven beſteht, findet immer Eines dieſer Beziehungsverhältniſſe Statt: der Hauptbegriff iſt entweder ein Attribut des Beziehungsbegriffes, und wird wie der Begriff des attributiven Genitivs und einer adjektiviſchen Sproßform als ein Thätigkeitsbegriff gedacht (§. 31) z. B. Bockshorn, Pferdefuß, Birnbaum, Feldhuhn, Landluft, Vaterland; oder der Hauptbegriff wird als Objekt auf eine Thätigkeit bezogen, die entweder durch das Beziehungswort ausgedrückt, oder bei demſelben hinzugedacht wird z. B. Fiſchfang, Weinleſe, Seefahrt, Feldzug, Nachtwandler, Briefträger, Rattenfänger, Seiltänzer, und: Dampfboot, Weinglas, Baumwolle, Feldhuhn. Man ſieht

noch an der Form und Betonung mancher Zuſammenſetzungen, wie: Langeweile, Hoherprieſter, Geheimerrath, Krauſemünze, daß ſie aus einem wirklichen Satzverhältniſſe hervorgegangen ſind. Man darf darum jedoch nicht annehmen, daß die Zuſammenſetzungen überhaupt urſprünglich aus attributiven und objektiven Satzverhältniſſen hervorgegangen ſeien, und das Satzverhältniß ſich durch häufigen Gebrauch nur in Ein Wort zuſammengezogen habe. Die Zuſammenſetzung iſt vielmehr als ein urſprünglich beſonderer Bildungsvorgang anzuſehen. Wir werden ſogleich ſehen, daß er ſich überall in der Sprache als einen beſondern Vorgang in einer ihm eigenthümlichen Form darſtellt; und wir bilden ja noch täglich neue Zuſammenſetzungen, die ſogleich, wie ein einfaches Wort, einen einfachen Begriff ausdrücken z. B. Eilwagen, Dampfboot, Eiſenbahn, Knochenmehl. Aber jeder Zuſammenſetzung liegt entweder ein attributives oder ein objektives Beziehungsverhältniß zum Grunde; und man unterſcheidet nach der Art der Beziehung attributive und objektive Zuſammenſetzungen. Jedes attributive und objektive Satzverhältniß z. B. theures Brod, das Haus des Arztes, der Weg zum Himmel, der Schlaf am Bache drückt, wie eine Zuſammenſetzung z. B. Schwarzbrod, Wirthshaus, Fußweg, Winterſchlaf, nur Einen Begriff, nämlich den durch den Hauptbegriff individualiſirten Beziehungsbegriff aus: aber das Satzverhältniß drückt nur einen in dem Augenblicke der Rede individualiſirten Begriff aus, der auch nur für den Augenblick der Rede Geltung hat; die Zuſammenſetzung hingegen drückt einen individualiſirten Begriff aus, der als der Begriff eines Dinges eigner Art für immer in den Begriffsvorrath der Sprache aufgenommen iſt, und daher in Einem Worte dem Wortvorrathe der Sprache einverleibt wird. Die Sprache, und beſonders die Volksſprache, in der die organiſchen Bildungsgeſetze noch ungetrübt hervortreten, achtet genau auf dieſen Unterſchied, und bildet Zuſammenſetzungen nur für ſolche Begriffe, welche als Begriffe von Dingen eigner Art in die Sprache aufgenommen werden; und es widerſtrebt unſerm Sprachgefühle, wenn ein nur für den Augenblick der Rede durch ein Attribut oder Objekt individualiſirter Begriff nicht durch ein Satzverhältniß, ſondern durch eine Zuſammenſetzung ausgedrückt wird z. B. „mein Jugendland“ ſtatt: „Land meiner Jugend“ „Rettungsbrücke“ ſtatt: „Brücke zur Rettung“.

Wir haben eben attributive und objektive Zuſammenſetzungen unterſchieden. Bei den ſubſtantiviſchen Zuſammenſetzungen hat aber das Hauptwort auch dann, wenn die Beziehung urſprünglich eine objektive iſt, wie in: Fußreiſe, Dampfboot, Feldhuhn, eigentlich die Bedeutung eines Attributes d. h. einer von dem Sein prädizirten Thätigkeit (eine zu Fuße gemachte Reiſe, iter pedestre, ein durch Dampf getriebenes Boot u. ſ. f.). Es fällt nun auf, daß die aus Begriffswörtern gebildeten Zuſammenſetzungen meiſtens Subſtantiven ſind. Wir haben zwar auch adjektiviſche Zuſammenſetzungen; aber ihre Anzahl iſt im Vergleiche mit den ſubſtantiviſchen ſehr geringe; und die zuſammengeſetzten Adjektiven z. B. ſeekrank, waſſerſcheu, ahnenſtolz, ſchadenfroh, ſind der Sprache weit weniger geläufig, als die Subſtantiven z. B. Seekrankheit, Waſſerſcheu, Ahnenſtolz, Schadenfreude. Auch drücken ſie die Einheit des Begriffes nicht ſo vollkommen aus, als die Subſtantiven. Noch ſeltner ſind zuſammengeſetzte Verben. Man muß daher wol annehmen, daß durch die Zuſammenſetzung der Begriffswörter urſprünglich nur Subſtantiven gebildet werden, und daß ſich in ihr eigentlich nur ein beſonderer Entwickelungsvorgang darſtellt, in welchem die Begriffe des Seins durch Thätigkeitsbegriffe, nämlich durch in ſie aufgenommene Attribute zu Begriffen beſonderer Arten individualiſirt werden.

## §. 40.

Alle Zuſammenſetzungen haben miteinander gemein, daß ſie nur Einen Begriff ausdrücken, der als ein Artbegriff in den Begriffsvorrath der Sprache aufgenommen iſt (§. 39). Nur die zuſammengeſetzten Eigennamen drücken ausnahmweiſe Begriffe von Individuen aus. Die Zuſammenſetzungen ſind aber zweifacher Art, nämlich entweder Verſchmelzungen, wie Erdbeere, Bachſtelze, Handſchuh, in denen der Begriff als ein einfacher Begriff gedacht wird, oder Zuſammenfügungen, wie Landesvater, Gemſenjäger, gottgefällig, in denen der Begriff noch als ein aus dem Hauptbegriffe und Beziehungsbegriffe zuſammengeſetzter Begriff gedacht wird.

Zu den Verſchmelzungen gehören alle zuſammengeſetzte Benennungen von Dingen, die ihrer Natur nach als einfache Begriffe gedacht, und ſonſt gewöhnlich durch einfache Wörter ausgedrückt werden. Von dieſer Art ſind insbeſondere ſehr viele der

gewöhnlichen Benennungen von Perſonen und Sachen, Natur- und Kunſtprodukten z. B. Landesherr, Wundarzt, Gaſtwirth, Lohgerber, Kohlenbrenner, Feldhuhn, Zaunkönig, Buchfinke, Rohrſperling, Maikäfer, Farrenkraut, Blumenkohl, Süßholz, Glockenblume, Sauerklee, Krauſemünze, Morgenſtern, Bleiglanz, Eiſenoker, Bitterſalz, Schwefelkies, Waſſerſtoff, Bleifeder, Wirthshaus, Halstuch, Heugabel, Fußbank, Weinglas. Wollte man auch annehmen, daß der Begriff urſprünglich, als die Zuſammenſetzungen dieſer Art zuerſt gebildet wurden, als ein zuſammengeſetzter Begriff gedacht wurde: ſo mußte doch dieſe Vorſtellungsweiſe bald der Einheit der ſinnlichen Anſchauung weichen; und der Begriff wird jetzt z. B. bei Lohgerber, Feldhuhn und Farrenkraut eben ſo, wie bei Schneider, Wachtel und Diſtel, als ein einfacher Begriff gedacht. Auch werden die Glieder mancher Zuſammenſetzungen, wie: Herzog, Schultheiß, Mühlenarzt, Heuſchrecke, Fledermaus, Queckſilber, Maulwurf, Herberge, nicht mehr allgemein verſtanden; und ſie können daher auch nicht mehr in ihrer Bedeutung unterſchieden werden. Insbeſondere gehören hierher alle Benennungen, die einen einfachen Begriff durch die Ähnlichkeit mit einem urſprünglich zuſammengeſetzten Begriffe bezeichnen, wie die Pflanzennamen: Ritterſporn, Löwenmaul, Wolfsmilch, Storchſchnabel, Fuchsſchwanz. Zu den Verſchmelzungen gehören eben ſo die Benennungen von nicht ſinnlichen Dingen, die ihrer Natur nach als einfache Begriffe gedacht werden z. B. Hoffart, Argwohn, Rachſucht, Scharfſinn, Hochmuth, Sanftmuth, Ahnenſtolz, Ehrgeiz, Sternkunde, Schwarzkunſt. Auch unter den Benennungen dieſer Art finden ſich manche, bei denen der einfache Begriff, den ſie jetzt bezeichnen, nicht mehr aus dem urſprünglich zuſammengeſetzten Begriffe unmittelbar erkannt wird z. B. Langeweile, Kurzweile, Hochzeit, Sonntag, Donnerstag. Weil die Verſchmelzungen immer einen einfachen Begriff ausdrücken, können ſie nie ohne eine Veränderung der Bedeutung wieder in das ihnen zum Grunde liegende Satzverhältniß umgewandelt werden: Herr des Landes, Sperling im Rohr, ſaurer Klee u. ſ. f. ſind als zuſammengeſetzte Begriffe unterſchieden von: Landesherr, Rohrſperling, Sauerklee u. ſ. f.

Die Verſchmelzungen ſind im Allgemeinen als urſprüngliche — nicht aus einem Satzverhältniſſe hervorgegangene (§. 39) — Zuſammenſetzungen anzuſehen; ſie ſind aber nach der Art der Beziehung, die ihnen zum Grunde liegt, theils objektive, theils

attributive Zuſammenſetzungen (§. 39). Die meiſten Verſchmelzungen ſind objektive Zuſammenſetzungen; jedoch ſind nicht alle Arten der objektiven Beziehungsverhältniſſe für die Verſchmelzung geeignet, ſondern nur diejenigen, welche auch können als Attribute eines Seins gedacht werden, nämlich die adverbialen Beziehungsverhältniſſe des Ortes z. B. Nordlicht, Waſſerhuhn, Feldhuhn, Rohrſperling, Erdbeere; der Zeit z. B. Nachtwächter, Morgenroth, Abendſtern, Wintergrün, Maikäfer; der Weiſe, zu denen auch das Verhältniß der Ähnlichkeit gehört z. B. Eilwagen, Fußreiſe, Schnellläufer, Sturzbad, Roſenkohl, Glockenblume, Buchweizen; des Grundes (und Mittels) z. B. Froſtbeule, Wundfieber, Hitzblatter, Dampfboot, Windmühle; des Zweckes z. B. Schlaftrunk, Zugpflaſter, Jagdhund, Schreibfeder; des Stoffes z. B. Weizenbrod, Apfelwein, Wachskerze, Marmorbild. Sprachen, denen die Zuſammenſetzung weniger geläufig iſt, drücken dieſe Beziehungsverhältniſſe meiſtens durch ein attributives Adjektiv aus z. B. Aurora borealis, stella matutina, iter pedestre, canis venaticus, panis triticeus. Verſchmelzungen, denen eine ergänzende objektive Beziehung zum Grunde liegt, wie: Blutgier, Waſſerſcheu, Gottesfurcht, gottlos, Kirchweihe, Ehrgeiz, kommen ſelten vor. Die Anzahl der attributiven Zuſammenſetzungen, die urſprünglich Verſchmelzungen ſind, wie: Hartriegel, Weißdorn, Bitterklee, Krummſtab, Viehſeuche, Kuhhirt, Elfenbein, Hirſchhorn, Schafſtall, iſt nicht ſehr groß. Sehr viele attributive Zuſammenſetzungen, die urſprünglich einen zuſammengeſetzten Begriff ausdrücken, haben jedoch ſpäter die Bedeutung von Verſchmelzungen angenommen z. B. Langeweile, Hoherprieſter, Geheimerrath, Landesherr, Kinderſtube, Schneckenhaus, Spinnewebe, und die Pflanzennamen: Ritterſporn, Löwenmaul, Storchſchnabel, Fuchsſchwanz, Frauenhaar u. ſ. f.

Nur die Verſchmelzungen ſind als Produkte des beſondern organiſchen Bildungsvorganges anzuſehen, durch den für neue Begriffe neue Wörter geſchaffen werden; und wir finden in den ältern Sprachen eigentlich nur dieſe Art von Zuſammenſetzungen. Die Zuſammenfügungen, die beſonders der deutſchen Sprache eigen ſind, gehören nicht dieſem Bildungsvorgange an, ſondern ſind urſprünglich aus wirklichen Satzverhältniſſen hervorgegangen. Sie drücken einen Begriff aus, der nicht, wie der einer Verſchmelzung, als ein einfacher Begriff, ſondern, wie der eines

Satzverhältniſſes, noch als ein zuſammengeſetzter Begriff gedacht wird; ſie haben nur mit den Verſchmelzungen gemein, daß ſie einen Begriff ausdrücken, der jetzt als ein Begriff eigner Art gedacht wird. So drückt z. B. Landesvater nicht, wie Landmann (Bauer), einen einfachen Begriff, ſondern, wie z. B. „die Mutter der Grachen" einen zuſammengeſetzten Begriff aus, bezeichnet jedoch den Begriff nicht ſchlechtweg, ſondern einen väterlich regirenden Fürſten als eine beſondere Art. Eben ſo bezeichnen z. B. Waſſertrinker, Gemſenjäger, Fuchsjäger, Weiberthränen, Weiberliſt, Männerſtolz, Hexentanz, Taubeneinfalt; Schlangenklugheit, Löwenmuth, Falkenauge, Weſpenneſt, einen zuſammengeſetzten Begriff, der aber als ein Begriff eigner Art gedacht wird. Es verdient insbeſondere bemerkt zu werden, daß die Zuſammenfügungen insgemein nicht, wie die Verſchmelzungen, Unterſchiede der Arten, welche als ſolche in der ſinnlichen Anſchauung aufgefaßt werden, ſondern Unterſcheidungen bezeichnen, die nur dem reflektirenden Verſtande angehören und oft ſehr verborgen liegen, wie in den eben angeführten Beiſpielen. Die meiſten Zuſammenfügungen ſind mit einem attributiven Genitiv zuſammengeſetzt. Daß dieſe Form beſonders in der deutſchen Sprache ſo häufig vorkömmt, erklärt ſich zunächſt wol daraus, daß es im Altdeutſchen ganz gewöhnlich war, den Genitiv dem Beziehungsworte vorangehen zu laſſen, und der Genitiv nun leicht mit ſeinem Beziehungsworte in Ein Wort zuſammengezogen wurde. Da nun im Neudeutſchen der Genitiv dem Beziehungsworte meiſtens nachfolgt; ſo unterſcheidet die deutſche Sprache, die vermöge ihrer logiſchen Richtung überall darauf ausgeht, Unterſchiede der Bedeutung auch durch einen Unterſchied der Form zu bezeichnen, auf eine ihr eigenthümliche Weiſe den Begriff des Satzverhältniſſes z. B. „Sohn eines Bauern" „Sohn eines Königes", wenn er nicht ſchlechtweg als ein zuſammengeſetzter Begriff, ſondern als ein beſonderer Begriff eigener Art (ein Mann von geringem Stande, ein Mann vom höchſten Range) ſoll dargeſtellt werden, durch die Form einer Zuſammenfügung, ein Bauernſohn, Königsſohn. Die Zuſammenfügungen laſſen ſich wieder in ein Satzverhältniß z. B. „Sohn eines Bauern" auflöſen; aber die Unterſcheidung der an die Zuſammenfügung geknüpften beſondern Bedeutung geht dann verloren, und der Ausdruck iſt mangelhaft: wenn man dagegen ſtatt eines Satzverhältniſſes eine Zuſammenfügung gebraucht;

so bezeichnet man einen besondern Begriff, der nicht sollte bezeichnet werden, und der Ausdruck ist unrichtig. Auch manche objektive Zusammensetzungen, wie: lebenssatt, ehrwürdig, liebenswürdig, waffenfähig, gottgefällig, ehrvergessen, sind als Zusammenfügungen anzusehen. Ihre Anzahl ist nicht sehr groß; und ihnen liegt meistens ein ergänzendes (durch Kasus bezeichnetes) Beziehungsverhältniß zum Grunde, das für die Zusammensetzung überhaupt wenig geeignet ist.

Die Verschmelzungen haben in der Sprache mit den durch Ableitung gebildeten Wörtern gleiche Geltung: es werden daher von ihnen eben so, wie von einfachen Wörtern, Sproßformen und neue Verschmelzungen gebildet z. B. kurzweilig, bergmännisch, baumwollen, hochzeitlich, Hochzeiter und: Wasserstoffgas, Quecksilbergrube, Weinsteinsäure, Brechweinstein, Silberbergwerk, Fehdehandschuh, Brustwassersucht. Die Bildung solcher Wörter ist jedoch schon darum sehr beschränkt, weil sie leicht in Afterformen (§. 38) ausarten. Da den Zusammenfügungen eine vollkommene Einheit des Begriffes mangelt, so sind sie an sich für die Bildung von Sproßformen und neuen Zusammensetzungen nicht geeignet.

## §. 41.

Die Form der Zusammensetzungen entspricht aufs vollkommenste ihrer Bedeutung: das Hauptwort geht, weil es den individualisirenden Hauptbegriff ausdrückt, mit dem Haupttone voran; das Beziehungswort folgt als Ausdruck des zu individualisirenden Begriffes mit untergeordneter Betonung nach; und so verschmelzen Hauptwort und Beziehungswort, wie Stamm und Endung, zu Einem Worte. Da jedoch das attributive Adjektiv im Deutschen insgemein mit untergeordneter Betonung dem Beziehungsworte vorangeht, so hat sich diese Betonung in manchen Zusammensetzungen die aus einem attributiven Satzverhältnisse hervorgegangen sind, erhalten z. B. Langeweile, Junggesell, Krausemünze neben Kurzweile, Altgesell, Bitterklee. Daß auch der attributive Genitiv, wenn er im Altdeutschen dem Beziehungsworte voranging (§. 40), den untergeordneten Ton hatte, ersieht man aus manchen Zusammensetzungen, und besonders aus vielen Ortsnamen, in denen sich diese Betonung erhalten hat z. B. Bürgermeister, Palmsonntag, Ascher-

mittwoch und Klausthal, Zellerfeld, Paderborn, Grevenburg, Grubenhagen, Asmanshauſen, Königswinter, Kaiſerswert.

Da ſowol das Beziehungswort als das Hauptwort der Zuſammenſetzung ein Wort, und meiſtens ein Wort mit konſonantiſchem Anlaute und Auslaute iſt; ſo können ſie ſich nicht leicht wohllautend zu Einem Worte verbinden, wenn nicht die Verbindung der ſtarren Laute durch einen zwiſchen ſie tretenden liquiden Laut vermittelt wird (§. 23), der ſich in Geſtalt einer Endung mit dem Hauptworte verbindet. Wie die Zuſammenſetzung ein ganz beſonderer Bildungsvorgang iſt, ſo ſind auch die Endungen, durch welche eine wohllautende Verbindung bewirkt wird, ganz eigenthümliche Endungen, die von den Flexions- und Ableitungsendungen unterſchieden ſind. Wir nennen dieſe Endungen, weil ſie eigentlich nur an den Verſchmelzungen hervortreten, Verſchmelzungsendungen. Im Allgemeinen bildet die Sprache dieſe Endungen vorzüglich durch die Vokale als die liquideſten Laute. Die griechiſche Sprache bedient ſich insgemein des Vokales ο und die lateiniſche des i z. B. ἡμεροφύλαξ, νικοποιός und terricola, caprimulgus, homicida. Die altdeutſche Sprache ſchwankt zwiſchen a, o und i z. B. Graſawurm, Spilahus, Pirapoum; Spilohus, Piropoum und: Herizoho, Merigras; und dieſe Vokale verflachen ſich ſpäter in e z. B. Spilehus, Muoleſtein, Hovevart. Die in der deutſchen Sprache vorwaltende logiſche Richtung, vermöge deren ſie überall ſtrebt, die logiſche Form des Begriffes ſelbſt auf Koſten des Wohllautes durch eine vollkommen rhythmiſche Form des Wortes darzuſtellen (§. 11), offenbart ſich aber beſonders darin, daß ſehr früh die Verſchmelzungsendungen großentheils abgeworfen wurden z. B. Wingarto, Erdrihhi, Figpoum, Orhrinc, Ducſalba, Tanboum. Es ſcheint, daß im Mittelhochdeutſchen theils durch die Verflachungen der Verſchmelzungsendungen in den Vokal e, theils durch die Abwerfung derſelben das Gefühl für die eigenthümliche Bedeutung dieſer Endungen getrübt wurde, und daß die ſtatt des Vokales e jetzt aufgenommene Endung en aus einer Verwechſelung der Flexionsendung mit der Verſchmelzungsendung zu erklären iſt. Die Endung en findet ſich nämlich vorzüglich bei Subſtantiven der neuen Deklinationsform, die im Genitiv dieſelbe Endung hatten z. B. Kuchenmeiſter, Augenweide. Daß die Endung en jedoch nicht eigentlich als eine Flexionsendung, ſondern als eine Wohllautsendung anzuſehen iſt, erſieht man noch daraus, daß dieſe Endung

auch bei Subſtantiven der neuen Deklinationsform nicht immer z. B. in Eichbaum, Birkhuhn, Erdbeere, und insbeſondere meiſtens dann nicht Statt findet, wenn das Subſtantiv mit einem Vokale oder Schmelzlaute auslautet z. B. Seekalb, Schlehdorn, Birnbaum, Schalthier, Thürhüter, Stirnband. Wie die Endung en, und wol auf dieſelbe Weiſe, iſt auch die Genitivendung es (s) als Verſchmelzungsendung in Aufnahme gekommen; und bei beiden Endungen mußte beſonders in denjenigen Verſchmelzungen, die aus einem attributiven Satzverhältniſſe hervorgegangen, leicht eine Verwechſelung Statt finden. Daß auch die Endung es in den Verſchmelzungen nicht die Bedeutung einer Flexionsendung hat, erſieht man daraus, daß ſie häufig bei Subſtantiven vorkömmt, welche in der Flexion dieſe Endung nicht annehmen z. B. Hülfstruppen, Hochzeitsgaſt, Weisheitszahn, Arbeitslohn. Da die Endungen en und es jedoch am häufigſten in denjenigen Verſchmelzungen vorkommen, die aus einem mit dem attributiven Genitiv gebildeten Satzverhältniſſe hervorgegangen ſind; ſo muß man wol annehmen, daß dieſe Endungen ſehr oft nur die in der Verſchmelzung beibehaltenen Genitivendungen ſind. Es verdient insbeſondere bemerkt zu werden, daß die mit Eigennamen gebildeten Verſchmelzungen immer dieſe Endungen haben z. B. Veitstanz, Martinstag, Peterstag, Jakobsberg, Karlsbad, Friedrichsdorf, Reinhardswald, Marienrode, Marienglas.

Die Zuſammenfügungen haben noch die Form eines in Ein Wort zuſammengezogenen Satzverhältniſſes; und das Hauptwort behält die Flexionsendung z. B. Landesherr, Königsſohn, Bauernſohn. Auch der Plural wird an dem Hauptworte bezeichnet z. B. Weiberthräne, Männerſtolz, Kinderſpiel. Es iſt jedoch bei den attributiven Zuſammenſetzungen oft ſchwer, nach ihrer Bedeutung und Form zu entſcheiden, ob ſie als Verſchmelzungen oder als Zuſammenfügungen anzuſehen ſind; und da in der deutſchen Sprache der Unterſchied der Form überhaupt nicht mehr beſtimmt und durchgreifend hervortritt; ſo ſind auch manche objektive Verſchmelzungen in der Form von Zuſammenfügungen gebildet worden z. B. Bücherwurm, Kräuterthee, Bilderbuch, Lämmergeier.

## §. 42.

In den Zuſammmenſetzungen der Begriffswörter mit Begriffswörtern ſtellt ſich derjenige Vorgang dar, in welchem

ein Begriff z. B. Boot dadurch, daß er einen andern Begriff z. B. Dampf (durch Dampf getrieben) in ſich aufnimmt, zu einem Begriffe beſonderer Art z. B. Dampfboot individualiſirt wird. Dieſe Art von Begriffsindividualiſirung iſt ihrer Natur nach zunächſt und vorzüglich für die Begriffe des Seins geeignet; und die ihr entſprechenden Zuſammenſetzungen ſind, mit Ausnahme einer ſehr geringen Anzahl von Adjektiven, ſämmtlich Subſtantiven. Verben, wie: rathſchlagen, handhaben, ναυμαχεῖν, ædificare, ſind abgeleitete Verben (von Rathſchlag, Handhabe, ναυμάχος); und Verben, wie: haushalten, animadverto, vendo ſind durch Zuſammenziehung entſtanden. So wie nämlich der Begriff eines Seins z. B. Band zuerſt durch einen prädizirten Thätigkeitsbegriff (es bindet) gebildet wird (§. 26); ſo wird auch der ſchon gebildete Begriff eines Seins z. B. Boot durch einen neuen von ihm prädizirten Begriff (durch Dampf getrieben) zu einem Begriffe einer beſonderen Art (Dampfboot) individualiſirt. Die Zuſammenſetzung der Begriffswörter mit Begriffswörtern hat daher, obgleich ſie allen Sprachen gemein iſt, überall einen beſchränkten Umfang, und gehört offenbar einer ſpäteren Entwickelungsperiode an. Es iſt aber oben (§. 26) ſchon bemerkt worden, daß die Arten der Thätigkeitsbegriffe ſich beſonders dadurch entwickeln, daß ſie Beziehungen der Thätigkeit in ſich aufnehmen, und ſich nach den mannigfaltigen Differenzen der in ſie aufgenommenen Beziehungen zu Begriffen beſonderer Arten individualiſiren. Dieſe Individualiſirung der Thätigkeitsbegriffe durch die Beziehungen ſtellt ſich nun dar in der Zuſammenſetzung eines Begriffswortes z. B. ſteigen mit einem die Beziehung ausdrückenden Formworte z. B. aufſteigen, abſteigen. Die Zuſammenſetzung der Begriffswörter mit Formwörtern hat in der Sprache eine weit größere Ausdehnung, und ſie iſt auch viel älter, als die Zuſammenſetzung der Begriffswörter mit Begriffswörtern: es begegnet uns in allen Sprachen ein großer Reichthum von Wörtern, die durch dieſe Zuſammenſetzung gebildet ſind. Die durch dieſe Zuſammenſetzungen bezeichnete Individualiſirung der Begriffe iſt zwar zunächſt nur für die Thätigkeitsbegriffe geeignet, und eigentlich auf die Thätigkeitsbegriffe beſchränkt; ſie gelangt aber, weil die Thätigkeitsbegriffe die Wurzeln und den eigentlichen Inhalt aller Begriffe ausmachen, gerade dadurch zu einer deſto größeren Ausdehnung, und durchdringt gewiſſermaßen

die ganze Entwickelung der in der Sprache niedergelegten Begriffe. Dazu kömmt, daß der Thätigkeitsbegriff, weil er in jedem Gedanken der Hauptbegriff (das Prädizirte) ist, an sich schon eine mannigfaltigere Individualisirung zuläßt und fordert.

Alle Thätigkeit wird in der sinnlichen Anschauung, von der die Entwickelung der Begriffe und ihre Darstellung in der Sprache ausgeht, als Bewegung aufgefaßt (§. 26); und die besonderen Arten der Bewegung werden zunächst nach einem ebenfalls sinnlich anschaulichen Verhältnisse der Bewegung, nämlich nach ihrer räumlichen Richtung unterschieden und individualisirt. Die Grundform für die Individualisirung der Thätigkeitsbegriffe durch ihre Beziehungen ist daher, daß in den Begriff einer räumlichen Bewegung eine räumliche Richtung aufgenommen wird; und die Grundform für den Ausdruck des auf diese Weise individualisirten Begriffes ist die Zusammensetzung eines die räumliche Bewegung bezeichnenden Verbs mit einem die räumliche Richtung bezeichnenden Formworte, nämlich mit einer Präposition z. B. abgehen, zugehen, aufgehen, untergehen, eingehen, ausgehen, aufsteigen, niedersteigen. Diejenigen Zusammensetzungen, in denen das Verb die räumliche Bewegung ausdrückt, machen noch jetzt in allen Sprachen die Mehrheit aller zusammengesetzten Verben aus; und es spricht insbesondere für das hohe Alter dieser Zusammensetzungen, daß sie mehr von Wurzelverben als von abgeleiteten Verben gebildet werden. Die Präpositionen sind in den Zusammensetzungen als Adverbien anzusehen, und drücken insgemein eine Richtung aus. Die Sprache drückt nicht nur eine unendliche Mannigfaltigkeit von Thätigkeitsbegriffen aller Arten durch zusammengesetzte Verben aus, sondern bildet von den zusammengesetzten Verben auch Adjektiven und Substantiven z. B. vornehm, angenehm, aufrecht, zudringlich, bequem, verkehrt und: Anstand, Vorstand, Beistand, Einfall, Zufall, Abfall, Vorfall. Nach der Analogie der Form solcher abgeleiteten Substantiven und Adjektiven, aber abweichend von dem ursprünglichen Bildungsgesetze, werden auch Zusammensetzungen gebildet, die nicht können als von einem schon zusammengesetzten Verb abgeleitete Wörter angesehen werden z. B. Vorstadt, Hinterthür, Nachwelt, Unterwelt, Überrock, Vortheil, Nachtheil, Beispiel, Mitschüler, Aufgeld, vorlaut, abhold. Die große Ausdehnung, in welcher die Zusammensetzung der Verben den ganzen Begriffs- und Wortvorrath in allen Sprachen durch-

dringt, zeigt mehr, als alles Andere, wie die von der ſinnlichen Auffaſſung ausgehende Vorſtellungsweiſe nicht nur ihren Einfluß auf die erſten Anfänge der Sprache ausübte, ſondern der ganzen Entwickelung derſelben in ihrer vollen Ausbildung zur Grundlage dient, und ihr in allen ihren Theilen das Gepräge einer ſinnlichen und dadurch mehr lebendigen Darſtellung gibt. Wenn der ſubjektive Begriff einer räumlichen Bewegung die räumliche Richtung nach oder von einem Objekte in ſich aufnimmt; ſo wird das ſubjektive Verb zu einem objektiven Verb (§. 28); und die alten Sprachen bezeichnen dann das Objekt als ein ergänzendes Objekt häufig durch Kaſus z. B. adire fratrem, transire flumen, subire tectum, excedere urbe. Die Sprache hat aber nicht nur Verben, die eine räumliche Bewegung ausdrücken, ſondern auch andere Verben mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt; und der bei weitem größere Theil der objektiven Verben beſteht überhaupt aus zuſammengeſetzten Verben, die nicht eine räumliche Bewegung, ſondern Thätigkeiten ausdrücken, die nicht als ſinnliche, oder doch nicht als reinſinnliche Thätigkeiten gedacht werden, bei denen aber das ergänzende Beziehungsverhältniß noch als eine Richtung dargeſtellt wird z. B. angehen, anleiten, abfallen, abgehen, zuſtehen, vorſtehen, nachſtehen, beiſtehen, nachſtellen, nachdenken, zutrauen, nachſehen, nachſinnen, annehmen, zunehmen, vornehmen. Am vollkommenſten hat ſich wol die deutſche Sprache in den auf dieſe Weiſe zuſammengeſetzten Verben entwickelt; ſie ſtellt nämlich ſehr viele objektive Beziehungsverhältniſſe, welche als nicht ergänzende Verhältniſſe in den andern Sprachen durch eine mit dem Objekte verbundene Präpoſition bezeichnet werden, in den mit der Präpoſition zuſammengeſetzten Verben als ergänzende Beziehungsverhältniſſe dar z. B. (Einem) zurufen, zuſehen, zuhören, zuwinken, zutrauen, zumuthen, zuführen; (Einem Etwas) abſehen, abfragen, abnehmen, abkaufen, abgewinnen; (Einem) vorſprechen, vortanzen, vorſpielen, vorſingen, und: nachſprechen, nachtanzen, nachſingen; (Einem Etwas) anſehen, anmeſſen, anpaſſen, anſinnen, andichten; (Einem Etwas) aufbinden, aufbürden, aufdringen; (Einem) nachgehen, nachlaufen, nachjagen, nachſchreien, nachſchicken u. m. A.

In den zuſammengeſetzten Verben wird der Thätigkeitsbegriff durch die Richtung, wie in andern Zuſammenſetzungen der Beziehungsbegriff durch den Hauptbegriff, individualiſirt: die Präpoſition drückt nun das Hauptmoment des Begriffes, nämlich die in-

dividualiſirende Beſonderheit desſelben aus, und hat daher als Hauptwort auch den Hauptton; das Verb hingegen hat, weil es nur die unbeſtimmte Art des Begriffes ausdrückt, wie die Endung einer Sproßform, den untergeordneten Ton. Auch nimmt die Präpoſition, weil ſie das Hauptmoment des Begriffes ausdrückt, in der Wortfolge der deutſchen Sprache, die die logiſchen Verhältniſſe der Begriffe überall genauer bezeichnet, immer die Stelle des Prädikates (des prädizirten Begriffes) ein, indeß das Verb, wie ein Hülfsverb, die Stelle der Ausſage einnimmt. Die Präpoſition wird daher oft wieder von dem Verb getrennt: man darf aber darum die zuſammengeſetzten Verben nicht als weniger vollkommene Zuſammenſetzungen anſehen; die Trennung hat vielmehr ihren Grund gerade darin, daß die durch die Präpoſition bezeichnete Richtung mit dem durch das Verb ausgedrückten Begriffe ſo vollkommen verſchmolzen iſt, daß die Präpoſition in dem Satze die dem Ausdrucke des Begriffes gebührende Stelle einnimmt. Beziehungen werden aber an ſich ſchon nicht mit einer ſo individualiſirten Beſtimmtheit gedacht, als Begriffe; ſie nehmen daher leichter einen größeren Umfang an und gehen leichter in verwandte Beziehungen über, als Begriffe: daher iſt die Bedeutung der Formwörter überhaupt weniger fixirt, als die Bedeutung der Begriffswörter. Indem nun die Präpoſitionen, die urſprünglich nur beſondere räumliche Richtungen ausdrücken, in den zuſammengeſetzten Verben mannigfaltige nicht ſinnliche Verhältniſſe nur auf eine allgemeine Weiſe als Richtungsverhältniſſe bezeichnen; wird ihre Bedeutung oft ſo allgemein und ſo unbeſtimmt, daß man in ihnen die urſprüngliche Bedeutung kaum erkennt, wie z. B. bei den Präpoſitionen aus, auf und zu in: ausraſen, ausſchlafen, ausruhen, ausführen; aufthun, aufbrechen, aufthauen, aufbeißen, und: zubinden, zudecken, zuſchließen, zuheilen, zufrieren. So ſehr ſich nun auch in dieſen und ähnlichen Zuſammenſetzungen die Bedeutung der Präpoſitionen erweitert hat, ſo wird doch noch immer die durch ſie bezeichnete Richtung in ihrer Beſonderheit als eine ſolche aufgefaßt, durch welche der Begriff zu einem Begriffe beſonderer Art individualiſirt wird; und die Präpoſition hat daher auch als der Ausdruck des Hauptmomentes in dem Begriffe den Hauptton. Wenn ſich aber die Bedeutung der Präpoſition dergeſtalt verallgemeinert, daß in ihr die Beſonderheit der Richtung, durch welche der Begriff des Verbs zu einem

Begriffe beſonderer Art individualiſirt wird, verſchwindet; wenn die Präpoſition nur noch auf allgemeine Weiſe eine objektive Beziehung ausdrückt, und nun nicht mehr die Art, ſondern, wie eine Ableitungsendung, nur die Form des Begriffes unterſcheidet: ſo wird die Präpoſition zu einer Vorſilbe, die, wie eine Endung, den untergeordneten Werth der Bedeutung und den untergeordneten Ton hat, und daher auch in dem Satze nicht von dem Verb getrennt wird. Indem ſich auf dieſe Weiſe die Bedeutung der Präpoſitionen zu einer ſehr allgemeinen und unbeſtimmten verflachet, verflacht ſich meiſtens auch ihre Form; ſo gehen z. B. die Präpoſitionen aus und bei, die in: ausbrechen, ausgeben, ausſchlagen, ausſtechen und: beiſtehen, beilegen, beiſetzen, beifallen beſondere Arten des Begriffes bezeichnen, in die Vorſilben er (Ab. ur, ir) und be über, die in: erbrechen, ergeben, erſchlagen, erſtechen und: beſtehen, belegen, beſetzen, befallen nur noch auf allgemeine Weiſe eine Richtung nach oder von dem Objekte bezeichnen. Bei dieſem Übergange werden ſogar die Richtungen Woher und Wohin oft gegeneinander vertauſcht: ſo bezeichnet die Präpoſition aus, die in: ausgehen, austreiben die Richtung Woher ausdrückt, in der Vorſilbe er insgemein die Richtung Wohin z. B. „zum Himmel erheben" „zum Leben erwachen" „ſich Einem ergeben"; und die Präpoſition vor, die in: vorſetzen, vorlegen, vorſtellen die Richtung Wohin ausdrückt, bezeichnet als Vorſilbe (ver) in: verſetzen, verlegen, verſtellen, verkaufen, verlieren die Richtung Woher. Die hier bezeichnete Erweiterung der Bedeutung geht in den ſlaviſchen Sprachen ſo weit, daß die zu Vorſilben gewordenen Präpoſitionen ſogar Zeitverhältniſſe der Thätigkeit nämlich Anfang und Vollendung, Dauer und Wiederholung einer Thätigkeit bezeichnen *). Auch in der deutſchen Sprache hat die Vorſilbe er eine inchoative Bedeutung in: erwachen, erkranken, erkalten, erſcheinen, erſchallen u. m. A.; und die Vorſilbe be bezeichnet eine Dauer in: beſtehen (auf Etwas), beſehen, bedenken, beſprechen u. m. A.

### Mundartiſche Abänderungen.

### §. 43.

Der Wortvorrath der Sprache würde, ſo ſehr er ſich auch theils durch die Ableitung, theils durch die Zuſammenſetzung ver-

*) S. N. Gretsch l. c. p. 274. 276. 318.

vielfältigt, doch sehr dürftig, und bei fortschreitender Entwickelung der Begriffe zur Bezeichnung aller nach ihrer Art unterschiedenen Begriffe unzulänglich sein; wenn das Wort sich nur durch diejenigen gesetzlichen Vorgänge vervielfältigte, die wir unter der eigentlichen Ableitung und Zusammensetzung begreifen. Aber wie die Natur in ihren Bildungen sich immer nach gewissen festen Gesetzen in gewissen Grundtypen wiederholt, und dennoch eine solche Mannigfaltigkeit der Formen darbietet, daß kaum ein Individuum dem andern vollkommen gleicht: so entwickelt sich auch die Sprache durchaus nach einer festen Regel, und bildet einerseits nach einem bestimmten Typus aus der Wurzel Stämme und Sproßformen, andererseits ebenfalls nach bestimmten Gesetzen durch Zusammensetzung neue Wörter; zugleich entfaltet sie sich aber in einer Mannigfaltigkeit von Wortformen, welche nicht nothwendig durch diese gesetzlichen Formen der Wortbildung gegeben sind. Wie in andern organischen Dingen durch die wandelbare Natur der Stoffe Abänderungen (Varietäten) der Bildungsformen, so sind in der Sprache durch die wandelbare Natur der Sprachlaute Abänderungen der Wortformen möglich. Diese Abänderungen sind von den Gesetzen der Ableitung unabhängig, und müssen von den eigentlichen Ableitungsformen unterschieden werden. Durch die Einheit des logischen Prinzips, welches auch die Ableitung beherrscht, ist eine gewisse Einheit aller Sprachen; durch die wandelbare Natur der Laute aber sind die Abänderungen der Wortformen, und mit diesen eine große Mannigfaltigkeit der Sprachen und Mundarten gegeben.

Wie in der Ableitung die höchste Gesetzlichkeit der Bildung, so waltet in den Abänderungen die größte Freiheit: die Ableitung hat in der organischen Entwickelung der Begriffsformen ihr Gesetz und ihre Schranken; die Abänderungen haben kein Gesetz, als die in den artikulirenden Organen gegründete Verwandtschaft der Sprachlaute, und die durch Klima, Lebensart und Kultur der Völker und Volksstämme bestimmte größere Leichtigkeit und Vorliebe für gewisse Laute und Lautübergänge. Da aber kein Sprachlaut absolut unwandelbar ist, so würde die organische Einheit der Sprache überhaupt, und jeder einzelnen Sprache insbesondere bald verloren gehen, wenn das Wort auf eine unbegränzte Weise dem mundartischen Wandel der Laute hingegeben wäre. Nun ist zwar der Wandel des Wortes schon dadurch beschränkt, daß nicht

alle Sprachlaute gleich wandelbar ſind, und daß auch jeder Sprachlaut, wenn er einmal durch Eines der artikulirenden Organe individualiſirt iſt, nur in einen gleichnamigen Laut übergeht; allein die Wortfamilien würden dennoch in einander verfließen, wenn nicht zugleich auf eine andere Weiſe die Lautübergänge beſchränkt, und die Identität des Wortes geſichert wäre. Die Abänderungen finden dieſe nothwendige Beſchränkung in dem allgemeinen Geſetze, daß der Laut, wenn er einmal einen Begriff ausdrückt, durch den Begriff ſelbſt Feſtigkeit und Beſtand erhält, und daß nach dieſem Geſetze nicht das ganze Wort, ſondern nur ein Theil, und zwar der minder bedeutſame Theil desſelben der Abänderung fähig iſt. Jedes Wort — Wurzel, Stamm oder Sproßform — beſteht aber aus zwei Elementen, einem ſtarren, welches der Ausdruck des eigentlichen Begriffes, und einem liquiden, welches der Ausdruck der Form iſt. Wie nun der Begriff überall in der Sprache das Stätige, und die Form an dem Begriff das Wandelbare iſt; ſo iſt auch das ſtarre Element des Wortes, eben weil es ſich den Begriff einverleibt hat, das Unwandelbare, und nur das liquide, als Ausdruck der Form, dem Wandel der Abänderungen unterworfen. In den Wurzelverben iſt der anlautende Konſonant als das ſtarre Element unwandelbar; der Vokal und mit ihm der auslautende Konſonant, wenn ein ſolcher ſchon hervorgetreten iſt, ſind das liquide Element, und als ſolches der Abänderung fähig. Der anlautende Konſonant iſt zwar ebenfalls der Abänderung in ſo fern unterworfen, daß er, wenn er eine Muta iſt, aus einer Media in eine gleichnamige Tenuis oder Aſpirata übergeht, und umgekehrt (§. 17), und daß er, wenn er ein Schmelzlaut oder auch eine Muta iſt, einen Spiranten vor ſich annimmt, der alsdann zu einer Muta erharten kann (§. 20): allein nie geht der anlautende Konſonant in den Konſonanten eines andern Organes, nie die anlautende Muta in einen Schmelzlaut über, oder umgekehrt. Dagegen geht der Vokal leicht in jeden andern, und auch der auslautende Konſonant nicht ſelten in den Konſonanten eines andern Organs, der auslautende Schmelzlaut in eine Muta, oder die Muta in einen Schmelzlaut über.

Man vergleiche in Hinſicht auf das ſtarre und liquide Element der Wurzeln z. B. die Abänderungen: πάω, πάσσω (ſchlagen), σπάω, σπάζω (ſpalten), σφάζω (tödten), l. batuo, ſlav. biju (ſchlagen), bodu (ſtoßen), A. beatan (ſchlagen), fr. battre, pousser,

Ad. bozen (ſchlagen), nhd. pochen, picken, und eben ſo λάω, λείβω (fließen), λούω (waſchen), χλίω (zerfließen), πλέω (ſchwimmen), φλέω (weinen), l. luo, liqueo, lavo, fluo, pluo, fleo, ſlav. liju (fließen), pluju, plowu (ſchmelzen), N. lekia (rinnen), hlaupa (gerinnen), A. flowan (fließen), Ad. laben (gerinnen), nhd. lecken, fließen. — In den Stämmen iſt der anlautende und auch der auslautende Konſonant, wenn ein ſolcher ſchon in der Wurzel vorhanden war, das ſtarre, und der Vokal das liquide Element. Abänderungen des auslautenden Konſonanten in dem Stamme ſetzen Abänderungen desſelben Konſonanten in der Wurzel voraus. Die Abänderungen Stand, Stunde; Stelle, ſtill; und ſtät, Staat, weiſen auf die Abänderungen der Wurzel N. standa, stedia und ſtellen, wie Gang auf das A. gangan zurück. Nur der Vokal des Stammes als der liquide Ausdruck der Form iſt Abänderungen unterworfen. Man vergleiche mit Rückſicht auf die Abänderungen ihrer Wurzeln die Abänderungen der Stämme βοῦς (Ochſe), πάθος (Leid), σφήν (Span), σφήξ (Weſpe), l. bos, buteo, ſlav. boi (Schlacht), bitsch (Peitſche), buika (Ochs), wajala (Meißel), E. box (Schlag), fr. bec (Schnabel), Batzen, Peitſche, Pauke, Butter, Bock, Bache, Pike; und eben ſo: λίβος (Tropfen), λίθος (Stein), πλόος (Schifffahrt), l. lacus, lac, flumen, fluvius, fletus, pluvia, glacies, plumbum, ſlav. loi, litil, plawkii (ſchmelzbar), led (Eis), A. lead (Blei), flet (Milchrahm), hlaf (Laib), Lake, Lauge, Lava, leck, Loth, Blei, Laib, Lab, Fluß, Flut, Floß, flott, Blut, Glas, Schlake u. ſ. f. In den Sproßformen endlich iſt der Stamm als der ſtarre Theil des Wortes unwandelbar, und nur die Endung als der liquide Theil iſt den Abänderungen unterworfen: und ſie iſt es um deſto mehr, je weniger ſie an ſich in Form und Bedeutung individualiſirt iſt. Daher ſind die bloß durch einen Vokal oder einen Schmelzlaut gebildeten Endungen der Stämme (§. 36) wandelbarer als die Endungen der Sproßformen. Unter den Letztern finden ſich im Deutſchen beſonders die Abänderungen de, at, ut, heit (Gemeinde, Zierat, Armut, Kühnheit); ſal und ſel; und lein und el.

Da alle Abänderungen mundartiſchen Urſprungs ſind, ſo muß man wol annehmen, daß ſie urſprünglich keinen Unterſchied der Begriffe bezeichneten. Traten die Abänderungen bei geſonderten Volksſtämmen hervor; ſo behielten ſie die Bedeutung der urſprüng-

lichen Form, wie λάω, fluo, ſlav. liju, A. flowan, d. fließen, und πούς, pes, Fuß; und machten in Beziehung auf den Wortvorrath den Unterſchied der Mundarten und Sprachen aus. Traten ſie aber auf was immer für eine Weiſe bei demſelben Volksſtamme hervor; oder fanden ſich Abänderungen, welche früher an verſchiedene Stämme vertheilt waren, auf irgend eine Weiſe wieder bei demſelben Stamme zuſammen: ſo waren mehrere Formen für denſelben Begriff vorhanden. Die Sprache duldet aber vermöge ihrer organiſchen Natur keinen müßigen Überfluß. Jede überflüſſige Form, woher ſie auch kommen mag, iſt ihr wie ein abgeſtorbenes Organ, welches ſie entweder ausſtößt, oder dadurch in das Leben der Sprache zurückführt, daß ſie ihm wieder eine ihm ausſchließlich eigene Bedeutung gibt. Auf dieſe Weiſe werden die urſprünglich bloß mundartiſchen Abänderungen zu Ausdrücken logiſcher Begriffsdifferenzen z. B. frei und frech, dick und dicht, ſtechen und ſtecken. Die Abänderungen unterſcheiden aber nicht, wie die Ableitungsformen, die Formen der Begriffe, ſondern, wie die Zuſammenſetzungen, die Arten; ſie bezeichnen nämlich auf jeder Stufe der Ableitung differente Arten der auf dieſer Stufe ausgedrückten Begriffsform. So bezeichnen auf der Stufe der Wurzeln z. B. fluo fleo und pluo, fliegen und fliehen, weben, ſchweben und ſchweifen nur differente Arten der Begriffe fluo, fliegen und weben (bewegen); eben ſo bezeichnen auf der Stufe der Stämme z. B. Lake, Lauge, Lava, Loth, Fluß, Flut, Floß, Blut, Blei, Glas nur differente Arten des ſubſtantiviſchen Begriffes Fluß, von welchem der des Gerinnens wieder nur eine beſondere Art iſt; und auf der Stufe der Sproßformen verhalten ſich z. B. die Begriffe von Zierde und Zierat, Gemeinde und Gemeinheit eben ſo. Die durch die Abänderungsformen unterſchiedenen Begriffe ſind ebenfalls nur Abänderungen eines urſprünglich identiſchen Begriffes. Da in den Wurzeln und nächſt dieſen in den Stämmen nicht nur das Lautverhältniß des Wortes, ſondern auch der Begriff weniger individualiſirt, und darum weniger fixirt iſt; ſo bieten Wurzeln und Stämme der Abänderung des Begriffes ſowol als der Abänderung des Lautes eine größere Leichtigkeit dar, als die nach Laut und Begriff mehr individualiſirten Sproßformen *).

*) Vergl. W. v. Humboldt Über die Kawi-ſpr. Einl. S. 88 flg.

### Fremde Wörter.

### §. 44.

Durch den Verkehr der Völker untereinander werden einer Sprache leicht Wörter aus andern Sprachen beigemischt; und es hat sich wol keine Sprache von fremder Beimischung ganz rein erhalten. Fremde Wörter gereichen als solche der Sprache zum Nachtheile: sie stehen mit der Sprache in keinem organischen Verbande; und können nicht so, wie das heimische Wort, dessen Bedeutung sich uns in seiner Verbindung mit der Wurzel und mit seinen Sippen aufschließt, verstanden werden. Sie sind daher für uns nicht viel mehr als willkürliche Zeichen von Begriffen; und die Sprache muß, wenn ihr Fremdlinge in großer Menge zugeführt, oder aufgedrungen werden, an Tiefe der Bedeutung und an Wahrheit des Ausdruckes verlieren. Es wäre in dieser Hinsicht sehr zu wünschen, daß nie Fremdlinge wären in der Sprache aufgenommen worden. Die deutsche Sprache hat deren nur zu viele aufgenommen: allein Diejenigen, welche alle Fremdlinge nach langem Besitzstande wieder ausstoßen wollen, werden ihren Zweck nie erreichen, weil sie das Unmögliche wollen. So sehr der Eifer für die Reinheit der Sprache überhaupt zu loben ist; so ist dieser Eifer doch unverständig, wenn er alle Fremdlinge ohne Unterschied verbannen will. Es gibt nämlich in der deutschen Sprache drei Arten von fremden Wörtern, welche man unterscheiden muß.

Von der ersten Art sind diejenigen Wörter, welche zugleich mit einem fremden Begriffe in die deutsche Sprache übergegangen sind, wie die Namen fremder Kunst- und Naturerzeugnisse. Auch gehören hierher die mit den Künsten und Wissenschaften, und die mit den kirchlichen und politischen Einrichtungen uns zugeführten Wörter. Obgleich die Begriffe dieser Wörter auch leicht durch deutsche Wörter könnten ausgedrückt werden; so setzt doch der vieljährige Besitzstand, und die auf diesen gegründete Verständlichkeit und Bestimmtheit ihrer Bedeutung der Vertauschung derselben gegen neu zu bildende deutsche Wörter sehr große Hindernisse entgegen. Auch geben die bisher gemachten Versuche wenig Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge. Viele Wörter dieser Art haben, nachdem sie auch in die Volkssprache aufgenommen worden, deutsche Form und Betonung angenommen z. B. Körper, Fenster, Lattich, Syrup. Die deutsche Sprache unterscheidet sich aber insbesondere darin von andern Sprachen, daß sie fremden Wörtern,

auch wenn sie vollkommen eingebürgert sind, gern die ausländische Betonung läßt z. B. Fasan, Altar, Prophet, Korporal. Es scheint, daß die deutsche Sprache, weil in ihr gewöhnlich jedes Wort durch die Zusammenstellung mit seiner Wurzel und mit seinen Verwandten vollkommener verstanden wird, die fremden Wörter durch die ausländische Betonung als fremde und als solche kenntlich macht, die nicht können auf dieselbe Weise verstanden werden.

Von einer andern Art sind diejenigen Wörter, deren Begriff bei der Einführung des Wortes schon in der Sprache vorhanden, und durch ein deutsches Wort bezeichnet war. Sie waren zuerst durchaus überflüssig: allein die Sprache, welche keinen Überfluß duldet, hat sie eben so, wie die mundartischen Abänderungen deutscher Wörter, haushälterisch benutzt, und mit diesen Wörtern Abänderungen der Begriffe bezeichnet (§. 43). Die Sprache hat diese Wörter gleichsam umgeprägt, wie man wol eine ausländische Münze nach einem heimischen Münzfuße umprägt, und ihnen eine neue Bedeutung gegeben, welche sowol von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes selbst, als von der des ihm entsprechenden deutschen Wortes unterschieden ist. So bedeuten z. B. Körper, Pöbel, Prinz, Tyran, Offizier, Pulver, Puder, Pokal, Ruine, spazieren, marschiren andere Begriffe, als corpus und Leib, populus und Volk, prince und Fürst, τύραννος und König, officier und Beamter, pulvis und Staub u. s. f. Die Sprache wird durch Wörter dieser Art wirklich reicher; und da sie von der deutschen Sprache ihre jetzige Bedeutung, und mit dieser deutsches Bürgerrecht erhalten haben; so wäre es unverständig, sie jetzt noch verbannen zu wollen. Da diese Wörter gewöhnlich mit ausländischer Kultur und durch die höhern Stände eingeführt wurden: so bezeichnen sie vorzüglich künstliche und oft sehr feine Begriffsunterscheidungen des künstlich gebildeten Lebens, wie Kompliment, Pöbel, Assemblee, Mätresse, Kokette, und im Englischen porc, beef, veal, mutton (neben swine, ox, calf, sheep). Sie unterscheiden sich hierin von den mundartischen Abänderungen deutscher Wörter.

Zu der dritten Art gehören endlich diejenigen fremden Wörter, welche sich neben deutschen Wörtern eingedrungen haben, ohne irgend einen Unterschied der Bedeutung zu bezeichnen, wie Tante, Onkel, Neveu, Visite, Parasol, Rezidiv, Kapitän,

Portier, Akteur und viele Andere. Wörter dieſer Art ſind durchaus müßig; die Sprache hat viele derſelben wieder ausgeſtoßen, und ſie würde ſie alle ſchon wieder ausgeſtoßen haben, wenn nicht eine ärmliche Eitelkeit auf Bekanntſchaft mit ausländiſcher Sprache und vornehmer Geſellſchaft ſie in Schutz nähme. Bei dem Streben, die Sprache zu reinigen, muß man jedoch mit Umſicht verfahren: manche Wörter, welche beim erſten Anblicke fremd ſcheinen, ſind urſprünglich deutſch z. B. Marſchal (Marſchalc Nibel.), Suppe, Marter, Galop; und manche, welche gewöhnlich für urſprünglich deutſch gehalten werden, ſind eingewanderte Fremdlinge z. B. die aus dem Slaviſchen aufgenommenen Peitſche (bitsch), Quaſt (chwost Schweif), Gränze, Wanze, Stieglitz, Petſchaft u. m. A.; auch Moraſt verräth durch die Betonung eine ausländiſche Herkunft.

# Vierter Abſchnitt.

## Organiſche Satzbildung.

### Erſtes Kapitel.

### Satzbildung im Allgemeinen.

#### Erkennen und Darſtellen.

§. 45.

Der Geiſt hat in der organiſchen Entwickelung der Begriffe die Dinge der realen Welt als ein bleibendes Eigenthum in ſich aufgenommen, und in einem organiſch gegliederten Ganzen reproduzirt, welches der realen Welt der Dinge als ein Gegenbild entſpricht (§. 25 flg.). Aber wie die reale Welt der Dinge in beſtändiger Verwandlung begriffen, ſich in jedem Augenblicke neu gebiert, ſo iſt auch die geiſtige Welt der Gedanken immer im Werden begriffen; und das eigentliche Leben des denkenden Geiſtes beſteht gerade darin, daß er aus den zu ſeinem Eigenthume gewordenen Begriffen beſtändig Neues ſchafft. Ihm ſind die Begriffe als Begriffe nur der Stoff, aus dem er ſchöpferiſch Gedanken bildet, indem er mit der größten Freiheit — jedoch nach ihm eigenen organiſchen Geſetzen — die Begriffe mit einander in den mannigfaltigſten Verhältniſſen verbindet; und durch die in die größte Freiheit aufgenommene Geſetzlichkeit gibt ſich die Bildung der Gedanken als eine organiſche Produktion zu erkennen. Dieſer ganze Vorgang läßt ſich im Allgemeinen auf dieſelben Vorgänge zurückführen, durch welche auch die Entwickelung der Begriffe zu Stande kömmt, nämlich darauf, daß Beſonderes unter ein Allgemeines aufgenommen, und Allgemeines wieder auf Beſonderes zurückgeführt wird; und die organiſche Entwickelung

der Begriffe wiederholt sich gewissermaßen in der organischen Entwickelung der Gedanken. Daher geschieht es, daß in der Sprache sehr häufig Formen, welche die Arten der Begriffe ausdrücken, an die Stelle solcher Formen treten, welche Verhältnisse der Gedanken ausdrücken z. B. Ableitungsformen an die Stelle syntaktischer Formen, und umgekehrt. Der Gedanke und die in dem Denken gebildeten Verbindungen der Begriffe unterscheiden sich jedoch von den Begriffen dadurch, daß sie nicht, wie diese, als ein bleibendes Eigenthum des Geistes in den Begriffsvorrath aufgenommen werden, sondern eigentlich nur in dem Augenblicke des Denkens und für diesen Augenblick ein Dasein und eine Geltung haben: das in den realen Dingen Beharrliche, sich immer Gleiche wird in bleibenden Begriffen in den Geist aufgenommen; der lebendige Wandel der Dinge in der realen Welt findet sein Gegenbild nur in dem nimmer ruhenden Wechsel des Gedankens, der selbst nur geistige Bewegung ist. Die Sprache bezeichnet diesen Unterschied sehr genau durch die entsprechenden Formen des Ausdruckes: sie drückt die bleibenden Begriffe durch bleibende Wortformen — gleichsam Stereotypen —, und die wandelbare Verbindung in dem Gedanken durch die Flexion — Biegung, Bewegung — des Wortes aus. Nur wenn durch den Gedanken gebildete Verbindungen der Begriffe als bleibende Begriffe in den Begriffsvorrath niedergelegt werden, drückt die Sprache sie ebenfalls durch stereotypische Wortformen z. B. durch Zusammensetzungen aus.

Die Entwickelung der Gedanken unterscheidet sich noch auf eine andere Weise wesentlich von der Entwickelung der Begriffe. In dem Gedanken wird das Besondere der sinnlich angeschauten Dinge in ein Allgemeines — das Individuelle in Artbegriffe — aufgenommen: der Gedanke hat dies mit dem Begriffe gemein; denn alle Begriffe sind Artbegriffe (§. 25 flg.). Der Gedanke führt aber auch das Allgemeine wieder auf seine letzten Besonderheiten zurück, und vollendet so die geistige Assimilation der realen Welt, indem er das Reale auch als Individuelles in sich aufnimmt. So wird das Individuelle, das in der realen Entwickelung der Dinge als das Letzte anzusehen ist, aber in der sinnlichen Auffassung das Erste war, in der geistigen Reproduktion des Realen wieder das Letzte. Betrachtet man das Denken — in der weitesten Bedeutung des Wortes — wie es sich in

der Sprache darstellt; so umfaßt es zwei in ihrer Richtung einander entgegengesetzte Vorgänge, nämlich die Aufnahme des Individuellen in ein Allgemeines und die Zurückführung des Allgemeinen auf das Individuelle. Die Formen der Sprache überhaupt und insbesondere die syntaktischen Formen können nicht wohl verstanden werden, so lange diese besondern Vorgänge nicht erkannt und unterschieden werden; und wir müssen sie daher näher betrachten. Die Aufnahme des Individuellen in ein Allgemeines ist der eigentlich schöpferische Akt des Geistes, durch den die realen Dinge zu geistigen Dingen — zu Begriffen und Gedanken — werden. Man kann diesen schöpferischen Akt des Geistes, den man unter dem Denken in der engeren Bedeutung des Wortes begreift, in einem näher bestimmten Ausdrucke als das Erkennen bezeichnen. Die realen Dinge werden als Individuelles angeschauet, aber nicht erkannt: das Individuelle wird erst, wenn es in ein Allgemeines aufgenommen, und so das Reale ein Geistiges wird, erkannt in dem Allgemeinen — in der Art. Man sagt, man erkenne ein Ding, wenn man weiß, von welcher Art es ist, ob es z. B. ein Thier oder eine Pflanze oder ein Stein ist. Durch dieses Erkennen wird das Reale zu einem Eigenthume des Geistes; und der Mensch verkündet die durch das Erkennen vollzogene Besitzergreifung dadurch, daß er dem Dinge einen Namen gibt (§. 25). Der Name bezeichnet die Art des Dinges. So lange man ein Ding nicht erkannt — unter einen Artbegriff aufgenommen — hat, weiß man dem Dinge keinen Namen zu geben. Nur das Sein ist an sich ein Individuelles; daher kann eigentlich nur ein Sein erkannt (in ein Allgemeines aufgenommen) werden. Die Thätigkeiten sind an sich schon ein Allgemeines; sie werden daher nicht eigentlich erkannt, sondern nur verstanden d. h. die Art der Thätigkeit wird auf Individuelles zurückgeführt. Wir werden weiter unten sehen, daß sich in den Satzverhältnissen immer das Allgemeine — der durch den Akt des Erkennens gewordene Artbegriff — durch den Hauptton kund thut; und die organische Bedeutung des Tones überhaupt scheint sich zuletzt daraus zu erklären, daß in ihm der schöpferische Akt des Erkennens, durch den das Individuelle (Reale) ein Allgemeines (Geistiges) wird, in die Erscheinung tritt. Der Ton bezeichnet nicht eigentlich den Begriff als ein in dem Geiste Gewordenes, sondern der schöpferische Akt des Erkennens — die innerste Lebensbe-

wegung des schaffenden Geistes selbst — tritt in dem Tone in die Erscheinung. Die eigentliche Bedeutung des Tones ist, wie die Bedeutung aller andern Sprachformen, zuletzt aus dem Satze als dem eigentlichen Ausdrucke des Erkennens zu erklären. Sproßformen und Zusammensetzungen stellen durch ein Erkennen gewordene Artbegriffe dar; aber indem sie gesprochen werden, wiederholt sich gewissermaßen der Akt des Erkennens, durch den der Begriff geworden ist; und daher tritt dieser Akt auch in der Betonung der Sproßformen und Zusammensetzungen noch in die Erscheinung.

Durch die Aufnahme des Individuellen in ein Allgemeines, die wir als das Erkennen bezeichnen, wird die reale Welt der Dinge in eine geistige Welt der Begriffe verwandelt, und durch sie wird dem Menschen eine geistige Weltanschauung. Nun ist aber alles Erkennen ein Erkennen des individuellen Geistes, und die durch das Erkennen gewonnene Weltanschauung daher nur eine Weltanschauung des Individuums. Das Denken ist aber eine Verrichtung der ganzen Gattung; und die durch das Denken gebildete Weltanschauung soll nicht die Weltanschauung des Individuums, sondern die der ganzen Gattung werden. Hierauf gründet sich die organische Nothwendigkeit der Gedankenmittheilung; und die Sprache ist nicht nur der organische Ausdruck des Gedankens in der Erscheinung, sondern sie ist zugleich das Organ der Gedankenmittheilung unter den Individuen. Diese Gedankenmittheilung, durch welche die Weltanschauung des Individuums zu einer Weltanschauung der ganzen Gattung wird, fordert nun, daß durch einen dem Erkennen entgegengesetzten Vorgang das Allgemeine in dem Denken wieder auf Individuelles zurückgeführt, und in der Sprache als Individuelles dargestellt werde. Die Gedankenmittheilung geschieht nämlich ebenfalls vermittelst einer geistigen Assimilation, indem das Mitgetheilte von dem Empfangenden nur als Individuelles aufgefaßt, und dann in ein Allgemeines aufgenommen wird; und es wiederholt sich hier gewissermaßen derselbe Vorgang des Erkennens, durch den das sinnlich Angeschaute zuerst von dem Mittheilenden geistig assimilirt wurde. Wenn Artbegriffe als ein Allgemeines in dem Gedankenverkehr ausgetauscht werden; so werden sie nicht eigentlich mitgetheilt, sondern als schon in dem Geiste des Empfangenden vorhanden — als ein früher schon Erkanntes vorausgesetzt.

Soll einem Andern ein von ihm noch nicht erkannter Artbegriff mitgetheilt werden; so muß der Artbegriff ihm eben so, wie die Dinge in der sinnlichen Anschauung, zuerst als ein Individuelles dargestellt, und das Individuelle dann von ihm selbst in ein Allgemeines aufgenommen werden. Wie in der leiblichen Assimilation z. B. die Nahrungsmittel erst dann sich dem Organism assimiliren, wenn sie vorher verdauet d. h. in ihre letzten Elemente zersetzt worden; so werden auch in der Gedankenmittheilung Artbegriffe erst dann zu einem Eigenthume des Geistes, wenn sie zuvor in Individuelles zersetzt werden: das Allgemeine wird erst verstanden, indem es auf das Individuelle zurückgeführt wird; und das Individuelle wird wieder erkannt, indem es in ein Allgemeines aufgenommen wird. Dieses Gesetz thut sich täglich unserer Erfahrung kund: ein uns mitgetheilter Gedanke wird um desto leichter verstanden, und um desto vollkommner in unsern Geist aufgenommen, je mehr in dem Gedanken die Dinge in konkreter Individualität dargestellt, und auf die leiblichen Besonderheiten der sinnlichen Anschauung zurückgeführt werden.

Weil nun der Gedanke seiner Natur nach ein Gemeingut der ganzen Gattung werden soll, aber nur dadurch ein Gemeingut wird, daß er mitgetheilt und in der Sprache dargestellt wird; so müssen in dem Gedanken nothwendig die Dinge, die in den Begriffen ein Allgemeines — Artbegriffe — sind, wieder auf Individuelles zurückgeführt und als Individuelles in der Sprache dargestellt werden. Wir unterscheiden daher die Zurückführung des Allgemeinen auf das Individuelle als einen besondern Vorgang in dem Denken. Da aber alle Begriffe der realen Dinge einmal als Allgemeines — als Artbegriffe — in den Begriffsvorrath niedergelegt sind; und da nur diese Artbegriffe der Stoff sind, aus dem der Geist Gedanken bildet: so fragt sich, wie es überhaupt möglich ist, daß in dem Gedanken das Allgemeine für die Darstellung auf Individuelles zurückgeführt werde. Da alle Begriffe in dem Geiste Artbegriffe sind; so kann das Individuelle z. B. ein individuelles Pferd nur als Individuum eines schon vorhandenen Artbegriffes (Pferd) in den Gedanken aufgenommen werden. Der Artbegriff kann aber nicht durch einen andern Begriff, der ja auch ein Artbegriff ist, individualisirt werden. Die Individualisirung des Artbegriffes in dem Gedanken kömmt nur dadurch zu Stande, daß das unter einer Art begriffene Ding in

einer individuellen Beziehung zu dem Denkenden aufgefaßt, und durch diese individuelle Beziehung von der Art ausgeschieden wird z. B. „dieses Pferd" „mein Pferd". Alle Individualisirung der Begriffe kommt zuletzt durch eine Beziehung auf den Denkenden selbst zu Stande: denn auch wenn Begriffe durch die Beziehung auf einen andern Begriff individualisirt werden z. B. „die Spitze des Thurmes"; so kann dies nur geschehen, in so fern der andere Begriff schon ein durch eine Beziehung zu dem Denkenden individualisirter Begriff ist z. B. „der Thurm" (nicht ein Thurm). Die den Begriff individualisirende Beziehung zu dem Denkenden ist nicht selbst Begriff einer Art von Thätigkeit oder Sein, und sie wird in der Sprache nicht durch Begriffswörter, sondern durch Formwörter ausgedrückt. Die meisten Formwörter und insbesondere die Pronomen haben eigentlich keine andere Funktion, als daß sie die in dem Gedanken vollzogene Zurückführung des Allgemeinen (der Arten) auf Individuelles darstellen. — Wir haben in unserer Betrachtung unterschieden zwischen dem in dem erkennenden Geiste Gedachten und dem in der Rede Dargestellten. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob das Dargestellte auf keine Weise auch ein Gedachtes sei. Wir haben die Artbegriffe, weil sie als Allgemeines Produkte des Erkennens sind, und das Erkennen in der oben bezeichneten Bedeutung des Wortes die eigentliche Funktion des denkenden Geistes ausmacht, als das Gedachte bezeichnet. Aber auch das als Individuelles Dargestellte ist immer ein Gedachtes; es ist nur ein nicht durch das eigentliche Erkennen Gedachtes, aber doch ein, wenn auch nur für die Darstellung, in dem Geiste Gedachtes; und das Dargestellte als das Individuelle ist mit dem eigentlich Gedachten als dem Allgemeinen in dem Gedanken aufs innigste verschmolzen.

Wir haben gesehen, daß die Begriffe der Stoff sind, aus dem der Gedanke gebildet wird; und man könnte demnach annehmen, die Bildung der Begriffe müsse der Bildung des Gedankens in der Zeit vorangegangen sein: aber der Begriff selbst wird ursprünglich durch einen Gedanken, nämlich dadurch gebildet, daß das Besondere in ein Allgemeines aufgenommen, oder ein Allgemeines auf eine besondere Art zurückgeführt wird. So wurde der Begriff Fluß gebildet, indem ein Sein als Besonderes in eine Thätigkeit (fließen) als ein Allgemeines aufgenommen wurde, und

der Begriff fließen, indem ein Allgemeines (Bewegung) auf eine besondere Art (Bewegung des Wassers) zurückgeführt wurde (§. 25 flg.). Wie in organischen Dingen z. B. in dem Samenkorn der Baum, und in dem Baume wieder das Samenkorn (die Frucht) liegt, so liegt in dem Begriffe der Gedanke und in dem Gedanken wieder der Begriff. Wie aber der ganze Baum, so ist eigentlich der Gedanke als das Erste und als der umfassende Ausdruck des Ganzen anzusehen; und das Gedachte wird nur, wenn es von dem Geiste als ein bleibendes Eigenthum festgehalten wird, um wieder in neue Gedanken aufgenommen zu werden, Begriff genannt. Der Begriff hat nur dann, wenn er wieder in einen Gedanken aufgenommen wird — als Glied eines Gedankens — ein lebendiges Dasein.

Die organische Entwickelung des Gedankens in dem menschlichen Geiste stellt sich in der Sprache dar in der ebenfalls organischen Entwickelung des Satzes. Wir haben unter dem Denken in der weiteren Bedeutung des Wortes zwei Vorgänge zusammengefaßt, nämlich die Aufnahme des Besondern in ein Allgemeines, und die Zurückführung des Allgemeinen auf ein Besonderes: die Aufnahme des Seins z. B. Sonne als eines Besondern in eine Thätigkeit z. B. wärmen als ein Allgemeines ist der erste Akt des Denkens, der sich in dem Leben des Geistes, wie der erste Athemzug in dem leiblichen Leben, in jedem Augenblicke wiederholt. Dieser Akt stellt sich in dem Satze dar. Durch denselben Akt werden auch die ersten Begriffe eines Seins gebildet; und sie werden dann als Produkte dieses Aktes durch Substantiven ausgedrückt (§. 26). Der Begriff z. B. Fluß ist ein durch diesen Akt Gewordenes, und dadurch unterschieden von dem Akte selbst, durch den ein Sein z. B. Wasser in eine Thätigkeit z. B. fließen („Das Wasser fließt") aufgenommen wird Diesen Akt, den man ausschließlich unter dem Gedanken in der engeren Bedeutung des Wortes begreift, bezeichnet die Grammatik durch den Ausdruck, daß die Thätigkeit (das Allgemeine) von dem Sein (dem Besondern) prädizirt wird; und man sagt daher, daß jeder Satz ein prädikatives Verhältniß darstellt, dessen Glieder das Subjekt (das Sein) und das Prädikat (die prädizirte Thätigkeit) sind. In so fern die Thätigkeit an sich als ein Allgemeines, und das Sein an sich als ein Besonderes anzusehen ist, wird in dem Gedanken immer ein Besonderes in ein Allge-

meines aufgenommen z. B. „Die Fiſche athmen" „Queckſilber iſt flüſſig" „Eiſen roſtet". Sehr oft führt der Gedanke aber auch ein Allgemeines auf Beſonderes — eine Art des Seins auf eine Unterart — zurück z. B. „Der Ring iſt von Golde" (ein goldner Ring) „Der Knecht iſt treu" (ein treuer Knecht) „Das Pferd iſt alt" (ein altes Pferd). Wir werden weiter unter ſehen, wie die Sprache dieſen Unterſchied des Gedankens auch in dem Satze durch die Form des Prädikates bezeichnet. Subjekt und Prädikat ſind die Begriffe, deren prädizirte Einheit den ganzen Gedanken ausmacht. Eine weitere Entwickelung des Gedankens wird nur dadurch möglich, daß dieſe Begriffe als ein Allgemeines auf ein Beſonderes, nämlich die Artbegriffe auf Begriffe von Unterarten oder auch von Individuen zurückgeführt werden. Auch in dieſer Individualiſirung der Begriffe in dem Gedanken wiederholt ſich nur ein Vorgang, der uns ſchon bei der Entwickelung der Begriffe in der Ableitung und Zuſammenſetzung entgegengetreten iſt. Die Sprache ſtellt die Individualiſirung des Subjektes in dem attributiven, und die Individualiſirung des Prädikates in dem objektiven Satzverhältniſſe dar z. B. „Stille Waſſer ſind tief" und „Ein Miethling arbeitet langſam". Jedes dieſer Satzverhältniſſe ſtellt, wie das Subjekt (Waſſer) und das Prädikat (arbeiten), aus dem ſie ſich entwickelt haben, einen Begriff dar; aber dieſer Begriff z. B. „ſtille Waſſer" und „langſam arbeiten" hat nur in dem Gedanken, in dem er ſich entwickelt hat, eine Geltung. Der Artbegriff des Subjektes wird in dem attributiven, und der Artbegriff des Prädikates in dem objektiven Satzverhältniſſe oft nur auf eine Unterart, oft aber auf ein Individuum zurückgeführt; und wir werden weiter unten ſehen, daß die Sprache auch dieſen Unterſchied der Individualiſirung in den Formen des Attributes und Objektes bezeichnet. Die ganze Entwickelung, deren der Gedanke und der Satz fähig iſt, wird durch die drei Satzverhältniſſe erſchöpft. Auch das Attribut und das Objekt können ſich zwar, wenn ſie Artbegriffe ſind, wieder in Unterarten und Individuen individualiſiren; aber dies kann nur dadurch geſchehen, daß ſich die Satzverhältniſſe wiederholen, indem ſich das Attribut als Thätigkeitsbegriff wieder in einem objektiven, und das Objekt als Begriff eines Seins in einem attributiven Satzverhältniſſe, oder auch beide in der Form eines Gedankens in einem prädikativen Satzverhältniſſe entwickeln.

Wie jedes besondere Glied eines organischen Dinges nur in der Verbindung mit dem lebenden Ganzen, und nur durch diese Verbindung ein wirkliches Organ ist; so ist auch das Wort nur alsdann eigentlich ein Wort d. h. Ausdruck des Gedankens, wenn es als ein Glied in die organische Verbindung der lebendigen Rede aufgenommen ist. In dem Leben der Sprache ist eben so wenig ein einzelnes Wort oder ein einzelner Begriff abgesondert für sich vorhanden, als ein einzelner Laut in dem Worte; und wie der Laut nur in dem Worte, so hat das Wort nur in dem Satze eine Bedeutung. In dem Leben der Sprache wird der Satz eben so wenig aus Wörtern, als das Wort aus Lauten zusammengesetzt (§. 8); nur die reflektirende Betrachtung zerlegt den Satz in Wörter, und den Gedanken in Begriffe, wie sie das Wort in Laute zerlegt. Wie die Entwickelung anderer Dinge mit dem Ganzen beginnt und nicht mit einzelnen Gliedern; so beginnt auch die Entwickelung der Sprache mit dem Satze als dem Ausdrucke des Gedankens, und nicht mit dem einzelnen Worte als dem Ausdrucke eines Begriffes: der erste Akt des menschlichen Geistes ist ein Erkennen — ein Gedanke —, und die erste Regung der Sprache Darstellung eines Gedankens *). Da nun in den organischen Dingen die Gestaltung des Ganzen sich in der Gestaltung seiner Glieder wiederholet; so darf man schon zum voraus erwarten, daß die organischen Verhältnisse des Satzes dieselben sind, welche wir bereits als die organischen Verhältnisse des Wortes erkannt haben. Derselbe Gegensatz von Thätigkeit und Sein und von Allgemeinem und Besonderm, welcher sich in Stamm und Endung darstellt und die organische Form des Wortes ausmacht, tritt auch als die organische Form des Satzes und aller besonderen Verhältnisse des Satzes hervor. Wie jedes Wort (§. 25), so ist auch der ganze Satz und jedes Satzverhältniß der Ausdruck des zu einer Einheit verbundenen Gegensatzes von Thätigkeit und Sein z. B. „Der Feind fliehet" „ein tapferer Soldat" „schlägt den Feind". Wie die Sproßform aus zwei Elementen besteht, aus dem Stamme, der den eigentlichen Inhalt des Begriffes als ein Besonderes, und der Endung, welche die Form des Begriffes als ein Allgemeines ausdrückt; so besteht auch der ganze Satz und jedes Satzverhältniß aus zwei Elementen, die als Allgemeines

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt Über die Kawi-spr. Einleit. S. 186.

und Besonderes zu einer Einheit verbunden sind; und jedes Begriffswort in dem Satze erhält erst dadurch eine organische Bedeutung, daß es einen Begriff ausdrückt, welcher entweder als ein Besonderes in ein Allgemeines aufgenommen, oder als ein Allgemeines auf ein Besonderes zurückgeführt wird. Wenn Begriffe auf diese Weise zu einer Einheit verbunden werden; so sagt man, daß sie auf einander bezogen werden, und unterscheidet den bezogenen Begriff und seinen Beziehungsbegriff d. h. den Begriff, auf den der andere Begriff bezogen wird. Der Gedanke nimmt in dem Satzverhältnisse entweder ein Besonderes in ein Allgemeines auf z. B. „Der Feind fliehet", oder führet ein Allgemeines auf ein Besonderes zurück z. B. „ein tapferer Soldat" „schlägt den Feind": in dem ersteren Falle ist der Begriff des Allgemeinen (fliehet), und in dem letztern der Begriff des Besondern (tapfer, Feind) der eigentliche Inhalt des Gedankens; und dieser Begriff wird immer der bezogene Begriff, und der andere Begriff der Beziehungsbegriff, und der Ausdruck desselben das Beziehungswort genannt. Das Satzverhältniß ist von der Sproßform zwar darin unterschieden, daß in dem Ersteren der Beziehungsbegriff als Begriff durch das Beziehungswort, in der Letzteren hingegen die Form des Begriffes nur durch eine Endung ausgedrückt wird. Allein dieser Unterschied ist nicht wesentlich. Denn die Form des Begriffes wird in der Endung ebenfalls als ein Allgemeines ausgedrückt, in welches das Besondere (der Begriff) aufgenommen wird z. B. Bürg-er, Säug-ling. Andererseits wird auch in dem Satzverhältnisse der Beziehungsbegriff oft nur durch eine Endung ausgedrückt z. B. „ein Gelehrter" statt „ein gelehrter Mann", vici statt ego vici.

### Logische Form.

### §. 46.

Jeder Satz z. B. „Gold ist dehnbar" und jedes Satzverhältniß z. B. „ein gelehrter Mann" und: „fängt Fische" ist eine organische Einheit. Das Bezogene und das Beziehungswort sind eben so die Faktoren dieser Einheit, wie Stamm und Endung die Faktoren der Sproßform. Die Faktoren eines Satzverhältnisses können aber eben so wenig, als die Faktoren einer Sproßform, dadurch zu einer organischen Einheit werden, daß sie nur wie Gleiches mit Gleichem verbunden werden: die Verbindung zu

einer organiſchen Einheit wird nur dadurch möglich, daß die Faktoren nicht nur als Thätigkeit und Sein mit einander in einem Gegenſatze ſtehen, ſondern auch als Allgemeines und Beſonderes einander untergeordnet werden. Wenn ein Beſonderes in ein Allgemeines aufgenommen und ſo in dem Gedanken zu einem Allgemeinen wird, z. B. „Gold iſt dehnbar"; ſo iſt das Beſondere dem Allgemeinen untergeordnet: wenn hingegen ein Allgemeines auf ein Beſonderes zurückgeführt, und ſo in dem Gedanken zu einem Beſondern wird z. B. „ein toller Hund" „frißt Gras"; ſo iſt das Allgemeine dem Beſondern untergeordnet. Der bezogene Begriff z. B. dehnbar, toll, Gras iſt, weil er eigentlich das durch den Gedanken Gewordene bezeichnet, der übergeordnete, und der Beziehungsbegriff z. B. Gold, Hund, frißt der untergeordnete Faktor des Satzverhältniſſes; man unterſcheidet daher den logiſchen Werth der Faktoren, und ſagt, der bezogene Faktor habe den größeren logiſchen Werth. Daß der Beziehungsbegriff der untergeordnete Faktor iſt, erſieht man insbeſondere daraus, daß die Sprache ſehr oft den Begriff als ſolchen fahren läßt, und nur die Begriffsform feſthält, die ſie alsdann, wie bei einer Sproßform, durch eine Endung ausdrückt z. B. ein Gelehrt-er (gelehrter Mann) fiſch-et (fängt Fiſche).

Durch die Unterordnung der Faktoren wird das prädikative Verhältniß (der Satz) zu einer Einheit des Gedankens, und das attributive und das objektive Satzverhältniß zu einer Einheit des Begriffes verbunden: weil aber jedes attributive und objektive Satzverhältniß ſelbſt ein Faktor des prädikativen Verhältniſſes iſt; ſo wird durch die Unterordnung der Faktoren jedes Glied eines Satzverhältniſſes in die Einheit des Gedankens aufgenommen. Wir bezeichnen die durch die Unterordnung der Faktoren bedingte Einheit des Gedankens als die logiſche Form des Satzes, und die durch dieſe Unterordnung bedingte Einheit des Begriffes als die logiſche Form der andern Satzverhältniſſe. Dieſe logiſche Form des Satzes und der Satzverhältniſſe findet ihren organiſchen Ausdruck zunächſt in der Betonung. Die Einheit des Gedankens und des Begriffes drückt ſich darin aus, daß der ganze Satz und ebenſo jedes Satzverhältniß nur Einen Hauptton hat, der das Ganze beherrſcht; die Unterordnung der Faktoren drückt ſich darin aus, daß dieſer Hauptton immer auf denjenigen Faktor gelegt wird, welcher den größeren

logiſchen Werth hat, und der Hauptbegriff des Satzverhältniſſes iſt z. B. „Stille Waſſer ſind tief“ „Werke der Finſterniß“ „Frieden ſchließen“. In dieſen Beiſpielen hat der bezogene Begriff als Hauptbegriff den Hauptton, und der Beziehungsbegriff als untergeordneter Faktor den untergeordneten Ton. Vermittelſt des Tones erkennen wir unmittelbar und mit der größten Sicherheit den Hauptbegriff des ganzen Satzes und jedes Satzverhältniſſes; und die innerſten Verhältniſſe der Sprache, nämlich die der logiſchen Form des Gedankens, werden uns dadurch zugänglich, daß ſie in der Betonung unmittelbar in die Erſcheinung treten. — In den eben angeführten Beiſpielen iſt der bezogene Begriff der Hauptbegriff, und hat den Hauptton; aber es tritt in der Betonung ſehr beſtimmt hervor, daß nicht immer der bezogene Begriff, ſondern ſehr oft der Beziehungsbegriff der Hauptbegriff des Satzverhältniſſes iſt. Es iſt oben (§. 45) ſchon bemerkt worden, daß ſich in dem Tone überhaupt der Akt des Erkennens — der in dem Gedanken vollzogenen Aufnahme des Beſonderen in ein Allgemeines — kund thut, und daß daher der Hauptton immer ein Allgemeines, nämlich den durch das Erkennen gewordenen Artbegriff bezeichnet. Weil nun in dem prädikativen Satzverhältniſſe der bezogene Begriff (das Prädikat) immer ein Artbegriff iſt, ſo hat er immer den Hauptton und iſt immer der Hauptbegriff. In den andern Satzverhältniſſen wird aber Allgemeines auf Beſonderes zurückgeführt. Wenn nun das Beſondere in dem bezogenen Begriffe (in dem Attribute und Objekte) ſich zu dem Beziehungsbegriffe zwar als ein Beſonderes verhält, aber doch ſelbſt noch ein Allgemeines — ein Artbegriff — iſt; ſo hat es ebenfalls den Hauptton und iſt der Hauptbegriff, wie in den angeführten Beiſpielen. Stellt aber das Attribut oder Objekt nicht einen Artbegriff, ſondern Individuelles dar; ſo hat nicht das Attribut oder das Objekt, ſondern ihr Beziehungsbegriff als ein Allgemeines den Hauptton, und der Beziehungsbegriff iſt der Hauptbegriff z. B. „Meines Bruders Sohn“ „Er iſt dieſe Nacht geſtorben“. Wir werden weiter unten dieſe Verhältniſſe der logiſchen Form, wie ſie ſich in der Betonung und in der Wortſtellung darſtellen, noch näher betrachten.

Die Sprache legt den bezogenen Begriff und den Beziehungsbegriff, die in dem Satzverhältniſſe zu einer organiſchen Einheit verbunden ſind, insgemein in geſonderten Wörtern auseinander.

Die Sprache ſtrebt aber vorzüglich die logiſche Form und insbeſondere die Einheit des Gedankens und des Begriffes durch eine vollkommene Einheit des Tonverhältniſſes darzuſtellen; ſie ſucht daher überall, beſonders aber wenn ein in dem Gedanken gebildeter Begriff als ein bleibender Begriff in den Wortvorrath niedergelegt wird, die aus einem bezogenen Worte und einem Beziehungsworte zuſammengeſetzte Form auf eine vollkommene rhythmiſche Einheit, nämlich auf Ein Wort zurückzuführen. Dieſes Streben nach einer vollkommnern Darſtellung der logiſchen Form tritt in den beſondern Sprachen um deſto mehr hervor, je mehr in ihnen, wie in der deutſchen, die logiſche Richtung vorherrſchend iſt. Ein ganzer Satz und ein Satzverhältniß wird auf Ein Wort zurückgeführt, indem entweder der Beziehungsbegriff nicht durch ein Wort, ſondern nur durch eine Endung ausgedrückt, oder das Beziehungswort ganz ausgelaſſen wird. So drücken die alten Sprachen den Beziehungsbegriff des Prädikates (das Subjekt) häufig nur durch eine Endung aus z. B. curr-o, curr-is, curr-it. Der Beziehungsbegriff wird ferner nur nach ſeiner Begriffsform durch eine Endung bezeichnet in Wörtern, wie: fiſchen, graſen, ſegeln, ankern, Schweizer, Hochheimer (ſtatt: „Fiſche fangen" „Gras freſſen" „Wein von Hochheim"), ἄκρατος (οἶνος), ἡ ῥητορική (τέχνη), frigida (aqua), altum (mare), und in den ſubſtantiviſch gebrauchten Adjektiven z. B. ein Gelehrter, eine Schöne. Nach übereinſtimmenden Berichten zeichnet ſich die Sprache der Huronen beſonders dadurch aus, daß ſie auf eine andern Sprachen ganz ungewöhnliche Weiſe Satzverhältniſſe und ganze Sätze durch Ein Wort ausdrückt *). Auch die Zuſammenſetzung gehört hierher; und dieſer ganze Vorgang findet eigentlich darin ſeine Erklärung, daß die Sprache überall ſtrebt die Einheit des Begriffes durch die Einheit des Wortes auszudrücken. Da den neuern Sprachen die Zuſammenſetzung weniger geläufig iſt, und da ſie ſich überhaupt nicht mehr frei in der Flexion und in der Wortbildung bewegen; ſo können ſie nicht mehr in demſelben Maße, wie die deutſche Sprache, die Einheit des Begriffes durch die Einheit des Wortes darſtellen, und dieſer Mangel iſt bei Ausdrücken, wie fr. l'arc en ciel, l'aurore boréale, un chien de chasse, le blanc d'œuf, monter à cheval (reiten), mettre en

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 324 flg.

pièces (zerſtücken), faire voile (ſegeln), un homme sage (ein Weiſer), une personne faible (ein Schwacher), und E. brother in law (Schwager), man of war (Kriegsſchiff), a wise man (ein Weiſer), a dead man (ein Todter), to ride on horseback (reiten), to go in a carriage (fahren), ſehr fühlbar. Eine Folge davon iſt, daß in dieſen Sprachen das Gefühl für die der Einheit des Begriffes entſprechende Einheit des Ausdruckes überhaupt weniger lebendig iſt, und daß ſie daher ſehr häufig ganz einfache Begriffe durch Satzverhältniſſe ausdrücken z. B. faire une visite, prendre place, donner la permission, rendre grâce, avoir soin, avoir pitié und E. to make one's appearance, to make an apology, to pay a visit, to take care, to do hommage, to take a walk, to give thanks. Manche Ausdrücke der Art ſind auch in die deutſche Sprache übergegangen, und bezeichnen dann oft, wie die fremden Wörter, ganz beſondere Nebenbedeutungen z. B. „Einen Beſuch (eine Viſite) machen" „Einem die Kour machen"; aber ſie ſind im Allgemeinen als eine Verunreinigung des deutſchen Idioms anzuſehen. — Das Beziehungswort wird ganz ausgelaſſen in der Ellipſe z. B. Um Vergebung, Im Ernſt, kurz, quid multa (dicam)? ἐκ Πατροκλοῦς (οἶκου); und die Bedeutung der Ellipſe beſteht gerade darin, daß ein Satzverhältniß oder auch ein ganzer Satz auf eine vollkommner rhythmiſche Einheit zurückgeführt, und mit gänzlicher Auslaſſung des Beziehungswortes nur durch das Hauptwort ausgedrückt wird.

### Grammatiſche Form, Denkformen und Anſchauungsformen.

### §. 47.

Wir haben ſo eben die mit der logiſchen Unterordnung der Faktoren gegebene Einheit des Gedankens in dem Satze und des Begriffes in den Satzverhältniſſen als die logiſche Form des Satzes und der Satzverhältniſſe bezeichnet. Von dieſer logiſchen Form muß man die grammatiſche Form des Satzes und der Satzverhältniſſe unterſcheiden, unter der wir die nach ihren Arten unterſchiedenen Verhältniſſe begreifen, in denen der Gedanke entweder das Beſondere in ein Allgemeines aufnimmt, oder das Allgemeine auf ein Beſonderes, und zwar entweder auf eine Unterart oder auf Individuelles zurückführt. Der bezogene Begriff wird mit dem Beziehungsbegriffe immer entweder als Thätigkeitsbegriff mit dem Begriffe eines Seins z. B. „Die Fiſche athmen",

oder als Begriff eines Seins mit einem Thätigkeitsbegriffe z. B. „fängt Fiſche“ verbunden; und ſo liegt der grammatiſchen Form immer der Gegenſatz von Thätigkeit und Sein zum Grunde. Aber der Thätigkeitsbegriff kann auf unterſchiedene Weiſe z. B. auf prädikative und attributive Weiſe, mit dem Begriffe des Seins, und der Begriff des Seins auf ſehr mannigfaltige Weiſe z. B. als Perſon — thätiges Sein — oder als Sache — leidendes Sein — mit dem Thätigkeitsbegriffe verbunden werden; und der allgemeine Artbegriff einer Thätigkeit ſowol als eines Seins kann auf eine beſondere Unterart oder auf ein Individuum zurückgeführt werden. Man nennt dieſe nach ihrer Art unterſchiedenen Verhältniſſe der grammatiſchen Form die Beziehungen der Begriffe; und dieſe Beziehungen werden im Allgemeinen durch die Flexion ausgedrückt. Wie das Tonverhältniß als der einfachſte Ausdruck des Gegenſatzes vollkommen der logiſchen Form als der Einheit der einander untergeordneten Glieder, ſo entſpricht die Mannigfaltigkeit der nach ihren Lauten unterſchiedenen Flexionsendungen vollkommen der Mannigfaltigkeit der nach ihren Arten unterſchiedenen Verhältniſſe der grammatiſchen Form. Die Beziehungen der Begriffe ſind an ſich wechſelſeitige Verhältniſſe: die Sprache bezeichnet aber insgemein die Beziehung nicht durch die Flexion des Beziehungswortes, ſondern durch die Flexion des bezogenen Wortes.

Die grammatiſche Form des Satzes begreift nicht nur die durch die Flexion ausgedrückten Beziehungen der Begriffe auf einander, ſondern auch die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden; und die Verhältniſſe der grammatiſchen Form können nicht verſtanden werden, wenn nicht die Letzteren als eine von den Erſteren unterſchiedene Art von Beziehungen erkannt werden. Wir haben daher hier zunächſt zu betrachten, wie die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden, die in der Sprache durch beſondere Formen dargeſtellt werden, auch in der Entwickelung des Gedankens von den Beziehungen der Begriffe auf einander unterſchieden ſind. Wir haben den ganzen Vorgang des Denkens als eine geiſtige Aſſimilation bezeichnet, durch welche die in der ſinnlichen Anſchauung aufgefaßte reale Welt in eine geiſtige Welt der Gedanken und Begriffe verwandelt wird (§. 25. 45). Alle organiſche Aſſimilation beſteht aber darin, daß der zu aſſimilirende Stoff die organiſche Form des aſſimilirenden Dinges

Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit als eine besondere Denkform hervor. Weil die Wirklichkeit die in dem Gedanken prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein ist; stellt sich der aufhebende Gegensatz eigentlich nur als Gegensatz der Gedanken dar. In jedem polarischen Gegensatze z. B. Norden und Süden liegt auch ein aufhebender Gegensatz (Süden ist nicht Norden); daher werden polarische Gegensätze, wenn die besondere Art derselben nicht erkannt wird, nur als aufhebende Gegensätze gedacht und dargestellt z. B. „Ein Komet ist nicht ein Planet" (Er ist etwas Anderes) (§. 25). Auch wird mit dem polarischen Gegensatze sehr oft in der Darstellung der aufhebende Gegensatz verbunden z. B. „Er will nicht geben, sondern er will nehmen"; und so beherrscht die Denkform des Gegensatzes in den mannigfaltigsten Gestalten die Formen des Gedankens und der in den Gedanken aufgenommenen Begriffe.

Eine besondere Denkform ist die der Kausalität d. h. des Gegensatzes, in welchem eine Thätigkeit als eine produzirende — als Grund — mit einer andern Thätigkeit als einer durch sie produzirten — als Wirkung — steht. Die Denkform der Kausalität ist die Denkform für die realen Verhältnisse der in ihren organischen Gegensätzen einander hervorrufenden oder beschränkenden Thätigkeiten der Natur. Mit der Denkform der Kausalität sind die Denkformen der Möglichkeit und Nothwendigkeit gegeben. Der Grund scheidet sich nämlich immer in zwei Momente, die bei den organischen Dingen als innerer und äußerer Grund mit einander einen Gegensatz bilden. So ist z. B. ein gesundes Auge der innere, und das einfallende Licht der äußere Grund des Sehens, und die Organisation der Respirationsorgane der innere, und ein auf diese Organe einwirkender krankhafter Reiz der äußere Grund des Hustens. Eine Wirkung z. B. sehen wird nun als eine mögliche gedacht, wenn mit ihr nur der innere Grund derselben erkannt wird; und wir sagen dann „Er kann sehen": wird aber auch der äußere Grund erkannt; so ist die Wirkung unter die Denkform der Nothwendigkeit gestellt z. B. „Er muß husten". In der Denkform der Kausalität wird eine Wirklichkeit d. h. eine in dem Gedanken prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein durch eine andere Wirklichkeit bedingt; die kausalen Verhältnisse sind daher an sich Verhältnisse der Gedanken z. B. „Er hat Gift ge-

nommen; und er iſt (davon) geſtorben". Weil aber in dem menſchlichen Geiſte überhaupt Gedanken leicht die Form von Begriffen annehmen; ſo werden insbeſondere auch die kauſalen Verhältniſſe von Grund und Wirkung leicht als Verhältniſſe von Begriffen gedacht und dargeſtellt z. B. „Er iſt von dem Gifte geſtorben". Die in einen Begriff aufgenommene Denkform der Kauſalität ſtellt ſich beſonders dar in den kauſativen Verben (§. 28) z. B. „Einen ſchwächen, lähmen" d. h. „Etwas thun, wovon er ſchwach, lahm werde". Auch die mit der Denkform der Kauſalität gegebenen Verhältniſſe der Möglichkeit und Nothwendigkeit ſind an ſich Verhältniſſe der Gedanken z. B. „Der Baum hat Wurzeln; und er kann (daher) wachſen"; aber Möglichkeit und Nothwendigkeit werden insgemein ſchlechtweg als Verhältniſſe der Begriffe gedacht, und, wie die Verhältniſſe der Begriffe in den Anſchauungsformen, durch beſondere Formwörter dargeſtellt z. B. „Dieſer Baum kann ſehr groß werden" „Dieſer Baum muß verdorren", oder auch durch beſondere Formen des Begriffswortes bezeichnet z. B. eßbar, lenkſam, und ferendus, colendus.

Urſprünglich dem Geiſte angehörig und mit dem Denken ſelbſt gegeben ſind die Anſchauungsformen des Raumes und der Zeit. Wir haben geſehen, daß Thätigkeit das dem Geiſte mit den Dingen Gemeinſame iſt, welches die geiſtige Aſſimilation des Realen vermittelt, und daß der Begriff der Bewegung als der in die Erſcheinung tretenden Thätigkeit der Urbegriff iſt, aus dem ſich in dem Geiſte alle Begriffe entwickeln (§. 25). Alle Thätigkeit erſcheinet in dem Realen als Bewegung, und wird auch in dem Geiſte als Bewegung angeſchauet. Aus dem Begriffe der Bewegung und mit dieſem Begriffe entwickeln ſich in dem Geiſte die Anſchauungsformen von Zeit und Raum. In der Zeit wird das innere, und in dem Raume das äußere Moment der Bewegung angeſchauet; beide zuſammen genommen machen das Maß der Bewegung aus. Alle Bewegung wird als ein Inneres in der Zeit, und als ein Äußeres in dem Raume gedacht; und alle Thätigkeit gehört, je nachdem ſie entweder als eine innere oder als eine äußere Bewegung gedacht wird, der Anſchauungsform der Zeit oder der Anſchauungsform des Raumes an. Weil aber das Sein die mit ſich ſelbſt in einen Gegenſatz getretene, und dadurch äußerlich gewordene Thätigkeit iſt (§. 25); ſo gehöret alles Sein

der Anschauungsform des Raumes an. Da Zeit und Raum die Anschauungsformen für die entgegengesetzten Momente der Bewegung als eines in sich Identischen sind; so sind sie in unserer Anschauung nicht vollkommen geschieden, und auch die Zeit wird als Raum — Zeitraum — und die Gegensätze des Zeitverhältnisses als Gegensätze des Raumverhältnisses gedacht.

Eine besondere Anschauungsform ist endlich die des Größenverhältnisses, nach der die extensive Größe eines Seins und die intensive Größe einer Thätigkeit unterschieden wird. Wollte man sagen, die Unterscheidung der extensiven und intensiven Größe werde nur durch die Vergleichung der sinnlich angeschauten Dinge gewonnen, und die Vorstellung von Größenverhältnissen (Quantität) sei daher eben so, wie die Begriffe der Arten (Qualitäten), von der sinnlichen Anschauung hergenommen, und nicht eine ursprünglich dem Geiste angehörige Anschauungsform; so ist dagegen zu bemerken, daß die Vergleichung der sinnlich angeschauten Dinge bei dem Vergleichenden schon die Vorstellung des Größenverhältnisses, nach dem sie verglichen werden, als eine schon vorhandene Anschauungsform voraussetzt. Wenn die Dinge nach ihren Arten (Qualitäten) mit einander verglichen werden; so ist das, wonach sie verglichen werden z. B. Geschmack oder Geruch, ein Begriff einer sinnlich angeschauten Thätigkeit: wenn aber die Dinge nach ihren Größenverhältnissen (der Quantität) mit einander verglichen werden; so ist das, wonach sie verglichen werden — das Maß —, nicht ein Begriff einer sinnlich angeschauten Thätigkeit, sondern eine ursprünglich dem Geiste angehörige, und bei der Vergleichung nur in Anwendung gebrachte Anschauungsform. Die Qualitäten der Dinge scheiden sich nach Gegensätzen in den Arten ihrer Thätigkeiten; jede besondere Art von Thätigkeit (Qualität) scheidet sich aber wieder nach dem Gegensatze des Größenverhältnisses (der Intensität) z. B. mehr oder weniger schön, mehr oder weniger reich. Die Qualitäten der Dinge werden daher in der Sprache durch Begriffswörter, die Größenverhältnisse hingegen durch die Flexion oder durch Formwörter ausgedrückt. Die Anschauungsform des Größenverhältnisses scheint sich aus den Anschauungsformen des Raumes und der Zeit zu entwickeln. Will man das Größenverhältniß unter einen Begriff stellen, so kann man es als das Maß eines Dinges bezeichnen. Nun sind aber Raum und Zeit

das Maß der Bewegung: die Zeit iſt das Maß für die intenſive Größe der Bewegung (der Thätigkeit), und der Raum das Maß für die ertenſive Größe der Bewegung und ſomit für die ertenſive Größe des Seins; und ſo iſt die Anſchauungsform der intenſiven Größe zugleich mit der Anſchauungsform der Zeit, und die Anſchauungsform der ertenſiven Größe mit der Anſchauungsform des Raumes gegeben. Auch der Gegenſatz des Größenverhältniſſes (viel und wenig) liegt ſchon in Raum und Zeit.

Wir nennen nun diejenigen Verhältniſſe der Begriffe, welche nicht als Verhältniſſe derſelben zu anderen Begriffen, ſondern nur als Verhältniſſe der Begriffe zu den Denkformen und Anſchauungsformen gedacht und dargeſtellt werden, die Beziehungen auf den Sprechenden, und wir begreifen unter dieſer Benennung insbeſondere die Zeit- und Raumverhältniſſe, die Verhältniſſe der Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit, der Möglichkeit und Nothwendigkeit und die Größenverhältniſſe. Durch die Beziehungen der Begriffe auf einander werden in dem Gedanken immer Artbegriffe entweder in einen höheren Artbegriff aufgenommen, oder auf eine Unterart zurückgeführt; durch die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden werden in dem Gedanken beſonders die individuellen Beſonderheiten der Dinge unterſchieden.

Die Denk- und Anſchauungsformen ſind nicht vor den Gedanken und Begriffen in dem menſchlichen Geiſte ſchon vorhanden, ſondern entwickeln ſich in ihm mit dem Denken in einer gewiſſen Stufenfolge. Wie man in der leiblichen Entwickelung des Menſchen beſondere Entwickelungsperioden wahrnimmt, in denen die Entwickelung beſonderer Organe und Funktionen zu Stande kömmt; ſo hat auch der Geiſt ſeine Entwickelungsperioden, welche durch die Entwickelung beſonderer Anſchauungs- und Denkformen bezeichnet ſind. So ſehr ſich auch der Stufengang der Entwickelung, weil ſie im Innern vorgeht, unſerer Wahrnehmung entzieht, ſo laſſen ſich doch, wenn man das Fortſchreiten der geiſtigen Entwickelung in dem Kindesalter genau beobachtet, manche Entwickelungsperioden ſehr beſtimmt wahrnehmen. Die Raumanſchauung thut ſich ſchon wenig Wochen nach der Geburt darin kund, daß die Kinder den Gegenſtänden mit den Augen folgen; und es iſt nicht ohne Bedeutung, daß unter allen Organen das mit der Raumanſchauung in der innigſten Beziehung ſtehende Auge

ſich zuerſt mit der größten Freiheit bewegt. Später entwickelt ſich die Zeitanſchauung wie auch der mit der Zeitanſchauung in näherer Beziehung ſtehende Gehörſinn. Eine beſondere Entwickelungsperiode tritt mit dem Zeitpunkte ein, in welchem die Kinder anfangen, die individuellen Dinge unter Arten zuſammenzuſtellen. Dieſe Entwickelung tritt auf ein Mal, und bei glücklich organiſirten Kindern ſchon gegen das Ende des erſten Jahres hervor, und ſie thut ſich dadurch kund, daß die Kinder, wenn ihnen ein individuelles Ding z. B. eine Blume, ein Bild oder ein Kleidungsſtück vorgeführt wird, ſogleich mit Geberden und Lauten auf die in ihrer Nähe befindlichen Dinge derſelben Art hinweiſen. Späterhin geht den Kindern mit Einem Male die Anſchauung des Zahlverhältniſſes auf; und obgleich ſie noch nicht im Stande ſind, die Zahlwörter richtig zu gebrauchen, ſo haben ſie doch ihre Luſt daran, unabläſſig große Zahlen von Dingen zu beſprechen. Ganz zuletzt — meiſtens gegen das dritte oder vierte Jahr —, aber auch auf ein Mal entwickelt ſich die Denkform der Kauſalität; und dieſe Entwickelungsperiode thut ſich durch unabläſſiges Fragen nach dem Warum kund. Wie jede neue Entwickelung in dem leiblichen Organism mit einer erhöhten Lebensthätigkeit und mit einer Aufregung verbunden iſt, die krankhaft werden kann; ſo iſt auch jede Entwickelungsperiode des Denkens eine Arbeit des Geiſtes und mit einer auffallenden Aufregung verbunden, die ſich beſonders dadurch zu erkennen gibt, daß das Kind die in ihm aufgehende Anſchauungsform an allen angeſchauten Dingen verſucht und in Anwendung bringt, bis ſie ihm geläufig geworden iſt.

### Flexion und Formwörter.

### §. 48.

Da das Wort erſt dadurch ſeine eigentliche Bedeutung erhält, daß es in der lebendigen Rede den Begriff in denjenigen Beziehungen darſtellt, durch die er in den Gedanken aufgenommen wird (§. 46. 47); ſo muß der Ausdruck dieſer Beziehungen nothwendig als etwas in der Sprache Urſprüngliches angeſehen werden. Weil das Wort urſprünglich Glied eines Satzes iſt; ſo iſt auch mit dem Begriffe des Wortes urſprünglich die grammatiſche Beziehung, und mit dem Worte ſeine Flexion gegeben: das Wort als der Ausdruck des Begriffes und die Flexion als der Ausdruck der Be-

ziehung ſind gleich alt und gleich urſprünglich. Zwar iſt in manchen Sprachen die Flexion gänzlich oder zum Theil wieder verloren gegangen: aber Wörter ohne einen Ausdruck für die Beziehungen ſind nicht mehr Ausdruck eines Gedankens; die Sprache hat daher, wenn die Flexion verloren ging, ſogleich Mittel gefunden, die Beziehungen auf andere Weiſe darzuſtellen (§. 9). Die Flexionsendungen verhalten ſich in ihrem Ton- und Lautverhältniſſe ganz ſo, wie die Ableitungsendungen (§. 24); und viele Endungen ſind Flexionsendungen und zugleich Ableitungsendungen. Sie ſind nur in der Bedeutung unterſchieden: die Einen bezeichnen die ſtätig in die Sprache aufgenommenen Formen der Begriffe, und die Andern die in der Rede wandelbaren Beziehungen der Begriffe. Es iſt jedoch ſchon bemerkt worden, daß dieſer Unterſchied der Bedeutung nicht ein weſentlicher iſt. Da die Sprache uranfänglich in der lebendigen Rede in die Erſcheinung tritt, und mit dem Satze beginnt; ſo wird der Satz nicht aus ſchon vorhandenen Wortformen zuſammengeſetzt, ſondern Begriffsformen und Wortformen entwickeln ſich erſt in dem Satze und mit ihm. Es iſt daher eine ganz irrige Vorſtellungsweiſe, wenn man ſich die Wortbildung als der Satzbildung in der Zeit vorangegangen denkt: die Wortbildung iſt vielmehr durch die Satzbildung bedingt. Die Ableitungsformen bezeichnen ja eben ſo, wie die Flexionsformen, Verhältniſſe eines in den Thätigkeitsbegriff aufgenommenen Seins oder einer in den Begriff des Seins aufgenommenen Thätigkeit. Die in den Ableitungsformen ausgedrückten Begriffsformen ſind urſprünglich nichts Anderes, als wandelbare Beziehungsverhältniſſe der Rede und des Satzes, die als ſtätig gewordene Begriffsformen dem Sprachvorrathe einverleibt ſind, und die Ableitungsformen eigentlich nichts Anderes als ſtarr gewordene Flexionsformen. Wir löſen daher noch jetzt, wenn wir die Bedeutung einer Ableitungsform z. B. Spinne, Säugling, fiſchen erklären wollen, gewöhnlich die Ableitungsform wieder in ein Satzverhältniß mit ſeiner Flexion auf z. B. ein ſpinnendes Thier, ein ſaugendes Kind, Fiſche fangen. Wenn wir daher auch zum Behufe einer deutlicheren Erkenntniß das Wort aus ſeinem organiſchen Verbande ablöſen, und die Wortbildung als einen von der Satzbildung gewiſſermaßen geſchiedenen Vorgang betrachten; ſo dürfen wir dabei nicht vergeſſen, daß Wortbildung und Satzbildung in der lebendigen Entwickelung der Sprache

Eins und Dasselbe sind, und daß des Wortes Wesen und Bedeutung nur in der lebendigen Rede — im Satze — wahrhaft erkannt wird.

Wenn man die Wortbildung von diesem Standpunkte aus ansieht, so kann die Antwort auf die wichtige Frage, ob die Endungen, als Ausdrücke bloßer Beziehungen, ursprüngliche Gebilde sind, oder ob sie ursprünglich, wie andere Wörter, auch für sich Begriffe ausdrücken, aber demnächst andern Wörtern zur Bezeichnung von Beziehungen angefügt wurden, und so Gestalt und Bedeutung von Endungen annahmen, nicht länger zweifelhaft bleiben. Wir erkennen hier die innere Nothwendigkeit jener Differenz von Stamm und Endung, welche uns als eine phonetische und zugleich logische Differenz in der Sprache entgegentritt (§. 24. 33), und müssen sie daher für eine ursprüngliche halten. Wie der Gedanke aus zwei Elementen besteht — dem Begriffe und der Beziehung des Begriffes; so besteht auch das Wort als der organische Ausdruck des Gedankens nothwendig aus zwei Elementen — dem eigentlichen Worte und der Endung als dem Ausdrucke der Beziehung. Wie Begriff und Beziehung Inhalt und Form des Gedankens, so machen Wort und Endung Inhalt und Form der Rede aus. Wie bei allen natürlichen Dingen, so kann auch in dem Gedanken und mithin auch in der Rede, als dem gesprochenen Gedanken, der Stoff nicht ohne Form und früher als die Form hervortreten: beide können nur zugleich und in inniger Einheit ins Leben treten. Bei dem Kunstgebilde ist der Stoff zuerst formlos vorhanden, und ihm wird erst hinterher die Form gegeben: daher kann die Einheit von Stoff und Form bei dem Kunstgebilde nimmer eine innere werden. Wenn man annimmt in der Sprache sei der Stoff zuerst formlos gewesen, und die Form sei erst später hinzugekommen; so erkennt man in der Sprache nicht mehr ein Naturerzeugniß, sondern ein Werk menschlicher Kunst, und die Frage, ob die Endungen ursprüngliche Gebilde eigner Art seien, ist zugleich mit der Frage beantwortet, ob die Sprache ein organisches Naturerzeugniß, oder ein Werk menschlicher Erfindung sei. Das Wort, welches als Stoff einen Begriff ausdrückt, kann nicht zugleich als grammatische Form die Beziehung ausdrücken. Wenn das Wort als Begriffswort zugleich als grammatische Form dienen sollte: so müßte ja, wie

Einer unſerer ſcharfſinnigſten Sprachforſcher *) bemerkt, die Beziehung dieſes Wortes wieder durch ein anderes Wort ausgedrückt werden, deſſen Beziehung wieder durch ein drittes u. ſ. f. zu bezeichnen wäre.

Die Bildung der Endungen muß als eine urſprünglich organiſche Entwickelung angeſehen werden; und ſie ſteht offenbar mit den organiſchen Tonverhältniſſen der Sprache in der innigſten Verbindung. Nach einem allgemeinen Geſetze, das ſich auch in andern organiſchen Dingen in mannigfaltigen Erſcheinungen kund thut, ruft in der phonetiſchen Entwickelung der Sprache jedes beſondere Lautverhältniß ſeinen organiſchen Gegenſatz hervor, um ſich mit ihm zu einer Einheit zu verbinden. So fordert der Konſonant einen Vokal, die Muta einen Schmelzlaut u. ſ. f.; und wir haben oben ſchon bemerkt, daß nach dieſem Geſetze insbeſondere der ſtarre und volltonige Stamm eine liquide und tonloſe Endung fordert und hervorruft, und daß auf dieſe Weiſe an den Stämmen vielfältig Endungen hervortreten, welche keine andere Bedeutung haben, als daß ſich in ihnen das eben bezeichnete Geſetz der phonetiſchen Entwickelung kund thut (§. 36). Daß die Sprache bei dieſem Vorgange nicht ſo ſehr darauf ausgeht, den Gegenſatz der ſtarren und liquiden Laute, als vielmehr den Gegenſatz des Tonverhältniſſes auszubilden, ſieht man ſehr deutlich an den Flexionsendungen. Wir finden nämlich überall, daß die Flexion ſich an dem Worte um deſto vollkommener entwickelt, und daß die Flexionsendungen um deſto feſter an dem Worte haften, je größer der logiſche Werth des Wortes iſt, und je mehr es daher durch den Ton hervorgehoben wird. Weil das Verb an ſich den Hauptbegriff des Satzes ausdrückt, hat es eine vollkommnere Flexion als die andern Wortarten; und Sprachen, in denen die Flexion der andern Wortarten längſt verloren gegangen, flektiren noch immer das Verb. Unter den Subſtantiven verlieren die Stoffnamen und Abſtrakta, wenn ſie ihren Begriff auf unbeſtimmte Weiſe darſtellen und daher einen geringen Werth der Bedeutung haben, leicht die Deklinationsendung z. B. „von Gold" „mit Fleiß". Insbeſondere verlieren die Zahlwörter z. B. zwei, drei, viel, wenig und die mit Zahlwörtern verbundenen Benennun-

*) S. Wilh. v. Humboldt Über das Entſtehen der grammatiſchen Formen und ihren Einfluß auf die Ideenentwickelung.

gen von Zahl, Maß und Gewicht z. B. „drei Fuß“ „vier Pfund“, weil ſie insgemein untergeordnete Betonung haben, die Flexion; die ſubſtantiviſch gebrauchten und darum volltonigen Zahlwörter behalten die Flexion z. B. „Es gilt zweien oder dreien“ „Mit ſechſen fahren“ „Viele ſind berufen, Wenige ſind auserwählt“ „Mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kömmt man aus“. So ſehen wir die Endungen überall an den tonloſen Wörtern ſchwinden; dagegen finden wir oft bei geſteigertem Tone auffallende und ſonſt ungewöhnliche Erweiterungen der Flexionsendungen. So haben ſich in dem Demonſtrativpronom der und in dem Interrogativpronom wer, weil ſie den vollen Ton haben, die älteren Kaſusformen des, der, den ſpäter in die Formen deſſen, deren, denen, und wes in weſſen erweitert. Auch die Formen erſterer und letzterer, die einen Gegenſatz hervorheben und daher einen vollen Ton haben, gehören hierher. Insbeſondere verdienen aber die franzöſiſchen Kaſusformen für die Perſonalpronomen moi, toi, lui (ſtatt me, te, le) hier angeführt zu werden. Dieſe Formen werden nur dann gebraucht, wenn das ſonſt tonloſe Pronom den vollen Ton hat; und ſie werden ſogar ſtatt des Nominativs gebraucht, wenn er durch den Redeton hervorgehoben wird z. B. c'est moi. Für eine innige Beziehung der Flexion zu dem Tonverhältniſſe ſpricht insbeſondere, daß in den Satzverhältniſſen überhaupt die Beziehung immer nur an dem bezogenen Worte, das meiſtens den Hauptton hat, und nicht an dem Beziehungsworte bezeichnet wird. Auch werden wir noch Gelegenheit haben zu bemerken, daß insbeſondere in dem objektiven Satzverhältniſſe diejenigen Beziehungsverhältniſſe, bei denen der logiſche Werth des Objektes auch durch die Betonung und die Wortfolge hervorgehoben wird, vorzüglich durch die Flexion ausgedrückt werden. Nach allem dem iſt wol nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Endungen urſprüngliche Gebilde ſind, daß die innere Nothwendigkeit ihrer Entwickelung mit der organiſchen Entwickelung der Sprache überhaupt gegeben iſt, und daß die Endungen zunächſt in den organiſchen Tonverhältniſſen als dem Ausdrucke der logiſchen Form ihren natürlichen Grund finden. Wenn dieſe Betrachtung uns über den organiſchen Urſprung der Endungen überhaupt kaum einen Zweifel läßt; ſo gibt ſie uns freilich keine Aufſchlüſſe über irgend ein organiſches Verhältniß, nach welchem urſprünglich beſondere Endungen beſondere grammatiſche Beziehun-

gen ausdrücken, so daß z. B. einige Endungen als Konjugationsendungen die Beziehungen des Prädikates, und andere als Deklinationsendungen die Beziehungen des Objektes bezeichnen. Aber der erste Anfang der organischen Entwickelung verliert sich bei der Sprache, wie bei andern organischen Dingen, in einem Dunkel, in dem die kühnste Forschung ihre Schranke findet. Wir wissen, daß ursprünglich der Begriff nothwendig durch ein Wort, und die Beziehung nothwendig durch eine Endung ausgedrückt wird; aber wir werden eben so wenig den Grund finden, warum z. B. die Eine Endung das Verhältniß des Genitivs, und die andere das des Dativs bezeichnet, als warum z. B. der Begriff des *Sehens* durch das Wurzelwort *sehen*, und nicht durch *gehen* oder *wehen* ausgedrückt wird.

Weil die Endung ursprünglich nicht ein Wort ist, sondern ein organischer Gegensatz des Wortes; ist sie der natürliche und ursprüngliche Ausdruck der Beziehung, die nicht selbst ein Begriff, sondern ein organischer Gegensatz des Begriffes ist. In keiner Sprache werden jedoch alle grammatische Beziehungen einzig und allein durch Endungen ausgedrückt. Alle Sprachen haben neben den Endungen mehr oder weniger besondere Wörter, welche eben so, wie die Endungen, nur Beziehungsverhältnisse ausdrücken. Diese Wörter drücken, weil sie wie andere Wörter von Wurzelverben abstammen, ursprünglich Begriffe aus; sie haben aber, indem sie zu Ausdrücken von Beziehungen geworden, diese Bedeutung verloren, und aufgehört eigentliche Wörter d. h. Ausdrücke für Begriffe zu sein. Die chinesische Grammatik nennt diese Wörter daher *leere* Wörter, und unterscheidet sie dadurch von den *vollen* Wörtern, welche Begriffe ausdrücken *). Wir nennen diese Wörter, weil sie Verhältnisse der *grammatischen Form* bezeichnen, *Formwörter*, und unterscheiden sie dadurch von den *Begriffswörtern*, welche noch den *Begriff* ihres Wurzelverbs ausdrücken. Indem das Wort aufhört, einen Begriff auszudrücken, verliert es zugleich den Ton: es drückt nur noch eine Beziehung aus; darum hat es den untergeordneten Ton einer Endung. Eine Folge des untergeordneten Tones ist, daß sich auch das Lautverhältniß der Formwörter leicht verflachet, wie in: *nur* (mhd. neware), *als* (Ad. alſo), *zwar* (Ad. zewaȥe), fr. on (pro-

*) S. Abel-Rémusat Elem. de la Grammaire chinoise p. 35.

venzaliſch hom und om von homme), und daß ſie mehr oder weniger die Flexion verlieren, wie z. B. die Zahlwörter. Formwörter, wie die Hülfsverben, Präpoſitionen und Artikel, ſind, weil ſie nicht einen Begriff, ſondern nur die Beziehung eines Begriffes ausdrücken, eben ſo wenig, als die Endungen, Glieder eines Satzverhältniſſes: manche Formwörter, wie die Pronomen und die adverbialen Formwörter, ſind jedoch, weil ſie den Begriff zwar nicht *ausdrücken*, aber ihn durch eine Beziehung zu dem Sprechenden *bezeichnen*, als Glieder der Satzverhältniſſe anzuſehen z. B. „Folge *ihm*" (dem Vater). Wenn in einer Sprache die Flexion der Begriffswörter mehr oder weniger verloren geht, ſo treten Formwörter an die Stelle der Flexionsendungen; die Kaſus des Subſtantivs werden durch Präpoſitionen, und Zeitformen des Verbs durch Hülfsverben bezeichnet. Aber man darf darum nicht glauben, der Gebrauch der Formwörter ſei überhaupt nur in Folge einer Abnahme der Flexion aufgenommen worden, und die Formwörter überhaupt ſeien an die Stelle verlorner Endungen getreten. Auch Sprachen, in denen ſich die Flexion in einem großen Reichthume von Formen entwickelt hat, ſind zugleich reich an Formwörtern; und wir werden ſogleich ſehen, daß die natürliche Entwickelung der Sprache den Gebrauch der Formwörter nothwendig herbeiführen mußte.

### Beziehungen der Begriffe.

### §. 49.

Bei der Vergleichung der beſonderen Sprachen wird man bald gewahr, daß ſie zwar im Allgemeinen übereinſtimmend dieſelben Arten von grammatiſchen Beziehungen ausdrücken, daß aber die Eine Sprache eine größere Mannigfaltigkeit von Flexionsformen und Formwörtern hat, als die andere, und daß beſondere Arten von Beziehungen in der Einen Sprache manigfaltiger unterſchieden werden, als in der andern. Es drängt ſich daher die Frage auf, wie ſich die grammatiſchen Beziehungen der Begriffe in dem *Gedanken* zu ihrer Darſtellung in der *Sprache* verhalten, und ob alle Beziehungen, welche ſich mit einer organiſchen Nothwendigkeit in und mit dem Gedanken als beſondere Arten von Beziehungen entwickeln, auch nothwendig als beſondere Beziehungen in der Sprache ihren Ausdruck finden; und man wird bald gewahr, daß man allerdings zwiſchen den *Beziehungen* in dem *Gedanken* und ihrem *Ausdrucke* in der *Sprache* unterſcheiden muß. Die

Beziehungen der Begriffe in dem Gedanken sind mit den dem ganzen Geschlechte gemeinsamen Formen des Denkens (§. 47) gegeben; und weil die Sprache der organische Ausdruck des Gedankens ist, so müssen auch die mit den Formen des Denkens gegebenen Beziehungen in allen Sprachen ihren Ausdruck finden. Aber die Formen, in welchen die den besonderen Denk- und Anschauungsformen entsprechenden Beziehungen dargestellt werden, sind in den besondern Sprachen nicht in gleicher Vollkommenheit entwickelt; und die besonderen Gegensätze der Beziehungen werden in der Einen Sprache in größerer Mannigfaltigkeit und mit größerer Bestimmtheit durch die Formen des Ausdruckes unterschieden, als in der andern. Die Formen des Ausdruckes sind durch die phonetische Entwickelung der besonderen Sprachen bedingt; daher werden Beziehungen, welche in allen Sprachen als besondere Arten von Beziehungen in dem Gedanken unterschieden werden, nicht in allen Sprachen auch durch ihnen ausschließlich entsprechende Formen des Ausdruckes dargestellt. So unterscheiden zwar alle Sprachen diejenigen Beziehungsverhältnisse, welche wir durch den Konjunktiv und Konditionalis bezeichnen; aber die slavischen und auch die semitischen Sprachen haben keine diesen Verhältnissen eigens entsprechende Flexionsformen. Ebenso werden die Zeitverhältnisse des Prädikates und die Arten der ergänzenden objektiven Beziehungen wol in allen Sprachen auf gleiche Weise unterschieden; aber die Eine Sprache hat eine größere Anzahl von Zeitformen und Kasusformen als die andere. Es geschieht daher sehr häufig, daß die Sprache, wenn ihr die einem besondern Beziehungsverhältnisse z. B. dem Modusverhältnisse eigens entsprechende Flexionsform mangelt, dieses Verhältniß durch eine Flexionsform bezeichnet, die ursprünglich einem verschiedenen, aber doch verwandten Beziehungsverhältnisse z. B. dem Zeitverhältnisse entspricht. Die ganze Entwickelung der Flexion und der Formwörter und ihre eigentliche Bedeutung wird uns daher erst dann verständlich werden, wenn uns die Entwickelung der Beziehungen in dem Gedanken, und die mit dieser Entwickelung gegebene Verwandtschaft der Beziehungen klar und durchsichtig geworden ist.

Die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden, die wir hier zunächst betrachten, sind mit den Anschauungsformen und Denkformen gegeben (§. 47), und entwickeln sich, wie die Begriffe selbst, und mit den Begriffen auf organische

Weiſe. Weil der Raum die allgemeine Anſchauungsform für das Sein, und die Zeit die allgemeine Anſchauungsform für die Thätigkeit iſt; ſo ſind die Raum- und Zeitverhältniſſe der Begriffe zu dem Sprechenden die allgemeinſten Beziehungen: und weil die Sprache in ihrer Entwickelung von der ſinnlichen Anſchauung des Realen in Zeit und Raum ausgeht, und in der Darſtellung den Gedanken wieder in die Beſonderheit des in Zeit und Raum ſinnlich angeſchauten Realen zurückführt (§. 45); ſo werden, wie wir weiter unten ſehen werden, auch Beziehungen, die nicht mit den Anſchauungsformen von Zeit und Raum gegeben ſind, vielfältig als Zeit- und Raumbeziehungen dargeſtellt. Sowol das Zeitverhältniß als das Raumverhältniß gelangt erſt dadurch zur Wahrnehmung, und wird erſt dadurch zu einer wirklichen Anſchauung, daß es in einem Gegenſatze aufgefaßt wird. So wird in dem Zeitverhältniſſe Vergangenheit und Zukunft nur im Gegenſatze mit der Gegenwart, und in dem Raumverhältniſſe die Nähe nur in dem Gegenſatze mit der Ferne, das Oben nur im Gegenſatze mit Unten, und die Richtung Wohin nur im Gegenſatze mit der Richtung Woher gedacht und unterſchieden. Für Zeit- und Raumverhältniſſe, die nicht in dem Verhältniſſe eines Gegenſatzes gedacht werden, hat die Sprache keinen Ausdruck: ſo wird z. B. in dem Präſens des Verbs durch die Flexion nur das Perſonalverhältniß, und nicht das Zeitverhältniß bezeichnet; und wir werden weiter unten ſehen, daß die Sprache auch das Raumverhältniß immer nur als ein Verhältniß des Gegenſatzes darſtellt.

Wie die Zeit- und Raumbeziehungen der Begriffe mit den Anſchauungsformen von Zeit und Raum, ſo ſind diejenigen Beziehungen der Begriffe, welche als Verhältniſſe zur Wirklichkeit gedacht werden, mit den Denkformen des Gegenſatzes und der Kauſalität gegeben (§. 47). Man verſteht unter Wirklichkeit die in einem Gedanken des Sprechenden prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein in Zeit und Raum. Wie mit dem Begriffe der Thätigkeit die Zeitbeziehung, und mit dem Begriffe des Seins die Raumbeziehung, ſo iſt mit jedem Urtheile des Sprechenden das Verhältniß der Wirklichkeit gegeben. Wie aber in der Anſchauung das Zeitverhältniß, ſo kömmt in dem Gedanken das Verhältniß der Wirklichkeit erſt dann zum Bewußtſein, wenn es in einem Gegenſatze aufgefaßt wird: und wie das

noch indifferente Zeitverhältniß der Gegenwart ſeinen entſchiedenen Gegenſatz in der Vergangenheit findet, ſo findet das an ſich indifferente Verhältniß der Wirklichkeit ſeinen Gegenſatz in der verneinten Wirklichkeit als ſeinem aufhebenden Gegenſatze. Die prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein wird in dem Gedanken entweder bejahet oder verneinet: wird nun aber die ſchlechthin bejahte oder verneinte Wirklichkeit in die Denkform der Kauſalität aufgenommen, ſo wird in dem Wirklichkeitsverhältniſſe nach dem Verhältniſſe des Grundes zu der Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit der Gegenſatz der Möglichkeit und der Nothwendigkeit unterſchieden; und die bejahte oder verneinte Wirklichkeit iſt entweder möglich oder nothwendig (§. 47). Möglichkeit und Nothwendigkeit ſind nicht der Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit koordinirt; denn Jedes der Letzteren kann unter Jedes der Erſteren geſtellt werden z. B. „Er kann tanzen" und „Er kann nicht tanzen" „Er muß ertrinken" und „Er muß nicht ertrinken". Es iſt oben (§. 47) ſchon bemerkt worden, daß Möglichkeit und Nothwendigkeit an ſich zwar Verhältniſſe der Gedanken ſind, aber insgemein als Verhältniſſe der Begriffe gedacht und dargeſtellt werden; man bezeichnet daher dieſe Wirklichkeitsverhältniſſe der prädizirten Einheit von Thätigkeit und Sein als Verhältniſſe von Begriffen, nämlich als die Modus des Prädikates.

Von dem Modus des Prädikates muß man den Modus der Ausſage d. h. den Modus des prädizirenden Gedankens unterſcheiden. Wenn man den Gedanken nicht nach ſeinem Inhalte, ſondern nach ſeinem Verhältniſſe zu den Verrichtungen des menſchlichen Geiſtes auffaſſet; ſo iſt jeder Gedanke entweder ein Gedanke des Erkennens z. B. „Die Erde iſt rund", oder ein Gedanke des Begehrens z. B. „Hilf mir" „Gott gebe Dir Kraft". Jeder Gedanke des Erkennens iſt ferner entweder ein Gedanke des Sprechenden ſelbſt z. B. „Die Erde iſt rund", oder ein von dem Sprechenden nur angeſchauter Gedanke. Sehr oft wird nämlich in den Gedanken des Sprechenden ein anderer Gedanke aufgenommen, der in dem Augenblicke der Rede nicht ein Gedanke (eine Ausſage) des Sprechenden iſt, ſondern wie ein in den Gedanken des Sprechenden aufgenommener Begriff von ihm angeſchauet wird z. B. „Jedermann weiß, daß die Erde rund iſt" „Es iſt Brauch, daß der

Älteste den Vorsitz habe" „Er berichtete, sein Bruder sei krank". Wie man nun die von dem Sprechenden prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein in dem Gedanken als die Wirklichkeit des Prädikates (des Gedachten) auffaßt, so faßt man auch die Einheit des prädizirenden Gedankens mit dem sprechenden Individuum als Wirklichkeit des prädizirenden Gedankens auf. Man bezeichnet daher das Verhältniß des anschauenden Gedankens als das Verhältniß der logischen Wirklichkeit, und das Verhältniß des nur angeschauten Gedankens, bei dem die Einheit der Aussage mit dem sprechenden Individuum nicht Statt findet, weil er doch überhaupt ein Gedanke ist, und ein Gedanke des Sprechenden sein oder werden kann, als die logische Möglichkeit des Gedankens. Der Gegensatz dieser Verhältnisse liegt eigentlich darin, daß der Eine Gedanke ein anschauender Gedanke des Sprechenden, und der andere ein von dem Sprechenden angeschauter Gedanke ist. Die logische Wirklichkeit des Gedankens wird als das an sich indifferente Verhältniß des Gedankens nicht durch die Flexion bezeichnet: die Flexion des Indikativs, der als die Form der logischen Wirklichkeit angesehen wird, drückt nicht eigentlich die logische Wirklichkeit, sondern nur die Personalbeziehung aus. Jeder anschauende Gedanke des Sprechenden ist entweder schlechtweg ein Urtheil z. B. „Alle Fische sind stumm", oder eine Frage — ein durch die Aussage des Angesprochenen zu ergänzendes Urtheil — z. B. „Haben die Fische eine Stimme?", oder endlich ein Urtheil, in dem das Prädikat mit der Wirklichkeit in einem von dem Sprechenden angenommenen Gegensatze steht z. B. „Die Fische würden eine Stimme haben" (wenn sie Lungen hätten). Wir werden diese unterschiedenen Weisen des Denkens, die man als die Modus der Aussage bezeichnet, weiter unten näher betrachten.

Wir haben die bejahte und verneinte Wirklichkeit und die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates als den Modus des Prädikates bezeichnet. Alle Modus des Prädikates können bei jedem besondern Modus der Aussage Statt finden z. B. „Das Kind spricht" „Es spricht nicht" „Es kann sprechen" „Es muß sprechen" und eben so: „Das Kind spräche" „Es spräche nicht" „Es könnte sprechen" u. s. f. Das Prädikat wird in dem Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendig-

keit gedacht, wenn es in die Denkform der Kausalität aufgenommen und in dem Verhältnisse zu einem Grunde gedacht wird (§. 47). Man unterscheidet daher nach den besondern Arten des Grundes auch besondere Arten der Möglichkeit und Nothwendigkeit. Dem realen Grunde einer realen Thätigkeit entspricht die reale Möglichkeit und Nothwendigkeit z. B. „Die Ente kann (vermöge ihrer Organisation) schwimmen" „Er mußte (in Folge der tödlichen Wunde) sterben". Man nennt den Grund einer freien Willensthätigkeit den moralischen Grund; und ihm entspricht die moralische Möglichkeit und Nothwendigkeit z. B. „Ich mag (oder möchte) ihn (wegen seines schönen Gesanges) wol hören" „Jeder darf (nach der Erlaubniß des Eigenthümers) in den Garten gehen" „Er soll (nach dem Willen seines Vaters) Soldat werden" „Er muß (nach dem Gesetze) Soldat werden". Man unterscheidet ferner den Grund eines Urtheiles als den logischen Grund, der eben sowol in der realen Wirkung, als in dem realen Grunde liegen kann z. B. „Der Wein wird in diesem Jahre gut werden; denn der Sommer war sehr warm" und: „Der Sommer des Jahres 1811 war gewiß sehr warm; denn der Wein von dem Jahre war sehr gut". Dem logischen Grunde entspricht die logische Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates z. B. „Der Wein wird vielleicht gut werden" oder „Er kann gut werden" (denn die Trauben haben früh geblühet) „Der Sommer des Jahres 1811 muß sehr warm gewesen sein" (denn der Wein war gut).

Wir haben gesehen, wie die Denkform des Gegensatzes auf sehr mannigfaltige Weise die Entwickelung des Gedankens beherrscht, und wie sich nicht nur die Arten der Begriffe (§. 25. 26), sondern auch die Beziehungen der Begriffe zu dem Sprechenden überall in polarischen Gegensätzen entwickeln. Eine nähere Betrachtung verdient aber insbesondere die Beziehung, in welcher der Gegensatz in der Sprache zu der Darstellung der Gedanken steht. Wir haben gesehen, daß die Sprache überall darauf ausgeht, das, was in dem Gedanken als ein Allgemeines erkannt worden, in der Darstellung wieder auf Besonderes und Individuelles zurückzuführen (§. 45). Diese Zurückführung des Allgemeinen auf das Besondere wird nun lediglich dadurch bewirkt, daß das Besondere und Individuelle unterschieden d. h. mit einem unter demselben Allgemeinen begriffenen Beson-

dern in einem Gegensatze zusammengestellt wird. Je mannigfaltiger die Gegensätze sind, mit denen ein Begriff zusammengestellt wird, desto bestimmter wird er in seiner Besonderheit aufgefaßt: die Deutlichkeit der Begriffe und alle Erklärung von Begriffen beruht auf der Unterscheidung durch Gegensätze. Eine besondere Betrachtung verdient aber der Gebrauch, den die Sprache in der Darstellung der Gedanken von dem aufhebenden Gegensatze macht. Der aufhebende Gegensatz ist an sich ein Gegensatz der Gedanken (§. 47); und es liegt in der Natur dieses Gegensatzes, daß jeder Gedanke durch die Zusammenstellung mit einem aufhebenden Gegensatze hervorgehoben wird. Die Sprache bedient sich daher des aufhebenden Gegensatzes als einer allgemeinen Form, durch welche Gedanken und auch Begriffe in der Darstellung hervorgehoben werden; und die Hervorhebung durch den aufhebenden Gegensatz ist eigentlich das, was in der Rede immer durch den Redeton ausgedrückt wird. In allen polarischen Gegensätzen liegt an sich auch ein aufhebender Gegensatz (§. 47): aber sie werden insgemein nur als Gegensätze der Begriffe und ihrer Beziehungen aufgefaßt; und der aufhebende Gegensatz der Gedanken tritt in den Hintergrund. Wenn jedoch der polarische Gegensatz der Begriffe soll in der Darstellung hervorgehoben werden; so wird er entweder zugleich als ein aufhebender Gegensatz der Gedanken dargestellt z. B. „Er gibt nicht, sondern er nimmt", oder doch ein aufhebender Gegensatz der Gedanken durch den Redeton angedeutet z. B. „Er nimmt nur". Auch werden polarische Gegensätze der Begriffe oft nur dadurch hervorgehoben, daß sie in der Form eines aufhebenden Gegensatzes mit dem Redeton ausgedrückt werden z. B. „Er ist nicht gescheid" „Die Arbeit ist nicht leicht" „Er ist nicht beliebt" „Ihm ist nicht zu trauen". Hierher gehören insbesondere die mit einem verneinenden Formworte (un, l. in, α privativum) zusammengesetzten Adjektiven z. B. unbequem (lästig), unrein (schmutzig), unhöflich (grob), unbillig, unklug, ungerecht, unedel, unschicklich, unverschämt, ungerathen. Nur sehr wenige der in dieser Form zusammengesetzten Adjektiven, wie: unsichtbar, unmöglich, ungewiß, unbekannt, drücken nur einen aufhebenden Gegensatz aus. Wir haben es oben als eine besondere Eigenthümlichkeit der Adjektiven bemerkt, daß sie einen polarischen Gegensatz der Artbegriffe hervorheben

(§. 31). Wenn nun dieſe Gegenſätze nicht, wie z. B. in: gut und ſchlecht, ſtark und ſchwach, kalt und warm, ſchon in beſondern Formen einfacher Adjektiven ausgeprägt ſind, ſo ergänzet die Sprache die mangelnden Formen dadurch, daß ſie den polariſchen Gegenſatz (z. B. von klug) durch den aufhebenden Gegenſatz (unklug) ausdrückt und hervorhebt. Die Sprache bildet in dieſer Form auch Subſtantiven, jedoch nur da, wo ein Gegenſatz des Begriffes ſoll hervorgehoben werden z. B. Undank, Unglück, Ungemach, Unzucht, Unheil, Unfug, Untreue; und Wörter, wie Unmenſch, Unthier, Unkraut, Ungeziefer, Ungewitter, Unthat, finden ihre Erklärung nur darin, daß der Begriff des Ungemeinen durch die Form eines Gegenſatzes hervorgehoben wird.

Die Sprache macht von dem aufhebenden Gegenſatze oft Gebrauch, um nur zu unterſcheiden, und den Umfang der Begriffe in ſcharf beſtimmter Begränzung darzuſtellen: aber der auffallend häufige Gebrauch des Gegenſatzes würde, wenn er nur dieſen Zweck hätte, nicht zu erklären ſein; und Stellen, wie: „Genommen iſt die Freiheit, nicht gegeben" „Ihr habt die Königin nicht hingeführt; die Königin war es, die ſo gefällig war, Euch hinzuführen" müßten uns höchſt ſonderbar vorkommen, wenn man nur auf Beſtimmtheit der Darſtellung ſehen wollte. Der Gebrauch der Gegenſätze hat bei weitem häufiger nur die Hervorhebung des logiſchen Werthes, als die genaue Beſtimmung der Begriffe zum Zwecke; man hat daher immer den Gebrauch des Gegenſatzes, weil er dem Gedanken in der Darſtellung eine höhere Färbung gibt, als eine beſondere rhetoriſche Figur bezeichnet. Die beſondern Formen, in denen die Sprache den aufhebenden Gegenſatz allein oder in Verbindung mit einem polariſchen Gegenſatze gebraucht, um nur den Gedanken oder einen Begriff in der Darſtellung hervorzuheben, ſind ſehr mannigfaltig. Da alle Hervorhebung nur durch den aufhebenden Gegenſatz bewirkt wird, und der aufhebende Gegenſatz an ſich ein Gegenſatz der Gedanken iſt (§. 47); ſo kann ein Begriff nur hervorgehoben werden, indem er mit ſeinem polariſchen Gegenſatze zugleich in einem aufhebenden Gegenſatze in einem zuſammengeſetzten Gedanken zuſammengeſtellt wird; und dieſes Verhältniß wird insgemein durch einen zuſammengeſetzten Satz dargeſtellt z. B. „Nicht entſchloſſen, ſondern verzagt entſagen wir dem, was wir beſitzen" „Wir ſtiften kei-

nen neuen Bund; es ist ein uralt Bündniß von der Väter Zeit, das wir erneuen" „Die Sinne trügen nicht, aber das Urtheil trügt". Auch der in einem einfachen Satze dargestellte Gegensatz wird als ein zusammengesetzter Gedanke gedacht z. B. „Die Arbeit ist nicht leicht" (sondern sie ist schwer). Da in jedem polarischen Gegensatze auch der aufhebende Gegensatz liegt; so wird oft ein Gedanke dadurch hervorgehoben, daß er mit einem andern Gedanken zusammengestellt wird, mit dem er nur in einem polarischen Gegensatze der Begriffe steht z. B. „Die fremden Eroberer kommen und gehen; aber wir bleiben stehen" „Es ist bald gesprochen, aber schwer gethan" „Leicht bei einander wohnen die Gedanken; aber hart im Raume stoßen sich die Sachen" „Antonio geht frei umher; Tasso bleibt dagegen verbannt in seinem Zimmer".

Sehr mannigfaltig sind die Formen, in denen der Gedanke nicht durch einen polarischen Gegensatz der Begriffe, sondern nur durch den aufhebenden Gegensatz hervorgehoben wird. Zunächst gehören hierher die in dem Verhältnisse eines adversativen Grundes zusammengesetzten Sätze. In diesen Sätzen wird immer der Gedanke selbst oder doch ein kausales Verhältniß des Gedankens durch den aufhebenden Gegensatz mit einer aus dem adversativen Grunde gezogenen Folgerung hervorgehoben z. B. „Beistehen sollen sie mir in meinen Planen, und dennoch nichts dabei zu fischen haben" „Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden; so sind wir Eines Stammes doch und Blutes" „Strömt es mir gleich nicht so beredt vom Munde; so schlägt in der Brust kein minder treues Herz" „Was Ihr auch zu bereuen habt; in England seid Ihr nicht schuldig". Auf eine an sich sehr wunderbare, aber darum sehr nachdrückliche Weise wird ein Gedanke hervorgehoben dadurch, daß der Gedanke und sein aufhebender Gegensatz, wie nur Ein Gedanke, in einem einfachen Satze dargestellt werden. Da in jeder Frage ein nicht entschiedener Gegensatz liegt; so stellt man den hervorzuhebenden Gedanken durch seinen in der Form einer Frage gefaßten Gegensatz dar z. B. „Saht Ihr sie eine Thräne vergießen? ihre Farbe nur ändern?" „Muß man die armen Flitter ihr mißgönnen?" „Wer sieht es diesen kahlen Wänden an, daß eine Königin hier wohnt?" „Versucht' er's Eure Gunst zurückzurufen? Bat er um Gnade?" Der hervorzuhebende Gedanke wird schlechtweg durch seinen Gegensatz dargestellt, und

der Gegensatz nur durch den Redeton angedeutet in der Ironie z. B. „Eine solche Sprache steht Dir wohl an" „Sie wissen viel, was der Brauch ist im Krieg".

Auf eine ganz besondere Weise wird der aufhebende Gegensatz der Gedanken — die bejahte und verneinte Wirklichkeit — in Einen Gedanken aufgenommen und in Einer Aussage dargestellt in dem Verhältnisse eines von dem Sprechenden angenommenen Gegensatzes, das in der Sprache als ein besonderes Modusverhältniß der Aussage durch den Konditionalis ausgedrückt wird. Jedes Urtheil des Sprechenden steht entweder in dem Verhältnisse bejahter, oder in dem Verhältnisse verneinter Wirklichkeit. Nun wird aber dem Urtheile des Sprechenden z. B. „Friedland hat nie unseres Rathes bedurft" „Du bist nicht wahr und gerade gewesen; drum steht es so" „Du hast von den Menschen stets schlecht gedacht; drum hast Du schlecht gehandelt" nicht nur sein Gegensatz, wie in einem adversativen Verhältnisse, in einem anderen Satze entgegengestellt, sondern die bejahte Wirklichkeit wird mit der verneinten Wirklichkeit, wie Ein Gedanke, in Einer Aussage dargestellt z. B. „Wann hätte Friedland unseres Rathes bedurft?" „Wärest Du wahr gewesen und gerade; Alles stünde anders" „Hättest Du vom Menschen besser stets gedacht; Du hättest besser auch gehandelt". Dieser Vorgang, bei dem der Gegensatz gewissermaßen zu einem Widerspruche wird, ist an sich höchst sonderbar; und er müßte sehr auffallend sein, wenn er sich nicht jeden Augenblick in der Rede darstellte. Bei näherer Betrachtung findet sich nun, daß immer nur ein entweder schlechtweg bejahendes, oder schlechtweg verneinendes Urtheil des Sprechenden z. B. „Du hast vom Menschen stets schlecht gedacht" „Friedland hat nie unseres Rathes bedurft" „Du bist nicht wahr und gerade gewesen" u. s. f. der eigentliche Gedanke ist, den der Sprechende in dieser Weise darstellt, und daß das Urtheil des Sprechenden nur dann auf diese Weise mit seinem Gegensatze in Eine Aussage aufgenommen wird, wenn das Urtheil in der Darstellung soll hervorgehoben werden. Auch wenn ein Wunsch auf diese Weise dargestellt wird z. B. „Hätt' ich nimmer diesen Tag gesehen!" „Dächten doch Alle, wie ich und Ihr"; so ist nicht der oft auf etwas Unmögliches gerichtete Wunsch der eigentliche Gedanke des Sprechenden, sondern ein wirkliches Urtheil, das nur durch den als Wunsch dargestellten Gegensatz

hervorgehoben wird z. B. „Dies ist für mich ein unglücklicher Tag" „Nicht Alle denken, wie ich und Ihr". Ein im Gegensatze mit dem Urtheile des Sprechenden nur angenommenes Urtheil hat an sich keinen Sinn in dem Gedanken und in der Rede; denn es widerspricht dem allgemeinen Gesetze, daß jedes Urtheil des Sprechenden nothwendig die Wirklichkeit nur entweder bejahet oder verneinet: es hat nur dadurch Sinn und Bedeutung, daß es das wirkliche Urtheil des Sprechenden durch den Gegensatz hervorhebt. Es ist als ein allgemeines Gesetz anzusehen, daß die Sprache durch den aufhebenden Gegensatz den Gedanken in der Darstellung hervorhebt; und nach diesem Gesetze entwickelt sich das Verhältniß eines, von dem Sprechenden nur angenommenen Gegensatzes als ein besonderes Modusverhältniß der Aussage. Alle Sprachen bezeichnen dieses Modusverhältniß durch besondere Formen: die meisten haben eine eigentlich für dieses Verhältniß gebildete Modusform (den Konditionalis); und Sprachen, denen diese Modusform mangelt, gebrauchen statt derselben Zeitformen.

## §. 50.

Die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden entwickeln sich aus den Denk- und Anschauungsformen: sie sind eigentlich die Denk- und Anschauungsformen selbst in ihrer Anwendung auf die besonderen Verhältnisse der Gedanken und Begriffe. Es fragt sich nun, wie sich diese Beziehungen bei der Gedankenmittheilung in und zu der Darstellung der Gedanken und Begriffe verhalten. Wir haben gesehen, daß die reale Welt in den Denk- und Anschauungsformen in den Geist aufgenommen, und so in eine geistige Welt der Begriffe und Gedanken umgeschaffen wird (§. 47). Wir haben ferner gesehen, daß bei der Gedankenmittheilung derjenige, dem der Gedanke mitgetheilt wird, Gedanken und Begriffe aus dem Dargestellten auf dieselbe Weise — in den Denk- und Anschauungsformen — reproduzirt, wie der Darstellende Gedanken und Begriffe zuerst aus der sinnlichen Anschauung produzirt hat, und daß darum insbesondere das Gedachte in der Darstellung auf die Besonderheiten des angeschauten Realen zurückgeführt wird (§. 45): der dargestellte Gedanke kann nur verstanden d. h. reproduzirt werden, wenn er in den Denk- und Anschauungsformen dargestellt wird,

in denen er zuerst produzirt worden. Nun können aber nur die Anschauungsformen — Zeit und Raum —, eben weil sie die Formen der sinnlichen Anschauung sind, dem Angesprochenen anschaulich gemacht d. h. dargestellt werden. Die Denkformen können, weil sie die Formen des Denkens sind, das rein innerlich ist, eigentlich nicht anschaulich gemacht d. h. dargestellt werden; sie sind in der Reproduktion aus dem Dargestellten, wie in der ersten Produktion aus dem sinnlich Angeschauten, eine reine That des denkenden Geistes. Die Gedankenmittheilung fordert aber auch die Darstellung der durch die Denkformen gegebenen Verhältnisse des Gedankens. Die Sprache vermittelt daher eine Darstellung der Denkformen durch die Darstellung der Anschauungsformen; und wie sie die nicht sinnlichen Begriffe durch sinnliche Gegenbilder darstellt (§. 26), so stellt sie auch die den Denkformen des Gegensatzes und der Kausalität angehörigen Beziehungen der Gedanken durch die den Anschauungsformen von Zeit und Raum angehörigen Beziehungen der Begriffe dar.

Die hier bezeichnete Weise der Darstellung tritt überall in der Sprache sehr bestimmt hervor. Weil die den Anschauungsformen angehörigen Zeit- und Raumbeziehungen ihrer Natur nach können unmittelbar dargestellt werden, haben sich die Formen für die Darstellung dieser Beziehungen in der Sprache überhaupt früher und vollkommner entwickelt, als die Formen für die Darstellung der den Denkformen angehörigen Beziehungen. Unter allen Formen für die Beziehungen haben sich in allen Sprachen einerseits die Pronomen und die Personalflexion des Verbs, welche räumliche Gegensätze des Seins darstellen, und andererseits die Zeitformen des Verbs als die Formen für die Zeitverhältnisse der Thätigkeit zuerst und am vollkommensten entwickelt, und sich in den besonderen Sprachen, welche Zufälle auch in ihre Entwickelung eingreifen mochten, am längsten erhalten. Ganz anders verhalten sich die Formen für die Darstellung der den Denkformen angehörigen Beziehungen. Die Modus werden durch die Formen der Zeitverhältnisse dargestellt; und manche Sprachen haben bei einer sonst sehr vollkommen entwickelten Flexion für besondere Modus keine besondere Formen. Auch gehört hierher, daß in dem zusammengesetzten Satze die logischen Verhältnisse der Gedanken dnrch die Konjunktionen insgemein nur als

Zeit- und Raumverhältniſſe dargeſtellt werden, und daß manchen Sprachen, wie den ſemitiſchen, auch dieſe Konjunktionen mangeln. Die Denkformen werden in der Darſtellung ſchon darum leicht auf die Anſchauungsformen zurückgeführt, weil die Gegenſätze der Denkformen den Gegenſätzen der Anſchauungsformen entſprechen. Die Sprache bleibt aber nicht dabei ſtehen, daß ſie in der Darſtellung die Denkformen nur überhaupt auf Anſchauungsformen zurückführt. Weil der Raum das äußere — eigentlich ſinnliche — Moment der Bewegung iſt (§. 47), und weil das Reale zu allererſt und in der vollkommenſten Geſchiedenheit der ſinnlichen Beſonderheiten in der Anſchauungsform des Raumes aufgefaßt wird; ſo werden in der Darſtellung Beziehungen, welche wie z. B. die kauſalen Verhältniſſe, an ſich der Anſchauungsform der Zeit näher ſtehen, unter die Anſchauungsform des Raumes geſtellt. Auch die Zeitverhältniſſe werden auf eine vollkommen ſinnliche Anſchauung zurückgeführt, indem ſie als Raumverhältniſſe, und die Gegenſätze der Zeit durch die ihnen entſprechenden Gegenſätze räumlicher Richtungen dargeſtellt werden. So tritt das Raumverhältniß, weil es in der ſinnlichen Anſchauung das entſchieden vorherrſchende Moment iſt, auch in der Darſtellung der Beziehungen als dasjenige Verhältniß hervor, welches eine vorwaltende Herrſchaft ausübt. Alle Beziehungsverhältniſſe haben miteinander gemein, daß ſie ſich in polariſchen Gegenſätzen entwickeln. Nur in dem Raumverhältniſſe ſtellen ſich die polariſchen Gegenſätze in ganz ſinnlicher Anſchauung z. B. in dem Gegenſatze der Richtungen Woher und Wohin dar; darum führt die Sprache die Gegenſätze der Beziehungen überhaupt gern auf räumliche Gegenſätze zurück. So entſpricht dem Gegenſatze von Vergangenheit und Zukunft der Gegenſatz der räumlichen Richtung (Woher und Wohin); und die Sprache bezeichnet den Erſteren häufig durch den Letzteren z. B. Il vient d'arriver und Il va partir. Insbeſondere entſprechen die Größenverhältniſſe der Zeit (Dauer und Wiederholung) den Größenverhältniſſen des Raumes (Ausdehnung und Zahl) in ſolcher Weiſe, daß ſie in der Sprache meiſtens gar nicht unterſchieden werden z. B. in: „Zeit-raum" und: „Zwiſchen-raum" „eine lange und kurze Rede" und: „ein langes und kurzes Seil" „eine Stunde Zeit" und: „eine Stunde Weges" „das Ende des Jahres" und: „das Ende der Mauer" „von Oſtern bis Pfingſten" und: „von Frankfurt

bis Mainz" „der erſte, zweite und dritte Schuß" und: „das erſte, zweite und dritte Haus". Die den Anſchauungsformen angehörigen Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden entwickeln ſich als Beziehungen der Begriffe einerſeits aus dem Raumverhältniſſe, und andererſeits aus dem Zeitverhältniſſe. Die den Denkformen angehörigen Beziehungen ſind an ſich nicht Beziehungen der Begriffe, ſondern Beziehungen der Gedanken; manche Beziehungen dieſer Art, wie z. B. Wirklichkeit und Möglichkeit, werden jedoch in der Sprache als Beziehungen der Begriffe aufgefaßt (§. 49). Die den Denkformen angehörigen Beziehungen ſelbſt entwickeln ſich nicht aus den Raum- und Zeitverhältniſſen: ſie werden nur in der Darſtellung auf Raum- und Zeitverhältniſſe zurückgeführt; daher entwickeln ſich die Formen, in denen ſie dargeſtellt werden, aus den Formen der Darſtellung für die Raum- und Zeitverhältniſſe.

Aus dem Raumverhältniſſe entwickeln ſich die Perſonalbeziehung, die demonſtrative Beziehung und das Größenverhältniß (Zahl und Menge) des Seins. Wie mit der Sprache als einer organiſchen Verrichtung der Gattung, durch welche die Mittheilung der Gedanken zu Stande kömmt, der organiſche Gegenſatz von Sprach- und Hörorganen gegeben iſt (§. 1); ſo iſt mit ihr auch der Gegenſatz der ſprechenden und angeſprochenen Perſon gegeben. Zugleich wird jedes beſprochene Sein als Gegenſtand der Anſchauung für den Sprechenden und Angeſprochenen in einem Gegenſatze mit Beiden gedacht. Obgleich dieſe Gegenſätze, die ſich in der Perſonalbeziehung darſtellen, an ſich nicht rein räumlicher Art ſind; ſo werden ſie doch als Beziehungen des Seins in der ſinnlichen Anſchauung zuerſt als räumliche Gegenſätze aufgefaßt. Es verdient in dieſer Hinſicht bemerkt zu werden, daß das Perſonalpronom dritter Perſon z. B. l. is und E. he ſehr häufig ſtatt des Demonſtrativs, und Letzteres ſtatt des Erſteren z. B. im Engliſchen they, und im Deutſchen deſſen, deren ſtatt ſeiner, ihrer gebraucht wird. In der demonſtrativen Beziehung, durch die Ein beſprochenes Sein von dem andern unterſchieden wird, tritt nämlich ſehr beſtimmt das Raumverhältniß als die Grundbedeutung hervor. Daher entwickelt ſich in dem Demonſtrativpronom überall ſogleich der räumliche Gegenſatz von Nähe und Ferne, der durch hic ille, dieſer jener; hier dort bezeichnet wird. Auch die Unterſcheidung der Individuen einer Art (§. 30)

wird in dem Gedanken zuerst als ein räumlicher Gegensatz aufgefaßt, und daher vorzüglich durch das als Artikel gebrauchte Demonstrativ als ein räumlicher Gegensatz dargestellt. Mit der Unterscheidung der Individuen einer Art ist zugleich das Zahlverhältniß gegeben. Dieses Verhältniß steht jedoch, je nachdem es sich als Wiederholung von Individuen des Seins im Raume, oder als Wiederholung von Individuen der Thätigkeiten in der Zeit darstellt, entweder unter der Raumanschauung oder unter der Zeitanschauung. Das Verhältniß der Menge, in der nicht die Individuen unterschieden werden, wird nur als Gegensatz von Viel und Wenig, und dieser Gegensatz als Gegensatz in der Größe der Raumerfüllung aufgefaßt.

Die Zeitverhältnisse des Prädikates werden, wenn sie als objektive Beziehungen nur zufällige Zeitbestimmungen des Prädikates sind, insgemein in der Darstellung unter die Anschauungsform des Raumes gestellt. Weil aber der zu einer Einheit verbundene Gegensatz von Thätigkeit und Sein das eigentliche Wesen des prädikativen Verhältnisses ausmacht; so steht die prädizirte Thätigkeit dem Subjekte nothwendig auch in dem Gegensatze der Anschauungsformen gegenüber; und wie das Subjekt durch die Personalbeziehung unter die Raumanschauung, so wird das Prädikat durch die Zeitbeziehung auf die Gegenwart des Sprechenden nothwendig unter die Zeitanschauung gestellt, und diese dem Prädikate wesentliche Zeitbestimmung kann nicht unter die Raumanschauung gestellt werden.

Den Gegensätzen des Zeitverhältnisses entsprechen die Gegensätze der Modusverhältnisse: in Folge dieser Verwandtschaft werden in der Sprache vielfältig Modusverhältnisse durch Zeitformen, und Zeitverhältnisse durch Modusformen dargestellt; und man hat bei einigen Formen z. B. bei dem Konditionalis darüber gestritten, ob man sie als Modusformen oder als Zeitformen ansehen soll. Modus und Zeitverhältniß sind aber an sich bestimmt geschiedene Verhältnisse: und weil das Zeitverhältniß den Anschauungsformen, und das Modusverhältniß den Denkformen angehört; so muß man annehmen, daß sich in der Darstellung die Zeitformen früher entwickelt haben, als die Modusformen, und daß die Modusformen aus den Zeitformen, und nicht Diese aus Jenen hervorgegangen sind. Alle Modusverhältnisse sind Verhältnisse zur Wirklichkeit; und wir haben oben eine logische Wirklichkeit

des prädizirenden Gedankens von der realen Wirklichkeit des Prädikates (des Gedachten) unterschieden (§. 49). In und mit der logischen Wirklichkeit — dem Akte des prädizirenden Denkens — wird dem Sprechenden die Gegenwart in der Zeit; und nur in Beziehung auf diesen Akt des Denkens sind ihm die Dinge in der Zeit gegenwärtig oder nicht gegenwärtig. Daher ist das logisch Wirkliche für den Sprechenden ein Gegenwärtiges, und wird auch in dem Zeitverhältnisse der Gegenwart dargestellt. Wenn hingegen ein Gedanke nicht in dem Verhältnisse logischer Wirklichkeit, sondern in dem Verhältnisse logischer Möglichkeit steht; so ist er nicht in derselben Weise ein für den Sprechenden Gegenwärtiges; und er wird nun, weil er nicht ein Gedanke des Sprechenden ist, aber doch ein Gedanke des Sprechenden werden kann, als ein Zukünftiges aufgefaßt und dargestellt. Die reale Wirklichkeit des Prädikates (des Gedachten) ist bedingt durch die logische Wirklichkeit des Gedankens: das Prädikat ist in dem Verhältnisse realer Wirklichkeit, wenn die Einheit des Prädikates mit dem Subjekte in einem Gedanken des Sprechenden prädizirt, und daher von dem Sprechenden als ein Gegenwärtiges angeschauet wird. Es liegt daher sehr nahe, die reale Wirklichkeit als Gegenwart in der Zeit aufzufassen, und nun auch die Gegensätze des Wirklichkeitsverhältnisses unter die entsprechenden Gegensätze des Zeitverhältnisses zu stellen. So wird denn die verneinte Wirklichkeit als der entschiedene Gegensatz der Wirklichkeit unter die Vergangenheit, die nicht Gegenwart ist, und nicht Gegenwart werden kann, die Möglichkeit und Nothwendigkeit hingegen unter die Zukunft gestellt, die zur Gegenwart werden kann und soll. Daß die Modusverhältnisse der Aussage sowol als die Modusverhältnisse des Prädikates nach dieser Auffassungsweise dargestellt werden, findet in den in der Sprache vorhandenen Thatsachen volle Bestätigung. Alle Sprachen haben, wenn sie nicht aller Flexion ermangeln, Zeitformen; aber viele Sprachen, und unter diesen einige, wie die slavischen, in denen sich eine große Mannigfaltigkeit von Zeitformen entwickelt hat, haben außer dem Indikativ und Imperativ keine besondere Modusformen; und sie drücken die Modusverhältnisse der Aussage durch Zeitformen aus. Auch in denjenigen Sprachen, in denen sich die Modusformen vollkommen entwickelt haben, werden noch oft die Modus durch Zeitformen — der

Indikativ durch das Präsens, der Konjunktiv und der Imperativ durch das Futur, und der Konditionalis durch ein Präteritum — dargestellt. Betrachtet man die phonetische Gestalt der Modusformen; so sieht man leicht, daß diese nicht eigentlich ursprünglich unterschiedene Flexionsformen, sondern wie es mehr oder weniger bestimmt in allen Sprachen, am bestimmtesten aber in der griechischen hervortritt, nur Abänderungen der Zeitformen sind. Daher verflachen sich auch Modusformen leicht wieder, und fallen dann wieder, wie in der deutschen, und noch mehr in der englischen Sprache, mit den Zeitformen zusammen. Es gehört ferner hierher, daß auch in dem Gebrauche der Hülfsverben, die sonst die Besonderheiten der Beziehungsverhältnisse genauer bezeichnen, der Modus des Prädikates von dem Zeitverhältnisse oft nicht unterschieden wird; so wird das Futur im Altdeutschen durch *sollen*, im Englischen durch shall und will, und im Französischen durch devoir bezeichnet. Es ist endlich etwas sehr Auffallendes, daß zwei an sich bestimmt unterschiedene Modusverhältnisse, nämlich die *Möglichkeit* und die *Nothwendigkeit* des Prädikates, in der Sprache so oft durch dieselben Formen ausgedrückt werden; diese Erscheinung findet ihre Erklärung zunächst darin, daß die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates, in so fern beide Modusverhältnisse unter das Zeitverhältniß der Zukunft gestellt sind, als identische Verhältnisse aufgefaßt werden. Das Mögliche und das Nothwendige *ist* nicht wirklich, sondern das Mögliche *kann*, und das Nothwendige *muß* vermöge eines erkannten *Grundes wirklich werden*.

Das Verhältniß der *Kausalität* ist eben so, wie die Modusverhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit, die ein kausales Verhältniß voraussetzen, unter das Zeitverhältniß gestellt; und der Grund wird als seiner Wirkung in der Zeit vorangehend gedacht. Die Verhältnisse der Kausalität werden daher auch meistens durch die Konjunktionen als Zeitverhältnisse dargestellt.

Wie die Größenverhältnisse des Seins unter das Raumverhältniß, so sind die *Größenverhältnisse* der Thätigkeit — Intensität und Wiederholung — unter das Zeitverhältniß gestellt. Daß die *Wiederholung* dem Zeitverhältnisse angehört, ist von selbst einleuchtend; auch wird die Wiederholung, wie die Zeitdauer der Thätigkeit, häufig durch besondere Zeitformen des Verbs z. B. das Imperfekt ausgedrückt. Es ist oben schon bemerkt worden,

daß die Zeit das Maß für die intensive Größe der Bewegung, und das Intensitätsverhältniß daher mit der Anschauungsform der Zeit gegeben ist (§. 47). Intensität und Wiederholung haben miteinander gemein, daß Beide Maßverhältnisse der Thätigkeit in der Zeit sind; die Intensität wird daher eben so, wie die Wiederholung, unter das Zahlenverhältniß gestellt, und die Grade der Intensität werden nach der Zahl bezeichnet. Hieraus erklärt sich vielleicht, warum der Superlativ in der Form mit den Ordnungszahlwörtern zusammenfällt, die eine Wiederholung in der Zeit bezeichnen *). Auch wird eine gesteigerte Intensität oft nur durch eine Wiederholung ausgedrückt z. B. „ein alter alter Mann" „lieber lieber Freund!" „Du hast mich lange lange warten lassen" Sch.; und in manchen Sprachen ist dies eine gewöhnliche Form für den Superlativ **). Wie das Größenverhältniß des Seins als ein Gegensatz von Größe der Raumerfüllung; so wird die Intensität der Thätigkeit als ein Gegensatz von Größe in der Zeit gedacht. Dieser Gegensatz wird in der Darstellung besonders durch den Ton ausgedrückt; und aus dem Tonverhältnisse ist es wol zu erklären, warum besonders Formen des Komparativs, wie ob-er-er, unt-er-er, mehr-er-e, letzt-er-er (§. 48), mit Verdoppelung der Endungen gebildet werden ***). Das Adjektiv drückt an sich schon einen Gegensatz der Arten aus; und die Komparation des Adjektivs bezeichnet eine Steigerung dieses Gegensatzes (§. 31). Diese Steigerung des Gegensatzes wird aber selbst wieder in dem Gegensatze des Intensitätsverhältnisses (mehr und weniger) gedacht; und aus dem hervorgehobenen Gegensatze ist es wol zu erklären, warum der Komparativ in der Form mit den Ordinalien und Pronomen der Zweizahl κτερος, alter, ander und: πότερος, uter, neuter Ad. huedar (uter) zusammenfällt, die ebenfalls einen Gegensatz bezeichnen, und warum nach dem Komparativ, wie nach ander, die Konjunktion als, und statt als bei Luther auch weder †) gebraucht wird.

Die Beziehungen der Begriffe auf einander scheiden sich in die prädikative und objektive Beziehung. Die attribu-

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 634 flg.
**) S. Mithridates Th. I. S. 308. Th. III. Abth. I. S. 264. Abth. II. S. 433.
***) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 620 flg.
†) S. Pred. 7, 2. Sirach 2, 22. — 3, 25. — 7, 31.

tive Beziehung ist mit der prädikativen Ein und dasselbe Verhältniß der Begriffe zu einander, nämlich die Einheit des Seins mit einer von ihm prädizirten Thätigkeit. Wenn auch Thätigkeit und Sein in dem Einen Verhältnisse zu einem Gedanken, und in dem andern zu einem Begriffe verbunden werden; so ist darum die Beziehung der Begriffe zu einander nicht eigentlich unterschieden. Weil die Einheit von Thätigkeit und Sein in dem Verhältnisse indifferenter Wirklichkeit — als Gegenwart in Zeit und Raum — angeschaut wird; so wird sie nicht durch die Flexion ausgedrückt: nur die differenten Wirklichkeitsverhältnisse — verneinte Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit — werden durch besondere Formen ausgedrückt. Sowol die prädikative als die attributive Beziehung wird nicht durch diesen Beziehungen eigenthümliche Flexionsformen ausgedrückt; sondern die Einheit von Thätigkeit und Sein wird nur durch die Kongruenz der Personalform an dem Prädikate, und der Geschlechts- und Kasusform an dem Attribute bezeichnet. Das prädikative Verhältniß fordert, weil es einen Gedanken ausdrückt, seiner Natur nach die Unterscheidung der Personalbeziehung, wie das attributive Verhältniß, weil es den Begriff eines besprochenen Seins ausdrückt, die Unterscheidung des Geschlechts- und Kasusverhältnisses.

Wie der Gegensatz von Thätigkeit und Sein in dem prädikativen und attributiven Beziehungsverhältnisse nur als Einheit von Thätigkeit und Sein gedacht, und daher durch die Kongruenz dargestellt wird; so wird er in dem objektiven Beziehungsverhältnisse immer noch als Gegensatz von Thätigkeit und Sein gedacht, und dieser Gegensatz in der Darstellung hervorgehoben. Weil die Thätigkeit als solche unter die Anschauungsform des Zeitverhältnisses gestellt ist, so wird das Objekt immer als ein Sein in der Anschauung und Darstellung unter das Raumverhältniß gestellt. Thätigkeit und Sein können aber nicht in einem objektiven Verhältnisse auf einander bezogen, und in diesem Verhältnisse zu einer Einheit des Begriffes verbunden werden, wenn die Thätigkeit nur in dem Zeitverhältnisse, und das Sein nur in dem Raumverhältnisse angeschaut wird; eine objektive Beziehung zwischen Thätigkeit und Sein wird nur dadurch möglich, daß Thätigkeit und Sein unter eine gemeinsame Anschauungsform gestellt werden. Diese gemeinsame Anschauungsform ist nun dadurch gegeben, daß die Thätigkeit in der sinnlichen Anschauung als

Bewegung d. h. als Thätigkeit in dem Raume aufgefaßt (§. 26), und ſo unter die Anſchauungsform des Raumes geſtellt wird. Die Bewegung im Raume wird aber als Richtung aufgefaßt, und in der Richtung der räumliche Gegenſatz des Woher und Wohin unterſchieden. Die räumliche Richtung iſt daher diejenige Anſchauungsform, die allen Verhältniſſen der objektiven Beziehung zum Grunde liegt; und alle Beziehungen ſind nach dem räumlichen Gegenſatze entweder Beziehungen der Richtung Woher oder Beziehungen der Richtung Wohin. Zwar ſind nicht alle Thätigkeiten an ſich Bewegungen im Raume: aber da in der ſinnlichen Anſchauung, von der die Entwickelung des Gedankens ausgeht, und zu der der Gedanke in der Darſtellung wieder zurückkehrt, alle Thätigkeit als Bewegung im Raume aufgefaßt wird; ſo werden in der Sprache alle Verhältniſſe der objektiven Beziehung nicht nur als Richtungsverhältniſſe dargeſtellt, ſondern die objektiven Beziehungsverhältniſſe auch nicht ſinnlicher Begriffe werden, wie die der ſinnlichen Begriffe, auch in unſerer Vorſtellung als Richtungsverhältniſſe gedacht z. B. „an Einen denken" „nach Einem verlangen" „auf Etwas hoffen, ſinnen" „von einer Krankheit geneſen". Denn indem die Sprache die nicht ſinnlichen Begriffe dadurch verſinnlicht, daß ſie dieſelben entweder durch ihre ſinnliche Erſcheinung oder durch ein ſinnliches Gegenbild darſtellt (§. 26), werden die nicht ſinnlichen Begriffe auch in unſerer Vorſtellung gewiſſermaßen zu ſinnlichen Begriffen: und da wir einmal nach den organiſchen Geſetzen unſeres Vorſtellungsvermögens alle Thätigkeit unter der Anſchauungsform der Zeit, und alles Sein unter der Anſchauungsform des Raumes auffaſſen, und daher auch alle objektiven Beziehungen unter Eine dieſer Anſchauungsformen ſtellen müſſen; ſo werden auch die objektiven Beziehungsverhältniſſe der nicht ſinnlichen Begriffe in unſerer Vorſtellung als Richtungsverhältniſſe angeſchaut. Die Sprache ſtellt daher, wie wir weiter unten ſehen werden, alle objektiven Beziehungsverhältniſſe, ſo ſehr ſie auch in ihren beſondern Arten verſchieden ſind, theils durch Kaſus, theils durch Präpoſitionen als Richtungsverhältniſſe dar. Daß auch die Kaſus eben ſo, wie die Präpoſitionen, Richtungsverhältniſſe bezeichnen, erſieht man insbeſondere daraus, daß in Sprachen, welche die Kaſusflexion verloren haben, Präpoſitionen die Stelle der Kaſus einnehmen, und daß alsdann insgemein zwei Präpoſitionen, die den Gegenſatz der

Richtung bezeichnen, wie fr. de und à, E. of und to, auf eine allgemeine Weiſe als Stellvertreter der Kaſus aufgenommen werden. Selbſt in denjenigen Sprachen, welche noch eine vollkommene Kaſusflexion haben, werden ſehr häufig Präpoſitionen ſtatt der Kaſus gebraucht.

### Pronomen.

### §. 51.

Unter den Formwörtern (§. 48) nimmt das Pronom die erſte Stelle ein; kein anderes Formwort drückt ſo vollkommen die Beziehung als bloße Beziehung aus, keines hat ſo vollkommen die Bedeutung einer Endung, als das Pronom. Die Gebilde: ich, du er drücken, wie die Endungen, bloß die Beziehung eines Prädikates auf den Sprechenden, Angeſprochenen und Beſprochenen aus. Sie bezeichnen das Sein durchaus nicht als einen Begriff d. h. als ein unter einer Thätigkeit als Art begriffenes Sein (§. 26), wie etwa Koch, Schütze, Jäger, ſondern deuten lediglich die Beziehung an, in welcher das Subjekt einer prädizirten Thätigkeit zu dem Sprechenden ſteht, nämlich ob es der Sprechende ſelbſt iſt, oder ihm entweder als ein angeſprochenes oder als ein von ihm beſprochenes Sein gegenüber ſteht: ſie bezeichnen das Individualitätsverhältniß des Seins nach ſeiner Beziehung zu dem Sprechenden. Das Pronom und die Perſonalendung des Verbs haben gänzlich eine und dieſelbe Bedeutung; und ich laufe, er läuft iſt durchaus nicht unterſchieden von curr-o, curr-it. Wie die meiſten Sprachen von Subſtantiven und Adjektiven durch Anfügung der Perſonalendungen Verben bilden z. B. fiſch-e, fiſch-eſt, lüft-e, lüft-eſt, ſpitz-e, ſpitz-eſt; ſo bilden manche amerikaniſche Sprachen Verben, indem ſie bloß dem Subſtantiv oder Adjektiv die Pronomen vor- oder nachſetzen *). Daß das Pronom nicht die Bedeutung des Beziehungsbegriffes (§. 45), ſondern lediglich, wie die Endung, die Bedeutung der Beziehung hat, ſieht man beſonders daraus, daß in einigen amerikaniſchen Sprachen z. B. der Moheganſprache neben dem Subſtantiv, welches das Subjekt ausdrückt, zugleich das Pronom ſteht z. B. Johann er liebt den Peter **). Überhaupt bilden die

*) S. Mithridates Th. III. Abtheil. II. S. 642 flg. Abth. III S. 382.

**) S. daſelbſt Th. III. Abth. III. S. 397.

meiſten amerikaniſchen Sprachen die Perſonalformen des Verbs dadurch, daß ſie dem übrigens unveränderten Stamme die Perſonalpronomen vorſetzen, oder als Endungen anhängen *); und Pronom und Endung ſind in dieſen Sprachen Eins und Dasſelbe. Die zeltiſche Sprache in Bretagne konjugirt das Verb auf zwiefache Weiſe, nämlich mit vorgeſetztem Pronom ohne Perſonalendungen, und ohne Pronom mit Perſonalendungen **). In den indiſch-germaniſchen Sprachen iſt ebenfalls von Bopp und Andern eine urſprüngliche Identität der Pronomen und der Perſonalendungen des Verbs nachgewieſen worden ***). Man könnte hier einwenden, daß den Perſonalendungen die durch das Pronom dritter Perſon bezeichnete Unterſcheidung des Geſchlechtes mangelt; aber nicht alle Sprachen verhalten ſich in dieſer Hinſicht eben ſo, wie die germaniſchen. In den ſlaviſchen Sprachen wird das Geſchlecht auch durch die Perſonalendungen (dritter Perſon) unterſchieden; und der Umſtand, daß in den ſemitiſchen Sprachen das Geſchlecht nicht nur bei der dritten, ſondern auch bei der zweiten Perſon ſowol durch die Perſonalendung, als durch das Pronom unterſchieden wird, ſpricht ſehr für die urſprüngliche Identität derſelben.

In andern Formwörtern erkennt man leicht Wurzelwörter, wie in den Hülfsverben haben, werden, oder von Wurzeln abgeleitete Wörter, wie in den Präpoſitionen vor und für von fahren, bei von puwan (N. bua wohnen). Sie haben, wie andere Wurzelwörter, oder von Wurzeln abgeleitete Wörter, eine durch die Gegenſätze von Konſonant und Vokal, von Anlaut und Auslaut individualiſirte Geſtalt (§. 19); und man erkennt noch in der Beziehung, welche ſie als Formwörter ausdrücken, den Wurzelbegriff, den ſie früher als Begriffswörter hatten. Sie haben endlich, wie andere Wörter, mehr oder weniger ihre Sippen in dem Wortvorrathe der Sprache. Alles dieſes findet nicht Statt bei den Pronomen: dieſe ſtehen da als Gebilde, welche von dem ganzen übrigen Wortvorrathe gänzlich verſchieden ſind. Sie laſſen ſich eben ſo wenig auf ein Wurzelwort, als auf einen Wurzelbegriff

*) S. Mithridates Th. III. Abth. II. S. 511. Abth. III. S. 116. 148. 163.

**) S. Legonidec Gramm. celto-bretonne p. 70.

***) S. Fr. Bopp Über das Konjugationsſyſtem der Sanskrit-ſpr. S. 147. — J. Dobrowsky Instit. ling. slavic. dialecti vet. p. 396.

zurückführen; sie haben keine Sippen, welche an eine ursprüngliche Verwandtschaft mit dem übrigen Wortvorrathe der Sprache erinnerten. Ihnen mangelt die durch die phonetischen Gegensätze individualisirte Gestalt, durch welche jedes Begriffswort bei allem mundartischen Wechsel immer noch erkannt wird. Sie sind, wie die Endungen (§. 24), aus liquiden Lauten gebildet, nämlich aus Vokalen, wie wälisch i (ich), e (es), l. ea, gael. e (er), i (sie); aus Spiranten und Vokal, wie ὁ, ἡ, σύ, l. is, wäl. vi, slav. ja (ich), S. sah, A. hè, gael. se (er), S. sa, A. heo, gael. si, wäl. he (sie); aus Liquida und Vokal, wie er, slav. on (er); und aus dem ebenfalls liqueszirenden Zungenkonsonanten (§. 17. 24), wie τό, id, S. tad (es). Die Pronomen der afrikanischen und amerikanischen Sprachen haben im Allgemeinen dieselben Lautverhältnisse *). Die Pronomen unterscheiden sich endlich von den andern Formwörtern besonders dadurch, daß sie nicht, wie diese, halbtonig, sondern wie die ursprünglichen Endungen, tonlos sind; und diese Tonlosigkeit ist eigentlich der innere Grund, warum ihre phonetische Gestalt in allen Sprachen so unentwickelt und zugleich so wandelbar ist. Sie haben sich nicht zu eigentlichen Stämmen entwickelt; und ihre phonetische Gestalt ist so wandelbar, daß man oft bei den verschiedenen Formen, unter welchen dasselbe Pronom in stammverwandten Sprachen vorkömmt, nur mit Mühe einen gemeinsamen Grundlaut auffindet.

Nachdem man eine ursprüngliche Identität der Pronomen und der Personalendungen erkannt hatte; so hat man, weil man glaubte, die Endungen überhaupt als agglutinirte Wörter ansehen zu müssen, auch die Personalendungen für agglutinirte Pronomen gehalten. Allein diese Ansicht führt nothwendig zu der Frage, woher denn die Pronomen — diese von dem ganzen übrigen Wortvorrathe so ganz verschiedenen Gebilde eigenthümlicher Gestalt und Bedeutung — ihren Ursprung nehmen, durch welchen organischen Bildungsvorgang sie ins Leben treten, und wie die Bildung derselben mit der Einheit der Sprachentwickelung überhaupt zusammenstimme. Diese Frage läßt sich wol nur dann beantworten, wenn man, anstatt die Personalendungen für agglutinirte Pronomen zu nehmen, umgekehrt in den Pronomen abgelöste Personalendungen erkennt. Endungen sind ja der natürlichste und darum ursprüngliche Ausdruck der Beziehung (§. 48): wie sollte es

*) S. Mithridates Th. III. Abth. I. S. 175. 197. 216. Abth. II. S. 434. 482. Abth. III. S. 96.

geſchehen, daß gerade die Beziehung desjenigen Verhältniſſes, welches das Grundverhältniß des Satzes iſt, und aus welchem ſich alle andern Satzverhältniſſe entwickeln (§. 45), nämlich das Verhältniß von Prädikat und Subjekt, urſprünglich nicht durch eine Endung, ſondern durch ein agglutinirtes Wort ausgedrückt würde? Die ganze Eigenthümlichkeit des Pronoms in Form und Bedeutung, und ſeine räthſelhafte Natur wird uns ſogleich verſtändlich, wenn wir es als eine Endung anſehen, welche ſich von dem Verb abgelöſet, und demnächſt einen Schein von Selbſtſtändigkeit erlangt hat. Nur in den germaniſchen und einigen andern Sprachen tritt nämlich das Pronom meiſtens als ein getrenntes Gebilde hervor. In den meiſten andern Sprachen hat es noch als Suffix der Verben und Subſtantiven häufiger die Geſtalt einer wirklichen Endung, als die eines ſelbſtſtändigen Gebildes. Auch ſteht das Pronom, wenn es als abgelöſete Endung angeſehen wird, nicht mehr abgeſchieden von dem ganzen übrigen Sprachſtoffe: es entwickelt ſich zugleich mit dem ganzen Reichthume der mannigfaltigen in der Sprache vorhandenen Wortformen aus Einer gemeinſamen Wurzel, nämlich dem Verb; nur mit dem Unterſchiede, daß das Pronom aus demſelben als Endung hervorgeht, und in ſeiner weitern Entwickelung als das individualiſirende Element die ganze Sprache durchdringt, indeß alle andern Gebilde als Begriffswörter aus dem Verb hervorgehen, und den eigentlichen Stoff der Sprache ausmachen. — Es ſcheint beim erſten Blicke ſehr gewagt, die Pronomen als abgelöſete Konjugationsendungen anzuſehen. Allein es iſt kaum daran zu zweifeln, daß das Pronom urſprünglich überhaupt nicht dem Verb voranging, ſonderm ihm nachfolgte. Noch jetzt folgt es in ſehr vielen — vielleicht den meiſten — Sprachen theils ſuffigirt, theils abgeſondert dem Verb nach; auch das Subſtantiv im Nominativ ſteht in manchen Sprachen z. B. den ſemitiſchen und der gaeliſchen nach dem Verb. Was wir jetzt ein dem Verb ſuffigirtes Pronom nennen, ſcheint die eigentliche und urſprüngliche Form des Pronoms zu ſein, welche demnächſt in die eines noch immer dem Verb nachfolgenden, aber getrennten Pronoms überging.

§. 52.

Das Pronom iſt, weil es ſelbſt die Natur einer Endung hat, eigentlich keiner Flexion fähig. Ein Wort wird flektirt, indem die Beziehung des Begriffes durch eine Endung an dem

Stamme ausgedrückt wird. Da aber das Pronom keinen Begriff hat, und kein Stamm iſt, kann es nicht flektirt werden. Diejenigen Formen des Pronoms, welche man gewöhnlich Kaſus nennt, z. B. mir, mich, laſſen ſich daher auch nicht, wie die Kaſus des Subſtantivs z. B. Sohn-es, in Stamm und Endung zerlegen. Das Pronom iſt ſelbſt urſprünglich Endung d. h. Flexionsorgan des Verbs, es iſt ganz in die Flexion aufgenommen. Hieraus erklärt ſich, warum die Kaſus des Pronoms z. B. mir, mich, uns, euch, mihi von dem Nominativ ich, wir, ihr, ego ganz verſchiedene Gebilde ſind. Wenn man auch z. B. den Laut m als den Grundlaut des Pronoms erſter Perſon annimmt, und nach dem indiſchen aham ein früheres ἐγά͜μ, egom, ikam vorausſetzt *); ſo bleibt doch die urſprüngliche Identität des Nominativs aham, ἐγώ͜μ, ikam, und des Dativs moja, μοί, mir, und ein Übergang des Erſtern in den Letztern durch die Flexion im gewöhnlichen Sinne unerklärbar. Dieſe gänzliche Verſchiedenheit der Formen bei demſelben Pronom findet ſich nicht nur in den indiſch-germaniſchen, ſondern auch in den amerikaniſchen Sprachen **); ſie iſt als eine allen Sprachen gemeinſame Erſcheinung anzuſehen, und daher nicht wohl dadurch zu erklären, daß man den Kaſus von einem zufällig verloren gegangenen Nominativ herleitet.

Weil aber das Pronom nicht ein fleribles Wort, ſondern ſelbſt Flexionsorgan, und zwar Flexionsorgan des Verbs iſt, welches ſeiner Natur nach das größte Flexionsvermögen beſitzt; ſo iſt auch die Metamorphoſe des Pronoms, welche man auch — obgleich nur uneigentlich — Flexion nennen kann, bei weitem mannigfaltiger und lebendiger, als die des Subſtantivs. Die Kaſus des Pronoms ſind überall vollkommner durch die Form unterſchieden, als die des Subſtantivs; und an dem Erſtern haben ſich in vielen Sprachen der Dualis und manche Kaſusformen erhalten, welche an dem Letztern längſt wieder verſchwunden ſind. Die Geſchlechtsflexion, welche urſprünglich dem Verb angehört (§. 51), iſt dem Pronom am vollkommenſten geblieben. Auch fordert die dem Pronom in der Sprache zugetheilte Funktion, daß es ſich in einer großen Mannigfaltigkeit von Formen entwickele. Das Pronom

*) S. J. Grimm deutſche Gramm. Th. I. erſte Aufl. S. 606.

**) S. Wilh. v. Humboldt Über das Entſtehen der grammat. Formen. S. 10.

bezeichnet zwar in ſeiner Identität mit den Perſonalendungen des Verbs nur die das Subjekt individualiſirende Beziehung auf den Sprechenden. Aber indem es, getrennt von dem Verb, als ein beſonderes Organ der Sprache hervortritt, übernimmt es eine Funktion, welche einen ſehr weiten Umfang hat. Dieſe Funktion beſteht darin, daß das Pronom in der Darſtellung des Gedankens überhaupt die Begriffe des Seins, die in den Begriffsvorrath nur als Artbegriffe aufgenommen ſind, durch ihre Beziehung auf den Sprechenden auf die der ſinnlichen Anſchauung entſprechende Individualität zurückführet (§. 45). Das Pronom muß ſich daher in einer großen Mannigfaltigkeit von Formen entwickeln, durch welche nicht nur jedes beſprochene Sein, ſondern auch die objektiven Richtungen einer prädizirten Thätigkeit nach ihren Beziehungen zu dem Sprechenden als Individuelles dargeſtellt werden. Die Beziehungen des beſprochenen Seins werden in allen Sprachen — jedoch in der Einen mehr als in der andern — durch den Genitiv des Perſonalpronoms ausgedrückt, der dann häufig nach der Analogie der attributiven Subſtantiven (§. 31) die adjektiviſche Form des Poſſeſſivpronoms annimmt. Dieſe Beziehungen werden in der engliſchen Sprache weit mehr als in der deutſchen, und in der deutſchen mehr als in der lateiniſchen bezeichnet; und von mehreren amerikaniſchen Sprachen wird berichtet, daß ſie faſt jedem Subſtantiv ein Poſſeſſivpronom beigeben *). Das Pronom ſteht oft bei dem Verb ſtatt des Kaſus eines Subſtantivs, und iſt dann, weil es einen Begriff bezeichnet, ein nothwendiges Glied des Satzes; aber alle Sprachen machen auch — die Eine mehr, die andere weniger — von den Pronomen Gebrauch, um nicht einen Begriff als ein nothwendiges Glied des Satzes, ſondern nur die objektive Richtung der prädizirten Thätigkeit in Beziehung zu dem Sprechenden zu bezeichnen. Dieſe Richtung wird in der deutſchen und in andern Sprachen auch durch Vorſilben z. B. er und ver (erfinden und verlieren) und durch Präpoſitionen z. B. annehmen und abgeben, vorzüglich aber durch Pronominalformen wie: her, hin und dar bezeichnet z. B. hergeben, hingeben, darſtellen. Nicht nur der Gebrauch der Pronomen bei den reflexiven Verben, ſondern auch der

*) S. Mithridates Th. III. Abth. II. S. 667. Abth. III. S. 188. 324. vergl. Wilh. v. Humboldt a. a. O. Einleit. S. 193 flg.

Gebrauch des ſogenannten dativus ethicus, der auch in den alten Sprachen vorkömmt, gehört hierher. In ſehr vielen Sprachen, wie in den ſemitiſchen und in den meiſten amerikaniſchen Sprachen, wird dieſe objektive Richtung der prädizirten Thätigkeit durch ſehr mannigfaltige Pronominalformen ausgedrückt, welche als Suffixe dem Verb angehängt, oder ihm auch vorgeſetzt werden, und auf mannigfaltige Weiſe mit dem Verb und mit der Perſonalendung oder dem die Endung vertretenden Pronom verſchmolzen ſind *). Überdies werden, wie wir weiter unten ſehen werden, durch eine dem Pronom eigenthümliche Flexion die rein räumlichen Beziehungen des Prädikates nach ihren unterſchiedenen Richtungen (hinc, huc, hic) bezeichnet; und an dem Pronom treten auf dieſe Weiſe Flexionsformen hervor, welche dem Subſtantiv mangeln. Überhaupt ſpricht die große Mannigfaltigkeit der Formen, in welcher das Pronom in allen Sprachen, und ſelbſt in denjenigen hervortritt, welche noch auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung ſtehen, wie die amerikaniſchen, ſehr beſtimmt für die hohe Wichtigkeit ſeiner organiſchen Bedeutung.

Eigentliche Ableitung kann bei den Pronomen eben ſo wenig Statt haben, als eigentliche Flexion. Alle Ableitung iſt Individualiſirung des Begriffes; bei den Pronomen iſt aber keine Individualiſirung des Begriffes, ſondern nur Individualiſirung der Beziehung möglich. Nur in ſehr wenigen Gebilden, wie in ſolch (ſo-lich), welch (we-lich), talis, qualis hat die Sprache die Ableitungsformen der Begriffswörter nachgebildet. Der Genitiv der Perſonalpronomen hat in vielen — jedoch bei weitem nicht in allen — Sprachen die adjektiviſche Form eines Poſſeſſivpronoms angenommen; und eben ſo iſt aus dem gothiſchen Genitiv this, thizos, this des demonſtrativen sa, so, thata (der, die, das) das deutſche dieſer, dieſe, dieſes hervorgegangen. Vielleicht iſt jener, jene, jenes eben ſo urſprünglich der Genitiv desjenigen verloren gegangenen Demonſtrativpronoms, von welchem noch die Adverbialformen hin, her, hier, heuer u. ſ. f. vorhanden ſind **). Aus dem Pronom entwickeln ſich insbeſondere in allen Sprachen diejenigen Formen, welche wir als Demonſtrativ- und Interro-

*) S. Mithridates Th. III Abth. II. S. 408. 444. 500. 530. 541. Abth. III. S. 442. — Wilh. v. Humboldt a. a. O. Einl. S. 188. flg.

**) S. J. Grimm d. Gr. Theil I. erſte Auflage. S. 794.

gativpronomen bezeichnen. Die Bedeutung des Pronoms beſteht überhaupt darin, daß es das Sein nach ſeinen Beziehungen zu dem Sprechenden individualiſirt; und das Perſonalpronom als die Grundform unterſcheidet den Sprechenden, den Angeſprochenen und das beſprochene Sein. Die ſprechende und die angeſprochene Perſon ſind als ſolche ſchon hinlänglich unterſchieden; aber das beſprochene Sein bedarf noch einer beſondern Bezeichnung, durch welche es von jedem andern Sein unterſchieden werde. Dieſe Unterſcheidung wird nun zwar ſchon dadurch erleichtert, daß in dem Pronom dritter Perſon das Geſchlecht unterſchieden wird; aber ſie wird erſt vollkommen dadurch erlangt, daß das in dem Gegenſatze mit dem Sprechenden und Angeſprochenen unterſchiedene Sein noch beſonders in dem räumlichen Gegenſatze mit jedem andern beſprochenen Sein unterſchieden wird. Dieſer räumliche Gegenſatz, welcher die Grundbedeutung der demonſtrativen Beziehung ausmacht, wird in dem Pronom durch den Ton hervorgehoben, und entwickelt ſich überall in einem Gegenſatze der Formen z. B. hic, ille, dieſer, jener. Wenn der in der demonſtrativen Beziehung liegende Gegenſatz als ein noch unentſchiedener Gegenſatz in einer Frage dargeſtellt wird; ſo wird die Beziehung durch das Interrogativpronom ausgedrückt. Daher entſprechen die Formen der Interrogativpronomen als Korrelativen den Formen der Demonſtrativpronomen. Die Demonſtrativpronomen und die Interrogativpronomen entwickeln ſich aus dem dreigeſchlechtigen Pronom dritter Perſon durch bloße Lautverſtärkung, und beſonders durch denjenigen Vorgang, den wir oben (§. 19. 20) als Verſtärkung des Anlautes bezeichnet haben z. B. der die das, A. se seo thata, und: wer was, Ad. wer wiu waz, A. hwa hwat, l. quis quae quid aus den Perſonalpronomen: er ſie es, A. he heo hit, l. is ea id. Dieſe Lautverſtärkung iſt offenbar zunächſt durch die geſteigerte Betonung des Pronoms herbeigeführt worden. Da die Demonſtrativ- und Interrogativpronomen nur durch eine Lautverſtärkung gebildete Abänderungsformen der Perſonalpronomen ſind; ſo haben ſie, wie dieſe, ſubſtantiviſche Bedeutung; ſie werden jedoch auch wol adjektiviſch gebraucht, indem ſie die demonſtrative Beziehung als ein Attribut eines Seins darſtellen. Aus den demonſtrativen und interrogativen Subſtantivpronomen entwickeln ſich beſondere Formen, wie dieſer, jener, ſolcher, welcher, talis, qualis als eigentliche Adjektivpro-

nomen, und andere Formen, wie her, hin, hier, da, dort, dann, ſo, wo, wann, wie als Adverbialpronomen. Von den demonſtrativen und interrogativen Subſtantivpronomen iſt noch insbeſondere zu bemerken, daß ſie, indem ſie das Sein nur nach ſeiner räumlichen Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnen, nur Perſon und Sache unterſcheiden. Das Demonſtrativ bezeichnet zuweilen auch das mit dieſer Unterſcheidung gegebene natürliche Geſchlecht, aber nie das grammatiſche Geſchlecht. Die weibliche Geſchlechtsform des Demonſtrativs (die) wird jedoch ſelten anders als adjektiviſch d. h. mit einem hinzugedachten Subſtantiv gebraucht; und wir haben nur die Interrogativen wer für Perſonen, und was für Sachen. In den ſlaviſchen Sprachen verhalten ſich die interrogativen Subſtantivpronomen, wie in der deutſchen; und es verdient bemerkt zu werden, daß Sprachen, wie die finniſche, welche überhaupt kein Geſchlecht unterſcheiden, doch in dem Interrogativpronom Perſon und Sache unterſcheiden.

Die unbeſtimmten Pronomen bezeichnen, wie die eigentlichen Pronomen, als Subſtantivpronomen ein Sein; und ſie unterſcheiden ebenfalls nur Perſon und Sache ohne Unterſcheidung der Geſchlechter. In allen Sprachen wird das Interrogativpronom für ſich allein z. B. τίς, quis, oder in Zuſammenſetzungen mit beſondern Formwörtern z. B. ὅστις, aliquis, Etwas als unbeſtimmtes Pronom gebraucht; und daraus erklärt ſich die eigentliche Bedeutung der unbeſtimmten Pronomen. Die Bedeutung des Interrogativs beſteht nämlich darin, daß es den demonſtrativen Gegenſatz, durch welchen das beſprochene Sein als ein individuelles von jedem andern beſprochenen Sein unterſchieden wird, in einer Frage als einen nicht entſchiedenen Gegenſatz darſtellt; und ſo bezeichnet das Interrogativ auch als unbeſtimmtes Pronom den nicht entſchiedenen Gegenſatz d. h. die Unbeſtimmtheit der Individualität im Gegenſatze gegen die mit dem demonſtrativen Gegenſatze gegebene Beſtimmtheit der Individualität z. B. quis, quicunque, quisquis, aliquis im Gegenſatz gegen hic und ille. Die Formwörter ali (aliquis), je Ad. io, eo in ioweder (wer immer von zweien), eoman (Jemand) und et in etwer Ad. etheswer und Etwas Ad. etheswaz heben dieſe Unbeſtimmtheit der Individualität im Gegenſatze mit der demonſtrativen Beſtimmtheit noch mehr hervor, wie die Formwörter immer und irgend in „wer immer“ und „wer irgend“, E. ever in

who-ever, l. cunque in quicunque. In den nicht entschiedenen Gegensatz der Individualität wird auch der Gegensatz der Bejahung und Verneinung aufgenommen, und dieser ebenfalls durch unbestimmte Pronomen bezeichnet z. B. τις und οὔτις, Jemand und Niemand, Etwas und Nichts. Die durch Zusammensetzung mit Begriffswörtern gebildeten Pronomen, wie nemo (ne-homo), Jemand und Niemand, scheinen späteren Ursprunges zu sein.

## Zahlwörter.

### §. 53.

Den Pronomen stehen in Hinsicht auf Bedeutung unter den Formwörtern die Zahlwörter am nächsten. Die Zahlwörter drücken nicht Begriffe eines Seins oder einer Thätigkeit aus, sondern bezeichnen nur Verhältnisse, in denen das Sein als Individuum seiner Art in einer besondern Anschauungsform von dem Sprechenden aufgefaßt wird. Das Zahlverhältniß als Wiederholung des Seins als Individuums im Raume gehört der Anschauungsform des Raumes an: weil aber die Wiederholung in der Zeit der Wiederholung im Raume entspricht; so wird die Wiederholung von Thätigkeiten in der Zeit ebenfalls unter das Zahlverhältniß gestellt (§. 49). Weil die Zahl nicht ein Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß des Begriffes ist; wird sie auch als Zweizahl und Mehrzahl durch besondere Flexionsformen — den Dual und Plural — bezeichnet. Die vollkommen entwickelte Gestalt der Zahlwörter läßt uns nicht daran zweifeln, daß sie ursprünglich von Wurzelverben abgeleitete Begriffswörter sind, die erst später als Formwörter nicht mehr den ursprünglichen Begriff, sondern nur das Zahlverhältniß ausdrückten. Bei den andern abgeleiteten Formwörtern ist man meistens noch jetzt im Stande, die Bedeutung, welche sie ursprünglich als Begriffswörter hatten, nachzuweisen; aber es zeuget insbesondere für das hohe Alter der Zahlwörter, daß es allen Nachforschungen bisher nicht gelungen ist, über die durch die besondern Zahlwörter ursprünglich ausgedrückten Begriffe nur zu einer wahrscheinlichen Vermuthung zu kommen. Sie scheinen, wie Paar, Mandel, Schock und Nd. Stige (zwanzig), die auch als Zahlwörter gebraucht werden, ursprünglich substantivische Benennungen von Dingen zu sein, an denen auf irgend eine Weise das Verhältniß der Zahl in die Sinne

fällt *); und dies ist wol der natürliche Grund, warum in den Zahlwörtern, in so fern sie noch flektirt werden, die substantivische Deklinationsform vorherrschend ist, und die Zahlwörter sich auch in den syntaktischen Verbindungen meistens wie Substantiven verhalten. Die Zahlwörter unterscheiden sich besonders auch darin von den Pronomen, daß sie nie, wie z. B. ich, du, wer substantivisch das Sein selbst, sondern immer adjektivisch das Zahlverhältniß eines ausgedrückten oder hinzugedachten Seins bezeichnen z. B. „drei Äpfel" „viele Bäume". Unbestimmte Pronomen werden, wenn sie adjektivisch gebraucht werden z. B. „etwas Wein", zu unbestimmten Zahlwörtern, und unbestimmte Zahlwörter, wenn sie substantivisch gebraucht werden, zu unbestimmten Pronomen z. B. „Wenn Einer sagt u. s. f." „Keiner weiß Alles". Die Zahlwörter haben, weil sie als Formwörter untergeordnete Betonung haben, im Allgemeinen eine sehr unvollkommene Flexion. Unter den Grundzahlwörtern haben jedoch die der Einzahl und Zweizahl nicht nur in den alten Sprachen, sondern auch im Altdeutschen und Altslavischen eine vollkommnere Flexion mit Unterscheidung der Geschlechter; und dies scheint seinen Grund darin zu haben, daß in der Einzahl der Gegensatz mit der Mehrheit, und in der Zweizahl der Gegensatz gegen die Einzahl hervortritt. Der in der Zweizahl liegende Gegensatz hat sich insbesondere überall in mannigfaltigen Formen, wie ambo (zwei zusammengenommen), uterque (jeder von zweien), uter, neuter entwickelt; auch haben die von der Zweizahl gebildeten Ordnungszahlwörter z. B. κρεφος δεύτερος, alter, ander die Form eines Komparativs, der einen gesteigerten Gegensatz bezeichnet (§. 31). Auch die Ordnungszahlwörter, die nicht eine Zahl bezeichnen, sondern die nach einem steigernden Zahlverhältnisse bestimmte Individualität des Seins hervorheben, haben eine vollkommne Flexion.

Die unbestimmten Zahlwörter unterscheiden sich von den bestimmten Zahlwörtern dadurch, daß sie nicht eine bestimmte Zahl von Individuen, sondern nur unbestimmte Gegensätze des Zahlverhältnisses ausdrücken z. B. viele und wenige, Einer und Keiner, Alle und Etliche; und die Bedeutung der besonderen Zahlwörter erklärt sich aus diesen Gegensätzen. Weil die unbestimmten Zahlwörter besonders diesen Gegensatz hervorheben, so

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt a. a. O. S. 22.

bezeichnen sie auch die Gegensätze des Größenverhältnisses bei Dingen, die nicht als Individuen einer Art, sondern als ein gleichartiger Stoff gedacht werden, und drücken sowol die Menge eines Stoffes als die Zahl von Individuen aus z. B. „viel Wein" „wenig Wasser". Die Sprache unterscheidet jedoch bei den unbestimmten Zahlwörtern noch zwischen Zahl und Menge, und bezeichnet diesen Unterschied theils durch besondere Zahlwörter z. B. pauci und parum, tot und tantum, Ad. manage (multi) und filu (multum), fohe (pauci), und luzzil (parum), E. many und much, few und little, etliche und etwas, keiner und nichts, theils durch die Flexion z. B. „aller Wein" und „alle Freunde" „viel Wein" und „viele Freunde".

## Präpositionen.

### §. 54.

Zu den Formwörtern gehören ferner die Präpositionen. Ein vollkommen entwickeltes Lautverhältniß gibt uns bei den Präpositionen, wie bei den Zahlwörtern, zu erkennen, daß sie nicht ursprüngliche, sondern abgeleitete Formwörter d. h. Wörter sind, die ursprünglich Begriffe ausdrückten, aber dann mit Veränderung ihrer Bedeutung zu Formwörtern geworden sind. Einen solchen Übergang noch bekannter Begriffswörter in Präpositionen sehen wir in den uneigentlichen Präpositionen: statt, längs, nächst, während, trotz u. s. f. In allen Sprachen ist der Gebrauch der Präpositionen uralt; und ihr hohes Alter macht es meistens unmöglich, die Wurzelwörter, aus denen sie hervorgegangen, mit Bestimmtheit nachzuweisen: bei mehreren Präpositionen finden sich jedoch noch in verwandten Sprachen theils ihre Wurzeln, theils mit ihnen verwandte Begriffswörter z. B. bei trans das indische tṛi (transgredi), bei ἄνευ und ohne das indische ōn (auferre), ἄνω (endigen), bei bei N. bua und A. byan (wohnen), bei μετά und mit indisch med' (comitari), G. gamotjan und E. meet (begegnen), bei nach nahen und bei durch τρώω (durchbohren) und R. deru (stechen) *).

Die Präpositionen sind die Ausdrücke für diejenigen objektiven Beziehungen des Prädikates, welche als Raumverhältnisse dargestellt werden (§. 50), und machen einen wesentlichen Bestandtheil

*) Vergl. das Wort in seiner organischen Verwandl. S. 236 flg.

in dem Wortvorrathe aller Sprachen aus. Sie drücken aber nicht, wie die Ortsadverbien z. B. oben, vorn, für sich allein schon ein Ortsverhältniß aus, sondern bezeichnen nur die räumliche Beziehung der Thätigkeit zu einem Sein, besonders die Richtung der Thätigkeit nach oder von dem Sein; sie treten daher überall gern an die Stelle der Kasus, und stellen dann Beziehungsverhältnisse, welche an sich keine Raumverhältnisse sind, als Verhältnisse der Richtung dar (§. 50). Sie sind daher auch immer entweder, wie die Kasusendung, mit dem Substantiv als dem Ausdrucke des Objektes verbunden z. B. „nach Ruhme streben", oder mit dem Verb als dem Ausdrucke des Prädikates zusammengesetzt z. B. „dem Ruhme nachstreben"; und in dem letzteren Falle wird die durch die Präposition ausgedrückte Richtung in den Begriff des Verbs selbst aufgenommen (§. 42). Manche Präpositionen, wie nach und von, bezeichnen nur schlechtweg den Gegensatz der räumlichen Richtung; die meisten aber, wie über und unter, vor und hinter, in und aus, bezeichnen zugleich die von dem Sprechenden in der Anschauung des Raumes unterschiedenen Gegensätze von Oben und Unten, Vorn und Hinten, Innen und Außen, die man als die Gegensätze der Dimensionen bezeichnen kann. Die Bezeichnung der Raumverhältnisse nach den Gegensätzen der Richtung und der Dimensionen macht die Grundbedeutung aller eigentlichen Präpositionen aus: weil aber in der Sprache nicht nur die objektiven Zeitverhältnisse und die kausalen Verhältnisse, sondern auch die ergänzenden objektiven Verhältnisse unter das Raumverhältniß gestellt werden (§. 50); so werden auch diese Beziehungen sehr häufig durch Präpositionen bezeichnet z. B. „vor dem Frühstück" „in der Woche" „blaß vor Schrecken" „aus Rachsucht Einem schaden" „zum Vergnügen reisen" und: „an eine Sache erinnern" „auf Hülfe hoffen" „zur Ehre gereichen". Der Gebrauch einer Präposition bei ergänzenden Beziehungen hat sehr oft seinen Grund darin, daß der zu ergänzende Begriff einer nicht sinnlichen Thätigkeit durch eine räumliche Bewegung als ihr Gegenbild versinnlicht wird (§. 26) z. B. „vor einer Sache erschrecken (auffahren)" „um Etwas werben (sich bewegen)" „von Einem abhangen": aber die Präpositionen sind von den Kasus insbesondere darin unterschieden, daß sie die Beziehung, welche die Kasus nur auf allgemeine Weise als ein Richtungsverhältniß darstellen,

auch nach ihren Besonderheiten individualisiren; und daher ist es zu erklären, daß auch Sprachen, die eine vollkommen entwickelte Deklination haben, sehr früh statt der Kasus auch Präpositionen gebrauchten. Da die Wurzelverben, von denen die Präpositionen herstammen, längst verschollen oder doch nicht mehr erkannt sind; und da Form und Bedeutung derselben nicht durch einen Begriff fixirt ist; so ist ihre Bedeutung, wie ihre Form, sehr dem Wandel unterworfen, und dieselbe Präposition verändert nicht nur in verwandten Sprachen, sondern oft in derselben Sprache ihre Bedeutung *). So ist die Bedeutung, in welcher wir jetzt z. B. die Präpositionen an, in, bei, durch, um gebrauchen, verschieden von der, in welcher sie im Altdeutschen gebraucht worden. Jedoch werden durch die Präpositionen überall mit sehr geringen Abweichungen dieselben Beziehungsverhältnisse mit denselben Unterscheidungen bezeichnet.

Die eigentlichen Präpositionen bezeichnen das Raumverhältniß nur auf allgemeine Weise nach dem Gegensatze der Richtung und der Dimensionen. Wenn ein Raumverhältniß oder eine unter das Raumverhältniß gestellte Beziehung soll als ein näher bestimmtes Verhältniß bezeichnet werden; so wird es durch ein Begriffswort ausgedrückt. Solche Begriffswörter werden aber, indem sie immer wieder in derselben Weise gebraucht werden, der Sprache ganz geläufige Formen, in denen nun nicht mehr der Begriff, sondern nur die durch sie bezeichnete Beziehung aufgefaßt wird. Sie verhalten sich alsdann nach ihrer Bedeutung als Formwörter; und werden als uneigentliche Präpositionen bezeichnet. Alle Sprachen haben solche Präpositionen für besondere Raum- und Zeitverhältnisse z. B. l. prope, coram, ultra, juxta u. längs, oberhalb, unterhalb, zwischen, während, noch mehr aber für besondere kausale Verhältnisse z. B. causa, gratia, ergo und: wegen, kraft, vermöge, um — willen, zufolge, vermittelst, trotz, ungeachtet; und sie finden sich insbesondere in großer Anzahl in den neuern Sprachen z. B. in der französischen und englischen. Diese Formen bezeichnen meistens nähere Bestimmungen von Verhältnissen, welche auch durch eigentliche Präpositionen ausgedrückt werden, und geben daher dem Ausdrucke größere Bestimmtheit; man vergleiche z. B. anstatt, ober-

*) Vergl. das Wort in seiner organischen Verwandl. S. 237 flg.

halb, außerhalb, nächſt und gemäß, vermittelſt mit: für, über, außer, nach und mit. Da aber die uneigentlichen Präpoſitionen meiſtens zuſammengeſetzte Formen ſind, und da dieſe ihrer Natur nach und beſonders wegen ihres Tonverhältniſſes nicht wohl geeignet ſind, als Formwörter eine Beziehung auszudrücken; ſo ſagen ſie überhaupt dem Sprachgefühle weniger zu, als die eigentlichen Präpoſitionen. Dies wird beſonders ſehr fühlbar bei den engliſchen Formen: in the room of (für), for the sake of (um), for the purpose of (zu), by means of (mit, durch), on account of (wegen), according to (nach) u. m. A.

### Adverbiale Formwörter.

### §. 55.

Es findet ſich in allen Sprachen eine große Anzahl von Wörtern, welche mancherlei Verhältniſſe des Prädikates in der Form einer objektiven Beziehung darſtellen, dieſe Verhältniſſe aber nicht, wie z. B. in: „Er wohnt in der Stadt" „Er verreiſet nach der Meſſe", durch einen Begriff, ſondern durch eine Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnen, und ſo den Begriff des Prädikates, der an ſich ein Artbegriff iſt, in der Darſtellung auf einen individuellen Begriff zurückführen (§. 45) z. B. „Er wohnt hier (in der Nähe des Sprechenden)" „Er verreiſet bald (nicht lange nach der Gegenwart des Sprechenden)". Da die Wörter dieſer Art nicht einen Begriff, ſondern nur ein Beziehungsverhältniß ausdrücken, ſo gehören ſie zu den Formwörtern; und man bezeichnet ſie als die adverbialen Formwörter, und unterſcheidet nach den beſonderen Beziehungsverhältniſſen, die ſie bezeichnen, folgende beſondere Arten derſelben:

a. Adverbien des Raumverhältniſſes. Sie bezeichnen den Ort (wo) z. B. hier, dort, wo, überall, nirgend, und die Gegenſätze der Richtung z. B. her, hin, weg, rechts, links, vorwärts, rückwärts, und der Dimenſionen (§. 54) z. B. oben, unten, vorn, hinten, innen, außen.

b. Adverbien des Zeitverhältniſſes z. B. dann, wenn, jetzt, heute, geſtern, morgen, je, einſt, erſt, ſchon, noch, eben, bald, nie, immer, gleich, jüngſt, ſtets.

c. Adverbien der Weiſe z. B. ſo, wie, anders, eben ſo.

d. Adverbien der Frequenz z. B. einmal, zweimal, oft, ſelten, wieder.

e. Adverbien der Intenſität z. B. ſo (groß), ſehr, gar, faſt, beinahe, kaum, nur, höchſt.

f. Adverbien des Modus. Dieſe bezeichnen die Modusverhältniſſe des Prädikates (§. 49), nämlich die Wirklichkeit z. B. ja, doch, wahrlich, gewiß, zwar, freilich; die verneinte Wirklichkeit z. B. nicht, keineswegs, weder, noch; die Möglichkeit z. B. etwa, wol, vielleicht, wahrſcheinlich, gern; und die Nothwendigkeit z. B. durchaus, allerdings, ſchlechterdings.

Da beſonders die Demonſtrativpronomen die Individualität des Seins durch ſeine räumlichen Beziehungen zu dem Sprechenden bezeichnen, und auch die objektiven Zeitverhältniſſe insgemein unter die Anſchauungsform des Raumes geſtellt werden (§. 50); ſo ſind nicht nur ſehr viele Adverbien des Raumverhältniſſes, ſondern auch mehrere Zeitadverbien von dem Demonſtrativpronom und ſeinem Korrelativ, dem Interrogativpronom gebildet (§. 52). Auch von den Zahlwörtern ſind viele Adverbien dieſer Art gebildet, wie: einmal, dreimal, erſtens, zweitens, zuerſt u. m. A. Bei mehreren adverbialen Formwörtern z. B. bei: nun, noch (adhuc), doch, ja, und bei: je (Ad. io) und dem verneinenden ne, die in den Zuſammenſetzungen: immer (Ad. iomer) nimmer (niomer), nie (nieo), nicht, nirgend u. ſ. f. vorkommen, iſt die Abkunft unbekannt; ſehr viele Adverbien dieſer Art ſind aber von noch vorhandenen, oder jetzt verſchollenen Begriffswörtern gebildet z. B. eben, zuweilen, neulich, jüngſt, freilich, wirklich, vielleicht, gern, und: bald, kaum, oft, gar. Weil die adverbialen Formwörter nicht Begriffe, ſondern nur Beziehungen ausdrücken, ſo haben ſie untergeordnete Betonung; und dieſes Tonverhältniß iſt der Grund, warum beſonders bei den adverbialen Formwörtern ſo ſehr häufig Zuſammenziehungen vorkommen z. B. überall, allzeit, zuweilen, hüben (hier-üben), nimmer (ni-io-mer), heute (hiu-taku), zwar (zi-ware), peut-être, au-jour-d'hui.

Es iſt den adverbialen Formwörtern insbeſondere eigen, daß ſie die Individualität des prädizirten Begriffes durch Gegenſätze der Beziehungsverhältniſſe bezeichnen und hervorheben, und daß daher die Formwörter meiſtens einander in einem Gegenſatze entſprechen z. B. her und hin, hier und dort, oben und unten, rechts und links, irgend und nirgend, je und nie, immer und nimmer, morgen und geſtern, ſchon und erſt, eben und längſt, oft und ſelten, beinahe und kaum, aller-

dings und keineswegeſ. Aber auch diejenigen Formwörter, denen nicht ein den Gegenſatz bezeichnendes Formwort entſprechend gegenüberſteht, heben insgemein den Gegenſatz hervor z. B. jetzt den Gegenſatz gegen Vergangenheit und Zukunft, einſt den gegen jetzt, zu (zu groß) den Gegenſatz des Größenverhältniſſes und: doch, nun, zwar, freilich den Gegenſatz gegen die verneinte Wirklichkeit; auch ſonſt bezeichnet auf allgemeine Weiſe den Gegenſatz nach Raum, Zeit und Wirklichkeit. Dieſe Formwörter geben der Rede gerade dadurch, daß ſie die Gegenſätze der Beziehungsverhältniſſe hervorheben, eine lebendige Färbung; ſie haben ſich in den unterſchiedenen Sprachen nicht auf gleiche Weiſe und in gleichem Reichthume entwickelt; und das Idiom der beſondern Sprachen unterſcheidet ſich beſonders durch den Gebrauch dieſer Formwörter. So hat die deutſche Sprache die Formwörter her und hin, je, erſt, ſonſt, zwar, gern u. m. A., denen in den andern Sprachen keine vollkommen gleichbedeutende Formwörter entſprechen.

Da die Konjunktionen die Verhältniſſe bezeichnen, in denen Gedanken auf einander bezogen und zu Einem Gedanken verbunden werden; ſo gehören ſie ebenfalls zu den Formwörtern. Auch werden ſehr viele adverbiale Formwörter als Konjunktionen gebraucht. Wir werden weiter unten noch Gelegenheit haben, die Konjunktionen und ihre beſonderen Arten nach ihrer Bedeutung näher zu betrachten.

### Hülfsverben.

### §. 56.

Die Hülfsverben drücken nicht, wie andere Verben, den Begriff einer Thätigkeit, ſondern nur Beziehungsverhältniſſe des Prädikates aus, nämlich entweder ein Zeitverhältniß oder ein Modusverhältniß; ſie gehören daher ebenfalls zu den Formwörtern. Sie haben, wie die Präpoſitionen, nicht für ſich allein, ſondern nur in der Verbindung mit einem Begriffsworte eine Bedeutung; und dieſelben Verhältniſſe, welche die Eine Sprache durch Hülfsverben ausdrückt, werden in einer andern Sprache durch die Flexion des Verbs bezeichnet.

Der Gebrauch der Hülfsverben des Zeitverhältniſſes iſt überhaupt nicht ſehr alt; und ſie haben in manchen Sprachen gar keine Aufnahme gefunden. Wir werden weiter unten ſehen, daß die Zeitformen in der Sprache uranfänglich auf eine ſehr geringe

Anzahl beſchränkt ſind. Als aber bei fortſchreitender Entwickelung der Sprache die Zeitverhältniſſe des Prädikates nach mannigfaltigeren Gegenſätzen unterſchieden wurden, trat das Bedürfniß ein, die Zeitverhältniſſe auch durch eine größere Anzahl von Zeitformen zu bezeichnen. Manche Sprachen, wie die griechiſche, haben dieſem Bedürfniſſe durch Vervielfältigung der Flexionsformen abgeholfen; andere Sprachen hingegen, wie die germaniſchen, haben Zeitformen durch Hülfsverben gebildet; und die romaniſchen Sprachen haben ſich einen großen Reichthum von Zeitformen dadurch angeeignet, daß ſie zu den durch Flexion gebildeten Zeitformen der lateiniſchen Sprache die durch Hülfsverben gebildeten Zeitformen der germaniſchen Sprachen hinzufügten. Ein Präteritum mit haben kömmt im Gothiſchen noch gar nicht vor. Auch im Altdeutſchen wird noch ſehr ſelten ein zuſammengeſetztes Präteritum gebraucht, und dieſes häufiger durch eigan (haben), als durch haben gebildet. Auch das mit einem Hülfsverb zuſammengeſetzte Futur kömmt im Altdeutſchen noch ſelten vor; und es wird dann meiſtens, wie noch jetzt im Engliſchen, durch ſollen gebildet. Auch haben die beſonderen Sprachen unterſchiedene Verben als Hülfsverben verwendet, und für mannigfaltige Zeitverhältniſſe beſondere Formen gebildet. So bezeichnet die franzöſiſche Sprache das Futur auch durch devoir und aller z. B. Il doit arriver und: Il va mourir. Auch Anfang, Dauer, Vollendung und Wiederholung werden oft durch Hülfsverben bezeichnet z. B. διατελεῖ παρών, E. when our neighbours would say---she would answer, fr. je viens d'arriver; die Verben gehen und bleiben verhalten ſich in den Ausdrücken „ſchlafen gehen" und „ſitzen bleiben" ebenfalls wie Hülfsverben. Auch manche Verben, die nur Modusverhältniſſe bezeichnen, gehören hierher z. B. ἔτυχεν παρών, E. I happened to meet him, „Er kam darauf zu ſprechen", χαίρω πράττων, E. I like to walk fr. Il aime à danser. Die durch ſolche Hülfsverben bezeichneten Verhältniſſe des Prädikates werden gewöhnlicher durch adverbiale Formwörter ausgedrückt z. B. „Er ſpricht immer" „Er kömmt eben" „Ich begegnete ihm gerade" „Ich ſehe ihn gern" und (in der Volksſprache der Rheingegenden): „Wenn die Nachbarn als kamen, ſagte er als"; und in den ſlaviſchen Sprachen werden auch die relativen Zeitverhältniſſe nur durch adverbiale Formwörter bezeichnet *).

*) S. N. Gretsch l. c. S. 249 flg.

Da die meiſten Hülfsverben noch jetzt auch als Begriffswörter gebraucht werden; ſo ſieht man beſonders an den Hülfsverben ſehr deutlich, wie überhaupt Begriffswörter mit Veränderung ihrer Bedeutung zu Formwörtern werden. So könnte man die Hülfsverben werden und haben bei Otfrid III. 21, 17. „Tho ward thaz Wort ſinaz zi Lichamen gidanaz" (da ward ſein Wort in Fleiſch verwandelt) und bei Notker 7, 13 „Er habet geſpannenen ſinen Bogen" auch in der Bedeutung von Begriffswörtern auffaſſen. Es verdient insbeſondere bemerkt zu werden, daß das unſerm ſtehen entſprechende Verb in vielen Sprachen, namentlich in den ſlaviſchen, in der neugriechiſchen und beſonders in den romaniſchen Sprachen, ſtatt ſein als Ausſagewort und Hülfsverb gebraucht wird z. B. j'étais, j'ai été, It. stava, sono stato; und auch in der deutſchen Sprache wird ſtehen oft ſtatt ſein gebraucht z. B. „Das Haus ſteht zu kaufen" „Wol ſtünd's zu ändern". Da die Hülfsverben die Bedeutung von Flexionsendungen haben, und, wie dieſe, mit dem Begriffsworte zu einer Einheit des Begriffes und des Tonverhältniſſes verbunden ſind; ſo geſchieht es wol, daß die Hülfsverben mit dem Begriffsworte verwachſen, und zu Endungen werden; und es iſt kaum daran zu zweifeln, daß manche Zeitformen der indiſch-germaniſchen Sprachen, wie leg-eram, leg-ero, leg-issem, einem ſolchen Vorgange ihren Urſprung verdanken. Ein merkwürdiges Beiſpiel von dieſem Vorgange findet ſich insbeſondere in dem franzöſiſchen Futur. Schon im Gothiſchen kömmt bei Ulfila ein mit dem Hülfsverb haben gebildetes Futur vor z. B. Joh. 6, 71. sa habaida ina galevjan (eum proditurus erat) und Joh. 12, 26. so andbahts meins visan habaith (minister meus erit); und dieſe Form iſt mit veränderter Bedeutung auch in die deutſche Sprache aufgenommen worden. Da nämlich die Modusverhältniſſe der Möglichkeit und Nothwendigkeit dem Zeitverhältniſſe der Zukunft, wie die Wirklichkeit der Gegenwart, entſprechen (§. 50); ſo bezeichnet die deutſche Sprache durch die mit dem Hülfsverb haben gebildete Form eines Futurs die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates z. B. „Du haſt Nichts zu ſchenken" „Ich habe mit ihm zu ſprechen" „Ich habe hier zu walten". Aus den germaniſchen Sprachen ſcheint dieſe Form auch in die romaniſchen Sprachen übergegangen zu ſein; ſie hat jedoch hier wieder, wie im Gothiſchen, die Bedeutung eines Futurs. Sie kömmt nämlich in dieſer Bedeutung häufig

vor im Altprovenzaliſchen z. B. comptar vos ai (je vous compterai), donar lo us ai (je vous le donnerai); und es iſt wol kein Zweifel, daß, wie Raynouard zuerſt bemerkt hat, aus dieſer Form das Futur je donner-ai tu donner-as il donner-a hervorgegangen, und ſo das Hülfsverb zu einer Flexionsendung geworden iſt.

## §. 57.

Auch die Verben: können, mögen, dürfen, wollen, ſollen, müſſen und laſſen und die ihnen in den andern Sprachen entſprechenden Verben gehören zu den Formwörtern. Dieſe Verben ſind zwar urſprünglich Begriffswörter; und wir haben noch manche von ihnen abgeleitete Begriffswörter z. B. Kunſt, Macht, Wille, Schuld (von G. skulan); aber ſie drücken in ihrer jetzigen Bedeutung nicht mehr den Begriff eines Prädikates aus, ſondern bezeichnen nur Beziehungsverhältniſſe, nämlich die Möglichkeit und Nothwendigkeit der prädizirten Thätigkeit, die wir oben als Modusverhältniſſe des Prädikates bezeichnet haben (§. 59) z. B. „Er kann tanzen" „Er muß huſten"; ſie werden daher Hülfsverben des Modus genannt. Wie die Hülfsverben des Zeitverhältniſſes, ſo haben auch die Hülfsverben des Modus nur in der Verbindung mit einem ausgedrückten oder doch hinzugedachten Begriffsworte eine Bedeutung. Sie unterſcheiden ſich als Hülfsverben von anderen Verben insbeſondere dadurch, daß das Verb, mit dem ſie verbunden werden, immer im Infinitiv ſteht. Wenn in andern Sprachen auch andere Verben, wie ὀκνέω, τολμάω, ἐπιθυμέω, πειράομαι, incipio, desino, soleo, audeo, cupio, conor, fr. désirer, oser, savoir, espérer mit einem Infinitiv verbunden werden; ſo hat dies ſeinen Grund wol gerade darin, daß dieſe Verben ebenfalls entweder wie incipio, desino und soleo Zeitverhältniſſe, oder wie ἐπιθυμέω, τολμάω, audeo, cupio Modusverhältniſſe ausdrücken, und ſich in ihrer Bedeutung den Hülfsverben nähern. Auch im Altdeutſchen werden Verben dieſer Bedeutung, wie: eilen, fortfahren, beginnen, pflegen, und: gelüſten, ſich getrauen, begehren, gedenken u. m. A. mit dem Infinitiv verbunden. Die Hülfsverben des Modus geben ſich dadurch als Formwörter zu erkennen, daß ſie immer untergeordnete Betonung haben, und daher das Partizip der Vergangenheit ohne Augment bilden z. B. „Er hat tanzen müſſen" „Du hätteſt das wiſſen können". Aus dieſem Tonverhältniſſe iſt auch zu erklären,

Da die meiſten Hülfsverben noch jetzt auch als Begriffswörter gebraucht werden; ſo ſieht man beſonders an den Hülfsverben ſehr deutlich, wie überhaupt Begriffswörter mit Veränderung ihrer Bedeutung zu Formwörtern werden. So könnte man die Hülfsverben werden und haben bei Otfrid III. 21, 17. „Tho ward thaz Wort ſinaz zi Lichamen gidanaz" (da ward ſein Wort in Fleiſch verwandelt) und bei Notker 7, 13 „Er habet geſpannenen ſinen Bogen" auch in der Bedeutung von Begriffswörtern auffaſſen. Es verdient insbeſondere bemerkt zu werden, daß das unſerm ſtehen entſprechende Verb in vielen Sprachen, namentlich in den ſlaviſchen, in der neugriechiſchen und beſonders in den romaniſchen Sprachen, ſtatt ſein als Ausſagewort und Hülfsverb gebraucht wird z. B. j'étais, j'ai été, It. stava, sono stato; und auch in der deutſchen Sprache wird ſtehen oft ſtatt ſein gebraucht z. B. „Das Haus ſteht zu kaufen" „Wol ſtünd's zu ändern". Da die Hülfsverben die Bedeutung von Flexionsendungen haben, und, wie dieſe, mit dem Begriffsworte zu einer Einheit des Begriffes und des Tonverhältniſſes verbunden ſind; ſo geſchieht es wol, daß die Hülfsverben mit dem Begriffsworte verwachſen, und zu Endungen werden; und es iſt kaum daran zu zweifeln, daß manche Zeitformen der indiſch-germaniſchen Sprachen, wie leg-eram, leg-ero, leg-issem, einem ſolchen Vorgange ihren Urſprung verdanken. Ein merkwürdiges Beiſpiel von dieſem Vorgange findet ſich insbeſondere in dem franzöſiſchen Futur. Schon im Gothiſchen kömmt bei Ulfila ein mit dem Hülfsverb haben gebildetes Futur vor z. B. Joh. 6, 71. sa habaida ina galevjan (eum proditurus erat) und Joh. 12, 26. so andbahts meins visan habaith (minister meus erit); und dieſe Form iſt mit veränderter Bedeutung auch in die deutſche Sprache aufgenommen worden. Da nämlich die Modusverhältniſſe der Möglichkeit und Nothwendigkeit dem Zeitverhältniſſe der Zukunft, wie die Wirklichkeit der Gegenwart, entſprechen (§. 50); ſo bezeichnet die deutſche Sprache durch die mit dem Hülfsverb haben gebildete Form eines Futurs die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates z. B. „Du haſt Nichts zu ſchenken" „Ich habe mit ihm zu ſprechen" „Ich habe hier zu walten". Aus den germaniſchen Sprachen ſcheint dieſe Form auch in die romaniſchen Sprachen übergegangen zu ſein; ſie hat jedoch hier wieder, wie im Gothiſchen, die Bedeutung eines Futurs. Sie kömmt nämlich in dieſer Bedeutung häufig

vor im Altprovenzaliſchen z. B. comptar vos ai (je vous compterai), donar lo us ai (je vous le donnerai); und es iſt wol kein Zweifel, daß, wie Raynouard zuerſt bemerkt hat, aus dieſer Form das Futur je donner-ai tu donner-as il donner-a hervorgegangen, und ſo das Hülfsverb zu einer Flexionsendung geworden iſt.

## §. 57.

Auch die Verben: können, mögen, dürfen, wollen, ſollen, müſſen und laſſen und die ihnen in den andern Sprachen entſprechenden Verben gehören zu den Formwörtern. Dieſe Verben ſind zwar urſprünglich Begriffswörter; und wir haben noch manche von ihnen abgeleitete Begriffswörter z. B. Kunſt, Macht, Wille, Schuld (von G. skulan); aber ſie drücken in ihrer jetzigen Bedeutung nicht mehr den Begriff eines Prädikates aus, ſondern bezeichnen nur Beziehungsverhältniſſe, nämlich die Möglichkeit und Nothwendigkeit der prädizirten Thätigkeit, die wir oben als Modusverhältniſſe des Prädikates bezeichnet haben (§. 59) z. B. „Er kann tanzen" „Er muß huſten"; ſie werden daher Hülfsverben des Modus genannt. Wie die Hülfsverben des Zeitverhältniſſes, ſo haben auch die Hülfsverben des Modus nur in der Verbindung mit einem ausgedrückten oder doch hinzugedachten Begriffsworte eine Bedeutung. Sie unterſcheiden ſich als Hülfsverben von anderen Verben insbeſondere dadurch, daß das Verb, mit dem ſie verbunden werden, immer im Infinitiv ſteht. Wenn in andern Sprachen auch andere Verben, wie ὀκνέω, τολμάω, ἐπιθυμέω, πειράομαι, incipio, desino, soleo, audeo, cupio, conor, fr. désirer, oser, savoir, espérer mit einem Infinitiv verbunden werden; ſo hat dies ſeinen Grund wol gerade darin, daß dieſe Verben ebenfalls entweder wie incipio, desino und soleo Zeitverhältniſſe, oder wie ἐπιθυμέω, τολμάω, audeo, cupio Modusverhältniſſe ausdrücken, und ſich in ihrer Bedeutung den Hülfsverben nähern. Auch im Altdeutſchen werden Verben dieſer Bedeutung, wie: eilen, fortfahren, beginnen, pflegen, und: gelüſten, ſich getrauen, begehren, gedenken u. m. A. mit dem Infinitiv verbunden. Die Hülfsverben des Modus geben ſich dadurch als Formwörter zu erkennen, daß ſie immer untergeordnete Betonung haben, und daher das Partizip der Vergangenheit ohne Augment bilden z. B. „Er hat tanzen müſſen" „Du hätteſt das wiſſen können". Aus dieſem Tonverhältniſſe iſt auch zu erklären,

daß bei den Hülfsverben des Modus Zuſammenziehungen mit anderen Formwörtern Statt finden, welche bei anderen Verben nicht vorkommen können z. B. nolo, malo, E. I cannot (can't).

Jede Sprache hat ihre beſonderen Hülfsverben des Modus; und es iſt wol nicht bloßer Zufall, daß ſie ſich größtentheils auch in der Form von andern Verben unterſcheiden. In der deutſchen Sprache haben ſie eine ganz anomale Konjugation, die ſich nur daraus erklärt, daß das urſprünglich durch den Ablaut gebildete Präteritum z. B. darf (wie warf), kann (wie gewann) als Präſens gebraucht, und ein neues Präteritum (durfte, konnte) gebildet wurde; und in den andern Sprachen haben ſie größtentheils die unperſönliche Form z. B. δεῖ, χρή, ἐνδέχεται, ἔνεστι, ἔξεστι, licet, libet, lubet, oportet, fr. il faut, It. bisogna. Es iſt oben bemerkt worden, daß die Verhältniſſe der Möglichkeit und Nothwendigkeit nicht eigentlich unmittelbar angeſchaut, ſondern in der Denkform der Kauſalität aus dem Verhältniſſe eines Grundes gefolgert werden (§. 49); und die ungewöhnlichen Formen der Hülfsverben des Modus ſcheinen ihre Erklärung darin zu finden, daß dieſe Hülfsverben eigentlich den Grund ausdrücken, aus dem die Möglichkeit und Nothwendigkeit gefolgert wird. Wie der Begriff wiſſen durch den Begriff ſehen (εἰδω) als den Grund des Wiſſens bezeichnet, aber durch das Präteritum οἶδα dargeſtellt wird; ſo ſcheinet auch in den deutſchen Hülfsverben der Grund der Möglichkeit und Nothwendigkeit in dem Präteritum dargeſtellt zu werden z. B. in darf von dürfen, das urſprünglich ſo viel als mangeln (bedürfen) bedeutet. Die Sprache macht von der unperſönlichen Form überhaupt gern Gebrauch, wenn Verhältniſſe des Mangels, und beſonders wenn Zuſtände des Gefühles ausgedrückt werden z. B. „es fehlt" „es mangelt" „es gebricht" taedet, pudet, piget, „es reuet mich" „es friert mich" „es gelüſtet mich" „es verdrießt mich". Es ſcheint nun, daß die unperſönlichen Hülfsverben überhaupt nur Verhältniſſe dieſer Art als den Grund der Möglichkeit und Nothwendigkeit ausdrücken; und bei δεῖ, χρη fr. il faut und It. bisogna tritt es noch deutlich hervor, daß ſie den Mangel als Grund der Nothwendigkeit (des Müſſens) ausdrücken.

Man unterſcheidet bei dem Gebrauche der Hülfsverben von der realen Möglichkeit und Nothwendigkeit z. B. „Er kann tanzen" „Alle Menſchen müſſen ſterben" eine moraliſche

Möglichkeit und Nothwendigkeit, die ihren Grund in dem Willen hat z. B. „Er darf tanzen" „Der Verräther ſoll ſterben"; und man unterſcheidet bei der moraliſchen Möglichkeit und Nothwendigkeit, ob ſie in dem Willen des Sprechenden oder des Subjektes ſelbſt oder einer andern Perſon ihren Grund hat z. B. „Er mag mitgehen" „Er mag nicht arbeiten" „Er darf einen Degen tragen" und: „Er will mitgehen" „Ich ſoll mitgehen". Die deutſche Sprache unterſcheidet nicht nur dieſe Verhältniſſe genauer als die meiſten andern Sprachen, ſondern bezeichnet durch die Hülfsverben auch Verhältniſſe logiſcher Möglichkeit und Nothwendigkeit z. B. Er kann (dürfte, muß, ſoll) ſchon angekommen ſein" „Man will ihn geſehen haben". Insbeſondere hat ſich der Gegenſatz von ſollen und wollen in keiner Sprache ſo beſtimmt ausgebildet, als in der deutſchen. Die Hülfsverben des Modus ſind aber, wie andere Formwörter, mannigfaltigem Wechſel der Bedeutung unterworfen. So hatte müſſen im Gothiſchen und Altdeutſchen die Bedeutung von können und dürfen, die ſich in Muße (Freiheit) erhalten hat; und mögen hat noch bei Luther z. B. „graben mag ich nicht", wie im Engliſchen may, die Bedeutung von können. Auch werden shall und will im Engliſchen, wie ſcolan im Altdeutſchen, nicht als Hülfsverben des Modus, ſondern als Hülfsverben des Zeitverhältniſſes gebraucht. Endlich werden durch die Hülfsverben, die in ihrer eigentlichen Bedeutung nur Modusverhältniſſe des Prädikates ausdrücken, nicht nur in der engliſchen, ſondern auch wol in der deutſchen Sprache auch Modusverhältniſſe der Ausſage (§. 49) bezeichnet z. B. whoever he may be „Wer er auch ſein mag (ſei)" may he live long „Möge er lange leben (er lebe lange)".

Das Verb laſſen bezeichnet in Ausdrücken, wie „Er läßt den Dieb einſtecken" „Er läßt ihn laufen" zwar nicht, wie die andern Hülfsverben des Modus, das Verhältniß einer von dem Subjekte ſelbſt prädizirten Thätigkeit, ſondern das Verhältniß einer Thätigkeit, die von einem beſprochenen Sein ausgeſagt wird; aber es drückt nicht, wie z. B. befehlen und erlauben, einen beſtimmten Begriff, ſondern nur, wie die Form der kauſativen Verben z. B. tränken (trinken laſſen), ein kauſatives Verhältniß aus, und bezeichnet auf unbeſtimmte Weiſe ſowol eine moraliſche Möglichkeit („Der Dieb darf weglaufen"), als eine moraliſche Nothwendigkeit („Er ſoll eingeſteckt werden").

Das Verb laſſen gehört daher ebenfalls als ein Formwort zu den Hülfsverben des Modus. Es wird, wie die anderen Hülfsverben, immer mit dem Infinitiv verbunden; auch bezeichnet es in Ausdrücken, wie „Laßt uns trinken" (bibamus), den Modus der Ausſage. Der Gebrauch dieſes Hülfsverbs iſt der deutſchen Sprache eigenthümlich; und ſie hat ſich vermittelſt desſelben eine ihr eigenthümliche Paſſivform gebildet, welche ein von dem Subjekte zugelaſſenes Leiden bezeichnet z. B. „Er läßt ſich ſehen" „Er läßt ſich hören" „Er läßt ſich bewegen".

Der Gebrauch der Hülfsverben des Modus hat ſich überhaupt in der deutſchen Sprache vollkommner entwickelt, und die beſonderen Verhältniſſe der Möglichkeit und Nothwendigkeit werden beſtimmter unterſchieden, als in den andern Sprachen. Dieſe Sprachen ſind daher vielfältig genöthigt, Verhältniſſe, welche wir als bloße Beziehungsverhältniſſe durch Formwörter ausdrücken, auf eine dem deutſchen Sprachgefühle widerſtrebende Weiſe durch Begriffswörter zu bezeichnen z. B. l. opus est, E. I am obliged, ſtatt müſſen, E. I wish, I intend ſtatt wollen, E. I am able ſtatt können, E. I am permitted ſtatt dürfen, E. I like fr. aimer ſtatt mögen, l. jubeo, sino, fr. faire, E. I order, I allow, I cause ſtatt laſſen.

### Ausſagewort.

### §. 58.

Von den Hülfsverben (§. 56. 57) muß man das Verb ſein unterſcheiden, das wir, weil es die Ausſage d. h. die prädizirte Einheit des Prädikates und Subjektes bezeichnet, als das Ausſagewort bezeichnet haben (§. 31). Bei den meiſten Hülfsverben iſt man noch im Stande die Begriffswörter aufzufinden, aus denen ſie hervorgegangen ſind; und es läßt ſich nachweiſen, daß ſie überhaupt erſt in einer ſpäteren Zeit Aufnahme gefunden haben. Auch findet ſich kein Hülfsverb in einer ſolchen Allgemeinheit in allen Sprachen, daß man es als eine weſentlich nothwendige Form anſehen könnte. Das Ausſagewort hingegen hat nirgends Verwandtſchaften mit den Begriffswörtern. Zwar werden auch wol Begriffswörter z. B. ſtehen ſtatt des Ausſagewortes gebraucht (§. 56); aber das eigentliche Ausſagewort weiſet nirgends auf ein Begriffswort zurück, aus dem es könnte hervorgegangen ſein. Es iſt älter als alle Hülfsverben, und vertritt ſogar in manchen Sprachen

die Stelle der ihnen noch mangelnden Hülfsverben. Auch ist es allen Sprachen gemein; und es scheint nur darum einigen Sprachen zu fehlen, weil es in ihnen in einer uns ungewöhnlichen Form hervortritt. Wir ersehen hieraus, daß das Aussagewort ein Formwort eigner Art ist. Da man früher alle Formwörter von Begriffswörtern herleiten, und ihre Bedeutung durch Begriffe erklären wollte; so hat man geglaubt, die Grundbedeutung des Aussagewortes sein in dem Begriffe der Existenz zu finden, der oft durch sein bezeichnet wird z. B. „Es ist ein Gott". Aber wir haben oben (§. 26) schon gesehen, daß nach den organischen Gesetzen der Sprachentwickelung alle Verben ursprünglich nur Begriffe sinnlich in Raum und Zeit angeschauter Thätigkeiten ausdrücken. Die Existenz ist kein solcher Begriff; sie ist überhaupt kein Begriff, sondern nur ein Verhältniß des Begriffes, das nur in der Denkform des Gegensatzes von dem Sprechenden als bejahte Wirklichkeit von verneinter Wirklichkeit unterschieden wird (§. 49); und die Sprache hat kein Wort, welches ursprünglich dieses Verhältniß ausdrückte. Sie bezeichnet die Existenz insgemein durch einen konkreten Begriff z. B. existere, inveniri, „es gibt" „es findet sich". Wenn man die Lautverhältnisse des Aussagewortes und die ganze Art seines syntaktischen Verhaltens in den bekannten Sprachen näher betrachtet; so kann man kaum mehr bezweifeln, daß das Aussagewort, wie das Pronom, ein ursprüngliches Formwort, und mit dem Pronom ursprünglich sehr nahe verwandt ist.

Die Konjugation des Aussagewortes ist in den indisch-germanischen Sprachen fast allgemein aus zwei verschiedenen Wortformen zusammengesetzt, im Indischen aus as und bhu, im Slavischen aus iessm und budu, im Lateinischen aus sum und fuo (fui), im Gothischen aus (Präs.) im, is, ist, sijun und (Infin.) wisan, und im Deutschen aus sein und wesen. Bopp *) hat auf diese zwiefache Form aufmerksam gemacht, und zugleich gezeigt, daß die letztere Form (bhu, budu, fui u. s. f.) ursprünglich, wie etwa μένειν, einen Begriff ausdrückt, und, wie die Hülfsverben, erst später die Bedeutung eines Formwortes angenommen hat; daß die erstere Form (as, iessm, sum u. s. f.) hingegen das ursprüngliche und eigentliche Aussagewort ist, welches für sich keinen Begriff

*) S. Fr. Bopp über das Konjugationssystem der Sanskritsp. S. 5.

hat, und nur als Formwort die prädikative Beziehung ausdrückt. Auf dieſes urſprüngliche Ausſagewort kann man nun alles dasjenige anwenden, was oben (§. 51. 52) in Beziehung auf Lautverhältniß, Flexion und Bedeutung von dem Pronom bemerkt wurde. Es hat nämlich an ſich überall ein ſehr unvollkommenes Lautverhältniß, und läßt ſich nicht, wie alle andere Verben, in einen durch den organiſchen Gegenſatz von Konſonant und Vokal gebildeten Stamm und in eine Endung zerlegen. Was man bei dem Ausſageworte Flexion nennt, iſt nicht Flexion eines unwandelbaren Stammes durch eine von dem Stamm unterſchiedene Endung, ſondern das ganze Gebilde iſt in die Flexion aufgenommen, und ſtellt ſich, wie das Pronom, ganz als Flexionsorgan dar: man erkennt daher in den verſchiedenen Perſonalformen oft eben ſo wenig die Identität des Verbs, als in den verſchiedenen Kaſus die Identität des Pronoms. Man vergleiche in Beziehung auf das eben Geſagte: S. asmi, asi, asti, Plur. smas, stha, santi, Konj. sjam, sjah, sjat, Perſ. em, i, est, Plur. im, id, end, l. sum, es, est, sim, sis, sit, G. im, is, ist, Altn. em, ert, er, Konj. se, ser, se, zelt. (in Bretagne) ounn, oud, eo, Plur. omp, oc'h, int, finniſch olen, olet, on, 3. Perſ. Plur. owat. Wollte man in dieſen Formen einen urſprünglich von der Endung unterſchiedenen Stamm annehmen, der durch Abſchleifung ſei verloren gegangen, und z. B. nach dem indiſchen asti (iſt) ſtatt ſind (sunt), im (sum), is u. ſ. f. ein urſprüngliches asind, asim, asis u. ſ. f. annehmen; ſo wäre dies wider alle Analogie; indem vermöge des Tonverhältniſſes wol die Endungen, aber nicht die Stämme abgeſchliffen werden. Man könnte das, was hier Stamm zu ſein ſcheint, eher für einen vorgeſchobenen müßigen Vokal oder Spiranten anſehen (§. 21). Dies gewinnt beſonders in den finniſchen Formen olen, olet, on, olemme, olette, owat große Wahrſcheinlichkeit; indem die mit der finniſchen verwandte lappiſche Sprache alle Formen des Verbs noch ohne o bildet, nämlich: Sing. leb, leh, le, Dual. len, lepen, lepe, Pl. lepe, lepet, lah. Da die lappiſche Sprache noch den der finniſchen mangelnden Dual hat; ſo haben wir Urſache, die Formen derſelben eher als die der finniſchen für die urſprünglichen zu halten *). Das Ausſagewort iſt durch das hier bezeichnete Lautverhältniß, und durch ſeine Flexion

*) S. Mithridates Th. II. S. 751.

eben so, wie das Pronom, von dem ganzen Vorrathe der Begriffswörter geschieden: es hat unter den Begriffswörtern keine Verwandten. Da sich keine Spur von einem Begriffe findet, den man dem Aussagworte unterlegen könnte; so müssen wir es eben so, wie das Pronom, für ein ursprüngliches, den Endungen gleichbedeutendes Formwort halten.

§. 59.

Wenn man die von Bopp *) mit vielem Scharfsinn entwickelte Ansicht, daß in den indisch-germanischen Sprachen die Zeitformen des Verbs durch Agglutination des Aussagewortes gebildet worden, von Seiten der Lautverhältnisse ansieht; so hat sie einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit: und manche Zeitformen, wie leg-eram, leg-ero, scheinen sich wirklich auf diese Weise gebildet zu haben (§. 56). Wenn diese Ansicht aber die Bildung aller Zeitformen überhaupt erklären soll; so streiten gegen sie dieselben Gründe, welche uns abhalten, die Personalendungen für agglutinirte Pronomen zu halten (§. 51). Insbesondere spricht aber gegen diese Ansicht, daß man, wenn die Zeitformen des Verbs überhaupt nur auf diese Weise gebildet werden z. B. legeram aus leg und eram, nicht begreift, wie die Zeitformen des Aussagewortes selbst z. B. eram und ero gebildet werden. — Da das Aussagewort nicht ursprünglich ein Begriffswort ist, und doch in der Sprache eine eigenthümliche, höchst wichtige Verrichtung hat; so drängt sich auch hier, wie bei dem Pronom, die Frage auf, welche Bedeutung es ursprünglich habe, und wie es mit der organischen Entwickelung der Sprache in Verbindung stehe. Nach der Analogie des Pronoms liegt es sehr nahe, daß das Aussagewort ebenfalls aus den Personalendungen des Verbs hervorgegangen, und eigentlich nur eine abgelöste Konjugationsendung sein müsse: und es sind Thatsachen vorhanden, welche so bestimmt für diese Ansicht sprechen, daß sie kaum noch einen Zweifel übrig lassen.

Die Annahme einer ursprünglichen Identität der Pronomen und der Personalendungen (§. 51) gründet sich von Seiten der Lautverhältnisse besonders darauf, daß in dem indisch-germanischen Sprachstamme dieselben Laute m, s, t die Grundlaute der Personalendungen, und zugleich die Grundlaute der Pronomen sind,

*) S. Fr. Bopp Über das Konjugationssystem der Sanskritspr.

gruenz ausgedrückt wird, erscheint besonders in denjenigen Sprachen, die noch eine ungeschwächte Flexion haben, oft als ein Überfluß. Daher lassen solche Sprachen, wenn das Kongruenzverhältniß hinlänglich durch die Personalform des Verbs bezeichnet ist, gern das Pronom aus z. B. veni, vidi; und eben so lassen sie z. B. die griechische und lateinische und die slavischen Sprachen, wenn das Kongruenzverhältniß schon hinlänglich durch die Geschlechtsform des prädikativen Adjektivs bezeichnet ist, das Aussagewort aus z. B. ὁ βιος βραχύς, ἡ τέχνη μακρά, ἡ κρίσις χαλεπή. Wir ersehen aus allem Diesem, daß die eigentliche Funktion des Aussagewortes und des Pronoms dieselbe ist, und daß sie auch nach ihrer Grundbedeutung identisch sind. Auch kann es uns nicht mehr befremden, daß Pronom und Aussagewort, die in der Personalendung des Verbs noch identisch sind, sich demnächst, wenn sie losgerissen von dem Verb sich als Formwörter darstellen, nach entgegengesetzten Richtungen, das Pronom in einer substantivischen Form, das Aussagewort hingegen in der Form eines Verbs entwickeln. Die durch die Personalendung des Verbs bezeichnete prädikative Beziehung wird nämlich nicht als ein Verhältniß der Thätigkeit in der Zeit, auch nicht als ein Verhältniß des Seins im Raume, sondern als eine Einheit von Thätigkeit und Sein in Zeit und Raum gedacht. Obgleich die Personalbeziehung an sich unter die Anschauungsform des Raumverhältnisses gestellt ist; so wird doch die prädikative Beziehung nicht als ein Raumverhältniß, sondern als ein Verhältniß gedacht, in dem sich der Gegensatz von Zeit und Raum noch nicht geschieden hat (§. 50): daher sind auch in der Personalendung als der eigentlichen Grundform für die prädikative Beziehung Zeit und Raum noch nicht geschieden. Indem aber die Personalendung sich einerseits zu einem Pronom, und andererseits zu einem Aussageworte individualisirt, tritt in diesen der Gegensatz von Zeit und Raum in der Bedeutung und in der Form auseinander: das Pronom bezeichnet mehr das Verhältniß des Seins im Raume, und entwickelt sich substantivisch in Kasusformen; das Aussagewort hingegen bezeichnet mehr das Verhältniß der Thätigkeit in der Zeit, und entwickelt sich in der Form eines Verbs in Modus- und Zeitformen. Das Pronom wird dadurch gewissermaßen zu einem Substantiv ohne Begriff, und bezeichnet überhaupt statt eines Substantivs Begriffe des Seins; und das Aussagewort wird zu einem Verb

ohne Begriff, und bezeichnet auch wol ſtatt eines Verbs Thätigkeitsbegriffe z. B. die Exiſtenz oder auch andere Thätigkeiten z. B. „Er iſt (wohnt, lebt) in der Stadt“. Da Pronom und Ausſagewort aus Endungen hervorgegangen und ihnen urſprünglich identiſch ſind; ſo gehen ſie leicht wieder in Endungen über. Die ſuffigirten Pronomen verhalten ſich als Endungen; und auch die Geſchlechtsendungen der Adjektiven fallen in der Form überall mit den Pronomen dritter Perſon zuſammen, und ſcheinen ihnen urſprünglich identiſch zu ſein. Wie das Ausſagewort z. B. in legeram legero zu einer Endung von Zeitformen wird, iſt ſchon angeführt worden. Indem wir nun annehmen, daß Pronom und Ausſagewort urſprünglich aus der Perſonalendung des Verbs hervorgegangen ſind, und daß der in der Endung noch nicht geſchiedene Gegenſatz von Zeit und Raum ſich einerſeits in dem Ausſageworte als Zeitbeziehung, und andererſeits in dem Pronom als Raumbeziehung individualiſirt hat; ſo ſtellt ſich uns eine organiſche Entwickelung der urſprünglichen Formwörter dar, welche mit der organiſchen Entwickelung der Begriffswörter aufs vollkommenſte übereinſtimmt. Das Verb iſt die Wurzel des ganzen Vorrathes von Begriffswörtern, und das flektirte Verb, weil ſich aus ihm der ganze Satz entwickelt, die Wurzel der ganzen Sprache nicht nur in Hinſicht auf die Begriffe, ſondern auch in Hinſicht auf die Beziehungen der Begriffe. Wie ſich aus dem Verb als Stamm alle Begriffswörter entwickeln und nach dem Gegenſatze von Thätigkeit und Sein in Verben (und Adjektiven) und Subſtantiven ſcheiden; ſo entwickeln ſich aus der Flexionsendung die urſprünglichen Formwörter, und ſcheiden ſich nach dem Gegenſatze von Zeit und Raum in das Ausſagewort und Pronom.

## Zweites Kapitel.

### Einfacher Satz.

### §. 60.

Die organiſche Geſtaltung des ganzen Satzes beſteht darin, daß in ihm ein Allgemeines mit einem Beſondern in dem Gegenſatze von Thätigkeit und Sein zu einer organiſchen Einheit ver-

bunden ist, und daß sich bei der Entwickelung des Satzes in jedem besondern Verhältnisse dieser zu einer Einheit verbundene Gegensatz wiederholt. Der ganze Satz drückt die Einheit des Prädikates als des Hauptbegriffes und des Subjektes als des Beziehungsbegriffes aus; und man nennt dieses Beziehungsverhältniß das prädikative. Dieses Verhältniß wiederholt sich in dem Subjekte, indem sich dieses in dem Gegensatze eines Attributivs und seines Beziehungswortes (des Substantivs) entwickelt; und wir nennen dieses Beziehungsverhältniß das attributive. Endlich entwickelt sich auch das Prädikat zu einem Satzverhältnisse, indem die Thätigkeit mit einem Sein als Objekte — das Verb mit einem regirten Substantiv — auf mancherlei Weise in Beziehung tritt. Wir nennen dieses Beziehungsverhältniß das objektive (§. 45). Es gibt nur diese drei Satzverhältnisse; und eine weitere Entwickelung des Satzes ist nur dadurch möglich, daß sich diese Satzverhältnisse wiederholen. So wiederholt sich das attributive Verhältniß in dem Substantiv des objektiven Verhältnisses z. B. „Das Kind pflegt die kranke Mutter"; das objektive Verhältniß in dem Attributiv z. B. „Das vom Hunde gebissene Kind weint"; und das prädikative Verhältniß wiederholt sich, so oft das Substantiv (Subjekt oder Objekt) oder das Attributiv sich zu einem ganzen Satze erweitert z. B. „Daß er hereintrat, (sein Eintritt) erschreckte mich" „Ich wünsche, daß er ankomme (seine Ankunft)" „Ich bat ihn, er möge helfen (um Hülfe)" „Der Knabe, der sich fürchtete, (der furchtsame Knabe) schrie". — Die organische Gestaltung und Bedeutung des Satzes und der hier bezeichneten Satzverhältnisse in ihren mannigfaltigen Formen nachzuweisen, ist die eigentliche Aufgabe der Syntax, welche nach den drei Satzverhältnissen — dem prädikativen, attributiven und objektiven — in drei Theile zerfällt.

## I. Prädikatives Satzverhältniß.

### §. 61.

Der Satz z. B. „Der Wind brauset" „Es ist kühl" ist der Ausdruck eines Gedankens, und der Gedanke ein Akt des menschlichen Geistes, durch welchen ein Sein als ein Besonderes in eine Thätigkeit als ein Allgemeines aufgenommen, und die Thätigkeit als die Thätigkeit des Seins angeschaut (von dem Sein prädizirt) wird. Das Prädikat als das Allgemeine, in welches das

Sein als ein Beſonderes aufgenommen wird (brauſet, kühl), macht den eigentlichen Inhalt des Gedankens aus, und iſt der Hauptbegriff des Satzes. Damit aber das Prädikat ſich zu einem wirklichen Gedanken geſtalte, muß es auf ein Sein als das Subjekt der Thätigkeit z. B. der Wind, er bezogen werden. Jedes Prädikat wird als eine Thätigkeit gedacht; es gibt aber keine Thätigkeit ohne ein Sein, alſo kein Prädikat (brauſen, kühl) ohne Subjekt (Wind, er). Daher iſt die Beziehung des Prädikates auf das Subjekt, und ihre Verbindung eine innere und nothwendige. Nur gewiſſe Naturerſcheinungen werden als Thätigkeiten prädizirt, deren Subjekt nicht mit Bewußtſein hinzugedacht wird z. B. „Es regnet" „Es blitzt"; und das Gefühl beſonderer Zuſtände wird oft dargeſtellt als Einwirkung einer Thätigkeit, deren Subjekt ebenfalls nicht beſtimmt gedacht wird z. B. „Es friert mich" „Es hungert mich" „Es reuet mich": aber das Geſetz, daß jedes Prädikat ſein Subjekt fordert, tritt auch dann noch darin hervor, daß in der deutſchen Sprache ein Subjekt durch das Pronom es bezeichnet wird. Daß das Prädikat, und nicht das Subjekt der Hauptbegriff und der eigentliche Inhalt des Satzes iſt, erſieht man ſchon daraus, daß Erſteres im Satze immer den Hauptton, und Letzteres untergeordnete Betonung hat; aber noch beſtimmter daraus, daß ſehr häufig das Subjekt nicht als ein Begriff durch ein Wort, ſondern nach ſeiner Beziehung durch eine Endung ausgedrückt wird, ſo daß der ganze Satz aus Einem flektirten Worte beſteht, wie in dem bekannten: veni, vidi, vici, welches drei Sätze enthält. Wie in der Sprache der Kinder der ganze Satz zuerſt durch Ein Wort, und zwar durch dasjenige ausgedrückt wird, welches den Hauptbegriff — das Prädikat — bezeichnet; ſo müſſen wir wol annehmen, daß uranfänglich überhaupt der Satz durch Ein Wort, nämlich durch das flektirte Verb ausgedrückt wurde. Auch konnte es nicht wol anders geſchehen; indem das Subſtantiv z. B. Wind ſelbſt ſchon ein Prädizirtes (Wehen) ausdrückt (§. 27), und daher den Satz als ſchon vorhanden vorausſetzt, das Pronom hingegen ſich wahrſcheinlich erſt aus der Endung des Verbs entwickelt hat (§. 51).

Der erſte Akt der Intelligenz iſt ein Gedanke, nicht ein Begriff ohne Beziehung; das erſte Wort in der Sprache iſt daher ein Satz: und wir ſehen hier deutlich ein, warum in der Sprache das Prädikatwort — das Verb — der Anfangspunkt iſt, von dem nothwendig die Entwickelung des ganzen Satzes und des

ganzen Wortvorrathes ausgehen muß (§. 25). Indem die Endung als der uranfängliche Ausdruck des Subjektes sich von dem Verb ablöset, wird sie zu einem Pronom, welches das Subjekt immer noch als bloße Beziehung, nicht als Begriff bezeichnet (§. 51). Das Pronom steht in den semitischen, zeltischen und in manchen amerikanischen Sprachen noch, wie die Endung, nur abgesondert, nach dem Verb. Erst in dem Substantiv wird das Subjekt nicht mehr als bloße Beziehung, sondern als Begriff bezeichnet; es scheint ursprünglich, wie das Pronom, dem Verb nachgefolgt zu sein, und hat in den semitischen und zeltischen Sprachen diese Stelle behalten.

### Prädikat.

### §. 62.

Das Prädikat wird in der Sprache als Thätigkeit gedacht; und der eigentliche Ausdruck desselben ist das Verb. Viele amerikanische Sprachen haben noch jetzt keinen andern Ausdruck für das Prädikat, als das Verb. Da sie kein Aussagewort (§. 58) und kein prädikatives Adjektiv haben; so können sie nicht sagen z. B. er ist wach, er ist siech, er ist bleich, er ist ein Dieb, er ist ein Prophet, sondern brauchen statt des Adjektivs das Verb z. B. er wachet, er siechet, er bleichet, u. s. f. und geben auch dem Substantiv die Flexion des Verbs, wie: er dieb-et, er prophet-et *). In allen mehr entwickelten Sprachen findet sich aber neben dem Verb z. B. wachet, in dem der prädizirte Begriff und die Aussage in Einem Worte verbunden sind, eine Form des Prädikates, welche aus einem prädikativen Adjektiv als dem Ausdrucke des Begriffes und dem Aussagewort zusammengesetzt ist z. B. ist wach. Da das Adjektiv von dem Verb abgeleitet ist, so muß man wol annehmen, daß das Verb die ursprüngliche Form des Prädikates ist, und daß das prädikative Adjektiv erst später in Gebrauch kam. Der Gebrauch des prädikativen Adjektivs ist aber keineswegs als etwas Zufälliges und etwa als Folge einer in dem Verb eingetretenen Abnahme der Flexion anzusehen, sondern es tritt darin ein Fortschritt einer organischen Entwickelung hervor. Wir haben gesehen, daß besonders die adjektivischen Stämme, die vorzüglich für den prädikativen Gebrauch ge-

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 382. 398. 437. 445.

eignet sind, sich von den Verben, von denen sie abgeleitet sind, wesentlich dadurch unterschieden, daß sie einen Gegensatz hervorheben, der in dem Verb noch nicht unterschieden wird (§. 31) z. B. in Ausdrücken wie: „Das Kind ist wach" „Es ist zänkisch" „Das Messer ist scharf" verglichen mit „Er wachet bei einem Kranken" „Er zanket mit seinem Bruder" „Das Messer schneidet". Wir haben ferner in dem prädizirenden Gedanken zwei Vorgänge unterschieden: entweder wird das Subjekt als ein Besonderes in das Prädikat als ein Allgemeines (eine höhere Art) aufgenommen z. B. „Der Bart wächst" „Schwämme wachsen" „Glas bricht" „Hunde beißen"; oder das Subjekt wird als ein Allgemeines durch das Prädikat auf ein Besonderes (eine Unterart) zurückgeführt. z. B. „Der Bart ist lang" (ein langer Bart) „Die Schwämme sind giftig" (giftige Schwämme) „Das Glas ist grün" „Der Hund ist toll" (§. 45). Offenbar ist das Verb die ursprüngliche Form für das Prädikat als ein Allgemeines, und das Adjektiv die aus dem Verb entwickelte Form für das Prädikat als ein Besonderes, und Verb und Adjektiv sind nicht als gänzlich gleichbedeutende Formen des Prädikates anzusehen. Obgleich die Eine Form sehr häufig statt der anderen gebraucht wird; so tritt doch im Allgemeinen die Unterscheidung der Bedeutung in der Sprache noch sehr bestimmt hervor. Wenn die besondere Art der Thätigkeit in einem Gegensatze hervorgehoben wird, gebraucht man insgemein ein Adjektiv z. B. „Er ist fleißig" „Er ist froh" „Er ist gehorsam" „Er ist sparsam" „Er ist zänkisch"; und beim Mangel eines Adjektives gibt man in diesem Falle dem Verb gern die Form eines Partizips z. B. „Die Gegend ist reizend" „Das Eisen ist glühend" „Das Gespräch ist anziehend oder ermüdend" „Der Mangel ist drückend" „Er ist rasend, anmaßend, absprechend u. s. f." Wenn aber nicht eine besondere Art der Thätigkeit in ihrem Gegensatze dargestellt, und wenn insbesondere nicht sowol die Thätigkeit selbst als das auf sie bezogene Objekt hervorgehoben wird; so gebraucht man insgemein ein Verb z. B. „Er befleißt sich, Geld zu gewinnen" „Er freuet sich über das Geschenk" „Er gehorcht seinen Obern" „Er spart für morgen" „Er zankt mit Jedermann". Der Unterschied der Bedeutung wird insbesondere noch in der deutschen Sprache lebendiger gefühlt, als in den meisten andern Sprachen; und sie benutzt auf eine besondere Weise den Unterschied der Bedeutung, indem sie auch die Wirklichkeit des Prädikates im

ganzen Wortvorrathes ausgehen muß (§. 25). Indem die Endung als der uranfängliche Ausdruck des Subjektes sich von dem Verb ablöset, wird sie zu einem Pronom, welches das Subjekt immer noch als bloße Beziehung, nicht als Begriff bezeichnet (§. 51). Das Pronom steht in den semitischen, zeltischen und in manchen amerikanischen Sprachen noch, wie die Endung, nur abgesondert, nach dem Verb. Erst in dem Substantiv wird das Subjekt nicht mehr als bloße Beziehung, sondern als Begriff bezeichnet; es scheint ursprünglich, wie das Pronom, dem Verb nachgefolgt zu sein, und hat in den semitischen und zeltischen Sprachen diese Stelle behalten.

### Prädikat.

### §. 62.

Das Prädikat wird in der Sprache als Thätigkeit gedacht; und der eigentliche Ausdruck desselben ist das Verb. Viele amerikanische Sprachen haben noch jetzt keinen andern Ausdruck für das Prädikat, als das Verb. Da sie kein Aussagewort (§. 58) und kein prädikatives Adjektiv haben; so können sie nicht sagen z. B. er ist wach, er ist siech, er ist bleich, er ist ein Dieb, er ist ein Prophet, sondern brauchen statt des Adjektivs das Verb z. B. er wachet, er siechet, er bleichet, u. s. f. und geben auch dem Substantiv die Flexion des Verbs, wie: er dieb-et, er prophet-et *). In allen mehr entwickelten Sprachen findet sich aber neben dem Verb z. B. wachet, in dem der prädizirte Begriff und die Aussage in Einem Worte verbunden sind, eine Form des Prädikates, welche aus einem prädikativen Adjektiv als dem Ausdrucke des Begriffes und dem Aussagewort zusammengesetzt ist z. B. ist wach. Da das Adjektiv von dem Verb abgeleitet ist, so muß man wol annehmen, daß das Verb die ursprüngliche Form des Prädikates ist, und daß das prädikative Adjektiv erst später in Gebrauch kam. Der Gebrauch des prädikativen Adjektivs ist aber keineswegs als etwas Zufälliges und etwa als Folge einer in dem Verb eingetretenen Abnahme der Flexion anzusehen, sondern es tritt darin ein Fortschritt einer organischen Entwickelung hervor. Wir haben gesehen, daß besonders die adjektivischen Stämme, die vorzüglich für den prädikativen Gebrauch ge-

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 382. 398. 437. 445.

eignet ſind, ſich von den Verben, von denen ſie abgeleitet ſind, weſentlich dadurch unterſchieden, daß ſie einen Gegenſatz hervorheben, der in dem Verb noch nicht unterſchieden wird (§. 31) z. B. in Ausdrücken wie: „Das Kind iſt wach" „Es iſt zänkiſch" „Das Meſſer iſt ſcharf" verglichen mit „Er wachet bei einem Kranken" „Er zanket mit ſeinem Bruder" „Das Meſſer ſchneidet". Wir haben ferner in dem prädizirenden Gedanken zwei Vorgänge unterſchieden: entweder wird das Subjekt als ein Beſonderes in das Prädikat als ein Allgemeines (eine höhere Art) aufgenommen z. B. „Der Bart wächſt" „Schwämme wachſen" „Glas bricht" „Hunde beißen"; oder das Subjekt wird als ein Allgemeines durch das Prädikat auf ein Beſonderes (eine Unterart) zurückgeführt. z. B. „Der Bart iſt lang" (ein langer Bart) „Die Schwämme ſind giftig" (giftige Schwämme) „Das Glas iſt grün" „Der Hund iſt toll" (§. 45). Offenbar iſt das Verb die urſprüngliche Form für das Prädikat als ein Allgemeines, und das Adjektiv die aus dem Verb entwickelte Form für das Prädikat als ein Beſonderes, und Verb und Adjektiv ſind nicht als gänzlich gleichbedeutende Formen des Prädikates anzuſehen. Obgleich die Eine Form ſehr häufig ſtatt der anderen gebraucht wird; ſo tritt doch im Allgemeinen die Unterſcheidung der Bedeutung in der Sprache noch ſehr beſtimmt hervor. Wenn die beſondere Art der Thätigkeit in einem Gegenſatze hervorgehoben wird, gebraucht man insgemein ein Adjektiv z. B. „Er iſt fleißig" „Er iſt froh" „Er iſt gehorſam" „Er iſt ſparſam" „Er iſt zänkiſch"; und beim Mangel eines Adjektives gibt man in dieſem Falle dem Verb gern die Form eines Partizips z. B. „Die Gegend iſt reizend" „Das Eiſen iſt glühend" „Das Geſpräch iſt anziehend oder ermüdend" „Der Mangel iſt drückend" „Er iſt raſend, anmaßend, abſprechend u. ſ. f." Wenn aber nicht eine beſondere Art der Thätigkeit in ihrem Gegenſatze dargeſtellt, und wenn insbeſondere nicht ſowol die Thätigkeit ſelbſt als das auf ſie bezogene Objekt hervorgehoben wird; ſo gebraucht man insgemein ein Verb z. B. „Er befleißt ſich, Geld zu gewinnen" „Er freuet ſich über das Geſchenk" „Er gehorcht ſeinen Obern" „Er ſpart für morgen" „Er zankt mit Jedermann". Der Unterſchied der Bedeutung wird insbeſondere noch in der deutſchen Sprache lebendiger gefühlt, als in den meiſten andern Sprachen; und ſie benutzt auf eine beſondere Weiſe den Unterſchied der Bedeutung, indem ſie auch die Wirklichkeit des Prädikates im

Gegensatze gegen die Nichtwirklichkeit durch ein prädikativ gebrauchtes Partizip hervorhebt z. B. „Die Schlacht ist gewonnen" „Das Urtheil ist gefällt". Nun wird zwar sehr oft das Prädikat, auch wenn es ein Allgemeines ist, schon darum durch ein Adjektiv dargestellt, weil es an einem Verb mangelt z. B. „Blei ist schwer" „Federn sind leicht" „Das Meer ist grün"; aber der Unterschied der Bedeutung wird auch dann noch in manchen Sprachen durch die Form des prädikativen Adjektivs bezeichnet. So gebraucht die griechische und lateinische Sprache das Neutrum des Adjektivs, wenn das Prädikat die eigentlich durch ein Verb darzustellende Bedeutung eines Allgemeinen hat z. B. οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, αἱ μεταβολαὶ λυπηρόν, triste lupus stabulis, miserum orbitas, bonum liberi. Das prädikativ gebrauchte Substantiv verhält sich in der Bedeutung, wie das prädikative Adjektiv: es stellt meistens das Prädikat als ein Besonderes dar z. B. „Er ist ein Dieb, ein Lügner, ein Zänker, ein Trinker" unterschieden von „Er stiehlt, lügt, zankt, trinkt"; seltner stellt es auch ein Allgemeines dar z. B. „Der Mensch ist Staub". Ein in Frage gestelltes Prädikat wird immer als ein ganz Allgemeines durch das Neutrum des Interrogativpronoms ausgedrückt z. B. „Was ist ein König?" quid est femina? quid sunt reges? unterschieden von: Wer ist König? wo das Subjekt in Frage gestellt wird.

Obgleich der mit dem Aussagewort zusammengesetzte Ausdruck des Prädikates in der Bedeutung von dem Verb unterschieden ist; so muß er doch in dem Satze als ein mehr entwickeltes Verb und als nur Ein Glied des Satzes, und das Aussagewort nur als Ausdruck der Beziehung — als ein der Endung des Verbs gleichbedeutendes Formwort — aufgefaßt werden. An dem Aussagewort werden alle Beziehungsverhältnisse des Prädikates und der Aussage ausgedrückt, welche an dem Verb durch die Endungen bezeichnet werden. Auch die mit einem Hülfsverb zusammengesetzten Formen z. B. „hat gesprochen" „kann sprechen" „muß sprechen" drücken, wie das mit dem Aussagewort verbundene Adjektiv, nur Einen Prädikatsbegriff aus; und die Hülfsverben müssen ebenfalls nur als Ausdrücke der Beziehungen — als den Endungen gleichbedeutende Formwörter — aufgefaßt werden z. B. hat gesehen, vid-it. Das Hülfsverb des Zeitverhältnisses drückt nicht bloß das Zeitverhältniß, und das Hülfsverb des Modus nicht bloß

das Modusverhältniß des Prädikates aus, ſondern an jedem Hülfsverb werden alle Beziehungen des Prädikates und der Ausſage ausgedrückt, welche an dem Verb durch die Flexion bezeichnet werden z. B. „Du habeſt geſprochen" „Er hätte geſprochen" „Er konnte ſprechen" „Er könne ſprechen". Das Begriffswort, mit dem ein Hülfsverb verbunden iſt, drückt nur noch den Begriff aus; weil es nicht mehr die Ausſage ausdrückt, ſo hört es auf ein eigentliches Verb zu ſein, und nimmt die Form eines Adjektivs (Partizips) oder eines Subſtantivs (Infinitivs) an.

Da das Prädikat ein Allgemeines, und der Hauptbegriff des Satzes iſt, ſo wird es immer als ein Artbegriff durch ein Begriffswort ausgedrückt. Ein Formwort kann nur dann die Stelle des Prädikates einnehmen, wenn es die Stelle eines Begriffswortes vertritt, und ſo ein Allgemeines bezeichnet z. B. „Das Lied iſt aus" (ausgeſungen) „Der Sommer iſt vorüber" (vorübergegangen). In Ausdrücken wie „Er iſt hier" „Er iſt dort" hat das Ausſagewort die Bedeutung eines Begriffswortes; und die Ausdrücke bedeuten ſoviel als „Er wohnt hier" „Er hält ſich hier auf" E. he stays here, he lives there. Auch ſtellt die Sprache überhaupt, und beſonders die deutſche Sprache ein von dem Subjekte prädizirtes Raumverhältniß gern durch einen von dem Subjekte prädizirten Thätigkeitsbegriff dar z. B. „Das Glas ſteht auf dem Tiſche" „Das Buch liegt auf dem Tiſche" „Der Vogel ſitzt auf dem Baume" „Er ſteht im Lager" „Der Schlüſſel hängt an der Wand"; und hieraus iſt es wol zunächſt zu erklären, daß in ſehr vielen Sprachen das Begriffswort ſtehen (sto, existo) ſo oft an die Stelle des Formwortes ſein tritt (§. 56). Die Sprache ſtrebt überall das Prädikat als den Hauptbegriff des Gedankens auch durch eine mehr entwickelte Form des Ausdruckes hervorzuheben. Hieraus erklären ſich insbeſondere viele zuſammengeſetzte Ausdrücke für einfache Begriffe, die ſo häufig als idiomatiſche Formen vorkommen z. B. verba facere (reden), opem ferre und Hülfe leiſten (helfen), operam dare (ſich bemühen), iter facere (reiſen) „zu Grunde gehen" „zu Grunde richten" „zu Stande bringen" „im Stiche laſſen" „Trotz bieten" u. ſ. f. Aus dieſem Beſtreben, das Prädikat als den Hauptbegriff des Gedankens auch in der Form des Ausdruckes immer als den Hauptfaktor des prädikativen Satzverhältniſſes darzuſtellen, iſt es auch zu erklären, daß beſonders die deutſche Sprache dann,

wenn von dem Subjekte nicht ein Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß, nämlich das Zahlverhältniß, prädizirt wird, gern den Begriff des Subjektes in das Prädikat hinüberzieht, und so dem Prädikate eine gewichtigere Form gibt z. B. „Es sind der Brüder drei" „Es waren der Gäste viele" (statt: „Die Brüder sind drei" „Die Gäste waren viele"). Sezzoch sint der Kuniginno, ahzoh sint der Kebese (Willeram 6, 5). Die Sprache bezeichnet die prädizirte Einheit der Thätigkeit und des Seins an dem Prädikate durch die Kongruenz des Personalverhältnisses (§. 50); und diese Kongruenz wird an dem Prädikate nicht nur nach den drei Personen und dem Numerus, sondern auch nach dem Geschlechte ausgedrückt. Die Bezeichnung des Geschlechtes durch die Flexion des Verbs hat sich nur noch in einigen Sprachen erhalten. Da man jedoch eine ursprüngliche Identität der Pronomen und der Personalendungen annehmen muß (§. 51); so muß man auch wol annehmen, daß ursprünglich das Verb überhaupt ebenso, wie das Pronom dritter Person und wie das prädikative Adjektiv, durch die Flexion das Geschlecht unterschieden hat. — Die Sprache bezeichnet an dem Prädikate zugleich die Modusverhältnisse der Aussage und die Modus- und Zeitverhältnisse des Prädikates (§. 49).

### Indikativ und Konjunktiv.

### §. 63.

Alle Modusverhältnisse sind an sich Verhältnisse der Gedanken. Auch die Verhältnisse der bejahten und verneinten Wirklichkeit, der Möglichkeit und Nothwendigkeit sind, weil sie sich aus den Denkformen entwickeln, an sich Verhältnisse der Gedanken; sie werden aber insgemein als Verhältnisse der Begriffe aufgefaßt und dargestellt (§. 47): wir haben sie daher als die Modus des Prädikates bezeichnet, und dadurch von den Modus der Aussage unterschieden (§. 49). Die Modus des Prädikates werden insgemein durch Formwörter, das Formwort nicht und die Hülfsverben des Modus (§. 57), ausgedrückt. Nur die Modus der Aussage werden als Verhältnisse der Gedanken an dem Prädikate durch die Flexion bezeichnet. Wir unterscheiden zuerst den Modus der Aussage, je nachdem der Gedanke ein Akt des Erkenntnißvermögens — ein Gedanke des Erkennens — oder ein Akt des Begehrungsvermögens

— ein Gedanke des Begehrens — ist. Der Gedanke des Erkennens, den wir hier zuerst näher betrachten, ist entweder ein wirkliches Urtheil z. B. „Die Erde ist rund", oder eine Frage d. h. ein Gedanke des Erkennens, der erst durch ein von dem Angesprochenen verlangtes Urtheil zu einem wirklichen Urtheil soll ergänzt werden z. B. „Ist die Erde rund?"

Jeder Gedanke des Erkennens — Urtheil oder Frage — ist entweder ein logisch wirklicher, oder nur ein logisch möglicher Gedanke. Er ist logisch wirklich, wenn er ein Gedanke des Sprechenden selbst ist z. B. „Die Erde ist rund"; er ist nur logisch möglich, wenn er ein von dem Sprechenden angeschauter Gedanke d. h. ein Gedanke ist, welcher in den Gedanken des Sprechenden als ein Glied desselben aufgenommen ist, und als solches wie ein Begriff von dem Sprechenden angeschaut wird z. B. „Alle Welt weiß, daß die Erde rund ist" (§. 49). Sehr oft ist der angeschaute Gedanke wirklich ein Begriff, der nur die Form eines Gedankens angenommen hat z. B. „So willst Du, daß das Urtheil vollzogen werde? (die Vollziehung des Urtheiles)" „Daß er sich verstellt (seine Verstellung), nützt ihm Nichts". Oft ist der angeschaute Gedanke zwar ein wirklicher Gedanke (ein Urtheil oder eine Frage); aber er ist nicht der Gedanke des Sprechenden selbst, sondern ein von dem Sprechenden nur angeführter Gedanke z. B. „Man hat lange geglaubt, die Meteorsteine fielen vom Monde herab" „Kinder fragen oft, ob die Steine wachsen". Der angeschaute Gedanke ist endlich oft zwar an sich ein Gedanke des Sprechenden selbst; er wird aber in einen andern Gedanken des Sprechenden als ein Glied desselben in der Form eines nur angeschauten Gedankens aufgenommen z. B. „Weil er immer treu war (wegen seiner bisher bewährten Treue); muß ich ihn auch heute für treu halten" (Er ist mir immer treu gewesen; drum muß ich auch heute ihn für treu halten) „Obgleich er noch jung ist (seiner Jugend ungeachtet), hat er doch viel Erfahrung" (Er ist zwar noch jung; aber er hat viel Erfahrung). Die Sprache unterscheidet in der Form des Satzes von dem Gedanken des Sprechenden selbst den angeschauten Gedanken; sie drückt nämlich den Gedanken des Sprechenden durch den Hauptsatz aus, und bezeichnet den angeschauten Gedanken durch die Form eines Nebensatzes d. h. eines Satzes, der nur ein Glied des Hauptsatzes ist: die Form des Nebensatzes drückt das gram-

matiſche Verhältniß aus, in welchem ein angeſchauter Gedanke mit dem Gedanken des Sprechenden als ein Glied desſelben — als Subjekt, Attribut oder Objekt — verbunden wird. Die logiſche Wirklichkeit und Möglichkeit des Gedankens ſind Modusverhältniſſe ganz anderer Art, als die Wirklichkeit und Möglichkeit des Prädikates (§. 49); und alle Modusverhältniſſe des Prädikates — bejahte und verneinte Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit — können, je nachdem der Gedanke ein Gedanke des Sprechenden oder ein angeſchauter Gedanke iſt, eben ſo wol unter dem Verhältniſſe der logiſchen Wirklichkeit, als unter dem Verhältniſſe logiſcher Möglichkeit ſtehen. Aber die Grammatik hat oft die logiſche Wirklichkeit und Möglichkeit des Gedankens — den Modus der Ausſage — mit der Wirklichkeit und Möglichkeit des Prädikatbegriffes — Modus des Prädikates — verwechſelt; und man darf ſich darüber um ſo weniger wundern, da in der Sprache ſelbſt der Modus der Ausſage oft mit dem Modus des Prädikates verwechſelt wird. Nur wenn man in der Betrachtung die an ſich ſehr beſtimmte Unterſcheidung zwiſchen dem Modus der Ausſage und dem Modus des Prädikates feſthält, wird es möglich über die eigentliche Bedeutung der beſonderen Modusverhältniſſe und über den Gebrauch der beſondern Modusformen zu einer klaren Anſicht zu gelangen.

Der Indikativ iſt die Modusform für die logiſche Wirklichkeit, und der Konjunktiv die Modusform für die logiſche Möglichkeit des Gedankens. Jeder Gedanke des Erkennens, der ein Gedanke des Sprechenden iſt, — jedes Urtheil und jede Frage des Sprechenden — fordert den Indikativ; und weil der Hauptſatz die eigentliche Form für den Gedanken des Sprechenden iſt, ſo iſt der Indikativ die Modusform aller Hauptſätze, die einen Gedanken des Erkennens ausdrücken. Nur diejenigen Hauptſätze, welche einen von dem Sprechenden angenommenen Gegenſatz darſtellen (§. 49), haben eine beſondere Modusform (den Konditionalis). Jeder Gedanke des Erkennens, der nur ein von dem Sprechenden angeſchauter Gedanke iſt, fordert den Konjunktiv; und da der Nebenſatz die eigentliche Form der angeſchauten Gedanken iſt, ſo iſt der Konjunktiv im Allgemeinen die Modusform der Nebenſätze. Der Nebenſatz iſt jedoch an ſich nur die Form des grammatiſchen Beziehungsverhältniſſes, in welchem ein angeſchauter Gedanke, wie ein Begriff, als Glied

des Hauptſatzes mit dem Subjekte oder Prädikate desſelben verbunden iſt: und da der Modus der Ausſage überhaupt nicht ein grammatiſches Verhältniß der Glieder in dem Satze, ſondern ein logiſches Verhältniß der Gedanken iſt; ſo wird auch der Modus der Nebenſätze nicht eigentlich nach ihrem grammatiſchen Verhältniſſe, ſondern nach dem logiſchen Verhältniſſe des Gedankens aufgefaßt und dargeſtellt. Es geſchieht nämlich ſehr oft, daß ein Gedanke in der grammatiſchen Form eines Nebenſatzes als ein angeſchauter Gedanke dargeſtellt wird, und doch ein Gedanke des Sprechenden iſt; und er wird alsdann nach ſeinem logiſchen Verhältniſſe durch den Indikativ ausgedrückt. Dies iſt beſonders dann der Fall, wenn der Gedanke des Nebenſatzes mit dem Gedanken des Hauptſatzes in einem logiſchen Verhältniſſe d. h. in einem kauſalen Verhältniſſe oder in dem Verhältniſſe eines Gegenſatzes ſteht. Da der Hauptſatz die eigentliche Form für den Gedanken des Sprechenden iſt; ſo erkennt man die logiſche Wirklichkeit des in dem Nebenſatze dargeſtellten Gedankens meiſtens leicht daran, daß derſelbe Gedanke ſich auch in einem Hauptſatze als ein Gedanke des Sprechenden darſtellen läßt, welcher mit dem Gedanken des Hauptſatzes in einem logiſchen Verhältniſſe ſtehet. So liegt in den meiſten Adjektivſätzen und in den Adverbialſätzen des wirklichen und adverſativen Grundes ein Urtheil des Sprechenden, das, weil es mit dem Gedanken des Hauptſatzes in einem logiſchen Verhältniſſe ſteht, ſich auch in einem beigeordneten Hauptſatze darſtellen läßt z. B. „Nicht ohne Folgen ſoll das Beiſpiel bleiben, das ich gebe" (Ich gebe das Beiſpiel und es ſoll u. ſ. f.) „Ich liebe einen Weg, der meinem gleicht" (Der Weg gleicht dem meinen, darum liebe ich ihn) „Zu Trümmern wird Alles gehen, was wir bedächtig bauten" (Wir haben Alles bedächtig gebaut, aber es wird u. ſ. f.) „Ihr wart den Beiden nie gewogen, weil ich ſie liebe (Ich liebe ſie, darum u. ſ. f.) „Obgleich man das Tedeum anſtimmte, ſo geſtand doch Wallenſtein ſeine Niederlage" (Man ſtimmte zwar das Tedeum an, aber u. ſ. f.). Daß der Gedanke in den Adverbialſätzen des Zeitverhältniſſes als ein Gedanke des Sprechenden aufgefaßt wird, erſieht man daraus, daß ſie leicht mit ihrem Hauptſatze Form und Stelle vertauſchen z. B. „Er kam an, als die Sonne unterging" und „Die Sonne ging unter, als er ankam". Cœnabam apud Sejum, cum utrique noſtrum redditæ ſunt a te

literæ. Die konditionalen Nebensätze verhalten sich, wie eine Frage des Sprechenden; und sie nehmen im Deutschen leicht die Form einer Frage an z. B. „Wenn Euer Gewissen rein ist (Ist Euer Gewissen rein), so seid Ihr frei". In den Nebensätzen dieser Art wird die logische Wirklichkeit des Gedankens besonders dadurch hervorgehoben, daß der Gedanke mit dem Gedanken des Hauptsatzes in dem logischen Verhältnisse des Grundes steht. Sehr oft ist der Gedanke auch nicht eine Frage, sondern ein wirkliches Urtheil des Sprechenden z. B. „Wenn die Glock' soll auferstehen, so muß die Form in Stücken gehen" (Die Glocke soll auferstehen, darum muß u. s. f.). Sehr viele Nebensätze, die nicht die Form eines kausalen Nebensatzes haben, verhalten sich nach ihrer Bedeutung, wie die kausalen Nebensätze, indem der Gedanke als ein Urtheil des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptsatzes in dem logischen Verhältnisse eines Grundes steht z. B. „Wer lügt, der stiehlt" (Wenn einer lügt, so stiehlt er) „Was Piccolomini thut, das thun sie auch" (Wenn Piccolomini es thut, so u. s. f.) „Wirf sie nicht ins Gefängniß, die für Dich gehandelt haben" (Sie haben für dich gehandelt, darum wirf u. s. f.) „Wo er hinkömmt, (wenn er kömmt), flieht man vor ihm" „Du redest, wie Du's verstehst" (Du verstehst es schlecht, darum redest Du schlecht) „Sie wird die Blutthat rächen, die sie selbst befahl" (Sie selbst befahl die Blutthat, dennoch wird sie u. s. f.).

Wir sehen aus allem dem, daß der Gebrauch des Indikativs in den Nebensätzen nicht eigentlich von der grammatischen Form der Sätze, sondern davon abhängt, ob der Gedanke als ein Gedanke des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht. Wenn der in einem Nebensatze dargestellte Gedanke nicht als ein Gedanke des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht; so wird er als ein nur logisch möglicher durch den Konjunktiv ausgedrückt. Den Konjunktiv haben insbesondere diejenigen Nebensätze, in welchen ein Urtheil oder eine Frage nur angeführt wird; ferner diejenigen Nebensätze, die nicht ein Urtheil, sondern nur einen abstrakten Begriff in der Form eines Gedankens, oder auch einen Gedanken des Begehrens ausdrücken; endlich die Finalsätze. Ein angeführter Gedanke ist nicht ein Gedanke des Sprechenden; auch steht er mit dem Gedanken des Hauptsatzes nicht in einem logischen, sondern nur in einem

grammatiſchen Verhältniſſe z. B. „Ihr glaubt, der Herzog ſei entſetzt“ „Sie ſagen, er leſe in den Sternen“ „Er fragte noch einmal, ob keine Begnadigung zu hoffen ſei“. Auch bei denjenigen Nebenſätzen, welche nur den abſtrakten Begriff einer nicht in einem Urtheile prädizirten Thätigkeit, oder einen Gedanken des Begehrens ausdrücken, findet nur ein grammatiſches Verhältniß Statt z. B. „Verdient Ihr, daß man Euch vertraue? (Vertrauen)“ „Ich beſtehe darauf, daß ſich der Lord entferne (auf ſeiner Entfernung)“ „Befiehl, daß man von Neuem unterſuche“. Der Gedanke des Finalſatzes ſteht zwar mit dem Gedanken des Hauptſatzes in einem logiſchen Verhältniſſe, aber er iſt kein Urtheil des Sprechenden, ſondern nur ein Gedanke des Begehrens z. B. „Darum leiht er Keinem, damit er ſtets zu geben habe“. Das logiſche Verhältniß des Zweckes kann nur dann durch den Indikativ bezeichnet werden, wenn der Zweck mit veränderter Faſſung des Satzes als Grund und als ein Urtheil des Sprechenden dargeſtellt wird z. B. „Er will ſtets zu geben haben, drum leihet er Keinem“ oder „Weil er immer ſchenken will u. ſ. f.“.

Wir haben eben beſondere Arten von Nebenſätzen bezeichnet, welche insgemein den Indikativ, und andere Arten, welche insgemein den Konjunktiv fordern; der Modus hängt aber nicht von der beſondern Art und grammatiſchen Form der Nebenſätze, ſondern lediglich von dem logiſchen Verhältniſſe des Gedankens ab. Nebenſätze, die insgemein den Indikativ haben, fordern immer den Konjunktiv, wenn der Gedanke nicht als ein Gedanke des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptſatzes in einem logiſchen Verhältniſſe ſteht. Der Adjektivſatz in: „Ihr wünſcht Euch einen tugendhaften Sohn, der Eures Hauptes heil'ge Locken ehre“ und der Adverbialſatz in: „Melde ihm die Nachricht, ehe er ſie durch Andere erfahre“ drückt kein Urtheil des Sprechenden aus. Es iſt in dieſer Hinſicht zu bemerken, daß jedem Urtheile des Sprechenden immer das Wirklichkeitsverhältniß des Prädikates entſprechen muß: die Möglichkeit des Prädikates kann nicht als Wirklichkeit in ein Urtheil des Sprechenden aufgenommen werden. In Sätzen, wie: „In bin bei Dir, Du ſeiſt auch noch ſo ferne“ „Ein Volk, dem das geboten wird, iſt ſchrecklich, es räche oder dulde die Behandlung“ ſteht der Gedanke des Nebenſatzes mit dem Gedanken des Hauptſatzes zwar in einem logiſchen Verhältniſſe; aber er kann in der Faſſung, welche er hat, nicht ein Urtheil

des Sprechenden sein, und fordert daher den Konjunktiv. Sobald man in denselben Sätzen das Prädikat durch das Hülfsverb mögen als ein nur mögliches bezeichnet; wird der Gedanke als ein Urtheil des Sprechenden dargestellt, und durch den Indikativ ausgedrückt („Du magst auch noch so fern sein" „Es mag die Behandlung rächen oder dulden"). Auch in Sätzen, wie: „Nichts ist, was die Gewaltigen hemme" „Da stößt kein Nachen vom sichern Strand, der ihn setze an das gewünschte Land" läßt sich der Gedanke des Nebensatzes nicht auf ein Urtheil des Sprechenden zurückführen. Wenn hingegen der Gedanke eines Nebensatzes, der insgemein den Konjunktiv fordert, als ein Gedanke des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht, so fordert er den Indikativ z. B. „Ist es denn so nöthig, daß er sich entfernt? (Er entfernt sich, aber ist das so nöthig?)" „Es ist herkömmlich seit der Väter grauen Zeit, daß vor Gericht kein Britte gegen den Schotten, kein Schotte gegen Jenen zeugen darf (Kein Britte darf u. s. f.; denn das ist herkömmlich u. s. f.)". Dieses Gesetz tritt besonders in den Nebensätzen der angeführten Rede sehr bestimmt hervor z. B. „Ihr sagtet selbst, daß er von Sinnen war (Er war von Sinnen, Ihr selbst sagtet es ja)" „Nicht ahnet sie, daß es Don Manuel ist (Es ist Don Manuel; aber sie ahnt es nicht)" „Die That bewährt es, daß Sie die Wahrheit spricht (Sie spricht die Wahrheit; denn die That u. s. f.)" „Du weißt, ob mein Herz nach Größe eitel strebt (Mein Herz strebt nicht nach Größe, Du weißt es ja)". Insbesondere fordert eine Frage des Sprechenden selbst, wenn sie in einem Nebensatze dargestellt wird, den Indikativ z. B. „Jetzt sagt mir, wer die Freunde sind, die Euch folgten" „Wir wollen wissen, ob er lieben kann, und Liebe kann verdienen".

Der Indikativ bezeichnet in den Nebensätzen immer ein logisches Verhältniß des Gedankens zu dem Gedanken des Hauptsatzes. Wenn unterschiedene Sprachen bei Nebensätzen derselben Art in dem Modus von einander abweichen; so findet dies seine Erklärung darin, daß in der Einen Sprache mehr das logische Verhältniß der Gedanken, und in der andern mehr das grammatische Verhältniß der Sätze aufgefaßt wird z. B. „Adeo excellebat Aristides abstinentia, ut unus justus sit appellatus", „daß er allein der Gerechte genannt wurde".

Die alten Sprachen gebrauchen beſonders in den konditionalen Nebenſätzen häufig den Konjunktiv; und man hat wol angenommen, daß der Modus hier das Verhältniß des Prädikates unterſcheide. Es kann aber davon ſchon darum nicht die Rede ſein, weil der konditionale Nebenſatz das Prädikat auch dann, wenn es an ſich in dem Verhältniſſe der Wirklichkeit ſteht, doch immer als ein logiſch mögliches darſtellt z. B. Si Dii sunt, est divinatio. Die alten Sprachen unterſcheiden auch durch den Modus der konditionalen Sätze nur logiſche Verhältniſſe der Gedanken. Wir werden weiter unten (§. 117) ſehen, daß in den konditionalen Sätzen insgemein die Nothwendigkeit einer aus dem Gedanken des Nebenſatzes gezogenen Folgerung hervorgehoben wird; und in dieſem Falle wird immer der Indikativ gebraucht z. B. Mors aut plane negligenda est, si omnino extinguit animum, aut etiam optanda, si aliquo eum deducit, ubi futurus sit æternus (mors extinguit, ergo negligenda); Hæc si ages et senties, tum eris magnus Consul. Sehr oft wird aber nicht auf dieſe Weiſe die Nothwendigkeit einer Folgerung hervorgehoben: der Nebenſatz wird alsdann nicht nach dem logiſchen Verhältniſſe der Gedanken, ſondern nur nach dem grammatiſchen Verhältniſſe der Sätze aufgefaßt; und man gebraucht dann insgemein den Konjunktiv z. B. Hi te homines neque debent adjuvare, si possint, neque possunt, si velint; Araneolæ rete texunt, ut, si quid inhæserit, conficiant. Eben ſo unterſcheidet Notker 7, 3. „Nieo er mina Sela ne erzucche, alſo Leo, ſo du mir ne helfeſt; ube du ne hilfeſt, ſo gemag er mir". Die Sprache verwechſelt jedoch oft die logiſche Möglichkeit des Gedankens mit der logiſchen Möglichkeit des Prädikates, und drückt Letztere ſowol in Hauptſätzen als in Nebenſätzen durch den Konjunktiv aus z. B. Malus civis Cn. Carbo fuit; fuerit aliis, tibi quando esse cœpit? Forsitan quispiam dixerit; Hic quærat quispiam; Nunc id dicam, quod tacitus tu mihi assentiare; Quam sæpe forte temere eveniunt, quæ non audeas optare.

## Frage.

### §. 64.

Jede Frage iſt ein Gedanke des Sprechenden, der jedoch erſt von dem Angeſprochenen ſoll zu einem Urtheile des

Sprechenden ergänzt werden. Die Anforderung zur Ergänzung betrifft entweder das Prädikat, indem die Wirklichkeit des Prädikates in Frage gestellt wird z. B. „Ist der Apfel reif", oder sie geht auf das Subjekt oder auf ein Objekt des Prädikates, indem die Art oder Individualität desselben in Frage gestellt wird z. B. „Wer klopft?" „Wen suchst Du?" „Was trinkst Du?". In jeder Frage liegt ein nicht entschiedener Gegensatz, der oft in der Frage auch ausgedrückt wird z. B. „Ist der Apfel reif oder nicht?" „Was trinkst Du, Wasser oder Wein?". Der Gegensatz ist, wenn die Wirklichkeit des Prädikates in Frage gestellt wird, ein aufhebender, und wenn die Art oder Individualität des Subjektes oder eines Objektes in Frage gestellt wird, ein polarischer Gegensatz. In dem polarischen Gegensatze liegt jedoch immer noch der aufhebende Gegensatz (§. 47); und er wird oft in der Antwort ausgedrückt z. B. „Ich trinke Wasser und nicht Wein". Die eigentliche Bedeutung der Interrogativpronomen besteht gerade darin, daß sie die polarischen Gegensätze, welche durch die Demonstrativen bezeichnet werden, als nicht entschiedene Gegensätze darstellen (§. 51). Der aufhebende Gegensatz in der in Frage gestellten Wirklichkeit des Prädikates wird eben so wol durch die verneinende als durch die bejahende Form der Frage dargestellt z. B. „Ist der Apfel reif?" und „Ist er nicht reif?". Auch das lateinische ne in: videsne illud cacumen? gehört hierher.

Weil die Frage als ein Gedanke des Sprechenden in dem Verhältnisse logischer Wirklichkeit steht; fordert sie den Indikativ (§. 63). Der in der Frage hervorgehobene Gegensatz wird als ein logisches Verhältniß des Gedankens durch die Wortfolge und durch den Redeton (§. 49) ausgedrückt. Neben dem Redetone, der immer auf den in Frage gestellten Begriff gelegt wird, hat jede Frage eine ihr eigenthümliche und von dem Redetone leicht zu unterscheidende Modifikation des Tones, durch welche die Anforderung zu der Ergänzung des Urtheiles ausgedrückt wird z. B. in: „Nun Herzogin? Sie haben Wien berührt? sich vorgestellt der Königin von Ungarn?". Diese Anforderung zur Ergänzung des Urtheiles ist aber nicht ein Gedanke des Erkennens, sondern ein Gedanke des Begehrens; und das Modusverhältniß der Frage unterscheidet sich von dem durch den Indikativ ausgedrückten Verhältnisse eines Urtheiles auch dadurch, daß in der

Frage mit dem Gedanken des Erkennens zugleich ein Gedanke des Begehrens verbunden ist.

Da in jeder Frage ein aufhebender Gegensatz liegt, und Gedanke und Begriffe durch den aufhebenden Gegensatz hervorgehoben werden; so stellt die Sprache sehr oft den Gegensatz eines wirklichen Urtheiles in der Form einer Frage dar, um nur die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorzuheben z. B. „Sind sie nicht unser, diese Saaten?" „Wie? Sind es etwa vom Pöbel aufgegriffene Verworfene, denen Recht und Wahrheit feil ist? Sind's nicht die ersten Männer dieses Landes?" „Wußt' er (Burleigh) die Gefahr, die Dich umgab? War er's, der sie von Dir gewandt? Dein treuer Lester war Dein Engel.". Eben so wird auch in einem Urtheile ein Begriff dadurch hervorgehoben, daß er in einer Frage in einem noch unentschiedenen Gegensatze dargestellt wird z. B. „Wer war's nun, der Dich rettete?" (Ich war's) „Was habt Ihr denn gethan, um sie zu retten?" (Ihr habt Nichts gethan) „Welche Perle warf ich weg?" (eine köstliche Perle) „Wie stünd's um Euch, zög' ich mein Heer zurück?" (Es stünde schlecht). In den Ausdrücken dieser Art liegt nicht eigentlich eine Frage — eine Anforderung zur Ergänzung eines Urtheiles — sondern ein schon entschiedenes Urtheil, das nur durch den in der Form einer Frage dargestellten Gegensatz hervorgehoben wird.

## Konditionalis.

### §. 65.

In jedem Gedanken wird das Prädikat entweder bejahet z. B. „Die Richter sprechen ihn schuldig" „Seine Sache ist verloren", oder verneinet z. B. „Die Richter sprechen ihn nicht schuldig" „Seine Sache ist nicht verloren". Bejahung und Verneinung desselben Prädikates heben einander auf; sie können daher nicht zugleich in demselben Gedanken Statt finden. Sehr oft wird aber die Bejahung und die Verneinung desselben Prädikates in Einen und denselben Gedanken aufgenommen z. B. „Sprächen die Richter ihn schuldig, so wäre seine Sache verloren". In diesem Beispiele ist der Gedanke „Seine Sache ist nicht verloren" das eigentliche Urtheil des Sprechenden; aber der Gegensatz dieses Urtheiles: „Seine Sache wäre verloren" ist ebenfalls ein Gedanke des Sprechenden. Der Gegensatz würde nun ein Widerspruch

ſein, wenn die Bejahung und die Verneinung des Prädikates von dem Sprechenden auf gleiche Weiſe gedacht würden; aber der Widerſpruch wird dadurch gehoben, daß das Wirklichkeitsverhältniß des Prädikates in dem eigentlichen Urtheile (Seine Sache iſt nicht verloren) einer wirklichen Anſchauung entſpricht, das Wirklichkeitsverhältniß des Gegenſatzes hingegen (Seine Sache wäre verloren) von dem Sprechenden nur angenommen wird. Das Verhältniß eines Gedankens, der auf dieſe Weiſe ſeinen angenommenen Gegenſatz in ſich aufnimmt, und durch den angenommenen Gegenſatz dargeſtellt wird, iſt, wie das Verhältniß der Frage (§. 64), als ein beſonderes Modusverhältniß des Gedankens anzuſehen. Die Grammatik hat dieſen Modus, den man als den Modus des angenommenen Gegenſatzes bezeichnen könnte, den Konditionalis genannt; und wir können dieſe Benennung, obgleich ſie nicht angemeſſen iſt, beibehalten. Weil in der griechiſchen Sprache der Konditionalis ſich in einer großen Mannigfaltigkeit von Zeitformen entwickelt hat; ſo hat die griechiſche Grammatik immer den Konditionalis unter dem Namen des Optativs als eine beſondere Modusform unterſchieden. Dagegen hat die Grammatik der lateiniſchen, und nach ihr früher auch die Grammatik der deutſchen Sprache, weil ſich der Konditionalis in dieſen Sprachen nicht in einer ſolchen Mannigfaltigkeit der Formen entwickelt hat, und dieſe Formen in einem beſondern Verhältniſſe auch in der Bedeutung des Konjunktivs gebraucht werden, den Konditionalis nicht als einen beſondern Modus, ſondern die Formen des Konditionalis als Zeitformen des Konjunktivs aufgefaßt; und man hat für dieſe Auffaſſung insbeſondere den Umſtand geltend gemacht, daß die Formen des Konditionalis ſich mehr oder weniger den Formen eines Präteritums nähern. Wir werden weiter unten die Verwandtſchaft der Bedeutung ſehen, welche dieſer Verwandtſchaft der Formen zum Grunde liegt. Wenn aber die Modus überhaupt nicht nach den Flexionsformen des Verbs, ſondern nach den logiſchen Verhältniſſen der Gedanken zu unterſcheiden ſind; ſo muß man den Konditionalis nothwendig als einen beſondern Modus anſehen.

Der Konditionalis z. B. „Seine Sache wäre verloren" drückt eben ſo, wie der Indikativ „Seine Sache iſt verloren", ein Urtheil des Sprechenden aus, und der Gedanke ſteht eben ſo in dem Verhältniſſe logiſcher Wirklichkeit. Der Konditionalis iſt

daher eben so, wie der Indikativ, eigentlich ein Modus der Hauptsätze (§. 63). Er steht, wenn man ihn nach dem Verhältnisse der logischen Wirklichkeit auffaßt, dem Indikativ am nächsten: und wollte man den Indikativ überhaupt als die Form für das in einem Hauptsatze dargestellte Urtheil des Sprechenden bezeichnen; so könnte man den Konditionalis als eine besondere Form des Indikativs bezeichnen. Wie der Indikativ, so steht der Konditionalis als eine Form für ein logisch wirkliches Urtheil in dem Hauptsatze mit dem Konjunktiv als der Form für ein logisch mögliches (angeschautes) Urtheil in dem Nebensatze in einem Gegensatze; und es kann darum nicht davon die Rede sein, daß der Konditionalis als die Form für besondere Verhältnisse des Konjunktivs könne aufgefaßt werden. Nebensätze haben nur dann den Konditionalis, wenn sie konditionale Nebensätze sind, und in dem Hauptsatze ebenfalls der Konditionalis steht z. B. „Sprächen die Richter ihn schuldig, so wäre seine Sache verloren"; und es ist oben schon bemerkt worden (§. 63), daß in den konditionalen Nebensätzen eben so, wie in der Frage (§. 64), ein Gedanke des Sprechenden liegt, und daß dieser Gedanke mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht. Gerade dieses logische Verhältniß des Gedankens zu dem Gedanken des Hauptsatzes, welches in den Nebensätzen immer den Indikativ fordert, wird in dem Konditionalis der Nebensätze immer besonders hervorgehoben. Auch ist der durch einen Nebensatz mit dem Konditionalis dargestellte Gedanke sehr oft der eigentliche Hauptgedanke z. B. „Wär' ich der Verräther, so hätt' ich mir den guten Schein gespart" (Ich bin kein Verräther, sonst hätt' ich mir den Schein gespart). Der Konditionalis der Nebensätze verhält sich daher in Hinsicht auf die logische Wirklichkeit der Aussage ganz so, wie der Indikativ (§. 63). Der Unterschied zwischen dem Konditionalis und dem Indikativ besteht nur darin, daß in einen Gedanken, welcher in dem Indikativ schlechtweg als ein Gedanke des Sprechenden gedacht und dargestellt wird, in dem Konditionalis ein von dem Sprechenden angenommener Gegensatz aufgenommen, und mit ihm dieser Gegensatz als ein Gedanke des Sprechenden dargestellt wird. Jedes in dem Verhältnisse des Indikativs gedachte Urtheil kann auch in dem Verhältnisse des Konditionalis gedacht und dargestellt werden. Daß mit dem Gedanken des Sprechenden zugleich sein angenommener Gegensatz als ein Urtheil des

Sprechenden gedacht wird, ist ein besonderer Vorgang in unserm Denkvermögen — ein besonderer Modus des Denkens. Für den Konditionalis, wie für den Konjunktiv, haben nicht alle Sprachen besondere Flexionsformen; aber alle Sprachen unterscheiden das Modusverhältniß des Konditionalis, wie das des Konjunktivs, und bezeichnen diese Verhältnisse beim Mangel besonderer Flexionsformen durch die Zeitformen des Indikativs. Dabei thut sich der Gegensatz zwischen dem Konditionalis und Konjunktiv darin kund, daß der Konditionalis insgemein durch ein Präteritum, und der Konjunktiv durch ein Futur bezeichnet wird. Auch verdient hier bemerkt zu werden, daß sich in der englischen Sprache, so sehr auch die Flexion des Verbs abgenommen hat, doch der Konditionalis des Aussagewortes (were wäre), wie der Konjunktiv (be, A. bëo), erhalten hat, und daß die oberdeutsche Volkssprache für den Konditionalis ein besonderes Hülfsverb (thäte) hat.

Man sieht leicht, daß die unterschiedenen Modusverhältnisse des Gedankens mit den natürlichen Verrichtungen des Denkens nothwendig gegeben sind, und daher sich in allen Sprachen auf gleiche Weise darstellen müssen. Da es aber Grundgesetz alles Denkens ist, daß der Gedanke der Wirklichkeit der Anschauung entspreche; so ist es an sich sehr sonderbar, daß in dem Modusverhältnisse des Konditionalis ein Wirklichkeitsverhältniß des Prädikates, das der Wirklichkeit der Anschauung widerspricht, in dem Verhältnisse logischer Wirklichkeit gedacht und dargestellt wird. Diese Form des Gedankens könnte uns jedoch nicht so sehr geläufig sein, wenn ihr nicht ein organisches Gesetz zum Grunde läge. Wenn man sagt, der menschliche Geist stelle sich das Nichtwirkliche als wirklich vor, und er bedinge in einem Urtheile eine nur angenommene Wirklichkeit durch eine andere angenommene Wirklichkeit; so ist dadurch Nichts erklärt, und es bleibt noch immer die Frage zu beantworten, was denn überhaupt den menschlichen Geist bestimmen könne, sich das Nichtwirkliche als wirklich zu denken, und dieses scheinbare Gaukelspiel in der Rede, ohne es eigentlich zu wissen und zu wollen, jeden Augenblick zu wiederholen. Die Antwort auf diese Frage findet sich nun in dem oben (§. 49) schon bezeichneten Gesetze, daß in der Darstellung Gedanken und Begriffe und die Verhältnisse der Gedanken und Begriffe durch den aufhebenden Gegensatz hervorgehoben werden; und die eigentliche Bedeutung des Konditionalis kann nur aus diesem Gesetze

erkannt werden. Es ist oben (§. 64) schon bemerkt worden, daß nach demselben Gesetze sehr oft die logische Wirklichkeit des Prädikates in einem Urtheile des Sprechenden dadurch hervorgehoben wird, daß der Gegensatz des Urtheiles in einer Frage dargestellt wird, z. B. „Diese Saaten sind unser" durch die Frage: „Sind sie nicht unser?". Der Konditionalis hat nun überhaupt dieselbe Bedeutung, welche in solchen Fällen die Frage hat; auch wird in Fragen dieser Art sehr häufig der Konditionalis statt des Indikativs gebraucht z. B. „Wär's (st. ist es) möglich Vater? Hättest (st. hast) Du's mit Vorbedacht dahin treiben wollen?" (Es ist nicht möglich; Du hast es nicht mit Vorbedacht u. s. f.) „Gastfreundlich hätte (st. hat) England sie aufgenommen?" „Wann hätte (st. hat) Friedland unseres Raths bedurft?" „Du wärst (st. bist) so falsch gewesen?". Am geläufigsten ist uns der Gebrauch des Konditionalis, wenn wir einen Grund und das kausale Verhältniß des Grundes zu dem Hauptgedanken hervorheben wollen. Wir stellen nämlich sowol den Grund als den Hauptgedanken in dem angenommenen Gegensatze durch den Konditionalis dar, und verbinden mit dem in der Form eines Hauptsatzes ausgedrückten Hauptgedanken den Grund in der Form eines konditionalen Nebensatzes z. B. „Wäreſt Du wahr gewesen und gerade; Alles stünde anders" „Wären diese Lords, wie Ihr sie schildert; verstummen müßt' ich: hoffnungslos verloren wäre meine Sache, sprächen sie mich schuldig" „Deinen Vater sähest Du nicht hier, wenn höh're Pflicht ihn nicht gefesselt hielte". Sehr nachdrücklich wird auf diese Weise besonders ein logischer Grund hervorgehoben; jedoch wird insgemein der logische Grund durch den Hauptsatz, und der Hauptgedanke durch den konditionalen Nebensatz, oder auch durch einen Hauptsatz mit dem Indikativ ausgedrückt z. B. Wär' ich, wofür ich gelte, der Verräther; ich hätte mir den guten Schein gespart" und: „An die Möglichkeit der That glaubt keiner; da müßten sie Dich fürchten und Dich achten" „Es kann nicht sein: Du hättest ihm nothwendig Deinen Abscheu gezeigt; er hätte sich weisen lassen, oder Du stündest nicht mehr lebendig mir zur Seite" „Was Du gerettet hast, ist deßwegen noch nicht Dein Eigenthum; sonst wäre der Räuber, den sein Geiz ins Feuer treibt, so gut ein Held, als Du". Die Zusammenstellung eines Gedankens mit einem adversativen Grunde hat überhaupt wol keine andere Bedeutung, als daß der

Gedanke oder das kausale Verhältniß eines wirklichen Grundes durch den Gegensatz soll hervorgehoben werden z. B. „Strömt es mir gleich nicht so beredt vom Munde; schlägt in der Brust kein minder treues Herz". Wollen wir aber dieser Hervorhebung einen größeren Nachdruck geben; so stellen wir den Gedanken mit einem nur angenommenen adversativen Grunde zusammen, der durch den Konditionalis ausgedrückt wird z. B. „Und könnt' er selbst es ertragen, so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehen" „Ganz England, strömt' es alle seine Bürger auf unsre Küsten aus, vermöchte nicht dies Reich zu zwingen" „Wenn Dich das Unglück in des Krokodils Gewalt gegeben, Du könntest Mitleid finden; doch tödlich ist's, der Jungfrau zu begegnen" „Und käm' die Hölle selber in die Schranken, mir soll der Muth nicht weichen und nicht wanken". Wenn man endlich den Konditionalis in Ausdrücken gebräucht, welche die Form eines Wunsches haben, wie: „Hätt' ich nimmer diesen Tag gesehen!" „O wär' ich nimmer über Meer hierher geschifft!" „Daß diese Stifterin des Unheils doch gestorben wäre!"; so drücken diese Formen nicht eigentlich einen Wunsch — einen Gedanken des Begehrens — aus, sondern heben nur ein Urtheil des Sprechenden („Ich habe einen unglücklichen Tag gesehen" „Ich bin über's Meer geschifft" „Die Stifterin des Unheils lebt noch"), welches der Gegenstand eines Affektes ist, durch den angenommenen Gegensatz hervor. So finden wir bei näherer Betrachtung, daß der Konditionalis überall nach einem in der Natur der Sprache gegründeten Gesetze die Hervorhebung des Gedankens durch einen angenommenen Gegensatz ausdrückt. Er bezeichnet dieses Verhältniß auf eine ganz eigenthümliche Weise, indem er die logische Wirklichkeit des Prädikates nicht nur mit ihrem Gegensatze zusammenstellt, sondern die Gegensätze in Einem Gedanken und in Einer Aussage zusammenfaßt.

Diejenige Ansicht, welche die Formen des Konditionalis als relative Zeitformen des Konjunktivs auffaßt, gründet sich vorzüglich darauf, daß die alten und neuen Sprachen nach einer in dem Hauptsatze stehenden relativen Zeitform in dem Nebensatze meistens statt des Konjunktivs den Konditionalis gebrauchen z. B. sciebam, quid ageres; curæ mihi fuerat, ut certior fieres; „Er sagte, er wäre krank" „Ich hatte es gethan, damit er erführe". Man hat nämlich angenommen, die Bedeutung eines Zeitverhältnisses, welche der Konditionalis in

dieſem Falle haben ſoll, ſei die eigentliche Grundbedeutung des Konditionalis, und aus der Zeitbedeutung ſei auch der Gebrauch des Konditionalis für das Verhältniß eines angenommenen Gegenſatzes zu erklären. Dieſe Anſicht iſt nun ſchon darum ganz unſtatthaft, weil der Konjunktiv ſeiner Natur nach die relativen Zeitverhältniſſe nicht unterſcheidet, und daher auch keine relative Zeitformen haben kann. Das relative Zeitverhältniß wird nämlich nur dann unterſchieden, wenn Gedanken mit einander verbunden werden, die als Urtheile des Sprechenden mit einander in einem logiſchen Verhältniſſe ſtehen. Nun iſt aber der Konjunktiv der Modus derjenigen Gedanken, die als angeſchaute Gedanken mit dem Urtheile des Sprechenden nur in einem grammatiſchen Verhältniſſe ſtehen; und bei dieſen Gedanken wird das relative Zeitverhältniß nicht unterſchieden, ſondern nur das abſolute Zeitverhältniß durch das Präſens oder Perfektum des Konjunktivs bezeichnet. Statt des Präſens und Perfektum des Konjunktivs wird jedoch, wenn in dem Hauptſatze eine relative Zeitform ſteht, in dem Nebenſatze meiſtens das Präſens oder Perfektum des Konditionalis gebraucht. Wenn einer ſagt z. B. „Er meinte, ich wäre ſein Feind" „Ich glaubte, Du wäreſt krank" „Er fragte mich, wie ich hieße" „Ich hoffte, Du würdeſt kommen"; ſo drückt der Konditionalis nicht eine relative Vergangenheit, ſondern die Gegenwart aus; und man gebraucht auch häufig das Präſens des Konjunktivs z. B. „Er meinte, ich ſei ſein Feind" u. ſ. f. Es findet ſich nämlich in dem deutſchen Sprachgebrauche eine mundartiſche Verſchiedenheit: da ſich in der niederdeutſchen Mundart der Konjunktiv überhaupt faſt ganz verloren hat, ſo gebraucht ſie den Konditionalis auch nach den abſoluten Zeitformen; dagegen gebraucht die oberdeutſche Mundart nach den relativen Zeitformen häufiger den Konjunktiv z. B. „Drauf ſchrie er in die Gaſſen hinab, er ſei der Schreiber der Maria, ſei der Bös'wicht" Sch. „Ich ſoll' mich ſchnell zurückbegeben, war die Antwort, die Verlorne ſei gefunden" Sch. Daß die Sprache überhaupt in Nebenſätzen, die mit dem Hauptſatze nur in einem grammatiſchen Verhältniſſe ſtehen, nicht das relative Zeitverhältniß unterſcheidet, erſieht man insbeſondere daraus, daß ſie Subſtantivſätze dieſer Art gern in ein Supin oder in einen Akkuſativ mit dem Infinitiv verwandelt, an denen das relative Zeitverhältniß nicht bezeichnet wird. Man ſieht aus allem Dieſem, daß der Konditionalis in den Nebenſätzen nicht

ein relatives Zeitverhältniß bezeichnen kann; und man muß wol annehmen, daß der Konditionalis hier zwar nicht das Verhältniß eines angenommenen Gegensatzes, aber doch ebenfalls ein Modusverhältniß darstelle. Wir können jedoch erst weiter unten, wenn wir das Verhältniß der Modusformen zu den Zeitformen näher betrachten, die besondere Art dieses Modusverhältnisses näher betrachten (S. §. 67).

### Imperativ.

### §. 66.

Weil nur das Erkannte begehrt wird, so liegt in jedem Gedanken des Begehrens auch ein Gedanke des Erkennens d. h. eine angeschaute Einheit eines Prädikates und eines Subjektes: daher stellt sich jeder Gedanke des Begehrens auch in einem Satze dar. In so fern in dem Gedanken des Begehrens z. B. „Hilf mir" nur der Gedanke des Erkennens aufgefaßt wird, ist das Prädikat „Du kannst mir helfen" ein nur logisch mögliches (Du hilfst vielleicht); der Gedanke des Erkennens wird zu einem Gedanken des Begehrens, indem der Sprechende will, daß das mögliche Prädikat ein wirkliches werde. Der Gedanke des Begehrens, durch den das Prädikat ein moralisch nothwendiges (Gewolltes) wird z. B. „Hilf mir", unterscheidet sich von einem Gedanken des Erkennens (Urtheile), in dem das Prädikat als ein moralisch nothwendiges prädizirt wird z. B. „Du mußt helfen".

Der Gedanke des Begehrens ist eine von den Gedanken des Erkennens unterschiedene Art — ein besonderer Modus — des Gedankens. Da in dem Gedanken des Begehrens auch ein Gedanke des Erkennens liegt, so ist er wieder zwiefacher Art, je nachdem in ihm das Wollen mit einer größeren oder geringeren Entschiedenheit über das Erkennen vorwaltet. Das Wollen stellt sich als das entschieden Vorwaltende — als ein Geheiß — dar in den Heischesätzen, und wird durch eine besondere Modusform — den Imperativ — ausgedrückt. Da aber die Flexion überhaupt mehr die Beziehungen der Begriffe in den Gedanken des Erkennens bezeichnet; so wird das Wollen in den Heischesätzen, wie in der Frage (§. 64), nicht sowol durch die Flexion, als durch eine eigenthümliche Modulation des Tones ausgedrückt. Wie der Vokativ nur ein verflachter Nominativ, so

iſt der Imperativ insgemein nur eine verflachte Perſonalform des Indikativs z. B. γράφε, roga, pete, fac, dic, rede, ſprich; und je entſchiedener in dem Heiſcheſatze der Akt des Wollens hervortritt, deſto mehr wird die eigenthümliche Modulation des Tones mit Hintanſetzung der grammatiſchen Form des Satzes hervorgehoben. Daher die Auslaſſung des Subjektes, und Ellipſen, wie ſie in keiner andern Art von Sätzen vorkommen z. B. „Aufgeſchaut! Vorwärts! Still!“. Die lateiniſche Sprache bezeichnet das mit der größten Entſchiedenheit hervorgehobene Wollen durch eine verſtärkte Form des Imperativs z. B. ito, itote; auch die grönländiſche Sprache hat für dieſes Verhältniß eine beſondere Imperativform *). Die deutſche Sprache bezeichnet dasſelbe Verhältniß, indem ſie die moraliſche Nothwendigkeit des Prädikates durch das Hülfsverb ſollen als ein Urtheil des Sprechenden darſtellt z. B. „Du ſollſt ſchweigen“. Das Vorwalten des Wollens über das Erkennen iſt weniger entſchieden in einem Wunſche z. B. „Er helfe Dir“ „Gott ſegne Dich“; in dem Wunſchſatze wird daher mehr der Gedanke des Erkennens dargeſtellt. In dem Gedanken des Erkennens ſteht aber das Prädikat in dem Verhältniſſe logiſcher Möglichkeit (Er hilft vielleicht). Der Gedanke wird daher als ein Begehren des Sprechenden eben ſo, wie ein Urtheil des Sprechenden, durch einen Hauptſatz ausgedrückt, aber zugleich von einem Urtheile des Sprechenden dadurch unterſchieden, daß das logiſch mögliche Prädikat als das Prädikat eines nur angeſchauten (logiſch möglichen) Gedankens dargeſtellt, und durch den Konjunktiv ausgedrückt wird (Er helfe!).

### Zeit- und Modusformen.

### §. 67.

Wir haben oben geſehen, daß die Sprache die mit den Denkformen gegebenen Verhältniſſe der Gedanken in der Darſtellung auf die mit den Anſchauungsformen gegebenen Verhältniſſe der Begriffe zurückführt, und insbeſondere ſowol die Modusverhältniſſe der Ausſage als die Modusverhältniſſe des Prädikates als Zeitverhältniſſe durch Zeitformen darſtellt. Sie faßt nämlich die Wirklichkeit des Prädikates und auch die logiſche Wirklichkeit des Gedankens als Gegenwart in der Zeit, die Mög-

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 439.

lichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates und auch die logiſche Möglichkeit des Gedankens als Zukunft, und den aufhebenden Gegenſatz gegen das von dem Sprechenden angeſchaute Wirklichkeitsverhältniß als Vergangenheit auf (§. 50). Mit der Wirklichkeit wird immer die Gegenwart in der Zeit, und mit den Gegenſätzen des Wirklichkeitsverhältniſſes werden Gegenſätze des Zeitverhältniſſes gedacht; und die Modusverhältniſſe werden als Zeitverhältniſſe durch die den Letzteren entſprechenden Zeitformen dargeſtellt. So geſchieht es nun, daß die Zeitformen in der Sprache zugleich die Funktion von Modusformen übernehmen, und Modus und Zeitverhältniß ſehr oft durch Eine und dieſelbe Endung ausgedrückt werden; und auch diejenigen Formen, welche wir als beſondere Modusformen unterſcheiden, haben ſich zuerſt aus Zeitformen entwickelt. Die Zeitformen ſind daher gewiſſermaßen auch Modusformen; und man kann die Darſtellung der Modusverhältniſſe und die Entwickelung und Bedeutung der beſonderen Modusformen erſt dann vollkommen verſtehen, wenn man die Entwickelung der Zeitformen näher betrachtet.

Die bekannten Sprachen unterſcheiden ſich auf ſehr mannigfaltige Weiſe in der Anzahl und in der Bedeutung ihrer Zeitformen. Es tritt aber bei näherer Betrachtung ihrer hiſtoriſchen Entwickelung als eine nicht zu bezweifelnde Thatſache hervor, daß das Verb urſprünglich nur zwei durch die Flexion unterſchiedene Zeitformen hat, und daß alle andere Zeitformen theils ſich aus dieſen Formen entwickelt haben, theils aber durch Hülfsverben gebildet worden. Die ſemitiſchen und die finniſchen Sprachen, die altſlaviſche, die gaeliſche und die Zigeunerſprache und mehrere andere haben nur ein Präſens und ein Präteritum, und drücken die Zukunft durch das Präſens aus *). Daher hat die hebräiſche Grammatik die Form, welche die arabiſche Grammatik als Präſens bezeichnet, Futur genannt. Die germaniſchen Sprachen und, wie wir oben geſehen haben (§. 56), auch die romaniſchen haben kein durch Flexion gebildetes Futur. Im Gothiſchen und im Altdeutſchen wird die Zukunft bei dem Mangel eines durch ein Hülfsverb gebildeten Futurs noch meiſtens durch das Präſens

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 374. — A. Stewart Elements of Gaelic Grammar p. 97. — Biſchoff Deutſch-Zigeuneriſches Wörterbuch S. 19. — Mithridates Th. I S. 249. Th. II. S. 751. Th. III. Abth. I. S. 175.

ausgedrückt *); eben so im Angelsächsischen z. B. ne ga ge on heofona rice (Ihr werdet nicht ins Himmelreich eingehen Matth. 18, 3); und wir gebrauchen noch jetzt, wenn das Zeitverhältniß nicht besonders hervorgehoben wird, oder schon auf andere Weise bezeichnet ist, statt des Futurs gewöhnlich das Präsens z. B. „Dieser Krieg verschlingt uns Alle" „Bald kehr' ich zurück" „Wer weiß, wer morgen über uns befiehlt?". Wir ersehen hieraus, daß der Gegensatz der Vergangenheit und Gegenwart das Grundverhältniß ist, aus welchem sich in der Sprache die Zeitverhältnisse entwickeln. Die Gegenwart als das an sich noch indifferente Zeitverhältniß wird eigentlich nicht durch die Flexion bezeichnet: denn die Flexion des Präsens bezeichnet nur das Personalverhältniß. Die Vergangenheit als der entschiedene Gegensatz der Gegenwart wird durch die Flexion bezeichnet; und der entschiedene Gegensatz prägt sich in der Form des Präteritums aus, indem die Flexion nicht bloß durch eine Endung, sondern auch mit einer inneren Veränderung des Lautverhältnisses — dem Ablaut und der Reduplikation des Anlautes — bewirkt wird. Man muß wol annehmen, daß die Zukunft sehr früh als ein differentes Zeitverhältniß von der Gegenwart unterschieden worden; aber offenbar ist sie erst spät durch eine unterscheidende Zeitform bezeichnet worden. Auch nähert sich in denjenigen Sprachen, welche, wie die griechische, die lateinische und die keltisch-bretagner Sprache, eine durch die Flexion des Verbs gebildete Form für das Futur haben, diese Form so sehr der Form des Präsens, daß man wol sieht, daß Futur und Präsens ursprünglich nur Eine Form waren, und das Futur nur eine Abänderungsform des Präsens ist; und es verdient bemerkt zu werden, daß die durch Hülfsverben gebildeten Formen des Futurs die Zukunft insgemein als ein an die Gegenwart geknüpftes Wirklichkeitsverhältniß darstellen z. B. „Ich werde tanzen (tanzend), E. I shall, he will dance, fr. Il doit, il va danser.

Die Zeitverhältnisse des Prädikates sind, in so fern sie als Gegensätze zu der Gegenwart des Sprechenden aufgefaßt werden, in den Verhältnissen von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft

*) S. Ulfila Luk. 19, 40. 43. 44. — 20, 13. 16. 18. — Joh. 10, 16. — 11, 23. 24. 26. 40. — Isidor 2, 2. — 3, 6. — Otfrid I. 4, 27. 43. 68. — 5, 17. — 11, 29. — 23, 2. 12. 16. 43. 55. — II. 6, 43. 47. — Notker, 1, 3. — 2, 8. 9. — 3, 7. — 5, 4. 5. 6. 8. 13. — Tatian 2, 5. 6. 7. — 3, 4. 7. — 7, 8. — 22, 9.

erschöpft; und die Sprache hat zuerst wol nur diese absoluten Zeitverhältnisse durch ein Präsens, Präteritum und Futur bezeichnet. Erst später wurde auch das relative Zeitverhältniß durch besondere Formen — die relativen Zeitformen — bezeichnet: im Altdeutschen wurde noch Ein Präteritum als Perfekt und zugleich als Imperfekt und Plusquamperfekt gebraucht; und die slavischen Sprachen haben bei einer in großer Mannigfaltigkeit der Formen entwickelten Konjugation noch jetzt keine relative Zeitformen *). Wenn zwei Gedanken, welche mit einander in einem logischen Verhältnisse stehen, mit einander verbunden werden; so wird das Zeitverhältniß des Prädikates zwar immer als ein absolutes — als Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft — gedacht und dargestellt: wenn aber in den Gedanken mehr ihr Verhältniß zu einander als das Urtheil des Sprechenden hervorgehoben wird; so wird zugleich das Zeitverhältniß, in dem die Prädikate zu einander stehen, unterschieden. Dieses relative Zeitverhältniß wird jedoch nur bei der Vergangenheit durch besondere Zeitformen bezeichnet z. B. „Er hat seinen Fehler gestanden" und: „Indem er gestand, hoffte er auf Verzeihung" „Nachdem er gestanden hatte, verzieh ich ihm". Die Sprache bildet für die relativen Zeitverhältnisse oft durch Zusammensetzung besondere Formen, wie leg-eram (§. 56) und „Ich hatte gestanden" E. I was writing; aber die meisten relativen Zeitformen sind wie die griechischen Aoriste und das griechische Imperfekt wol nur Abänderungsformen der ursprünglich absoluten Zeitformen. Das deutsche Präteritum (sprach) wurde erst alsdann als eine besondere Form für ein relatives Zeitverhältniß gebraucht, als man angefangen hatte, das absolute Zeitverhältniß durch die mit dem Hülfsverb (haben und eigan) zusammengesetzten Formen (habe gesprochen) zu bezeichnen; und die romanischen Sprachen sind nur darum so reich an relativen Zeitformen, weil sie zu den Zeitformen der lateinischen Sprache auch die der germanischen Sprachen aufgenommen haben, und daher über einen großen Reichthum von Zeitformen verfügen konnten.

Wenden wir uns nun zu den Modusverhältnissen, so werden wir bald gewahr, daß die Wirklichkeit mit der Gegenwart in der Zeit, und die Gegensätze des Wirklichkeitsverhältnisses mit

*) S. N. Gretsch l. c. T. I p. 250.

entsprechenden Gegensätzen des Zeitverhältnisses in der Darstellung dergestalt verschmelzen, daß es oft schwer wird, das Eine von dem Andern zu scheiden. Zeitformen fungiren entweder zugleich als Modusformen, oder werden selbst unter wenig veränderter Gestalt zu besondern Modusformen. Wir haben schon gesehen, wie die Modus des Prädikates unter das Zeitverhältniß gestellt, und die Wirklichkeit des Prädikates als Gegenwart in der Zeit, die verneinte Wirklichkeit als Vergangenheit, die nicht Gegenwart ist und nicht Gegenwart werden kann, und die Möglichkeit und Nothwendigkeit als Zukunft, die zur Gegenwart werden kann und soll, aufgefaßt und dargestellt wird (§. 50). Die Modus der Aussage sind zwar Verhältnisse anderer Art als die Modus des Prädikates; aber die Modus der Aussage werden ebenfalls in der Sprache als Wirklichkeitsverhältnisse aufgefaßt (§. 63), und diese Wirklichkeitsverhältnisse durch Zeitformen dargestellt. Die besondern Modus des Prädikates und der Aussage entwickeln sich als besondere Gegensätze aus dem Verhältnisse der indifferenten Wirklichkeit. Das Prädikat ist aber nur in und mit der logischen Wirklichkeit der Aussage ein Wirkliches; daher ist die Wirklichkeit der Aussage von der Wirklichkeit des Prädikates in der Betrachtung schwer zu unterscheiden; und auch die differenten Verhältnisse z. B. die Möglichkeit des Prädikates und die logische Möglichkeit des Gedankens werden, obgleich sie an sich bestimmter geschieden sind, in der Auffassung leicht verwechselt. Wir dürfen uns daher auch nicht wundern, wenn die Sprache, die im Allgemeinen den Modus der Aussage von dem Modus des Prädikates in der Darstellung unterscheidet, doch oft den Modus des Prädikates durch eine Modusform der Aussage darstellt, und umgekehrt. — Wenn man die Zeitformen überhaupt zugleich als Modusformen auffasset, so kann man zunächst das Präsens als Indikativ, das Präteritum als Konditionalis, und das Futur als Konjunktiv bezeichnen.

Das Präsens fällt in der Form mit dem Indikativ zusammen: beide haben als Ausdrücke eines noch indifferenten Verhältnisses eigentlich keine besondere Flexion. Das Präsens drückt aber nicht nur die logische Wirklichkeit der Aussage aus, sondern es wird auch überall gebraucht, wenn die Wirklichkeit des Prädikates in der Zukunft und selbst in einem Gedanken des Begehrens soll hervorgehoben werden z. B. „Verlaß' Dich darauf, ich

lasse fechtend hier das Leben, oder führe sie (die Truppen) nach Pilsen" „Eh' Du das Lager magst erreichen, ist die Jungfrau dort, und pflanzt in Orleans das Siegeszeichen" und: „Zwölf rüstige Dragoner sucht Ihr aus, bewaffnet sie mit Piken; an dem Eßsaal nebenbei versteckt Ihr sie; und wenn der Nachtisch aufgesetzt, bringt Ihr herein, und ruft: Wer ist gut kaiserlich?". In dem mit dem Hülfsverb haben gebildeten Präteritum wird die Vergangenheit gewissermaßen in die Gegenwart gestellt, und das Präteritum zu einem Präsens z. B. „Ich habe das gesehen (Id habeo perspectum)" „Sie eigun (haben) mir ginomanan liabon Druhtin minan" (Otfr. V. 7, 29); und darum hebt diese Zeitform vorzüglich die Wirklichkeit des Prädikates in der Vergangenheit hervor z. B. „Jetzt haben wir gewonnen" „Ihr habt Euch dem Gerichte unterworfen, Lady — Ich habe keineswegs mich unterworfen" „Und wenn ich's gethan habe? Ich hab' es nicht gethan". Auf dieselbe Weise hebt die hebräische Sprache die Wirklichkeit eines in die Zukunft gestellten Prädikates auf nachdrückliche Weise hervor, indem sie das Prädikat durch das Präteritum in die Gegenwart stellt *). Die deutsche Sprache bildet eine besondere Form für die Hervorhebung der Wirklichkeit, indem sie das Präteritum des Passivs in ein Präsens verwandelt z. B. „Der Dieb ist entdeckt" „Ist mein Urtheil gefällt?" „Es ist gefällt" „Die Schlacht ist gewonnen".

Von dem Futur ist der Konjunktiv in der Form so wenig unterschieden z. B. in legam, audiam, legerim (neben legero), μένω und μενῶ, daß man wol eine ursprüngliche Identität der Formen annehmen, und den Konjunktiv als eine Abänderungsform des Futurs ansehen kann. Für die ursprüngliche Identität dieser Formen spricht insbesondere der Umstand, daß Sprachen, welche keine besondere Modusform des Konjunktivs haben, wie die slavischen, die hebräische und die zeltisch-bretagner Sprache **), das Futur auch als Konjunktiv gebrauchen. Auch gebraucht Ulfila zuweilen den Konjunktiv, wo der griechische Text ein Futur hat ***). Das Prädikat wird nach den Verben der Bedeutung: wünschen,

*) S Gesenius hebr. Gr. §. 97.

**) S. J. Dobrowsky l. c. p. 378. — Gesenius hebr. Gr. §. 36. 98. — Legonidec Gramm. celto-bretonne p. 104.

***) S. Matth. 10, 26.

bitten, befehlen u. ſ. f. und in den Finalſätzen, wo nothwendig der Konjunktiv gebraucht wird, wirklich in dem Zeitverhältniſſe der Zukunft gedacht. Daher wird auch in der Grammatik der gaeliſchen und anderer zeltiſchen Sprachen die Zeitform des Konjunktivs als ein Futur bezeichnet. Das Futur bezeichnet ſehr oft die logiſche Möglichkeit des Prädikates z. B. „Die mir Kron' und Freiheit hat geraubt, wird mir die Himmelsthüre nicht verſchließen wollen" „Es wird was Andres wol bedeutet haben"; und in dieſer Bedeutung gebraucht die hebräiſche und die lateiniſche Sprache das Futur ſtatt des Imperativs. Das im Griechiſchen durch ein Futur bezeichnete Verhältniß einer unbeſtimmten Wiederholung gehöret ebenfalls hierher.

Die Formen des Konditionalis nähern ſich überall mehr oder weniger den Zeitformen des Präteritums; und man muß daher wol annehmen, daß der Konditionalis urſprünglich aus dem Präteritum hervorgegangen iſt. Diejenigen Sprachen, welche für den Konditionalis keine beſondere Modusform haben, wie die ſemitiſchen und die ſlaviſchen Sprachen, drücken den Konditionalis noch durch die Zeitformen des Präteritums aus *); und auch die andern Sprachen gebrauchen ſtatt des Konditionalis noch oft ein Präteritum z. B. εἴ τι εἶχεν, ἐδίδου ἄν (wenn er Etwas hätte u. ſ. w.); Germanicus ferrum deferebat in pectus, ni proximi prensam dexteram vi attinuissent; Pons sublicius iter paene dedit, ni unus vir fuisset Horatius; „Warf er das Schwert von ſich, ſo war er verloren" „Jene hat gelebt (würde nicht mehr leben), wenn ich dieſes Blatt aus meinen Händen gebe". Wie in dieſen Beiſpielen das Präteritum, ſo ſtellt auch der Konditionalis einen von dem Sprechenden angenommenen Gegenſatz gegen das von ihm angeſchaute Wirklichkeitsverhältniß des Prädikates dar.

Die relativen Zeitformen des Präteritums verhalten ſich in der Bedeutung von Modusformen zu den abſoluten Zeitformen, wie der Konjunktiv als Form der Möglichkeit zu dem Indikativ als der Form der Wirklichkeit; und die Zeitformen unterſcheiden auf dieſe Weiſe beſonders Modusverhältniſſe des Prädikates. Weil das Perfektum das Zeitverhältniß auf die Gegenwart des Sprechenden bezieht, und die Vergangenheit gewiſſermaßen

*) S. Geſenius a. a. O. §. 97. — J. Dobrowsky l. c. p 391. — N. Grotsch l. c. T. II p. 548.

in die Gegenwart ſtellt, bezeichnet es zugleich als Modusform die Wirklichkeit, und hebt die Wirklichkeit des Prädikates hervor: es iſt die Form der in dem Indikativ (der Wirklichkeit der Ausſage) hervorgehobenen Wirklichkeit des Prädikates. Die relativen Zeitformen hingegen bezeichnen, weil in ihnen die Beziehung des Zeitverhältniſſes auf die Gegenwart des Sprechenden in den Hintergrund geſtellt iſt, nicht mehr auf dieſelbe Weiſe die Wirklichkeit; und ſie ſind dadurch geeignet, als Modusformen das Möglichkeitsverhältniß des Prädikates darzuſtellen: ſie ſind die Formen für die in den Indikativ aufgenommene Möglichkeit des Prädikates. Dies tritt beſonders darin hervor, daß in den alten und neuen Sprachen eine unbeſtimmte Dauer und eine unbeſtimmte Wiederholung der prädizirten Thätigkeit insgemein durch die relativen Zeitformen, und beſonders durch das Imperfektum ausgedrückt wird z. B. Anseres Romæ publice alebantur in Capitolio; In auspiciis apud majores nostros adhibebatur peritus, nunc quilibet; Veteres Romani, cum consilium desiderabatur, e villis arcessebantur in urbem. Auch in der deutſchen Sprache wird in dieſer Bedeutung insgemein das Imperfekt gebraucht z. B. „War't Ihr doch ſonſt ſo froh, Ihr pflegtet mich zu tröſten; und eher mußt' ich Euren Flatterſinn, als Eure Schwermuth ſchelten" „Ihr war't mit Babington einverſtanden. Ihr hattet Wiſſenſchaft von Allem, lenktet aus Eurem Kerker planvoll die Verſchwörung" „In dem Gedanken bloß gefiel ich mir; die Freiheit reizte mich". Wir machen insbeſondere von dem Imperfekt immer Gebrauch in denjenigen konditionalen Nebenſätzen, welche eine unbeſtimmt wiederholte Thätigkeit nicht eigentlich als den Grund (die Bedingung), ſondern mehr als eine zufällig mit dem Prädikate des Hauptſatzes verbundene Thätigkeit darſtellen, und daher im Lateiniſchen den Konditionalis fordern z. B. „Und immer was Großes iſt darauf geſchehen, wenn ſie das graue Röcklein kam und erſchien" „Oft hab' ich mit mir ſelbſt gerungen um Mitternacht, wenn meine Wachen ſchliefen" „Sonſt, wenn der Vater auszog, da war ein Freuen". Auch gebrauchen wir das Verb pflegen (solere), weil es an ſich die unbeſtimmte Wiederholung ausdrückt, nie im Perfekt, ſondern immer im Imperfekt.

Das durch das Imperfekt bezeichnete Verhältniß einer unbeſtimmten Dauer und Wiederholung beſtimmt nicht die Zeit des

Prädikates nach ihrem Verhältniſſe zu der Gegenwart des Sprechenden, auch nicht das Zeitverhältniß zu einer andern Thätigkeit; es kann daher nicht als ein Zeitverhältniß, ſondern nur als ein Modusverhältniß des Prädikates aufgefaßt werden. Daß die Sprache hier durch die Zeitform nicht ein Zeitverhältniß, ſondern ein Modusverhältniß ausdrückt, tritt auf eine ſchlagende Weiſe im Hebräiſchen hervor, wo die unbeſtimmte Dauer und Wiederholung auch in der Gegenwart z. B. „Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottloſen, noch tritt auf den Weg der Sünder u. ſ. f.“ Pſ. 1, 1—2. durch das als relative Zeitform gebrauchte Präteritum dargeſtellt wird *). Alle Unbeſtimmtheit von Individualität, Größe, Zeit u. ſ. f. wird als ein nicht entſchiedener Gegenſatz, und weil in jedem Gegenſatze ein aufhebender Gegenſatz liegt, gewiſſermaßen, wie die Frage, als der nicht entſchiedene Gegenſatz von Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit gedacht (§. 64); und die Unbeſtimmtheit wird daher, wie die Frage, überall beſonders durch das Interrogativpronom bezeichnet (§. 52. 53). Jeder nicht entſchiedene Gegenſatz kann aber ein entſchiedener werden, und wird daher, wie die Frage, in dem Verhältniſſe der Möglichkeit gedacht. Die unbeſtimmte Dauer und Wiederholung wird daher als Modus der Möglichkeit aufgefaßt, und fällt mit der logiſchen Möglichkeit des Prädikates (§. 49) zuſammen. Wenn die Möglichkeit (Unbeſtimmtheit) der Dauer und Frequenz und die logiſche Möglichkeit des Prädikates auch nicht an ſich dasſelbe ſind; ſo werden ſie doch in der Darſtellung nicht unterſchieden. So bezeichnen die Formwörter wol und etwa unbeſtimmte Größenverhältniſſe z. B. „Es waren ihrer wol (etwa) dreißig“ und auch in der Bedeutung von vielleicht die logiſche Möglichkeit des Prädikates. Eben ſo bezeichnet das griechiſche ἄν eben ſowol eine unbeſtimmte Wiederholung als die logiſche Möglichkeit. Wir erſehen hieraus, daß das durch das Imperfekt dargeſtellte Verhältniß der Unbeſtimmtheit in der Sprache als ein Modusverhältniß, nämlich als logiſche Möglichkeit des Prädikates aufgefaßt wird, und daß das Imperfekt hier die Funktion einer Modusform hat. Die alten Sprachen drücken daher dieſes Verhältniß, indem ſie nicht zwiſchen der logiſchen Möglichkeit des Prädikates und der logiſchen Möglichkeit der Ausſage

*) S. Geſenius a. a. O. §. 97.

unterſcheiden, ſehr oft auch durch den Konditionalis, und, wenn das Prädikat in die Gegenwart geſtellt iſt, auch durch den Konjunktiv aus z. B. εἰ δέ τις περὶ του ἀντιλέγοι, ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆγεν ἂν πάντα τὸν λόγον. Fuit tempus, quum rura colerent homines, neque urbem haberent; Domitianus, quoties otium esset, alea se oblectabat; Convivia cum patre non inibat, quippe qui ne in oppidum quidem, nisi perraro, veniret; Epaminondas cum in circulum venisset, in quo de republica disputaretur, non prius discessit, quam ad finem sermo esset perductus; und: αὐτὰρ ἐπὴν νὺξ ἔλθῃ, ἕλῃαί τε κοῖτος ἅπαντας, κεῖμαι ἐνὶ λέκτρῳ. Saepe soleo Roscium audire, quum dicat; Si quando taceant omnes, tunc sortito coguntur dicere. Es tritt beſonders in den ſlaviſchen Sprachen ſehr beſtimmt hervor, daß die unbeſtimmte Dauer und Wiederholung nicht als ein relatives Zeitverhältniß kann aufgefaßt werden. Dieſe Sprachen haben keine beſondere Zeitformen für die relativen Zeitverhältniſſe; aber ſie haben beſondere Formen des Indikativs, durch welche an dem Prädikate die Beſtimmtheit und Unbeſtimmtheit der Dauer und Wiederholung unterſchieden wird*). Mit der Unbeſtimmtheit des Prädikates unterſcheidet die Sprache auch ihren Gegenſatz, nämlich die Beſtimmtheit d. h. das Verhältniß einer Thätigkeit, welche ohne Dauer und Wiederholung als die Thätigkeit Eines Momentes — gleichſam als ein beſtimmtes Individuum in der Zeit — gedacht wird. Dieſes Verhältniß wird ebenfalls bezeichnet, und manche Sprachen haben beſondere Zeitformen, welche, wie der griechiſche Aoriſt und das romaniſche Défini, eigens dieſes Verhältniß ausdrücken. Die ſlaviſchen Sprachen bezeichnen den Gegenſatz der Unbeſtimmtheit und Beſtimmtheit nicht nur in der Vergangenheit, ſondern auch in der Gegenwart und Zukunft durch beſondere Zeitformen. Wie das Imperfekt als Modusform gewiſſermaßen mit dem Konjunktiv als Modus der Möglichkeit, ſo fallen Aoriſt und Défini als Modusformen, wie das Präſens, mit dem Indikativ als dem Modus der Wirklichkeit zuſammen, und ſie heben auch die Wirklichkeit des Prädikates hervor.

Die Bedeutung einer Modusform tritt in den relativen Zeitformen nicht immer ſo beſtimmt hervor, wie in dem Imperfekt der unbeſtimmten Dauer und Wiederholung: aber in den relativen

*) S. N. Gretsch l. c. T. I. p. 250 flg.

Zeitformen als solchen tritt immer mit der Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden auch die logische *Wirklichkeit* des Prädikates in den Hintergrund; und die relativen Zeitformen stehen überhaupt mit den absoluten Zeitformen auch, wie der Konjunktiv mit dem Indikativ, in einem Gegensatze des *Modusverhältnisses*. Darin, daß die relativen Zeitformen überhaupt eine *Modusbedeutung* haben, und auch in dieser Bedeutung mit den absoluten Zeitformen in einem Gegensatze stehen, scheint nun insbesondere der Grund zu liegen, warum nach einer in dem Hauptsatze stehenden relativen Zeitform insgemein in dem Nebensatze statt des Konjunktivs der *Konditionalis* gebraucht wird (§. 65). Wenn in dem Hauptsatze eine absolute Zeitform steht z. B. „Er *sagt*, er sei krank" „Er *hat mir berichtet*, er *sei* krank"; so wird das *Prädikat* des Hauptsatzes als ein *wirkliches*, und daher in dem Nebensatze die *Aussage* schlechtweg in dem Verhältnisse *logischer Möglichkeit* durch den Konjunktiv dargestellt. Steht hingegen in dem Hauptsatze eine relative Zeitform z. B. „Er *berichtete* mir, er *wäre* krank"; so wird das Prädikat des Hauptsatzes nicht in derselben Weise als ein *wirkliches*, sondern gewissermaßen als ein nur *mögliches* dargestellt. Mit dem Prädikate des Hauptsatzes wird aber auch das Prädikat des Nebensatzes ein nur *mögliches*: daher wird jetzt in dem Nebensatze nicht nur, wie in „er sei krank" die mit der grammatischen Form des Satzes gegebene Möglichkeit der *Aussage*, sondern mit der Möglichkeit der Aussage zugleich die mit der Zeitform gegebene Möglichkeit des *Prädikates* bezeichnet, und diese *zwiefache* Möglichkeit durch die Form des *angenommenen Gegensatzes*, nämlich durch den *Konditionalis*, dargestellt z. B. „er *wäre* krank". Wie die relativen Zeitformen die Formen für die in den Indikativ aufgenommene Möglichkeit des Prädikates, so ist der Konditionalis die Form für die in den Konjunktiv (die Möglichkeit der Aussage) aufgenommene Möglichkeit des Prädikates. Daß der Konditionalis diese zwiefache Möglichkeit bezeichnet, tritt in den besonderen Verhältnissen des Gebrauches sehr bestimmt hervor. Es ist oben schon bemerkt worden, daß besonders in der deutschen Sprache nach einer relativen Zeitform sehr oft auch der Konjunktiv gebraucht wird (§. 65). Wenn aber das Prädikat des Nebensatzes nicht nur durch die Zeitform des Hauptsatzes, sondern zugleich durch den *Begriff* des in dem Hauptsatze stehenden Verbs — nach den Verben der

Bedeutung wünſchen, hoffen, befehlen u. ſ. f. — oder durch die grammatiſche Beziehung — in den Finalſätzen — in das Verhältniß der Möglichkeit geſtellt wird; ſo gebraucht man immer nur den Konditionalis z. B. „Ich hoffte, daß er Wort hielte" (nicht halte) „Ich ſchrieb ihm, damit er erführe" (nicht erfahre). Auch wird in dieſem Falle nicht nur nach den relativen Zeitformen, ſondern auch nach den abſoluten Zeitformen ſtatt des Konjunktivs der Konditionalis gebraucht z. B. „Senatus imperavit Decemviris, ut libros Sibyllinos inspicerent; Senatus P. Lentulum, ut se abdicaret prætura, coegit; Phaëton, ut in currum patris tolleretur, optavit; Natura oculos membranis tenuissimis vestivit, quas perlucidas fecit, ut per eas cerni posset, firmas autem, ut continerentur; Ne vana urbis magnitudo esset, alliciendæ multitudinis causa asylum aperit; „So iſt keboten, daz leprosi ſiben Stunt geſprengit wurdin mit ketunchetemo Yſopo in demo Opherbluoto, unde dannan keheilit wurdin" (Notk. 50, 9). Auch in den interrogativen Nebenſätzen wird, weil das Prädikat an ſich ein nur mögliches iſt, nach den relativen Zeitformen immer der Konditionalis gebraucht z. B. „Er fragte, ob der Mann noch lebte, und wo er wohnte". — In denjenigen Finalſätzen, durch welche nur die Intenſität des in dem Hauptſatze ſtehenden Prädikates ausgedrückt wird, gebraucht die deutſche Sprache, mehr das logiſche Verhältniß der Gedanken hervorhebend, immer den Indikativ, die lateiniſche Sprache hingegen, mehr das grammatiſche Verhältniß der Sätze hervorhebend, den Konjunktiv; aber beide Sprachen unterſcheiden hier die Modusverhältniſſe des Prädikates. Wenn die Wirklichkeit des Prädikates ſoll hervorgehoben werden; ſo wird auch nach einer relativen Zeitform im Deutſchen das Perfekt, und im Lateiniſchen der Konjunktiv gebraucht z. B. „Das Buch gefiel mir ſo ſehr, daß ich es zweimal geleſen habe" „Das Waſſer war ſo groß, daß mehrere Menſchen ertrunken ſind" und: Adeo excellebat Aristides abstinentia, ut unus justus sit appellatus; Hortensius ardebat cupiditate sic, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim; Adeo tum imperio meliori animus obediens erat, ut exercitus coronam auream dictatori decreverit; Tantum opes creverant, ut movere arma nec Mezentius, nec ulli alii accolæ ausi sint". Das Perfektum hebt hier eben ſo, wie in: Trajanus rempublicam ita

administravit, ut omnibus principibus merito præferatur (vorgezogen wird) das Präſens, eine wirkliche Thatſache hervor. Wenn aber nicht ſowol die Wirklichkeit des in dem Nebenſatze ſtehenden Prädikates, als vielmehr die Intenſität des in dem Hauptſatze ſtehenden Prädikates durch die Wirkung ſoll hervorgehoben werden, welche durch die prädizirte Thätigkeit möglich geworden; ſo wird auch nach einem Perfektum im Deutſchen das Imperfekt, und im Lateiniſchen der Konditionalis gebraucht z. B. „Es hat ſo großes Aufſehen erregt, daß die ganze Stadt davon ſprach" und: Fuit ista quondam in hac republica virtus, ut viri fortes acrioribus suppliciis civem perniciosum quam acerbissimum hostem coërcerent; Eo usque virgis cæsus est, ut inter verbera exspiraret; Quem Dio adeo admiratus est, ut se totum ei traderet; Sicilia sola ea fuit fide erga populum Romanum, ut civitates nunquam deficerent, pleræque in amicitia perpetuo manerent. Es tritt beſonders in den Finalſätzen dieſer Art ſehr beſtimmt hervor, daß der Konditionalis, wenn er nicht einen angenommenen Gegenſatz ausdrückt, doch immer die Bedeutung einer beſondern Modusform hat, und eben ſo die in den Konjunktiv aufgenommene Möglichkeit des Prädikates ausdrückt, wie das Imperfekt die in den Indikativ aufgenommene Möglichkeit des Prädikates.

### II. Attributives Satzverhältniß.

### §. 68.

Das Sein wird zu einem Begriffe, indem das Sein in den Begriff einer Thätigkeit aufgenommen, und dadurch unter einen Artbegriff geſtellt wird (§. 29); und in jedem Subſtantiv konkreter Bedeutung, wie: Fluß, Band, liegt, weil es das Sein als ein in die Thätigkeit aufgenommenes Sein darſtellt, ein Urtheil („Das Ding fließt" „Das Ding bindet"): das Subſtantiv iſt der Ausdruck eines zu einem Begriffe gewordenen Urtheiles. Derſelbe Vorgang, durch welchen das Sein überhaupt zu einem Begriffe wird, wiederholt ſich nun, ſo oft in dem ſchon gebildeten Artbegriffe eines Seins z. B. Baum Differenzen der Art z. B. dürrer Baum, grüner Baum unterſchieden werden. Der Artbegriff eines Seins ſcheidet ſich in beſondere Unterarten, indem er wieder in eine Thätigkeit als einen beſondern Artbegriff aufgenommen wird; und der auf dieſe Weiſe neugebildete Artbegriff iſt ebenfalls

ein zu einem Begriffe gewordenes Urtheil (der Baum iſt grün). Wenn dieſer Begriff des Seins als ein beſonderer Artbegriff in den Begriffsvorrath der Sprache aufgenommen wird; ſo wird er als ein einfacher Begriff gedacht, und der Ausdruck der Thätigkeit wird mit dem Ausdrucke des Seins in Ein Wort zuſammengezogen, wie in den Verſchmelzungen z. B. Bitterklee, Schwarzbrod, Apfelbaum, Birnbaum (§. 39 flg.): wenn aber der auf dieſe Weiſe gebildete Begriff des Seins nur eine von dem Sprechenden für den Augenblick der Rede unterſchiedene Differenz des Begriffes iſt; ſo wird er als ein zuſammengeſetzter Begriff durch ein attributives Satzverhältniß ausgedrückt z. B. „ein grüner Baum" „ein dürrer Baum" „ein toller Hund" unterſchieden von: Apfelbaum, Birnbaum, Jagdhund. Das attributive Satzverhältniß kann eben ſo, wie das Subſtantiv, als ein zu einem Subſtantiv gewordener Satz aufgefaßt werden: es unterſcheidet ſich von dem Satze nur dadurch, daß es nicht ein Urtheil, ſondern nur einen Begriff ausdrückt. Es drückt immer den Begriff eines Seins aus, und unterſcheidet ſich dadurch von dem objektiven Satzverhältniſſe.

Das attributive Satzverhältniß z. B. „der dürre Baum" beſteht, wie der Satz, aus dem es hervorgegangen iſt (der Baum iſt dürr) aus zwei Gliedern, die in dem Gegenſatze von Thätigkeit und Sein zu einer Einheit verbunden ſind. Die in dem Satze prädizirte Thätigkeit wird in dem attributiven Satzverhältniſſe zum Attribute, und das Subjekt des Satzes zum Beziehungsbegriffe. Thätigkeit und Sein werden in dem Satze zu einer Einheit des Gedankens und in dem attributiven Satzverhältniſſe zu einer Einheit des Begriffes verbunden; und der weſentliche Unterſchied zwiſchen dem attributiven und prädikativen Beziehungsverhältniſſe liegt nur darin, daß die Einheit von Thätigkeit und Sein, welche in dem prädikativen Verhältniſſe durch ein Urtheil von dem Sprechenden ſelbſt in dem Augenblicke der Rede prädizirt wird, in dem attributiven Verhältniſſe als eine prädizirte Einheit in einem Begriffe angeſchaut wird. Oft wird auch ein wirkliches Urtheil des Sprechenden nur in der Form eines Attributes dargeſtellt z. B. „Weg mit dieſem weichlichen Mitleiden!" (Dieſes Mitleiden iſt weichlich, darum weg damit) „Er zieht dieſen undankbaren Sohn allen andern vor" (Er iſt undankbar, und doch zieht er ihn vor). Das Attribut hat in dieſem Falle immer den Rede-

ton; und man läßt es oft in der Form einer Appoſition dem Subſtantiv nachfolgen z. B. „Er zieht dieſen Sohn, den undankbaren, vor“ „Wir haben die Arbeit, die undankbare, gethan“. Durch das Attribut wird immer der Artbegriff des Seins auf eine beſondere Unterart oder auch auf ein Individuum zurückgeführt; daher iſt das Beziehungswort immer ein Begriffswort, und zwar ein Subſtantiv. Das Attribut, welches das Sein auf eine beſondere Unterart zurückführt, wird ebenfalls nothwendig durch ein Begriffswort ausgedrückt; wird aber durch das Attribut nur die Individualität des Seins bezeichnet, ſo wird das Attribut auch durch ein Formwort ausgedrückt z. B. „mein Hut“ „jener Baum“.

Jeder Begriff, welcher als Attribut den Artbegriff eines Seins auf eine Unterart zurückführt, muß, wie das Prädikat, aus dem das Attribut hervorgegangen iſt, als ein Thätigkeitsbegriff aufgefaßt werden. Die gewöhnlichen Formen des Attributes ſind das attributive Adjektiv, der Genitiv eines Subſtantivs und das Subſtantiv in Appoſition; und wir werden weiter unten ſehen, daß auch die ſubſtantiviſchen Formen des Attributes einen Thätigkeitsbegriff ausdrücken. Sehr oft wird das Attribut auch durch ein mit einer Präpoſition verbundenes Subſtantiv ausgedrückt: wenn nämlich das Prädikat, aus welchem das Attribut hervorgegangen, zu einem objektiven Satzverhältniſſe erweitert, und die objektive Beziehung durch eine Präpoſition bezeichnet war, ſo wird das Attribut nur durch das Hauptwort des objektiven Satzverhältniſſes, nämlich durch das mit der Präpoſition verbundene Objekt ausgedrückt z. B. „Ein Ring von Gold“ (gemacht) „Ein Freund in London“ (wohnend). Man kann unter den Formen des Attributes das Adjektiv, weil es an ſich einen Thätigkeitsbegriff ausdrückt, als die Grundform anſehen. So ſehr aber auch die mannigfaltigen Formen des Attributes unter ſich verſchieden ſind; ſo haben ſie Alle doch dieſelbe grammatiſche Bedeutung d. h. ſie Alle drücken, wie das Adjektiv, einen von dem Sein prädizirten Thätigkeitsbegriff aus, durch den der Begriff des Seins auf eine Unterart zurückgeführt wird. Daher wechſeln die Formen des Attributes häufig untereinander; und dasſelbe Attribut wird in unterſchiedenen Sprachen häufig in unterſchiedenen Formen ausgedrückt. So werden Attribute, welche in der deutſchen Sprache insgemein durch den Genitiv dargeſtellt werden, in der lateiniſchen und auch in den

ſlaviſchen Sprachen durch ein Adjektiv ausgedrückt z. B. pueri militares, cœna popularis, pedes anserini, dentes canini, ſlav. wlassi glawnii (capilli capitales Haare des Hauptes), sstolobae noshka (pes mensalis Fuß eines Tiſches) (§. 31); und da, wo die deutſche Sprache ein Adjektiv oder ein Subſtantiv mit einer Präpoſition gebraucht, finden wir in andern Sprachen häufig den Genitiv z. B. ἔκπωμα ξύλου, vir summi ingenii, res magni momenti, mhd. eine Brünne rotes Goldes (von rothem Golde). Auch wechſelt ſowol der Genitiv als das Adjektiv oft mit dem Subſtantiv in Appoſition z. B. urbs Romæ, urbs romana, fr. la ville de Paris, E. the city of London und „die Stadt Rom"; E. the month of may und „der Monat Mai"; E. Richard lionhearted „der löwenherzige Richard" und „Richard Löwenherz".

Die eigentliche Bedeutung des Attributes beſteht darin, daß es den Begriff des Seins entweder auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückführt. Wir unterſcheiden daher zwiſchen Attributen der Art, durch welche das Sein z. B. Tempel als ein Artbegriff auf eine Unterart zurückgeführt wird z. B. „ein griechiſcher Tempel", und Attributen des Individuums, durch welche das Sein als Artbegriff auf ein Individuum zurückgeführt wird z. B. „der Tempel Salomo's". Nur Artbegriffe können auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückgeführt werden; darum nehmen die Pronomen und auch die Eigennamen, als ſolche, eigentlich kein Attribut an. Jeder Begriff, der die Art eines Seins individualiſirt, iſt ein Attribut, darum hat das Hauptwort jeder ſubſtantiviſchen Zuſammenſetzung die Bedeutung eines Attributes (§. 39); das Attribut der Art z. B. „ſüße Kirſchen" „ſaure Kirſchen" iſt immer ein Artbegriff, und wird daher immer durch ein Begriffswort ausgedrückt; es unterſcheidet immer eine Unterart des Seins (ſaure Kirſchen) im Gegenſatze zu einer anderen Unterart (ſüße Kirſchen). Jedes Attribut der Art geht aus dem Prädikate eines Urtheiles hervor; aber nicht aus jedem Prädikate kann ein Attribut werden. Nur diejenigen Urtheile, in denen der Artbegriff eines Seins auf eine Unterart als ein Beſonderes zurückgeführt wird z. B. „Die Kirſche iſt ſauer" (eine ſaure Kirſche) können als Begriffe in einem attributiven Satzverhältniſſe dargeſtellt werden: wenn in dem Urtheile der Artbegriff des Seins in eine höhere Art als ein Allgemeines aufgenommen wird (§. 45. 62) z. B. „Die Roſe duftet" „Gold glänzt" „Glas iſt

zerbrechlich"; so kann das Prädikat, weil es nicht einen Gegensatz der Unterarten darstellt, eigentlich nicht zu einem Attribute werden. Attribute, welche nicht einen Gegensatz der Unterarten darstellen, z. B. „eine duftende Rose" „glänzendes Gold" „zerbrechliches Glas" sind müßige Attribute. Die Sprache macht auch von solchen Attributen oft Gebrauch, um nur den Gegensatz hervorzuheben, in welchem die Art des Seins an sich schon mit der Art eines andern Seins steht z. B. „Das biegsame Rohr und die starre Eiche" „Das stille Grab und der lärmende Tanzsaal"; aber das Attribut hat in diesem Falle zwar die Form, aber, weil es nicht die Art des Seins individualisirt, nicht eigentlich die Bedeutung eines Attributes.

Wenn der Artbegriff eines Seins durch ein Attribut soll auf ein Individuum der Art zurückgeführt werden, so kann dies, weil die Begriffe in der Sprache überhaupt Artbegriffe sind, eigentlich nicht durch einen Begriff, sondern nur durch eine als Attribut des Seins gedachte Beziehung auf den Sprechenden bewirkt werden; und das Attribut wird durch attributive Formen der Pronomen und durch Zahlwörter ausgedrückt z. B. „mein Pferd" „sein Vater" „dieses Buch" „drei Äpfel" (§. 45). Nun wird zwar sehr oft der Artbegriff durch ein attributives Begriffswort (Substantiv) auf ein Individuum zurückgeführt; dies wird aber nur dadurch möglich, daß der attributive Begriff selbst schon durch eine Beziehung auf den Sprechenden auf ein Individuum zurückgeführt ist z. B. „das Haus meines Vaters" „die Früchte dieses Baumes". Auch die Eigennamen z. B. in: „der Tempel Salomo's" haben nur durch den konventionellen Gebrauch der Sprechenden die Bedeutung von Individuen angenommen. Die Attribute der Individuen stellen eben so, wie die Attribute der Arten, einen Gegensatz dar, aber nicht einen Gegensatz der Arten, sondern einen Gegensatz der Individuen z. B. „mein Pferd" und „dein Pferd" „dieses Haus" und „jenes Haus" „der Brief des Vaters" und „der Brief des Sohnes".

### Attributives Adjektiv.

### §. 69.

Da das attributive Satzverhältniß als ein aus dem prädikativen Satzverhältnisse, und das Attribut als ein aus dem Prädikate Hervorgegangenes anzusehen ist (§. 68); so ist die Form des

Attributes gewiſſermaßen mit der Form des Prädikates gegeben. Wir haben geſehen, daß das Prädikat nur dann, wenn es den Artbegriff des Subjektes auf eine Unterart zurückführt, zu einem Attribute werden kann (§. 68), und daß das Adjektiv die eigentliche Form für Prädikate dieſer Art iſt (§. 62); man muß daher das Adjektiv als die Grundform des Attributes anſehen. Das Prädikat z. B. mulier est loquax wird zu einem Attribute, und das Urtheil als ein Begriff dargeſtellt, wenn nur das Ausſagewort ausgelaſſen wird z. B. mulier loquax; und in Sprachen, welche auch bei dem prädikativen Adjektiv das Ausſagewort auslaſſen, iſt das Attribut oft in der Form von dem Prädikate gar nicht unterſchieden z. B. ars longa, vita brevis. Auch in ſeiner Flexion gibt ſich das Adjektiv als die eigentliche Grundform des Attributes zu erkennen. Wie in dem prädikativen, ſo wird in dem attributiven Verhältniſſe die Einheit von Thätigkeit und Sein durch die Kongruenz der Formen ausgedrückt (§. 50). Die Kongruenz, die ſich in dem prädikativen Verhältniſſe an dem Verb nur in den Perſonalformen darſtellt, iſt in dem attributiven Verhältniſſe, weil Thätigkeit und Sein zu Einem Begriffe verbunden ſind, aufs vollkommenſte ausgeprägt in der Flexion des attributiven Adjektivs: das Adjektiv kongruirt nicht nur im Geſchlechte, ſondern auch in dem Numerus und Kaſus. Die Kongruenz des Geſchlechtes iſt aber der eigentliche Ausdruck der zu einem Begriffe gewordenen Einheit von Thätigkeit und Sein; und wie die Konjugation des Verbs die eigentliche Flexionsform des prädikativen, und die Deklination die Flexionsform des objektiven Satzverhältniſſes, ſo iſt die Geſchlechtsflexion die eigentliche Flexionsform des attributiven Satzverhältniſſes. Die Kongruenz des Geſchlechtes tritt zwar ſchon in dem prädikativen Verhältniſſe an dem Perſonalpronom und auch an den Perſonalendungen hervor (§. 51. 59); und man muß daher wol annehmen, daß die Geſchlechtsflexion des Adjektivs urſprünglich aus der Flexion des Verbs hervorgegangen iſt: aber die Geſchlechtsflexion iſt in dem Adjektiv ein ganz Anderes geworden. Die prädikative Beziehung wird durch die Kongruenz des nach der Beziehung des Seins auf den Sprechenden unterſchiedenen Perſonalverhältniſſes als eines Individualitätsverhältniſſes dargeſtellt; und das Geſchlecht iſt nur eine nähere Beſtimmung des Perſonalverhältniſſes, welche keineswegs weſentlich iſt, und daher an dem Verb nur ſehr ſelten vorkömmt: in dem attributiven Ver-

hältniſſe hingegen iſt die Kongruenz des Geſchlechtes der eigentliche Ausdruck für die Einheit der Arten, nämlich für die Einheit der Unterart (ſüßer Wein) mit der höheren Art (Wein). Weil auch das prädikative Adjektiv urſprünglich, wie das attributive Adjektiv, die Einheit einer Unterart mit einer höheren Art darſtellt z. B. mons est excelsus (mons) ſo hat es auch die Geſchlechtsflexion; und dieſe fehlet beſonders dann, wenn das Adjektiv nicht ebenſo eine Einheit der Unterart mit einer höheren Art darſtellt z. B. triste lupus stabulis (§. 62). Wenn man die Kongruenz des Geſchlechtes als die eigentliche Form auffaßt, in welcher ſich die attributive Beziehung darſtellt; ſo erkläret ſich auch, wie in der deutſchen Sprache die Geſchlechtsflexion, welche ſich an dem attributiven Adjektiv ſehr vollkommen erhalten hat, an dem prädikativen Adjektiv konnte gänzlich verloren gehen. Auch in den ſlaviſchen Sprachen hat nur das attributive Adjektiv die vollſtändige Geſchlechtsflexion; das prädikative Adjektiv hat die unvollſtändige (apokopirte) Flexion.

Das Adjektiv iſt beſonders darum als die eigentliche Grundform des Attributes anzuſehen, weil die eigenthümliche Bedeutung des Adjektivs der Funktion des Attributes aufs vollkommenſte entſpricht. Die Funktion des Attributes beſteht zunächſt darin, daß es den Artbegriff eines Seins z. B. Mann auf eine beſondere Unterart z. B. „ein weiſer Mann“ zurückführt. In der Entwickelung des Gedankens werden zuerſt die Arten (ein weiſer Mann), und ſpäter erſt die Individuen (z. B. dieſer Mann) unterſchieden (§. 45); das Attribut der Art iſt daher als die eigentliche Grundform des Attributes anzuſehen. Nun drückt das Adjektiv an ſich immer eine Thätigkeit als einen Artbegriff aus; und es drückt nicht, wie das Verb, den Artbegriff ſchlechtweg aus, ſondern es hebt in ſeiner urſprünglichen Bedeutung, wie ſie ſich in den Stämmen darſtellt, die Beſonderheit des Artbegriffes immer in einem Gegenſatze hervor z. B. alt und jung, gut und böſe, hart und weich, weiſe und thöricht (§. 31). Das Adjektiv iſt durch dieſe ihm eigenthümliche Bedeutung mehr als alle andere Formen geeignet, als Attribut die Art eines Seins auf eine beſondere Unterart zurückzuführen; und es ſcheinet, als habe die Sprache das Adjektiv zunächſt eigens für den attributiven Gebrauch gebildet, und nur dann von ihm auch einen prädikativen Gebrauch gemacht, wenn in dem Prädikate ein Gegenſatz der Art ſollte hervorgehoben wer-

Attributes gewiſſermaßen mit der Form des Prädikates gegeben. Wir haben geſehen, daß das Prädikat nur dann, wenn es den Artbegriff des Subjektes auf eine Unterart zurückführt, zu einem Attribute werden kann (§. 68), und daß das Adjektiv die eigentliche Form für Prädikate dieſer Art iſt (§. 62); man muß daher das Adjektiv als die Grundform des Attributes anſehen. Das Prädikat z. B. mulier est loquax wird zu einem Attribute, und das Urtheil als ein Begriff dargeſtellt, wenn nur das Ausſagewort ausgelaſſen wird z. B. mulier loquax; und in Sprachen, welche auch bei dem prädikativen Adjektiv das Ausſagewort auslaſſen, iſt das Attribut oft in der Form von dem Prädikate gar nicht unterſchieden z. B. ars longa, vita brevis. Auch in ſeiner Flexion gibt ſich das Adjektiv als die eigentliche Grundform des Attributes zu erkennen. Wie in dem prädikativen, ſo wird in dem attributiven Verhältniſſe die Einheit von Thätigkeit und Sein durch die Kongruenz der Formen ausgedrückt (§. 50). Die Kongruenz, die ſich in dem prädikativen Verhältniſſe an dem Verb nur in den Perſonalformen darſtellt, iſt in dem attributiven Verhältniſſe, weil Thätigkeit und Sein zu Einem Begriffe verbunden ſind, aufs vollkommenſte ausgeprägt in der Flexion des attributiven Adjektivs: das Adjektiv kongruirt nicht nur im Geſchlechte, ſondern auch in dem Numerus und Kaſus. Die Kongruenz des Geſchlechtes iſt aber der eigentliche Ausdruck der zu einem Begriffe gewordenen Einheit von Thätigkeit und Sein; und wie die Konjugation des Verbs die eigentliche Flexionsform des prädikativen, und die Deklination die Flexionsform des objektiven Satzverhältniſſes, ſo iſt die Geſchlechtsflexion die eigentliche Flexionsform des attributiven Satzverhältniſſes. Die Kongruenz des Geſchlechtes tritt zwar ſchon in dem prädikativen Verhältniſſe an dem Perſonalpronom und auch an den Perſonalendungen hervor (§. 51. 59); und man muß daher wol annehmen, daß die Geſchlechtsflexion des Adjektivs urſprünglich aus der Flexion des Verbs hervorgegangen iſt: aber die Geſchlechtsflexion iſt in dem Adjektiv ein ganz Anderes geworden. Die prädikative Beziehung wird durch die Kongruenz des nach der Beziehung des Seins auf den Sprechenden unterſchiedenen Perſonalverhältniſſes als eines Individualitätsverhältniſſes dargeſtellt; und das Geſchlecht iſt nur eine nähere Beſtimmung des Perſonalverhältniſſes, welche keineswegs weſentlich iſt, und daher an dem Verb nur ſehr ſelten vorkömmt: in dem attributiven Ver-

hältniſſe hingegen iſt die Kongruenz des Geſchlechtes der eigentliche Ausdruck für die Einheit der Arten, nämlich für die Einheit der Unterart (ſüßer Wein) mit der höheren Art (Wein). Weil auch das prädikative Adjektiv urſprünglich, wie das attributive Adjektiv, die Einheit einer Unterart mit einer höheren Art darſtellt z. B. mons est excelsus (mons) ſo hat es auch die Geſchlechtsflexion; und dieſe fehlet beſonders dann, wenn das Adjektiv nicht ebenſo eine Einheit der Unterart mit einer höheren Art darſtellt z. B. triste lupus stabulis (§. 62). Wenn man die Kongruenz des Geſchlechtes als die eigentliche Form auffaßt, in welcher ſich die attributive Beziehung darſtellt; ſo erkläret ſich auch, wie in der deutſchen Sprache die Geſchlechtsflexion, welche ſich an dem attributiven Adjektiv ſehr vollkommen erhalten hat, an dem prädikativen Adjektiv konnte gänzlich verloren gehen. Auch in den ſlaviſchen Sprachen hat nur das attributive Adjektiv die vollſtändige Geſchlechtsflexion; das prädikative Adjektiv hat die unvollſtändige (apokopirte) Flexion.

Das Adjektiv iſt beſonders darum als die eigentliche Grundform des Attributes anzuſehen, weil die eigenthümliche Bedeutung des Adjektivs der Funktion des Attributes aufs vollkommenſte entſpricht. Die Funktion des Attributes beſteht zunächſt darin, daß es den Artbegriff eines Seins z. B. Mann auf eine beſondere Unterart z. B. „ein weiſer Mann" zurückführt. In der Entwickelung des Gedankens werden zuerſt die Arten (ein weiſer Mann), und ſpäter erſt die Individuen (z. B. dieſer Mann) unterſchieden (§. 45); das Attribut der Art iſt daher als die eigentliche Grundform des Attributes anzuſehen. Nun drückt das Adjektiv an ſich immer eine Thätigkeit als einen Artbegriff aus; und es drückt nicht, wie das Verb, den Artbegriff ſchlechtweg aus, ſondern es hebt in ſeiner urſprünglichen Bedeutung, wie ſie ſich in den Stämmen darſtellt, die Beſonderheit des Artbegriffes immer in einem Gegenſatze hervor z. B. alt und jung, gut und böſe, hart und weich, weiſe und thöricht (§. 31). Das Adjektiv iſt durch dieſe ihm eigenthümliche Bedeutung mehr als alle andere Formen geeignet, als Attribut die Art eines Seins auf eine beſondere Unterart zurückzuführen; und es ſcheinet, als habe die Sprache das Adjektiv zunächſt eigens für den attributiven Gebrauch gebildet, und nur dann von ihm auch einen prädikativen Gebrauch gemacht, wenn in dem Prädikate ein Gegenſatz der Art ſollte hervorgehoben wer-

den z. B. „Der Mann ist alt“ (nicht jung) „Das Wasser ist tief“ (nicht seicht) (§. 62). Weil das Adjektiv die eigentliche Grundform des Attributes ist, nehmen auch die attributiven Genitive und andere substantivische Formen eines Attributes gern die Form eines Adjektivs an; und so bilden sich in der Sprache die adjektivischen Sproßformen, wie: eisern, golden, equinus, murinus, patrius u. s. f., die, wenn sie von Substantiven konkreter Bedeutung gebildet sind, insgemein nur attributiv gebraucht werden (§. 31). Diese adjektivischen Sproßformen heben zwar nicht in derselben Weise, wie die Stämme, den Gegensatz der Art hervor; sie bezeichnen aber immer eine Besonderheit der Art z. B. „ein goldener Becher“ cauda equina, lac vaccinum. Auch nimmt der attributive Genitiv nur dann, wenn er ein Attribut der Art ist, die Form einer adjektivischen Sproßform an. Ausdrücke, wie: cauda equina, pes anserinus, aura popularis, pueri militares und ein väterlicher Rath, ein königliches Wort, ein ritterlicher Kampf, kindische Furcht, mütterliche Liebe, bezeichnen immer den Begriff einer Art, und nicht Individuelles. Man bezeichnet zwar besonders in den neuern Sprachen auch Begriffe des Individuellen durch adjektivische Sproßformen z. B. le palais royal (der Palast des Königs), la maison paternelle (des Vaters Haus), the royal speech (die Rede des Königs); und die von Benennungen der Individuen z. B. von Eigennamen gebildeten Adjektiven (adjectiva possessiva individualia) sind besonders den slavischen Sprachen sehr geläufig: aber das Adjektiv drückt seiner ganzen Natur nach nur einen Artbegriff aus; und die nicht vollkommen organische Bildung der slavischen adjectiva individualia thut sich schon darin kund, daß diese Adjektiven allein unter allen andern nur die unvollständige (apokopirte) Flexion annehmen. Unser Sprachgefühl widerstrebt der Übertragung solcher Formen in die deutsche Sprache. Nur Formwörter, wie: mein, dein, dieser, jener, bezeichnen in adjektivischer Form nicht eine Art des Seins, sondern Individuen z. B. „mein Vater“ „dieses Haus“; aber daß nicht die Adjektivform die eigentliche Form für das Individuelle ist, tritt auch darin hervor, daß die Sprache ursprünglich nicht die adjektivischen Possessivpronomen, sondern den Genitiv der Personalpronomen gebraucht z. B. ὁ πατήρ μου, und daß der Genitiv der Sprache im Allgemeinen noch jetzt geläufiger ist, als das Possessivpronom.

## Attributiver Genitiv.

### §. 70.

Wenn ein zu einem objektiven Satzverhältniſſe erweitertes Prädikat, wie in: „Das Geſchenk kömmt von der Mutter" „Ein Kaufmann wohnt in London" zu einem Attribute wird; ſo muß das Verb die adjektiviſche Form eines Partizips annehmen (§. 69) z. B. „das von der Mutter kommende Geſchenk" „der in London wohnende Kaufmann". Die Sprache ſtrebt aber überall, die Einheit des Begriffes auch in einer Einheit der Form darzuſtellen; ſie läßt daher in ſolchen Fällen ſehr häufig das Partizip aus, und ſtellt nur das Objekt, das der Hauptbegriff des Prädikates iſt, als ein Attribut des Seins dar z. B. „das Geſchenk der Mutter" „ein Kaufmann in London"; und ſo geſchieht es, daß ſehr häufig ein Subſtantiv Ausdruck des Attributes wird. Da aber jedes Attribut eine prädizirte Thätigkeit iſt (§. 68); ſo iſt nicht das durch das Subſtantiv ausgedrückte Sein (Mutter, London), ſondern die in einem Partizip hinzugedachte Thätigkeit (kommend, wohnend) das eigentliche Attribut (das Prädizirte): ein Sein als ſolches kann ſo wenig ein Attribut, als ein Prädikat ſein; es kann nur dadurch ein Attribut werden, daß das Sein (Mutter) in eine Thätigkeit aufgenommen wird (von der Mutter kommend); und dieſe die Beziehung des Seins auf ein anderes Sein vermittelnde Thätigkeit iſt das eigentliche Attribut. Das mit einem ſubſtantiviſchen Attribute gebildete Satzverhältniß (Geſchenk der Mutter, Kaufmann in London) wird daher auch nur verſtanden, wenn der vermittelnde Thätigkeitsbegriff leicht erkannt wird; und die Sprache macht ihn dadurch kenntlich, daß ſie durch die Form des attributiven Subſtantivs nur das mit dem vermittelnden Thätigkeitsbegriffe gegebene Beziehungsverhältniß des attributiven Seins zu dem andern Sein bezeichnet. Dies geſchieht nun auf zwiefache Weiſe: das Beziehungsverhältniß wird nämlich entweder als ein nicht räumliches Verhältniß einer von dem attributiven Sein ausgehenden Thätigkeit, oder als eine räumliche Richtung dargeſtellt, und Erſteres durch den Genitiv des Attributes (Geſchenk der Mutter) und Letztere durch eine Präpoſition (Kaufmann in London) ausgedrückt. Der Genitiv z. B. domus regis, cauda equi verhält ſich hier, wie eine adjektiviſche Sproßform z. B. domus regia, cauda equina; die Kaſusform bezeichnet eben ſo, wie die Endung der

Sproßform, eine von dem Sein ausgehende Thätigkeit, und sie wechseln daher häufig miteinander (§. 31). Die Präpoſition bezeichnet nur die Richtung der vermittelnden Thätigkeit z. B. „ein Becher von Gold" „Wein vom Rheine" „der Münſter in Straßburg" „der Brief an den Vater" „Geld für die Armen" „der Sperling auf dem Dache". Das Subſtantiv mit einer Präpoſition verhält ſich ebenfalls oft, wie eine Sproßform; und dieſe Formen wechſeln daher auch wol mit einander z. B. „ein Becher von Gold" und „ein goldener Becher" flos campestris und „Blume auf dem Felde". Die Präpoſition z. B. „Bilder von meinem Bruder" (gemalt) bezeichnet den die attributive Beziehung vermittelnden Thätigkeitsbegriff auf eine beſtimmtere Weiſe, als der Genitiv z. B. „Bilder meines Bruders" (von ihm gemalt, oder beſeſſen, oder ihn darſtellend); auch wird der vermittelnde Begriff durch den Genitiv nur angedeutet: er wird erſt vollkommen verſtanden, indem die Andeutung aus den Begriffen des Attributes (Bruder) und des Beziehungswortes (Bild) ergänzt wird. Wir müſſen daher beſonders bei dem Genitiv die beſondern Arten des vermittelnden Thätigkeitsbegriffes, und die Weiſe, wie er aus den Begriffen des Attributes und ſeines Beziehungswortes verſtanden wird, näher betrachten.

Die Verhältniſſe, welche die Sprache insgemein durch den attributiven Genitiv darſtellt, laſſen ſich auf drei Verhältniſſe zurückführen, nämlich auf:

a. das Verhältniß eines Thätigen zu dem Gethanen (Genitiv des Subjektes) z. B. „der Lauf der Sonne" „der Tempel Salomo's";

b. das Verhältniß des Beſitzers zu dem Beſitze (Poſſeſſiver Genitiv) z. B. „das Haus des Vaters" „der Rüſſel des Elephanten";

c. das Verhältniß einer perſönlichen Wechſelbeziehung (Genitiv der Verwandtſchaft) z. B. „der Sohn des Amtmannes" „der Vater des Schauſpielers" „der König der Franken" „der Knecht des Pachters".

Dieſe Verhältniſſe laſſen ſich nun auf einen gemeinſamen Ausdruck zurückführen, wenn man ſie unter dem Verhältniſſe einer von dem attributiven Sein ausgehenden Thätigkeit zuſammenfaßt, und den attributiven Genitiv als die Form für dieſes Verhältniß bezeichnet. Das durch den Genitiv ausgedrückte Sein wird hier immer als das Thätige, und der Beziehungs-

begriff als ein Sein gedacht, auf welches die Thätigkeit gerichtet ist. Dieses Verhältniß ist an sich einleuchtend bei dem Genitiv des Subjektes, wo das Beziehungswort entweder den abstrakten Begriff der Thätigkeit (Lauf der Sonne) oder das Gewirkte (der Tempel Salomo's) ausdrückt, und bei dem possessiven Genitiv. Bei dem Genitiv der Verwandtschaft tritt dieses Verhältniß, weil beide Begriffe als Person (Thätiges) gedacht werden, und das Verhältniß ein wechselseitiges ist, nicht eben so bestimmt hervor; aber auch in diesem Verhältnisse muß die Thätigkeit z. B. in „Bruder des Amtmannes" „König der Franken" eben so, wie in „Sohn des Amtmannes" „Knecht des Pachters", als eine von dem attributiven Sein ausgehende Thätigkeit aufgefaßt werden. Der Name des Kasus Genitiv (zeugend) zeigt schon, daß man das attributive Sein überhaupt als das Thätige aufgefaßt hat; und daß die Sprache vorzüglich das Verhältniß eines thätigen Seins mit dem Genitiv bezeichnet, ersieht man insbesondere daraus, daß sich in der englischen Sprache der durch Flexion gebildete Genitiv nur als attributive Form, und zwar nur bei den Namen von Personen und Thieren erhalten hat, indeß dieselben Verhältnisse nicht lebender Wesen durch eine Präposition bezeichnet werden z. B. the farmer's son, the king's speech, the dog's tail, hingegen: the fruit of the tree, the smell of a flower, the branches of the tree. Der attributive Genitiv verhält sich in seiner Bedeutung wie die adjektivischen Sproßformen, und drückt, wie diese, eine von dem Sein ausgehende Thätigkeit aus (§. 31). Bei dem Genitiv z. B. „der Tempel Salomo's" „das Haus des Vaters" ist daher das attributive Sein das eigentliche Subjekt der vermittelnden Thätigkeit; und diese Thätigkeit ist nur in passiver Form von dem Beziehungsbegriffe als ihrem Subjekte prädizirt. Der Genitiv läßt sich daher auch eben so, wie die adjektivischen Sproßformen (§. 31) nur auf ein in der passiven Form ausgedrücktes Prädikat zurückführen z. B. „Der Tempel ist von Salomo erbaut worden" „Das Haus wird von dem Vater besessen".

Der Genitiv stellt den die attributive Beziehung vermittelnden Thätigkeitsbegriff nicht als einen bestimmten Begriff etwa des Erzeugens, Besitzens oder Hervorbringens, sondern, wie die von dem Substantiv gebildeten Adjektiven z. B. regius, aureus, equinus, als einen unbestimmten Begriff dar. Dieser Begriff wird aber als ein bestimmter erkannt

und verstanden aus den Begriffen des attributiven Substantivs und des Beziehungswortes, und aus dem Verhältnisse, in dem sie an sich zu einander stehen. So erkennt man sogleich den bestimmten Begriff der vermittelnden Thätigkeit z. B. in „Lauf der Sonne" aus dem Verhältnisse des Seins (Sonne) zu seiner Thätigkeit, in: „der Tempel Salomo's" aus dem Verhältnisse des Schaffenden zu dem Geschaffenen, in: „Der Garten des Fürsten" aus dem Verhältnisse der Person zu der Sache, und in: „der Knecht des Pachters" „der Sohn des Pachters" „der Vater des Knechtes" aus dem Beziehungsbegriffe (Knecht, Sohn, Vater) und aus dem wechselseitigen Verhältnisse einer Person zu einer andern Person. Die Sprache macht nur dann von dem Genitiv Gebrauch, wenn der vermittelnde Thätigkeitsbegriff auf diese Weise aus den Begriffen der Substantiven und aus dem Verhältnisse, in dem diese Begriffe an sich schon zu einander stehen, leicht erkannt wird; im entgegengesetzten Falle wird der vermittelnde Begriff durch ein Partizip ausgedrückt z. B. Epistola ad patrem scripta, epistola ex urbe missa, Cato toga indutus, „die mit einem Kranze geschmückte Braut", oder auch nur durch eine Präposition angedeutet z. B. „der Brief an den Vater" „ein Brief aus der Stadt" „Kato in der Toga" „die Braut mit dem Kranze". Weil die deutsche Sprache mehr als andere Sprachen strebt, die Einheit des Begriffes in einer Einheit der Form auszudrücken, ist ihr besonders dieser Gebrauch der Präpositionen sehr geläufig z. B. „der Wolf in der Fabel" „der Sperling im Hanfsamen" „der Sand am Meere" „die Feder auf dem Hute". Da die Präposition an sich schon eine objektive Beziehung und ein bestimmtes Raumverhältniß ausdrückt; so weiset sie immer auf ein Partizip zurück, und bezeichnet zugleich den vermittelnden Thätigkeitsbegriff auf eine bestimmtere Weise.

Der Genitiv stellt das Verhältniß eines thätigen Seins zu einem andern Sein dar, auf welches seine Thätigkeit gerichtet ist. Da nun in der Sprache die Beziehungen des Seins überhaupt unter die Anschauungsform des Raumes gestellt werden (§. 49); so wird das durch den attributiven Genitiv ausgedrückte Verhältniß in der Sprache als Richtung und zwar als die Richtung Woher aufgefaßt. Dieses Verhältniß wird daher überall, wo es nicht kann durch den Genitiv ausgedrückt werden, durch die der Richtung Woher entsprechenden Präpositionen: von, fr. de

E. of bezeichnet. Wir werden weiter unten ſehen, daß der Genitiv auch in dem objektiven Satzverhältniſſe das Verhältniß eines thätigen Seins mit der Richtung Woher ausdrückt. Weil nun beſonders in der lateiniſchen Sprache ſtatt des objektiven Genitivs meiſtens der Ablativ gebraucht wird; ſo haben die meiſten Grammatiker früher die attributive Bedeutung als die Grundbedeutung des Genitivs angeſehen, und den objektiven Genitiv als Attribut eines ausgelaſſenen Subſtantivs erklärt. Der Genitiv iſt aber, wie die andern Kaſus, und wie die ſtatt des Kaſus gebrauchten Präpoſitionen urſprünglich Ausdruck eines objektiven Beziehungsverhältniſſes; und wir haben eben geſehen, daß auch der attributive Genitiv eigentlich eine objektive Beziehung, nämlich die Beziehung auf eine Thätigkeit ausdrückt, welche das attributive Verhältniß vermittelt. Obgleich der Genitiv nun nach ſeiner Grundbedeutung als eine objektive Form anzuſehen iſt; ſo iſt er der Sprache als eine ſchlechtweg attributive Form ſo geläufig geworden, daß ſie nicht nur ein attributives Sein, ſondern häufig auch eine attributive Thätigkeit in dieſer Form darſtellt, indem ſie ſtatt eines Adjektivs den Genitiv oder eine dem Genitiv gleichbedeutende Form eines Abſtraktums gebraucht. Sie macht jedoch von dieſer Form insgemein nur dann Gebrauch, wenn das Attribut ſoll durch einen Gegenſatz hervorgehoben werden z. B. homo summi ingenii, vir spectatæ virtutis, præstanti prudentia vir, res multi laboris, „Ein Knabe böſer Art" „Eine Sache von großer Wichtigkeit" „Ein Mann von großem Anſehen" „Ein Mann von Ehre". Weil dieſer Genitiv die prädizirte Thätigkeit ſelbſt ausdrückt, ſo gibt man auch dem Prädikate oft dieſe Form, und man nennt daher dieſen Genitiv den prädikativen Genitiv z. B. Titus fuit tantæ facilitatis et liberalitatis; qui potestate sunt perpetua; „Sie ſind anderer Meinung" „Er iſt unſeres Glaubens" „Die Sache iſt von Wichtigkeit, von großen Folgen".

Wir haben oben das Adjektiv als die eigentliche Form derjenigen Attribute bezeichnet, welche den Artbegriff des Seins auf eine beſondere Art zurückführen (§. 69). Da das Adjektiv ſeiner Natur nach eine Thätigkeit immer als einen Artbegriff ausdrückt, ſo kann es als Attribut nur wieder eine Art bezeichnen. Soll das Sein als ein Individuum dargeſtellt werden, ſo kann dies nur geſchehen entweder durch eine Beziehung auf den Sprechenden

z. B. „mein Vater“ „dieſes Haus“, oder durch ein Attribut, welches den Begriff eines individuellen Seins darſtellt z. B. „Schillers Vater“ „das Haus meines Bruders“ (§. 68). Nun drückt das Subſtantiv an ſich zwar insgemein einen Artbegriff aus, und der Genitiv des Subſtantivs iſt oft ein Attribut der Art z. B. „Blätter einer Roſe“ „Hörner der Gemſen“; und ſelbſt Namen von Individuen können Attribute der Art ſein z. B. „das Licht der Sonne“ „die Kinder Israels“: bei näherer Betrachtung wird man aber bald gewahr, daß der attributive Genitiv zunächſt und eigentlich die Funktion hat, den Artbegriff des Seins auf ein Individuum zurückzuführen. Wir haben oben drei Arten des attributiven Genitivs unterſchieden, nämlich den Genitiv des Subjektes, den Genitiv des Beſitzers, und den Genitiv der Verwandtſchaft. Die durch dieſe Genitive bezeichneten Verhältniſſe haben mit einander gemein, daß ſie an ſich und ihrer Natur nach zunächſt als Verhältniſſe eines Individuums zu einem andern Individuum gedacht werden z. B. „der Lauf der Sonne“ „der Tempel Salomo's“ „Alexanders Pferd“ „des Kaiſers Bart“ „die Mutter der Gracchen“ „der König der Franken“. Der Beziehungsbegriff wird daher im Deutſchen insgemein auch durch den beſtimmten Artikel als ein individueller bezeichnet. Auch der Plural des Beziehungswortes z. B. „die Söhne Jakobs“ „die Pferde des Fürſten“ ſtellt insgemein den Begriff nicht als die Art, ſondern als eine Mehrzahl der Individuen dar. Auch wird in allen Sprachen nur das Verhältniß des Individuellen immer durch den Genitiv ausgedrückt: ſoll der mit einem ſubſtantiviſchen Attribute gebildete Begriff als ein Artbegriff dargeſtellt werden; ſo wird die Art in der Regel nicht durch den Genitiv, ſondern entweder durch ein von dem Subſtantiv gebildetes Adjektiv, oder durch die Zuſammenſetzung bezeichnet z. B. pedes anserini, dentes canini, virtus romana und: Roſenblätter, Gemſenhörner, Sonnenlicht, Gänſefüße, Spinnenwebe, Vogeleier, Biſchofsmütze, Fürſtenknecht. Der Genitiv individualiſirt das Sein in einem Gegenſatze, aber nicht, wie das Adjektiv z. B. „ein tapferer Soldat“ und „ein feiger Soldat“, in einem Gegenſatze der Arten; ſondern in einem Gegenſatze der Individuen z. B. „der Tempel Jupiters“ und „der Tempel der Juno“ „das Opfer Abels“ und „das Opfer Kains“ „der Sohn Sara's“ und „der Sohn Hagars“.

Wie die durch ein Verb oder Adjektiv z. B. gehen, erbauen, wahr ausgedrückte Thätigkeit die Begriffsform eines Seins annehmen, und Verb und Adjektiv sich in ein Substantiv z. B. Gang, Erbauer, Erbauung, Wahrheit verwandeln kann; so kann auch das mit einem Substantiv zu einem objektiven Satzverhältnisse verbundene Verb oder Adjektiv bei veränderter Begriffsform sich in einen substantivischen Ausdruck verwandeln z. B. „der Gang nach dem Eisenhammer" „der Erbauer des Hauses" „die Erbauung der Stadt" „Wahrheit gegen Freund und Feind". In diesen Ausdrücken hat das Objekt, weil es nicht mehr auf ein Verb als den Ausdruck einer Thätigkeit, sondern auf ein Substantiv als den Ausdruck eines Seins bezogen wird, und in der Verbindung mit diesem Substantiv den Begriff eines Seins ausdrückt, die Form und gewissermaßen die Bedeutung eines Attributes. Wenn in diesen Fällen die objektive Beziehung bei dem Verb oder Adjektiv durch eine Präposition bezeichnet wurde, so wird die Präposition auch in dem Attribute beibehalten z. B. „der Gang nach dem Eisenhammer" „der Sieg über die Feinde" „der Gedanke an den Tod" „die Bitte um Nachsicht" „der Stolz auf Kenntnisse" „Sicherheit vor Gefahr". Auch wenn die objektive Beziehung durch den Genitiv oder Dativ bezeichnet wurde, wird in dem Attribute insgemein eine Präposition gebraucht z. B. „Scham und Reue über einen Fehler" „Gehorsam gegen die Eltern" „die Ähnlichkeit mit dem Bruder" „Treue gegen den Freund". Nur wenn die objektive Beziehung bei einem transitiven Verb durch den Akkusativ bezeichnet wurde, nimmt der Akkusativ die Form des Genitivs an; und man unterscheidet diesen Genitiv als den Genitiv des Objektes. Diese Formen eines Attributes sind nun von den andern Formen eines Attributes, und insbesondere der Genitiv des Objektes von dem eigentlich attributiven Genitiv in der Bedeutung wesentlich unterschieden. Das zu einem Attribute gewordene Objekt ist nicht eine von dem Beziehungsbegriffe prädizirte Thätigkeit, sondern wird noch immer als ein Sein, nämlich als das Objekt einer Thätigkeit gedacht, die nur in der Begriffsform eines Seins dargestellt wird. Der Genitiv des Objektes insbesondere z. B. in „Erfindung des Pulvers" drückt nicht das thätige Subjekt einer Thätigkeit aus, die entweder in dem Beziehungsworte ausgedrückt (Lauf der der Sonne) oder als eine die Beziehung vermittelnde Thätigkeit

hinzugedacht wird (das Haus des Vaters), ſondern ein leidendes Objekt.

Der Akkuſativ iſt die eigentliche Form des leidenden Objektes; und im Indiſchen wird auch ſtatt des Genitivs des Objektes noch der Akkuſativ gebraucht. Wir werden aber weiter unten ſehen, daß auch in andern Verhältniſſen der Akkuſativ mit dem Genitiv häufig wechſelt: ſo gebraucht die lateiniſche Sprache den Genitiv bei den Partizipien tranſitiver Verben z. B. amans patriæ, appetens gloriæ, diligens veritatis. Die Sprache drückt daher das leidende Objekt auch dann, wenn das tranſitive Verb die Form eines Subſtantivs und das objektive Satzverhältniß die Form eines attributiven Verhältniſſes annimmt, durch den Genitiv aus. Der Genitiv des Objektes wird in manchen Sprachen auch dann gebraucht, wenn das Beziehungswort nicht aus einem tranſitiven Verb hervorgegangen iſt z. B. tædium laboris, pax Pyrrhi (cum Pyrrho), injuria sociorum, fr. dégoût du travail. Weil wir aber gewohnt ſind, den attributiven Genitiv, wenn er bei einem Abſtraktum ſteht, als den Genitiv des Subjektes aufzufaſſen; ſo wird der Genitiv des Objektes überhaupt nicht leicht verſtanden, wenn nicht die Beziehung auf ein leidendes Objekt ſchon durch Begriff und Form des Beziehungswortes angedeutet iſt. Die lateiniſche Sprache umgeht daher häufig den Gebrauch dieſer Form, indem ſie das Verb in ein mit dem leidenden Objekte kongruirendes Partizip verwandelt z. B. peritus belli gerendi (in Führung des Krieges) et civitatis regendæ (Verwaltung des Staates); Permisit provincias diripiendas (die Beraubung der Provinzen); Attribuit cives interficiendos (die Ermordung der Bürger) Gabinio, Italiam vastandam (die Verwüſtung Italiens) Catilinæ; ab urbe condita (nach Erbauung der Stadt); und auch die engliſche Sprache gebraucht gern eine partizipiale Form des Verbs mit dem Akkuſative des leidenden Objektes z. B. successfull in carrying on war, money for building a house, grown rich by robbing the country. Die deutſche Sprache macht aus demſelben Grunde von dem Genitiv des Objektes insgemein nur bei den Subſtantiven der Formen ung und er Gebrauch, bei denen noch die objektive und zwar die tranſitive Beziehung des Verbs durch die Form des Subſtantivs ausgedrückt wird z. B. „die Erfindung und der Erfinder des Schießpulvers“. Da die ſubſtantiviſchen Stämme abſtrakter Be-

deutung nicht mehr, wie die Form ung, die tranſitive Beziehung des Verbs ausdrücken; ſo werden ſie nur ausnahmweiſe mit einem Genitiv des Objektes gebraucht, wenn die objektive Beziehung aus dem Begriffe des im Genitiv ſtehenden Subſtantivs leicht erkannt wird z. B. „der Kauf des Hauſes" „der Raub der Sabinerinnen" „der Mord eines Kindes" „die Wahl eines Bürgermeiſters".

## Appoſition.

### §. 71.

Das Subſtantiv in Appoſition z. B. „mein Bruder der Arzt" drückt ebenſo, wie das attributive Adjektiv z. B. „mein älteſter Bruder", einen von dem Beziehungsbegriffe (Bruder) prädizirten Begriff aus (Er iſt Arzt). Es unterſcheidet ſich von dem Adjektiv dadurch, daß es die prädizirte Thätigkeit ſubſtantiviſch in der Begriffsform des Seins darſtellt; und es unterſcheidet ſich von dem attributiven Genitiv dadurch, daß es das Sein nicht als das Subjekt der in dem Beziehungsworte ausgedrückten Thätigkeit oder als das Objekt einer die Beziehung vermittelnden Thätigkeit, ſondern als ein dem Beziehungsbegriffe identiſches Sein darſtellt. Es unterſcheidet ſich endlich von dem Adjektiv insbeſondere dadurch, daß es ſelbſt immer den Begriff eines Individuums ausdrückt, und daß es, weil es immer die Identität eines Individuums mit einem Individuum bezeichnet, nicht ein Attribut der Art, ſondern ein Attribut des Individuums iſt. Daher der häufige Gebrauch der Appoſition bei Eigennamen, und daß im Deutſchen das Subſtantiv in Appoſition insgemein den beſtimmten Artikel hat z. B. „Heinrich der Vogler" „Wilhelm der Eroberer" „Friedrich der Rothbart" „Seſin der alte Unterhändler" „Johannes der Täufer". Das Subſtantiv in Appoſition bezeichnet immer einen Gegenſatz z. B. „mein Bruder der Arzt" (nicht der Advokat): aber es bezeichnet den Gegenſatz nicht, wie das attributive Adjektiv z. B. „alter Wein", als einen Gegenſatz der Arten, ſondern als einen Gegenſatz der Individuen; und es hebt dieſen Gegenſatz immer beſonders hervor.

Die Sprache macht von der Appoſition nicht ſehr häufig Gebrauch, um in der eben bezeichneten Weiſe eigentlich einen Begriff zu individualiſiren; bei weitem häufiger hat die Appoſition eine ganz andere Bedeutung. Es iſt oben (§. 68) ſchon

bemerkt worden, und wir werden noch öfter Gelegenheit haben, zu bemerken, daß die Sprache sehr oft ein wirkliches Urtheil des Sprechenden in einer attributiven Form darstellt. Da nun die Apposition einen Gegensatz bezeichnet, und diesen Gegensatz immer hervorhebt; so macht sie besonders von der Apposition sehr häufig Gebrauch, um nur ein wirkliches Urtheil des Sprechenden und das logische Verhältniß, in welchem dieses Urtheil mit dem Hauptgedanken steht, hervorzuheben z. B. „Den König, meinen Gatten, ließ ich morden" (Er war mein Gatte, und dennoch u. s. f.) „Es geziemt der Witwe, die den Gatten verloren, ihres Lebens Licht und Ruhm" (Er war ihres Lebens Licht und Ruhm, drum geziemt es sich) „O diese wilden Banden, die raschen Diener Eures Zorns, sie sind nicht Eure Freunde" (Sie sind zwar die raschen Diener u. s. f.; aber u. s. f.) „Wie könnten sie's von Herzen mit Euch meinen, den Fremdlingen, dem eingedrungenen Stamm?" (Ihr seid ja Fremdlinge u. s. f.) „Und jetzt soll dieser kaiserliche Jüngling den Ölzweig, die wohlverdiente Zierde unseres Hauptes, sich in die blonden Knabenhaare flechten" „Hat er den Kaiser, seinen Herrn, verrathen?". Die deutsche Sprache gibt daher auch dem attributiven Adjektiv, wenn es ein logisches Verhältniß des Urtheiles ausdrückt (§. 68), gern die Form eines Substantivs in Apposition z. B. „Erspare Dir die Qual der Trennung, der nothwendigen" „Es soll der Freund mir, der liebende, sterben?" „Heute hast Du den Vater Dir, den glücklichen, verpflichtet" „Was kümmert uns, die Friedlichen, der Zank der Herrscher?" „Denn auch das Wort ist, das heilende, gut" „Höheres bildet selber die Kunst nicht, die göttlich geborne, als die Mutter mit ihrem Sohn" „Lernt dies Geschecht, das herzlos falsche, kennen". Da die Personalpronomen an sich schon das Sein als ein bestimmtes Individuum bezeichnen; so würde ein Substantiv in Apposition als individualisirendes Attribut eines Personalpronoms keinen Sinn haben. Nun ist aber das Substantiv in Apposition die einzige Form eines Attributes, die auch mit Personalpronomen verbunden wird: das Substantiv hat aber in dieser Verbindung nie die Bedeutung eines individualisirenden Attributes, sondern bezeichnet immer ein logisches Verhältniß eines Urtheiles z. B. „Ich, der Vernünftige, grüße zuerst" „Was ich, die Arme, die Beraubte, noch besaß, das hab' ich unter

Euch vertheilt" „Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere" „Und ich, die Ärmste, stünde ganz allein, müßt' ich von ihm, dem Einzigen, mich trennen". Das Substantiv in Apposition wird, wenn es ein logisches Verhältniß eines Urtheiles bezeichnet, in der Sprache noch immer auch als der Ausdruck eines Urtheiles — als ein verkürzter Satz — aufgefaßt; es wird daher in der Rede mit einer Gliederpause gesprochen, die orthographisch durch ein Komma bezeichnet wird. Wenn das Substantiv in Apposition nur die Bedeutung eines individualisirenden Attributes hat z. B. „Wilhelm der Eroberer"; so wird es ohne Gliederpause gesprochen, und ist nicht als ein verkürzter Satz aufzufassen.

Das Verhältniß der Apposition wird als das Verhältniß einer prädizirten Identität durch die Kongruenz der Formen bezeichnet (§. 69); und das Substantiv in Apposition folgt, weil es den Hauptbegriff hat, immer seinem Beziehungsworte nach. Oft sind aber zwei Substantiven in einem Kongruenzverhältnisse mit einander verbunden, ohne daß darum das nachfolgende Substantiv in einem Appositionsverhältnisse stünde. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Titel und Verwandtschaftsbenennungen mit einem nachfolgenden Eigennamen, und wenn Benennungen von Maß, Gewicht und Zahl mit einem nachfolgenden Substantiv verbunden sind z. B. „Herr Kuntz" „Doktor Gall" „Prinz Eugen" „Vater Noah" „Bruder Fritz" und „Eine Flasche Wein" „Zwei Pfund Brod" „Ein Dutzend Eier". Hier drückt das nachfolgende Substantiv den zu individualisirenden Beziehungsbegriff, und das vorangehende Substantiv das individualisirende Attribut aus.

### Attributive Formwörter.

### §. 72.

Der Artbegriff eines Seins wird durch ein attributives Substantiv nur dann auf den Begriff eines Individuums zurückgeführt, wenn das attributive Substantiv selbst nicht mehr den Artbegriff, sondern ein Individuum ausdrückt (§. 70. 71). Alle Begriffe der Substantiven sind aber, wie die der Adjektiven, an sich Artbegriffe; und die Artbegriffe des Seins können daher überhaupt nicht durch Begriffe auf Individuelles zurückgeführt werden. Das Sein wird in der Sprache als Individuelles zunächst nur durch seine individuellen Beziehungen zu dem Sprechenden unterschieden, und als Individuelles durch attri-

butive Formwörter und insbesondere durch die Pronomen und Zahlwörter dargestellt (§. 45). Die attributiven Formwörter drücken zwar ein Attribut des Seins aus, und sie haben auch eine dem Attribute entsprechende Form; aber dieses Attribut ist nicht ein Begriff, und es kann nicht, wie die andern Attribute, als ein aus einem Prädikate hervorgegangenes Attribut angesehen werden. Die durch die attributiven Formwörter bezeichneten Verhältnisse des Seins z. B. „mein Pferd" lassen sich zwar in der Form eines Urtheiles darstellen („Das Pferd gehöret mir"); aber sie sind darum nicht als ein durch ein Urtheil Prädizirtes, sondern nur als Verhältnisse anzusehen, in denen das Sein in dem Geiste unmittelbar angeschaut und als ein individuelles Sein unterschieden wird (§. 49. 50). Die attributiven Formwörter werden daher nicht auf prädikative Weise, sondern nur attributiv gebraucht.

Das Sein wird als ein individuelles dargestellt, indem mit ihm ein anderes Sein, welches nicht als ein Begriff dargestellt, sondern nur nach seinem Personalverhältnisse als ein individuelles bezeichnet ist, in eine attributive Beziehung gesetzt wird; die Individualität des Seins wird daher durch attributive Formen der Personalpronomen bezeichnet z. B. ὁ πατήρ μου, „Dein Bruder" „seine Schwester". Der Genitiv, der als die ursprüngliche Form dieses Attributes anzusehen ist, hat vielfältig eine adjektivische Form angenommen (§. 69). Es ist oben schon bemerkt worden, wie sich das Bestreben der Sprache, die Artbegriffe des Seins in der Darstellung auf Individuelles zurückzuführen, in dem oft maßlosen Gebrauche dieser Formen kund thut (§. 52). Die Individualität des Seins wird ferner bezeichnet durch den Gegensatz in dem Raumverhältnisse des Seins zu dem Sprechenden, und dieses Verhältniß wird durch attributive Formen des Demonstrativs, wie dieser und jener, hiesig und dortig, ausgedrückt (§. 52). Dasselbe Verhältniß wird im Deutschen als ein fragliches durch das attributive welcher bezeichnet, das jedoch ursprünglich als Attribut der Art dem: solcher — wie qualis dem talis — entspricht. Die Zahlverhältnisse werden endlich als Verhältnisse der Individualität durch die Zahlwörter ausgedrückt. Die hier angeführten attributiven Formwörter finden sich in allen Sprachen; und sie sind für das Bedürfniß der Individualisirung hinlänglich: aber das besondere Bestreben der Sprache, die Art-

begriffe überhaupt für die Darstellung zu individualisiren (§. 45), offenbaret sich insbesondere auch darin, daß manche Sprachen sich außer diesen Formwörtern noch besondere individualisirende Organe in den Artikeln angeeignet haben, und nun durch den aus dem Demonstrativ hervorgegangenen Artikel (der) ein bestimmtes, und durch einen aus dem Zahlworte (ein) oder auch aus dem Interrogativ (τις) hervorgegangenen Artikel ein unbestimmtes Individuum bezeichnen. Dasselbe Streben nach Individualisirung der Darstellung, welches in Sprachen, die keinen Artikel haben, einen nach unserem Gefühle maßlosen Gebrauch der attributiven Personalpronomen herbeigeführt hat (§. 52), trieb andere Sprachen, wie die deutsche und nach ihr die romanischen Sprachen, zu dem Gebrauche der Artikel, der andern Sprachen gänzlich fremd ist, und das Maß des Bedürfnisses überschreitet. Auf eine auffallende Weise wird dieses Maß überschritten in Sprachen, wie die italiänische, welche mit dem attributiven Pronom zugleich den Artikel verbinden. Daß der Artikel und das Pronom gewissermaßen dieselbe Funktion haben, ersieht man insbesondere daraus, daß sie häufig mit einander wechseln: statt „mein Vater" „mein Hut" „mein Frühstück" „unser Kind" „unser Knecht" „unser Garten" sagt man, wenn nicht gerade der Gegensatz des Personalverhältnisses soll hervorgehoben werden, gewöhnlich: „der Vater" „der Hut" „das Frühstück" „das Kind" u. s. f.

An den adjektivischen Formwörtern wird die attributive Beziehung eben so, wie an den adjektivischen Begriffswörtern, durch die Kongruenz der Formen ausgedrückt. Weil diese Formwörter jedoch nicht einen Begriff, sondern nur eine Beziehung des Seins ausdrücken; so haben sie in dem Verhältnisse zu ihrem Beziehungsworte den untergeordneten Werth der Bedeutung und daher auch den untergeordneten Ton: und weil mit dem Tonverhältnisse die Flexion in einer innigen Beziehung steht (§. 48); so haben die adjektivischen Formwörter besonders in der deutschen Sprache, in der die Betonung eine größere Herrschaft über die Formen der Wörter ausübt, eine mehr oder weniger unvollkommne Flexion, und werfen häufig die Flexionsendungen gänzlich ab. Wenn ein adjektivisches Formwort jedoch substantivisch gebraucht auch den Beziehungsbegriff ausdrückt, wie: Einer, Keiner, Meiner, oder einen Gegensatz besonders hervorhebt; so hat es vollen Ton und wirft die Flexionsendungen nicht ab. In diesen Fällen hat

der gesteigerte Ton sogar Erweiterungen der Wortform herbeigeführt z. B. der Meinige, der Deinige, derjenige, Ersterer, Letzterer, Mehrere.

Es ist oben bemerkt worden, daß besonders die deutsche Sprache, wenn von einem Subjekte nur ein Beziehungsverhältniß, nämlich ein Zahlverhältniß prädizirt wird, gern das Subjekt in das Prädikat hinüberzieht, um dem Prädikate die mehr gewichtige Form des Hauptbegriffes zu geben z. B. „Es sind der Männer drei" (§. 62). Derselbe Vorgang stellt sich nun auch in einer allen bekannten Sprachen mehr oder weniger geläufigen Form des attributiven Verhältnisses dar. Wenn nämlich eine Beziehung auf den Sprechenden das Attribut eines Seins ist, so nimmt das eigentliche adjektivische Attribut die substantivische Form eines Beziehungsbegriffes, und der eigentliche Beziehungsbegriff die Form eines attributiven Genitivs an; und indem die Glieder des Satzverhältnisses auf diese Weise ihre Stellen gegeneinander vertauschen, wird auch in der Form des Satzverhältnisses der Begriff des Seins als der Hauptfaktor, und die Beziehung als der untergeordnete Faktor des Satzverhältnisses dargestellt z. B. id negotii, quid negotii, multum vini, ἐν τοιούτῳ τοῦ κινδύνου „viel Volkes" (statt: id negotium, multum vinum u. s. f.). Dieser Genitiv, den man den partitiven Genitiv nennt, hat zwar die Form eines Attributes, ist aber in der Bedeutung von dem eigentlichen attributiven Genitiv wesentlich verschieden: er drückt nicht ein Attribut aus, sondern stellt nur den Beziehungsbegriff, weil er der Hauptbegriff ist, in der Form des Attributes dar. Der partitive Genitiv wird bei den Demonstrativ- und Interrogativpronomen, insbesondere aber bei den bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern und bei den unbestimmten Pronomen gebraucht; und er kömmt nicht nur in der griechischen und lateinischen und in den romanischen, sondern auch in den slavischen und altgermanischen Sprachen vor. Er ist aber wol keiner Sprache so geläufig, als der altdeutschen; und der Gebrauch des partitiven Genitivs in der altdeutschen Sprache verdient besonders deßwegen eine nähere Betrachtung, weil sich im Altdeutschen die ganze Art und Bedeutung des partitiven Genitivs überhaupt, insbesondere aber derjenige Vorgang, durch welchen diese Form zu einer besonderen Form für den unbestimmten Stoffbegriff wird, am vollkommensten zu erkennen gibt.

Die altdeutsche Sprache macht von dem partitiven Genitiv gewöhnlich Gebrauch bei den bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern, und besonders bei den Interrogativpronomen und unbestimmten Pronomen z. B. „Thero Jaro fiarzug ni was" „Thar sprichit filu Manno" „dero firlazzinun Chindo ist michil mer" „wer Manno thu sis" „waz Zeichono er in ougti" „nub ih es etheswaz gizelle" „ni habes Fazzes wiht". Auch werden, wie im Altslavischen, nicht nur die unbestimmten Zahlwörter, wie viel und wenig, sondern auch häufig die bestimmten Zahlwörter mit dem Singular des Verbs gebraucht, wie in den zuerst angeführten Beispielen. Sehr geläufig ist dem Altdeutschen insbesondere der partitive Genitiv des substantivisch gebrauchten Adjektivs z. B. „al Guates" „wiht Guates" „filu Liebes" „iewet Scantliches" „Bitteres nie wiht" „waz Anderes"; und dieser Genitiv hat sich im Neudeutschen erhalten, obgleich er insgemein nicht mehr als ein Genitiv aufgefaßt wird z. B. „Etwas Gutes" „Nichts Neues" „Viel Schönes" „Wenig oder mehr Gutes" „Etwas Anderes" „Jemand Anderes" „Wer Anderes". Es tritt besonders hervor, daß der Genitiv immer bei den Interrogativpronomen und bei den unbestimmten Zahlwörtern und Pronomen z. B. al, filu, luzil, etheswaz, wiht (etwas) gebraucht wird z. B. „al Gifugiles" „filu thesses Liutes" „Luzil drank ih es (dessen) thar" „Fazzes wiht". Insbesondere steht der Genitiv immer bei dem unbestimmten Pronom wiht oder ieht (etwas), wenn es mit dem verneinenden Formworte ni (ne) verbunden ist z. B. „Wir ni eigun Huses wiht" „Ni habes Fazzes wiht". Im Altdeutschen wurde aber die Verneinung überhaupt gewöhnlich nicht durch das Formwort ni allein, sondern durch die Verbindung mit wiht ausgedrückt, und ni—wiht demnächst in niwiht und niht zusammengezogen, das sich in unserm nicht erhalten hat. Auch kam später die verdoppelte Verneinung ni—nieht (ne—niet) in allgemeinen Gebrauch. Bei der Verneinung, sie mochte einfach durch nieht oder verdoppelt durch ni—nieht ausgedrückt sein, wurde immer der partitive Genitiv gebraucht z. B. „Do si din (deiner) bi ir niht sach" „Anders Schermes het ich niht" und: „Ih ne vant sin (seiner) niet" „Des (dessen) ne mohta ih niet erwerban". Nun wird aber das durch den partitiven Genitiv ausgedrückte Sein sowol durch die Interrogativpronomen als durch die unbestimmten Pronomen und Zahlwörter, bei denen er

immer gebraucht wurde, als die nach Individualität, Zahl und Menge unbestimmte Art des Seins bezeichnet. Man gewöhnte sich daher leicht daran, den partitiven Genitiv für sich genommen als eine Form für den unbestimmten Artbegriff des Seins aufzufassen: und da jedes verneinte Sein als ein unbestimmtes gedacht wird; so wurde auch die Verneinung ni für sich allein, und eben so nieht, das man späterhin nicht mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung (ni — wiht nicht Etwas), sondern nur als ein dem ni gleichbedeutendes Formwort auffaßte, immer mit dem Genitiv gebraucht z. B. „Die der Huser ne habent" „Ni bin ih thero Manno" „Er wihtes ungidan ni liaz". Auch unser Nichts ist durch Zusammenziehung aus ni — wihtes (nicht eines Dinges) hervorgegangen. Dieser Gebrauch des Genitivs bei einer einfachen Verneinung stellt sich auch in den slavischen Sprachen als ein durchgreifendes Gesetz dar; und diese Sprachen gebrauchen in Ausdrücken, wie Luk. 1, 7. καὶ οὐκ ἦν αὐτοῖς τέκνον, sogar statt des Nominativs (τέκνον) den Genitiv. So wurde der Genitiv, der ursprünglich nur in der attributiven Verbindung mit einem Interrogativpronom oder mit einem unbestimmten Pronom oder Zahlwort den Begriff des Seins als einen unbestimmten darstellte, zu einer Form, die für sich allein schon die Unbestimmtheit des Seins bezeichnete. Da die Negation an sich schon eine Unbestimmtheit des Seins andeutet, so wurde der Genitiv zunächst und vorzüglich bei der Negation gebraucht; aber er wurde nun als die Form für den nach Zahl und Menge unbestimmten Artbegriff des Seins auch da in Anwendung gebracht, wo die Unbestimmtheit nicht durch eine Negation angedeutet wird z. B. „So drinkist thu thes luteren Brunnen" „Thara zua firlih uns Muates" „Er hiaz sie bringan thero Fisgo" „Si hete noch des Goldes von Niblunge Lant" „Sie namen der Früchte des Landes mit sich". Diese Form ist auch der griechischen Sprache sehr geläufig z. B. αἵματος πίειν, λωτοῦ φαγών, ὀπτῆσαι κρεῶν; und es ist oben (§. 30) schon angeführt worden, daß sie sich nicht nur in den romanischen, sondern auch in den slavischen Sprachen als eine besondere Form für den Stoffbegriff darstellt. Der Gebrauch des partitiven Genitivs in dieser Bedeutung war Luthern noch sehr geläufig z. B. „Sie namen der Früchte des Landes mit sich" „Er trank des Baches"

„Wünſche Dir nicht ſeiner Speiſe“*); aber im Neudeutſchen haben ſich außer den oben ſchon angeführten Ausdrücken: „Etwas Gutes“ „Nichts Neues u. ſ. f.“ nur wenige Spuren dieſes Genitivs erhalten z. B. „Hier iſt meines Bleibens nicht“. Er wird jedoch oft noch durch die Präpoſition von bezeichnet z. B. „Ich habe von dem Brode, von den Kirſchen gegeſſen; nimm Du auch davon“.

### Betonung und Wortſtellung.

### §. 73.

Wie in dem prädikativen Satzverhältniſſe Prädikat und Subjekt ſich zu einer Einheit des Gedankens verbinden, indem das Sein als ein Beſonderes in den von ihm prädizirten Thätigkeitsbegriff als ein Allgemeines aufgenommen und ihm untergeordnet wird; ſo verbindet ſich auch das Attribut mit ſeinem Beziehungsbegriffe zu einer Einheit des Begriffes, indem der Eine Begriff in den andern aufgenommen, und ihm untergeordnet wird. Die Einheit des Begriffes wird dadurch ausgedrückt, daß das Beziehungswort mit ſeinem Attribute immer unter einer Einheit des Tonverhältniſſes zuſammengefaßt wird z. B. „Herr der Welt“. Daher wird das Attribut leicht mit ſeinem Beziehungsworte in Ein Wort zuſammengezogen z. B. Bitterklee, Wirthshaus; und die Einheit des Begriffes wird noch vollkommner in der Einheit der Form dargeſtellt, wenn der Beziehungsbegriff nur an dem Attribute durch eine Endung bezeichnet wird z. B. ein Gelehrter, ein Armer, Hochheimer. Die Unterordnung wird in dem prädikativen Satzverhältniſſe allgemein dadurch bezeichnet, daß das Prädikat als das Allgemeine mit dem Haupttone dem Subjekte als dem Beſondern nachfolgt. In dem attributiven Satzverhältniſſe wird die Unterordnung nicht eben ſo durch das immer gleiche Verhältniß der Betonung und Wortſtellung dargeſtellt, wie in dem prädikativen Verhältniſſe: auch ſind die beſondern Sprachen in der Betonung und Wortſtellung des Attributes ſo wenig übereinſtimmend, daß es beim erſten Blicke ſehr oft zweifelhaft iſt, ob das Beziehungswort dem Attribute, oder Dieſes Jenem untergeordnet ſei; und ein richtiges Urtheil wird beſonders noch durch den Umſtand erſchweret, daß bei den meiſten

*) S. 5. Moſ. 1, 25. — 1. Könige 17, 6. — Sprüche 23, 3.

Sprachen uns die Betonung nicht hinlänglich bekannt iſt, und daher nur die Wortſtellung uns leiten kann. Es iſt nicht nur in der griechiſchen und lateiniſchen, ſondern auch in den romaniſchen Sprachen als der vorherrſchende Gebrauch anzuſehen, daß das attributive Adjektiv dem Beziehungsworte nachfolgt; und nicht nur die ſemitiſchen Sprachen, ſondern auch die gaeliſche und einige amerikaniſche Sprachen *) unterſcheiden ſogar das attributive Adjektiv von dem nicht mit einem Ausſageworte verbundenen prädikativen Adjektiv gerade dadurch, daß ſie das attributive Adjektiv immer dem Beziehungsworte nachfolgen, und das prädikative Adjektiv vorangehen laſſen. Dagegen läßt die deutſche Sprache, welche ſonſt die Verhältniſſe der Unterordnung genauer bezeichnet, als andere Sprachen, das attributive Adjektiv ſeinem Beziehungsworte mit untergeordnetem Tone vorangehen. Andererſeits laſſen die griechiſche und die lateiniſche Sprache den attributiven Genitiv dem Beziehungsworte meiſtens vorangehen; und nicht nur in der deutſchen, ſondern auch in den ſlaviſchen Sprachen folgt er dem Beziehungsworte meiſtens nach. Es drängt ſich daher die Frage auf, nach welchen organiſchen Verhältniſſen der Begriffe die Glieder in dem attributiven Satzverhältniſſe einander untergeordnet ſind, und wie in den beſondern Sprachen und beſonders in der deutſchen die Unterordnung dargeſtellt wird.

Es iſt zuvörderſt zu bemerken, daß es ſich hier nicht bloß um die Wortſtellung handelt: der Wortſtellung des Attributes entſpricht überall genau die Betonung. Das Adjektiv hat immer, wenn es dem Subſtantiv nachfolgt, den Hauptton z. B. im Gaeliſchen in: Rob roy (Robert roth), Ben ledi (Berg heilig), Loch ketturin (See gräulich), und in den romaniſchen Sprachen z. B. un homme rusé, du drap noir, un uomo cattivo; wenn das Adjektiv hingegen vorangeht, hat es immer untergeordneten Ton z. B. „ein toller Hund" un bel homme, un petit oiseau. Eben ſo entſpricht auch bei dem attributiven Genitiv die Betonung immer der Wortſtellung z. B. „Wort Gottes" und: „Gottes Wort" „der Sohn des Bruders" und: „des Bruders Sohn" the speech of the king und: the king's speech. Es iſt hier jedoch nur der grammatiſche Ton und nicht der Redeton gemeint, der von der Wortſtellung unabhängig iſt. Da nun

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 37.

besonders der Ton überall der unmittelbare Ausdruck des logischen Werthes ist, und der Hauptton in jedem Satzverhältnisse den Hauptbegriff bezeichnet; so muß man wol annehmen, daß das Attribut, je nachdem es dem Beziehungsworte entweder mit dem Haupttone nachfolgt, oder ihm mit untergeordnetem Tone vorangeht, auch als Hauptbegriff oder als untergeordneter Begriff gedacht wird. Dasselbe Attribut, welches in „Wort Gottes" un homme fidèle, un homme riche der Hauptbegriff ist, wird in „Gottes Wort" un fidèle ami, un riche propriétaire, „ein reicher Mann" als untergeordneter Begriff nicht nur dargestellt, sondern auch gedacht; und es fragt sich nun, unter welchen Verhältnissen das Attribut als Hauptbegriff, und unter welchen es als untergeordneter Begriff gedacht wird. Bei dieser Untersuchung muß uns der Ton, weil sich in ihm der Hauptbegriff überall unmittelbar kund thut, zunächst leiten; und in den alten Sprachen erkennen wir den Hauptbegriff aus der Wortstellung. Es ist aber ein allgemeines Gesetz, daß in den Satzverhältnissen nur dasjenige Glied als Hauptbegriff den Hauptton hat, welches an sich nicht einen individuellen Begriff, sondern einen Artbegriff darstellt, und in dem durch das ganze Satzverhältniß ausgedrückten Begriffe die Art bezeichnet (§. 46). Wir werden weiter unten sehen, daß sich dieses Gesetz in dem objektiven Satzverhältnisse auf bestimmtere Weise zu erkennen gibt, als in dem attributiven Satzverhältnisse: aber es tritt auch unverkennbar in dem attributiven Satzverhältnisse hervor; und es wird sich bei näherer Betrachtung finden, daß im Allgemeinen nur diejenigen Attribute, welche wir als Attribute der Art bezeichnet haben (§. 68), nicht aber die Attribute des Individuums den Hauptton und den Hauptbegriff haben. Wir betrachten in dieser Hinsicht zuerst den attributiven Genitiv, und dann auch das attributive Adjektiv.

Wir haben oben den attributiven Genitiv im Gegensatze mit dem attributiven Adjektiv als die Form für das Attribut des Individuums bezeichnet, aber zugleich bemerkt, daß die Sprache überhaupt zwar in der Form des Attributes die Art und das Individuum unterscheidet, und die Art durch das Adjektiv, und das Individuum durch den Genitiv darstellt, daß der Gebrauch aber vielfältig zwischen Adjektiv und Genitiv schwanket, und die Art auch durch den Genitiv, und das Individuum auch wol durch das Adjektiv darstellt (§. 69. 70). Weil das Substantiv an sich einen

Artbegriff ausdrückt, kann der Genitiv des Substantivs nur, wenn das Substantiv zu einem Eigennamen geworden, oder durch ein Formwort auf Individuelles zurückgeführt ist, ein Attribut des Individuums sein z. B. „der Tempel Salomo's" „das Haus Deines Bruders" „das Haus des Arztes"; auch drückt der Genitiv von Substantiven, welche Eigennamen, oder doch als Eigennamen anzusehen sind, oft noch ein Attribut der Art aus z. B. „die Kinder Israels" „ein Diener des Mammon" „das Licht der Sonne" (Sonnenlicht) „das Licht des Mondes" (Mondlicht) „die Furcht Gottes" (Gottesfurcht). Es liegt hierin wol der eigentliche Grund, warum die Sprache überhaupt in der Darstellung des substantivischen Attributes so sehr zwischen der Form des Genitivs und der einer adjektivischen Sproßform („Wort Gottes" und verbum divinum) schwanket (§. 70). Weil nun der Genitiv im Allgemeinen die Form für das Attribut des Individuums ist; so wird er im Allgemeinen und in der Regel die Betonung und die Wortstellung des untergeordneten Begriffes haben z. B. „des Kaisers Bart" „seines Vaters Bruder": weil aber der Genitiv sehr oft ein Attribut der Art darstellt; so wird er sehr oft die Betonung und Wortstellung des Hauptbegriffes haben z. B. „das Licht der Sonne" „Furcht Gottes". In den verschiedenen Sprachen wird nun zwar Art und Individuum im Besondern nicht immer mit gleicher Bestimmtheit durch die Betonung und Wortstellung des Genitivs unterschieden; aber im Allgemeinen tritt überall noch sehr bestimmt das Gesetz hervor, daß der Genitiv, wenn er ein Attribut des Individuums darstellt, mit untergeordnetem Tone dem Beziehungsworte vorangeht, und, wenn er ein Attribut der Art darstellt, ihm mit dem Haupttone nachfolgt. Man muß hier jedoch die besondern Arten des attributiven Genitivs unterscheiden (§. 70). Einige Arten sind ihrer Natur nach mehr geeignet, ein Attribut des Individuums, und andere mehr geeignet, ein Attribut der Art darzustellen. Weil der Genitiv des Besitzers und der Genitiv der Verwandtschaft seiner Natur nach den Begriff einer Person ausdrückt, und die Personen überhaupt mehr, als die Sachen, als Individuen gedacht werden; so stellen diese Genitive insgemein ein Attribut des Individuums dar z. B. „Alexanders Pferd" „Philipps Sohn"; und das Attribut der Art z. B. „der Thron eines Königes" (Königsthron) „Söhne Abrahams" (Israeliten) kann

hier als Ausnahme von der Regel angesehen werden. Auch der Genitiv des Subjektes drückt meistens ein individuelles Sein aus, und ist alsdann Attribut des Individuums z. B. „des Meisters Wort" „Vossens Louise": weil aber die Art einer Thätigkeit auch von der Art ihres Subjektes abhängt; so ist besonders der Genitiv des thätigen Seins sehr oft ein Attribut der Art z. B. „Wort Gottes" „Licht des Mondes" „Geschrei der Eulen". Dagegen ist der Genitiv des Objektes, weil die transitive Beziehungsform, aus der er hervorgegangen, an sich eine Beziehungsform der Art ist (S. §. 77), obgleich er auch wol Individuelles bezeichnen kann z. B. „die Erziehung des Kronprinzen" „Cäsars Ermordung", an sich ein Attribut der Art z. B. „Erziehung der Kinder" „Unterdrückung der Armen" „Bildung des Geistes" „Störung der Ruhe". Der partitive Genitiv (§. 72) endlich und der prädikative Genitiv (§. 70) sind ihrer Natur nach immer Attribute der Art z. B. vir spectatæ virtutis und multum laboris.

Die lateinische und auch die griechische Sprache läßt in Übereinstimmung mit dem eben bezeichneten Gesetze den attributiven Genitiv dem Beziehungsworte meistens vorangehen; und diese Stellung ist, abgesehen von denjenigen Fällen, in denen Hervorhebung durch den Redeton, Rücksicht auf Deutlichkeit, Wohllaut und andere Zufälligkeiten die entgegengesetzte Stellung herbeiführen, als die gemeine Regel anzusehen, die als solche noch insbesondere bei den Afterpräpositionen causa, gratia u. s. f. hervortritt. Aufs bestimmteste tritt das Gesetz bei dem Genitiv der Verwandtschaft hervor z. B. Miltiades Cimonis filius, Pisonis avus, Divitiaci frater, Orgetorigis filia, Chrysogoni fautor, Roscii liberi; aber auch der Genitiv des Subjektes und der des Besitzers hat insgemein diese Stellung z. B. hominum judicia, Atheniensium res gestæ, Sextii vita, amicorum sententia, reipublicæ calamitas, decurionum decretum und: Atheniensium civitas, Roscii domus, accusatorum subsellia, Apollinis oraculum, latronum tela. Attribute der Art sind dargestellt in: iniquitas temporum, onus officii, infirmitas animi. Weil der Genitiv des Objektes, und auch der prädikative und der partitive Genitiv Attribute der Art sind, folgen sie gewöhnlich dem Beziehungsworte nach z. B. amor patriæ, metus hostium, lectio librorum,

amissio dignitatis; vir summi ingenii, vir consilii magni, prædia tantæ pecuniæ, homines illius ordinis, exilium decem annorum und: multum jucunditatis, plurimum mali, dimidium facti, tantundem viæ, nihil vivi. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß ſowol die lateiniſche als die griechiſche Sprache den Genitiv jeder Art beſonders dann gewöhnlich vorangehen läßt, wenn die Beſonderheit des Beziehungsbegriffes durch ein Pronom oder Zahlwort oder durch den Artikel beſonders hervorgehoben wird z. B. illam sicariorum multitudinem — inter suos omnium deliciarum atque omnium artium puerulos — nostra ipsorum amicitia — unum rei pecuniariæ socium — Nullam prœlii dimicationem pertimescimus — Magnam habebat suarum rerum fiduciam — omnes ejus servos habetis. *μετὰ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν-ἡ τῶν Πλαταιέων ἐπιστρατεία.*

Noch beſtimmter, als in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, tritt das eben bezeichnete Geſetz in der altdeutſchen Wortſtellung hervor. Im Altdeutſchen geht der Genitiv dem Beziehungsworte meiſtens voran; und er hat um deſto entſchiedener nur dieſe Stellung, je entſchiedener in ſeiner Bedeutung ein Attribut des Individuums hervortritt z. B. „in Alexandres Slahtu" „Gotes Wort" „Thar giſah er ſtantan Gotes Boton ſconan ji thes Alteres zeſawi" „fon Himilriches Hohi" „Thu abahonti biſt Gotes Arunti" „Davides Sez" „Thaz ſteit in Gotes Henti" „thera Zungun Gibenti" „in Waldes Einote" „er ſines Dages Enti" „Gotes Geiſt" „Sunnun Fart" „thes Sterren Fart" „dero Argon Fart" „in Gotes Martyro" „Hafenares Faz" „dero Sundigon Zene" „Gotes Prut" „in dinero Fiendo Gemerchen" „dero Sundigon Ubeli" „uzer dero Chindo Munde" „dero Ubelon Namen" „des Tieveles Swert" „Er ne fergizet dero Armon Gebetes" „Turteltuben Stimma iſt vernomen in unſermo Lante" *). Eben ſo verhält ſich die Wortſtellung im Mittelhochdeutſchen z. B. „durch ſines Libes Sterke" „des ſchönen Sifrides Lip" „da Sifrit Ritters Namen gewan" „daz was Gernotes Rat" „durch ir Sunes Liebe" „da lit Iſen-

*) S. Otfrid I. 1, 38. 42. 88. 107. — 2, 14. — 4, 21. 64. 67. — 5, 28. 30. — 9, 30. — 10, 28. — 12, 6. — 15, 6. 8. — 17, 9. 45. — Notker 1, 6. — 2, 2. 9. — 3, 5. 8. — 5, 2. 3. — 7, 7. 10. 13. — 8, 3. 5. — 9, 6. 7. 13. 14. 17. 19. — Tatian 2, 3. 4. — 3. 7. — 4, 1. 11. 13. 17. — Willeram 2, 12.

hartes Her" *). Der Genitiv hat immer dieſe Stellung, wenn der Beziehungsbegriff durch ein dem Genitiv vorangehendes Pronom, Zahlwort oder den Artikel als ein individueller bezeichnet wird z. B. „thera Gotes drut thiarnun" „thiu Gotes Stimma" „thiu Druhtines Kunfti" „ther Gotes Ewarto" „zi themo Druhtines Hus" „ubar allan theſan Worolt Thiot" „fone demo Gotes Riche" „allez Sigmundes Lant" **). Insbeſondere geht der Genitiv der Verwandtſchaft, weil er an ſich Individuelles bezeichnet, immer voran z. B. „Er Kriſtes Altano ſi" „zi Druhtines Muater" „Gotes Sun" „Gotes Thiu" „thes Kindes Fater" „Ir Natarono Kunni" „eins richen Küneges Kint" „des küenen Sifrides Wip" ***). Weil endlich der Superlativ immer Individuelles ausdrückt, geht ihm der Genitiv immer voran z. B. „Heil Magad zieri, allero Wibo Gote zeizoſta" „Barno beziſta" „Manno lioboſta" „Wibo ſconeſta" †). Die altdeutſche Sprache läßt den Genitiv, wenn er nur ein Attribut des Individuums iſt, ſelten, und wol nur bei einer beſondern Hervorhebung dem Beziehungsworte nachfolgen z. B. „Giburt Sunes thines, Druhtines mines" „von Anagengi Worolti unz ana ira Ziti" „mit Giwelti ſineru Henti" „Stimma Ruafentes in Waſtinnu Waldes"; und dieſe Stellung, die überhaupt nicht die gewöhnliche iſt, findet meiſtens nur dann Statt, wenn der Genitiv ein Attribut der Art darſtellt z. B. „daz Stuppe dero Erde" „in demo Rate dero Rehton" „Weg dero Rehton" „Slaf des Todes" „Faz des Todes" „die Finſtri des Todes" „die Striccha des Todes" „Stanch Todes" „die Feho des Feldes" „fone Tode Lichamin" „fone Tode Selo" „Die drato Aha des Unrehtes" „uberflouc die Bettacha dero Winde ††). Insbeſondere folgt der par-

*) S. Nibel. 22, 3. — 27, 4. — 32, 4. — 36, 4. — 41, 3. — 52, 2. — 53, 2. — 61, 3. — Parzival 25, 24. — 28, 13. — 32, 23. 26.

**) S. Otfrid I. 2, 14. — 3, 28. — 4, 23. 57. 59. — 12, 7. — 14, 13. 19. — 15, 4. 5. — 17, 2. — 23, 6. 38. — Notker 1, 4. — 5, 5. — Nibel. 39, 4. — 46, 4. — 48, 1. — 66, 3. — 67, 2. — 75, 4. — 88, 3. — 94, 1.

***) S. Otfrid I. 1, 46. — 3, 2. 15. — 5, 14. 46. 65. — 11, 26. 27. 38. — 14, 21. — Tatian 2, 1. — 3, 9. — 4, 3. — 5, 1. 7. 8. 10. — Nibel. 20, 1. — 48, 4. — 52, 1. — 72, 4. — Parzival 21, 12. — 22, 17. — 25, 20. — 28, 22. 23. — 30, 19. 23.

†) S. Otfrid I. 3, 5. — 5, 16. — 13, 10. — 22, 43. — IV. 33, 10. — Willeram 1, 8.

††) S. Notker 1, 4. 5. 6. — 3, 6. — 7, 14. — 8, 8. — 9, 2. — 15, 7. — 17, 5. 6. 11. 15.

titive Genitiv insgemein dem Beziehungsworte nach; und er hat auch im Mittelhochdeutschen, das den Genitiv sonst meistens vorangehen läßt, immer diese Stellung z. B. „silu thesses Liutes" „thaz Menigi thes Liutes" „In hilfet vil der Degne" *). Wie im Altdeutschen, so geht auch im Angelsächsischen der Genitiv als Attribut des Individuums insgemein dem Beziehungsworte voran z. B. eowres fæder bearn (eures Vaters Kinder) heofonan rice, Godes rice (des Himmels, Gottes Reich), cnapena wlite (des Knaben Schönheit), engla wlite (Engels Schönheit), engla geferon (der Engel Gesellen), Godes fultume (Gottes Gnade), tyn engla werod (zehn Scharen der Engel), anes treowes westum (Eines Baumes Frucht); nur der partitive Genitiv folgt nach z. B. micelne dæl his heres (ein großer Theil des Heeres), an gyrde landes (ein Morgen Landes) **).

Obgleich bei Luther der Genitiv schon weit häufiger, als im Alt- und Mittelhochdeutschen, dem Beziehungsworte nachfolgt, so ist doch die entgegengesetzte Stellung des Genitivs bei ihm immer noch die vorherrschende. Auch unterscheidet er meistens die Bedeutung des Genitivs durch seine Stellung. Wenn der Genitiv ein Attribut des Individuums ausdrückt, geht er dem Beziehungsworte voran z. B. „Des Vaters Segen bawet den Kindern Heuser; aber der Mutter Fluch reisset sie nieder" „Spotte deines Vaters Gebrechen nicht" „Gott hat der stolzen Heiden Wurzel ausgerottet" „Er hat der Heiden Land umbkeret" „Der Gottlosen Tücke sind keine Klugheit" „Der Hölle Abgrund" „Er ist Gottes Stuel" „Sie ist seiner Füße Schemel" „Sie ist eines großen Königes Stad" „Das Auge ist des Leibs Liecht" „Den Splitter in deines Bruders Auge" „Er kam in Petri Haus" „Er treibt die Teufel aus durch der Teufel Öbersten" „Ziehet nicht in der Samariter Stedte" „Ist dieser nicht Davids Sohn?" „Jonas war in des Walfisches Bauch" ***). Daher hat der Genitiv in Ausdrücken, wie: „Gottes

*) S. Otfrid I. 4, 15. 37. 78. — Notker 5, 8. — Nibel. 143, 4. — 252, 2. — 262, 4. — 267, 1. — 294, 3. — Parzival 17, 21. 18, 26. — 24, 17. — 81, 7.

**) S. J. Bosworth Elements of Anglo-saxon Gramm. p. 261 seq. 265 seq. 272 seq. 279 seq.

***) Sirach 2, 1. — 3, 11. 12. — 10, 4. 5. 18. 19. — 19, 19. — 20, 14. — 21, 11. 16. 17. 21. — 23, 9. 18. — Matth. 1, 24. — 5, 34. 35. — 6, 22. — 7, 3. — 8, 14. — 9, 20. 34. — 10, 2. 3. 5. 20. — 12, 23. 29. 40.

Wort" „Gottes Gebot" „Gottes Sohn" „Gottes Namen" „in Gottes Hand" „des Menſchen Sohn" immer dieſelbe Stellung *). Drückt der Genitiv hingegen ein Attribut der Art aus; ſo folgt er insgemein dem Beziehungsworte nach z. B. „eine Kron der Weisheit" „ein Schatz der Weisheit" „die Rotte der Gottloſen" „Sprüche der Weisheit" „Schatten des Todes" „Ihr ſeid das Salz der Erden" „Ihr ſeid das Liecht der Welt" **). Nicht nur der prädikative und der partitive Genitiv, ſondern auch der Genitiv des Objektes hat insgemein dieſe Stellung z. B. „der Acker der Ungerechtigkeit" „Brod des Verſtandes" „Waſſer der Weisheit" „ein Werk der Barmherzigkeit" „der Haufen der Gottloſen" „viel Volkes" „eine groſſe Herd Sew" „mit einem Becher kaltes Waſſers" „der Schepffer aller Dinge" „die Furcht Gottes" „Beſſerung deines Lebens" „Offenbarung der Heimlichkeit" ***). Die bei Luther gebräuchliche Wortſtellung verdient beſonders deßwegen bemerkt zu werden, weil ſie gewiſſermaßen den Wendepunkt in dem Übergange aus der alt- und mittelhochdeutſchen in die neudeutſche Wortſtellung des Genitivs bezeichnet. Die neudeutſche Wortſtellung unterſcheidet ſich nämlich von der altdeutſchen beſonders dadurch, daß in ihr der Redeton eine bei weitem größere Herrſchaft ausübt. Es finden ſich zwar auch im Altdeutſchen Genitive, welche mit dem Redetone dem Beziehungsworte nachfolgen z. B. „Giburt Sunes thines, Druhtines mines" „Thie warun Wurzelun thera ſaligun Bluomun" „Daz ih ſie heize Sune Abolgi (des Zornes) Sune des Tievels" †); aber ſie kommen im Altdeutſchen und beſonders im Mittelhochdeutſchen ſo ſelten vor, daß der Einfluß des Redetons auf die Stellung des Genitivs überhaupt zweifelhaft bleibt. Erſt bei Luther tritt er beſtimmter hervor. Zwar übt bei ihm der Redeton noch nicht eine ſo große Herrſchaft über die Stellung des Genitivs aus, als im Neudeutſchen; und er läßt

*) Sirach 1, 31. — 3, 31. — 4, 15. — 6, 35. 37. — 10, 23. — 19, 18. — 23, 9. 11. — Matth. 4, 3. 6. — 8, 20. — 9, 6. — 10, 25. — 11, 19. 32. 40.

**) Sirach 1, 22. 31. — 21, 10. — 6, 35. — Matth. 4, 16. — 5, 13. 14. — 6, 33.

***) Sirach 1, 7. 11. 12. 16. 17. 26. — 7, 3. — 15, 3. — 16, 7. — 18, 8. 22. — 19, 8. — 21, 10. — 22, 27. — Matth. 8, 1. 18. 30. — 10, 42.

†) S. Otfrid I. 2, 6. — 3, 27. — Notker 15, 4.

Genitive, welche wir nachfolgen laſſen, noch vorangehen z. B. „Eins Menſchen Barmhertzigkeit gehet allein uber ſeinen Neheſten, aber Gottes Barmhertzigkeit gehet uber alle Welt" „Die da weiche Kleider tragen, ſind in der Könige Heuſer" „Es wird der Sodomer Lande treglicher ergehen am jüngſten Gericht, denn Dir" *): aber an ſehr vielen Stellen iſt ſchon die Einwirkung des Redetones auf die Stellung des Genitivs nicht zu verkennen z. B. „Wir wöllen lieber in die Hende des Herrn fallen, weder in die Hende der Menſchen" „Die Rede des Narren drüket wie eine Laſt; aber wenn ein Weiſer redet u. ſ. f." „Dem Lande der Sodomer und Gomorrer wird es treglicher ergehen am jüngſten Gerichte, denn ſolcher Stad" „So ich aber die Teufel durch den Geiſt Gottes austreibe, ſo iſt ja das Reich Gottes zu Euch komen" „Ich bin der Gott Abraham, der Gott Iſaac, der Gott Jakob; Gott iſt aber nicht ein Gott der Todten, ſondern der Lebendigen **).

Nach Luthers Zeit iſt die Wortſtellung des Genitivs immer mehr von dem Redetone abhängig geworden; und wir laſſen jetzt auch das Attribut des Individuums, wenn es den Redeton hat, meiſtens dem Beziehungsworte nachfolgen z. B. „Nicht der eigene Nutzen regirt Euch; Euch regirt allein der Vortheil des Souverains" „Gern verwechſelte er ſeine Sache mit der Sache des Himmels" Sch. „An den Ufern des Rheins, wie an der Mündung des Lechs hörte er niemals auf, ſeinen Erbländern nahe zu bleiben" Sch. Bei dieſer Stellung wurde das Attribut des Individuums z. B. „die Werke Trajans" von dem Attribute der Art z. B. „die Werke der Finſterniß" nicht mehr unterſchieden: das Gefühl für dieſe Unterſcheidung wurde im Neudeutſchen immer mehr getrübt; und man läßt jetzt beſonders in der hochdeutſchen Schriftſprache das Attribut des Individuums, auch wenn es nicht den Redeton hat, eben ſo, wie das Attribut der Art, insgemein mit dem grammatiſchen Haupttone dem Beziehungsworte nachfolgen. Nur wenn das Beziehungswort durch den Redeton hervorgehoben wird, läßt man es gern dem Genitiv nachfolgen. In dem erſteren

*) Sirach 18, 12. — Matth. 11, 8. 24.

**) Sirach 2, 22. — 4, 4. 11. — 13, 30. — 21, 9. — 23, 1. 4. — Matth. 8, 12. 29. — 9, 27. — 10, 15. — 11, 25. — 12, 28. — 13, 38. — 16, 6. 12. — 21, 16. — 22, 32.

Falle wird die ursprünglich invertirte Form als die grammatische, und in dem letzteren die ursprünglich grammatische Form als eine invertirte Form aufgefaßt; und so geschieht es, daß im Neudeutschen die grammatische Wortstellung von der invertirten, und der grammatische Ton von dem Redetone nicht mehr bestimmt unterschieden wird. Es findet sich jedoch bei näherer Betrachtung, daß dieser Vorwurf eigentlich mehr die hochdeutsche Schriftsprache trifft, als die gesprochene Sprache, die mehr von dem Sprachgefühle geleitet, die organischen Formen treuer bewahret. Nicht nur die ältere Wortstellung, sondern auch die Betonung des Genitivs hat sich auf sehr mannigfaltige Weise erhalten. So hat in sehr vielen zusammengesetzten Ortsnamen z. B. Klausthal, Zellerfeld, Falkenhagen, Grevenburg, Herrenhag, Marienwerder, Kaiserswert, Königswinter, Sachsenhausen, Paderborn u. m. A. der Genitiv die einem Attribute des Individuums eigene Betonung beibehalten. Dieselbe Stellung und Betonung finden wir noch überall in Sprichwörtern und in andern der Volkssprache geläufigen Ausdrücken z. B. „Der Alten Rath, der Jungen That, der Männer Muth ist allzeit gut" „Des Menschen Wille ist sein Himmelreich" „Herren Gunst und Lerchen Gesang klinget wohl, und währt nicht lang" „Des Herren Auge macht die Pferde feist" „Reichen Mannes Kinder und armen Mannes Rinder werden früh reif" „An Gottes Segen ist Alles gelegen" „in Gottes Namen" „des Kaisers Bart" „des Leibes Nothdurft" „Frühlings Anfang" „Christi Himmelfahrt". Im Reineke de Voß geht der Genitiv dem Beziehungsworte immer voran z. B. „des Konninges Hof" „des Konninges Love" „des Fiendes Mund" „der Hennen Bröder" „Henninks Dochter" „Des Baren Worde"; und diese Wortstellung hat sich in der niederdeutschen Volkssprache ganz allgemein erhalten. Auch in der oberdeutschen Volkssprache ist diese Stellung des Genitivs noch die gewöhnliche. Es verdient endlich bemerkt zu werden, daß bei den Dichtern überall noch eine Vorliebe für diese Wortstellung hervortritt; und es scheint, daß die Einführung der entgegengesetzten Wortstellung in die neudeutsche Prosa großentheils dem Einflusse zuzuschreiben ist, den der Verkehr mit der Literatur der neuern Sprachen auf sie ausgeübt hat.

So bestimmt nun auch das Gesetz für die Stellung des attributiven Genitivs hervortritt, so ist es doch auffallend, daß die Sprache so häufig von diesem Gesetze abweicht: auch die keltischen

Sprachen laſſen den Genitiv, wenn er Attribut des Individuums iſt, dem Beziehungsworte nachfolgen z. B. Mac Gregor (Gregors Sohn), Fitz William (Wilhelms Sohn). Es ſcheinet, daß in der Natur des attributiven Verhältniſſes überhaupt ein beſonderer Grund liegt, warum die Unterordnung der Faktoren und mit dieſer das Verhältniß der Betonung und Wortſtellung leichter, als bei den andern Satzverhältniſſen, umgekehrt wird. Die Beſonderheit des attributiven Verhältniſſes beſteht darin, daß es einen Begriff und zwar den Begriff eines Seins ausdrückt. Nun ſcheint es, daß die Sprache mehr darauf achtet, die durch eine logiſche Unterordnung der Faktoren gewordene Einheit dieſes Begriffes, als das beſondere Verhältniß der Unterordnung darzuſtellen. Ein beſonderes Streben die Einheit dieſes Begriffes darzuſtellen, thut ſich darin kund, daß die attributiven Satzverhältniſſe überhaupt ſich überall gern in Ein Wort zuſammenziehen. In dieſem Streben, die Einheit des Begriffes hervorzuheben, achtet ſie, wie es ſcheint, weniger darauf, das Attribut des Individuums von dem Attribute der Art zu unterſcheiden, und ſtellt auch Individuen, wie die Artbegriffe in Sproßformen dar z. B. Πριαμίδης, Πηλείδης, R. Iwanowitsch (Iwans Sohn), Michaelowitsch (Michaels Sohn). Dazu kömmt eine andere Eigenthümlichkeit des attributiven Verhältniſſes, daß oft auch die grammatiſche Form des Verhältniſſes umgekehrt und der bezogene Begriff zum Beziehungsbegriff wird. Wir haben eine Umkehrung der grammatiſchen Form ſchon bei dem partitiven Genitiv geſehen (§. 72); und wir werden ſogleich ſehen, daß ſie auch bei andern Verhältniſſen des Attributes Statt finden kann. Auch gehört gewiſſermaßen der status constructus der ſemitiſchen Sprachen hierher, bei dem die Beziehung nicht an dem Attribute, ſondern an dem Beziehungsworte ausgedrückt wird.

Da das attributive Adjektiv an ſich nicht ein Attribut des Individuums, ſondern immer ein Attribut der Art iſt (§. 69); ſollte es als der Hauptbegriff des Satzverhältniſſes immer mit dem Haupttone dem Beziehungsworte nachfolgen. In der griechiſchen, lateiniſchen und auch in den romaniſchen Sprachen tritt dieſes Geſetz noch ſehr beſtimmt hervor. Nur diejenigen Adjektiven, welche wir oben (§. 68) als müßige Attribute bezeichnet haben, laſſen dieſe Sprachen meiſtens mit untergeordnetem Tone dem Subſtantiv vorangehen. Es iſt in dieſer Hinſicht zu bemerken, daß ein ſehr großer Theil der in der Rede gebrauchten Adjektiven zu dieſen

müßigen Attributen gehört. Alle Adjektiven, welche mit einem Eigennamen oder mit einem Subſtantiv verbunden ſind, das für ſich ſchon den Begriff eines Individuums darſtellt, müſſen als müßige Attribute angeſehen werden. Insbeſondere gehören hierher alle Adjektiven, welche nur eine gemüthliche Beziehung d. h. eine Beziehung des Seins auf das ſinnliche oder moraliſche Gefühl des Sprechenden ausdrücken z. B. „der liebe Gott" „der alte Jakob" „das arme Kind" „der arme Mann" „die ſchöne Roſe" „mein treuer Hund" „die fromme Mutter" „der leidige Satan". Attribute dieſer Art unterſcheiden nicht eine beſondere Art des Seins: ſie ſind nicht, wie andere Adjektiven, Attribute der Art, ſondern bezeichnen nur, wie die in manchen Sprachen überflüſſig gebrauchten Poſſeſſivpronomen (§. 52), gemüthliche Verhältniſſe des individuellen Seins. Die alten Sprachen unterſcheiden dieſe müßigen Attribute meiſtens dadurch, daß ſie dieſelben mit untergeordnetem Tone dem Subſtantiv vorangehen laſſen z. B. Sum pius Aeneas, optime Quincti, maxime Lolli, liberrime Lolli, inclytum Ulyssem, agreste Latium, horridus ille numerus Saturnius, aspera bella, tristia bella, grandes cothurni, mala stultitia, prava stultitia (Horat.), δῖε Μαχᾶον, Διοτρεφέες βασιλῆες, πολύμητις Ὀδυσσεύς, ἀγαθὸς Διομήδης, κλυτὸς Ἐννοσίγαιος, πότνια Ἥρη, νήδυμος Ὕπνος, εἵλετο δ' ἄλκιμον ἔγχος, ἀκαχμένον ὀξέϊ χαλκῷ (Ilias ξ); und auch die Wortſtellung des Adjektivs in den romaniſchen Sprachen läßt ſich zuletzt auf dieſe Unterſcheidung zurückführen, obgleich in ihnen das Geſetz ſelbſt nicht mehr klar verſtanden, und daher nicht immer folgerecht in Anwendung gebracht wird. Das Attribut der Art folgt dem Subſtantiv insgemein nach z. B. un homme riche, une place quarrée, un bonnet rouge, la langue française und: un uomo cattivo, aquila nera, la lingua tedesca. Müßige Attribute hingegen, und beſonders diejenigen, welche nur gemüthliche Beziehungen ausdrücken, gehen insgemein dem Subſtantiv voran z. B. le joli garçon, mon cher père, l'aimable Jean und: buon figliolo, bella donna, l'augusto Sovrano, l'ottimo principe. Insbeſondere werden in der italiäniſchen Sprache die gemüthlichen Attribute bei Eigennamen unterſchieden z. B. la bella Laura, il divino Ariosto, il sublime Dante, l'infelice Saffo *).

*) S. Fernow Ital. Sprachlehre 3. Aufl. S. 472 flg.

Die deutsche Sprache läßt im Gegensatze mit andern Sprachen das attributive Adjektiv dem Substantiv vorangehen. Da im Gothischen das Adjektiv noch in der Regel dem Substantiv nachfolgt *); so darf man vielleicht dem Gedanken Raum geben, daß in einer Zeit, die unsere Forschungen nicht mehr erreichen, die germanischen Sprachen überhaupt dieselbe Wortstellung des Adjektivs hatten. Aber im Alt- und Mittelhochdeutschen wie im Angelsächsischen geht das Adjektiv dem Substantiv in der Regel voran. Nur ausnahmweise läßt Otfrid das Adjektiv, wenn es den Redeton hat **), oder wenn es als müßiges Attribut eine gemüthliche Beziehung bezeichnet, nachfolgen z. B. „Werk filu hebigu" „Racha filu dougna" „Gotes Boton sconan" „ther ira Sun guater" ***). Auch die mittelhochdeutschen Dichter, bei denen das Adjektiv sonst immer vorangeht, heben die gemüthlichen Beziehungen auf dieselbe Weise hervor z. B. „die Helden lobebären" „die Recken lobelich" „der Helde guot". Daß das Adjektiv im Altdeutschen auch den untergeordneten Ton hatte, ersieht man insbesondere daraus, daß das Adjektiv nicht nur, wie noch jetzt zuweilen im Nominativ und Akkusativ sächlichen Geschlechtes, sondern in allen Kasus aller Geschlechter im Singular und Plural die Flexionsendung abwirft z. B. „guot Man" „mahtin Druhtin" „alt Quena" „thaz warun edil Thegana" „sines drut Theganes" „sone hoh Sedele". Wir ersehen hieraus, daß schon im Altdeutschen eben so wie im Neudeutschen die logische Form des mit dem Adjektiv gebildeten Satzverhältnisses umgekehrt, und das adjektivische Attribut, das als Attribut der Art der Hauptbegriff ist, als untergeordneter Begriff, und der Beziehungsbegriff als Hauptbegriff dargestellt und gedacht wird. In dem Ausdrucke „ein feiger Soldat" wird das Attribut (feige), das in: soldat lâche der Hauptbegriff ist, als untergeordneter Begriff, und das Beziehungswort (Soldat), das in: soldat lâche untergeordneter Begriff ist, als Hauptbegriff dargestellt und gedacht; und es fragt sich, wie eine solche Umkehrung der logischen Form in der deutschen Sprache, welche die Verhältnisse der logischen Form sonst genauer als andere Sprachen beachtet, möglich ist.

*) S. Ulfila Matth. 7, 17. 18. 19. 22. 24. 26. — 8, 1. 2. 16. 24. 26. 30. — 9, 17. 23. 32. — 11, 16. 18. 19. — 27, 4. 16. 46. 59. 60.

**) S. Otfrid I. 1, 84. — 4, 1. 62. — 5, 42. 43. — 7, 10.

***) S. Otfrid I. 3, 6. — 4, 9. 21. — 5, 15. 33. 46. 72. — 6, 4. 16. — 10, 1. — 12, 3. 14. 16.

Das attributive Satzverhältniß stellt nicht, wie das prädikative, den Akt des Erkennens dar, in welchem ein Gegensatz von Thätigkeit und Sein erst zu einer Einheit *wird*, sondern den *Begriff eines Seins*, in welchem der Gegensatz von Thätigkeit und Sein schon zu einer *Einheit geworden* ist, die als ein in sich *Identisches* kann gedacht werden. Diese *Einheit* stellt sich in der Kongruenz des Adjektivs als das vorherrschende Moment in der Bedeutung des attributiven Verhältnisses dar. Es unterscheidet sich dadurch auch von dem objektiven Satzverhältnisse, in welchem der objektive Gegensatz von Thätigkeit und Sein zu einer Einheit eines Thätigkeitsbegriffes geworden, aber der *objektive Gegensatz* noch das vorherrschende Moment in der Bedeutung des Satzverhältnisses ist. In diesem Unterschiede möchte wol der Grund liegen, warum überall die attributiven Verhältnisse sehr leicht durch Zusammensetzung zu *Einem* Worte werden, indeß die objektiven Satzverhältnisse meistens der Zusammensetzung widerstreben. Es scheint demnach, daß die Sprache in der Darstellung des attributiven Satzverhältnisses überhaupt mehr darauf achtet, die *Einheit* des Begriffes, als die besondern Verhältnisse des *Gegensatzes* zu bezeichnen, in welchem die Faktoren einander untergeordnet sind, und daß daher die mit diesem Gegensatze gegebene logische Form des Satzverhältnisses leicht eine Umkehrung erleidet, die bei den andern Satzverhältnissen nicht Statt finden kann. Diese Ansicht findet nun ihre Bestätigung darin, daß besonders in den mit dem Adjektiv gebildeten Satzverhältnissen sehr leicht nicht nur die logische Form, sondern auch die *grammatische* Form des Satzverhältnisses umgekehrt, und das Attribut zum Beziehungsbegriffe und der Beziehungsbegriff zum Attribute wird. Bei diesem Vorgange, der allen Sprachen mehr oder weniger geläufig ist, wird meistens das attributive Adjektiv in ein Substantiv verwandelt; und das zum Attribute gewordene Beziehungswort steht nun im Genitiv (Genitiv des Subjektes) z. B. „der Zahn der Zeit" (st. die zerstörende Zeit) „die Kühle der Nacht" (st. die kühle Nacht) „Schön ist der Mutter liebliche Hoheit zwischen der Söhne feuriger Kraft" und die biblischen Ausdrücke: „Pfeile des Hungers" (st. tödtender Hunger) „mit der Schärfe des Schwertes" „mit der Stärke der Hand" „in der Tiefe des Meeres" „der Reichthum der Weisheit" „Gräuel der Bosheit" „Betrug des Reichthums" Matth. 13, 22 (neben: betrüglicher Reichthum Matth. 4, 19).

Insbesondere gehören hierher die der lateinischen Sprache sehr geläufigen Formen: obscurum noctis, secretum loci, aspera belli, occulta saltuum; und die umgekehrte Form steht oft mit vollkommen gleicher Bedeutung neben der nicht umgekehrten Form z. B. bei Tacitus: Latos sinus et insularum immensa spatia complectens; Affectatur asperitas soni et fractum murmur; Non ducis jussu, sed velut deo imperante; Acies restituta constantia precum et monstrata cominus captivitate; Duriora genti corpora, et major animi vigor. Das attributive Satzverhältniß z. B. „das scharfe Schwert" obscura nox, stellt die Einheit der Thätigkeit (scharf) und des thätigen Seins (Schwert) als einen Begriff des Seins dar. Die Thätigkeit ist aber der eigentliche Hauptbegriff des Verhältnisses, und die Sprache hebt nur die Thätigkeit als das Hauptmoment hervor, indem sie den konkreten Begriff des Seins (das scharfe Schwert) als einen abstrakten Begriff der Thätigkeit darstellt (Schärfe des Schwertes); daher wird die Bedeutung des Satzverhältnisses durch die Umkehrung eigentlich nicht verändert. Eine Umkehrung der grammatischen und der logischen Form wird insbesondere dadurch leicht möglich, daß das Adjektiv z. B. blind, alt immer den Artbegriff einer Thätigkeit, und das Substantiv z. B. Führer, Thor ebenfalls den Artbegriff einer Thätigkeit ausdrückt, in den das Sein, indem es zu einem Begriffe wurde, aufgenommen worden. In der Form „ein blinder Führer" wird der Artbegriff Führer als ein Allgemeines auf den Artbegriff blind als ein Besonderes zurückgeführt. Weil aber beide Begriffe Artbegriffe (an sich Allgemeines) sind, so läßt sich auch blind als ein Allgemeines auf Führer als ein Besonderes zurückführen z. B. „ein führender Blinder"; und die grammatische, wie die logische Form des Satzverhältnisses ist umgekehrt. Vergleicht man z. B. „ein alter Thor" und „ein thörichter Greis", „ein tapferer Knabe" und „ein kleiner Held", „ein weiser König" und „ein gekrönter Weiser", „ein gelehrter Pedant" und „ein pedantischer Gelehrter"; so bleibt die Bedeutung dieselbe: und der Unterschied liegt mehr in der logischen Form — in der Unterordnung der Faktoren —, als in der grammatischen Form des Satzverhältnisses.

In der deutschen Betonung und Wortstellung des mit einem attributiven Adjektiv gebildeten Satzverhältnisses stellt sich nun eine Umkehrung der logischen Form bei unveränderter gramma-

tischer Form dar. Die Wortstellung des Satzverhältnisses entspricht der Betonung; und die Betonung ist der unmittelbare Ausdruck der logischen Form. In: un guide aveugle, un soldat lâche ist der Beziehungsbegriff (guide, soldat) als das Allgemeine auf den Begriff des Attributes (aveugle, lâche) als ein Besonderes zurückgeführt, und der Beziehungsbegriff dem Attribute untergeordnet (ein Führer, der blind ist); in: „ein blinder Führer" „ein feiger Soldat" hingegen ist das Attribut (blind, feige) als ein Allgemeines auf den Beziehungsbegriff (Führer, Soldat) als ein Besonderes zurückgeführt, und das Attribut dem Beziehungsbegriffe untergeordnet (ein Blinder, der führen will; ein feiger Mensch, der Soldat ist). Der Begriff ist in dem deutschen, wie in dem französischen Ausdrucke, derselbe; und auch der Unterschied der logischen Form ist, weil beide Faktoren an sich Artbegriffe (Allgemeines) sind, und die grammatische Form dieselbe ist, nicht sehr fühlbar. Der Gegensatz des logischen Werthes stellt sich in dem Gegensatze der Betonung eben so vollkommen dar, wenn in: „ein blinder Führer" das Attribut dem Beziehungsbegriffe, als wenn in: un guide aveugle der Beziehungsbegriff dem Attribute untergeordnet wird. Es ist dem Adjektiv besonders eigen, daß es den Gegensatz der Art hervorhebt; und auch dieser Gegensatz der Art wird in: „ein feiger Soldat" (im Gegensatze z. B. mit einem Leineweber) eben so sehr hervorgehoben, als in: un soldat lâche (im Gegensatze mit brave). Soll jedoch in dem Adjektiv selbst der Gegensatz der Art besonders hervorgehoben werden z. B. „ein strenger Herr", so bezeichnet die deutsche Sprache dieses mit dem Redeton; und sie hat hierin sogar einen Vortheil vor der französischen Sprache. Je entschiedener aber der Gegensatz der Art ist, den das Adjektiv bezeichnet, desto entschiedener ist überhaupt der Gegensatz des logischen Werthes, und desto vollkommner ist an sich die logische Form des Satzverhältnisses. Wenn das Adjektiv ein müßiges Attribut ist, und nicht mehr einen Gegensatz der Art hervorhebt z. B. „die dunkle Nacht" „der liebe Gott"; so schwindet der Gegensatz des logischen Werthes, und das Satzverhältniß hat eine unvollkommen logische Form. Je mehr aber der Gegensatz des logischen Werthes verflachet, und je unentschiedener die logische Unterordnung der Faktoren ist, um desto leichter muß eine Umkehrung der logischen Form Statt finden können. In der französischen Sprache, in der das Adjektiv in der Regel noch

Ton und Stellung des Hauptbegriffes hat, haben besonders diejenigen Adjektiven, welche sich als müßige Attribute verhalten, durch eine Umkehrung der logischen Form Ton und Stellung des untergeordneten Begriffes angenommen z. B. les brillants étoiles, cette petite maison, une jolie femme. Auch möchte diese von der deutschen Sprache ganz allgemein angenommene Betonung und Wortstellung des attributiven Adjektivs wol zuerst durch den sehr ausgedehnten Gebrauch müßiger Attribute veranlaßt sein. Es findet sich nämlich bei näherer Betrachtung, daß die größere Mehrheit der in der Rede gebrauchten attributiven Adjektiven eigentlich müßige und größtentheils Attribute sind, welche nicht einen Gegensatz der Art, sondern nur gemüthliche Beziehungen zu dem Sprechenden bezeichnen. Es ergibt sich aus der ganzen Betrachtung, daß in der deutschen Sprache nicht nur die Wortstellung, sondern auch die Betonung zwar von einem allgemeinen Gesetze abweicht und daher kann als eine Anomalie angesehen werden; daß hier aber die Form der Darstellung mit der Form des Gedankens nicht eigentlich im Widerspruche steht, sondern die Umkehrung der Betonung und Wortstellung einer Umkehrung der logischen Form entspricht, die sich aus der eigenthümlichen Natur des attributiven Satzverhältnisses erkläret.

### III. Objektives Satzverhältniß.

### §. 74.

Das Prädikat ist schon darum, weil es den Hauptbegriff und den eigentlichen Inhalt des Gedankens ausmacht (§. 61), mehr als das Subjekt einer mannigfaltigen Entwickelung des Begriffes fähig. Dazu kömmt, daß das durch das Verb oder Adjektiv ausgedrückte Prädikat an sich ein Allgemeines — ein Artbegriff — ist z. B. „Das Kind spricht"; und daher auf sehr mannigfaltige Weise kann auf Besonderes zurückgeführt, und entweder als besonderer Artbegriff z. B. „Das Kind spricht französisch" „Es spricht stammelnd", oder auch als Individuelles z. B. „Es spricht jetzt" dargestellt werden. Wie die Begriffe des Seins durch Thätigkeitsbegriffe, so werden die Thätigkeitsbegriffe im Allgemeinen durch Begriffe eines Seins auf Besonderes zurückgeführt (§. 45). Man nennt dieses Sein, weil die prädizirte Thätigkeit als Bewegung und ihr Verhältniß zu dem ihr gegenübergestellten Sein als ein Richtungsverhältniß gedacht und dargestellt wird, das

Objekt der prädizirten Thätigkeit, und ſeine Beziehung zu dem Prädikate die objektive Beziehung. Wie das attributive Satzverhältniß nur Einen Begriff des Seins, ſo drückt das objektive Satzverhältniß z. B. „Das Kind ſpricht franzöſiſch" „Es ſpricht ſtammelnd" „Es ſpricht jetzt" nur Einen Begriff der Thätigkeit als eine beſondere Art oder auch als Individuum des allgemeinen Begriffes (ſprechen) aus. Aber das objektive Satzverhältniß drückt auch eben ſo, wie das attributive Satzverhältniß, nur einen für den Augenblick der Rede gebildeten Begriff einer Thätigkeit aus. Solche Begriffe werden jedoch oft als bleibende Artbegriffe in den Begriffsvorrath, und die Ausdrücke derſelben als idiomatiſche Formen in den Wortvorrath aufgenommen z. B. operam dare, iter facere, verba facere, opem ferre und: zu Hülfe kommen, zu Grunde gehen, zu Grunde richten, um Rath fragen, zu Stande bringen, im Stiche laſſen, Trotz bieten, ſtill ſtehen u. m. A. Auch verwandelt die Sprache in dieſem Falle ſehr oft, um die Einheit des Begriffes zu bezeichnen, das Satzverhältniß in Ein Wort z. B. animadverto (animum adverto), vendo (venum do), haushalten, fiſchen, ſchiffen, würfeln; und von der Sprache der Huronen wird berichtet, daß in ihr immer das Objekt mit dem Prädikate in Ein Wort zuſammengezogen wird *). Die Einheit des Begriffes tritt bei dem objektiven wie bei dem attributiven Satzverhältniſſe beſonders darin hervor, daß derſelbe Begriff bald durch ein Satzverhältniß z. B. iter facere, Hülfe leiſten, Fiſche fangen, mit Würfeln ſpielen, bald durch ein Verb ausgedrückt wird z. B. reiſen, helfen, fiſchen, würfeln.

In dem objektiven Satzverhältniſſe werden eben ſo, wie in dem attributiven Satzverhältniſſe, Artbegriffe auf Unterarten und auf Individuen zurückgeführt (§. 68); und wir müſſen beſonders hier unterſcheiden zwiſchen der Zurückführung auf Unterarten, die eigentlich noch dem Gedanken an ſich angehört, und der Zurückführung der Artbegriffe auf Individuelles, die mehr der Darſtellung angehört (§. 45). Ohne dieſe Unterſcheidung können die beſondern Formen des objektiven Satzverhältniſſes eben ſo wenig, als die beſondern Formen des attributiven Satzverhältniſſes, verſtanden werden. Wir betrachten zuerſt denjenigen Vorgang, durch welchen in dem Gedanken der durch

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 325.

das Verb oder Adjektiv ausgedrückte Artbegriff auf Unterarten zurückgeführt wird. Wir haben gesehen, daß in dem organischen Vorgange, durch welchen die Thätigkeitsbegriffe überhaupt sich als besondere Artbegriffe aus dem Begriffe der Bewegung als ihrem gemeinsamen Urbegriffe entwickeln (§. 26), auf jeder Stufe der Entwickelung ein höherer Artbegriff in sich ein Allgemeines aufnimmt, welches jedoch in Beziehung auf den höheren Artbegriff ein Besonderes ist, und daß immer das in den höheren Artbegriff aufgenommene Allgemeine den Begriff der besondern Unterart ausmacht. So entwickeln sich besondere Arten von Thätigkeitsbegriffen, indem in einen allgemeinen Thätigkeitsbegriff besondere Arten des thätigen Seins, oder besondere Arten von objektiven Beziehungen als ein Allgemeines aufgenommen werden z. B. leuchten, lauten, wehen und geben, nehmen, decken. Eben so scheiden sich Thätigkeitsbegriffe in besondere Arten, indem sie Gegensätze räumlicher Richtungen als ein Allgemeines in sich aufnehmen z. B. steigen und sinken, aufgehen und untergehen, anziehen und abziehen. Nachdem sich nun auf diese Weise die größte Mannigfaltigkeit von besonderen Artbegriffen entwickelt hat, die in den Begriffsvorrath aufgenommen worden, und sich in den einfachen und zusammengesetzten Verben darstellen; sollen diese Artbegriffe durch objektive Beziehungsverhältnisse für den Augenblick der Rede auf besondere Unterarten zurückgeführt werden. Dies kann ebenfalls nur dadurch bewirkt werden, daß in den Begriff der Art ein Allgemeines aufgenommen wird, welches in Beziehung auf die höhere Art ein Besonderes ist. Der Begriff jedes objektiven Verbs ist dadurch, daß er auf eine allgemeine Weise die Richtung auf ein Sein in sich aufgenommen hat, zu einem besondern Artbegriffe geworden z. B. führen unterschieden von fahren. Dieser Artbegriff des Verbs kann nun dadurch auf eine Unterart zurückgeführt werden, daß die als ein Allgemeines in den Begriff aufgenommene objektive Beziehung z. B. die transitive Beziehung bei fangen, fressen auf ein Besonderes zurückgeführt wird, welches aber für sich genommen noch ein Allgemeines ist z. B. Fliegen fangen, Fische fangen, Krebse fangen, Gras fressen. Die auf diese Weise gebildeten Begriffe sind immer Artbegriffe; sie werden daher auch häufig dem Begriffsvorrathe als ein bleibendes Eigenthum einverleibt z. B. fischen, krebsen, grasen. Diese Bildung von

Unterarten setzt schon eine in das Verb aufgenommene objektive Beziehung voraus; sie findet daher nicht Statt bei subjektiven, sondern nur bei objektiven Verben: auch setzt sie voraus, daß das Objekt ein Allgemeines — ein Artbegriff des Seins — sei. Der Artbegriff eines jeden Verbs wird jedoch noch auf eine andere Weise auf Unterarten zurückgeführt, indem er nicht eigentlich durch eine objektive Beziehung zu dem Artbegriffe eines Seins unter eine besondere Unterart gestellt, sondern in dem Thätigkeitsbegriffe selbst z. B. in sprechen, schreiben ein in dem Verb noch nicht geschiedener innerer Gegensatz z. B. „laut und leise sprechen" „schön und häßlich schreiben", und die nach diesem Gegensatze unterschiedene Besonderheit als ein Artbegriff aufgefaßt wird.

Die prädizirte Thätigkeit soll in dem objektiven Satzverhältnisse auch als Individuelles dargestellt werden. Man sieht aber nicht sogleich, wie eine Thätigkeit überhaupt individuell werden und als Individuelles dargestellt werden kann. Das Sein ist an sich Individuelles: es wird erst in dem Begriffe ein Allgemeines, und wird wieder Individuelles, wenn es nur in die Besonderheiten der räumlichen Verhältnisse zurückgeführt wird, in denen es eigentlich heimisch ist. Wir bezeichnen daher gewöhnlich nur Dinge, die sind, als Individuen. Die Thätigkeit hingegen ist an sich ein Allgemeines — ist das, wodurch das individuelle Sein zu einem Allgemeinen — zu einer Art — wird: es fragt sich daher, wie dieses an sich Allgemeine in unserer Vorstellung und in der Darstellung ein Individuelles werden kann. Die Thätigkeit als das an sich Allgemeine kann nur dadurch Individuelles werden, daß sie das Sein als das an sich Individuelle und die individualisirenden Verhältnisse des Seins in sich aufnimmt. Dies geschieht nun auf mannigfaltige Weise. Die prädizirte Thätigkeit wird schon durch ihr Subjekt, wenn es als ein Individuum dargestellt wird, gewissermaßen zu einer individuellen Thätigkeit: aber das Prädikat als solches wird alsdann im Gegensatze mit dem Subjekte noch als ein Allgemeines gedacht, und muß daher besonders durch objektive Beziehungen zu einem individuellen Prädikatbegriffe werden. Nun wird der Artbegriff jedes objektiven Verbs z. B. fangen, fressen schon auf ein Individuum der Art zurückgeführt, wenn nur das ergänzende Objekt nicht mehr als Art, sondern als Individuum dargestellt wird z. B.

„Er hat den Maulwurf gefangen“ „Die Katze hat meinen Kanarienvogel gefressen“. Aber alle Thätigkeitsbegriffe sollen sich als individuelle darstellen lassen; und Beziehungen, welche, wie die des ergänzenden Objektes, nur bei einer besondern Art von Verben Statt finden, und welche nur durch den zufällig individuellen Begriff des Objektes die Thätigkeit auf eine individuelle zurückführen, können nicht die eigentlich individualisirenden Beziehungen des Thätigkeitsbegriffes sein. Es muß Beziehungen geben, welche als ein allen Thätigkeitsbegriffen Gemeinsames jede Thätigkeit, und die Thätigkeit selbst (nicht vermittelst ihres Objektes) als Individuelles bezeichnen. Diese individualisirenden Beziehungen sind uns nun mit den Anschauungsformen von Zeit und Raum in dem Zeitverhältnisse und in dem Raumverhältnisse der prädizirten Thätigkeit gegeben. Weil die Zeit die eigentliche Anschauungsform der Thätigkeit — des an sich Allgemeinen — ist; so wird die Thätigkeit durch das Zeitverhältniß nur unvollkommen und nur in so fern individualisirt, als Gleichzeitigkeit und Zeitfolge der Thätigkeiten gewissermaßen als ein Neben-, Vor- und Hintereinandersein in dem Raume gedacht und dargestellt wird z. B. „Er kam an um Ostern, vor Ostern, nach Ostern“. Weil der Raum die eigentliche Anschauungsform des Seins — des an sich Individuellen — ist; so wird die Thätigkeit vollkommner individualisirt durch das Raumverhältniß. Die Thätigkeit wird nämlich dadurch, daß sie in der Sprache als Bewegung gedacht und dargestellt wird (§. 26), unter die Anschauungsform des Raumes gestellt, die an sich die Anschauungsform des Seins — des an sich Individuellen — ist; und so geschieht es, daß die Individualisirung der Thätigkeitsbegriffe am vollkommensten durch die Raumverhältnisse erreicht wird z. B. „Er wohnt hier“ „Er kömmt von London“ „Er reiset nach Berlin“. Man unterscheidet in dem Raumverhältnisse der Thätigkeit den Ort (Wo) und die räumliche Richtung. Der Ort ist an sich ein individuelles Verhältniß des an sich individuellen Seins; daher ist vorzüglich das Verhältniß des Ortes geeignet, die Thätigkeiten zu individualisiren. Die Richtung hingegen ist an sich das Verhältniß der Bewegung d. h. der in das Sein aufgenommenen Thätigkeit, und daher selbst sehr oft ein Allgemeines. Die Richtung kann daher nur als Richtung auf ein Individuelles den Thätigkeitsbegriff individualisiren z. B. „Er

stieg auf den Birnbaum" „Er fiel von dem Birnbaume"; und wir haben oben schon gesehen, daß die Richtung, wenn sie als ein Allgemeines aufgefaßt wird, den Artbegriff der Thätigkeit nicht auf Individuelles, sondern nur auf Unterarten zurückführt z. B. aufsteigen und absteigen (§. 26). Sowol die Zeitverhältnisse als die Raumverhältnisse, durch welche die prädizirte Thätigkeit auf Individuelles zurückgeführt wird, sind zwiefacher Art. Sie sind entweder Verhältnisse der Thätigkeit zu dem Sprechenden selbst; und sie werden alsdann durch adverbiale Formwörter ausgedrückt z. B. „Er schläft jetzt" „Er predigt heute" und: „Er sitzt hier" „Er schläft dort"; oder die Zeitverhältnisse der Thätigkeit sind Verhältnisse zu einer andern Thätigkeit, und die Raumverhältnisse Verhältnisse zu einem andern Sein, und sie werden alsdann durch besondere Formen von Begriffswörtern dargestellt z. B. „Er schläft unter der Predigt" „Er sitzt unter dem Birnbaume".

Jedes objektive Satzverhältniß stellt nur Einen Begriff dar, nämlich den auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückgeführten Artbegriff des Verbs; und der Begriff des Verbs z. B. fressen wird mit dem Begriffe des Objektes z. B. Gras zu Einem Begriffe (grasen) dadurch, daß der Erstere als ein Allgemeines dem Letzteren als Besondern, oder auch umgekehrt der Letztere dem Ersteren untergeordnet wird. Der Eine Begriff hat als der Hauptbegriff des Satzverhältnisses den Hauptton, und der andere Begriff hat als der ihm untergeordnete Begriff des Satzverhältnisses auch den untergeordneten Ton. Sehr oft werden mit dem Verb zugleich mehrere Objekte verbunden; und das objektive Satzverhältniß muß auch dann noch als ein zweigliedriges aufgefaßt werden. Meistens bezeichnet alsdann das Eine Objekt die besondere Art, und das andere die Individualität des Prädikatbegriffes z. B. „Er schenkte seiner Schwester Blumen". In diesem Falle ist das Objekt der Art in Verbindung mit dem Verb (schenkte Blumen) als das Eine Glied des Satzverhältnisses, und das Objekt der Individualität (seiner Schwester) als das andere Glied anzusehen. Oft wird die Individualität durch mehrere Objekte zugleich, und durch das Eine näher als durch das andere bezeichnet z. B. „Er schenkte am Neujahrstage seiner Schwester Blumen". In diesem Falle ist die eine Bestimmung der Individualität der andern untergeordnet; und in dem angeführten Beispiele

ist „schenkte seiner Schwester Blumen“ als das Eine, und „am Neujahrstage“ als das andere Glied anzusehen. So stehen alle Glieder eines vielfach zusammengesetzten objektiven Satzverhältnisses mit einander in einer natürlichen Unterordnung. Diese Unterordnung ist mit dem logischen Werthe der Bedeutung gegeben, und wird durch die Wortfolge und durch die Betonung bezeichnet; das Objekt, welches die besondere Art bezeichnet (Blumen), hat immer den Hauptbegriff und den Hauptton des ganzen Satzverhältnisses.

Da die ganze Entwickelung der Sprache von der sinnlichen Anschauung ausgeht, und die Darstellung den Gedanken wieder in die sinnliche Anschauung zurückführt (§. 45); und da alle Thätigkeit in der sinnlichen Anschauung als Bewegung im Raume aufgefaßt wird (§. 26): so wird das Verhältniß einer Thätigkeit zu ihrem Objekte überhaupt als Richtung gedacht; und die mannigfaltig unterschiedenen Verhältnisse der objektiven Beziehung haben mit einander gemein, daß sie als Verhältnisse einer Richtung dargestellt werden. Die besonderen Arten der objektiven Beziehung sind theils mit den besonderen Begriffen der Thätigkeit, theils mit den besonderen Begriffen des Objektes gegeben; und wir nennen diese besonderen Arten der Beziehung die objektiven Beziehungsformen. Den besonderen objektiven Beziehungsformen entsprechen die besonderen Formen des Objektes, nämlich der Kasus des Substantivs, das Substantiv mit einer Präposition und das Adverb. Wie aber die Beziehungsformen als besondere Arten des Richtungsverhältnisses, so sind auch die Formen des Objektes unter einander auf mannigfaltige Weise verwandt; und da in der Sprache die Formen für verwandte Beziehungsverhältnisse leicht mit einander wechseln, so werden oft unterschiedene Beziehungsformen durch dieselbe Form des Objektes, und dieselbe Beziehungsform durch unterschiedene Formen des Objektes dargestellt. Auch werden dieselben Beziehungsformen in Einer Sprache mannigfaltiger und auf andere Weise durch die Formen des Objektes unterschieden, als in einer anderen Sprache. Wenn man daher auch die Formen des Objektes im Allgemeinen als die Ausdrücke der Beziehungsformen ansehen muß; so entsprechen doch den nach ihren Arten und Unterarten geschiedenen Besonderheiten der Beziehungsformen nicht immer in bestimmter Geschiedenheit auch die besondern Formen des Objektes. Die Beziehungsformen sind und bleiben, weil sie Formen des Gedankens

sind, immer dieselben; die Formen des Objektes hingegen sind als Formen der Darstellung in verschiedenen Sprachen verschieden, und erfahren auch in Einer und derselben Sprache in dem Laufe der Zeiten mannigfaltige Wechsel. Die ganze Syntax des objektiven Satzverhältnisses ist daher einer sinnlosen Verwirrung hingegeben, so lange man die Besonderheiten der objektiven Beziehungsformen — das Unwandelbare — nur nach den besonderen Formen des Objektes — dem Wandelbaren — unterscheidet; und das grammatische Verständniß der objektiven Beziehungen ist nicht möglich, so lange man diese nur aus den Formen des Objektes erklären will. Auch hier, wie überall in der Sprache, deutet die Form der Darstellung zwar auf die Form des Gedankens; aber die Form der Darstellung kann nur aus der innerlich angeschauten Form des Gedankens verstanden werden.

Da das objektive Satzverhältniß überhaupt diejenigen Beziehungen darstellt, durch welche das Prädikat als ein Artbegriff entweder auf eine besondere Art (Unterart) oder auf ein Individuum zurückgeführt wird; so scheiden sich die objektiven Beziehungsformen, je nachdem das Prädikat durch die Beziehungen auf eine Art oder auf Individuelles zurückgeführt wird, zunächst in Beziehungsformen der Art und Beziehungsformen des Individuums. Die Beziehungsformen der Art scheiden sich wieder in die ergänzende Beziehungsform und in die Beziehungsform der Weise. Die Beziehung ist eine ergänzende, wenn in dem Begriff des Verbs selbst die Richtung auf ein Sein unbestimmter Art aufgenommen, und darum die Unterscheidung einer besondern Art des Seins eine nothwendige ist z. B. „Er trinkt Wein", wo die Beziehung auf ein Sein unbestimmter Art (einen Trank) schon in dem Begriffe des Verbs selbst liegt, und daher nothwendig die besondere Art (Wein oder Wasser) unterschieden wird. In der Beziehungsform der Weise wird in der prädizirten Thätigkeit die besondere Art nicht nach der Beziehung auf ein Sein, sondern nach einem in dem Begriffe des Verbs selbst aufgefaßten Gegensatze bezeichnet z. B. „Er spricht weise" „Er spricht thöricht". Die Beziehungsformen des Individuums scheiden sich in die Beziehungsformen des Raumverhältnisses und die des Zeitverhältnisses. So stellen sich die objektiven Beziehungsformen in einem Systeme dar, welches dem organischen Vorgange entspricht, durch welchen in dem Gedanken und in der Darstellung

der prädizirte Begriff als ein Allgemeines auf Besonderes und Individuelles zurückgeführt wird, und darum als das natürliche System der objektiven Beziehungsformen anzusehen ist. Aber gerade weil dieses System ein natürliches ist, sind in ihm die differenten Beziehungsformen nicht so scharf geschieden, daß nicht Übergänge aus der Einen Form in die andere Statt finden sollten. Die ergänzende Beziehungsform ist an sich und ihrer ganzen Natur nach eine Beziehungsform der Art: denn der Begriff des objektiven Verbs fordert zu seiner Ergänzung nur einen Artbegriff eines Seins; und das ergänzende Substantiv drückt an sich einen Artbegriff aus. Nun wird aber oft die Art des Seins in dem ergänzenden Substantiv durch ein Individuum dargestellt; und so geht die ergänzende Form, die an sich eine Beziehungsform der Art ist, zufällig in eine Beziehungsform des Individuums über. Andererseits leuchtet es ein, daß Zeit- und Raumverhältniß ihrer ganzen Natur nach die Beziehungsformen des Individuums sind: aber ein Substantiv drückt, wenn es in einem dieser Verhältnisse steht, zuweilen einen Artbegriff aus z. B. „Er arbeitet bei Nacht" „Das Thier lebt im Wasser"; und so wird die Beziehungsform des Individuums zufällig zu einer Beziehungsform der Art. Das in der Beziehungsform des Individuums stehende Objekt hat insgemein den untergeordneten Ton; es nimmt aber, wenn es die Art bezeichnet, insgemein den Hauptton an. Wenn auch Individuelles in der Beziehungsform der Art, und die Art in der Beziehungsform des Individuums dargestellt wird; so bezeichnet die Betonung doch noch sehr bestimmt die Beziehungsformen als wesentlich unterschiedene. Die nähere Betrachtung der besonderen Beziehungsformen und ihrer Unterarten wird ihr Verhältniß zu einander in ein helleres Licht setzen.

### Beziehungsformen.

### §. 75.

Wir haben oben alle in der Sprache dargestellten Thätigkeitsbegriffe in subjektive und objektive Begriffe, und alle Verben und Adjektiven in subjektive und objektive Verben und Adjektiven unterschieden. Subjektiv sind diejenigen Begriffe, welche an sich schlechtweg als Thätigkeiten eines Seins ohne Beziehung auf ein anderes Sein gedacht werden, wie: schlafen, wachen, tanzen, und objektiv diejenigen Begriffe, welche die Richtung auf ein anderes

Sein als ihr Objekt in ſich aufgenommen haben, und daher nicht ohne ein Objekt gedacht werden, wie: eſſen, trinken, bedürfen, verletzen (§. 26. 28). Wir haben alle Verben, welche unter die Kardinalbegriffe: geben, nehmen, binden, ſcheiden, decken und verletzen geſtellt ſind, als objektive Verben bezeichnet (§. 28). Sehr viele urſprünglich ſubjektive Verben werden aber objektiv, wenn ſie mit oder ohne Veränderung ihrer Wortform eine kauſative Bedeutung annehmen z. B. ſenken von ſinken, ſprengen von ſpringen, fällen von fallen und: brechen (den Stab), treiben (das Vieh), ziehen (ein Schiff) neben: „Das Glas bricht" „Das Eis treibt" „Die Kraniche ziehen". Subjektive Verben werden beſonders zu objektiven Verben, indem ſie in der Zuſammenſetzung mit Vorſilben und Präpoſitionen ein Richtungsverhältniß in ihren Begriff aufnehmen z. B. beweinen, beſteigen, erſcheinen, verfechten, verſprechen, anfallen, abfallen, anſprechen, nachlaufen, vorſtehen, nachſtehen. Die Vorſilben drücken ſehr oft nur ein Richtungsverhältniß zu dem Subjekte der Thätigkeit aus; und wenn das einfache Verb nicht ſchon ein objektives iſt, ſo wird es durch die Zuſammenſetzung nicht immer zu einem objektiven Verb z. B. erwachen, erbleichen, erblaſſen, vergehen, verſchallen, verdorren, ausfliegen, ausſchlafen, anſchwellen, aufſpringen, aufbrechen (ein Geſchwür), aufwallen. An ſich ſubjektive Verben nehmen jedoch auch in der Zuſammenſetzung mit Vorſilben, die nur ein Richtungsverhältniß zu dem Subjekte bezeichnen, oft eine objektive Bedeutung an z. B. verſchlafen, erleben, erfahren, verſpielen, erblicken, verpraſſen. Die objektiven Thätigkeitsbegriffe z. B. trinken, kaufen, fangen ſind, wie die ſubjektiven Begriffe z. B. ſchlafen, wachen, Artbegriffe: aber ſie haben ohne ein Objekt keinen Inhalt; und ſie werden erſt zu eigentlichen Artbegriffen, indem ſie ſich durch die Beziehung auf beſondere Arten des Seins in Unterarten ſcheiden z. B. „Waſſer trinken" „Fliegen fangen".

Der Begriff des objektiven Verbs hat die Richtung auf ein Sein in ſich aufgenommen. Dieſes Sein z. B. Wein entſpricht zwar dem Begriffe des Verbs z. B. trinken; und mit dem beſonderen Artbegriffe der Thätigkeit wird ein Sein als ein thätiges oder leidendes Sein, als Perſon oder Sache gedacht und die Art des Seins durch den Begriff des Verbs angedeutet. Man verſteht daher auch oft das durch ein objektives Verb ausgedrückte Prädikat, obgleich das Objekt nicht ausgedrückt wird z. B. „Er trinkt" „Er ſchämt ſich" „Er gehorcht".

Aber das Sein wird durch den Begriff des Verbs nur höchst unbestimmt und nicht eigentlich als eine Art des Seins bezeichnet; und der Begriff des objektiven Verbs selbst wird eigentlich erst dadurch ein bestimmter Artbegriff, daß die Thätigkeit z. B. trinken auf ein Sein (Getrunkenes) gerichtet ist, welches als ein Artbegriff z. B. Wein gedacht wird. Der Begriff des objektiven Verbs wird daher durch das Objekt ergänzet. Der objektive Thätigkeitsbegriff ist ohne ein Objekt kein Artbegriff und eigentlich gar kein Begriff: das objektive Verb wird nur verstanden, wenn die Art eines Seins in dem Objekte ausgedrückt, oder doch hinzugedacht wird. Das ergänzende Objekt hat daher, weil es die Art und den eigentlichen Begriff der Thätigkeit ausdrückt, den Hauptton. — Das Prädikat ist seiner ganzen Natur nach ein Artbegriff — ein Allgemeines — (§. 45). Das Allgemeine wird zwar in der Darstellung oft auf Individuelles zurückgeführt; aber der Prädikatbegriff an sich, der durch das Verb dargestellt wird, ist nothwendig ein Artbegriff. Daher ist auch das ergänzende Objekt, da es den eigentlichen Begriff des Verbs ausmacht, ein Artbegriff; und die eigentliche Funktion des ergänzenden Objektes besteht gerade darin, daß es den prädizirten Begriff zu einem Begriffe bestimmter Art macht. Das Substantiv ist, weil es an sich das Sein als Art darstellt, der eigentliche Ausdruck des ergänzenden Objektes. Das Objekt stellt nun zwar sehr oft das Sein als ein Individuelles dar z. B. „Sie haben den Dieb gefangen". Das Individuelle wird alsdann aber nur als Individuum einer Art, und mit dem Individuum auch die Art dargestellt; und der Artbegriff (Dieb), nicht der individuelle Begriff (der Dieb), ist eigentlich das Ergänzende d. h. das, was die prädizirte Thätigkeit (fangen) zu einem Artbegriffe und überhaupt zu einem eigentlichen Begriffe macht („einen Dieb fangen" unterschieden von „Fische fangen" „Feuer fangen" u. s. f.). Dieses Verhältniß tritt sehr bestimmt in der Betonung hervor. In dem objektiven Satzverhältnisse hat immer derjenige Faktor, welcher den Artbegriff ausdrückt, den Hauptton; alles Individuelle hat untergeordnete Betonung. Wenn das ergänzende Objekt den Artbegriff der prädizirten Thätigkeit darstellt, so hat es den Hauptton z. B. „Sie haben Diebe gefangen" „Er kleidet die Armen" „Er kauft Obst": wenn aber das Objekt ein individuelles Sein ist, so stellt es als Individuelles nicht mehr den Artbegriff dar; und das Verb

oder ein anderes ergänzendes Objekt, das die Art darstellt, übernimmt insgemein den Hauptton z. B. „Sie haben den Dieb gefangen" „Ich will das Pferd kaufen" „Er hat das Bild mit Blumen bekränzt" „Er hat sein Haus mit Kupfer gedeckt" „Er kleidet seine Tochter in Seide". Nur wenn in den Begriff einer räumlichen Bewegung eine räumliche Richtung aufgenommen ist, kann die Art des Begriffes seiner Natur nach nur durch Individuelles (den Ort) bezeichnet werden; und weil das ergänzende Objekt die Art bezeichnet, hat es, obgleich es an sich Individuelles ist, immer den Hauptton z. B. „Er sitzt auf dem Rasen" „Er stellt die Flasche auf den Tisch". Man ersieht aus allem Diesem, warum oben (§. 74) die ergänzende Beziehungsform überhaupt als eine Beziehungsform der Art bezeichnet worden.

Wenn wir die in den Begriff der objektiven Thätigkeiten aufgenommene Richtung der Kürze wegen als eine Richtung auf ein Objekt bezeichnet haben, so ist darunter nur überhaupt ein Richtungsverhältniß zu verstehen. Die Thätigkeit wird oft in der Richtung nach dem Objekte gedacht z. B. „Einem nachgehen" „Einen anfallen"; sie wird aber oft in einer von dem Objekte abgewendeten Richtung gedacht z. B. „Einem entgehen" „Einem abfallen": man unterscheidet daher die Erstere als die Richtung Wohin, und die Letztere als die Richtung Woher. Es ist schon oben (§. 50) bemerkt worden, daß die Sprache, weil sie in ihrer Entwickelung von der sinnlichen Anschauung ausgeht, und ursprünglich alle Thätigkeiten der Dinge nach ihrer sinnlichen Erscheinung als Bewegungen im Raume auffaßt, alle objektiven Beziehungen des Prädikates unter die Anschauungsform des Raumes stellt. Auch die ergänzenden Beziehungen werden daher auf räumliche Weise als Richtungsverhältnisse gedacht und dargestellt. Die ergänzende Beziehung ist nun bei Verben, die nur räumliche Verhältnisse der Dinge ausdrücken, wie: gehen, fahren, reisen, stehen und stellen, sitzen und setzen, liegen und legen, wohnen u. m. A. eine rein räumliche Richtung z. B. „Er geht in die Stadt" „Er wohnt auf dem Lande"; und wir bezeichnen dieses Verhältniß als das ergänzende Raumverhältniß. Aber die meisten objektiven Verben drücken Thätigkeiten aus, deren besondere Art nicht durch das räumliche Verhältniß einer an sich räumlichen Bewegung, sondern durch die inneren Gegensätze von Thätigkeitsverhältnissen gegeben sind, in denen das

Aber das Sein wird durch den Begriff des Verbs nur höchst unbestimmt und nicht eigentlich als eine Art des Seins bezeichnet; und der Begriff des objektiven Verbs selbst wird eigentlich erst dadurch ein bestimmter Artbegriff, daß die Thätigkeit z. B. trinken auf ein Sein (Getrunkenes) gerichtet ist, welches als ein Artbegriff z. B. Wein gedacht wird. Der Begriff des objektiven Verbs wird daher durch das Objekt ergänzet. Der objektive Thätigkeitsbegriff ist ohne ein Objekt kein Artbegriff und eigentlich gar kein Begriff: das objektive Verb wird nur verstanden, wenn die Art eines Seins in dem Objekte ausgedrückt, oder doch hinzugedacht wird. Das ergänzende Objekt hat daher, weil es die Art und den eigentlichen Begriff der Thätigkeit ausdrückt, den Hauptton. — Das Prädikat ist seiner ganzen Natur nach ein Artbegriff — ein Allgemeines — (§. 45). Das Allgemeine wird zwar in der Darstellung oft auf Individuelles zurückgeführt; aber der Prädikatbegriff an sich, der durch das Verb dargestellt wird, ist nothwendig ein Artbegriff. Daher ist auch das ergänzende Objekt, da es den eigentlichen Begriff des Verbs ausmacht, ein Artbegriff; und die eigentliche Funktion des ergänzenden Objektes besteht gerade darin, daß es den prädizirten Begriff zu einem Begriffe bestimmter Art macht. Das Substantiv ist, weil es an sich das Sein als Art darstellt, der eigentliche Ausdruck des ergänzenden Objektes. Das Objekt stellt nun zwar sehr oft das Sein als ein Individuelles dar z. B. „Sie haben den Dieb gefangen". Das Individuelle wird alsdann aber nur als Individuum einer Art, und mit dem Individuum auch die Art dargestellt; und der Artbegriff (Dieb), nicht der individuelle Begriff (der Dieb), ist eigentlich das Ergänzende d. h. das, was die prädizirte Thätigkeit (fangen) zu einem Artbegriffe und überhaupt zu einem eigentlichen Begriffe macht („einen Dieb fangen" unterschieden von „Fische fangen" „Feuer fangen" u. s. f.). Dieses Verhältniß tritt sehr bestimmt in der Betonung hervor. In dem objektiven Satzverhältnisse hat immer derjenige Faktor, welcher den Artbegriff ausdrückt, den Hauptton; alles Individuelle hat untergeordnete Betonung. Wenn das ergänzende Objekt den Artbegriff der prädizirten Thätigkeit darstellt, so hat es den Hauptton z. B. „Sie haben Diebe gefangen" „Er kleidet die Armen" „Er kauft Obst": wenn aber das Objekt ein individuelles Sein ist, so stellt es als Individuelles nicht mehr den Artbegriff dar; und das Verb

oder ein anderes ergänzendes Objekt, das die Art darstellt, übernimmt insgemein den Hauptton z. B. „Sie haben den Dieb gefangen" „Ich will das Pferd kaufen" „Er hat das Bild mit Blumen bekränzt" „Er hat sein Haus mit Kupfer gedeckt" „Er kleidet seine Tochter in Seide". Nur wenn in den Begriff einer räumlichen Bewegung eine räumliche Richtung aufgenommen ist, kann die Art des Begriffes seiner Natur nach nur durch Individuelles (den Ort) bezeichnet werden; und weil das ergänzende Objekt die Art bezeichnet, hat es, obgleich es an sich Individuelles ist, immer den Hauptton z. B. „Er sitzt auf dem Rasen" „Er stellt die Flasche auf den Tisch". Man ersieht aus allem Diesem, warum oben (§. 74) die ergänzende Beziehungsform überhaupt als eine Beziehungsform der Art bezeichnet worden.

Wenn wir die in den Begriff der objektiven Thätigkeiten aufgenommene Richtung der Kürze wegen als eine Richtung auf ein Objekt bezeichnet haben, so ist darunter nur überhaupt ein Richtungsverhältniß zu verstehen. Die Thätigkeit wird oft in der Richtung nach dem Objekte gedacht z. B. „Einem nachgehen" „Einen anfallen"; sie wird aber oft in einer von dem Objekte abgewendeten Richtung gedacht z. B. „Einem entgehen" „Einem abfallen": man unterscheidet daher die Erstere als die Richtung Wohin, und die Letztere als die Richtung Woher. Es ist schon oben (§. 50) bemerkt worden, daß die Sprache, weil sie in ihrer Entwickelung von der sinnlichen Anschauung ausgeht, und ursprünglich alle Thätigkeiten der Dinge nach ihrer sinnlichen Erscheinung als Bewegungen im Raume auffaßt, alle objektiven Beziehungen des Prädikates unter die Anschauungsform des Raumes stellt. Auch die ergänzenden Beziehungen werden daher auf räumliche Weise als Richtungsverhältnisse gedacht und dargestellt. Die ergänzende Beziehung ist nun bei Verben, die nur räumliche Verhältnisse der Dinge ausdrücken, wie: gehen, fahren, reisen, stehen und stellen, sitzen und setzen, liegen und legen, wohnen u. m. A. eine rein räumliche Richtung z. B. „Er geht in die Stadt" „Er wohnt auf dem Lande"; und wir bezeichnen dieses Verhältniß als das ergänzende Raumverhältniß. Aber die meisten objektiven Verben drücken Thätigkeiten aus, deren besondere Art nicht durch das räumliche Verhältniß einer an sich räumlichen Bewegung, sondern durch die inneren Gegensätze von Thätigkeitsverhältnissen gegeben sind, in denen das

Subjekt mit dem Objekte steht; und die Richtung wird daher auch nicht mehr, wie bei dem ergänzenden Raumverhältnisse, als eine rein räumliche Richtung, sondern als ein nicht sinnliches Thätigkeitsverhältniß gedacht, das nur, indem es unter die Anschauungsform des Raumes gestellt wird, einer räumlichen Richtung entspricht. Die Thätigkeit ist nämlich entweder eine von dem Subjekte ausgehende und auf das Objekt gerichtete Thätigkeit z. B. „Ein Haus bauen" „Einen Stab brechen" „Einen Baum pflanzen", und entspricht dann der räumlichen Richtung Wohin; oder sie wird als eine Thätigkeit gedacht, bei welcher das Objekt thätig auf das Subjekt einwirkt z. B. „Er schämt sich seines Anzuges" „Er fürchtet sich vor dem Feinde" „Er freuet sich des guten Erfolges", und sie entspricht dann der räumlichen Richtung Woher. Die prädizirte Thätigkeit wird zwar auch in dem letzteren Falle, wie in dem ersteren, als eine Thätigkeit des Subjektes gedacht und dargestellt; aber sie wird in diesem Falle nur als eine durch die thätige Einwirkung des Objektes hervorgerufene Rückwirkung des Subjektes gedacht, und die thätige Einwirkung des Objektes als Richtung Woher dargestellt. Wir ersehen hieraus zugleich, daß die besondern Arten der ergänzenden Beziehung sich nach den besonderen Gegensätzen scheiden werden, in welchen Subjekt und Objekt durch die prädizirte Thätigkeit einander als thätiges und leidendes Sein, als Person und Sache u. s. f. gegenübergestellt werden. Mit diesen Gegensätzen sind zwischen Subjekt und Objekt Verhältnisse wechselseitig einander entsprechender Thätigkeiten gegeben, die nicht mehr als räumliche Bewegung gedacht werden: so entspricht dem Besitzen in dem Subjekte ein Angehören in dem Objekte, dem Hören ein Lauten, dem Erlangen ein Anheimfallen, dem Geben ein Nehmen, dem Gehorchen ein Gebieten, dem Machen ein Werden, dem Binden ein Zusammenhalten, dem Scheiden ein Ablösen u. s. f. Daher vertauschen bei den ergänzenden Beziehungsverhältnissen Subjekt und Objekt leicht ihre Stellen z. B. „Er besitzt das Gut" und „Das Gut gehöret ihm", „Er hat den Preis erhalten" und „Der Preis ist ihm zugefallen"; oder Subjekt und Objekt werden auch wol einander gleich gesetzt z. B. „Eisen verbindet sich mit Schwefel" „Öl scheidet sich vom Wasser" „Der Sohn gleichet dem Vater" und: „Eisen und Schwefel verbinden sich" „Öl und Wasser scheiden sich" „Sohn und Vater gleichen sich".

Es erklärt ſich hieraus auch, daß ſehr oft dieſelben ergänzenden Verhältniſſe, je nachdem in ihnen mehr die Thätigkeit des Subjektes oder die Thätigkeit des Objektes aufgefaßt wird, in der Einen Sprache als Einwirkungen des Subjektes auf das Objekt in der Richtung Wohin, und in der andern Sprache als Einwirkungen des Objektes auf das Subjekt in der Richtung Woher dargeſtellt werden; und es gründet ſich darauf insbeſondere der in der Sprache ſo merkwürdige Wechſel in den Formen des ergänzenden Objektes z. B. des der Richtung Woher entſprechenden Genitivs bei ἀκούω, τυγχάνω, μανθάνω u. m. A. mit dem der Richtung Wohin entſprechenden Akkuſativ bei: hören, erlangen, erfahren u. m. A. Das Verhältniß der in Subjekt und Objekt in einem Gegenſatze wechſelſeitig einander entſprechenden Thätigkeiten macht die Eigenthümlichkeit der oben (§. 26) bezeichneten objektiven Kardinalbegriffe aus, und unterſcheidet die ergänzenden Beziehungen insbeſondere von denjenigen Beziehungen, bei denen das Objekt mit dem Subjekte nur in einem räumlichen Gegenſatze ſteht z. B. „Einem (der fragt) antworten" „Einem (der ſpricht) widerſprechen" unterſchieden von: „in den Wald ſchreien". Auch die rein räumliche Beziehung iſt oft eine ergänzende; aber auch dann noch wird der Unterſchied des Beziehungsverhältniſſes meiſtens durch die Form des Objektes bezeichnet z. B. „Einem beiſtehen" und: „bei Einem ſtehen", „Einem vorſtehen" und: „vor Einem ſtehen", „Einem zulaufen" und: „zu Einem laufen". Die ergänzenden Beziehungen ſind an ſich ſehr mannigfaltig, wie die prädizirten Thätigkeitsbegriffe: weil die ergänzenden Beziehungen aber in der Sprache als Verhältniſſe der Richtung dargeſtellt werden; ſo werden ſie nach den unterſchiedenen Gegenſätzen des Richtungsverhältniſſes unter ſehr wenigen Arten zuſammengefaßt, die wir als die beſonderen Formen der ergänzenden Beziehung näher betrachten werden.

Wenn die Richtung auf ein Objekt in den Begriff der Thätigkeit ſelbſt aufgenommen wird, ſo wird er dadurch zu einem Begriffe einer andern Art; und das Objekt iſt nur ein ergänzendes, in ſo fern es den prädizirten Begriff als einen Begriff beſonderer Art ergänzet: die ergänzende Beziehung überhaupt und die beſondere Form derſelben hängt daher lediglich von dem Begriffe der prädizirten Thätigkeit ab. Dasſelbe Verb oder Adjektiv fordert oft, je nach der Bedeutung, in welcher es gebraucht wird,

ein ergänzendes Objekt, oder fordert kein ergänzendes Objekt; und die Form der Beziehung ist oft bei demselben Verb oder Adjektiv nach dem Unterschiede der Bedeutung verschieden. So sind die an sich transitiven Verben *trinken* und *stehlen* als subjektive Verben anzusehen in Ausdrücken, wie: „Er trinkt" (ist dem Trunke ergeben) „Wer lügt, der stiehlt" (ist ein Dieb); und die Formen der Beziehung sind unterschieden in: „ein Pferd halten", „auf Ehre halten" und: „Einen für einen Lügner halten". Man muß in dieser Hinsicht insbesondere unterscheiden zwischen der *unbedingten* und der *bedingten* Ergänzung. Bei den meisten Verben und Adjektiven ist die Ergänzung eine *unbedingte* d. h. der Begriff an sich wird nicht anders, als mit einer in ihn aufgenommenen Richtung gedacht, und fordert daher immer zu seiner Ergänzung ein Objekt, wie: tragen (eine Last), kaufen (ein Pferd), ähnlich (seinem Vater). Oft ist aber die Ergänzung *bedingt* durch eine besondere Beziehung, welche dem Begriffe des Verbs oder Adjektivs von dem Sprechenden in dem Augenblicke der Rede gegeben wird; dies ist insbesondere der Fall bei Adjektiven, besonders bei adjektivischen Stämmen, deren Begriff einen *Gegensatz* hervorhebt, wie: reich und arm, groß und klein, stark und schwach, gesund und krank, schön und häßlich (§. 31. 69); und wie diese Adjektiven verhalten sich auch manche Verben, deren Begriff ebenfalls einen *Gegensatz* hervorhebt, wie: zunehmen und abnehmen, nützen und schaden, hindern und fördern. Wenn nämlich der Sprechende in dem in einem Gegensatze gedachten Begriffe z. B. arm und reich, zunehmen und abnehmen, eine besondere *Art des Gegensatzes* unterscheidet; so fordert der Begriff ein ergänzendes Objekt, welches die besondere Art bezeichnet z. B. „arm *an Gelde*" „reich *an Verstand*" „stark *am Geiste*" „schwach *am Körper*" „groß *in Worten*" „klein *in Thaten*" „karg *mit Worten*" „schön *von Farbe*" „Er nimmt zu *an Verstand*" „Er nimmt ab *an Kraft*". In diesem Verhältnisse wird auch die besondere Art des Gegensatzes meistens durch das Objekt in einem *Gegensatze* unterschieden. Wir werden sogleich sehen, daß auch das Verhältniß der *Weise* den Artbegriff des Prädikates nach einem innern Gegensatze unterscheidet: die bedingte Ergänzung ist daher mit dem Verhältnisse der Weise nahe verwandt. Man sagt daher auch „*geistig* groß, arm, schwach, krank" „*körperlich* groß, stark, schön"; und wir werden noch Gelegenheit haben zu sehen, daß die

bedingte Ergänzung und die Weiſe ſehr häufig durch dieſelben Formen dargeſtellt werden: ſie ſind jedoch dadurch beſtimmt unterſchieden, daß das Verhältniß der Weiſe kein ergänzendes Verhältniß iſt, und daß die Weiſe immer als eine Thätigkeit, das Objekt der bedingten Ergänzung hingegen insgemein als ein Sein gedacht wird.

In der Beziehungsform der Weiſe z. B. „Er ſchreibt ſchön" wird der prädizirte Begriff (ſchreiben) zwar zu einem Begriffe beſonderer Art (ſchön ſchreiben): aber er iſt für ſich ſchon ein vollſtändiger Artbegriff; und das Objekt iſt nicht, wie in „Er ſchreibt einen Brief", eine nothwendige Ergänzung des prädizirten Begriffes. Auch unterſcheidet ſich die Beziehungsform der Weiſe von der ergänzenden dadurch, daß das Objekt an ſich nicht ein Sein, ſondern immer eine Thätigkeit iſt, welche als Unterart in den prädizirten Begriff als die höhere Art aufgenommen wird. Dieſe Thätigkeit wird nur, weil ſie als Objekt auf das Prädikat bezogen wird, wie die andern Objekte, in der ſubſtantiviſchen Form eines Seins dargeſtellt. Die Beziehungsform der Weiſe hat mit der ergänzenden gemein, daß ſie eine Beziehungsform der Art iſt; ſie unterſcheidet aber die beſondern Arten der Thätigkeit nicht, wie die ergänzende, nach ihren Beziehungen auf ein Sein, ſondern nach Gegenſätzen, die in dem Artbegriffe der Thätigkeit ſelbſt liegen. Daher hat die Weiſe, wie das ergänzende Objekt, insgemein den Hauptton z. B. „Gib den Armen reichlich" „Er empfing den Gaſt freundlich". Auch kann die Weiſe, weil ſie die Art einer Thätigkeit bezeichnet, eigentlich nur durch ein Begriffswort ausgedrückt werden. Wenn die Weiſe durch die adverbialen Formwörter ſo und wie bezeichnet wird, ſo drücken ſie nicht, wie z. B. da und wo den Ort, ſo auch die Weiſe ohne einen Begriff aus, ſondern bezeichnen, wie der Kaſus eines Pronoms, einen Begriff z. B. „Er ſchreibt ſo" (auf ſolche Weiſe, wie etwas Anderes geſchrieben iſt) d. h. ſchön oder häßlich, gerade oder ſchief, leſerlich oder unleſerlich. Eben ſo bezeichnet wie (auf welche Weiſe) fragend einen Begriff, und dasſelbe gilt von anders.

Wenn die Art einer Thätigkeit nicht nach den Verhältniſſen der Thätigkeit zu dem Sein unterſchieden, ſondern in der Thätigkeit ſelbſt ein Gegenſatz der Arten unterſchieden wird; ſo nennt man den nach dieſem Gegenſatze geſchiedenen Artbegriff die Weiſe

der Thätigkeit. Weil die Weise eigentlich die innere Differenz der Art, und nicht das mehr äußerliche Verhältniß der Thätigkeit zu dem Sein unterscheidet, sind Art und Weise einer Thätigkeit in dem gemeinen Sprachgebrauche gleichbedeutende Ausdrücke. Weil die innere Artdifferenz der Thätigkeit selbst nothwendig eine Thätigkeit ist; wird die Weise immer als eine Thätigkeit gedacht: die Weise ist nicht eigentlich Objekt der Thätigkeit; sie wird nur als Objekt dargestellt. Wie die besondern Arten des Seins durch das Attribut, so werden auch die besondern Arten einer prädizirten Thätigkeit nach einem inneren Gegensatze durch die Weise unterschieden; und man kann die Weise überhaupt als ein Attribut der Thätigkeit (des Verbs) bezeichnen. Auch ist das Adverb der Weise von dem attributiven Adjektiv nicht dem Begriffe nach, sondern nur in der Form unterschieden; und dasselbe Wort ist Adverb oder Adjektiv, je nachdem der Beziehungsbegriff als eine Thätigkeit durch das Verb, oder als ein Sein durch das Substantiv dargestellt wird z. B. „Er redet laut" und „die laute Rede", „Er schreibt schön" und „die schöne Handschrift", „Er handelt edel" und „die edle Handlung". Das Adverb der Weise, das man als die eigentliche Grundform für den Ausdruck der Weise ansehen kann, ist nicht eine besondere Wortart, sondern nur eine besondere Form des Adjektivs; und das Adverb und die ganze Beziehungsform der Weise kann nur aus der Bedeutung des Adjektivs vollkommen verstanden werden. Wir haben die eigentliche Bedeutung des Adjektivs darin gefunden, daß es immer einen Thätigkeitsbegriff z. B. schön, alt, stark in einem Gegensatze der Art (schön und häßlich, alt und jung, stark und schwach) unterscheidet, und diesen Gegensatz hervorhebt (§. 31). Diese Hervorhebung eines Gegensatzes, die sowol in dem attributiven, als in dem prädikativen Adjektiv sehr bestimmt hervortritt (§. 62. 69), finden wir eben so auch in der adverbialen Form des Adjektivs; und dadurch wird uns die ganze Beziehungsform der Weise in ihrer Eigenthümlichkeit durchsichtig. Das Adverb der Weise deutet, wie das Adjektiv, immer auf einen Gegensatz der Art, und hebt in der prädizirten Thätigkeit die besondere Art durch diesen Gegensatz hervor z. B. „Sprich leise" (nicht zu laut) „Gehe langsam" (nicht zu schnell) „Sprich deutlich" (nicht unverständlich) „Er hat wohlfeil gekauft" „Er hat tapfer gefochten" „Er meint es redlich" „Er spricht bescheiden"

„Er arbeitet fleißig". Eben so hebt auch das Substantiv mit einer Präposition, wenn es die Weise bezeichnet, immer einen Gegensatz hervor z. B. „Er hat es im Scherze gesagt" „Er thut es mit Fleiß" „Tragt es mit Ergebung" „Er reiset zu Fuße, zu Wagen". Die Eigenthümlichkeit der Beziehungsform besteht gerade darin, daß durch sie in dem prädizirten Thätigkeitsbegriffe selbst eine als Unterart unter ihm begriffene Thätigkeit unterschieden, und in einem Gegensatze hervorgehoben wird. Beziehungsverhältnisse, welche sich nicht auf diese Weise verhalten, gehören nicht der Beziehungsform der Weise an; so bezeichnet z. B. in: „Können wir nicht harmlos vergnügliche Tage spinnen, lustig das leichte Leben gewinnen?" „Er spricht im Schlafe" „Er schläft bei offenen Fenstern" das Objekt nicht eine unter dem prädizirten Begriffe selbst (spinnen, gewinnen u. s. f.) als Unterart begriffene Thätigkeit, und daher auch nicht eine Weise derselben. Die Beziehungsform steht ihrer Natur nach mit manchen Beziehungen anderer Art in naher Verwandtschaft, und wird leicht mit ihnen verwechselt. Die Grammatik hat früher die verwandten Verhältnisse nicht unterschieden; wir werden aber weiter unten sehen, daß die Beziehungsform der Weise, wenn sie in der eben bezeichneten Bedeutung aufgefaßt wird, sich sehr bestimmt von allen andern Beziehungsverhältnissen unterscheidet.

Die Beziehungsform der Weise ist an sich eine Beziehungsform der Art, und die besondere Art wird durch eine Thätigkeit bezeichnet; daher wird die Weise insgemein durch die adverbiale Form des Adjektivs oder auch durch ein Abstraktum ausgedrückt. Nun wird aber oft die Thätigkeit durch ein Sein bezeichnet z. B. „Etwas mit spitzigen Fingern (zart) anfassen" „sich mit Pistolen schlagen" „Einen mit schwerem Geschütz angreifen"; auch wird in der Beziehungsform der Weise die besondere Art oft eben so, wie in der ergänzenden Beziehungsform, durch das unter der Art begriffene Individuelle dargestellt, und durch ein Konkretum individueller Bedeutung ausgedrückt z. B. „mit der Feder fechten" „mit der Ruthe strafen" „mit der Angel fischen" „auf Einen mit den Fingern zeigen": man nennt alsdann das Sein, durch welches die Weise einer prädizirten Thätigkeit bezeichnet wird, das Werkzeug.

Wir haben das objektive Raum- und Zeitverhältniß des Prädikates als Beziehungsformen des Individuums bezeichnet

(§. 74). Das Sein wird in der sinnlichen Anschauung als ein Individuum aufgefaßt, wenn es von jedem andern Sein derselben Art im Raume geschieden ist; die Individualität eines Seins wird daher durch die Pronomen und besonders durch die Demonstrativpronomen in räumlichen Gegensätzen dargestellt (§. 72). Da alle Thätigkeit in der Sprache als Bewegung gedacht wird, so wird sie als ein Individuum aufgefaßt, wenn sie entweder nach dem inneren Momente in der Zeit, oder nach dem äußeren Momente in dem Raume, oder auch nach Beiden zugleich von jeder andern Thätigkeit derselben Art geschieden ist z. B. „Er singt heute" und „Er singt morgen", „Er singt zu Hause" und „Er singt in der Kirche", „Er singt heute im Theater". Die Art der prädizirten Thätigkeit (singen) bleibt hier unverändert dieselbe; und die Raum- und Zeitverhältnisse sind dadurch von den ergänzenden und von den Verhältnissen der Weise unterschieden, daß sie an sich nicht eine besondere Art der Thätigkeit, sondern nur ein Individuum der Art bezeichnen. Weil nur die besondere Art der prädizirten Thätigkeit durch den Hauptton hervorgehoben wird; hat das in diesen Verhältnissen stehende Objekt insgemein den untergeordneten Ton.

Die Individualität der prädizirten Thätigkeit wird, wie die Individualität eines Seins (§. 72), vorzüglich durch die Raum- und Zeitverhältnisse zu dem Sprechenden bezeichnet; und diese Verhältnisse werden immer in Gegensätzen aufgefaßt und dargestellt. Das Raumverhältniß wird immer in dem Gegensatze der Nähe und Ferne z. B. hier und dort, oder in einem Gegensatze der Dimensionen (§. 54) z. B. oben und unten, vorn und hinten dargestellt; eben so wird das Zeitverhältniß nur in den Gegensätzen der Vergangenheit und Zukunft mit der Gegenwart dargestellt z. B. einst und jetzt, noch und schon. Das Raumverhältniß der prädizirten Thätigkeit wird auch nach einem andern Sein bestimmt z. B. „Er singt in der Kirche" „Er singt auf seiner Stube". Eben so wird auch die Zeit der prädizirten Thätigkeit nach ihrem Verhältnisse zu einer andern Thätigkeit bestimmt; und diese Thätigkeit wird alsdann, weil sie als ein Objekt auf das Prädikat bezogen wird, durch ein Substantiv ausgedrückt z. B. „Er schlief unter der Predigt" „Er tanzte auf der Hochzeit". Die prädizirte Thätigkeit wird auf diese Weise als ein Individuum dargestellt, indem das

Raumverhältniß nach einem individuellen Sein, und das Zeitverhältniß nach einer individuellen Thätigkeit bestimmt wird; und die Zeitbestimmungen sowol, als die Ortsbestimmungen sind insgemein individuell, wie in den angeführten Beispielen. Oft werden aber die Orts- und Zeitbestimmungen nicht als Individuelles, sondern als Artbegriffe gedacht z. B. „Die Schwalben nisten in den Häusern" „Die Schnepfe wohnt in Wäldern" „Er tanzt auf dem Seile" und: „Die Venus scheint Abends" „Er arbeitet bei Nacht" „Die Blume blühet im Herbste". Die Orts- und Zeitbestimmung bezeichnet alsdann auch die prädizirte Thätigkeit nicht mehr als ein Individuum, sondern unterscheidet insgemein eine besondere Art der Thätigkeit. Die Sprache verwandelt besonders gern solche Orts- und Zeitbestimmungen, weil sie Differenzen der Art bezeichnen, in attributive Adjektiven, oder gebraucht sie als Hauptwörter in Zusammensetzungen z. B. mus rusticus, canis domesticus, trifolium alpinum, stella matutina, Colchicum autumnale, animal nocturnum, und Feldmaus, Hofhund, Hausschwalbe, Waldschnepfe, Marktschreier, Seiltänzer, Morgenstern, Abendroth, Nachtwächter, Herbstzeitlose, Nachtviole, Osterei, Sonntagskleid (§. 31. 39. 70). Aber man sieht gerade an diesen Ausdrücken sehr leicht, daß nicht eigentlich Ort und Zeit, sondern eine mit Ort und Zeit verbundene und nur durch Ort und Zeit bezeichnete Thätigkeit den Artbegriff ausmacht. Ein Marktschreier treibt auf dem Markte, und der Eckensteher an den Straßenecken eine besondere Art von Geschäften; ein Osterei ist ein bemaltes Ei, und ein Sonntagsrock von feinerem Tuche. Man tanzt auf dem Seile auf besondere Weise; und wer jeden Morgen (sein Morgenlied) singt, der singt auf andere Weise, als der Bänkelsänger, der auf den Bierbänken singt. Ort und Zeit können nur, in so fern sie eine Weise andeuten, eine besondere Art der prädizirten Thätigkeit bezeichnen; sie bestimmen an sich immer nur die Individualität der Thätigkeit.

Wir haben noch das kausale Verhältniß als eine objektive Beziehungsform besonderer Art zu betrachten. Das Verhältniß des Grundes zu seiner Wirkung ist an sich nicht ein Verhältniß von Begriffen, sondern ein Verhältniß von Gedanken, welches mit einer besondern Denkform gegeben ist, die wir als die Denkform der Kausalität bezeichnet haben (§. 47). Wenn man z. B. sagt: „Er ist von der Blausäure gestorben"; so wird

das kausale Verhältniß von zwei Thatsachen („Er hat Blausäure genommen" und: „Er ist gestorben") deren jede als ein Gedanke in den Geist aufgenommen worden, nur vermittelst eines Schlusses aus einem von dem Sprechenden schon gebildeten allgemeinen Urtheile erkannt („Blausäure ist giftig"). So lange der Sprechende dieses allgemeine Urtheil noch nicht gebildet hat, faßt er Grund und Wirkung nur in dem Zeitverhältnisse auf, und stellt sie auch in diesem Verhältnisse dar z. B. „Er nahm Blausäure, darauf starb er". Kinder und Andere, denen die Denkform der Kausalität nicht sehr geläufig ist, stellen das kausale Verhältniß insgemein auf diese Weise nur als ein Zeitverhältniß dar. Da die kausalen Verhältnisse an sich Verhältnisse der Gedanken sind, so werden sie als solche durch Sätze dargestellt. Es ist aber oben (§. 47) schon bemerkt worden, daß sie in der Sprache auch als Verhältnisse von Begriffen aufgefaßt werden; und sie werden als solche in dem objektiven Satzverhältnisse dargestellt.

Die ganze Bedeutung des objektiven Satzverhältnisses besteht darin, daß das Objekt mit dem Prädikate zu einer Einheit des Begriffes verbunden wird (§. 74); und es fragt sich, wie Grund und Wirkung, wenn sie als Begriffe aufgefaßt werden, mit der prädizirten Thätigkeit zu Einem Begriffe werden können. Das Objekt wird mit dem Prädikate nur dadurch zu Einem Begriffe, daß es entweder eine besondere Art, oder die Individualität der prädizirten Thätigkeit bezeichnet: Grund und Wirkung müssen daher, wenn sie sich in einem objektiven Beziehungsverhältnisse mit dem Prädikate zu einer Einheit des Begriffes verbinden sollen, als Begriffe aufgefaßt werden, welche das Prädikat entweder auf eine besondere Art oder auf Individuelles zurückführen. Grund und Wirkung machen aber an sich nicht eine besondere Art der prädizirten Thätigkeit aus, wie das Objekt in der ergänzenden Beziehungsform und in der Beziehungsform der Weise. In diesen Beziehungsformen wird der Begriff des Objektes als eine unter dem Artbegriffe der prädizirten Thätigkeit begriffene Unterart z. B. „Gras fressen" „laut sprechen" als Unterarten von fressen und sprechen unmittelbar angeschauet. Bei der kausalen Beziehung hingegen wird die Differenz der Art nicht eben so in dem Thätigkeitsbegriffe selbst angeschauet; und die Thätigkeit wird nicht an sich als besondere Art unterschieden. Wenn man sagt: „Er weinet vor Freude" „Er erröthet vor Scham"; so ist das Weinen

an ſich in der Anſchauung nicht unterſchieden von dem Weinen vor Schmerz, und die Röthe nicht eine andere als die des Zornigen. Grund und Wirkung ſtehen jedoch mit einander in einem ſolchen Verhältniſſe, daß der beſondern Art des Grundes auch eine beſondere Art der Wirkung entſpricht: ein Schiff bewegt ſich anders, wenn es von dem Winde, und anders, wenn es durch Dampf oder Ruder fortbewegt wird; und wir unterſcheiden nach den Urſachen, welche den Tod herbeiführen, beſondere Todesarten. Die Sprache ſtellt daher auch die mit den kauſalen Verhältniſſen gegebenen Differenzen des prädizirten Begriffes, obgleich ſie nicht immer in dem Begriffe ſelbſt unmittelbar angeſchaut werden, als beſondere Arten in dem objektiven Satzverhältniſſe dar. Daß die Sprache überhaupt nach den kauſalen Verhältniſſen Differenzen der Art bezeichnet, erſieht man insbeſondere daraus, daß ſie das Objekt einer kauſalen Beziehung eben ſo, wie die Orts- und Zeitbeſtimmungen, gern in attributive Adjektiven verwandelt oder zu Hauptwörtern von Zuſammenſetzungen verwendet z. B. Colica saturnina (Bleikolik), febris biliosa (Gallenfieber), emplastrum vesicatorium (Zugpflaſter), Froſtbeule, Hitzblatter, Freudenthränen, Stichwunde, Hungertod, Schlaftrunk, Schutzpocke. Die Art der prädizirten Thätigkeit kann jedoch durch die kauſale Beziehung nur bedingt ſein, wenn dieſe eine reale iſt: ein logiſcher Grund wird überhaupt nicht als ein Begriff, ſondern immer als ein Gedanke aufgefaßt, und er bedingt als Urtheil ein anderes Urtheil, aber nicht die Art des prädizirten Begriffes; und dies iſt der Grund, warum er nicht wol in der Form eines objektiven Satzverhältniſſes kann dargeſtellt werden. — In ſo fern nun das kauſale Verhältniß als eine Beziehungsform der Art aufgefaßt wird, ſteht ſie der Beziehungsform der Weiſe am nächſten, und kann ſogar oft mit ihr verwechſelt werden. Auch werden wir ſehen, daß beſonders das Verhältniß des Grundes mit der Weiſe auch in der Form der Darſtellung vielfältig zuſammenfällt. Wie die Weiſe, bezeichnet das kauſale Verhältniß an ſich nur die Art und nicht das Individuelle der prädizirten Thätigkeit; jedoch wird auch hier, wie bei der Weiſe, oft die Art durch das unter der Art begriffene Individuelle dargeſtellt z. B. „Sterben muß von unſerer Hand (durch Gewalt) jede lebende Seele". Wie in der Beziehungsform der Weiſe das Werkzeug, ſo verhält ſich in der kauſalen Beziehungsform gewiſſermaßen das Mittel: daher werden

Werkzeug und Mittel in dem gemeinen Sprachgebrauche leicht mit einander verwechselt; und das Mittel wird insbesondere in dem Ausdrucke: „Mittel und Wege" E. means and ways von der Weise nicht unterschieden. Grund und Wirkung bezeichnen an sich auch nicht, wie Zeit- und Raumverhältnisse, die prädizirte Thätigkeit als eine individuelle. Weil aber das kausale Verhältniß in der sinnlichen Anschauung nur als ein Zeitverhältniß aufgefaßt wird; so wird es auch in der Darstellung auf das Zeitverhältniß zurückgeführt, und nun in dem objektiven Satzverhältnisse auch in der Form des Zeitverhältnisses dargestellt, das an sich eine Beziehungsform des Individuums ist. Daher schwanken die Formen, in denen die Sprache in dem objektiven Satzverhältnisse die kausalen Verhältnisse darstellt, zwischen den Formen der Weise als einer Beziehungsform der Art, und den Formen des Zeitverhältnisses als einer Beziehungsform des Individuums. Auch steht das Objekt der kausalen Beziehung in Hinsicht auf logischen Werth und Betonung unentschieden zwischen dem Objekte der Weise und dem Objekte des Zeitverhältnisses in der Mitte.

### Formen des Objektes.

### §. 76.

Die objektiven Beziehungsformen werden nach ihren besonderen Arten durch besondere Formen des Objektes (§. 74) ausgedrückt. Diese sind der Kasus, die Präposition und das Adverb: wir werden jedoch weiter unten sehen, daß das Adverb gewissermaßen kann als ein Kasus angesehen werden; und alle Formen des Objektes lassen sich daher eigentlich auf die Kasus und Präpositionen zurückführen. Da alle Formen der objektiven Beziehung als Richtungsverhältnisse gedacht werden (§. 75), so haben die Kasus mit den Präpositionen gemein, daß sie Verhältnisse der Richtung ausdrücken. Die Präpositionen drücken ursprünglich und in ihrer Grundbedeutung nur die räumlichen Richtungen aus (§. 54); daß auch die Kasus Richtungen ausdrücken, ersieht man schon daraus, daß das mit der Präposition verbundene Substantiv immer die Richtung durch einen Kasus bezeichnet, indeß die Präposition oft nur das räumliche Dimensionsverhältniß (§. 54) ausdrückt z. B. „auf den Berg" und „auf dem Berge", in urbe und in urbem. Auch wird eine rein räumliche Richtung oft durch den Kasus allein

ausgedrückt z. B. Romam und Roma profectus est. In so fern nun der Kasus mit der Präposition gemein hat, daß Beide Richtungsverhältnisse ausdrücken, sind sie mit einander verwandt; und zwischen Kasus und Präposition findet in der Sprache sehr häufig, wie zwischen andern in der Bedeutung verwandten Formen, ein Wechsel Statt. Dieselben objektiven Beziehungen, welche die Eine Sprache durch Kasus ausdrückt, werden in einer andern Sprache durch Präpositionen bezeichnet; insbesondere werden nicht nur in den romanischen Sprachen, sondern sehr häufig auch in dem Neugriechischen und Neudeutschen Präpositionen statt der Kasus der älteren Sprachen gebraucht. Man hat daher auch wol angenommen, Kasus und Präpositionen seien überhaupt Formen von ganz gleicher Bedeutung, und die Präpositionen seien erst später, besonders bei abnehmender Flexion, an die Stelle des Kasus getreten. Gegen diese Ansicht spricht schon der Umstand, daß Sprachen, wie die indische und die slavischen Sprachen, in denen sich die Flexion des Substantivs in einer großen Mannigfaltigkeit von Kasusformen entwickelt hat, dennoch an Präpositionen nicht minder reich sind, als andere Sprachen, und daß sie gewisse Beziehungsverhältnisse nicht anders als durch Kasus bezeichnen. Wenn Formen in ihrer Bedeutung mit einander verwandt sind, und daher in der Sprache oft mit einander wechseln; so sind sie darum nicht an sich gleichbedeutende Formen. Der Unterschied zwischen Kasus und Präpositionen liegt an sich sehr nahe; und wenn dieser Unterschied früher nicht klar erkannt wurde, so kam es wol nur daher, daß man die objektiven Beziehungsverhältnisse nicht bestimmt unterschied, und sein Augenmerk mehr auf die Bedeutung besonderer Kasus z. B. des Genitivs oder Ablativs, als auf die gemeinsame Bedeutung der Kasus überhaupt richtete.

Die Präpositionen sind nach ihrer Grundbedeutung die Ausdrücke für die an sich räumlichen Verhältnisse des Prädikates zu einem Sein, durch welche der an sich als ein Allgemeines — als Art — gedachte Begriff des Prädikates in der Darstellung auf ein Individuelles zurückgeführt wird (§. 74. 75): das Raumverhältniß, das die Grundbedeutung der Präpositionen ausmacht, ist an sich das eigentlich individualisirende Verhältniß. Auch wenn Artbegriffe des Seins durch ihr Raumverhältniß sollen auf Individuen zurückgeführt werden, bedient man sich häufig schlechtweg einer Präposition z. B. „der Vetter in London"

„der Storch auf unſerm Dache“ „der Bote von Frankfurt“; und der als Attribut hinzugedachte Thätigkeitsbegriff (wohnend, ſitzend, kommend) wird, weil er als ein individueller dargeſtellt, und ſchon durch die Präpoſition ausgedrückt wird, ausgelaſſen. Die Kaſus hingegen ſind nach ihrer Grundbedeutung die Ausdrücke für Verhältniſſe des Prädikates zu einem Sein, welche zwar, in ſo fern ſie unter die Anſchauungsform des Raumes geſtellt ſind, als Richtungsverhältniſſe aufgefaßt werden, aber an ſich nicht räumliche Thätigkeitsverhältniſſe, und zwar nicht Verhältniſſe der Individualität, ſondern allgemeine Verhältniſſe ſind, und die beſondere Art der prädizirten Thätigkeit ausmachen: und weil in der ergänzenden Beziehungsform die beſondere Art des prädizirten Begriffes nothwendig durch den Kaſus des ergänzenden Objektes dargeſtellt wird; ſo iſt der Kaſus in ſeiner Grundbedeutung als die eigentliche Form des ergänzenden Objektes anzuſehen (§. 75). Das in der Beziehungsform der Weiſe ſtehende Objekt bezeichnet ebenfalls die beſondere Art des prädizirten Begriffes; aber es iſt nicht eine nothwendige Ergänzung des Begriffes: es wird daher ebenfalls, jedoch nicht eben ſo allgemein, als das ergänzende Objekt, durch den Kaſus ausgedrückt. Vergleicht man diejenigen Sprachen, welche noch Kaſus haben, ſo tritt überall der Kaſus als die eigentliche Form für das ergänzende Objekt hervor; und wenn im Beſonderen ein ergänzendes Objekt auch durch eine Präpoſition bezeichnet wird, ſo ſieht man leicht, daß in ſolchen Fällen die Präpoſition meiſtens erſt ſpäter durch einen Wechſel verwandter Formen an die Stelle des Kaſus getreten iſt. So werden insbeſondere in der deutſchen Sprache viele ergänzende Verhältniſſe durch Präpoſitionen bezeichnet, welche nicht nur in den andern Sprachen, ſondern auch im Altdeutſchen noch durch Kaſus ausgedrückt werden. Die rein räumlichen Verhältniſſe werden insgemein nur dann durch Kaſus ausgedrückt, wenn das Objekt als ein ergänzendes die Art und den eigentlichen Inhalt des prädizirten Begriffes bezeichnet, und das Verhältniß nur nach dem Gegenſatze der Richtungen Woher und Wohin dargeſtellt wird. Die nicht ergänzenden Raumverhältniſſe und ſelbſt die ergänzenden werden, wenn die Gegenſätze der Dimenſionen (§. 54) bezeichnet werden, insgemein durch Präpoſitionen ausgedrückt. Die lateiniſche Sprache drückt zwar auch nicht ergänzende Raumverhältniſſe durch Kaſus aus z. B. Romæ Consules, Athenis Archontes, Carthagine Suf-

ketes quotannis creabantur; aber man erkennt dieſen Gebrauch des Kaſus ſchon daran als eine Ausnahme von dem allgemeinen Geſetze, daß er ſich auf die Eigennamen der Städte und wenige andere Subſtantiven, wie domus, rus, beſchränkt.

Kaſus und Präpoſition haben miteinander gemein, daß ſie eine Richtung ausdrücken; aber ſie ſind unterſchieden durch die beſonderen Arten der Richtungen, welche ſie ausdrücken. Die durch die Präpoſition ausgedrückte Richtung iſt eine rein räumliche Richtung einer an ſich räumlichen Thätigkeit nach oder von einem individuellen Sein; ſie iſt eine individuelle Richtung einer individuellen Bewegung im Raume z. B. „Er ſteigt auf den Birnbaum". Die durch den Kaſus ausgedrückte Richtung hingegen iſt ein an ſich nicht räumliches, nur als Richtung dargeſtelltes Verhältniß einer an ſich nicht räumlichen Thätigkeit zu einer Art des Seins; ſie iſt eine allgemein gedachte Richtung auf ein Allgemeines z. B. „Sperlinge freſſen Korn". Auch die Gegenſätze der Richtungen ſind unterſchiedener Art. Die Präpoſitionen ſtellen die an ſich individuellen Gegenſätze der Nähe und Ferne und der räumlichen Dimenſionsverhältniſſe dar; die Kaſus hingegen ſtellen die an ſich allgemeinen Gegenſätze allgemeiner Thätigkeitsverhältniſſe dar, in denen Subjekt und Objekt als Thätiges und Leidendes, Einwirkendes und Rückwirkendes, Perſon und Sache u. ſ. f. mit einander ſtehen (§. 75). Je vollkommener die Flexion des Subſtantivs in einer Sprache iſt, deſto vollkommener ſtellt ſie die beſonderen Gegenſätze der Thätigkeitsverhältniſſe durch die Kaſus dar. Sprachen, wie die romaniſchen, die das Subſtantiv nicht mehr flektiren, ſind nicht im Stande, die allgemeinen Thätigkeitsverhältniſſe, und mit dieſen die beſonderen Artbegriffe des Prädikates durch die Form des Objektes zu unterſcheiden: ſie müſſen ſich darauf beſchränken, nur das Richtungsverhältniß als ein Allgemeines durch Präpoſitionen darzuſtellen, welche nur die Richtung als ein Allgemeines ausdrücken z. B. fr. de (von) und à (von l. ad) *) E. of (ab, von) und to (zu). Bei dem entſchiedenſten Gegenſatze des Thätigkeitsverhältniſſes, nämlich bei dem Verhältniſſe des leidenden Objektes, wird in dieſen Sprachen auch die Richtung, weil ſie insgemein ſchon aus den Begriffen des Subjektes und des Objektes erkannt wird, nicht durch die Form des Objektes, ſondern nur

*) S. M. Raynouard Gramm. romane p. 251.

durch die Wortstellung bezeichnet. Daß nicht sowol der allgemeine Gegensatz der Richtung, als vielmehr die besonderen Gegensätze des Thätigkeitsverhältnisses das wesentliche Moment in der Bedeutung der Kasus ausmachen, sieht man insbesondere, wenn man vergleichend die Formen der Kasus und ihren Wechsel betrachtet. Der Akkusativ bezeichnet unter allen Kasus den entschiedensten Gegensatz der Richtung, aber den allgemeinsten Gegensatz des Thätigkeitsverhältnisses. Dieses Verhältniß ist ein so allgemeines, daß unter dasselbe auch leicht die andern ergänzenden Verhältnisse gestellt werden; daher verflachen sich die Beziehungsformen des Genitivs und des Dativs überall leicht in die Beziehungsformen des Akkusativs. So entschieden nun auch in dieser Beziehungsform der Gegensatz der Richtung ist, so ist doch die Form des Kasus, weil der Gegensatz des Thätigkeitsverhältnisses ein höchst allgemeiner ist, weniger entwickelt, als die der andern Kasus; er ist in allen Sprachen bei dem sächlichen Geschlechte, und in manchen Sprachen z. B. in der gaelischen und vaskischen *) in allen Geschlechtern nicht von dem Nominativ unterschieden. Am wenigsten entschieden ist der Gegensatz der Richtung bei dem Dativ; aber desto bestimmter ist die Besonderheit des Thätigkeitsverhältnisses: daher ist die Form des Kasus mehr entwickelt, als die des Akkusativs. Der Genitiv drückt die am meisten bestimmte Besonderheit in dem Gegensatze des Thätigkeitsverhältnisses aus; und der Kasus hat auch die am vollkommensten entwickelte Form. Daß der Gebrauch der besonderen Kasus nicht so sehr von der Richtung, als von dem besondern Gegensatze des Thätigkeitsverhältnisses abhängt, ersieht man insbesondere daraus, daß in derselben Beziehungsform oft der Kasus wechselt, je nachdem der Begriff des Objektes an sich ein anderer wird: statt des Akkusativs gebrauchen nämlich die slavischen Sprachen, wenn das leidende Objekt ein lebendes Wesen ist, den Genitiv, und die spanische Sprache gebraucht, wenn es eine Person ist, den Dativ.

Wir haben die objektiven Beziehungsformen in Beziehungsformen der Art und Beziehungsformen des Individuums ununterschieden (§. 75). Die Art des prädizirten Begriffes wird als ein Allgemeines durch die nicht räumlichen Thätigkeitsverhältnisse bezeichnet; und der Kasus als der Ausdruck dieser Verhält-

*) S. A. Stewart l. c. p 49. — Mithridates a. a. O. Nachträge S. 315.

niſſe iſt der eigentliche Ausdruck für die Beziehungsformen der Art und zunächſt für die ergänzende Beziehungsform: das Individuelle des prädizirten Begriffes wird als Individuelles durch die räumlichen Verhältniſſe bezeichnet; und die Präpoſition iſt der eigentliche Ausdruck für die Beziehuugsform des Raumverhältniſſes. Wir haben aber geſehen, daß die Beziehungsformen nicht ſo geſchieden ſind, daß nicht Übergänge aus der Einen Form in die andere Statt finden ſollten: die Art wird ſehr oft nur durch ein unter der Art begriffenes Individuum dargeſtellt; und an ſich individuelle Verhältniſſe werden zu Artverhältniſſen. So geſchieht es, daß jede beſondere Beziehungsform, obgleich ſie an ſich den prädizirten Begriff entweder nur als einen Artbegriff oder nur als Individuelles bezeichnet, ſowol das Eine als das Andere darſtellen kann (§. 75). Wenn daher auch der Kaſus an ſich die eigentliche Form der ergänzenden Beziehung, und die Präpoſition an ſich die eigentliche Form des Raumverhältniſſes iſt; ſo wird doch der Kaſus nicht ausſchließlich nur das ergänzende, und die Präpoſition nicht ausſchließlich nur das Raumverhältniß bezeichnen. Gerade diejenigen Beziehungsformen, welche mit einander in dem entſchiedenſten Gegenſatze ſtehen, nämlich die ergänzende und die Raumbeziehung, werden in einem beſonderen Verhältniſſe Eins, und verbinden ſich zu einer ergänzenden Raumbeziehung. In Ausdrücken, wie: „Er wohnt auf dem Lande“ „Er zieht in die Stadt“ „Das Buch liegt auf dem Tiſche“ „Der Degen ſteckt in der Scheide“ bezeichnet das Objekt ein durchaus räumliches und ein an ſich individuelles Verhältniß; aber es ergänzt zugleich den Begriff des Verbs, indem es den Inhalt und die Art des prädizirten Begriffes ausdrückt: die Beziehung wird daher in den alten Sprachen als eine ergänzende durch den Kaſus ausgedrückt. Das Raumverhältniß kann jedoch nur als Richtung durch den Kaſus dargeſtellt werden; und man macht von dem Kaſus nur Gebrauch, wenn die Gegenſätze der Dimenſionen entweder nicht unterſchieden werden, oder, wie bei: inire, exire, ſchon in den Begriff des Verbs aufgenommen ſind. Weil dieſe Darſtellungsform die Form eines ergänzenden Thätigkeitsverhältniſſes iſt, ſo wird in ihr das Raumverhältniß gänzlich in den Hintergrund geſtellt. Dies thut ſich beſonders darin kund, daß das Objekt ſogar oft, wie das leidende Objekt einer tranſitiven Thätigkeit, auch die Form des Subjektes annimmt z. B. flumen trans-

ltur, initur societas. Die deutſche Sprache und auch die ſlaviſchen Sprachen*) heben jedoch in dieſer Beziehungsform mehr das Raumverhältniß hervor, und ſtellen dieſes mit genauer Unterſcheidung der räumlichen Dimenſionen immer durch Präpoſitionen dar.

Da alle objektiven Beziehungsformen als Richtungen gedacht, und auch durch den Kaſus ſowol, als durch die Präpoſition als Richtungen dargeſtellt werden; ſo hängt im Allgemeinen der Gebrauch des Kaſus und der Präpoſition davon ab, ob in der beſonderen Beziehungsform das an ſich nicht räumliche Thätigkeitsverhältniß, oder das räumliche Verhältniß als das vorwaltende Moment der Richtung aufgefaßt und dargeſtellt wird. Ganz entſchieden vorherrſchend iſt das Thätigkeitsverhältniß und mit ihm der Kaſus in der ergänzenden Beziehungsform, und das räumliche Verhältniß und mit ihm die Präpoſition in der Ortsbeziehung. Weil die Beziehungsform der Weiſe an ſich als ein Thätigkeitsverhältniß und als eine Beziehungsform der Art gedacht wird, ſo iſt der Kaſus der vorherrſchende Ausdruck dieſer Beziehungsform. Das Zeitverhältniß iſt zwar an ſich ein Verhältniß der Thätigkeit zu einer andern Thätigkeit; und es wird in der Einen Sprache mehr, in der anderen weniger durch Kaſus dargeſtellt: weil aber das objektive Zeitverhältniß an ſich eine Beziehungsform des Individuums iſt, und weil ſich beſonders die Verhältniſſe der Zeitfolge (vor und nach) in unſerer Vorſtellung dem Raumverhältniſſe aſſimiliren (§. 75); ſo iſt die Präpoſition die vorherrſchende Form dieſes Verhältniſſes, und die Verhältniſſe der Zeitfolge können nur durch die Präpoſition dargeſtellt werden. Das kauſale Verhältniß wird endlich, je nachdem es mehr als ein Thätigkeitsverhältniß und als eine Beziehungsform der Art, oder nur als dem Raumverhältniſſe aſſimilirtes Zeitverhältniß aufgefaßt wird, durch Kaſus oder durch Präpoſitionen dargeſtellt. Je nachdem nun in einer beſonderen Beziehungsform von der Einen Sprache das Thätigkeitsverhältniß, und von der andern das räumliche Verhältniß als das vorwaltende Moment aufgefaßt wird, ſtellt die Eine Sprache dieſe Beziehungsform durch den Kaſus, und die andere durch Präpoſitionen dar; und vielfältig wird dieſelbe Beziehungsform in derſelben Sprache durch den Kaſus und auch durch eine Präpoſition dargeſtellt.

*) S. N. Gretsch l. c. p. 507.

Da die unterschiedenen Sprachen besonders darin von einander abweichen, daß dieselben Beziehungsformen, welche die Eine Sprache durch den Kasus ausdrückt, in der andern durch die Präposition dargestellt werden; so könnte man fragen, ob die Beziehungsformen in diesen Sprachen auch auf unterschiedene Weise gedacht, oder nur auf unterschiedene Weise dargestellt werden. Die eigentliche Verrichtung des Gedankens besteht überhaupt darin, daß er das in dem Realen sinnlich angeschaute Besondere in Allgemeines aufnehme: aber die auf die Mittheilung der Gedanken gerichtete Sprache führt in der Darstellung das Allgemeine wieder auf Besonderes zurück; und diese Zurückführung des Allgemeinen in dem Gedanken auf das Besondere in der Darstellung wird bei dem Prädikate durch die objektiven Beziehungsformen bewirkt, und durch Kasus und Präposition ausgedrückt (§. 45). Weil in diesem Vorgange alles Besondere als das Besondere eines Allgemeinen — als Individuum einer Art, oder als Unterart einer höheren Art — dargestellt wird; ist das Dargestellte, in welcher Form es auch dargestellt werde, mit dem Gedachten Eins und dasselbe: Kasus und Präposition stellen Dasselbe — das Gedachte — dar; sie stellen es aber auf unterschiedene Weise dar. Die Formen der Darstellung stehen nämlich zwischen der Allgemeinheit des Gedachten und der Besonderheit des sinnlich Angeschauten in der Mitte. Der Kasus, noch mehr dem Allgemeinen des Gedachten zugewendet, stellt das Besondere noch als ein Allgemeines — als eine besondere Art des Allgemeinen — dar, indem er die größte Mannigfaltigkeit des Besonderen unter einer sehr geringen Anzahl allgemein gefaßter Verhältnisse zusammenfaßt. Individuelles wird nicht durch den Kasus an sich dargestellt, sondern an dem Substantiv auf andere Weise bezeichnet. Der Kasus stellt, indem er das Gedachte noch als ein Allgemeines, und somit in der Form eines Gedachten in die Darstellung hinüberträgt, die Schöpfung des Geistes noch geistig dar; er hat daher weniger sinnliche Anschaulichkeit, aber mehr geistige Fülle, die uns immer fühlbar wird, wenn uns in der Darstellung statt einer sonst gebräuchlichen Präposition der Kasus entgegentritt. Die Präposition hingegen führt, mehr der Besonderheit des Realen zugewendet, das, was in dem Gedanken ein Allgemeines ist, in der Darstellung auf Individuelles zurück. Indem sie Beziehungen, die in dem Gedanken geistig sind, durch die räum-

lichen Verhältnisse der realen Dinge versinnlicht, versenkt sie das Geistige und Allgemeine in das Reale und Besondere. Die Präposition hat daher größere Bestimmtheit, und unterscheidet Besonderheiten der Beziehungen, welche durch den Kasus nicht unterschieden werden z. B. besondere Arten des Grundes und der unter die Beziehungsform des Genitivs gestellten Verhältnisse. Wenn bei dem Gebrauche der Präposition die geistige Fülle des Gedankens in den Hintergrund tritt, so gewährt sie dagegen größere sinnliche Anschaulichkeit der Darstellung. Man darf in dieser Hinsicht nicht übersehen, daß die Sprache überhaupt die objektiven Begriffe nicht sinnlicher Thätigkeiten gern durch sinnliche Thätigkeiten als Gegenbilder, und daher auch die objektiven Beziehungen dieser Thätigkeiten als Verhältnisse räumlicher Richtungen und räumlicher Dimensionen darstellt z. B. „vor Etwas erschrecken" „auf Einen bauen" „an einer Sache gelegen sein" „von Einem abhangen". Die sinnliche Bedeutung des Verbs fordert noch eine räumliche Darstellung der objektiven Beziehungen; und je mehr in einer besondern Sprache noch die sinnliche Grundbedeutung der Verben verstanden wird, desto mehr werden in ihr auch nicht räumliche Beziehungen als räumliche Verhältnisse durch Präpositionen dargestellt. Wenn daher flektirende Sprachen, wie die deutsche und auch die slavischen Sprachen, auch ergänzende Beziehungen durch Präpositionen ausdrücken; so ist dies nicht lediglich aus dem Bedürfnisse einer bestimmteren Unterscheidung herzuleiten, sondern es findet seinen Grund zunächst darin, daß die Sprache überhaupt strebt, die nicht sinnlichen Begriffe und ihre Beziehungen in sinnlicher Anschaulichkeit darzustellen.

Es tritt bei der Vergleichung der flektirenden Sprachen sehr bestimmt hervor, daß der Kasus der eigentliche Ausdruck für die Beziehungsformen der Art und zunächst für die ergänzenden Beziehungsformen ist. Aber was wir aus der historischen Zusammenstellung der Thatsachen schließen, wird erst dann zu einer wahrhaften Erkenntniß, wenn wir von dem, was wir aus der historischen Betrachtung folgern, auch den organischen Grund und eine innere Nothwendigkeit erkannt haben. Es drängt sich daher die Frage auf, was denn wol der organische Grund sein möge, warum die Sprache gerade die Beziehungsformen der Art und besonders das ergänzende Objekt und eigentlich nur diese durch die Flexion des Substantivs bezeichnet. Es ist oben (§. 48) schon nach-

gewieſen worden, daß nach einem allgemeinen Geſetze die Flexion überhaupt mit den Tonverhältniſſen in einer innigen Beziehung ſteht, und daß die Flexionsendung durch den Ton ſelbſt hervorgerufen und fixirt wird. Dieſes Geſetz thut ſich nun beſonders in dem Kaſus kund. Weil nämlich das ergänzende Objekt nicht, wie das in der Raum- oder Zeitbeziehung ſtehende Objekt, nur ein individuelles Verhältniß des Prädikates darſtellt, ſondern die beſondere Art des prädizirten Begriffes ſelbſt und den eigentlichen Inhalt des Prädikates ausdrückt (§. 75); ſo hat es ſowol in ſeinem Verhältniſſe zum Verb, als in ſeinem Verhältniſſe zu andern Objekten immer den größeren logiſchen Werth, und darum den Hauptton in dem objektiven Satzverhältniſſe, und, weil das Hauptwort des objektiven Satzverhältniſſes zugleich das Hauptwort des ganzen Satzes iſt, den Hauptton in dem ganzen Satze. Das Objekt der Raum- oder Zeitbeziehung hat oft den Redeton, aber nie den grammatiſchen Hauptton: es iſt dem ergänzenden Objekte in dem logiſchen Werthe untergeordnet; und dieſe Unterordnung wird immer durch die Betonung, wie durch die Wortſtellung bezeichnet. Das in dem Verhältniſſe der Weiſe ſtehende Objekt hat hingegen oft einen größeren logiſchen Werth, als das ergänzende Objekt, und hat dann den Hauptton; aber wir werden weiter unten ſehen, daß das Adverb, das die eigentliche Grundform für das Verhältniß der Weiſe iſt, ebenfalls als eine Flexionsform (als Kaſus) anzuſehen iſt. Auch werden nicht ergänzende Verhältniſſe, welche gewöhnlich durch Präpoſitionen ausgedrückt werden, beſonders dann, wenn der logiſche Werth, und die Betonung des Objektes durch ein Attribut geſteigert wird, häufig durch den Kaſus ausgedrückt z. B. cum dignitate potius cadere, quam cum ignominia servire; cum laude, cum voluptate rem gerere und: fert æquo animo, profectus est alacri animo, maxima discessit gloria; cum fide colere und: maxima fide colit; cum legione pervenit und: Pompejus omnibus copiis ad Asparagim pervenit; in loco, in foro und: hoc loco, toto foro; „im Ernſte" „mit Luſt" „auf der Stelle" „bei Nacht" und: „alles Ernſtes" „frohen Muthes" „aller Orten" „nächtlicher Weiſe". Setzt man mit dieſen Thatſachen in Verbindung, daß bei den an ſich tonloſen Formwörtern die Kaſusendungen ſich unvollkommener entwickeln, und auch leicht wieder ſchwinden (§. 48. 53); ſo muß man wol annehmen, daß

die Bildung der Kasus als der eigentlichen Formen für die ergänzenden Objekte ihren organischen Grund in dem Tonverhältnisse hat, und daß der Kasus als eine phonetische Form nur der unmittelbare Ausdruck der logischen Form ist.

## A. Beziehungsformen der Art.

### a. Ergänzende Beziehungsformen.

### §. 77.

Die besonderen Formen der ergänzenden Beziehung ergeben sich aus den besonderen Gegensätzen des Thätigkeitsverhältnisses und der Richtung, in denen das Objekt dem Subjekte gegenübergestellt wird. Diese Gegensätze sind mit dem Begriffe der prädizirten Thätigkeit gegeben (§. 75), und besonders nach dem Thätigkeitsverhältnisse des Objektes unterschieden. Das Thätigkeitsverhältniß des Subjektes ist immer dasselbe; das Subjekt einer prädizirten Thätigkeit ist nothwendig ein thätiges Sein. Ein besonderer Grund, warum das Subjekt als ein thätiges Sein gedacht wird, liegt überdies in einer Auffassung der Dinge, welche der frühesten Entwickelung der Sprache angehört, und sich noch vielfältig in den Formen der Darstellung kund thut. In dieser Auffassung legt der Mensch den von ihm angeschauten Dingen überhaupt ein Leben bei, das dem seinigen verwandt ist, überträgt aber insbesondere auf ein besprochenes Subjekt gern sein eigenes persönliches Sein und Leben. Wir sehen noch täglich in der Sprache der Kinder, wie an sich leblose Sachen besonders dann, wenn sie das besprochene Subjekt sind, als Personen aufgefaßt werden. Diese Übertragung der Persönlichkeit von dem sprechenden Subjekte auf das besprochene Subjekt tritt auf eine auffallende Weise besonders hervor in dem Gebrauche derjenigen adverbialen Formwörter, welche, wie: her und hin, rechts und links, erst, noch, schon, eben u. m. A. Raum- und Zeitbeziehungen zu dem Sprechenden ausdrücken. Dieselben Formwörter werden nämlich auch gebraucht, wenn Raum- und Zeitverhältnisse als Beziehungen zu dem besprochenen Subjekte dargestellt werden; und auf diese Weise wird gewissermaßen auch die Individualität in Raum und Zeit von dem Sprechenden auf das besprochene Subjekt übertragen. Wir müssen daher bei der Betrachtung der besonderen Thätigkeits-

verhältniſſe, in denen das Objekt mit dem Subjekte in einem Gegenſatze ſteht, das Subjekt immer als ein thätiges Sein auffaſſen.

Der einfachſte und zugleich entſchiedenſte Gegenſatz des Thätigkeitsverhältniſſes zwiſchen Subjekt und Objekt ſtellt ſich dar in der tranſitiven Beziehungsform, in der dem Subjekte als einem thätigen Sein ein leidendes Sein als Objekt der Thätigkeit gegenüberſteht z. B. „Der Landmann pflügt den Acker" „Der Schäfer ſchert das Schaf". Die Thätigkeit wird in dieſer Beziehungsform immer als eine von dem Subjekte auf das Objekt gerichtete Thätigkeit, und auch die Richtung auf die entſchiedenſte Weiſe als Richtung Wohin gedacht. Bei der tranſitiven Beziehung wird das Subjekt als ein ſchlechthin Thätiges, und das Objekt als ein ſchlechthin Nichtthätiges und daher in ſeinem Verhältniſſe zu dem Subjekte als ein Leidendes aufgefaßt, und der Gegenſatz mehr oder weniger als Gegenſatz von Perſon und Sache gedacht. Es ſind im Allgemeinen die realen Einwirkungen lebender Weſen auf die nicht lebenden Dinge, die in der tranſitiven Form gedacht und dargeſtellt werden. Alle tranſitiven Verben drücken an ſich freie Thätigkeiten lebender Weſen aus; und das Objekt wird auch dann, wenn es an ſich ein Perſonenbegriff iſt, weil es nicht thätig, ſondern leidend iſt, als Sache gedacht. Einige Sprachen, wie die ſpaniſche und die ſlaviſchen Sprachen, verſetzen ſogar das leidende Objekt, wenn es eine Perſon oder ein lebendes Weſen iſt, unter eine andere Beziehungsform, und drücken es durch den Dativ oder Genitiv aus (§. 76).

Da das Prädikat immer als eine Thätigkeit, und das Subjekt als ein thätiges Sein gedacht wird; ſo iſt das der tranſitiven Beziehungsform entgegengeſetzte Verhältniß, nämlich der Gegenſatz eines ſchlechthin thätigen Objektes mit einem leidenden Subjekte z. B. „Der Acker wird von dem Landmanne gepflügt", der Sprache eigentlich fremd. Die Sprache hat urſprünglich keine Paſſivformen, und bezeichnet den paſſiven Begriff insgemein durch das Reflexivum, bei dem das Subjekt nicht als ein ſchlechthin leidendes dargeſtellt wird. Alle ergänzende Beziehungsformen, bei denen das Objekt nicht als ein ſchlechthin leidendes Objekt gedacht wird, werden als Gegenſätze eines thätigen Objektes mit dem ebenfalls thätigen Subjekte aufgefaßt. Der beſondere Gegenſatz iſt mit der beſondern Art des Thätigkeitsverhältniſſes gegeben, und wir unterſcheiden hier zunächſt die Beziehungsform des Genitivs

und die Beziehungsform des Dativs. Wie im Allgemeinen die Einwirkungen der Person (oder eines lebenden Wesens) auf eine Sache unter die transitive Beziehungsform, so können im Allgemeinen die Einwirkungen der Sachen auf Personen unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt werden. Mit der Einwirkung eines als Sache gedachten Objektes auf ein als Person gedachtes Subjekt wird immer eine Rückwirkung des Subjektes gedacht, und dieser Gegensatz von Einwirkung und Rückwirkung liegt in jedem prädizirten Thätigkeitsbegriffe, der in der Beziehungsform des Genitivs ergänzt wird. Die Thätigkeit wird als eine Thätigkeit des Subjektes, aber als eine durch die Thätigkeit des Objektes bedingte und von ihr hervorgerufene gedacht z. B. „Er schämt sich seines Rockes" (der ihm Unehre macht); und weil die einwirkende Thätigkeit des Objektes das Bedingende ist, und die Rückwirkung des Subjektes durch sie erst hervorgerufen wird, so wird die Einwirkung des Objektes als das vorwaltende Moment und nach diesem das Verhältniß als ein Verhältniß der Richtung Woher aufgefaßt. Eine Sache wird an sich nicht als ein thätiges Sein gedacht: wenn aber eine Sache als ergänzendes Objekt die Thätigkeit einer Person bedingt und hervorruft, so wird die Sache in ihrem Verhältnisse zu dem thätigen Subjekte ebenfalls als ein thätiges Sein gedacht; und die Beziehungsform des Genitivs umfaßt im Allgemeinen alle Thätigkeitsverhältnisse, die als Einwirkungen von Sachen auf Personen aufgefaßt werden.

Da vorzüglich das Erkennen und Begehren (Wollen) den Begriff der Person ausmachen; so sind besonders die Einwirkungen auf die sinnliche und geistige Wahrnehmung und auf das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt. Die Beziehungsformen hangen aber nicht davon ab, wie die Verhältnisse der Dinge an sich sind, sondern wie sie von dem Sprechenden aufgefaßt und gedacht werden; und es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß die eben bezeichneten Verhältnisse in den neuern Sprachen vielfältig auf eine andere Weise aufgefaßt werden, als in den älteren Sprachen. In derjenigen Auffassungsweise, welche der Entwickelung des Gedankens und der ganzen Sprache zum Grunde liegt, legt der Mensch in einem kindlichen Sinne auch allen Dingen der von ihm angeschauten Welt eine lebendige Thätigkeit bei: jede Erscheinung an den Dingen ist ihm eine Thätigkeit; und er gibt nach diesen Thätigkeiten den

Dingen ihre Namen. Er ſchauet daher auch die Thätigkeitsbeziehungen der Dinge aufeinander zuerſt als gegenſeitige Thätigkeiten — als thätige Einwirkung des Einen und thätige Rückwirkung des Andern — an; und die meiſten Wurzelverben ſind intranſitive Verben. Erſt nachdem ihm der Gegenſatz der Perſon als eines mit Freiheit waltenden Seins, und der Sache als eines Seins, das ohne freie Thätigkeit der Gewalt der Perſon hingegeben iſt, als ein entſchiedener Gegenſatz zum Bewußtſein gekommen, ſchauet er die Sache als leidendes Objekt einer freien Thätigkeit in der tranſitiven Beziehungsform an: nur die meiſtens abgeleiteten kauſativen Verben (§. 28) und diejenigen objektiven Verben, welche den Kardinalbegriffen decken und verletzen angehören (§. 26), ſind, weil bei ihnen das Objekt nothwendig als leidendes Objekt angeſchauet wird, an ſich tranſitive Verben. Alle andere Verhältniſſe eines als Sache gedachten Objektes werden nach der in der erſten Entwickelung der Sprache herrſchenden Auffaſſungsweiſe nicht nur in der griechiſchen und lateiniſchen, ſondern auch in der indiſchen und in den ſlaviſchen und altgermaniſchen Sprachen als Verhältniſſe eines thätig einwirkenden Objektes unter die Beziehungsform des Genitivs geſtellt. Insbeſondere werden in dieſen Sprachen die Verhältniſſe der ſinnlichen und geiſtigen Wahrnehmung, des Erkennens und Begehrens in dieſer Weiſe aufgefaßt und dargeſtellt; und es verdient bemerkt zu werden, daß die genannten Sprachen übereinſtimmend beſonders die verba intellectus et animi meiſtens auch in der Form von den tranſitiven Verben unterſcheiden, und ſie durch die Form des Mediums, Deponens oder Reflexivums als intranſitive Verben bezeichnen (§. 28). Dieſe Weiſe der Auffaſſung und Darſtellung hat ſich nun zwar im Allgemeinen auch in den neuern Sprachen erhalten; aber im Beſondern wird vielfältig ein Objekt, das in den älteren Sprachen noch als ein die Thätigkeit des Subjektes hervorrufendes Objekt unter die Beziehungsform des Genitivs geſtellt wird, nach einer veränderten Auffaſſungsweiſe in den neueren Sprachen als leidendes Objekt in der Beziehungsform des Akkuſativs dargeſtellt. So werden Verben, wie: erlangen, genießen, gebrauchen, beginnen, verlieren, entbehren, ſehen, hören, fühlen, empfinden, verlangen, wünſchen, gönnen, meiden, ſcheuen, erkennen, glauben, verſtehen, verläugnen u. m. A., die im Altdeutſchen noch den Genitiv fordern, im Neudeutſchen als tranſitive Verben mit dem Akkuſativ gebraucht.

Der in den neuern Sprachen immer weiter greifende Gebrauch des Akkuſativs bei urſprünglich intranſitiven Verben hat beſonders auf die grammatiſche Auffaſſung der Beziehungsformen und der Kaſus verwirrend eingewirkt. In den älteren Sprachen unterſcheidet das Sprachgefühl überall ſehr genau zwiſchen der Beziehungsform des Genitivs, bei der das Objekt als ein thätig einwirkendes gedacht wird, und der tranſitiven Beziehungsform eines ſchlechthin leidenden Objektes. Indem nun die neueren Sprachen immer mehr auch das thätig einwirkende Objekt in der Form eines leidenden Objektes darſtellten, wurde in ihnen das Gefühl für den Unterſchied der Beziehungsformen getrübt. Insbeſondere wurde der grammatiſche Begriff eines tranſitiven Verbs, weil man es nicht mehr nach der Bedeutung des Verbs ſelbſt, ſondern nur nach dem regirten Kaſus unterſchied, höchſt unbeſtimmt, indem die Grammatik die Regel aufſtellte, man ſolle bei allen tranſitiven Verben den Akkuſativ gebrauchen, und dann wieder den Begriff der tranſitiven Verben dadurch erklärte, daß ſie den Akkuſativ regiren. Da man ſehr viele urſprünglich intranſitive Verben mit dem Akkuſativ gebrauchte; ſo ſah man auch bei vielen Verben, bei denen ſich neben dem Gebrauche des Akkuſativs der Gebrauch des Genitivs noch erhalten hatte z. B. bedürfen, begehren, entbehren, erwähnen, ſchonen u. m. A., den Gebrauch des Akkuſativs als die Regel, und den Gebrauch des Genitivs als die Ausnahme an. Dazu kam, daß beſonders die lateiniſche Grammatik, der die deutſche Grammatik in ihren Beſtimmungen meiſtens gefolgt iſt, immer nur die tranſitive Beziehungsform und nicht eben ſo auch die Beziehungsform des Genitivs als eine beſondere Art der ergänzenden Beziehung unterſchieden und hervorgehoben hat. Weil nämlich in der lateiniſchen Sprache nur ſehr ſelten das ergänzende Objekt durch den Genitiv ausgedrückt, und dieſer Kaſus faſt nur als attributiver Genitiv gebraucht wird; ſo hat man die attributive Beziehung als die Grundbedeutung des Genitivs angeſehen, und den Gebrauch dieſes Kaſus, wenn er ein Objekt ausdrückt, auf eine unnatürliche Weiſe durch die angenommene Auslaſſung eines hinzugedachten Subſtantivs erkläret.

Wie jedes Beſondere in der Sprache nur kann wahrhaft erkannt werden, wenn es zuerſt als ein Allgemeines aufgefaßt wird; ſo kann auch die Natur und Bedeutung des Genitivs erſt dann

wahrhaft verſtanden werden, wenn die Bedeutung der Kaſus überhaupt erkannt iſt. Da nun die Kaſus überhaupt in der Sprache ſehr beſtimmt als die eigentlichen Formen der ergänzenden Objekte hervortreten; ſo muß man wol annehmen, daß auch der Genitiv nach ſeiner Grundbedeutung die Form eines ergänzenden Objektes iſt (§. 76). Auch iſt der Genitiv in dieſer Bedeutung den flektirenden Sprachen nicht minder geläufig, als der Akkuſativ. Wenn in der lateiniſchen und einigen andern Sprachen ſtatt des Genitivs häufig der Ablativ gebraucht wird, ſo hört der Genitiv darum nicht auf, Kaſus d. h. eine Form des ergänzenden Objektes zu ſein. Es erklärt ſich aus der beſondern Form der ergänzenden Beziehung, welche der Genitiv in ſeiner Grundbedeutung ausdrückt, warum er insgemein auch als attributive Form gebraucht wird. Wir haben oben geſehen, daß ein Sein nicht unmittelbar als Attribut auf ein anderes Sein bezogen, ſondern die attributive Beziehung durch eine hinzugedachte Thätigkeit vermittelt wird, auf welche das Sein als ein thätiges Objekt bezogen wird (§. 70); und dieſes durch den attributiven Genitiv dargeſtellte Beziehungsverhältniß iſt eigentlich dasſelbe, welches wir eben als die Bedeutung des objektiven Genitivs bezeichnet haben.

Die Beziehungsform des Dativs hat mit der Beziehungsform des Genitivs gemein, daß das Objekt nicht, wie in der tranſitiven Beziehung, als ein ſchlechthin unthätiges (leidendes), ſondern als ein thätiges Sein gedacht wird; ſie unterſcheidet ſich von der Beziehungsform des Genitivs dadurch, daß die prädizirte Thätigkeit des Subjektes nicht als eine nur durch die Einwirkung des Objektes hervorgerufene Rückwirkung, ſondern Subjekt und Objekt ſelbſtthätig in einem Wechſelverhältniſſe von Thätigkeiten gedacht werden, welche einander in entgegengeſetzter Richtung entſprechen z. B. „Der Vater befiehlt dem Sohne“ (der gehorcht) „Der Knabe antwortet dem Lehrer“ (der fragt) „Er folgt dem Führer“ (der vorangeht). Weil hier Subjekt und Objekt in einem Wechſelverhältniſſe ſtehen, ſo iſt zwar die Thätigkeit des Subjektes bedingt durch die Thätigkeit des Objektes: aber ſie iſt nicht eigentlich eine durch die Einwirkung einer Sache hervorgerufene Rückwirkung einer Perſon, ſondern Subjekt und Objekt ſtehen gleich ſelbſtthätig einander gegenüber; und die Beziehungsform des Dativs unterſcheidet ſich ins-

besondere dadurch von der Beziehungsform des Genitivs, daß sie als Einwirkung des Subjektes auf ein an sich thätiges Objekt gedacht wird. Ein an sich thätiges Sein wird als Person gedacht; und da vorzüglich das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen den Begriff der Person ausmachen, so werden besonders diejenigen Thätigkeiten, welche als Einwirkungen des Subjektes auf das sinnliche und geistige Erkennen und auf das Wollen und Begehren einer Person gedacht werden, unter die Beziehungsform des Dativs gestellt z. B. „Einem erscheinen, zeigen, verkünden, erzählen" und: „Einem gebieten, erlauben, gefallen, gönnen". Alle flektirende Sprachen gebrauchen den Dativ als Personenkasus; und einige Sprachen, wie die englische und die slavischen Sprachen, gebrauchen auch statt des attributiven Genitivs der Verwandtschaft, weil er ein Wechselverhältniß von Personen darstellt (§. 70), den Dativ z. B. a cousin to my friend. Da aber die besondere Beziehungsform nicht von dem Begriffe des Objektes, sondern von dem Thätigkeitsverhältnisse abhängt; so ist auch das Verhältniß einer Sache, wenn sie als thätiges Objekt dem Subjekte in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse gegenübergestellt ist, ebenfalls unter die Beziehungsform des Dativs gestellt. Ein solches Beziehungsverhältniß findet Statt bei den Begriffen von Ähnlichkeit und Gleichheit z. B. ἔοικα, ὅμοιος, æqualis, similis, comparo, confero u. s. f. und insbesondere bei denjenigen Thätigkeiten, die unter den Kardinalbegriff binden gestellt sind (§. 26), wie: ὁμιλέω, μίγνυμι, κοινός, jungo, hæreo, congruo, aptus, idoneus, sich verbinden, sich vereinen, haften, kleben, mischen u. m. A. Daß bei den Begriffen dieser Art Subjekt und Objekt in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse einander gegenüberstehen, ersieht man insbesondere daraus, daß das Objekt dem Subjekte auch in der grammatischen Form kann gleichgestellt werden z. B. „Der Fuchs ist einem Hunde ähnlich" und: „Der Fuchs und der Hund sind einander ähnlich", „Der Deckel paßt auf die Schachtel" und: Deckel und Schachtel passen zusammen", „Öl mischt sich nicht mit Wasser" und: „Öl und Wasser mischen sich nicht". Die Beziehungsform des Dativs findet endlich bei sehr vielen mit Präpositionen zusammengesetzten Verben Statt, welche auch den Begriff einer Verbindung ausdrücken, oder doch, wie die Verben der Bedeutung binden, ein Objekt fordern, das mit dem Subjekte in einem

gleichen Thätigkeitsverhältniſſe gedacht wird z. B. συντρέχω, συντυγχάνω, colludo, consono, adsideo, affigo, addo, accedo, beifügen, beilegen, zulegen, zuſetzen, und: ἐπιβάλλω, προσέχω, adfero, adhibeo, imprimo, insisto, interpono, postpono, vorſetzen, vorziehen, nachhangen, nachſtehen, zuſehen u. m. A. Bei dieſen Verben iſt die Beziehung nicht eine räumliche, und der Kaſus entſpricht z. B. bei: adsideo, injicio, interpono, vorſetzen, nicht der Präpoſition, ſondern dem nicht räumlichen Thätigkeitsverhältniſſe. Die deutſche Sprache unterſcheidet insbeſondere durch die zuſammengeſetzten Verben ſehr genau ergänzende Thätigkeitsverhältniſſe z. B. „Einem Etwas anſehen, anhängen, antragen, auftragen, auflegen, aufbinden, vorlegen, vorſtellen, vorſagen, zuwenden" „Einem anſtehen, beiſtehen, nachgehen, nachlaufen, nachſprechen, vorſtehen, vorſprechen, zuhören, zuſehen, zurufen u. ſ. f." von dem Raum- und Zeitverhältniſſe z. B. „Etwas an Einem ſehen" „auf den Tiſch legen" „bei Einem ſtehen" „nach Einem ſprechen" u. ſ. f.

Da die Richtung in den ergänzenden Beziehungen zunächſt von den Thätigkeitsverhältniſſen des Objektes abhängt; ſo wird ſie bei der Beziehungsform des Dativs als Richtung Woher aufgefaßt. Da aber in dieſer Beziehungsform Subjekt und Objekt in gleichem Thätigkeitsverhältniſſe gedacht werden, ſo kann die Richtung auch als Richtung Wohin aufgefaßt werden; und ſie wird in den romaniſchen Sprachen, wie auch in der engliſchen, immer durch Präpoſitionen der Richtung Wohin bezeichnet. Das gleiche Thätigkeitsverhältniß von Subjekt und Objekt und die daher weniger entſchiedene Richtung unterſcheidet die Beziehungsform des Dativs insbeſondere von der Beziehungsform des Genitivs, bei der die Thätigkeit des Subjektes nur als eine durch die thätige Einwirkung des Objektes hervorgerufene Rückwirkung, und die Richtung entſchieden als Richtung Woher gedacht wird. Dieſer Unterſchied tritt in der Beziehungsform des Dativs ſehr beſtimmt hervor, wo der Dativ Perſonenkaſus iſt; und alle flektirende Sprachen drücken dieſes Verhältniß übereinſtimmend durch den Dativ aus: aber der Unterſchied iſt nicht eben ſo fühlbar, wenn das Objekt, wie bei den Verben der Bedeutung binden, als Sache gedacht wird. Wenn eine Sache als thätiges Objekt gedacht wird, ſo wird leicht das gleiche Thätigkeitsverhältniß von Subjekt und Objekt als eine von dem thätigen Objekte hervor-

beſondere dadurch von der Beziehungsform des Genitivs, daß ſie als Einwirkung des Subjektes auf ein an ſich thätiges Objekt gedacht wird. Ein an ſich thätiges Sein wird als Perſon gedacht; und da vorzüglich das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen den Begriff der Perſon ausmachen, ſo werden beſonders diejenigen Thätigkeiten, welche als Einwirkungen des Subjektes auf das ſinnliche und geiſtige Erkennen und auf das Wollen und Begehren einer Perſon gedacht werden, unter die Beziehungsform des Dativs geſtellt z. B. „Einem erſcheinen, zeigen, verkünden, erzählen" und: „Einem gebieten, erlauben, gefallen, gönnen". Alle flektirende Sprachen gebrauchen den Dativ als Perſonenkaſus; und einige Sprachen, wie die engliſche und die ſlaviſchen Sprachen, gebrauchen auch ſtatt des attributiven Genitivs der Verwandtſchaft, weil er ein Wechſelverhältniß von Perſonen darſtellt (§. 70), den Dativ z. B. a cousin to my friend. Da aber die beſondere Beziehungsform nicht von dem Begriffe des Objektes, ſondern von dem Thätigkeitsverhältniſſe abhängt; ſo iſt auch das Verhältniß einer Sache, wenn ſie als thätiges Objekt dem Subjekte in einem gleichen Thätigkeitsverhältniſſe gegenübergeſtellt iſt, ebenfalls unter die Beziehungsform des Dativs geſtellt. Ein ſolches Beziehungsverhältniß findet Statt bei den Begriffen von Ähnlichkeit und Gleichheit z. B. ἔοικα, ὅμοιος, æqualis, similis, comparo, confero u. ſ. f. und insbeſondere bei denjenigen Thätigkeiten, die unter den Kardinalbegriff binden geſtellt ſind (§. 26), wie: ὁμιλέω, μίγνυμι, κοινός, jungo, hæreo, congruo, aptus, idoneus, ſich verbinden, ſich vereinen, haften, kleben, miſchen u. m. A. Daß bei den Begriffen dieſer Art Subjekt und Objekt in einem gleichen Thätigkeitsverhältniſſe einander gegenüberſtehen, erſieht man insbeſondere daraus, daß das Objekt dem Subjekte auch in der grammatiſchen Form kann gleichgeſtellt werden z. B. „Der Fuchs iſt einem Hunde ähnlich" und: „Der Fuchs und der Hund ſind einander ähnlich", „Der Deckel paßt auf die Schachtel" und: Deckel und Schachtel paſſen zuſammen", „Öl miſcht ſich nicht mit Waſſer" und: „Öl und Waſſer miſchen ſich nicht". Die Beziehungsform des Dativs findet endlich bei ſehr vielen mit Präpoſitionen zuſammengeſetzten Verben Statt, welche auch den Begriff einer Verbindung ausdrücken, oder doch, wie die Verben der Bedeutung binden, ein Objekt fordern, das mit dem Subjekte in einem

gleichen Thätigkeitsverhältniſſe gedacht wird z. B. συντρέχω, συντυγχάνω, colludo, consono, adsideo, affigo, addo, accedo, beifügen, beilegen, zulegen, zuſetzen, und: ἐπιβάλλω, προσέχω, adfero, adhibeo, imprimo, insisto, interpono, postpono, vorſetzen, vorziehen, nachhangen, nachſtehen, zuſehen u. m. A. Bei dieſen Verben iſt die Beziehung nicht eine räumliche, und der Kaſus entſpricht z. B. bei: adsideo, injicio, interpono, vorſetzen, nicht der Präpoſition, ſondern dem nicht räumlichen Thätigkeitsverhältniſſe. Die deutſche Sprache unterſcheidet insbeſondere durch die zuſammengeſetzten Verben ſehr genau ergänzende Thätigkeitsverhältniſſe z. B. „Einem Etwas anſehen, anhängen, antragen, auftragen, auflegen, aufbinden, vorlegen, vorſtellen, vorſagen, zuwenden“ „Einem anſtehen, beiſtehen, nachgehen, nachlaufen, nachſprechen, vorſtehen, vorſprechen, zuhören, zuſehen, zurufen u. ſ. f.“ von dem Raum- und Zeitverhältniſſe z. B. „Etwas an Einem ſehen“ „auf den Tiſch legen“ „bei Einem ſtehen“ „nach Einem ſprechen“ u. ſ. f.

Da die Richtung in den ergänzenden Beziehungen zunächſt von den Thätigkeitsverhältniſſen des Objektes abhängt; ſo wird ſie bei der Beziehungsform des Dativs als Richtung Woher aufgefaßt. Da aber in dieſer Beziehungsform Subjekt und Objekt in gleichem Thätigkeitsverhältniſſe gedacht werden, ſo kann die Richtung auch als Richtung Wohin aufgefaßt werden; und ſie wird in den romaniſchen Sprachen, wie auch in der engliſchen, immer durch Präpoſitionen der Richtung Wohin bezeichnet. Das gleiche Thätigkeitsverhältniß von Subjekt und Objekt und die daher weniger entſchiedene Richtung unterſcheidet die Beziehungsform des Dativs insbeſondere von der Beziehungsform des Genitivs, bei der die Thätigkeit des Subjektes nur als eine durch die thätige Einwirkung des Objektes hervorgerufene Rückwirkung, und die Richtung entſchieden als Richtung Woher gedacht wird. Dieſer Unterſchied tritt in der Beziehungsform des Dativs ſehr beſtimmt hervor, wo der Dativ Perſonenkaſus iſt; und alle flektirende Sprachen drücken dieſes Verhältniß übereinſtimmend durch den Dativ aus: aber der Unterſchied iſt nicht eben ſo fühlbar, wenn das Objekt, wie bei den Verben der Bedeutung binden, als Sache gedacht wird. Wenn eine Sache als thätiges Objekt gedacht wird, ſo wird leicht das gleiche Thätigkeitsverhältniß von Subjekt und Objekt als eine von dem thätigen Objekte hervor-

gerufene Rückwirkung des Subjektes aufgefaßt, und umgekehrt; und der Dativ wechselt daher, wie wir sogleich sehen werden, in der Sprache vielfältig mit dem Genitiv.

In den Begriff einer prädizirten Thätigkeit ist oft die in der Denkform der Kausalität gedachte Richtung auf eine Wirkung aufgenommen (§. 47), welche an einem Objekte oder auch an dem Subjekte der Thätigkeit Statt finden soll: der Begriff der Thätigkeit wird alsdann durch die Wirkung ergänzt, und die Wirkung der Hauptbegriff des Prädikates z. B. „Er macht den Garten zu einer Wüste". Die Sprache drückt oft die Thätigkeit und die Wirkung durch Ein Wort, nämlich durch ein kausatives Verb (§. 28) aus z. B. „Er verwüstet den Garten" „Er sprenget den Felsen" (macht ihn springen) „Er tränket die Schafe" (macht sie trinken); und diese Form des Ausdruckes findet besonders Statt, wenn die Thätigkeit ganz unbestimmt nur als eine kausale Thätigkeit (machen oder werden) gedacht wird: meistens wird aber die Wirkung in der Form eines Objektes mit dem Verb verbunden; und da die Wirkung den Begriff der Thätigkeit ergänzet, so unterscheiden wir diese Beziehungsform als eine besondere Art der ergänzenden Beziehung, und bezeichnen sie als die Beziehungsform des Faktitivs. Die Wirkung wird in dem kausativen Verb z. B. tränken (trinken machen) immer als eine Thätigkeit, in der Form des Faktitivs hingegen insgemein als ein Sein dargestellt z. B. „Er macht sein Haus zu einem Palaste" „Das Wasser wird zu Eis". Diese Formen sind aber in der Bedeutung wenig unterschieden, und sie wechseln oft mit einander z. B. „Der König hat ihn zum Ritter geschlagen" und: E. The King has knighted him. Das kausative Verb ist überhaupt als ein in Einem Worte ausgedrücktes Satzverhältniß anzusehen; und Sprachen, denen die kausativen Verben weniger geläufig sind, gebrauchen statt ihrer Formen des Faktitivs z. B. fr. faire sauter (st. sprengen), faire boire (st. tränken). Die Entwickelung des faktitiven Verhältnisses hat, wie die des kausativen Verbs, ihren organischen Grund in der mit den Gesetzen unseres Vorstellungsvermögens gegebenen Auffassung der kausalen Verhältnisse in den angeschauten Dingen.

Alle Verben, aber auch nur diejenigen Verben, deren Begriff die kausative Richtung d. h. die Richtung auf eine Wirkung in sich aufgenommen hat, und so ein kausativer Begriff geworden

ist, fordern, wenn nicht die Wirkung, wie bei den eigentlich kausativen Verben, schon durch das Verb selbst ausgedrückt wird, ein ergänzendes Objekt in der Beziehungsform des Faktitivs. Da bei dem Verhältnisse des Zweckes z. B. „Er singt ein Lied zur Unterhaltung" die kausative Richtung nicht in dem Begriffe des Verbs liegt; so ist dieses Verhältniß nicht ein ergänzendes, und gehöret nicht zu der Beziehungsform des Faktitivs. Der Begriff der meisten Verben, welche den Faktitiv fordern, kann an sich auch ohne die kausative Richtung gedacht werden z. B. „Wein machen" „Einen schlagen" „Einen Saal ausschmücken"; sie fordern aber den Faktitiv, wenn der Begriff diese Richtung in sich aufnimmt, und ein kausativer Begriff wird z. B. „Wein zu Essig machen" (in Essig verwandeln) „Einen zum Ritter schlagen" (durch Schlagen machen) „Einen Saal zu einem Tempel ausschmücken" (durch Ausschmücken zu einem Tempel machen). In den eben angeführten Beispielen ist die kausative Thätigkeit z. B. „zu Essig machen" auf ein leidendes Objekt z. B. Wein gerichtet; das Verb ist ein transitives Verb, in dem der Begriff machen (zu Etwas) liegt. Sehr oft ist aber die kausative Thätigkeit auf das Subjekt selbst gerichtet z. B. „Er wird zum Lügner" „Der Jüngling reift zum Manne"; das Verb ist dann ein intransitives Verb, in dem der Begriff werden (zu Etwas) liegt. In dem letzteren Falle wird oft in den Begriff der kausativen Thätigkeit zugleich die Richtung auf eine Person aufgenommen z. B. „Der Vorfall dient ihm zur Warnung" „Die That gereicht ihm zum Ruhme" (Die That wird Dir zum Ruhme). Die deutsche Sprache hat für dieses Verhältniß ein besonderes Verb (gereichen), das auf eine ihr eigenthümliche Weise nur den kausativen Begriff ausdrückt.

Die in der Beziehungsform des Faktitivs dargestellte Wirkung ist meistens eine reale, wie in den angeführten Beispielen; sehr oft werden in dieser Beziehungsform aber auch Verhältnisse einer logischen Wirkung dargestellt. Thätigkeiten des sinnlichen oder geistigen Erkennens werden nämlich sehr oft als kausative Thätigkeiten gedacht, indem das, wofür das Objekt erkannt, gehalten oder angesehen wird — wozu es gewissermaßen durch das Erkennen wird — als eine logische Wirkung aufgefaßt, und als ein ergänzendes Objekt ebenfalls unter die Beziehungsform des Faktitivs gestellt wird z. B. „Ich erkenne ihn als meinen Mei-

ſter" „Man hält ihn für einen Heuchler" „Ich ſehe ihn als meinen Freund an" „Einen für einen Verräther erklären" „Einen einen Lügner ſchelten". In dem logiſchen Faktitiv liegt immer ein Urtheil — ein von dem Objekte, auf welches die kauſative Thätigkeit gerichtet iſt, Prädizirtes: daher läßt ſich das Verhältniß des logiſchen Faktitivs immer in einen Satz auflöſen z. B. „Ich erkenne, daß er mein Meiſter iſt"; auch wird die Beziehung des logiſchen Faktitivs häufig, wie die prädikative Beziehung, als ein Verhältniß einer prädizirten Einheit durch die Kongruenz mit dem Objekte bezeichnet z. B. Socratem judicavit sapientissimum. In dem Beziehungsverhältniſſe des realen Faktitivs z. B. „Er macht ſein Haus zu einem Palaſte" liegt nicht eben ſo ein Urtheil — eine prädizirte Einheit der Wirkung und des Objektes —, aber doch eine Einheit, die auf reale Weiſe werden ſoll: das Haus wird auf reale Weiſe ein Palaſt, wie es in dem logiſchen Faktitiv z. B. „Er hält das Haus für einen Palaſt" auf logiſche Weiſe ein Palaſt wird. Die Sprache unterſcheidet nun nicht genau zwiſchen der realen und der logiſchen Wirkung; man ſagt z. B. „Du machſt ihn zu einem Verräther" ſtatt: „Du erklärſt ihn für einen Verräther": die Sprache bezeichnet daher auch die Beziehung des realen Faktitivs oft als ein Verhältniß einer prädizirten Einheit durch die Kongruenz z. B. Fecit Cajum heredem, Philippum eligunt ducem. Die Grammatik der lateiniſchen Sprache hat daher früher den Faktitiv überhaupt nach dieſer Form der Darſtellung als ein Attribut aufgefaßt. Wenn man aber den Faktitiv nach dem Verhältniſſe des Begriffes auffaſſet, und nach ſeiner Bedeutung mit den kauſativen Verben zuſammenhält; ſo ſieht man leicht, daß der Faktitiv nicht als Attribut die Art eines Seins bezeichnet, ſondern als Objekt den Begriff der kauſativen Thätigkeit ergänzet. Übrigens wird in der Beziehungsform des Faktitivs der Begriff des Prädikates zwar eben ſo, wie in den andern ergänzenden Beziehungsformen, auf beſondere Arten zurückgeführt; aber die beſondere Art wird nicht, wie bei den andern ergänzenden Beziehungen, in einer unmittelbaren Anſchauung der prädizirten Thätigkeit aufgefaßt, ſondern die Unterſcheidung der beſondern Art wird erſt möglich dadurch, daß das Prädikat in die Denkform der Kauſalität aufgenommen wird. Die Beziehungsform des Faktitivs iſt daher den andern ergänzenden Beziehungsformen nicht

ganz gleichartig; und hierin möchte wol der Grund liegen, warum nur wenige Sprachen für dieſe Beziehungsform eine beſondere Kaſusform haben.

## Kaſus.

### §. 78.

Die Beziehungsformen des Akkuſativs, Genitivs, Dativs und Faktitivs umfaſſen alle in der Sprache vorkommenden Verhältniſſe eines ergänzenden Objektes (§. 77); und da der Kaſus die eigentliche Form des ergänzenden Objektes iſt (§. 76), ſo könnte man erwarten, daß die Sprache nur vier der Anzahl der ergänzenden Beziehungsformen entſprechende Kaſus hätte. Da der Nominativ nicht die Form eines Objektes, ſondern die nicht flektirte Form des Subjektes, und der Vokativ nur ein verflachter Nominativ iſt; ſo können ſie hier nicht zu den Kaſus gezählt werden. Nun haben aber die meiſten flektirenden Sprachen mehr oder auch weniger, als vier Kaſus. Die gaeliſche und vaskiſche Sprache hat nur zwei, die deutſche und die griechiſche nur drei, die ſlaviſchen Sprachen dagegen haben fünf, die indiſchen und manche amerikaniſche Sprachen ſechs, die armeniſche neun und die finniſche ſogar elf Kaſus *). Auch entſpricht ſelbſt in Sprachen, die vier oder mehr Kaſus haben, nicht immer jeder der beſondern Beziehungsformen auch eine beſondere Kaſusform. Nicht nur die vaskiſche und die gaeliſche, ſondern auch die finniſche Sprache hat keine beſondere Form für den Akkuſativ; und in den ſlaviſchen Sprachen wird meiſtens nur von Subſtantiven weiblichen Geſchlechtes im Singular ein Akkuſativ gebildet: für die Beziehungsform des Faktitivs haben nur wenige Sprachen eine beſondere Kaſusform. Dazu kömmt, daß ſehr häufig dieſelbe Beziehungsform in unterſchiedenen Sprachen durch unterſchiedene Kaſus ausgedrückt wird. Die Lehre von den Kaſus kann daher, wenn man nur von den Kaſusformen, und beſonders wenn man nur von den Kaſusformen irgend einer beſondern Sprache ausgeht, nicht anders, als verwirrt und verwirrend ſein; und erſt dann, wenn die Kaſusformen nach ihrer Bedeutung — den Beziehungsformen — aufgefaßt und nebeneinander geſtellt werden, kann man erwarten, daß die ganze Lehre von den Kaſus eine lebendige Geſtaltung

*) S. Mithridates Th. I. S. 211. 248. Th. II. S. 743. Th. III. Abth. II. S. 539. 702. Nachträge S. 315. 503.

gewinne, und Werth und Bedeutung jedes besondern Kasus wahrhaft erkannt werde.

Da die Kasus die Formen der ergänzenden Objekte sind (§. 76), so müssen die ergänzenden Beziehungsformen (§. 77) einem natürlichen System der Kasus zur Grundlage dienen; und man muß die den besonderen Beziehungsformen entsprechenden Kasus, nämlich den Akkusativ, den Genitiv, den Dativ und den Faktitiv, als Grundkasus ansehen. Es ist oben schon angedeutet worden, warum die meisten Sprachen keine besondere Kasusform für den Faktitiv haben. Er findet sich jedoch als besonderer Kasus in der finnischen und in der Zigeunersprache*); und wenn man auch mit Rechte zweifelt, ob er in diesen Sprachen, wie die andern Kasus, ursprünglich vorhanden gewesen, so muß er doch, da er eine besondere Art der ergänzenden Beziehung ausdrückt, als Grundkasus in das System der Kasus aufgenommen werden. Wenn sich nun in einer besondern Sprache außer den Grundkasus noch andere Kasus finden, so müssen diese Kasus als Nebenkasus eines Grundkasus angesehen werden; und sie geben sich als solche durch ihre Form sowol, als durch ihre Bedeutung zu erkennen. Als Nebenkasus sind insbesondere zu bezeichnen der lateinische und indische Ablativ, und der Instrumentalis und der Lokativ der indischen und slavischen Sprachen. Betrachten wir zuerst die Formen dieser Kasus, so findet sich, daß sie überall mehr oder weniger mit den Grundkasus in der Form zusammenfallen. Daß der lateinische Ablativ eine Abänderungsform des Dativs ist, leuchtet von selbst ein. Im Indischen ist der Ablativ und der Instrumentalis des Duals, und der Ablativ des Plurals von dem Dativ nicht unterschieden. In den slavischen Sprachen ist die Form des Lokativs vielfältig der des Dativs gleich; und auch der Instrumentalis fällt im Dual mit dem Dativ zusammen, und ist von ihm im Plural kaum zu unterscheiden. Andererseits fällt im Indischen der Ablativ des Singulars und der Lokativ des Duals, und im Slavischen der Lokativ des Duals, und bei den Pronomen auch der Lokativ des Plurals mit dem Genitiv zusammen. Offenbar hat die slavische Grammatik unter ihrem Lokativ, wie die indische Grammatik unter ihrem Ablativ, zwei unterschiedene

*) S. Joh. Strahlmann Finnische Sprachlehre S. 182. — Mithridates Th. I. S. 248. — F. Bischoff Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch S. 16.

Formen, nämlich die des Genitivs und Dativs zusammengestellt. Betrachtet man andererseits diese Kasus nach der Bedeutung, in welcher sie gebraucht werden, so ergibt sich, daß sie als Nebenkasus des Genitivs anzusehen sind. Wie es auf organische Weise geschieht, daß ein Kasus, wie der lateinische Ablativ, sich nach seiner Form als ein Nebenkasus des Dativs darstellt, und doch nach seiner Bedeutung ein Nebenkasus des Genitivs ist, kann erst weiter unten näher entwickelt werden. Daß gerade der Genitiv vor andern Kasus sich in mannigfaltigen Nebenkasus entwickelt, hat wol seinen Grund in der eigenthümlichen Natur dieses Kasus. Der Genitiv ist die Form für das erste und allgemeinste objektive Beziehungsverhältniß — für die Einwirkung der als lebendig angeschauten Welt auf den ihr gegenübergestellten Menschen, und insbesondere auf sein sinnliches und geistiges Erkennen und Empfinden (§. 77). Der Genitiv ist die Form eines Objektes, das selbst thätig einwirkend die rückwirkende Thätigkeit des Subjektes hervorruft; und man kann ihn daher als den energischen Kasus bezeichnen. Daher hat der Genitiv die vollkommenste Form; und er ist wol der älteste Kasus, wie er der allgemeinste ist. Alle flektirende Sprachen, auch diejenigen, welchen, wie der gaelischen und der vaskischen, der Akkusativ mangelt, haben einen Genitiv. Es scheint nun, daß bei diesem Kasus der große Umfang der Beziehungsform, und die große Mannigfaltigkeit der unter sie gestellten besonderen Beziehungsverhältnisse und insbesondere der Umstand, daß dieser Kasus auch als attributive Form gebraucht wird, die Unterscheidung besonderer Verhältnisse durch Nebenkasus herbeigeführt hat. Die Nebenkasus geben sich aber besonders dadurch als Nebenkasus des Genitivs zu erkennen, daß keiner derselben ausschließlich irgend ein besonderes Beziehungsverhältniß bezeichnet, welches man als eine Beziehungsform besonderer Art, oder auch nur als eine unter der Beziehungsform des Genitivs begriffene Unterart auffassen könnte, und daß es wol kein besonderes Verhältniß dieser Beziehungsform gibt, das nicht auch durch die Nebenkasus ausgedrückt wird. Die Beziehungsform des Genitivs wird wol in keiner der bekannten Sprachen so vollkommen in ihrem ganzen Umfange durch den Genitiv ausgedrückt, als in den altgermanischen Sprachen; die eigentliche Bedeutung der Nebenkasus tritt daher besonders bei der Vergleichung mit diesen Sprachen in ein helleres Licht.

Betrachten wir zuerſt den lateiniſchen Ablativ, ſo fällt er in der Bedeutung vielfältig nicht nur mit dem indiſchen Ablativ, ſondern auch mit dem Inſtrumentalis und Lokativ der indiſchen und der ſlaviſchen Sprachen zuſammen; und man erſieht daraus, daß dieſe Kaſus überhaupt unter einander ſehr nahe verwandt ſind: andererſeits aber ſind die durch den lateiniſchen Ablativ ausgedrückten Verhältniſſe dieſelben, welche in den altgermaniſchen Sprachen und größtentheils auch in der griechiſchen durch den Genitiv ausgedrückt werden. So hat der Ablativ bei dem Verhältniſſe des Scheidens (solvo, privo, libero), bei dem Verhältniſſe des Überfluſſes und Mangels (utor, fruor, vescor, careo, egeo, opus, plenus, vacuus), bei der bedingten Ergänzung (facie decorus, claudus altero pede), bei: dignus, indignus, bei: tego, amicio, cingo u. ſ. f., ferner bei den nicht ergänzenden Verhältniſſen der Zeit und der Weiſe die Stelle des im Altdeutſchen gebrauchten Genitivs; und auch ſtatt des lateiniſchen Ablativs beim Komparativ, und ſtatt des ablativus absolutus hat die griechiſche Sprache den Genitiv. Auch wechſelt ſelbſt in der lateiniſchen Sprache der Ablativ ſehr häufig mit dem Genitiv. So bezeichnet die lateiniſche Sprache das räumliche Wo, das im Altdeutſchen und auch im Griechiſchen häufig durch den Genitiv bezeichnet wird, insgemein durch den Ablativ, gebraucht aber bei den Eigennamen der erſten und zweiten Deklination, und in domi, militiæ den Genitiv. Eben ſo gebraucht ſie bei: plenus, potior, indigeo, opus est u. m. A. auch den Genitiv; und ſie drückt das Verhältniß des prädikativen Genitivs (§. 70) bald durch den Genitiv, bald durch den Ablativ aus. Es ſcheint, daß in der lateiniſchen Sprache der Ablativ überhaupt die Funktion des objektiven Genitivs übernommen hat, und dem Genitiv überhaupt nur die Funktion eines attributiven Kaſus geblieben iſt, ſo daß er ſich nur bei einigen verbis animi et sensus, wie: obliviscor, recordor, pudet, tædet, miseret, deren Begriff auf die entſchiedenſte Weiſe den Genitiv fordert, gewiſſermaßen ausnahmweiſe erhalten hat. Unter allen bekannten Sprachen iſt aber die lateiniſche wol die einzige, welche die Funktion des objektiven Genitivs auf ſolche Weiſe von der Funktion des attributiven Genitivs geſchieden, und auf einen Nebenkaſus übertragen hat. Obgleich der Genitiv im Indiſchen und in den ſlaviſchen Sprachen mehr als Einen Nebenkaſus hat; ſo drücken dieſe Sprachen doch das ergänzende Objekt bei den logiſchen

und moraliſchen Beziehungen, bei den Verhältniſſen des Überfluſſes und Mangels und bei manchen andern Verhältniſſen, für welche im Lateiniſchen der Ablativ gebraucht wird, in der Regel durch den Genitiv aus, und vertheilen die nicht durch den Genitiv ausgedrückten Verhältniſſe unter den Ablativ, Inſtrumentalis und Lokativ. So werden Verhältniſſe einer bedingten Ergänzung im Indiſchen und Slaviſchen durch den Inſtrumentalis ausgedrückt; und auch bei Verben, die einen Überfluß oder Mangel bedeuten, wird ſtatt des Genitivs zuweilen der Inſtrumentalis gebraucht. Auch bei der logiſchen und moraliſchen Beziehung wird ſtatt des Genitivs zuweilen im Slaviſchen der Inſtrumentalis, und im Indiſchen der Lokativ gebraucht. Bei dem Komparativ ſteht in den ſlaviſchen Sprachen noch der Genitiv, aber im Indiſchen der Ablativ; auch ſteht der indiſche Ablativ bei den Verben der Bedeutung ſcheiden, befreien u. ſ. f. Das Verhältniß der Weiſe, das im Altdeutſchen häufig durch den Genitiv ausgedrückt wird, fordert im Indiſchen und Slaviſchen den Inſtrumentalis.

Man ſieht aus dieſer Zuſammenſtellung, daß Ablativ, Inſtrumentalis und Lokativ überall theils mit dem Genitiv, theils untereinander wechſeln. Sie drücken ſämmtlich Verhältniſſe aus, die unter die Beziehungsform des Genitivs geſtellt ſind (§. 77), und auch im Altdeutſchen und im Griechiſchen durch den Genitiv bezeichnet werden. Keiner derſelben bezeichnet für ſich Eine beſondere Unterart dieſer Beziehungsform, ſondern Jeder derſelben wird für mehrere unterſchiedene Verhältniſſe dieſer Beziehungsform gebraucht. Keine der ergänzenden Beziehungsformen umfaßt eine ſo große Mannigfaltigkeit beſonderer Verhältniſſe, als die des Genitivs; und dies iſt wol der Grund, warum beſonders der Genitiv nicht nur durch Nebenkaſus, ſondern auch durch Präpoſitionen vertreten wird. Die ſlaviſchen Sprachen bezeichnen, obgleich ſie zwei Nebenkaſus haben, ſehr häufig das ergänzende Objekt auch durch Präpoſitionen z. B. bei den verbis accusandi, und bei Verben der Bedeutung bitten (um), herrſchen (über), bekleiden, ſchmücken (mit), ſcheiden, befreien (von). So wenig man nun im Deutſchen die Präpoſitionen, welche die Stelle eines im Altdeutſchen gebrauchten Genitivs eingenommen haben, als die urſprünglichen Ausdrücke beſonderer Beziehungsformen anſieht, eben ſo wenig darf man auch die genannten Kaſus als Grundkaſus anſehen.

Man hat insbesondere den Instrumentalis, weil er, wie der lateinische Ablativ, die Weise und das Werkzeug bezeichnet, als den eigentlichen und ursprünglichen Ausdruck einer besondern Beziehungsform, und somit als einen Grundkasus aufgefaßt, und diesen Kasus auch im Altdeutschen zu finden geglaubt. Aber abgesehen davon, daß die Weise und das Werkzeug im Altdeutschen und im Griechischen durch den Genitiv und Dativ bezeichnet werden, so haben wir gesehen, daß der Instrumentalis nicht ausschließlich oder nur vorzugsweise diese Verhältnisse, sondern auch die meisten ergänzenden Verhältnisse des Genitivs ausdrückt; und der slavische Instrumentalis drückt auch den Faktitiv, und da das in dem Verhältnisse des Faktitivs stehende Objekt nicht genau von einem Prädizirten unterschieden wird (§. 77), sehr oft auch das Prädikat aus*). Was nun den altdeutschen Instrumentalis betrifft, so findet sich im Altdeutschen allerdings eine Form eines Kasus, die von den Formen der andern Kasus unterschieden ist. Sie kömmt nicht bei allen Substantiven, sondern nur bei manchen männlichen und sächlichen Substantiven der alten Deklinationsform, und nur im Singular vor; und sie findet sich auch bei dem demonstrativen und interrogativen Substantivpronom. Diese Form ist aber in der Bedeutung und in dem Gebrauche nicht von dem Dativ unterschieden; und sie wird meistens mit Präpositionen gebraucht, die den Dativ regiren z. B. „after diu (darnach) „bi diu" (dabei) „fone wiu" (wovon) „mit wiu" (womit). Am häufigsten steht sie bei der Präposition mit z. B. „mit Drosta" „mit Nidu" „mit Fiuru" „mit Wafanu"; und dann bezeichnet insgemein die Präposition das Verhältniß eines Werkzeuges. Sie bezeichnet zuweilen auch für sich allein dieses Verhältniß, weil es im Altdeutschen durch den Dativ ausgedrückt wird. Man ersieht hieraus, daß der altdeutsche Instrumentalis in der Bedeutung von dem Dativ gar nicht unterschieden, und eben so eine Abänderungsform des Dativs ist, wie z. B. im Lateinischen diu und nocte Abänderungsformen des Ablativs die, nocte sind.

Der indische und slavische Lokativ bezeichnet häufig den Ort (wo) und das dem wo entsprechende Zeitverhältniß (wann); man hat daher das Ortsverhältniß als die Grundbedeutung dieses

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 643. — N. Gretsch l. c. p. 458. 460. 482. 484.

Kaſus aufgefaßt, und ihn danach benannt. Es wird weiter unten ausführlicher entwickelt werden, warum der Kaſus überhaupt in ſeiner Grundbedeutung nicht die Form für das Ortsverhältniß ſein kann; und man kann dieſe Bedeutung eben ſo wenig bei dem Lokativ, als bei dem lateiniſchen Genitiv und Ablativ und bei dem griechiſchen Genitiv und Dativ, die ebenfalls oft den Ort bezeichnen, als die Grundbedeutung des Kaſus anſehen. Auch der Lokativ iſt, wie die andern Kaſus, nach ſeiner Grundbedeutung Ausdruck eines ergänzenden Thätigkeitsverhältniſſes; und er wird in dieſer Bedeutung ſowol im Indiſchen, als auch im Altſlaviſchen ſtatt des Genitivs der logiſchen und moraliſchen Beziehung gebraucht *). Auch das Verhältniß des Maßes, das die altdeutſche und auch die lithauiſche Sprache durch den Genitiv bezeichnet, wird im Indiſchen durch den Lokativ ausgedrückt. In der ruſſiſchen Sprache wird der Lokativ insgemein nur mit einer Präpoſition gebraucht, und daher Präpoſitionalis genannt; er drückt in dieſer Verbindung eben ſo wol ergänzende, als nicht ergänzende Beziehungen aus.

Die Bedeutung der Nebenkaſus überhaupt tritt beſonders in ein helleres Licht in der finniſchen Sprache, die elf Kaſus hat. Da in dieſer Sprache die Präpoſitionen dem Subſtantiv nachfolgen, ſo könnte man die Kaſusendungen für dem Subſtantiv angehängte Präpoſitionen halten. Dagegen ſpricht aber ſchon die phonetiſche Geſtalt der Endungen; ſie ſind nämlich durch dieſelben liquiden Laute gebildet, die ſich auch in den urſprünglichen Deklinationsendungen der andern Sprachen darſtellen (§. 24), wie (kala)-n-lle-lda-lla-na-ta-ssa-sta-an. Auch finden ſich in dieſer Sprache keine Präpoſitionen, aus denen man dieſe Endungen herleiten könnte; vielmehr dürften die Endungen na und an aus der Genitivendung n, und lla, lda aus der Dativendung lle eben ſo, wie der lateiniſche Ablativ aus dem Dativ, hervorgegangen ſein. Dieſe Kaſus drücken ganz dieſelben Beziehungsverhältniſſe aus, welche in den andern Sprachen durch eine kleine Anzahl von Kaſus ausgedrückt werden. Akkuſativ, Genitiv, Dativ und Faktitiv ſind die Grundkaſus; und die andern Kaſus verhalten ſich, wie die Nebenkaſus der indiſchen und der ſlaviſchen Sprachen: nur für den Negativus, der die Bedeutung der Präpoſition ohne hat,

*) S. O. Frank Grammat. Sanskrit. p. 194. — J. Dobrowsky l. c p. 637.

und meiſtens mit der Präpoſition verbunden wird, fehlt eine Analogie in den andern Sprachen. Wie im Indiſchen und Slaviſchen, ſo finden ſich auch hier Nebenkaſus, die auch in der Bedeutung gewiſſermaßen zwiſchen dem Genitiv und Dativ ſchwanken. Der Akkuſativ wird nur für das leidende Objekt gebraucht. Der Genitiv wird, wie im Lateiniſchen, faſt nur als attributiver Kaſus gebraucht; nur bei Adjektiven, wie: ähnlich, würdig, bedürftig, bezeichnet er das ergänzende Objekt, und insbeſondere bei: groß, hoch u. ſ. f. das Verhältniß des Maßes. Der Dativ bezeichnet außer dem perſönlichen Objekte noch, wie im Griechiſchen und Altdeutſchen, die Weiſe. Der Privativus ſteht, wie der griechiſche Dativ, bei dem Paſſivum, und bezeichnet, wie der lateiniſche Ablativ (facie decorus), eine bedingte Ergänzung, die ergänzende Raumbeziehung der Richtung Woher und Zeitverhältniſſe. Der Mediativus drückt, wie der lateiniſche Ablativ, Weiſe, Werkzeug, Ort und Zeit, und auch das Verhältniß des prädikativen Genitivs aus; das Verhältniß der Weiſe wird auch durch den Deſkriptivus bezeichnet. Der Ablativ hat, wie im Lateiniſchen, die meiſten Funktionen des objektiven Genitivs übernommen; er ſteht bei den verbis animi et sensus, und bei den verbis copiæ et inopiæ, und bezeichnet das ergänzende Ortsverhältniß Woher, die Zeit, den Grund und den Preis. Zugleich bezeichnet er bei den Verben der Bedeutung denken und ſprechen das Objekt, welches im Lateiniſchen durch de, im Deutſchen durch von, und in der armeniſchen Sprache ebenfalls durch einen beſondern Kaſus — den Narrativus — bezeichnet wird. Der Lokativ drückt das ergänzende Ortsverhältniß Wo und den Zeitraum aus, bezeichnet aber auch bei den Verben der Bedeutung verbinden, haften u. ſ. f., wie der Dativ anderer Sprachen, ein ergänzendes Thätigkeitsverhältniß. Der Penetrativus drückt, wie der lateiniſche Akkuſativ, das räumliche Verhältniß der Richtung Wohin aus, bezeichnet aber auch die Zeit (wann) und den Preis. Zugleich bezeichnet er, wie der griechiſche und altdeutſche Genitiv, die ergänzenden Verhältniſſe der moraliſchen Beziehung. Zwei Kaſus bezeichnen die Beziehungsform des Faktitivs: der Faktitivus, der mehr die reale, und der Nunkupativus, der mehr die logiſche Beziehung ausdrückt. Der Nunkupativ bezeichnet jedoch oft auch die Zeit (wann).

Es ergibt ſich aus dieſer vergleichenden Zuſammenſtellung der Kaſus, daß die Sprache überhaupt vier Grundkaſus hat, die vier unterſchiedenen Formen der ergänzenden Beziehung entſprechen (§. 77). Dieſe ergänzenden Thätigkeitsverhältniſſe machen die eigentliche Grundbedeutung der Kaſus aus; durch ſie werden aber auch verwandte Verhältniſſe bezeichnet, wie die ergänzenden Ortsverhältniſſe, Zeit, Weiſe und Verhältniſſe des Grundes. Die Nebenkaſus drücken dieſelben ergänzenden und nicht ergänzenden Beziehungsverhältniſſe aus, welche auch durch die Grundkaſus ausgedrückt werden: der Grundkaſus iſt die Form eines Allgemeinen; und der Nebenkaſus die Form des Beſondern in dem Allgemeinen. Daher wechſeln die Nebenkaſus mit ihrem Grundkaſus und mit andern Nebenkaſus, die unter denſelben Grundkaſus geſtellt ſind. Je mannigfaltiger die Beſonderheiten der Beziehungsform ſind, die unter einen Grundkaſus geſtellt iſt, deſto leichter entwickelt er ſich in Nebenkaſus; und wo in einer beſondern Sprache ein ſolcher Grundkaſus z. B. der Genitiv keinen Nebenkaſus hat, da vertreten Präpoſitionen mehr oder weniger die Stelle der Nebenkaſus.

## Wechſelkaſus.

### §. 79.

Wir haben die beſonderen Beziehungsformen, welche durch die vier Grundkaſus dargeſtellt werden, nach zwei Momenten unterſchieden, nämlich nach dem beſonderen Thätigkeitsverhältniſſe des Objektes zu dem Subjekte und nach dem beſonderen Richtungsverhältniſſe (§. 77). Da das Subjekt immer als ein thätiges Sein gedacht wird, und das beſondere Thätigkeitsverhältniß daher vorzüglich von dem beſondern Verhalten des Objektes abhängt; ſo ſtehen die beſondern Beziehungsformen mit einander in einer um deſto mehr entſchiedenen Differenz, je mehr die Verhältniſſe des Objektes und die Richtungsverhältniſſe different ſind. Die entſchiedenſte Differenz findet Statt zwiſchen dem Dativ der Perſon mit der Richtung Woher und dem Akkuſativ der Sache mit der Richtung Wohin. Wenn aber entweder die Verhältniſſe des Objektes mehr oder weniger gleichartig, oder die Richtungen dieſelben ſind; ſo ſind die Beziehungsformen zwar noch different, aber mit einander verwandt,

und die ihnen entsprechenden Grundkasus verwandte Kasus. Wie nun überhaupt sowol in den logischen, als in den phonetischen Verhältnissen der Sprache verwandte Formen häufig mit einander wechseln, so wechseln auch häufig verwandte Kasus mit einander; und wir nennen einen Grundkasus oder Nebenkasus, der durch einen solchen Wechsel an die Stelle eines andern Grundkasus tritt, einen Wechselkasus. Die wahrhafte Bedeutung der Kasus überhaupt und jedes besondern Kasus ist besonders darum so schwer zu erkennen, weil nicht nur die besondern Sprachen in dem Gebrauche der Kasus vielfältig von einander abweichen, sondern auch sehr oft in Einer und derselben Sprache dasselbe Beziehungsverhältniß durch unterschiedene Kasus ausgedrückt wird. Dieser wandelbare Gebrauch der Kasus wird nun zum Theile schon dadurch auf eine organische Gesetzlichkeit zurückgeführt, daß die Nebenkasus mit ihren Grundkasus wechseln (§. 78): er erklärt sich aber zum größern Theile aus dem Wechsel verwandter Kasus; dieser Wechsel verdient daher eine nähere Betrachtung.

Vergleichen wir zuerst den Akkusativ mit dem Genitiv, so sind diese Kasus nach dem Richtungsverhältnisse zwar different; sie sind aber nach dem Verhältnisse des Objektes, da dieses bei Beiden als Sache gedacht wird, verwandt, und wechseln daher mit einander. Es ist oben schon angeführt worden, daß ergänzende Beziehungsverhältnisse, welche nach einer in der Entwickelung der Sprache zuerst vorherrschenden Auffassungsweise in den ältern Sprachen als Verhältnisse eines thätig einwirkenden Objektes durch den Genitiv ausgedrückt werden, nach einer veränderten Auffassung in den neuern Sprachen vielfältig als Verhältnisse eines leidenden Objektes durch den Akkusativ bezeichnet werden (§. 77). In so fern nun bei diesen Verhältnissen die Auffassung des Objektes selbst eine andere geworden, und der Begriff des Verbs jetzt als ein transitiver Begriff gedacht wird, kann der Akkusativ kaum als ein Wechselkasus des Genitivs angesehen werden. Aber sehr bestimmt stellt sich der Akkusativ als ein Wechselkasus des Genitivs dar in: *πόδας ὠκύς, καλὸς τὸ σῶμα*, rogo te pacem, olet unguenta, utrumque lætor, „eine Sorge los werden" „einen Gulden werth" und in manchen andern Ausdrucksformen, die weiter unten näher werden bezeichnet werden. Auch kömmt der Genitiv als ein Wechselkasus des Akkusativs vor z. B. in appetens gloriæ, fugitans litium. In den slavischen Sprachen steht das leidende

Objekt, wenn es ein Perſonen- oder Thiername iſt, immer im Genitiv; und es wird in der finniſchen Sprache, die für den Akkuſativ keine beſondere Kaſusform hat, entweder durch das nicht flektirte Wort (den Nominativ) oder durch den Genitiv ausgedrückt.

Da das Objekt bei dem Akkuſativ als ein leidendes Sein (als Sache), und mit der Richtung Wohin, bei dem Dativ hingegen auf eine entſchiedenere Weiſe, als bei dem Genitiv, als ein thätiges Sein, und meiſtens als Perſon, und mit der Richtung Woher gedacht wird (§. 77); ſo ſtehen Akkuſativ und Dativ mit einander in dem entſchiedenſten Gegenſatze, und ſie können nicht wohl mit einander wechſeln. Die ſpaniſche Sprache gebraucht bei dem tranſitiven Verb, wenn das leidende Objekt ein Perſonenname iſt, den Dativ; aber der Kaſus bezeichnet hier mehr den Begriff an ſich, als ſein Thätigkeitsverhältniß, und er kann nicht eigentlich als ein Wechſelkaſus des Akkuſativs angeſehen werden. In den romaniſchen Sprachen und auch in der engliſchen iſt das Gefühl für den Unterſchied der ergänzenden Beziehungsformen getrübt durch den Verluſt der Kaſusformen und beſonders dadurch, daß in dieſen Sprachen der Begriff des Verbs, von dem eigentlich die beſondere Art der ergänzenden Beziehung abhängt, nicht mehr eben ſo vollkommen, wie z. B. in der deutſchen, nach ſeiner Wurzelbedeutung aufgefaßt und verſtanden wird. So werden z. B. rencontrer, approcher und to meet eben ſo, wie trouver, to find, und aider, flatter, servir und to assist, to flatter, to please, to serve, to oppose, eben ſo, wie aimer und to hate aufgefaßt; es wird nicht mehr, wie bei den deutſchen Verben: begegnen, helfen, dienen, gefallen u. ſ. f., mit dem Begriffe auch die Beziehung auf ein perſönliches Objekt gedacht, und die Verben werden auch in der paſſiven Form gebraucht. Es ſcheint ſogar, daß in dieſen Sprachen der Verluſt der Kaſusflexion zuerſt beſonders dadurch herbeigeführt worden, daß der Wurzelbegriff der Verben und die an dieſen Begriff geknüpfte ergänzende Beziehung nicht mehr verſtanden wurde. Sie unterſcheiden daher die ergänzenden Beziehungsformen und beſonders die Beziehungsformen des Dativs und Akkuſativs weit unvollkommner als Sprachen, die noch Kaſus haben: weil ſie aber in der Form der Darſtellung die Beziehungsverhältniſſe von Perſon und Sache weniger unterſcheiden; ſo achten ſie um deſto mehr auf die Unterſcheidung der Begriffe von Perſon und Sache. Daher bezeichnet die ſpaniſche

Sprache auch bei dem transitiven Verb den Begriff der Person durch die dem Dativ entsprechende Präposition; und die englische Sprache gebraucht in dem attributiven Satzverhältnisse unter übrigens ganz gleichen Umständen bei Personennamen den Genitiv, und bei Sachnamen die Präposition of z. B. the horse's tail und the branch of a tree, the king's speech und the course of a river.

Der Dativ hat mit dem Genitiv gemein, daß das Objekt als ein thätiges Sein, und die Richtung als Richtung Woher gedacht wird (§. 77); sie sind daher sowol nach dem Thätigkeitsverhältnisse als nach dem Richtungsverhältnisse mit einander verwandt. Sie sind nur different, in so fern bei dem Genitiv das Objekt als Sache, und das Thätigkeitsverhältniß als durch die Einwirkung des Objektes hervorgerufene Rückwirkung des Subjektes, bei dem Dativ hingegen das Objekt als Person, und das Thätigkeitsverhältniß als ein gleiches Verhältniß gedacht wird. Da aber bei dem Dativ die Beziehungsform nicht sowol von dem eigentlichen Begriffe der Person, als von dem Thätigkeitsverhältnisse abhängt, und auch eine Sache, wenn sie als ein thätiges Objekt dem Subjekte in einem gleichen Verhältnisse gegenübersteht, der Beziehungsform des Dativs angehört (§. 77); so beschränkt sich die Differenz eigentlich darauf, daß das Thätigkeitsverhältniß zwischen Objekt und Subjekt bei dem Dativ ein gleiches und bei dem Genitiv ein ungleiches ist. Diese Differenz tritt aber, besonders wenn das Objekt nicht ein persönliches ist, leicht in den Hintergrund; und die Kasus wechseln dann leicht mit einander. So steht im Griechischen bei: *χαίρω, ἥδομαι, θαυμάζω, αἰσχύνομαι* der Dativ statt des Genitivs, und bei *ἴδιος, οἰκεῖος, ἱερός* der Genitiv statt des Dativs. Dieser Wechsel kömmt weniger vor in der deutschen und auch in der lateinischen und in den slavischen Sprachen, in denen der Gebrauch des Dativs mehr auf das Verhältniß eines persönlichen Objektes beschränkt ist; er findet häufiger in der griechischen und auch in den altgermanischen Sprachen Statt, in denen die Beziehungsform des Dativs mehr in ihrem weitesten Umfange als ein gleiches Verhältniß der Thätigkeit zwischen Subjekt und Objekt aufgefaßt, und auch die Sache, wenn sie in diesem Verhältnisse steht, durch den Dativ bezeichnet wird. Besonders wird der Dativ sehr häufig bei den ergänzenden und nicht ergänzenden Verhältnissen als Wechselkasus

des Genitivs gebraucht z. B. im Altnordiſchen für das Verhältniß einer bedingten Ergänzung, im Griechiſchen für das Objekt der moraliſchen Beziehung bei: χαίρω, λυπέομαι, θαυμάζω, ἐλπίζω u. ſ. f. für den Grund, das Mittel und das Maß, im Griechiſchen und in den altgermaniſchen Sprachen für die Weiſe; und in den altgermaniſchen Sprachen iſt der Dativ auch als casus absolutus ein Wechſelkaſus des Genitivs. Andererſeits wird der Genitiv oder auch ein Nebenkaſus des Genitivs oft als Wechſelkaſus des Dativs gebraucht: ſo ſteht nicht nur im Griechiſchen der Genitiv bei: ἴδιος, οἰκεῖος u. m. A., ſondern auch im Indiſchen der Lokativ oft ſtatt des Dativs der Perſon, und im Indiſchen und Slaviſchen der Inſtrumentalis bei der Paſſivform ſtatt des im Griechiſchen gebräuchlichen Dativs. Es iſt oben bemerkt worden, daß der lateiniſche Ablativ und der ſlaviſche Inſtrumentalis, die nach ihrer Bedeutung Nebenkaſus des Genitivs ſind, in ihrer Form, Erſterer faſt ganz und Letzterer zum Theile, mit dem Dativ zuſammenfallen, und daß der indiſche Ablativ und der ſlaviſche Lokativ, die ebenfalls Nebenkaſus des Genitivs ſind, in ihrer Form theils mit dem Genitiv, theils aber auch mit dem Dativ zuſammenfallen (§. 78); und auch im Finniſchen ſind zwei Nebenkaſus des Genitivs, der Privativus und der Mediativus in der Form ſehr wenig von dem Dativ unterſchieden. Dieſe an ſich höchſt ſonderbaren Erſcheinungen finden nur darin eine Erklärung, daß der Genitiv und Dativ ſich zu einander als Wechſelkaſus verhalten, und ſich daher die Nebenkaſus des Genitivs in ihrer Form ſowol an den Einen, als an den andern Grundkaſus anſchließen.

Es iſt oben bemerkt worden, daß in der Beziehungsform des Faktitivs das Objekt die beſondere Art der prädizirten Thätigkeit nicht, wie bei den andern ergänzenden Beziehungen, in der unmittelbaren Anſchauung, ſondern in der Denkform der Kauſalität unterſcheidet, und daß diejenigen Sprachen, welche keinen beſondern Kaſus für den Faktitiv haben, die Beziehung meiſtens durch die Kongruenz des Objektes mit dem andern Objekte bezeichnen (§. 77). Bei dem Faktitiv kann daher nicht in demſelben Sinne, wie bei den andern Kaſus, ein Wechſelkaſus Statt finden. Es kommen jedoch auch hier Wechſel des Kaſus vor, und zwar ſolche, die beim erſten Blicke unerklärlich ſcheinen. Die lateiniſche Sprache drückt nämlich beſondere Verhältniſſe des Faktitivs z. B. Regnum Romanis dono dedit durch den Dativ, und die ſlaviſchen

Sprachen den Faktitiv überhaupt durch den Instrumentalis aus; und hier ſtehen ſtatt des in den andern Sprachen gebrauchten Akkuſativs, der die Beziehung in der Richtung Wohin bezeichnet, Kaſus der Richtung Woher. Da bei dem Dativ das Richtungsverhältniß überhaupt weniger entſchieden iſt, als bei den andern Kaſus, ſo iſt der lateiniſche Dativ hier weniger auffallend als der ſlaviſche Inſtrumentalis, der als Nebenkaſus des Genitivs auf die entſchiedenſte Weiſe die Richtung Woher bezeichnet; und der Inſtrumentalis iſt für uns Deutſche auffallend, da wir gewohnt ſind, den Faktitiv durch Präpoſitionen der Richtung Wohin (zu und für) zu bezeichnen. Um dieſen Gebrauch des Dativs und des Inſtrumentalis zu verſtehen, muß man davon ausgehen, daß diejenigen flektirenden Sprachen, welche keinen beſondern Kaſus für den Faktitiv haben, meiſtens nicht nur den logiſchen, ſondern auch den realen Faktitiv als ein von einem andern Sein Prädizirtes durch die Kongruenz und ſomit als ein Attribut eines andern Seins darſtellen (§. 77). Die Grundform des Attributes iſt das Adjektiv; und der Faktitiv wird ſehr häufig durch ein Adjektiv ausgedrückt z. B. homines cœcos reddit cupiditas, Scytharum gens antiquissima semper habita est. Das Prädikat und das Attribut wird aber auch ſehr oft durch einen Genitiv oder durch einen Nebenkaſus des Genitivs ausgedrückt; und daher wird auch das in der Beziehungsform des Faktitivs ſtehende Objekt als ein Prädizirtes durch den Genitiv dargeſtellt. Das Prädikat wird nicht nur durch den Genitiv des Abſtraktums [den ſogenannten prädikativen Genitiv (§. 70)], ſondern auch durch den Genitiv eines Konkretums ausgedrückt z. B. Cujusvis hominis est errare, Judicis est cogitare, Asia Romanorum est; und auch die Ausdrücke id moris (mos) est, id stultitiæ (stultitia) est, Conscientia mihi pluris est gehören nicht dem eigentlichen prädikativen Genitiv an: daher wird auch der Faktitiv oft in der Form des Genitivs dargeſtellt z. B. Tota Asia populi Romani facta est, Tempori cedere semper sapientis est habitum, Atticus non liberalis sed levis arbitrabatur polliceri, quod præstare non posset. Insbeſondere gehöret hierher der Genitiv in: aliquem magni facere, aliquem maximi habere, rem nihili putare. Auch der Genitiv in: aliquem furti accusare, aliquem cædis arguere (Einen einen Dieb, Mörder heißen, ſchelten) kann als ein Faktitiv aufgefaßt werden. Auf eine beſon-

dere Weiſe gebrauchen aber die ſlaviſchen Sprachen einen Nebenkaſus des Genitivs, nämlich den Inſtrumentalis. Sie drücken nämlich auch in Ausdrücken, wie: „Mein Bruder iſt Soldat geweſen" „Er wird bald General ſein" „Er wird tapfer ſein" „Er wünſcht Dir nützlich zu ſein", das Prädikat, das die andern Sprachen durch den Nominativ bezeichnen, durch den Inſtrumentalis aus*); und gebrauchen nun auch nicht nur für den logiſchen Faktitiv z. B. „Man nennt ihn einen Helden" „Man hält ihn für einen Verräther" „Er ſieht ihn als ſeinen Freund an", ſondern auch für den realen Faktitiv z. B. „Er iſt arm geworden" „Das Wort iſt Fleiſch geworden" „Einen zum Könige machen" den Inſtrumentalis **). Wie der ſlaviſche Inſtrumentalis, ſo drücken auch die deutſchen Adverbien ſo und wie oft das Prädikat aus z. B. „Die Sache iſt ſo, wie ich wünſche" „Wie iſt der Wein?"; und dieſelben Adverbien bezeichnen auch oft den Faktitiv z. B. „Das Haus wird ſo, wie das meines Bruders" „Er heißt ſo, wie Du heißeſt" „Wie nennſt Du das?" „Ich ſehe die Sache ſo an, wie er ſie anſieht". Wie nun der ſlaviſche Inſtrumentalis als Nebenkaſus des Genitivs, ſo ſcheint der lateiniſche Dativ in den Ausdrücken: rem lucro habere, laudi dare, crimini dare, decori habere, alicui auxilio venire u. ſ. f. als Wechſelkaſus des Genitivs den Faktitiv auszudrücken. Wenn nämlich das Verhältniß des Faktitivs auf das prädikative Verhältniß zurückgeführt wird; ſo kann man ſtatt des Dativs meiſtens auch den Genitiv, oder auch ein Subſtantiv oder Adjektiv im Nominativ gebrauchen z. B. res est lucro (lucri, lucrum), res est utilitati (utilitatis magnæ, utilis), res est decori (decoris eximii, decora), est crimini (crimen); und die ſlaviſchen Sprachen gebrauchen für das Prädikat (res est utilis), wie für den Faktitiv, den Inſtrumentalis. Die lithauiſche Sprache gebraucht in Ausdrücken, wie: „nützlich zu Etwas", wie die lateiniſche, den Dativ; ſie gebraucht aber auch den Genitiv mit einer Präpoſition der Richtung Woher. Der Dativ kömmt zwar als Wechſelkaſus des Genitivs ſehr ſelten im Lateiniſchen, aber deſto öfter im Griechiſchen

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 643. — N. Gretsch l. c. 458. — Chr. G. Mielcke Anfangsgründe der Lith. Sprachlehre. S. 177.

**) S. N. Gretsch l. c. p. 460. 476. 482. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 177. 180. 182.

und im Altdeutschen, und in dem Letzteren auch als Ausdruck des Prädikates vor.

### Akkusativ.

### §. 80.

Der Akkusativ ist der Kasus des leidenden Objektes d. h. des Objektes, welches den Begriff des transitiven Verbs ergänzet (§. 77). Nur Ein Objekt kann als das leidende Objekt einer Thätigkeit gedacht werden; bei dem transitiven Verb steht daher immer nur Ein Akkusativ des leidenden Objektes. Wenn man den grammatischen Begriff des transitiven Verbs nach dem Gebrauche des Akkusativs bestimmt, und dann den Akkusativ durch den Begriff des transitiven Verbs erklärt; so dreht man sich in einem Kreise herum, und das Verständniß wird nicht gefördert. Der so gefaßte Begriff des transitiven Verbs ist, weil der Gebrauch des Akkusativs in den unterschiedenen Sprachen nicht übereinstimmend, und in derselben Sprache wandelbar ist, höchst unbestimmt; er ist unrichtig, weil der Akkusativ sehr häufig auch gebraucht wird bei Verben, die nicht transitiv sind. Transitiv sind nur diejenigen Verben, welche entweder wegen der besonderen Art ihres Wurzelbegriffes oder vermöge einer in den Begriff aufgenommenen Richtung zur Ergänzung des Begriffes ein leidendes Objekt fordern. Die Anzahl derjenigen Verben, die schon nach der Art ihres Wurzelbegriffes transitiv sind, beschränkt sich eigentlich auf die Verben, welche unter die Kardinalbegriffe decken und verletzen gestellt sind (§. 26), wie: schneiden, scheren, beißen, schinden, tilgen und: decken, bergen, schützen, hehlen; aber alle Verben dieser Arten sind ursprünglich transitiv: die Verben reißen (ein reißender Strom), brechen (neben Ad. prechan leuchten, E. bright, l. fragor) u. m. A. drücken ursprünglich eine intensiv verstärkte Bewegung aus. Die Verben der andern Kardinalbegriffe sind ursprünglich intransitiv; nur bei denen der Begriffe: geben und nehmen schwankt die Sprache zwischen der transitiven und intransitiven Beziehung (§. 77). Die Verben der ursprünglich intransitiven Kardinalbegriffe: gehen, leuchten, lauten, wehen, fließen, wachsen, binden und scheiden, werden nur transitiv, wenn sie entweder die kausative Begriffsform annehmen (§. 28), oder in der Zusammensetzung mit Präpositionen und Vorsilben die Richtung auf ein leidendes Objekt in sich aufnehmen. Kausative

Verben werden theils mit, theils ohne Veränderung der Wortform nur von den Verben der eben genannten Kardinalbegriffe gebildet; von den Verben der Begriffe decken und verletzen haben wir keine kauſative Verben.

In der Zuſammenſetzung nehmen die Verben in den Begriff eine Richtung auf: dieſe Richtung wird oft nur als die Richtung einer Bewegung im Raume gedacht, und das Objekt wird dann zwar oft durch den Akkuſativ ausgedrückt z. B. bei: adire, transire, pervadere, præterfluere; aber das Verb iſt darum noch nicht ein tranſitives Verb, und der Akkuſativ nicht der Kaſus des leidenden Objektes. Nur wenn die Richtung als die Richtung einer nicht räumlichen Thätigkeit auf ein leidendes Objekt gedacht wird (§. 42), iſt das Verb ein tranſitives Verb z. B. angehen, anfallen, anſprechen, anfahren, anbeten, anhören. Präpoſitionen, welche die Richtung einer nicht räumlichen Thätigkeit ausdrücken, nehmen gern die Form von Vorſilben an z. B. in: unterwerfen, übertreffen, hintergehen, durchdringen, umgehen. Im Deutſchen bezeichnen die Präpoſitionen: unter, über, hinter, durch und um, wenn ſie zu Vorſilben geworden, meiſtens eine tranſitive Richtung; dieſe Richtung wird aber beſonders durch die Vorſilbe be bezeichnet. Dieſe Vorſilbe bezeichnet in der Zuſammenſetzung mit ſubjektiven Verben immer die in den Begriff aufgenommene tranſitive Richtung z. B. begehen, beſitzen, befallen, beleuchten, beſingen, belügen. Wenn aber das einfache Verb ſchon ein objektives Verb iſt; ſo bezeichnet die Vorſilbe einen Wechſel der Beziehungsform; und das Objekt, das z. B. bei: lachen, ſpotten, wundern, reuen, trauern, klagen, gehren unter der Beziehungsform des Genitivs, oder z. B. bei: dienen, drohen, rathen, neiden, ſchenken, ſtehlen, rauben unter der Beziehungsform des Dativs ſteht, wird unter die Beziehungsform des Akkuſativs geſtellt. Wenn das einfache Verb ſchon ein tranſitives Verb iſt, ſo tritt das leidende Objekt, deſſen Stelle ein anderes Objekt einnimmt, unter die Beziehungsform des Genitivs z. B. „Einen des Geldes berauben" „Einen mit einem Buche beſchenken" „Eine Wand mit Blumen bemalen". Es iſt zu bemerken, daß mit dieſem Wechſel der Kaſus auch der Begriff der Thätigkeit ein anderer wird, indem das Objekt, das mit der Thätigkeit in einer nicht tranſitiven Beziehung ſtand, ihr nun als leidendes Objekt gegenübergeſtellt wird z. B. „Er hat die Diener reichlich beſchenkt" „Er hat die Wand mit

Blumen bemalt" unterſchieden von: „Er hat dem Bettler einen alten Rock geſchenkt" „Er hat Blumen auf die Wand gemalt".

Aus allem Dieſem ſieht man, daß der Begriff des tranſitiven Verbs, wenn er nicht nach dem oft zufälligen Verhältniſſe des regirten Kaſus, ſondern nach der beſondern Art und Form des Thätigkeitsbegriffes aufgefaßt wird, ein ſehr beſtimmter Begriff iſt. Auch wird das tranſitive Verb in der Sprache mehr oder weniger auch durch die Wortform und durch die Flexionsform des Verbs unterſchieden. Dieſe Unterſcheidung iſt aber in der Einen Sprache beſtimmter und vollkommner, als in der andern: eine Form, welche ſo durchgreifend, wie die deutſche Vorſilbe be, die tranſitive Beziehung bezeichnet, fehlt den andern Sprachen. Wo nun die Form nicht unterſcheidet, wird auch oft der tranſitive Begriff nicht genau unterſchieden; und ſo geſchieht es, daß beſonders in den romaniſchen und in der engliſchen Sprache Verben, die nach der Art und Form des Begriffes intranſitive Verben ſind, wie tranſitive Verben mit einem Akkuſativ und auch in der Paſſivform gebraucht werden.

Von dem Akkuſativ des leidenden Objektes muß man den Akkuſativ des ergänzenden Raumverhältniſſes der Richtung Wohin unterſcheiden, der beſonders in den älteren Sprachen häufig vorkömmt. Wenn nämlich in den Begriff einer räumlichen Bewegung die Richtung Wohin aufgenommen wird; ſo wird das Objekt als ein ergänzendes Objekt der räumlichen Richtung durch den Akkuſativ ausgedrückt z. B. ire Romam, redire domum; und wenn das Verb ein tranſitives iſt, ſo ſteht neben dem Akkuſativ des leidenden Objektes ein Akkuſativ der räumlichen Richtung z. B. Pausaniam Cyprum miserunt, Athenas ferre noctuas. Bei den zuſammengeſetzten Verben wird in den Begriff der räumlichen Bewegung mit der Richtung oft ein durch die Präpoſition ausgedrücktes Dimenſionsverhältniß aufgenommen z. B. subire tectum, intrare urbem, transire flumen, pervadere castra. Weil in dieſen Verhältniſſen die Beziehung nicht eine tranſitive, und der Akkuſativ nicht Kaſus des leidenden Objektes iſt; ſo wird dieſer Akkuſativ bei der Paſſivform nicht zum Nominativ des Subjektes: wenn er in den alten Sprachen zuweilen zum Nominativ wird, ſo muß dies als eine Ausnahme von der gemeinen Regel angeſehen werden. Daß der Kaſus die eigentliche Form der ergänzenden Thätigkeitsbeziehungen, und die Präpoſition die eigentliche Form der

räumlichen Beziehungen iſt (§. 76), gibt ſich beſonders darin zu erkennen, daß auch in den alten Sprachen die ergänzende räumliche Richtung nicht immer durch den Akkuſativ, ſondern oft durch die Wiederholung der Präpoſition bezeichnet wird, mit der das Verb zuſammengeſetzt iſt z. B. intrare in urbem, accedere ad castra. Weil in der tranſitiven Beziehung der Gegenſatz zwiſchen dem thätigen Subjekte und dem leidenden Objekte ein ganz allgemeiner, aber der entſchiedenſte Gegenſatz des Thätigkeitsverhältniſſes iſt; wird dieſe Beziehung nie durch eine Präpoſition, ſondern immer durch den Kaſus ausgedrückt. Wenn daher die zuſammengeſetzten Verben der Bewegung die Bedeutung einer nicht mehr räumlichen tranſitiven Thätigkeit annehmen; ſo wird die Beziehung nicht mehr durch die Präpoſition, ſondern immer durch den Akkuſativ ausgedrückt z. B. angehen, anfallen, anfahren, überfallen, überſteigen, übertreffen, übergehen, eingehen (ein Bündniß), inire (fœdus), obire (mortem), aggredi, obsidere, invadere. Im Altdeutſchen wird eben ſo, wie im Lateiniſchen, bei den zuſammengeſetzten Verben der Bewegung die ergänzende räumliche Richtung durch den Akkuſativ bezeichnet z. B. „Er thia Arka ingigiang"; die neudeutſche Sprache unterſcheidet genauer zwiſchen den Thätigkeits- und den Raumverhältniſſen, und gebraucht immer eine Präpoſition.

Von dem Akkuſativ des leidenden Objektes muß man insbeſondere unterſcheiden denjenigen Akkuſativ, welcher ſehr häufig in den alten und neuen Sprachen als Wechſelkaſus des Genitivs vorkömmt (§. 79). Der Akkuſativ hat dieſe Bedeutung insbeſondere bei den Verben des Erkennens, Empfindens und Begehrens, und Ermangelns, die nach der Art ihres Begriffes urſprünglich unter die Beziehungsform des Genitivs geſtellt ſind (§. 77); und er gibt ſich als Wechſelkaſus beſonders darin zu erkennen, daß die Verben dieſer Bedeutung meiſtens auch die Form eines intranſitiven Verbs, nämlich die des Mediums oder Deponens haben (§. 28) z. B. bei: φοβέομαι, αἰσχύνομαι, αἰδέομαι, δέομαι, ἀφαιρέομαι, bei: obliviscor, recordor, misereor, utor, fruor, fungor, vescor, potior. Auch der deutſche Akkuſativ bei: bedürfen, genießen, pflegen, warten, ſchonen, vergeſſen, gewahr werden und bei: müde, ſatt, gewohnt, werth u. m. A. gehört hierher. Insbeſondere gehöret aber hierher der Akkuſativ der bedingten Ergänzung (§. 77) bei den Adjektiven: καλὸς, κακὸς, σοφὸς, ἴκελος u. m. A., bei: κάμνω, ἀλγέω, διαφέρω u. m. A., und in den

Ausdrücken: olet unguenta, piscis mare sapit u. ſ. f., ferner der Akkuſativ des Maßes bei: groß, lang, breit u. ſ. f. Bei tranſitiven Verben ſteht der Akkuſativ oft als Wechſelkaſus neben dem Akkuſativ des leidenden Objektes z. B. bei: moneo, doceo, posco, rogo, celo und bei lehren. Als Wechſelkaſus des Genitivs iſt der Akkuſativ auch anzuſehen, wenn er die nicht ergänzenden Verhältniſſe der Zeit — ſowol die Zeitdauer als den Zeitpunkt — und die Weiſe ausdrückt. Die Weiſe bezeichnet er beſonders in den Ausdrücken: *κυάνεον λεύσσων, ἀχρεῖον ἰδών*, torvum clamare, lucidum fulgere u. m. A. Auch der Akkuſativ in Ausdrücken, wie: *μάχην μάχεσθαι, πόλεμον πολεμεῖν*, gravem pugnam pugnare, somnium somniare, vitam jucundam vivere gehört hierher. Die hier bezeichneten ergänzenden Verhältniſſe gehören der Beziehungsform des Genitivs an, und die nicht ergänzenden werden gewöhnlich unter dieſelbe Beziehungsform geſtellt (§. 76); und für die Erſteren, wie für die Letzteren wird ſtatt des Akkuſativs in den andern Sprachen und oft in derſelben Sprache noch der Genitiv oder ein Nebenkaſus des Genitivs gebraucht.

### Genitiv.

### §. 81.

Der Genitiv iſt, wie der Akkuſativ, Kaſus eines ergänzenden Objektes, das als Sache gedacht wird; er iſt aber im Gegenſatze mit dem Akkuſativ der Kaſus der Sache, welche nicht leidend der Thätigkeit des Subjektes unterworfen iſt, ſondern ſelbſt thätig auf das Subjekt einwirkend eine thätige Rückwirkung des Subjektes hervorruft (§. 77). Da aber eine Sache als ſolche nicht an ſich als ein thätiges Sein gedacht wird; ſo hängt es meiſtens von der Weiſe ab, in welcher die Verhältniſſe der angeſchauten Dinge aufgefaßt werden, ob eine Sache dem thätigen Subjekte als ein leidendes oder als ein ſelbſt thätiges Objekt gegenübergeſtellt iſt. Die Weiſe der Auffaſſung iſt nicht dieſelbe in unterſchiedenen Zeiten und Sprachen: aber je weiter wir in das Alterthum der Sprache hinaufſteigen, deſto mehr begegnen wir derjenigen Auffaſſungsweiſe, welche auch den Sachen eine Thätigkeit beilegt; und die Vorherrſchaft des Genitivs in der älteren Sprache gibt noch Zeugniß von dieſer Auffaſſungsweiſe, die uns mehr oder weniger fremd geworden iſt. Indem der Menſch zuerſt die von ihm angeſchauten Dinge von ihm ſelbſt unterſcheidet, überträgt er

auf die Dinge ſein eigenes Leben; und er erkennt in Allem, was ſeine Sinne berührt, eine lebendige Thätigkeit auf ihn einwirkender Dinge: und weil er ſein eignes Leben beſonders auf das beſprochene Subjekt überträgt (§. 77); ſo ſieht er auch in den Verhältniſſen des beſprochenen Seins mit andern Dingen Verhältniſſe wechſelſeitiger Thätigkeiten. So faßt der Menſch zuerſt die Verhältniſſe der angeſchauten Dinge zu ihm ſelbſt und zu jedem beſprochenen Sein als thätige Einwirkungen der Dinge, und ſeine und des beſprochenen Seins Thätigkeit als Rückwirkungen auf; und die dieſer Auffaſſungsweiſe entſprechende Form — der Genitiv — iſt die älteſte und die allgemeinſte Form für das Objekt einer Thätigkeit, wie das intranſitive Verb die älteſte und allgemeinſte Form für den objektiven Thätigkeitsbegriff. Erſt wenn der Menſch ſich ſeiner Herrſchaft über manche der von ihm angeſchauten Dinge bewußt wird; ſcheidet ſich in ſeiner Auffaſſung die ſelbſt nicht thätige, ſondern dem thätigen Sein unterworfene Sache und die thätige Perſon in einem ganz entſchiedenen Gegenſatze, den die Sprache durch das tranſitive Verb und den Akkuſativ bezeichnet. Das Intranſitivum und der Genitiv iſt in der Sprache älter und allgemeiner als das Tranſitivum und der Akkuſativ: aber es ſcheint, daß in demſelben Maße, in welchem in dem Menſchen das Gefühl ſeiner Überlegenheit und Herrſchaft über die angeſchauten Dinge erſtarkte, auch der Gebrauch des Akkuſativs in der Sprache zugenommen, und den Gebrauch des Genitivs, wie beſonders in den neuern Sprachen, verdrängt hat.

Keine der andern ergänzenden Beziehungsformen hat einen ſo großen Umfang, und begreift ſo mannigfaltige Verhältniſſe, als die Beziehungsform des Genitivs. Die beſonderen Arten dieſer Verhältniſſe geben ſich weniger in der neudeutſchen Sprache, als in den älteren Sprachen zu erkennen, in denen ſie noch als Verhältniſſe eines thätig einwirkenden Objektes durch den Genitiv oder durch einen Nebenkaſus des Genitivs (§. 78) bezeichnet werden. Von dieſer Art ſind erſtens die Verhältniſſe des Gebens und Nehmens, Erlangens und Beſitzens, des Verluſtes und Mangels. Man könnte dieſe Verhältniſſe zurückführen auf den realen Verkehr des Subjektes mit den äußern Dingen, inſofern er ſich auf das durch die äußern Dinge bedingte Leben und Beſtehen des Subjektes bezieht. Die Verben dieſer Bedeutung haben großen Theils noch die Form eines intranſitiven Verbs z. B.

δίδωμι, διαδίδωμι, μεταδίδωμι, ἅπτομαι, δράττομαι, λαμβάνομαι, δέομαι; fruor, vescor, utor, potior; ſich anmaßen, ſich bedienen, ſich bemächtigen, ſich enthalten; und auch diejenigen Verben, welche nicht eine ſolche Form haben, wie θιγγάνω, τυγχάνω, λαγχάνω, εἴργω, abundo, careo, egeo, fordern im Indiſchen, wie in den altgermaniſchen Sprachen, und in den ſlaviſchen Sprachen, wie in der griechiſchen und lateiniſchen, insgemein den Genitiv oder, wie in der lateiniſchen, einen Nebenkaſus des Genitivs. Die hier bezeichneten Verben und die Adjektiven gleicher Bedeutung gehören größtentheils den Kardinalbegriffen geben und nehmen, zum Theile aber, wie z. B. παύω, ἀφίημι, λύω, στέρω, careo, privo, solvo, libero, dem Kardinalbegriffe ſcheiden an (§. 26), der ſeiner Natur nach auf entſchiedene Weiſe der Beziehungsform des Genitivs anheimfällt. In ſo fern in den unter den Kardinalbegriff decken geſtellten Begriffen des Bergens und Schützens auch der Begriff des Scheidens liegt, gehören ſie ebenfalls dieſer Beziehungsform an; und im Altdeutſchen fordern: bergen, hehlen, hüten, bewahren, ſchirmen u. ſ. f. noch den Genitiv. In den älteren Sprachen iſt beſonders der durch die Sinne vermittelte Verkehr mit den äußeren Dingen unter die Beziehungsform des Genitivs geſtellt: daher der Genitiv bei: ἀκούω, ἀκροάομαι, αἰσθάνομαι, ὁράω, und im Altdeutſchen bei: fühlen, ſchmecken, hören, gewahr werden; und auch in den ſlaviſchen Sprachen werden Verben dieſer Bedeutung mit dem Genitiv gebraucht.

Unter die Beziehungsform des Genitivs gehören insbeſondere die Verhältniſſe der bedingten Ergänzung, die bei manchen Verben, aber beſonders bei vielen Adjektiven Statt finden können. Die Eigenthümlichkeit dieſer Verhältniſſe beſteht darin, daß das Verb oder Adjektiv auch für ſich allein einen vollen Prädikatsbegriff ausdrückt, und daher an ſich keiner Ergänzung bedarf, daß aber durch einen von dem Sprechenden in dem Begriffe unterſchiedenen Gegenſatz der Beziehung der Begriff ſelbſt zu einem Begriffe anderer Art wird, der nun eine Ergänzung fordert (§. 75). So drücken die Verben: abnehmen und zunehmen, und die Adjektiven: reich, arm, ähnlich, groß, klein, ſtark, ſchwach, ſchön, häßlich, karg u. m. A. für ſich allein ſchon einen vollen Prädikatsbegriff aus z. B. „Der Mond nimmt ab" „Krösus war reich" „Die Blume iſt ſchön"; der Begriff der Art wird aber in dem Verhältniſſe der bedingten Ergänzung auf eine Unterart zurückgeführt, und

ſo zu einem Begriffe anderer Art z. B. „an Größe zunehmen“ und „an Glanze abnehmen“, „arm an Verſtande“ und „arm an Freude“, „ähnlich an Farbe“ und „ähnlich an Geſtalt“, „karg mit dem Weine“ und „karg mit Worten“. Dieſe Verhältniſſe werden in den ältern Sprachen ebenfalls durch den Genitiv oder durch Nebenkaſus des Genitivs ausgedrückt: im Griechiſchen (z. B. bei πλούσιος, πένης, δασύς) und Altdeutſchen durch den Genitiv; im Lateiniſchen ſelten durch den Genitiv z. B. fertilis frugum, inanis verborum, gewöhnlich durch den Ablativ und das ihm gleichbedeutende Supin auf u z. B. facie decorus, facile dictu, jucundum auditu; im Indiſchen und in den ſlaviſchen Sprachen durch den Inſtrumentalis. Der im Griechiſchen mehr gewöhnliche Akkuſativ z. B. καλὸς τὸ σῶμα, πόδας ὠκύς iſt daher als ein Wechſelkaſus des Genitivs anzuſehen. Auch das Maßverhältniß bei den Adjektiven: groß, lang, breit, hoch, dick, ſchwer, werth, alt gehöret hierher. Der im Neudeutſchen gebräuchliche Akkuſativ iſt ebenfalls ein Wechſelkaſus des Genitivs. Die älteren Sprachen gebrauchen den Genitiv oder einen Nebenkaſus des Genitivs; und der Genitiv hat ſich in den Ausdrücken „Mannes hoch“ „Armes lang“ erhalten.

Die bisher betrachteten Verhältniſſe des Genitivs haben mit der Beziehungsform des Akkuſativs gemein, daß ſie reale Verhältniſſe ſind; und hierin möchte wol der Grund liegen, warum beſonders in dieſen Verhältniſſen der Akkuſativ ſo häufig an die Stelle des Genitivs getreten iſt. Aufs entſchiedenſte ſind die logiſchen und moraliſchen Beziehungen, welche mit den geiſtigen Lebensverrichtungen gegeben ſind, unter die Beziehungsform des Genitivs geſtellt. Die intranſitive Bedeutung gibt ſich beſonders bei den hierher gehörigen Verben in der Form des Verbs zu erkennen: ſie haben größtentheils im Griechiſchen die Form des Mediums, im Lateiniſchen die des Deponens und in den ſlaviſchen, wie in den germaniſchen Sprachen die des Reflexivums. Auch die unperſönlichen Formen: piget, pudet, „es reuet mich“ „es gelüſtet mich“ „es jammert mich“ u. ſ. f. gehören hierher. Bei den Verben der Bedeutung: erkennen und erforſchen, erinnern und vergeſſen, begehren und verabſcheuen, und bei denjenigen, welche Affektionen des Gemüthes z. B. Freude, Traner, Furcht, Hoffnung, Scham ausdrücken, gebrauchen die älteren Sprachen übereinſtimmend den Genitiv. Sie gebrauchen beſonders

bei dieſen Verben ſeltener ſtatt des Genitivs einen Nebenkaſus; auch die lateiniſche Sprache, in der der Ablativ ſonſt gewöhnlich die Stelle des Genitivs eingenommen hat, gebraucht bei dieſen Verben noch den Genitiv. Auch in den neuern Sprachen hat ſich der Genitiv am meiſten bei den Verben einer logiſchen und moraliſchen Bedeutung erhalten; und es verdient hier bemerkt zu werden, daß die romaniſchen Sprachen, wenn ſie bei den Verben des Begehrens und Verabſcheuens das Objekt durch ein Supin ausdrücken, meiſtens noch die Beziehungsform des Genitivs durch das mit der Präpoſition de gebildete Supin bezeichnen z. B. bei: ambitionner, conseiller, s'aviser, contraindre, demander, s'empresser, méditer, ordonner, prier, promettre, résoudre, refuser, négliger, dédaigner, éviter.

Die meiſten Sprachen bezeichnen das logiſche Verhältniß eines Objektes, von dem geurtheilt oder geſprochen wird, übereinſtimmend durch eine Präpoſition der Richtung Woher: die lateiniſche und die romaniſchen durch de, die engliſche durch of, die ſlaviſchen durch ob (von) und die deutſche durch von. Es ſcheint jedoch, daß dieſes Verhältniß urſprünglich in der Sprache als ein ergänzendes Verhältniß aufgefaßt, und unter die Beziehungsform des Genitivs geſtellt worden. Die griechiſche und auch die altdeutſche Sprache gebraucht noch den Genitiv z. B. τοῦ τοξότου οὐ καλῶς ἔχει λέγειν, ὅτι etc. „Waz thes (davon) ther Wizod ſageta" „Waz inan theſſes (hiervon) thunke"; die finniſche Sprache gebraucht den Ablativ, und die armeniſche Sprache hat einen beſonderen Kaſus, den man, weil er vorzüglich dieſes Verhältniß bezeichnet, Narrativus genannt hat.

Da die Sprache auch die ergänzenden Raumverhältniſſe häufig durch Kaſus ausdrückt (§. 76); ſo wird in dieſem Falle die Richtung Woher durch den Genitiv oder einen Nebenkaſus des Genitivs bezeichnet: die griechiſche Sprache gebraucht den Genitiv, und die lateiniſche, wie die indiſche, den Ablativ. Wir werden weiter unten ſehen, daß die Sprache das richtungsloſe Wo überall gern unter die Richtung Woher ſtellt; und ſo wird auch der Ort (wo), wenn er den Begriff des Verbs ergänzet, im Lateiniſchen durch den Genitiv und durch den Ablativ ausgedrückt. Die griechiſche Sprache gebraucht hier, wie bei manchen andern Verhältniſſen, den Dativ als Wechſelkaſus des Genitivs (§. 79); und im Altſlaviſchen findet man noch den Lokativ ohne Präpoſition.

Im Neuslavischen werden, wie im Deutschen, auch die ergänzenden Ortsverhältnisse durch Präpositionen bezeichnet. — Auch die nicht ergänzenden Verhältnisse der Zeit, des Grundes und der Weise, von denen noch weiter unten die Rede sein wird, werden häufig durch den Genitiv und seine Nebenkasus ausgedrückt.

Der Genitiv kömmt endlich auch als Wechselkasus des Dativs und auch des Akkusativs vor. Als Wechselkasus des Dativs steht er im Griechischen und im Lateinischen, wie im Indischen und auch im Altdeutschen, bei dem Aussageworte sein, wenn es die Bedeutung von gehören annimmt z. B. Gallia est Arlovisti, „Truhtenis ist diu Erda" „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist". Der Begriff des Prädikates fordert hier zu seiner Ergänzung ein als Person gedachtes Objekt im Dativ. Der altdeutsche Genitiv der Personalpronomen min, din hat sich in Ausdrücken, wie: „Der Preis sei mein", erhalten, und die Volkssprache macht von ihm auch bei: gehören Gebrauch z. B. „Der Hut gehöret mein". Auch gehöret hierher der Genitiv, der im Griechischen und Lateinischen, wie auch im Indischen, bei den Adjektiven der Bedeutung: ähnlich, gleich, eigen und gemein gebraucht wird z. B. nostri similis, proprium populi Romani, omnium commune. Mit dem Begriffe dieser Adjektiven ist ein gleiches Thätigkeitsverhältniß zwischen Subjekt und Objekt gegeben; und sie gehören daher nach ihrer Bedeutung der Beziehungsform des Dativs an (§. 78). — Es ist schon angeführt worden, daß die slavischen Sprachen das leidende Objekt, wenn es ein lebendes Wesen ist, durch den Genitiv ausdrücken, der hier als Wechselkasus des Akkusativs anzusehen ist. Auch der lateinische Genitiv bei den Partizipien des Präsens z. B. appetens gloriæ, fugitans litium ist ein Wechselkasus des Akkusativs; dieser Genitiv kömmt jedoch nur bei den Partizipien von Verben, wie: amo, diligo, negligo, intelligo, observo, vor, welche zwar in der lateinischen Sprache als transitive Verben mit dem Akkusativ gebraucht werden, aber als Verben des Begehrens und Erkennens nach ihrem Begriffe der Beziehungsform des Genitivs angehören.

### Präpositionen statt des Genitivs.

### §. 82.

Bei der Beziehungsform des Genitivs werden mehr als bei den andern ergänzenden Beziehungsformen statt des Kasus

Präpositionen gebraucht; und dies ist um desto mehr auffallend, da gerade der Genitiv sich überall in den flektirenden Sprachen am vollkommensten in der Form entwickelt hat. Es ist daher ein großer Irrthum, wenn man den Gebrauch der Präpositionen bei den ergänzenden Beziehungen überhaupt als eine Folge der abnehmenden Flexion, und die Präpositionen schlechtweg als Stellvertreter der Kasus ansieht. Sprachen, wie die deutsche und die griechische, die einen vollkommen gebildeten Genitiv haben, und andere Sprachen, welche sich gleichsam zum Überflusse noch Nebenkasus des Genitivs angeeignet haben, gebrauchen dennoch statt des Kasus sehr häufig Präpositionen. So bezeichnen die slavischen Sprachen, obgleich sie zwei Nebenkasus des Genitivs haben, nicht weniger, als die deutsche Sprache, Beziehungsverhältnisse des Genitivs, und besonders logische und moralische Verhältnisse, durch Präpositionen mit dem Instrumentalis oder Lokativ, oder auch mit dem Akkusativ oder Genitiv. Es drängt sich daher die Frage auf, was denn besonders bei der Beziehungsform des Genitivs der organische Grund von dem Gebrauche der Präpositionen sein möge, und in wiefern die Präpositionen hier eigentlich als Stellvertreter des Kasus anzusehen seien.

Wir haben oben in der ergänzenden Beziehung überhaupt zwei Momente unterschieden: den Gegensatz eines Thätigkeitsverhältnisses zwischen Subjekt und Objekt, und die Richtung der Thätigkeit. Das Thätigkeitsverhältniß ist an sich kein räumliches Verhältniß: aber nach einem allgemeinen Gesetze sind auch die ergänzenden Thätigkeitsbeziehungen ursprünglich unter die Anschauungsform des Raumes gestellt; und das Thätigkeitsverhältniß wird als Richtung Woher oder Wohin gedacht und dargestellt (§. 75). Der Kasus hat in seiner Bedeutung diese Richtung mit der Präposition gemein; und daher werden statt des Kasus, wo er mangelt, Präpositionen gebraucht. Die Präposition kann aber nur, in so fern sie das ihr mit dem Kasus Gemeinsame, nämlich die Richtung Woher oder Wohin ausdrückt, eigentlicher Stellvertreter des Kasus sein: die besondere Art des Thätigkeitsverhältnisses kann, weil sie nicht als etwas Räumliches gedacht wird, auch an sich nicht durch Präpositionen ausgedrückt werden. Auch gebrauchen diejenigen Sprachen, welche die Kasus verloren haben, wie die romanischen und die englische, als eigentliche Stellvertreter der Kasus nur solche Präpositionen, welche nur die

Richtung ohne ein beſonderes Dimenſionsverhältniß ausdrücken, wie de und à, of und to. Indem dieſe Sprachen durch dieſe Präpoſitionen nur das Eine Moment der ergänzenden Beziehung — die Richtung — auf eine allgemeine Weiſe ausdrücken, ſo unterſcheiden ſie die Beſonderheiten der Beziehung meiſtens unvollkommner, als andere Sprachen, welche neben dem Kaſus zugleich Präpoſitionen gebrauchen: ſo bezeichnet die franzöſiſche Sprache durch die Präpoſition de ſehr mannigfaltige Verhältniſſe, welche die deutſche Sprache durch beſondere Präpoſitionen unterſcheidet z. B. combler de (mit), jaloux de (auf), avoir peur de (vor), s'affliger, se réjouir de (über), s'amouracher de (in), désespérer de (an), faible de (an), remercier de (für), se soucier de (um). Von dieſen Präpoſitionen, welche nur das Richtungsverhältniß ausdrücken, und die Funktion des mangelnden Kaſus übernehmen, muß man diejenigen Präpoſitionen unterſcheiden, welche die Beſonderheiten des Thätigkeitsverhältniſſes bezeichnen. Dieſe Präpoſitionen werden beſonders für die Verhältniſſe des Genitivs gebraucht, aber ſie vertreten nicht einen mangelnden Kaſus; und der Gebrauch derſelben hat insbeſondere in der deutſchen und auch in den ſlaviſchen Sprachen, denen der Kaſus nicht mangelt, einen viel größeren Umfang, als in den romaniſchen Sprachen.

Man muß wol annehmen, daß die ergänzenden Beziehungsformen uranfänglich nur durch Kaſus ausgedrückt wurden: denn je weiter wir in das Alterthum der flektirenden Sprachen hinaufſteigen, deſto mehr finden wir die Kaſus vorherrſchend. Der Kaſus drückt aber die Beziehungsform nach ihrem ganzen Umfange ohne Unterſcheidung des Beſondern aus; und die Sprache ſtrebt bei fortſchreitender Entwickelung überall, in der Darſtellung auch das Beſondere zu unterſcheiden. Wie die Sprache für die beſonderen Zeitverhältniſſe der Vergangenheit, die urſprünglich ohne Unterſcheidung durch Eine Zeitform ausgedrückt wurden, ſich mehrere unterſcheidende Zeitformen angeeignet hat (§. 67); ſo hat ſie auch die ihr zu Gebote ſtehenden Mittel benutzt, um die beſondern Verhältniſſe einer ergänzenden Beziehungsform, die urſprünglich ohne Unterſcheidung nur durch Einen Kaſus ausgedrückt wurden, in der Darſtellung durch beſondere Formen zu unterſcheiden. Veranlaſſung zu mannigfaltiger Unterſcheidung trat vorzüglich bei der Beziehungsform des Genitivs hervor. Da dieſe Beziehungsform urſprünglich gewiſſermaßen den ganzen Verkehr des Menſchen mit ſeiner

Außenwelt umfaßt (§. 81); so hat sie den größten Umfang und die größte Mannigfaltigkeit des Besondern. Die Sprache unterscheidet daher vorzüglich und mit sehr wenig Ausnahmen nur bei der Beziehungsform des Genitivs durch Nebenkasus und Präpositionen. Die Beziehungsform des Akkusativs ist die einfachste — der einfache Gegensatz des leidenden Objektes mit dem thätigen Subjekte —; daher hat der Akkusativ keinen Nebenkasus, und wird nicht durch Präpositionen ausgedrückt. Da die Nebenkasus nur Abänderungsformen des Grundkasus sind (§. 78), so drücken sie nicht an sich eine Besonderheit der Beziehungsform, sondern, wie der Grundkasus, die Beziehungsform des Genitivs in ihrem ganzen Umfange aus. Dasselbe besondere Verhältniß, welches die Eine Sprache durch einen Nebenkasus bezeichnet, wird in einer andern Sprache durch einen andern Nebenkasus, und wieder in einer andern durch den Grundkasus ausgedrückt; und es ist kein innerer Grund vorhanden, warum z. B. der Ablativ bei fruor, potior, und nicht auch bei recordor steht. Die besondern Verhältnisse der Beziehung werden daher durch die Nebenkasus nur auf unvollkommene Weise unterschieden; und je mehr eine Sprache sich in der logischen Richtung entwickelt, desto mehr strebt sie, das Besondere auf eine vollkommnere Weise durch Präpositionen zu unterscheiden.

Da die Präpositionen in ihrer Grundbedeutung räumliche Verhältnisse ausdrücken, und die besonderen Verhältnisse einer ergänzenden Beziehungsform nur als besondere Thätigkeitsverhältnisse unterschieden sind; so können die Präpositionen nicht an sich diese Verhältnisse ausdrücken. Wie aber die Sprache überhaupt die Begriffe der nicht sinnlichen Dinge theils durch ihre sinnlichen Erscheinungen, theils durch sinnliche Gegenbilder darstellt (§. 26); so stellt sie auch die nicht sinnlichen Beziehungen des ergänzenden Objektes nach ihren Besonderheiten durch räumliche Verhältnisse als Gegenbilder der nicht sinnlichen Thätigkeitsverhältnisse dar, und drückt diese räumlichen Verhältnisse durch Präpositionen aus. Oft ist schon mit dem sinnlichen Gegenbilde, durch welches der Begriff einer nicht sinnlichen Thätigkeit dargestellt wird, das gegenbildliche Raumverhältniß gegeben z. B. bei: „sich in Etwas fügen" „erfahren, bewandert in einer Sache" „werben (sich bewegen) um Etwas" „bestehen auf Etwas" „streben, verlangen nach Etwas" „abhangen von Etwas"; aber im-

mer iſt das durch die Präpoſition ausgedrückte Raumverhältniß ein Gegenbild des beſonderen nicht ſinnlichen Verhältniſſes, in welchem das Prädikat zu dem Objekte ſteht. So wird das ergänzende Verhältniß bei: herrſchen, gebieten, walten, und auch bei: ſich freuen, trauern, klagen, ſich wundern u. ſ. f. in einem räumlichen Gegenbilde durch über, bei: fürchten, ſcheuen, bergen, ſchützen durch vor, bei: denken, erinnern, und auch bei: ſich ergetzen, Luſt, Freude, Gefallen haben durch an, bei: bitten, ſtreiten, ſpielen durch um, und bei: ſtolz, vertrauen durch auf dargeſtellt. Aber wie man wol annehmen muß, daß die Nebenkaſus nicht in der Abſicht gebildet worden, um Beſonderheiten der Beziehungsform zu unterſcheiden, ſondern urſprünglich ſich durch Lautübergänge aus den Grundkaſus entwickelt haben, und nun als Abänderungsformen der Grundkaſus von der Sprache benutzt werden (§. 78); ſo muß man auch wol annehmen, daß der Gebrauch der Präpoſitionen nicht eigentlich mit der Abſicht das Beſondere zu unterſcheiden eingeführt worden, ſondern daß die Sprache die Präpoſitionen nur als ein ihr auf eine andere Weiſe dargebotenes Mittel auch zur Unterſcheidung benutzt hat. Dieſer Gebrauch der Präpoſitionen hat ſeinen organiſchen Grund zunächſt nicht in dem Bedürfniſſe logiſcher Unterſcheidung, ſondern in einem allgemeinen Geſetze, nach dem die Sprache in der Darſtellung das Allgemeine auf Beſonderes, und alle nicht ſinnlichen Begriffe und Verhältniſſe der Begriffe in das Gebiet der ſinnlichen Anſchauung zurückführt. Auch der Kaſus verſinnlichet die Beziehungsverhältniſſe, aber auf eine ganz allgemeine Weiſe, indem er die ganze Beziehungsform des Genitivs als ein Richtungsverhältniß darſtellt (§. 75. 77); aber die Präpoſition verſinnlichet auch beſondere Arten des Thätigkeitsverhältniſſes durch beſondere Raumverhältniſſe, und unterſcheidet ſie auf dieſe Weiſe von anderen Verhältniſſen derſelben Beziehungsform. Weil die Präpoſition nur das räumliche Gegenbild eines beſonderen Thätigkeitsverhältniſſes bezeichnet, entſpricht ſie nicht immer dem Richtungsverhältniſſe der Beziehungsform; und Verhältniſſe, die der Kaſus in der Richtung Woher darſtellt, werden durch die Präpoſition als Verhältniſſe der Richtung Wohin dargeſtellt. Die lebendige Klarheit der Darſtellung hängt in der Sprache überhaupt großen Theils davon ab, daß die nicht ſinnlichen Begriffe und Verhältniſſe der Begriffe in die ſinnliche Anſchauung zurückgeführt werden; und die beſonde-

ren Sprachen haben eine größere oder geringere Fähigkeit einer lebendigen Darstellung, je nachdem in ihnen noch die sinnliche Bedeutung der Wörter mehr oder weniger verstanden wird: hierin liegt insbesondere der Grund, warum die romanischen Sprachen die besonderen Verhältnisse in der Beziehungsform des Genitivs nicht durch so mannigfaltige Präpositionen unterscheiden, als die deutsche Sprache. Wenn nun dieser Gebrauch der Präpositionen nicht nur einem logischen Bedürfnisse entspricht, sondern auch eine größere Lebendigkeit der Darstellung gewähret; so darf man den besonders in der deutschen Sprache freieren Gebrauch der Präpositionen nicht eben so, wie den Gebrauch der Präpositionen de und of im Französischen und Englischen, als die Folge eines inneren Verfalls der Sprache und als eine Unvollkommenheit ansehen.

### Dativ.

### §. 83.

Der Dativ ist der Kasus desjenigen ergänzenden Objektes, welches als ein thätiges Objekt in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse dem thätigen Subjekte gegenübersteht (§. 77). Auf die entschiedenste Weise stellt sich dieses Verhältniß dar bei denjenigen Thätigkeitsbegriffen, welche, wie: glauben, zeigen, verhehlen, offenbaren, antworten und gebieten, verbieten, gehorchen, erlauben, dienen, gefallen, schmeicheln, zu ihrer Ergänzung ein Objekt fordern, welches als Person d. h. als ein erkennendes und wollendes Sein gedacht wird. Jeder subjektive Thätigkeitsbegriff, wie: hören, horchen, scheinen, sprechen, stehen, fordert, wenn er in sich die Richtung auf ein als Person gedachtes Objekt aufnimmt z. B. in: gehören, gehorchen, erscheinen, versprechen, beistehen, vorstehen, den Dativ. Alle flektirende Sprachen gebrauchen übereinstimmend den Dativ als Personenkasus; und die deutsche Sprache macht von ihm fast nur in dieser Bedeutung Gebrauch. Der Dativ steht als Personenkasus in einem Gegensatze mit dem Akkusativ und Genitiv als den eigentlichen Sachkasus (§. 77); und aus diesem Gegensatze erklärt sich ein wesentlicher Unterschied der Beziehungsformen und ihrer Darstellung. Sachen unterscheiden sich von Personen auch insbesondere darin, daß die Sachen mehr als Artbegriffe, Personen hingegen mehr als Begriffe von Individuen gedacht und dargestellt werden: wir haben sehr viele Sachbegriffe (Stoffbegriffe und Abstrakta), die an sich nur Art-

begriffe ſind; dagegen ſind faſt nur Perſonennamen und Ortsnamen, die man gewiſſermaßen als Kollektiven von Perſonennamen anſehen kann, zu Eigennamen (Namen von Individuen) geworden. Bei der Beziehungsform der Sachkaſus liegt ſchon in dem objektiven Thätigkeitsbegriffe z. B. trinken, pflanzen, die Richtung auf ein Objekt, das nicht ganz allgemein nur als Sache, ſondern als eine Sache beſonderer Art (eine tropfbar flüſſige Sache, eine Pflanze) gedacht wird; und das ergänzende Objekt führt die beſondere Art der Sache auf eine Unterart (Wein, Baum), alſo wieder auf einen Artbegriff, zurück: das Objekt iſt an ſich ein Objekt der Art, und wird nur zufällig, indem die Art durch ein Individuum dargeſtellt wird, zu einem Objekte des Individuums (§. 75). Bei der Beziehungsform des Perſonenkaſus hingegen liegt in dem objektiven Thätigkeitsbegriffe z. B. gefallen, verhehlen, antworten, die Richtung auf ein Objekt, das auf ganz allgemeine Weiſe nur als Perſon, und nicht als eine beſondere Art von Perſonen gedacht wird; und das ergänzende Objekt führt den ganz allgemeinen Artbegriff insgemein auf ein Individuum zurück z. B. „gefällt meinem Vater" „verhehlt dem Lehrer" „antwortet dem Richter": in dieſer Beziehungsform iſt das Objekt an ſich nicht ein Objekt der Art, ſondern ein Objekt des Individuums. Wie in dem attributiven Verhältniſſe der Genitiv ein Attribut des Individuums (§. 70), ſo iſt in dem objektiven Verhältniſſe der Dativ ein Objekt des Individuums. Daher wechſelt der attributive Genitiv, beſonders der Genitiv der Verwandtſchaft und der Genitiv des Beſitzers ſehr häufig mit dem Dativ z. B. E. a cousin to the Lord, und „Die Kugel zerſchmetterte dem Könige den Arm" (des Königes Arm) „Er greift dem Manne an die Ehre" (an des Mannes Ehre) „Er fiel dem Vater zu Füßen" (zu des Vaters Füßen) „Man ſieht's dem Kinde an den Augen an". Das Verhältniß, in welchem das perſönliche Objekt zu dem thätigen Subjekte ſteht, iſt auch darin ein gleiches Verhältniß, daß beide als Individuen gedacht werden; daher wird das thätige Subjekt, wenn das Verb die Paſſivform annimmt, und nun das Subjekt zum Objekte wird, ebenfalls durch den Dativ ausgedrückt z. B. Diligentia nobis colenda est; Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli; „Jedem ſichtbar" „Allen unbegreiflich".

ren Sprachen haben eine größere oder geringere Fähigkeit einer lebendigen Darstellung, je nachdem in ihnen noch die sinnliche Bedeutung der Wörter mehr oder weniger verstanden wird: hierin liegt insbesondere der Grund, warum die romanischen Sprachen die besonderen Verhältnisse in der Beziehungsform des Genitivs nicht durch so mannigfaltige Präpositionen unterscheiden, als die deutsche Sprache. Wenn nun dieser Gebrauch der Präpositionen nicht nur einem logischen Bedürfnisse entspricht, sondern auch eine größere Lebendigkeit der Darstellung gewähret; so darf man den besonders in der deutschen Sprache freieren Gebrauch der Präpositionen nicht eben so, wie den Gebrauch der Präpositionen de und of im Französischen und Englischen, als die Folge eines inneren Verfalls der Sprache und als eine Unvollkommenheit ansehen.

### Dativ.

### §. 83.

Der Dativ ist der Kasus desjenigen ergänzenden Objektes, welches als ein thätiges Objekt in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse dem thätigen Subjekte gegenübersteht (§. 77). Auf die entschiedenste Weise stellt sich dieses Verhältniß dar bei denjenigen Thätigkeitsbegriffen, welche, wie: glauben, zeigen, verhehlen, offenbaren, antworten und gebieten, verbieten, gehorchen, erlauben, dienen, gefallen, schmeicheln, zu ihrer Ergänzung ein Objekt fordern, welches als Person d. h. als ein erkennendes und wollendes Sein gedacht wird. Jeder subjektive Thätigkeitsbegriff, wie: hören, horchen, scheinen, sprechen, stehen, fordert, wenn er in sich die Richtung auf ein als Person gedachtes Objekt aufnimmt z. B. in: gehören, gehorchen, erscheinen, versprechen, beistehen, vorstehen, den Dativ. Alle flektirende Sprachen gebrauchen übereinstimmend den Dativ als Personenkasus; und die deutsche Sprache macht von ihm fast nur in dieser Bedeutung Gebrauch. Der Dativ steht als Personenkasus in einem Gegensatze mit dem Akkusativ und Genitiv als den eigentlichen Sachkasus (§. 77); und aus diesem Gegensatze erklärt sich ein wesentlicher Unterschied der Beziehungsformen und ihrer Darstellung. Sachen unterscheiden sich von Personen auch insbesondere darin, daß die Sachen mehr als Artbegriffe, Personen hingegen mehr als Begriffe von Individuen gedacht und dargestellt werden: wir haben sehr viele Sachbegriffe (Stoffbegriffe und Abstrakta), die an sich nur Art-

begriffe ſind; dagegen ſind faſt nur Perſonennamen und Ortsnamen, die man gewiſſermaßen als Kollektiven von Perſonennamen anſehen kann, zu Eigennamen (Namen von Individuen) geworden. Bei der Beziehungsform der Sachkaſus liegt ſchon in dem objektiven Thätigkeitsbegriffe z. B. trinken, pflanzen, die Richtung auf ein Objekt, das nicht ganz allgemein nur als Sache, ſondern als eine Sache beſonderer Art (eine tropfbar flüſſige Sache, eine Pflanze) gedacht wird; und das ergänzende Objekt führt die beſondere Art der Sache auf eine Unterart (Wein, Baum), alſo wieder auf einen Artbegriff, zurück: das Objekt iſt an ſich ein Objekt der Art, und wird nur zufällig, indem die Art durch ein Individuum dargeſtellt wird, zu einem Objekte des Individuums (§. 75). Bei der Beziehungsform des Perſonenkaſus hingegen liegt in dem objektiven Thätigkeitsbegriffe z. B. gefallen, verhehlen, antworten, die Richtung auf ein Objekt, das auf ganz allgemeine Weiſe nur als Perſon, und nicht als eine beſondere Art von Perſonen gedacht wird; und das ergänzende Objekt führt den ganz allgemeinen Artbegriff insgemein auf ein Individuum zurück z. B. „gefällt meinem Vater" „verhehlt dem Lehrer" „antwortet dem Richter": in dieſer Beziehungsform iſt das Objekt an ſich nicht ein Objekt der Art, ſondern ein Objekt des Individuums. Wie in dem attributiven Verhältniſſe der Genitiv ein Attribut des Individuums (§. 70), ſo iſt in dem objektiven Verhältniſſe der Dativ ein Objekt des Individuums. Daher wechſelt der attributive Genitiv, beſonders der Genitiv der Verwandtſchaft und der Genitiv des Beſitzers ſehr häufig mit dem Dativ z. B. E. a cousin to the Lord, und „Die Kugel zerſchmetterte dem Könige den Arm" (des Königes Arm) „Er greift dem Manne an die Ehre" (an des Mannes Ehre) „Er fiel dem Vater zu Füßen" (zu des Vaters Füßen) „Man ſieht's dem Kinde an den Augen an". Das Verhältniß, in welchem das perſönliche Objekt zu dem thätigen Subjekte ſteht, iſt auch darin ein gleiches Verhältniß, daß beide als Individuen gedacht werden; daher wird das thätige Subjekt, wenn das Verb die Paſſivform annimmt, und nun das Subjekt zum Objekte wird, ebenfalls durch den Dativ ausgedrückt z. B. Diligentia nobis colenda est; Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli; „Jedem ſichtbar" „Allen unbegreiflich".

Wir haben oben (§. 75) die ergänzenden Beziehungsformen im Allgemeinen als Beziehungsformen der Art bezeichnet. Bei der Beziehungsform des Dativs liegt nun zwar in dem Begriffe des objektiven Verbs ebenfalls die Richtung auf ein als Art gedachtes Objekt; aber die Art wird in dem Objekte ſelbſt als ein Individuum dargeſtellt. Die Beziehungsform des Dativs ſteht daher zwiſchen den andern ergänzenden Beziehungsformen, als den eigentlichen Beziehungsformen der Art, und den Beziehungsformen des Raum- und Zeitverhältniſſes, als den eigentlichen Beziehungsformen der Individuen, gewiſſermaßen in der Mitte. Dies tritt insbeſondere darin hervor, daß der Dativ der Perſon nicht nur als eigentlich ergänzendes Objekt bei objektiven Verben, wie: gebieten und gehorchen, ſondern, wie ein Objekt des Raum- oder Zeitverhältniſſes, als ein nicht ergänzendes Objekt auch bei jedem andern Verb ſteht, wenn der Begriff des Verbs durch die Beziehung auf eine individuelle Perſon ſoll individualiſirt werden z. B. „Dir blühet gewiß das Glück" „Die Uhr ſchlägt keinem Glücklichen" „Ihnen bedeutet dieſes Opfer Nichts" „Schweigt Dir die Stimme des Prophetengeiſtes?". Insbeſondere gehöret hierher der ſogenannte dativus ethicus, der eine gemüthliche Theilnahme des Sprechenden, oder auch eine von ihm bei dem Angeſprochenen vorausgeſetzte Theilnahme bezeichnet z. B. „Ich lobe mir den Frieden" „Es ſind Dir gar lockere Geſellen" Ecce tibi exortus est Isocrates. Dieſer dativus ethicus verhält ſich bei dem Verb, wie diejenigen müßigen Attribute, welche nur gemüthliche Beziehungen zu dem Sprechenden ausdrücken, bei dem Subſtantiv (§. 73): Beide individualiſiren den Begriff durch eine Beziehung auf den Sprechenden. Daß der Dativ ein Objekt des Individuums, und nicht, wie andere ergänzende Kaſus, ein Objekt der Art darſtellt, tritt insbeſondere in der logiſchen Form des Satzverhältniſſes hervor. Wir haben geſehen, daß in jedem Satzverhältniſſe der bezogene Begriff nur dann, wenn er ein Artbegriff iſt, als Hauptbegriff des Satzverhältniſſes den Hauptton hat (§. 73. 74). Nun haben die ergänzenden Sachkaſus, weil ſie ein Objekt der Art und ſomit den Hauptbegriff darſtellen, immer den Hauptton; dagegen hat das durch den Dativ ausgedrückte Objekt, weil es ein Objekt des Individuums iſt, immer den untergeordneten Ton, und das Verb oder auch ein anderes ergänzendes Objekt hat als Träger des Hauptbegriffes den Hauptton

z. B. „Das Pferd gefällt meinem Bruder“ „Der Knabe gehorcht ſeiner Mutter nicht“ „Man muß ſeinem Feinde verzeihen“ „Er hilft dem Bruder“ „Bringe dem Freunde Grüße“ „Gib dem Armen Brod“. Der Dativ kann nie den grammatiſchen Hauptton, ſondern nur den Redeton haben z. B. „Was der König hat, gehört dem Glück“. Auch der Akkuſativ der Perſon bei den Verben: anklagen, berauben, beſchuldigen, entbinden, verſichern u. ſ. f. hat, weil er ein Objekt des Individuums ausdrückt, ebenfalls den untergeordneten Ton.

In den eben bezeichneten Verhältniſſen ſtellt ſich der Dativ aufs beſtimmteſte im Gegenſatze gegen die andern Kaſus als der Perſonenkaſus dar. Insbeſondere wird das Perſonenverhältniß dadurch, daß alle flektirende Sprachen das perſönliche Objekt auch dann, wenn es nicht ergänzend iſt, durch den Dativ ausdrücken, als die weſentliche Bedeutung des Kaſus bezeichnet. Der Dativ ſcheint demnach in der Beziehung überhaupt die Perſon von der Sache zu unterſcheiden; und dieſe Bedeutung tritt in dem deutſchen Sprachgefühle ſehr beſtimmt hervor. Wir haben aber der Beziehungsform des Dativs oben einen weiteren Umfang gegeben, und ſie als die Beziehungsform des ergänzenden Objektes bezeichnet, welches in gleichem Thätigkeitsverhältniſſe mit dem Subjekte in einem Gegenſatze ſteht (§. 77); und auch Sachen werden, wenn ſie in dieſem Verhältniſſe ſtehen, durch den Dativ ausgedrückt. Zunächſt gehöret hierher der Dativ, welcher das Verhältniß der Ähnlichkeit und Gleichheit bezeichnet z. B. bei: ὅμοιος, ἴσος, æqualis, similis. Auch das bei dem Komparativ ſtehende ergänzende Objekt ſcheint hierher zu gehören. Zwar wird dieſes Verhältniß im Griechiſchen und Slaviſchen durch den Genitiv, und im Lateiniſchen und Indiſchen durch den Ablativ bezeichnet; und auch die älteren romaniſchen Sprachen gebrauchen die dem Genitiv entſprechende Präpoſition de: aber in den altgermaniſchen Sprachen — im Gothiſchen, Altnordiſchen, Angelſächſiſchen und Altdeutſchen — wird insgemein der Dativ gebraucht. Da bei dem Komparativ das Objekt eben ſo, wie bei den Adjektiven gleich und ähnlich, mit dem Subjekte in einem gleichen Thätigkeitsverhältniſſe ſteht; ſo muß man wol den altgermaniſchen Dativ als die Grundform für dieſes Beziehungsverhältniß, und den Genitiv und Ablativ der andern Sprachen als Wechſelkaſus des Dativs (§. 79) anſehen. Bei den Verben und Adjektiven

der Bedeutung binden (vereinen, fügen, haften) ſteht das ergänzende Objekt ebenfalls in einem gleichen Thätigkeitsverhältniſſe mit dem Subjekte (§. 77); und es wird im Griechiſchen und Lateiniſchen insgemein durch den Dativ ausgedrückt z. B. bei: ὁμιλέω, μίγνυμι, κοινόω, μετέχω, κοινός, und bei: jungo, hæreo, misceo, congruo, aptus, idoneus, communis. Auch im Gothiſchen und Altdeutſchen findet ſich bei Verben dieſer Bedeutung der Dativ; die neudeutſche und auch die ſlaviſche Sprache gebraucht jedoch insgemein eine Präpoſition.

Der Dativ wird endlich in der deutſchen und noch mehr in den alten Sprachen bei zuſammengeſetzten Verben gebraucht, bei denen er nicht die Bedeutung eines Perſonenkaſus haben kann z. B. bei: anpaſſen, aufdrücken, beilegen, nachſinnen, zuſehen, zuſetzen, impono, injicio, interjicio. Weil in den Begriff dieſer Verben die durch die Präpoſition ausgedrückte Richtung aufgenommen iſt, fordern ſie ein ergänzendes Objekt. Bei einigen Verben dieſer Art z. B. impono, adjaceo, interjaceo, admoveo kann man die Beziehung als ein ergänzendes Raumverhältniß anſehen; aber im Allgemeinen iſt die Beziehung bei dieſen Verben nicht mehr eine räumliche. Man erſieht dies insbeſondere daraus, daß der Kaſus z. B. bei: addo, adjicio, adsideo, infero, injicio, interpono, postpono, obrepo nicht der Präpoſition und der durch die Präpoſition bezeichneten Richtung entſpricht. Bei den mit Präpoſitionen zuſammengeſetzten Verben der Bewegung wird in den alten Sprachen die räumliche Ergänzung häufig durch den der räumlichen Richtung entſprechenden Kaſus bezeichnet (§. 80. 81): wenn aber dieſe Verben eine andere Bedeutung annehmen, bei welcher die ergänzende Beziehung nicht mehr als ein Raumverhältniß, ſondern als ein Thätigkeitsverhältniß gedacht wird; ſo fordern die Verben nach einem allgemeinen Geſetze den Kaſus, welcher dem ergänzenden Thätigkeitsverhältniſſe entſpricht z. B. adgredior, invado, anfallen, angehen, den Akkuſativ des leidenden Objektes. Insbeſondere haben ſehr viele Verben dieſer Art eine Bedeutung angenommen, in welcher ſie einen Dativ des ergänzenden Objektes fordern z. B. adfero, adjicio, accedo, assideo, assisto, incido, injicio, infero, incumbo, succumbo, offero, oppono, objicio, obversor, anliegen, anſtehen, antragen, auftragen, auflegen, beilegen, beiſtehen, beiſpringen, nachgehen, nachſtellen, vorlegen, vorſtellen, vorgehen, zukommen, zuwen-

den u. m. A. Bei dieſen Verben wird die Beziehung nicht als ein rein räumliches Verhältniß, ſondern als ein Thätigkeitsverhältniß in der Beziehungsform des Dativs gedacht. Die Sprache überhaupt, beſonders aber die deutſche Sprache, macht ſehr häufig Gebrauch von zuſammengeſetzten Verben, wenn ſie ein Thätigkeitsverhältniß in der Beziehungsform des Dativs bezeichnen will z. B. assideo, assisto, obedio, subvenio, succurro, arrideo, Einem nachlaufen, vorſprechen, nachſprechen, beiſtimmen, anſtehen, anhangen, ankleben, anthun, zuhören, zurufen, zumuthen, eingeben, einreden, einleuchten, einfallen. Der Dativ hat nun bei dieſen Verben ſehr oft die Bedeutung des Perſonenkaſus; ſehr oft bezeichnet er aber nur überhaupt die Beziehung auf ein Objekt, welches mit dem Subjekte mehr oder weniger in einem gleichen Thätigkeitsverhältniſſe gedacht wird, und die Verben fallen dann meiſtens in der Bedeutung mit denen der Bedeutung binden zuſammen, wie: addo, adjicio, adhibeo, imprimo, injicio, incumbo, anmeſſen, anpaſſen, beilegen, zuſetzen, zulegen, nachhangen.

Man könnte nun die Frage aufwerfen, ob denn das Perſonenverhältniß oder das zwiſchen Objekt und Subjekt gleiche Thätigkeitsverhältniß überhaupt als die eigentliche Grundbedeutung des Dativs anzuſehen ſei. Aber wenn auch in dem erſteren Verhältniſſe nur Perſonen, und in dem letzteren auch Sachen unter den Dativ geſtellt werden; ſo ſieht man doch bei näherer Betrachtung bald, daß die eigentliche Beziehungsform in dieſen Verhältniſſen gewiſſermaßen Eine und dieſelbe iſt, und daher der Unterſchied von Perſon und Sache in der Beziehungsform, die zunächſt dem Gebrauche des Kaſus zum Grunde liegt, verſchwindet. Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß das Subjekt in der Sprache insgemein als ein dem Sprechenden Verwandtes und gewiſſermaßen als Perſon aufgefaßt wird (§. 77). Auch wird das Subjekt meiſtens als ein individuelles gedacht und dargeſtellt: wenn es nicht an ſich ein individuelles iſt; ſo wird die Art meiſtens durch ein Zahlwort oder den unbeſtimmten Artikel individualiſirt, oder auch die ganze Art durch den beſtimmten Artikel als Ein Individuum dargeſtellt z. B. „Manche Leute meinen“ „Eine Krähe ſingt nicht“ „Der Menſch iſt ſterblich“. Wenn nun dem als Perſon aufgefaßten und als ein Individuelles gedachten Subjekte ein Objekt in gleichem Thätigkeitsverhältniſſe und auch in gleichem Indivi-

dualitätsverhältniſſe gegenübergeſtellt iſt; ſo unterſcheidet die Sprache in dem Objekte nicht mehr zwiſchen Perſon und Sache, und auch die Sache wird als ein dem Subjekte Gleiches — Perſönliches und Individuelles — durch den Dativ dargeſtellt. Es iſt in dieſer Hinſicht zu bemerken, daß der Dativ auch, wenn er nur eine Sache ausdrückt z. B. bei: gleich, ähnlich, addo, injicio, anpaſſen, zuſetzen, nachſinnen, die Sache meiſtens als Individuelles darſtellt, und als Objekt des Individuums den untergeordneten Ton hat. Es ſcheint daher, daß das Perſonenverhältniß als die eigentliche Grundbedeutung dieſes Kaſus anzuſehen iſt. Der Dativ ſteht als Perſonenkaſus in dem entſchiedenſten Gegenſatze mit dem Akkuſativ als Sachkaſus; weniger entſchieden iſt der Gegenſatz zwiſchen dem Dativ und dem Genitiv. Der Gegenſatz tritt unter andern auch darin hervor, daß der Genitiv, und noch mehr der Akkuſativ, nach der realen Seite ſeine eigentliche Sphäre überſchreitend, auch die ergänzenden Raumverhältniſſe, und der Dativ nach der entgegengeſetzten Seite ſeine eigentliche Sphäre überſchreitend, auch die nicht ergänzenden Perſonenverhältniſſe bezeichnet. Daß auch die Sprache das Perſonenverhältniß als die eigentliche Grundbedeutung des Kaſus aufgefaßt, erſieht man daraus, daß alle flektirenden Sprachen nur das eigentliche Perſonenverhältniß übereinſtimmend immer durch den Kaſus ausdrücken, indeß die andern unter die Beziehungsform des Dativs geſtellten Verhältniſſe auch durch Präpoſitionen bezeichnet werden.

### Faktitiv.

### §. 84.

Wir haben oben die Beziehungsform des Faktitivs als eine beſondere Form der ergänzenden Beziehung, und in dieſer Beziehungsform die Verhältniſſe des realen und logiſchen Faktitivs unterſchieden (§. 77). Alle Verben und Adjektiven, in deren Begriff eine kauſative Richtung aufgenommen iſt, fordern zur Ergänzung des Begriffes ein Objekt in der Beziehungsform des Faktitivs z. B. „zu Etwas werden, machen, wählen" „in Etwas verwandeln" „für Etwas halten, gelten, erkennen, ausgeben" „als Etwas anſehen, betrachten". Verben, die an ſich keine kauſative Thätigkeit ausdrücken, nehmen oft in den Begriff eine kauſative Richtung auf; und auf dieſe

Weiſe bildet insbeſondere die deutſche Sprache ihr eigenthümliche Formen des Ausdruckes, welche der Beziehungsform des Faktitivs angehören z. B. „Einen gefangen nehmen" (faire prisonnier) „Einen todt ſchlagen" „ſich krank lachen" „ſich müde arbeiten" „die Augen roth weinen" „ein Kind in Schlaf ſingen". Da die Wirkung einer kauſativen Thätigkeit wieder als eine Thätigkeit gedacht, und als Wirkung prädizirt wird; ſo hat der Faktitiv immer den Begriff eines Allgemeinen, und wird, wie das Prädikat, ſehr häufig durch ein Adjektiv ausgedrückt z. B. „Einen reich machen" „Einen für geizig halten". Auch das Subſtantiv hat in dieſer Beziehungsform eigentlich die Bedeutung einer Thätigkeit als eines Allgemeinen z. B. „Einen zum Lügner machen" („Einen lügen machen" „machen, daß er lüge"). Es wird daher im Griechiſchen ohne Artikel gebraucht z. B. αἱρεῖσθαι τινα στρατηγόν. Die als eine Thätigkeit gedachte Wirkung wird insbeſondere häufig durch Partizipialien ausgedrückt; und die Sprache ſchwankt beſonders bei dieſem Verhältniſſe zwiſchen der Form des Infinitivs und der des Partizips z. B. „Du machſt mich lachen" „Ich hörte ihn ſingen" „Ich ſah ihn tanzen" videtur dormire, und: I heard him singing, Audivi eum cantantem, videtur dormiens.

Insbeſondere gehöret hierher der Gebrauch des Infinitivs bei den Hülfsverben des Modus wollen, ſollen, können, laſſen u. ſ. f. (§. 57). Die Verhältniſſe der Möglichkeit und Nothwendigkeit ſind kauſale Verhältniſſe (§. 49); die Verben haben daher urſprünglich die Bedeutung einer kauſativen Thätigkeit, und der Infinitiv iſt bei dieſen Verben als eine Form des Faktitivs anzuſehen. Der Infinitiv ſcheint überhaupt, wenn er als ergänzendes Objekt bei einem Verb ſteht, nur dieſe Bedeutung zu haben. Sowol im Altdeutſchen, als im Griechiſchen und Lateiniſchen wird der Infinitiv nicht nur bei den eigentlichen Hülfsverben des Modus, ſondern überhaupt bei den Verben der Bedeutung: wünſchen, bitten, befehlen, erlauben, verbieten gebraucht, deren Begriff als eine kauſative Thätigkeit kann aufgefaßt werden. Dieſelbe Auffaſſung laſſen die Verben: beginnen, fortfahren, pflegen, ſich gewöhnen u. m. A. zu, bei denen die älteren Sprachen den Infinitiv brauchen. Als eine Form des logiſchen Faktitivs ſtellt ſich der Infinitiv ſehr beſtimmt dar bei: videor, dicor, δοκέω, νομίζω, εἴδομαι u. m. A. Der Infinitiv hat ſich in den hier

bezeichneten Verhältniſſen auch in den romaniſchen Sprachen erhalten; im Neudeutſchen iſt meiſtens das mit der Präpoſition zu gebildete Supin an ſeine Stelle getreten. Daß der Infinitiv in dieſen Verhältniſſen die Bedeutung des Faktitivs hat, gibt ſich insbeſondere dadurch zu erkennen, daß im Altdeutſchen und beſonders im Griechiſchen nicht nur in dem logiſchen Verhältniſſe z. B. bei: hören, ſehen, φαίνομαι u. m. A., ſondern auch bei Verben des Begehrens und Verabſcheuens, des Gebietens und Zulaſſens, und bei den Verben der Bedeutung: machen, anfangen, fortfahren, pflegen u. ſ. f. der Infinitiv ſehr häufig mit einem kongruirenden Partizip wechſelt. — Auch das lateiniſche Supin auf um iſt als eine Form des Faktitivs anzuſehen. Die Verben der Bewegung nehmen in den Ausdrücken: eo cubitum, mitto speculatum eben ſo, wie in: „ſchlafen gehen" „betteln gehen", il va mourir, eine kauſative Bedeutung an. Dieſe Bedeutung tritt bei ire beſtimmter hervor in: perditum ire (zu Grunde richten), ereptum ire (berauben), ultum ire (rächen), illusum ire (verſpotten); und das Supin hat hier eben ſo, wie venum in venum eo (veneo), venum do, die Bedeutung eines Faktitivs. Auch wechſelt das Supin mit einem kongruirenden Partizip; und an ſeine Stelle tritt in: „ſchlafen gehen" „betteln gehen" u. m. A. der Infinitiv. Endlich gehören hierher die kongruirenden Partizipien in: rem perspectam, cognitam habeo; opus institutum habeo; Rex Harpago infantem occidendum tradidit; demus nos philosophiæ excolendos; Lentulus attribuit cives interficiendos Gabinio, in denen das regirende Verb eben ſo, wie in: Fabricius perfugam reducendum curavit, eine kauſative Bedeutung hat: auch die deutſche Paſſivform und das mit haben gebildete Präteritum gehöret urſprünglich hierher; und im Altdeutſchen wird noch die Kongruenz an dem Partizip durch die Flexion bezeichnet.

Wir haben eben beſonders die Verben des Begehrens und Verabſcheuens, des Gebietens und Zulaſſens, und die Verben der Bedeutung: anfangen, pflegen, gewöhnen u. ſ. f. als Verben bezeichnet, bei denen die älteren Sprachen den Infinitiv als eine Form des Faktitivs brauchen. Nun iſt aber in den alten Sprachen bei denſelben Verben das ergänzende Objekt, wenn es ein Subſtantiv iſt, unter die Beziehungsform des Genitivs geſtellt (§. 81); und bei Verben, wie: πειράομαι, ἐπιθυ-

μέω, ἱκετεύω, μανθάνω u. m. A., und im Altdeutſchen bei: begehren, gelüſten, beginnen, gewöhnen u. m. A. wird neben dem Genitiv des Subſtantivs der Infinitiv gebraucht. Es ſcheint nun, daß bei dieſen Verben das Beziehungsverhältniß auf unterſchiedene Weiſe aufgefaßt wurde, je nachdem das Objekt als ein Sein durch ein Subſtantiv oder als eine Thätigkeit durch den Infinitiv dargeſtellt wurde. In dem erſteren Falle wurde das Objekt als das die Thätigkeit Hervorrufende in der Beziehungsform des Genitivs mit der Richtung Woher aufgefaßt z. B. Otfrid I. 1, 14: „So thih es (deſſen) wola luſtit"; in dem letzteren Falle hingegen wurde der Begriff des regirenden Verbs als eine kauſative Thätigkeit, und das Objekt als Wirkung in der Beziehungsform des Faktitivs mit der Richtung Wohin aufgefaßt z. B. Otfrid I. 1, 10: „then leſan iz giluſti". Die dem Genitiv entſprechende Auffaſſung war wol urſprünglich die allgemein vorherrſchende; und im Altdeutſchen wird auch häufig der Genitiv des Infinitivs gebraucht z. B. „Mag mih giluſten Weinonnes" „Petrus bigonda Swimmannes". Erſt ſpäter tritt die entgegengeſetzte Auffaſſungsweiſe beſonders darin beſtimmter hervor, daß das Supin mit der dem Wohin entſprechenden Präpoſition zu die Stelle des früher gebrauchten Infinitivs einnimmt; und im Neudeutſchen werden jetzt die urſprünglich der Beziehungsform des Genitivs angehörigen Verben des Begehrens, wie: verlangen, bitten, gelüſten, forſchen, hoffen, harren, vertrauen, auch dann, wenn das Objekt durch ein Subſtantiv ausgedrückt wird, meiſtens als Verben kauſativer Bedeutung aufgefaßt, und die ergänzende Beziehung wird durch Präpoſitionen der Richtung Wohin bezeichnet.

Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß die finniſche Sprache für die Beziehungsform des Faktitivs zwei beſondere Kaſusformen hat, durch welche der reale und der logiſche Faktitiv unterſchieden werden (§. 78). Die flektirenden Sprachen ſtellen aber meiſtens dieſes objektive Beziehungsverhältniß, wie ein attributives, durch die Kongruenz dar (§. 77). Sie laſſen nämlich das in der Beziehungsform des Faktitivs ſtehende Subſtantiv oder Adjektiv, je nachdem die Wirkung auf das leidende Objekt oder auf das Subjekt bezogen wird, entweder mit dem Erſteren oder mit dem Letzteren kongruiren, und bezeichnen auf dieſe Weiſe ſowol den realen als den logiſchen Faktitiv z. B. Fecit Cajum heredem,

Philippum eligunt ducem, Bene de me meritis gratum me præbeo, Facio te certiorem, Socratem sapientissimum judicavit und: Cajus fit heres, Philippus Dux eligitur, certior factus est, Socrates sapientissimus habitus est. Im Altdeutschen wird die Kongruenz an dem Adjektiv noch häufig durch die Flexion bezeichnet z. B. „then Blinton beta sehentan" „Nu wird thu stummer". Bei einem Substantiv wird jedoch im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, der Faktitiv meistens durch Präpositionen der Richtung Wohin bezeichnet: der reale durch zu, und in, und der logische durch für z. B. „Tho er ward zi Manne" „thia Steina duan zi Brote" „Stein ist gitan in Houbit Winkles" (Eckstein), und: „fure Wunder ze ahtonne" „das habo (halte) ich fure Rihtuom". Auch die slavischen Sprachen bezeichnen den Faktitiv sehr häufig durch Präpositionen der Richtung Wohin*). Als eine besondere Form des logischen Faktitivs ist der in den alten Sprachen bei den verbis sentiendi et declarandi gebrauchte Akkusativ mit dem Infinitiv anzusehen; und diese Form kömmt in dieser Bedeutung nicht nur im Griechischen und Lateinischen, sondern auch in den slavischen und altgermanischen Sprachen — dem Altnordischen und Angelsächsischen — vor. Sie ist auch dem Altdeutschen sehr geläufig, und hat sich eigentlich auch im Neudeutschen erhalten. Wir haben oben gesehen, daß der Infinitiv, wenn er als Objekt bei einem Verb steht, überhaupt eine Form des Faktitivs ist, und daher häufig mit einem kongruirenden Partizip wechselt. Der Infinitiv wird besonders dann gebraucht, wenn das Objekt im Faktitiv als ein Thätigkeitsbegriff gedacht wird. Da nun das Objekt in dem logischen Faktitiv immer als ein Prädizirtes gedacht wird, und das Verhältniß sich immer in einen Satz auflösen läßt (§. 77); so drückt die Sprache das Objekt gern durch eine Form des Verbs aus: weil aber das Objekt nicht das Prädikat des Satzes selbst ist; so gebraucht sie eine Form des Verbs, welche nicht die Aussage ausdrückt, nämlich den Infinitiv. Sie verbindet daher auch oft mit dem durch ein Adjektiv oder Substantiv ausgedrückten Objekte den Infinitiv des Aussagewortes z. B. σοφιστὴν δή τοι ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι; Socratem sapientissimum esse judicavit; Solem Persæ Deum esse credunt; E. I think him to be a fool. Der Infi-

*) S. N. Gretsch l. c. I. p. 160.

nitiv hat hier die Bedeutung eines kongruirenden Partizips; und er wechſelt im Altdeutſchen und beſonders im Griechiſchen häufig mit dem Partizip z. B. „die in ne geloubent irſtandenen" „Pediu wandon ſie dih mir irbolgenen" (erzürnt) *Οἱ Ζαγκλαῖοι ὡς ἐπύθοντο ἐχομένην τὴν πόλιν ἐωυτῶν, ἐβοήθεον αὐτῇ.* Die verba sentiendi et declarandi haben in der Verbindung mit einem Faktitiv immer eine kauſative, und darum tranſitive Bedeutung; und der bei dem Infinitiv ſtehende Akkuſativ iſt der von dem Verb regirte Akkuſativ des leidenden Objektes: bei den Paſſivformen z. B. videor, dicor, feror, putor ſteht kein Akkuſativ. Iſt der Infinitiv mit einem Partizip zuſammengeſetzt; ſo kongruirt das Partizip, wie wenn es allein den Faktitiv ausdrückte, mit dem Akkuſativ des leidenden Objektes oder beim Paſſiv mit dem Subjekte z. B. Ferunt hostes victos esse und Hostes dicuntur victi esse. Wenn das Subjekt des Satzes auch das leidende Objekt iſt, ſo wird das leidende Objekt im Griechiſchen und häufig auch im Altdeutſchen ausgelaſſen z. B. *οἴεται ἁμαρτεῖν* und „daz er wane guot ſin ſone imo ſelbemo". Dieſe Form findet ſich auch im Franzöſiſchen bei den Verben: croire, avouer, dire, penser u. ſ. f., und ſie hat ſich auch im Neudeutſchen bei: meinen, glauben, wähnen, vorgeben, behaupten u. m. A. erhalten; jedoch iſt auch hier das Supin an die Stelle des früher gebrauchten Infinitivs getreten. Wir haben den Akkuſativ mit dem Infinitiv nach der Bedeutung, in der er allgemein gebraucht wird, als eine Form des logiſchen Faktitivs bezeichnet; er wird jedoch auch in der Bedeutung des realen Faktitivs gebraucht z. B. *ἀνωνύμους τοὺς ἄλλους εἶναι ποιεῖ;* „daz Got ſinen Gewiehten tuot irſtan ſone Tode" „Du machſt mich lachen". Insbeſondere wird bei den Verben der Bedeutung begehren, bitten, gebieten, indem ihr Begriff als ein kauſativer aufgefaßt wird, nicht nur im Griechiſchen und Lateiniſchen, ſondern auch im Altdeutſchen der Akkuſativ mit dem Infinitiv gebraucht z. B. Militem abire jussit „Unde wolta mih weſen ſina Gemalun". In den alten Sprachen hat dieſe Form, wie im Deutſchen das Supin, und im Lateiniſchen der mit ut gebildete Subſtantivſatz, oft die Stelle des Subjektes; aber der Akkuſativ mit dem Infinitiv und die ihm verwandten Formen werden insgemein nur dann auf dieſe Weiſe gebraucht, wenn das Prädikat kann als eine kauſative Thätigkeit aufgefaßt werden, und der Begriff des Subjektes als eine Wirkung dieſer Thätig-

keit gedacht wird, nämlich entweder als eine logiſche Wirkung, wie bei: constat, apparet, verisimile est, oder als eine reale (als das, was geſchehen ſoll oder kann), wie bei: opus est, necesse est, æquum est, reliquum est u. m. A. Das Prädikat hat in dieſen Fällen meiſtens die Form eines unperſönlichen Verbs oder doch eine Form, die man als eine unperſönliche auffaſſen kann; und der Infinitiv kann alsdann auch als Objekt aufgefaßt werden. Wenn man auch hier den Akkuſativ gebrauchte, ſo erſieht man daraus, daß man ihn nicht mehr in ſeiner eigentlichen Bedeutung als den Kaſus des leidenden Objektes, ſondern den Akkuſativ mit dem Infinitiv nur überhaupt als eine gewöhnliche Form des Faktitivs auffaßte.

### b. Beziehungsform der Weiſe.

### §. 85.

Wir haben das Verhältniß der Weiſe, wie die ergänzenden Verhältniſſe, als eine Beziehungsform der Art bezeichnet, und dadurch von dem Raum- und Zeitverhältniſſe als den Beziehungsformen des Individuums unterſchieden; es unterſcheidet ſich von den ergänzenden Beziehungsformen dadurch, daß es die beſondere Art des prädizirten Thätigkeitsbegriffes nicht durch eine beſondere Art des auf die Thätigkeit bezogenen Seins bezeichnet z. B. „Er iſſet Fleiſch" „Er iſſet Brod", ſondern in dem Begriffe der Thätigkeit ſelbſt einen Gegenſatz der Art unterſcheidet z. B. „Er iſſet mäßig" „Er iſſet unmäßig" „Er tanzet anſtändig oder unanſtändig" (§. 75). Die in einem Gegenſatze unterſchiedene Art des Thätigkeitsbegriffes kann nur als ein Begriff durch ein Begriffswort ausgedrückt werden; und weil das in dem Verhältniſſe der Weiſe ſtehende Objekt ein Objekt der Art iſt, hat es, wie die ergänzenden Objekte, den Hauptbegriff und den Hauptton des Satzverhältniſſes z. B. „Er ſchreibt ſchön" „Er ſpricht laut" „Er hat das Haus wohlfeil gekauft" „Er erzieht ſeine Kinder ſchlecht" „Er empfängt ſeine Gäſte freundlich" (§. 75). Nur wenn mit dem Verb zugleich ein ergänzendes Objekt verbunden iſt, welches einen Begriff nicht als ein Individuelles, ſondern als ein Allgemeines — als Art — darſtellt; hat das ergänzende Objekt und nicht das Adverb den Hauptbegriff und Hauptton z. B. „Er hat heimlich Briefe geſchrieben"

„Man hat ſchleunig Truppen zuſammengezogen" „Er treibt öffentlich Wucher".

Das Adverb der Weiſe, das wir oben als ein Attribut des Verbs bezeichnet haben (§. 75), iſt die eigentliche Grundform für das in der Beziehungsform der Weiſe ſtehende Objekt. Da nach einem allgemeinen Geſetze nur entgegengeſetzte Begriffsformen auf einander bezogen werden (§. 74); ſo kann das Adjektiv nur in der ſubſtantiviſchen Form eines Seins mit dem Verb als dem Ausdrucke einer Thätigkeit eine objektive Verbindung eingehen; und das Adverb iſt als eine ſubſtantiviſche Form des Adjektivs anzuſehen. Nicht nur im Griechiſchen und Lateiniſchen, wie in: δεινόν, ταχύ, facile, difficile, impune, ſondern auch im Altnordiſchen z. B. in godt (gut), langht (lange) und in den ſlaviſchen Sprachen*) dient das Neutrum des Adjektivs, das auch ſonſt häufig als eine ſubſtantiviſche Form des Adjektivs gebraucht wird, als Adverb der Weiſe. Die meiſten Sprachen bezeichnen jedoch an dem Adjektiv die objektive Beziehung durch eine beſondere ſubſtantiviſche Flexion; und die Adverbien: καλῶς, ταχέως, probe, caute, tuto, cito, Ad. ſkono, harto ſind als beſondere Kaſus des Adjektivs anzuſehen. Da dieſe Form des Adverbs beſonders bei den adjektiviſchen Stämmen, die vorzüglich als Ausdrücke eines Gegenſatzes der Art (§. 31) zu Adverbien der Weiſe geeignet ſind, die vorherrſchende iſt; ſo kann man ſie als die älteſte und als die eigentliche Grundform für die Adverbien der Weiſe anſehen. Die Sprache bildet jedoch von dem Adjektiv auch Adverbien durch beſondere Ableitungsendungen z. B. l. ter (fortiter, breviter) und d. lich (treulich, weislich). Da die Subſtantiven abſtrakter Bedeutung den Begriff einer Thätigkeit ausdrücken, ſo bildet die deutſche Sprache durch die Endung lich von ihnen ebenfalls Adverbien, wie: ängſtlich, betrüglich, friedlich, glücklich; und da das Adverb der Weiſe von dem attributiven Adjektiv nicht in dem Begriffe ſelbſt, ſondern nur darin unterſchieden iſt, daß Erſteres ein Attribut des Verbs, und Letzteres ein Attribut des Subſtantivs iſt (§. 75), ſo werden dieſe Adverbien auch als Adjektiven, jedoch meiſtens nur als attributive Adjektiven gebraucht.

Die Weiſe der prädizirten Thätigkeit wird ſehr oft auch durch den Kaſus eines Subſtantivs abſtrakter Bedeutung ausgedrückt.

---

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 427 sq. — N. Gretsch l. c. p. 318.

Da das in der Beziehungsform der Weise stehende Objekt den Begriff einer Thätigkeit und einer Sache hat, und der Genitiv die Form desjenigen Objektes ist, welches als Sache und als ein Thätiges gedacht wird (§. 81); so bedient sich die Sprache in diesem Falle insgemein des Genitivs oder eines Nebenkasus des Genitivs. Eine nahe Verwandtschaft zwischen den Beziehungsformen der Weise und des Genitivs thut sich in der Sprache auf mannigfaltige Weise kund. Das Adverb der Weise geht bei veränderter Form des Beziehungsbegriffes in ein attributives Adjektiv über, und das attributive Adjektiv nimmt leicht die Form eines prädikativen Genitivs an; und der prädikative Genitiv wird besonders dann gebraucht, wenn der Gegensatz soll hervorgehoben werden z. B. „Er spricht süß" „süße Reden" „Worte von großer Süßigkeit" (magnæ suavitatis) und Ad. „sprach suazlihhero Worto". Wir haben unter der objektiven Beziehungsform des Genitivs das Verhältniß einer bedingten Ergänzung begriffen (§. 75. 81). In diesem Verhältnisse bezeichnet das Objekt eben so, wie in dem Verhältnisse der Weise, einen Gegensatz der Art in dem Begriffe der Thätigkeit selbst z. B. „reich an Gelde" „arm an Witz" „gesund am Leibe" „krank an der Seele"; und die Formen für dieses Verhältniß und das Verhältniß der Weise sind in allen Sprachen übereinstimmend: sie werden überall durch den Genitiv oder einen dem Genitiv gleichbedeutenden Kasus dargestellt. Dem Alt- und Mittelhochdeutschen ist der Genitiv der Weise, der sich im Neudeutschen nur noch in einigen Formen des Ausdruckes, wie: „frohen Muthes" „alles Ernstes" „festen Trittes" erhalten hat, sehr geläufig*). Als Nebenkasus des Genitivs wird in der lateinischen Sprache der Ablativ, und in den slavischen, wie in der indischen Sprache der Instrumentalis gebraucht. Auch der Dativ wird als Wechselkasus des Genitivs (§. 79) nicht nur in der griechischen Sprache, sondern auch im Altdeutschen, und im Gothischen, Angelsächsischen und Altnordischen gebraucht; und es verdient bemerkt zu werden, daß der Dativ im Altnordischen auch das mit dem Verhältnisse der Weise nahe verwandte Verhältniß der bedingten Ergänzung bezeichnet.

---

*) S. Otfrid I. 2, 53. — 9, 11. — 27, 36. — II. 2, 4. — 9, 2. — 16, 37. — 20, 6. — 21, 17. — 23, 1. — Notker 2, 6. — 29, 8. — Parzival 6, 13. — 122, 20. — 158, 26. — 265, 24.

Im Neudeutſchen wird das Verhältniß der Weiſe, wenn ſie durch ein Subſtantiv ausgedrückt iſt, meiſtens durch Präpoſitionen bezeichnet z. B. „Sprecht mit Gelaſſenheit" „Er rief ſie mit lauter Stimme" „Er ſpricht ohne Verſtand" „Er reiſet zu Fuße"; und dieſe Bezeichnung iſt auch dem Altdeutſchen ſchon ſehr geläufig. Statt des mit der Präpoſition verbundenen Abſtraktums könnte man meiſtens auch die adverbiale Form eines Adjektivs gebrauchen z. B. „Sprecht gelaſſen" „Er ſpricht unverſtändig"; wenn aber die Weiſe der prädizirten Thätigkeit durch ein konkretes Sein dargeſtellt wird, ſo iſt der Gebrauch einer Präpoſition nothwendig z. B. „Einen mit ſchelen Augen anſehen" „Du ſprichſt's mit leichter Zunge aus" „Er reiſet zu Pferde, zu Wagen". Man gebraucht insbeſondere immer die Präpoſition mit, wenn die Weiſe, die an ſich der Artbegriff einer Thätigkeit iſt, durch ein Werkzeug (individuelles Konkretum) dargeſtellt wird (§. 75) z. B. „Du ſprichſt mit Deinen Wimpern" „Wer mit dem Schwerte ackern wollte, wäre nicht klug" „Er zerſchnitt den Brief mit der Schere".

## B. Beziehungsformen des Individuums.

### Adverb.

### §. 86.

Die Grammatik hat lange Zeit diejenigen objektiven Beziehungen des Prädikates, welche nicht durch Kaſus des Subſtantivs, ſondern durch Adverbien ausgedrückt werden, als adverbiale Beziehungen bezeichnet. Sie hat dann verſucht dieſe von der Form des Ausdruckes hergenommene Unterſcheidung durch die Zurückführung auf einen Unterſchied der Bedeutung näher zu beſtimmen. Man könnte die adverbialen Beziehungen im Gegenſatze mit den durch Kaſus dargeſtellten ergänzenden Beziehungen als nicht ergänzende Beziehungen bezeichnen; aber auch dieſe Benennung iſt ſchon darum nicht geeignet, den Unterſchied der Bedeutung zu bezeichnen, weil ſie eben ſo, wie die Benennung: adverbiale Beziehungen, ganz verſchiedenartige Verhältniſſe, nämlich die Weiſe mit dem Raum- und Zeitverhältniſſe zuſammenſtellt. Auch zeigt die negative Bezeichnung (nicht ergänzend), daß das rechte Wort für die eigentliche Differenz der Verhältniſſe noch nicht

gefunden war. Wir haben die Formen der objektiven Beziehung überhaupt in Beziehungsformen der Art und Beziehungsformen des Individuums geſchieden, und das Verhältniß der Weiſe als eine beſondere Beziehungsform der Art den ergänzenden Verhältniſſen an die Seite geſtellt; und wir haben dadurch, daß wir das Raum- und Zeitverhältniß als die Beziehungsformen des Individuums bezeichnet haben (§. 75), für dieſe Verhältniſſe eine gemeinſame Benennung gewonnen, welche nicht, wie adverbial, nur von der Form des Objektes hergenommen iſt, und nicht, wie nicht ergänzend, die Verhältniſſe nur negativ bezeichnet. Wenn man das Verhältniß der Weiſe, weil es durch ein Adverb ausgedrückt wird, mit dem Raum- und Zeitverhältniſſe als ein adverbiales Verhältniß zuſammenſtellt; ſo überſieht man, daß das Adverb der Weiſe ein Ding ganz anderer Art iſt, als das Adverb des Raum- und Zeitverhältniſſes. Das Adverb der Weiſe iſt ſeiner Natur nach ein Begriffswort, und nur als eine beſondere Form des Adjektivs anzuſehen (§. 85); die Adverbien des Raum- und Zeitverhältniſſes hingegen ſind ihrer Natur nach Formwörter, und meiſtens beſondere Formen der Pronomen und dem Pronom gleichbedeutender Formwörter. Wie das attributive Adjektiv die beſondere Art des Seins, ſo drückt das Adverb der Weiſe und auch der ergänzende Kaſus die beſondere Art der prädizirten Thätigkeit aus; und wie die Pronomen und Zahlwörter die Individualität des Seins, ſo bezeichnen die Adverbien des Raum- und Zeitverhältniſſes die Individualität der Thätigkeit. Das Adverb der Weiſe und der Kaſus drücken die Faſſung aus, welche der Begriff als Artbegriff in dem Gedanken an ſich annimmt; die Adverbien des Raum- und Zeitverhältniſſes hingegen bezeichnen die Faſſung, welche dem Begriffe mehr für die Darſtellung gegeben wird (§. 45). Man kann daher die Beziehungsformen der Art auch als innere und nothwendige Verhältniſſe, und die Beziehungsformen des Individuums als äußere und zufällige Verhältniſſe der Begriffe bezeichnen. Alle objektiven Verben, aber nur dieſe fordern nothwendig ein den Begriff ergänzendes Objekt; auch durch das Verhältniß der Weiſe wird der Begriff gewiſſermaßen ergänzt: dagegen läßt jedes Verb das Raum- und Zeitverhältniß zu; und dieſe Verhältniſſe werden in den prädizirten Begriff aufgenommen oder nicht aufgenommen, je nachdem der Sprechende den Begriff in der Darſtellung mehr

oder weniger in den Anſchauungsformen von Raum und Zeit individualiſiren will oder nicht. Das Raum- und Zeitverhältniß des Prädikates wird ſehr oft auch durch ein Subſtantiv ausgedrückt (§. 75); und man ſagt alsdann, das Subſtantiv ſtehe in einem adverbialen Verhältniſſe: da man aber das Adverb gewiſſermaßen als die Grundform für das Raum- und Zeitverhältniß anſehen kann; ſo iſt hier der Ort, zunächſt Bedeutung und Form des Adverbs überhaupt näher zu betrachten.

Die ältere Grammatik hat, weil ſie ihr Syſtem auf die Unterſchiede der Formen gründete, das Adverb, wie das Verb, Subſtantiv und Adjektiv, als eine beſondere Wortart, und als einen beſonderen Redetheil aufgefaßt. Sie unterſchied zuerſt das Verb, das konjugirt, und das Nomen, das deklinirt, und bezeichnete das Subſtantiv, das Adjektiv und das Pronom als beſondere Arten des Nomen; Wörter, die nicht konjugiren oder deklíniren, faßte ſie unter der Benennung des Adverbs zuſammen, und ſtellte nun das Adverb als eine beſondere Wortart neben das Verb, Subſtantiv und Adjektiv auf gleiche Linie. So geſchah es, daß noch Adelung das prädikative Adjektiv, weil es im Neudeutſchen nicht flektirt wird, als ein Adverb bezeichnete, und aus ihm das attributive Adjektiv durch Annahme der Flexion hervorgehen ließ. Unterſcheidet man aber die Wortarten nicht bloß nach ihrer Form, ſondern nach ihrer Bedeutung zunächſt in Begriffswörter und Formwörter (§. 48), und dann die Begriffswörter nach den beſonderen Formen der Begriffe in: Verben, Adjektiven und Subſtantiven, und die Formwörter nach den beſonderen Arten der Beziehungen, die ſie ausdrücken, in: Pronomen, Zahlwörter, Hülfsverben und Präpoſitionen; ſo kann das Adverb in dem grammatiſchen Syſtem nicht als eine beſondere Wortart neben den andern Wortarten eine Stelle finden: das Adverb drückt nicht, wie z. B. das Adjektiv, eine beſondere Form des Begriffes, auch nicht, wie z. B. das Pronom, eine beſondere Art von Beziehungsverhältniſſen aus, ſondern iſt nur, wie z. B. der Kaſus, eine beſondere Form des Subſtantivs, Adjektivs oder Pronoms für beſondere objektive Beziehungsverhältniſſe, und unterſcheidet ſich von dem Kaſus eigentlich nur dadurch, daß es andere Arten von objektiven Beziehungen bezeichnet. Man nennt daher auch andere Formen, wie z. B. das Subſtantiv mit einer Präpoſition, wenn es dieſelben Arten objektiver Beziehung bezeichnet, adverbiale Formen.

Man hat immer als den Formunterſchied der Adverbien den Umſtand aufgefaßt, daß ſie keine Flexion haben. Nun findet ſich aber bei näherer Betrachtung, daß auch die Adverbien urſprünglich flektirte Wörter ſind, die nur darum nicht mehr ſogleich als flektirte Wörter erkannt werden, weil die Flexion nicht mehr eben ſo, wie in dem Kaſus eines Subſtantivs, als eine wandelbare Form erſcheint, ſondern an dem Worte ſtarr geworden iſt. Indem nämlich die flektirte Form des Wortes z. B. flugs (Flug-es) immer in einer und derſelben Bedeutung gebraucht wurde, ging bei dem häufigen Gebrauche in dem Laufe der Zeit leicht das Verſtändniß und mit ihm die Unterſcheidung der Flexionsendung verloren; und die beſondere Flexionsform des Wortes wurde als ein beſonderes Wort in den Wortvorrath aufgenommen. Dieſer Vorgang iſt noch leicht zu erkennen in Adverbien, wie: rechts, links, flugs, ſtets, forte, cito, subito, ἀγχοῦ, σπουδῇ, bei denen die Flexionsendung noch kenntlich, und der Stamm auch in andern Formen noch gebräuchlich iſt: er wird aber nicht mehr ſo leicht erkannt, wenn die Flexionsendung jetzt veraltet, verflacht oder abgeſchliffen iſt, wie in: diu noctu, statim sensim, οἴκαδε, geſtern (Ad. gesteron), gern (Altn. giarnan), heim, da, wo, und beſonders wenn ſich der Stamm nur noch in der adverbialen Form erhalten hat z. B. bald, kaum, ſehr, gar. Eine Verflachung und gänzliche Abſchleifung der Endungen fand insbeſondere leicht bei den adverbialen Formwörtern Statt, bei denen das Lautverhältniß nicht durch den Begriff und die Betonung des Stammes fixirt war. — Was die beſondere Art der Flexion betrifft, durch welche die Adverbien gebildet worden, ſo ſind die meiſten Adverbien urſprünglich Kaſus, oder verhalten ſich doch wie Kaſus; und ſie ſtellen, wie andere Kaſus, die adverbialen Beziehungsverhältniſſe als Gegenſätze der Richtung dar. Die meiſten Adverbien der griechiſchen und lateiniſchen, wie der altgermaniſchen Sprachen ſind urſprünglich Genitive oder Nebenkaſus des Genitivs (Ablativ und Inſtrumentalis) oder auch Dative und bezeichnen die Richtung Woher z. B. rings, flugs, vollends, ſtracks, anders, allenthalben, mitten, heute, forte, sponte, mane, sero, cito, ἐξῆς, σπουδῇ, ἄλλῃ; ſehr viele ſind Akkuſative und bezeichnen die Richtung Wohin z. B. geſtern, gern, heim, alleweil, foras, primum, tantum *). In

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 88 flg.

manchen Adverbien, wie: οἴκοι, πέδοι, diu, noctu, partim, olim, furtim, ubi, ibi, quum, tum, haben ſich ältere Kaſusformen erhalten, die ſonſt nicht mehr in der Sprache vorhanden ſind. Es werden zwar auch Adverbien durch Ableitungsendungen gebildet z. B. frei-lich, levi-ter, haute-ment; dieſe Formen ſcheinen jedoch erſt ſpäter an die Stelle der urſprünglichen Kaſusformen getreten zu ſein. Auch ſcheint ſich eine tief in dem Sprachgefühle gegründete Vorliebe für die Kaſusform insbeſondere darin zu offenbaren, daß die durch die Endung lich gebildeten Adverbien im Mittelhochdeutſchen noch eine Flexionsendung z. B. warlichen, minneclichen, volleclichen, und daß im Neudeutſchen manche Adverbien, wie: meiſtens, wenigſtens, nächſtens, drittens, vollends (vollens), ſogar zwei Kaſusendungen angenommen haben.

Da die Adverbien im Allgemeinen nach ihrem Urſprunge als Kaſusformen anzuſehen ſind, ſo werden ſie nur von Wörtern gebildet, die dekliniren, nämlich von Subſtantiven, Adjektiven, Pronomen und Zahlwörtern. Die Sprache hat eigentlich keine unmittelbar von Verben gebildete Adverbien. Auch die Bedeutung der Adverbien läßt die Bildung eines Adverbs von dem Verb nicht zu. Denn das Adverb drückt ein objektives Beziehungsverhältniß aus; und da die objektive Beziehung immer als ein Verhältniß eines Seins zu der prädizirten Thätigkeit gedacht wird, ſo wird das Adverb immer als ein Sein gedacht und dargeſtellt. In den von dem Adjektiv gebildeten Adverbien hat das Adjektiv die Bedeutung eines Subſtantivs abſtrakter Bedeutung, in der beſonders das Neutrum des Adjektivs auch ſonſt oft gebraucht wird; und dieſe Bedeutung tritt oft z. B. in: facile, impune, nimium, tantum, primum auch in der Form hervor.

### a. Raumverhältniß.

### §. 87.

Der Artbegriff der prädizirten Thätigkeit wird in der Darſtellung auf Individuelles zurückgeführt, indem die Thätigkeit unter die Anſchauungsform des Raumes geſtellt und als eine nach einem individuellen Raumverhältniſſe beſtimmte Bewegung dargeſtellt wird (§. 74. 75). Das individuelle Raumverhältniß der Thätigkeit iſt immer ein Verhältniß zu einem Sein im Raume, und kann auf unterſchiedene Weiſe bezeichnet werden, je nachdem es als ein Raumverhältniß zu dem Sprechenden oder als ein

Raumverhältniß zu einem anderen individuellen Sein dargestellt wird. Das Raumverhältniß zu dem Sprechenden wird durch adverbiale Formwörter (§. 55), und das Raumverhältniß zu einem anderen Sein meistens durch ein mit einer Präposition verbundenes Substantiv, seltener durch einen Kasus des Substantivs ausgedrückt. Die Raumverhältnisse werden, wie alle anderen Beziehungsverhältnisse in der Sprache, in Gegensätzen aufgefaßt und dargestellt. Weil die räumlichen Verhältnisse mehr als alle anderen Beziehungsverhältnisse in die sinnliche Anschauung fallen; so werden die Gegensätze, in denen sich das Raumverhältniß entwickelt, leichter wahrgenommen und in ihren Besonderheiten unterschieden. Die Betrachtung dieses Verhältnisses wird daher insbesondere dadurch sehr anziehend, daß in diesem Verhältnisse das Gesetz, nach dem sich in der Sprache überhaupt die Beziehungen der Begriffe in mannigfaltigen organischen Gegensätzen entwickeln (§. 49. 50), mehr als in allen andern Verhältnissen sich in einer sinnlichen Anschaulichkeit darstellt. Wir betrachten zuerst die räumlichen Beziehungen zu dem Sprechenden, deren Gegensätze die Sprache am bestimmtesten durch mannigfaltige Formen bezeichnet.

Man unterscheidet in den räumlichen Beziehungen einer prädizirten Thätigkeit zu dem Sprechenden zuerst den Ort (wo) und die Richtung (wohin und woher); und die Sprache bezeichnet diese Verhältnisse durch Adverbien, die von dem demonstrativen und interrogativen Pronom gebildet sind z. B. Ad. dâr (da), dara (dahin), danan (daher), und huâr (wo), huara (wohin), huanan (woher) von daz und huaz. Es ist oben (§. 52) schon entwickelt worden, daß die eigentliche Bedeutung des Demonstrativs darin besteht, daß es ein besprochenes Sein durch einen ursprünglich räumlich gedachten Gegensatz mit einem andern besprochenen Sein individualisirt; und wie das Demonstrativ das (nicht Dies oder Jenes), so bezeichnet auch das von ihm gebildete Adverb da (nicht hier oder dort) an sich schon einen Gegensatz. Wie in dem Pronom, so stellt sich auch in dem Adverb dieser Gegensatz in einer bestimmteren Gestalt dar als Gegensatz von Nähe und Ferne z. B. in hic und illic von hic und ille. Das Interrogativpronom was und das von ihm gebildete Adverb wo bezeichnet denselben Gegensatz, den das Demonstrativ ausdrückt, jedoch nur frageweise; und weil jede Frage schon beide Momente des Gegensatzes in sich

begreift, ſo haben wir für den fraglichen Gegenſatz der Nähe und Ferne (hier oder da?) nur Eine Form (Wo). Die durch die Adverbien hic, illic, hier (von dem nicht mehr vorhandenen Demonſtrativ hir*), da, wo bezeichneten Verhältniſſe des Ortes ſind daher für ſich genommen ſchon Verhältniſſe des Gegenſatzes: ſie verhalten ſich aber in Beziehung auf den Gegenſatz der Richtungen (Woher und Wohin) als indifferente Verhältniſſe; und jedes dieſer Verhältniſſe z. B. hic nimmt in ſich den Gegenſatz der Richtungen (hinc und huc) auf. Die Formen für die Verhältniſſe des Ortes ſowol, als für die Richtungen haben ſich in den meiſten Sprachen aus dem Demonſtrativ- und Interrogativpronom durch beſondere Endungen oder innere Lautveränderungen auf eine ſo übereinſtimmende Weiſe entwickelt, daß man den ganzen Vorgang als eine beſondere Flexion des Pronoms anſehen muß. Man vergleiche in dieſer Hinſicht die folgende Zuſammenſtellung:

| | Wo | Wohin | Woher |
|---|---|---|---|
| Griech. | ου | οἷ | ὅθεν |
| | ποῦ | ποῖ | πόθεν |
| Lat. | hic | huc | hinc |
| | illic | illuc | illinc |
| Altd. | dâr | dara | danan |
| | hiar | hera | hinnan |
| | huâr | huara | huanan |
| Angelſ. | thaer | thider | thanon |
| | her | hider | heonon |
| | hwaer | hwider | hwanon. |

Man darf jedoch dieſe Formen, die wir hier als die Woform, Wohinform und Woherform bezeichnen können, nicht ſo anſehen, als ſeien ſie auf gleicher Linie nebeneinander geſtellt. Die Woformen (dâr, hiar, huâr) bezeichnen den Gegenſatz der Nähe und Ferne, und gehen durch eine beſondere Flexion unmittelbar aus dem Demonſtrativ- und Interrogativpronom hervor; die Wohin- und Woherform hingegen bezeichnen den in das Wo aufgenommenen Gegenſatz der Richtung, und gehen

*) S. J. Grimm d. Gr. zweite Ausgabe Th. I. S. 794.

unmittelbar nicht aus dem Pronom ſelbſt, ſondern aus der von dem Pronom gebildeten Woform hervor: wie dâr als ein flektirtes daz, ſo ſind dara und danan als ein flektirtes dâr anzuſehen. Daher ſind die Wohin- und Woherformen überall mehr entwickelt als die Woformen. Weil hier das Wo in Beziehung auf die Richtungen das indifferente Verhältniß, und die Richtungen Wohin und Woher die Differenzen des Wo ſind; ſo wechſelt die Woform, wie wir ſogleich ſehen werden, ſehr oft mit der Wohinform und mit der Woherform, aber die Wohinform wechſelt nie mit der Woherform. In der finniſchen Sprache entwickeln ſich die pronominalen Ortsadverbien ebenfalls durch Flexion, aber auf eine andere Weiſe. Da in dieſer Sprache die Deklination des Subſtantivs ſich in einer wuchernden Anzahl von Kaſusformen entwickelt (§. 78), und die Deklination der Pronomen mit der des Subſtantivs in der Form zuſammenfällt; ſo gebraucht ſie die Kaſusformen der Pronomen auch als Ortsadverbien, und bildet nicht nur die Woform, ſondern auch die Wohinform und die Woherform unmittelbar von dem Pronom. So hat ſie von Jedem ihrer Demonſtrativpronomen se (der), tämä (dieſer), tuo (jener) ſechs Formen, nämlich zwei Woformen durch den Lokativ und Mediativ, zwei Wohinformen durch den Penetrativ und Nunkupativ, und zwei Woherformen durch den Ablativ und Privativ gebildet. — Die pronominalen Adverbien haben ſich vielfältig noch erhalten, obgleich das Pronom, von dem ſie gebildet worden, längſt verloren gegangen z. B. hier, her, hin, l. ubi; und ſie finden ſich noch in Sprachen, in denen die Flexion faſt gänzlich geſchwunden iſt, wie in der engliſchen die Formen here, hither und hence, there, thither und thence, where, whither und whence. Im Neudeutſchen haben ſich nur noch die Woformen (da, hier, wo), und die Woherformen (dannen, hinnen, wannen) erhalten; die verloren gegangenen Wohinformen werden durch die zuſammengeſetzten Formen: dahin, hierhin, wohin erſetzt. Wie der Genitiv als der Kaſus der Richtung Woher überall in der Sprache eine mehr entwickelte Form hat, als der Akkuſativ als Kaſus der Richtung Wohin; ſo unterſcheidet die Sprache auch in dieſen Adverbialformen die Richtung Woher vollkommner als die Richtung Wohin. In der indiſchen Sprache hat die Richtung Wohin, wie in den romaniſchen Sprachen, keine beſondere Form, und wird zugleich durch die Woform ausgedrückt.

Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß die Sprache auch die Zeitverhältniſſe und die kauſalen Verhältniſſe meiſtens in den Formen der mehr ſinnlichen Raumverhältniſſe darſtellt (§. 50). Dazu ſind nun beſonders die Formen der pronominalen Adverbien, weil das Neutrum des demonſtrativen und des interrogativen Subſtantivpronoms das und was, von dem ſie gebildet ſind, den Begriff eines Seins auf ganz unbeſtimmte Weiſe bezeichnet, vorzüglich geeignet. Dazu kömmt, daß dieſe Adverbien, weil ſie als Formwörter ein nicht durch die Betonung fixirtes Lautverhältniß haben, ſich leicht in Abänderungsformen vervielfältigen, durch welche wieder mannigfaltige Unterſchiede der Bedeutung können bezeichnet werden. Wir haben daher von dem Demonſtrativ die Formen dann und denn, und von dem Interrogativ wann und wenn; die indiſchen Formen tadâ (damals), kadâ (wann), yoda (als, cum), die böhmiſchen tehdy (dann), kdy (wann) u. m. A. ſcheinen ebenfalls hierher zu gehören. Ein ſonderbarer Wechſel der Bedeutungen hat in den ſlaviſchen Sprachen Statt gefunden. Im Altſlaviſchen bezeichnen die von den Pronomen durch den Endungslaut d gebildeten Formen zdje hier, ondje da, gdje (früher kde) wo, das Wo, und die durch den Endungslaut m gebildeten Formen sjamo hierher, tamo dahin, onamo dorthin, kamo wohin, die Richtung Wohin. Mit geringen Abänderungen des Lautverhältniſſes bezeichnet aber die Woform auch das Woher in: sjudu hierher, tudu daher, onudu dorther, kudu woher, und dieſe Formen drücken zugleich die Richtung der Bewegung durch einen Raum aus in: sjudje hierdurch, tudje dadurch, onudje dortdurch, kudje wodurch; und auch im Böhmiſchen bezeichnen die Formen tudy, onudy, kudy, die urſprünglich als Woformen anzuſehen ſind, das: dadurch, dortdurch, wodurch. Es iſt hierbei auffallend, daß auch im Deutſchen woher, hierher, dorther ſehr oft in derſelben Bedeutung gebraucht werden z. B. „Wo geht der Zug her?“ „Er geht dorther und nicht hierher“. Dieſem Wechſel der Bedeutung iſt es wol zuzuſchreiben, daß die Woherform im Ruſſiſchen, Böhmiſchen und Wendiſchen durch Zuſammenſetzung mit der Präpoſition ot (od) (von) gebildet wird z. B. R. otsjuda, ottuda, otkuda, böhm. ottad, odonud, odkud. Im Ruſſiſchen hat eine Abänderung der Woform in: sjuda, hierher, tuda dahin, kuda die Bedeutung der Richtung Wohin angenommen; dagegen hat die urſprüngliche Wohinform in dem ruſſiſchen und böhmiſchen tam

(dort) und in dem wendiſchen ssem. (hier) zugleich die Bedeutung des Wo angenommen *).

Neben den durch den demonſtrativen Gegenſatz beſtimmten Raumverhältniſſen und in einem Gegenſatze mit ihnen unterſcheidet die Sprache unbeſtimmte Raumverhältniſſe, und bezeichnet ſie durch Adverbien, welche von den unbeſtimmten Pronomen gebildet werden (§. 52) z. B. alicubi, ubique, ubicunque, ubivis alibi, irgendwo, anderswo. Die Gegenſätze der Bejahung und Verneinung, wie ubique und nullibi, irgend und nirgend gehören ebenfalls hierher. Auch dieſe Adverbien entwickeln ſie meiſtens in beſondern Formen, welche das räumliche Wo und den Gegenſatz der Richtung bezeichnen z. B. πάντο-θι-σε-θεν, οὐδαμο-θι-σε-θεν, ἄλλο-θι-σε-θεν, ubicunque, quocunque, undecunque alibi, alio, aliunde, denen im Gothiſchen die Formen: aljar aljath aljathrô entſprechen. Die böhmiſche Sprache bezeichnet dieſe Gegenſätze bei: ander, irgend einer und keiner ſehr vollſtändig, indem ſie, wie bei den Pronomen, vier Formen bildet, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ginde | ginam | odginud | ginudy |
| anderswo | anderswohin | anderswoher | anderswodurch |
| nekde | nekam | odnekud | nekudy |
| irgend | irgendhin | irgendher | irgenddurch |
| nikde | nikam | odnikud | nikudy |
| nirgend | nirgendhin | nirgendher | nirgenddurch; |

und die Zeitadverbien ondy (neulich), gindy (ſonſt), nekdy (zuweilen), nikdy (niemals) ſind offenbar nur Abänderungen der das Wodurch bezeichnenden Form, die im Altſlaviſchen das Woher bezeichnete. Auch werden dieſe Gegenſätze auf dieſelbe Weiſe oft an Subſtantiven bezeichnet, jedoch nur dann, wenn eine räumliche Beziehung zu dem Sprechenden dargeſtellt wird z. B. κύκλο-θι-σε-θεν, οὐρανό-θι-σε-θεν, οἶκοθι und οἰκόθεν, Ad. oſtana, weſtana, nordana (von Oſten u. ſ. f.) und oſtar, weſtar, nordar (nach Oſten u. ſ. f.), heimina (von Haus), heim (nach Hauſe), heime (zu Hauſe). Die eigentliche Bedeutung dieſer Formen beſteht darin, daß ſie, wie die pronominalen Formen, eine Beziehung auf den Sprechenden ausdrücken; οἶκοθι und οἰκόθεν bezeichnen eigentlich, wie „zu Hauſe“ und „nach Hauſe“ „von Haus“, die Heimat des Spre-

*) S. J. Dobrowsky Instit. ling. slav. dial. vet p 431. — N. Gretsch l. c. p. 382. — J. Dobrowsky Lehrgeb. der böhm. Spr. S. 144 flg.

enden. Weil jedoch der Sprechende in der Rede sich oft an e Stelle der besprochenen Person versetzt, so bezeichnen diese ormen oft auch die Beziehung auf die besprochene Person; nd wie man sagt: „Petrus ging hinaus", so sagt man auch: Er kömmt von Haus" (οἰκόθεν).

## §. 88.

Die Sprache unterscheidet in den räumlichen Beziehungen der rädizirten Thätigkeit zu dem Sprechenden nicht nur den Ort und ie Richtung, sondern auch diejenigen Verhältnisse, welche wir ben als die Gegensätze der Dimensionen bezeichnet haben §. 54). Diese Gegensätze sind mit der Anschauungsform des Raumes gegeben; indem der Mensch die Dinge im Raume sich selbst gegenüberstellt, unterscheidet er an sich selbst, und an den Dingen in dem Raume ein Oben und Unten, ein Vorn und Hinten, ein Innen und Außen. Das besondere Verhältniß dieser Gegensätze an den angeschauten Dingen entspricht immer dem Verhältnisse derselben an dem Sprechenden, und ist mit diesem gegeben; was für den Einen Oben ist, das ist für den Andern Unten, und umgekehrt.

Alle Sprachen bezeichnen die Gegensätze der Dimensionen durch besondere adverbiale Formwörter, wie: oben und unten, vorn und hinten, innen und außen. Diese Formwörter scheinen ursprünglich von Begriffswörtern abgeleitete Formwörter zu sein, und von Wurzelverben abzustammen, welche den Begriff räumlicher Bewegung mit einer den Dimensionen entsprechenden Richtung ausdrücken z. B. oben von N. yppa (heben), und vorn (wie vor und für) von fahren. Die Abstammung liegt jedoch hier, wie überall bei den ältesten Sprachformen, in tiefem Dunkel. Jedes dieser Adverbien bezeichnet schon an sich einen Gegensatz des Ortes (wo); man denkt nie ein Oben oder Innen ohne seinen Gegensatz (das Unten oder Außen). Indem nun der Gegensatz des Ortes (wo) eben so, wie bei den durch die Pronominalien bezeichneten Raumverhältnissen (§. 87), auch den Gegensatz der Richtung (woher und wohin) in sich aufnimmt; entwickeln sich aus jedem besondern Dimensionsverhältnisse z. B. aus oben wieder zwei Verhältnisse, nämlich: nach oben (wohin) und: von oben (woher). Die Sprache scheint ursprünglich diese dreifache Form der Dimensionsverhältnisse überall eben so,

(dort) und in dem wendiſchen ssem. (hier) zugleich die Bedeutung des Wo angenommen *).

Neben den durch den demonſtrativen Gegenſatz beſtimmten Raumverhältniſſen und in einem Gegenſatze mit ihnen unterſcheidet die Sprache unbeſtimmte Raumverhältniſſe, und bezeichnet ſie durch Adverbien, welche von den unbeſtimmten Pronomen gebildet werden (§. 52) z. B. alicubi, ubique, ubicunque, ubivis, alibi, irgendwo, anderswo. Die Gegenſätze der Bejahung und Verneinung, wie ubique und nullibi, irgend und nirgend, gehören ebenfalls hierher. Auch dieſe Adverbien entwickeln ſich meiſtens in beſondern Formen, welche das räumliche Wo und den Gegenſatz der Richtung bezeichnen z. B. πάντο-θι-σε-θεν, οὐδαμό-θι-σε-θεν, ἄλλο-θι-σε-θεν, ubicunque, quocunque, undecunque, alibi, alio, aliunde, denen im Gothiſchen die Formen: aljar aljath aljathrô entſprechen. Die böhmiſche Sprache bezeichnet dieſe Gegenſätze bei: ander, irgend einer und keiner ſehr vollſtändig, indem ſie, wie bei den Pronomen, vier Formen bildet, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ginde | ginam | odginud | ginudy |
| anderswo | anderswohin | anderswoher | anderswodurch |
| nekde | nekam | odnekud | nekudy |
| irgend | irgendhin | irgendher | irgenddurch |
| nikde | nikam | odnikud | nikudy |
| nirgend | nirgendhin | nirgendher | nirgenddurch; |

und die Zeitadverbien ondy (neulich), gindy (ſonſt), nekdy (zuweilen), nikdy (niemals) ſind offenbar nur Abänderungen der das Wodurch bezeichnenden Form, die im Altſlaviſchen das Woher bezeichnete. Auch werden dieſe Gegenſätze auf dieſelbe Weiſe oft an Subſtantiven bezeichnet, jedoch nur dann, wenn eine räumliche Beziehung zu dem Sprechenden dargeſtellt wird z. B. κύκλο-θι-σε-θεν, οὐρανό-θι-σε-θεν, οἶκοθι und οἰκόθεν, Ad. oſtana, weſtana, nordana (von Oſten u. ſ. f.) und oſtar, weſtar, nordar (nach Oſten u. ſ. f.), heimina (von Haus), heim (nach Hauſe), heime (zu Hauſe). Die eigentliche Bedeutung dieſer Formen beſteht darin, daß ſie, wie die pronominalen Formen, eine Beziehung auf den Sprechenden ausdrücken; οἶκοθι und οἰκόθεν bezeichnen eigentlich, wie „zu Hauſe" und „nach Hauſe" „von Haus", die Heimat des Spre-

*) S. J. Dobrowsky Instit. ling. slav. dial. vet p 431. — N. Gretsch l. c. p. 382. — J. Dobrowsky Lehrgeb. der böhm. Spr. S. 144 flg.

chenden. Weil jedoch der Sprechende in der Rede ſich oft an die Stelle der beſprochenen Perſon verſetzt, ſo bezeichnen dieſe Formen oft auch die Beziehung auf die beſprochene Perſon; und wie man ſagt: „Petrus ging hinaus“, ſo ſagt man auch: „Er kömmt von Haus“ (οἰκόθεν).

## §. 88.

Die Sprache unterſcheidet in den räumlichen Beziehungen der prädizirten Thätigkeit zu dem Sprechenden nicht nur den Ort und die Richtung, ſondern auch diejenigen Verhältniſſe, welche wir oben als die Gegenſätze der Dimenſionen bezeichnet haben (§. 54). Dieſe Gegenſätze ſind mit der Anſchauungsform des Raumes gegeben; indem der Menſch die Dinge im Raume ſich ſelbſt gegenüberſtellt, unterſcheidet er an ſich ſelbſt, und an den Dingen in dem Raume ein Oben und Unten, ein Vorn und Hinten, ein Innen und Außen. Das beſondere Verhältniß dieſer Gegenſätze an den angeſchauten Dingen entſpricht immer dem Verhältniſſe derſelben an dem Sprechenden, und iſt mit dieſem gegeben; was für den Einen Oben iſt, das iſt für den Andern Unten, und umgekehrt.

Alle Sprachen bezeichnen die Gegenſätze der Dimenſionen durch beſondere adverbiale Formwörter, wie: oben und unten, vorn und hinten, innen und außen. Dieſe Formwörter ſcheinen urſprünglich von Begriffswörtern abgeleitete Formwörter zu ſein, und von Wurzelverben abzuſtammen, welche den Begriff räumlicher Bewegung mit einer den Dimenſionen entſprechenden Richtung ausdrücken z. B. oben von N. yppa (heben), und vorn (wie vor und für) von fahren. Die Abſtammung liegt jedoch hier, wie überall bei den älteſten Sprachformen, in tiefem Dunkel. Jedes dieſer Adverbien bezeichnet ſchon an ſich einen Gegenſatz des Ortes (wo); man denkt nie ein Oben oder Innen ohne ſeinen Gegenſatz (das Unten oder Außen). Indem nun der Gegenſatz des Ortes (wo) eben ſo, wie bei den durch die Pronominalien bezeichneten Raumverhältniſſen (§. 87), auch den Gegenſatz der Richtung (woher und wohin) in ſich aufnimmt; entwickeln ſich aus jedem beſondern Dimenſionsverhältniſſe z. B. aus oben wieder zwei Verhältniſſe, nämlich: nach oben (wohin) und: von oben (woher). Die Sprache ſcheint urſprünglich dieſe dreifache Form der Dimenſionsverhältniſſe überall eben ſo,

wie die dreifache Form der durch die Pronominalien bezeichneten Raumverhältniſſe (§. 87), durch beſondere dem Wo, Wohin und Woher entſprechende Flexionsformen ausgedrückt zu haben. In einigen Sprachen finden ſich noch die drei Formen des Adverbs vollſtändig nebeneinander, und auch hier, wie bei den Pronominalien (§. 87), zeichnet ſich beſonders die finniſche Sprache aus, wie man aus folgender Zuſammenſtellung ſieht.

| | Woform. | Wohinform. | Woherform. |
|---|---|---|---|
| Gr. | ἔνδον | εἰς | ἔνθεν |
| Goth. | uta (draußen) | utana (ut) (hinaus) | utathrô (von außen) |
| | dalatha (unten) | dalath (hinunter) | dalathrô (von unten) |
| Böhm. | dole (unten) | dolu (hinunter) | zduly (von unten) |
| Finn. | ulkona (draußen) | ulos (hinaus) | ulkoa (von Außen) |
| | sisälla (drinnen) | sisällen (hinein) | sisäldä (von Innen) |
| | ylhällä (oben) | ylös (hinauf) | ylhäldä (von Oben) |
| | alhalla (unten) | alas (hinunter) | alhalda (von Unten) |

Man findet zwar meiſtens nicht mehr alle drei Formen vollſtändig beiſammen; aber die noch vorhandenen Formen weiſen überall ſehr beſtimmt auf das frühere Vorhandenſein von drei Formen zurück. Meiſtens ſind nur noch zwei Formen vorhanden, nämlich die Wohinform und die Woherform z. B. im Gothiſchen: inn (hinein) und innathrô (von innen), iup (hinauf) und iupathrô (von oben). Es ſcheint nun beim erſten Blicke ſonderbar, daß ſich gerade die Woform, die als die Grundform der Wohin- und Woherform anzuſehen iſt, meiſtens zuerſt wieder verloren hat. Aber es iſt ſchon mehrmals bemerkt worden, daß nach einem allgemeinen Geſetze nur die Differenzen der Beziehungen, nicht aber die indifferenten Verhältniſſe durch die Flexion bezeichnet und hervorgehoben werden (§. 49. 50). Nun iſt zwar in den Verhältniſſen der räumlichen Dimenſionen das Wo (z. B. oben) an ſich ein differentes (z. B. dem Unten entgegengeſetztes) Verhältniß; und es wird daher urſprünglich durch eine Form bezeichnet, die als eine Flexionsform anzuſehen iſt: aber das Wo (oben) verhält ſich in ſeiner Beziehung auf den Gegenſatz der Richtung (nach oben und von oben) als das indifferente Verhältniß; daher geht die Woform leichter und früher verloren, als die Wohinform und die Woherform. In dieſem Falle wird dann auch das Wo entweder durch die Wohinform, oder durch die Woherform bezeichnet. In den germaniſchen Sprachen, mit Ausnahme

der gothiſchen, iſt die durch die Endung ar (er) gebildete Form die Wohinform z. B. in: Ad. nidar, ôſtar, weſtar, N. ûtar, nedhar, hindr *) und nieder; dieſe Form bezeichnet nun häufig z. B. in: über, unter, außer und hinter auch das Wo, und ſie wird dann häufig in zwiefacher Bedeutung als Präpoſition gebraucht. In der Zuſammenſetzung mit Verben haben dieſe Präpoſitionen jedoch immer noch die urſprüngliche Bedeutung (Wohin). Die durch die Endung ana (an, en) gebildete Form iſt in dieſen Sprachen die Woherform, wie man ſieht aus Ad. ferrana, ôſtana, weſtana (von fern, von Oſten u. ſ. f.), N. ofan (von oben), undan (von unten), innan (von innen); und dieſe Form bezeichnet noch häufiger, als die Wohinform, auch das Wo. Im Altdeutſchen bezeichnen ûzana, obana und nidana noch beide Verhältniſſe. Die Adverbien dieſer Form haben aber meiſtens ſchon die ausſchließliche Bedeutung des Wo angenommen z. B. Ad. innana, neud. unten, oben, nieden (hienieden), außen; A. nidhan (unten), äftan (hinten); und wenn das Woher ſoll ausgedrückt werden, ſo werden ſie ſchon häufig im Altdeutſchen, wie es im Neudeutſchen gewöhnlich iſt, mit einer Präpoſition verbunden z. B. fon obana, fon nidana, wie neudeutſch von innen, von außen, von oben, von unten u. ſ. f. **). Auch die pronominalen Formen: dannen, wannen, hinnen bezeichnen jetzt nicht mehr, wie urſprünglich, das Woher (§. 87), ſondern das Wo; und wir haben geſehen, daß derſelbe Wechſel der Bedeutung auch in den ſlaviſchen Sprachen Statt gefunden hat (§. 87). Es iſt keineswegs als etwas Zufälliges anzuſehen, daß ſowol in den pronominalen Adverbien als in den Adverbien der Dimenſionen der Ort (Wo) vorzüglich durch diejenigen Formen bezeichnet wird, welche urſprünglich die Richtung Woher ausdrücken; denn wir werden noch Gelegenheit haben zu bemerken, daß die Sprache auch in andern Verhältniſſen der Raumbeziehung gern das Wo als ein Woher darſtellt.

Die Adverbien der Dimenſionen ſind nun dadurch, daß ſie die Gegenſätze der Dimenſionen und zugleich den Gegenſatz der Richtung ausdrücken, vorzüglich geeignet als Präpoſitionen die räumlichen Verhältniſſe der objektiven Beziehung zu bezeichnen;

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 204 flg.

**) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 203 flg.

und die Sprache unterſcheidet dann durch die Form der Präpoſition beſonders die Richtung Wohin und den Ort wo z. B. ἐν und εἰς, ὑπό und ὑπέρ, in und intra, ex und extra, sub und super. Daß die Formen intra inter, supra super u. ſ. f. urſprünglich die Richtung Wohin bezeichnen, erſieht man daraus, daß ſie immer den Akkuſativ fordern. Auch die Präpoſitionen außer (neben aus), über (neben auf), unter, hinter Ad. aftar und nidar ſind urſprünglich Wohinformen der Adverbien. Sie bezeichnen zwar oft auch das Wo; die urſprüngliche Bedeutung iſt aber noch daran zu erkennen, daß ſie in der Zuſammenſetzung mit Verben insgemein das Wohin bezeichnen. Auch neben manchen Präpoſitionen, welche nicht eigentlich ein Dimenſionsverhältniß ausdrücken, findet ſich eine Wohinform, die immer den Akkuſativ regirt z. B. cis und citra, præ und præter, prope und propter, cum und contra. Wie l. cum und contra, verhalten ſich A. widh (mit) und widher (wider) und A. midh, N. vid, Ad. bit (mit) und d. wider. Nur die Woherformen innana und ûzana werden im Altdeutſchen als Präpoſitionen gebraucht; und es fällt auf, daß die Adverbien, wenn ſie zu Präpoſitionen werden, insgemein nur das Wohin und Wo durch die Form unterſcheiden. Wir haben aber ſchon geſehen, daß die Sprache auch in der ergänzenden Beziehungsform die Richtung Woher mehr hervorhebt, als die Richtung Wohin (§. 78). Wie nun die Kaſus der Richtung Woher vollkommner entwickelt ſind, als die Kaſus der Richtung Wohin; ſo wird das Woher überall in der Sprache mehr hervorgehoben als das Wohin und das Wo, und die Woherformen der pronominalen Adverbien (§. 87) und der Adverbien der Dimenſionen ſind vollkommner entwickelt, als die Wohinformen und Woformen. Weil nun auch in den durch die Präpoſitionen ausgedrückten Verhältniſſen die Richtung Woher als Richtungsgegenſatz mehr hervorgehoben wird; ſo tritt in den dieſer Richtung angehörigen Verhältniſſen der Gegenſatz der Dimenſionen in den Hintergrund. Daher wird das Wohin und das Wo durch ſehr mannigfaltige Präpoſitionen (unter, über, auf, vor, hinter, an, bei u. ſ. f.) ausgedrückt, welche die Gegenſätze der Dimenſionen und andere Gegenſätze bezeichnen; das Woher hingegen wird ohne Unterſcheidung dieſer Gegenſätze nur durch Eine Präpoſition (von, l. a) ausgedrückt, welche nur die Richtung bezeichnet.

Da die adverbialen Formwörter nicht Begriffe, sondern nur Beziehungen der Begriffe ausdrücken; so findet bei ihnen überhaupt leicht ein Wechsel der Bedeutung Statt; und wir haben oben schon einige Übergänge in eine andere Bedeutung angeführt. Insbesondere schlägt bei denjenigen Adverbien, welche einen Gegensatz der Richtung ausdrücken, die Bedeutung leicht in ihren Gegensatz um. Dieselbe Richtung einer Bewegung kann nämlich als Richtung Woher, und auch als Richtung Wohin aufgefaßt werden, je nachdem sie auf den terminus a quo oder auf den terminus quo bezogen wird. So drücken her und hin in Beziehung auf den Sprechenden, Ersteres die Richtung Wohin, und Letzteres die Richtung Woher aus z. B. „Gib her" und „Nimm hin"; sie werden aber oft auf ein anderes Subjekt bezogen, und haben dann die entgegengesetzte Bedeutung z. B. „Wo kommst Du her?" und: „Wo gehst Du hin?". Die altdeutsche Präposition aftar bezeichnet in: „sahun after imo (nach ihm)" die Richtung Wohin und in: „Du farwurfi Wort miniu after dih (hinter Dich)" die Richtung Woher. Nimmt man ferner an, daß die Präpositionen ὑπέρ und super als Wohinformen ursprünglich nach oben bedeuten; so scheint es, daß ὑπό und sub ursprünglich nur die entgegengesetzte Richtung in demselben Dimensionsverhältnisse (von oben) ausdrücken, das mit dem nach unten zusammenfällt, und so die Bedeutung von unter annehmen. Ein Wechsel des Richtungsverhältnisses findet sich insbesondere in den Vorsilben er und ver. Die Vorsilbe er von ur (aus) bezeichnet ursprünglich, wie l. e, ex, die Richtung Woher z. B. erwählen eligo, erwachen evigilo, erschöpfen exhaurio, erwecken, Ad. irkezan (vergessen); aber sie bezeichnet jetzt meistens die einer Person zugewendete Richtung (Wohin) z. B. in: erwerben, erleben, erwarten, erbitten, erscheinen, erfreuen. Der entgegengesetzte Umtausch findet bei ver Statt. Die Präposition Ad. vora und vuri, aus der diese Vorsilbe hervorgegangen ist, bezeichnet ursprünglich die Richtung Wohin, und sie hat in dem nordischen fyrir noch die Wohinform. Auch hat die Vorsilbe noch diese Bedeutung in: verharren, verbleiben, vergelten, versorgen u. m. A. Sie drückt jetzt aber insgemein die von einer Person abgewendete Richtung (Woher) aus z. B. verlieren, verwerfen, verbitten, verschwinden. Auch in den lateinischen Vorsilben begegnen wir oft einem solchen Wechsel der Bedeutung z. B. in: redeo, recordor, resipisco und reddo, resisto, respondeo.

Man verkennt die organiſche Bedeutung der adverbialen Formwörter der Raumverhältniſſe in der Sprache, wenn man nach einer beſchränkten Auffaſſung in ihnen nur Formen ſieht, welche keinen anderen Zweck haben, als den Ort und die Richtung der prädizirten Thätigkeit näher zu beſtimmen, und den Begriff zum Behufe der leichteren Unterſcheidung durch ſeine räumlichen Verhältniſſe kenntlich zu machen. Die große Mannigfaltigkeit der Formen, in denen ſich die pronominalen Adverbien ſowol, als die Adverbien der Dimenſionen, nach ihren Gegenſätzen entwickeln, deutet auf etwas Höheres und Allgemeineres, als die nothdürftige Unterſcheidung des Prädikatsbegriffes. Auch verträgt ſich der mannigfaltige Wechſel der Bedeutung, dem beſonders dieſe Adverbien unterworfen ſind, nicht wol mit der Anſicht, daß ihre eigentliche Funktion in der unterſcheidenden Beſtimmung des Begriffes beſtehe. Die eigentliche organiſche Bedeutung dieſer Adverbien beſteht in dem Antheile, den ſie überhaupt an der Darſtellung der Gedanken in der Sprache haben; und ihre Funktion in dieſer Bedeutung iſt in der Sprache von der größten Wichtigkeit. Weil alle Entwickelung der Begriffe in dem Gedanken und in der Sprache von der ſinnlichen Anſchauung ausgeht; ſo geſchieht auch die Mittheilung der Gedanken durch die Sprache um deſto vollkommner, je mehr der Gedanke wieder in ſinnlicher Anſchaulichkeit dargeſtellt wird: es iſt vorzüglich dieſe ſinnliche Anſchaulichkeit, was die Darſtellung des Gedankens lebendig macht. Nun iſt aber die prädizirte Thätigkeit an ſich ein Allgemeines, und zugleich der Hauptbegriff und eigentliche Inhalt eines jeden Gedankens, und die Sprache ſtrebt daher beſonders, dem prädizirten Thätigkeitsbegriffe auf alle Weiſe die ſinnliche Anſchaulichkeit eines Beſonderen zu geben. Da nun die Bewegung die ſinnliche Erſcheinung der Thätigkeit, und der Begriff der Bewegung gewiſſermaßen der Urbegriff aller Thätigkeitsbegriffe iſt (§. 26); und da die Bewegung nur nach ihrem äußeren Momente als Bewegung im Raume in die ſinnliche Anſchauung tritt: ſo gibt die Sprache dem prädizirten Thätigkeitsbegriffe ſinnliche Anſchaulichkeit, und dem ganzen Gedanken eine lebendige Darſtellung, indem ſie die Thätigkeit als räumliche Bewegung in den räumlichen Gegenſätzen darſtellt. Wenn bei Thätigkeiten, die an ſich räumliche Bewegungen ſind, wie: kommen und gehen, ſteigen und fallen, die räumlichen Beziehungen zu einem Sein durch das Subſtantiv mit

einer Präpoſition ausgedrückt werden; ſo iſt der Ausdruck des Raumverhältniſſes meiſtens nothwendig, weil ohne ihn der Gedanke nicht verſtanden wird: wenn aber nicht nur bei wirklich räumlichen Bewegungen, ſondern auch bei Thätigkeiten, die an ſich nicht als räumliche Bewegungen gedacht werden, wie: ſehen, hören, ſprechen, denken, die räumlichen Gegenſätze der Richtung nach dem Verhältniſſe zu dem Sprechenden (z. B. her und hin) und nach den Dimenſionsverhältniſſen (z. B. auf und ab) durch die adverbialen Formwörter ausgedrückt werden; ſo hat der Ausdruck des räumlichen Verhältniſſes meiſtens nicht die Verſtändlichkeit des Gedankens, ſondern die ſinnliche Anſchaulichkeit und die mit ihr gegebene Lebendigkeit der Darſtellung zum Zwecke. Durch die adverbialen Formwörter des Raumverhältniſſes werden Thätigkeiten, die an ſich nicht ſinnlich ſind, ſinnlich anſchaulich gemacht, und Thätigkeiten, die an ſich ſchon ſinnlich ſind, lebendiger der ſinnlichen Anſchauung vorgeführt, indem ſie in den räumlichen Gegenſätzen der Bewegung dargeſtellt werden. Dirſe Bedeutung der Formwörter tritt beſonders in den mit ihnen zuſammengeſetzten Verben hervor, indem der Begriff ſehr vieler Zuſammenſetzungen z. B. hergeben, hinnehmen, darreichen, erzeigen, verſchwinden, nachfolgen, aufſteigen, herabſinken, auch leicht verſtanden würde, und in anderen Sprachen verſtanden wird, wenn er durch ein einfaches Verb, wie: dare, capere, monstrare, ausgedrückt wird. Daß die Funktion dieſer Formwörter vorzüglich auf die ſinnlich anſchauliche Darſtellung der Gedanken gerichtet iſt, wird beſonders in Sprachen, wie die deutſche, ſehr fühlbar, in denen ſich dieſe Formwörter überhaupt und beſonders die Zuſammenſetzungen der Verben mit den pronominalen Adverbien (her, hin, dar), mit Vorſilben und trennbaren Präpoſitionen vollkommner und mannigfaltiger entwickelt haben, und die Formwörter in ihrer räumlichen Bedeutung noch vollkommner verſtanden werden. Sprachen, in denen die Zuſammenſetzung weniger mannigfaltig entwickelt iſt, oder die Formwörter nicht mehr in ihrer räumlichen Bedeutung verſtanden werden, ſind darum nicht minder verſtändlich, und unterſcheiden die Begriffe oft genauer als andere Sprachen; aber der Mangel der ſinnlichen Anſchaulichkeit und einer mit dieſer gegebenen Lebendigkeit der Darſtellung iſt ſehr fühlbar.

§. 89.

Die prädizirte Thätigkeit wird sehr oft dadurch auf Individuelles zurückgeführt, daß sie in einem individuellen Raumverhältnisse zu einem von dem Sprechenden angeschauten Sein dargestellt wird z. B. „Der Storch nistet auf dem Dache, und legt Eier in das Nest (§. 87). Das Sein wird alsdann durch ein Substantiv ausgedrückt, und die räumliche Beziehung insgemein durch eine Präposition, in besondern sogleich näher zu bezeichnenden Verhältnissen jedoch auch durch den Kasus des Substantivs bezeichnet. Nur das Raumverhältniß zu einem individuellen Sein ist ein individuelles Raumverhältniß. Das in der räumlichen Beziehung stehende Substantiv ist daher immer Ausdruck eines Individuums: und wenn es nicht, wie die Eigennamen, an sich schon ein Individuum, sondern einen Artbegriff ausdrückt; so wird der Artbegriff insgemein durch ein Pronom oder durch einen Artikel auf Individuelles zurückgeführt z. B. „Das Geld liegt in meiner Kasse" „Er schläft unter dem Birnbaume". Nun wird zwar ein Raumverhältniß des Prädikates sehr oft nur durch den Artbegriff eines Seins bezeichnet, und der Artbegriff nicht durch ein Pronom oder durch einen Artikel auf Individuelles zurückgeführt z. B. „Er geht zu Markte, zu Tische" „Er liegt zu Bette" „Er zieht zu Felde" „Diese Pflanze wächst im Wasser" „Die Forelle lebt in Bergströmen": aber in diesem Falle wird nicht eigentlich ein reines Raumverhältniß des Prädikates dargestellt, sondern der Prädikatbegriff zugleich mehr oder weniger auf einen besondern Artbegriff zurückgeführt (§. 75).

Wie die räumlichen Verhältnisse des Prädikates zu dem Sprechenden, so werden auch die räumlichen Verhältnisse zu einem andern Sein in der Sprache nach räumlichen Gegensätzen aufgefaßt und dargestellt; und die Bedeutung der Präpositionen kann im Allgemeinen und Besondern nur aus diesen Gegensätzen verstanden werden. Auch hier ist zuerst der Ort (wo) und der Gegensatz der Richtung (woher und wohin) zu unterscheiden z. B. „Er wohnt in der Stadt" und: „Er kömmt aus der Stadt" „Er geht nach der Stadt"; und der Typus der Entwickelung ist derselbe, der sich uns in den räumlichen Verhältnissen zu dem Sprechenden dargestellt hat (§. 87. 88). Der Ort (das Wo) wird immer an sich schon als das differente Moment eines Gegensatzes aufgefaßt, und in dieses Moment wird der Gegensatz

der Richtung aufgenommen. Dieſe organiſche Entwickelung der Raumverhältniſſe thut ſich auch in den Präpoſitionen kund. Wenn ſie ſich jedoch im Beſondern nicht eben ſo vollſtändig und nicht eben ſo beſtimmt in den Präpoſitionen darſtellt, als in den adverbialen Formwörtern; ſo hat dies ſeinen Grund wol darin, daß die Gegenſätze in den räumlichen Verhältniſſen des Prädikates zu dem Sprechenden ſelbſt in der Anſchauung lebendiger aufgefaßt, und daher auch in der Darſtellung genauer geſchieden werden, als in den räumlichen Verhältniſſen des Prädikates zu einem andern Sein. Dazu kömmt, daß beſonders die Verhältniſſe der Richtung, die mit dem Verhältniſſe des Ortes durch die adverbialen Formwörter allein ausgedrückt werden, bei den Präpoſitionen zugleich durch den Kaſus des Subſtantivs bezeichnet werden, und daher die Richtung an der Form der Präpoſition ſelbſt weniger unterſchieden wird. Die Präpoſitionen ſind endlich weit mehr, als die adverbialen Formwörter, dem Wandel der Bedeutung und Form unterworfen; und Gegenſätze, die eine Präpoſition urſprünglich bezeichnete, werden in dem jetzigen Gebrauche derſelben oft gar nicht mehr erkannt. So drückt unſere Präpoſition nach (von nahe) jetzt die räumliche Richtung aus; und man erkennt in ihr nicht mehr die Bedeutung des Ortes, nämlich der Nähe (wo), die ſie urſprünglich hatte z. B. „ſtuont nah themo Wage" (an dem Teiche). Die urſprüngliche Form und Bedeutung der beſondern Präpoſitionen iſt uns daher oft ganz unzugänglich.

Wie in den adverbialen Formwörtern, ſo wird auch in den Präpoſitionen der Ort (das Wo) auf zwiefache Weiſe nach Gegenſätzen bezeichnet, nämlich nach dem Gegenſatze von Nähe und Ferne, und nach den Gegenſätzen der räumlichen Dimenſionen (§. 54). Auch hier verhält ſich das Wo, das an ſich immer als ein Gegenſatz aufzufaſſen iſt, in ſeiner Beziehung zu dem in das Wo aufgenommenen Gegenſatze der Richtung als ein Indifferentes; und wir haben oben (§. 87) ſchon bemerkt, daß die Gegenſätze der Richtung überhaupt vollkommener in den Formen des Ausdruckes bezeichnet und unterſchieden werden, als das in Beziehung auf dieſe Gegenſätze indifferente Wo. Dies tritt nun bei den Präpoſitionen noch weit mehr hervor, als bei den adverbialen Formwörtern; und insbeſondere wird das Wo nach dem Gegenſatze von Nähe und Ferne meiſtens unvollſtändig dargeſtellt, indem zwar das Verhältniß der Nähe, aber nicht ſein

Gegenſatz (die Ferne) durch beſondere Präpoſitionen ausgedrückt wird. So wird im Deutſchen die Nähe durch an und bei, und im Altdeutſchen auch durch nah bezeichnet; aber für die Ferne hat die deutſche, wie die andern Sprachen, keine beſondere Präpoſition. Das Verhältniß der Ferne wird überall durch die Präpoſitionen nicht als Ort (wo), ſondern als Richtung Woher dargeſtellt z. B. „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme"; und die lateiniſche Sprache gebraucht zwar das Adverb prope, aber nicht ſeinen Gegenſatz procul als Präpoſition.

Vollkommner als nach dem Gegenſatze der Nähe und Ferne wird der Ort (wo) nach den Gegenſätzen der räumlichen Dimenſionen durch die Präpoſitionen über (auf) und unter, vor und hinter, in und außer bezeichnet. Unter den Gegenſatz von Innen und Außen müſſen auch die Präpoſitionen: durch und um, geſtellt werden, indem durch immer einen Gegenſatz mit Außen, und um einen Gegenſatz mit Innen ausdrückt. Sowol die nach dem Gegenſatze von Nähe und Ferne durch an und bei, als die nach den Gegenſätzen der Dimenſionen durch über (auf) und unter, vor und hinter, in und außer bezeichneten Verhältniſſe des Ortes nehmen den Gegenſatz der Richtung in ſich auf; dieſelbe Präpoſition drückt jedoch ſehr oft den Ort und zugleich ein in den Ort aufgenommenes Richtungsverhältniß aus. In der deutſchen Sprache wird das Wo nicht von dem Wohin durch die Form der Präpoſition unterſchieden; auch bei drückte im Altdeutſchen, wie an, über, unter u. ſ. f., das Wo und zugleich das Wohin aus: nur in: aus wird das Wohin (nach Außen) von dem durch: außer bezeichneten Wo unterſchieden. In den griechiſchen ἐν und εἰς werden hingegen, wie in E. in und into, Wo und Wohin durch die Form der Präpoſition unterſchieden; und es iſt oben (§. 88) ſchon bemerkt worden, daß auch die Formen in und intra, ex und extra, præ und præter, cum und contra u. ſ. f. eigentlich hierher gehören. Auch haben wir oben geſehen, daß die Formen über, unter, hinter und außer, wie nieder und wider, urſprünglich nur die Richtung Wohin und nicht das Wo bezeichnen (§. 88). Außer den Präpoſitionen, welche einen Gegenſatz des Ortes mit dem in das Wo aufgenommenen Gegenſatze der Richtung bezeichnen, gibt es in allen Sprachen noch beſondere Präpoſitionen, welche auf eine entſchiedene Weiſe nur den Gegenſatz der Richtung zu bezeichnen ſcheinen; insbeſondere ſcheint

das Woher durch Präpoſitionen z. B. von Ad. aba, gr. ἀπό, l. a und ab ausſchließlich als Richtung ausgedrückt zu werden. Bei näherer Betrachtung ſcheint es jedoch, daß auch dieſe Präpoſitionen, die man vorzugsweiſe als Präpoſitionen der Richtung bezeichnen kann, die Gegenſätze des Ortes (wo) nicht gänzlich ausſchließen. Im Altdeutſchen bezeichnen die Präpoſitionen der Richtung Wohin: nach und zu, wie im Lateiniſchen ad, auch das Wo; κατά und πρός bezeichnen nicht ausſchließlich das Wohin. Auch den Präpoſitionen der Richtung Woher ſcheinen die Gegenſätze des Ortes nicht gänzlich fremd zu ſein: von, ab und lat. de bezeichnen auch die Richtung von oben z. B. auf und ab, sursum et deorsum. Der mannigfaltige Wechſel der Bedeutung, der beſonders bei den Präpoſitionen Statt findet, macht es oft unmöglich, die urſprüngliche Bedeutung der beſondern Präpoſitionen mit Sicherheit zu beſtimmen. So bezeichnet z. B. unter in der Bedeutung von inter den Gegenſatz von Innen und Außen, und über in der Bedeutung von trans den Gegenſatz von Vorn und Hinten.

Das Geſetz, daß ſowol die durch den Gegenſatz von Nähe und Ferne, als die durch die Gegenſätze der Dimenſionen gegebenen Verhältniſſe des Ortes (wo) den Gegenſatz der Richtung in ſich aufnehmen, iſt als der organiſche Typus anzuſehen, nach dem ſich in der Sprache überhaupt die Raumverhältniſſe entwickeln. Bei den Präpoſitionen bei, an und Ad. nah, wie bei l. ad, wird die Nähe urſprünglich wol nur als Richtung Wohin gedacht und dargeſtellt; und bei den Präpoſitionen der räumlichen Dimenſionen treten die Richtungsverhältniſſe überall ſehr beſtimmt hervor. Dieſer Typus der Entwickelung tritt aber in den Präpoſitionen der beſondern Sprachen nicht auf gleiche Weiſe hervor. Man muß wol annehmen, daß die Sprache urſprünglich Ort und Richtung meiſtens durch die Form der Präpoſition ſelbſt unterſchieden hat (§. 88). Wir finden in allen Sprachen noch unterſcheidende Formen einer und derſelben Präpoſition z. B. aus und außer, ἐν und εἰς, in und intra, ex und extra; die beſondern Formen werden aber, wenn ſie eine Veränderung ihrer urſprünglichen Bedeutung erlitten haben, oft nicht mehr ſogleich als unterſchiedene Formen einer und derſelben Präpoſition erkannt, und man kann dann leicht Formen, wie z. B. auf und über, ὑπό und ὑπέρ, sub und super, præ und præter, prope und propter für urſprünglich ganz

verſchiedene Präpoſitionen halten. Die Einheit der Bedeutung liegt jedoch oft näher, als es beim erſten Blicke ſcheinet. Wir haben dies oben ſchon bei ὑπό und ὑπέρ, sub und super angedeutet; und es tritt beſonders bei cum und contra, mit (Ad. bit) und wider, E. widh (mit) und widher (wider) hervor. Die Formen cum, mit und widh bezeichnen nämlich als Woformen die Nähe, jedoch nicht, wie bei, als einſeitiges Näheverhältniß eines a zu einem b, ſondern als Verbindung d. h. als ein gegenſeitiges Verhältniß, in welchem ſich b zu a eben ſo verhält, wie a zu b z. B. „Er ſegelt mit dem Winde"; und die Formen contra, wider und widher bezeichnen als Wohinformen ganz daſſelbe Verhältniß, nämlich die gegenſeitige Richtung von a und b gegeneinander z. B. „Er ſteuert wider den Wind"; und ſie unterſcheiden ſich dadurch z. B. von gegen, das nur einſeitig die Richtung eines a gegen b bezeichnet. Wenn Ort und Richtung nicht mehr durch die Form der Präpoſition unterſchieden werden, ſo werden ſie meiſtens durch den Kaſus des Subſtantivs bezeichnet z. B. bei: in, auf, an, über, unter, lat. in, sub. Bei manchen Präpoſitionen hat die Wohinform z. B. infra, supra, intra auch die Bedeutung des Wo angenommen, wird aber noch immer mit dem der urſprünglichen Bedeutung entſprechenden Kaſus gebraucht; und dann werden Ort und Richtung nicht mehr unterſchieden. Meiſtens wird durch die Form der Präpoſition und durch den Kaſus nur die Richtung Wohin von dem Wo unterſchieden; die Richtung Woher wird mehr durch beſondere Präpoſitionen ausgedrückt, in denen die Unterſcheidung des Ortes z. B. das Dimenſionsverhältniß verſchwindet. Indeſſen tritt das Geſetz, nach dem ſich aus den Verhältniſſen des Ortes (wo) die Gegenſätze der Richtung vollſtändig entwickeln, noch ſehr beſtimmt in manchen Sprachen hervor. In der griechiſchen Sprache ſtellt ſich dieſe vollſtändige Entwickelung noch bei den Präpoſitionen παρά und πρός in dem Gebrauche des Kaſus dar, indem ſie mit dem Dativ den Ort (bei), mit dem Akkuſativ das Wohin (nach, zu) und mit dem Genitiv das Woher (von) bezeichnen; und ὑπό verhält ſich eben ſo. Am vollſtändigſten hat ſich die organiſche Entwickelung der Raumverhältniſſe in den Präpoſitionen der finniſchen Sprache, und zwar in den Formen der Präpoſitionen ſelbſt ausgeprägt. In dieſer Sprache finden ſich nämlich bei den Präpoſitionen des Ortes, die unſern bei, in, vor, hinter, auf, unter, um u. ſ. f. ent-

ſprechen, neben jeder Woform zugleich eine Wohinform und eine Woherform z. B. luonna bei (wo), luoxl zu nach und luonda von, sisässä in (ἐν), sisään in (εἰς) und sisästä aus, ymbärillä um (wo) ymbarin um (wohin) und ymbäriltä von der Umgebung weg.

Aus dem bisher Angeführten ergibt ſich, daß die Richtung in der Sprache immer als eine in ein Ortsverhältniß (Wo) aufgenommene Richtung aufgefaßt wird, und daß in jeder Präpoſition eigentlich beide Momente liegen. Richtung und Ort ſtehen aber zugleich mit einander in einem ſolchen Gegenſatze, daß überall das Moment des Ortes und beſonders das Dimenſionsverhältniß in demſelben Maße in den Hintergrund tritt, in welchem das Moment der Richtung freier hervortritt. Weil in nach und zu das Moment der Richtung entſchieden vorherrſcht, wird das Dimenſionsverhältniß nicht mehr unterſchieden; und weil das Moment der Richtung am freieſten in der Richtung Woher hervortritt (§. 78. 88), ſo verſchwindet beſonders bei den Präpoſitionen der Richtung Woher das Moment des Ortes gänzlich. Verhältniſſe des Ortes, welche in der Richtung Wohin noch durch beſondere Präpoſitionen unterſchieden werden z. B. „Er geht an den Rhein" „Er ſteigt auf den Berg" „Er legt ein Tuch über den Tiſch" „Er ſtellt ſich vor den Wall", werden in der Richtung Woher nur durch Eine Präpoſition (von) ausgedrückt z. B. „Er kömmt von dem Rheine, von dem Berge" „Nimm das Tuch von dem Tiſche" „Er zieht ſich zurück von dem Walle". Die Hervorhebung der Richtung über das Moment des Ortes beſchränkt ſich aber nicht darauf, daß Letzteres durch Erſteres in den Hintergrund geſtellt wird: der Ort wird auch ſehr häufig in der Form einer Richtung dargeſtellt; und dieſes Verhältniß verdient hier eine nähere Betrachtung.

Das Prädikat wird als eine Thätigkeit gedacht, deren ſinnliche Erſcheinung die Bewegung iſt (§. 26); und die Raumverhältniſſe des Prädikates werden überhaupt nur unterſchieden, in ſo fern das Prädikat als Bewegung gedacht wird. Auch Verben, wie: ſtehen, ſitzen, wohnen, haben urſprünglich die Bedeutung einer Bewegung (§. 26); und ihr Begriff muß als der einer in Ruhe geſetzten Bewegung aufgefaßt werden. Das Raumverhältniß der Bewegung wird aber zunächſt als mit der Bewegung nothwendig gegebene Richtung aufgefaßt: der Ort iſt an ſich das Raumverhältniß des Seins. Hierin liegt wol der Grund, warum

die Sprache, die in ihrer ganzen Entwickelung von der sinnlichen Anschauung ausgeht, die Raumverhältnisse des Prädikates zunächst und vorzüglich als Richtungsverhältnisse auffaßt und darstellt, und auch dann, wenn an einer stätig und ruhend gewordenen Thätigkeit der Ort unterschieden wird, gern das Ortsverhältniß in der Form eines Richtungsverhältnisses darstellt. Wir haben gesehen, daß in den adverbialen Formwörtern und Präpositionen überall die Wohinformen und die Woherformen vollkommner entwickelt sind, als die Woformen, und den Grund hiervon zunächst darin gefunden, daß die Richtungen sich zu dem Orte verhalten, wie differente Momente zu ihrer Indifferenz (§. 87. 88); die vollkommnere Entwickelung der Formen scheint jedoch auch darin ihren Grund zu haben, daß die Sprache überhaupt die Richtung mehr hervorhebt, als den Ort. Diese Hervorhebung tritt besonders auch darin hervor, daß die deutsche Sprache sehr oft den Ausdruck der Richtung verdoppelt, indem sie zu der Präposition noch eine andere Präposition oder ein ihr gleichbedeutendes Formwort hinzufügt z. B. „Er läuft auf ihn zu". „Er segelt nach der Küste zu" „Der Wind wehet von Osten her". Der Ort (das Wo) wird aber auch sehr oft wirklich durch Formen ausgedrückt, die eigentlich ein Richtungsverhältniß ausdrücken. Nicht zu gedenken der Präpositionen: unter, über, hinter, extra, intra u. m. A., die ursprünglich Wohinformen sind, und doch häufig den Ort bezeichnen, drückt die französische Präposition à, wie das lateinische ad, aus dem sie hervorgegangen ist *), ursprünglich die Richtung Wohin aus; und dasselbe gilt von unserm zu (wahrscheinlich von ziehen), das in dem englischen to noch ausschließlich das Wohin ausdrückt: aber fr. à, l. ad und zu bezeichnen auch das Wo z. B. à Paris, ad mare (am Meere) „zu Paris". Dagegen ist das englische at, das ebenfalls das Wo bezeichnet z. B. at London, aus dem angelsächsischen æt hervorgegangen, das die Richtung Woher ausdrückt z. B. animadh that pund æt hym (Nehmet ihm (von ihm) das Pfund), ætfleon (entfliehen). Ein tief in der Natur der Sprache liegendes Streben, die prädizirte Thätigkeit überall als eine lebendige Bewegung, und auch das Wo als Richtung darzustellen, offenbaret sich in den flektirenden Sprachen darin, daß sie häufig das Wo durch den Kasus bezeichnen,

*) S. M. Raynouard Gramm. romane p. 347.

der ſeiner Natur nach nur Richtungen ausdrückt (§. 78) z. B. rechts, links, Ad. verrens (fern), domi, humi, foris, Athenis; es tritt aber auf eine noch mehr auffallende Weiſe hervor in den romaniſchen Sprachen. Indem dieſe Sprachen durch eine organiſche Reproduktion aus den Trümmern der lateiniſchen Sprache ſich gleichſam neue Organe ſchufen, und beſonders durch Zuſammenſetzung neue Präpoſitionen und Ortsadverbien bildeten; ſtellten ſie das Wo meiſtens unter ein Richtungsverhältniß z. B. in: avec (von l. ab) dans (de en) und dedans, dessus und dessous, avant (ab ante) und devant, après (von prope) und d'après, arrière und derrière (von retro), dehors (de foris), de çà und de là, à droite und à gauche *). Die Sprache ſtellt meiſtens die Zeitverhältniſſe als Raumverhältniſſe dar z. B. „am erſten Mai" „in der Woche" „um, vor Oſtern"; und ſie drückt dann das dem Wo entſprechende Verhältniß der Gleichzeitigkeit (das Wann) ebenfalls durch Formen aus, die eine Richtung bezeichnen. Eine Richtung bezeichnen die Kaſusformen: mane, heri, vesperi, hodie (hoc die), diu, morgens, Ad. niuwenes (neulich) geſteron, tages, nahtes, und l. tum, tunc, nunc, jam, olim, die als Akkuſative anzuſehen ſind. Noch beſtimmter wird das Wann als Richtung dargeſtellt durch Präpoſitionen z. B. de nocte, de die, de tertia vigilia, ad postremum, „zu Mittag eſſen", Ad. „ze Abande" „zi Stunton" Niederd. „van Dage" „van Morgen" „van Avend" „van Nachte" (heute, dieſen Morgen u. ſ. w.), E. to day, to morrow, fr. demain (de mane), de bonne heure, déjà (von jam) à présent, aujourd'hui, alors (a l'heure), Sp. a-yer (geſtern), a noche (abends) u. m. A. Wir erſehen aus allem dem, wie die Sprache überall ſtrebt, das Verhältniß des Ortes als Richtung einer Bewegung darzuſtellen, und die Raumverhältniſſe überhaupt in den Kreis lebendiger Thätigkeitsverhältniſſe zurückzuführen.

Man muß wol annehmen, daß urſprünglich nicht nur der Ort — das Verhältniß der Nähe und der räumlichen Dimenſion —, ſondern auch die Richtung durch die Präpoſition ſelbſt ausgedrückt wird; aber das Streben, überall in der Darſtellung der Raumverhältniſſe die Richtung hervorzuheben, offenbaret ſich noch insbeſondere darin, daß die Richtung zugleich durch den Kaſus des mit der Präpoſition verbundenen Subſtantivs ausgedrückt und un-

*) S. M. Raynouard l. c. p. 345 seq.

terſchieden wird. Nur die finniſche Sprache macht, weil ſie die Richtungen aufs vollkommenſte durch die Formen der Präpoſitionen ſelbſt unterſcheidet, in ſo fern eine Ausnahme, daß ſie die Richtung zwar auch durch den Kaſus des Subſtantivs ausdrückt, aber die beſondere Richtung nicht durch beſondere Kaſus unterſcheidet, indem ſie immer nur den Genitiv gebraucht. Die Richtung Wohin wird in den bekannten Sprachen übereinſtimmend durch den Akkuſativ bezeichnet. Nur bei nach und zu, wie bei dem angelſächſiſchen to und into (εἰς) und bei dem ruſſiſchen ke (nach, zu) wird der Dativ und bei dem ruſſiſchen sa (nach) der Inſtrumentalis gebraucht. Dieſe Abweichung von der gemeinen Regel iſt ſchwer zu erklären; ſie ſcheint jedoch damit in Verbindung zu ſtehen, daß dieſe Präpoſitionen nur das in die Richtung aufgenommene Verhältniß der Nähe ohne einen Gegenſatz der räumlichen Dimenſionen ausdrücken. Die Richtung Woher wird durch den Genitiv oder durch Nebenkaſus des Genitivs bezeichnet. Dieſes Geſetz tritt noch ſehr beſtimmt in der griechiſchen, lateiniſchen und in den ſlaviſchen Sprachen hervor. Im Gothiſchen, Altnordiſchen und im Altdeutſchen wird ebenfalls bei mehreren Präpoſitionen der Richtung Woher noch der Genitiv gebraucht, an deſſen Stelle jedoch im Neudeutſchen der Dativ getreten iſt. Das richtungsloſe Wo kann als ſolches nicht eigentlich durch einen Kaſus bezeichnet werden, weil der Kaſus an ſich eine Richtung ausdrückt (§. 78). Wir haben aber geſehen, daß die Sprache überhaupt das Wo gern als eine Richtung darſtellt; und ſo ſtellt ſie auch immer in dem Kaſus des mit der Präpoſition verbundenen Subſtantivs das Wo als Richtung und zwar meiſtens als die Richtung Woher dar. Sie bezeichnet daher das Wo durch den Genitiv z. B. bei: ἐπὶ τῆς χώρας (auf dem Lande), πρὸ θυρῶν (vor der Thür), μετά τινος (bei Einem) und bei R. y (bei). Die lateiniſche Sprache, die den Genitiv faſt nur als attributiven Kaſus gebraucht, bezeichnet das Wo, wie das Woher, durch den Ablativ als den Nebenkaſus des Genitivs: auch die ſlaviſchen Sprachen bezeichnen das Wo mit wenig Ausnahmen immer durch die Nebenkaſus des Genitivs, nämlich durch den Inſtrumentalis und den Lokativ; und weil der Lokativ, der im Altſlaviſchen auch ergänzende Beziehungen ausdrückt, im Ruſſiſchen nur noch in dieſer Weiſe gebraucht wird, ſo hat die Grammatik ihn auch Präpoſitionalis genannt. Indem die Sprache das Wo in dem Kaſus als Richtung und zwar

als Richtung Woher darſtellt, ſtrebt ſie jedoch, das Wo von dem Woher zu unterſcheiden; und die ſlaviſchen Sprachen erreichen dies dadurch, daß ſie das Woher durch den Genitiv, und das Wo durch einen Nebenkaſus des Genitivs bezeichnen. Die griechiſche Sprache, die keinen Nebenkaſus des Genitivs hat, erreicht dasſelbe dadurch, daß ſie das Wo insgemein durch den Dativ bezeichnet. Der Dativ iſt dadurch, daß er dem Genitiv nahe verwandt (§. 79), und gerade darin von dem Genitiv weſentlich unterſchieden iſt, daß er weniger als die andern Kaſus die Richtung unterſcheidet, vorzüglich dazu geeignet, da, wo der Genitiv keinen Nebenkaſus hat, ſtatt desſelben das Wo zu bezeichnen. Auch die neudeutſche Sprache bezeichnet das Wo immer durch den Dativ. Daß die neudeutſche Sprache nicht mehr das Woher durch den Genitiv, ſondern ebenfalls durch den Dativ, und daß die lateiniſche Sprache das Wo nicht durch den Dativ, ſondern ebenfalls durch den Ablativ bezeichnet, ſind, wie der faſt ausſchließlich attributive Gebrauch des Genitivs in der lateiniſchen Sprache, Eigenthümlichkeiten dieſer Sprachen, die ſchwer zu erklären ſind: man ſieht nur ſo viel, daß überhaupt der Gebrauch des Genitivs im Deutſchen mehr auf die ergänzenden, und der Gebrauch des Dativs im Lateiniſchen mehr auf die perſönlichen Beziehungen beſchränkt iſt, als in den andern Sprachen. Da der Dativ bei den griechiſchen und deutſchen Präpoſitionen das Wo bezeichnet; ſo hat man, indem man in der Bedeutung der Kaſus nur das äußere Moment — die Richtung — auffaßte, wol angenommen, daß das Ortsverhältniß (Wo) die eigentliche Bedeutung dieſes Kaſus ausmache. Dagegen ſpricht nun ſchon, daß jeder Kaſus, wenn man auch nur das äußere Moment ſeiner Bedeutung auffaßt, an ſich eine Richtung ausdrückt. Dazu kömmt, daß in allen Sprachen ein lebendiges Thätigkeitsverhältniß, nämlich das perſönliche Verhältniß, als das innere Moment ſeiner Bedeutung aufs beſtimmteſte hervortritt, und daher am wenigſten das nur räumliche Verhältniß des Ortes die Grundbedeutung dieſes Kaſus ſein kann. Auch iſt die Grundbedeutung der Kaſus überhaupt nicht da zu erkennen, wo ſie in der Verbindung mit den Präpoſitionen nur eine Nebenfunktion haben, ſondern da, wo ſie für ſich mit dem Prädikate verbunden ſind.

§. 90.

Wir haben oben schon im Allgemeinen das Verhältniß betrachtet, in welchem die Präposition als die Form der räumlichen Beziehungen zu dem Kasus als der Form der ergänzenden Beziehungen steht (§. 76). Dieses Verhältniß tritt nun, nachdem wir die organische Bedeutung der Kasus und der Präpositionen näher betrachtet haben, in ein helleres Licht. Die Präposition als der Ausdruck der räumlichen Verhältnisse steht mit dem Kasus als dem Ausdrucke von Thätigkeitsverhältnissen, die an sich nicht räumlich sind, und nur in der Zeit angeschaut werden, in einem Gegensatze, in dem sich der allgemeine Gegensatz der Thätigkeit als des an sich Allgemeinen und des Seins als des an sich Individuellen wiederholt. Wie aber in der Sprache überhaupt der Gegensatz von Thätigkeit und Sein überall in den Begriffen und ihren Beziehungsverhältnissen mehr oder weniger zu einer Einheit verschmilzt; so sind auch Kasus und Präposition in ihrer Bedeutung mit einander verwandt. In der Bedeutung des Kasus liegen zwei Momente, die als inneres und äußeres Moment unter sich in einem Gegensatze stehen: das innere Moment ist das mit dem Begriffe des Verbs gegebene nicht räumliche Thätigkeitsverhältniß zwischen Subjekt und Objekt; und das äußere Moment ist die Richtung, in welcher die an sich nicht räumliche Thätigkeit in der Anschauungsform des Raumes dargestellt wird. In der Bedeutung der Präposition liegen ebenfalls zwei Momente, die als inneres und äußeres Moment unter sich in einem Gegensatze stehen: das äußere Moment ist das an sich dem Sein im Raume angehörige Verhältniß des Ortes mit seinen Gegensätzen der Nähe und Ferne und der räumlichen Dimensionen; und das innere Moment ist die der Bewegung als einer Thätigkeit angehörige Richtung. Die Verwandtschaft des Kasus und der Präposition gründet sich zunächst darauf, daß beide das Moment der Richtung mit einander gemein haben. Kasus und Präposition sind jedoch noch darin unterschieden, daß die Richtung bei der Präposition das innere, bei dem Kasus aber nur das äußere Moment ist; auch ist die Richtung in der Präposition eine Richtung auf Individuelles, in dem Kasus hingegen eine Richtung auf ein Allgemeines: aber so bestimmt auch insgemein Allgemeines und Individuelles in dem Gedanken und in der Darstellung geschieden sind, so haben wir doch gesehen, daß oft das

Allgemeine auch in der Form eines Individuellen, und das Individuelle in der Form eines Allgemeinen dargeſtellt wird (§. 74. 75). So geſchieht es denn auch, daß die Sprache häufig die Richtung als ein dem Kaſus mit der Präpoſition ſchlechthin Gemeinſames auffaßt, und nicht mehr zwiſchen der Richtung auf ein Allgemeines und der Richtung auf Individuelles ſcharf unterſcheidet; und ſo wird ein Wechſel zwiſchen Kaſus und Präpoſition durch die Beiden gemeinſame Richtung vermittelt. Kaſus und Präpoſition ſtehen nun in dem entſchiedenſten Gegenſatze, wenn in der ergänzenden Beziehungsform das Thätigkeitsverhältniß als das innere Moment, und in dem Raumverhältniſſe der Ort als das äußere Moment aufgefaßt wird; und wenn in einer beſondern Art der ergänzenden Beziehung das innere, und in einer beſondern Art des Raumverhältniſſes das äußere Moment das entſchieden vorherrſchende iſt, ſo kann nicht leicht ein Wechſel der Formen Statt finden. Kaſus und Präpoſition ſtehen aber nicht mehr in einem entſchiedenen Gegenſatze, wenn in der ergänzenden Beziehung das äußere, und in dem Raumverhältniſſe das innere Moment aufgefaßt wird; und je mehr in einer beſondern Art der ergänzenden Beziehung das äußere, und in einem beſondern Raumverhältniſſe das innere Moment das vorwaltende Moment iſt, um deſto leichter wird ſich das Erſtere auch durch eine Präpoſition, und das Letztere auch durch einen Kaſus darſtellen laſſen.

So verwirrend auch beim erſten Blicke der Gebrauch der Kaſus und der Präpoſitionen in den beſonderen Sprachen ſcheinen mag, ſo tritt doch die hier nach ihren Momenten dargeſtellte Bedeutung des Kaſus und der Präpoſition und ihr organiſches Verhältniß zu einander überall auch in dem Gebrauche derſelben ſehr beſtimmt hervor. Wenn ergänzende Verhältniſſe ſehr oft auch durch Präpoſitionen, und Raumverhältniſſe auch durch Kaſus ausgedrückt werden; ſo erkennt man immer noch leicht das Moment der Bedeutung, nach welchem die Eine oder die andere Form gebraucht wird. Je mehr in den ergänzenden Verhältniſſen das Moment der Thätigkeit über das Moment der Richtung vorwaltet, deſto weniger kann es durch eine Präpoſition ausgedrückt werden. Weil in dem Verhältniſſe des Akkuſativs das Thätigkeitsmoment ſich als der entſchiedenſte Gegenſatz zwiſchen dem thätigen Subjekte und dem leidenden Objekte darſtellt, und die Richtung mit den Begriffen des Subjektes (der Perſon) und des Objektes (der

Sache) gegeben ist; so ist die Richtung mit dem Thätigkeitsverhältnisse Eins und Dasselbe: daher wird dieses Verhältniß nie durch eine Präposition ausgedrückt. In dem Dativ ist, in so fern er das Personenverhältniß ausdrückt, das Thätigkeitsverhältniß entschieden vorherrschend über die Richtung; und dieses Verhältniß wird ebenfalls in den flektirenden Sprachen nicht durch Präpositionen ausgedrückt. Dagegen ist in dem Genitiv die Richtung das vorherrschende und eigentlich dasjenige Moment, welches die Besonderheit des Verhältnisses ausmacht; dieses Verhältniß wird daher mehr, als die andern ergänzenden Verhältnisse, durch Präpositionen bezeichnet. Wenn aber ergänzende Verhältnisse durch Präpositionen ausgedrückt werden; so werden insgemein nur diejenigen Präpositionen gebraucht, welche das Moment der Richtung auf eine allgemeine Weise ausdrücken z. B. von, zu, fr. de, à, E. of, to. Präpositionen, welche das Moment des Ortes z. B. eine räumliche Dimension ausdrücken, können nur dann eine ergänzende Beziehung bezeichnen, wenn das ergänzende Beziehungsverhältniß in einem Gegenbild als ein räumliches Verhältniß dargestellt wird z. B. „sich in eine Sache fügen" „auf Einen bauen" (§. 76). Andererseits werden die räumlichen Verhältnisse nur nach dem Momente der Richtung auch durch Kasus ausgedrückt z. B. proficisci Romam und Roma. Weil der Ort immer entweder in dem Gegensatze der Nähe und Ferne oder in einem Gegensatze der räumlichen Dimensionen als ein Individuelles dargestellt wird (§. 89); kann er nicht als Ort (wo) durch den Kasus ausgedrückt werden, der nur einen allgemeinen Gegensatz der Richtung darstellt. Auch die Richtung wird, wenn sie in ein Ortsverhältniß aufgenommen ist, das durch einen Gegensatz der Dimensionen individualisirt ist, nicht mehr durch Kasus, sondern immer durch Präpositionen ausgedrückt z. B. in urbem, ex urbe. Wenn die alten Sprachen auch das Wo sehr oft durch einen Kasus ausdrücken z. B. natus est Romæ oder Athenis; so findet dies nur darin seine Erklärung, daß die Sprache überhaupt, wie oben nachgewiesen (§. 89), gern das richtungslose Wo als Richtung darstellt, und als Richtung alsdann durch einen Kasus ausdrückt.

Auch in der Weise, wie besonders die alten Sprachen Raumverhältnisse durch Kasus ausdrücken, tritt bei näherer Betrachtung das oben bezeichnete Verhältniß des Kasus zur Präposition noch sehr bestimmt hervor. In diesen Sprachen wird nur die Rich-

tung und das als Richtung dargeſtellte Wo, und Beide nur dann durch den Kaſus ausgedrückt, wenn ſie nicht durch einen Gegenſatz der räumlichen Dimenſion auf Individuelles zurückgeführt ſind, und daher das Moment der Richtung als das vorwaltende Moment des Raumverhältniſſes aufgefaßt und dargeſtellt wird. Der Gebrauch des Kaſus findet in dieſen Sprachen in der weiteſten Ausdehnung Statt, wenn das Raumverhältniß ein ergänzendes iſt (§. 75), und beſonders bei denjenigen Verben, die mit einer Präpoſition zuſammengeſetzt ſind z. B. gentes quæ mare adjacent; urbem ingredi, tectum subire. Die Eigenthümlichkeit dieſes Beziehungsverhältniſſes beſteht nun gerade darin, daß eine räumliche Richtung in den Begriff des Verbs aufgenommen iſt, und daß das Verb nun zur Ergänzung des Begriffes ein Objekt für dieſe Richtung fordert; dieſe Richtung wird nun an dem Objekte, wie an andern ergänzenden Objekten, durch den Kaſus ausgedrückt. Wenn das Verb mit einer Präpoſition zuſammengeſetzt iſt, welche zugleich ein Dimenſionsverhältniß bezeichnet; ſo iſt auch dieſes Verhältniß in den Begriff des Verbs aufgenommen und wird durch das Verb ſelbſt ausgedrückt, und der Kaſus drückt auch dann nur die Richtung aus z. B. transire flumen, subire tectum. Nur dadurch, daß der Kaſus bei den zuſammengeſetzten Verben dieſer Art nur die Richtung ausdrückt, wird es möglich, daß das Verb, wie ein tranſitives Verb, in paſſiver Form gebraucht, und der Akkuſativ zum Nominativ wird z. B. flumen transitur. Wenn ein ergänzendes Raumverhältniß bei einem Verb Statt findet, das nicht mit einer Präpoſition zuſammengeſetzt iſt, und das beſondere Dimenſionsverhältniß daher nicht durch das Verb ſelbſt ſchon ausgedrückt wird, und wenn das Raumverhältniß nicht ein ergänzendes iſt; ſo beſchränkt ſich der Gebrauch der Kaſus auf die eigentlichen Ortsnamen und einige Subſtantiven, wie: locus und domus in der Bedeutung von Heimat, deren Begriff ohne einen Gegenſatz räumlicher Dimenſionen nur gleichſam als ein Punkt im Raume gedacht wird, welcher die Richtung der prädizirten Bewegung beſtimmt z. B. Aeschines cessit Athenis, et se Rhodum contulit; Socrates eundem vultum domum referebat, quem domo extulerat. Die hier bezeichnete Beſchränkung in dem Gebrauche des Kaſus fällt beſonders bei domus in die Augen: der Kaſus wird nur gebraucht, wenn domus den Begriff der Heimat ausdrückt, bei dem nur das Woher und Wohin

und das Wo ohne räumliche Dimenſion gedacht wird; wenn domus den Begriff eines Hauſes ausdrückt, bei dem man das Innen und Außen, das Oben und Unten u. ſ. f. unterſcheidet, ſo wird das Raumverhältniß immer durch eine Präpoſition ausgedrückt. Wie dómus, verhalten ſich auch humus, rus und locus z. B. procumbit humi bos, rus ex urbe evolabant, loco movere; Ort und Stelle werden auch in der deutſchen Sprache als Punkte ohne ein Dimenſionsverhältniß gedacht, und daher insgemein mit der Präpoſition an und nicht mit in verbunden. Die Sprache ſtellt überhaupt das richtungsloſe Wo gern als Richtung dar (§. 89); daher wird auch das Wo häufig durch einen Kaſus ausgedrückt: dies geſchieht jedoch ebenfalls nur dann, wenn der Ort durch die eben bezeichneten Ortsbenennungen als ein reines Wo ohne Unterſcheidung einer räumlichen Dimenſion dargeſtellt wird z. B. Ut Romæ Consules, sic Carthagine bini reges creabantur; domi se tenuit. Daß bei den Ortsbenennungen die durch den Kaſus ausgedrückten Raumverhältniſſe nur als Richtung gedacht werden, tritt auch darin hervor, daß dieſelben Verhältniſſe im Deutſchen insgemein durch diejenigen Präpoſitionen bezeichnet werden, welche eine Richtung ohne ein Dimenſionsverhältniß ausdrücken z. B. „nach Paris" „nach Frankreich" „nach Hauſe" „von Paris" „von Frankreich" „von Haus" „zu Paris" „zu Hauſe". Nur bei den Ländernamen wird, wie auch meiſtens in den alten Sprachen geſchieht, das Woher und das Wo durch eine Präpoſition ausgedrückt, welche zugleich ein Dimenſionsverhältniß ausdrückt z. B. „Er iſt aus Frankreich nach Deutſchland gezogen, und wohnt jetzt in Sachſen".

Es bleibt jedoch immer auffallend, daß die alten Sprachen auch das nicht ergänzende Raumverhältniß gerade an den Ortsnamen, die Namen von Individuen ſind, durch den Kaſus ausdrücken, der ſeiner Natur nach die Verhältniſſe der Arten bezeichnet. Der Gebrauch des Kaſus ſcheint hier aber gerade in der beſondern Natur der Eigennamen ſeinen Grund zu haben. Die Eigennamen z. B. Rom, Köln drücken nämlich nicht mehr, wie andere Subſtantiven, die als Ortsbeſtimmungen gebraucht werden z. B. „Er ſitzt auf dem Dache", einen eigentlichen Begriff eines Seins d. h. ein unter einer Thätigkeit begriffenes Sein aus (§. 30). In Ausdrücken, wie: „Köln liegt am Rheine" „Die Römer haben Karthago zerſtört" bezeichnet der Ortsname

die aus Häuſern, Kirchen u. ſ. f. beſtehende Stadt als ein individuelles Sein; aber der Ortsname bezeichnet an ſich, und insbeſondere als Raumbeſtimmung einer Thätigkeit nicht eigentlich dieſes Sein, ſondern ſchlechtweg den Ort als ein Verhältniß eines Seins, nämlich der Einwohner: nur Wohnörter d. h. bleibende Raumverhältniſſe der Menſchen werden durch Ortsnamen bezeichnet; und der Name der Einwohner z. B. Veji, Treviri bezeichnet oft auch den Wohnort. Der Ortsname bezeichnet aber nicht das Raumverhältniß Eines Individuums, ſondern immer ein vielen Individuen gemeinſames Verhältniß; und die Sprache faßt daher dieſes Verhältniß als ein Allgemeines — als eine Art — auf. Daß die Sprache das durch die Ortsnamen Bezeichnete nicht als ein Individuum, ſondern als ein Allgemeines und als Art auffaßt, erſieht man daraus, daß ſie von den Ortsnamen eben ſo, wie von Gemeinnamen, Adjektiven, wie: römiſch, kölniſch, oder auch Subſtantiven, wie: Römer, Pariſer, bildet, welche ein Ortsverhältniß als einen Artbegriff darſtellen. Es ſcheint nun, daß die alten Sprachen nach dieſer Auffaſſung das durch einen Eigennamen ausgedrückte Raumverhältniß als ein allgemeines durch den Kaſus darſtellen, indeß das durch ein anderes Subſtantiv ausgedrückte Raumverhältniß, weil es an ſich ein individuelles iſt, durch eine Präpoſition bezeichnet wird. Cicero (ad Atticum VII. 3, 10) ſagt: magis reprehendendus sum, quod homo Romanus Piræea scripserim quam Piræeum, quam quod in addiderim. Non enim hoc ut oppido præposui, sed ut loco — — — Nostrum quidem si est peccatum, in eo est, quod non ut de oppido locutus sum, sed ut de loco. Was hier von den Eigennamen der Städte und Dörfer bemerkt worden, iſt auch auf domus, rus, locus u. ſ. f. anzuwenden. Wenn ſie ohne Präpoſition gebraucht werden, ſo ſtellen ſie ebenfalls nicht ein Sein als Individuum, ſondern das Raumverhältniß des Seins als ein Allgemeines dar; insbeſondere iſt locus der Ausdruck für dieſes Verhältniß des Seins in der größten Allgemeinheit. Die Eigennamen der Länder bezeichnen auch wol das Raumverhältniß der Bewohner als ein Allgemeines; ſie bezeichnen aber mehr das Land als ein Individuelles: daher wird bei ihnen ſeltener der Kaſus gebraucht.

In der deutſchen Sprache, wie auch in den ſlaviſchen Sprachen, werden die Raumverhältniſſe an dem Subſtantiv nicht durch

Kasus, sondern immer durch die Präpositionen ausgedrückt. Auch im Altdeutschen finden sich nur wenig Spuren eines Kasus, wie etwa heimina (domo), heim (domum) und heime (domi) (§. 87), denen russ. domoi, böhm. domů, wend. dommu (domum), und russ. und böhm. doma, wend. domma (domi) entsprechen. Auch ist es keineswegs als eine Unvollkommenheit dieser Sprachen anzusehen, daß sie die Raumverhältnisse nur durch Präpositionen ausdrücken: es offenbart sich vielmehr darin, daß diese Sprachen die Raumverhältnisse bestimmter von den Thätigkeitsverhältnissen unterscheiden, eine in der logischen Richtung mehr fortgeschrittene Entwickelung, die sich auch in sehr vielen andern Verhältnissen der deutschen Sprache kund thut. Sie unterscheidet bei den Raumverhältnissen Person und Sache, und die Gegensätze der räumlichen Dimensionen schärfer als die lateinische Sprache z. B. „Er geht zum Vater" und „an den See" „nach der Mühle" (l. ad), „auf dem Berge" und „in dem Berge", „auf der Straße" und „in der Straße (l. in), „über den Berg" und „durch den Berg" (l. per), nicht zu gedenken der schärferen Unterscheidung und lebendigern Darstellung besonderer Raumverhältnisse durch die Verbindung der Präposition mit einer andern Präposition oder mit den Richtungswörtern her und hin z. B. „von der Gränze an" „auf den Thurm zu" „nach dem Walde zu" „zum Fenster hinein" „zur Thür hinaus" „nach Osten hin" „von Westen her". Auch das ergänzende Raumverhältniß, das die alten Sprachen bei den Ortsbenennungen meistens durch den Kasus bezeichnen, wird in der deutschen Sprache nicht nur bei den Ortsbenennungen, sondern allgemein dadurch unterschieden, daß es in dem Satze den Hauptton, und in der Wortfolge die Stelle des Hauptobjektes hat z. B. „Ich gehe diesen Abend mit meinem Bruder nach Leipzig" „Er hat den ganzen Tag müßig auf dem Sopha gelegen".

### b. Zeitverhältniß.

### §. 91.

Die prädizirte Thätigkeit wird in der Darstellung auch durch das objektive Zeitverhältniß auf ein Individuelles zurückgeführt (§. 74. 75). Das Zeitverhältniß des Prädikates wird auch durch die Zeitformen des Verbs ausgedrückt; aber es wird in den Zeitformen nur als ein unmittelbares Verhältniß zu der Gegenwart

des Sprechenden bezeichnet, indem es auf eine allgemeine Weiſe entweder als ein mit der Gegenwart des Sprechenden identiſches, oder als ein in dem Gegenſatze von Vergangenheit und Zukunft von der Gegenwart des Sprechenden unterſchiedenes dargeſtellt wird. Dieſe Bezeichnung des Zeitverhältniſſes hat ihren Grund darin, daß in jedem Gedanken das Prädikat, wie das Subjekt, nothwendig als ein Angeſchautes von dem Anſchauenden unterſchieden wird. Wie das Subjekt als ein Sein in der Anſchauungsform des Raumes durch die Perſonalformen, ſo wird das Prädikat als eine Thätigkeit in der Anſchauungsform der Zeit auf eine allgemeine Weiſe durch die Zeitformen auf den Sprechenden bezogen. Durch dieſe Zeitbeziehung wird aber eben ſo wenig das Prädikat, als durch die Perſonalbeziehung das Subjekt auf ein Individuelles zurückgeführt. Von dieſem Zeitverhältniſſe, das mit dem Gedanken ſelbſt nothwendig gegeben iſt, und daher mit der Ausſage an dem Verb ſelbſt durch die Flexion bezeichnet wird, ſind die objektiven Zeitverhältniſſe ſchon dadurch unterſchieden, daß ſie nicht an jedem Prädikate unterſchieden, ſondern dem Prädikate nur dann als zufällige Beſtimmungen beigegeben werden, wenn der allgemeine Artbegriff des Prädikates ſoll in der Darſtellung auf Individuelles zurückgeführt werden. Sie ſind aber noch auf andere Weiſe weſentlich unterſchieden. Die durch die Zeitformen dargeſtellten Verhältniſſe ſind unmittelbare Verhältniſſe zu der Gegenwart des Sprechenden; ſie werden daher nur auf allgemeine Weiſe — als Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft — gedacht: die objektiven Zeitverhältniſſe hingegen ſind entweder Verhältniſſe zu beſondern in der Zeitanſchauung von dem Sprechenden aufgefaßten Gegenſätzen, wie: heute und morgen, erſt und ſchon, einſt und jetzt, oder Verhältniſſe zu andern Thätigkeiten, die als in der Zeit individuelle Thätigkeiten dargeſtellt werden z. B. „Er kam in der Schlacht bei Leipzig um"; und ſie ſind als beſondere Verhältniſſe geeignet die prädizirte Thätigkeit als ein in der Zeit Individuelles zu bezeichnen. Die objektiven Zeitverhältniſſe ſind immer als Beſonderes unter einem der durch die Flexion bezeichneten Zeitverhältniſſe als einem Allgemeinen begriffen; und jedes objektive Zeitverhältniß iſt eine individualiſirte Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft.

Wie in der Bewegung als der ſinnlichen Erſcheinung der Thätigkeit keine ſtätige Raumerfüllung (Ruhe), ſo iſt in der Zeit

als der Anschauungsform der Thätigkeit kein Stätiges: sie ist das ewig nur Werdende und ewig Vergehende; jeder Moment der Zeit ist ein dem andern Momente vorangegangener oder ihm nachfolgender — eine Vergangenheit, oder als Gegensatz der Vergangenheit eine Zukunft. Nur der denkende Geist, das ursprünglich und ewig Thätige selbst, unterscheidet eine Gegenwart in ihrem Gegensatze mit der Vergangenheit und mit der Zukunft; und weil die Gegenwart in uns nur in dem Gegensatze mit Vergangenheit und Zukunft zum Bewußtsein kömmt, so bezeichnet die Sprache durch die Flexion des Verbs eigentlich nur die Vergangenheit und Zukunft, aber nicht die Gegenwart (§. 67). In der objektiven Zeitbeziehung unterscheidet die Sprache nun das Zeitverhältniß des Prädikates ebenfalls nach Gegensätzen, aber auf zwiefache Weise, nämlich:

a. Die Sprache bezieht das Zeitverhältniß des Prädikates auf gleichzeitige oder nicht gleichzeitige Thätigkeiten der angeschauten Dinge.

b. Sie bezieht das Zeitverhältniß des Prädikates auf die besondern Gegensätze, in denen der Sprechende in seiner Zeitanschauung Vergangenheit und Zukunft der Gegenwart entgegensetzt; und man bezeichnet diese Beziehungen als die objektiven Zeitbeziehungen zu dem Sprechenden.

Die Zeitbeziehungen zu dem Sprechenden werden, wie die Raumbeziehungen zu dem Sprechenden durch adverbiale Formwörter ausgedrückt. Unter diesen Formwörtern stehen diejenigen Adverbien, welche von Demonstrativ- und Interrogativpronomen gebildet sind, wie dann, wann, oben an; und man erkennt in ihnen die Weise, wie die Sprache die objektiven Zeitbeziehungen überhaupt darstellt. Die eigentliche Bedeutung des Demonstrativs und der von dem Demonstrativ gebildeten Adverbien besteht darin, daß sie Gegensätze bezeichnen, die ursprünglich als räumliche Gegensätze gedacht werden (§. 52. 87). Wenn die Zeitverhältnisse nun durch demonstrative Adverbien bezeichnet werden, so ersehen wir daraus zunächst, wie die Sprache die objektiven Zeitverhältnisse überhaupt unter die der sinnlichen Anschauung näher liegende Anschauungsform des Raumes stellt, und das wann als ein wo darstellt: manche Adverbien, wie da und ubi bezeichnen sowol Zeit als Ort. Wie die demonstrativen Ortsadverbien (hier und dort, hic und illic) den Gegensatz räumlicher Nähe und Ferne (§. 87),

ſo bezeichnen demonſtrative Zeitadverbien den Gegenſatz von Nähe und Ferne in der Zeit d. h. der Gegenwart und einer außer der Gegenwart geſtellten Zeit. Nun ſind zwar nicht alle Adverbien, welche dieſen Gegenſatz bezeichnen, den man den demonſtrativen Gegenſatz nennen kann, von noch jetzt vorhandenen Pronomen gebildet; es iſt jedoch kaum daran zu zweifeln, daß die Adverbien jetzt, nun (Ad. nu), νῦν, nunc, jam, tum, tunc, olim eben ſo, wie dann, wann, quando, quondam, ὅτε, τότε, πότε, von verloren gegangenen Pronomen abſtammen *). Auch erkennt man noch das Demonſtrativ in l. adhuc, hodie, böhm. ted (jetzt, von ten dieſer), ondy (neulich, von onen jener), heute (Ad. hiutu, aus hiutagu, dieſen Tag) vorhin, nachher u. m. A. Der demonſtrative Gegenſatz von Nähe und Ferne in der Zeit ſtellt ſich nun, wie der räumliche Gegenſatz (hic und illic) dar, indem die Gegenwart als Nähe durch nun, jetzt, jam, nunc u. ſ. f. und der Gegenſatz der Gegenwart als Ferne durch da, dann, tum, tunc, olim u. ſ. f. ausgedrückt wird. Der in Frage geſtellte demonſtrative Gegenſatz wird, wie bei dem Raumverhältniſſe durch wo, ſo bei dem Zeitverhältniſſe durch das von dem Interrogativ gebildete wann, quando u. ſ. f. bezeichnet. In dem demonſtrativen Gegenſatze ſind Vergangenheit und Zukunft der Gegenwart entgegengeſetzt; und ſie werden in den Adverbien meiſtens nicht unterſchieden: tum, tunc, olim, da, einſt, E. then bezeichnen die Zukunft und die Vergangenheit. Adverbien, wie: bald, nächſtens, morgen und jüngſt, neulich, geſtern bezeichnen ebenfalls den Gegenſatz mit der Gegenwart, unterſcheiden aber Zukunft und Vergangenheit. Die Adverbien ſchon (nicht ſpäter) und erſt (nicht früher) bezeichnen den Gegenſatz zwiſchen einer früheren und ſpäteren Zeit. Das Adverb noch bezeichnet eine längere Zeitdauer im Gegenſatze gegen eine kürzere; es bezeichnet aber auch den Gegenſatz einer früheren und einer ſpäteren Zeit, und zwar ſo, daß es bald auf eine frühere, bald auf eine ſpätere Zeit hinweiſet z. B. „Ich ſah ihn noch vor wenig Stunden" (nicht etwa geſtern) und „Wir müſſen fort noch dieſe Nacht" (nicht erſt morgen).

Das interrogative Adverb wann ſtellt den demonſtrativen Gegenſatz, und die mit ihm gegebene Beſtimmtheit des Zeitverhält-

*) Vergl. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 120. 165. 249 flg.

niſſes in Frage; und wie die Interrogativpronomen, als unbeſtimmte Pronomen gebraucht, den Gegenſatz der Unbeſtimmtheit gegen die demonſtrative Beſtimmtheit des Seins (§. 52), ſo bezeichnen von ihnen gebildete Adverbien denſelben Gegenſatz des Zeitverhältniſſes z. B. aliquando, aliquoties, quandoque, quandocunque, unquam, ποτέ, Ad. iowanne (jemals), iomer (immer), etheswanne (zu irgend einer Zeit), E. whenever. Sehr beſtimmt tritt dieſer Gegenſatz hervor in dem Ausdrucke „dann und wann" (zu einer beſtimmten und auch zu unbeſtimmten Zeiten). Wie bei den unbeſtimmten Pronomen (§. 52), ſo ſchließt ſich auch hier an den Gegenſatz der Beſtimmtheit und Unbeſtimmtheit der Gegenſatz der Bejahung und Verneinung z. B. unquam und nunquam, je, immer und nie, nimmer, böhm. kdyds irgend einmal, leckdys wann immer, nekdy zuweilen (von kdo wer, kdy wann) und nikdy niemals. So ſtellt ſich in den Adverbien des Zeitverhältniſſes eben ſo, wie in den Adverbien des Raumverhältniſſes, eine in mannigfaltigen Gegenſätzen fortſchreitende Entwickelung der objektiven Zeitverhältniſſe dar.

## §. 92.

Die prädizirte Thätigkeit wird auch individualiſirt durch ihr Zeitverhältniß zu einer andern Thätigkeit, welche als eine in der Zeit individuelle Thätigkeit gedacht wird. Eine Thätigkeit kann in dem Zeitverhältniſſe nur auf eine andere Thätigkeit bezogen werden z. B. „Er tanzte, als ich in den Saal trat". In der objektiven Beziehung wird aber jedes Objekt, und daher auch die Zeitbeſtimmung in der Form eines Seins dargeſtellt. Die Thätigkeit, welche das Zeitverhältniß des Prädikates beſtimmt, wird daher immer durch ein Subſtantiv abſtrakter Bedeutung ausgedrückt; und weil die prädizirte Thätigkeit nur durch die Beziehung auf eine in der Zeit individuelle Thätigkeit kann individualiſirt werden, ſind nur diejenigen Abſtrakta zu Zeitbeſtimmungen geeignet, welche wir oben als Namen von Handlungen bezeichnet haben (§. 30) z. B. „Er ſtand auf bei, vor oder nach Sonnenaufgang" „Er lebte vor oder nach der Sündflut" „Er kam vor oder nach dem Gebete". Wir bedienen uns insbeſondere der in dem Kreislaufe des Jahres und des Tages immer wiederkehrenden Naturerſcheinungen und der dieſem Kreislaufe entſprechenden Verrichtungen des bürgerlichen Lebens als Zeitbeſtim-

mungen z. B. Sommer und Winter (hyems von ὗω), Morgen und Abend (von aben abnehmen), Weinlese, Kirchweihe; in der Sprache des Volkes dienen besonders Kirchenfeste, Jahrmärkte und Verrichtungen der Landwirthschaft, wie Heuernte, Einsaat, als Zeitbestimmungen. Viele Zeitbestimmungen dieser Art haben nun im Laufe der Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, und bezeichnen jetzt nicht mehr eine Thätigkeit besonderer Art, sondern schlechtweg ein Zeitverhältniß: so bezeichnet Herbst, das in dem englischen harvest noch die Ernte bedeutet, uns nur noch eine Zeit. Die Sprache unterscheidet in der Form der Darstellung diese Zeitbestimmungen, welche jetzt nur noch die Zeit bezeichnen, von andern Zeitbestimmungen z. B. „am Morgen" „des Abends" und: „bei dem Gebete"; wir unterscheiden sie daher als eigentliche Zeitbenennungen. Da diese Zeitbenennungen jetzt nicht mehr den Begriff als eine Art der Thätigkeit, sondern schlechtweg die Zeit als ein Verhältniß der Thätigkeit bezeichnen; so verhalten sie sich wie die Ortsnamen, die jetzt nicht mehr ein Sein, als einen Begriff, sondern schlechtweg den Ort als ein Verhältniß des Seins darstellen (§. 90). Da sie Zeitverhältnisse bezeichnen, welche sich in dem Kreislaufe der Zeiten immer wiederholen; so haben sie mit den Ortsnamen auch gemein, daß die durch sie bezeichneten Verhältnisse der Thätigkeiten, wie die durch die Ortsnamen bezeichneten Verhältnisse des Seins, nicht als ein Individuelles, sondern als ein Allgemeines — als Art — aufgefaßt werden z. B. „Er geht Abends (jeden Abend) spazieren" „Er trinkt Morgens (jeden Morgen) Kaffe". Daher werden von diesen Zeitbenennungen auch eben so, wie von Ortsnamen, Wörter gebildet, welche Artbegriffe ausdrücken z. B. hyemalis, autumnalis, matutinus, vespertinus, Morgenlied, Abendlied, Sommerkorn, Winterkorn (§. 90). Die Sprache unterscheidet mehr oder weniger Benennungen von Zeitpunkten und Benennungen abgemessener Zeiträume; zu den Ersteren kann man die Benennungen der Wochen- und Monatstage, der Tageszeiten und der Stunden an der Uhr, und zu den Letzteren Stunde, Woche, Jahr und die Namen der Jahreszeiten und Monate zählen. Nach dieser Unterscheidung sagt man „am Montage", „am ersten April", „am Abend", „um vier Uhr", und „in der Woche", „im Jahre 1800", „im Sommer", „im Mai". Auch die slavischen Sprachen bezeichnen diesen Unter-

ſchied durch die Formen des Ausdruckes *); und die romaniſchen Sprachen unterſcheiden durch beſondere Wortformen, wie année, journée, matinée, soirée, den Zeitraum von dem Zeitpunkte an, jour, matin, soir.

Das Zeitverhältniß des Prädikates zu einer andern Thätigkeit wird eben ſo, wie das Zeitverhältniß zu dem Sprechenden, in der Sprache auf ſinnliche Weiſe als ein räumliches Verhältniß und die Zeitbeſtimmungen in denſelben Formen dargeſtellt, welche das Ortsverhältniß (Wo) bezeichnen (§. 91). Das Verhältniß der Gleichzeitigkeit wird, wenn die Zeitbeſtimmung als Zeitpunkt gedacht wird, durch Präpoſitionen ausgedrückt, welche die räumliche Nähe bezeichnen z. B. περὶ δύσιν ἡλίου, „am Abend" „am Montage" „bei Sonnenaufgang" „um Oſtern", fr. à midi, à sept heures; der Zeitraum wird durch Präpoſitionen ausgedrückt, welche den räumlichen Gegenſatz von Innen und Außen bezeichnen z. B. ἐν δείπνῳ, διὰ βίου, „im Sommer", fr. en hiver, dans la nuit. Wenn die Zeit des Prädikates durch eine Zeitbeſtimmung bezeichnet wird, die ihm vorangeht oder nachfolgt; ſo wird der Gegenſatz der vorangehenden und nachfolgenden Zeit durch die Präpoſitionen πρό und ἀπό, ante und post, vor und nach (Ad. aftar) als Gegenſatz einer räumlichen Dimenſion dargeſtellt. Auch Verhältniſſe der Zeitdauer werden als Ausdehnung im Raume dargeſtellt z. B. „vom Morgen bis zum Abend, wie: „vom Scheitel bis zur Fußſohle". Da das objektive Zeitverhältniß eine Beziehungsform des Individuums iſt, und da es in der Sprache überhaupt auf ſinnliche Weiſe als eine räumliche Beziehung dargeſtellt wird; ſo iſt die Präpoſition die eigentliche Form für dieſes Verhältniß (§. 74. 75. 89), und es wird auch in allen Sprachen durch Präpoſitionen ausgedrückt. Aber, wie die Raumverhältniſſe, ſo werden auch die Zeitverhältniſſe ſehr häufig durch Kaſus ausgedrückt: und weil das Zeitverhältniß an ſich nicht ein Raumverhältniß, ſondern ein an ſich nicht räumliches Verhältniß einer Thätigkeit zu einer Thätigkeit iſt; ſo wird es in allen flektirenden Sprachen mehr als das Raumverhältniß durch Kaſus bezeichnet.

Wir haben oben geſehen, daß das Raumverhältniß nicht in den Gegenſätzen der räumlichen Dimenſionen, ſondern nur dann

*) S. N. Gretsch l. c. p. 516 seq.

durch den Kaſus ausgedrückt wird, wenn es als Richtung oder als unter ein Richtungsverhältniß geſtelltes Wo dargeſtellt wird, und daß auch in dieſem Falle der Kaſus insgemein nur bei den Ortsbenennungen als Ausdrücken eines Allgemeinen gebraucht wird (§. 90); und dieſen Bedingungen entſprechen auch die Bedingungen, unter denen die Sprache von dem Kaſus bei den Zeitverhältniſſen Gebrauch macht. Eine dem Prädikate vorangehende oder nachfolgende Zeitbeſtimmung kann, weil ſie in dem Gegenſatze einer räumlichen Dimenſion gedacht wird, nicht durch einen Kaſus, ſondern nur durch Präpoſitionen ausgedrückt werden z. B. ante diem, post diem; nur das Verhältniß der Gleichzeitigkeit wird durch einen Kaſus bezeichnet z. B. vespere abiit, ea nocte obiit. Auch der ablativus absolutus z. B. Carthagine deleta rediit bezeichnet eigentlich das Verhältniß der Gleichzeitigkeit (mit der Vollendung der Zerſtörung). Das Zeitverhältniß des Prädikates — das Wann — entſpricht aber dem richtungsloſen Wo im Raume; es kann daher eben ſo, wie das Wo, nur inſofern es unter eine Richtung geſtellt wird, durch einen Kaſus ausgedrückt werden (§. 90). Wir haben oben (§. 89) ſchon geſehen, daß die Sprache überhaupt das Zeitverhältniß (Wann) gern auch durch Präpoſitionen als ein Richtungsverhältniß darſtellt; und ſie bezeichnet es bald durch Präpoſitionen der Richtung Wohin z. B. Ad. „Ze Abande" E. to day, to morrow, ſpan. a noche, fr. à présent, bald durch Präpoſitionen der Richtung Woher z. B. de nocte, niederd. van Avend, van Dage, fr. demain, de bonne heure. Auch wird nicht etwa die für den Sprechenden vergangene Zeit als die Richtung Woher, und die zukünftige Zeit als die Richtung Wohin dargeſtellt: man ſagt im Niederdeutſchen eben ſo „van Avend" (dieſen Abend), als „van Morgen" (dieſen Morgen), und im Spaniſchen eben ſo a yer (geſtern), wie im Engliſchen to morrow (morgen); und es ſcheinet, als ob die Sprache bei dieſem Gebrauche der Präpoſitionen das Wann nicht gerade als eine beſondere Richtung, ſondern nur überhaupt als Richtung darſtellen wolle. Die Präpoſitionen der Richtung Wohin kommen jedoch in Ausdrücken dieſer Art ſeltener vor; und die mit Präpoſitionen der Richtung Woher gebildeten Ausdrücke machen eine entſchiedene Mehrheit aus z. B. de tertia vigilia, de die, de nocte, fr. de jour, de nuit, demain, E. of late (neulich), of a sunday (eines Sonntages), niederd. van Dage (heute). Auch

entspricht die Richtung Woher, welche in der Sprache überall als die mehr energische Richtung hervorgehoben wird (§. 78. 88), der Zeit als der Anschauungsform für das innere Moment aller Bewegung mehr, als die Richtung Wohin. Die Sprache gebraucht daher auch, wenn sie das Zeitverhältniß durch einen Kasus ausdrückt, insgemein einen Kasus der Richtung Woher, nämlich den Genitiv, wie im Griechischen, im Deutschen z. B. „des Morgens" „eines Tages" und in den slavischen Sprachen, oder einen Nebenkasus des Genitivs wie im Lateinischen den Ablativ und im Slavischen den Instrumentalis. Im Griechischen wird für das Zeitverhältniß, wie für die Verhältnisse des Grundes und der Weise, auch der Dativ als Wechselkasus des Genitivs (§. 79) gebraucht; und dieser Gebrauch des Dativs kömmt auch im Angelsächsischen und Altdeutschen vor. Auch der Akkusativ des Zeitverhältnisses kömmt nicht nur im Deutschen, sondern auch im Altslavischen, Lithauischen und Lettischen vor, und ist dann ebenfalls als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen. Der Akkusativ wird in den meisten Sprachen insbesondere für die Zeitdauer — das Maß der Zeit — gebraucht: da aber die Zeitdauer, wie überhaupt die Verhältnisse des Maßes, auch durch den Genitiv und die Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt werden: so ist auch dieser Akkusativ als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen. Wie sich endlich der Gebrauch der Kasus bei den Raumverhältnissen auf die Ortsnamen als Ausdrücke eines Allgemeinen beschränkt (§. 90); so findet er auch bei den Zeitverhältnissen nur an den eigentlichen Zeitbenennungen, wie: Jahr, Monat, Woche, Tag, Morgen, Abend u. s. f. als Ausdrücken eines Allgemeinen Statt.

### Kausales Verhältniß.

### §. 93.

Wir haben oben schon das kausale Verhältniß als ein besonderes mit der Denkform der Kausalität (§. 47) gegebenes Verhältniß näher bezeichnet. In dieser Denkform wird nicht ein Begriff auf unter ihm begriffene Unterarten oder Individuen zurückgeführt, sondern vermittelst eines allgemeinen Urtheiles eine Thatsache als der Grund einer andern Thatsache, und diese als die Wirkung von Jener erkannt (§. 75). Das kausale Verhältniß ist daher an sich nicht ein Verhältniß von Begriffen, sondern ein Verhältniß von Gedanken; und die natürliche Form

der Darſtellung für dieſes Verhältniß iſt nicht eigentlich ein Satzverhältniß, ſondern ein zuſammengeſetzter Satz z. B. „Sokrates hat Gift genommen, und iſt davon geſtorben". Es tritt insbeſondere in der organiſchen Entwickelung des Demonſtrativs und des Interrogativs ſehr beſtimmt hervor, daß das kauſale Verhältniß an ſich nicht ein grammatiſches Verhältniß von Begriffen iſt, und auch in der Sprache zunächſt nicht als ein ſolches aufgefaßt wird. Das Demonſtrativ und das Interrogativ hat ſich in allen Sprachen in einfachen Formen entwickelt, durch welche alle beſondere Formen der objektiven Beziehung bezeichnet, und die Grundformen aller Verhältniſſe dargeſtellt werden, in denen das Prädikat als ein Allgemeines auf Beſonderes oder Individuelles zurückgeführt wird. Die Kaſus dieſer Pronomen bezeichnen die ergänzenden Beziehungen, die Formen ſo und wie, ὡς und πῶς die Beziehung der Weiſe und die Formen da und wo, dann und wann das Orts- und Zeitverhältniß. Aber weil das kauſale Verhältniß an ſich kein grammatiſches Verhältniß von Begriffen iſt, haben die Sprachen für dieſes Verhältniß keine von dem Pronom durch eine beſondere Flexion gebildete Formen, ſondern bezeichnen es entweder nur durch den Akkuſativ z. B. τί, quid, was, oder durch Zuſammenſetzungen z. B. ideo, idcirco, quare, warum (Ad. zihiu) darum, ſl. potschemu (warum). Auch in dem engliſchen why hat ſich nur das angelſächſiſche forhvi erhalten. Das kauſale Verhältniß wird jedoch in der Sprache auch als ein Verhältniß von Begriffen aufgefaßt, und als ein ſolches in einem objektiven Satzverhältniſſe dargeſtellt z. B. „Sokrates iſt von dem Gifte geſtorben". Grund und Wirkung können aber nur als Begriffe mit dem Prädikatbegriffe zu einer Einheit verbunden werden, in ſo fern ſie als Begriffe aufgefaßt werden, durch welche der Begriff des Prädikates entweder auf eine beſondere Art, oder nach dem Zeitverhältniſſe auf Individuelles zurückgeführt wird (§. 75). Die Form des Objektes ſchwankt alsdann, je nachdem die Beziehungsform mehr als ein Verhältniß der Arten, oder nur als ein Zeitverhältniß aufgefaßt und dargeſtellt wird, zwiſchen dem Kaſus als der Form für die Beziehungsformen der Art und der Präpoſition als der Form für die Beziehungsformen der Individuen. Als eine Beziehungsform der Art aufgefaßt, ſteht das kauſale Verhältniß, weil es die beſondere Art der prädizirten Thätigkeit nicht durch die

besondere Art eines auf die Thätigkeit bezogenen Seins, sondern nach einem innern Gegensatze in der Thätigkeit selbst unterscheidet, der Beziehungsform der Weise am nächsten. Die Weise einer Thätigkeit wird daher oft durch ihre Wirkung bezeichnet z. B. „Er sprach so, daß er von Allen gehört und verstanden wurde" (laut und verständlich); und der Grund ist oft von der Weise, und insbesondere das Mittel von dem Werkzeuge kaum zu unterscheiden (§. 75) z. B. „Er ist vor Hunger gestorben" und „Er ist eines natürlichen Todes gestorben" „Er ist durch einen Schuß getödtet" „Er ist durch Gift umgekommen" und „Er ist mit einem Dolche ermordet". Die Sprache selbst stellt daher auch überall das Verhältniß des Grundes und das Verhältniß der Weise durch dieselben Kasus dar. Als Zeitverhältniß aufgefaßt wird das kausale Verhältniß, wie die eigentlichen Zeitverhältnisse, auf räumliche Weise durch Präpositionen dargestellt.

Alle kausalen Verhältnisse des Prädikates sind eigentlich Verhältnisse des Grundes. Der Zweck wird als Wirkung, aber zugleich als Grund der prädizirten Thätigkeit gedacht; und man nennt den Zweck einer freien Thätigkeit auch den moralischen Grund z. B. „Bleibe bei ihm um seiner Ruhe willen" „Er bewirbt sich um die Stelle der reichen Besoldung wegen" (um eine reiche Besoldung zu erhalten). In dem Verhältnisse des Zweckes und des moralischen Grundes liegt aber immer auch das Verhältniß eines realen Grundes; daher wird der Zweck und der moralische Grund in der Form des Ausdruckes von dem realen Grunde oft nicht unterschieden. Man unterscheidet von dem realen Grunde d. h. von der Thatsache im Realen, welche der Grund einer andern Thatsache im Realen ist, den logischen Grund d. h. den Gedanken des Erkennens (das Urtheil), welcher der Grund eines andern Gedankens des Erkennens (eines Urtheiles) ist Da wir bei dem Verhältnisse des logischen Grundes immer aus einem realen Grunde auf seine Wirkung, oder aus einer Wirkung auf ihren realen Grund schließen z. B. „Es ist sehr kalt; darum werden die Reben erfrieren" und: „Die Reben sind erfroren; darum muß es kalt gewesen sein"; so liegt auch in dem Verhältnisse des logischen Grundes immer ein realer Grund. Das reale Verhältniß ist überhaupt als das Grundverhältniß aller kausalen Beziehungen anzusehen.

Zu den kauſalen Verhältniſſen des Prädikates gehören auch die Verhältniſſe eines möglichen und eines adverſativen Grundes. Dieſe Verhältniſſe finden beſonders dann Statt, wenn zwiſchen einem inneren und einem äußeren Grunde unterſchieden (§. 47), und das Prädikat nur in ſeinem Verhältniſſe zu dem Einen oder zu dem Andern dargeſtellt wird. In dem Verhältniſſe des möglichen Grundes wird entweder ein innerer oder ein äußerer Grund des Prädikates als ein möglicher, aber als ein ſolcher dargeſtellt, mit deſſen Wirklichkeit auch die Wirklichkeit des Prädikates nothwendig gegeben iſt z. B. „Er wird von ſeiner Beſoldung bei gehöriger Sparſamkeit (wenn er ſparſam iſt) Geld zurücklegen" und: „Er wird bei einer beſſern Beſoldung (wenn er eine beſſere Beſoldung erhält) Geld zurücklegen". Man nennt den möglichen Grund, weil er die Wirklichkeit des Prädikates bedingt, die Bedingung. In dem Verhältniſſe des adverſativen Grundes wird das Prädikat im Gegenſatze mit einem innern oder äußern Grunde für die Nichtwirklichkeit des Prädikates als ein wirkliches dargeſtellt z. B. „Er hat ſeiner Verſchwendung ungeachtet Geld zurückgelegt" und: „Er hat ungeachtet der magern Beſoldung Geld zurückgelegt".

Das kauſale Verhältniß wird im Neudeutſchen immer durch Präpoſitionen bezeichnet; die alten Sprachen hingegen machen weit mehr von dem Kaſus Gebrauch. Es tritt jedoch in dieſen Sprachen ſehr beſtimmt hervor, daß der Kaſus dem kauſalen Verhältniſſe nur entſpricht, in ſo fern es kann als eine Beziehungsform der Art aufgefaßt werden. Nur mit der beſondern Art des eigentlich realen Grundes iſt auch eine beſondere Art der Wirkung gegeben: daher wird in den alten Sprachen nur der reale Grund durch einen Kaſus ausgedrückt z. B. fame mori; Concordia res parvæ crescunt; benevolentiam blanditiis colligere; und nur ſelten eine Präpoſition gebraucht z. B. Oculis æger ex verna intemperie; Quæ spiritu in pulmones anima ducitur, ea calescit primum ab ipso spiritu; passus de vulnere tardus. Zwar wird auch wol der innere moraliſche Grund, indem er als ein realer aufgefaßt wird, durch den Kaſus ausgedrückt z. B. Invidiæ metu non audent dicere; Collatinum innocentem suspicione cognationis expulerunt; aber gewöhnlich führt die lateiniſche Sprache den moraliſchen Grund auf einen realen zurück,

indem ſie dem Kaſus ein Partizip (motus, inductus, incensus u. ſ. f.) beigibt, welches ein reales Verhältniß ausdrückt z. B. Regni cupiditate inductus (aus Herrſchſucht) conjurationem fecit. Eben ſo wird auch ein äußerer moraliſcher Grund z. B. Propter nostram amicitiam ego hoc onus suscepi oft auf einen realen Grund zurückgeführt, und dann durch den Kaſus ausgedrückt z. B. Amicitiæ nostræ causa onus suscepi. Da das Verhältniß des Grundes zu dem Prädikate als ſeiner Wirkung in der Richtung Woher gedacht wird: ſo iſt der Genitiv der dieſem Verhältniſſe entſprechende Kaſus; und der Grund wird überall mit dem nahe verwandten Verhältniſſe der Weiſe durch denſelben Kaſus ausgedrückt. Als Nebenkaſus des Genitivs wird für beide Verhältniſſe in der lateiniſchen Sprache der Ablativ, und in den ſlaviſchen Sprachen der Inſtrumentalis gebraucht; und der in der griechiſchen Sprache gebrauchte Dativ iſt, wie bei dem Verhältniſſe der Weiſe, als ein Wechſelkaſus des Genitivs anzuſehen. Der Genitiv kömmt als Kaſus des Grundes häufig auch im Altdeutſchen vor z. B. „Kumig bin ih Jaro filu manegero" (ſchwach von vielen Jahren) „Ja wurtun dote Man ouh les queke ſines Wortes" (wurden lebendig durch ſein Wort)*). Wenn jedoch der reale Grund nicht als der nächſte Grund, und nicht als ein ſolcher aufgefaßt wird, mit deſſen beſonderer Art auch gewiſſermaßen eine beſondere Art der prädizirten Thätigkeit gegeben iſt; ſo wird er auch in den alten Sprachen nicht durch den Kaſus, ſondern durch Präpoſitionen bezeichnet. Ein entfernter Grund wird, weil er nicht eine beſondere Art der prädizirten Thätigkeit bezeichnet, insgemein in der Form eines Zeitverhältniſſes durch Präpoſitionen dargeſtellt z. B. Hannibal æger erat oculis ex verna intemperie; Ex ære alieno commota est civitas; e via langueo; ex quo vereor; Incessit passu de vulnere tardo. Auch die Ausdrücke: per ætatem (Altershalber), per valetudinem gehören hierher. Insbeſondere wird der Grund, wenn er nur als ein die Thätigkeit verhindernder dargeſtellt wird, immer durch eine Präpoſition bezeichnet z. B. Solem præ sagittarum multitudine non videbitis. Wenn endlich nicht die Thätigkeit einer Perſon (der nächſte

*) S. Otfr. I. 4, 49. — II. 14, 3. — III. 19, 14. — 23, 6. IV. 26, 18. 48. Notker 16, 10. — 21, 27. — 26, 4. — 68, 4. — 77, 25. 65. — 105, 20. — 106, 38.

Grund) ſondern die Perſon ſelbſt als Grund dargeſtellt wird; ſo wird immer eine Präpoſition gebraucht z. B. Per te salvus sum, hingegen: opera tua salvus sum.

Die deutſche Sprache ſtellt die kauſalen Verhältniſſe überhaupt, weil ſie in der ſinnlichen Erſcheinung nur als Zeitverhältniſſe aufgefaßt werden, durch Präpoſitionen dar. Der Grund wird immer als ein der Wirkung in der Zeit Vorangegangenes gedacht; und das kauſale Verhältniß iſt in unſerer Vorſtellung dergeſtalt mit dem Zeitverhältniſſe verbunden, daß dieſe Verhältniſſe in dem Urtheile leicht mit einander verwechſelt, und Eins für das Andere genommen werden (post hoc, ergo propter hoc). Da die Zeitverhältniſſe durch die Präpoſitionen auf räumliche Weiſe dargeſtellt werden: ſo wird der Grund durch Präpoſitionen der Richtung Woher, wie: von, aus, und die Wirkung (der Zweck) durch Präpoſitionen der Richtung Wohin, wie: zu, für, bezeichnet. Die Präpoſitionen gewähren den Vortheil, daß man durch ſie beſſer als durch den Kaſus die beſondern Arten der kauſalen Verhältniſſe unterſcheiden kann. Auch dem Altdeutſchen waren die Präpoſitionen ſchon mehr geläufig als der Kaſus. Aber daß die Präpoſitionen als die eigentlichen Ausdrücke räumlicher Verhältniſſe an ſich nicht vollkommen zur Darſtellung der kauſalen Verhältniſſe geeignet ſind, ſieht man beſonders daraus, daß im Altdeutſchen dieſelbe Präpoſition unterſchiedene Arten und unterſchiedene Präpoſitionen dieſelben Arten des Grundes bezeichnen. So bezeichnet ſowol bei (pi) als durch im Altdeutſchen alle kauſalen Verhältniſſe, welche wir durch die Präpoſitionen durch, aus, wegen und um unterſcheiden *); und die Präpoſition um bezeichnet noch jetzt in warum und darum nicht nur den realen, ſondern auch den moraliſchen und den logiſchen Grund. Die eigentlichen Präpoſitionen können die kauſalen Verhältniſſe nicht wohl anders als auf allgemeine Weiſe dadurch bezeichnen, daß ſie nur das Zeitverhältniß darſtellen und nach dieſem Verhältniſſe den Grund überhaupt durch die Richtung Woher und die Wirkung durch die Richtung Wohin bezeichnen. Auch werden vorzüglich diejenigen Präpoſitionen, welche nur eine Richtung bezeichnen, wie: von, aus, zu, a, ex, ad, allgemein als kauſale Präpoſitionen gebraucht. Das beſondere Verhältniß des Mittels wird

*) S. Graff althochdeutſche Präpoſitionen S. 104 flg. 206 flg.

auch durch Präpositionen, wie: durch, per, bezeichnet, indem das Mittel durch ein sinnliches Gegenbild als ein zwischen dem thätigen Grunde und der Wirkung in der Mitte liegendes dargestellt wird; und so wird auch das Verhältniß des Zweckes in einem sinnlichen Gegenbilde durch um dargestellt. Daß aber die eigentlichen Präpositionen eben so, wie die Kasus, zur Unterscheidung der besonderen Arten kausaler Verhältnisse an sich nicht geeignet sind, tritt besonders in dem häufigen Gebrauche der Afterpräpositionen hervor. Es ist auffallend, daß in allen Sprachen besonders die kausalen Verhältnisse durch mannigfaltige Afterpräpositionen bezeichnet werden, wie: wegen, um — willen, halber, vermittelst, kraft, vermöge u. s. f. l. causa, gratia, ergo, propter, E. for the sake of, for the purpose of, by means of, on account of u. s. f.; und dies findet seine Erklärung nur darin, daß die eigentlichen Präpositionen zur Unterscheidung dieser Verhältnisse unzulänglich sind. — Die Verhältnisse des moralischen Grundes werden im Deutschen, wie in andern Sprachen, insgemein durch Afterpräpositionen bezeichnet. Der innere moralische Grund wird jedoch als ein realer aufgefaßt, und durch die Präposition: aus bezeichnet z. B. „Er spricht aus Eitelkeit". Die Verhältnisse des logischen Grundes können, weil sie weder als Zeitverhältnisse noch als Artverhältnisse eines Begriffes zu einem Begriffe, sondern nur als Verhältnisse eines Urtheiles zu einem Urtheile aufgefaßt werden, nicht wohl durch Präpositionen und noch weniger durch Kasus dargestellt werden. Nur nach (Er ist nach seiner Aussprache ein Ausländer), zufolge und laut bezeichnen zuweilen einen logischen Grund, indem sie ihn auf einen realen Grund zurückführen. In allen Sprachen wird das Verhältniß des logischen Grundes als ein Verhältniß von Gedanken insgemein nur durch Sätze dargestellt. In Ausdrücken wie: „Ich weiß es aus Erfahrung" „Man kennt den Vogel an den Federn" ist der Grund ein realer.

Eine Wirkung steht nur als Zweck mit dem Prädikate in einer kausalen Beziehung. Wenn die Beziehung auf eine Wirkung in den Begriff der prädizirten Thätigkeit selbst aufgenommen ist, so steht die Wirkung entweder unter der Beziehungsform des Akkusativs oder unter der des Faktitivs (§. 80. 84). Der Zweck einer prädizirten Thätigkeit ist zugleich der Grund der Thätigkeit z. B. „Er reiset zu seiner Zerstreuung" „Er treibt Wucher, um

reich zu werden". Wenn die prädizirte Thätigkeit selbst als Zweck dargestellt wird; so wird der Grund das Mittel genannt z. B. „Er zerstreuet sich durch eine Reise" „Er bereichert sich durch Wucher". Der Zweck wird insgemein durch Präpositionen der Richtung Wohin, wie: zu, für, E. for, fr. à und pour, bezeichnet. Weil jedoch der Zweck auch der Grund der prädizirten Thätigkeit ist; so wird er in der Darstellung nicht immer von dem moralischen Grunde unterschieden. So bezeichnen im Altdeutschen die Präpositionen: durch, bei und um den Zweck und auch den Grund z. B. „Thuruh eina Lugina (wegen Einer Lüge) ni firwirsit al thia Redina" und „Ih ni scribu thuruh Ruam (um des Ruhmes willen)" „Bi suslicho Dati (wegen solcher Thaten) so ahtun sin thie Liuti" und „Thaz ih scribu bi thin Lobduam (zu deinem Lobe)" „Umbe iro Unreht (ihrer Sünde wegen) sint sie ferloren" und „Do er sich selben umbe sie (für sie) opherota"; diese Unbestimmtheit hat sich in dem Gebrauche der deutschen Präposition um — willen erhalten, und sie findet sich auch in den Afterpräpositionen: wegen, l. causa, fr. à cause de, E. for the sake of u. m. A. Der Zweck ist entweder ein realer (Zweck einer Thätigkeit der realen Natur) oder ein moralischer (Zweck einer freien Willensthätigkeit). Aber wie der Gedanke die Anschauung des Grundes zuerst aus der realen Natur hernimmt, und daher alle Verhältnisse des Grundes zunächst als Verhältnisse des realen Grundes darstellt; so stammt die Anschauung des Zweckes aus der geistigen Natur des Menschen, und die Sprache stellt insgemein auch den realen Zweck als einen moralischen dar z. B. „Der Fisch hat Kiemen zum Athmen" und „Wir lesen ein Buch zu unserer Belehrung".

### Mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit.

### §. 94.

Wir haben gesehen, daß die gemeinsame Bedeutung aller Formen des objektiven Satzverhältnisses darin besteht, daß der allgemeine Artbegriff des Prädikates durch ein Objekt auf einen besonderen Begriff, nämlich entweder, wie in der ergänzenden Beziehungsform und in dem Verhältnisse der Weise, auf eine Unterart, oder, wie in dem Raum- und Zeitverhältnisse, auf Individuelles zurückgeführt wird (§. 74. 75). Nun wird aber sehr oft mit dem Prädikate in der Form einer objektiven Beziehung ein

Begriff verbunden, durch den der prädizirte Begriff nicht auf eine Unterart oder auf Individuelles zurückgeführt wird z. B. „Er schläft bei offenen Fenstern" „Er studirt bei einer Öllampe" „Er ist bei Sonnenschein abgereiset" „Er predigt bei voller Kirche" „Er reiset mit großen Hoffnungen ab". In diesen Beispielen kann man zwar in dem Objekte einen Gegensatz der Art auffassen z. B. offene Fenster und eine volle Kirche im Gegensatze gegen verschlossene Fenster und eine leere Kirche; aber durch diesen Gegensatz in dem Objekte wird nicht ein Gegensatz der Art in dem Begriffe der prädizirten Thätigkeit (schlafen, prædigen) bezeichnet, wie z. B. in: ruhig schlafen, verständlich predigen, fleißig studiren. Dieses Verhältniß, welches wir als das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit bezeichnen, wurde in der älteren Grammatik insgemein unter das Zeitverhältniß oder auch unter das Verhältniß der Weise gestellt. Es hat jedoch mit dem Zeitverhältnisse nur gemein, daß der auf das Verb bezogene Begriff als eine dem prädizirten Begriffe gleichzeitige Thätigkeit gedacht, und daher oft auch in der Form eines Zeitverhältnisses dargestellt wird; aber es unterscheidet sich von dem Zeitverhältnisse dadurch, daß die Thätigkeit nicht als eine Zeitbestimmung des Prädikates gedacht wird, und nicht das Prädikat als eine in der Zeit individuelle Thätigkeit bezeichnet (§. 91). Da die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit oft durch ein Adjektiv oder eine dem Adjektiv gleichbedeutende Form ausgedrückt wird z. B. „Ich bin reich gekommen, und gehe arm wieder von dannen" „Wer im Rausche sündigt, muß nüchtern büßen"; so kann das Verhältniß oft mit dem Verhältnisse der Weise verwechselt werden: aber es ist von dem Verhältniß der Weise dadurch unterschieden, daß das Adjektiv z. B. reich und arm, berauscht und nüchtern nicht einen Gegensatz der Art in dem Begriffe des Verbs selbst — in kommen und gehen, sündigen und büßen — unterscheidet, wie z. B. mäßig und unmäßig in essen, und laut und leise in sprechen (§. 75. 85). Auch werden wir sogleich sehen, daß die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit auch in der Form der Darstellung von der Weise unterschieden wird. Da nun dieses Verhältniß den prädizirten Begriff nicht, wie die andern objektiven Beziehungsverhältnisse, auf eine Besonderheit der Art oder der Individualität zurückführt; so fragt sich, was denn die eigentliche

Art und Bedeutung dieſes Verhältniſſes ſei, und wie es geſchehe, daß ein Verhältniß, dem eine weſentliche Bedingung der objektiven Beziehung mangelt, dennoch in der Form einer objektiven Beziehung dargeſtellt wird.

In dem Verhältniſſe einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit wird nicht das Verhältniß eines Begriffes zu einem Begriffe, ſondern das Verhältniß eines Gedankens zu einem Gedanken in der Form eines Verhältniſſes von Begriffen dargeſtellt. In dem menſchlichen Geiſte iſt die Entwickelung der Gedanken mit der Entwickelung der Begriffe ſo innig verſchmolzen, daß leicht Gedanken die Form von Begriffen, und Begriffe die Form von Gedanken annehmen (§. 45). Wir haben ſchon geſehen, und wir werden noch oft Gelegenheit haben, zu bemerken, daß die Sprache ſehr oft Verhältniſſe von Gedanken, welche mit einander in irgend einer Beziehung ſtehen, durch ein Satzverhältniß, und den durch ein Satzverhältniß auszudrückenden Begriff wieder durch eine Verbindung von Sätzen darſtellt. Wie nun ein Gedanke ſehr oft in der Form eines Attributes dargeſtellt wird z. B. „Mich rühren ſeine heuchleriſchen Reden nicht" (Sie rühren mich nicht, weil ſie heuchleriſch ſind) „Mache Dir nicht dieſe vergeblichen Sorgen" „Ich kann dieſes parteiiſche ungerechte Urtheil nicht gut heißen"; ſo wird auch noch öfter ein Gedanke in der Form eines Objektes dargeſtellt z. B. „Er iſt bei magerer Koſt ſehr fröhlich" (Er hat magere Koſt, und iſt ſehr fröhlich) „Er reiſet mit Zahnſchmerzen auf der Poſt" (Er reiſet, und hat Zahnſchmerzen) „Er hat im Rauſche das Geheimniß verrathen" (Er war berauſcht, und hat u. ſ. f.). Das Attribut unterſcheidet in den zuerſt angeführten Beiſpielen nicht eigentlich die beſondere Art des Seins, da dieſes ſchon durch das Pronom als ein individuelles bezeichnet iſt; und es iſt daher nicht eigentlich ein Attribut: eben ſo wird in den zuletzt angeführten Beiſpielen der Begriff nicht eigentlich als ein Objekt der prädizirten Thätigkeit gedacht, durch welchen ein beſonderer Artbegriff der prädizirten Thätigkeit unterſchieden wird, ſondern das Objekt iſt nur eine beſondere Form für die Darſtellung eines Gedankens.

Ein ganzer Gedanke wird in der Form eines Begriffes (eines Objektes) dargeſtellt, indem nur das Prädikat als der eigentliche Inhalt des Gedankens ausgedrückt wird z. B. „Er ſitzt geputzt an der Tafel" (Er ſitzt an der Tafel, und iſt geputzt):

weil die in dieſer Form verbundenen Gedanken dasſelbe Subjekt haben; ſo wird das Subjekt, wie in dem kopulativ verbundenen Satze, nicht ausgedrückt. Als Ausdruck eines Prädikates hat das in dieſem Verhältniſſe ſtehende Objekt immer den Begriff einer Thätigkeit; und dieſe Thätigkeit wird nun nicht in der Form eines Prädikates durch ein Verb, ſondern in der Form eines Objektes meiſtens durch eine partizipiale Form des Verbs, oder auch durch eine Form des Adjektivs, oder durch ein Abſtraktum ausgedrückt z. B. „Ich kam herein, das heil'ge Gaſtrecht fordernd" „Könnten wir nicht harmlos vergnügliche Tage ſpinnen, luſtig das leichte Leben gewinnen?" „Ich that es mit Widerſtreben" „Die Wachen beziehen mit Schauder dieſen Poſten". Die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit hat mit dem Prädikate insgemein dasſelbe Subjekt. Auch in Ausdrücken, wie: „Sie ſingt hinaus in die finſtere Nacht, das Auge von Weinen getrübet" „Das Haar verwildert lag der Schotte da" „Die Hand am Schwerte ſchauen ſie ſich drohend an" „Da kömmt ſie ſelbſt, den Chriſtus in der Hand, die Hoffart und die Weltluſt in dem Herzen", iſt das Subjekt des Satzes auch das logiſche Subjekt der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit. Zuweilen wird jedoch in dieſer Form mit dem Prädikate eine Thätigkeit verbunden, welche nicht dasſelbe Subjekt hat; und ſie wird alsdann nach dem Verhältniſſe der Gleichzeitigkeit in der Form eines Zeitverhältniſſes dargeſtellt z. B. „Er reiſet bei ſchönem Wetter ab" „Was kümmert Dich der böſe Schein bei der gerechten Sache?" „Er zog ein unter dem Jubel des Volkes und unter dem Donner der Kanonen" „Einem in der Noth beiſtehen". Auch der casus absolutus gehöret hierher. Weil die verbundene Thätigkeit mit dem Prädikate insgemein dasſelbe Subjekt hat; ſo laſſen die alten Sprachen und auch die ſlaviſchen Sprachen das Adjektiv und Partizip, welches die verbundene Thätigkeit ausdrückt, mit dem Subjekte des Satzes kongruiren z. B. nemo saltat sobrius; hic lucem quieti opperiamur; Hipparchus in pugna cecidit arma contra patriam ferens. Daß die verbundene Thätigkeit in der Einen Sprache in der Form eines Objektes auf das Prädikat, und in der andern Sprache in der Form eines Attributes auf das Subjekt bezogen wird, zeigt deutlich, daß das Verhältniß überhaupt nicht ein Verhältniß eines Begriffes zu dem

Begriffe des Prädikates, ſondern ein Verhältniß des Gedankens zu dem Gedanken iſt.

Da nun in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit nicht ein grammatiſches Verhältniß der Begriffe, ſondern ein logiſches Verhältniß der Gedanken dargeſtellt wird; ſo fragt ſich, von welcher Art denn dieſes logiſche Verhältniß ſei. Wenn die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit wieder auf einen Satz zurückgeführt wird, ſo läßt ſich dieſer Satz mit dem andern Satze insgemein durch die kopulative Konjunktion und verbinden: man kann daher wol annehmen, daß durch dieſe Form überhaupt das ganz allgemein aufgefaßte Verhältniß kopulativ verbundener Gedanken dargeſtellt wird. Auch der Umſtand, daß in dieſer Form durch das Partizip z. B. „Er liegt wachend im Bette" und durch die Präpoſitionen bei, mit, in, unter nur die Gleichzeitigkeit der Prädikate bezeichnet wird, deutet auf dieſes Verhältniß, das unter allen logiſchen Verhältniſſen der Gedanken das unbeſtimmteſte iſt. Es fragt ſich nun ferner, ob und wie die Form der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit z. B. „Er ſah mich mit Thränen an" „Dieſes bei mir denkend ſchlief ich ein" von der Form der kopulativen Verbindung z. B. „Er ſah mich an und weinte" „Dieſes dachte ich bei mir und ſchlief ein" in der Bedeutung unterſchieden ſei. Wir werden weiter unten ſehen, daß in der kopulativen Verbindung zwei Gedanken nur unvollkommen zu einer Einheit des Gedankens verbunden werden, indem beide Gedanken durch Hauptſätze als Urtheile des Sprechenden dargeſtellt werden, die gleichen logiſchen Werth haben. Wenn aber die Verbindung der Gedanken in der Form einer grammatiſchen Verbindung dargeſtellt wird, ſo wird dadurch auch das logiſche Verhältniß der Gedanken zu einander, durch welches ſie einander in logiſchem Werthe untergeordnet ſind, und zu Einem Gedanken verbunden werden, hervorgehoben. Durch die Form der kopulativen Verbindung wird daher mehr der logiſche Werth der Gedanken ſelbſt, durch die Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit hingegen mehr das logiſche Verhältniß der Gedanken zu einander und beſonders das Verhältniß der Unterordnung hervorgehoben, durch welches ſie zu einer Einheit des Gedankens verbunden werden. Das Verhältniß der Unterordnung wird bei der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit immer ſehr beſtimmt dadurch bezeichnet, daß der in dieſer

Form ausgedrückte Gedanke entweder als Hauptbegriff des objektiven Satzverhältnisses den Hauptton, oder als untergeordneter Faktor untergeordneten Ton hat z. B. „Wir kommen nicht mit leeren Händen" „Da steh' ich in fürchterlicher Einsamkeit" „Nicht mit Kummer will ich das Meine bewahren, sondern mit Muth und Kraft," und: „Dieses bei mir denkend schlief ich ein" „Schnell mein Schießzeug fassend schwang ich auf die Platte mich" „Könnten wir nicht harmlos vergnügliche Tage spinnen, lustig das leichte Leben gewinnen?". Das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit unterscheidet sich dadurch, daß es bald den Hauptton bald den untergeordneten Ton hat, insbesondere auch von dem eigentlichen Zeitverhältnisse, bei dem das Objekt nach seinem grammatischen Werthe immer untergeordnete Betonung hat. Weil aber diese Form an sich das logische Verhältniß als die allgemeinste und unbestimmteste Art darstellt; so können auch besondere logische Verhältnisse bestimmter Arten durch diese Form dargestellt werden. Wir werden bei der Betrachtung des zusammengesetzten Satzes sehen, daß die Sprache Gedanken, die in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse mit einander verbunden sind, sehr oft nur als kopulativ verbundene Gedanken darstellt, indem sie die Sätze nur durch die kopulative Konjunktion und verbindet z. B. „Er hat eine sehr kleine Besoldung, und kann die kostspielige Reise (daher) nicht machen" „Er hat viel Kenntnisse und große Gewandtheit, und er wird (daher) bald befördert werden" „Er hat eine kärgliche Besoldung, und macht (dennoch) sehr großen Aufwand" „Er hat sehr gute Zeugnisse, und wird (dennoch) nicht angestellt". Daher werden sehr oft auch kausale und adversative Verhältnisse in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dargestellt z. B. „Er kann bei seiner kleinen Besoldung die kostspielige Reise nicht machen" „Bei seinen Kenntnissen und bei seiner Gewandtheit wird er bald befördert werden" „Der eignen Kraft nicht mehr vertrauend (weil er nicht vertraute) wandt' er sein Herz den dunklen Künsten zu" „Er macht bei einer kärglichen Besoldung großen Aufwand" „Er wird bei sehr guten Zeugnissen nicht angestellt". Insbesondere wird das Verhältniß des möglichen Grundes sehr häufig in dieser Form dargestellt z. B. „Entworfen bloß ist's ein gemeiner Frevel; vollführt ist's ein unsterblich Unternehmen" „Wissend nur kann ich Dir rathen" „Er würde bei

ruhigem Nachdenken anders urtheilen". Die Form an ſich ſtellt aber eigentlich nur das logiſche Verhältniß kopulativ verbundener Gedanken dar.

Da in dem Verhältniſſe einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit das ganze Prädikat eines Satzes mit ſeinen objektiven Beziehungen zu einem Objekte wird, und das Verb der eigentliche Ausdruck des Prädikates iſt; ſo muß die Sprache für die Darſtellung dieſes Verhältniſſes von dem Verb eine Form bilden, welche nicht mehr die Ausſage ausdrückt, aber noch alle objektiven Beziehungen des Verbs zuläßt. Man nennt Formen dieſer Art partizipiale Formen; und wir werden dieſe Formen noch näher betrachten. Unter den partizipialen Formen iſt das Gerundium als die eigentliche Form für das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit anzuſehen z. B. „So ſteh' ich kämpfend gegen eine Welt" (und kämpfe gegen eine Welt). Das Gerundium findet ſich als eine beſondere Partizipialform nicht nur im Altdeutſchen und in den romaniſchen Sprachen, ſondern auch in den ſlaviſchen Sprachen*); und Sprachen, wie die griechiſche und lateiniſche, welche keine beſondere Form des Gerundiums haben, gebrauchen ſtatt desſelben ein mit dem Subjekte des Satzes kongruirendes Partizip. Da aber das Prädikat auch durch ein Adjektiv, oder durch ein Subſtantiv ausgedrückt wird; ſo werden auch dieſe Formen des Prädikates in die Form einer mit dem Prädikate des Satzes verbundenen Thätigkeit aufgenommen z. B. „Er kam arm oder als Gaſt in mein Haus". Nicht nur die griechiſche und lateiniſche, ſondern auch die altdeutſche Sprache läßt das Adjektiv in dem Verhältniſſe einer verbundenen Thätigkeit mit dem Subjekte kongruiren z. B. „Tho giſaz er muader" „ther hiar ſaz blinter**); und dieſe Sprachen unterſcheiden dadurch das Adjektiv in dem Verhältniſſe der verbundenen Thätigkeit von dem Adverb der Weiſe. Statt des Adjektivs ſteht im Prädikate oft ein Abſtraktum mit einer Präpoſition z. B. „Ich bin in Verlegenheit, in Sorgen, im Glücke, in Noth" „Er iſt ohne Verſtand, ohne Stolz"; und in denſelben Formen wird auch eine verbundene Thätigkeit

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 561. 566. — N. Gretsch l. c. p. 387 seq.

**) S. Otfrid I. 15, 14. — 23, 10. 15. — II. 14, 7. — III. 20, 31. 34. 38. 82. — 24, 2. — Notker 41, 10. — 56, 5. — 78, 3.

dargeſtellt z. B. „Sei nicht übermüthig im Glücke, und nicht verzagt in der Noth" Aristides intanta paupertate decessit, ut etc.; „Er treibt die Kunſt ohne Geſchmack, ohne Verſtand" „Er hat ohne Schwertſtreich geſiegt". Auch werden Formen einer verbundenen Thätigkeit wol prädikativ gebraucht z. B. „Er iſt bei guter Laune" „Er iſt nicht bei Verſtand". Wenn ein ſchlechtweg durch ein Subſtantiv ausgedrücktes Prädikat in dem Verhältniſſe einer verbundenen Thätigkeit dargeſtellt wird, ſo wird dieſes Verhältniß im Deutſchen insgemein durch als bezeichnet z. B. „Er ſtand da als müßiger Zuſchauer" (und war müßiger Zuſchauer) „Damals ſtand ich als Feind Dir gegenüber". — Das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit wird beſonders dann, wenn es nicht wohl durch eine der eben bezeichneten Formen kann dargeſtellt werden, durch den Kaſus eines Abſtraktums, nämlich durch den Genitiv oder einen Nebenkaſus des Genitivs bezeichnet z. B. „Er reiſet frohen Muthes" „Wirſt Du's vermögen, ruhigen Geſichtes vor dieſen Mann zu treten?" „Sie kehrten unverrichteter Sache zurück" Constat, C. Cornelium et M. Scaurum concursu totius civitatis et accusatos et defensos esse; Decesserat ex Africa frater meus magno squalore sed multo etiam majore mœrore; und die Lateiner machen insbeſondere häufig von dem Ablativ einer ſubſtantiviſchen Partizipialform Gebrauch z. B. Multi in tormentis mori maluerunt falsum fatendo, quam infitiando dolere; Nihil agendo homines male agere discunt; Vigilando, agendo, bene consulendo prospere omnia cedunt. Statt des Kaſus werden oft Präpoſitionen gebraucht, beſonders die Präpoſition mit (cum), welche eine Verbindung, und bei, welche die Gleichzeitigkeit bezeichnet z. B. cum voluptate, cum dolore rem aliquam percipere; Multis cum lacrymis Cæsarem amplexus; cum clamore in forum curritur; „Sie klagten es mit thränendem Geſichte" „Mir ertheilt der König eine Gnade mit allen Zeichen ſeines Zorns" „Du kannſt's mit Glanze; thu's mit Unſchuld auch" „Was kümmert Dich der böſe Schein bei der gerechten Sache?" „So viel Geiſt bei einem ſo weggeworfenen Charakter!" In der deutſchen Sprache erſetzen dieſe Präpoſitionen oft den ihr mangelnden casus absolutus z. B. „Er iſt mit des Vaters Zuſtimmung (patre annuente) hierher gereiſet" „bei ſchönem Wetter (aura favente) „bei des Vaters Tode" (patre moriente).

## Deklination.

### Alte und neue Form.

### §. 95.

Wie die prädikative Beziehung in der Flexion des Verbs, und die attributive in der Flexion des Adjektivs, ſo findet die objektive Beziehung ihren organiſchen Ausdruck in der Flexion des Subſtantivs (§. 78). Die Deklination des Subſtantivs ſtellt ſich aber, wie die Konjugation des Verbs, in den germaniſchen Sprachen unter zwei verſchiedenen Geſtalten dar, welche Grimm, weil die Flexion ſich in der Einen vollkommner, und in der andern unvollkommner entwickelt, als die ſtarke und die ſchwache Flexionsform bezeichnet. Wir haben die Benennungen der alten und neuen Form gewählt, weil dieſe Benennungen mehr ein organiſches Verhältniß der Formen andeuten. Der organiſche Vorgang, durch welchen ſich eine zwiefache Flexionsform an dem Subſtantiv und Adjektiv entwickelt hat, iſt jedoch ganz anderer Art als die Entwickelung einer zwiefachen Flexion an dem Verb; er iſt nicht eben ſo leicht zu erkennen, und verdient daher eine nähere Betrachtung. Die zwiefache Flexionsform des Verbs hat ihren organiſchen Grund offenbar in den etymologiſchen Verhältniſſen der Verben: die alte Form iſt die Flexionsform der Wurzelverben, und die neue Form die der abgeleiteten Verben. Nur die Wurzelverben ſind einer inneren Flexion (durch Ablautung) fähig, welche die Eigenthümlichkeit der alten Form ausmacht; abgeleitete Verben ſind nur einer äußeren Flexion (durch Endungen) fähig (§. 33). Auch iſt es keineswegs den germaniſchen Sprachen ausſchließlich eigen, daß ſich die Wurzelverben von den abgeleiteten Verben durch die Konjugationsform unterſcheiden: dieſelbe Unterſcheidung tritt auch in andern Sprachen hervor; ſo ſtellt ſich in der zweiten und dritten Konjugation der lateiniſchen Sprache die Flexionsform der Wurzelverben, und in der erſten und vierten Konjugation die der abgeleiteten Verben dar. Auch die Ablautung der Wurzelverben findet in dieſer Sprache, wenn auch weniger durchgreifend als in den germaniſchen Sprachen, Statt z. B. in: pello pepuli, tango tetigi.

Die Deklinationsformen ſtehen zwar ebenfalls, wie wir ſogleich ſehen werden, urſprünglich mit den etymologiſchen Verhältniſſen des flektirten Wortes in Verbindung; ihre Beziehung zu den

etymologiſchen Verhältniſſen iſt aber anderer Art, als bei den Konjugationsformen, und ſie wird nicht eben ſo leicht erkannt. Da auch das Adjektiv als ein kongruirendes Attribut des Subſtantivs die objektive Beziehung durch die Deklination ausdrückt; ſo muß man unter der Deklination überhaupt auch die Deklination des Adjektivs begreifen. Auch ſteht die Deklination des Adjektivs mit der Deklination des Subſtantivs in einer ſo innigen Beziehung, daß die Formen derſelben einander gegenſeitig erklären und verſtändlich machen; und wir betrachten daher zuerſt die Deklination des Adjektivs.

### Flexion des Adjektivs.

### §. 96.

Man muß an dem Adjektiv zwei Arten von Flexion unterſcheiden, nämlich die Geſchlechtsflexion, welche die Kongruenz des Geſchlechtes, und die eigentliche Deklination, welche die Kongruenz des Kaſus ausdrückt. Das Adjektiv ſteht zwiſchen Verb und Subſtantiv in der Mitte, und dieſe gewiſſermaßen beidlebige Natur des Adjektivs offenbaret ſich auch darin, daß es einerſeits noch die urſprünglich dem Verb angehörige Geſchlechtsflexion hat, und andererſeits zugleich an der urſprünglich dem Subſtantiv angehörigen Deklination Theil nimmt.

Die Geſchlechtsflexion geht, weil ſie durch die Kongruenz der Form die prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein bezeichnet, von dem prädikativen Satzverhältniſſe, und darum urſprünglich von dem Verb aus; und es iſt oben (§. 51. 59) ſchon bemerkt worden, daß in manchen Sprachen z. B. in den ſemitiſchen und in den ſlaviſchen Sprachen die Geſchlechtsflexion des Verbs ſich erhalten hat. Das attributive Adjektiv hat, wie das prädikative, die Geſchlechtsflexion, weil es, wie das Verb, eine prädizirte Einheit der Thätigkeit mit dem Sein ausdrückt. Daß die Geſchlechtsflexion urſprünglich dem Verb angehört, erſieht man insbeſondere daraus, daß ſie ſich überall am vollkommenſten in dem Perſonalpronom dritter Perſon darſtellt, deſſen urſprüngliche Identität mit den Perſonalendungen des Verbs oben nachgewieſen worden (§. 51. 59). Man kann daher wol annehmen, daß die Geſchlechtsflexion, indem das Verb zu einem Adjektiv geworden, von den Perſonalendungen des Verbs und den ihnen identiſchen Perſonalpronomen auf das Adjektiv übergegangen iſt.

Daher fällt die Geschlechtsflexion des Adjektivs mit der Geschlechtsflexion des Pronoms überall in der Form zusammen; und denjenigen Sprachen, welche, wie die persische, türkische und finnische, keine Geschlechtsflexion des Personalpronoms haben, mangelt auch die Geschlechtsflexion des Adjektivs. In manchen Sprachen z. B. in der englischen, hat sich die Geschlechtsflexion an dem Adjektiv wieder abgeschliffen, und sie hat sich nur noch an dem Pronom als die ihm ursprünglich und wesentlich eigene Flexion erhalten. Die Deklination des Adjektivs geht dagegen ursprünglich von dem Substantiv aus. In dem attributiven Adjektiv drückt sich zwar die prädizirte Einheit der Thätigkeit mit dem Sein auch in der Kongruenz des Kasus aus; aber der Kasus als solcher bezeichnet an sich nicht die attributive Beziehung der Thätigkeit selbst, sondern nur die objektive Beziehung des Seins, dessen Attribut die Thätigkeit ist. Der Kasus ist der organische Ausdruck für die objektive Beziehung des Seins zur Thätigkeit (§. 78); und die Deklination daher die eigentliche Flexion des Substantivs, wie die Konjugation die Flexion des Verbs. Man muß daher wol annehmen, daß alle Deklination in der Sprache von dem Substantiv ausgeht. Sie hat sich überall am vollkommensten an dem Substantiv entwickelt; und sie findet sich in manchen Sprachen z. B. in der türkischen, malabarischen und in manchen amerikanischen Sprachen nur an dem Substantiv, und nicht an dem Adjektiv *). Auch die Deklination der Pronomen geht von dem Substantiv aus. Die Kasusformen der Pronomen sind entweder von den Kasusformen des Substantivs nicht unterschieden, oder nähern sich ihnen so sehr, daß sie als den substantivischen Kasus nachgebildete Formen könnten angesehen werden. In der finnischen, persischen, chilesischen und andern Sprachen fällt die Deklination des Pronoms gänzlich mit der Deklination des Substantivs zusammen; und auch in den gothischen Kasusformen des Personalpronoms dritter Person erkennt man noch leicht die Kasusformen des Substantivs.

Geschlechtsflexion und Deklination können in dem Pronom und in dem Adjektiv nicht nebeneinander Statt finden; die Geschlechtsflexion wird in die Kasusform aufgenommen, und beide

*) S. Mithridates Th. I. S. 211. 463. Th. III. Abth. I. S. 174. Abth. II. S. 406.

verſchmelzen zu einer Einheit der Form. Dieſe Verſchmelzung der Flexionen findet aber nicht überall in gleichen Verhältniſſen Statt. Im Gothiſchen bezeichnen alle Kaſus des Pronoms und des Adjektivs, wenn man den Dativ des Plurals ausnimmt, auch das Geſchlecht: dagegen wird das Geſchlecht an dem lateiniſchen Pronom is ea id nur in dem Akkuſativ und Ablativ des Singulars und in dem Genitiv und Akkuſativ des Plurals, und an dem deutſchen Adjektiv nur im Singular unterſchieden; und in vielen lateiniſchen und griechiſchen Adjektiven wird das Geſchlecht gar nicht durch die Kaſusform bezeichnet. Wenn man das Verhältniß der Geſchlechtsflexion zu der Deklination näher betrachtet; ſo wird man einen merkwürdigen Gegenſatz gewahr, der ſich darin zu erkennen gibt, daß die Geſchlechtsflexion gewöhnlich in demſelben Maße zurücktritt, in welchem die Deklination freier und vollkommner hervortritt, und umgekehrt. Die Geſchlechtsflexion iſt überall am vollkommenſten in der noch nicht deklinirten Form des Wortes (dem Nominativ). Dagegen iſt die Geſchlechtsflexion meiſtens unvollkommen in den Kaſus, und verſchwindet in einigen Kaſus gänzlich z. B. in dem Genitiv Plural der griechiſchen, altdeutſchen und angelſächſiſchen, in dem Dativ Plural der lateiniſchen und aller germaniſchen, und in dem Genitiv, Dativ, Inſtrumental und Lokativ des Plurals der ſlaviſchen Sprachen. Die Geſchlechtsflexion iſt beſonders im Plural ſehr unvollkommen, und ſchwindet oft gänzlich, wie im Wäliſchen und Neudeutſchen, indeß ſich der Plural nicht nur durch vollkommnere Kaſusformen, ſondern auch dadurch auszeichnet, daß er in manchen Sprachen z. B. der perſiſchen, mexikaniſchen und mehreren andern amerikaniſchen Sprachen Perſon und Sache unterſcheidet *). Es iſt in dieſer Hinſicht beſonders merkwürdig, daß gerade ſolche Sprachen, die eine ſehr vollkommene Deklination des Subſtantivs haben, wie die finniſche, malabariſche, türkiſche, baskiſche, und die ebengenannten, welche im Plural Perſon und Sache unterſcheiden, ohne alle Geſchlechtsflexion ſind **).

Da die Geſchlechtsflexion des Adjektivs zunächſt von dem Pronom, und die Deklination von dem Subſtantiv ausgeht; ſo kann man diejenige Deklination der Adjektiven, welche die Geſchlechtsflexion in ſich aufgenommen hat, wie die von bonus und

*) S. Mithridates Th. I. S. 284. Th. III. Abth. III. S. 47. 93. 381.
**) S. Mithridates Th. I. S. 211. 462. Th. III. S. 17.

piger, die pronominale, und diejenige, welche die Geschlechtsflexion nicht in sich aufgenommen hat, wie die von rapax, die substantivische Deklination nennen. Nicht nur die Adjektiven Einer Endung, wie: φυγάς und mordax, sondern auch die Adjektiven zweier Endungen, wie: ἀληθής, ἄρσην, ἴδρις, tristis, crudelis haben nur die substantivische Deklination. Denn diese Adjektiven bezeichnen durch die Endungen nicht den Unterschied des Geschlechtes, sondern nur den Unterschied von Person und Sache (§. 29); und dieser Unterschied wird nicht in der Deklination (in dem Kasus), sondern nur in dem nicht deklinirten Nominativ bezeichnet. Nur im Akkusativ wird das sächliche Geschlecht unterschieden, weil nach einem allgemeinen Gesetze der Akkusativ beim sächlichen Geschlechte immer mit dem Nominativ zusammenfällt. Das sächliche Geschlecht als das eigentliche Geschlecht der Sachnamen unterscheidet sich in dem Substantiv von den Personengeschlechtern überhaupt durch eine unvollkommnere Entwickelung der Endungen. Dies tritt besonders auch bei den Adjektiven zweier Endungen darin hervor, daß sich die Form des Neutrums meistens als die geschwächte Form des Kommune darstellt z. B. ἀληθής und ἀληθές, εὔγνωμων und εὔγνωμον, ἄρσην und ἄρσεν, ἴδρις und ἴδρι, dulcis und dulce. Auf eine seltsame Weise finden sich die zwei Deklinationsformen nebeneinander in den griechischen Adjektiven der Endungen υς εια υ, υς υσα υν, εις εσσα εν, ας ασα αν, ους ουσα ον, ων ουσα ον, in denen das Maskulinum und Neutrum die substantivische, und nur das Femininum die pronominale Deklination hat (§. 29).

Die Deklinationsform des Adjektivs hängt zunächst von der Grundform des Adjektivs ab: wenn sich in der Grundform (dem Nominativ) die Geschlechtsflexion entwickelt hat, wie in probus proba probum, so hat das Adjektiv die pronominale Deklination; hat sich aber in der Grundform die Geschlechtsflexion nicht entwickelt, wie in felix und crudelis crudele, so hat es die substantivische Deklination. Die Grundform hängt aber davon ab, ob das Adjektiv ein Stamm oder eine Sproßform ist. In der griechischen und lateinischen Sprache haben zwar sowol Sproßformen z. B. χρύσεος, aureus, als Stämme z. B. καλός, bonus die Geschlechtsflexion und daher die pronominale Deklination; aber man wird bei näherer Betrachtung leicht gewahr, daß der Unterschied der Deklination mit der etymologischen Form in einer innigen

Beziehung ſteht. Im Allgemeinen haben die Stämme, wie: probus, altus, carus, κακός, καλός, ὅλος die pronominale Deklination; und die Adjektiven mit ſubſtantiviſcher Deklination ſind insgemein Sproßformen z. B. die Adjektiven auf ης, ων, ις u. ſ. f. und auf ax, alis, ilis, ensis. Auch die lateiniſchen Adjektiven auf is ſind, weil die Endung z. B. in tristis, imberbis, bilinguis, eben ſo, wie die Endung ig in traurig, unbärtig, zweizüngig, als bedeutſame Endung die adjektiviſche Begriffsform bezeichnet, als Sproßformen anzuſehen. Auch behalten Subſtantiven, wenn ſie in der Zuſammenſetzung adjektiviſch werden, wie: εὔχαρις, δίπους, μακρόχειρ, concolor, bidens, bipes, immer die ſubſtantiviſche Deklination. Die adjektiviſchen Stämme behalten auch in den Zuſammenſetzungen meiſtens die pronominale Deklination z. B. fatidicus, maleficus, carnivorus, ignivomus, viviparus, providus; wenn ſie aber als Adjektivſubſtantiven in der Zuſammenſetzung eine ſubſtantiviſche Bedeutung annehmen (§. 29), ſo nehmen ſie insgemein auch die ſubſtantiviſche Deklination an z. B. judex, artifex, auceps, conjux, præses, tibicen. Die Abhängigkeit der Flexion von der etymologiſchen Form des Adjektivs tritt noch beſtimmter in der wäliſchen Sprache hervor; in dieſer Sprache wird das Geſchlecht nur an den Stämmen, und nicht an den Sproßformen durch die Flexion unterſchieden *). Nach allem dem hat die zwiefache Deklinationsform der Adjektiven, die beſonders in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache ſo beſtimmt geſchieden iſt, ihren organiſchen Grund wol nur in der unterſchiedenen Bedeutung und Funktion der Stämme und der Sproßformen. Weil die Stämme urſprünglich, wie das Verb, zunächſt die Bedeutung einer prädizirten Thätigkeit haben; ſo bezeichnen ſie vorzüglich die prädizirte Einheit der Thätigkeit mit dem Sein durch die Kongruenz des Geſchlechtes, und haben daher die pronominale Deklination: weil die Sproßformen hingegen urſprünglich, wie die attributiven Subſtantiven, nur die Bedeutung eines in attributiver Beziehung mit einem andern Sein verbundenen Seins haben, ſo bezeichnen ſie nur dieſe Beziehung durch die Kongruenz des Kaſus, und haben daher nur die ſubſtantiviſche Deklination (§. 31). Dieſe Scheidung zwiſchen einer ſubſtantiviſchen und pronominalen Deklination der Adjektiven tritt aber um deſto beſtimm-

*) S. Owen Gramm. of the welsh lang. p. 62.

ter hervor, je bestimmter in den besondern Sprachen die Deklination des Pronoms durch die in sie aufgenommene Geschlechtsflexion sich von der Deklination des Substantivs geschieden hat. In Sprachen, wie die finnische und mehrere andere, denen die Geschlechtsflexion auch an dem Pronom mangelt, hat das Adjektiv nur die substantivische Deklination. Im Indischen sind, wie im Griechischen und Lateinischen, Adjektiven mit vollkommner Geschlechtsflexion, und Adjektiven ohne Geschlechtsflexion; weil aber in dieser Sprache die Deklination des Pronoms von der Deklination des Substantivs weniger unterschieden ist, so tritt auch der Unterschied der Deklinationsformen nicht so bestimmt hervor, und die Grammatik unterscheidet nicht zwischen einer pronominalen und substantivischen Deklination der Adjektiven.

## §. 97.

In der griechischen und lateinischen Sprache treten die zwei Deklinationen der Adjektiven in *unterschiedenen* Adjektiven auseinander: in den germanischen und auch in den slavischen Sprachen finden sich ebenfalls zwei unterschiedene Deklinationsformen; aber im Allgemeinen kann in diesen Sprachen jedes Adjektiv in *beiden* Formen deklinirt werden. Nach der Analogie der griechischen und lateinischen Sprache muß man wol annehmen, daß der Unterschied der Deklinationsformen auch in diesen Sprachen ursprünglich einen etymologischen Grund hat, und daß in einer Zeit, die unseren Forschungen nicht mehr zugänglich ist, die Eine Deklinationsform die der Stämme, und die andere die der Sproßformen war. Auch spricht für einen ursprünglichen Unterschied dieser Art der Umstand, daß in den altgermanischen Sprachen der Komparativ, im Gothischen auch der Superlativ und das Partizip des Präsens, und in den slavischen Sprachen gewisse adjektivische Sproßformen nur in der substantivischen Form dekliniren. Auch andere Adjektiven mögen in dem Laufe der Zeit eine Deklinationsform angenommen haben, die ihnen ursprünglich nicht eigen war; sehen wir doch solche Übergänge in der lateinischen Sprache, in der noch manche Adjektiven, wie hilaris, jugis, imberbis, enervis, infrenis, inanimis inermis, acclivis (hilarus, jugus, imberbus u. s. f.) zwischen den unterschiedenen Deklinationsformen schwanken. Wir können es jedoch vor der Hand nur als wahrscheinlich annehmen, daß auch in diesen Sprachen ursprünglich nur die Stämme die Eine und nur die

Sproßformen die andere Deklinationsform hatten. Bei näherer Betrachtung wird man aber leicht gewahr, daß der Unterſchied der Formen im Übrigen ganz von derſelben Art iſt, wie in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache. Die alte Deklinationsform des germaniſchen Adjektivs entſpricht der pronominalen, und die neue Deklinationsform der ſubſtantiviſchen Deklinationsform (§. 96).

Daß die alte Deklinationsform der germaniſchen Sprachen dieſelbe iſt, welche wir oben als die pronominale Deklinationsform bezeichnet haben, iſt ohne weitere Erörterung einleuchtend; es läßt ſich auf ſie Alles anwenden, was oben von der pronominalen Deklination der Adjektiven in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache geſagt worden (§. 86). Es iſt aber nicht eben ſo beim erſten Blicke einleuchtend, daß die neue Form die ſubſtantiviſche Deklinationsform des Adjektivs iſt; und da jedes Adjektiv beide Formen annimmt, ſo könnte man die neue Form auch, beſonders wenn man ſie in derjenigen Geſtalt auffaßt, welche ſie im Neudeutſchen angenommen hat, als eine Form anſehen, welche durch Verflachung aus der pronominalen Form hervorgegangen ſei. Auch in den altgermaniſchen Sprachen fallen die Kaſus der neuen Form nicht eben ſo wie in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache mit den Kaſusformen der Subſtantiven zuſammen. Die Kaſusformen können aber ſchon darum mit den Kaſusformen der Subſtantiven nicht ſo vollkommen zuſammenfallen, als in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, weil die germaniſchen Adjektiven der neuen Form in ihrer Grundform (dem Nominativ) noch eine Geſchlechtsflexion haben. Dieſe Sprachen unterſcheiden ſich hierin weſentlich von den eben genannten Sprachen; und auf dieſen Unterſchied gründet ſich zuletzt die ganze Verſchiedenheit zwiſchen der ſubſtantiviſchen Deklination der Adjektiven in den Erſteren und in den Letzteren. Wir haben oben (§. 86) bemerkt, daß die Deklination überhaupt von der Grundform des Wortes (dem Nominativ) abhängt, und daß die Deklination (Kaſusflexion) mit der Geſchlechtsflexion in einem ſolchen Gegenſatze ſteht, daß die Eine in demſelben Maße zurücktritt, in welchem die andere mehr hervortritt. Die germaniſchen Adjektiven haben auch in der neuen Form noch eine Geſchlechtsflexion des Nominativs z. B. G. blind-a blind-ô blind-ô, Ad. plint-o plint-a plint-a, die zwar bei weitem unvollkommner entwickelt iſt, als die der alten Form (G. blind-s blind- a blind-

ata, Ad. plint-êr plint-u plint-az), aber doch noch auf die Formen der Kasus einwirkt. Daher tritt auch in den Kasusformen noch die Geschlechtsflexion hervor, an der die lateinischen und griechischen Kasus, wie der Nominativ in der entsprechenden Deklinationsform nicht mehr Theil nehmen z. B. im Gothischen Genitiv blind-ins blind-ôns blind-ins und im Altdeutschen plint-in plint-ûn plint-in. Weil aber die Geschlechtsflexion sich in dem Nominativ nur sehr unvollkommen entwickelt hat; so wird die Entwickelung der ursprünglich substantivischen Kasusformen durch die in sie aufgenommene Geschlechtsflexion zwar einigermaßen beschränkt, und sie können nicht, wie im Lateinischen, vollkommen mit den substantivischen Kasusformen zusammenfallen; aber sie bleiben noch immer nach dem in ihnen vorherrschenden Momente substantivische Kasusform, und die neue Form ist nicht als eine nur verflachte pronominale, sondern als die ursprünglich substantivische Deklinationsform der Adjektiven anzusehen. In den altgermanischen Sprachen ist eine ursprüngliche Identität der Kasus der neuen Form mit den Kasusformen der Substantiven alter Form nicht zu verkennen. Ganz zusammenfallende Formen findet man noch im Plural, nämlich den Dativ z. B. G. blind-am blind-ôm blind-am wie fiskam gibôm vaurdam, Ad. plint-ôm wie Kepôm, und in dem gothischen Akkusativ blind-ans wie fiskans. Der Endungslaut m des Dativs findet sich zwar auch in dem Dativ des Adjektivs alter Form z. B. G. blindam; aber wie in dem Dativ des altdeutschen Substantivs die Endung um om im in: on in en übergeht, und der Kasus zwischen beiden Formen schwankt; so schwankt auch der Dativ des Adjektivs neuer Form — zwischen den Formen om und on, en, und gibt dadurch seine Verwandtschaft zu erkennen. Auch der Genitiv des Plurals Ad. plint-ônô findet sich noch in den Substantiven weiblichen Geschlechtes z. B. Ke-pônô. In den andern Kasus des Adjektivs ist die Identität der Form nur darum weniger kenntlich, weil in die Kasusendung der Schmelzlaut n aufgenommen ist z. B. in dem gothischen Genitiv des Singulars blind-ins blind-ôns neben fisk-is gib-ôs. Auch der Genitiv des Plurals der meisten weiblichen Substantiven hat im Altdeutschen und im Angelsächsischen den Laut n angenommen, der dem gothischen Genitiv noch fremd ist z. B. Ad. Kep-ônô A. gif-ena neben G. gib-ô. Der Vorgang, daß der Schmelzlaut n sich in alle Endungen der Adjektivdeklination neuer Form eingedrängt hat, ist schwer zu

erklären. Die Deklination der Substantiven bietet jedoch einen ganz analogen Vorgang dar; eine große Anzahl von Substantiven alter Form hat nämlich in allen Kasus des Plurals den Schmelzlaut r angenommen. Diese Pluralform ist dem Gothischen und Altnordischen noch fremd, und beschränkt sich auch im Altdeutschen und Angelsächsischen noch auf eine geringe Anzahl sächlicher Substantiven; erst im Mittel- und Neuhochdeutschen haben die meisten sächlichen und auch mehrere männliche diese Pluralform. Der Eine Vorgang ist so schwer zu erklären als der andere.

§. 98.

Da in den germanischen Sprachen der Unterschied der Deklinationsform nicht, wie in den alten Sprachen, von unterschiedenen Wortformen der Adjektiven abhängt, sondern jedes Adjektiv beide Deklinationsformen annehmen kann; so drängt sich hier die Frage auf, wie sich die zwei Deklinationsformen in den germanischen Sprachen in der Bedeutung unterscheiden. Im Neudeutschen ist es Regel, daß das Adjektiv nur nach einem vollkommen flektirten Artikel oder Pronom die neue Form, und in allen andern Verhältnissen die alte Form annimmt z. B. „alt-e Häuser" „ein alt-es Haus" „Dein alt-es Haus" und „die alt-en Häuser" „eines (deines) alt-en Hauses"; und es könnte scheinen, als nehme das Adjektiv die unvollkommne Flexion neuer Form nur deßhalb an, weil sich die vollkommne Flexion schon in dem vorangehenden Artikel oder Pronom darstellt. Aber auch hier liegt dem Unterschiede der Form ein bestimmter Unterschied der Bedeutung zum Grunde. In den altgermanischen Sprachen und insbesondere im Altdeutschen hat das Adjektiv zwar im Allgemeinen ebenfalls, wie im Neudeutschen, nach dem bestimmten Artikel die Flexion neuer Form; aber das Adjektiv hat oft auch ohne Artikel die neue, und nach dem Artikel die alte Form; und die Flexion des Adjektivs verhält sich zu dem unbestimmten Artikel und zu dem Pronom nicht ganz so, wie im Neudeutschen. Es tritt daher in dem altgermanischen Gebrauche der Flexionsformen noch der Unterschied der Bedeutung hervor, der im Neudeutschen nicht so leicht mehr erkannt wird.

Das Adjektiv bezeichnet an sich die besondere Art eines Seins, und hebt die Art in einem Gegensatze hervor z. B. „alter Wein" im Gegensatze zu „junger Wein"; und der in einem Gegensatze

hervorgehobene Artbegriff macht den logiſchen Werth des Adjektivs aus (§. 31. 69). Dieſer logiſche Werth des Adjektivs ſtellt ſich nun in der Vollkommenheit der Geſchlechtsflexion dar; und das attributive Adjektiv fordert, wenn es ſchlechtweg die Art des Seins ausdrückt, die Flexion alter Form (§. 96) z. B. „alter Wein" „friſche Butter" „trübes Waſſer". Da das prädikative Adjektiv immer ſchlechtweg eine Art des Seins bezeichnet (§. 62); ſo hat es in den altgermaniſchen Sprachen, wenn es überhaupt flektirt wird, ebenfalls immer die Flexion alter Form z. B. G. Sijaith nu jus fullatojai, svasve atta Zvar sa in himinam fullatojis ist (Seid vollkommen, wie u. ſ. f. Matth. 5, 48), A. ne beon ge afyrhte (ſeid nicht furchtſam) Ahd. „Thu io ginadiger biſt" „Wanta er ni was ſo hebiger" *). Auch hat im Altdeutſchen das in der Beziehungsform des Faktitivs ſtehende Adjektiv, weil es in dieſer Stellung immer ſchlechtweg eine Art bezeichnet (§. 77), immer die Flexion alter Form z. B. „Nu wird thu ſtummer ſar" „Tho ward Mund ſiner ſar ſprechanter" **). Nun wird aber ſehr oft die durch ein attributives Adjektiv bezeichnete Art des Seins als ein Individuum dargeſtellt, und die Individualität durch den Artikel oder durch ein Pronom bezeichnet z. B. „der alte Baum" „dieſe weiße Roſe". Weil in dieſem Falle das Sein als Individuum aufgefaßt wird; ſo tritt das durch das Adjektiv ausgedrückte Artverhältniß des Seins in den Hintergrund: das Adjektiv hat nun einen geringeren logiſchen Werth, und nimmt die neue als die unvollkommnere Form der Flexion an. Dieſes Geſetz tritt nun zwar auch in den altgermaniſchen Sprachen im Allgemeinen beſtimmt hervor; im Beſondern iſt aber zugleich nicht zu verkennen, daß die Flexionsform an ſich nicht eigentlich von dem vorangehenden Artikel oder Pronom, ſondern von dem logiſchen Werthe des Adjektivs abhängt.

Im Altdeutſchen wurde der unbeſtimmte Artikel, der die Art in einem unbeſtimmten Individuum darſtellt, noch ſehr wenig gebraucht z. B. „Er mo Quenun las" (Er wählte ſich eine Frau) „Tho quam Boto" (ein Bote) „thaz ſi Kind bari" [ein

*) S. Otfrid I. 2, 52. — 4, 5. 36. — 5, 47. 66. — 11, 9. — 27, 5. — Notker 7, 11. — 8, 3. — 10, 5. 7. — 17, 18. 26. 29.

**) S. Otfrid I. 1, 15. — 4, 45. 66. — 9, 29. — 10, 1.

Kind]*). Wenn aber im Altdeutſchen der unbeſtimmte Artikel gebraucht wird, ſo wird der Begriff des Seins noch als Art aufgefaßt, und der Artbegriff an dem Adjektiv durch die Flexion alter Form hervorgehoben z. B. „ein Werk maraz" „einan ala waltentan Scepheri" „in eina Burg ziara"**). Auch nach den Poſſeſſivpronomen wird noch die durch das Adjektiv bezeichnete Art hervorgehoben; daher hat das Adjektiv nach dieſen Pronomen im Gothiſchen immer, und auch im Altdeutſchen noch oft die Flexion alter Form***). Nur der beſtimmte Artikel und die demonſtrativen Pronomen fordern, weil ſie auf die beſtimmteſte Weiſe das Verhältniß der Individualität bezeichnen, an dem nachfolgenden Adjektiv insgemein die Flexion neuer Form. Aber auch nach dem beſtimmten Artikel und nach den Demonſtrativen hat das Adjektiv in den altgermaniſchen Sprachen, und beſonders im Alt- und Mittelhochdeutſchen ſehr oft die Flexion alter Form. Im Einzelnen laſſen ſich zwar manche dieſer Abweichungen von der gemeinen Regel vielleicht auf Rechnung des Reimes ſetzen; bei näherer Betrachtung wird man aber bald gewahr, daß dieſe Abweichungen meiſtens nur bei beſondern Verhältniſſen Statt finden, in denen der logiſche Werth des Adjektivs hervorgehoben wird. Das dem Artikel oder dem Demonſtrativ nachfolgende Adjektiv hat beſonders dann ſehr oft die alte Form, wenn es durch den Redeton hervorgehoben wird. Das Adjektiv ſtellt in dieſem Falle nicht ſowol ein Attribut des Individuums als einen Gedanken in der Form eines Attributes dar, und hebt daher noch den Artbegriff eines Prädikates hervor (§. 68) z. B. „then managfaltan Wewon" (das mannigfaltige Elend) „bi then froniſgan Win" (über den edlen Wein) „Man then filu richan" „thero geiſtlichero Worto" „then finan ſiachan Drut" „thuruh then michilan Haz" „then ſelbon thurminan Ring" „then minan eiginan Geiſt" „thiu ewinigu Sunna" „thero klagontero Worto" †); und im Mittelhochdeutſchen: „der liſtiger Man" „der ellender Degen" „der vil tugenthafter Gaſt" „diu tugentrichiu Meit" „die ſturmküene Man" „daz nothafteꝛ Wip" „zem

*) S. Otfrid I. 4, 3. 29. — 5, 3. — 11, 30. 31.
**) S. Otfrid I. 5, 23. — 15, 1. — 21, 13. — III. 16, 33.
***) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 566.
†) S. Otfrid I. 11, 58. — II. 6, 35. — 8, 44. — 9, 93. — III. 3, 13. — 15, 1. — 23, 41. — IV. 22, 21. — 33, 24. — 35, 43. — V. 7, 48.

endelosme Gemache" „dem wizzehaftem Toren" „dem reinem Wibe" „der jämerlicher Geſchiht" „dirre ungevüeger Schal" „dirre vriuntlicher Strit" „diz jamerlichez Wort" „diſiu armiu Wip *). Eben ſo im Angelſächſiſchen z. B. geswinc thæs langsumes fareldes (die Mühe der langen Reiſe), on tham ecum edleane (in der ewigen Belohnung), betweox tham nighworfenum folke [unter dem neubekehrten Volke] **). Auffallend iſt auch, daß beſonders der Plural der ſubſtantiviſch gebrauchten Adjektiven nach dem beſtimmten Artikel ſehr häufig die Flexion alter Form hat z. B. „thie Ungiloubige" „thie Riche" „thie Otmuatige" „thie Wenege" „thie Milte" „thie Armherze" „thie Fridſame" „thie Guate" „thie Rehte" ***). Offenbar wird durch den Plural dieſer Formen mehr die ganze Art als der Begriff von Individuen dargeſtellt.

Daß die Flexion neuer Form das Individuelle bezeichnet, tritt beſonders darin hervor, daß im Gothiſchen adjektiviſche Formen, welche ihrer Natur nach nicht eine Art des Seins ausdrücken, ſondern nur das Sein als ein individuelles darſtellen, wie sama und silba (ſelber), und die Ordinalzahlwörter auch ohne den beſtimmten Artikel immer die Flexion neuer Form haben †). Auch die Komparative haben, weil ſie weniger einen Gegenſatz der Art, als den an den Individuen hervortretenden Gegenſatz der Intenſität bezeichnen (§. 31), im Gothiſchen immer, und auch im Altdeutſchen noch in der Regel, auch wenn ſie prädikativ gebraucht werden, die Flexion neuer Form ††). Endlich kommen auch die Superlative, weil ſie immer Individuelles bezeichnen, im Gothiſchen und auch im Altdeutſchen ſehr häufig, auch wenn kein Artikel vorangeht, in der neuen Form vor z. B. auhumistans gudjans (summi sacerdotes), „Manno miltiſto" „Barno beziſta" †††). Sehr ſelten kommen auch andere Adjektiven ohne vorangehenden Artikel in der neuen Form vor; und ſie gehören dann meiſtens zu den müßigen Adjektiven, die als ſolche nicht eigentlich die Art des Seins bezeichnen (§. 68) z. B. „Gotes

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 540. 554.
**) S. J. Bosworth l. c. p. 268 seq.
***) S. Otfrid I. 4, 43. — 7, 15. 16. — 23, 7. — II. 16, 5. 17. 25. — V. 20, 55. — 22, 2.
†) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 519. 523.
††) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 519.
†††) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 574 flg.

Sun frono" „zi Boten frono" „Engel Gotes guato" „bi himilischin Gote" „Bistu Kriſt gnato" *). Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß diejenigen müßigen Attribute, welche wir als gemüthliche Attribute bezeichnet haben, im Alt- und Mittelhochdeutſchen ſehr oft dadurch hervorgehoben werden, daß ſie dem Subſtantiv nachfolgen (§. 73). Dieſe Hervorhebung wird nun ſehr oft zugleich dadurch bezeichnet, daß das Adjektiv auch dann, wenn der Artikel vorangeht, die Flexion alter Form annimmt z. B. „ther Sun guater" „ther Fater alter" „ther Forasago guater" „thiu Dugun ir ſconiu" „thaz Himilrichi hohaz" „der Knappe guoter" **).

Es ergibt ſich aus allem dem, daß der Unterſchied der Flexion nicht, wie es nach dem neudeutſchen Sprachgebrauche ſcheinen könnte, ein lediglich durch den Artikel bedingter und an ſich bedeutungsloſer Unterſchied der Form iſt, ſondern urſprünglich einen weſentlichen Unterſchied der Bedeutung bezeichnet. Die Flexionsform unterſcheidet den logiſchen Werth des Adjektivs, je nachdem in dem Begriffe des Seins noch die durch das Adjektiv ausgedrückte Art hervorgehoben wird, oder, weil das Sein als ein individuelles dargeſtellt wird, in den Hintergrund tritt. Auch die ſlaviſchen Sprachen unterſcheiden auf dieſe Weiſe durch die Flexionsformen des Adjektivs zwiſchen Art und Individuum. Sie bezeichnen durch die apokopirte Form, wie die deutſche Sprache durch die alte Form, das Verhältniß der Art; und auch das prädikative Adjektiv hat die apokopirte Form. Dagegen bezeichnet die vollſtändige Form das Verhältniß des Individuellen; und ſie vertritt, wie Dobrowsky ausdrücklich ſagt, die Stelle des den ſlaviſchen Sprachen mangelnden Artikels ***); auch haben die Ordinalien und die Komparative, wie im Gothiſchen die neue, ſo im Slaviſchen immer die vollſtändige Form. Wenn man bei der Flexion der ſlaviſchen Adjektiven nur auf die Form ſieht; ſo könnte man die vollſtändige Form als die der alten Form entſprechende pronominale, und die apokopirte Form als die der neuen Form entſprechende ſubſtantiviſche Flexionsform des Adjektivs

*) S. Otfrid I. 5. 33. 46. — 27, 15. — III. 4, 11. — Iſidor 75, 7. 8.
**) S. Otfrid I. 6, 4. — 10, 1. — 15, 26. — 17, 60. — II. 6, 19. — 16, 3. — Parzival 138, 7.
***) Instit. ling. slavic. dialect. vet. p. 493.

ansehen (§. 96): nach der Bedeutung scheint jedoch die apokopirte Form als die primäre der alten Form, und die vollständige als sekundäre der neuen Form zu entsprechen.

## Deklination des Substantivs.

### §. 99.

Wenn wir in der beidlebigen Natur des Adjektivs einen innern Grund gefunden haben, warum sich dasselbe meistens in einer zwiefachen Deklinationsform darstellt (§. 96); so ist ein solcher innerer Grund für eine zwiefache Deklinationsform des Substantivs als eines solchen nicht vorhanden. Abgesehen von den unvollkommnern Kasusformen, durch welche die Sprache häufig Sachnamen von Personennamen unterscheidet, muß man wol als Grundsatz annehmen, daß das Substantiv als solches nur Eine Deklinationsform hat, welche nur nach Verschiedenheit des Auslautes und nach Verschiedenheit der Mundart geringe Abänderungen erleiden kann, und daß diese Eine Deklinationsform alle Geschlechter umfaßt. Die Grammatik mancher Sprachen unterscheidet zwar nach dem Geschlechte der Substantiven verschiedene Deklinationsformen: allein eine von dem Geschlechte abhängige Form, wie die erste und zweite Deklinationsform der griechischen und lateinischen Sprache, ist als solche nicht eine substantivische, sondern eine adjektivische Deklinationsform; und die in einer solchen Form deklinirten Substantiven sind im Allgemeinen nicht Substantiven, sondern ursprünglich Adjektiven. Eine solche adjektivische Deklinationsform des Substantivs tritt in der Sprache um desto bestimmter als von der eigentlich substantivischen geschiedene Deklinationsform hervor, je mehr überhaupt die substantivische und die pronominale Deklination in der Form geschieden sind (§. 96). Da die finnische Sprache keine Geschlechtsflexion hat; so hat sie für die Deklination des Substantivs, obgleich sich diese zu einer ungemeinen Vollkommenheit entwickelt hat, doch nur eine einzige Form. Dagegen ist in der griechischen und lateinischen Sprache, in denen Substantiv- und Pronominaldeklination in der Form sehr von einander abweichen, eine adjektivische Deklination des Substantivs, welche von der ursprünglichen sehr bestimmt unterschieden ist. Die Form derselben fällt mit der des dreigeschlechtigen Adjektivs vollkommen zusammen, und man sieht im Allgemeinen leicht, daß die Substantiven dieser Deklinationsform ursprünglich Adjektiven sind, obgleich

ſich dies nicht mehr bei jedem einzelnen Subſtantiv ſo beſtimmt, wie z. B. bei φίλος und φίλη, δοῦλος und δούλη, filius und filia, deus und dea, equus und equa u. ſ. f. nachweiſen läßt. In den ſlaviſchen Sprachen, in denen Pronom und Subſtantiv in den Deklinationsformen weniger von einander abweichen, ſind die zwei Deklinationsformen des Subſtantivs nicht ſo leicht zu unterſcheiden.

Die hier als die eigentliche und urſprüngliche Deklinationsform des Subſtantivs bezeichnete Form iſt nun dieſelbe, welche wir in den germaniſchen Sprachen die alte (ſtarke) Form nennen; und diejenige, welche wir als die adjektiviſche Form bezeichnen, und von der wir annehmen, daß ſie urſprünglich den Adjektivſubſtantiven (§. 29) angehört, dieſelbe, welche wir die neue (ſchwache) Form der Subſtantiven nennen. Die germaniſchen Sprachen unterſcheiden ſich in dieſer Hinſicht von der griechiſchen und lateiniſchen nur darin, daß die neue Form der Subſtantivdeklination in Dieſen mit der pronominalen (alten), in Jenen aber mit der ſubſtantiviſchen (neuen) Form der Adjektivdeklination zuſammenfällt. In den germaniſchen Sprachen iſt zwiſchen der Deklination des Adjektivs neuer Form und der des Subſtantivs neuer Form eine eben ſo vollkommne Übereinſtimmung, als im Griechiſchen und Lateiniſchen zwiſchen der Deklination des Adjektivs alter Form und der des Subſtantivs neuer Form: und man kann die urſprüngliche Identität der Formen hier nicht bezweifeln. Im Griechiſchen und Lateiniſchen iſt jedes Adjektiv nur Einer Deklinationsform fähig; und wenn es zu einem Subſtantiv wird, ſo behält es dieſe Form: daher haben z. B. Deus und Dea, weil ſie als Adjektiven urſprünglich die Geſchlechtsflexion haben, die pronominale Adjektivdeklination d. h. die Subſtantivdeklination neuer Form; dagegen haben z. B. ædilis, serpens und die als Adjektivſubſtantiven in der Zuſammenſetzung vorkommenden ju-dex, carni-fex, tibi-cen, au-ceps u. ſ. f., weil ſie urſprünglich keine Geſchlechtsflexion haben, die ſubſtantiviſche Adjektivdeklination d. h. die Subſtantivdeklination alter Form. In den germaniſchen Sprachen hingegen iſt das Adjektiv überhaupt einer zwiefachen Deklinationsform empfänglich, und der Gebrauch der Form hängt nicht von der etymologiſchen Form des Wortes, ſondern von dem logiſchen Werthe der Bedeutung ab. Indem nun das Adjektiv zu einem Subſtantiv wird, behält es zwar noch die adjektiviſche Deklination; aber es nimmt nicht die pronominale, ſondern die ſubſtantiviſche Deklination des

Adjektivs an, und deklinirt auch als Substantiv in der neuen Form.

Die eigentliche Bedeutung der alten und neuen Form der Substantiven ist besonders dadurch unkenntlich geworden, daß viele Adjektiven später die alte, und daß ursprüngliche Substantiven später die neue Form angenommen haben. In der lateinischen Sprache sehen wir ein Schwanken der Deklinationsformen in: filia (filiabus), dea (deabus), in domus, und überhaupt in allen Substantiven der fünften Deklination: aber weit häufiger läßt sich in den germanischen Sprachen ein gänzlicher Wechsel der Formen nachweisen. So haben sehr viele Substantiven, welche im Gothischen und Altdeutschen die neue Form haben, z. B. Kern, Keim, Krampf, Mond, Stern, Aar, Herzog, Käfer, Jünger, jetzt die alte Form; und noch weit mehr, besonders weibliche Substantiven, wie Gabe, Bitte, Ehre, That, welche früher die alte Form hatten, dekliniren jetzt in der neuen Form. Bei näherer Betrachtung tritt aber gerade in den germanischen Sprachen sehr bestimmt hervor, daß die alte Form die eigentliche und ursprüngliche Deklinationsform des Substantivs, und daß die neue die des zum Substantiv gewordenen Adjektivs ist. Die Substantiven der alten Form erkennt man schon daran als ursprüngliche Substantiven, daß das Geschlecht an ihnen nicht durch die Form bezeichnet ist (§. 36). Dagegen sind die Substantiven der neuen Form im Gothischen, Altdeutschen, Angelsächsischen und Altnordischen dadurch als ursprüngliche Adjektiven bezeichnet, daß sie im Nominativ dieselbe Geschlechtsendung haben, welche das Adjektiv neuer Form in dem entsprechenden Geschlechte hat z. B. im Gothischen hana (der Hahn), tuggô (die Zunge), hairtô (das Herz), wie: blinda, blindô, blindô. Da der Unterschied des Geschlechtes in der Sprache ursprünglich als Gegensatz des natürlichen Geschlechtes hervortritt (§. 27); so wird das Geschlecht vorzüglich in Personen- und Thiernamen unterschieden. Die Sprache bedient sich daher vorzüglich der Adjektiven, um sie mit Beibehaltung der Geschlechtsflexion als substantivische Personen- und Thiernamen zu gebrauchen; und deklinirt sie alsdann als ursprüngliche Adjektiven in der neuen Form, wie im Gothischen atta (Vater), manna, staua (Richter), svaihra (Schwager), liuta (Heuchler), nithjô (Nichte), ara (Adler), hana, sparva (Sperling), dubô (Taube), fauhô (Fuchs), quinô (Weib), im Altdeutschen

Ano, Aro, Poto, Chempho, Chnapo, Disko (Schüler), Hloufo (Läufer), Tuomo (Richter), Haſo, Ohſo, Amma, Ana, Herra u. ſ. f., im Angelſächſiſchen frea (Herr), flëma (Flüchtling), guma (Mann), hunta (Jäger), räswa (Führer), gerefa (Graf), sceadha (Räuber), wiga (Krieger), fämne (Weib), hlæfdige (Frau), mawle (Mädchen), nädre (Schlange), im Altnordiſchen bani (Mörder), félagi (Geſell), goti (Pferd), kappi (Soldat), skati (König), uxi (Ochs), und im Neudeutſchen Herr, Frau, Erbe, Thor, Narr, Knabe, Held, Rieſe, Geſell, Gefährte, Genoſſe, Haſe, Rabe, Falke u. ſ. f. In vielen Subſtantiven der neuen Deklinationsform, wie goth. taihsvô (die rechte Hand), Kunde, Saſſe (Ad. saz), Bürge (nord. byrgr ſicher), Hirt (nord. hirdhr ſicher), Genoſſe (nord. nautr) erkennt man noch ſogleich das Adjektiv: und wie in dem lateiniſchen filius und filia, ſo tritt auch in dem gothiſchen svaihra und svaihrô (Schwager und Schwägerin), magula und mavilô (Knabe und Mädchen), unhultha und unhulthô (Unhold, Dämon), vardja und vardô (Wächter und Wächterin), und in dem altdeutſchen Ano und Ana, Herro und Herra noch die adjektiviſche Geſchlechtsflexion an demſelben Worte hervor. Die Deklination neuer Form iſt urſprünglich die Deklination der männlichen und weiblichen Adjektivſubſtantiven. Da die Perſon immer als ein an ſich thätiges Sein gedacht wird, und die adjektiviſchen Stämme, aus denen die Adjektivſubſtantiven insgemein hervorgehen, immer, wie das Partizip des Präſens, das Sein als ein ſelbſtthätiges darſtellen (§. 31); ſo ſind die Adjektivſubſtantiven vorzüglich zu Benennungen von Perſonen und Thieren geeignet, und größtentheils Perſonen- und Thiernamen (§. 29). Zwar gibt es im Griechiſchen und Lateiniſchen auch Sachnamen, wie: σῦκον, φόδον, aurum, lignum, die Adjektivſubſtantiven ſind, und die Deklination der Adjektivſubſtantiven haben; aber es gibt in den germaniſchen Sprachen überhaupt ſehr wenige, und im Neudeutſchen gar keine Subſtantiven ſächlichen Geſchlechtes, welche in der neuen Form dekliniren. Daß die Adjektivſubſtantiven in den germaniſchen Sprachen nicht eben ſo, wie im Lateiniſchen und Griechiſchen z. B. equus und ἵππος, die pronominale Adjektivdeklination, ſondern die ſubſtantiviſche (neue) Adjektivdeklination haben, möchte wol gerade darin ſeine Erklärung finden, daß die Adjektivſubſtantiven in dieſen Sprachen insgemein Perſonen- und Thiernamen ſind. Wir

haben schon einige Male Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß in der Sprache im Allgemeinen Personen mehr als Individuen, und Sachen mehr als Arten gedacht und dargestellt werden (§. 83. 90). Nun ist aber in den germanischen Sprachen die Adjektivflexion neuer Form die Flexion für die Adjektiven, welche Attribute von Individuen sind (§. 98); und es scheint, daß die Adjektivsubstantiven, weil sie Benennungen der mehr individuell gedachten Personen sind, auch die das Individuelle bezeichnende Adjektivdeklination beibehalten haben. — Es ist in der deutschen Sprache gewissermaßen in das Sprachgefühl übergegangen, daß sie besonders Personennamen als ursprüngliche Adjektiven ansieht, und demnach in der neuen Form deklinirt: denn sie deklinirt auch fremde Personennamen, wie die auf at, ast, ant, ent, ist, it, log u. s. f., in der neuen Form, indeß sie fremde Sachnamen sächlichen Geschlechtes in der alten Form deklinirt. Wäre die neue Form bloß eine minder vollkommne Substantivdeklination; so könnte man erwarten, daß sie gerade bei den Substantiven sächlichen Geschlechtes, deren Deklination sonst überhaupt unvollkommner ist, vorherrschend wäre. Nach diesem Sprachgefühle dekliniren die oberdeutschen Mundarten noch viele Personen- und Thiernamen, wie: Arzt, Probst, Schelm, Dachs, Fuchs, Hahn, Schwan, die im Hochdeutschen die alte Form haben, nach der neuen Form.

Die neue Form hat übrigens im Laufe der Zeit einen Umfang erhalten, den sie ursprünglich nicht hatte. Am reinsten stellt sich diese Form wol in Grimms erster Deklination der männlichen und weiblichen Substantiven dar, welche noch fast nur ursprüngliche Adjektiven zu begreifen scheint. Die männlichen Substantiven der zweiten Deklination z. B. aurtja (Gärtner), dédja (Thäter), fiskja (Fischer), haben zwar substantivische Form: da sie aber sämmtlich Personennamen sind, und da sie, wie die analogen Formen: Frankfurter, Mainzer, eine attributive Bedeutung haben, und wie diese z. B. in frankfurter Bürger gewissermaßen zwischen Substantiv und Adjektiv schwanken; so dekliniren sie ebenfalls in der neuen Form. Die dritte Deklination der weiblichen Substantiven im Gothischen und Altdeutschen schwankt zwischen Adjektivsubstantiven und ursprünglichen Substantiven. Die neue Form hat besonders dadurch einen größern Umfang erhalten, daß sie zur Deklinationsform fast aller weiblichen Substantiven geworden ist. Im

Gothiſchen dekliniren faſt nur diejenigen weiblichen Subſtantiven, welche ſich durch die weibliche Geſchlechtsendung ô als Adjektiven zu erkennen geben — meiſtens Perſonen- und Thiernamen oder doch Konkreta — in der neuen Form. Alle andere weibliche Subſtantiven, welche eine andere Endung — a, i oder s — haben, und beſonders die weiblichen Abſtrakta z. B. airtha, bida, giba, saurga, thiudangardi (Reich), dêds, gabaurths dekliniren in der alten Form. Im Althochdeutſchen verhält ſich die Sache im Allgemeinen noch ebenſo, wie im Gothiſchen. Da indeſſen die weibliche Geſchlechtsendung, welche im Gothiſchen ô iſt, im Althochdeutſchen a wird; ſo ſind die Adjektivſubſtantiven z. B. Foḥa (Fuchs), Tûba (Taube) von den urſprünglichen Subſtantiven auf a z. B. Keṛa, Klaga nicht mehr in der Form unterſchieden; und ſehr viele weibliche Subſtantiven, welche im Gothiſchen noch die alte Form haben, wie die auf die Endungen ila, ala, iṇa, dekliniren im Althochdeutſchen ſchon in der neuen Form. Da die vokaliſche Geſchlechtsendung der weiblichen Subſtantiven neuer Form ſich demnächſt in ein e verflachte, und die vokaliſchen Endungen der weiblichen Subſtantiven alter Form ebenfalls in ein e übergingen, und der Unterſchied der Form verloren ging; deklinirte man nach und nach alle weibliche Subſtantiven auf e, auch die Abſtrakta z. B. Frage, Gabe, Grube, Hitze, Klage, Gnade, Sage, Seite, Schande, Sprache, Wonne u. ſ. f., welche noch im Althochdeutſchen in alter Form dekliniren, in der neuen Form. Endlich fing man an die neue Form überhaupt als die Deklinationsform der weiblichen Subſtantiven anzuſehen, und dehnte ſie zuletzt ſogar auf weibliche Subſtantiven ohne vokaliſche Endung aus z. B. Arbeit, Burg, That, Fahrt, Flut, Schrift, Schuld, u. ſ. f., ſo daß jetzt nur ſehr wenige dieſer Art, wie Angſt, Braut, Nacht, als Ausnahmen die alte Deklinationsform beibehalten haben. Auf dieſe Weiſe haben die Deklinationsformen des Subſtantivs in der neuern Sprache eine Bedeutung angenommen, welche ihnen urſprünglich gänzlich fremd iſt.

Die Deklination iſt überhaupt die urſprüngliche und eigentliche Flexion des Subſtantivs: und alle Arten und Formen der Deklination, ſo ſehr ſie auch mögen unterſchieden ſcheinen, haben ſich aus der Flexion des Subſtantivs entwickelt. Die Subſtantivflexion geſtaltet ſich, indem ſie auf das Pronom übergeht, und die Geſchlechtsflexion in ſie aufgenommen wird, zu

derjenigen Flexion, welche wir als die pronominale Deklination bezeichnet haben. Zwiſchen der ſubſtantiviſchen und pronominalen Deklination ſteht das Adjektiv in unentſchiedener Mitte, und fügt ſich in mannigfaltigen Verhältniſſen mehr oder weniger in die Eine oder in die Andere, oder in Beide zugleich. Daher hat im Allgemeinen das Adjektiv eine zwiefache Deklinationsform, welche wir in den germaniſchen Sprachen als alte und neue Form unterſcheiden. Das Subſtantiv hat aber eigentlich nur Eine Deklinationsform. Was wir die neue Form der Subſtantivdeklination nennen, iſt mit der neuen Form der Adjektivdeklination urſprünglich Eins und dasſelbe.

## Drittes Kapitel.

### Zuſammengeſetzter Satz.

§. 100.

Wie die Sprache zwei Wörter in einer Zuſammenſetzung oder auch in einem Satzverhältniſſe dergeſtalt mit einander verbindet, daß ſie nur Einen Begriff ausdrücken (§. 39. 45); ſo verbindet ſie auch vielfältig zwei Sätze in Einem zuſammengeſetzten Satze, der nun als der Ausdruck nur Eines Gedankens aufgefaßt wird: und wie in dem zuſammengeſetzten Worte z. B. „Bürgerkrieg“ und in dem Satzverhältniſſe z. B. „Herr der Welt“ die Einheit des Begriffes, ſo thut ſich in dem zuſammengeſetzten Satze z. B. „Die Worte ſind gut; ſie ſind aber nicht das Beſte“ die Einheit des Gedankens dadurch kund, daß er in der Rede mit Kontinuität (ohne Abſatz) und in einer rhythmiſchen Einheit des Tonverhältniſſes geſprochen wird. Der zuſammengeſetzte Satz iſt als ein Kontinuum von dem ihm vorangehenden und nachfolgenden Satze durch Schlußpauſen geſchieden, die größer ſind als die Gliederpauſen innerhalb des zuſammengeſetzten Satzes; und das Eine Glied des zuſammengeſetzten Satzes („ſie ſind aber nicht das Beſte“) iſt über das andere Glied („Die Worte ſind gut“) durch die Betonung hervorgehoben. Jede organiſche Zuſammenſetzung in der Sprache beſteht aus nicht mehr als zwei Gliedern (§. 39. 45); und dieſes Verhältniß iſt auch als das Grundverhältniß für die Zuſammenſetzung der Sätze

anzuſehen. Es findet überall in denjenigen zuſammengeſetzten Sätzen Statt, in denen die Gedanken zu einer vollkommnen Einheit verbunden werden. Die Sprache verbindet in einem zuſammengeſetzten Satze auch oft Gedanken, die nur unvollkommen zu einer Einheit des Gedankens verbunden ſind; und in dieſem Falle kann der zuſammengeſetzte Satz auch aus mehr als zwei Gliedern beſtehen: aber ihm mangelt alsdann insgemein auch eine vollkommen rhythmiſche Einheit des Tonverhältniſſes z. B. „Die Kunſt iſt lang; das Leben kurz; das Urtheil ſchwierig; die Gelegenheit flüchtig".

Wie eine Zuſammenſetzung der Wörter nur Statt finden kann, wenn die Begriffe ſich zu einander verhalten wie ein Allgemeines zu Beſonderem (die Art zu ihrer Unterart), und dadurch mit einander in eine grammatiſche Beziehung geſtellt ſind (§. 39); ſo iſt auch die Zuſammenſetzung der Sätze dadurch bedingt, daß die Sätze mit einander in gewiſſen Verhältniſſen ſtehen, vermöge deren die Gedanken zu Einem Gedanken werden können. Dieſe Verhältniſſe ſind nun zwiefacher Art; ſie ſind nämlich entweder logiſche Verhältniſſe der Gedanken, oder grammatiſche Verhältniſſe der Sätze. Nur ein Gedanke des Sprechenden z. B. „Das Leben iſt kurz" kann mit einem andern Gedanken des Sprechenden z. B. „Die Kunſt iſt lang" in einem logiſchen Verhältniſſe ſtehen: und weil beide Sätze Gedanken des Sprechenden ausdrücken, ſo werden ſie als Hauptſätze mit einander verbunden z. B. „Die Kunſt iſt lang; aber das Leben iſt kurz"; und man nennt dieſe Form der Verbindung die beiordnende Form. Wenn ein Begriff, welcher als ein Glied eines Satzverhältniſſes (als Subjekt, Attribut oder Objekt) mit einem andern Begriffe in einer grammatiſchen Beziehung ſteht, in der Form eines Gedankens durch einen Satz ausgedrückt wird; ſo wird dieſer Satz ein Nebenſatz genannt, und ſteht mit dem Hauptſatze in einem grammatiſchen Verhältniſſe z. B. „Wer der Vorderſte iſt, (der Vorderſte) führt die Herde" „Wenn der Leib in Staub zerfallen, (nach dem Tode) lebt der große Name noch". Der Hauptſatz drückt dann insgemein einen Gedanken des Sprechenden, der Nebenſatz aber eigentlich nur einen Begriff aus; und man nennt die Form, in welcher der Nebenſatz mit dem Hauptſatze zu einem zuſammengeſetzten Satze verbunden iſt, die unterordnende Form der Verbindung.

Die logischen Verhältnisse der Gedanken werden von den grammatischen Verhältnissen der Begriffe zwar im Allgemeinen dadurch unterschieden, daß in dem zusammengesetzten Satze die Ersteren in der beiordnenden und die Letzteren in der unterordnenden Verbindungsform dargestellt werden: sehr oft werden aber auch logische Verhältnisse der Gedanken in der unterordnenden, und Begriffe, die in einem grammatischen Verhältnisse stehen, in der Form eines Satzes in beiordnender Form dargestellt. Die mannigfaltigen Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes können daher nur dann wahrhaft verstanden werden, wenn man nicht nur die Verbindungsformen der Sätze, sondern die besondern Arten der logischen und grammatischen Verhältnisse in ihren Beziehungen zu den Formen der Darstellung näher betrachtet. Wir wenden uns zuerst zu den logischen Verhältnissen der Gedanken und ihrer Darstellung in der beiordnenden Verbindungsform.

## I. Beiordnende Verbindung.

### Logische Verhältnisse der Gedanken.

### §. 101.

Es drängt sich zuerst die Frage auf, von welcher Art denn die logischen Verhältnisse seien, durch welche es möglich wird, daß zwei Gedanken zu Einem Gedanken werden. Wir haben den Gegensatz und die Kausalität als besondere in der Natur des menschlichen Geistes liegende Formen des Denkens bezeichnet (§. 47); und diese Denkformen sind es, durch welche die Verbindung von zwei Gedanken zu Einem Gedanken möglich wird. Zwei Gedanken können nur dann vollkommen zu Einem Gedanken werden, wenn sie mit einander entweder in einem Gegensatze oder in einem kausalen Verhältnisse stehen; und nur diese Verhältnisse werden hier unter den logischen Verhältnissen der Gedanken verstanden. Wie die Sprache als Organ der Gedankenmittheilung die Begriffe und die Beziehungen der Begriffe in der Darstellung auf die Besonderheiten des Realen zurückführt, weil die Begriffe von dem menschlichen Geiste zuerst aus den realen Besonderheiten der sinnlichen Anschauung aufgenommen werden (§. 45); so führt die Sprache auch in der Darstellung die Gedanken, weil sie ganz das Erzeugniß des schaffenden Geistes sind, auf die Denkformen des Gegensatzes und

der Kauſalität zurück, in denen ſie ſich in dem Geiſte ſelbſt entwickelt haben. Der mitgetheilte Gedanke wird von dem Angeſprochenen leichter und vollkommner verſtanden d. h. reproduzirt, wenn er ihm in den Allen gemeinſamen Denkformen des Gegenſatzes und der Kauſalität dargeſtellt wird. Die Zurückführung der Gedanken auf ihre den Denkformen entſprechenden logiſchen Verhältniſſe iſt daher, wie die Zurückführung der Begriffe auf ihre dem Realen entſprechenden Beſonderheiten, ein weſentliches Moment der Darſtellung, und hat oft nur die größere Lebendigkeit der Darſtellung zum Zwecke.

Die Denkform des Gegenſatzes greift zwar ſchon in die ſinnliche Anſchauung der realen Dinge ein, indem wir in den Anſchauungsformen die Dinge immer in den Gegenſätzen des Raum- und Zeitverhältniſſes auffaſſen; und indem wir die Dinge der realen Welt in das geiſtige Reich der Begriffe aufnehmen, treten in ihnen mannigfaltige Gegenſätze der Begriffe z. B. der von Thätigkeit und Sein, von Allgemeinem und Beſonderm, und Gegenſätze der Beziehungen z. B. die Gegenſätze der Zeit- und Raumverhältniſſe hervor: aber alle Gegenſätze der Begriffe und ihrer Beziehungen ſind polariſche Gegenſätze; und nur Gedanken können mit einander in einem aufhebenden Gegenſatze ſtehen (§. 49). Alle aufhebenden Gegenſätze ſind an ſich Gegenſätze der Gedanken: denn jede Verneinung z. B. „Eine Pflanze bewegt ſich nicht", iſt, wie ihr Gegenſatz z. B. „Eine Pflanze bewegt ſich", ein Gedanke des Erkennens. Auch die verneinenden Formen, wie: unſichtbar, unklug, unfruchtbar, drücken an ſich Gegenſätze von Gedanken aus, die nur als Gegenſätze von Begriffen aufgefaßt werden. Weil aber alle Gegenſätze der Begriffe an ſich polariſche Gegenſätze ſind; ſo nehmen dieſe Formen überall in der Sprache ſogleich die Bedeutung polariſcher Gegenſätze an (§. 49). Nun kann ein Gedanke des Erkennens mit ſeinem aufhebenden Gegenſatze nicht ſchlechtweg in Einen Gedanken aufgenommen werden, weil ein ſolcher Gedanke ein Widerſpruch wäre: zwei mit einander in einem aufhebenden Gegenſatze ſtehende Gedanken können nur dadurch zu Einem Gedanken werden, daß der Gegenſatz aufgehoben wird. Dieſe Aufhebung des Gegenſatzes kann nun auf unterſchiedene Weiſe Statt finden.

Wir haben geſehen, daß in jedem polariſchen Gegenſatze der Begriffe auch ein aufhebender Gegenſatz der Gedanken

liegt, und daß der polariſche Gegenſatz der Begriffe dadurch hervorgehoben wird, daß er als ein aufhebender Gegenſatz der Gedanken dargeſtellt wird (§. 47. 49). Wenn nun in einem Gedanken z. B. „Die Kirche iſt neu" ein Begriff z. B. neu durch ſeinen polariſchen Gegenſatz ſoll hervorgehoben werden; ſo wird der polariſche Gegenſatz der Begriffe (neu und alt) als ein aufhebender Gegenſatz der Gedanken dargeſtellt, und dieſer Gegenſatz aufgehoben z. B. „Die Kirche iſt nicht alt, ſondern ſie iſt neu". Man nennt dieſes Verhältniß der Gedanken, weil der Eine Gedanke durch den andern Gedanken unmittelbar verneint (aufgehoben) wird, ſchlechtweg das aufhebende Verhältniß. Die Verneinung bezeichnet an ſich einen aufgehobenen Gegenſatz der Gedanken.

Sehr oft wird ein Gedanke durch die Zuſammenſtellung mit einem andern Gedanken, der mit ihm nur in einem polariſchen Gegenſatze der Begriffe ſteht — der Gedanke durch den Gegenſatz der Begriffe — hervorgehoben z. B. „Genommen iſt die Freiheit, nicht gegeben" „Hier iſt kein Urtheil zu fällen; zu vollziehen iſt es" „Die Königin hättet Ihr nach Fortheringhay geführt? Nicht doch; die Königin war es, die ſo gefällig war, Euch hinzuführen" „Von dem Kaiſer nicht erhielten wir den Wallenſtein zum Feldherrn: ſo iſt es nicht; vom Wallenſtein erhielten wir den Kaiſer erſt zum Herrn". Auch hier liegt in dem polariſchen Gegenſatze der Begriffe auch ein aufhebender Gegenſatz der Gedanken; und die Aufhebung dieſes Gegenſatzes wird oft, wie in den eben angeführten Beiſpielen, durch die Verneinung ausgedrückt. Sehr oft wird aber die Aufhebung des Gegenſatzes, durch welche die ſo zuſammengeſtellten Gedanken zu Einem Gedanken werden, nicht als eine Verneinung ausgedrückt, ſondern die Verneinung nur hinzugedacht z. B. „Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume ſtoßen ſich die Sachen" (ſie wohnen nicht leicht bei einander) „Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er ſich nimmt, verweigr' ich ihm" (ich gebe es nicht gern) „Ihr pflegt zu ſchwatzen, eh' ihr handelt; das iſt Eure Weiſe: die meine iſt, erſt handeln und dann reden" (nicht zu ſchwatzen, eh' ich handle) „Die fremden Eroberer kommen und gehen; wir gehorchen, aber wir bleiben ſtehen" (kommen und gehen nicht). Wenn daher zwei Gedanken,

die zu Einem Gedanken verbunden werden, mit einander in einem Gegensatze stehen, der an sich nur ein polarischer Gegensatz der Begriffe ist; so liegt in diesem Verhältnisse doch, wenn auch die Aufhebung (Verneinung) nicht ausgedrückt wird, immer ein Gegensatz, und zwar ein aufhebender Gegensatz der Gedanken. In den Konjunktionen: aber, sed, fr. mais, E. but u. s. f., die dieses Verhältniß bezeichnen, liegt immer eine Verneinung. Aber nicht die in dieser Weise verbundenen Gedanken z. B. „Leicht bei einander wohnen die Gedanken" und „hart im Raume stoßen sich die Sachen" stehen mit einander in einem aufhebenden Gegensatze; denn beide Gedanken werden bejahet: der aufhebende Gegensatz liegt nur in dem Einen Gedanken „Die Sachen wohnen nicht leicht bei einander, sondern stoßen sich". Es werden nämlich in dem Einen Gedanken polarisch entgegengesetzte Prädikate mit demselben Subjekte, oder auch dasselbe Prädikat mit polarisch entgegengesetzten Subjekten verbunden, und der Gegensatz in dem Gedanken aufgehoben. Man kann dieses Verhältniß, weil der Eine Gedanke den andern Gedanken nicht aufhebt, sondern nur den Inhalt des andern Gedankens beschränkt, als das beschränkende Verhältniß bezeichnen.

Von dem schlechtweg aufhebenden und von dem beschränkenden Verhältnisse muß man das adversative Verhältniß der Gedanken unterscheiden. Der Gegensatz der Gedanken ist in diesem Verhältnisse nicht vermittelt durch einen polarischen Gegensatz der Begriffe, sondern ist an sich ein aufhebender Gegensatz der Gedanken. Zwei Gedanken des Sprechenden können aber nicht schlechtweg in einem aufhebenden Gegensatze zu Einem Gedanken verbunden werden, weil dies ein Widerspruch wäre. In dem adversativen Verhältnisse ist der Gegensatz der Gedanken nur ein durch die Denkform der Kausalität vermittelter Gegensatz: der Eine Gedanke steht nicht mit dem andern Gedanken selbst, sondern nur mit einer aus ihm gezogenen Folgerung in einem aufhebenden Gegensatze; und sie werden durch die Aufhebung dieses Gegensatzes zu Einem Gedanken z. B. „Ich weiß, daß gediegene Weisheit aus Euch redet; doch diese Weisheit, ich hasse sie" (Ich sollte sie lieben) „Der Krieg ist schrecklich, wie des Himmels Plagen; doch er ist gut". Hier wird die aus dem Einen Gedanken als einem logischen Grunde gezogene Folgerung in dem andern Gedanken verneint. Die Verneinung der aus einem

logiſchen Grunde gezogenen Folgerung würde aber, wenn die Folgerung eine nothwendige Folgerung iſt, ein Widerſpruch ſein z. B. „Alle Seiten des Dreieckes ſind gleich; aber nicht alle Winkel ſind gleich". Eine Verneinung der Folgerung und ſomit ein adverſatives Verhältniß der Gedanken kann daher nur Statt finden, wenn der logiſche Grund nicht der vollſtändige, ſondern nur ein partieller Grund, und daher die aus ihm gezogene Folgerung nicht eine nothwendige iſt z. B. „Die Winkel des Einen Dreieckes ſind den Winkeln des andern Dreieckes gleich; aber die Dreiecke decken ſich nicht".

Wir haben hier das eigentlich adverſative Verhältniß — die Verneinung der aus einem logiſchen Grunde gezogenen Folgerung — von dem beſchränkenden Verhältniſſe — dem polariſchen Gegenſatze der Begriffe — unterſchieden. Dieſe Verhältniſſe ſind aber im Beſondern nicht immer leicht zu unterſcheiden; auch werden ſie in der Sprache ſehr häufig nicht durch die Form der Darſtellung unterſchieden: ſo bezeichnet insbeſondere die Konjunktion aber und sed ſowol den eigentlich adverſativen als den nur beſchränkenden Gegenſatz z. B. „Er iſt ſehr reich; aber er läßt ſeinen armen Bruder Noth leiden" und „Die Menſchen ſind grauſam; aber ſie iſt ein Engel" „Du vergiſſeſt Hanna; ich aber habe ein treu Gedächtniß". Die gleiche Form der Darſtellung deutet hier auf eine gleiche Form der Auffaſſung; und der polariſche Gegenſatz der Begriffe wird in der Sprache als ein Gegenſatz gegen eine logiſche Folgerung aufgefaßt. Alle polariſchen Gegenſätze der Begriffe gründen ſich nämlich auf das Verhältniß der Arten als eines Allgemeinen zu ihren Unterarten als dem Beſondern. Weil ſich nun in jedem Beſondern das Allgemeine, unter dem es begriffen wird, wiederholt, ſo ſchließen wir insgemein folgernd von der Art auf ihre Unterart, und von Einer Unterart auf die andere; und die Folgerung z. B. daß der Strauß fliegen kann, weil er ein Vogel iſt, und daß der Kuckuk ein Neſt baut, weil Störche und Sperlinge Neſter bauen, hat bei uns Gültigkeit, ſo lange das Beſondere nur überhaupt als ein Beſonderes unterſchieden wird. Erſt wenn die beſonderen Gegenſätze beſtimmt erkannt werden, durch welche die Unterart von andern Unterarten geſchieden iſt, wird die Folgerung durch die Verneinung berichtiget; und dieſe Verneinung einer Folgerung ſtellt ſich überall in dem beſchränkenden Verhältniſſe

dar z. B. „Der Strauß ist ein Vogel; er kann aber nicht fliegen" „Storch und Sperling bauen Nester; aber der Kuckuk bauet kein Nest". So liegt in jedem beschränkenden Verhältnisse ein adversatives Verhältniß; es wird jedoch, je nachdem in ihm mehr der polarische Gegensatz der Begriffe oder die verneinte Folgerung hervorgehoben wird, als ein nur beschränkendes, oder als ein adversatives Verhältniß aufgefaßt.

Zwei Gedanken, welche mit einander als Grund und Wirkung in einem kausalen Verhältnisse stehen, werden zu Einem Gedanken verbunden, indem Grund und Wirkung als Besonderes in der Denkform der Kausalität unter ein Allgemeines gestellt werden. Das kausale Verhältniß ist an sich nicht ein grammatisches Verhältniß der Begriffe, sondern ein logisches Verhältniß der Gedanken (§. 75. 93). Zwar werden kausale Verhältnisse in der Sprache sehr oft auch als Verhältnisse der Begriffe aufgefaßt und dargestellt: aber der zusammengesetzte Satz ist als die ursprüngliche Form für die Darstellung dieser Verhältnisse anzusehen; und das Verhältniß des logischen Grundes wird, weil es nur als das Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile kann aufgefaßt werden, nur durch einen zusammengesetzten Satz dargestellt z. B. „Der Schnee ist im Gebirge geschmolzen; denn das Thal ist überschwemmt".

Es liegt in der Natur des Gegensatzes und des kausalen Verhältnisses, daß in diesen Verhältnissen nur zwei Gedanken können in Einen Gedanken aufgenommen werden; jeder in Einem dieser Verhältnisse zusammengesetzte Satz ist daher nothwendig zweigliedrig. Zwar kann jedes Glied eines solchen zusammengesetzten Satzes wieder ein in einem adversativen oder kausalen Verhältnisse zusammengesetzter Satz sein; aber das Ganze ist immer als ein zweigliedriger Satz aufzufassen. Man unterscheidet daher die Periode als die besondere Form der in einem adversativen oder kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze. In jeder Periode hat das Eine Glied derselben einen größeren logischen Werth, als das andere, und wird daher durch den Ton hervorgehoben z. B. „Es ist bald gesprochen, aber schwer gethan" „Vorwärts mußt Du; denn rückwärts kannst Du nicht": dadurch wird der Periode eine rhythmische Einheit des Tonverhältnisses, in welcher sich die Einheit der in einem logischen Verhältnisse verbundenen Gedanken darstellt. Der Gedanke ergreift zuerst nur die sinnlich

angeſchauten Verhältniſſe der Dinge als Beſonderes. Das Beſondere wird erſt zu einem Allgemeinen, und der noch in der Beſonderheit des Realen befangene Gedanke zu einem gänzlich Geiſtigen dadurch, daß der Gedanke in die Denkformen des Gegenſatzes und der Kauſalität aufgenommen wird. Auch einfache Gedanken, welche ein Allgemeines zum Inhalte haben z. B. „Jugend hat keine Tugend" „Das Alter iſt furchtſam" ſetzen ſchon die Aufnahme des Beſondern in die Denkformen voraus. In den Denkformen des Gegenſatzes und der Kauſalität tritt eine höhere Funktion des denkenden Geiſtes hervor; und die Verbindung von Gedanken in adverſativen und kauſalen Verhältniſſen iſt das Produkt dieſer höheren Funktion. Ein mehr entwickeltes Denkvermögen thut ſich daher durch einen mehr geläufigen Gebrauch der Periode kund, indeß Kinder und Ungebildete mehr in einfachen Sätzen Gedanken darſtellen, welche noch das Beſondere des ſinnlich-angeſchauten Realen zum Inhalte haben.

Nur Gedanken, welche mit einander in dem logiſchen Verhältniſſe des Gegenſatzes oder der Kauſalität ſtehen, werden vollkommen zu einer Einheit des Gedankens verbunden. Nun werden aber auch Gedanken, die nicht mit einander in Einem dieſer Verhältniſſe ſtehen, zu Einem Gedanken verbunden, und in einem zuſammengeſetzten Satze dargeſtellt; die Verbindung zu einer Einheit des Gedankens iſt jedoch in dieſem Verhältniſſe, welches wir als das kopulative Verhältniß der Gedanken bezeichnen, weniger vollkommen. Das kopulative Verhältniß iſt nach ſeiner ganzen Art von dem adverſativen und kauſalen Verhältniſſe weſentlich verſchieden. Die adverſativen und kauſalen Verhältniſſe ſind innere mit den höheren Funktionen des Denkens gegebene Verhältniſſe der Gedanken; das kopulative Verhältniß hingegen ſtellt zunächſt mehr ein äußerliches Verhältniß des Gedachten dar, das noch mehr von der Erſcheinung des Beſondern in der ſinnlichen Anſchauung hergenommen iſt, und in dem das Reale noch mehr als Beſonderes aufgefaßt wird. Wie in der ſinnlichen Anſchauung die Dinge nur in Raum und Zeit nebeneinander aufgefaßt werden; ſo wird auch in der kopulativen Verbindung der Gedanken das Gedachte oft noch, wie es in Raum und Zeit aufgefaßt wird, nebeneinander geſtellt. Dieſe Nebeneinanderſtellung der Gedanken in der kopulativen Verbindung ſtellt ſich beſonders dar einerſeits nach den Raumverhältniſſen des

Seins in der beſchreibenden, und andererſeits nach den Zeitverhältniſſen von Thätigkeiten in der erzählenden Darſtellung z. B. „Werner war viel magerer, als ehemals, ſein ſpitziges Geſicht ſchien feiner, ſeine Naſe länger zu ſein; ſeine Stirn und ſein Scheitel waren von Haaren entblößt, ſeine Stimme hell und ſchreiend, und ſeine eingedrückte Bruſt, ſeine vorfallenden Schultern, ſeine farbloſen Wangen ließen keinen Zweifel, daß ein arbeitſamer Hypochondriſt gegenwärtig ſei" und: „Der Knabe lud Wilhelm zum Frühſtücke ein; dieſer fand den Abbé ſchon im Saale; Lotharie, hieß es, ſei ſchon ausgeritten; der Abbé war nicht ſehr geſprächig, und ſchien eher nachdenklich zu ſein". Es fällt hier ſogleich auf, daß nicht, wie bei dem adverſativen und kauſalen Verhältniſſe, nothwendig nur zwei Gedanken miteinander verbunden werden, und daß der zuſammengeſetzte Satz aus einer größeren Anzahl von Gliedern beſtehen kann; und das rhythmiſche Verhältniß der zuſammengeſetzten Sätze dieſer Art iſt ſchon darum unvollkommner, als das der Periode. Das kopulative Verhältniß unterſcheidet ſich auch noch darin von dem adverſativen und kauſalen Verhältniſſe, daß in dem Letzteren nur Gedanken des Erkennens, in dem Erſteren aber auch Gedanken des Begehrens nach Zeitverhältniſſen verbunden werden z. B. „Fliehe dieſen Baum, bleib' nicht allein und grabe keine Wurzeln um Mitternacht; bereite keine Tränke, und ſchreibe keine Zeichen in den Sand".

Es fragt ſich nun, wie bei dem kopulativen Verhältniſſe die Gedanken zu einer Einheit verbunden werden. In ſo fern die Gedanken nur nach Zeit- und Raumverhältniſſen des Gedachten neben einander geſtellt ſind, können ſie noch nicht in Einen Gedanken aufgenommen werden. Da Zeit und Raum die Anſchauungsformen für das in dem Realen Geſchiedene (Individuelle) ſind; ſo wird durch die Beziehung des Gedachten auf Zeit und Raum mehr eine Scheidung als eine Einigung der Gedanken begründet. Da zwei Gedanken überhaupt nur dadurch zu Einem Gedanken werden, daß ſie entweder in die Denkform des Gegenſatzes oder in die Denkform der Kauſalität aufgenommen werden; ſo muß man wol annehmen, daß auch in dem kopulativen Verhältniſſe die Einheit des Gedankens durch eine dieſer Denkformen vermittelt iſt. Bei näherer Betrachtung wird man bald gewahr, daß zwei oder mehr Gedanken nur dann kopulativ verbunden werden, wenn ſie einem dritten — ausgeſprochenen oder nicht ausge-

ſprochenen — Gedanken dergeſtalt zur Grundlage dienen, daß der Inhalt dieſes Gedankens als ein Allgemeines aus dem Inhalte der verbundenen Gedanken als dem Beſondern erkannt wird z. B. „Der Ackerbau und die Viehzucht bereicherten den Landmann; Künſte, Manufakturen und Handlung bereicherten den Städter". Die verbundenen Gedanken ſtehen hier zu einem dritten Gedanken („Das Land war reich") in dem Verhältniſſe eines logiſchen Grundes; und ſie werden in dieſem Gedanken, der als ein Allgemeines ſie umfaßt, zu Einem Gedanken. In den meiſten kopulativen Verbindungen erkennt man ſogleich das Verhältniß des logiſchen Grundes als das die Einheit des Gedankens Vermittelnde z. B. „Wir haben dieſen Boden uns erſchaffen durch unſerer Hände Fleiß, den alten Wald zu einem Sitz für Menſchen umgewandelt; die Brut des Drachen haben wir getödtet; die Nebeldecke haben wir zerriſſen, die ewig grau um dieſe Wildniß hing, den harten Fels geſprengt u. ſ. f." (Darum iſt der Boden unſer) „Was kann Dein Herz beklemmen? (Denn) Geſegnet iſt Dein Fleiß; Dein Glücksſtand blühet; voll ſind die Scheuern; und der Rinder Scharen, der Pferde wohlgenährte Zucht iſt von den Bergen glücklich heimgebracht" „Der Abbé wäre fähig, wegen einer Grille die Menſchen in Noth zu laſſen, oder ſie gar hineinzuſtürzen; der Arzt möchte gern Alles ins Gleiche bringen; Jarno hat kein Gemüth; und Sie — wenigſtens keinen Charakter" (Drum kann ich Euch Allen nicht vertrauen). „Die Kunſt iſt lang; das Leben kurz; das Urtheil ſchwierig; die Gelegenheit flüchtig" (Drum bringt man es in der Kunſt nicht leicht zur Vollkommenheit). Man bedient ſich insbeſondere der kopulativen Verbindung, wenn ein allgemeiner Gedanke z. B. „Das Betragen der Vornehmen gegen Geringere iſt nach äußeren Vorzügen abgemeſſen" durch das unter ihm begriffene Beſondere erkläret wird z. B. „Sie erlauben Jedem ſeine Titel, ſeinen Rang und ſeine Kleider, nur nicht ſeine Verdienſte geltend zu machen". Auch hier müſſen die erklärenden Gedanken als ſolche aufgefaßt werden, welche mit dem erklärten in dem Verhältniſſe eines logiſchen Grundes ſtehen; und die lateiniſche Sprache bezeichnet den erklärenden Gedanken und den logiſchen Grund durch dieſelben Konjunktionen nam, enim und nempe. Bei den durch die ordinativen und partitiven Konjunktionen verbundenen Sätzen tritt ebenfalls das Verhältniß des logiſchen Grundes insgemein ſehr beſtimmt hervor. Auch bei den in der

beſchreibenden und erzählenden Darſtellung kopulativ verbundenen Sätzen iſt immer eine Einheit des Gedankens durch ein Allgemeines vermittelt, welche die einzelnen Gedanken als Beſonderes umfaßt. Dieſes Allgemeine iſt in der beſchreibenden Darſtellung ein Gegenſtand im Raume, und in der erzählenden Darſtellung eine Begebenheit in der Zeit. So ſind in den oben angeführten Beiſpielen der Hypochondriſt Werner, und Wilhelms Empfang in Lotharios Hauſe ein Allgemeines; und Erſteres wird durch Magerkeit, ſpitziges Geſicht, lange Naſe u. ſ. f., und Letzteres durch die Einladung zum Frühſtück, die Gegenwart des Abbés u. ſ. f. in ſeinen Beſonderheiten dargeſtellt. In den verbundenen Sätzen ſind hier gewiſſermaßen die beſondern Beſtandtheile des Allgemeinen auseinandergelegt; und man könnte daher das Verhältniß des Beſondern zum Allgemeinen als ein reales Verhältniß auffaſſen: aber das Allgemeine iſt immer ein Gedanke z. B. „Werner war ein Hypochondriſt" „Der Empfang war freundlich"; und indem in der Beſchreibung und Erzählung das Allgemeine durch das Beſondere dargeſtellt wird, ſoll es nicht als ein Begriff, ſondern als ein Gedanke aus dem Beſondern erkannt und gewiſſermaßen gefolgert werden. Die beſchreibende und die erzählende Darſtellung hat überhaupt nur Sinn, wenn aus dem Beſondern Ein Gedanke als ein Urtheil gefolgert wird; und man kann die beſondern Gedanken als beſondere Momente des logiſchen Grundes anſehen. Man muß daher wol annehmen, daß bei der kopulativen Verbindung überhaupt die Einheit des Gedankens durch das den verbundenen Gedanken gemeinſame kauſale Verhältniß zu einem andern Gedanken vermittelt iſt. Weil die Einheit der Gedanken nur eine vermittelte iſt, ſo iſt die kopulative Verbindung an ſich weniger vollkommen als diejenige, welche unmittelbar mit dem Verhältniſſe des Gegenſatzes oder der Kauſalität gegeben iſt; und das logiſche Verhältniß der Gedanken tritt in der Erſteren nicht eben ſo beſtimmt hervor, als in der Letzteren. Daher werden ſehr oft auch die adverſativen und kauſalen Verhältniſſe, wenn das logiſche Verhältniß der Gedanken nicht beſtimmt in ſeiner Beſonderheit aufgefaßt wird, nur in der Form kopulativ verbundener Gedanken dargeſtellt z. B. „Die Menge kann tüchtige Menſchen nicht entbehren; und die Tüchtigen ſind ihnen (doch) jederzeit zur Laſt" „Sein Meuchelmord wird entdeckt; und er muß (daher) entfliehen".

## Formen der Darſtellung.

### §. 102.

Die logiſchen Verhältniſſe der Gedanken können nicht, wie die grammatiſchen Verhältniſſe der Begriffe, durch Flexion der Wörter dargeſtellt werden. Auch die Formwörter ſind, weil ſie an ſich nur Verhältniſſe von Begriffen ausdrücken, eigentlich nicht geeignet, die Verhältniſſe der Gedanken darzuſtellen. Wir bezeichnen zwar die Verbindung der Sätze durch Konjunktionen; aber wir verbinden die Sätze auch eben ſo oft ohne Konjunktionen. Auch iſt die Anzahl der eigentlichen (reinen) Konjunktionen in allen Sprachen auffallend klein; und in den ſemitiſchen Sprachen bezeichnet Eine Konjunktion das kopulative und zugleich das adverſative Verhältniß. Da der Reichthum, in dem ſich beſondere Formen, z. B. die Präpoſitionen, in der Sprache entwickeln, überall mit dem Bedürfniſſe derſelben in gleichem Verhältniſſe ſteht; ſo muß man wol annehmen, daß das Bedürfniß der beiordnenden Konjunktionen in der Sprache überhaupt nicht ſehr gefühlt worden. Wenn man endlich die beiordnenden Konjunktionen ſelbſt näher betrachtet; ſo wird man leicht gewahr, daß ſie die logiſchen Verhältniſſe der Gedanken nur auf eine ſehr unvollkommene Weiſe bezeichnen, und daß ſie nicht urſprünglich dieſe Verhältniſſe ausdrücken. — Die Verbindung der Gedanken nach beſtimmten logiſchen Verhältniſſen iſt ein organiſcher Vorgang des Denkens; und dieſer Vorgang muß ſich auch in einem organiſchen Ausdrucke in der Sprache darſtellen. Die Verhältniſſe der Gedanken als ſolche können aber ihren organiſchen Ausdruck nur in demjenigen Elemente der Sprache finden, in welchem überhaupt die innerſten Verhältniſſe und die lebendigſten Bewegungen des Gedankens in die Erſcheinung treten, nämlich in der Betonung: die Betonung der verbundenen Sätze in ihren mannigfaltigen Modifikationen iſt daher zunächſt als der eigentliche Ausdruck für die Verbindung der Gedanken in ihren mannigfaltigen logiſchen Verhältniſſen anzuſehen. Wie die topiſche Stellung der Wörter in den Satzverhältniſſen, ſo entſpricht die topiſche Stellung der Sätze in dem zuſammengeſetzten Satze ihren Tonverhältniſſen; nächſt den Tonverhältniſſen iſt daher auch die Stellung der Sätze als Ausdruck für die logiſchen Verhältniſſe der Gedanken anzuſehen. Die logiſchen Verhältniſſe, in denen die Gedanken mit einander verbunden ſind, werden zwar in ihren Beſonderheiten nicht eben ſo beſtimmt durch die Tonver-

hältniſſe unterſchieden, als die grammatiſchen Verhältniſſe der Begriffe durch die Flexion und durch die Formwörter; aber es bedarf deſſen auch nicht, weil die beſonderen Verhältniſſe der Gedanken zu einander ſchon aus ihrem Inhalte leicht erkannt werden. Wir haben geſehen, wie die Sprache überall bei der Darſtellung der Gedanken darauf ausgeht, die Begriffe und ihre Verhältniſſe auf die Beſonderheiten der ſinnlichen Anſchauung zurückzuführen (§. 45); aber die Verhältniſſe, in denen Gedanken zu einander ſtehen, laſſen ſich ihrer Natur nach nicht auf die Beſonderheiten der ſinnlichen Anſchauung zurückführen: ſie werden nicht eigentlich dargeſtellt, ſondern aus dem dargeſtellten Inhalte der Gedanken erkannt. Bei der Mittheilung logiſch verbundener Gedanken iſt die Auffaſſung der logiſchen Verhältniſſe in dem Hörenden, wie die logiſche Verbindung der Gedanken in dem Sprechenden eine von den Formen der ſinnlichen Anſchauung unabhängige That des in den höheren Denkformen ſchaffenden Geiſtes.

Die Tonverhältniſſe des zuſammengeſetzten Satzes, welche wir als den organiſchen Ausdruck der Gedankenverbindung bezeichnen, können ihrer Natur nach nicht die beſonderen Arten der logiſchen Verhältniſſe unterſcheiden: ſie drücken an ſich nur die logiſche Form des zuſammengeſetzten Satzes, nämlich die Einheit des ganzen Gedankens und den Gegenſatz des logiſchen Werthes aus, in welchem die Glieder des Ganzen zu einander ſtehen. Die an ſich vollkommnere logiſche Form der in einem Gegenſatze und in einem kauſalen Verhältniſſe verbundenen Gedanken ſtellt ſich auch in vollkommneren Tonverhältniſſen des ganzen Satzes dar: die in einem kopulativen Verhältniſſe verbundenen Gedanken haben, weil ſie oft aus mehr als zwei Gliedern beſtehen, und dieſe nicht immer in einem Gegenſatze des logiſchen Werthes verbunden ſind, eine unvollkommnere logiſche Form; und dieſe ſtellt ſich dann auch in einem unvollkommenen Tonverhältniſſe des ganzen Satzes dar (§. 101). Mit den Tonverhältniſſen des zuſammengeſetzten Satzes ſind in der Rede die Kontinuität des Satzes und die zwiſchen die Glieder eintretenden Gliederpauſen gegeben, welche wir in der Schriftſprache durch die Interpunktion bezeichnen (§. 100). In den Gliederpauſen von unterſchiedener Größe treten insbeſondere die größeren oder geringeren Hervorhebungen der Gegenſätze in die Erſcheinung, in denen die Gedanken zu einander ſtehen. Die ganze Lehre von der Interpunktion erhält erſt dann Sinn und

Bedeutung, wenn die Interpunktion als der durch die Schriftsprache bezeichnete organische Ausdruck für die logische Form des zusammengesetzten Satzes aufgefaßt wird. Die ältere Grammatik hat, da sie ihre Betrachtung überall fast nur auf die Formen der Darstellung richtete, auch bei den zusammengesetzten Sätzen vorzüglich auf die Formen geachtet, durch welche die Sätze verbunden werden. Indem sie die Konjunktionen als die eigentlichen Verbindungsformen und gewissermaßen als Präpositionen der Sätze auffaßte; ließ sie die Tonverhältnisse, in denen die Verhältnisse der Gedanken in die Erscheinung treten, unbeachtet. Von den Tonverhältnissen und ihrer Bedeutung war um so weniger die Rede, da die Schule immer von der Grammatik der alten Sprachen ausging, in denen wol auf den Silbenton, aber nicht auf die Tonverhältnisse der Sätze geachtet wurde. Es erklärt sich hieraus, warum besonders die Lehre von dem in beiordnender Form zusammengesetzten Satze sich in der älteren Grammatik sehr dürftig entwickelt hat. Eine Folge davon war, daß auch die Interpunktionslehre sich auf gewisse Regeln beschränkte, in denen meistens die besonderen Interpunktionszeichen, die als Zeichen für die mit unterschiedenen Tonverhältnissen gegebenen Gliederpausen eine bestimmte Geltung haben, wie nach konventionellen Bestimmungen, besonderen Konjunktionen überwiesen wurden.

Die Betrachtung der Darstellungsformen muß hier davon ausgehen, daß die logische Form des zusammengesetzten Satzes ihren organischen Ausdruck in den Tonverhältnissen hat, und daß die besondere Art des logischen Verhältnisses schon aus dem Inhalte der verbundenen Sätze erkannt, und daher nicht immer in der Darstellung durch besondere Formen unterschieden wird. Die besondere Art wird jedoch sehr oft durch besondere Konjunktionen bezeichnet, die wir sogleich näher betrachten werden. Wenn die Betonung die logische Form der Satzverhältnisse auf eine immer gleiche Weise nur dadurch bezeichnet, daß der Hauptbegriff schlechtweg den Hauptton und der untergeordnete Begriff den untergeordneten Ton hat (§. 46); so werden in dem zusammengesetzten Satze mannigfaltige Verhältnisse der logischen Form durch die Betonung unterschieden. Die Betonung des in beiordnender Form zusammengesetzten Satzes muß schon darum von der Betonung eines Satzverhältnisses sehr verschieden sein, weil die Glieder des Ersteren Gedanken des Sprechen-

den, die Glieder des Letzteren hingegen nur Begriffe darstellen: jedes Glied des zusammengesetzten Satzes wird daher auch für sich durch die Betonung als ein Gedanke des Sprechenden dargestellt. Mit dieser Betonung des Gedankens ist nothwendig eine Gliederpause gegeben, durch welche das Eine Glied von dem andern — der Eine Gedanke von dem andern — in der Rede geschieden wird. Durch dieses Verhältniß der Betonung und die mit ihm gegebenen größeren Gliederpausen unterscheidet sich insbesondere die beiordnende Verbindungsform von der unterordnenden, in welcher nicht Gedanken des Sprechenden, sondern eigentlich nur Begriffe in der Form von Gedanken verbunden werden. Man vergleiche in dieser Hinsicht z. B. „Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran" „Absetzen sollen sie mich nicht; darauf verlaßt Euch" und: „Zweifelt nicht daran, daß Euch Recht werden soll" „Verlaßt Euch darauf, daß sie mich nicht absetzen sollen". Die Scheidung der Glieder durch Gliederpausen ist immer um desto größer, je mehr ein Gegensatz der verbundenen Gedanken oder überhaupt ihr logisches Verhältniß zu einander hervorgehoben wird z. B. „Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen; in Englands Unglück seid Ihr sehr bewandert" „Wol aus des Vogts Gewalt errett' ich Euch; aus Sturmes Nöthen muß ein Andrer helfen" und: „Ihr seid nicht schuldig; ich bin auch nicht schuldig" „Karl hatte Egmont zum Ritter des goldnen Vließes geschlagen; die Kriege dieses Kaisers waren die Schule seines künftigen Ruhmes; und die Schlachten bei St. Quentin und Gravelingen machten ihn zum Helden seines Jahrhunderts". Kleiner sind die Gliederpausen, wenn nicht ein Gegensatz oder ein logisches Verhältniß der verbundenen Gedanken hervorgehoben wird z. B. „Er kam, und führte Wilhelm in einen großen Saal" „Ein Gewitter ging stürmisch an den Bergen vorüber, der Regen zog nach dem Lande, die Sonne trat wieder hervor, und auf dem grünen Grunde erschien der Regenbogen". Wir ersehen hieraus, daß der logische Werth der verbundenen Gedanken immer schon durch die den Tonverhältnissen entsprechenden Gliederpausen bezeichnet wird; die logische Form des zusammengesetzten Satzes wird aber durch die Tonverhältnisse vollkommner ausgedrückt, wenn sich zugleich der ungleiche logische Werth der verbundenen Gedanken in dem ungleichen Tonverhältnisse der Sätze darstellt. Dies findet nun immer Statt in denjenigen Sätzen, in denen die Ge-

danken in einem Gegensatze oder in einem kausalen Verhältnisse mit einander verbunden sind: in diesen Verbindungen hat immer der Eine Satz als Ausdruck des Hauptgedankens einen größeren logischen Werth als der andere; er wird daher durch die Betonung über den andern Satz hervorgehoben, und folgt ihm nach z. B. „Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm" „Des ächten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die That". Auch in der kopulativen Verbindung wird oft eine Steigerung des logischen Werthes durch eine Steigerung der Tonverhältnisse bezeichnet z. B. „Sie schien mir gar nicht verändert; ja sie schien mir jünger als vorher" „Verrath und Argwohn lauscht in allen Ecken; bis in das Innerste der Häuser dringen die Boten der Gewalt". Aber die kopulative Verbindung thut sich auch darin als eine unvollkommne Verbindung der Gedanken kund, daß meistens die verbundenen Gedanken nicht mit einander, sondern mit einem andern Gedanken in einem Verhältnisse der Unterordnung stehen (§. 101), und nur als Momente von gleichem logischen Werthe zusammengestellt werden; es kann sich daher auch in den Tonverhältnissen keine Unterordnung der Gedanken darstellen z. B. „Das flutende Leben übersteigt allen Glauben: drittehalb hundert Masten erschienen öfters auf ein Mal in dem Hafen; kein Tag verfloß, wo nicht fünf hundert Schiffe kamen und gingen; an den Markttagen lief diese Anzahl zu acht- und neunhundert an". Die logische Form kann sich in zusammengesetzten Sätzen dieser Art nur als das Verhältniß geschiedener Gedanken in den Gliederpausen darstellen. — Durch die Tonverhältnisse wird in dem zusammengesetzten Satze nicht nur die Scheidung und der logische Werth der verbundenen Gedanken, sondern oft auch eine besondere Hervorhebung des logischen Verhältnisses dargestellt. Am häufigsten kömmt dies vor bei dem Verhältnisse des Gegensatzes. Beide Sätze haben dann insgemein eine stärkere Betonung, jedoch ist der nachfolgende Satz stärker betont als der vorangehende; die Sätze sind aber zugleich durch eine größere Gliederpause geschieden z. B. „Ich will mich nicht der Rechenschaft entziehen: die Richter sind es nur, die ich verwerfe" „Das Menschenpack fürchtet sich vor Nichts mehr, als vor dem Verstande: vor der Dummheit sollten sie sich fürchten" „Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt: aber des

Unrechtes sind wir uns immer bewußt". Auch das kausale Verhältniß wird oft auf diese Weise hervorgehoben z. B. „Was ihr thut, laßt mich aus Eurem Rath: ich kann nicht lange prüfen oder wählen" „Verschmerzen werd' ich diesen Schlag: denn was verschmerzte nicht der Mensch?".

Die logische Form des zusammengesetzten Satzes hängt zwar von der besondern Art des logischen Verhältnisses ab: aber der Ausdruck für die logische Form ist in der Darstellung unterschieden von dem Ausdrucke für die besondere Art des logischen Verhältnisses; und sie stehen gewissermaßen mit einander in einem Gegensatze. Die logische Form wird immer ausgedrückt durch das Tonverhältniß und die mit ihm gegebenen Gliederpausen; die Art des logischen Verhältnisses hingegen wird entweder gar nicht ausgedrückt, oder nur durch Konjunktionen bezeichnet. Je vollkommner die logische Form sich in den Tonverhältnissen ausprägt, um desto weniger wird die Art des logischen Verhältnisses durch Konjunktionen bezeichnet, und umgekehrt. Die in einem Gegensatze oder in einem kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze werden, weil ihre logische Form an sich vollkommner ist, sehr häufig ohne Konjunktionen verbunden; und die Konjunktion wird immer ausgelassen, wenn die logische Form in der Darstellung durch die Tonverhältnisse hervorgehoben wird z. B. „Es ist nicht wahr; daß das Publikum die Kunst herabzieht; der Künstler zieht das Publikum herab" „Ihnen steht es an, so zart zu denken; meinem Schwager ziemt's, sich immer groß und fürstlich zu beweisen" „Ein Jeder lebe still bei sich daheim; dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden". Dagegen fordert das kopulative Verhältniß, weil die unvollkommnere logische Form sich auch in einem unvollkommneren Tonverhältnisse darstellt, meistens den Gebrauch der Konjunktionen; und dieses Verhältniß hat sich insbesondere die größte Anzahl von Konjunktionen angeeignet. Wir ersehen hieraus, daß die Sprache in der Darstellung der in beiordnender Form verbundenen Gedanken zunächst darauf ausgeht, nur die Verhältnisse der logischen Form in den Tonverhältnissen darzustellen, und daß sie die besondere Art des logischen Verhältnisses eigentlich nur dann durch Konjunktionen bezeichnet, wenn es nicht schon aus dem Inhalte der verbundenen Gedanken und aus den Tonverhältnissen leicht erkannt wird.

Wenn einander beigeordnete Sätze dasselbe Subjekt oder Prädikat oder ein anderes Glied des Satzes mit einander gemein ha-

ben, so werden die Sätze oft zusammengezogen, indem das ihnen gemeinsame Glied nur Ein Mal ausgedrückt wird z. B. „Die Rose blühet und verwelket" „Himmel und Erde vergehen" „Er wählet und verwirft ohne Verstand". Es ist nun ein großes Mißverständniß, wenn man glaubt, die Sprache wolle durch die Zusammenziehung nur einer übel lautenden Wiederholung desselben Wortes abhelfen: ihre eigentliche Bedeutung ist eine ganz andere. Auch ist das eben bezeichnete grammatische Verhältniß der Sätze nur die äußere Bedingung der Zusammenziehung, von der man das innere Gesetz der Zusammenziehung unterscheiden muß. Die Zusammenziehung der Sätze findet nämlich nur Statt, wenn die Gedanken in einer solchen Weise verbunden sind, daß weder ein logisches Verhältniß der Gedanken, noch der logische Werth derselben hervorgehoben wird. Wenn in dem zusammengesetzten Satze die logischen Verhältnisse der Gedanken in den Hintergrund treten; so wird die Verbindung, obgleich sie an sich eine Verbindung der Gedanken ist, als eine Verbindung von Begriffen aufgefaßt, und auch gewissermaßen als eine Verbindung von Begriffen dargestellt in der Form eines zusammengezogenen Satzes z. B. „Himmel und Erde werden vergehen" „Ich verliere Hopfen und Malz". Die Zusammenziehung kann daher, wenn auch die grammatischen Bedingungen vorhanden sind, nicht wohl Statt finden, wenn ein logisches Verhältniß der Gedanken hervorgehoben, und die mehr entwickelte logische Form nur durch die mehr ausgebildete Form des Tonverhältnisses ohne den Gebrauch einer Konjunktion dargestellt wird; sie findet nicht Statt z. B. in: „Uns rührt die Erzählung jeder guten That; uns rührt das Anschauen jedes harmonischen Gegenstandes" „Ich vertraute dem Schicksal; ich vertraute mir selbst" „Ihr seid nicht schuldig; auch ich bin nicht schuldig". Sie findet im Allgemeinen nur Statt, wenn die logische Form in der Darstellung zurücktritt, und daher die Verbindung durch eine Konjunktion bezeichnet wird. Man macht zwar oft von der Zusammenziehung auch Gebrauch, wenn Verhältnisse der logischen Form hervorgehoben werden; aber es wird alsdann sogleich fühlbar, daß die Form der Darstellung der logischen Form des Gedankens nicht vollkommen entspricht z. B. „Lange Überlegungen zeigen gewöhnlich, daß man den Punkt nicht im Auge hat, von dem die Rede ist; übereilte Handlungen, daß man ihn gar nicht kennt" „Die Sophisten lehrten die Kunst, die

Leidenschaften anderer Menschen zu erregen; Sokrates die, seine eignen zu dämpfen". Auch lassen Konjunktionen, welche das logische Verhältniß der Gedanken hervorheben, wie: allein und denn, keine Zusammenziehung zu.

Die Zusammenziehung findet vorzüglich und fast nur bei den in kopulativer Verbindung zusammengesetzten Sätzen Statt, in denen die logische Form und das Tonverhältniß weniger vollkommen ist; und sie ist insbesondere ganz gewöhnlich in der erzählenden und beschreibenden Darstellung. Sollen jedoch die Gedanken mit Hervorhebung ihres logischen Werthes dargestellt werden; so vermeidet man gern die Zusammenziehung. Bei einem adversativen oder kausalen Verhältnisse können die Sätze insgemein nur dann zusammengezogen werden, wenn sie zugleich durch die Konjunktion und verbunden sind, und dadurch das adversative oder kausale Verhältniß nur als ein kopulatives dargestellt wird z. B. „Ich hatte meinen Zweck erreicht, und war doch nicht ruhig" „Beistehen sollen sie mir in meinen Planen, und dennoch nichts dabei zu fischen haben" „Er ist ein Kriecher, und darum nicht geachtet". Nur die durch aber verbundenen Sätze machen, weil aber den Gegensatz auf die allgemeinste Weise bezeichnet, hier eine Ausnahme. Auch findet die Zusammenziehung bei einem Gegensatze besonders dann leicht Statt, wenn der Gegensatz nur als ein polarischer Gegensatz von Begriffen aufgefaßt wird z. B. „Sie war häßlich, aber geistreich" „Nicht der Vater, sondern der Sohn wohnt hier" „Nicht an mich halten Sie sich, sondern an den Abbé". Wir ersehen aus allem dem, daß der zusammengezogene Satz eigentlich die Form für diejenige Verbindung der Gedanken ist, in welcher das logische Verhältniß der Gedanken und die logische Form des ganzen Satzes zurücktritt, und daher das Verhältniß der Gedanken mehr oder weniger als ein Verhältniß von Begriffen aufgefaßt und dargestellt wird. Das Schwinden der logischen Form thut sich auch immer in einer Verflachung des Tonverhältnisses als des organischen Ausdruckes der logischen Form, und besonders darin kund, daß der zusammengezogene Satz immer die kleinste — durch das Komma bezeichnete — Gliederpause hat; und sehr oft wird in der Rede die Verbindung der Gedanken, wie eine Verbindung von Begriffen, ohne alle Gliederpause dargestellt z. B. „Himmel und Erde vergehen" „Er ist gerecht gegen Freund und Feind".

## Konjunktionen.

### §. 103.

Wir haben gesehen, daß die Verbindung der Gedanken in dem zusammengesetzten Satze mehr durch die Tonverhältnisse als durch die Konjunktionen dargestellt wird, daß die Sprache gerade bei den vollkommensten Formen der Gedankenverbindung von den Konjunktionen keinen Gebrauch macht, und daß sie durch die Konjunktionen zunächst nur die besondern Arten des logischen Verhältnisses bezeichnet (§. 102). Die Konjunktionen drücken an sich nicht die Verhältnisse der Gedanken, sondern nur Verhältnisse von Begriffen aus: alle Konjunktionen sind ursprünglich Adverbien; und sie drücken als solche nur Verhältnisse eines Prädikatsbegriffes aus, durch welche die logischen Verhältnisse der Gedanken angedeutet werden. Nur Verhältnisse der Begriffe werden durch Formwörter ausgedrückt, indem sie als Zeit- oder Raumverhältnisse dargestellt werden: für die logischen Verhältnisse der Gedanken hat die Sprache eigentlich keinen andern Ausdruck, als die Tonverhältnisse. Alle Konjunktionen sind entweder pronominale Adverbien, wie: denn, weder, oder, darum, daher, oder Begriffswörter, die zu adverbialen Formwörtern geworden sind, wie: auch, aber, sondern, ferner; und sie drücken Verhältnisse von Thätigkeitsbegriffen aus z. B. Zeitverhältnisse, wie: aber, das ursprünglich wieder bedeutet, dennoch, endlich, oder Raumverhältnisse, wie: außerdem, überdies, oder Modusverhältnisse, wie: doch, noch (neque). Auch werden noch die meisten beiordnenden Konjunktionen in der Wortstellung nicht von andern adverbialen Formwörtern unterschieden; nur: und, aber, allein, sondern, oder und denn verhalten sich jetzt als reine Konjunktionen, und gehen dem verbundenen Satze immer voran. Die eigentliche Bedeutung der Konjunktionen besteht darin, daß sie in dem durch die Konjunktion verbundenen Satze ein Verhältniß des Gedachten (Prädizirten) ausdrücken, und durch dieses Verhältniß des Gedachten das Verhältniß des Gedankens zu dem andern Gedanken andeuten.

Da in der kopulativen Verbindung die Gedanken nur mittelbar mit einander in einem logischen Verhältnisse stehen (§. 101), und die Verbindung zu einer Einheit des Gedankens weniger vollkommen ist; so fordert besonders diese Verbindungsform den Gebrauch der Konjunktionen (§. 102), und sie hat sich die

größte Anzahl von Konjunktionen angeeignet. Nur wenn ein Gegensatz oder der logische Werth der kopulativ verbundenen Gedanken hervorgehoben wird, werden die Sätze auch ohne Konjunktion, und mit einer größeren Gliederpause mit einander verbunden z. B. „Die Kunst ist lang; das Leben kurz; das Urtheil schwierig; die Gelegenheit flüchtig" „Vom wechselseitigen Betragen ist gar nicht die Rede; ein ewiges Mißtrauen wird durch heimliche Tücke und schändliche Reden unterhalten; wer nicht liederlich lebt, lebt albern". Die meisten kopulativen Konjunktionen bezeichnen die Verhältnisse der Gedanken dadurch, daß sie das Gedachte entweder, wie: erstens, erstlich, dann, endlich, nach Zeitverhältnissen oder, wie: zudem, überdies, außerdem, nach Raumverhältnissen darstellen. Adverbien, wie: daneben, dabei, dahinter, und: darnach, zuvor, zuletzt, verbinden ebenfalls Sätze; sie werden aber, weil sie nicht Verhältnisse der Gedanken bezeichnen, sondern nur die in der sinnlichen Anschauung aufgefaßten Raum- und Zeitverhältnisse des Prädikatsbegriffes darstellen, nicht zu den Konjunktionen gezählt. Das kopulative Verhältniß der Gedanken wird oft auch durch die Aufhebung eines Gegensatzes in dem Gedachten hervorgehoben und durch die Konjunktionen sowol — als, nicht nur — sondern auch bezeichnet. Auch die adversativen Konjunktionen drücken an sich ebenfalls nur Verhältnisse des Gedachten, nämlich des Prädikatsbegriffes aus, durch welche das logische Verhältniß der Gedanken nur angedeutet wird. Die Konjunktionen doch, jedoch und gleichwol sind Adverbien des Modus, welche die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorheben z. B. „Der Krieg ist schrecklich; doch ist er gut"; der Gegensatz dieser Wirklichkeit mit der Wirklichkeit des andern Prädikates (schrecklich) wird nicht eigentlich durch die Konjunktion ausgedrückt. Aber (wieder), dennoch (dann noch) und indessen drücken Zeitverhältnisse aus. Die kausalen Konjunktionen endlich, wie dann und also, sind ebenfalls Adverbien, und bezeichnen als solche nur Verhältnisse des Prädikatsbegriffes.

Die Konjunktionen sind nun gerade dadurch, daß sie an sich als Adverbien mannigfaltig unterschiedene Verhältnisse des Prädikatsbegriffes ausdrücken, geeignet, die Verbindungen der Gedanken nicht nur nach ihren allgemeinen Arten — als adversative, kausale, kopulative — zu bezeichnen, sondern auch die Besonderheiten in

dieſen Arten zu unterſcheiden. Sehr oft werden in demſelben Satze zwei Konjunktionen unterſchiedener Art z. B. und doch, alſo doch, enim vero, oder auch zwei Konjunktionen derſelben Art gebraucht z. B. und auch, aber doch, at vero, at tamen, sed tamen, verum tamen; und dies erklärt ſich zunächſt wol daraus, daß dieſe Konjunktionen urſprünglich als Adverbien nur unterſchiedene Verhältniſſe des Prädikates ausdrücken. Es erklärt ſich hieraus insbeſondere auch, warum durch eine nur auf die etymologiſche Abkunft und Bedeutung gerichtete Betrachtung für die Synonymik der Konjunktionen ſo wenig gewonnen wird.

### Kopulative Verbindung.

### §. 104.

Wir haben geſehen, daß die Sprache bei der Verbindung der Gedanken die Verhältniſſe der logiſchen Form aufs vollkommenſte durch die Betonung ausdrückt, und die logiſchen Verhältniſſe der Gedanken zu einander entweder gar nicht, oder auf eine weniger vollkommene Weiſe durch die Konjunktionen bezeichnet (§. 102. 103). In ſo fern aber mit dem beſondern logiſchen Verhältniſſe der verbundenen Gedanken die beſondere logiſche Form des zuſammengeſetzten Satzes gegeben iſt; ſo ſteht auch der Gebrauch der beſonderen Konjunktionen mit den beſonderen Verhältniſſen der logiſchen Form in der innigſten Beziehung. Die beſonderen Verhältniſſe der logiſchen Form, welche ſich in den unterſchiedenen Arten der Gedankenverbindung darſtellen, laſſen ſich nun zurückführen auf die größern oder geringern logiſchen Werthe der verbundenen Gedanken, und die größere oder geringere Hervorhebung des logiſchen Verhältniſſes. Die verbundenen Gedanken haben entweder gleichen oder ungleichen logiſchen Werth; dieſe Verhältniſſe der logiſchen Form werden beſonders in der kopulativen Verbindung durch die Formen der Darſtellung unterſchieden. Das logiſche Verhältniß der Gedanken zu einander wird bald mehr bald weniger hervorgehoben; und dieſe Verhältniſſe werden durch die Formen der Darſtellung beſonders bei den in einem Gegenſatze oder in einem kauſalen Verhältniſſe verbundenen Gedanken unterſchieden. Die Synonymik der Konjunktionen hat daher nicht nur auf die beſonderen Arten des logiſchen Verhältniſſes, ſondern beſonders auf den unterſchiedenen logiſchen Werth der verbundenen Gedanken

und auf die Abstufungen in der Hervorhebung des logischen Verhältnisses zu achten. Die Konjunktionen unterscheiden zwar oft auch spezielle Verhältnisse des Gedachten z. B. Besonderheiten des adversativen Gegensatzes und die besonderen Arten eines Grundes: aber diese Unterscheidungen sind als untergeordnete Momente in der Bedeutung der Konjunktionen anzusehen; und sie werden von der Sprache selbst weit weniger beachtet, als die Verhältnisse der logischen Form.

Das kopulative Verhältniß unterscheidet sich von den andern Verhältnissen der Gedankenverbindung insbesondere darin, daß die Gedanken meistens in gleichem logischen Werthe mit einander verbunden werden. Die in diesem Verhältnisse verbundenen Sätze haben daher insgemein gleiche Betonung; und wenn nicht besondere Verhältnisse z. B. die Zeitfolge, wie in der erzählenden Darstellung, die Aufeinanderfolge der Sätze bestimmen, ist es gleichgültig, welcher Satz vorangehe oder nachfolge. Die verbundenen Gedanken haben entweder einen geringen, oder einen größeren logischen Werth. Die kopulative Verbindung mit geringem logischen Werthe der Gedanken kömmt besonders sehr häufig in der beschreibenden und erzählenden Darstellung vor, und wird durch die Konjunktion und, und zugleich durch die kleinste Gliederpause bezeichnet. Auch findet besonders bei dieser Verbindung die Zusammenziehung Statt (§. 102). Nur wenn mehr als zwei Sätze mit Zusammenziehung verbunden werden, wird die Konjunktion des Rhythmus wegen ausgelassen z. B. „Er kam zurück, und führte Wilhelm in den Saal" „Ich gehe Nachts um, wie ein gequälter Geist, erprobe des Schlosses Riegel und der Wächter Treue, und sehe zitternd jeden Morgen kommen, der u. s. f." „Mein Vater war ein wohlhabender Edelmann dieser Provinz, ein heiterer, klarer, wackerer Mann, ein zärtlicher Vater, ein redlicher Freund und ein trefflicher Wirth". Die kopulative Verbindung von Sätzen dieser Art hat überhaupt eine unvollkommne rhythmische Form, die besonders dann fühlbar wird, wenn eine große Anzahl von Sätzen mit einander verbunden wird. Man verbessert in diesem Falle den mangelhaften Rhythmus einigermaßen, indem man die Sätze nach den näheren Beziehungen, in denen sie zu einander stehen, in wenigen Gruppen zusammenfaßt, und diese Gruppen durch die Betonung und durch größere Gliederpausen scheidet z. B. „Sie war stärker geworden, und schien größer

zu ſein; ihre Anmuth blickte durch ein geſetztes Weſen hindurch, und ihre Munterkeit war in ein ſtilles Nachdenken übergegangen" „Ich lief auf den Balkon, und rief ihm nach; er kehrte ſich um, warf mir eine Hand zu, und entfernte ſich eilig".

Wenn die Gedanken mit gleicher Hervorhebung des logiſchen Werthes verbunden werden; ſo iſt die Form der Darſtellung nach dem logiſchen Verhältniſſe verſchieden. Die Sätze werden oft ohne Konjunktion mit einer größeren Gliederpauſe verbunden; und man macht von dieſer Darſtellungsform insgemein Gebrauch, wenn das Verhältniß eines logiſchen Grundes, welches die Einheit der kopulativ verbundenen Gedanken vermittelt, hervorgehoben wird (§. 101) z. B. „Jede öffentliche Erſcheinung Egmonts war ein Triumphzug; jedes Auge, das auf ihn geheftet war, erzählte ſein Leben; in der Ruhmredigkeit ſeiner Kriegsgefährten lebten ſeine Thaten; ihren Kindern hatten ihn die Mütter bei ritterlichen Spielen gezeigt" „Alle Ämter wurden durch ihn vergeben; ſein Gutachten galt gegen die vereinigte Stimme der ganzen Verſammlung; die Statthalterin ſelbſt ſtand unter ſeinen Geſetzen" „Der Menſch iſt nun einmal ſo: er begehrt Alles an ſich zu reißen, um nur nach Belieben damit ſchalten und walten zu können; das Geld, das er nicht ſelbſt ausgibt, ſcheint ihm ſelten wohl angewendet". Mehr Beiſpiele dieſer Verbindungsform ſind oben (§. 101) ſchon angeführt. Wenn aber in der kopulativen Verbindung nicht ſo ſehr die durch eine gemeinſame kauſale Beziehung vermittelte Einheit der Gedanken, als eine ſondernde Geſchiedenheit des Gedachten hervorgehoben wird (§. 101); ſo werden die Sätze durch Konjunktionen verbunden, welche das Gedachte entweder nach Gegenſätzen des Raumes oder nach Gegenſätzen der Zeit als Geſchiedenes darſtellen. Die Scheidung wird als Scheidung im Raume durch: dabei, zudem, außerdem, überdies, und als Scheidung in der Zeit durch die ordinativen erſtens, erſtlich, dann, ferner, endlich dargeſtellt z. B. „Sechszehnmal bin ich zu Felde gezogen mit dieſem Alten; zudem, ich hab' ſein Horoſkop geſtellt" „Um L. Sterne zu begreifen, darf man die kirchliche und ſittliche Bildung ſeiner Zeit nicht unbeachtet laſſen; dabei hat man wol zu bedenken, daß er Lebensgenoſſe Warburtons geweſen" und: „Die Epiker und Dramatiker ſind beide den allgemeinen poetiſchen Geſetzen unterworfen; ferner behandeln ſie beide ähnliche Gegenſtände" „Man

kam überein, dem Könige vorzutragen: erſtlich daß er die Inquiſition aus den Provinzen zurücknehmen möchte; zweitens daß ein neuer Plan zur Milderung der Plakate entworfen würde; drittens daß er der Oberſtatthalterin Vollmacht ertheilen möchte, den Verurtheilten Gnade angedeihen zu laſſen". Von den ordinativen Konjunktionen, welche nicht zeitliche Verhältniſſe des Gedachten nur in der Form von Zeitverhältniſſen darſtellen, ſind die Adverbien: zuerſt, dann, zuletzt, bald zu unterſcheiden, die wirkliche Zeitverhältniſſe ausdrücken.

Die kopulativ verbundenen Sätze haben nur dann ungleichen logiſchen Werth, wenn die verbundenen Gedanken mit einander in irgend einem Gegenſatze ſtehen. Der Gegenſatz der Gedanken thut ſich alsdann in dem Gegenſatze des Tonverhältniſſes kund; und das logiſche Verhältniß iſt alsdann nicht mehr ein rein kopulatives Verhältniß. Die in einem ſolchen Verhältniſſe zuſammengeſetzten Sätze ſind immer zweigliedrig; und derjenige Satz, welcher den Gedanken von größerem logiſchen Werthe — den Hauptgedanken — ausdrückt, folgt mit dem Haupttone dem andern Satze nach. Von dieſer Art ſind alle adverſativen und kauſalen Verhältniſſe der Gedanken, welche in der Form einer nur kopulativen Verbindung dargeſtellt werden, indem die Sätze durch die Konjunktion und verbunden werden. In dieſer Darſtellungsform wird oft das logiſche Verhältniß der Gedanken durch den Gegenſatz mit der Verbindungsform der Sätze hervorgehoben; aber die Betonung entſpricht alsdann immer dem logiſchen Verhältniſſe der Gedanken z. B. „Mit dieſen beiden Mächten ſtand Philipp noch im Bündniſſe; und beide wurden zu Verräthern an ihm" „Die Menge kann tüchtige Menſchen nicht entbehren; und die Tüchtigen ſind ihnen jederzeit zur Laſt" „Sein Meuchelmord wird entdeckt; und er muß entfliehen" „Die Beſchwerden Brabants forderten einen ſtaatsklugen Mittler: Philipp ſandte ihm einen Henker; und die Loſung des Krieges war gegeben". Häufiger ſteht aber neben der kopulativen Konjunktion und zugleich eine adverſative oder kauſale Konjunktion: in dieſem Falle iſt das logiſche Verhältniß der Gedanken in den Hintergrund geſtellt; die Betonung, wie auch die Gliederpauſe, entſpricht daher der Form der Verbindung, und die Sätze werden leicht zuſammengezogen z. B. „Sie widerſprachen ſich nicht, und waren doch unendlich verſchieden" „Er ſuchte ſich durch dieſe Betrachtungen zu

beruhigen, und doch waren die Bewegungen seines Herzens beinahe fieberhaft" „Shakspeare's Theaterstücke sind etwas mehr als sie sein sollten, und deuten deßhalb auf den großen Dichter" „Man soll sich Alles praktisch denken, und deßhalb dahin trachten, daß u. s. f.".

Ein kopulatives Verhältniß besonderer Art mit ungleichem logischen Werthe der Gedanken stellt sich dar, wenn der Umfang eines Gedankens durch den Gegensatz mit einem Gedanken von geringerm Umfange hervorgehoben wird z. B. „Er hat die Vorlesung nicht nur gehört, sondern er hat sie auch vollkommen verstanden". In diesem Verhältnisse, welches wir als die Steigerung des Gedankens bezeichnen, wird der Gegensatz gewöhnlich durch die Konjunktion nicht nur — sondern auch bezeichnet; man gebraucht jedoch auch andere Formen der Verbindung, welche sich sämmtlich auf diesen Ausdruck zurückführen lassen. Der Gegensatz liegt hier meistens in den Begriffen des Subjektes oder des Prädikates; und weil er auch als ein Gegensatz von Begriffen aufgefaßt wird, werden die Sätze meistens zusammengezogen, und haben nur eine kleine Gliederpause z. B. „Er hat die Vorlesung nicht nur gehört, sondern auch verstanden". Der steigernde Gegensatz wird mehr hervorgehoben durch die Konjunktion auch (von dem Ad. ουħον vermehren); daher haben die durch auch verbundenen Sätze einen größeren Gegensatz der Betonung und eine größere Gliederpause, und lassen nicht wohl die Zusammenziehung zu z. B. „Nicht genug, daß dieser Tag Jedem von Beiden einen Bruder schenkt; auch eine Schwester hat er Euch geboren" „Nichts im Leben ist schätzenswerther, als Kenntniß und Wissen; auch ist nichts leichter zu erreichen". Nur wenn neben auch zugleich die Konjunktion und steht, wird der Gegensatz der Steigerung in den Hintergrund gestellt; und die Verbindung stellt sich alsdann in dem geringern Gegensatze der Betonung und in der kleineren Gliederpause, so wie in der Leichtigkeit der Zusammenziehung mehr als eine rein kopulative Verbindung dar z. B. „Du hast mich nie geliebt, und ich Dich auch nicht" „Ich hatte nie geliebt, und liebte auch jetzt nicht" „Mit den Franken kam auch die Lehnsverfassung in diese Länder, und auch hier artete sie aus". Oft wird ein mit dem Hauptgedanken in einem aufhebenden Gegensatze stehender Gedanke nicht ausgedrückt, sondern nur durch die Konjunktion auch angedeutet; die Konjunktion hat in diesem Falle immer den Redeton z. B. „Da

geordnet werden: sie haben daher immer ungleichen logischen Werth; und man unterscheidet immer in der Betonung und Stellung der Sätze den Hauptgedanken von dem untergeordneten Gedanken. Weil jedoch die in einem Gegensatze verbundenen Gedanken einander gegenseitig hervorheben; so hat auch der untergeordnete Gedanke insgemein noch einen größeren logischen Werth. In diesen Formen der Gedankenverbindung tritt überhaupt mehr der logische Werth und das logische Verhältniß der Gedanken zu einander hervor, als die Besonderheiten des Gedachten; daher ist in der Darstellung eine größere Vollkommenheit der Tonverhältnisse und eine bestimmtere Geschiedenheit der Gedanken durch die Gliederpausen. Diese Verbindungsformen werden insbesondere sehr häufig nur durch die Tonverhältnisse und ohne Konjunktionen dargestellt; und die Zusammenziehung findet hier seltener Statt (§. 102. 103).

In dem schlechtweg aufhebenden Verhältnisse wird ein polarischer Gegensatz der Begriffe dadurch hervorgehoben, daß er in einem aufhebenden Gegensatze der Gedanken dargestellt wird (§. 101). Mit dem verneinenden Gedanken wird alsdann der bejahende Gedanke, der immer der Hauptgedanke ist, entweder ohne Konjunktion oder durch die Konjunktion sondern verbunden; und der bejahende Hauptgedanke wird durch die Betonung hervorgehoben z. B. „Nicht wo die goldene Ceres lacht, und der friedliche Pan, der Flurenbehüter; wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter" „Hier ist kein Urtheil zu fällen; zu vollziehen ist es" und: „Nicht entschlossen, sondern verzagt entsagen wir dem, was wir besitzen" „Nicht uns, Herr, sondern Deinem Namen gib Ehre". Wenn der Hauptgedanke durch den Gegensatz soll besonders hervorgehoben werden, läßt man gern die Konjunktion aus. Der aufhebende Gegensatz ist als solcher ein Gegensatz der Gedanken. Weil aber hier eigentlich nur ein polarischer Gegensatz der Begriffe durch den aufhebenden Gegensatz der Gedanken hervorgehoben wird (§. 101): so wird der Gegensatz noch als ein Gegensatz der Begriffe aufgefaßt; und die Sätze haben daher eine kleine Gliederpause, und werden, wenn das grammatische Verhältniß es zuläßt, insgemein zusammengezogen, wie in den angeführten Beispielen.

Wenn ein polarischer Gegensatz von Begriffen z. B. vorwärtsgehen und rückwärtsgehen in einem aufhebenden Gegensatze der Gedanken dargestellt wird; so kann die Aufhebung des

both und auch im Mittelhochdeutſchen beide gebraucht, das den Gegenſatz der Zweizahl aufhebt z. B. „Des mohte er wol gewinnen beidiu Liute unde Land“ *). Weder Ad. neweder (neutrum) hebt, wie E. neither, ebenfalls den Gegenſatz der Zweizahl auf. Die griechiſche und lateiniſche Sprache bezeichnet die Hervorhebung des logiſchen Verhältniſſes häufig durch Wiederholung der Konjunktion z. B. *καὶ-καὶ*, *τε-τε*, et-et, que-que, neque-neque, oder durch die zwiefache Vereinigung nec-non. Die Konjunktion ac (atque) hebt das logiſche Verhältniß der Einheit mehr hervor, als et; und daß auch in ac die Bedeutung eines Gegenſatzes liegt, tritt darin hervor, daß es in der Bedeutung unſeres als bei æquus, aliter u. ſ. f. gebraucht wird. Wenn man nun erwäget, daß auch das ſteigernde et (Itaque et Aeschines in Demosthenem invehitur) einen Gegenſatz bezeichnet; ſo ſcheint es, daß Konjunktionen, wie und, *καί*, et u. ſ. f., welche jetzt nur das logiſche Verhältniß der Einheit bezeichnen, in ihrer Grundbedeutung eben ſo, wie ſowol—als, die Aufhebung eines Gegenſatzes ausdrücken. Da die Konjunktionen ſowol—als, weder—noch u. ſ. f. die Einheit der verbundenen Gedanken ohne Unterſcheidung ihres logiſchen Werthes bezeichnen, und der aufgehobene Gegenſatz meiſtens als ein Gegenſatz von Begriffen aufgefaßt wird; ſo haben die Sätze insgemein gleiche Betonung und kleine Gliederpauſen, und werden meiſtens zuſammengezogen z. B. „Sowol ſie, als Ottilie hatten eine Rückkehr längſt gewünſcht“ „Weder verleiten will ich Euch zu einem falſchen Schritte, noch von einem falſchen zurückhalten“.

### Verbindung im Gegenſatze.

### §. 105.

Wenn zwei Gedanken in der Denkform des Gegenſatzes zu Einem Gedanken verbunden werden; ſo iſt die ganze Form der Gedankenverbindung an ſich weit beſtimmter, als bei der kopulativen Verbindung. Die Einheit der verbundenen Gedanken iſt nicht vermittelt durch einen andern Gedanken (§. 101), ſondern unmittelbar gegeben mit der Denkform und mit dem Gegenſatze, in dem die Gedanken mit einander ſtehen. Nur zwei Gedanken können mit einander in einem Gegenſatze ſtehen; und ſie können nur zu Einem Gedanken werden dadurch, daß ſie einander unter-

*) S. Ribel. 26, 4. — 56, 4. —

geordnet werden: sie haben daher immer ungleichen logischen Werth; und man unterscheidet immer in der Betonung und Stellung der Sätze den Hauptgedanken von dem untergeordneten Gedanken. Weil jedoch die in einem Gegensatze verbundenen Gedanken einander gegenseitig hervorheben; so hat auch der untergeordnete Gedanke insgemein noch einen größeren logischen Werth. In diesen Formen der Gedankenverbindung tritt überhaupt mehr der logische Werth und das logische Verhältniß der Gedanken zu einander hervor, als die Besonderheiten des Gedachten; daher ist in der Darstellung eine größere Vollkommenheit der Tonverhältnisse und eine bestimmtere Geschiedenheit der Gedanken durch die Gliederpausen. Diese Verbindungsformen werden insbesondere sehr häufig nur durch die Tonverhältnisse und ohne Konjunktionen dargestellt; und die Zusammenziehung findet hier seltener Statt (§. 102. 103).

In dem schlechtweg aufhebenden Verhältnisse wird ein polarischer Gegensatz der Begriffe dadurch hervorgehoben, daß er in einem aufhebenden Gegensatze der Gedanken dargestellt wird (§. 101). Mit dem verneinenden Gedanken wird alsdann der bejahende Gedanke, der immer der Hauptgedanke ist, entweder ohne Konjunktion oder durch die Konjunktion sondern verbunden; und der bejahende Hauptgedanke wird durch die Betonung hervorgehoben z. B. „Nicht wo die goldene Ceres lacht, und der friedliche Pan, der Flurenbehüter; wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter" „Hier ist kein Urtheil zu fällen; zu vollziehen ist es" und: „Nicht entschlossen, sondern verzagt entsagen wir dem, was wir besitzen" „Nicht uns, Herr, sondern Deinem Namen gib Ehre". Wenn der Hauptgedanke durch den Gegensatz soll besonders hervorgehoben werden, läßt man gern die Konjunktion aus. Der aufhebende Gegensatz ist als solcher ein Gegensatz der Gedanken. Weil aber hier eigentlich nur ein polarischer Gegensatz der Begriffe durch den aufhebenden Gegensatz der Gedanken hervorgehoben wird (§. 101): so wird der Gegensatz noch als ein Gegensatz der Begriffe aufgefaßt; und die Sätze haben daher eine kleine Gliederpause, und werden, wenn das grammatische Verhältniß es zuläßt, insgemein zusammengezogen, wie in den angeführten Beispielen.

Wenn ein polarischer Gegensatz von Begriffen z. B. vorwärtsgehen und rückwärtsgehen in einem aufhebenden Gegensatze der Gedanken dargestellt wird; so kann die Aufhebung des

Gegensatzes, je nachdem entweder der Eine oder der andere Gedanke als Hauptgedanke bejaht wird, auf zwiefache Art Statt finden z. B. „Er geht nicht vorwärts, sondern rückwärts" und: „Er geht nicht rückwärts, sondern vorwärts". Nun wird oft der Gegensatz zwar als ein aufgehobener, aber die Art der Aufhebung als noch unentschieden dargestellt; und dieses Verhältniß wird durch die Konjunktionen entweder — oder bezeichnet z. B. „Er muß entweder vorwärts, oder rückwärts gehen" „Er ist entweder betrogen, oder selbst ein Betrüger". Keiner der verbundenen Gedanken wird hier als bejahender Hauptgedanke dargestellt; und der Eine Gedanke hat nicht größern logischen Werth als der andere: sie haben daher gleiche Betonung und kleine Gliederpausen; und sie werden, wenn nicht der Gegensatz soll besonders hervorgehoben werden, meistens zusammengezogen. Oft wird in dieser Weise ohne eine besondere Hervorhebung des Gegensatzes nur die Art eines Begriffes als eine unbestimmte bezeichnet; und die Sätze werden alsdann insgemein nur durch oder verbunden z. B. „Gib mir einen Apfel oder eine Birne" „Ich zeichnete mir sorgfältig aus, wo Einer auf besondere Weise erstochen oder vergiftet worden". Indem aber diese Form die Art, wie der Gegensatz aufgehoben wird, als unentschieden darstellt, hebt sie die Nothwendigkeit der Aufhebung hervor; man macht daher von dieser Form besonders Gebrauch, indem man eine logische Nothwendigkeit bezeichnet, und in einem Urtheile die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorhebt z. B. „Er oder Keiner kann mir helfen" „Wir müssen siegen, oder sterben" „Es kann nicht sein; Du hättest ihm nothwendig Deinen Abscheu ja gezeigt; er hätte sich weisen lassen, oder Du stündest nicht mehr lebend mir zur Seite". Die logische Nothwendigkeit wird in dieser Darstellungsform noch besonders dadurch hervorgehoben, daß in den Gegensatz immer ein Verhältniß des logischen Grundes aufgenommen wird (Wir müssen siegen; denn wir müssen sterben, wenn wir nicht siegen). Diese Hervorhebung einer logischen Nothwendigkeit durch einen Gegensatz des logischen Grundes wird im Deutschen auch durch sonst und denn (es sei denn) bezeichnet z. B. „Wir müssen siegen; sonst müssen wir sterben" „Er hat Deine Frage nicht verstanden, sonst hätte er geantwortet" „Die Gottlosen schlafen nicht, sie haben denn übel gethan; und sie ruhen nicht, sie haben denn Schaden gethan".

Man macht zwar sehr oft von der schlechtweg aufhebenden Verbindung der Sätze Gebrauch, wenn der Sprechende einen von dem Angesprochenen geäußerten, oder bei ihm nur vorausgesetzten Gegensatz des Urtheiles durch die Aufhebung *berichtigen* will z. B. „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben" „Von dem Kaiser nicht erhielten wir den Wallenstein zum Feldherrn: so ist es nicht; vom Wallenstein erhielten wir den Kaiser erst zum Herrn": aber wir machen von dem aufhebenden Gegensatze noch häufiger Gebrauch, wenn nicht ein entgegengesetzter Gedanke einer angesprochenen Person *berichtiget*, sondern nur der Hauptbegriff in einem Gedanken des Sprechenden durch den Gegensatz soll *hervorgehoben* werden. Das Verhältniß eines aufhebenden Gegensatzes, welches durch die Konjunktion *nicht — sondern*, oder auch nicht durch eine Konjunktion bezeichnet wird, ist meistens nur eine *Form der Darstellung*, durch welche der Hauptbegriff eines Gedankens hervorgehoben wird z. B. „Nicht entschlossen, sondern *verzagt* entsagen wir dem, was wir besitzen" „Nicht eine müß'ge Neugier führt mich her; mich drücken *schwere Sorgen*" „Wir stiften keinen neuen Bund; es ist ein *uralt* Bündniß von der Väter Zeit, das wir erneuen" „Er hat mich nicht ins Land geschickt, dem Volk zu schmeicheln und ihm sanft zu thun; *Gehorsam* erwartet er" „Ich hab' den Hut nicht aufgesteckt zu Altorf des Scherzes wegen; ich hab' ihn aufgesteckt, daß sie den *Nacken* mir *lernen beugen*" „Hofft Nichts von ihm; *verachtet* ihn, *vergeßt* ihn". Diese Bedeutung des aufhebenden Gegensatzes tritt insbesondere sehr bestimmt hervor in dem durch die Konjunktion *sonst* bezeichneten Verhältnisse, indem die logische Wirklichkeit des Prädikates durch den Gegensatz mit einem logischen Grunde hervorgehoben wird, der durch den Konditionalis als ein nur *angenommener* dargestellt wird z. B. „Er ist wieder gesund, sonst ginge er nicht ins Theater" „Der Gesandte ist nicht abgereiset, sonst stünd' es in der Zeitung". Es ist oben schon bemerkt worden, daß der aufhebende Gegensatz in der Sprache überhaupt meistens als eine Form der *Darstellung* muß aufgefaßt werden (§. 49. 65). Die Sprache geht in der *Darstellung*, durch welche die *Mittheilung* der Gedanken vermittelt wird, überall darauf aus, die *Begriffe* und die *grammatischen Verhältnisse* der Begriffe, weil sie auch in dem Angesprochenen zuerst von den Besonderheiten der Erscheinung in Zeit und Raum hergenommen werden, wieder auf die

Besonderheiten des Realen zurückzuführen (§. 45). Weil aber der Gedanke und die logischen Verhältnisse des Gedankens in dem Angesprochenen, wie in dem Sprechenden, ein Werk des schöpferischen Geistes sind; so werden sie auch in der Darstellung besonders durch die Denkformen des Gegensatzes und der Kausalität hervorgehoben: und hierin liegt wol der organische Grund, warum in der Darstellung der Gedanken überall so häufig Gegensätze hervortreten, welche die logische Fassung des Gedankens an sich nicht fordert.

Es ist oben (§. 101) schon entwickelt worden, wie sich das Verhältniß des beschränkenden Gegensatzes zu dem schlechtweg aufhebenden und zu dem eigentlich adversativen Gegensatze verhält; und wir haben insbesondere gesehen, daß in dem beschränkenden Verhältnisse immer ein adversatives Verhältniß, nämlich das Verhältniß einer verneinten Folgerung liegt. In dem beschränkenden Verhältnisse wird zwar mehr der polarische Gegensatz der Begriffe, in dem adversativen hingegen mehr die verneinte Folgerung hervorgehoben: aber diese Verhältnisse werden in den Formen der Darstellung nicht immer genau unterschieden. Wir stellen daher auch in der Betrachtung der Darstellungsformen die beschränkenden Verhältnisse z. B. „Die fremden Eroberer kommen und gehen; aber wir bleiben stehen" mit den in einem engern Sinne sogenannten adversativen Verhältnissen z. B. „Er hat Augen, aber er sieht nicht" zusammen, indem wir auch die Ersteren als Verhältnisse einer verneinten Folgerung als adversative Verhältnisse in einer weiteren Bedeutung des Wortes bezeichnen. — In jedem adversativen Verhältnisse ist der adversative Gedanke d. h. derjenige Gedanke, welcher die aus dem andern Gedanken gezogene Folgerung verneint, der Hauptgedanke, und hat den größeren logischen Werth; er wird daher immer durch die Betonung und durch die Stellung des Satzes hervorgehoben. Zugleich wird in dem adversativen Verhältnisse immer der durch eine Folgerung vermittelte Gegensatz hervorgehoben, und ebenfalls durch die Betonung bezeichnet. Nicht nur der adversative Gegensatz, sondern auch der logische Werth des Hauptgedankens wird aber bald mehr, bald weniger hervorgehoben; und die größere oder geringere Hervorhebung Beider wird besonders in der Darstellung durch die Betonung und zugleich durch die Konjunktionen unterschieden.

Die Hervorhebung des adverſativen Gegenſatzes wird oft durch die Betonung allein, meiſtens aber zugleich durch die Konjunktionen: aber, allein, hingegen, jedoch, δέ, ἀλλά, at, atqui, autem, sed bezeichnet. Weil dieſe Konjunktionen zunächſt den Gegenſatz bezeichnen, können ſie nicht, wie doch, dennoch und tamen, in demſelben Satze mit der Konjunktion und verbunden werden, die zunächſt nur ein kopulatives Verhältniß bezeichnet. Die Konjunktion aber bezeichnet den adverſativen Gegenſatz auf die allgemeinſte Weiſe: ſie unterſcheidet nicht zwiſchen größerer und geringerer Hervorhebung des Gegenſatzes; und ſie bezeichnet ſowol den eigentlich adverſativen, als den nur beſchränkenden Gegenſatz z. B. „Wilhelm zerſtreute ſein Geld mit Verſchwendung; aber er war geizig mit Sekunden" „Er ſelbſt hatte ſich wohl gehütet das Buch anzuſchaffen; aber ſein Hausfreund ſchwärzte es ein" und: „Er ſpricht Engliſch, aber nicht geläufig" „Er ſpricht Engliſch, aber er ſpricht auch Italiäniſch". Weil dieſe Konjunktion an ſich den Gegenſatz nicht ſehr hervorhebt, läßt ſie leicht die Zuſammenziehung der Sätze zu z. B. „Sie war verſchwenderiſch, aber geiſtreich" „Wilhelm eilte ihm nach, aber zu ſpät". Der Konjunktion aber entſprechen im Lateiniſchen at und autem und im Griechiſchen δέ.

Die Konjunktion allein bezeichnet, wie das in den andern Sprachen von ihr nicht geſchiedene ſondern, eine ſtärkere Hervorhebung des Gegenſatzes, als aber, und ſie bezeichnet immer die Aufhebung einer beſtimmt gedachten Folgerung z. B. „Die Reiſe würde mir viel Freude machen; allein die Koſten ſind zu groß" „Ich muß anerkennen, Du willſt mein Wohl; allein verlange nicht, daß ich es auf Deinem Wege finden ſoll". Weil allein beſonders den adverſativen Gegenſatz hervorhebt, kann es nicht wohl, wie aber, mit doch und dennoch verbunden werden; und läßt auch nicht eine Zuſammenziehung der Sätze zu. Der Konjunktion allein entſpricht im Griechiſchen ἀλλά und im Lateiniſchen sed. Es iſt übrigens auffallend, daß aber und allein und die ihnen in andern Sprachen entſprechenden Konjunktionen zwar zunächſt den adverſativen Gegenſatz bezeichnen, daß ſie aber im Gebrauche überall zwiſchen einem ſtärkeren und ſchwächeren Gegenſatze und den Beſonderheiten des adverſativen Verhältniſſes nicht ſcharf unterſcheiden. Auch haben manche Sprachen ſtatt aber und allein, δέ und ἀλλά, und at, atqui, autem und sed nur

Eine Konjunktion z. B. die französische mais und die englische but — Hingegen bezeichnet ebenfalls die Hervorhebung eines Gegensatzes, aber mehr den polarischen Gegensatz der Begriffe, als die Aufhebung einer Folgerung z. B. „Antonio geht frei umher, und spricht mit seinem Fürsten; Tasso hingegen bleibt verbannt in seinem Zimmer, und ist allein". — Jedoch und indessen bezeichnen die geringste Hervorhebung des Gegensatzes, und zwar immer nur einen beschränkenden Gegensatz z. B. „Ich lernte auch wol Etwas in diesem Kollegium; jedoch über das, woran mir eigentlich gelegen war, wurde ich nicht aufgeklärt" „Er ist nicht eigennützig; er hat indessen (jedoch) in diesem Handel seinen eignen Vortheil nicht ganz übersehen".

Die Konjunktionen doch, dennoch, gleichwol, dessenungeachtet, nichtsdestoweniger bezeichnen ebenfalls den adversativen Gegensatz, und zwar den Gegensatz gegen eine Folgerung; aber sie heben, wie lat. vero, tamen, verumtamen, mehr den logischen Werth des adversativen Hauptgedankens, als den Gegensatz hervor z. B. „Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht; doch können Worte uns zu Thaten führen" „Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorsicht". Sie verbinden sich daher leicht mit der kopulativen Konjunktion und und mit aber, das nur auf allgemeine Weise den Gegensatz bezeichnet. Diese Konjunktionen bezeichnen die Hervorhebung des logischen Werthes dadurch, daß sie als Adverbien entweder, wie doch und gleichwol, nichtsdestoweniger, die logische Wirklichkeit, oder wie dennoch (dann — noch) das Zeitverhältniß des Prädikates hervorheben. Doch wird als Adverb des Modus — die logische Wirklichkeit des Prädikates im Gegensatze gegen eine Verneinung hervorhebend — auch in einfachen Sätzen gebraucht z. B. „Er läugnet: es ist aber doch wahr" „Das ist doch hart, daß wir die Steine selbst zu unserm Kerker sollen fahren" „Kenn' ich sie doch kaum". Man läßt daher, wenn man den logischen Werth eines Gedankens in einem Gegensatze besonders hervorheben will, gern doch in der Form eines elliptischen Satzes vorangehen z. B. „Sterben ist Nichts; doch, leben und nicht sehen das ist ein Unglück" „Es ist die schönste Hoffnung; doch, es ist nur eine Hoffnung". Doch und gleichwol bezeichnen die Aufhebung jeder aus der Konzessive gezogenen Folgerung; dennoch, dessenungeachtet und nichtsdestoweniger nur

Die Hervorhebung des adverſativen Gegenſatzes wird oft durch die Betonung allein, meiſtens aber zugleich durch die Konjunktionen: aber, allein, hingegen, jedoch, δέ, ἀλλά, at, atqui, autem, sed bezeichnet. Weil dieſe Konjunktionen zunächſt den Gegenſatz bezeichnen, können ſie nicht, wie doch, dennoch und tamen, in demſelben Satze mit der Konjunktion und verbunden werden, die zunächſt nur ein kopulatives Verhältniß bezeichnet. Die Konjunktion aber bezeichnet den adverſativen Gegenſatz auf die allgemeinſte Weiſe: ſie unterſcheidet nicht zwiſchen größerer und geringerer Hervorhebung des Gegenſatzes; und ſie bezeichnet ſowol den eigentlich adverſativen, als den nur beſchränkenden Gegenſatz z. B. „Wilhelm zerſtreute ſein Geld mit Verſchwendung; aber er war geizig mit Sekunden" „Er ſelbſt hatte ſich wohl gehütet das Buch anzuſchaffen; aber ſein Hausfreund ſchwärzte es ein" und: „Er ſpricht Engliſch, aber nicht geläufig" „Er ſpricht Engliſch, aber er ſpricht auch Italiäniſch". Weil dieſe Konjunktion an ſich den Gegenſatz nicht ſehr hervorhebt, läßt ſie leicht die Zuſammenziehung der Sätze zu z. B. „Sie war verſchwenderiſch, aber geiſtreich" „Wilhelm eilte ihm nach, aber zu ſpät". Der Konjunktion aber entſprechen im Lateiniſchen at und autem und im Griechiſchen δέ.

Die Konjunktion allein bezeichnet, wie das in den andern Sprachen von ihr nicht geſchiedene ſondern, eine ſtärkere Hervorhebung des Gegenſatzes, als aber, und ſie bezeichnet immer die Aufhebung einer beſtimmt gedachten Folgerung z. B. „Die Reiſe würde mir viel Freude machen; allein die Koſten ſind zu groß" „Ich muß anerkennen, Du willſt mein Wohl; allein verlange nicht, daß ich es auf Deinem Wege finden ſoll". Weil allein beſonders den adverſativen Gegenſatz hervorhebt, kann es nicht wohl, wie aber, mit doch und dennoch verbunden werden; und läßt auch nicht eine Zuſammenziehung der Sätze zu. Der Konjunktion allein entſpricht im Griechiſchen ἀλλά und im Lateiniſchen sed. Es iſt übrigens auffallend, daß aber und allein und die ihnen in andern Sprachen entſprechenden Konjunktionen zwar zunächſt den adverſativen Gegenſatz bezeichnen, daß ſie aber im Gebrauche überall zwiſchen einem ſtärkeren und ſchwächeren Gegenſatze und den Beſonderheiten des adverſativen Verhältniſſes nicht ſcharf unterſcheiden. Auch haben manche Sprachen ſtatt aber und allein, δέ und ἀλλά, und at, atqui, autem und sed nur

Eine Konjunktion z. B. die französische mais und die englische but. — Hingegen bezeichnet ebenfalls die Hervorhebung eines Gegensatzes, aber mehr den polarischen Gegensatz der Begriffe, als die Aufhebung einer Folgerung z. B. „Antonio geht frei umher, und spricht mit seinem Fürsten; Tasso hingegen bleibt verbannt in seinem Zimmer, und ist allein". — Jedoch und indessen bezeichnen die geringste Hervorhebung des Gegensatzes, und zwar immer nur einen beschränkenden Gegensatz z. B. „Ich lernte auch wol Etwas in diesem Kollegium; jedoch über das, woran mir eigentlich gelegen war, wurde ich nicht aufgeklärt" „Er ist nicht eigennützig; er hat indessen (jedoch) in diesem Handel seinen eignen Vortheil nicht ganz übersehen".

Die Konjunktionen doch, dennoch, gleichwol, dessenungeachtet, nichtsdestoweniger bezeichnen ebenfalls den adversativen Gegensatz, und zwar den Gegensatz gegen eine Folgerung; aber sie heben, wie lat. vero, tamen, verumtamen, mehr den logischen Werth des adversativen Hauptgedankens, als den Gegensatz hervor z. B. „Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht; doch können Worte uns zu Thaten führen" „Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorsicht". Sie verbinden sich daher leicht mit der kopulativen Konjunktion und und mit aber, das nur auf allgemeine Weise den Gegensatz bezeichnet. Diese Konjunktionen bezeichnen die Hervorhebung des logischen Werthes dadurch, daß sie als Adverbien entweder, wie doch und gleichwol, nichtsdestoweniger, die logische Wirklichkeit, oder wie dennoch (dann — noch) das Zeitverhältniß des Prädikates hervorheben. Doch wird als Adverb des Modus — die logische Wirklichkeit des Prädikates im Gegensatze gegen eine Verneinung hervorhebend — auch in einfachen Sätzen gebraucht z. B. „Er läugnet: es ist aber doch wahr" „Das ist doch hart, daß wir die Steine selbst zu unserm Kerker sollen fahren" „Kenn' ich sie doch kaum". Man läßt daher, wenn man den logischen Werth eines Gedankens in einem Gegensatze besonders hervorheben will, gern doch in der Form eines elliptischen Satzes vorangehen z. B. „Sterben ist Nichts; doch, leben und nicht sehen das ist ein Unglück" „Es ist die schönste Hoffnung; doch, es ist nur eine Hoffnung". Doch und gleichwol bezeichnen die Aufhebung jeder aus der Konzessive gezogenen Folgerung; dennoch, dessenungeachtet und nichtsdestoweniger nur

die Aufhebung einer Folgerung, welche aus einem realen oder moraliſchen Grunde gezogen wird z. B. „Er war eingeladen, und iſt doch (dennoch) nicht gekommen" aber: „Er iſt nicht gekommen, und er war doch (nicht dennoch) eingeladen". Auch der logiſche Werth der Konzeſſive wird oft beſonders hervorgehoben dadurch, daß die logiſche Wirklichkeit des Prädikates durch beſondere Adverbien des Modus, wie: zwar, wol, freilich, quidem, equidem bezeichnet, wird z. B. „Der Schmerz trifft mich zwar (wol); doch trifft er mich nicht tief" „Er kannte zwar den Mißmuth ſeiner Truppen; aber er kannte auch ihren Gehorſam". Durch dieſe Hervorhebung der Konzeſſive wird alsdann, weil die Adverſative immer der Hauptgedanke iſt, mittelbar auch die Adverſative mehr hervorgehoben.

Wie der ſchlechtweg aufhebende Gegenſatz, ſo iſt auch der adverſative Gegenſatz ſehr oft nur eine Form der Darſtellung, von welcher der Sprechende Gebrauch macht, nicht etwa eine von dem Angeſprochenen gemachte oder bei ihm vorausgeſetzte Folgerung zu berichtigen, ſondern nur den logiſchen Werth eines Gedankens durch einen Gegenſatz hervorzuheben z. B. „Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechtes ſind wir uns immer bewußt" „Es iſt bald geſprochen, aber ſchwer gethan" „Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume ſtoßen ſich die Sachen" „Wenn Dich das Unglück in des Krokodils Gewalt gegeben; Du könnteſt Mitleid finden und Barmherzigkeit: doch, tödlich iſt's, der Jungfrau zu begegnen" „Nicht loben werd' ich's; doch ich kann's verzeihen" „Euch mangelt Alles, was das Leben ſchmückt; und doch umfließt Euch ewig Licht und Leben".

### Kauſale Verbindung.

### §. 106.

Nur das Verhältniß des logiſchen Grundes wird in der Sprache immer als ein logiſches Verhältniß der Gedanken dargeſtellt. Die Verhältniſſe des realen Grundes, unter dem wir hier auch den moraliſchen Grund begreifen, werden, je nachdem ſie können als Zeitverhältniſſe oder als Verhältniſſe der Arten aufgefaßt werden, meiſtens in der Form grammatiſcher Verhältniſſe von Begriffen entweder durch Präpoſitionen oder durch Kaſus, oder auch durch grammatiſch verbundene Nebenſätze dargeſtellt (§. 93). Nur wenn der reale Grund ſoll als ein Urtheil

des Sprechenden dargeſtellt, und dadurch beſonders hervorgehoben werden, wird er zwar in der Form eines beigeordneten Hauptſatzes dargeſtellt; aber auch dann wird noch ein grammatiſches Verhältniß von Begriffen durch das mit einer Präpoſition verbundene Demonſtrativ darum, daher, deßwegen bezeichnet. Auch findet ſich bei näherer Betrachtung, daß dieſe Form der Verbindung z. B. „Er iſt ein Zänker, daher meidet man ihn" eben ſo, wie z. B. „Er las die Zeitung, darauf ſchlief er ein" „Er trinkt Waſſer, ſeitdem iſt er geſund" eigentlich eine kopulative Verbindungsform iſt. Daher werden beſonders in dieſem Verhältniſſe die Sätze ſehr häufig zugleich durch die kopulative Konjunktion und verbunden z. B. „Er iſt kurzſichtig, und trägt darum Brillen" „Er iſt ſehr gaſtfrei, und deßwegen ſehr beliebt". Die Formen daher, darum u. ſ. f. bezeichnen nur ein grammatiſches Verhältniß, und werden auch gebraucht, wenn der Grund durch einen Nebenſatz ausgedrückt iſt z. B. „Der Prozeß kömmt daher, daß kein Teſtament gefunden wurde" „Er iſt deßwegen, weil er ſehr gaſtfrei iſt, ſehr beliebt"; man kann daher dieſe Formen nicht eigentlich als beiordnende Konjunktionen anſehen. Weil dieſe Formen nicht eigentlich ein Verhältniß der Gedanken bezeichnen, das ſchon aus dem Inhalte derſelben leicht verſtanden wird; ſo können ſie auch nicht wohl, wie andere beiordnende Konjunktionen, ausgelaſſen werden (§. 102). Das Verhältniß des logiſchen Grundes wird dagegen, weil es an ſich das Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile iſt, als ein logiſches Verhältniß der Gedanken eigentlich nur durch die Verbindung einander beigeordneter Hauptſätze ausgedrückt. Weil jedoch dem Verhältniſſe des logiſchen Grundes immer ein reales Verhältniß zum Grunde liegt (§. 93); ſo wird ſehr oft in der Darſtellung nur das reale Verhältniß bezeichnet z. B. „Rückwärts kannſt Du nun nicht mehr; daher (darum) mußt Du vorwärts" ſtatt: „Vorwärts mußt Du; denn rückwärts kannſt u. ſ. f."; und der logiſche Grund wird auch in der Form eines grammatiſchen Verhältniſſes durch einen Nebenſatz dargeſtellt z. B. „Da Du nun nicht mehr rückwärts kannſt, ſo mußt Du vorwärts". Auch hat ſich jede Sprache für das Verhältniß des logiſchen Grundes beſondere Konjunktionen angeeignet, welche ausſchließlich nur ein logiſches Verhältniß der Gedanken bezeichnen, wie: denn, alſo, nam, enim, igitur; und weil insbeſondere denn und alſo aufs beſtimmteſte das kauſale Verhältniß

der Gedanken bezeichnen und hervorheben, können sie nicht mit dem kopulativen und verbunden werden.

In der kausalen Verbindung der Gedanken hat bald der Grund, bald der durch ihn begründete Gedanke als Hauptgedanke den größeren logischen Werth; der Hauptgedanke wird immer durch die Betonung und durch die Stellung des Satzes hervorgehoben. Wenn in dem Verhältnisse des logischen Grundes der Grund als Hauptgedanke hervorgehoben wird; so wird der Grund nachfolgend mit der vorangehenden Folgerung durch denn (l. nam, enim) verbunden z. B. „Des ächten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die That" „O das kann nicht gut enden; denn dieser Königliche, wenn er fällt, wird eine Welt im Sturze mit sich reißen": wird aber die Folgerung als Hauptgedanke hervorgehoben; so wird die Folgerung nachfolgend mit dem vorangehenden Grunde durch also, folglich (l. ergo, igitur, itaque) verbunden z. B. „Die Dreiecke haben gleiche Seiten; also decken sie sich" „Er war lange Zeit mein Tischgenosse; folglich kenne ich ihn". Weil das Verhältniß des logischen Grundes schon aus dem Inhalte der Gedanken leicht verstanden wird; so wird besonders die Konjunktion denn oft ausgelassen (§. 102) und dadurch sogar das logische Verhältniß hervorgehoben z. B. „Den blut'gen Spruch muß man nicht rasch vollziehn; ein Wort nimmt sich, ein Leben nie zurück" „Unter allem Diebsgesindel sind die Narren die schlimmsten; sie rauben Euch beides, Zeit und Stimmung".

Die realen Verhältnisse, von denen der logische Grund hergenommen wird, werden entweder nur theilweise oder vollständig erkannt: in dem ersteren Falle ist das aus den realen Verhältnissen Gefolgerte ein logisch Mögliches; und in dem letzteren Falle ist es ein logisch Nothwendiges z. B. „Er stirbt vielleicht; denn er hat eine Lungenentzündung" und: „Die Dreiecke decken sich (müssen sich decken); denn sie haben gleiche Seiten": aber die Folgerung ist immer eine nothwendige; und diese Nothwendigkeit der Folgerung unterscheidet das Verhältniß des logischen Grundes von dem Verhältnisse des realen Grundes, bei dem die Produktion der Wirkung nur schlechtweg als wirklich gedacht wird z. B. „Er hat bei dem Bau kein Geld gespart; daher ist das Haus prachtvoll aufgeführt" „Er ist ein Fürst; darum kann er Soldaten halten". Ein an sich realer Grund wird in der

Darſtellung ſogleich ein logiſcher Grund, wenn nur die Nothwendigkeit der Folge bezeichnet wird z. B. „Er hat kein Geld geſpart; daher muß das Haus prachtvoll aufgeführt ſein" „Er iſt ein Fürſt; darum muß er Soldaten halten können". Dieſe Nothwendigkeit der Folgerung wird nun durch die Konjunktionen denn, alſo, folglich, beſonders aber durch denn hervorgehoben z. B. „Dir ziemt es nicht zu richten noch zu ſtrafen; denn Dich empört der Jugend heftig brauſend Blut" „Alle Seiten des Dreiecks ſind gleich; alſo (folglich) ſind auch alle Winkel gleich". Weniger wird die Nothwendigkeit durch demnach hervorgehoben, das oft nur auf einen partiellen realen Grund hinweiſet z. B. „Er hat keine Koſten geſpart; das Haus wird demnach geſchmackvoll ausgeſtattet ſein". Weil die Konjunktion denn beſonders die Nothwendigkeit der Folgerung hervorhebt; ſo wird ſie gewöhnlich auch gebraucht, wenn eine reale Wirkung ſoll als eine nothwendige dargeſtellt werden z. B. „Wir haben uns in des Kampfes Wuth nicht beſonnen und berathen; denn uns bethörte das brauſende Blut" „Zürnend ergrimmt mir das Herz im Buſen, zu dem Kampf iſt die Fauſt geballt; denn ich ſehe das Haupt der Meduſen, meines Feindes verhaßte Geſtalt" „Die Jammervolle erfreut der Anblick alter Herrlichkeit; denn alles Andere habt Ihr uns entriſſen" „Laßt uns heut' noch guter Dinge ſein; denn heiße Tage ſtehen uns bevor". Dieſe kauſale Nothwendigkeit bezeichnet denn auch, wenn es als konjunktionelles Adverb in denjenigen Sätzen ſteht, welche eine Folgerung oder auch nur eine reale Wirkung ausdrücken z. B. „So iſt es denn wahr" „So iſt denn Alles verloren" „Es gebührt ſich, daß die Kommandeurs aus Ihrem Mund des Kaiſers Willen hören; gefall' es Ihnen denn, ſich Ihres Auftrags vor dieſen edeln Häuptern zu entledigen" „Dies iſt der Tag, der mir die Kunde bringt von ihrem Anzug; ſeid denn bereit, die Herrſcher zu empfangen". Die Nothwendigkeit eines Urtheiles wird oft durch eine aus dem Gegenſatze gezogene nothwendige Folgerung bezeichnet, deren Nichtwirklichkeit entweder durch eine Frage, ebenfalls mit dem Adverb denn, oder durch den Konditionalis mit der Konjunktion ſonſt (§. 65. 105) hervorgehoben wird z. B. „Was hab' ich denn ſo Sträfliches gethan, um mich gleich einem Mörder zu verbergen?" „Habt Ihr denn kein Eingeweide, daß Ihr den Greis zum harten Frohndienſte treibt" „Ich biete den Frieden; wollen wir einander denn ewig

haſſen?" „Sind wir denn wehrlos?" und: „Die Fledermaus iſt kein Vogel, ſonſt hätte ſie Federn" „Er iſt ſchuldig, ſonſt würde er ſich vertheidigen" „Es wird Dir nicht ſchaden, würde ich es Dir ſonſt rathen?".

Weil das Verhältniß des logiſchen Grundes durch die realen Verhältniſſe des Grundes bedingt iſt; ſo wird immer, wenn ein logiſcher Grund in Frage geſtellt wird, nach dem realen Grunde gefragt, und auch in der Antwort der Grund als ein realer dargeſtellt. Daher wird in Frage und Antwort der logiſche Grund von dem realen Grunde nicht unterſchieden, und beide durch um (warum, darum), und wenn in einem Nebenſatze geantwortet wird, durch weil bezeichnet z. B. „Das ſagen Sie mir? — Warum nicht Ihnen?" „Warum dürfen wir ihrer lachen? weil wir einen furchtbaren Haufen ausmachen". — Ein nur möglicher logiſcher Grund eines möglichen Urtheiles kann, weil er nicht ein Urtheil des Sprechenden iſt, nicht durch einen Hauptſatz, ſondern nur durch einen (konditionalen) Nebenſatz als ein realer Grund dargeſtellt werden z. B. „Wenn die Arznei heilſam iſt, ſo iſt es gleichviel, wie man ſie dem Kinde beibringt". Wenn überhaupt ein logiſcher Grund durch einen Nebenſatz ausgedrückt wird, ſo wird er als ein realer Grund dargeſtellt.

Die kauſalen Konjunktionen drücken, wie die andern beiordnenden Konjunktionen, nicht eigentlich das logiſche Verhältniß der Gedanken, ſondern nur grammatiſche Verhältniſſe des Prädikatbegriffes aus, durch welche das logiſche Verhältniß nur angedeutet wird (§. 103). Sie ſind meiſtens vom Demonſtrativ gebildete Adverbien, die immer ein grammatiſches Verhältniß ausdrücken. Die meiſten Konjunktionen des logiſchen Grundes bezeichnen nur überhaupt die Übereinſtimmung der Folgerung mit dem Grunde und ſtellen dieſe, wie denn, als Übereinſtimmung in der Zeit, oder auch als Übereinſtimmung in der Weiſe dar, wie alſo, ſo, itaque. Für die Annahme, daß denn, wie G. thau (alſo) und Ad. danta und wanta (denn und weil), verwandt mit dann und wann, nach ihrer Grundbedeutung das Zeitverhältniß bezeichnen, ſprechen insbeſondere das kauſale nun und die unterordnenden Konjunktionen da cum, Ad. ſid (ſeit) und weil. Statt denn hat das Angelſächſiſche sodhes sodhlice (wahrlich) und das Altdeutſche auch kiwiſſo (gewiß), welche die logiſche Wirklichkeit des Prädikates hervorheben; und ſtatt denn gebraucht die gothiſche

Sprache das kopulative auk (auch) und die altdeutsche auch avur (aber). Wenn nun die kausalen Konjunktionen das logische Verhältniß der Gedanken nur auf entfernte Weise andeuten; so darf man nicht erwarten, daß sie mit scharfer Bestimmtheit die besonderen Arten des Grundes unterscheiden. Im Altdeutschen wird wanta sowol beiordnend in der Bedeutung von denn, als unterordnend in der Bedeutung von weil gebraucht, und bezeichnet in dem ersteren Falle insgemein den logischen, und in dem letzteren meistens den realen oder moralischen Grund. Jedoch bezeichnet wanta in der beiordnenden Verbindung, wie denn, oft auch einen realen, und in der unterordnenden Verbindung, wie weil, oft einen logischen Grund z. B. „Tuot Riwu, wanta nahit sih Himilriche" *) und: „Wio mah thas sin, wanta ih Gommanes wis ni bin?" **). In der beiordnenden Verbindung wird zwar der moralische Grund von dem realen Grunde durch die grammatische Form des verbindenden Demonstrativs unterschieden, und der reale Grund insgemein durch daher, ideo, idcireo, und der moralische Grund durch darum, deßwegen, deßhalb, propterea bezeichnet: aber auch diese Unterscheidung ist nicht durchgreifend. So bezeichnet darum oft auch einen moralischen, und deßwegen einen realen Grund z. B. „Egmont war eitel; darum legte er einen Werth auf Monarchengnade" und: „Die ausgesprochenen widergesetzlichen Handlungen verletzen das ästhetische und moralische Gefühl; deßwegen konnte das Stück auf dem deutschen Theater keinen Eingang finden"; und beide bezeichnen oft auch einen logischen Grund z. B. „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben; drum thut es Noth, den Zaum ihr anzulegen" und: „Der Irrthum wiederholt sich immerfort in der That; deßwegen muß man das Wahre unermüdlich in Worten wiederholen".

## II. Unterordnende Verbindung.

### §. 107.

Der in unterordnender Form zusammengesetzte Satz (§. 100) stellt nicht, wie der in beiordnender Form zusammengesetzte Satz, eine Verbindung von zwei Gedanken zu Einem Gedanken

*) S. Otfrid II. 3, 36. — 14, 21. — Notker 6, 6. — Tatian 5, 8. — 13, 2.

**) S. Notker 1, 5. — 6, 5. — 7, 9. 12. — Tatian 3, 6. — 4, 4. — 13, 8. 9. — 32, 8.

dar, und er wird nicht eigentlich aus zwei Sätzen zusammengesetzt, sondern entwickelt sich aus dem einfachen Satze. Ein Begriff, der in dem einfachen Satze durch ein Begriffswort ausgedrückt ist, wird in der Form eines Gedankens dargestellt; das Begriffswort entwickelt sich zu einem Satze, und der einfache Satz zu einem aus dem Hauptsatze und Nebensatze zusammengesetzten Satze z. B. „Ein Soldat, der feige ist, (ein feiger Soldat) wird verachtet". Nur der Hauptsatz drückt einen Gedanken des Sprechenden, und der Nebensatz nur einen in diesen Gedanken aufgenommenen Begriff aus. Der Nebensatz steht mit dem Hauptsatze nicht, wie die in beiordnender Form verbundenen Sätze mit einander, in einem logischen Verhältnisse der Gedanken, sondern nur in einem grammatischen Verhältnisse: der Nebensatz ist, wie das Begriffswort, aus dem er sich entwickelt hat, Glied eines Satzverhältnisses in dem Hauptsatze — Subjekt, Attribut oder Objekt. Daß die Nebensätze im Allgemeinen nicht als schon gebildete Sätze mit dem Hauptsatze verbunden werden, sondern sich aus Gliedern des Hauptsatzes entwickeln, und daß diese Entwickelung eigentlich der organische Grundtypus für die Bildung von zusammengesetzten Sätzen dieser Art ist, ersieht man daraus, daß besonders die älteren Sprachen meistens statt der uns mehr geläufigen Nebensätze Begriffswörter gebrauchen. Man kann darum jedoch nicht annehmen, daß jeder Nebensatz sich wirklich aus einem Begriffsworte entwickelt habe. Oft wird ein Gedanke z. B. eine von dem Sprechenden angeführte Rede oder Frage, wie ein Begriff, in den Gedanken des Sprechenden aufgenommen z. B. „Mein Führer sagte mir, das wären die Planeten" „Er fragte mich, wann ich geboren sei"; und der Ausdruck des Gedankens hat dann, weil er mit dem Hauptsatze, wie ein Begriffswort, nur in einer grammatischen Verbindung steht, die Form eines Nebensatzes. Auch ein Gedanke des Sprechenden wird oft durch einen Nebensatz ausgedrückt z. B. „Ein neues Werk hab' ich bereiten sehen, das mich nicht erfreute" (und es hat mich nicht erfreuet); aber der Gedanke wird alsdann nicht mehr als ein Gedanke des Sprechenden, sondern als ein grammatisch verbundener Begriff dargestellt (ein nicht erfreuliches Werk).

Wir haben schon oft bemerkt, wie in dem Vorgange des Denkens überhaupt Gedanken leicht zu Begriffen werden. Da die Begriffe des Seins überhaupt durch eine von dem Sein prädi-

zirte Thätigkeit gebildet werden; so ist jedes Substantiv, wie: Fluß, Band, als der Ausdruck eines zu einem Begriffe gewordenen Gedankens anzusehen (§. 29). Auch jedes attributive Adjektiv drückt, weil es aus einem Prädikate hervorgegangen, einen zu einem Begriffe gewordenen Gedanken aus (§. 68). Endlich haben wir gesehen, daß auch in dem objektiven Satzverhältnisse, besonders in der kausalen Beziehungsform (§. 93) und in dem Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 94), Gedanken in der Form von Begriffen durch Begriffswörter dargestellt werden. Wenn die Sprache daher Begriffe durch Nebensätze ausdrückt, so führt sie nur den Begriff in der Form der Darstellung auf den Gedanken zurück, aus dem er zuerst hervorgegangen ist; sie unterscheidet alsdann jedoch noch den Gedanken von einem Gedanken des Sprechenden dadurch, daß sie ihn nicht in der Form eines Hauptsatzes, sondern in der Form eines Nebensatzes darstellt.

Da die Eigenthümlichkeit der Nebensätze darin besteht, daß sie als Glieder eines Satzverhältnisses mit dem Hauptsatze grammatisch verbunden sind; so entsprechen die besondern Arten der Nebensätze zunächst den besondern Faktoren der Satzverhältnisse, deren Stelle sie in dem Hauptsatze einnehmen; und wir unterscheiden nach der Bedeutung Subjektsätze z. B. „Wer lügt, (ein Lügner) stiehlt", Attributsätze z. B. „Ein Baum, der keine Frucht trägt, (ein unfruchtbarer Baum) wird umgehauen" und Objektsätze z. B. „Verdient Ihr, daß man Euch vertraue?" (Vertrauen) „Wenn der Leib in Staub zerfallen, (nach dem Tode) lebt der große Name noch". Weil jedoch die Form, in welcher die Nebensätze mit dem Hauptsatze verbunden werden, gewissermaßen der Wortform des Faktors entspricht, dessen Stelle sie annehmen; so unterscheidet man insgemein Substantivsätze und Adjektivsätze, und begreift unter den Ersteren alle Nebensätze, welche die Stelle eines Substantivs einnehmen, und unter den Letztern diejenigen Nebensätze, welche ein attributives Adjektiv vertreten. Die Substantivsätze unterscheidet man ferner in Kasussätze, welche in dem grammatischen Verhältnisse des Subjektes oder eines ergänzenden Objektes stehen, und Adverbialsätze, welche in dem Verhältnisse eines nicht ergänzenden Objektes stehen. Weil das Verb in dem Hauptsatze die Aussage des Sprechenden ausdrückt, der Begriff des Verbs auch nicht, wie der

eines Substantivs, ursprünglich aus einem Gedanken hervorgegangen ist; so kann sich das Verb nicht zu einem Nebensatze entwickeln.

Jeder Nebensatz ist ein Glied eines dem Hauptsatze angehörigen Satzverhältnisses — Subjekt, Attribut oder Objekt — und als solches mit dem andern Gliede des Satzverhältnisses z. B. als Objekt mit dem Prädikate grammatisch verbunden; und aus diesem grammatischen Verhältnisse der Nebensätze sind alle besondern Verhältnisse ihrer logischen und grammatischen Form zu erklären. Es werden zwar oft auch logische Verhältnisse der Gedanken in der unterordnenden Verbindungsform dargestellt; aber diese Form stellt an sich nur grammatische Verhältnisse der Begriffe dar. Die Verbindung eines Subjektsatzes mit dem Prädikate drückt nur Einen einfachen Gedanken aus z. B. „Wer lügt (ein Lügner), der stiehlt"; und die Verbindung eines Attribut- oder Objektsatzes mit seinem Beziehungsworte stellt eben so, wie ein attributives oder objektives Satzverhältniß, nur Einen Begriff dar. Wie das Attribut und das Objekt, so führt auch der Attributsatz und der Objektsatz den Beziehungsbegriff auf eine besondere Art zurück z. B. „Ein Baum, der keine Früchte trägt" „Ihr habt an mir gehandelt, wie nicht recht ist" „Was zwingt den Mächtigen, daß er verhehle?", oder bezeichnet ihn als ein Individuelles z. B. „So lenke denn die alterschweren Tritte nach jenem Kloster hin, das einen theuren Schatz mir aufbewahret" „Fluch dem Tage, da dieses Landes Küste gastfreundlich diese Helena empfing" „Er stutzte, da mir das Wort entwischte" „Als ich mich umsah in des Bischofs Wohnung, fiel mir ein weiblich Bildniß in die Augen" (§. 68. 74). Der Nebensatz ist daher mit seinem Beziehungsworte zu einer rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses verbunden. Der Nebensatz wird zwar, weil er den Begriff in der Form eines Gedankens darstellt, von seinem Beziehungsworte durch eine Gliederpause geschieden; aber die Gliederpausen sind bei der unterordnenden Verbindung kleiner, als bei der beiordnenden Verbindung. Auch in Hinsicht auf den logischen Werth verhalten sich die Nebensätze, wie die Faktoren der Satzverhältnisse, denen sie entsprechen: wie diese, haben sie, je nachdem sie den Hauptbegriff oder nur den untergeordneten Begriff des Satzverhältnisses — die Art oder nur das Individuelle — ausdrücken, auch den Hauptton oder nur untergeordnete Betonung z. B. „Einen Führer, der blind ist, kann ich nicht brauchen" und: „Den Führer,

den Du mir ſchickteſt, brauche ich nicht" „Thue, was recht iſt" „Ich hoffe, daß er nicht müßig ſein wird" und: „Als ich in das Zimmer trat, ſchlief er" „Das Boot war, als ich ankam, eben abgefahren". Dieſes Geſetz leidet nur dann eine Ausnahme, wenn das in dem grammatiſchen Verhältniſſe untergeordnete Glied durch den Redeton hervorgehoben wird z. B. „Das Boot ging ab, als ich gerade anlangte". Auch in der Form der Verbindung ſtellt ſich, wie wir weiter unten ſehen werden, nicht ein logiſches Verhältniß der Gedanken, ſondern, wie in den Satzverhältniſſen, nur das grammatiſche Verhältniß der Begriffe dar.

## Partizipialien.

### §. 108.

Ein Subſtantiv und ein Adjektiv, welches ſchlechtweg nur einen einfachen Begriff ausdrückt, kann nicht wohl die Form eines Nebenſatzes annehmen, es ſei denn, daß der logiſche Werth des Begriffes durch die Form eines Nebenſatzes hervorgehoben werde z. B. „ein Soldat, der feige iſt" ſtatt „ein feiger Soldat" „Wer lügt, der ſtiehlt" ſtatt „Ein Lügner ſtiehlt". Ein Glied des Hauptſatzes nimmt nur dann leicht die Form eines Nebenſatzes an, wenn es noch gewiſſermaßen die Form eines Gedankens an ſich trägt, aus dem es hervorgegangen iſt: Subſtantiven und Adjektiven werden insgemein nur dann zu Nebenſätzen erweitert, wenn ſie ſchon zu einem objektiven Satzverhältniſſe erweitert ſind z. B. „Ein in den alten Sprachen ſehr bewanderter Mann" (ein Mann, der in den alten Sprachen ſehr bewandert iſt) „Er hat vor der Abreiſe von Paris (ehe er von Paris abreiſete) noch einen Wechſel erhalten". Ausdrücke wie „die Abreiſe von Paris" „der Gang nach dem Eiſenhammer" „Wahrheit gegen Freund und Feind" ſind aus einem Prädikate hervorgegangen, und drücken, obgleich ſie eine attributive Form haben, eine objektive Beziehung aus (§. 70). Nun iſt aber das objektive Satzverhältniß an ſich der Ausdruck des durch eine objektive Beziehung auf ein Beſonderes zurückgeführten Prädikates (§. 74), und das Prädikat der eigentliche Ausdruck des Gedankens. Subſtantiven und Adjektiven, welche ſich zu einem objektiven Satzverhältniſſe entwickelt haben, und daher leicht die Form von Nebenſätzen annehmen, unterſcheiden ſich von dem Prädikate nur dadurch, daß ſie nur die objektiven Beziehungen des Prädikates, nicht aber die

Aussage und daher auch nicht das Personal-, Zeit- und Modusverhältniß ausdrücken; und der Gedanke z. B. „Er ist in den Sprachen sehr bewandert" „Er reiset von Paris ab" wird, indem die Aussage nicht mehr ausgedrückt wird, zu einem in adjektivischer oder substantivischer Form dargestellten Begriffe z. B. „in den Sprachen bewandert" „die Abreise von Paris". Da nun das Verb die eigentliche Form des Prädikates ist; so haben alle bekannte Sprachen von dem Verb besondere Formen gebildet, durch welche ein zu einem objektiven Satzverhältnisse entwickeltes Prädikat entweder in substantivischer Form als Subjekt oder Objekt, oder in adjektivischer Form als Attribut in einem Satze dargestellt wird. Diese von dem Verb gebildeten Formen, welche wir als Partizipialien bezeichnen, lassen noch, wie das Verb, alle objektiven Beziehungsverhältnisse des Prädikates zu; sie drücken aber, weil sie nur den prädizirten Begriff darstellen, nicht mehr die Aussage und die mit der Aussage immer verbundene Personalbeziehung aus. Diese Partizipialien sind, weil sie an sich schon Ausdrücke eines — wenn auch nicht vollständigen — Gedankens sind, vorzüglich geeignet, die Form von Nebensätzen anzunehmen; und in allen Sprachen werden dieselben Glieder eines Hauptsatzes in denselben grammatischen Beziehungsverhältnissen bald durch ein Partizipiale bald durch einen Nebensatz ausgedrückt z. B. „Der Noth gehorchend tret' ich heraus zu Euch" und „Indem ich der Noth gehorche u. s. f." „Nur Eure Pflicht zu leisten seid bedacht" und „Seid nur darauf bedacht, daß Ihr Eure Pflicht leistet" nihil agendo male agere discimus und: cum nihil agimus, male etc. Legatos misit pacem rogaturos und: qui pacem rogarent. Auch wird nach idiomatischen Verschiedenheiten dasselbe Glied des Satzes in der Einen Sprache durch ein Partizipiale, und in der andern durch einen Nebensatz ausgedrückt.

Die Partizipialien, unter denen wir die Partizipien, Infinitive, Gerundien und Supine begreifen, sind, je nachdem sie den Begriff des Verbs in der Begriffsform eines Seins oder noch in der Begriffsform der Thätigkeit darstellen, entweder Substantiven oder Adjektiven; sie unterscheiden sich aber von andern Substantiven und Adjektiven nicht nur durch die Fähigkeit, alle objektiven Beziehungsverhältnisse in sich aufzunehmen, sondern auch durch manche andere Eigenthümlichkeiten, in denen sich noch eine beidlebige Natur kund thut. Sie drücken zwar nicht mehr, wie das

Verb, die Aussage aus, werden aber immer noch mit einem Subjekte gedacht; und wenn das Subjekt des Partizipiale nicht schon in dem Subjekte oder einem Objekte des Satzes ausgedrückt ist, so wird es ihm insgemein in irgend einer Form beigegeben z. B. Duce imperante castra moverunt; mon père m'ayant appellé, je suis retourné; I was surprised at his appearing in such company. Die finnische Sprache verbindet mit dem Infinitiv und mit dem participium temporale, das dem Gerundium entspricht, das Subjekt in der Form eines suffigirten Personalpronoms. So sind die Partizipialien noch immer, wie das Verb, nach der Einen Seite dem Subjekte, und nach der andern dem Objekte zugewendet. Auch bezeichnen die Partizipialien noch Zeit- und Modusverhältnisse des Prädikates; und weil die finnische Sprache eine verneinende Konjugationsform des Verbs hat, so hat sie auch eine verneinende Form des Gerundiums. Auffallend ist ferner in den Partizipialien eine Unbestimmtheit der Bedeutung, die außerdem nur bei Verben, besonders bei Wurzelverben, wie riechen, schmecken, heißen, vorkömmt (§. 26); sie unterscheiden nämlich vielfältig nicht zwischen aktiver und passiver Bedeutung. Nicht nur der Infinitiv und das Supin, sondern auch Partizipien werden sehr oft in aktiver und auch in passiver Bedeutung gebraucht z. B. „Ich lasse ihn rufen" πόλις χαλεπὴ λαβεῖν, παρέχω ἐμαυτὸν ἐρωτᾶν (gefragt zu werden); und in der lateinischen Sprache hat das sonst passive Partizip des Präteritums aktive Bedeutung in juratus, cænatus, tacitus. Auch gehören hierher Ausdrücke wie: „mein tragendes Amt" „ein gelernter Jäger" the house is building. Die Partizipien haben endlich noch mit dem Verb gemein, daß sie keine Komparation zulassen (§. 31). Weil nun die Partizipialien noch gewissermaßen die Natur des Verbs haben, und weil sich in ihnen die adjektivische und substantivische Begriffsform noch nicht in bestimmter Geschiedenheit von der verbalen Begriffsform getrennt hat: so sind auch die adjektivischen und substantivischen Partizipialien in Form und Bedeutung nicht scharf von einander geschieden; und es finden unter ihnen häufig Übergänge der Form und Bedeutung Statt. Ein Übergang der Form stellt sich besonders dar in dem deutschen Supin (zu hoffen), das zu einem Partizip (zu hoffend) wird; und der Übergang ist dadurch eingeleitet, daß beide noch ein dem Verb angehöriges Verhältniß, nämlich einen Modus des Prädikates (Möglichkeit oder Nothwendigkeit) aus-

drücken. Derſelbe Übergang findet ſich in der lateiniſchen Sprache zwiſchen dem Gerundium (amandi, amando) und dem Partizip (amandus) z. B. cupidus videndi matrem und cupidus videndæ matris. Ohne alle Änderung der Form wird im Engliſchen das Partizip des Präſens auch als ein ſubſtantiviſches Partizipiale gebraucht z. B. a gentleman speaking French und speaking French is liked. Noch häufiger wechſeln im Gebrauche die ſubſtantiviſchen und adjektiviſchen Partizipialien untereinander; und dieſelben Verhältniſſe des Begriffes werden in unterſchiedenen Sprachen und oft in derſelben Sprache, je nachdem der Begriff als eine mit dem Subjekte des Satzes oder auch mit einem Objekte in einem Kongruenzverhältniſſe ſtehende Thätigkeit, oder als ein auf das Prädikat bezogenes Sein (als Objekt) aufgefaßt wird, bald durch ein Partizip, bald durch einen Infinitiv oder durch ein Supin ausgedrückt. Wo die deutſche Sprache den Infinitiv oder das Supin gebraucht, haben andere Sprachen ein Partizip z. B. vidi eum saltantem; οὐκ αἰσχύνομαι λέγων; παύομαί σε ἀδικῶν; venit visurus, E. I continued speaking. Auch die beſondern Formen ſubſtantiviſcher Partizipialien wechſeln überall ſehr häufig unter einander z. B. eo visum und videre, tempus est abeundi und abire, facile dictu und dicere; und ſtatt des im Altdeutſchen bei ſehr vielen Verben, wie: beginnen, eilen, begehren, fürchten, gebieten noch gebräuchlichen Infinitivs gebrauchen wir jetzt das Supin. Eben ſo wechſeln in den ſlaviſchen Sprachen ſehr häufig Supin und Gerundien mit dem Infinitiv *).

Da die Subſtantiven und die Adjektiven, wie die Partizipialien, von Verben gebildet werden; ſo laſſen ſie, wenn in ihnen noch der Thätigkeitsbegriff des Verbs, von dem ſie gebildet ſind, lebendig erkannt wird, ebenfalls ein objektives Beziehungsverhältniß zu; und die objektive Beziehung wird oft noch durch dieſelbe Form, wie bei dem Verb, bezeichnet z. B. „bedürftig der Unterſtützung" „eingedenk der Wohlthat" „Furcht vor Strafe" „Freude über ein Geſchenk" „Reiſe nach der Stadt" spes reditionis domum. Adjektiven und Subſtantiven dieſer Art nehmen, wenn ſie mit einem Objekte verbunden ſind, ebenfalls, wie die Partizipialien, leicht die Form von Nebenſätzen an z. B. „Ein Menſch, welcher der Unterſtützung nicht bedarf" „Er läugnet, weil er ſich vor

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 645 seq.

Strafe fürchtet"; und ſie ſind in ihrer Bedeutung von den eigentlichen Partizipialien wenig unterſchieden. Wenn ſie von einem objektiven Verb gebildet ſind, wie: gleich, treu, und die Abſtrakta Furcht, Liebe; ſo werden ſie mit einem ergänzenden Objekte gedacht und dargeſtellt. Viele Subſtantiven und Adjektiven dieſer Art ſind urſprünglich Partizipialien z. B. die Adjektiven: befliſſen, ergeben, gewogen, gewohnt, verhaßt, und die Abſtrakta: Vertrauen, Verlangen, Vergnügen. Auch das durch die Endung ung gebildete Abſtraktum z. B. Erbauung, Erziehung iſt urſprünglich, wie die ihm im Engliſchen entſprechende Form eating, drinking, ein Partizipiale, und fordert daher, wie die im Lateiniſchen von dem Partizip gebildete Form lectio, reductio, educatio, insgemein den Genitiv des ergänzenden Objektes. Außer dieſen Formen haben beſonders Stämme, wie Liebe, Furcht, Wahl, Kauf, gleich, treu, weil in ihnen die Begriffsform des Verbs am wenigſten verändert iſt, häufig noch eine partizipiale Bedeutung. Da die adjektiviſchen Stämme ſich in der Bedeutung von ihrem Wurzelverb durch die Hervorhebung eines Gegenſatzes beſtimmt unterſcheiden (§. 31); ſo haben wir ſehr wenige adjektiviſche Stämme mit objektiver (partizipialer) Bedeutung: und diejenigen, welche objektiv ſind, wie: gewiß, los, werth, rein, treu, gleich, bezeichnen nicht, wie die andern adjektiviſchen Stämme z. B. lang und kurz, ſcharf und ſtumpf, dick und dünn, einen polariſchen Gegenſatz.

## §. 109.

Bei der großen Unbeſtimmtheit der Partizipialien und ihrem proteusartigen Wechſel in der Form und Bedeutung darf man ſich nicht wundern, wenn die Grammatik bei ihnen ſpäter als bei andern Wortformen zu einer klaren Erkenntniß ihrer Natur und zu einer beſtimmten Unterſcheidung ihrer beſondern Arten gelangt iſt. Eine richtige Auffaſſung ihrer beſondern Arten wurde beſonders durch den Umſtand erſchwert, daß die unterſchiedenen Sprachen eben ſo wenig in der Unterſcheidung der beſonderen Formen, als in dem Gebrauche derſelben übereinſtimmen, und ſogar in den grammatiſchen Benennungen der Formen von einander abweichen. Alle bekannten Sprachen haben adjektiviſche und ſubſtantiviſche Partizipialien; aber die beſondern Formen derſelben haben ſich in der Einen Sprache in größerer Mannigfaltigkeit entwickelt als in der andern. Die griechiſche Sprache hat nur das Partizip,

zu dem jedoch auch die Verbaladjektiven auf τός und τέος z. B. ὁρατός und γραπτέος gehören, und den Infinitiv. Die lateinische Sprache ist sehr reich an substantivischen Partizipialformen; sie hat neben dem Infinitiv das Supin und die ebenfalls als substantivische Partizipialien (Supine) gebrauchten Gerundien. In den slavischen Sprachen beschränken sich die substantivischen Partizipialien, wie im Griechischen, auf den Infinitiv; nur im Altslavischen kömmt noch ein dem lateinischen Supin auf um entsprechendes Supin vor*). Diese Sprachen bilden aber von dem Partizip ein Gerundium als eine besondere adverbiale Form des Partizips. In den germanischen, wie auch in den romanischen Sprachen wird ein Supin nur durch Präpositionen von dem Infinitiv gebildet; aber im Altdeutschen findet sich ein von dem Partizip gebildetes Gerundium; und auch die romanischen Sprachen haben sich besondere Formen des Gerundiums angeeignet. Ein großer Reichthum von Partizipialien findet sich insbesondere in der finnischen Sprache: diese Sprache besitzt außer den dem Präsens, Präteritum und Futur entsprechenden Formen des Infinitivs und Partizips vier Supine und vier Gerundien, und überdies drei Formen, welche von der Grammatik als Participia temporalia bezeichnet werden, und ebenfalls die Bedeutung von Gerundien haben.

Da die Bedeutung der Partizipialien überhaupt darin besteht, daß sie den Begriff des Verbs entweder in substantivischer oder in adjektivischer Form als ein Glied eines Satzverhältnisses darstellen (§. 108); so müssen die besondern Formen nach den grammatischen Verhältnissen unterschieden werden, welche sie bezeichnen. Der Infinitiv ist in allen Sprachen die partizipiale Form des Subjektes; und da in den Substantiven sächlichen Geschlechtes der Akkusativ in der Form nicht von dem Nominativ unterschieden ist, so könnte der Infinitiv zugleich als Akkusativ gelten. Es scheint jedoch, daß der Begriff des substantivischen Partizipiale in der Sprache überhaupt nicht als leidendes Objekt aufgefaßt wird. Die finnische und auch die lateinische Sprache haben den Kasus entsprechende Formen des substantivischen Partizipiale; aber sie haben keine Form für den Akkusativ des leidenden Objektes: der lateinische Akkusativ des Gerundiums wird nur mit einer Präposition gebraucht. Wenn der substantivisch dar-

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 393.

gestellte Begriff als Objekt einem andern Kasus entspricht; so wird er in einigen Sprachen durch ein Supin ausgedrückt, und dadurch von dem Subjekte unterschieden. Das Supin verhält sich in der Bedeutung, wie ein Kasus des Infinitivs. Die lateinischen Supine z. B. cognitum, cognitu fallen, wie die Supine der finnischen Sprache, mit den Kasusformen der Substantiven zusammen. Auch die Gerundien der lateinischen Grammatik sind, wenn sie den Begriff substantivisch darstellen z. B. beate vivendi cupiditas, Supinen, und haben ebenfalls die Form substantivischer Kasus. Wie wir aber im Deutschen Objektsätze, welche den abstrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrücken z. B. „Er schämt sich, daß er so gesprochen hat" insgemein von einem Subjektsatze z. B. „Daß er so gesprochen hat, wird sehr getadelt" in der Form nicht unterscheiden; so unterscheiden auch manche Sprachen in der Form des substantivischen Partizipiale nicht das in dem Verhältnisse des Kasus stehende Objekt von dem Subjekte, und drücken Jenes, wie Dieses, durch den Infinitiv aus. Die griechische Sprache gebraucht, wenn das Partizipiale ein ergänzendes Objekt ist, insgemein den Infinitiv; und dasselbe gilt im Allgemeinen von der lateinischen Sprache. Der Gebrauch der lateinischen Supine und Gerundien ist nur auf besondere Verhältnisse beschränkt, die man als Ausnahmen von der gemeinen Regel ansehen kann. Der Genitiv des Gerundiums wird nur bei einigen Adjektiven, wie: cupidus, studiosus, und attributiv bei Substantiven, der Dativ nur bei einigen Adjektiven und Verben, wie: utilis, aptus, operam dare, sufficere, der Akkusativ nur bei Präpositionen, und der Ablativ nur für nicht ergänzende Verhältnisse und bei Präpositionen gebraucht. Das Supin auf um findet nur bei Verben der Bewegung Statt; und das Supin auf u z. B. facile dictu läßt kein Objekt zu, und ist nicht eigentlich als ein Partizipiale, sondern, wie: noctu, natu, als der Ablativ eines Substantivs anzusehen. Auch kömmt es als Objekt einer bedingten Ergänzung nur bei einigen Adjektiven vor. Der partizipiale Begriff wird in dem Verhältnisse eines ergänzenden Objektes nach einem Verb, wenn man den Dativ des Gerundiums bei: sufficere, operam dare u. s. f. ausnimmt, nie anders als durch den Infinitiv (oder durch einen Kasussatz) ausgedrückt; und statt der Gerundien und Supinen wird häufig auch der Infinitiv gebraucht. Die slavischen Sprachen, denen das Supin mangelt, drücken ebenfalls das Verhältniß eines ergänzenden Ob-

jektes durch den Infinitiv aus. Dagegen haben die germanischen, und nach ihnen auch die romanischen Sprachen durch die Verbindung des Infinitivs mit einer Präposition Formen eines Supins gebildet z. B. „Der Arzt verordnet, oder verbietet, Wein zu trinken" „Er schämt sich Wein zu trinken". Vollkommner gebildete Supine hat die finnische Sprache. Diese Supine fallen in der Form mit besondern Kasus des Substantivs zusammen, und unterscheiden die diesen Kasus entsprechenden Verhältnisse der objektiven Beziehung. Wir ersehen aus allem dem, daß der Infinitiv als die eigentliche Grundform für den substantivischen Partizipialbegriff anzusehen ist, und daß die Supine, wie die Kasus des Substantivs, Formen für die besondern objektiven Beziehungen sind, in denen der substantivische Partizipialbegriff dargestellt wird.

Wie der Infinitiv die Grundform für den substantivischen, so ist das Partizip die Grundform für den adjektivischen Partizipialbegriff, und hat in dem Satze insgemein die Funktion eines attributiven Adjektivs. Wie aber das Adjektiv in der objektiven Beziehungsform der Weise zu einem Adverb wird (§. 85), so wird auch das Partizip in besondern Verhältnissen einer nicht ergänzenden objektiven Beziehung zu einem Adverb; und man nennt alsdann das Partizip, wenn die adverbiale Beziehung auch durch die Wortform bezeichnet ist, ein Gerundium: die Gerundien werden überall zunächst von den Partizipien gebildet. Das Gerundium bezeichnet jedoch nicht, wie das zu einem Adverb gewordene Adjektiv, das in einem Gegensatze dargestellte Verhältniß der Weise (§. 85), sondern ein objektives Zeitverhältniß, oder doch Verhältnisse, welche in der Form eines Zeitverhältnisses dargestellt werden. Manche Sprachen, wie die griechische und lateinische, haben keine besondere Formen für das Gerundium, und drücken auch die adverbialen Beziehungen durch das Partizip aus; weil jedoch das Partizip an sich eine attributive Form ist, so lassen sie insgemein das Partizip mit dem Subjekte kongruiren z. B. Hipparchus in pugna cecidit arma contra patriam ferens (tragend, fr. en portant les armes). Andere Sprachen hingegen, wie die slavischen, germanischen und romanischen Sprachen, haben besondere Formen des Gerundiums; insbesondere werden in der finnischen Sprache mannigfaltige Verhältnisse der adverbialen Beziehung durch sehr mannigfaltige Formen der Gerundien unterschieden.

Wenn man die Partizipialien nach ihrer grammatiſchen Bedeutung auffaſſet, und den Infinitiv als die Grundform für den ſubſtantiviſchen, und das Partizip als die Grundform für den adjektiviſchen Begriff des Verbs bezeichnet; ſo verhält ſich das Supin als ein Kaſus des Infinitivs, und das Gerundium als die adverbiale Form des Partizips. Infinitiv und Supin ſtellen den Thätigkeitsbegriff in der Begriffsform des Seins dar; daher werden an ihnen, wie an dem Subſtantiv, die objektiven Richtungsverhältniſſe durch die Flexion des Wortes ſelbſt, oder, wie im Griechiſchen, durch die Flexion des Artikels, oder endlich, wie im Engliſchen z. B. of going to town, by drinking water, durch Präpoſitionen bezeichnet. Der deutſche Infinitiv nimmt die Deklination an, und wird ſo mit Verluſt der partizipialen Bedeutung gänzlich zu einem Subſtantiv. Das Partizip und das Gerundium hingegen ſtellen den Begriff noch in der Begriffsform der Thätigkeit dar; ſie unterſcheiden daher noch, wie das Verb, durch ihre Formen Zeit- und Modusverhältniſſe. Der Infinitiv unterſcheidet das Zeitverhältniß nur ausnahmweiſe in dem Akkuſativ mit einem Infinitiv, wenn er einen angeführten Gedanken darſtellt; und die ſlaviſchen Sprachen haben nur Eine Zeitform des Infinitivs. Beſtimmter tritt die Unterſcheidung des Zeitverhältniſſes in den Formen der Partizipien hervor. Weil jedoch das Partizip die Funktion eines Attributes hat, tritt in ſeiner Bedeutung das Zeitverhältniß wieder mehr oder weniger in den Hintergrund; und in dem Partizip des Präteritums tritt mehr die paſſive Bedeutung, und in dem Partizip des Futurs mehr das Modusverhältniß der Möglichkeit oder Nothwendigkeit hervor. Das Partizip des Präteritums verliert leichter als das Partizip des Präſens z. B. reizend, die partizipiale Bedeutung, und wird dann gänzlich zu einem Adjektiv z. B. gelehrt, gewandt, verlegen, vermeſſen. Das Partizip nimmt in dem Gerundium, weil dieſes die Funktion eines Objektes hat, eben ſo wie das Adjektiv in dem Adverb der Weiſe (§. 85), eine ſubſtantiviſche Form an z. B. Ad. tuondo, fr. en faisant; und Formen des Supins, wie der Ablativ des lateiniſchen Gerundiums, nehmen wol die Stelle des Gerundiums ein. Obgleich das Partizip, als das adjektiviſche Partizipiale, von dem Infinitiv, als dem ſubſtantiviſchen Partizipiale, beſtimmt geſchieden iſt, ſo wechſeln ſie doch noch oft mit einander (§. 108). Dieſer Wechſel findet beſonders

alsdann leicht Statt, wenn der partizipiale Begriff mit dem Prädikate in der Beziehungsform des Faktitivs steht, oder doch in dieser Beziehungsform kann aufgefaßt werden, und auch vermöge dieser Beziehungsform noch mehr oder weniger als ein prädizirter Begriff aufgefaßt wird (§. 77. 84). Er kömmt daher nicht nur bei dem Verhältniſſe des Akkuſativs mit einem Infinitiv, ſondern auch nach den Verben der Bedeutung: ſich ereignen, anfangen, fortfahren, pflegen, machen, erlauben, begehren, ſich freuen, helfen u. ſ. f. vor. Die griechiſche Sprache gebraucht insbeſondere in dieſen Verhältniſſen ſehr häufig ſtatt des Infinitivs ein Partizip, und läßt es mit dem Subjekte des Satzes oder auch mit einem Objekte kongruiren.

## Supin.

### §. 110.

Das Supin und das Gerundium verdient insbeſondere in Beziehung auf die germaniſchen und romaniſchen Sprachen eine nähere Betrachtung. Das mit der Präpoſition zu (G. du) gebildete Supin kömmt im Gothiſchen noch ſehr ſelten, und nur bei der Beziehungsform des Zweckes oder auch als Attribut vor *); für alle andere objektive Beziehungsformen gebraucht dieſe Sprache noch den Infinitiv **). Im Altdeutſchen iſt der Gebrauch des Supins nicht ſo beſchränkt, als im Gothiſchen, hat aber keineswegs die Ausdehnung, welche er im Neudeutſchen erhalten hat. Wie im Neudeutſchen ſteht es nicht nur in der Beziehungsform des Zweckes, und in der Bedeutung des lateiniſchen Supins auf um (bei kommen, ſenden u. ſ. f.), ſondern vertritt auch als Attribut den lateiniſchen Genitiv des Gerundiums, und ſteht als ergänzendes Objekt bei Verben der Bedeutung bitten, begehren, rathen, gedenken u. ſ. f., wie auch bei den Adjektiven der Bedeutung bereit, geneigt, würdig u. ſ. f., und beſonders als Objekt der bedingten Ergänzung, wie das lateiniſche Supin auf u, bei den Adjektiven leicht, ſchwer, angenehm, unangenehm u. ſ. f. ***). Aber bei den Verben:

*) S. Ulfila Matth. 5, 28. — 6, 1. — 11, 1. — 27, 7. — Mark. 3. 15.
**) S. Ulfila Matth. 8, 21. 31. — 9, 5. — 11, 7. — Mark. 1, 7.
***) S. Otfrid I. 1, 75. — 4, 46. 51. 63. — 9, 7. — 17, 48. — 25, 6. — 27, 58. — II. 1, 26. — 3, 55. — 8, 28. — 9, 73. — 14, 24. 40. — 15, 7. — III. 7, 54. — 9, 3. — 16, 24. — 23, 2. — IV. 11, 28. — 13, 24. — 24, 16. — 28, 18. — 35, 20. 33. —

beginnen, fortfahren, gehen, eilen, ſtreben, gedenken, ſich getrauen, geruhen, wünſchen, gelüſten, ziemen (limphit) und bei: gewohnt wird im Altdeutſchen der Infinitiv gebraucht, und er findet ſich auch noch nach den Verben: bitten, rathen, erlauben und verbieten *). Die urſprüngliche Bedeutung des deutſchen Supins, die in dem jetzigen Gebrauche dieſer Form nicht mehr ſogleich erkannt wird, tritt im Altdeutſchen noch beſtimmt hervor. Das Supin iſt nämlich der Dativ des Infinitivs mit der Präpoſition zu, und kömmt noch mit der Kaſusendung vor z. B. bei Tatian 85. zi nemenna. Die Präpoſition zu bezeichnet an ſich die objektive Beziehung als räumliche Richtung Wohin. Da aber der Infinitiv nicht ein Sein im Raume, ſondern eine Thätigkeit in der Zeit ausdrückt; ſo bezeichnet hier die Präpoſition nur ein der räumlichen Richtung Wohin entſprechendes Verhältniß in der Zeit, nämlich die Richtung der prädizirten Thätigkeit auf eine andere Thätigkeit, welche erſt wirklich werden kann oder ſoll, und daher als eine mögliche oder nothwendige gedacht wird. Das altdeutſche Supin ſtellt den Thätigkeitsbegriff nur in den Modusverhältniſſen der Möglichkeit oder Nothwendigkeit dar. Dieſe Bedeutung tritt beſonders in manchen auch dem Altdeutſchen ſehr geläufigen Ausdrücken hervor z. B. „geban zi ezanne" „Ih imo gibu zi drinkanne" „Haben ih zi klagonne, ioh leidilih zi ſagenne" „Iz iſt zi lang al zi nennenne" „niſt wiht zi zellenne" „Si ne iſt anderes war ze ſuochenne" „Daz er imo ze wizzenne tate" **).

Da auch der Infinitiv z. B. nach beginnen, fortfahren, eilen, gedenken, ſtreben, ziemen einen Begriff darſtellt, der als eine mögliche oder nothwendige Thätigkeit kann gedacht werden; ſo fragt ſich, wie denn im Altdeutſchen das Supin von dem in einer objektiven Beziehung gebrauchten Infinitiv in der Bedeutung unterſchieden ſei. Das Supin iſt nach ſeiner ganzen Form Ausdruck

---

V. 1, 22. — 4, 14. — 6, 52. — 8, 56. — 11, 33. — 12, 27. 36. 37. — 14, 4. — 17, 33. — Notker 2, 1. 4. — 7, 12. — 10, 17. — 13, 5.

*) S. Otfrid I. 1, 10. 45. — 2, 7. — 17, 43. 49. — 23, 42. — 25, 12. — II. 4, 44. — 6, 35. 40. — 7, 1. — 9, 70. — III. 9, 9. — 20, 25. — 26, 61. — IV. 3, 6. — V. 24, 1. — Notker 5, 5. — 7, 9. 15. — 8, 1. 3. — Nibel. 37, 1. — 38, 1. — 56, 4. — 122, 2. — 213 2. — 259, 1. — 296, 3. — Zwein 519.

**) S. Otfrid II. 14, 40. — V. 7, 23. — 11, 33. — 17, 33. — 19, 43. — Notker 2, 8. — 4, 7. — 7, 1. — 13, 5.

eines Objektes, durch welches das durch das regirende Verb ausgedrückte Prädikat als ein Allgemeines auf ein Besonderes zurückgeführt wird z. B. „zu trinken geben" „schwer zu sagen": aber wie man auch die ursprüngliche Form und Bedeutung des Infinitivs ansehen mag; so wird er im Altdeutschen und noch bestimmter im Neudeutschen nicht als der Ausdruck des Objektes, sondern als Ausdruck des Prädikates, und das regirende Verb nur als der Ausdruck eines Zeit- oder Modusverhältnisses in dem Prädikate aufgefaßt. Der Infinitiv wird in dieser Bedeutung in allen Sprachen allgemein bei den Hülfsverben des Modus gebraucht; und dieses Verhältniß wird überall nur durch den Infinitiv dargestellt. Offenbar ist der Gebrauch des Infinitivs im Altdeutschen eigentlich auf dieses Verhältniß beschränkt; und wie z. B. können, mögen und wollen nicht als Prädikat, sondern als Ausdruck des Modusverhältnisses, so werden auch die regirenden Verben: beginnen, fortfahren, gedenken, geruhen u. s. f. nicht als Prädikat, sondern entweder, wie beginnen, fortfahren, pflegen, als der Ausdruck eines Zeitverhältnisses, oder, wie gedenken, geruhen, sich getrauen, als der Ausdruck eines Modusverhältnisses, und der Infinitiv z. B. „Er bigonda bredigon" „Thenkemes zi Guate iz keren" nicht als Objekt, sondern als Prädikat aufgefaßt und dargestellt. Zwar steht im Altdeutschen der Infinitiv auch ausnahmweise bei: bitten, erlauben, verbieten und einigen andern Verben, bei denen er nur als Objekt kann gedacht werden; aber im Allgemeinen hat der altdeutsche Infinitiv die eben bezeichnete Bedeutung. Wenn das regirende Verb z. B. beginnen, gedenken schon mit einem Hülfsverb des Modus verbunden ist; so wird das regirende Verb als Prädikat und der Infinitiv als Objekt aufgefaßt, und dieses Verhältniß insgemein durch ein dem Infinitiv vorangehendes Demonstrativ bezeichnet z. B. „Wir sculun thes biginnan sulih Gras io thuingan" „Wolta thes biginnan thaz Muat zi Wege bringan" *). Daß der altdeutsche Infinitiv nicht, wie das Supin, Objekt, sondern das eigentliche Prädikat ist, ersieht man insbesondere daraus, daß der Infinitiv nach: beginnen, fortfahren, pflegen, streben, geruhen u. s. f., wie nach: können und wollen, sich nicht eben so, wie das Supin, zu einem Nebensatze

*) S. Otfrid I. 1, 109. — II. 10, 2. - 16, 23. — III. 7, 65. — 18, 58. — 20, 56.

entwickeln kann. Auch in der lateiniſchen Sprache tritt die hier bezeichnete Bedeutung des Infinitivs beſtimmt hervor: nur die eigentlichen Hülfsverben possum, volo, debeo u. ſ. f. und Verben, welche, wie incipio, desino, soleo, ein Zeitverhältniß, oder wie audeo, conor, nitor, statuo, videor, dicor, ein Modusverhältniß des Prädikates bezeichnen, fordern den Infinitiv. Dieſelbe Bedeutung hat der Infinitiv auch in den romaniſchen Sprachen: ſo ſteht er im Italiäniſchen wie bei: bisogna, dovere, volere, ſo bei den Verben: bramare, desiderare, osare, ardire, sembrare, parere, solere, sapere, u. ſ. f. und im Franzöſiſchen, wie bei: pouvoir, vouloir, ſo bei: désirer, souhaiter, oser, daigner, aimer, paraître, sembler, savoir u. ſ. f.

Das deutſche Supin hat die Form eines Objektes; aber die Bedeutung übt über den Gebrauch dieſer Form eine ſo entſchiedene Herrſchaft aus, daß die Sprache ohne Rückſicht auf die Form und nur nach der Bedeutung von dem Supin vielfältig auch Gebrauch macht, wenn nur eine Thätigkeit, obgleich ſie nicht als Objekt auf das Prädikat bezogen iſt, als eine mögliche oder nothwendige dargeſtellt wird. So hat das Supin ſchon im Altdeutſchen, wie im Neudeutſchen ſehr oft die Funktion des Subjektes z. B. „Dir iſt herte wider Garte ze spornonne“ (wider den Stachel zu läken) „Pezzera iſt an Got ze truenne“ „Ju iſt unnuzze fore Tage ufzeſtanne“ *). Insbeſondere hat das Supin als Ausdruck einer möglichen oder nothwendigen Thätigkeit häufig die Funktion des Prädikates z. B. „In thiu wari follon zi erkennenne“ „Si ne iſt anderes war ze ſuochenne“ „Sie forchton, daz ze furchtenne ne was“ **). Das Supin verhält ſich in dieſer Form wie ein prädikatives Adjektiv, und nimmt die Bedeutung eines Partizips an, das im Neudeutſchen auch attributiv gebraucht wird z. B. „die zu hoffende Ernte“ „die zu entrichtenden Steuern“. Auf dieſelbe Weiſe geht im Lateiniſchen das Supin (amandi, amando) in ein prädikativ und attributiv gebrauchtes Partizip (amandus) über.

Das Supin iſt nach ſeiner Form nur geeignet die objektive Beziehung in der durch die Präpoſition zu bezeichneten Richtung darzuſtellen, und auf die Beziehungsformen des Zweckes

*) S. Otfrid V. 17, 5. — Notker 57, 8. — 117, 8. 9. — 126, 2.
**) S. Otfrid II. 9, 55. — Notker 4, 7. — 13, 5.

und des Faktitivs (§. 84) beschränkt z. B. „Was habt Ihr gethan, sie zu retten?“ und: „bereit zu helfen“ „gezwungen zu weichen“. Aber die Sprache beschränkt den Gebrauch des Supins auch hier nicht nach seiner Form auf die durch die Präposition zu bezeichneten Verhältnisse der Richtung Wohin, sondern gebraucht das Supin nach der in ihm einmal vorwaltend gewordenen Bedeutung auch dann, wenn eine als möglich oder nothwendig gedachte Thätigkeit als Objekt in der Richtung Woher auf das Prädikat bezogen wird. Das Supin bezeichnet daher schon im Altdeutschen auch die Beziehungsform des Genitivs z. B. „wirdig selb Druhtine Straza zi bretanne“ „Iz ist uns suar zi sehanne“ „liht ze vernemene“ *); und es steht insbesondere als Objekt einer moralischen Beziehung statt des sonst gebräuchlichen Genitivs nach den Verben der Bedeutung begehren und verabscheuen, fürchten und hoffen u. s. f. (§. 81) z. B. „Sie gerotun inan zi rinanne“ „Sie forhton Erderiche ze ferliesenne“ „ze sehen in wenic dar verdroz“ **). Es ist jedoch zu bemerken, daß im Altdeutschen das Supin überhaupt seltener gebraucht wird, als im Neudeutschen, und daß besonders die Beziehung der Richtung Woher meistens durch einen Nebensatz oder auch durch den Genitiv des Infinitivs ausgedrückt wird z. B. „foller ist ubelo sprechennis“ „gilusten weinonnes“ ***). Im Neudeutschen wird das Supin oft auch dann gebraucht, wenn eine Thätigkeit, die nicht als eine mögliche oder nothwendige gedacht wird, in der Beziehungsform des Genitivs auf das Prädikat bezogen wird z. B. „Es reuet ihn“ oder „Er schämt sich, die Gesellschaft besucht zu haben“ „Ich freue mich, ihn gesehen zu haben“ „Er rühmt sich, arabisch zu verstehen“. Dieser Gebrauch des Supins entspricht keineswegs der Form und der eigentlichen Bedeutung desselben; und ihm widerstrebt das Sprachgefühl.

Die romanischen Sprachen haben ebenfalls mit Präpositionen zusammengesetzte Supine, und diese scheinen dem germanischen Supin nachgebildet zu sein. Diese Sprachen unterscheiden aber die im Deutschen nur durch Ein Supin (zu sehen) bezeichneten Beziehungsformen durch zwei Formen des Supins (à voir und de

*) S. Otfrid Hartm. 66. — I. 4, 46. — II. 9, 73. — IV. 24, 16. — 28, 18. — V. 17, 33. — 19, 7. —

**) S. Otfrid II. 15, 7. — Notker 13, 5. — Parzival 18, 10. — 47, 4. — 94, 28.

***) S. Otfrid IV. 19, 72. — V. 7, 21. — 13, 25. — Notker 10, 7.

voir), und haben überdies eine beſondere Supinform für die Beziehungsform des Zweckes (pour voir It. per vedere). Dieſe Supinformen haben mit dem deutſchen Supin gemein, daß ſie die Thätigkeit als eine mögliche oder nothwendige darſtellen; die mit den Präpoſitionen à und de (It. di) gebildeten Supine bezeichnen insgemein eine ergänzende Beziehung, und werden beſonders in der Bedeutung einer moraliſchen Beziehung nach den Verben der Bedeutung begehren und verabſcheuen, fürchten und hoffen, zulaſſen, gebieten und verbieten gebraucht. Es iſt aber oben ſchon bemerkt worden, daß die Sprache bei dieſen Verben die objektive Beziehung bald in der Beziehungsform des Genitivs mit der Richtung Woher, bald in der Beziehungsform des Faktitivs mit der Richtung Wohin auffaßt (§. 81. 84). Wenn nun das Objekt in der Beziehungsform des Faktitivs mit der Richtung Wohin aufgefaßt wird, wie bei accoutumer, animer, engager, encourager, inviter, se resoudre, songer; ſo hat das Supin die unſerm zu entſprechende Präpoſition à. Wird aber das Objekt in der Beziehungsform des Genitivs mit der Richtung Woher aufgefaßt, wie bei charger, convenir, craindre, dédaigner, dispenser, empêcher, refuser, désespérer, éviter; ſo wird das mit de gebildete Supin gebraucht: und wie im Altdeutſchen die moraliſchen Beziehungen überhaupt unter die Beziehungsform des Genitivs geſtellt werden (§. 81); ſo wird auch nach commander, conseiller, contraindre, essayer, mériter, permettre, prier, promettre u. m. A. nach einer älteren Auffaſſungsweiſe das mit de gebildete Supin gebraucht. Weil endlich das mit de gebildete Supin nicht in derſelben Weiſe, wie unſer mit zu gebildetes Supin, das Objekt als eine Thätigkeit bezeichnet, die erſt wirklich werden kann oder ſoll; ſo wird dieſes Supin auch gebraucht, wenn die Thätigkeit nicht als eine mögliche oder nothwendige gedacht wird z. B. bei être charmé, se consoler, se piquer, se rappeller, regretter, se repentir, se souvenir u. m. A. Wenn man aber auf dieſelbe Weiſe auch das deutſche (mit zu gebildete) Supin gebraucht, ſo iſt das als eine Verunreinigung des deutſchen Idioms anzuſehen.

### Gerundium.

### §. 111.

Das Gerundium wird im Altdeutſchen von dem Partizip durch die Endung o gebildet, durch welche auch von dem Adjektiv das

Adverb gebildet wird z B. horendo, furhtendo von horend, furhtend, wie rehto, snello von reht, snel. Auch die slavischen Sprachen bilden die Gerundien von den Partizipien. Die lateinische Sprache hat von dem Partizip kein eigentliches Gerundium gebildet; daher haben auch die romanischen Sprachen ihr Gerundium z. B. It. vedendo, scrivendo, fr. en voyant, en écrivant, nicht aus dem Partizip, sondern aus dem Ablativ des substantivischen Partizipiale gebildet, welches in der lateinischen Grammatik Gerundium genannt wird (videndo, scribendo) *). Nach der mehr entwickelten Form, in welcher sich das Gerundium besonders in der altdeutschen und in den slavischen Sprachen darstellt, haben wir es als eine adverbiale Form des adjektivischen Partizipiale (des Partizips) bezeichnet (§. 109); und es fragt sich zunächst, welche besondere Art adverbialer (nicht ergänzender) Beziehung durch das Gerundium bezeichnet wird.

Wenn auch nicht alle Sprachen besondere Formen für das Gerundium gebildet haben, so wird doch in allen Sprachen die Funktion des Gerundiums unterschieden, und ein besonderes nicht ergänzendes Verhältniß, in welchem der partizipiale Begriff auf das Prädikat bezogen wird, immer durch eine besondere Form des Ausdruckes bezeichnet. Unter den nicht ergänzenden Beziehungsformen kann für die Funktion des Gerundiums nur die der Weise und die des Zeitverhältnisses in Anspruch genommen werden. Da die Weise in dem Prädikate immer einen Gegensatz der Art unterscheidet, der Begriff des Verbs und des von ihm gebildeten Partizipiale aber nicht eben so, wie der Begriff des Adjektivs, einen Gegensatz hervorhebt (§. 31. 85); so ist das Gerundium seiner ganzen Natur nach nicht geeignet, eben so, wie das von dem Adjektiv gebildete Adverb, die Weise einer prädizirten Thätigkeit zu bezeichnen. In Ausdrücken, wie: „Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd" „Der eignen Kraft nicht mehr vertrauend, wandt' er sein Herz den dunklen Künsten zu" bezeichnet das Gerundium nicht, wie z. B. das Adverb in: „Er tanzt schön" eine Weise der prädizirten Thätigkeit; und wenn ein Gerundium eine Weise bezeichnet z. B. „Er spricht fließend" „Er tanzt reizend" „Glühend, wie sie hassen, lieb' ich Dich"; so hat das Gerundium nicht mehr die partizipiale Bedeutung, und

*) S. M. Raynouard Gramm. de la langue romane p. 293.

iſt als die adverbiale Form eines zum Adjektiv gewordenen Partizips anzuſehen (§. 109). Da nun ein Thätigkeitsbegriff mit dem Prädikate nur entweder in dem Verhältniſſe der Weiſe oder in einem Zeitverhältniſſe kann in einer nicht ergänzenden Beziehung ſtehen, und die Formen des Partizips die Zeitverhältniſſe unterſcheiden: ſo hat man das Gerundium als eine Form des Zeitverhältniſſes bezeichnet; und die Grammatik hat z. B. im Slaviſchen eben ſo, wie beim Partizip, ein Gerundium des Präſens und des Präteritums unterſchieden. Das Gerundium ſcheint nun allerdings, wenn man es nur nach ſeiner grammatiſchen Form auffaßt, als die Form eines nicht ergänzenden Objektes, das Zeitverhältniß zu bezeichnen: faßt man aber das Gerundium nach ſeiner Bedeutung in dem Gedanken auf; ſo wird man bald gewahr, daß durch das Gerundium ein Verhältniß ganz anderer Art nur in der grammatiſchen Form eines Zeitverhältniſſes dargeſtellt wird. Es iſt oben (§. 109) ſchon bemerkt worden, daß in der Bedeutung der Partizipien das Zeitverhältniß in den Hintergrund tritt; und dies gilt noch mehr von den Gerundien. Das Gerundium ſtellt zwar die Thätigkeit als eine der prädizirten Thätigkeit gleichzeitige dar, bezeichnet aber nicht ein Zeitverhältniß des Prädikates, ſondern Verhältniſſe anderer Art z. B. „So ſteh' ich kämpfend gegen eine Welt" „Die Schlangenhaare ſchüttelnd umſtehen mich die finſtern Höllengeiſter" „Sie liegen wartend unter dünner Decke". Auch das Gerundium des Präteritums bezeichnet nur die Gleichzeitigkeit einer vollendeten Thätigkeit mit dem Prädikate, aber nicht ein Zeitverhältniß des Prädikates z. B. ayant lu ce livre, j'en sais apprécier le mérite; ayant écrit moi-même la lettre, j'en sais le contenu; mon ami m'ayant parlé d'un voyage, je lui proposai de m'accompagner und E. The Lords having declared in favour of the King, his crown was secured. Wenn ein Zeitverhältniß des Prädikates ſoll bezeichnet werden, ſo wird nicht das Gerundium, ſondern eine andere Form gebraucht z. B. après avoir lu le livre, il l'a renvoyé; après avoir écrit la lettre, il l'a cachetée; after having taken a breakfast, I took leave. Die finniſche und die ihr verwandten Sprachen haben zwar Gerundien, welche ein Zeitverhältniß des Prädikates bezeichnen (Participia temporalia), aber ſie haben daneben beſondere Gerundien, welche eben ſo, wie die Gerundien der andern Sprachen,

zwar eine Gleichzeitigkeit, aber nicht das Zeitverhältniß des Prädikates ausdrücken*).

Wir haben oben das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit als eine besondere Form der objektiven Beziehung bezeichnet, durch welche ein logisches Verhältniß der Gedanken in der Form eines grammatischen Verhältnisses von Begriffen dargestellt wird (§. 94); und das Gerundium ist als die eigentliche Grundform für die Darstellung dieses Verhältnisses anzusehen. Zwei Gedanken des Sprechenden, welche vermöge des logischen Verhältnisses, in welchem sie zu einander stehen, zu Einem Gedanken verbunden sind z. B. „Ich kam herein, und forderte das heilige Gastrecht" werden in der Form einer grammatischen Verbindung von Begriffen dargestellt, indem das Verb des Einen Satzes als der Ausdruck des Prädikates die Form eines Gerundiums annimmt, und als ein Objekt mit dem Prädikate des andern Satzes verbunden wird z. B. „Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd". Das Gerundium bezeichnet nach seiner Form die Prädikate als durch die Einheit der Zeit (Gleichzeitigkeit) verbundene Thätigkeiten, und stellt die logische Einheit der Gedanken durch die Zeiteinheit der prädizirten Thätigkeiten dar. Es ist oben schon bemerkt worden, daß die logischen Verhältnisse der Gedanken auch, wenn sie durch Konjunktionen bezeichnet werden, insgemein als Zeit- und Raumverhältnisse der Prädikatsbegriffe dargestellt werden (§. 103). Daß die durch das Gerundium dargestellten Verhältnisse in ihrer Bedeutung nicht grammatische Verhältnisse eines Begriffes zu dem Prädikatsbegriffe, sondern Verhältnisse eines Gedanken zu einem Gedanken sind, ersieht man insbesondere daraus, daß Sprachen, welche kein Gerundium haben, und auch diejenigen Sprachen, welche ein Gerundium haben, statt des in objektiver Beziehungsform mit dem Prädikate verbundenen Gerundiums ein in attributiver Form mit dem Subjekte oder auch mit einem Objekte verbundenes Partizip gebrauchen z. B. ut ovans urbem iniret; qui pugnantes mortem occubuissent; qui dilapsa cernens Achæorum auxilia redintegraverat bellum und Quod optanti divum promittere nemo auderet, volvenda dies, en,

*) S. J. Strahlmann Finnische Sprachl. S. 204 flg. — H. C. v. d. Gabelentz Grundzüge der syrjänischen Grammatik S. 68 flg.

attulit ultro. Die altdeutſche Sprache bezeichnet durch ihr Gerundium nur das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit; und ihr iſt, wie den romaniſchen Sprachen, der Gebrauch des Gerundiums mehr geläufig als dem Neudeutſchen z. B. „Ih arbeita mih ſuftondo" (ſeufzend) „Din Zorn furhtendo habo ih geweinot" „Demo ſinget David irreſſendo (ſcheltend) die Juden" „Ih min ſelbemo getruendo ze Scamon ward" *). Iſidor und Notker gebrauchen immer das Gerundium; dagegen finden wir bei Otfrid, Tatian und Kero insgemein das mit dem Subjekte kongruirende Partizip z. B. „Thie Engila zi Himile flugun ſingante" „Sie wurtun ſlafente fon Engilon gimanote" **). Auch die ſlaviſchen Sprachen bezeichnen die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit insgemein durch beſondere Formen des Gerundiums, gebrauchen jedoch oft auch das Partizip ***).

Obgleich das Gerundium und das ſtatt des Gerundiums gebrauchte Partizip nur den prädizirten Begriff ausdrückt; ſo wird doch der ganze Gedanke leicht verſtanden, wenn das Subjekt des Gerundiums oder Partizips, wie in den angeführten Beiſpielen, auch das Subjekt des Satzes iſt. Die Sprache hat aber Mittel gefunden, das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit auch dann durch ein Gerundium oder Partizip darzuſtellen, wenn das Subjekt ein verſchiedenes iſt. Die romaniſchen Sprachen und auch die engliſche verbinden mit dem Gerundium ſein Subjekt im Nominativ z. B. Mon ami m'ayant parlé d'un voyage, je lui ai proposé d'aller en Suisse; The Lords having declared for him, he ascended the throne. Auch im Indiſchen kömmt dieſe Form der Verbindung ſehr häufig vor †). Die finniſche Sprache hingegen verbindet mit Gerundien das Subjekt im Genitiv ††). Diejenigen Sprachen endlich, welche ſtatt des

*) S. Iſidor 4, 6. — 5, 5. — 8, 1. — Notker 6, 1. 7. 8. — 13, 1. — 16, 10. — 17, 4. 22. — 19, 1 — 24, 2. — 32, 3. 6. 10. — 33, 7. — 34. 16. — 37, 1. — 38, 3. — 39, 2.

**) S. Otfrid I. 4, 79. — 5, 20. — 12. 22. 33. — 13, 7. 18. — 17, 73 78. — 23, 15. — Tatian 2, 4. — 4, 1. 12. 13. — 6, 4. 5. 6. 7. — 7, 10. — Kero 2. 3. 5. 7.

***) S. N. Gretsch l. c. p. 571.

†) S. Wilh. v. Humboldt in A. W. v. Schlegel Ind. Biblioth. B. I. S. 435 flg.

††) S. J. Strahlmann a. a. O. S. 206.

Gerundiums das Partizip gebrauchen, ſetzen das Subjekt in den dem Zeitverhältniſſe entſprechenden (§. 92) Genitiv, wie die griechiſche, oder in einen Nebenkaſus des Genitivs, wie die lateiniſche, oder auch in den Dativ als Wechſelkaſus des Genitivs, wie die altgermaniſchen Sprachen, und laſſen das Partizip mit dem Kaſus kongruiren. Der Dativ kömmt nicht nur im Angelſächſiſchen und Gothiſchen *), ſondern auch im Altdeutſchen vor, und iſt beſonders Notkern und Tatian ſehr geläufig z. B. „Du weiſt mir ſuigentemo, waz ih leid" „Allin Ding imo chedentemo getan ſind, unde imo gebietentemo geſcaffen ſind" „Daz ih dir anaſehentemo ſus getorſta getuon" **). Dieſe Form, welche man als den casus absolutus bezeichnet, nimmt überall die Stelle des in der Bedeutung des Gerundiums gebrauchten Partizips ein, wenn das Subjekt des Partizips nicht das Subjekt des Satzes iſt, und hat, wie das mit dem Subjekte kongruirende Partizip durchaus gleiche Bedeutung mit dem Gerundium z. B. Repete memoria tecum, quam multi vitam tuam diripuerint, te nesciente, quid perderes (vergl.: quam multum amiseris nesciens (nicht wiſſend), quid perderes); Pietate adversus Deos sublata fides etiam et societas generis humani tollitur; Camillus ad scribendum novum exercitum redit nullo detrectante militiam.

Die eigentliche Funktion des Gerundiums wie auch des casus absolutus beſteht demnach darin, daß ſie ein logiſches Verhältniß der Gedanken in der Form eines grammatiſchen Verhältniſſes von Begriffen — in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit — darſtellen. Das logiſche Verhältniß der Gedanken wird in dieſer Form nur auf eine allgemeine und unbeſtimmte Weiſe als ein kopulatives Verhältniß dargeſtellt; das Gerundium läßt ſich daher insgemein wieder auf einen durch die Konjunktion und verbundenen Satz zurückführen (§. 94). Weil aber das logiſche Verhältniß durch dieſe Form auf eine ſo allgemeine und unbeſtimmte Weiſe bezeichnet wird, ſo können durch ſie auch manche beſondere Arten des logiſchen Verhältniſſes darge-

*) S. Hickes Instit. Gramm. Anglosax. p. 90. — J. Bosworth l. c. p. 202. Ulfila Matth. 8, 16. — 27, 17. — Mark. 5, 3. — 10, 17. 46. — Luk. 6, 48. — 7, 24.

**) S. Notker 16, 4. — 19, 6. — 25, 6. — 32, 9. — 33, 6. — 50, 6. — 63, 9. — Tatian 8, 4. 8. — 12, 2. — 13, 1. 19. — 14, 3. — 15, 6. — 19, 2. 3. 9. — 22, 7. —

ſtellt werden; und wie in der beiordnenden Verbindung der Sätze, ſo werden auch durch die Gerundien kauſale und adverſative Verhältniſſe oft in der Form einer kopulativen Verbindung dargeſtellt (§. 101). Alle Verhältniſſe einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, welche die deutſche Sprache insgemein durch Präpoſitionen bezeichnet, wie „mit Murren" „mit den Waffen in der Hand" „bei magerer Koſt" „bei verſchloſſenen Thüren" „bei gutem Wetter" „in der Erwartung" „wider Erwartung" „unter Thränen" „ohne mein Wiſſen", werden in andern Sprachen durch ein Gerundium oder einen casus absolutus dargeſtellt; und die finniſche Sprache hat ſogar eine beſondere Form des Gerundiums für eine kopulativ verbundene Verneinung, wie: „Sie haben Augen und ſehen nicht" (ohne zu ſehen). Obgleich das Zeitverhältniß des Prädikates nicht die eigentliche Bedeutung dieſer Formen iſt, ſo wird doch, weil ihrer Bedeutung überhaupt die Vorſtellung einer Gleichzeitigkeit der Thätigkeiten zum Grunde liegt, oft auch das Zeitverhältniß des Prädikates durch ſie dargeſtellt z. B. Alexander moriens annulum suum dederat Perdiccæ; Pythagoras Tarquinio Superbo regnante in Italiam venit; Valerii virtute regibus exterminatis libertas in Republica constituta est. Aber wenn das durch dieſe Formen dargeſtellte Verhältniß nicht ein rein kopulatives Verhältniß iſt z. B. „Ich kam herein, das heil'ge Gaſtrecht fordernd" „Mein Schießzeug faſſend, ſchwang ich auf die Platte mich" „So ſteh' ich kämpfend gegen eine Welt" „Ih arbeita mih ſuſtondo" venit ad me clamitans; ſo iſt es insgemein entweder das Verhältniß eines Grundes oder ein adverſatives Verhältniß: Erſteres z. B. in: „Ich lockt' ihn ſchmeichelnd (durch Schmeichelei) in des Todes Netz" „Der eig'nen Kraft nicht mehr vertrauend, wandt' er ſein Herz den dunkeln Künſten zu" „Des Herrn Geheiß erfüllend, ſetzen wir die Jungfrau hier zu Deinen Füßen nieder" „Zerriſſen hab' ich alle früh're Bande, vertrauend eines Schwures leichtem Pfande" „Din Zorn furhtendo habo ih geweinot" „Ih min ſelbemo getruendo ze Scamon ward" „Furhtendo nio ih ubelo ne ſprache, fermeid ih, daz ih wola ne ſprach" „Alliu Ding imo gebietentemo geſcaffen ſind" Nihil affirmo dubitans plerumque et mihi diffidens; Eclipses non ubique cernuntur, sæpius globo terræ obstante; Dionysius cultros metuens tonsorios candenti carbone sibi adurebat capillos; Letzteres in: „Da mir der Ordnung hoher Geiſt erſchienen, durch die er (der

Krieg) weltzerſtörend ſelbſt beſteht" „Selbſt nicht wollend folgen wir der hohen Fahn' und ihrer Trägerin" „Du weiſt mir ſuigentemo, waz ih leid" „Ni andreem foraſagent er farchoraner ſi fundan (Kero. 2 ne allis prædicans ipse reprobus inveniatur); Ut oculus, sic animus, se non videns, alia cernit; Risus interdum ita repente erumpit, ut eum cupientes tenere nequeamus; A nigro album etiam nullo monente oculus distinguit; Repete memoria tecum, quam multi vitam tuam diripuerint, te nesciente, quid perderes; Perditis omnibus rebus virtus se sustentare posse videtur; Augustus Neapolin trajecit quamquam morbo variante. Das Verhältniß eines möglichen Grundes (einer Bedingung) wird überhaupt nur in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dargeſtellt (§. 94), und daher mehr als alle andere Verhältniſſe durch das Gerundium oder den casus absolutus bezeichnet z. B. „Wiſſend nur kann ich Dir rathen" „Entworfen bloß iſt's ein gemeiner Frevel; vollführt iſt's ein unſterblich Unternehmen" „So tuondo wirdo ih kehalten" Epistolæ offendunt non loco redditæ; Quis est, qui totum diem jaculans non aliquando collineet? Maximas virtutes jacere necesse est voluptate dominante; Pietate adversus Deos sublata fides etiam et societas humani generis tollitur; Caritate benevolentiaque sublata montis est vitæ sublata jucunditas.

### Nebenſätze.

### §. 112.

Die Partizipialien und diejenigen Subſtantiven und Adjektiven, welche nach Art der Partizipialien ſich mit einem Objekte verbunden haben, entwickeln ſich in der Einen Sprache mehr, in der anderen weniger zu Nebenſätzen. Im Allgemeinen machen zwar Sprachen, welche einen großen Reichthum von partizipialen Formen beſitzen, von den Nebenſätzen weniger Gebrauch, als Sprachen, in denen ſich weniger Partizipialien entwickelt haben: aber der Gebrauch der Nebenſätze ſteht nicht überall mit den Partizipialien in umgekehrtem Verhältniſſe; und der Gebrauch der Nebenſätze hat nicht eigentlich ſeinen Grund in einer Unzulänglichkeit der Partizipialien. Die griechiſche Sprache macht bei einem geringeren Reichthum von Partizipialformen ſeltener von Nebenſätzen Gebrauch, als die deutſche; und die lateiniſche Sprache gebraucht bei einem größeren Reichthum von Partizipialien z. B. nach den Verben

rogo, posco, hortor, suadeo, timeo u. m. A., und bei dem Verhältniſſe des Zweckes Nebenſätze, ſtatt deren im Deutſchen meiſtens Partizipialien ſtehen. Offenbar ſteht ein zunehmender Gebrauch von Nebenſätzen in Verbindung mit dem Fortſchreiten der Sprache in ihrer logiſchen Entwickelung. Die Nebenſätze unterſcheiden durch die Flexion des Verbs Zeit- und Modusverhältniſſe des Prädikates und durch die Form der Verbindung Beſonderheiten der grammatiſchen Beziehungen, welche durch die Partizipialien nicht unterſchieden werden, und gewähren daher immer eine größere Beſtimmtheit und Deutlichkeit der Darſtellung. Die partizipiale Faſſung hebt in der Darſtellung mehr die Einheit des ganzen Gedankens hervor, und ſtellt den auf einen Begriff zurückgeführten Gedanken ſchlechtweg als ein Glied des Hauptgedankens dar; in ihr tritt mehr die Fülle des Gedankens hervor: die Nebenſätze hingegen ſtellen den auf einen Begriff zurückgeführten Gedanken wieder nach ſeiner Beſonderheit in der Form eines Gedankens dar, und heben dadurch den logiſchen Werth desſelben in dem Hauptgedanken hervor. Der Nebenſatz hat einen größeren logiſchen Werth, als das Glied des einfachen Satzes, aus dem er ſich entwickelt hat; und die Hervorhebung des logiſchen Werthes tritt in der Betonung der Nebenſätze und in den mit der Betonung gegebenen Gliederpauſen, und meiſtens auch in ihrer topiſchen Stellung hervor. Man vergleiche in dieſer Hinſicht z. B. die Sätze: „Ich habe ſchon oft bedauert, daß Du das, was Du ſo lebhaft fühlſt, mit Gewalt aus Deiner Seele zu verbannen ſtrebſt“ und: „Ich habe Dein Beſtreben, ein lebhaftes Gefühl mit Gewalt aus Deiner Seele zu verbannen, ſchon oft bedauert“; „Verdient Ihr, daß man Euch vertraut?“ und „Verdient Ihr Vertrauen?“; „Das Eiſen muß geſchmiedet werden, weil es glühet“ und „Das Eiſen muß glühend geſchmiedet werden“. Auch fordert die rhythmiſche Form des Satzes ſehr oft den Gebrauch der Nebenſätze. Wenn nämlich das Subjekt, Attribut oder Objekt des Satzes zu einem zuſammengeſetzten Satzverhältniſſe, und ein Faktor dieſes Satzverhältniſſes abermals zu einem Satze erweitert iſt; ſo laſſen ſich die Glieder des Satzes nicht leicht in einer rhythmiſchen Unterordnung unter Einen Hauptton zuſammenſtellen: der fehlerhafte Rhythmus wird alsdann durch die Entwickelung von Nebenſätzen verbeſſert, indem nun die Glieder in ebenmäßigen Tonverhältniſſen auseinandertreten, und ſich leicht einem Haupttone unterordnen z. B. „Wie weit iſt dieſe Königin

gebracht, die in ihrem Sinn drei Kronen schon aufs Haupt zu setzen meinte!" (vergl.: Wie weit ist diese in ihrem Sinn drei Kronen aufs Haupt zu setzen meinende Königin gebracht!). Insbesondere fordern Sprachen, wie die deutsche, in denen sich ein zartes Gefühl für die Schönheit der rhythmischen Formen entwickelt hat, mehr den Gebrauch der Nebensätze, als andere Sprachen; und man darf ihr den häufigern Gebrauch derselben keineswegs als eine Unvollkommenheit und als ein Zeichen des Verfalles anrechnen.

Die deutsche Sprache gibt den Partizipialien und auch Adjektiven, wenn der logische Werth derselben soll hervorgehoben werden, insgemein die Form eines Nebensatzes. Sie gibt aber in diesem Falle sehr oft dem Partizipiale oder Adjektiv nicht die grammatische, sondern nur die logische Form eines Nebensatzes d. h. sie bezeichnet die Hervorhebung des logischen Werthes nur durch Betonung und Gliederpausen und durch die topische Stellung; und die Grammatik bezeichnet diese Form des Ausdruckes als einen verkürzten Satz z. B. „Ein königliches Stirnband, reich an Steinen, durchzogen mit den Lilien von Frankreich" „Da ich zweifelnd in der Hand ihn (den Helm) wog, des Abenteuers Seltsamkeit bedenkend". Nur das Tonverhältniß und die topische Stellung unterscheiden den verkürzten Satz von andern Partizipialien; das Supin wird oft nur an der Gliederpause als ein verkürzter Satz erkannt z. B. „Ich komme nicht, zu bleiben; Abschied zu nehmen, komme ich" „Die Tyrannei begnügt sich nicht, ihr Werk nur halb zu thun".

## §. 113.

Wie die Nebensätze in der Form der Darstellung nach der Einen Seite mit substantivischen und adjektivischen Faktoren der Satzverhältnisse, so wechseln sie andererseits mit Hauptsätzen, die einen Gedanken des Sprechenden darstellen. Da die Nebensätze, wie die Begriffswörter, welche sich zu Nebensätzen erweitern, immer Ausdrücke eines auf einen Begriff zurückgeführten Gedankens sind (§. 108), der meistens von dem Sprechenden selbst gedacht worden; so geschieht es sehr leicht, daß entweder der Gedanke des Sprechenden nicht auf einen Begriff, oder der Begriff wieder auf den Gedanken des Sprechenden zurückgeführt wird. In beiden Fällen tritt ein Hauptsatz an die Stelle des Nebensatzes.

Der erstere Fall findet überhaupt bei dem noch unvollkommen entwickelten Denkvermögen Statt. Die Zurückführung eines in Satzverhältnissen entwickelten Gedankens auf einen Begriff und die Aufnahme desselben in die Gliederung eines andern Gedankens ist ein Vorgang, der erst bei einer weiter fortgeschrittenen Entwickelung des Denkvermögens Statt findet. Kinder und Ungebildete sprechen immer in einfachen Hauptsätzen, indeß Menschen von mehr entwickeltem Geiste eine Mannigfaltigkeit von Gedanken in der Form von Partizipialien und Nebensätzen in die Gliederung Eines Hauptsatzes aufnehmen; und die Gedanken werden, wenn sie in Hauptsätzen neben einandergestellt sind, leichter verstanden, als wenn sie in unterordnender Form in Einem zusammengesetzten Satze dargestellt werden.

Abgesehen von der Form der Darstellung, in so fern sie mit dem mehr oder weniger entwickelten Denkvermögen gegeben ist, wechseln die Nebensätze sehr häufig mit Hauptsätzen, je nachdem *logische Verhältnisse* der Gedanken in der Darstellung unterschieden werden. Dieselben Gedanken — wir begreifen hier unter den *Gedanken* auch die in der Form eines Nebensatzes dargestellten Begriffe — werden bald in beiordnender, bald in unterordnender Form mit einander verbunden z. B. „Ich will sie befreien; darum bin ich hier" und: „Ich bin hier, damit ich sie befreie" oder: „weil ich sie befreien will" („um sie zu befreien"); „Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran" und: „Zweifelt nicht, daß Euch Recht werden soll"; „Das ist mein Trost, der Mar bleibt uns als Geisel" und: „daß er uns bleibt". Da hier der *Inhalt* der Gedanken bei den unterschiedenen Darstellungsformen derselbe bleibt; so könnte es bei einer oberflächlichen Betrachtung scheinen, als sei es willkürlich, oder hange nur von zufälligen Verhältnissen ab, ob man von der Einen oder von der andern Verbindungsform Gebrauch mache. Bei näherer Betrachtnng findet sich jedoch, daß auch hier, wie überall in der Sprache, eine organische Gesetzlichkeit waltet, und daß die Sprache bei gleichem Inhalte der Gedanken durch den Unterschied der Verbindungsform Verhältnisse der *Gedanken* unterscheidet. Man muß in dieser Hinsicht zuerst unterscheiden, ob die Gedanken zu einander nur in einem *rein grammatischen*, oder zugleich in einem *logischen* Verhältnisse stehen. Sie stehen mit einander in einem rein *grammatischen* Verhältnisse, wenn der Eine Gedanke als das *Sub-*

jekt, oder als ein Attribut, oder endlich als ein die Besonderheit des Prädikates bezeichnendes Objekt in den andern Gedanken aufgenommen ist. Die Gedanken stehen mit einander zugleich in einer logischen Beziehung, wenn sie mit einander in einem kausalen Verhältnisse, nämlich in dem Verhältnisse eines wirklichen, möglichen oder auch adversativen Grundes stehen. Ein in diesem Verhältnisse stehender Gedanke kann ebenfalls als ein die Besonderheit eines Prädikates bezeichnendes Objekt aufgefaßt und, wie ein Begriff, in der Form eines Nebensatzes dargestellt werden (§. 93); aber die Gedanken stehen an sich mit einander in einem logischen Verhältnisse (§. 101). Das rein grammatische Verhältniß der Gedanken fordert an sich die unterordnende Verbindungsform z. B. „Wer Pech anrührt, beschmutzt sich" „Du sprichst von Zeiten, die vergangen sind" „Ihr sagtet selbst, daß er von Sinnen war" „Als ich den Vater fand, da weint' ich nicht"; das kausale und das adversative Verhältniß hingegen wird bald in beiordnender, bald in unterordnender Verbindungsform dargestellt z. B. „Egmont war eitel, darum legte er einen Werth auf Monarchengnade" und: „Weil Egmont eitel war, u. s. f."; „Er macht zwar kein freundlich Gesicht; aber er sieht es doch gern, wenn man ihn besucht" und: „Wenn er gleich kein freundlich Gesicht macht, so u. s. f.".

Wir haben schon gesehen, daß die Sprache in der Darstellung des kausalen und des adversativen Verhältnisses unterscheidet, ob der in diesen Verhältnissen stehende Gedanke, oder das logische Verhältniß der Gedanken zu einander soll mehr hervorgehoben werden (§. 105. 106). Es tritt aber in der Sprache als ein allgemeines Gesetz hervor, daß nicht nur der logische Werth eines Gedankens, sondern auch der logische Werth von Begriffen dadurch hervorgehoben wird, daß der Gedanke oder der Begriff in der Form von einem Gedanken des Sprechenden dargestellt wird. Eben so tritt es andererseits als ein allgemeines Gesetz hervor, daß das logische Verhältniß der Gedanken dadurch hervorgehoben wird, daß es in der Form eines grammatischen Verhältnisses von Begriffen dargestellt wird. Nach diesen Gesetzen bezeichnet nun die Sprache besonders bei den in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse verbundenen Gedanken durch unterschiedene Verbindungsformen einen Unterschied der Bedeutung. Wenn der in Einem dieser Verhältnisse stehende Ge

danke selbst soll hervorgehoben werden; so wird er als ein Gedanke des Sprechenden durch einen Hauptsatz in beiordnender Verbindungsform dargestellt z. B. „Laßt mich aus Eurem Rath; ich kann nicht lange prüfen oder wählen" „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben; drum thut es Noth, den Zaum ihr anzulegen" „Egmont war eitel; darum legte er einen Werth auf Monarchengnade" „Vorwärts mußt Du; denn rückwärts kannst Du nun nicht mehr" „Laßt uns heut' noch guter Dinge sein; denn heiße Tage stehen uns bevor" und: „Den Vorsatz glauben sie Dir gern; doch an die Möglichkeit der That glaubt Keiner" „Ganz Deutschland seufzte unter Kriegeslast; doch Friede war es im Wallensteinischen Lager" „Ich weiß, daß gediegene Weisheit aus Euch redet; doch diese Weisheit, welche Blut befiehlt, ich hasse sie" „Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume stoßen sich die Sachen". Die Hervorhebung des Gedankens thut sich hier immer auch in der Betonung kund. Wenn hingegen bei einem kausalen oder adversativen Verhältnisse der Gedanken nicht so sehr der in einem solchen Verhältnisse stehende Gedanke als das logische Verhältniß der Gedanken zu einander soll hervorgehoben werden; so wird das logische Verhältniß der Gedanken als ein grammatisches Verhältniß von Begriffen dargestellt, und die Sätze werden in unterordnender Form verbunden z. B. „Weil ich ihm getraut bis heut'; will ich auch heut' ihm trauen" „Manch blutig Treffen wird um Nichts gefochten, weil einen Sieg der junge Feldherr braucht" „Sollt' ich's nun im Ernst erfüllen müssen, weil ich zu frei gescherzt mit dem Gedanken? Ich müßte die That vollbringen, weil ich sie gedacht?" „Deßwegen bleib' ich, weil es Dich verdrießt" „Darum eben, weil ich den Frieden suche, muß ich fallen" „Die Stadt war eben dadurch verloren, daß er sie durch seinen Abzug verloren gab" und: „Ob man gleich über den erfochtenen Sieg das Tedeum anstimmte; so gestand doch Wallenstein selbst seine Niederlage" „Wie groß Dich auch die Königin zu machen verspricht; trau' ihrer Schmeichelrede nicht" „Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden; so sind wir Eines Stammes doch" „Und wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden, wollen wir allein Dir treu sein" „Wenn Du gleich an ihm polirest, wie an einem Spiegel; so bleibt er doch rostig". Das Gesetz, daß die Sprache überhaupt das logische Verhältniß der Gedanken durch die Form einer grammatischen Verbindung hervor-

gebracht, die in ihrem Sinn drei Kronen schon aufs Haupt zu setzen meinte!" (vergl.: Wie weit ist diese in ihrem Sinn drei Kronen aufs Haupt zu setzen meinende Königin gebracht!). Insbesondere fordern Sprachen, wie die deutsche, in denen sich ein zartes Gefühl für die Schönheit der rhythmischen Formen entwickelt hat, mehr den Gebrauch der Nebensätze, als andere Sprachen; und man darf ihr den häufigern Gebrauch derselben keineswegs als eine Unvollkommenheit und als ein Zeichen des Verfalles anrechnen.

Die deutsche Sprache gibt den Partizipialien und auch Adjektiven, wenn der logische Werth derselben soll hervorgehoben werden, insgemein die Form eines Nebensatzes. Sie gibt aber in diesem Falle sehr oft dem Partizipiale oder Adjektiv nicht die grammatische, sondern nur die logische Form eines Nebensatzes d. h. sie bezeichnet die Hervorhebung des logischen Werthes nur durch Betonung und Gliederpausen und durch die topische Stellung; und die Grammatik bezeichnet diese Form des Ausdruckes als einen verkürzten Satz z. B. „Ein königliches Stirnband, reich an Steinen, durchzogen mit den Lilien von Frankreich" „Da ich zweifelnd in der Hand ihn (den Helm) wog, des Abenteuers Seltsamkeit bedenkend". Nur das Tonverhältniß und die topische Stellung unterscheiden den verkürzten Satz von andern Partizipialien; das Supin wird oft nur an der Gliederpause als ein verkürzter Satz erkannt z. B. „Ich komme nicht, zu bleiben; Abschied zu nehmen, komme ich" „Die Tyrannei begnügt sich nicht, ihr Werk nur halb zu thun".

## §. 113.

Wie die Nebensätze in der Form der Darstellung nach der Einen Seite mit substantivischen und adjektivischen Faktoren der Satzverhältnisse, so wechseln sie andererseits mit Hauptsätzen, die einen Gedanken des Sprechenden darstellen. Da die Nebensätze, wie die Begriffswörter, welche sich zu Nebensätzen erweitern, immer Ausdrücke eines auf einen Begriff zurückgeführten Gedankens sind (§. 108), der meistens von dem Sprechenden selbst gedacht worden; so geschieht es sehr leicht, daß entweder der Gedanke des Sprechenden nicht auf einen Begriff, oder der Begriff wieder auf den Gedanken des Sprechenden zurückgeführt wird. In beiden Fällen tritt ein Hauptsatz an die Stelle des Nebensatzes.

Der erstere Fall findet überhaupt bei dem noch unvollkommen entwickelten Denkvermögen Statt. Die Zurückführung eines in Satzverhältnissen entwickelten Gedankens auf einen Begriff und die Aufnahme desselben in die Gliederung eines andern Gedankens ist ein Vorgang, der erst bei einer weiter fortgeschrittenen Entwickelung des Denkvermögens Statt findet. Kinder und Ungebildete sprechen immer in einfachen Hauptsätzen, indeß Menschen von mehr entwickeltem Geiste eine Mannigfaltigkeit von Gedanken in der Form von Partizipialien und Nebensätzen in die Gliederung Eines Hauptsatzes aufnehmen; und die Gedanken werden, wenn sie in Hauptsätzen neben einandergestellt sind, leichter verstanden, als wenn sie in unterordnender Form in Einem zusammengesetzten Satze dargestellt werden.

Abgesehen von der Form der Darstellung, in so fern sie mit dem mehr oder weniger entwickelten Denkvermögen gegeben ist, wechseln die Nebensätze sehr häufig mit Hauptsätzen, je nachdem *logische Verhältnisse* der Gedanken in der Darstellung unterschieden werden. Dieselben Gedanken — wir begreifen hier unter den *Gedanken* auch die in der Form eines Nebensatzes dargestellten Begriffe — werden bald in beiordnender, bald in unterordnender Form mit einander verbunden z. B. „Ich will sie befreien; darum bin ich hier" und: „Ich bin hier, damit ich sie befreie" oder: „weil ich sie befreien will" („um sie zu befreien"); „Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran" und: „Zweifelt nicht, daß Euch Recht werden soll"; „Das ist mein Trost, der Mar bleibt uns als Geisel" und: „daß er uns bleibt". Da hier der *Inhalt* der Gedanken bei den unterschiedenen Darstellungsformen derselbe bleibt; so könnte es bei einer oberflächlichen Betrachtung scheinen, als sei es willkürlich, oder hange nur von zufälligen Verhältnissen ab, ob man von der Einen oder von der andern Verbindungsform Gebrauch mache. Bei näherer Betrachtung findet sich jedoch, daß auch hier, wie überall in der Sprache, eine organische Gesetzlichkeit waltet, und daß die Sprache bei gleichem Inhalte der Gedanken durch den Unterschied der Verbindungsform Verhältnisse der *Gedanken* unterscheidet. Man muß in dieser Hinsicht zuerst unterscheiden, ob die Gedanken zu einander nur in einem *rein grammatischen*, oder zugleich in einem *logischen* Verhältnisse stehen. Sie stehen mit einander in einem rein *grammatischen* Verhältnisse, wenn der Eine Gedanke als das *Sub-*

hebt, tritt insbesondere auch darin hervor, daß besonders die kausalen und adversativen Verhältnisse der Gedanken, wenn nicht der Gedanke selbst hervorgehoben wird, in der Form eines grammatisch verbundenen Begriffswortes dargestellt werden, nämlich durch ein in dem Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit stehendes Begriffswort (§. 94. 111) z. B. „Er kann bei dem großen Aufwande nichts zurücklegen" „Der eignen Kraft nicht mehr vertrauend, wandt' er sein Herz den dunklen Künsten zu" „Was kümmert Dich der böse Schein bei der gerechten Sache?" „Wissend nur kann ich Dir rathen" „Er legt bei allem Aufwande Kapitalien zurück" „Mir ist bei aller Unachtsamkeit doch von jener Vorlesung so viel geblieben, daß ich Manches daran zu knüpfen im Stande war". Ein in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse stehendes Urtheil des Sprechenden wird, wenn das logische Verhältniß der Gedanken zu einander soll hervorgehoben werden, oft auch durch einen Adjektivsatz, oder selbst durch ein attributives Adjektiv dargestellt (§. 68) z. B. „Das that ich aus Achtung für die würdigen Personen der Lords, nicht für ihr Amt, das ich verwerfe" (denn ich verwerfe das) „Ein strengeres Gericht erwartet Euch, der ein heilig anvertrautes Pfand veruntreuet" „Dieser Redliche, vor dem der Geist mich warnt (obgleich der Geist mich warnt), reicht mir das erste Pfand des Glücks" „Er führte wider Rom die Legionen, die Rom ihm zur Beschützung anvertraut" und: „Fliehe diesen gefährlichen Menschen" „Ich traue seinen freundlichen Reden nicht". Aus diesem Gesetze möchte endlich auch zu erklären sein, warum nur das in engerem Sinne so genannte adversative Verhältniß der Gedanken, und nicht auch das beschränkende Verhältniß (§. 105) die unterordnende Verbindungsform zuläßt. In dem beschränkenden Verhältnisse z. B. „Die fremden Eroberer kommen und gehen; aber wir bleiben stehen" wird immer der polarische Gegensatz der Begriffe, und durch den Gegensatz der logische Werth der Gedanken hervorgehoben; daher fordert dieses Verhältniß immer die beiordnende Verbindungsform der Hauptsätze: in dem eigentlich adversativen Verhältnisse hingegen z. B. „Man stimmte über den erfochtenen Sieg ein Tedeum an; aber Wallenstein selbst gestand seine Niederlage" wird meistens weniger der logische Werth des Gedankens, als das logische Verhältniß der Gedanken — die Verneinung einer aus dem

Gedanken gezogenen Folgerung — hervorgehoben; und das Verhältniß fordert dann die unterordnende Verbindungsform („Ob man gleich ein Tedeum anſtimmte; ſo geſtand doch u. ſ. f.").

Da der Zweck an ſich nicht ein Urtheil des Sprechenden iſt; ſo wird er insgemein nach dem logiſchen Verhältniſſe der Gedanken durch einen Nebenſatz ausgedrückt z. B. „Damit ſie andere Hände nicht erkaufe, bot ich die Meinen an". Wenn aber mehr der Zweck ſelbſt, als das logiſche Verhältniß der Gedanken ſoll hervorgehoben werden; ſo wird er durch einen Hauptſatz dargeſtellt z. B. „Ich will ſie befreien; darum bin ich hier". Auch der mögliche Grund (die Bedingung) wird nie als ein Urtheil des Sprechenden gedacht; und in der konditionalen Verbindung der Gedanken iſt das logiſche Verhältniß des möglichen Grundes zu dem durch ihn Bedingten an ſich das vorwaltende Moment: der mögliche Grund wird daher in allen Sprachen insgemein durch einen Nebenſatz ausgedrückt. Wenn jedoch nicht ſo ſehr das logiſche Verhältniß, als der mögliche Grund ſelbſt ſoll hervorgehoben werden; ſo ſtellt ihn die deutſche Sprache in einem Hauptſatze dar, der jedoch alsdann, weil der Grund nur ein möglicher iſt, und daher nicht als ein Urtheil des Sprechenden gedacht wird, immer ein Frageſatz iſt z. B. „Iſt ſie begeiſtert und von Gott geſendet; wird ſie den König zu entdecken wiſſen" „Stellt ſie ſich unſerm tapfern Schwert; ſo hat ſie uns zum letzten Mal geſchadet" „Steht's nur erſt hier unten glücklich, ſo werden auch die rechten Sterne ſcheinen".

Das Geſetz, daß die Hervorhebung des Gedankens durch die Form eines Hauptſatzes dargeſtellt wird, beſchränkt ſich nicht auf die in einem kauſalen und adverſativen Verhältniſſe verbundenen Gedanken; auch Gedanken und ſogar Begriffe, die in einem rein grammatiſchen Verhältniſſe verbunden ſind, werden, wenn der logiſche Werth derſelben ſoll hervorgehoben werden, in der Form von Hauptſätzen dargeſtellt. Das Verhältniß einer von dem Sprechenden angeführten Rede iſt ein rein grammatiſches Verhältniß, und wird als ſolches in den meiſten Sprachen durch den Akkuſativ mit dem Infinitiv, und im Deutſchen durch einen Nebenſatz dargeſtellt. Soll aber der logiſche Werth der angeführten Rede beſonders hervorgehoben werden; ſo wird ſie in der deutſchen Sprache durch einen Hauptſatz dargeſtellt, und das grammatiſche Verhältniß nur durch den Konjunktiv des Verbs

bezeichnet z. B. „Sage nicht, Du müſſeſt der Nothwendigkeit gehorchen" „Sie ſagt ſtets, ich ſei ihr Feind" „Das wären die Planeten, ſagte mir der Führer". Eben ſo wird ein Gedanke, der in dem grammatiſchen Verhältniſſe eines ergänzenden Objektes ſteht, ſehr oft durch die Form eines Hauptſatzes hervorgehoben z. B. „Ihr wißt's ja, bös war's nicht gemeint" „Abſetzen ſollen ſie mich nicht, darauf verlaßt Euch" „Recht ſoll Euch werden, zweifelt nicht daran" „Ich hoffe, der Herzog wird in keinem Stücke weichen" „Ich fürchte, wir gehen nicht von hier, wie wir kamen". Das eben bezeichnete Geſetz tritt auf eine ſehr auffallende Weiſe hervor, wenn eine Zeitbeſtimmung des Prädikates durch einen Satz bezeichnet wird. Wenn nämlich die Zeitbeſtimmung ſoll beſonders hervorgehoben werden: ſo wird ſie durch den Hauptſatz, und der Hauptgedanke (das eigentliche Urtheil des Sprechenden) durch den Nebenſatz ausgedrückt; und Hauptſatz und Nebenſatz vertauſchen ihre Funktionen z. B. „Ich zählte zwanzig Jahre, als mich die unbezwingliche Begierde hinaustrieb auf das feſte Land" (ſtatt: Sie trieb mich hinaus, als ich zwanzig Jahre zählte) Legebam tuas literas, cum mihi epistola affertur a Lepta; Dies nondum decem intercesserant, cum ille alter filius necatur. Eben ſo wird oft ein grammatiſch verbundener Begriff dadurch hervorgehoben, daß er in der Form eines Hauptſatzes dargeſtellt, und dieſem der eigentliche Gedanke in der Form eines Nebenſatzes untergeordnet wird z. B. „Die Königin war es, die ſo gefällig war" „Die Richter ſind es nur, die ich verwerfe"; und dieſe Form der Darſtellung iſt beſonders denjenigen Sprachen ſehr geläufig, welche, wie z. B. die franzöſiſche und engliſche, nicht im Stande ſind, die Hervorhebung des Begriffes durch die Inverſion der Wortfolge zu bezeichnen. Wir erſehen aus allem Dieſem, daß bei der Verbindung der Gedanken im Allgemeinen zwar der Hauptſatz die Form für das in einem logiſchen Verhältniſſe zu einem andern Gedanken ſtehende Urtheil des Sprechenden, und der Nebenſatz die Form für den in einem grammatiſchen Verhältniſſe verbundenen Gedanken iſt; daß aber auch die nur in einem grammatiſchen Verhältniſſe ſtehenden Gedanken, wenn ihr logiſcher Werth ſoll hervorgehoben werden, durch Hauptſätze, und die in einem logiſchen Verhältniſſe ſtehenden Urtheile des Sprechenden, wenn nur ihr logiſches Verhältniß ſoll hervorgehoben werden, durch Nebenſätze ausgedrückt werden.

## Verbindungsformen.

### §. 114.

Wie das grammatiſche Verhältniß eines Begriffswortes in dem einfachen Satze durch die Flexion oder auch durch Präpoſitionen, ſo wird das grammatiſche Verhältniß der Nebenſätze in dem zuſammengeſetzten Satze durch die Form ihrer Verbindung ausgedrückt. Wir haben geſehen, daß die beſonderen Formen der Partizipialien beſondere Arten grammatiſcher Beziehungen ausdrücken (§. 109); und wie die beſonderen Arten der Nebenſätze, ſo entſprechen auch die beſonderen Formen ihrer Verbindung — nämlich die beſondern Arten der unterordnenden Konjunktionen — den beſondern Arten der Partizipialien. Es wird ſich daher auch in der Verbindungsform der Nebenſätze gewiſſermaßen noch die Form der ihnen entſprechenden Partizipialien darſtellen, nämlich bei dem Kaſusſatze, wie bei dem Supin, die Form des Kaſus, bei dem Adjektivſatze, wie bei dem Partizip, die Form der Kongruenz, und bei dem Adverbialſatze, wie bei dem Gerundium, die Form des Adverbs; und die unterordnenden Konjunktionen werden ſich nach Form und Bedeutung in Konjunktionen der Kaſusſätze, Konjunktionen der Adjektivſätze und Konjunktionen der Adverbialſätze ſcheiden.

Das Attribut hat mit dem Objekte gemein, daß beide den Beziehungsbegriff als ein Allgemeines auf ein Beſonderes zurückführen (§. 68. 74); und die Sprache bezeichnet dieſes Verhältniß an dem Attribute und Objekte durch die Flexion oder durch eine Präpoſition. Die Sprache hat aber für dieſes Verhältniß, wenn das Attribut oder Objekt nicht durch ein Begriffswort, ſondern durch einen Nebenſatz ausgedrückt wird, eine beſondere Form: ſie bezeichnet nämlich den Beziehungsbegriff in dem Hauptſatze durch das Demonſtrativpronom als ein Beſonderes, und das Prädikat des Nebenſatzes durch das Relativpronom als denjenigen Begriff, durch welchen der Beziehungsbegriff auf ein Beſonderes zurückgeführt wird z. B. „Ich folge gern dem Beiſpiel, das der Jüngre gibt" „Vergebens erinnerte er an das, was die Gerechtigkeit fordert". Auch das durch einen Nebenſatz ausgedrückte Subjekt iſt meiſtens ein auf ein Beſonderes zurückgeführtes Allgemeines, und der Subjektſatz wird dann auf dieſelbe Weiſe verbunden z. B. „Wer lügt, der ſtiehlt" Inter inanimum et animal hoc maxime interest, quod animal agit aliquid; und man muß die durch das

Demonstrativ und Relativ gebildete Verbindungsform als die allgemeine Verbindungsform aller Nebensätze ansehen. Diese Verbindungsform ist an sich höchst wunderbar und verdient besonders darum eine nähere Betrachtung, weil in ihr die organische Beziehung, in der in der Sprache das Besondere zu einander steht, und die einfache Ökonomie, mit welcher die Sprache die ihr zu Gebote stehenden Mittel in ihrer organischen Entwickelung benutzt, in das hellste Licht tritt. Das Demonstrativ drückt seiner ganzen Natur nach nicht Begriffe aus, sondern bezeichnet Beziehungen der Begriffe, und es hat sich in Formen entwickelt, durch welche alle grammatischen Beziehungen der Begriffe zu einander mit Ausnahme der prädikativen Beziehung bezeichnet werden. Die Geschlechtsformen des Pronoms bezeichnen die attributive, die Kasus die ergänzenden, und die adverbialen Formen da, dann, so die nicht ergänzenden Beziehungen. Ganz so, wie das Demonstrativ, verhält sich auch das Interrogativ als Korrelativ des Demonstrativs (§. 51. 52); und so ist in dem Demonstrativ und Interrogativ schon das ganze System der grammatischen Beziehungen, das sich auch in den Nebensätzen wiederholt, vorgebildet. Die Funktion des Demonstrativs z. B. der, dieser, da, so beschränkt sich aber ursprünglich darauf, daß es in der Darstellung den Begriff eines Allgemeinen durch seine Beziehung auf den Sprechenden auf Individuelles zurückführt; und die Funktion des Interrogativs z. B. wer, wo, wann, wie besteht darin, daß es die ebenfalls durch eine Beziehung zu dem Sprechenden zu bezeichnende Individualität in Frage stellt (§. 51). Indem sich aber in der Sprache der ursprünglich einfache Satz zu einem zusammengesetzten Satze entwickelt, schafft sie sich für diese Form der Darstellung gleichsam neue Organe, indem sie dem Demonstrativ und dem Interrogativ Funktionen überträgt, die ihnen ursprünglich fremd waren. Das Demonstrativ drückt nun auch die Beziehung auf einen durch das Prädikat eines Nebensatzes ausgedrückten Begriff aus, durch welche ein Allgemeines auf ein Besonderes oder Individuelles zurückgeführt wird; und das Interrogativ als das Korrelativ des Demonstrativs bezeichnet nun in der Funktion eines Relativs den durch den Nebensatz dargestellten Begriff als denjenigen, der die Besonderheit des andern Begriffes ausmacht z. B. „Wer lügt, der stiehlt" „Sie wird da gerichtet, wo sie frevelte". Demonstrativ und Interrogativ entwickeln sich zugleich in neuen

Formen, welche nur der ihnen übertragenen Funktion entsprechen, und einander ebenfalls korrelativ sind, wie: talis qualis, tantus quantus, tot quot, toties quoties, tam quam. Diese Formen bezeichnen nicht, wie das Demonstrativ und Interrogativ in ihrer ursprünglichen Funktion, Beziehungen auf den Sprechenden, sondern Beziehungen auf einen Begriff. So hat sich die Sprache aus dem Demonstrativ und Interrogativ auch für die grammatische Verbindung der Nebensätze besondere Organe gebildet, indem sie diesen Pronomen eine Funktion übertragen hat, die ihnen ursprünglich fremd war, zu der sie aber ihrer Natur nach ganz geeignet sind. Die germanischen Sprachen haben, wie die griechische, die Funktion des Relativs nicht dem Interrogativ, sondern auch dem Demonstrativ übertragen. Im Altdeutschen kömmt nur das Demonstrativ als Relativ vor; erst später wird auch das Interrogativ als Relativ gebraucht. Der Grund hiervon liegt wol darin, daß in diesen Sprachen das Interrogativ wer was, τίς τί nicht, wie das Demonstrativ der die das und wie z. B. das lateinische Interrogativ quis quæ quid, auch adjektivische Bedeutung und darum eine vollständige Geschlechtsflexion, sondern nur substantivische Bedeutung hat, und daher durch die Geschlechtsflexion nur Person und Sache unterscheidet: das Interrogativ dieser Sprachen wer was hat keine Form für das weibliche Geschlecht. Ein Interrogativ, welches mit ausschließlich substantivischer Bedeutung einer vollständigen Geschlechtsflexion ermangelt, ist aber nicht geeignet, in denjenigen Nebensätzen, welche gerade allen Sprachen am meisten geläufig sind, nämlich in den Adjektivsätzen die Funktion des Relativs zu übernehmen; und es scheint, daß diese Sprachen darum das Interrogativ überhaupt nicht als Relativ gebraucht haben. Auch hat die deutsche Sprache nur bei Substantivsätzen und Adverbialsätzen, deren Relativ nicht die Geschlechtsflexion fordert, später den Gebrauch der Interrogativen (wer, was, wo, wann, wie) aufgenommen.

Die eigentliche Bedeutung des Demonstrativs und des Relativs in der unterordnenden Verbindung besteht darin, daß das Eine ein Korrelativ des Andern ist d. h. daß das Demonstrativ auf das Relativ, und das Relativ auf das Demonstrativ hinweiset, und daher Eins das Andere als ihm entsprechend voraussetzt. Auch entsprechen sie einander nach der Form des durch den Nebensatz ausgedrückten Begriffes: Beide sind substantivisch, wenn

der Nebensatz das Sein selbst nach seiner Art ausdrückt: „Wer lügt, der stiehlt" „Was der Krone frommt, ist das mir genug?"; sie sind adjektivisch, wenn der Nebensatz die besondere Unterart oder Individualität des Seins bezeichnet z. B. „Da kömmt der (derjenige) Paladin, der (welcher) sie beschützte" „Von solchen Thaten, welche Du erzählst, hat man gehört", und adverbial, wenn der Nebensatz die Art oder Individualität einer Thätigkeit bezeichnet z. B. „Wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen" „Wo das Eisen wächst in den Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter". Man unterscheidet daher nach der Form des Demonstrativs und Relativs leicht die besondere Art des Nebensatzes. Der Kasus der Pronomen ist jedoch verschieden, je nach der verschiedenen grammatischen Beziehung, in welcher das Demonstrativ als Glied des Hauptsatzes und das Relativ als Glied des Nebensatzes steht z. B. „Er gleicht denen, welche ihr Haus auf Sand bauen" „Der, den Du suchest, ist nicht hier". Weil das Relativ an sich immer auf ein entsprechendes Demonstrativ hinweiset, und das Demonstrativ oder aus dem Relativ leicht verstanden wird; so wird das Demonstrativ oft ausgelassen z. B. „Wer stiehlt, wird gehängt" „Sie wird gerichtet, wo sie frevelte". In Adjektivsätzen wird jedoch in einigen Sprachen, wie im Hebräischen, Keltischen *) und Englischen auch das Relativ oft ausgelassen z. B. The news, (which) I told you: und auch im Altdeutschen kömmt dies häufig vor z. B. „Er gebe themo, ni eigi" (der nicht hat) **). Im Allgemeinen ist aber die Verbindung der Nebensätze als aus einem in dem Hauptsatze stehenden Demonstrativ und einem in dem Nebensatze stehenden Relativ bestehend, und die Konjunktion als zweigliederig anzusehen, wie in wer-der, als-da, wenn-so, wo-da, is-qui, eo-quo, ita-ut, tam-quam, post-ea-quam, propter-ea-quod, ce-que, par-ce-que. Auch wird das Demonstrativ insgemein nur ausgelassen, wenn es aus dem Relativ leicht verstanden wird, und der Begriff des Nebensatzes und sein grammatisches Verhältniß nicht besonders hervorgehoben wird. Nach Nebensätzen, welche die Form eines interrogativen Hauptsatzes haben, wird das Demonstrativ

*) S. Legonidec Gramm. celto-bretonne p. 221.

**) S. Otfrid I. 1, 93. — 3, 21. — 5, 48. 49. — 11, 10. 13. — 17, 1. — 19, 25. — 24, 7.

nicht ausgelassen z. B. „Steht's nur erst hier unten glücklich, so werden auch die rechten Sterne scheinen"; und in denjenigen Verbindungen, in denen es sonst ausgelassen wird, setzt man es gewöhnlich wieder hinzu, wenn der Nebensatz oder sein grammatisches Verhältniß soll hervorgehoben werden z. B. „Den möcht' ich wissen, wer der Treuste mir von Allen ist" „Keiner möchte da fest stehen, wo er fiel" „Da noch Alles lag in weiter Ferne, da hattest Du Entschluß und Muth" „Deßwegen bleib' ich, weil es Dich verdrießt".

Das Relativ hat, wie das Demonstrativ, Formen, welche die Art eines Seins bezeichnen, wie wer-der, welcher-solcher, und auch Formen, durch welche Ort, Zeit, Weise und Intensität einer Thätigkeit bezeichnet werden, wie wo-da, wenn-dann, wie-so, quam-tam; aber sie haben keine Formen für den Begriff der Thätigkeit selbst. Die eben bezeichnete Verbindung der Nebensätze findet daher vollkommen Statt, wenn der Nebensatz die Art eines Seins, oder Ort, Zeit, Weise oder Intensität einer Thätigkeit ausdrückt. Das Relativ bezeichnet alsdann als ein Glied des Nebensatzes durch seine Form auch die grammatische Beziehung zu dem Prädikate oder einem andern Gliede des Nebensatzes; und man kann diese Verbindung der Nebensätze als die vollkommne bezeichnen. Oft stellt aber der Nebensatz einen Gedanken oder den abstrakten Begriff einer Thätigkeit dar; und der Gedanke oder die prädizirte Thätigkeit selbst steht mit dem Hauptsatze in einer grammatischen Beziehung, welche von der Art ist, daß das Relativ für dieses Verhältniß keine Form hat. Der Nebensatz wird auch dann noch insgemein durch das Relativ als die allgemeine Verbindungsform der Nebensätze verbunden; aber das Relativ kann alsdann nicht, wie bei andern Nebensätzen, in die grammatische Gliederung des Nebensatzes aufgenommen werden, und bezeichnet daher auch nicht in der Form eines Kasus oder eines Adverbialpronoms ein besonderes grammatisches Beziehungsverhältniß. Von dieser Art sind die Relativen ὅτι, quod, slav. tschto, fr. que und daß, durch welche Substantivsätze verbunden werden. Bei dieser Verbindung des Nebensatzes, welche man als die unvollkommne bezeichnen kann, wird der Nebensatz durch die Konjunktion nur überhaupt als ein Substantivsatz bezeichnet; und die besondere Form der grammatischen Beziehung zum Hauptsatze wird aus dem Begriffe des Beziehungs-

der Nebensatz das Sein selbst nach seiner Art ausdrückt z. B. „Wer lügt, der stiehlt" „Was der Krone frommt, ist das auch mir genug?"; sie sind adjektivisch, wenn der Nebensatz die besondere Unterart oder Individualität des Seins bezeichnet z. B. „Da kömmt der (derjenige) Paladin, der (welcher) uns beschützte" „Von solchen Thaten, welche Du erzählst, hat man nie gehört", und adverbial, wenn der Nebensatz die Art oder Individualität einer Thätigkeit bezeichnet z. B. „Wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen" „Wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter". Man unterscheidet daher nach der Form des Demonstrativs und Relativs leicht die besondere Art des Nebensatzes. Der Kasus der Pronomen ist jedoch verschieden, je nach der verschiedenen grammatischen Beziehung, in welcher das Demonstrativ als Glied des Haupsatzes, und das Relativ als Glied des Nebensatzes steht z. B. „Er gleicht denen, welche ihr Haus auf Sand bauen" „Der, den Du suchest, ist nicht hier". Weil das Relativ an sich immer auf ein entsprechendes Demonstrativ hinweiset, und das Demonstrativ schon aus dem Relativ leicht verstanden wird; so wird das Demonstrativ oft ausgelassen z. B. „Wer stiehlt, wird gehängt" „Sie wird gerichtet, wo sie frevelte". In Adjektivsätzen wird jedoch in einigen Sprachen, wie im Hebräischen, Zeltischen *) und Englischen auch das Relativ oft ausgelassen z. B. The news, (which) I told you; und auch im Altdeutschen kömmt dies häufig vor z. B. „Er gebe themo, ni eigi" (der nicht hat) **). Im Allgemeinen ist aber die Verbindung der Nebensätze als aus einem in dem Hauptsatze stehenden Demonstrativ und einem in dem Nebensatze stehenden Relativ bestehend, und die Konjunktion als zweigliederig anzusehen, wie in wer-der, als-da, wenn-so, wo-da, is-qui, eo-quo, ita-ut, tam-quam, post-ea-quam, propter-ea-quod, ce-que, par-ce-que. Auch wird das Demonstrativ insgemein nur ausgelassen, wenn es aus dem Relativ leicht verstanden wird, und der Begriff des Nebensatzes und sein grammatisches Verhältniß nicht besonders hervorgehoben wird. Nach Nebensätzen, welche die Form eines interrogativen Hauptsatzes haben, wird das Demonstrativ

*) S. Legonidec Gramm. celto-bretonne p. 221.

**) S. Otfrid I. 1, 93. — 3, 21. — 5, 48. 49. — 11, 10. 13. — 17, 1. — 19, 25. — 24, 7.

nicht ausgelaſſen z. B. „Steht's nur erſt hier unten glücklich, ſo werden auch die rechten Sterne ſcheinen"; und in denjenigen Verbindungen, in denen es ſonſt ausgelaſſen wird, ſetzt man es gewöhnlich wieder hinzu, wenn der Nebenſatz oder ſein grammatiſches Verhältniß ſoll hervorgehoben werden z. B. „Den möcht' ich wiſſen, der der Treuſte mir von Allen iſt" „Keiner möchte da feſt ſtehen, wo er fiel" „Da noch Alles lag in weiter Ferne, da hatteſt Du Entſchluß und Muth" „Deßwegen bleib' ich, weil es Dich verdrießt".

Das Relativ hat, wie das Demonſtrativ, Formen, welche die Art eines Seins bezeichnen, wie wer-der, welcher-ſolcher, und auch Formen, durch welche Ort, Zeit, Weiſe und Intenſität einer Thätigkeit bezeichnet werden, wie wo-da, wenn-dann, wie-ſo, quam-tam; aber ſie haben keine Formen für den Begriff der Thätigkeit ſelbſt. Die eben bezeichnete Verbindung der Nebenſätze findet daher vollkommen Statt, wenn der Nebenſatz die Art eines Seins, oder Ort, Zeit, Weiſe oder Intenſität einer Thätigkeit ausdrückt. Das Relativ bezeichnet alsdann als ein Glied des Nebenſatzes durch ſeine Form auch die grammatiſche Beziehung zu dem Prädikate oder einem andern Gliede des Nebenſatzes; und man kann dieſe Verbindung der Nebenſätze als die vollkommne bezeichnen. Oft ſtellt aber der Nebenſatz einen Gedanken oder den abſtrakten Begriff einer Thätigkeit dar; und der Gedanke oder die prädizirte Thätigkeit ſelbſt ſteht mit dem Hauptſatze in einer grammatiſchen Beziehung, welche von der Art iſt, daß das Relativ für dieſes Verhältniß keine Form hat. Der Nebenſatz wird auch dann noch insgemein durch das Relativ als die allgemeine Verbindungsform der Nebenſätze verbunden; aber das Relativ kann alsdann nicht, wie bei andern Nebenſätzen, in die grammatiſche Gliederung des Nebenſatzes aufgenommen werden, und bezeichnet daher auch nicht in der Form eines Kaſus oder eines Adverbialpronoms ein beſonderes grammatiſches Beziehungsverhältniß. Von dieſer Art ſind die Relativen ὅτι, quod, ſlav. tschto, fr. que und daß, durch welche Subſtantivſätze verbunden werden. Bei dieſer Verbindung des Nebenſatzes, welche man als die unvollkommne bezeichnen kann, wird der Nebenſatz durch die Konjunktion nur überhaupt als ein Subſtantivſatz bezeichnet; und die beſondere Form der grammatiſchen Beziehung zum Hauptſatze wird aus dem Begriffe des Beziehungs-

wortes hinlänglich verſtanden z. B. „Ich hoffe, daß er mich beſuche" „Ich wundere mich, daß Du noch hier biſt" „Ich weiß, daß er krank iſt". Die relativen Adverbialpronomen ὡς ὅπως und l. ut, durch welche ebenfalls Subſtantivſätze verbunden werden, verhalten ſich wie ὅτι und quod, und bezeichnen nach ihrer Grundbedeutung eben ſo wenig das beſondere Beziehungsverhältniß des Subſtantivſatzes. Es verdient bemerkt zu werden, daß ὡς, ὅπως und ut, wie auch das eben ſo gebrauchte wie in dem veralteten wie daß, die Bedeutung der Weiſe mit einander gemein haben, und ſomit eine beſondere Art der Thätigkeit bezeichnen. Das grammatiſche Verhältniß des Subſtantivſatzes wird jedoch oft durch die beſondere Form eines in dem Hauptſatze ſtehenden Demonſtrativs bezeichnet z. B. In eo peccant, quod injuriosi sunt in proximos; Hoc uno præstamus vel maxime feris, quod colloquimur inter nos; Aristides nonne ob eam causam expulsus est patria, quod præter modum justus esset? „Ich beſtehe darauf, daß ſich der Lord entferne" „Alles liegt daran, daß er unterſchreibt". Im Deutſchen wird die grammatiſche Beziehung oft nur durch eine Präpoſition bezeichnet, wie bei den durch ohne daß und auf daß verbundenen Subſtantivſätzen; und wenn die grammatiſche Beziehung durch ein Demonſtrativ mit einer Präpoſition z. B. indem, nachdem, ſeitdem, oder nur durch eine Präpoſition wie bis, während, ehe bezeichnet iſt, ſo wird das früher in dieſem Falle ausgedrückte Relativ (indem daß, nachdem daß, ſeitdem daß, bis daß u. ſ. f.) auch wol ausgelaſſen. Es tritt beſonders im Altengliſchen hervor, daß das Relativ hier nur den Nebenſatz überhaupt als einen Subſtantivſatz bezeichnet Chaucer gebraucht that (daß) nicht nur in Verbindung mit though (obſchon), if (wenn und ob), because (weil), while (indeß), til (bis) (though that, if that u. ſ. f. *), ſondern auch in Verbindung mit den relativen Pronominaladverbien whan (als), how (wie), why (warum), wher (wo) (whan that, how that u. ſ. f. **).

Da die deutſche Sprache, abweichend von den andern Sprachen, das Demonſtrativ als Relativ gebraucht; ſo wurde die Bedeutung des Relativs in der Verbindung der Subſtantivſätze ſpä-

*) S. Chaucer The Canterbury Tales v. 68. 144. 174. 729. 765. 912. 939. 985. 1117. 1234. 1297.

**) S. Chaucer The Canterbury Tales v. 1. 639. 644. 699. 703. 719. 723. 762. 803. 1003. 1092. 1209.

ter nicht mehr verſtanden, und das ſchlechtweg als Konjunktion der Subſtantivſätze aufgefaßte Relativ in der neuern Zeit orthographiſch (daß) von dem Demonſtrativ (das) unterſchieden. Weil dieſes daß den Nebenſatz immer als einen Subſtantivſatz bezeichnet, hat man es den Satzartikel genannt. Aber die ihm in den andern Sprachen entſprechenden Formen zeigen, daß ſeine urſprüngliche und eigentliche Bedeutung die eines Relativs iſt; und dies tritt beſonders im Gothiſchen noch ſehr beſtimmt hervor. Im Gothiſchen wird, wie in den andern altgermaniſchen Sprachen nur das Demonſtrativ als Relativ gebraucht, aber die relative Bedeutung wird im Gothiſchen insgemein durch das dem Demonſtrativ ſuffigirte ei unterſchieden z. B. sael wer, thatei was. Dieſes ei wird für ſich allein gebraucht ſtatt des lateiniſchen ut *): bei allen andern Verbindungen der Subſtantivſätze aber, bei denen die deutſche Sprache daß gebraucht, ſteht im Gothiſchen das Demonſtrativ that mit ſuffigirtem ei **); und aus dem gothiſchen thatei iſt offenbar durch Abſchleifung des ſuffigirten ei das deutſche daß (Ad. thaz) hervorgegangen.

Wenn der Subſtantivſatz eine angeführte Frage ausdrückt, welche das Prädikat ſelbſt in Frage ſtellt; ſo erkennt man leicht den Satz an der Wortſtellung und an dem Modus des Prädikates als einen Nebenſatz, und zugleich die grammatiſche Beziehung aus dem Begriffe des Prädikates im Hauptſatze. Subſtantivſätze dieſer Art werden daher ohne Konjunktion verbunden z. B. „Es muß ſich erklären, ob ich den Freund, ob ich den Vater ſoll entbehren"; das hier gebrauchte ob hat nämlich, wie l. utrum, an, mehr die Bedeutung eines Fragewortes, als die eines Relativs. Auch eine angeführte Rede wird, wenn das Prädikat im Konjunktiv ſteht, im Altdeutſchen ohne Konjunktion verbunden z. B. „Thio Buah duent unſih wiſi, er Kriſtes Altano ſi, joh zellent uns ouh mari, ſin Sun ſin Fater wari" ***); und dasſelbe gilt auch von den Kaſusſätzen nach den Verben der Bedeutung: hoffen, bitten, befehlen u. ſ. f. †). Dieſe Form der Verbindung findet jedoch

*) S. Ulfila Matth. 5, 16. 29. 30. 45. — 6, 2. 4. 5.

**) S. Ulfila Matth. 5, 18. 20. 22. 23. 25. 27. 28. 31.

***) S. Otfrid I. 3, 15. — 8, 17 21. 23. — 9, 13. 20. — 21, 11. — II. 6, 15. 18. 19. 21. —

†) S. Otfrid I. 1, 8. 20. — 17, 44. — 21, 4. — 22, 59. — 24, 1. — 28, 2. — II. 19, 11.

im Neudeutſchen nur Statt, wenn der Subſtantivſatz die topiſche Form eines Hauptſatzes annimmt.

Es iſt eine Eigenthümlichkeit der germaniſchen Sprachen, daß ſie die Nebenſätze durch eine beſondere Wortfolge unterſcheiden. Dieſe Unterſcheidung tritt, wenn auch nicht eben ſo durchgreifend, wie im Neudeutſchen, doch ſehr beſtimmt ſchon im Altdeutſchen *), und auch im Gothiſchen und Angelſächſiſchen **) hervor. Die beſondere Wortfolge der Nebenſätze hat ihren organiſchen Grund wol darin, daß die Sprache die grammatiſche Bedeutung des Nebenſatzes als eines Satzes, der durch eine grammatiſche Verbindung zu einem Gliede des Hauptſatzes wird, auch in ſeiner Wortſtellung ausdrückt, indem ſie durch die Wortſtellung das grammatiſche Verhältniß des Nebenſatzes zum Hauptſatze beſonders hervorhebt. Dieſes grammatiſche Verhältniß wird nämlich nicht allein durch die Konjunktion, ſondern zugleich durch die Flexion des Prädikates ausgedrückt. Wie nun der Hauptbegriff in dem Satze dadurch hervorgehoben wird, daß er an das Ende des Satzes geſtellt wird; ſo wird auch die grammatiſche Beziehung des Nebenſatzes dadurch hervorgehoben, daß die Flexion des Prädikates als der Ausdruck der grammatiſchen Beziehung an das Ende des Satzes tritt. Daher ſteht das flektirte Verb in dem Nebenſatze nicht, wie in dem Hauptſatze, unmittelbar hinter dem Subjekte („Er trinkt Wein" „Er hat die Wahrheit geſprochen"), ſondern tritt ganz an das Ende des Satzes z. B. „welcher Wein trinkt" „daß er die Wahrheit geſprochen hat". Im Engliſchen und im Schwediſchen wird die grammatiſche Beziehung der Adjektivſätze, wenn ſie durch eine Präpoſition ausgedrückt iſt, eben ſo dadurch hervorgehoben, daß die Präpoſition an das Ende des Satzes geſtellt wird z. B. The person, you have spoken of; the profession, you were intended for, ſchw. der stolen, du sitter thå („der Stuhl, auf dem du ſitzeſt"); und dieſe Wortſtellung findet beſonders dann Statt, wenn der eigentliche Ausdruck der grammatiſchen Beziehung, nämlich das Relativ, ausgelaſſen wird z. B. the disease, (which) he is subject to.

---

*) S. Notker 1, 3. 5. — 2, 6. 12. — 3, 3. 7. 8.

**) S. Ulfila Matth. 5, 21. 22. 27. 48. — 6, 22. 23. — 9, 33. — 10, 25. — 11, 10. — 27, 3. — J. Bosworth l. c. p. 265 seq.

## Adjektivſätze und Kaſusſätze.

### §. 115.

Nicht nur das Subjekt und das Attribut, ſondern auch das Objekt wird durch Nebenſätze, und die beſonderen Formen der objektiven Beziehung werden durch entſprechende Formen der Nebenſätze dargeſtellt; und ſo wiederholt ſich in dem zuſammengeſetzten Satze die ganze grammatiſche Entwickelung des einfachen Satzes. Man unterſcheidet nach den Formen des Attributes und des Objektes in dem einfachen Satze alle Nebenſätze in Adjektivſätze, Kaſusſätze und Adverbialſätze; die Subjektſätze ſind in ihrer Form nicht von den Kaſusſätzen unterſchieden, und werden daher zu den Kaſusſätzen gezählt.

Die Adjektivſätze drücken, wie das attributive Adjektiv oder Partizip, aus dem ſie ſich entwickelt haben, ein Attribut d. h. einen Begriff aus, durch welchen der Beziehungsbegriff auf eine beſondere Art, oder auf Individuelles zurückgeführt wird (§. 68) z. B. „Ein Baum, der keine Früchte trägt" und: „Der Baum, den ich geſtern gepflanzt habe". Von den Adjectivſätzen, welche die beſondere Art oder Individualität eines Seins bezeichnen, muß man jedoch diejenigen Adjektivſätze unterſcheiden, welche einen Gedanken des Sprechenden in der Form eines Attributes darſtellen (§. 113) z. B. Natura oculos membranis tenuissimis vestivit, quas perlucidas fecit, ut etc. „Mein Vater, der krank iſt, wird nicht kommen" „Mit heißen Thränen wirſt Du Dich dereinſt heim ſehnen nach den väterlichen Bergen und dieſes Herdenreihens Melodie, die Du in ſtolzem Überdruß verſchmähſt". Die Adjektivſätze dieſer Art haben die Form, aber nicht eigentlich die Bedeutung von Adjektivſätzen; und man könnte ſie als unächte Adjektivſätze bezeichnen. Auch Adjektivſätze, wie: misit legatos, qui (ut) pacem rogarent, „Schickt einen ſichern Boten ihm entgegen, der (daß er) auf geheimem Weg ihn zu mir führe" drücken nicht ein Attribut, ſondern einen Zweck aus, und gehören ebenfalls hierher. Die Sprache unterſcheidet in der Form der Adjektivſätze insgemein nicht zwiſchen dem Attribute der Art und dem Attribute des Individuums (§. 68), und gebraucht für beide dasſelbe adjektiviſche Relativ. So gebraucht die altdeutſche Sprache nur das Demonſtrativ ther als adjektiviſches Relativ, und wir bezeichnen noch jetzt durch der ſowol das Attribut der Art, als das Attribut des Individuums. Wir haben geſehen, daß das Adjektiv die eigent-

liche Form für das Attribut der Art ist (§. 69). Nun sind die Relativen der, qui u. s. f. in den Adjektivsätzen zwar als Adjektivpronomen anzusehen; aber die Grundbedeutung des Demonstrativs der ist, wie die des Interrogativs quis eine substantivische (§. 51): sie sind daher nicht geeignet, das Attribut der Art auf eine unterscheidende Weise zu bezeichnen. Die meisten Sprachen haben nun zwar auch ein adjektivisches Interrogativ z. B. ποῖος, qualis, das einem adjektivischen Demonstrativ τοῖος, talis entspricht; und sie bedienen sich dieser Pronomen auch zur Verbindung von Adjektivsätzen: aber man macht von ihnen insgemein nur Gebrauch, wenn der Adjektivsatz den Begriff der besondern Art nur nach einer Ähnlichkeit bezeichnet z. B. Plato scripsit, quales in Republica principes essent, tales reliquos esse cives; Qualem te jam antea populo Romano præbuisti, talem te nobis hoc tempore imperti; und wir bezeichnen daher dieses Verhältniß insgemein durch die Adverbialpronomen so — wie. Die Sprache macht jedoch von diesen Formen oft auch Gebrauch, um in Adjektivsätzen den Begriff einer besondern Art hervorzuheben. Im Altdeutschen wird das Adjektivpronom welcher (huiolih, huelih, welih) meistens in der Bedeutung von qualis nur als Interrogativ, und nicht als Relativ gebraucht. Nun wird im Neudeutschen welcher auch als adjektivisches Relativ gebraucht; dieses Relativ wird aber eigentlich nur dann gebraucht, wenn der Adjektivsatz das Sein nicht als Individuum, sondern als besondere Art bezeichnet z. B. „Thiere, welche einen Winterschlaf halten" „Ein Geschlecht, welches mit der Sonne wandeln wird" „Er war einer Gewalt müde, welche nicht mehr gefürchtet war". Nachdem man angefangen, das Interrogativ welcher, weil es dem lateinischen qui entspricht, als das eigentliche Relativ, und das Demonstrativ der nur als einen Stellvertreter von welcher anzusehen, wurde die eigentliche Bedeutung von welcher nicht mehr klar erkannt; und weil der sowol das Attribut der Art als das Attribut des Individuums bezeichnet, so geschieht es leicht, daß auch bei welcher der Unterschied der Bedeutung im Gebrauche nicht mehr genau beachtet wird. Der Unterschied der Bedeutung wird aber bei näherer Betrachtung fühlbar: wir sagen z. B. „Der Mann, den (nicht welchen) Du hier vor Dir siehst" „Das Buch, das (nicht welches) Du mir geschenkt hast" und: Männer, welche (oder die) uns Weisheit lehren"

„Ein Buch, welches (oder das) gemeinnützig iſt"; und der Unterſchied der Bedeutung tritt insbeſondere ſehr beſtimmt darin hervor, daß wir nie welcher gebrauchen, wenn der Adjektivſatz nicht eigentlich Art oder Individuum unterſcheidet, ſondern ein Urtheil des Sprechenden ausdrückt z. B. Gott, der (nicht welcher) gerecht iſt, wird richten" „Mein Bruder, der (nicht welcher) krank iſt, kann nicht kommen". Auch die engliſche Sprache hat eine Form, welche eben ſo, wie welcher, den Adjektivſatz als ein Attribut der Art bezeichnet z. B. such animals, as live in the water (Thiere, welche im Waſſer leben), such plants, as grow in hot climates.

Die Kaſusſätze entſprechen den Kaſus des Subſtantivs, und drücken entweder den konkreten Begriff eines Seins, oder den abſtrakten Begriff einer Thätigkeit, oder endlich einen Gedanken aus, der wie ein Begriff mit dem Prädikate oder einem andern Gliede des Hauptſatzes in einer grammatiſchen Beziehung ſteht. Diejenigen Kaſusſätze, welche den konkreten Begriff eines Seins ausdrücken, entſprechen immer einem ſubſtantiviſch gebrauchten Partizip oder Adjektiv z. B. „Wer lügt (ein Lügender), der ſtiehlt" „Was dem Einem recht iſt (das dem Einen Rechte), iſt dem Andern billig". Sie haben daher auch insgemein die Verbindungsform von Adjektivſätzen. Sie bezeichnen aber nicht, wie die Adjektivſätze, eine beſondere Art oder Individualität eines in dem Hauptſatze ſtehenden Begriffes, ſondern drücken, wie jedes Subſtantiv, für ſich allein den Artbegriff eines Seins aus z. B. „Wer beſitzt, der lerne verlieren; wer im Glück iſt, der lerne den Schmerz". Das Relativ hat daher, wie das in dem Hauptſatze ausgedrückte oder hinzugedachte Demonſtrativ die Bedeutung eines Subſtantivpronoms. Im Altdeutſchen wird bei dieſen Kaſusſätzen, wie bei den Adjektivſätzen, immer das Demonſtrativ ther als Relativ gebraucht z. B. „Ther mit mir n' iſt, ther iſt widar mir"; im Neudeutſchen wird insgemein das Interrogativ gebraucht z. B. „Wer nicht mit mir iſt u. ſ. f." „Achte auf das, was er ſpricht". Bei den Kaſusſätzen dieſer Art wird, wie bei den Subſtantiven konkreter Bedeutung, oft das Verhältniß der Zahl oder Menge unterſchieden, und entweder durch beſondere Formen des Relativs, oder durch attributive Zahlwörter bezeichnet z. B. Quæcunque sunt in mundo, Deorum atque hominum putanda sunt; Cum testes dixissent, quidquam illorum venisset in mentem;

Quidquid erit, tuum erit; „Wer immer Dich haſſet, für den ſollſt Du beten" (Ad. „ſo wer ſoſo iuih hazzo u. ſ. f.") und: „Alles, was da kreucht und fleugt" „Jeder, der Ehrgefühl hat" „Viele, die Handel treiben" „Mancher, der fromm thut". Weil hier das Zahlwort Attribut des Subſtantivſatzes, und der Nebenſatz nicht als Adjektivſatz Attribut des Zahlwortes iſt; wird der Nebenſatz immer durch ein ſubſtantiviſches Relativ, und nicht durch welcher verbunden. Der Subſtantivſatz ſteht oft in Appoſition mit einem Perſonalpronom z. B. „Hören Sie ihn, der ein Held iſt, und ein Menſch zugleich" (ihn, den Helden und den Menſchen) „Das wiſſen wir, die wir die Gemſen jagen" (wir, die Gemſenjäger). Der Subſtantivſatz drückt hier nicht eigentlich ein Attribut aus, ſondern ſtellt einen Gedanken des Sprechenden in der Form eines Attributes dar (§. 71).

Diejenigen Kaſusſätze, welche den abſtrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrücken, entſprechen dem Supin oder dem Kaſus eines Abſtraktums; ſie werden daher mit dem Hauptſatze nur in der unvollkommnen Form verbunden (§. 114). Die beſondere Form der grammatiſchen Beziehung wird bei ihnen leicht ſchon aus dem Beziehungsbegriffe verſtanden; ſie wird meiſtens nicht durch die Verbindungsform bezeichnet, und der Nebenſatz nur durch das Relativ (im Deutſchen durch daß) überhaupt als ein Kaſusſatz bezeichnet z. B. „Es iſt der Wille der Königin, daß Euch nichts Billiges verweigert werde" „Wer ſpricht ihm ab, daß er die Menſchen kenne" „Ich ſchweige vor Erſtaunen, daß man Dein Ohr mit Schreckniſſen erfüllt". Die beſondere Form der Beziehung wird jedoch beſonders dann, wenn das Verb in dem Hauptſatze eine Präpoſition fordert, durch das mit der Präpoſition verbundene Demonſtrativ bezeichnet z. B. „Ich beſtehe darauf, daß ſich der Lord entferne" „Der Herzog ſorgt dafür, daß auch was Holdes uns das Aug' ergetze". Die lateiniſche Sprache unterſcheidet jedoch die beſondere Form der grammatiſchen Beziehung auch durch beſondere Formen des Relativs. Sie verbindet die Kaſusſätze, welche das Subjekt ausdrücken, oder in der Beziehungsform des Akkuſativs oder Genitivs ſtehen, durch quod z. B. Magnum beneficium naturæ est, quod necesse est mori; Non tibi objicio, quod hominem omni argento spoliasti; Cato mirari se ajebat, quod non rideret haruspex, haruspicem cum vidisset; Quod spiratis, quod vocem mittitis, indignantur: ſteht

aber der Kaſusſatz in der Beziehungsform des Faktitivs, oder, wie nach den Verben der Bedeutung wünſchen, bitten, rathen, gebieten, verbieten u. ſ. f., in einem Verhältniſſe, welches als das einer ergänzenden Wirkung (des Faktitivs) aufgefaßt wird; ſo gebraucht ſie ut, oder bei einer Verneinung ne z. B. Temperantia efficit, ut appetitiones animi rectæ rationi pareant; Soli hoc contingit sapienti, ut nihil faciat invitus; Consuli permissum est, ut duas legiones scriberet; Phaëton optavit, ut in currum patris tolleretur; Milo metuebat, ne a servis indicaretur.

Ein Gedanke ſteht, wie ein Begriff, mit dem Prädikate in einer grammatiſchen Beziehung, wenn er von dem Sprechenden angeführt d. h. als Objekt eines durch das Prädikat ausgedrückten Erkennens dargeſtellt wird. Die Kaſusſätze dieſer Art werden im Deutſchen ebenfalls nur durch das Relativ daß als Kaſusſätze bezeichnet, oder auch, wenn ſchon der Modus des Verbs den Gedanken als einen nur angeführten kenntlich macht, in der Form eines Hauptſatzes dargeſtellt; und die grammatiſche Beziehung wird aus dem Begriffe des Prädikates in dem Hauptſatze leicht verſtanden z. B. „Sie meinen, daß die Unterſchrift ſie zu Nichts verbinde" „Ihr ſagtet ſelbſt, daß er von Sinnen war" und: „Ihr glaubt, der Herzog ſei entſetzt" „Sie ſagt mir ſtets, ich ſei ihr Feind". Weil jedoch der angeführte Gedanke den Begriff des Prädikates ganz ſo, wie ein Begriff, ergänzet; ſo wird er in den alten Sprachen vollkommen auf die Form eines Begriffes zurückgeführt, indem das Subjekt des angeführten Gedankens als leidendes Objekt des im Hauptſatze ſtehenden Prädikates, und das Prädikat als das in der Beziehung des logiſchen Faktitivs ſtehende Objekt — als das durch ein Erkennen gleichſam Gewordene — durch ein Partizipiale dargeſtellt z. B. Sentimus, calere ignem; Dico, providentia Dei mundum et omnes mundi partes constitutas esse. Es iſt oben ſchon ausführlicher entwickelt worden, daß der Akkuſativ mit dem Infinitiv nach den verbis sentiendi et declarandi als eine beſondere Form des logiſchen Faktitivs anzuſehen iſt (§. 84). Auch nach andern Verben, wie: jubeo, sino, spero, gebrauchen die alten Sprachen dieſe Form ſtatt eines Kaſusſatzes, indem der Gedanke als eine ergänzende Wirkung aufgefaßt wird. — Eine mit dem Prädikate in einer grammatiſchen Beziehung ſtehende Frage wird ohne Konjunktion mit dem Hauptſatze verbunden (§. 114)

z. B. „Der Menſch frage ſich ſelbſt, wozu er am beſten tauge" „Er fragte, ob keine Begnadigung für ihn zu hoffen ſei".

### Adverbialſätze.

### §. 116.

Die beſonderen Formen der Adverbialſätze entſprechen den beſonderen Formen der nicht ergänzenden (adverbialen) Beziehung. Die Adverbialſätze werden mit dem Hauptſatze meiſtens durch ein in dem Hauptſatze ſtehendes Demonſtrativ und ein in dem Nebenſatze ſtehendes Relativ verbunden, welche die dem grammatiſchen Beziehungsverhältniſſe von Raum, Zeit, Weiſe u. ſ. f. entſprechende Form haben z. B. „Keiner möchte da feſt ſtehen, wo er fiel" „Als (quum) er ſich von Dir ſchied, da ſtarb er Dir" „Wie der Weihrauch das Leben einer Kohle erfriſchet, ſo erfriſchet das Gebet die Hoffnungen des Herzens" „So (wie) hoch er ſtand, ſo tief und ſchmählich ſei ſein Fall" „Je (quo) mehr der Vorrath ſchmolz, deſto (eo) ſchrecklicher wuchs der Hunger". Wenn jedoch der Adverbialſatz den abſtrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrückt, und einem Subſtantiv mit einer Präpoſition entſpricht; ſo wird er nur in der unvollkommnen Form mit dem Hauptſatze verbunden: die beſondere Form der adverbialen Beziehung wird nicht an dem Relativ ausgedrückt, und der Satz durch das Relativ (quod, daß) nur überhaupt als ein Subſtantivſatz bezeichnet (§. 114). Dieſe Form der Verbindung findet beſonders bei den Nebenſätzen des Grundes und bei den Finalſätzen Statt z. B. Noctu ambulabat Themistocles, quod somnum capere non posset (wegen Schlafloſigkeit); Aristides nonne ob eam causam expulsus est patria, quod præter modum justus esset? (wegen ſeiner großen Gerechtigkeit); Quod bona, quæ Roscii fuerunt, tua facta sunt, idcirco hunc illius filium perdere studes; Natura oculos membranis tenuissimis vestivit, quas perlucidas fecit, ut per eas cerni possit, firmas autem, ut continerentur; „Er wußte ſich dadurch zu helfen, daß er den Feindſeligkeiten ein ſchleuniges Ende machte" „Bleibt nicht in England, daß der Britte nicht ſein ſtolzes Herz an Eurem Unglück weide". Hierher gehören die Adverbialſätze, welche die Weiſe und die Intenſität des Prädikates durch eine Wirkung bezeichnen z. B. „Die Schrift iſt ſo abgefaßt, daß ſie Jeder verſteht" „Ich bin ſo arm geworden, daß ich Dich bitten muß, die lange vergeß'nen Schulden abzu-

tragen". Auch Adverbialsätze des Zeitverhältnisses werden im Deutschen in dieser Form verbunden: die grammatische Beziehung wird jedoch alsdann entweder durch das mit der Präposition verbundene Demonstrativ z. B. indeß, indem, seitdem, nachdem, oder durch die Präposition allein z. B. während, ehe, bis bezeichnet, und das früher gebräuchliche Relativ (indem daß, nachdem daß, während daß, bis daß) wird jetzt ausgelassen. Auch die Konjunktion weil wurde früher mit daß verbunden [weil daß] *).

Das Raumverhältniß, das Zeitverhältniß und das der Weise sind grammatische Verhältnisse, denen besondere Formen des Demonstrativs und Interrogativs da-wo, dann-wenn, so-wie entsprechen. Die Adverbialsätze dieser Verhältnisse werden daher leicht mit dem Hauptsatze in einer vollkommnen Form verbunden (§. 114). Die vollkommne Verbindung findet jedoch bei dem Zeitverhältnisse nur Statt, wenn es durch den Nebensatz auf eine unbestimmte Weise als das Verhältniß der Gleichzeitigkeit dargestellt wird z. B. „Sonst, wenn der Vater auszog, da (dann) war ein Freuen, wenn er wieder kam" „Als ich den Vater fand, beraubt und blind, da weint' ich nicht"; und der Adverbialsatz entspricht dann dem Gerundium (§. 111). Wenn das Zeitverhältniß nicht als Gleichzeitigkeit dargestellt, oder auch eine bestimmte Besonderheit des Verhältnisses unterschieden wird; so wird der Adverbialsatz in der unvollkommnen Form verbunden durch nachdem (daß), ehe (daß), bis (daß), seitdem (daß), während (daß) u. s. f. und entspricht dem mit einer Präposition verbundenen Substantiv (§. 92).

Die Weise einer prädizirten Thätigkeit wird in den Adverbialsätzen insgemein durch eine Ähnlichkeit dargestellt. Wir sagen, daß nach ihrer Art oder Individualität unterschiedene Dinge einander ähnlich sind, wenn sie eine Thätigkeit besonderer Art mit einander gemein haben z. B. ein Thautropfen und eine Perle, die beide glänzen, ein Schwan und ein Schiff, die beide schwimmen. Nach ihrer Art unterschiedene Thätigkeiten sind einander ähnlich, wenn beiden Thätigkeiten eine andere Thätigkeit gemein ist, durch welche in ihren Arten ein Gegensatz der besondern Unterarten unterschieden wird d. h. wenn die unterschiedenen Thätigkeiten dieselbe Weise mit einander gemein haben (§. 75. 85) z. B.

*) S. Adelung Grammatisch kritisches Wörterbuch daß.

„Das Pferd läuft, wie ein Vogel fliegt" (schnell) „Wie im Laub der Vogel spielt, so mag sich jeder gütlich thun" „Wie der Pilger sich nach Osten wendet, wo ihm die Sonne der Verheißung glänzt; so kehrte sich mein Hoffen und mein Sehnen dem Einen hellen Himmelspunkte zu". Thätigkeiten derselben Art können in ihren besondern Arten unterschieden sein z. B. „schön singen" und „häßlich singen"; sie sind aber einander ähnlich, wenn auch die nach dem Gegensatze unterschiedene besondere Art — die Weise — beiden gemein ist z. B. „Sie singt, wie eine Nachtigall" (schön) „Sie singt, wie ein Rohrsperling" (häßlich) „Das schmeckt, wie Honig" „Das schmeckt, wie Wermut". Wir haben gesehen, daß die Sprache überall strebt, in der Darstellung der Begriffe Allgemeines auf Besonderes und Individuelles zurückzuführen (§. 45). Da nun der prädizirte Thätigkeitsbegriff an sich immer ein Allgemeines ist, und der Artbegriff der Thätigkeit selbst nur durch einen inneren Gegensatz der Weise sich in Besonderes scheidet (§. 75. 85); so macht die Sprache von den vergleichenden Adverbialsätzen besonders Gebrauch, um durch das Verhältniß der Ähnlichkeit die allgemeinen Artbegriffe des Prädikates für die Darstellung auf Besonderes zurückzuführen. Wir bedienen uns insbesondere der vergleichenden Adverbialsätze, um in der Darstellung besondere Arten von Thätigkeiten, welche der Angesprochene nicht sinnlich anschauen kann, durch die Ähnlichkeit mit sinnlich von ihm angeschauten Thätigkeiten ihm sinnlich anschaulich zu machen. Wie die Artbegriffe des Seins durch Beispiele, so werden die Artbegriffe von Thätigkeiten durch Gleichnisse in der Darstellung auf ihre Besonderheiten und zugleich auf sinnliche Anschauungen zurückgeführt. Daß der Gebrauch der vergleichenden Adverbialsätze eigentlich nur die Darstellung zum Zwecke hat, ersieht man insbesondere daraus, daß sehr oft die Weise durch die Ähnlichkeit mit einer Thätigkeit dargestellt wird, welche nur möglich, oder in dem Verhältnisse einer nur angenommenen Wirklichkeit ist z. B. „Er sieht aus, als ob er krank sei" „Ist es nicht, als ob dieses Volk mich zu einem Gott mache?" „Es war, als ob die Erde ihn eingeschluckt".

Das Raum- und Zeitverhältniß und die Weise der prädizirten Thätigkeit sind nach ihrer ganzen Natur grammatische Verhältnisse (§. 91); und sie werden als solche immer nur durch ihnen eigenthümliche Formen einer grammatischen Verbindung

dargeſtellt. Die kauſalen Verhältniſſe hingegen ſind an ſich logiſche Verhältniſſe der Gedanken; und ſie werden nur dargeſtellt in der Form einer grammatiſchen Verbindung, wenn nicht der Gedanke ſelbſt, ſondern das logiſche Verhältniß der Gedanken zu einander ſoll hervorgehoben werden (§. 113). Es iſt oben (§. 93) ſchon bemerkt worden, daß das Demonſtrativ und Interrogativ für die kauſalen Verhältniſſe, weil ſie an ſich nicht grammatiſche Verhältniſſe von Begriffen ſind, nicht, wie z. B. für das Orts- und Zeitverhältniß (§. 114), beſondere Formen hat. Auch in dem einfachen Satze haben die kauſalen Verhältniſſe nicht, wie z. B. das Raumverhältniß, ihnen eigenthümlich angehörige Formen der Darſtellung, ſondern können in einer grammatiſchen Verbindung nur dargeſtellt werden entweder in der Form ergänzender Verhältniſſe durch Kaſus, oder in der Form von Zeitverhältniſſen durch Präpoſitionen (§. 93). Auch werden nur die Verhältniſſe des realen Grundes und des Zweckes in der Form grammatiſcher Verhältniſſe dargeſtellt; der logiſche Grund kann als ſolcher nur durch einen Hauptſatz dargeſtellt werden (§. 106). Die grammatiſchen Formen für die kauſalen Verhältniſſe in dem zuſammengeſetzten Satze ſind überhaupt Formen, welche nicht eigentlich dieſen Verhältniſſen, ſondern andern Verhältniſſen angehören. So bezeichnen die meiſten kauſalen Konjunktionen z. B. weil (dieweil, die Weile) ein Zeitverhältniß; und die lateiniſche Sprache ſtellt häufig den Zweck in der Form eines Attributes dar z. B. In funeribus Atheniensium sublata erat celebritas virorum ac mulierum, quo lamentatio minueretur; Obducuntur libro aut cortice trunci, quo sint a frigoribus et caloribus tutiores. Auch die erſt nach Luthers Zeit ſtatt des früher gebräuchlichen zi thiu thaz (dazu daß) und auf daß in der deutſchen Sprache aufgenommene Konjunktion damit (womit) ſtellt den Finalſatz in der Form eines Attributes dar. Die Darſtellung der kauſalen Verhältniſſe ſchwankt in dem zuſammengeſetzten, wie in dem einfachen Satze (§. 93), zwiſchen den Formen für die beſondern Artverhältniſſe und denen für die Zeitverhältniſſe des Prädikates. Nur die Verhältniſſe des realen Grundes und des Zweckes, nicht die des logiſchen Grundes können als Artverhältniſſe des Prädikates aufgefaßt werden; und in ſo fern dieſe Verhältniſſe in dem einfachen Satze durch den Kaſus eines Subſtantivs oder durch das Subſtantiv mit einer Präpoſition ausgedrückt werden, entſpricht

ihnen in dem zusammengesetzten Satze ein Substantivsatz. Dieser Substantivsatz hat, weil er den abstrakten Begriff einer Thätigkeit darstellt eben so, wie die Kasussätze abstrakter Bedeutung, die unvollkommene Verbindungsform (§. 115). Der Nebensatz wird nämlich durch das Relativ nur überhaupt als ein Substantivsatz bezeichnet. Weil aber die grammatische Beziehung nicht, wie bei den Kasussätzen, aus dem Beziehungsbegriffe sogleich erkannt wird, so wird sie durch die Form des in dem Hauptsatze stehenden Demonstrativs bezeichnet, das Demonstrativ jedoch auch oft ausgelassen z. B. Philosophi quod in veri investigatione versantur, propterea justi sunt; Pulchritudo corporis delectat hoc ipso, quod inter se omnes cum quodam lepore consentiunt; Quod bona, quæ Roscii fuerunt, tua facta sunt, idcirco hunc illius filium perdere studes; Idcirco nemo superiorum attigit, ut hic tolleret; ideo Claudius Pulcher retulit, ut Verres posset auferre; „Die Theurung kömmt daher, daß die Wucherer das Korn aufgekauft haben" „Dadurch gibt Neigung sich ja kund, daß sie bewilligt aus freier Gunst u. s. f." „Ehre Vater und Mutter, auf (darauf, darum) daß es Dir wohlgehe" und: Noctu ambulabat Themistocles, quod somnum capere non posset; Natura oculos membranis tenuissimis vestivit, quas perlucidas fecit, ut per eas cerni possit; „Den werft mir in die Hölle dort, daß er zu Asche gleich vergehe". Die Konjunktion weil wird jetzt nicht mehr in ihrer ursprünglichen Bedeutung, ondern wie quod und quia als ein Relativ aufgefaßt; daher steht auch bei weil sehr oft in dem Hauptsatze ein Demonstrativ z. B. „Deßwegen bleib' ich, weil es Dich verdrießt" „Darum, weil ich den Frieden suche, muß ich fallen". Die durch propterea quod, ideo ut, daher daß, dadurch daß, auf daß u. s. f. verbundenen Substantivsätze bezeichnen immer das kausale Verhältniß als ein reales und unterscheiden die besondern Arten des realen Verhältnisses; nur die Konjunktion weil unterscheidet, weil sie das kausale Verhältniß eigentlich nur als ein Zeitverhältniß (Gleichzeitigkeit) darstellt, nicht zwischen dem realen, moralischen und logischen Grunde. Die Frage nach einem Grunde jeglicher Art wird mit weil beantwortet.

## Gerundivſätze.

### §. 117.

Wir haben das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit als eine beſondere Form bezeichnet, durch welche ein logiſches Verhältniß der Gedanken in der Form eines grammatiſchen Verhältniſſes von Begriffen dargeſtellt wird, und geſehen, daß in dem einfachen Satze das Gerundium die eigentliche Grundform für die Darſtellung dieſes Verhältniſſes iſt (§. 94). Die Formen der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit und insbeſondere das Gerundium ſind daher vorzüglich geeignet, kauſale Verhältniſſe, die an ſich logiſche Verhältniſſe der Gedanken ſind, in der Form grammatiſcher Verhältniſſe darzuſtellen; und die Sprache macht von dieſen Formen nicht nur in dem einfachen Satze, ſondern auch in dem zuſammengeſetzten Satze beſonders Gebrauch, um in der Form einer grammatiſchen Beziehung diejenigen kauſalen Verhältniſſe darzuſtellen, welche nicht können als Artverhältniſſe des Prädikates aufgefaßt und dargeſtellt werden. Wir haben nämlich beſondere Formen kauſaler Adverbialſätze, welche wir, weil ſie können als zu Nebenſätzen entwickelte Gerundien angeſehen werden, als Gerundivſätze bezeichnen; und dieſe Gerundivſätze ſind nebſt dem Gerundium die eigentlichen Formen für die Verhältniſſe des logiſchen, möglichen und adverſativen Grundes. Dieſe Verhältniſſe können ſchlechterdings nicht als Artverhältniſſe eines Prädikates aufgefaßt werden: ſie werden daher nicht, wie andere kauſale Verhältniſſe, durch Kaſus ausgedrückt; auch haben wir keine in dieſen Verhältniſſen, wie in andern kauſalen Verhältniſſen, gebildete Zuſammenſetzungen von Begriffswörtern (§. 93). Sie werden ihrer Natur nach nur als Verhältniſſe des Gedankens zu einem Gedanken aufgefaßt; ſie werden daher, wenn ſie nicht in einem Hauptſatze, ſondern in der Form eines grammatiſchen Verhältniſſes dargeſtellt werden, eben ſo wol in der Form eines Attributes mit dem Subjekte als in der Form eines Objektes mit dem Prädikate verbunden (§. 113). So wechſeln insbeſondere die konditionalen Gerundivſätze ſehr häufig mit attributiven Formen z. B. „Ein gebranntes Kind ſcheut das Feuer“ und: „Es ſcheuet das Feuer, wenn es u. ſ. f.“; „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt ſelbſt hinein“ und: „Wenn Einer einem andern u. ſ. f.“; „Ein Baum,

der keine gute Früchte trägt, wird umgehauen" und: „Wenn ein Baum u. ſ. f.". Die Gerundivſätze ſtellen, wie die Gerundien, das logiſche Verhältniß der Gedanken durch das grammatiſche Verhältniß der Zeitbeziehung, nämlich als Gleichzeitigkeit dar; ſie werden daher, wie die dem Verhältniſſe der Gleichzeitigkeit entſprechenden Adverbialſätze, durch ein in dem Hauptſatze ſtehendes Demonſtrativ und ein in dem Nebenſatze ſtehendes Relativ verbunden (§. 115). Das Demonſtrativ wird jedoch meiſtens ausgelaſſen. Die oben (§. 93) ſchon angedeutete Verwandtſchaft zwiſchen dem Verhältniſſe des Grundes und dem der Weiſe tritt beſonders auch darin hervor, daß die deutſche Sprache, bei den Gerundivſätzen und auch bei den durch weil verbundenen Nebenſätzen des Grundes das Demonſtrativ ſo gebraucht, das nicht dem Zeitverhältniſſe, ſondern der Weiſe entſpricht. Wir unterſcheiden ſo durch das Demonſtrativ die kauſalen Gerundivſätze von Gerundivſätzen des Zeitverhältniſſes z. B. „Da (dann) war ein Freuen, wenn er wiederkam". Auch die engliſche und die franzöſiſche Sprache gebraucht in den Gerundivſätzen ein unſerm wie entſprechendes Relativ z. B. As he is a near relation of mine, I should like to know him (da er ein naher Verwandter iſt u. ſ. f.); Comme il a toujours aimé le bien public, il n'a jamais voulu consentir.

Wie das Gerundium (§. 111), ſo ſtellt auch der durch das Relativ da, l. cum verbundene Gerundivſatz nicht nur den wirklichen logiſchen, ſondern auch den adverſativen Grund dar z. B. „Nimm Land zu Lehen, werd' ein Fürſtenknecht, da (obgleich) Du ein Selbſtherr ſein kannſt, und ein Fürſt auf Deinem eignen Erbe" Cum sine intermissione scalas muris, ignem portis inferrent, sustinebant tamen eam tempestatem propugnatores urbis; und da das kauſale Verhältniß nur als ein Zeitverhältniß dargeſtellt wird, ſo vertauſchen hier Hauptſatz und Nebenſatz oft, wie bei den Adverbialſätzen des Zeitverhältniſſes, ihre Funktionen (§. 113) z. B. „Wol kannte Dich Dein Ohm, da er Dir Land und Leute weigerte" (ſtatt: „Er weigerte u. ſ. f. da er Dich kannte"). Die deutſche und auch die lateiniſche Sprache bezeichnet durch dieſe Gerundivſätze insgemein das Verhältniß eines logiſchen Grundes. Der logiſche Grund wird jedoch nie als ein logiſcher in der Form einer grammatiſchen Beziehung darge-

ſtellt (§. 75. 101); und auch der Gerundivſatz ſtellt den logiſchen Grund eigentlich nur als einen realen Grund dar. Wir machen von dieſer Form nur Gebrauch, wenn aus einem realen Grunde ſeine Wirkung gefolgert, und ſo der reale Grund der Grund des Urtheiles (logiſcher Grund) wird z. B. „Da es (das Urtheil) Burleigh bringt, ſo weiß ich es" (Daß Burleigh es bringt, macht, daß ich es weiß) „Ich kann fröhlich ſcheiden, da ich dieſen Tag geſehen" (Dieſer Tag macht, daß ich fröhlich ſcheiden kann) „Dir blüht gewiß das ſchönſte Glück auf Erden, da Du ſo fromm und heilig biſt" „Du biſt doch glücklich? Ja, Du mußt es ſein, da Du ſo groß biſt, und geehrt! — — Ich bin's, da ich Euch wiederſehe"; Est eo meliore conditione, quam adolescens, cum id, quod ille sperat, hic consecutus est. Nur ein realer Grund wird insgemein als logiſcher Grund einer Frage dargeſtellt, und der Grund einer Frage daher insgemein durch einen Gerundivſatz ausgedrückt z. B. „Warum noch länger abgeſondert leben, da wir vereint Jeder reicher werden?" „Warum ausſchließend Eigenthum beſitzen, da die Herzen einig ſind?" Quid est, quod de ejus civitate dubitatis, cum aliis quoque in civitatibus fuerit adscriptus? Der von einer Wirkung hergenommene logiſche Grund kann nicht wohl in dieſer Form dargeſtellt werden, es ſei denn, daß an dem Prädikate des Hauptſatzes die Nothwendigkeit als ein reales Verhältniß ausgedrückt, und die Wirkung als der reale Grund dieſer Nothwendigkeit dargeſtellt wird z. B. „Er muß ſehr krank ſein, da ihn zwei Ärzte beſuchen" „Er muß ſehr reich ſein, da er ſo großen Aufwand macht" Cum est in nobis consilium, ratio, prudentia, necesse est, Deum hæc ipsa habere majora.

Eine beſondere Form der Gerundivſätze ſind die konditionalen Adverbialſätze. Das in dieſen Sätzen dargeſtellte Verhältniß des möglichen Grundes kann an ſich, auch wenn der Grund ein realer iſt, nicht als ein grammatiſches Verhältniß von Begriffen, ſondern nur als ein logiſches Verhältniß der Gedanken aufgefaßt werden. Es unterſcheidet ſich überdies von den andern kauſalen Verhältniſſen dadurch, daß der mögliche Grund nicht als ein wirkliches Urtheil des Sprechenden gedacht wird, und daher nicht durch einen aſſertoriſchen Hauptſatz, ſondern nur etwa durch einen interrogativen oder imperativen

Hauptſatz kann dargeſtellt werden. Da der mögliche Grund ſeiner Natur nach nicht wohl kann als ein Begriff aufgefaßt werden, durch den eine beſondere Art oder Individualität des Prädikates bezeichnet wird; ſo iſt er an ſich weit weniger als der wirkliche Grund geeignet, unter Eine der objektiven Beziehungsformen geſtellt zu werden (§. 75). Die Sprache ſtellt daher dieſes Verhältniß immer in dem einfachen Satze nur durch Formen einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, und beſonders durch das Gerundium (§. 94), und in dem zuſammengeſetzten Satze nur durch einen Gerundivſatz dar z. B. „Was kümmert Dich der böſe Schein bei der gerechten Sache" „Entworfen bloß iſt's ein gemeiner Frevel; vollführt iſt's ein unſterblich Unternehmen" „Wiſſend nur kann ich Dir rathen" und: „Wohlthätig iſt des Feuers Macht, wenn ſie der Menſch bezähmt, bewacht" „Wenn Dein Auge ein Schalk iſt, ſo wird Dein ganzer Leib finſter ſein". Es tritt beſonders in der deutſchen Konjunktion der konditionalen Sätze ſehr beſtimmt hervor, daß die Sprache das Verhältniß des möglichen Grundes als das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit darſtellt. Das konditionale wenn, urſprünglich nicht unterſchieden von wann, bezeichnet nämlich zugleich, wie E. when, und wie l. cum, nicht nur die Gleichzeitigkeit als eine eigentliche Zeitbeſtimmung z. B. „Zeit iſt's die Unfälle zu beweinen, wenn ſie wirklich erſcheinen" „Wir fahren zu Berg', wir kommen wieder, wenn der Kuckuk ruft", ſondern auch Verhältniſſe einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, welche weder als Zeitbeſtimmung noch als möglicher Grund, ſondern als Verhältniſſe gedacht werden, die als mögliche mit dem Gedanken des Hauptſatzes in irgend einer logiſchen Beziehung ſtehen z. B. „Wer ſoll Euch ſchützen vor wilden Thieren und vor noch wildern Menſchen, Euch pflegen, wenn Ihr krank werdet?" („Ihr werdet vielleicht krank") „Der Thränen ſchuldigen Zoll will ich Euch redlich nach der Schlacht entrichten, wenn ich alsdann noch übrig bin" („Ich bin aber alsdann vielleicht nicht mehr übrig") „Die Königin Iſabeau ſoll in den Frieden mit eingeſchloſſen ſein, wenn ſie ihn annimmt" („Sie nimmt ihn aber vielleicht nicht an"). Daß der Gerundivſatz nach ſeiner eigentlichen Bedeutung als eine Form für die Verhältniſſe einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit anzuſehen iſt, tritt insbeſondere in den konditionalen Gerundivſätzen darin hervor, daß beſonders dieſe

Sätze ſehr häufig mit Adjektiven oder Adjektivſätzen als Formen eines Attributes — einer mit dem Subjekte verbundenen Thätigkeit — wechſeln z. B. „Ein guter Haken krümmt ſich bei Zeiten" „Stille Waſſer ſind tief" „Hunde, die bellen, beißen nicht" „Wer im Rauſche ſündigt, muß nüchtern büßen" „Wer nicht wagt, gewinnt nicht" „Wer die Gefahr liebt, kömmt darin um". In dieſen und ähnlichen Beiſpielen wird das Attribut nicht eigentlich als ein beſonderer Artbegriff des Subjektes, ſondern als Bedingung des Prädikates gedacht.

Da der mögliche Grund ſeiner Natur nach nicht als ein Urtheil des Sprechenden gedacht wird, und da er überdies in der Form eines Zeitverhältniſſes dargeſtellt wird: ſo hat der konditionale Gerundivſatz insgemein untergeordneten logiſchen Werth; und dem entſpricht insgemein auch ſeine topiſche Stellung und Betonung. Man muß jedoch in Beziehung auf die logiſche Form die beſondern Verhältniſſe des möglichen Grundes unterſcheiden. Der mögliche Grund iſt oft ein realer z. B. „Wenn es glückt, ſo iſt es auch verziehen" „Wenn Du noch länger ſäumſt, bricht Einer nach dem Andern"; aber das Verhältniß des logiſchen Grundes iſt in den konditionalen Sätzen dergeſtalt vorherrſchend, daß man dieſes Verhältniß leicht als die Grundform der konditionalen Verbindung anſehen kann z. B. „Wenn ſie für einen Burleigh ſichtbar iſt, ſo iſt ſie 's auch für mich" „Iſt das, was ich Dir ſage, gut; wo anders, als von oben konnt' ich's ſchöpfen?" „Wenn ich mich gegen ſie verpflichten ſoll; ſo müſſen ſie 's auch gegen mich" Mors aut plane negligenda est, si omnino extinguit animum; aut etiam optanda, si aliquo eum deducit, ubi futurus sit æternus; Si omnia fato fiunt, nihil nos admonere potest, ut cautiores simus. Stellt man in dieſen Beiſpielen den möglichen Grund als einen wirklichen dar, ſo wird er als ein logiſcher Grund durch einen Hauptſatz mit der Konjunktion denn ausgedrückt (denn ſie iſt für einen Burleigh ſichtbar). Auch eine reale Wirkung wird in den konditionalen Sätzen oft als logiſcher Grund dargeſtellt z. B. „Wenn er auf der Hochzeit war, ſo war er auch eingeladen" „Wenn es raucht, ſo iſt Feuer da". Es iſt aber oben (§. 106) ſchon bemerkt worden, daß in dem Verhältniſſe des logiſchen Grundes überhaupt eine Nothwendigkeit der Folgerung liegt, die nicht eben ſo bei dem Verhältniſſe des realen Grundes

Statt findet; und dieſe Nothwendigkeit der Folgerung wird immer in dem Verhältniſſe eines möglichen logiſchen Grundes beſonders hervorgehoben, wie in den eben angeführten Beiſpielen. Aber auch, wenn der mögliche Grund ein realer iſt, wird die Nothwendigkeit der realen Wirkung eben ſo, wie bei dem logiſchen Grunde, die Nothwendigkeit der Folgerung hervorgehoben z. B. „Deinen Vater ſäheſt Du nicht hier, wenn höh're Pflichten ihn nicht gefeſſelt hielten" „Wenn ich nur ſein Kleid möchte anrühren, ſo würde ich geſund"; und weil in beiden Verhältniſſen dieſe Nothwendigkeit liegt, iſt es oft ſchwer, in den konditionalen Sätzen den realen Grund von dem logiſchen Grunde zu unterſcheiden z. B. in: „Iſt ſie begeiſtert und von Gott geſandt; wird ſie den König zu entdecken wiſſen". Wir erſehen hieraus, daß in dem Verhältniſſe des möglichen Grundes überhaupt die Nothwendigkeit der Folgerung oder Wirkung liegt. Die Sprache macht daher auf ſehr mannigfaltige Weiſe von der Form eines konditionalen Satzes Gebrauch, wenn nur eine nothwendige Folgerung, oder vermittelſt derſelben das Verhältniß logiſcher Wirklichkeit — die Wirklichkeit eines Urtheiles — ſoll hervorgehoben werden. So wird die logiſche Wirklichkeit des Urtheiles oft dadurch hervorgehoben, daß der wirkliche Grund nur als ein möglicher dargeſtellt wird z. B. „Iſt das, was ich ſage gut; wo anders als von oben konnt ich's ſchöpfen?" „So denn Ihr, die Ihr arg ſeid, könnt Euren Kindern gute Gaben geben; wie viel mehr wird Euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten?" Hæc consuetudo, si usus magister est egregius, mihi debet esse notissima; Si Dii sunt, est divinatio, Si quando urbs noctra floruit, nunc maxime floret. Auch Ausdrücke, wie: „So Du Gerechtigkeit vom Himmel hoffeſt, ſo erzeige ſie mir" gehören hierher. Die logiſche Wirklichkeit des Urtheiles wird ferner hervorgehoben dadurch, daß der Gegenſatz desſelben als möglicher Grund eines Urtheiles dargeſtellt wird, welches der Wirklichkeit widerſpricht z. B. „War ich, wofür ich gelte, der Verräther; ich hätte mir den guten Schein geſpart" „Wärſt Du wahr geweſen und gerade; nie kam es dahin, Alles ſtünde anders". Auch Ausdrücke, wie: Peream, ni putavi piscem esse, „In Martern will ich ſterben, meine Seele hab' keinen Antheil an dem ew'gen Heil, wenn ſie nicht rein iſt von aller Schuld" gehören hierher. Wie durch die Form eines konditionalen Satzes bei dem logiſchen Grunde die

Nothwendigkeit der Folgerung, ſo wird bei dem realen Grunde die Nothwendigkeit der Wirkung hervorgehoben z. B. Si Brutus erit traductus ad aliud bellum, Græciam certe amiserimus „Wenn es glückt, ſo iſt es auch verziehn" „Stellt ſie ſich unſerm tapfern Schwert, ſo hat ſie uns zum letzten Mal geſchadet; ſtellt ſie ſich nicht, ſo iſt das Heer entzaubert". Da das Allgemeine erſt dadurch ein Allgemeines wird, daß es ein Nothwendiges iſt; ſo bedienen wir uns insbeſondere der Form eines konditionalen Satzes, wenn wir ein Urtheil als ein allgemeines darſtellen wollen z. B. „Wenn ſich die Fürſten befehden, müſſen die Diener ſich morden und tödten" „Wohlthätig iſt des Feuers Macht, wenn ſie der Menſch bezähmt, bewacht; doch furchtbar wird die Himmelskraft, wenn ſie der Feſſel ſich entrafft". Die Mathematik ſtellt daher insgemein ihre allgemeinen Lehrſätze in dieſer Form dar z. B. „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten mit dem eingeſchloſſenen Winkel gleich ſind; ſo decken ſich die Dreiecke". Die deutſche Sprache hat ſich eine beſondere Form angeeignet, in welcher ſie die Nothwendigkeit einer Folgerung oder einer Wirkung durch das Verhältniß des möglichen Grundes hervorhebt (§. 105. 106) z. B. „Ich muß darauf beſtehen, daß Herzog Friedland förmlich breche mit dem Kaiſer; ſonſt ihm kein ſchwediſch Volk vertraut wird" „Was Du gerettet haſt, iſt deßwegen noch nicht Dein Eigenthum; ſonſt wäre der Räuber, den ſein Geiz ins Feuer jagt, ſo gut ein Held als Du".

Oft wird jedoch in den konditionalen Sätzen ein realer (oder moraliſcher) Grund als möglicher Grund ohne das eben bezeichnete Verhältniß der Nothwendigkeit dargeſtellt z. B. Facturusne operæ pretium sim, si a primordio urbis res populi Romani perscripserim, nec satis scio, nec si sciam, dicere ausim; In araneolis aliæ quasi rete texunt, ut, si quid inhæserit, conficiant; Hi te homines neque debent adjuvare, si possint, neque possunt, si velint; „Die Königin Iſabeau ſoll in den Frieden mit eingeſchloſſen ſein, wenn ſie ihn annimmt" „Wenn meine Vorſtellungen Träume ſind, ſo ſind ſie wenigſtens angenehmer, als Alles, was ich wachend hätte erfahren können". Weil in den konditionalen Sätzen dieſer Art die in dem Verhältniſſe des möglichen Grundes ſonſt liegende Nothwendigkeit der Wirkung gänzlich in den Hintergrund geſtellt iſt; ſo iſt das Verhältniß oft von

dem Zeitverhältniſſe (der Gleichzeitigkeit) ſchwer zu unterſcheiden, und wird auch oft in der Form des Ausdruckes von dem Zeitverhältniſſe nicht unterſchieden z. B. „Zeit iſt's die Unfälle zu beweinen, wenn (cum) ſie wirklich erſcheinen" Soletis, cum (wenn) aliquid hujusmodi auditis; continuo silere; Cum (wenn) ad aliquod oppidum venerat, eadem lectica usque ad cubiculum deferebatur.

Es ergibt ſich aus dieſer Betrachtung, daß man bei dem möglichen Grunde von demjenigen Verhältniſſe, welches man als das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung bezeichnen kann, ein anderes Verhältniß unterſcheiden muß, welches wir als das einer zufälligen Bedingung bezeichnen können; und dieſe Unterſcheidung iſt es, welche auch überall in den Formen der Darſtellung hervortritt. Bei der nothwendigen Bedingung wird der Nebenſatz immer durch die Betonung mehr hervorgehoben, als bei der nur zufälligen Bedingung; und das mehr beſtimmte logiſche Verhältniß thut ſich kund in einer größeren Gliederpauſe. Weil die Bedingung durch den logiſchen Grund immer eine nothwendige iſt, treten dieſe Tonverhältniſſe am entſchiedenſten bei dem logiſchen Grunde hervor. Die deutſche Sprache hebt insbeſondere das Verhältniß der nothwendigen Bedingung durch die Form eines interrogativen oder imperativen Hauptſatzes hervor: ſie macht von dieſen Formen nur bei der nothwendigen Bedingung, und vorzüglich dann Gebrauch, wenn die Nothwendigkeit zugleich durch den Gegenſatz einer angenommenen Wirklichkeit hervorgehoben wird z. B. „Iſt ſie begeiſtert und von Gott geſandt; wird ſie den König zu entdecken wiſſen" und „Hätt' ich Dich früher ſo gerecht erkannt; es wäre Vieles ungeſchehn geblieben". In manchen Sprachen wird der Unterſchied auch durch die Konjunktion bezeichnet. Die nothwendige Bedingung wird im Altdeutſchen meiſtens durch oba oder ube (ob) *) und die zufällige durch ſo **) bezeichnet z. B. „Oba iz zi thiu wirdit, thaz thaz Salz firwirdit, wer findit untar Manne, mit wiu man giſalze iz thanne?" und: „Trahten

*) S. Otfrid I. 24, 12. — 27, 23. — II. 4, 39. — 17, 7. — 19, 25. — Notker 7, 3. 5. 8. — 18, 14. — 29, 10. — 33, 9. — Nibel. 116. 1. 2.

**) S. Otfrid I. 1, 41. — 27, 61. — Notker 7, 3. — 80, 4. — 105. 4. — Nibel. 375, 1. — 554, 8.

kehoret iuh, ſo ir ze imo harent". Die engliſche Sprache bezeichnet Erſtere insgemein durch if, und letztere durch when, und im Lateiniſchen wird die zufällige Bedingung oft auch durch cum bezeichnet. In den alten Sprachen, auch im Altdeutſchen, werden dieſe Verhältniſſe insgemein auch durch den Modus des Verbs unterſchieden; und ſie bezeichnen das Verhältniß der nothwendigen Bedingung, weil in ihm der logiſche Werth des möglichen Grundes hervorgehoben wird, durch den Indikativ als den Modus der Hauptſätze, und das Verhältniß der zufälligen Bedingung, weil in ihm mehr nur die logiſche Möglichkeit aufgefaßt wird, durch den Konjunktiv, wie aus den oben angeführten Beiſpielen zu erſehen iſt. Die Unterſcheidung durch den Modus ſowol, als durch die Konjunktion tritt auf eine ſchlagende Weiſe beſonders hervor in einer Stelle bei Notker 7, 3. „Nieo er mina Sela erzuche (daß er nicht meine Seele ergreife), alſo Leo--- ſo Du mir ne helfeſt; ube Du ne hilfeſt, ſo gemag er mir".

Zu den Gerundivſätzen gehören endlich auch die konzeſſiven Adverbialſätze. Das adverſative Verhältniß fordert als ein logiſches Verhältniß der Gedanken an ſich die Darſtellung durch einander beigeordnete Hauptſätze; aber die Sprache ſtellt dieſes Verhältniß auch in der Form einer grammatiſchen Verbindung dar. Das adverſative Verhältniß wird, wie das des möglichen Grundes, in dem einfachen Satze nur in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit und insbeſondere durch das Gerundium dargeſtellt (§. 94); und das Gerundium entwickelt ſich in dem zuſammengeſetzten Satze zu einem Gerundivſatze z. B. „Geſchieden durch Seen und Berge, ſind wir Eines Stammes doch" und: „Ob uns der See, ob uns die Berge ſcheiden; ſo ſind wir Eines Stammes doch". Auch haben die konzeſſiven Sätze mit den konditionalen Sätzen in den meiſten Sprachen dieſelbe Konjunktion gemein, wie *si* (*nai*), (et) si, (etiam) si, wenn (auch).

Die Bedeutung des adverſativen Verhältniſſes überhaupt iſt oben ſchon bezeichnet worden (§. 101. 105). Dieſes Verhältniß wird nur dann in der unterordnenden Verbindungsform dargeſtellt, wenn nicht ſo ſehr die verbundenen Gedanken ſelbſt, als ihr logiſches Verhältniß zu einander ſoll hervorgehoben werden; und auch hier wird, wie bei dem kauſalen Verhältniſſe, die Hervor-

hebung des logiſchen Verhältniſſes durch die Form einer grammatiſchen Verbindung bezeichnet (§. 113). Das durch dieſe Form hervorgehobene logiſche Verhältniß der Gedanken beſteht nun darin, daß eine aus dem adverſativen Grunde gezogene Folgerung durch den in dem Hauptſatze ausgedrückten Gedanken aufgehoben wird. Adverſative Verhältniſſe, in denen nicht die aus einem Grunde gezogene Folgerung aufgehoben wird, können nicht in dieſer Form dargeſtellt werden (§. 113). Der adverſative Grund iſt meiſtens an ſich ſchon ein logiſcher Grund z. B. „Ob man gleich über den erfochtenen Sieg das Tedeum anſtimmte; ſo geſtand doch Wallenſtein ſelbſt ſeine Niederlage": aber wenn er auch an ſich ein realer (oder moraliſcher) iſt z. B. „Wenn Du gleich an ihm polireſt, wie an einem Spiegel, ſo bleibt er doch roſtig" „Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken ſchauen, ich rette mich nicht mit des Freundes Leben"; ſo wird er doch, weil ſeine reale Wirkung hier nur als ein Gefolgertes gedacht wird, als ein logiſcher Grund aufgefaßt („Du polireſt ihn; er wird alſo blank werden: aber nein, er bleibt roſtig"). Nun iſt zwar bei dem Verhältniſſe des logiſchen Grundes das aus ihm Gefolgerte oft, und in dem adverſativen Verhältniſſe immer nur ein Mögliches: aber die Folgerung wird immer als eine nothwendige gedacht; und die eigentliche Bedeutung der unterordnenden Verbindungsform bei dem adverſativen Verhältniſſe beſteht gerade darin, daß ſie den aufhebenden Gegenſatz gegen eine nothwendige Folgerung hervorhebt („Sie haben ein Tedeum angeſtimmt; man muß daraus nothwendig folgern, daß ſie geſiegt haben: aber nein, Wallenſtein ſelbſt geſtand die Niederlage"). Dieſer Gegenſatz wird als ein geſteigerter Gegenſatz dargeſtellt durch die Konjunktionen καί (εἰ καί), et (etsi), etiam (etiamsi), auch (wenn auch), die hier die oben (§. 104) ſchon bezeichnete ſteigernde Bedeutung haben. Auch das durch Wiederholung gebildete quamquam und quoique (vergl. §. 50), wie das im Engliſchen mit all zuſammengeſetzte although gehört hierher. Auch ſteigert man überhaupt den Gegenſatz gern dadurch, daß man an dem Grunde eine geſteigerte Größe ſeines realen Gewichtes darſtellt z. B. „Wenn Du gleich an ihm polireſt, wie an einem Spiegel, ſo bleibt er doch roſtig" „Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken ſchauen; ich rette mich nicht mit des Freundes Leben" „Und käm' die Hölle ſelber in die Schranken,

mir ſoll der Muth nicht wanken"; und alle Sprachen haben eine beſondere Form von Konzeſſivſätzen, nämlich die der interrogativen Konzeſſivſätze, deren eigentliche Bedeutung nur darin beſteht, daß ſie eine möglichſt große Steigerung des adverſativen Gegenſatzes bezeichnen z. B. „Wie groß Dich auch die Königin zu machen verſpricht; trau' ihrer Schmeichelrede nicht" „Was Ihr auch zu bereuen habt; in England ſeid Ihr nicht ſchuldig" „Wie ſehr auch Euer Inneres widerſtrebe; gehorchet der Zeit". In dieſer Form wird ein in dem Verhältniſſe der Wirklichkeit ſtehender Grund („Sie verſpricht Dich groß zu machen) durch die Steigerung aus der Wirklichkeit in das Verhältniß der Möglichkeit verſetzt, und daher insgemein in einer interrogativen Form dargeſtellt („wie groß ſie Dich auch zu machen ſtrebt"). Das Verhältniß der möglichen Steigerung läßt ſich jedoch auch in der gewöhnlichen Form des Konzeſſivſatzes darſtellen z. B. „Wenn Dich die Königin auch noch ſo groß zu machen verſpricht u. ſ. f."; und es iſt auffallend, daß die Sprache den adverſativen Grund überhaupt, auch wenn er an ſich in dem Verhältniſſe der Wirklichkeit ſteht, als einen möglichen darſtellt, indem ſie dem Konzeſſivſatze die Form eines konditionalen Satzes gibt z. B. „Wenn (ob) es mir gleich nicht ſo beredt vom Munde ſtrömet" oder in Form einer Frage: „Strömt es mir gleich nicht ſo beredt vom Munde; ſo ſchlägt in der Bruſt kein minder treues Herz" „Iſt gleich die Zahl nicht voll, das Herz iſt hier des ganzen Volkes". Wenn der adverſative Grund in dem Verhältniſſe der Möglichkeit ſteht, iſt der konzeſſive Satz von einem konditionalen Satze oft kaum zu unterſcheiden z. B. „Und wenn die andern Regimenter alle ſich von Dir wenden, wollen wir allein Dir treu ſein". Die ganze Bedeutung des in dieſer Form zuſammengeſetzten Satzes beſteht nur darin, daß die logiſche Wirklichkeit des durch den Hauptſatz ausgedrückten Gedankens durch den geſteigerten Gegenſatz mit der aus dem adverſativen Grunde gezogenen Folgerung hervorgehoben wird; und der adverſative Grund („Iſt gleich die Zahl nicht voll") dient nur dem Hauptgedanken („das Herz des ganzen Volkes iſt hier") zur Unterlage des geſteigerten Gegenſatzes. Es iſt daher gleichgültig, ob der Grund wirklich oder nur möglich iſt („Die Zahl iſt wirklich oder vielleicht nicht voll"). Da nun eigentlich nur der Hauptgedanke ſoll als logiſch wirklich dargeſtellt und ſeine logiſche Wirklichkeit hervorgehoben werden; ſo

wird der Grund gerade dadurch, daß er nur in dem Verhältnisse der Möglichkeit dargestellt wird, als bloß steigernde Unterlage des Hauptgedankens bezeichnet. Dazu kömmt, daß überall das Bestreben hervortritt, in dem Konzessivsatze das reale Gewicht des Grundes zu einer unbestimmten Größe zu steigern; und diese Unbestimmtheit gehört an sich dem Gebiete des Möglichen an. Aus der hier entwickelten Bedeutung des konzessiven Nebensatzes ist es auch wol zu erklären, daß der Grund, wenn er auch an sich in dem Verhältnisse der Wirklichkeit steht, sehr oft, und im Altdeutschen immer nicht als ein Urtheil des Sprechenden durch den Indikativ, sondern als ein angeschauter Gedanke durch den Konjunktiv dargestellt wird.

### Logische Form des zusammengesetzten Satzes.

### §. 118.

Wie die grammatischen Verhältnisse des einfachen Satzes, so wiederholen sich in dem zusammengesetzten Satze auch die ihnen entsprechenden Verhältnisse der logischen Form; und die Verhältnisse der Unterordnung werden an den Nebensätzen eben so, wie an den ihnen entsprechenden Gliedern des einfachen Satzes durch die Tonverhältnisse und durch die topische Stellung ausgedrückt. Die rhythmische Form fordert zwar in Hinsicht auf die topische Stellung bei dem zusammengesetzten Satze öfter, als bei dem einfachen Satze Abweichungen von der gemeinen Regel; auch finden Inversionen schon darum häufiger Statt, weil der logische Werth der Begriffe schon durch die Form eines Nebensatzes hervorgehoben, und die Hervorhebung nun häufig auch durch die Stellung bezeichnet wird: aber im Allgemeinen verhalten sich die Nebensätze in Betonung und Stellung, wie die Glieder des einfachen Satzes, denen sie entsprechen. Weil Nebensätze die Begriffe in der Form von Gedanken darstellen; treten die Tonverhältnisse mit größerer Bestimmtheit hervor, und die Nebensätze werden daher immer durch Gliederpausen geschieden, die bei den Gliedern des einfachen Satzes nicht Statt finden. Weil jedoch die Nebensätze nur Begriffe oder doch Gedanken in der grammatischen Form von Begriffen darstellen; sind die Gliederpausen der Nebensätze kleiner, als die Gliederpausen der in beiordnender Form verbundenen Hauptsätze (§. 102).

Der Subjektſatz hat die Betonung und Stellung des Subjektes in dem einfachen Satze; nur wenn er durch die Inverſion hervorgehoben wird, tritt er an das Ende des Satzes z. B. „Daß Ihr ſie haßt, das macht ſie mir nicht ſchlechter" und „Das eben iſt der Fluch der böſen That, daß ſie fortzeugend Böſes muß gebären". Der Adjektivſatz folgt, weil er insgemein den Hauptbegriff des Satzverhältniſſes darſtellt, immer ſeinem Beziehungsworte nach. Wenn jedoch der Adjektivſatz Attribut eines Objektes iſt, und daher den Hauptbegriff des ganzen Gedankens darſtellt; tritt er mit dem Haupttone ganz an das Ende des Satzes z. B. „Sie ſollen kommen, uns ein Joch aufzubürden, das wir entſchloſſen ſind nicht zu tragen" „Eine Ähnlichkeit entdeck' ich an Dir, die mich noch wunderbarer rührt". Die Kaſusſätze gehen, wenn der Begriff an logiſchem Werthe dem Begriffe des regirenden Verbs untergeordnet iſt, mit untergeordnetem Tonverhältniſſe dem Prädikate voran z. B. „Jetzt werden ſie, was planlos iſt geſchehen, weitſehend planvoll mir zuſammenknüpfen, und was der frohe Muth mich ſprechen ließ im Überfluß des Herzens, zu künſtlichem Gewebe mir vereinen". Der Kaſusſatz drückt jedoch meiſtens den Hauptbegriff des ganzen Gedankens aus, und ſteht daher meiſtens mit dem Haupttone ganz am Ende des Satzes z. B. „Ich habe gethan, was ich nicht laſſen konnte" „Ich will Dir jetzo gern geſtehen, daß ich mit Sorge dieſem Augenblick entgegenſehe" „Könnt' Ihr es läugnen, daß jene Akte zu meinem Untergang erſonnen iſt?". Die Adverbialſätze gehen, wie die ihnen entſprechenden Glieder des einfachen Satzes, mit untergeordnetem Tone dem Prädikate voran z. B. „Sie folgten, wenn der Heerbann erging, dem Reichspanier" „Drum hab' ich mich entſchloſſen, weil ich's heute noch vermag, die Töchter zu verſorgen" „Alles werde, wie es damals war, vollbracht". Die Adverbialſätze des ergänzenden Ortsverhältniſſes folgen dem Prädikate immer nach z. B. „Keiner möchte da feſt ſtehen, wo er fiel" „Du wirſt hingehen, wo kein Tag mehr ſcheint". Auch folgen die Adverbialſätze des realen Grundes und des Zweckes bei Hervorhebungen dem Prädikate nach z. B. „Er wußte ſich nur dadurch zu helfen, daß er den Feindſeligkeiten ein ſchnelles Ende machte" „Ich müßte die That vollbringen, weil ich ſie gedacht?" „Du ſollſt Vater und Mutter ehren, auf daß es Dir wohlgehe".

Daß die Objektsätze, wenn sie den Hauptbegriff des ganzen Gedankens ausdrücken, nicht, wie das Hauptobjekt in dem einfachen Satze, dem Prädikate unmittelbar vorangehen, sondern ihm nachfolgend ganz an das Ende treten, und sich aus dem Hauptsatze ausscheiden, hat einen rhythmischen Grund. Wenn der Objektsatz den Hauptton hat, und ihm das Prädikat mit untergeordnetem Tone nachfolgt; so leidet der Satz immer an einem fühlbaren Mangel der rhythmischen Form z. B. „Ich will dir jetzo gern, daß ich mit Sorge diesem Augenblick entgegen sehe, gestehen". Der Mangel der rhythmischen Form wird dann um desto mehr fühlbar, je größer der Umfang des Objektsatzes ist. Dieser Mangel wird dadurch gehoben, daß Hauptsatz und Nebensatz sich scheiden, und mit einer in einem symmetrischen Verhältnisse steigenden Betonung neben einander stehen. Aus demselben rhythmischen Grunde gehen die Adverbialsätze des Zeitverhältnisses, die vergleichenden Adverbialsätze der Weise und die Gerundivsätze, wenn sie einen größeren Umfang haben, insgemein nicht, wie das ihnen entsprechende Glied in dem einfachen Satze, dem Prädikate voran, sondern treten meistens ganz an die Spitze des Hauptsatzes. Diese Nebensätze sind insgemein in ihrem logischen Werthe und daher auch in der Betonung dem Hauptsatze untergeordnet, und geben, wenn sie bei größerem Umfange vor dem Prädikate stehen, dem ganzen Satze eine mangelhafte rhythmische Form z. B. „Sie sind, als der Boden nicht mehr Genügen that der Zahl des Volkes, zum schwarzen Berg hinübergezogen" „Wir wollen, wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden, allein Dir treu sein". Indem diese Nebensätze aber dem Hauptsatze vorangehen, bilden sie mit dem Hauptsatze ein symmetrisch steigendes Tonverhältniß z. B. „Als der Boden nicht mehr Genügen that u. s. f." „Und wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden u. s. f.". Diese Stellung hat bei den Gerundivsätzen noch einen besondern Grund darin, daß diese Sätze nicht eigentlich ein grammatisches Verhältniß von Begriffen, sondern ein logisches Verhältniß von Gedanken darstellen (§. 117). Dieses logische Verhältniß der Gedanken wird vollkommner dargestellt, wenn die Sätze als die Ausdrücke der Gedanken geschieden einander gegenüberstehen, und der Gerundivsatz, weil er insgemein untergeordneten logischen Werth und untergeordnete Betonung hat, dem Hauptsatze vorangeht. Das logische Verhältniß wird bei den Gerundivsätzen auch dadurch unterschieden, daß sie durch größere

Gliederpauſen von dem Hauptſatze geſchieden werden, als andere Nebenſätze.

Wir können uns hier darauf beſchränken, die topiſche Stellung der Nebenſätze nur im Allgemeinen zu bezeichnen, und nur in der deutſchen Sprache nachzuweiſen, in der ſich die Wortſtellung überhaupt beſtimmter und auch wol vollkommner als organiſcher Ausdruck der logiſchen Form ausgebildet hat, als in den meiſten andern Sprachen. Die hier bezeichnete Stellung der Nebenſätze findet ſich aber im Allgemeinen auch in den andern Sprachen; und die Abweichungen, welche vorkommen, ſind aus den beſondern rhythmiſchen Verhältniſſen und andern Eigenthümlichkeiten dieſer Sprachen zu erklären.

## Periode.

### §. 119.

Die organiſche Entwickelung des Gedankens erreicht ihre höchſte Vollendung, indem ſich der Gedanke in der Denkform des Gegenſatzes oder in der Denkform der Kauſalität, oder in beiden zugleich entwickelt, und zwei in dieſe Denkformen aufgenommene Gedanken zu Einem Gedanken werden; und die Periode iſt die organiſche Form der Darſtellung für den auf dieſe Weiſe in ſeiner höchſten Vollendung entwickelten Gedanken. Wenn man den Begriff der Periode nur nach den Verhältniſſen der äußern Form faßt, und jeden zuſammengeſetzten Satz, der ſich in einen Vorderſatz und Nachſatz von größerem Umfange ſcheidet, eine Periode nennt; ſo iſt der Begriff ſo unbeſtimmt, daß man unter ihn leicht alle Arten von zuſammengeſetzten Sätzen ſtellen kann. Der Begriff der Periode hat nur dann eine beſtimmte Bedeutung und einen beſtimmten Umfang, wenn man die Periode nach ihrer Bedeutung als die Form für den in einem logiſchen, nämlich in einem kauſalen oder adverſativen Verhältniſſe zuſammengeſetzten Satz bezeichnet. Man hat immer an der Periode die größere Gliederpauſe unterſchieden, und dieſe durch das Kolon oder Semikolon bezeichnet; aber dieſe größere Gliederpauſe iſt an ſich nichts Anderes, als ein organiſcher Ausdruck für das logiſche Verhältniß der verbundenen Gedanken (§. 102). Eine größere Gliederpauſe findet zwar oft auch Statt, wenn Sätze

von größerem Umfange nur in einem grammatiſchen Verhältniſſe verbunden ſind, wie z. B. bei den vergleichenden Adverbialſätzen; aber ſie hat alsdann ihren Grund in einem äußern Verhältniſſe, nämlich in dem mit dem größeren Umfange der Sätze gegebenen rhythmiſchen Verhältniſſe, und iſt als etwas Zufälliges anzuſehen. Bei den in einem logiſchen Verhältniſſe zuſammengeſetzten Sätzen iſt die größere Gliederpauſe mit dem logiſchen Verhältniſſe der Gedanken gegeben, und ſelbſt Ausdruck dieſes Verhältniſſes; ſie findet daher auch Statt, wenn die Sätze nur geringen Umfang haben z. B. „Weil ich ihm getraut bis heut'; will ich auch heut' ihm trauen" „Und könnt' er ſelbſt es auch ertragen, ſo zu ſinken; ich trüg' es nicht, ſo geſunken ihn zu ſehen" „Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechtes ſind wir uns immer bewußt" „Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgeſetzen; in Englands Unglück ſeid Ihr ſehr bewandert". Die Nebenſätze haben, weil ſie nur grammatiſche Verhältniſſe der Begriffe darſtellen, insgemein kleine Gliederpauſen; nur die Gerundivſätze haben, weil ſie logiſche Verhältniſſe darſtellen, eben ſo wie die beiordnend in einem kauſalen oder adverſativen Verhältniſſe verbundenen Sätze, insgemein größere Gliederpauſen.

Die Periode iſt die Form für die Darſtellung der in einem logiſchen Verhältniſſe zu einer Einheit verbundenen Gedanken; aber nicht jeder in einem kauſalen oder adverſativen Verhältniſſe zuſammengeſetzte Satz iſt eine Periode. Wir nennen den zuſammengeſetzten Satz nur dann eine Periode, wenn ſich auch in der rhythmiſchen Form des zuſammengeſetzten Satzes die logiſche Form des Gedankens vollkommen darſtellt. Da auch in dem kauſalen Verhältniſſe Grund und Wirkung einen Gegenſatz bilden; ſo beſteht die logiſche Form des Gedankens darin, daß zwei Gedanken, die mit einander in einem kauſalen oder adverſativen *Gegenſatze* ſtehen, zu *Einem Gedanken* werden. Der *Gegenſatz* wird in der Periode dadurch vollkommen dargeſtellt, daß die Gedanken *geſchieden* in Vorderſatz und Nachſatz *nebeneinander* geſtellt ſind, und die Geſchiedenheit der Gedanken durch eine größere Gliederpauſe ausgeprägt wird z. B. „Köſtlich unſchätzbare Gewichte ſind's, die der bedrängte Menſch an ſeiner Dränger raſchen Willen band; denn immer war die Willkür fürchterlich". Die *Einheit* wird in der Periode dadurch vollkommen dargeſtellt, daß der

Vorderſatz dem Nachſatze durch das Tonverhältniß untergeordnet, und dadurch mit ihm zu einer rhythmiſchen Einheit des Tonverhältniſſes verbunden wird z. B. „Wol aus des Vogts Gewalt errett' ich Euch; aus Sturmes Nöthen muß ein Andrer helfen". Wenn in dem in einem kauſalen oder adverſativen Verhältniſſe zuſammengeſetzten Satze die Glieder nicht als Vorderſatz und Nachſatz geſchieden, und der Vorderſatz nicht dem Nachſatze durch das Tonverhältniß untergeordnet iſt; wird die logiſche Form des Gedankens durch die rhythmiſche Form des Satzes unvollkommen dargeſtellt, und der Satz iſt keine Periode. In dem adverſativen Verhältniſſe ſteht der adverſative Grund als untergeordneter Gedanke mit untergeordneter Betonung in dem Vorderſatze z. B. „Wenn er es auch nicht war, der die Sachſen nach Prag lockte; ſo war es doch ſein Betragen, was ihnen die Einnahme dieſer Stadt erleichterte". Bei dem kauſalen Verhältniſſe ſteht der Grund ebenfalls meiſtens als untergeordneter Gedanke mit untergeordneter Betonung in dem Vorderſatze z. B. „Weil nun unſer Vortheil ſo zuſammengeht; ſo laßt uns zu einander auch ein recht Vertrauen faſſen" „Wenn es Wahrheiten gibt, deren Wirkung ſich auf einen bloßen Augenblick beſchränkt; ſo können Erdichtungen, die ſich nur dieſen Augenblick lang halten, gar leicht ihre Stelle vertreten"; der Grund wird aber oft beſonders hervorgehoben, und dann mit dem Haupttone in den Nachſatz geſtellt z. B. „Des ächten Künſtlers Lehre ſchließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, ſpricht die That". Ob die Sätze in beiordnender oder in unterordnender Form verbunden ſind, macht hier keinen weſentlichen Unterſchied: in der beiordnenden Verbindung wird mehr der Gegenſatz der Gedanken in ihrer Geſchiedenheit, in der unterordnenden Verbindung hingegen mehr die mit dem logiſchen Verhältniſſe der Gedanken gegebene Einheit hervorgehoben. Auch können Vorderſatz und Nachſatz, wenn der ſonſt insgemein untergeordnete Gedanke ſoll beſonders hervorgehoben werden, durch eine Inverſion ihre Stellen vertauſchen z. B. „Manch blutig Treffen wird um Nichts gefochten; weil einen Sieg der junge Feldherr braucht" „Die Schweſter bring' ich Dir zurück; müßt' ich durch alle Länder ſie und Meere ſuchen". Wenn jedoch bei der unterordnenden Verbindung auch außer dem Falle einer ſolchen Hervorhebung der Vorderſatz an die Stelle des Nachſatzes tritt, oder wenn er eine

Stelle innerhalb des Hauptsatzes einnimmt: so wird nur das grammatische Verhältniß der Sätze hervorgehoben; aber die logische Form des Gedankens wird nicht mehr vollkommen durch die rhythmische Form des Satzes dargestellt, und der zusammengesetzte Satz ist nicht mehr eine Periode. Weil die in dieser Form verbundenen Nebensätze nur ein grammatisches Verhältniß der Sätze, und nicht mehr eigentlich das logische Verhältniß der Gedanken darstellen, haben sie insgemein, wie andere Nebensätze, kleinere Gliederpausen z. B. „Das Rütli heißt sie (die Matte) bei dem Volk der Hirten, weil dort die Waldung ausgereutet ward" „Ich glaube, daß er in meinen Augen lesen konnte, was ihm mein Herz antwortete, obgleich ich eine Weile keine Worte dazu fand" und: „Ihr Antheil an der Staatsverwaltung hielt, wenn er auch mehr nichts, als bloßer Name war, die Gegenpartei im Zügel; ihre Mißbilligung machte, wenn sie ihnen auch nicht von Herzen ging, die Faktion muthlos und unsicher" „Die Ausführung dieser Plane schien mir, weil ich mir die Hindernisse einzeln und nicht in ihrem Zusammenhange vorstellte, leicht zu sein".

Nur zwei Gedanken können in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse zu Einem Gedanken verbunden werden; die Periode ist daher nothwendig zweigliedrig. Wie ein Glied eines zusammengesetzten Wortes oft für sich schon zusammengesetzt ist, und das Ganze doch als ein aus zwei Gliedern zusammengesetztes Wort aufgefaßt wird; so ist auch oft der Vordersatz oder der Nachsatz für sich schon eine Periode, und der ganze Satz muß auch dann als eine zweigliedrige Periode aufgefaßt werden z. B. „Wir durchschneiden die unendliche Linie der Zeit in gleichen Entfernungen an oft nur willkürlich bestimmten Punkten, die für das Leben ganz gleichgültig sind, und nach denen sich Nichts richten will: und dennoch meinen wir mit diesen Abschnitten etwas mehr, als eine Erleichterung für die Zahlenbewahrer oder ein Kleinod für den Chronologen; denn bei Jedem knüpft sich daran unvermeidlich der ernste Gedanke, daß eine Theilung des Lebens möglich sei".

## Viertes Kapitel.

### Logiſche Form des Satzes.

### §. 120.

Wir haben von der grammatiſchen Form des einfachen und zuſammengeſetzten Satzes und der beſondern Satzverhältniſſe die logiſche Form des Satzes und der Satzverhältniſſe unterſchieden, und dieſe als den organiſchen Ausdruck für die logiſche Form des Gedankens und Begriffes d. h. für die Unterordnung der Begriffe und die mit dieſer Unterordnung gegebene Einheit des Gedankens und des Begriffes in dem Satzverhältniſſe bezeichnet (§. 46). Mit der grammatiſchen Form eines Satzverhältniſſes iſt an ſich auch ein ihr entſprechendes Verhältniß der logiſchen Form gegeben; und wir haben bei der Betrachtung der beſondern Satzverhältniſſe die ihnen entſprechenden Verhältniſſe der logiſchen Form angedeutet. In dem Leben der Sprache iſt die logiſche Form des Gedankens und des Begriffes mit der grammatiſchen Form verſchmolzen; und ſie können nur in der Betrachtung geſchieden werden. Wir haben oben ſchon geſehen, in welcher innigen Beziehung insbeſondere die Flexion, als der eigentliche Ausdruck der grammatiſchen Form, mit der Betonung, als dem eigentlichen Ausdrucke der logiſchen Form, ſteht (§. 48). Dieſe innige Beziehung offenbart ſich beſonders darin, daß die Sprache da, wo die Flexion mangelt, auch die grammatiſchen Verhältniſſe durch den Ausdruck der logiſchen Form bezeichnet: in der chineſiſchen Sprache vertreten Betonung und Wortfolge die ihr mangelnde Flexion; und auch in den ſemitiſchen uud andern Sprachen werden grammatiſche Verhältniſſe oft nur durch die Wortfolge bezeichnet. Weil die logiſche Form mit der grammatiſchen Form in einer ſo innigen Beziehung ſteht, ſo erklären ſie einander wechſelſeitig; und wir haben ſchon oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß weſentliche Unterſchiede in der Bedeutung grammatiſcher Formen uns erſt durch die Betonung und Wortſtellung ganz klar werden. Die Verhältniſſe der logiſchen Form verdienen ſchon darum auch für ſich näher betrachtet zu werden. Dazu kömmt, daß, wie wir bald ſehen werden, denſelben grammatiſchen Verhältniſſen nicht immer dieſelben Verhältniſſe der logiſchen Form entſprechen, und Dieſe nicht immer mit Jenen gegeben ſind.

Es iſt das geiſtige Element der Sprache — Gedanke und Begriff —, deſſen Geſtaltung in der grammatiſchen, wie in der logiſchen Form des Satzes in die Erſcheinung tritt; aber auch an dieſem geiſtigen Elemente laſſen ſich zwei Seiten unterſcheiden, deren Eine ganz dem Geiſte angehörig — rein geiſtig —, die andere aber mehr dem Realen zugewendet iſt. Dieſe dem Realen zugewendete Seite des Gedankens, die man das Leibliche in dem Geiſtigen nennen könnte, findet ihren Ausdruck in der grammatiſchen Form des Satzes; die rein geiſtige Seite des Gedankens hingegen tritt in die Erſcheinung in der logiſchen Form. In der grammatiſchen Form des Gedankens geſtaltet ſich eigentlich nur der Inhalt des Gedankens nach den Artverhältniſſen der Begriffe und nach ihren in Zeit und Raum angeſchauten Beziehungen. Die Form iſt noch mehr abhängig von den mehr dem Realen angehörigen Artverhältniſſen des Stoffes, und der Stoff gewiſſermaßen noch vorwaltend. Dem entſpricht, daß auch die Flexion als der eigentliche Ausdruck der grammatiſchen Form ſich in qualitativen Differenzen des Lautſtoffes darſtellt. Die logiſche Form hingegen iſt nicht eben ſo von den Artverhältniſſen der Begriffe abhängig, ſondern gegeben mit dem von dem Geiſte ſelbſt unterſchiedenen und abgeſchätzten Werthe der Begriffe; der Stoff iſt gänzlich in die Form aufgenommen, und von ihr beherrſcht: die logiſche Form des Gedankens iſt ganz das Werk — eine freie That — des nach eignen Geſetzen bildenden Geiſtes. Die in die grammatiſche Form aufgenommenen Verhältniſſe der Begriffe werden erſt dadurch zu einem vollkommen Geiſtigen, daß ſie auch als Verhältniſſe des logiſchen Werthes in die logiſche Form aufgenommen, und das in der grammatiſchen Form noch Geſchiedene in der logiſchen Form zu einer Einheit verbunden wird. Dem entſpricht die Betonung als der eigentliche Ausdruck der logiſchen Form; wie Dieſe die innerlichſte That des Geiſtes, ſo iſt der Ton die innerlichſte Bewegung des Sprachlautes; und die Differenzen des logiſchen Werthes ſtellen ſich dar in quantitativen Differenzen des Tones. Weil jedes grammatiſche Verhältniß von Begriffen eigentlich erſt durch die logiſche Form zu einem Gedanken wird; ſo iſt mit der grammatiſchen Form nothwendig auch eine logiſche Form verbunden, und jeder beſondern grammatiſchen Form entſpricht an ſich ein beſonderes Verhältniß der logiſchen Form. So mannigfaltig nun auch die beſonderen Formen ſind, in denen Begriffe mit einander

grammatiſch können verbunden werden; ſo iſt doch die mögliche Entwickelung der grammatiſchen Formen in der Sprache auf die in Jedem der drei Satzverhältniſſe unterſchiedenen Beziehungsformen beſchränkt. Die Sprache würde aber ein unvollkommenes Organ für den Ausdruck und die Darſtellung des Gedankens, ſie würde für den in ihr wohnenden Geiſt viel zu enge ſein; wenn die freie Bewegung des ſchöpferiſchen Geiſtes auf die Formen der grammatiſchen Beziehung und die mit dieſen an ſich ſchon gegebenen Verhältniſſe der logiſchen Form beſchränkt wäre. Die grammatiſche Form iſt nur die feſte Grundlage, auf der ſich der Gedanke noch mit Freiheit bewegt, indem er über die Verhältniſſe der grammatiſchen Form zwar nicht hinausſchreitet, aber die mit dieſen gegebenen Verhältniſſe der logiſchen Form auch *umkehrt*, und dadurch neue Formen von Gedanken und Begriffen ſchafft. Die Freiheit der logiſchen Form ſteht in einem Gegenſatze mit der immer gleichen Nothwendigkeit der grammatiſchen Form; und dieſer jeden Augenblick wiederkehrende Gegenſatz zwiſchen der Freiheit der logiſchen Form und der immer gleichen Regel der grammatiſchen Form iſt es vorzüglich, was der Rede einen lebendigen Wechſel von Licht und Schatten gibt, und die Sprache zu einem lebendigen Gegenbilde des Gedankens macht. Wenn man beſonders die deutſche Sprache auf ihren verſchiedenen Entwickelungsſtufen betrachtet, ſo wird man bald gewahr, daß ſie ſich mehr als andere Sprachen in der *logiſchen* Richtung entwickelt hat. Dies tritt beſonders in der freieren und kräftigeren Betonung hervor, die den Fremden immer ſehr auffallend iſt. In demſelben Maße aber, in welchem die Betonung als der Ausdruck der logiſchen Form ſich in der deutſchen Sprache freier entwickelt hat, iſt die Flexion als der Ausdruck der grammatiſchen Form in ihr mehr zurückgetreten. Auch in den Individuen thut ſich eine freiere und mehr energiſche Entwickelung des Denkvermögens immer in einer kräftigeren Betonung kund: eben ſo gibt bei den unterſchiedenen Klaſſen der Geſellſchaft, bei beſonderen Volksſtämmen und ganzen Völkern die größere oder geringere Schärfe der Betonung einen Maßſtab für ihre geiſtige Entwickelung; und es dürfte wol nicht immer auf einen großen Aufſchwung in der intellectuellen Entwickelung deuten, wenn in einer Sprache, wie in den ſlaviſchen, die *Flexionsformen* ſich in großer Vollkommenheit erhalten haben.

Die Verhältniſſe der logiſchen Form ſind, wie die Verhältniſſe der grammatiſchen Form, zu einer Einheit verbundene Gegenſätze der Begriffe: dieſe Gegenſätze ſind in der logiſchen Form aber nicht Gegenſätze des Artverhältniſſes, ſondern Gegenſätze des logiſchen Werthes d. h. desjenigen Werthes, den der Gedanke des Sprechenden den Begriffen gibt, und der von dem Artverhältniſſe der Begriffe oft unabhängig iſt. Der organiſche Ausdruck für die logiſche Form iſt daher ſo einfach, als der Ausdruck der grammatiſchen Form mannigfaltig iſt. Die Sprache drückt die Gegenſätze des logiſchen Werthes aus durch den Gegenſatz der Intenſität in der Betonung und durch den Gegenſatz des Zeitverhältniſſes in der Wortſtellung, und bildet den Erſteren wieder zu einer Einheit des Tonverhältniſſes, und den Letzteren zu einer Einheit des Zeitverhältniſſes. Die Sprache iſt jedoch in der Darſtellung der logiſchen Form nicht auf die Betonung und Wortſtellung beſchränkt; ſie hat insbeſondere mannigfaltige Formen der Darſtellung, durch welche ſie diejenigen Verhältniſſe der logiſchen Form hervorhebt, welche nicht ſchon mit der grammatiſchen Form gegeben ſind, und ganz der freien Bewegung des Gedankens angehören.

Wenn zwei Gedanken des Sprechenden zu Einem Gedanken verbunden werden; ſo ſtehen die Gedanken mit einander nicht in einem grammatiſchen, ſondern in einem logiſchen Verhältniſſe, nämlich in dem Verhältniſſe des Gegenſatzes oder der Kauſalität (§. 101). Die verbundenen Gedanken ſtehen aber mit einander eben ſo, wie die grammatiſch verbundenen Begriffe, in einem Gegenſatze des logiſchen Werthes; und dieſer zu einer Einheit verbundene Gegenſatz des logiſchen Werthes macht die logiſche Form des zuſammengeſetzten Gedankens aus. Die logiſche Form wird nun in dem zuſammengeſetzten Satze ebenfalls durch die Betonung und durch die topiſche Stellung der Sätze ausgedrückt. Weil aber in dem zuſammengeſetzten Satze das logiſche Verhältniß der Gedanken nicht eben ſo, wie in dem einfachen Satze das grammatiſche Verhältniß der Begriffe, durch beſondere Formen ausgedrückt wird; und das logiſche Verhältniß beſonders aus der logiſchen Form erkannt wird (§. 102): ſo iſt in dem zuſammengeſetzten Satze die Darſtellung der logiſchen Form von bei weitem größerer Wichtigkeit, als in dem einfachen Satze; und die Sprache hat auch neben der Betonung und topiſchen

Stellung noch beſondere Mittel gefunden, durch welche ſie beſonders in dem zuſammengeſetzten Satze den logiſchen Werth der Gedanken hervorhebt.

### Betonung.

### §. 121.

Der Menſch erkennt, indem er das Beſondere in ein Allgemeines — das Reale in ein Geiſtiges — aufnimmt; und dieſe That des denkenden Geiſtes tritt in die ſinnliche Erſcheinung in dem Tone (§. 45) z. B. „Die Wespe ſticht" „Dieſer Stein iſt ein Opal". In ſo fern in den drei Satzverhältniſſen ein Beſonderes in ein Allgemeines — in einen Artbegriff — aufgenommen, oder auch ein Allgemeines auf ein Beſonderes zurückgeführt wird, das noch ein Allgemeines — ein Artbegriff — iſt, ſtellt auch jedes Satzverhältniß ein Erkennen dar. Jeder Artbegriff iſt Produkt eines Erkennens und ein Werk des denkenden Geiſtes; und der logiſche Werth eines Begriffes beſteht gerade darin, daß der Begriff der Art von dem Sprechenden in dem Augenblick der Rede produzirt, und dieſe That des Geiſtes hervorgehoben wird z. B. „Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuſer". Begriffe und Beziehungen, in denen ſich nicht dieſe in dem Augenblicke der Rede vollzogene That des Geiſtes darſtellt, haben untergeordneten logiſchen Werth. Wie in den Satzverhältniſſen, ſo ſtellt ſich in jeder Sproßform z. B. Jäger und in jedem zuſammengeſetzten Worte z. B. Dampfboot eine That des Geiſtes dar, durch welche ein Artbegriff produzirt wird; und weil ſich dieſe That, indem wir in der Rede das Wort gebrauchen, gewiſſermaßen wiederholt, tritt ſie auch in dem Tone noch in die Erſcheinung, indem an demjenigen Elemente des Wortes, welches die Art bezeichnet, der logiſche Werth durch den Ton hervorgehoben wird.

Man nennt den Ton, der in dem Satze und in jedem Satzverhältniſſe, wie in der Sproßform und Zuſammenſetzung den produzirten Artbegriff bezeichnet, den grammatiſchen Ton. Er entſpricht in der Sproßform und in der Zuſammenſetzung immer der etymologiſchen Form des Wortes und liegt in der Erſteren z. B. Gärtner, auf dem Stamme, der die Art ausdrückt, und in der Letzteren z. B. Dampfboot, auf dem Hauptworte, das ebenfalls

den Begriff der beſondern Art ausdrückt. In den Satzverhältniſſen entſpricht der grammatiſche Ton immer der grammatiſchen Form des Satzverhältniſſes, und liegt auf dem Hauptworte, welches die beſondere Art des durch das Satzverhältniß dargeſtellten Begriffes ausdrückt z. B. „Der Mund des Gerechten redet Weisheit". Wir haben bei der Betrachtung der beſondern Satzverhältniſſe geſehen, daß immer nur der durch das Satzverhältniß dargeſtellte Artbegriff und nie der Begriff des Individuellen der Hauptbegriff iſt, und daß nur der Ausdruck dieſes Artbegriffes den grammatiſchen Ton hat. Die durch den grammatiſchen Ton bezeichnete Art iſt immer eine beſondere Art. Alle Beſonderheit der Arten iſt aber dadurch gegeben, daß die Arten als unter einer höheren Art begriffene Unterarten mit einander in einem polariſchen Gegenſatze ſtehen; nnd der grammatiſche Ton bezeichnet daher immer auch einen polariſchen Gegenſatz der Begriffe.

Von dem grammatiſchen Tone iſt der Redeton weſentlich unterſchieden. Auch der Redeton iſt Ausdruck einer in dem Augenblicke der Rede vollzogenen That des denkenden Geiſtes; aber die durch ihn ausgedrückte That iſt anderer Art, als diejenige, welche in dem grammatiſchen Tone in die Erſcheinung tritt. Der Redeton bezeichnet nicht die in einem polariſchen Gegenſatze gebildete Art des Begriffes, ſondern die Hervorhebung eines Gedankens durch den aufhebenden Gegenſatz: ſo drückt ſich in jeder Frage der aufhebende Gegenſatz durch den Redeton aus (§. 64). Man kann den Redeton auch den logiſchen Ton nennen. Der grammatiſche Ton drückt den mit der grammatiſchen Form gegebenen logiſchen Werth des Begriffes, der logiſche Ton hingegen den logiſchen Werth eines Gedankens aus. Der logiſche Werth eines Gedankens beſteht ebenfalls darin, daß er eine in dem Augenblicke der Rede vollzogene That des Geiſtes — daß er ein Gedanke des Sprechenden iſt. Der logiſche Werth des Gedankens wird durch den aufhebenden Gegenſatz — die logiſche Wirklichkeit durch den Gegenſatz der verneinten Wirklichkeit — hervorgehoben. Die durch den Redeton ausgedrückte Hervorhebung iſt nicht mit der grammatiſchen Form des Satzes gegeben: ſie iſt unabhängig von der grammatiſchen Form — die freieſte That des denkenden Geiſtes.

Wie der grammatiſche Ton immer einen polariſchen Gegenſatz der Begriffe, ſo bezeichnet der logiſche Ton immer einen

aufhebenden Gegensatz der Gedanken (§. 49). Weil jedoch in jedem polarischen Gegensatze auch ein aufhebender Gegensatz liegt; so bezeichnet der Redeton, indem er den polarischen Gegensatz als einen aufhebenden darstellt, auch die Hervorhebung von Begriffen. Sehr oft wird in diesem Falle auch der aufhebende Gegensatz ausgedrückt z. B. „Dem Kaiser verkauften wir unser Blut und nicht dem hispanischen rothen Hut" „Das Gleichniß machen Sie, nicht ich" „Ein Amt bloß war's, nicht eine Gunst, für die ich's vorschnell nahm"; aber wenn der aufhebende Gegensatz auch nicht ausgedrückt wird, so wird er doch immer hinzugedacht z. B. „Der Degen hat den Kaiser arm gemacht; der Pflug (nicht der Degen) ist's, der ihn wieder stärken muß" „Das Kind des Lagers (nicht des Friedens) spricht aus Dir" „Anklagen (nicht loben) ist mein Amt". Nicht nur Begriffe, sondern auch Beziehungen der Begriffe werden durch den Redeton hervorgehoben, indem der polarische Gegensatz als ein aufhebender Gegensatz dargestellt wird z. B. „Damalen galt es, Böhmen aus Feindes Hand zu reißen; heute soll ich's befreien von seinen Freunden" „Verziehen (nicht erziehen) wirst Du ihn"; und man erkläret insgemein die Bedeutung des Redetones durch einen aufhebenden Gegensatz. Es verdient hier bemerkt zu werden, daß auf das attributive Adjektiv, das im Deutschen sonst untergeordneten Ton hat, wenn es im Superlativ oder auch im Komparativ steht, meistens der Ton gelegt wird z. B. „Er bewohnt das schönste Haus in der ganzen Stadt" „Ich habe höhere Berge erstiegen, als er". Der Ton bezeichnet hier nicht einen Artbegriff, sondern den polarischen Gegensatz der Steigerung (§. 31), und ist daher als Redeton anzusehen. Der Redeton wird sehr oft auf ein Glied des Satzes gelegt, welches vermöge seines grammatischen Verhältnisses auch den grammatischen Ton hat z. B. „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben"; aber er wird eben so oft auf ein Wort gelegt, das nach seinem grammatischen Verhältnisse den untergeordneten Ton hat. Nun ist die logische Form, welche mit der grammatischen Form des Satzes und der Satzverhältnisse gegeben ist, als die gemeine logische Form, und die ihr entsprechende grammatische Betonung als die gemeine Betonung des Satzes und der Satzverhältnisse anzusehen. Wenn aber ein Glied, welches nach seinem grammatischen Verhältnisse untergeordneten Werth und den untergeordneten Ton hat, durch den Redeton her-

vorgehoben wird; ſo wird die gemeine logiſche Form und die gemeine Betonung des Satzverhältniſſes umgekehrt (invertirt) z. B. „Dieſer Krieg, der nur ihn groß gemacht" „Haben Sie ſo wenig Neugier, daß Sie mich nicht auch um mein Geheimniß fragen?".

Auch die logiſche Form des in beiordnender Verbindung zuſammengeſetzten Satzes wird durch die Betonung ausgedrückt (§. 120). Da der Ton hier nicht den mit einem grammatiſchen Verhältniſſe gegebenen logiſchen Werth der Begriffe ausdrückt; ſo kann er nicht eigentlich als grammatiſcher Ton angeſehen werden. In ſo fern die Betonung der Sätze mit dem logiſchen Verhältniſſe der verbundenen Gedanken an ſich eben ſo gegeben iſt, wie die grammatiſche Betonung mit dem grammatiſchen Verhältniſſe der Begriffe; hängt die Erſtere zwar eben ſo, wie die Letztere, von dem Inhalte des Gedankens ab: aber der Ton hebt hier immer den Gedanken und nicht einen Begriff hervor z. B. „Egmont war eitel; darum legte er einen Werth auf Monarchengnade" „Das ſchwere Herz wird nicht durch Worte leicht; doch können Worte uns zu Thaten führen". Der ganze Satz wird hier in einem höhern Tone geſprochen: weil aber der Ton ſeiner Natur nach nur auf einem Worte liegen kann; ſo wird die Hervorhebung des Gedankens insgemein nur durch den Ton an dem Hauptworte (Monarchengnade, Thaten) ausgedrückt. In dem zuſammengeſetzten Satze hebt der Ton immer den logiſchen Werth — die logiſche Wirklichkeit — des Gedankens hervor, und er verhält ſich nach ſeiner Bedeutung, wie der Redeton. Auch werden in dem zuſammengeſetzten Satze ſehr oft durch den Ton Hervorhebungen des Gedankens ausgedrückt, die von dem logiſchen Verhältniſſe der verbundenen Gedanken unabhängig ſind.

### Wortſtellung.

### §. 122.

Da der Ton nur die in die Erſcheinung tretende That des denkenden Geiſtes iſt; ſo iſt die Betonung der eigentlich organiſche Ausdruck der logiſchen Form: die Wortſtellung, die wir ebenfalls als den Ausdruck der logiſchen Form bezeichnet haben, iſt urſprünglich ſchon mit der Betonung gegeben. Äußerlich aufgefaßt iſt die Wortſtellung ein von der Betonung Unterſchiedenes;

aber innerlich iſt ſie eigentlich mit ihr Eins und Dasſelbe. Die logiſche Form des Gedankens und Begriffes tritt als ein zu einer Einheit verbundener Gegenſatz in die Erſcheinung in dem zu einer rhythmiſchen Einheit verbundenen Gegenſatze des Tones. Dieſe rhythmiſche Einheit des Gegenſatzes kann ſich aber nur darſtellen, indem in der Rede die Glieder, welche den Gegenſatz bilden, in einer Einheit der Zeit — mit einander — und zugleich in einem ihrem logiſchen Werthe entſprechenden Gegenſatze der Zeit — nach einander — geſprochen werden; und ſo iſt urſprünglich mit der Betonung auch die Wortſtellung, und für Dieſe das allgemeine Geſetz gegeben, daß die Glieder, welche den Ausdruck eines Begriffes oder Gedankens bilden, ungetrennt nebeneinander, und zugleich in einer ihrem logiſchen Werthe entſprechenden Folge nacheinander geſprochen werden. Wenn die Glieder zu einem Satzverhältniſſe verbunden ſind, ſo geht im Allgemeinen das Glied von untergeordnetem Werthe demjenigen Gliede, welches den Hauptbegriff und den Hauptton hat, voran z. B. „Der Hund beißt" „Licht der Sonne" „trinkt Wein"; ſind aber die Glieder zu Einem Worte verbunden, ſo geht dasjenige Glied, welches den Hauptton hat, voran z. B. „Sonnenſchein" „Weinglas". Eben ſo verhält ſich die topiſche Stellung, wenn ein Glied des Satzes mit einem Formworte oder mit einer Endung verbunden iſt: das Formwort geht insgemein voran z. B. „hat getanzt" „will tanzen" „von Golde„; und die Endung folgt nach z. B. tanz-te, salt-at, gold-en, Ritt-er. Der Unterſchied in der topiſchen Stellung der Glieder iſt in allen Verhältniſſen gegeben mit einer unterſchiedenen Weiſe der Betonung; und die Stellung entſpricht, wenn die Glieder zu Einem Worte verbunden ſind, wie in Wein-glas, gold-en, tanz-te, der fallenden Betonung, und wenn ſie in getrennten Wörtern verbunden ſind, wie in: „Licht der Sonne" „von Golde" „hat getanzt", der aufſteigenden Betonung. Da die ganze Entwickelung der Sprache von dem Satze ausgeht, und der ganze Satz ſich zuerſt in Einem Worte darſtellt (§. 45); ſo iſt die fallende Betonung des Wortes und die mit ihr gegebene Stellung ſeiner Glieder als die eigentliche Grundform für den Ausdruck der logiſchen Form überhaupt anzuſehen. Auch hat dieſe Form, weil ſie den zu einer Einheit verbundenen Gegenſatz am vollkommenſten ausdrückt, das vollkommenſte rhythmiſche Ver-

hältniß. Alle Sproßformen und flektirte Wörter haben dieſe Form; und wenn ſonſt getrennte Wörter z. B. in der Zuſammenſetzung oder bei Suffigirung der Pronomen zu Einem Worte werden, ſo nimmt das Wort ſogleich dieſe Form an. Auch bei vielſilbigen Wörtern iſt die fallende Betonung rhythmiſch vollkommner, als die aufſteigende Betonung: Wörter, wie: unternimmt, wiederholt, Majeſtät ſagen unſerm rhythmiſchen Gefühle weniger zu als Wörter, wie: ritterlich, ſchöpferiſch, Brüderſchaft. Die fallende Betonung entſpricht aber nicht eben ſo dem rhythmiſchen Gefühle bei Verhältniſſen, die aus getrennten Wörtern gebildet ſind, wie: „tanzen wollte" „Bäume pflanzte". In dieſen Verhältniſſen wird jedes Glied auch für ſich als eine rhythmiſche Einheit geſprochen, und iſt insgemein für ſich ſchon in einem Gegenſatze des Tonverhältniſſes mit fallender Betonung entwickelt: wenn das ganze Verhältniß in fallender Betonung geſprochen wird, ſo widerſtrebt das Tonverhältniß unſerm rhythmiſchen Gefühle — es wird ſchleppend; und die Sprache gibt daher insgemein den aus getrennten Wörtern gebildeten Verhältniſſen die aufſteigende Betonung z. B. „wollte tanzen" „pflanzte Bäume". Es tritt daher in der Sprache als die allgemeine Regel hervor, daß die Satzverhältniſſe die aufſteigende Betonung haben, und in der Wortſtellung das Hauptwort des Satzverhältniſſes mit dem Haupttone dem ihm untergeordneten Gliede nachfolgt.

So ſehr auch die beſondern Sprachen in der Wortſtellung von einander abweichen, ſo tritt doch das eben bezeichnete Geſetz im Allgemeinen überall ſehr beſtimmt hervor. In dem prädikativen Satzverhältniſſe laſſen faſt alle bekannte Sprachen das Prädikat, weil es der Hauptbegriff des Satzverhältniſſes iſt, dem Subjekte nachfolgen; nur wenige Sprachen, wie die hebräiſche und die gaeliſche, machen eine Ausnahme von der allgemeinen Regel. Wir haben oben die Wortſtellung des attributiven Satzverhältniſſes ſchon näher betrachtet, und geſehen, daß ſie im Allgemeinen demſelben Geſetze folgt: wenn das Attribut als Attribut der Art der Hauptbegriff des Satzverhältniſſes iſt, ſo folgt es insgemein dem Beziehungsworte nach; wenn hingegen das Attribut als Attribut des Individuums der untergeordnete Begriff iſt, ſo folgt der Beziehungsbegriff als Hauptbegriff dem Attribute nach (§. 73).

Nicht eben ſo beſtimmt und allgemein, als in dem prädikativen und attributiven Verhältniſſe, ſtellt ſich das eben bezeichnete Geſetz

in dem objektiven Satzverhältniſſe dar; und dies ſcheint ſeinen Grund darin zu haben, daß der Hauptbegriff des objektiven Satzverhältniſſes der Hauptbegriff des ganzen Satzes iſt, und durch Betonung und Wortſtellung mehr nach ſeinem logiſchen Werthe in dem ganzen Satze, als nach ſeinem logiſchen Werthe in dem objektiven Satzverhältniſſe bezeichnet wird. Aus dieſem Grunde iſt auch wol zu erklären, daß die Glieder des objektiven Satzverhältniſſes bei Inverſionen leicht durch das zwiſchen ſie tretende Subjekt getrennt werden z. B. „Weggeworfen hab' ich Schild und Schwert" „Auf ſolche Botſchaft war ich nicht gefaßt" Copias suas Cæsar in proximum collem subducit; In castris Helvetiorum tabulæ repertæ sunt; nur die griechiſche und lateiniſche Sprache, die überhaupt eine freiere Wortſtellung zulaſſen, trennen auf ſolche Weiſe auch die Glieder des attributiven Satzverhältniſſes z. B. Magnum animo cepi dolorem. Die alten Sprachen laſſen in dem objektiven Satzverhältniſſe das Verb dem Objekte nachfolgen z. B. Cæsar copias suas in collem subducit, equitatumque misit; dagegen laſſen die ſlaviſchen und romaniſchen Sprachen und auch die deutſche Sprache das Objekt dem Verb nachfolgen z. B. „Er führte ſeine Truppen" „Er ſchickt Reiterei". In den Erſteren, wie in den Letzteren, wird durch die Wortſtellung nicht unterſchieden, ob das Objekt als Objekt der Art der Hauptbegriff, oder als Objekt des Individuums (§. 75) der untergeordnete Begriff des Satzverhältniſſes iſt; dieſer Unterſchied wird nur durch den Ton bezeichnet. Man kann jedoch wol annehmen, daß das mit einem Objekte der Art gebildete Verhältniß die allgemeinere und vorherrſchende Form des objektiven Satzverhältniſſes iſt; und die Wortſtellung der deutſchen, wie der ſlaviſchen und romaniſchen Sprachen entſpricht im Allgemeinen mehr, als die der alten Sprachen, dem allgemeinen Geſetze, daß der Hauptbegriff dem untergeordneten Begriffe nachfolgen ſoll. Auch in den alten Sprachen tritt dieſes Geſetz noch darin hervor, daß dieſe Sprachen das Objekt, wenn es durch den Redeton als der Hauptbegriff hervorgehoben wird, gern dem Verb nachfolgen laſſen z. B. Reminiscerentur et veteris incommodi populi Romani, et pristinæ virtutis Helvetiorum; dicit liberius atque audacius; auch laſſen dieſe Sprachen, wenn mit dem Verb mehrere Objekte verbunden ſind, eben ſo wie die deutſche, insgemein das Hauptobjekt dem untergeordneten Objekte nachfolgen.

In den alten Sprachen ſteht indeſſen die Wortſtellung überhaupt weit mehr, als in der deutſchen, unter der Herrſchaft der bloß rhythmiſchen (nicht logiſchen) Betonung; und die topiſche Form der Satzverhältniſſe entſpricht daher weniger vollkommen dem logiſchen Werthe der Glieder. — Im Alt- und Mittelhochdeutſchen und auch im Angelſächſiſchen folgt das Objekt eben ſo, wie im Neudeutſchen, dem Verb insgemein nach. Dieſe Sprachen laſſen jedoch das Objekt oft auch dem Verb vorangehen; und wenn ſie auch nicht auf eine durchgreifende Weiſe immer und nur dem Objekte des Individuums als dem untergeordneten Gliede dieſe Stellung geben, ſo wird man doch bei näherer Betrachtung leicht gewahr, daß dieſe Stellung im Allgemeinen von dem logiſchen Werthe des Objektes abhängt. Im Altdeutſchen gehen beſonders Pronomen, Zahlwörter und andere Formwörter, und oft auch ſubſtantiviſche Orts- und Zeitbeſtimmungen dem Verb voran z. B. „Joh ih iz ouh bimide" „Sie iz allaz thar irkantun" „Thaz Hus ſie tho giſahun, ioh ſar thara in quamun" „Si allo Stunta betota, ioh filu ouh faſteta" „Thie Engila zi Himile flugun" *). Im Angelſächſiſchen iſt dieſe Stellung bei den Formwörtern ſo gewöhnlich, daß man ſie als die Regel anſehen muß z. B. God dha geworhte ænne mannan, and him on ableow gast, and hine geliffæste; and God him sette naman Adam. God dha hine gebrohte on neorxna-wanga; and him cwæd: Jc the secge etc.; Se anweald næfne ne bith god **). Auch hat ſich dieſe Wortſtellung der Formwörter im Engliſchen erhalten. Beſtimmter und durchgreifender, als in der angelſächſiſchen und engliſchen Sprache, hat ſich dieſe Wortſtellung der Formwörter in den romaniſchen Sprachen ausgebildet. Die Kaſus der Pronomen, wie auch das verneinende Formwort fr. ne, It. non, gehen immer dem flektirten Verb voran z. B. Je vous le dis; il m'en a parlé; il ne le connait pas; It. Il tempo non me lo permette; und die adverbialen Formwörter gehen, wenn das Verb mit einem Hülfsverb zuſammengeſetzt iſt, insgemein dem Partizip oder Infinitiv voran z. B. Il m'a quelquefois raconté; Il était à peine arrivé; Il n'est

*) S. Otfrid I. 1, 3. 24. 77. — 2, 22. — 4, 26. — 8, 26. — 11, 49. — 12, 33. — 13, 23. — 15, 11. — 16, 11. 27. — 17, 33. 59. — Iſidor 2, 2. 3. — 4, 6. — 5, 3. 4. — 9, 1. 2.

**) S. J. Bosworth l. c. p. 275. 291.

pas encore arrivé; It. Non ho mai veduto; Non ha mica inteso; egli ebbe appena finito. Auch Begriffswörter, beſonders Adverbien der Weiſe, gehen ſehr oft, wenn ſie untergeordneten logiſchen Werth, und daher den untergeordneten Ton haben, dem Partizipiale voran z. B. Gli ho espressamente detto; Egli mi ha sinceramente confessato; Essi hanno valorosamente combattuto unterſchieden von: Gli ho detto espressamente; Egli mi ha confessato sinceramente u. ſ. f. Die romaniſchen Sprachen laſſen nun zwar das durch ein Begriffswort ausgedrückte Objekt, wenn es in dem Satzverhältniſſe den untergeordneten Werth hat, insgemein eben ſo, wie das Hauptobjekt, dem Verb nachfolgen, und unterſcheiden dann den logiſchen Werth nur durch die Betonung; aber in der Wortſtellung der Formwörter thut ſich hier noch das allgemeine Geſetz kund, nach dem in jedem Satzverhältniſſe der Hauptbegriff mit dem Haupttone dem untergeordneten Gliede des Satzverhältniſſes nachfolgen ſoll.

Wenn das Verb mit einem Hülfsverb zuſammengeſetzt iſt, ſo läßt die deutſche Sprache das Objekt dem Partizip oder Infinitiv nicht, wie die romaniſchen Sprachen, nachfolgen, ſondern ihm vorangehen z. B. „Er hat Wein getrunken" „Er will ein Haus bauen". Auch im Altdeutſchen und im Angelſächſiſchen findet ſich meiſtens dieſe Wortſtellung z. B. „Sundige werden in Hella becheret" „Das Lieht ne mugen wir mit Ougen geſehen" und Rihtlice hi syndon Angle gehatene *). Eben ſo läßt die deutſche Sprache, wenn das Verb mit einer betonten Präpoſition zuſammengeſetzt iſt, das Objekt der Präpoſition vorangehen z. B. „Er ſchreibt den Brief ab". Dieſe Wortſtellung hat ihren Grund offenbar nur darin, daß die germaniſchen Sprachen mehr, als die romaniſchen, auf die Vollkommenheit der rhythmiſchen Form achten. Das einfache Verb bildet mit dem ihm mit dem Haupttone nachfolgenden Objekte ein vollkommen rhythmiſches Verhältniß z. B. „Er trinkt Wein" „Er reiſet nach London" „Er ſchreibt einen Brief": läßt man aber einer zuſammengeſetzten Form des Verbs das Objekt nachfolgen z. B. „Er hat getrunken Wein" (Il a pris du vin) „Er will reiſen nach London" (Il doit aller à Londres) „Er ſchreibt ab einen Brief"; und vergleicht man dieſe Stel-

*) S. Notker 2, 6. — 4, 7. — 8, 5. — 9, 18. — 10, 3. — 13, 1. — Willeram 1, 6. 16. 2, 2. — J. Bosworth l. c. p. 266. 276.

lung mit der im Deutſchen gewöhnlichen („Er hat Wein getrunken" u. ſ. f.); ſo wird der Mangel der rhythmiſchen Form ſogleich fühlbar. Die deutſche Sprache achtet auch in andern Verhältniſſen der Wortſtellung ſehr genau auf die rhythmiſche Form: ſo ſtellt ſie, wenn in einem Nebenſatze ein Hülfsverb in einer zuſammengeſetzten Form ſteht, das flektirte Hülfsverb nicht, wie die gemeine Regel fordert, ganz an das Ende des Satzes, ſondern läßt es insgemein dem Partizip oder Infinitiv des Verbs vorangehen z. B. „Wenn er ſollte geſchrieben haben" „Weil er Dich nicht hat beſuchen können".

### Inverſion.

### §. 123.

Da die Wortſtellung ihren organiſchen Grund in der Betonung hat, und mit der Betonung gegeben iſt (§. 122); ſo iſt die Betonung das eigentliche Geſetz, und die geſprochene Rede das natürliche Regulativ der Wortſtellung: dies tritt beſonders darin hervor, daß in der Schriftſprache ſo häufig fehlerhafte Wortſtellungen vorkommen, welche in der geſprochenen Rede nicht leicht Statt finden können. Wir haben oben unterſchieden zwiſchen dem grammatiſchen Tone, der dem grammatiſchen Verhältniſſe der Begriffe entſpricht, und dem logiſchen Tone (Redeton), der den durch einen Gegenſatz hervorgehobenen Gedanken bezeichnet (§. 121). In ſo fern nun die Wortſtellung mit dem grammatiſchen Tone gegeben iſt, bezeichnet man ſie als die grammatiſche oder gemeine Wortfolge; und wir haben ſo eben die Geſetze der grammatiſchen Wortfolge im Allgemeinen bezeichnet (§. 122). In ſo fern aber die Wortfolge, abweichend von der grammatiſchen Wortfolge, dem logiſchen Tone entſpricht, nennt man ſie die logiſche oder auch die invertirte Wortfolge. Die dem logiſchen Tone entſprechenden Inverſionen der Wortfolge finden wol in allen Sprachen Statt, jedoch in der Einen Sprache mehr, als in der anderen; und man ſagt daher die Eine Sprache habe eine größere Freiheit der Wortſtellung, als die andere. Abgeſehen davon, daß manche Sprachen, wie die alten Sprachen, der bloß rhythmiſchen Form einen größern Einfluß auf die Wortſtellung einräumen (§. 122), läßt ſich die größere Freiheit der Wortfolge darauf zurückführen, daß die Eine Sprache mehr als die andere auch die durch den Redeton ausgedrückten Hervorhebungen des logiſchen Werthes durch die Wortſtellung bezeichnet. Die beſondern Sprachen haben nun

überhaupt eine um ſo größere Freiheit der Wortſtellung, je vollkommner ſich in ihnen die Flexion erhalten hat. Da die grammatiſche Wortfolge immer dem grammatiſchen Verhältniſſe entſpricht; ſo kann das grammatiſche Verhältniß in Sprachen, deren Flexion mangelhaft iſt, oft nur aus der Wortſtellung erkannt werden: die Wortſtellung vertritt in dieſen Sprachen mehr oder weniger die Stelle der Flexion; und bei dem Gebrauche der Inverſion würde ſehr oft das grammatiſche Verhältniß, das in andern Sprachen vollkommen durch die Flexion bezeichnet iſt, unverſtändlich werden. Die Inverſionen ſind daher der griechiſchen und lateiniſchen Sprache geläufiger, als den germaniſchen, und den germaniſchen geläufiger, als den romaniſchen. Wortſtellungen wie: Tantam sibi jam iis rebus in Gallia auctoritatem comparaverat, kommen nur in den alten Sprachen vor; und die romaniſchen Sprachen können Hervorhebungen, welche die deutſche Sprache insgemein durch Inverſion ausdrückt, nur dadurch bezeichnen, daß ſie den hervorzuhebenden Begriff in der Form eines Satzes darſtellen, in dem der Redeton mit dem grammatiſchen Tone zuſammenfällt z. B. C'est leur roi, qu'ils ont tué (Ihren König haben ſie getödtet). Dieſe Sprachen müſſen ſich meiſtens darauf beſchränken, Hervorhebungen der Begriffe nur durch den Redeton zu bezeichnen; und die andern Sprachen haben in dieſer Hinſicht vor ihnen einen großen Vortheil, der beſonders in der Schriftſprache, weil dieſe den Ton nicht bezeichnet, ſehr fühlbar wird.

Die Inverſion der Wortſtellung entſpricht immer dem logiſchen Tone. Wo keine Hervorhebung durch den Redeton Statt findet, hat die Inverſion keinen Sinn, und trübet nur das Verſtändniß der Rede. Der logiſche Ton fällt nun entweder mit dem grammatiſchen Tone zuſammen, oder fällt nicht mit ihm zuſammen (§. 121). Wenn der logiſche Ton mit dem grammatiſchen Tone zuſammenfällt z. B. „Die Kunſt iſt lang; das Leben iſt kurz"; ſo wird das ſchon durch die grammatiſche Form des Satzverhältniſſes als Hauptbegriff bezeichnete Glied nur mehr hervorgehoben; und das mit der grammatiſchen Form gegebene Werthverhältniß der Glieder zu einander bleibt unverändert. Die Hervorhebung wird in dieſem Falle ſehr oft, wie in dem eben angeführten Beiſpiele, nur durch den Redeton ausgedrückt; ſie wird jedoch ſehr oft auch zugleich durch eine invertirte Wortſtellung bezeichnet z. B. „Ernſt iſt das Leben; heiter iſt die Kunſt" „Geſegnet iſt Dein Fleiß; voll

ſind die Scheunen". Wenn der logiſche Ton nicht mit dem grammatiſchen Tone zuſammenfällt, indem das grammatiſch untergeordnete Glied des Satzverhältniſſes durch den Redeton hervorgehoben wird; ſo wird die mit dem grammatiſchen Verhältniſſe gegebene logiſche Form des Satzverhältniſſes umgekehrt. Die logiſche Form wird alsdann ebenfalls oft nur durch den Redeton bezeichnet z. B. „Nicht eine müß'ge Neugier führt mich her" „Kein Ehrenmann wird ſich der Schmach bequemen" „Alles iſt Euch feil um Gold"; aber es iſt vorzüglich dieſe Inverſion der logiſchen Form, bei der die Inverſion der Wortfolge der Sprache ſehr geläufig iſt z. B. „Es leben Götter" „Mich jammert nur der Vater" „Auch drüben unterm Wald geht Schweres vor" „Alles hat der Landvogt ihm geraubt; Nichts hat er ihm gelaſſen". Wenn auch die Inverſion der logiſchen Form in der geſprochenen Rede ſchon hinlänglich durch den Redeton bezeichnet wird; ſo iſt die Inverſion der Wortfolge beſonders für die Schriftſprache, die den Redeton nicht bezeichnet, gewiſſermaßen ein Bedürfniß. Da die Freiheit der Inverſion nach dem eigenthümlichen Charakter der beſondern Sprachen mehr oder weniger beſchränkt iſt, ſo hat die Sprache, wie wir ſogleich ſehen werden, Mittel gefunden, Hervorhebungen des logiſchen Werthes auch auf andere Weiſe, als durch die Wortfolge, zu bezeichnen; und ſie macht von dieſen Formen der Hervorhebung vorzüglich da Gebrauch, wo eine Inverſion der logiſchen Form Statt findet.

Für die invertirte Wortfolge gilt im Allgemeinen dasſelbe Geſetz, welches auch für die grammatiſche Wortfolge gilt: das durch den Redeton hervorgehobene, und dadurch als der Hauptbegriff des Satzverhältniſſes bezeichnete Glied folgt insgemein dem andern Gliede nach z. B. „Es wanken ganze Regimenter" „Es dienen viele Ausländiſche im Heere" Relinquebatur una via; Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus; „Ich ſind' ihn (den Freund) in Euch, dem Neffen meines Kerkermeiſters" „Ich bin der Gott Abrahams, der Gott Iſaaks, der Gott Jakobs". Nach dieſem Geſetze läßt die deutſche Sprache gern das Objekt, wenn es den Redeton hat, dem Partizip und Infinitiv nachfolgen z. B. „Ich habe geſchwiegen zu allen ſchweren Thaten" „Wir haben dieſen Boden erſchaffen durch unſerer Hände Fleiß"; und wenn das objektive Satzverhältniß mit mehreren Objekten zuſammengeſetzt iſt, ſo folgt insgemein dasjenige Objekt,

welches den Redeton hat, den andern Objekten nach z. B. „Sie kam ins Land als eine Mörderin“ „Die Meinung war, daß man den ſchwerſten Auftrag den reinſten Händen übergeben wollte“ „Wer gibt mir die Verſicherung von Euch?“ „Sie war mir zugedacht, eh' ſie die Hand dem Darnley gab“. — Weil das Prädikat in der grammatiſchen Wortfolge dem Subjekte immer nachfolgt; ſo kann das durch den Redeton hervorgehobene Prädikat nicht auch durch die eben bezeichnete Wortſtellung hervorgehoben werden. Die Sprache bezeichnet die Hervorhebung des Prädikates jedoch auch topiſch, indem ſie das Prädikat mit dem Redeton dem Subjekte vorangehen läßt, und an die Spitze des Satzes ſtellt z. B. „Los und wandelbar ſind alle Bande, die das leichte Glück geflochten“ „Sklaven ſind wir in den eignen Sitzen“ „Sterben müſſen Alle“ „Unreine ſint ſine Wega“ „Gewihit biſtu in Wibon“ „Keſchendet muozzin werden unrehte, umbederbe tuonte“ Infelix est Fabricius, dum rus suum colit? Delectatur audiens multitudo. Das durch den Redeton hervorgehobene Objekt wird, da es der Hauptbegriff im Prädikate iſt, eben ſo an die Spitze des Satzes geſtellt z. B. „Dem Kaiſer ſelbſt verſagten wir Gehorſam“ „Die alten Rechte wollen wir bewahren“ „Knechtſchaft wollt Ihr ihm bereiten“ „Schnell hat der Arm des Rächers ihn gefunden“ „Auch drüben unterm Wald geht Schweres vor“. Wir ſehen hier, daß das Prädikat oder ein mit dem Prädikate verbundenes Objekt auch durch die Stellung an der Spitze des Satzes, und ſomit auf zwiefache Weiſe kann hervorgehoben werden; und die Sprache findet hierin ein Mittel, die durch den Redeton bezeichnete Hervorhebung von zwei Gliedern desſelben Satzes auch durch die Wortſtellung zu bezeichnen. Eine zwiefache Hervorhebung findet nämlich ſehr oft Statt, indem ein Gegenſatz an dem Subjekte und auch an dem Prädikate oder auch an zwei Objekten desſelben Prädikates hervorgehoben wird; und dieſe Hervorhebungen werden alsdann durch den Gegenſatz der topiſchen Stellung auseinandergehalten z. B. „Herrenlos iſt auch der Freiſte nicht“ „Sterben iſt Nichts; doch leben und nicht ſehen, das iſt ein Unglück“ „Nur von Edlem kann Edles ſtammen“ „Drangſal hab' ich zu Haus verlaſſen; Drangſal find' ich hier“ „Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er ſich nimmt, verweigr' ich ihm“ „Mit dieſem zweiten Pfeil durchſchoß ich Euch“ „Von

dem Kaiſer nicht erhielten wir den Wallenſtein zum Feldherrn; ſo iſt es nicht: Vom Wallenſtein erhielten wir den Kaiſer erſt zum Herrn".

Wenn das durch den Redeton hervorgehobene Subjekt dem flektirten Verb nachfolgt, ſo hat es zwar noch die grammatiſche Form des Subjektes; aber es iſt in dem Gedanken ſelbſt eigentlich nicht das Subjekt — das Ding von dem Etwas prädizirt wird —, ſondern das Prädikat — das, was prädizirt wird. Wir haben oben geſehen, daß der Redeton an ſich durch den Gegenſatz nicht einen Begriff, ſondern einen Gedanken, und ſomit eine Ausſage hervorhebt (§. 121); und das durch den Redeton hervorgehobene Subjekt wird immer als ein Prädizirtes gedacht. In Ausdrücken wie z. B. „Der Leichtſinn nur iſt Euer Laſter" „Der iſt's, der rettete die Königin" „Euch blendet eitle Furcht" „Mich rettet nicht Gewalt, nicht Liſt" „Es leben Götter" iſt das hervorgehobene Subjekt das, was in dem Gedanken eigentlich prädizirt wird („Ihr ſeid nur leichtſinnig" „Ihr ſeid von eitler Furcht geblendet). Man gibt daher, beſonders in Sprachen, denen die Inverſion weniger geläufig iſt, dem Subjekte in dieſem Falle gern auch die grammatiſche Form eines Prädikates z. B. „Ganz andere Schrecken waren's, die meine Lady ängſtigten" „Sir Paulet iſt's, der uns verkündigt, daß u. ſ. f." C'est le prince, qui a été tué. Wir erſehen hieraus, daß die Stellung des Subjektes, wenn es durch die Inverſion hervorgehoben wird, vollkommen der Bedeutung entſpricht, welche es in dem Gedanken hat: das Subjekt wird Prädikat, und nimmt nun auch die Stelle des Prädikates ein.

In jeder Frage wird das in Frage geſtellte Glied des Satzes durch den Redeton und zugleich durch die invertirte Wortſtellung hervorgehoben z. B. „Wen meinſt Du?" „Wo wohnt er?". Auch die in Frage geſtellte Ausſage wird durch die Wortſtellung hervorgehoben, indem das flektirte Verb als der Ausdruck der Ausſage an die Spitze des Satzes geſtellt wird z. B. „Kennſt Du ihn?" „Hat er Dich erkannt?" „Iſt er krank?". — Die Nebenſätze haben in den germaniſchen Sprachen eine beſondere Wortfolge, deren Bedeutung oben (§. 114) ſchon angedeutet worden.

## Besondere Ausdrücke der logischen Form.

### §. 124.

Wir haben den Redeton und die Inversion der Wortstellung als die eigentlichen Ausdrücke für diejenigen Verhältnisse der logischen Form bezeichnet, welche nicht schon mit der grammatischen Form der Satzverhältnisse gegeben sind. Die Sprache ist aber in der Darstellung dieser Verhältnisse nicht auf den Redeton und die Inversion beschränkt: da sich der Gedanke gerade in den Verhältnissen der logischen Form mit der größten Freiheit bewegt so hat die Sprache mannigfaltige Mittel gefunden, diese freie Bewegung des Gedankens auch in der Darstellung auszudrücken. Alle Sprachen haben sich besondere Formen des Ausdruckes angeeignet, durch welche sie besondere Hervorhebungen der Begriffe darstellen; und die besondern Sprachen machen von diesen Formen um so mehr Gebrauch, je mehr sie sich überhaupt in der logischen Richtung entwickelt haben, und je mehr in ihnen die Freiheit in dem Gebrauche der Inversion beschränkt ist. Diese Formen des Ausdruckes weichen immer von der gemeinen — mit dem grammatischen Verhältnisse gegebenen — Form ab; und sie können nur verstanden und erklärt werden, wenn sie als Ausdrücke für besondere Hervorhebungen der Begriffe aufgefaßt werden: sie verdienen daher, hier neben dem Redeton und der Inversion näher bezeichnet zu werden.

Die Sprache bezeichnet die Hervorhebung des Begriffes sehr oft durch einen *größern Umfang des Ausdruckes*, indem sie einen einfachen Begriff durch ein Satzverhältniß ausdrückt z. B. „Da noch Alles *lag in weiter Ferne*" (st. fern war) „Du zwingst mich, eine *Wahl zu treffen* (st. zu wählen) zwischen Dir und meinem Herzen" „Straflose Frechheit *spricht* den Sitten *Hohn*". — Hierher gehört insbesondere der *prädikative Genitiv*. Es ist oben (§. 70) schon bemerkt worden, daß die Sprache von dieser Form insgemein nur dann Gebrauch macht, wenn der Begriff in einem Gegensatze hervorgehoben wird. Die Sprache gebraucht diese Form besonders statt des attributiven Adjektivs, dessen Hervorhebung überhaupt weniger durch die Stellung bezeichnet wird z. B. „Ein Mann *von Ehre*" „Ein Mann *von großem Ansehen*" „Der Gott, dem Du dienst, ist kein Gott *der Gnade*" „Bei solchen Thaten *doppelter Gestalt* gibt es

keinen Schutz" vir spectatæ virtutis; res multi laboris. Der prädikative Genitiv iſt der Sprache insbeſondere ſehr geläufig bei dem Superlativ, der immer den Redeton hat (§. 121) z. B. „Eine Sache von größter Wichtigkeit" „Ein Mann von ſtrengſter Sittlichkeit, von höchſtem Adel" vir summi ingenii; Bibracte est oppidum maximæ auctoritatis. Es liegt auch ſchon darin eine Hervorhebung, daß in dem prädikativen Genitiv der adjektiviſche Begriff in dem Abſtraktum als ein ſubſtantiviſcher dargeſtellt wird. Daher bezeichnen diejenigen Formen des Ausdruckes, in denen das attributive Adjektiv die Form des ſubſtantiviſchen Beziehungswortes annimmt, ebenfalls eine Hervorhebung (§. 73) z. B. „Mit der Schärfe des Schwertes" „In der Tiefe des Meeres" „Schön iſt der Mutter liebliche Hoheit zwiſchen der Söhne feuriger Kraft" aspera belli; insularum immensa spatia complectens.

Als eine beſondere Form der Hervorhebung muß insbeſondere die Paſſivform des tranſitiven Verbs aufgefaßt werden; und die Bedeutung dieſer Form findet nur in dieſer Auffaſſung eine befriedigende Erklärung. Wenn man ſagt, durch die Paſſivform z. B. „Das Heer wurde von dem Könige angeführt" werde das Subjekt als ein leidendes dargeſtellt; ſo wird dadurch zwar die grammatiſche Form des Ausdruckes erklärt: aber es wird nicht erklärt, wie der in dieſer Form dargeſtellte Gedanke von dem in aktiver Form dargeſtellten Gedanken („Der König führte das Heer an") in der Bedeutung unterſchieden iſt; und man ſieht nicht ein, warum die Sprache überhaupt die Paſſivform als eine beſondere Form für ein Verhältniß gebildet hat, das ſich einfacher und natürlicher durch die Aktivform ausdrücken läßt. Die eigentliche Bedeutung der Paſſivform wird erſt dann verſtanden, wenn man ſie als den Ausdruck für ein beſonderes Verhältniß der logiſchen Form auffaßt. Es findet ſich nämlich bei näherer Betrachtung, daß die Sprache überall von der Paſſivform faſt nur Gebrauch macht, wenn in dem Satze nicht in Übereinſtimmung mit der grammatiſchen Form das Prädikat, ſondern im Gegenſatze mit der grammatiſchen Form das logiſche Subjekt als der Hauptbegriff ſoll dargeſtellt werden. Das logiſche Subjekt wird alsdann dadurch, daß es in der Form des Objektes mit dem paſſiven Verb verbunden wird, in das Prädikat geſtellt; und das leidende Objekt nimmt nun die Stelle des Subjektes ein: das zum Objekte

gewordene Subjekt gibt ſich auch durch den Redeton, und oft auch durch die invertirte Wortſtellung als den Hauptbegriff zu erkennen z. B. „Der Bube war des Vogts; von Eurer Obrigkeit war er geſendet" „Verordnet iſt, daß jeder Angeklagte durch Geſchworne von ſeinesgleichen ſoll gerichtet werden" „Nur vom Nutzen wird die Welt regirt" „O meine Seele wird ſchon lang von trüben Ahnungen geängſtigt" Illi repentina re perturbati, etsi ab hoste ea dicebantur, non tamen negligenda existimabant; Nostri etsi ab duce et a fortuna deserebantur, tamen omnem spem salutis in virtute ponebant; Non ingenerantur hominibus mores tam a stirpe generis, quam ex iis rebus, quæ ab ipsa natura loci et a vitæ consuetudine suppeditantur; Satis enim commendatum tibi eum arbitror ab ipso more majorum; Etiam sapientibus cupido gloriæ novissima exuitur.

Die neuern Sprachen, welche das Paſſivum mittelſt eines Hülfsverbs bilden, machen von der Paſſivform auch Gebrauch, nicht um das logiſche Subjekt, ſondern um den Prädikatsbegriff hervorzuheben, indem nämlich das Prädikat, welches in der Aktivform unmittelbar dem Subjekte folgt, in der Paſſivform ans Ende des Satzes geſtellt wird. Beſonders bedient ſich die deutſche Sprache der Paſſivform zu dieſem Zwecke, indem ſie das Prädikat in der Paſſivform auch allen übrigen Objekten nachfolgen läßt z. B. „Unter dieſem Vorwande wurde Alles verheert und geplündert" „Alle Soldaten wurden ohne Barmherzigkeit ermordet" „Der Übermuth muß gezüchtigt werden" „Er und der Mörder werden konfrontirt, ſein Verſuch, ſich zu tödten, wird vereitelt" His wonted followers shall all be very well provided for, but all are banished; I will not excuse you, you shall not be excused, excuses shall not be admitted. Wie der partitive Genitiv (§. 72) die Form iſt, durch welche der Widerſtreit der logiſchen mit der grammatiſchen Form eines mit einem Zahlworte gebildeten attributiven Satzverhältniſſes ausgeglichen wird; ſo iſt das Paſſiv die Form, durch welche der im Aktiv ſich bildende Widerſtreit der grammatiſchen und logiſchen Form aufgehoben wird, indem das grammatiſch untergeordnete Subjekt oder Prädikat des Aktivs im Paſſiv zum Hauptworte des ganzen Satzes wird. Die deutſche Sprache macht von der Paſſivform im Allgemeinen weniger Gebrauch, als andere Sprachen, bei denen, wie bei der engliſchen und den romaniſchen,

die Inverſion nur ſehr beſchränkte Anwendung findet. In dieſen Sprachen wird dann auch die Paſſivform oft ohne beſondere logiſche Bedeutung des Wohllautes, oder wie oft im Lateiniſchen beim Akkuſativ mit dem Infinitiv, der Deutlichkeit wegen der Aktivform vorgezogen.

Der Begriff wird endlich dadurch hervorgehoben, daß er in der Form eines Gedankens, in einem Satze dargeſtellt wird. Es iſt ſchon oben (§. 112. 113) bemerkt worden, daß Begriffe oft nur um der Hervorhebung willen durch Nebenſätze ausgedrückt werden z. B. „Du ſprichſt von Zeiten, die vergangen ſind (von vergangenen Zeiten)" „Wenn ich dem Kaiſer, der mein Herr iſt, ſo mitſpielen kann" „Geſchehe denn, was muß (das Nothwendige)" „Gebiete mir, was menſchlich iſt". Während beſonders attributive Begriffe ſo durch die Form eines Nebenſatzes hervorgehoben werden, wird das Subjekt eines Satzes oder auch ein Objekt dadurch hervorgehoben, daß man es durch einen Hauptſatz ausdrückt, mit dem der eigentliche Satz als ein Nebenſatz verbunden wird (§. 113) z. B. „Es iſt nur Eines, was uns retten kann" „Ein Wrangel war's, der vor Stralſund viel Böſes mir zugefügt" „Nicht das Schaffot iſt's, was ich fürchte" „Das iſt's, wovor ich zittre". Schon oben (§. 123) haben wir geſehen, daß in dieſer Form das Subjekt die logiſche Bedeutung und die grammatiſche Form des Prädikates erhält, und ſo der Widerſtreit der grammatiſchen und logiſchen Form, der durch Hervorhebung des Subjektbegriffes entſteht, ausgeglichen wird. Diejenigen Sprachen beſonders, denen die Inverſion nicht geläufig iſt, bedienen ſich gern dieſer Form der Hervorhebung, und machen von ihr einen freiern Gebrauch, als die deutſche.

Im Deutſchen bedienen wir uns noch einer beſondern Form, das Subjekt oder ein Objekt hervorzuheben, indem wir dem Subjekte zwar nicht die grammatiſche, aber doch die rhythmiſche Form, nämlich das Tonverhältniß und die Gliederpauſe eines Satzes geben, und ihm den eigentlichen Satz mit dem durch das Perſonalpronom bezeichneten Subjekte oder Objekte nachfolgen laſſen z. B. „Die Tugend, ſie iſt kein leerer Schall" „Die Natur, ſie iſt ewig gerecht" „Dieſes Blatt, ich leg's in Eure Hände" „Im Ganzen, da ſitzt die Macht". Dieſelbe Form der Hervorhebung findet ſich auch im Altdeutſchen und noch mehr im Mittelhochdeutſchen z. B. „Keloubic Sela, diu iſt Kotis Hus" „Der

Disk, der liget uffe ſilberinen Sulen" „Des Vater, der hieß Sigemunt" „Vier hundert Swertdegne, die ſolden tragen Kleit" „Gunther unde Gernot, die ſind mir lange bekant" *). Hierher gehört auch die Appoſition, die meiſtens die Bedeutung eines verkürzten Satzes, und ſomit das Tonverhältniß und die Gliederpauſe eines Satzes hat (§. 71). Man gibt daher insbeſondere im Deutſchen dem attributiven Adjektiv, das ja den grammatiſch untergeordneten Ton hat, um es hervorzuheben, gern die Form einer Appoſition, und läßt es als ſolche dem Subſtantiv der Beziehung nachfolgen z. B. „Das Böſe, das der Mann, der mündige, dem Manne zufügt, vergibt ſich ſchwer" „Erſpare Dir die Qual der Trennung, der nothwendigen" „Da wir die Waffenarbeit, die undankbare, fluchbeladene, gethan".

## §. 125.

Wir haben ſchon oben (§. 120) geſehen, daß die Hervorhebung der Gedanken im Allgemeinen auf dieſelbe Weiſe dargeſtellt wird, wie die der Begriffe, nämlich durch Betonung und topiſche Stellung. Hervorhebung der Gedanken iſt Hervorhebung ihrer logiſchen Wirklichkeit d. h. der Wirklichkeit des Urtheiles, und dieſe wird immer dargeſtellt durch die Form des Hauptſatzes. Um daher einen Satz, der nach ſeinem grammatiſchen Verhältniſſe in der Form eines Nebenſatzes dem Hauptſatze ſollte untergeordnet werden, in der Darſtellung hervorzuheben, wird er Letzterem in der Form eines Hauptſatzes beigeordnet (§. 113) z. B. „Streng wird die Welt mich tadeln; ich erwart' es" „Abſetzen ſollen ſie mich nicht; darauf verlaßt Euch" „Das will ich; zweifle nicht".

Die Wirklichkeit eines Gedankens wird hervorgehoben durch den Gegenſatz gegen die Nichtwirklichkeit; dieſe Hervorhebung geſchieht auf mannigfaltige Weiſe. Wir heben einen Gedanken zunächſt dadurch hervor, daß wir ihn mit ſeinem aufhebenden Gegenſatze in der Form eines verneinenden Urtheiles unmittelbar verbinden (§. 105) z. B. „Gewiſſe Bücher ſcheinen geſchrieben zu ſein, nicht damit man daraus lerne, ſondern damit man wiſſe, daß der Verfaſſer Etwas gewußt hat" „Er ſucht ſein Unglück nicht in ſich,

*) S. Otfrid I. 3, 26. — II. 12, 41. — 14, 57. — Notker 9, 1. — 10, 4. 6. — Willeram 1, 10. 14. — 3, 7. 9. 10. — Nibel. 20, 2. — 30, 2. — 31, 1. — 32, 3. — 35, 4. — 37, 1. — 42, 2. — 57, 4. — 74, 3. — 76, 2. — 90, 1.

ſondern in der Entfernung von der Hauptſtadt der Welt" „Wir erklären zugleich, daß wir weit entfernt ſind, gegen den König etwas Geſetzwidriges damit zu meinen; vielmehr iſt es unſer Aller unveränderlicher Vorſatz, ſein königliches Regiment zu unterſtützen und zu vertheidigen".

Die Hervorhebung der logiſchen Wirklichkeit des Gedankens durch den aufhebenden Gegenſatz macht die eigentliche Bedeutung des Konditionalis aus (§. 65); er ſtellt den Hauptgedanken mit ſeinem Gegenſatze in der Einheit Eines Satzes dar z. B. „Wenn ich wollte, ich könnt' ihm recht viel Böſes dafür thun" „Wäreſt Du wahr geweſen und gerade; Alles ſtünde anders" „Hätteſt Du vom Menſchen beſſer ſtets gedacht, Du hätteſt beſſer auch gehandelt". Auch die Frage, in der ja immer ein aufhebender Gegenſatz liegt, dient dazu, die logiſche Wirklichkeit eines Gedankens durch den Gegenſatz hervorzuheben (§. 64) z. B. „Will ich denn nicht das Beſte meines Volks?" „Mich wollt Ihr das bereden?" „Hab' ich denn ſchon den Wunſch geäußert, es (das Geheimniß) mit Euch zu theilen?" „Was iſt ein Kopf, wie dieſer, gegen ſiebenzig verſunkne Gallionen?" — So wird die Frage beſonders gebraucht, um die logiſche Wirklichkeit eines Gedankens, der von einem Affekte des Schmerzes, des Abſcheus, der Verwunderung u. ſ. w. begleitet iſt, hervorzuheben, indem der Gegenſatz des Gedankens durch die Negation nicht oder durch den Konditionalis in der Form eines Frageſatzes dargeſtellt wird z. B. „Was Ihr nicht Alles wißt!" „Was man nicht Alles für Leute kennt!" „Was dacht' er ſich nicht Alles aus!" „Hätt' ich nur Etwas für ſie gethan!" „Hätt' es mir in Deinen Zweigen, heil'ge Eiche, nie gerauſcht!" „Hätt' ich nimmer dieſen Tag geſehen!"

Wir haben oben (§. 117) geſehen, daß der Konditionalſatz auch zum Ausdrucke eines wirklichen Grundes dient z. B. „Iſt das, was ich Dir ſage, gut; wo anders als von oben konnt' ich's ſchöpfen?" „Wenn ich Euch nun wahrhaftig bin, den ich mich nenne; o, ſo duldet nicht u. ſ. w." Hæc consuetudo, si usus magister est optimus, mihi debet esse notissima; Si Dii sunt, est divinatio; Sapientia si maxima est, ut est, necesse est, quod a communitate ducatur officium, id esse maximum; Si aliquibus assentiri necesse est, media simillima veri sunt; Omnino si quicquam est decorum, nihil est profecto magis, quam æquabilitas universæ vitæ. Hierdurch wird der in dem kauſalen Nebenſatze ausgedrückte Gedanke hervorgehoben, indem, wie bei der Frage, das Prädikat

in dem Verhältniſſe logiſcher Möglichkeit dargeſtellt wird, in welchem ja immer ein Gegenſatz enthalten iſt. Wenn nämlich das Prädikat im Verhältniſſe der Möglichkeit dargeſtellt wird; ſo entſteht in der Seele des Angeſprochenen das Bewußtſein des Gegenſatzes. Da jedoch die Möglichkeit in dieſem Falle nur eine ſcheinbare iſt, ſo wird das Bewußtſein des Gegenſatzes zwar ſogleich wieder aufgehoben; der Gedanke jedoch gewinnt an innerer Bedeutung, da er an den Angeſprochenen die Aufforderung ſtellt, das Prädikat desſelben aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit überzuführen. So zeigt ſich denn auch hier, wie überall, daß die Hervorhebung durch den Gegenſatz geſchieht.

Die logiſche Wirklichkeit des Gedankens wird aber nicht nur durch einen Gedanken, der mit dem Gedanken ſelbſt im aufhebenden Gegenſatze ſteht, hervorgehoben, ſondern auch durch einen mit ihm im adverſativen Verhältniſſe ſtehenden Gedanken. Beide oben unterſchiedene Arten des adverſativen Verhältniſſes (§. 101. 105), ſowol das bloß beſchränkende als das im engern Sinne adverſative, haben oft keine andere Bedeutung, als die logiſche Wirklichkeit eines Gedankens hervorzuheben, indem in dem erſteren Falle der polariſche Gegenſatz von Begriffen als aufhebender Gegenſatz dargeſtellt wird, im andern Falle die Folgerung aus einem Konzeſſivſatze verneint wird z. B. „Die Menſchen ſind grauſam; aber ſie iſt, wie ein Engel" „Die Sinne trügen nicht; aber das Urtheil trügt" „Der Haß iſt parteiiſch; aber die Liebe noch mehr" „Die fremden Eroberer kommen und gehen; aber wir bleiben ſtehen" und: „Ich liebe den Herzog nicht, und hab' dazu nicht Urſach'; doch nicht mein Haß macht mich zu ſeinem Mörder" „Zwar ſichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorſicht" „Die Druckerkunſt war ſchon über hundert Jahre erfunden, deſſenungeachtet erſchien ein Buch noch als ein Heiliges".

Im Deutſchen bedienen wir uns zur Hervorhebung eines Gedankens noch der Formwörter ja (§. 104) und doch (§. 105) z. B. „Jetzt darf ich es ja ſagen, denn jetzt ſind ſie ja unſer" „Ihr eilet ja, als wenn Ihr Flügel hättet; wartet doch" „Es ſollte ja dem Herrn verſchwiegen bleiben" „Kommen Sie ja nicht zu ſpät" „Es iſt doch wahr" „Das iſt doch hart" „Das iſt doch ſeltſam". Beide Formwörter heben als Adverbien des Modus die logiſche Wirklichkeit des Gedankens gegen die Nichtwirklichkeit hervor.

# Druckfehler.

Seite 42 Zeile 7 von oben lies: Hiruz und Hirz.
„ 46 „ 1 von unten lies: pu-wan.
„ 56 „ 3 von oben lies: lamb.
„ 79 „ 9 von unten lies: vigan.
„ 87 „ 4 von oben lies: bitan.
„ 118 „ 12 von oben lies: Im Gothiſchen haben die meiſten reduplizirenden Verben keinen Ablaut.
„ 223 „ 8 von unten lies: visan.
„ 392 „ 14 von oben lies: ſuozlichero.
„ 399 „ 23 von oben lies: hinan.

Druck von Aug. Oſterrieth in Frankfurt a. M.

# Druckfehler.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Seite | 42 | Zeile | 7 von oben lies: Hiruz und Hirz. |
| „ | 46 | „ | 1 von unten lies: pu-wan. |
| „ | 56 | „ | 3 von oben lies: lamb. |
| „ | 79 | „ | 9 von unten lies: vigan. |
| „ | 87 | „ | 4 von oben lies: bitan. |
| „ | 118 | „ | 12 von oben lies: Im Gothiſchen haben die meiſten redupliziren den Verben keinen Ablaut. |
| „ | 223 | „ | 8 von unten lies: visan. |
| „ | 392 | „ | 14 von oben lies: ſuazlichero. |
| „ | 399 | „ | 23 von oben lies: hinan. |

Druck von Aug. Oſterrieth in Frankfurt a. M.